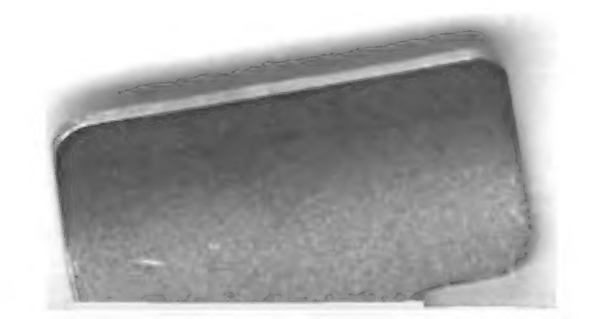
Die Arbeiter-Kolonie

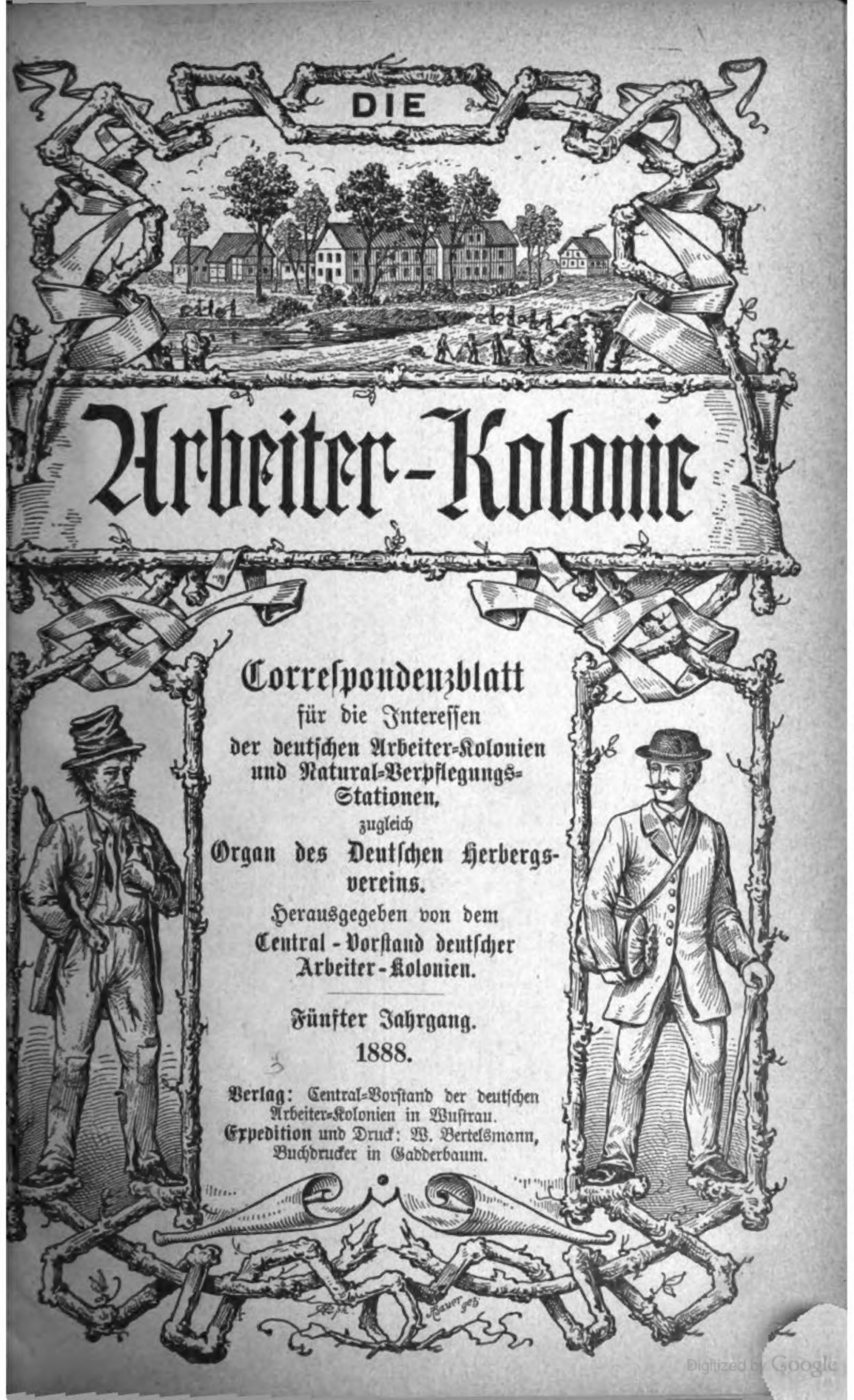
Central-Vorstand Deutscher Arbeiter-Kolonien, Gesamt-Verband der Deutschen Natural-Verpflegungs-Stationen, Deutscher ...

Kolonie.	Arbeiter	Bäcker	Barbiere	Beamte	Bergleute	Bildhauer	Böttcher	Brauer	Bürstenmacher	Buchbinder	Buchdrucker	Cigarrenmacher	Conditoren	Dachdecker	Drechsler	Eisengießer	Färber	Fleischer	Gärtner	Geometer	Gerber	Glaser	Goldarbeiter	Handschuhmacher	Hutmacher	Instrumentenm.	Kammmacher	Kaufleute	Kellner	Klempner	Köche
1. Wilh.	28	2	—	—	3	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	1	—	—	—	—	3	1	1	—
2. Käftorf	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3. Rickl.	12	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—
4. Friedr.	31	2	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	2	—	1	1	—	—	1	—	—	—	—	1	3	1	1	—
5. Dornah.	25	3	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—
6. Seyda	15	—	—	—	—	1	—	2	1	—	—	2	—	—	—	—	1	2	1	—	—	—	1	1	—	—	—	3	3	—	—
7. Dauelsb	16	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8. Wunsch.	13	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	2	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—
9. Meierei	17	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—
10. Carlsb.	90	4	1	2	—	—	3	—	—	—	—	—	—	1	—	1	1	10	4	—	1	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—
11. Berlin	5	—	1	—	—	—	—	—	1	1	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	5	2	—	—
12. Ankenb.	8	1	—	—	—	—	2	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	2	2	—	—
13. R.-Ulr.	17	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	1	—
14. Lühlerb.	16	2	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—
15. Schneck.	6	2	—	—	1	—	1	—	—	1	—	2	—	—	1	2	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
16. Elkenr.	3	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
17. Sim.	13	2	1	—	—	—	1	2	1	—	—	—	—	—	3	—	—	3	2	—	—	—	2	—	—	—	—	—	2	—	—
18. Mar.-B.	15	2	—	—	3	—	—	2	—	1	—	—	—	1	—	2	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—
19. Alt-Latz.	6	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	2	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—
20. Magdeb.	6	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—
21. Geilsd.	5	3	—	—	1	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—

Kolonie.	Korbmacher	Kürschner	Lackirer	Lehrer	Lithographen	Maler	Maurer	Maschinenarb.	Mechaniker	Müller	Musikanten	Nadler	Oekonomen	Pharmaceuten	Posamentirer	Sattler	Schirmmacher	Schlosser	Schmiede	Schneider	Schornsteinfeger	Schreiber	Schuhmacher	Seiler	Stellmacher	Tischler	Töpfer	Tuchmacher	Uhrmacher	Weber	Zimmerleute
1. Wilh.	—	—	—	—	—	1	4	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	3	4	2	—	—	1	—	—	1	—	1	—	1	1
2. Käftorf	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	4
3. Rickling	—	—	—	—	—	2	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—
4. Friedr.	—	—	1	—	1	3	4	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	1	2	1	—	—	1	—	—	—	3	11	—	2	—
5. Dornah.	—	—	—	—	—	—	3	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	3	—	—	2	—	—	—	2	—	—	1	1
6. Seyda	—	—	—	—	—	4	5	—	—	—	—	—	2	1	—	—	—	—	—	2	—	—	3	1	—	—	—	2	—	3	3
7. Dauelsb	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	2
8. Wunsch.	—	—	—	—	—	1	1	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	2	1	—	—	—	1	1	—	—	2	—
9. Meierei	—	—	—	—	1	6	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	1	1	—	1	—	—	—	—	—	1
19. Alt-Latz	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	4	—	—	2	1	—	—	1	—	—	—	1	1
20. Magdeb	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	2	—	—	—	—	—	—	1	—
21. Geilsd.	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	1	3	—	—	1	—	1	—	1	—	—	5	—


HARVARDIANAE
ACADEMIAE
SIGILLVM
CHRISTO
ET
ECCLESIAE
IN NOV ANG
VE
RI
TAS




DIE
Arbeiter-Kolonie
Correspondenzblatt
für die Interessen
der deutschen Arbeiter-Kolonien
und Natural-Verpflegungs-
Stationen,
zugleich
Organ des Deutschen Herbergs-
vereins.
Herausgegeben von dem
Central-Vorstand deutscher
Arbeiter-Kolonien.
Fünfter Jahrgang.
1888.
Verlag: Central-Vorstand der deutschen
Arbeiter-Kolonien in Wustrau.
Expedition und Druck: W. Bertelsmann,
Buchdrucker in Gadderbaum.

Inhalt des fünften Jahrgangs.

Seite

I. Allgemeines.

II. Arbeiter-Kolonien.

III. Natural-Verpflegungsstationen.

Seite

IV. Deutscher Herbergs-Verein.

V. Literatur.

VI. Miscellen.

VII. Poesie.

VIII. Verschiedenes.

IX. Berichte.

(Herbergen und Stationen.)

I. Arbeiter-Kolonien.

Rückblick.

Allen unseren bisher treu gebliebenen, sowie den neu hinzutretenden Lesern Gruß und Segenswunsch für das begonnene Jahr zuvor.

Als dies Korrespondenzblatt vor 4 Jahren zaghaft seinen Lauf begann, konnte es nur auf die bis dahin eröffneten 7 Arbeiter-Kolonien: Wilhelmsdorf, Kästorf, Rickling, Friedrichswille, Dornahof, Seyda und Dauelsberg hinblicken; beim Anfang des 5. Jahrgangs ist deren Zahl bereits auf 16 gestiegen: Wunscha, Meierei, Carlshof, Berlin, Ankenbuck, Neu-Ulrichstein, Lühlerheim, Schneckengrün und Elkenroth, die Heimath-Kolonie Düring ungerechnet; mit diesem Frühjahr eröffnet Bayern seinen Simonshof und wirbt gleichzeitig um Mittel und geeignetes Terrain für eine zweite (kath.) Kolonie, in Posen sind die Erfahrungen mit Kultivirung des Gutes Alt-Latzig so günstig ausgefallen, daß die dort in Aussicht genommene Kolonie nur der Eröffnung harrt. Thüringen sieht nach Ueberwindung mancher Schwierigkeiten gleichfalls seine Bemühungen mit Erfolg gekrönt und wird, noch ehe dies Jahr vergeht, auch seine Arbeiter-Kolonie haben. Folgen dann noch Westpreußen, Mecklenburg und die Reichslande, so ist vorläufig der Ring der Arbeiterkolonien für das Deutsche Reich geschlossen, etwaige Theilungen, wie im Rheinlande zwischen Lühlerheim und Elkenroth, oder Verdoppelungen in einzelnen Landestheilen vorbehalten.

Haben wir somit allen Grund, diese verhältnißmäßig schnelle Verbreitung der jungen Institute dankbaren Herzens anzuerkennen, so erscheint die Frage berechtigt: ob mit diesem schnellen Wachsthume auch die Erfolge der Arbeiterkolonien gleichen Schritt gehalten haben? und ob die Einwendungen unserer Gegner begründet sind?

Versuchen wir diese Frage, soweit der Raum es gestattet, keinem zu Lieb und keinem zu Leid, allein an der Hand der Thatsachen zu beantworten.

Zunächst tritt uns der Vorwurf entgegen: das ganze Unternehmen sei zu kostspielig angelegt. Eine Arbeiter-Kolonie von ca. 100 000 ℳ im Ankauf erfordere noch einen jährlichen Zuschuß von ca. 30 000 ℳ, um eine Anzahl von 100 Kolonisten zu erhalten.

Es soll hier nicht das oft angewandte Rechenexempel nochmals fortgeführt werden, nach welchem die Summe der an Bettler gespendeten Almosen in einer Provinz jene Ausgaben jährlich um das Zehnfache übersteigt: ein Blick auf die durch die Kolonisten kultivirten Ländereien und die Belege in den Jahresberichten der einzelnen Kolonien müssen jeden Unbefangenen überführen, daß die für Ankauf und Unterhaltung der Kolonie aufgewandten Kapitalien nicht nur gut angebracht sind, und daß der Grund und Boden durch verhältnißmäßig billige Arbeitskräfte von Jahr zu Jahr ertragfähiger wird — wenn auch manche Betriebe, z. B.

die Aufforstung unfruchtbarer Ländereien naturgemäß erst nach Jahrzehnten einen Ertrag abwerfen können — sondern, daß auch einzelne, durch besondere Umstände begünstigte Kolonien bereits jetzt soweit sind, sich selbst zu erhalten (Berlin, Carlshof). Träte aber auch dieser letztere Zeitpunkt für sämmtliche Kolonien niemals ein, so wäre doch der Schaden nicht so groß, als man gemeiniglich annimmt. In erster Linie sind diese Anstalten ja keineswegs errichtet, um einen möglichst großen landwirthschaftlichen oder sonstigen pekuniären Gewinn zu erzielen: arbeitslosen, doch arbeitswilligen Armen eine, wenn auch vorübergehende Beschäftigung zu gewähren, Arbeitsentwöhnte wieder mit dem Segen geregelter Arbeit vertraut zu machen, den von ihren Mitmenschen Abgewiesenen, an sich und der Welt Verzweifelnden den Glauben an die stets zu helfen bereite Liebe und Selbstvertrauen wieder einzupflanzen — das ist die erste Aufgabe der Arbeiter-Kolonien. Und reicht der Ertrag der Kolonien zur Durchführung dieser Aufgabe nicht aus, um so besser! Dann redet jeder Tag eine vernehmliche Predigt in das Gewissen des deutschen Volkes, zu helfen und mit einem Scherflein zur Rettung der armen Brüder nicht zurückzuhalten.

Ein anderer Einwand — abgesehen von der finanziellen Frage — geht im Gegentheil von der Ansicht aus, die Zahl der jetzt bestehenden Arbeiter-Kolonien genüge nicht für die Schaaren der auf 200 000 geschätzten umherziehenden, Arbeit suchenden Leute. Man hat ausgerechnet, daß allein in Preußen noch Raum für 4000 Kolonisten geschaffen werden müsse, um dem Bedürfnisse voll zu genügen!

Sehen wir von den in Aussicht stehenden Arbeiter-Kolonien ab und halten uns lediglich an die zur Zeit eröffneten, so zeigt der Jahresabschluß 1887, daß seit der Eröffnung Wilhelmsdorfs bis heute im Ganzen 23 832 Kolonisten aufgenommen und 21 808 abgegangen sind, so daß gegenwärtig ein Bestand von 2024 verbleibt, was ungefähr der Summe aller etatsmäßigen Plätze (2217) entspricht. Nun ist aber von allen Arbeit suchenden armen Wanderern erfahrungsmäßig immer nur ein geringer Bruchtheil reif und befähigt zum Eintritt in eine Arbeiter-Kolonie, ein großer Theil soll und wird freie Arbeit auf dem Wege der Verpflegungsstationen, die mit Arbeitsnachweis verbunden sind, finden. Auch die relativ hohe Ziffer der von den Kolonien Abgewiesenen (im vorigen Dezember allein 600!) zwingt noch keineswegs zu dem Schluß, daß es also an Plätzen in den Kolonien gefehlt habe; es treten vielmehr oft gar andere gewichtige Umstände ein, auch bei offenen Plätzen die Aufnahme zu verweigern (Unzufriedenheit mit den Bedingungen, Arbeitsunfähigkeit, Trunkenheit oder der Makel, von einer Kolonie schon ausgewiesen zu sein u. s. w.). Leider ist bei dem jetzigen Stand der Sache allerdings auch Ueberfüllung noch häufig der Grund zur Abweisung und könnte man jene Abgewiesenen nach Kolonien schicken, die noch Platz haben. Aber in allen Fällen genügte auch dieser Ausweg nicht, das zeigt das Beispiel von Wilhelmsdorf. Auf ein paar Tagereisen mehr oder weniger kommt es allerdings den Kolonie-Kandidaten gewiß nicht an, aber die Entwickelung Wilhelmsdorfs zeigt, wie es aus kleinen Anfängen allmählich

zu den 360 Plätzen kam. Wem es noch fremd sein sollte, der lese im 1. Jahrgang dieser Blätter p. 67 nach und erwäge, daß diese erste, epochemachende Arbeiter-Kolonie eine ganze Zeit lang dem Andrange so vieler arbeitslosen Gäste allein Genüge leisten sollte. Selbst als dann hier und da neue Kolonien ihre Thore öffneten, war die westfälische Kolonie noch mit den Wanderern aus der Rheinprovinz und dem Reg.-Bezirk Kassel belastet, bis endlich auch hierfür durch die beiden rheinischen Kolonien und Neu-Ulrichstein Erleichterung geschaffen wurde. Uebrigens hat der Verein für Wilhelmsdof auf seiner jüngsten Versammlung in Hamm beschlossen, die Kolonie auch den Krüppeln und Halbinvaliden, soweit der Raum ausreicht und unter Beihilfe der betreffenden Gemeinden, zu öffnen und zugleich ein Asyl für unverbesserliche Trinker, ähnlich wie Salem bei Rickling in Schleswig-Holstein, zu gründen.

Ob die thatsächlich sinkende Frequenz der Korrektions- und Zwangsarbeitshäuser die direkte Folge von der Eröffnung der Arbeiter-Kolonien sei, oder ob hierbei nicht noch andere Faktoren ihren Einfluß geltend machen, sei höheren Instanzen zur Entscheidung überlassen. Jedenfalls ist das Faktum, daß seit 1882, d. h. seit Gründung der Arbeiter-Kolonien, die Ziffer der wegen Landstreichens und Bettelns Inhaftirten von Jahr zu Jahr bedeutend herabgegangen, nicht zu leugnen, und einige Regierungen haben bereits in voller Anerkennung des Zusammenhangs beider Erscheinungen den Arbeiter-Kolonien aus den Ersparnissen an den Korrektionsanstalten namhafte Summen zufließen lassen.

Offenbar der wichtigste Punkt, wenn von den Erfolgen der Arbeiter-Kolonien die Rede ist, betrifft die sittliche Besserung der Kolonisten. Darüber statistische Beläge zu bringen, ist freilich unmöglich und wird es immer bleiben. Wenn man jedoch mit unbefangenem Blick den Weg verfolgt, den ein in die Kolonie eintretender, vom Leben und eigner Schuld oft hart mitgenommener und heruntergekommener Kolonist in den einzelnen Stadien durchläuft: wie er zunächst leiblich von allerlei altem Unrath gereinigt und von Kopf zu Fuß mit neuer Wäsche und Kleidung versehen als ein neuer Mensch aus der Badezelle heraustritt, wie er bei gesunder regelmäßiger Kost mit Freude und neuer Kraft an die Arbeit geht, wie er in dem liebevollen Entgegenkommen des Hausvaters und der Brüder den lange entbehrten Genuß eines menschenwürdigen Daseins erlebt und sich in den schlichten Andachten wieder zu dem Urquell alles Guten hingezogen fühlt, bis er nach Ablauf seiner Frist von neuem den Wanderstab ergreifen oder in feste Arbeitsstelle treten kann — wahrlich, man braucht es nur an einem Beispiele erlebt haben, um zu der Ueberzeugung zu gelangen: Mühe und Arbeit ist nicht vergebens gewesen! Und sprechen auch noch manche Erfahrungen vom Gegentheil, wer kann sagen, daß nicht doch früher oder später der hier gelegte Keim seine Lebensfähigkeit bekundet? Vielfach trifft auch die Arbeitgeber die Schuld, wenn der entlassene Kolonist, noch nicht gehörig erstarkt, in seinen guten Vorsätzen wankend wird. Erstere sollten nicht vergessen, daß sie es mit sittlich schwachen Kräften zu thun haben, und die Erziehung der Kolonie an Letzteren fortsetzen. Die Verbindung, in welche der Kolonie-

Vorstand mit dem Arbeitgeber tritt (cf. IV, 129), hat zwar schon dankenswerthe Resultate erzielt, doch läßt sich dieselbe der Natur der Sache gemäß, nur schwer und nicht in allen Fällen durchführen.

Immer und immer wieder sei den Zweiflern an den Erfolgen der Arbeiter-Kolonien zugerufen: „Kommt und seht!" Wie manche stellen sich den Aufenthalt in der Kolonie als ein Lotterbett vor, als ein willkommenes, bequemes Winterquartier für den im Sommer stromernden Faullenzer! Wer jemals die stramme Arbeit und dabei die Arbeitslust in der Kolonie beobachtet hat, wird von dergleichen Urtheil gründlich kurirt sein. Auch die Handwerksmeister brauchen in den Kolonien keine Konkurrenzanstalten für ihre Gesellen zu fürchten. Ehre dem Manne, der sich im Falle der Noth — und dies ist hier immer der Fall — nicht schämt, zu graben und überdies für eine gar geringe Vergütung, wohl aber noch so viel Ehrgefühl besitzt, daß er sich schämt zu betteln!

Ein nicht zu unterschätzender Beweis endlich von der Bedeutung der Arbeiter-Kolonien im sozialen Leben der Gegenwart ist die immer wachsende Aufmerksamkeit, welche das Ausland dieser deutschen Einrichtung zuwendet.

Von den verwandten Bestrebungen in Holland, den 1819 gegründeten und 1859 reorganisirten „Ackerbau-Kolonien", ist im vorigen Jahrgang p. 102 die Rede gewesen. Hier sei nur der Schrift des jetzigen Direktors jener Wohlthätigkeitsanstalten, des Herrn Löhnis gedacht, in welcher er die deutschen Arbeiter-Kolonien als Muster, auch für Holland, hinstellt (cf. IV, 232) und den Ausspruch thut: „Fürwahr, es wäre zu wünschen, daß solche Arbeiter-Kolonien auch bei uns zu Lande errichtet würden!"

In Frankreich weist Pastor Robin in Paris, welcher daselbst eine Beschäftigungsanstalt für Obdachs- und Arbeitslose leitet (cf. IV, 33), seine Landsleute in einer besonderen Schrift auf unsere Arbeiter-Kolonien hin und empfiehlt sie ihnen zur Nachahmung.

Oesterreich, welches bereits die Naturalverpflegungsstationen nach deutschem Vorbild eingeführt hat (cf. IV, 16, 213), strebt ebenfalls nach dem Abschluß des Systems durch Errichtung von Arbeiter-Kolonien.

Desgleichen die Schweiz, vergl. IV, 214 und die vortreffliche Schrift des Pastor Guder in Aarwangen (Bern): „Das Natural-Verpflegungs-System zu Gunsten armer Durchreisender."

Zuletzt sei noch Englands gedacht, wo W. Tallack, Sekretär der „Howard-Association" zu London, wiederholt in den „Times" und anderen Blättern eingehende Artikel über die deutschen Arbeiter-Kolonien veröffentlicht hat, und Pastor Herbert V. Mills in Liverpool mit „innerer Kolonisation" nach dem Muster Wilhelmsdorfs und unserer übrigen Kolonien vorgeht.

Sollen uns solche erfreuliche Erscheinungen nicht anspornen, auf der eingeschlagenen Bahn unentwegt vorwärts zu schreiten? Und sind auch noch mancherlei Mängel und Unvollkommenheiten zu beseitigen, die gewiß von den Männern am deutlichsten erkannt werden, welche mitten in der Arbeit stehen, und welche unablässig daran arbeiten und arbeiten werden, auch auf der nächsten Jahresversammlung des Centralvorstandes deutscher

Arbeiter-Kolonien am 21. und 22. Februar zu Berlin, die aufgedeckten Schäden nach Kräften zu heilen und, wo es nur immer angeht, Gefahren zu vermeiden oder Verbesserungen einzuführen: mit frischem Muth und mit Gottvertrauen laßt uns auf die Weiterentwickelung unserer Arbeiter-Kolonien, auch im bevorstehenden Jahre, schauen!

Aus den Kolonien. — Monatstabellen.

Schneckengrün. Der Verein für Arbeiterkolonien im Königreiche Sachsen hat seinen Bericht über das 2. Verwaltungsjahr (1. Juli 1886 bis 30. Juni 1887) herausgegeben, woraus die erfreuliche Thatsache hervorgeht, daß der Verein immer mehr und mehr Theilnahme findet. Dem Einwande aus Gegenden, wo sich Mangel an Arbeitskräften fühlbar macht: daß jeder, der arbeiten wolle, auch Arbeit finden könne, und daß sonach für die betreffende Gegend die Arbeiterkolonie keinen praktischen Werth habe, wird mit Recht entgegengehalten, daß die Kolonie hauptsächlich zur Aufnahme solcher Elemente bestimmt sei, welche einer geregelten und anstrengenden Arbeit bereits seit längerer Zeit entwöhnt und meist auch in ihrem Äußeren soweit heruntergekommen seien, daß sich kaum Jemand dazu verstehen werde, sie in diesem Zustande in Arbeit zu nehmen, und die somit durch einen längeren Aufenthalt in der Kolonie erst wieder zu geordneter Thätigkeit und zu brauchbaren Gliedern der menschlichen Gesellschaft erzogen werden sollen, soweit dies überhaupt noch möglich ist. Denn mögen die Gründe eines solchen Herabkommens auch verschiedene sein: verbüßte Strafzeit, Trunksucht, Arbeitsunlust, falscher Freiheitsdrang oder mangelhafte Leistung wegen ungenügender Ausbildung in der Lehre, jedenfalls läßt sich die Thatsache nicht in Abrede stellen, daß es zahlreiche derartige Existenzen giebt, die nicht mehr aus eigener Kraft zu einem ordentlichen Lebenswandel zurückzukehren vermögen, und die daher, falls ihnen nicht die rettende Hand geboten wird, dem Vagabundenthum auf immer verfallen und damit zu einer ständigen Belästigung und Gefahr für ihre Mitmenschen werden. Die Arbeiterkolonie ist dazu bestimmt, diese Elemente bei sich aufzunehmen und ihr Rettungswerk an ihnen zu üben. Im 1. Vereinsjahr betrug die Zahl der Mitglieder nur 570 mit einem Jahresbeitrag von wenig über 3000 ℳ (darunter 260 ℳ von 4 Bezirksverbänden). Jetzt haben sich bereits 17 Bezirksverbände mit einem Jahresbeitrag von 3710 ℳ dem Vereine angeschlossen, sodaß zu hoffen steht, auch die noch fehlenden 11 Bezirke werden dauernd der Sache der Arbeiterkolonien nicht fern bleiben. Auf Seiten der Städte ist die Theilnahme ebenfalls gewachsen: 56 Städte haben 2334 ℳ Jahresbeitrag gezahlt (darunter Dresden und Leipzig je 500 ℳ, Plauen 300 ℳ, Zwickau 100 ℳ,) gegen 29 Städte mit 1553 ℳ im Vorjahre. Von den 3118 ländlichen Gemeinden gehören leider nur erst 60 mit 325 ℳ Jahresbeiträgen dem Vereine an. 33 haben einmalig 385 ℳ beigesteuert. Von Seiten Sr. Königl. Hoheit dem Prinzen Georg wurden 10,000 ℳ geschenkt. Die Gesammteinnahmen des Vereins beliefen sich im letzten Verwaltungsjahre auf 88,320 ℳ, die Ausgaben auf 65,515 ℳ, sodaß ein Bestand von 22,805 ℳ verblieb. — Der Zudrang zur Arbeiterkolonie war stets, namentlich aber

während der Wintermonate, ein großer, sodaß trotz zahlreicher Abweisungen zeitweilig erheblich mehr als 120 Colonisten, für welche Zahl Schneckengrün eingerichtet ist, daselbst untergebracht gewesen sind. In der Zeit vom 1. Juli 1886 bis 30. Juni 1887 wurden 388 Mann aufgenommen, wovon 268 auf Sachsen entfielen. Davon waren 6 unter 20 Jahren, 21 über 60 Jahre. Von den 386 abgegangenen Kolonisten waren 14 entlaufen, 42 hatten Stellung durch die Kolonie und 28 durch eignes Bemühen erhalten, 31 wurden wegen schlechten Betragen entlassen, 3 wegen Arbeitsunfähigkeit, 58 wegen abgelaufener Zeit und 210 auf eigenen Wunsch. Die Kosten für Verpflegung der Kolonisten stellten sich auf 13081 ℳ 92 ₰ und sonach bei 35144 Verpflegungstagen für den Tag und Kopf auf 37,22 ₰. Seit Eröffnung der Kolonie (22. Febr. 1886) sind überhaupt 578 Mann aufgenommen worden. An Viehstand waren vertreten: 5 Pferde, 4 Zugochsen, 27 Kühe, 2 Bullen, 3 Kalben, 11 Kälber, 7 Schweine, 30 Enten, 75 Hühner, 1 Flug Tauben und 2 Kettenhunde, im Gesammtwerth von 12,210 ℳ. Gebaut wurden hauptsächlich Roggen, Sommerweizen, Gerste, Hafer, Kartoffeln und 30.000 Kilo Stengelflachs, der in der Kolonie selbst zur Verarbeitung gelangte, theilweise auch während des Wtnters auf 15 Spinnrädern versponnen wurde. Die Aufsicht über die Kolonie führt ein Hausvater, dem 3 Brüder aus der Diakonen-Bildungsanstalt Obergorbitz zur Seite stehen.

Rickling. Dem 4. Jahresberichte des Provinzial-Vereins für Arbeiterkolonien entnehmen wir, daß im letzten Geschäftsjahre in der Kolonie 440 Mann aufgenommen wurden, gegen 486 im Vorjahre, ausgeschieden sind 432. Davon sind auf ihren eignen Wunsch nach Ablauf der viermonatlichen Frist entlassen 245, in Stellung gebracht 171, wegen Krankheit entlassen 8, wegen Verstoßen gegen die Hausordnung 8. Im Winter war der Bestand durchschnittlich 170, im Sommer 120. Lange Zeit hindurch wurde der größte Theil der Kolonisten gegen fremde Rechnung durch das Nachbargut Kuhlen, durch den Forstfiskus und durch den Bau der Trinkerheilanstalt Salem beschäftigt. Doch sind auch auf der Kolonie außer den laufenden landwirthschaftlichen Arbeiten 10 Hektar Moordämme hergestellt, wodurch sich der Gesamtwerth auf ca. 320.000 ℳ gesteigert hat, darunter der Landwerth auf 150.000 ℳ. Der landwirthschaftliche Ertrag stellte sich auf 52.896 ℳ gegen 49,000 ℳ im Vorjahre. Die Höhe der nöthigen Zuschüsse betrug noch 33,000 ℳ.

Kästorf. (Weihnachtsfeier).

„Dies ist die Nacht, da mir erschienen
Des großen Gottes Freundlichkeit;
Das Kind, dem alle Engel dienen,
Bringt Licht in meine Dunkelheit,
Und dieses Welt- und Himmelslicht
Weicht hunderttausend Sonnen nicht!"

Mit diesem schönen, vom Kolonisten-Sängerchor vorgetragenen Liede wurde am 2. Feiertage Nachmittags 5 Uhr die Feier eingeleitet. Dieselbe fand im großen Eß-Saale statt, welcher festlich geschmückt war. In der Mitte braunten 2 große Christbäume, dahinter befand sich eine Grotte, in deren Mitte eine Krippe aufgestellt war. An den Wänden waren

Transparente angebracht mit der Inschrift: „Ehre sei Gott in der Höhe, und Friede auf Erden, und den Menschen ein Wohlgefallen!“ Mancher Ausruf freudigen Erstaunens wurde laut, als die zahlreich erschienenen Einwohner der Nachbarschaften den Saal betraten und die prächtig geschmückten, im Glanze vieler Kerzen strahlenden Christbäume sahen. Nachdem die ersten Verse des Liedes: „Vom Himmel hoch da komm ich her“ verklungen waren, hielt der Seelsorger der Kolonie, Herr Pastor Bordemann eine Ansprache auf Grund Luk. 1, 68. Die Kolonisten wurden auf die hohe Bedeutung des Weihnachtsfestes hingewiesen, und daß auch ihnen heute der Heiland geboren sei. Die Liebe, welche Er in die Menschenherzen gepflanzt, habe auch diese Anstalt gegründet. Diese Liebe war auch jetzt wieder der Kolonie in so reichem Maße von nah und fern zu Theil geworden, daß allen zur Zeit anwesenden 165 Kolonisten Geschenke verabreicht werden konnten. Auch von Sr. Kaiserl. und Königl. Hoheit dem Kronprinzen, dem hohen Protektor der deutschen Arbeiter-Kolonien, war ein Weihnachtsgeschenk eingegangen, und zwar 100 Exemplare des Liederbuches „Heimatsfreude,“ herausgegeben vom Oberpfarrer von Cölln in Brück. Dieses zum Gebrauche bei den Gesangübungen in der Kolonie bestimmte Geschenk erregte allgemeine, große Freude. Möge es dem hohen Geber, welcher aus weiter Ferne auch der Aermsten seines Volks gedacht hat, beschieden sein, recht bald und in voller Gesundheit in die Heimath zurück zu kehren! — Nach dem Schlußvers des obigen Liedes und einem Gesange des Sängerchors: „die Nacht vergeht, der Tag bricht an“ begann die Bescheerung. Die Geschenke waren auf einer langen Tafel vertheilt, die Kolonisten traten einzeln vor und nahmen ihre Geschenke entgegen. Bewegte Dankesworte wurden strahlenden Blicks gesprochen, und dieselben seien hiermit den vielen Freunden und Freundinnen der Kolonie übermittelt, welche durch Gaben der Liebe zur Bescheerung beigetragen. Möge die schöne Feier, welche mit dem Gesange: „Die Liebe wohnt auf Erden, die in dem Himmel wohnt, und da muß Liebe werden, wo Christi Liebe thront,“ zu Ende ging, allen Kolonisten zum Segen gereichen, und möge sie die Liebe, welche sie hier im Allgemeinen und zum Weihnachtsfeste im Besonderen erfahren haben, zu Dem hinziehen, der gekommen, zu suchen und selig zu machen was verloren ist!

Ankenbuck. Seit Eröffnung der Kolonie bis Ende Dezember 1887 sind 552 Mann aufgenommen worden, im verflossenen Jahre 216 gegen 211 im Vorjahre. Die Zahl der Arbeitstage betrug 1887: 2662 unbelohnte und 13,437 belohnte, gegen 2591 resp. 10.957 im Vorjahre. Unverhältnißmäßig größer ist die Zahl der Verpflegungstage. Es rührt dies z. Th. aus dem allzu kurzen Aufenthalte vieler Kolonisten in der Kolonie her, ganz besonders der durch die Schutzvereine uns zugewiesenen, von denen sehr viele nur einen Tag oder nicht einmal so lange hier anwesend waren. Als seltsame Fügung ist zu verzeichnen, daß der erste hier aufgenommene Kolonist nach seinem zweiten Eintritt auch der erste in der Reihe der hier Verstorbenen ist.

Monatsberichte der Arbeiter=Kolonien für den Monat Dezember 1887.

Aufgenommen seit Eröffnung	Aufgenommen in dies. Monat	Alter unt. 20	Alter bis 30	Alter bis 40	Alter bis 50	Alter bis 60	Alter ab. 61	Familienverhältniß ledig	verheir.	getrennt	verwitt.	geschied.	Religion evang.	kathol.	jüdisch	Endbestand	Name der Kolonie	Datum der Eröffnung	Plätze	Abgänge seit Eröffnung	in diesem Monat	in Arbeit durch d. Kol.	in Arbeit d. eign. Bem.	w. Ablauf d. 4 Mon.	w. schlechten Betr.	in ihre Fam. zurückg.	auf eign. Wunsch	w. Arbeitsunfähigk.	auf Requ. d. Behörd.	entlaufen	gestorben
4340	70	3	19	18	22	8	—	58	3	1	8	—	47	23	—	164	**Wilhelmsdorf**, Westfalen	22/3 82	360	4176	31	20	—	—	—	—	10	—	1	—	—
1943	8	—	3	2	2	—	1	5	1	—	2	—	6	2	—	162	**Kästorf**, Hannover	24/6 83	150	1781	8	1	—	—	—	—	4	3	—	—	—
2403	11	1	2	4	3	1	—	10	—	—	1	—	11	—	—	150	**Rickling**, Schleswig-Holstein	10/10 83	150	2253	11	1	—	—	1	3	6	—	—	—	—
2567	47	2	8	17	11	7	2	30	10	—	4	3	43	4	—	195	**Friedrichswille**, Brandenburg	13/11 83	175	2372	33	7	1	—	3	3	14	1	3	1	—
1506	21	1	7	5	4	3	1	19	—	—	2	—	19	2	—	98	**Dornahof**, Württemberg	15/11 83	100	1408	20	1	1	8	—	—	10	—	—	—	—
2159	49	5	5	17	13	8	1	25	15	—	6	3	46	3	—	183	**Seyda**, Provinz Sachsen	14/12 83	200	1976	46	1	—	17	10	—	16	1	—	1	—
803	4	—	1	1	—	1	1	3	—	—	1	—	4	—	—	46	**Dauelsberg**, Oldenburg	8/3 84	50	757	5	—	1	—	—	—	4	—	—	—	—
1057	18	—	3	8	2	4	1	11	—	4	2	1	12	6	—	103	**Wunscha**, Schlesien	14/7 84	100	954	26	2	3	—	3	10	4	3	—	1	—
1341	36	—	5	18	7	6	—	27	3	—	5	1	35	1	—	140	**Meierei**, Pommern	25/7 84	150	1201	17	6	1	—	—	—	7	1	—	2	—
1700	88	1	28	37	19	3	—	74	5	2	5	2	77	11	—	249	**Carlshof**, Ostpreußen	18/10 84	250	1451	26	3	—	—	5	—	16	—	1	1	—
871	16	1	2	6	5	2	—	12	1	2	—	1	12	3	1	60	**Berlin**	1/12 84	62	811	11	1	1	—	2	—	1	3	—	3	—
552	10	1	2	4	3	—	—	9	1	—	—	—	6	4	—	61	**Ankenbuck**, Baden	26/3 85	60	491	9	1	—	—	3	—	2	2	—	—	1
816	22	5	4	8	4	1	—	20	2	—	—	—	12	10	—	121	**Neu-Ulrichstein**, Hessen	1/7 85	120	695	21	2	—	—	—	2	16	—	1	—	—
748	13	—	2	5	3	3	—	8	2	—	3	—	13	—	—	116	**Lühlerheim**, Rheinprovinz, ev.	15/3 86	120	632	16	2	1	—	—	—	9	2	2	—	—
808	28	3	7	7	7	4	—	20	4	—	3	1	27	1	—	126	**Schneckengrün**, Königr. Sachsen	22/3 86	120	682	33	1	—	3	2	—	26	—	—	1	—
218	6	—	3	2	—	1	—	5	1	—	—	—	—	6	—	50	**Elkenroth**, Rheinprovinz, kath.	20/10 86	50	168	6	1	1	—	2	—	2	—	—	—	—

Berufsarten der im letzten Monat aufgenommenen Kolonisten.

Kolonie	Arbeiter	Bäcker	Barbiere	Beamte	Bergleute	Bildhauer	Böttcher	Brauer	Bürstenmacher	Buchbinder	Buchdrucker	Cigarrenmacher	Conditoren	Dachdecker	Drechsler	Eisengießer	Färber	Fleischer	Gärtner	Geometer	Gerber	Glaser	Goldarbeiter	Handschuhmacher	Hutmacher	Instrumentenm.	Kammmacher	Kaufleute	Kellner	Klempner	Köche	Korbmacher	Kürschner
Wilh.	40	2	—	—	2	—	—	1	—	—	—	1	—	1	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	1	—	1	—
Kästorf	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rickl.	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
Friedr.	13	2	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	1	1	—	—	—
Dornab.	7	3	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
Seyda	13	—	2	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	2	—	—	—
Danelsb	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
Wunsch.	5	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
Meierei	13	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	—	—	—	—	—	—	—	—	2	1	—	—	—	—
Carlsh.	42	4	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	2	2	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	2
Berlin	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	2	3	—	—	—	—
Ankenb.	2	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
N.-Ulr.	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	—	—	—	—
Lühlerb.	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schneck.	4	2	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—
Elkenr.	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Kolonie.	Lackirer	Lehrer	Lithographen	Maler	Maurer	Maschinenarb.	Mechaniker	Müller	Musikanten	Nadler	Oekonomen	Pharmaceuten	Posamentirer	Sattler	Schirmmacher	Schlosser	Schmiede	Schneider	Schornsteinfeger	Schreiber	Schuhmacher	Seiler	Stellmacher	Tischler	Töpfer	Tuchmacher	Uhrmacher	Weber	Zimmerleute	
Wilh.	—	—	—	6	3	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	1	—	—	—	3	—	—	1	—	—	—	—	—	
Kästorf	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	
Rickling	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	
Friedr.	—	—	—	2	3	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	4	1	—	—	—	2	—	2	1	2	5	—	—	1	
Dornab.	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	2	—	
Seyda	—	—	—	2	7	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	2	1	—	—	1	2	—	2	—	1	—	—	1	4	1 Abdecker.
Danelsb	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	
Wunsch.	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	
Meierei	—	—	—	2	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	3	1	1	—	2	—	—	—	—	—	—	1	2	1 Scheerenschleifer
Carlsh.	—	—	—	3	6	—	—	1	—	—	—	—	1	1	—	4	4	2	—	—	3	1	1	1	1	—	—	—	2	
Berlin	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	
Ankenb.	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	1	—	1	—	—	—	—	—	
N.-Ulr.	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	1	2	—	—	—	—	—	—	—	1	
Lühlerb.	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	3	—	—	—	—	—	—	—	1	2	
Schneck.	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	2	—	—	3	—	—	1	—	1	—	—	5	1 Sticker.
Elkenr.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	

W u n s ch a. Es wurde im laufenden Monat ein Theil der Kolonisten mit Cultivirung des sog. Luch, wie im vorigen Monat, beschäftigt, und sind immer noch angestrengte Kräfte erforderlich, dessen Beendigung zu erwirken. Ein anderer Theil wurde mit Rajolen, Streurechen, Heidekrauthacken beschäftigt, um die Forstflächen zur Bepflanzung fürs Frühjahr brauchbar zu machen. Da der Zaun, welcher um den Gemüsegarten und die Baumschule läuft, schadhaft war, wurde derselbe von hiesigen Zimmerleuten durch einen neuen Stangenzaun ersetzt. Es wurden im Dezember 1000 Stück Apfelbäumchen veredelt. Das neue Wirthschaftsgebäude wurde bezogen, die Kleider- und Waarenkammer in das neue Gebäude verlegt, die neue Krankenstube eingerichtet und die Brüderstube bezogen. Die Kesselanlage, welche für die Weidenschälanstalt errichtet ist, wurde abgenommen und in Betrieb gesetzt. Die Gespanne hatten ununterbrochen abwechselnd Anfuhr von Streu fürs Vieh, Bodenanfuhr für einen 100 m langen schwedischen Boxdornheckendamm, sowie von Stock- und Bauholz zum Ausbau des alten Holzstalles, welcher zu einem Schweinestalle umgebaut wird, zu besorgen. — Am frühen Morgen des 1. Dez. brach in den sog. Schäferhäusern bei Reichswalde Feuer aus, und war hiesige Kolonie-Spritze zuerst auf dem Brandplatze. Trotzdem das brennende Gebäude mit Fachwerk gebaut und mit Schoben gedeckt war, gelang es doch der angestrengten Thätigkeit der Kolonisten, unter Leitung des Hausvaters und eines Bruders, des Feuers Herr zu werden. Am selbigen Tage begrub die Kolonie einen ihrer Kolonisten auf dem Friedhofe zu Reichswalde, wo ihn unser Sängerchor zu Grabe sang. — Die Weihnachtsbescheerung, welche auf den 1. Feiertag Nachmittag verlegt wurde und im festlich, mit vielen Tannenguirlanden und 2 großen, reich behangenen Christbäumen geschmückten Betsaal stattfand, war durch die von Herrn Past. Stange aus Reichswalde gehaltene liturgische Festandacht und den Glanz vieler Lichter, welche auf die vom Herrn Grafen von Lüttichau auf Niesky geschenkte Altardecke strahlten, eine recht erhebende und wirkte in Verbindung mit den vom Vorstande und den Gönnern unsrer Anstalt gesandten Weihnachtsgeschenken ersichtlich auf die Kolonisten. Bei dem sich anschließenden Abendbrot hielt der Hausvater eine erhebende Ansprache und wies darauf hin, daß die Kolonisten alles hier Erhaltene lediglich der Güte und Liebe mildthätiger Menschen zu verdanken hätten, worauf er dem Vorstande ein dreimaliges Hoch ausbrachte. Am 2. Feiertage hielt der Hausvater eine Nachmittagsandacht. Zur Vesper hatte die Brüdergemeinde zu Niesky Feststriezel und Kaffee gespendet.

F r i e d r i ch s w i l l e. Am 2. Advents-Sonntage fand die Einweihung der Altarnische statt. Zur Feier des Festes hatte sich das Local-Comite eingefunden. Dem Saale war durch einen frischen, geschmackvollen Anstrich und Decoration ein festliches Gepräge gegeben. Die Einweihung wurde von Herrn Past. Pröller durch einen liturgischen Gottesdienst eingeleitet; als Grundlage diente das Schriftwort 1. Sam. 7, 12 („Eben-Ezer: Bis hierher hat uns der Herr geholfen!") die Feier schloß mit dem Liede: „Lobt den Herrn, die Gnadensonne." — Die Weihnachtsfeier und Bescheerung der 200 anwesenden Kolonisten fand in gewohnter Weise am 1. Feiertage Nachmittags 5 Uhr statt.

Wilhelmsdorf. Von den 4340, seit Gründung der Kolonie bis Ende Dezember 1887, aufgenommenen Kolonisten wurden 4176 entlassen, und von diesen erhielten durch Vermittelung der Kolonie 2340 anderwärts Stellung. Die Aufgenommenen befanden sich in einem Alter von 16—70 Jahren. Dem Religionsbekenntnisse nach zerfallen die Kolonisten in 2490 Evangelische, 1835 Katholiken und 15 Israeliten. Es sind davon heimatsberechtigt 1622, domicillos 2718; unbestraft 2250, bestraft 2090 (davon mit Zuchthaus 230, Gefängniß 727, Haft und Detention 1133); unredlich entfernten sich 265, gestorben sind 32.

Das heil. Weihnachtsfest wurde in allen Kolonien in gewohnter einfacher, aber würdiger und erhebender Weise gefeiert.

Summa der im Dezember 1887 aus verschiedenen Gründen von den 16 Kolonien Abgewiesenen = 600.

II. Naturalverpflegungsstationen.

1. Stationen in Nieder-Oesterreich.

Während bei uns in Deutschland der Gedanke, daß die Naturalverpflegungsstationen Provinzialsache werden müsse, sich nur langsam Bahn bricht ist man im „Erzherzogthum Oesterreich unter der Ens", also in Niederösterreich bereits zur Ausführung dieses Gedankens geschritten. Wir geben von den dortigen Einrichtungen nachstehende Skizze:

I. Zunächst ist ein Landesgesetz unter Zustimmung des Landtags, (zu unterscheiden von einem Reichsgesetz unter Zustimmung des Reichstages, daher auch nur gültig für das Erzherzogthum Niederösterreich), erlassen worden, welches das Datum des 30. Mai 1886 trägt.

Vorauszuschicken ist, daß in Oesterreich sogenannte „Schubstationen" bestehen. Eine Anzahl von Gemeinden bilden einen „Concurrenz-Bezirk", der verpflichtet ist, die Kosten für die Fortschaffung der Personen zu tragen, welche auf den „Schub" gesetzt sind, d. h. polizeilich in ihren Heimathsbezirk zurück transportirt werden. Diese Einrichtung hat sich nicht bewährt, sie erschwerte einerseits ordentlichen Wanderern das Aufsuchen von Arbeit, während sie dem Vagabunden überall eine Zufluchtsstätte bot.

Das gedachte Gesetz vom 30. Mai 1886 ordnet nun die Einrichtung von Natural-Verpflegungs-Stationen an, und bestimmt, daß dieselben mit den Schubstationen zusammenfallen, und die Kosten von den bisherigen Schubbezirken bestritten werden sollen.

Die Organisation und Ueberwachung der Stationen, die Kontrolle der Rechnungen steht dem Landes-Ausschuß (Provinzial-Ausschuß) zu, welcher in Gemeinschaft mit der Statthalterei (Regierung) die Stationsorte festgesetzt.

Aufgenommen in die Naturalverpflegungsstationen werden „arbeits-, subsistenz- und mittellose, jedoch arbeitsfähige Reisende ohne Unterschied der Zuständigkeit und der Konfession."

Vor der Aufnahme in die Naturalverpflegungsstationen hat der Reisende seine „Reise-Urkunde" an den Leiter der Station abzugeben; dieselbe wird ihm beim Verlassen der Station mit entsprechender Bescheinigung wieder ausgehändigt.

In jeder Gemeinde ist das Verbot des Bettelns durch Anschlag bekannt zu machen und die nächste Station, in welcher der Reisende Aufnahme findet, namentlich zu bezeichnen.

II. Sodann hat der Landtag von Niederösterreich unter dem 28. Dezember 1885 Grundzüge für die Organisation der Natural-Verpflegungs-Stationen in Niederösterreich aufgestellt, und der Landesausschuß behufs Ausführung dieser Grundzüge eine Dienstinstruktion für die Leiter der Natural-Verpflegungs-Stationen unter dem 15. April 1887 erlassen.

Die Hauptbestimmungen der „Grundzüge" und der „Dienstes-Instruktion" sind folgende:

Als Zweck der Stationen wird bezeichnet:

a. bedürftigen, armen arbeitsuchenden Reisenden durch Gewährung einer billigen Natural-Verpflegung, sowie eines Nachtquartiers das Wandern von einem Ort, in dem sie keine Arbeit finden, zu einem anderen, in welchem sie solche zu finden hoffen, zu ermöglichen, ohne daß dieselben auf Betteln angewiesen werden.

b. Gewohnheitsbettlern und Landstreichern ihr Gewerbe zu erschweren, und die Bevölkerung vor denselben zu schützen.

Von der Aufnahme sind ausgeschlossen: Reisende, welche entweder kein gültiges Reisedokument besitzen, oder, wenn dieses der Fall, über die Arbeit in den letzten 3 Monaten keinen beglaubigten Nachweis liefern können, oder innerhalb dieser Zeit von derselben Station Unterstützung erhalten haben, desgleichen solche, welche die angebotene Arbeit zurückweisen, oder welche im Besitze genügender Reisemittel sind, endlich Einheimische, d. h. zum Bezirk der Station und zu den Nachbarbezirken gehörende Reisende.

Bei Ankunft eines Reisenden auf der Station wird demselben die „Reise-Urkunde" abgenommen und wird ein Protokoll über Namen, Heimathsort, Beruf, sowie die Vorstation und die Zeit der Ankunft aufgenommen. Findet sich im Ort keine passende Beschäftigung bei einem Gewerbetreibenden, so wird dem Aufgenommenen sofort eine Arbeit zugewiesen. Letztere besteht in Straßenreinigen, Holzzerkleinern, Steineklopfen, eventuell in solchen Arbeiten, die von jedermann ohne vorherige Erlernung verrichtet werden können; Handwerkskundige können in ihrem erlernten Handwerk beschäftigt, vor Allem soll der gute Wille zur Arbeit erprobt werden.

Bezüglich der Arbeits-Vermittelung ist bestimmt, daß jede Station ein Verzeichniß aller im Stations-Bezirk befindlichen Fabrikanten, Gewerbetreibende, Landwirthe, Bau-Unternehmer u. s. w., welche Arbeitskräfte suchen, anzulegen und bei Ankunft eines Reisenden zu prüfen hat, ob derselbe nicht dauernde Beschäftigung erhalten kann. Zutreffenden Falls wird der Reisende zu dem betreffenden Arbeitgeber, dessen Adresse ihm aufgeschrieben wird, geschickt, die Nichtannahme des Arbeitens hat

der Arbeitgeber auf der Rückseite der Adresse zu bescheinigen; nur in diesem Falle darf der Reisende zur Station zurückkehren.

Reisende, welche nach den vorgedachten Bestimmungen in die Stationen nicht aufgenommen werden können, sind dem Bezirks-Gericht zu überweisen.

Den in die Stationen aufgenommenen Personen wird nach Ableistung der Arbeit entweder Mittagsmahlzeit (1 Liter nahrhaftes Gemüse und 25 Dekagramm Roggenbrod) oder Abendmahlzeit (ebenso) oder Nachtlager (reinliche Schlafstelle mit Strohsack, Strohkopfpolster und wollener Decke) und Frühstück (1/2 Liter nahrhaftes Gemüse und 25 Dekagramm Roggenbrod) gewährt. Geistige Getränke dürfen nicht verabreicht werden. Während ihres Aufenthalts sind die Reisenden verpflichtet, sich ruhig und anständig zu benehmen; die während des Aufenthalts benutzten Gegenstände sind vollständig geordnet und gereinigt zurückzulassen; Betrunkene und Widerspenstige sind der Ortspolizei, eventuell dem Bezirksgericht zu übergeben. Erkrankte an das nächste Krankenhaus abzuliefern.

Die Dauer des Aufenthalts auf der Station beträgt höchstens 18 Stunden. Beim Verlassen der Station wird dem Reisenden die „Reiseurkunde" wieder zugestellt und Auskunft ertheilt, wo und in welcher Entfernung sich die nächste Natural-Verpflegungsstation befindet. In das „Protokoll" ist Tag und Stunde des Abgangs des Reisenden, die Station, in welche er sich begeben hat, der Kostenbetrag, Ort und Quantum der verrichteten Arbeit oder der Eintritt in eine feste Arbeitsstelle einzutragen. Die Reise-Urkunde wird mit dem Stationssiegel und Datum des Aufenthalts versehen.

Die Verpflegungskosten sind auf ℳ 0,30 für Mittags- und Abends-Mahlzeit und ℳ 0,20 für das Frühstück normirt. Sie werden auf den Stationsbezirk nach Maßgabe der direkten Steuern vertheilt. Die Station führt darüber eine Rechnung, welche der „Natural-Verpflegungs-Inspektor" prüft.

Zur Subventionirung der Gemeinden aus der Landeskasse sind 40,000 Mark ausgeworfen.

III. Zur Durchführung der Organisation hat der Landesausschuß mit Zustimmung des Landtages 4 Inspektoren mit 150 Mark Gehalt, dem Recht der Benutzung der Eisenbahn (Fahrbillet II. Classe) und 40 ₰ Reiseentschädigung pro Kilometer Landweg angestellt. Im Uebrigen beziehen die Inspektoren keine Entschädigung für Natural-Quartier.

IV. Endlich hat der Landesausschuß eine Kundgebung an alle Gemeinden erlassen, in welcher derselbe dringend ersucht, „keinem fremden Bettler unter gar keinem Vorwande ein Almosen weder in Geld noch in Naturalgaben zu verabreichen, sondern alle Reisenden an die nächste Natural-Verpflegungs-Station zu verweisen; auf Vagabunden aber die Gendarmerie bezw. den Ortsvorsteher aufmerksam zu machen."

V. Die vom Landes-Ausschuß eingeforderten Berichte der Behörden und Stationen ergeben die Verminderung der Straffälle auf Grund des Vagabunden-Gesetzes bei einem Vergleich des Zeitraums vom 15. Mai bis 15. Dezember in den beiden Jahren 1886 und 1887 von 2668 auf 1426, also fast um die Hälfte. Ferner wird fast überein-

stimmend eine bedeutende Verminderung, von vielen Behörden das gänzliche Aufhören der Bettelei bekundet.

Dabei sprechen allerdings viele Gemeinden die Befürchtung wegen der Höhe der erwachsenen Kosten aus; hiergegen wird angeführt, daß auf Grund amtlichen Berichtes der Werth der den Bettlern verabreichten Gaben auf 1 166 722 Mark geschätzt wird, während sich die Schubkosten im Jahre 1886 auf 148 416 Mark stellten.

Wir haben die vorstehenden Angaben dem Werke des um die Einführung der Natural-Verpflegungs-Stationen hochverdienten Mitgliedes des Niederösterreichischen Landes-Ausschusses Herrn Joseph Schoeffel*) entnommen. Dieses sehr interessante Buch enthält eine Aufzählung der früher behufs Bekämpfung der Wanderbettelei erlassenen und erfolglos gebliebenen Maaßnahmen, sodann die vorstehend mitgetheilten Gesetze, Grundzüge u. s. w. im Urtext, desgleichen einen Bericht des Direktors von Rosenbaum an den Landesausschuß über die Arbeiter-Kolonien in Deutschland und die Ackerbau-Kolonien in Holland, in welchem auch die Grundzüge unserer Verpflegungs-Stations-Organisation entwickelt werden. Von der Errichtung von Arbeiter-Kolonien ist in Niederösterreich Abstand genommen, und zwar aus dem Grunde, weil bei der Bodenbeschaffenheit und hohen Cultur des Landes sich zum Erwerb einer für die Arbeiten der Kolonisten geeigneten Grundfläche keine Gelegenheit findet.

Wir empfehlen das gedachte Buch auf das Dringenste der Aufmerksamkeit unserer Leser und knüpfen an das, was wir aus dem Inhalte desselben mitgetheilt haben, folgende Bemerkungen.

Allerdings ist die Dauer der Einrichtung von Natural-Verpflegungs-Stationen in Nieder-Oesterreich noch eine zu kurze, um ein abschließendes Urtheil zu gewinnen; von großer Wichtigkeit aber ist die Thatsache, daß für ein Gebiet, welches an Umfang der Provinz Westfalen, an Einwohnerzahl der Provinz Schleswig-Holstein entspricht, die Naturalverpflegungsstationen durch Gesetz eingeführt und nach einheitlichen Grundsätzen eingerichtet sind. Damit ist der im Eingang erwähnte und auch bereits in der Februarsitzung 1887 des Centralvorstandes (Protokoll S. 42 ff.) erörterte Gedanke aus der grauen Theorie in die Wirklichkeit getreten.

Was in Nieder-Oesterreich möglich ist, muß auch bei uns möglich sein, und was sich dort bewährt, kann sich auch bei uns bewähren. Daß eine einheitliche Handhabung der ganzen Sache innerhalb des Gebietes einer Provinz ganz andere Resultate erzielen muß, als dies bei den Zuständen, wie sie bei uns bestehen, auch nur einigermaßen möglich ist, liegt auf der Hand. Bei uns überall Lücken im Stationsnetz, keine Provinz vollständig mit Stationen versehen, überall eine verschiedene Handhabung der Stationssache in Bezug auf Verpflegung, Haus- und Wanderordnung, Legitimations- und Arbeits-Forderung, Arbeits-Vermittelung u. s. w. — dort bestimmte Landesvorschriften über alle diese Dinge; bei uns gar keine Controlle oder Controlle durch den betreffenden Beamten des betreffenden kleinen Bezirks nach den betreffenden sehr verschiedenen, dort nach einheitlichen

*) Schoeffel. Die Institution der Naturalverpflegungsstationen und ihre Einwirkung auf die Eindämmung des Landstreicher- und Bettel-Unwesens in Nieder-Oesterreich. Wien 1887. Im Selbstverlage.

Grundsätzen Controlle durch angestellte und von der Provinz remunerirte Inspektoren.

Unserer Ueberzeugung nach hat die Entwicklung der Stationssache den Weg vom Ortsantibettelverein zur Ortsverpflegungs-Station von der letzteren zur Kreis-Verpflegung-Station genommen und drängt mit zwingender Nothwendigkeit zur Provinzial-Verpflegungs-Station, wenn man die Stationen nicht wieder eingehen lassen will. Letzteres halten wir nicht mehr für angänglich, wenigstens in den Ländern und Landestheilen, die bisher mit einem, wenn auch lückenhaften Stationsnetz überzogen waren. Wir haben die feste Ueberzeugung, daß es zu Provinzial-Stationen kommen muß und kommen wird. Läßt sich aber die Einrichtung von Provinzial-Stationen nicht vermeiden, so kann die unnütze Ausgabe sehr großer Summen für mangelhafte Stationen vermieden werden, wenn man sich entschließt, den Schritt, den man über kurz oder lang doch thun muß, bald zu thun.

2. Das Gesetz über den Unterstützungs-Wohnsitz vom 6. Juni 1870 und die Naturalverpflegungsstationen.

Das Bundesgesetz über den Unterstützungs-Wohnsitz vom 6. Juni 1870, also für den Norddeutschen Bund erlassen, bestimmt, daß alle Norddeutschen in jedem Staate als Inländer zu betrachten sind, und daß die öffentliche Unterstützung Hülfsbedürftiger den Orts-Armen- und Land-Armenverbänden obliegt.

Das Gesetz unterscheidet sodann zwischen solchen Hülfsbedürftigen, welche einen Unterstützungs-Wohnsitz innerhalb eines Ortsarmen-Verbandes erlangt haben und solchen, bezüglich deren dies nicht der Fall ist, bezw. die ihrem Unterstützungs-Wohnsitz verloren haben. Die Ersteren werden von ihren Ortsarmen-Verbande, die Letzteren vom Landarmen-Verbande unterstützt.

Das Gesetz unterscheidet ferner zwischen der vorläufigen und der endgültigen Unterstützung. Die erstere ist jedem Hülfsbedürftigen von dem Ortsarmenbezirk seines augenblicklichen Aufenthaltsortes zu leisten, gleichgültig, ob der Hilfsbedürftige in diesem oder in einem anderen Ortsarmenbezirk seinen Unterstützungswohnsitz hat oder ob er Landarmer ist. Die letztgedachten Unterschiede haben nur Bedeutung für die Ersatzforderung des vorläufig unterstützenden Ortsarmen-Verbandes, nicht aber für den Hülfsbedürftigen selbst, dem es ganz gleichgültig sein kann, aus welcher Armenverbandskasse er unterstützt wird, bezw. welcher Armenverband die Kosten für seine Unterstützung ersetzen muß.

Was nun diese Ersatzpflicht betrifft, so hat der vorläufig unterstützende Ortsarmenverband das Recht, Ersatz zu fordern, und zwar wenn der Hülfsbedürftige einen Unterstützungs-Wohnsitz hat, von dem betreffenden Ortsarmen-Verbande wenn nicht, von dem Landarmen-Verbande, zu dessen Bezirke er, der vorläufig unterstützende Ortsarmen-Verband, gehört. Eine Ausnahme findet nur insofern statt, als die Kosten für die Unterstützung solcher Personen, welche in einem Lohnverhältnisse stehen, innerhalb der

ersten 6 Wochen dem vorläufig verpflichteten Ortsarmen-Verbande zur Last fallen.

Dies sind in kurzer Skizze die uns zunächst interessirenden Bestimmungen des Gesetzes, dessen Reformbedürftigkeit ja bereits vielfach hervorgetreten und angeregt worden ist, ohne daß indessen die gesetzgebenden Faktoren sich bisher entschlossen haben, eine Revision vorzunehmen. Wir behaupten nun unsererseits, daß die Naturalverpflegungsstationen nichts Anderes sind, als eine faktische Revision oder Correktion des Gesetzes. Wir haben hier ziemlich deutlich die Lehre von der Bildung des Gewohnheitsrechts oder auch von der Rechtsbildung überhaupt vor Augen. Das Gesetz soll ja nach den Lehren der Rechtsphilosophie nichts anderes sein, als der Ausdruck des Rechtsgedankens, demnach zur Rechtsüberzeugung in demselben Verhältniß stehen, wie die Sprache zum Gedanken. Es bilden sich Gebräuche und Gewohnheiten, die mit der Zeit die Gestalt annehmen, als beruhten sie auf einer Verpflichtung, und zum Schlusse kommt der Gesetzgeber und giebt dem Gedanken die Form und der auf Freiwilligkeit beruhenden Gewohnheit die bindende Kraft.

Eine solche Rechtbildung ist im Allgemeinen die sicherste und günstigste. Die Theorie entsteht hier aus der Praxis, während das Umgekehrte häufig trübe Folgen hat. In dem Berichte der Commission des Central-Vorstandes Deutscher Arbeiter-Kolonien für Verpflegungs-Stationen (Schriften-Niederlage Bethel 1887) ist Seite 13 bis 20 dargelegt worden, aus welchen Gründen die Bestimmung des Gesetzes, wonach jeder Hülfsbedürftige von dem Ortsarmenverbande seines jeweiligen Aufenthaltsortes unterstützt werden sollte, den auf der Wanderschaft begriffenen Hülfsbedürftigen gegenüber niemals allgemein zur Ausführung gebracht worden sei. Der Hauptgrund, um nur das hervorzuheben, liegt darin, daß die Ersatzforderung für die einem fremden Reisenden dargebotene Unterstützung soviel Mühe und Umstände und dadurch Kosten erfordert, daß diese Kosten mit den Unterstützungskosten sich häufig decken.

Enthält aber ein Gesetz Bestimmungen, die gewissermaßen unausführbar oder in Bezug auf ihre Ausführung unpraktisch sind, so muß der Gesetzgeber diese Bestimmungen ändern. Geschieht das nun nicht immer, und braucht nicht zu geschehen, wo es mehr oder minder gleichgültig ist, ob die unpraktischen gesetzlichen Bestimmungen auf dem Papiere stehen bleiben oder nicht, so liegt der Fall doch dann ganz anders, wenn durch das Fortbestehen solcher Bestimmungen ein Nothstand verursacht wird. Dann muß der Gesetzgeber abhelfen! besonders aber ist er dann dazu verpflichtet, wenn das öffentliche Leben selbst Rechtsbildungen schafft, welche die Verbesserungen des Gesetzes enthalten.

Der Gesetzgeber ging, indem er die vorläufige Unterstützungsverpflichtung den Ortsarmenverbänden des Aufenthaltsorts auferlegte von der Ansicht und Absicht aus, daß die daraus erwachsenden Kosten ersetzt werden würden. Diese Voraussetzung war eine irrige, und die Folge war, daß die Unterstützung von Seiten der Ortsarmenverbände wandernden Reisenden gegenüber überhaupt fortfiel. Da die hülfsbedürftigen Wandersleute aber leben mußten, haben sie gebettelt, und als die Bettelei zur Plage wurde, hat man sich durch mancherlei Mittel, und schließlich durch

die Naturalverpflegungsstationen zu helfen gesucht. Ins Praktische und Faktische übersetzt: Man hat es sich bereits Millionen kosten lassen, um sich gegen die Schäden, welche das Gesetz verursacht hat, zu wahren.

Wenn aber die Sache so liegt, so kann es eigentlich gar nicht mehr zweifelhaft sein, ob, sondern es kann sich nur noch um die Frage handeln, wie die gesetzgeberische Reform eintreten muß. Man könnte ja die bestehenden Bestimmungen beibehalten und nur entsprechend ergänzen, z. B. dadurch, daß man den Ortsarmenverbänden das Recht gäbe, bei jeder Ersatzforderung auch eine Position für — nennen wir es — Schreibgebühr einzustellen, man könnte also eine Sporteltaxe einführen. Erhielte der zur vorläufigen Unterstützung verpflichtete Ortsarmenverband des Aufenthaltsortes eine solche Befugniß, könnte er für jeden Fall, in welchem er einen hülfsbedürftigen Wandersmann unterstützt hat, 50 ₰ Schreibgebühr, abgesehen von der Wiedererstattung des verauslagten Portos liquidiren, so ließe sich aus diesen Beträgen vielleicht an vielen Orten eine Kasse für die Remuneration eines mit den bezüglichen schriftlichen Arbeiten zu beauftragenden Concipienten bilden, und die Unterstützung der durchziehenden Wanderer von Gemeinde wegen regeln. Wir verzichten darauf, diesen Gedanken weiter zu verfolgen. Einmal stehen seiner Ausführung sehr gewichtige Bedenken, namentlich dasjenige einer sehr bedeutenden Steigerung der Kosten des Unterstützungswesens entgegen, sodann aber glauben wir nach den inzwischen gemachten Erfahrungen das Grundprinzip des Gesetzes, wonach dem Ortsarmenverband des Aufenthaltsortes die Unterstützungspflicht Jedem gegenüber auferlegt wird, der in seinem Bezirke hülfsbedürftig wird, bekämpfen zu müssen.

Zwischen der Hülfsbedürftigkeit und der Unterstützungs-Verpflichtung bezw. zwischen den Hülfsbedürftigen und dem zur Unterstützung Verpflichteten muß ein gewisser Zusammenhang bestehen; nur dann hat die Auferlegung der Verpflichtung ihren Grund. Das wird Jeder zugeben müssen, der nicht bestreiten will, daß die Auferlegung einer Verpflichtung durch das Gesetz überhaupt einen Grund haben muß. Die Gemeinde hat, (soweit die eigene Familie dies nicht kann) für ihre Angehörigen zu sorgen. Das ist der Grundgedanke der öffentlichen Unterstützungsverpflichtung. Es ist also die Angehörigkeit die Voraussetzung und diese Angehörigkeit hat wieder verschiedene Grade. Wer in einer Gemeinde längere Zeit wohnt oder gewohnt hat, und noch nicht längere Zeit wieder fort ist, gehört der Gemeinde an, und die Gemeinde muß für ihn sorgen. Ist er auswärts, so tritt die Gemeinde seines Aufenthaltsortes für ihn ein. Letzteres setzt aber, um die Verpflichtung zu begründen, ein Minimum von Aufenthalt voraus. Das Gesetz sagt ganz richtig, daß wer innerhalb einer Gemeinde in ein Lohnverhältniß eingetreten ist, für eine bestimmte kürzere Zeit als zugehörig zu dieser Gemeinde betrachtet wird. Hier hat sich eben ein Verhältniß gebildet, welches einen gewissen Zusammenhang zwischen dem Unterstützten und der Gemeinde begründet. Ein solcher Zusammenhang entwickelt sich überhaupt, der ein gewisses Zeitmaaß umfaßt. Jeder Mensch, der lebt, braucht Lebensunterhalt, und die Kosten dieses Lebensunterhaltes, wenn er ein ehrlicher ist, kommen in irgend welcher Weise einem Anderen zu gute, der daran verdient. Dieser

Andere wird der Regel nach in der Gemeinde des Aufenthaltsortes wohnsam sein, die Gemeinde wiederum erhebt von ihm, d. h. von seinem Verdienst ihre Steuern und so bildet sich der Zusammenhang, welcher die Unterstützungsverpflichtung, selbst bei kürzerem Aufenthalt, begründet.

Anders liegt die Sache bezüglich der hülfsbedürftigen Wandersleute. Der Wandersmann, der, wie wir annehmen wollen, sein letztes Geld für Nachtherberge und Frühstück ausgegeben hat, wandert arbeitsuchend weiter. Jetzt kommt der Augenblick, wo er hungrig und durstig wird und der Herberge bedarf, wo also, wie das Gesetz es nennt, die Hülfsbedürftigkeit eintritt. Betteln darf er nicht; das ist durch das Strafgesetz verboten; Arbeit findet er nicht; er muß sich also nach dem Gesetz an den Gemeinde-Vorsteher einer Ortschaft wenden und um öffentliche Unterstützung bitten. Wie unsere Gemeinde-Verhältnisse liegen, hat er nun meist die Auswahl zwischen 3, 4 oder mehr Gemeinden, deren Kirchthürme oder Häuser er in der Ferne liegen sieht. Geht er zu dem Vorsteher einer derselben, so ist dieser oder vielmehr ist die Gemeinde nach dem Gesetze verpflichtet, die Unterstützung zu verabreichen.

Hier liegt der Fehler der Sache. Es besteht gar kein Verhältniß zwischen der Gemeinde und dem Hülfsbedürftigen. Der letztere hatte am Morgen, als er ausmaschirte, die Wahl, nach welcher der vier Himmelsrichtungen er sich wenden werde, er hatte, wie wir eben gezeigt haben, weiter die Wahl, welche Gemeinde er in Anspruch nehmen wollte. Er war, das wird wenigstens die Regel bilden, noch nie in dem Gemeindebezirk, den er sich auswählt. Er stellt sofort beim Betreten desselben die Forderung auf Unterstützung. Diese Forderung muß die Gemeinde nach dem Gesetz erfüllen, mag sie nun klein oder groß, arm oder reich sein, und die Mühwaltung, die ihr dadurch erwächst, selbst wenn die Kosten erstattet werden, läßt sich nie voll und ganz ersetzen.

Wie kommt also die Gemeinde dazu, den Mann unterstützen, ihn von Ungeziefer reinigen lassen zu müssen, seine Verhältnisse festzustellen, sich an den Ortsarmenverband, dem er zugehört, oder den Landarmenverband zu wenden? Einzig und allein, weil es dem Manne so paßt? weil der Ort auf ihn einen netten Eindruck macht? oder weil er glaubt oder gehört hat: der Gemeinde-Vorsteher wisse nicht mit der Feder Bescheid oder sei in den gesetzlichen Bestimmungen unerfahren? Das ist doch kein Grund für eine durch das Gesetz vorzuschreibende Verpflichtung.

Wir haben nun überdies in Deutschland eine große Menge ganz kleiner Gemeinden, so kleiner, daß die Seelenzahl nicht einmal 100, zuweilen nicht 50 beträgt. Wir haben viele Gemeinden, in denen nicht einmal ein Lehrer, geschweige denn eine andere Persönlichkeit vorhanden ist, welche sich mit den gesetzlichen Bestimmungen vertraut machen kann. Solche kleine Gemeinde ist auch gar nicht in der Lage, Jemanden zu finden, der für Geld ihre desfallsigen Geschäfte besorgt. Die Belastung ist daher eine außerordentlich verschiedene und dadurch ungerechte.

(Fortsetzung in der nächster Nr.)

III. Deutscher Herbergsverein.

1. Herbergsverein und innere Mission.

Das neue Jahr fordert von uns neue Arbeit und neue Liebe. In den Weihnachtstagen haben viele Liebebedürftige in unsern Heimathherbergen unter'm Christbaum gestanden; Hausväter und Hausmütter und treue Herbergsfreunde haben ihnen an der Krippe des Jesuskindes ihre bescheidenen Liebesopfer dargebracht. Gewiß ist im Herzen manches umhergetriebenen, mühseligen und beladenen Wanderers ein Echo aus der Jugendzeit wachgerufen worden und ein Lichtstrahl der ewigen Liebe hineingefallen, die das Himmelskind zu unserm Bruder gemacht hat und uns treibt, Bruderliebe zu üben. In einem Zeitungsblatt finden wir eine Veröffentlichung, worin eine Anzahl von Wandersleuten dem Herbergsvorstand für eine solche Bescheerung und die gastliche Pflege an den Festtagen ihren warmen Dank ausspricht. Zu Neujahr schrieb ein früherer Herbergsgast, ein schlichter Tischlergeselle, an die Hauseltern: „Liebe Vater und Mutter! Gottes Gruß zuvor! Da in Eile das neue Jahr sich zu uns wendet, und der Mensch nicht vermag in die Zukunft zu blicken, aber in die Zeit, die hinter ihm ist, so denke ich doch oft an Ihr Haus in der „Heimath", wo ich einen Segen mit hinaus genommen habe, es mögen viele spotten, daß das Vaterunser bei Ihnen wird laut gebetet, ja das laut Beten ruft die Seele wach, und man denkt, so betetest du als Kind und jetzt hast du deinen Gott vergessen, und mancher nahet sich dadurch seinem Gott wieder, darum Dank Ihnen . . . .

Kommt und laßt uns Herberg' nehmen,
Kehret bei dem Heiland ein,
Da wird Sehnen bald und Grämen,
Welt und Schmerz vergessen sein.
Wie sich alle Blumen wenden
Zu dem hellen Sonnenlicht,
Nehmt aus den durchbohrten Händen
Jeder an, was ihm gebricht." —

So einer von den Dankbaren, deren Blick und Hand und Mund den treuen Pfleger erkennen lassen, daß er nicht umsonst arbeitet. Nicht um Lohnes und Dankes willen thut er sein Werk; aber es stärkt ihn jeder Dank als ein Zeichen, daß man's doch verstanden hat, wie er's meint. —

Dankes- und Liebeserweisung wünschen wir unsern Hauseltern reichlich; nicht bloß von ihren Pfleglingen, sondern auch von ihren Pflegern. Ein Band herzlichen Vertrauens soll sie mit den Freundeskreisen verknüpfen, welche an jedem Herbergsort ihr Haus stützen und fördern. Wer Liebe erweisen soll, muß auch Liebe erfahren; auch von den Menschen, mit denen sein Beruf ihn zusammenführt. Wer wirklich Liebe erweist, gerne dient, gerne herbergt, der erfährt auch Liebe.

Gemeinsame Arbeit verbindet, und man sollte es jedem Hausvater danken, wenn er die Vorstandsmitglieder zu allerlei Mitarbeit eifrig anregt. Die Herberge zur Heimath ist ein Ort, wo man das „Volk" kennen lernen, ihm ungezwungen nahe treten, sein Denken und Fühlen,

seine Noth und sein Streben erfahren kann. Frisches, ernstes und ermunterndes Wort und fröhliches Lied ist da so gut angebracht; manchem Christenmann, schlichtem und „gebildetem", bietet sich da ein stiller Wirkungskreis, in den er gewiß eintreten würde, wenn er wüßte, welche Freude es macht. Manche Viertel- oder Halbestunde, die sonst vielleicht in fruchtloser Geselligkeit zugebracht wird, könnte durch zwanglosen Herbergsbesuch so gut ausgefüllt werden. Für die Pflege der Beziehungen zum *Handwerkerstande* (Innungen), für die Durchführung der Stationsreform, der Wander- und Legitimationsordnung u. s. w. ist ebenfalls solche Mitarbeit sehr wichtig und willkommen. Wenn der Hausvater in der Regel die Herberge nach außen hin nicht zu vertreten, sondern dies seinem Vorstand zu überlassen hat, so ist er doch die Seele der ganzen Arbeit und wird großen Segen davon haben, wenn er sie mit klarem, weitem Blick als *Ganzes* auffaßt. Nicht genug ist's, das einzelne äußere Tagewerk äußerlich zu verrichten. Immer die *Menschen*, ihre *Seele*, ihr *inneres* Bedürfen im Auge behalten, auf dem Herzen tragen und sich fragen: Wie kann da geholfen werden? Wie kann ich dem *Einzelnen* näher kommen und Gutes in ihm wecken? Wie könnte und müßte auf die *gesammten Lebensverhältnisse*, in denen meine Pflegebefohlenen sich bewegen und von denen ihr Wohl und Wehe größtentheils abhängt, helfend, bessernd eingewirkt werden? Und was dann in dieser Beziehung, sei es am einzelnen Orte, sei es im größern heimathlichen Kreise oder im ganzen Vaterlande geschehen müßte und könnte, darauf die Aufmerksamkeit hinlenken, Helfer werben, mit ihnen Mittel und Wege zur Besserung ermitteln und nicht ruhen, bis das Erreichbare erreicht ist. —

Die Sache der Herbergen zur Heimath bedarf gegenwärtig unter den mannigfachen Thätigkeiten der innern Mission ganz besonderer Aufmerksamkeit und Pflege. Der Gedanke, welcher unserer Vereinigung zu Verbänden und zu einem Gesammtverein zu Grunde liegt, ist der, daß dies Werk nicht mehr der Neigung und Bethätigung einzelner Personen an einzelnen Orten allein anheimgestellt bleiben darf. Das in weitesten Kreisen, Gott Lob, erwachte Gefühl einer Fürsorgepflicht gegenüber den Heimathlosen, den *mittellosen* Wandersleuten zumal, verlangt Befriedigung. Würde diese jetzt noch bestehende, aber infolge vielfacher Enttäuschung durch unzureichende und daher unwirksame Hilfsanstalten bereits im Abnehmen begriffene Stimmung und Bewegung nicht kräftig benutzt, neu belebt, durch die innere Mission vertieft und in die richtige Bahn gelenkt, so wäre ein günstiger Fortgang und dauernder Erfolg nicht mehr zu erhoffen. Dahin streben wir und dafür wollen wir mit vereinten Kräften arbeiten, daß in unserm Vaterlande kein Wandersmann mehr genöthigt sei, in einer schlechten Spelunke sein Haupt niederzulegen; daß keine Kommunalverwaltung, kein Hilfsverein mehr gezwungen sei, die Unterstützungsverpflegung in solchen Häusern und durch solche Hände zu verabfolgen, daß dabei Leichtsinn, Trägheit, Roheit und Völlerei *mit* unterstützt werden. —

Was die Herbergen zur Heimath am meisten gefährdet, das ist die zum Betteln *nöthigende Hilflosigkeit* arbeitsuchender Wanderer;

das ist ferner die Methode leichtfertigen, unterschiedslosen Unterstützens aller, oder nur spärlichen und theilweisen Unterstützens willkürlich ausgewählter Leute. In den Heimathherbergen lagert sich die hieraus erwachsende Noth und Ungebühr ab und schädigt sie viel mehr, als die Verbindung mit einer Arbeitsstation, welche jedem redlichen Mittellosen Gelegenheit bietet, das tägliche Brod im Schweiße des Angesichts wenigstens theilweise zu verdienen.

Von einem namhaften Vertreter der innern Mission wird uns entgegengehalten: „In dies Gebiet soll weder Kirche noch innere Mission organisch eingreifen; sie können das nicht leisten. Es ist eine Kommunal-Angelegenheit, wozu Kirche und innere Mission nur eine frei dienende Stellung einnehmen können." Das letztere ist ganz richtig; es fragt sich nur, wie diese frei dienende Stellung sich bethätigen soll? — Die Fürsorge für verwahrloste Kinder z. B. ist auch eine kommunale Angelegenheit und in Preußen seit 1878 gesetzlich als solche geregelt; aber die innere Mission war es, welche zuerst „frei dienend" diese Fürsorge in die Hand nahm und die Geldmittel nicht bloß für Errichtung der Rettungshäuser, sondern auch für den Unterhalt ihrer Pfleglinge beschaffte. Die innere Mission ist es noch heute, welche den Kommunal-Armenverbänden für diesen Dienst die Anstalten und die persönlichen Kräfte, zum Theil auch noch die Mittel zur Verfügung stellt. Aehnlich ist die Aufgabe der inneren Mission bei der Fürsorge für die verwahrlosten oder von Verwahrlosung bedrohten, meist jugendlichen Wandersleute. Auch hier ist die Fürsorge von ihr ausgegangen, und durch vieljährige, tausendfache Erfahrung in Heimathherbergen, Arbeiterkolonien und Stationen ist der thatsächliche Beweis geliefert, daß für diese gefährdeten Brüder grade die innere Mission und sie allein „Oel und Wein und Herberge" hat. Auch unsre Gegner räumen ein, daß die Herbergen z. H. sich nicht weigern dürfen, die Unterstützungsverpflegung mittelloser Wanderer zu übernehmen. Auch wir sind der Ansicht, daß die Herbergen dabei durchaus ihre innere Selbständigkeit wahren, ferner daß sie die Kosten der Verpflegung selbst nicht aufbringen sollen, sondern daß dies Sache der kommunalen Körperschaften ist.

Stets haben wir die Arbeitsgebiete so geschieden: Die Kommunalverbände liefern die Mittel zur Verpflegung der Mittellosen. Die christliche Liebesthätigkeit stellt die Herbergen, giebt aber auch die Bedingungen an, unter denen sie allein die Verpflegung der Stationsgäste übernehmen kann. (Einheitliche Arbeits- und Wanderordnung und Wanderschein-Kontrolle.) Der Staat, die Polizei, leiht ihren Arm zur Aufrechterhaltung von Zucht und Ordnung, wo es nöthig ist.

Wie aber, wenn die Heimathherbergen, welche Stationen aufnehmen, dadurch in die „gemischte" kollegiale Gesellschaft so vieler schlechter Stationen gerathen, welche das Gegentheil einer christlichen Herberge sind und treiben? Sollen sie, um dem zu entgehen, mit vornehmer Zugeknöpftheit erklären: „Wir wollen mit der Stationssache nichts zu thun haben!"? Das will unser Hauptgegner auch nicht. Also bleiben nur zwei Möglichkeiten übrig: „Entweder sich herunterziehen lassen zu den Bummel- und Bettelstationen, oder aus allen Kräften arbeiten, um

diese zu bessern, sie zu den Herbergen heraufzuziehen. Das ist's, was der Herbergsverein thut, und darin hindert ihn nicht bloß Gleichgiltigkeit der einen, Unklarheit und Unentschlossenheit der andern, sondern nun auch noch die Hyperkritik naher Freunde. Mögen sie uns doch lieber sagen, wie man es anders und besser machen soll! Wir waren stets jeder Belehrung zugänglich und haben keinen möglichen Weg und Rath zur Besserung außer Acht gelassen. —

Nicht bloß die bösen Stiefschwestern-Stationen sind für die Herbergen gefährlich: Auch die überall verschiedenen und oft grundverkehrten Praktiken der Stationsleiter an den Herbergsorten selbst machten und machen zum Theil noch unsägliche Noth. Ein ewiger innerer Kampf für unsere Herbergsväter: Gerne dienen und pflegen wollen, aber pflegen sollen unter innerlich unberechtigten, unpraktischen, schädlichen Bedingungen, die ihnen von außen her auferlegt worden; unter dem maßgebenden Einfluß der Willkür, der Laune, der sittlichen Gleichgiltigkeit, der Schwäche oder der Hartherzigkeit, des Geizes, der engherzigsten Kirchthurmspolitik in allen möglichen Gestalten und Mißgestalten. Sollen die Herbergsvertreter dem gegenüber nur klagen, kritisiren, endlich „demissioniren" und die armen Wanderer ihrem Schicksal überlassen? War es nicht besser, christlicher, positiv zu arbeiten, zu reformiren? — Als Gehilfen des christlichen Gewissens unserer Hausväter haben wir nach Mitteln und Wegen gesucht, wie die Barmherzigkeit geübt werden könne, ohne daß die Wandersleute dabei Schaden an Seele und Leib erlitten und unsere Herbergen zur Unterstützung sündlichen Treibens mißbraucht würden. Diese Mittel und Wege haben wir in bestimmten Ordnungen und Schutzmaßregeln aufgezeigt; wir haben gebeten, durch Annahme dieser Ordnungen die fernere Uebung der Barmherzigkeit uns zu ermöglichen. In weitesten Kreisen ist unsre Bitte als berechtigt, als nothwendig anerkannt und vielfach erfüllt worden. Die Obrigkeit hat jene Ordnungen ebenfalls als heilsame anerkannt; sie hat uns neuerdings namentlich die Erleichterung zugesagt, daß sie den christlichen Herbergen in keiner Weise mehr ein Strafamt an den liederlichen Wandersleuten zumuthen, sondern dies selbst in die Hand nehmen will. —

Freilich: die grundsätzliche Anerkennung und die thatsächliche Durchführung unsrer Vorschläge haben nicht gleichen Schritt gehalten; in letzterer Hinsicht ist ohne unsere Schuld vieles versäumt, manches übereilt worden, und daraus hat die allezeit bereite Kritik Anlaß genommen, die „Wanderordnung" als unausführbar zu bezeichnen. Unsre eben erschienene Nachweisung über die Verpflegungsstationen Westfalens 1887 (s. die Anzeige auf dem Umschlag) beweist, daß die noch vorhandenen zahlreichen Mängel und Unregelmäßigkeiten uns keineswegs entgehen. Aber diese Mängel und Schäden bestanden in viel höherem Grade vor Einführung der Wanderordnung und bestehen großentheils noch fort, weil die Wanderordnung nicht vollständig durchgeführt wurde. — Darauf erwidern unsere Gegner: „Es wird euch nicht gelingen, für die Wanderordnung überall diejenigen ausführenden Organe zu finden, welche ihre Durchführung ermöglichen und sicher dauernd stellen." Aber wozu anders sollte dieser Zweifel uns treiben, als eben zu der Anstrengung, in welcher wir

immerfort begriffen sind: Die Zahl der Männer und der Herbergen zu mehren, welche bereit sind, in frei dienender Weise, um der Liebe und des Gewissens willen, als Werkzeuge für die heilsame Versorgung auch der mittellosen Wandersleute den Kommunalvertretungen sich anzubieten? Wir freuen uns, die Dringlichkeit dieser Aufgabe auch von der gegnerischen Seite anerkannt zu sehen; die Meinung ist aber dort, die innere Mission müsse sich hierauf beschränken. Sie habe keinen Beruf, in das Ganze der Wanderverpflegung organisirend einzugreifen; dies müsse den amtlichen, kommunalen und staatlichen Organen überlassen werden. Mit Gesetzeszwang und Polizeigewalt habe die innere Mission nichts zu schaffen. Allein: Ordnung ist nicht Gesetz, Zucht ist nicht bloß Polizeisache. Stationsherbergen gründen, ohne zugleich durch einheitliche Ordnung und Zucht eine segensreiche Wirksamkeit derselben zu sichern, das wäre halbe Arbeit und wenig fruchtbares Bemühen. Wir dürfen uns nicht einer vorgefaßten Theorie zu Liebe gegen die handgreiflichsten Thatsachen und ihre Anforderungen verschließen. Sollen die Herbergen zur Heimath über ihren Kopf weg von andern Faktoren die Wander-Unterstützungsverpflegung organisiren lassen, welche doch ein Lebensinteresse für sie bildet, so wichtig wie irgend eine der wichtigsten Aufgaben, welche der inneren Mission gestellt sind? Wir haben uns hierfür in unserm kirchlichen Flugblatt u. a. auf eine schon vor 40 Jahren von Dr. Wichern gethane Aeußerung berufen. Darauf ist uns geantwortet worden: „Dr. Wichern hätte an der großen gegenwärtigen Bewegung trotz aller warmen Empfehlungen für dieselbe ‚von obenher‘ im Grunde keine rechte Freude haben können.“ Darüber läßt sich ja streiten; jedenfalls hat auch Dr. Wichern die Hilfe ‚von obenher‘ sehr oft nicht bloß angenommen, sondern auch eifrigst angestrebt, wenn er eins seiner Reform- und Liebeswerke dadurch zu fördern hoffen konnte. Wir arbeiten von unten her und dürfen uns ja als getreue Unterthanen einer für die Segnungen praktischen Christenthums verständnißvollen Obrigkeit dankbar freuen, wenn dieselbe die Bitten von unten sich wohlwollend aneignet, wenn sie unsre Mitwirkung anruft und in diesen Fragen auf die Stimme der Herbergsvertreter als der unmittelbaren Pfleger der Wandersleute besonderes Gewicht legt. Daß unter den Herbergsvertretern selbst über einzelne Dinge die Meinung getheilt ist, braucht ja ein Zusammengehen in den gemeinsam anerkannten Hauptpunkten nicht zu hindern. Ein solches Zusammengehen zu erreichen, haben wir uns angelegentlichst bemüht. Leider scheint auf der anderen Seite ein gleiches Verlangen nicht zu bestehen, im Gegentheil: Man sucht das Trennende oder auch nur scheinbar Trennende heraus und verschärft den Gegensatz. Man versteigt sich sogar zum Vorwurf der Unbarmherzigkeit gegen uns; bestimmte Zuchtmaßregeln, welche wir (z. B. im Aprilheft der Arb.-Kol. 1887) natürlich unter der Voraussetzung korrekter Durchführung der Wanderordnung empfahlen, was keinem wohlwollenden Beurtheiler entgehen kann, werden als unverantwortliche Härte charakterisirt u. dgl. mehr. Die positive Seite der Wanderordnung: vollausreichende Pflege, ehrliche Arbeit, schonende Rücksichtnahme auf die Person und Berufsart der

Wanderer, Gestattung und Berücksichtigung einer „Wander-Ueberzeit“ schiebt man auffällig in den Hintergrund; die negative Seite, das Einschreiten gegen leichtsinnige und böswillige Herumtreiber, schiebt man einseitig in den Vordergrund und schiebt es uns in die Schuhe, wenn noch an vielen Stellen gegen all unser Bemühen weder positiv noch negativ das Richtige geschieht. Die sehr günstigen Erfolge, welche schon jetzt bei richtiger Handhabung erreicht worden sind, werden nur sehr kümmerlich und beiläufig gewürdigt, die aus unterlassener und falscher Handhabung entstandenen Schwierigkeiten dagegen breit dargelegt und als Zeugnisse gegen die Wanderordnung selbst verwerthet. Gegen eine derartige Kritik müssen wir uns ja wehren, so wenig Freude es macht. Wir können und dürfen die negative Seite der Wanderordnung, die Kontroll- und Zuchtbestimmungen, nicht fallen lassen, sie sind die unentbehrliche Ergänzung zu der positiven Seite. Die ordentlichen Elemente schützen und pflegen können wir nur, wenn wir sie von den unordentlichen sondern und die letzteren energisch bekämpfen. Daß hierzu auch eine Mitwirkung der Polizei vonnöthen ist, liegt auf der Hand; damit aber, daß wir diese Mitwirkung für diejenigen Fälle, wo sie nöthig ist, anrufen, machen wir unsre Sache nicht zu einer Polizeisache und uns selbst nicht zu Polizeileuten, sondern wir beanspruchen damit nur denjenigen obrigkeitlichen Schutz, den jeder Bürger in seinem Beruf braucht, den die Herbergen in ihrem, ein schwieriges Gebiet des öffentlichen Lebens umfassenden Beruf gar nicht entbehren können. Daß dabei im Einzelnen noch viele Schwierigkeiten zu überwinden sind, wissen wir wohl; daß dieselben überwunden werden können, das dürfen wir nach unsern Erfahrungen zuversichtlich hoffen. Rath und That wollen wir nach wie vor einsetzen; rathlos und thatlos darf die innere Mission am allerwenigsten einem solchen Volksnothstand gegenüberstehen. Zehn Gramm That wiegen schwerer als hundert Gramm Rath; des Raths haben wir in der inneren Mission zu viel, der That zu wenig. Die Praxis korrigirt die Praxis; wir dürfen mit der That nicht warten, bis der Rath jede mögliche Schwierigkeit im voraus gehoben hat. Wir dürfen den Muth haben, auch einmal zu irren und uns durch's Leben berichtigen zu lassen; einseitige Kritik darf uns aber nicht irre machen. Die großstädtischen Herbergen haben es am allernöthigsten und verlangen zum Theil sehnlichst darnach, daß unsre Arbeits- und Wanderordnung auch bei ihnen durchgeführt werde. So lange unsere Gegner nichts Besseres vorzuschlagen wissen, sollten sie wenigstens nicht hindernd und störend in unsre mühevolle Arbeit eingreifen.

Doch genug des Streites; er ist nicht von uns ausgegangen, und was uns eint, ist mehr, als was uns trennt. Wir betonen gern das Einigende und Gemeinsame und hoffen, daß der noch bestehende Gegensatz sich mehr und mehr ausgleichen werde. —

M.

2. Erlaß des Großherzoglichen Oberkonsistoriums in Darmstadt*)

an die evangelischen Pfarrämter, betr. die Herbergen zur Heimath.

(21. Oktober 1887.)

Bei der großen Bedeutung, welche das evangelische Herbergswesen für die Pflege kirchlichen Lebens in unserem Volke hat, entsprechen wir gern dem Wunsche des deutschen Herbergsvereins, indem wir Ihnen das anliegende Flugblatt „Was thun wir für die Heimathlosen?" zur freundlichen Erwägung, Beherzigung und möglichsten Verbreitung unter den Kirchenvorständen und Gemeindegliedern, insbesondere auch den Mitgliedern der Dekanatssynoden, übersenden.

Zu diesem Zwecke erhalten Sie zwei Exemplare des Flugblattes, von welchen eins bei der Sammlung von Amtsblättern aufzubewahren ist. Weitere Exemplare zur Mittheilung an die Dekanatssynodalen können, so weit der Vorrath reicht, von der Kanzleiinspektion bezogen werden.

Wir halten die Erwägung der in dem Flugblatt entwickelten Gedanken für eine ernste Pflicht der Kirchenvorstände und würden es mit Freuden begrüßen, wenn aus Anregung derselben neue evangelische Herbergen entständen.

Insbesondere dürften Erwägungen hierüber und event. auch die Begründung von Herbergen z. H. ein würdiger und dankbarer Gegenstand der Bemühungen der Dekanatssynode sein. Die Dekanatssynode Friedberg ist hierin rühmlich vorangegangen. Es versteht sich dabei von selbst, daß die Ausführung solcher in dem Flugblatt empfohlenen Maßregeln, die, wie Erhebung von Kollecten u. dgl., besonderer Genehmigung der oberen Behörde bedürfen, unter Einhaltung der vorgeschriebenen Formen zu geschehen hat.

Dr. Goldmann.

3. Stationslose Orte und Kreise wie heranzuziehen?

Auf die im Dezemberheft 1886 erwähnte Eingabe des Vorsitzenden des D. H. V. ist demselben u. a. folgende Verfügung des Herrn Reg. Präsidenten in L. zur Kenntnißnahme mitgetheilt worden.

„Den Städten und Gemeinden in ihrer Eigenschaft als Ortsarmenverbänden ist durch die §§ 28 und 60 des Reichsgesetzes über den Unterstützungswohnsitz vom 6. Juni 1870 die Verpflichtung auferlegt worden, hülfsbedürftigen Personen vorläufig Unterstützung zu gewähren. Diese Unterstützung, welche nach zahlreichen Entscheidungen des Bundesamts für das Heimathwesen auch an arbeitsfähige und nicht völlig mittellose Personen dann zu gewähren ist, wenn dieselben sich im Zustande augenblicklicher Hülfsbedürftigkeit befinden, muß gesetzmäßig in der im § 1 des Preußischen Gesetzes vom 8. März 1871 (Gesetz-Sammlung Seite 130)

*) Der Herr Oberkonsistorialpräsident Dr. Goldmann Exc. hatte die Freundlichkeit, der zweiten Hauptversammlung des D. H. V. (Februar 1886) beizuwohnen; diesem Umstande haben wir es wohl mit zu verdanken, daß das Großh. Oberkonsistorium in so warmer Weise für unsre Sache eingetreten ist.



vorgeschriebenen Weise, also durch Beschaffung von Obdach, nöthigem Lebensunterhalt, Pflege und event. Begräbniß in ortsangemessener Weise gewährt werden. Wo diese Naturalunterstützung nicht geleistet wird, ist aber zum mindesten in anderer ausreichender Art und Weise, event. durch Darreichung von Geldmitteln in solcher Höhe, daß dadurch die obigen unumgänglichen Lebensbedürfnisse befriedigt werden können, die gesetzmäßige Verpflichtung, welcher am zweckentsprechendsten durch Errichtung von Naturalverpflegungsstationen im Anschlusse an die schon bestehenden derartigen Anstalten nachgekommen wird, zu erfüllen.

Mit Rücksicht auf zu Tage getretene Uebelstände und nachdem seitens des dortigen Kreiskommunalverbandes die Errichtung einer Verpflegungsstation für mittellose Wanderer beharrlich abgelehnt worden ist, weise ich Ew. Hochwohlgeboren nunmehr an, auf das strengste darauf zu halten, daß seitens der einzelnen Ortsarmenverbände die denselben obliegende gesetzliche Verpflichtung in ordnungsmäßiger Weise erfüllt wird, und ersuche ich ergebenst, dieser Angelegenheit ganz besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden. Demgemäß wollen Ew. Hochwohlgeboren die nöthigen Anordnungen zur Durchführung der ordnungsmäßigen Erfüllung der gesetzlichen Pflichten seitens der einzelnen Ortsarmenverbände treffen und gegen säumige Gemeinden auf das schärfste vorgehen. Ueber die Sachlage, insbesondere darüber, in welcher Art und Weise die gesetzliche Pflicht in den einzelnen Gemeinden des Kreises erfüllt wird, welche Anordnungen zur ordnungsmäßigen Realisirung derselben in ihnen getroffen sind, event. in welcher Höhe den Hülfsbedürftigen Geldunterstützungen gewährt werden, sehe ich einer baldigen Berichterstattung entgegen.

Der Regierungs-Präsident.
(Unterschrift.)

An die Landräthe zu H. L. S. W.

Eine ähnliche Verfügung erging an die Magistrate einiger Städte desselben Reg.-Bezirks.

4. Vertrag
zwischen dem Vorstand eines Synodal-Herbergsvereins und dem Inhaber einer kleinen Privatherberge „zur Heimath".

Zwischen dem Herbergsverein und dem Wirth J. zu B. ist folgender Vertrag wegen Uebernahme der dort bestehenden Pflegestation abgeschlossen worden:

1. Der ꝛc. J. verpflichtet sich, in seinem Hause keinen Branntwein zu dulden, ihn weder zu schenken noch zu verkaufen, und unterwirft sich einer Konventionalstrafe von 10 ℳ für den Fall des Zuwiderhandelns.

2. Wenn Reisende Branntwein mitbringen, oder ihn sich zu verschaffen wissen, wird J. sie auffordern, das Haus zu verlassen, oder erforderlichen Falls die Hülfe der Polizei nachsuchen. In dem Gastzimmer ist für jedermann lesbar die Erklärung anzuheften: „Branntwein wird hier nicht verabreicht. Wer ihn hier einführt und hier trinken will, muß das Haus verlassen."

3. J. verpflichtet sich auch sonst, auf gute christliche Ordnung in

seinem Hause zu halten, keinerlei Unordnung, Streit und anstößige Reden zu dulden, Morgens und Abends mit seiner Familie eine häusliche Andacht vorzunehmen, an welcher auch die Reisenden Antheil nehmen können, und bei Tische, vor und nach dem Essen, das Gebet zu sprechen.

4. Im Uebrigen unterwirft sich J. der Aufsicht des Vorstandes des Vereins für das Herbergswesen. Beiden Theilen steht eine monatliche Kündigung zu. Sollte jedoch der Herbergsvater seinen Verpflichtungen nicht nachkommen, so kann ihm die Station auch sofort abgenommen werden.

5. Um den Herbergshalter möglichst schadlos zu halten, sichert ihm der Vorstand des Herbergsvereins einen monatlichen Zuschuß von 5 ℳ zu, welcher am Ende jeden Monats zu zahlen ist und auch noch für denjenigen Monat zahlbar sein wird, innerhalb dessen dieser Vertrag seine Giltigkeit verlieren sollte.*)

6. Dieser Vertrag tritt am 1. Decbr. 1884 in Kraft, nachdem vorher am 29. Novbr. beide Theile ihn unterschrieben haben, und J. versprochen hat, andern Tages am 1. Sonntag des Advents bei sich selbst in seinem Hause mit der neuen Haus-Ordnung den Anfang zu machen.

5. Katholische Gesellenvereine

giebt es im deutschen Reiche 528, davon haben 121 eigene Gesellenhäuser, 156 eigene Krankenkassen (eingetragene Hilfskassen nach dem Reichsgesetze). In Oesterreich beträgt ihre Zahl 92, in Ungarn 22, in Luxemburg 2, in der Schweiz 27, in Holland 6, im übrigen Auslande noch 7, zusammen also 684 Vereine. — Aus dem Generalbericht des Breslauer Diöcesan-Gesellenbundes (Präses Geistl. Rath und Dompfarrer Bode zu Gr. Glogau) pro 1886 ersehen wir, daß der Bund 97 katholische Gesellenvereine zählt, 4 mehr als im Vorjahre. Zahl der aktiven Mitglieder 6000, außerdem viele Ehrenmitglieder. Dem Bunde gehören auch 9 katholische Meistervereine mtt 900 Mitgliedern an, sowie in Breslau ein Lehrlings-Verein. Das Döcesan-Gesellenhospiz, eine Stiftung des Fürstbischofs Förster, befindet sich in Breslau im St. Vinzenzhause; dasselbe nimmt wandernde Gesellen ohne Unterschied der Konfession auf. Die Mitglieder der katholischen Gesellen-Vereine erhalten 3 Tage und 3 Nächte freie Herberge und außerdem 2 Tage lang volle Beköstigung. Es wurden 1886 im Ganzen 1113 Hospitanten aufgenommen, und zwar 436 Vereinsmitglieder und 677 Nichtmitglieder; davon 913 Katholische, 198 Protestanten, 2 Israeliten. Die Kost ist reichlich, nahrhaft und billig: Frühstück 10 ₰, Mittagbrot 30 ₰, Abendbrot 15 ₰. Das Hospiz hat gegenwärtig einen Vermögensbestand von 9133 ℳ.

6. Desinfektions- und Reinigungsapparat.

Ein großes Anliegen für jeden Herbergsvater ist es, sein Haus und besonders seine Betten „sauber" zu halten. Auch dem ordentlichen Wan-

*) Die 5 ℳ gelten als Entschädigung für den Ausfall, welche dem Wirth, einem sehr ehrenwerthen Manne, durch Aufgabe des Branntweinausschanks erwuchs.

derburschen, der Reinlichkeit liebt und nur da gern einkehrt, wo sie gepflegt wird, kann es dennoch leicht begegnen, daß er irgendwo „etwas mitnimmt". Bekanntlich sind unsre Wandersleute den Heimathvätern dafür dankbar, daß dieselben die abendliche Untersuchung der Schlafgäste auf ihre Reinlichkeit sorgfältig betreiben, damit nicht durch einen einzelnen mit Ungeziefer Behafteten die Plage sich weiter verbreitet. Aber was anfangen mit den Bedauernswerthen, welche davon betroffen sind? Hinaus weisen, sodaß sie gezwungen sind, eine andre Herberge aufzusuchen, wo keine Untersuchung stattfindet, infolgedessen aber das Uebel zunimmt? das geht nicht. Das wenigste, was von jeder Herberge zur Heimath gefordert werden muß, ist die Darbietung eines besonderen, ganz abgetrennten und wo möglich von den übrigen Schlafräumen abgelegenen Gelasses, in welchem diese Geplagten eine leidliche Schlafstätte finden. Pritsche und Stroh, das öfters gewechselt wird; wollene Decken, die häufig in heiße Lauge kommen, sind schon eine willkommene Hilfe. Besser ein recht heller und luftiger Raum, die Dielen, Fenster- und Thürbekleidungen ohne die geringste offene Fuge, die Wände ringsum sowie auch der Fußboden mit Oelanstrich; darin einige Pritschen besserer Art, Holzgestelle mit Seegras bepolstert und mit schwarzem Wachstuch recht fest überspannt, dazu Wolldecken. Das Ganze, Stube und Lager, mit einer Lösung von rohem Karbol oft und gründlich abgeschwemmt und abgewaschen, Fenster am Tage stets offen. — Allein das sind doch im Grunde nur dürftige Behelfe; Nothbehelfe, durch welche die Herberge sich selbst schützt vor dem Einnisten des Ungeziefers, womit aber den Wandersleuten nicht geholfen wird. Daher: Außer dem „barmherzigen Holzstall", welcher dem Arbeitslosen aus dem moralischen Jammer des unthätigen Lebens heraushilft, auch ein „barmherziger Reinigungskasten", der den auswendigen Menschen von diesem physischen Elend befreit! Sind's auch geringe, ärmliche Hüllen, mit welchen er seine Blöße deckt und dem Winterwetter trotzt, so müssen wir ihm doch nach Kräften beistehen, daß die Hüllen ganz, möglichst sauber und frei von Ungeziefer werden. Dieser „barmherzige Reinigungskasten" scheint erfunden zu sein (zu haben bei Theodor Keseling in Düsseldorf). Eine Ansicht und Erklärung desselben wird den meisten Herbergen bereits zugegangen sein, andernfalls ist Herr K. oder unser Büreau gern bereit, das betr. Blatt auf Wunsch zu schicken.

Einige Dutzend Originalzeugnisse von Krankenhausvorständen, Polizeibehörden, Verwaltungen von Strafanstalten, Kantonsgefängnissen u. s. w., welche zum Theil auch in dem gedruckten Nachrichtenblatt sich finden, hat Herr Keseling uns vorgelegt. Diese Zeugnisse lauten sehr günstig. — Der Apparat selbst, um das Nothwendigste hierüber vorauszuschicken, besteht aus einem Zinkkasten von 110 cm Länge, 60 cm Breite und 70 cm Höhe. Größere Apparate zur Reinigung von Matratzen und Bettwerk werden ebenfalls gemacht; doch ist dazu weniger zu rathen, da die Handhabung nicht einfach genug. — Am oberen Rande befindet sich eine mit Wasser zu füllende Rinne; in diese greift der vorspringende Rand des Deckels hinein; das Wasser bewirkt luftdichten Verschluß. — Auf dem Boden des Kastens werden 2—3 Kilo weiches

Hanfwerg ausgebreitet, darauf schnell 600 Gramm (bei wiederholter Benutzung nur jedesmal 100 Gramm) Schwefelkohlenstoff gegossen, darüber auf einen rasch einzulegenden zweiten Boden (Siebboden) die Kleidungsstücke ausgebreitet, dann der Deckel geschlossen. Innerhalb 30 Minuten ist durch den sich entwickelnden Dunst alles Ungeziefer mit Brut vernichtet. Die Kleidungsstücke werden herausgenommen und können nach kurzer Lüftung (1/2 Stunde) wieder in Gebrauch genommen werden. — Gewicht des Kastens 130 Kilo. Preis 150 Mk. (Der Verfertiger hat sich bereit erklärt, privaten Wohlthätigkeitsanstalten, wie Herbergen z. H., einen Rabatt zu bewilligen.) Der Schwefelkohlenstoff stets frisch und kräftig, per Kilo 80 Pfg. Feines Hanfwerg per Kilo 1 Mk. —

Die Zeugnisse besagen, daß der Apparat in mehrjährigem Gebrauch sich als sehr dauerhaft erprobte. „Die Vertilgung des Ungeziefers geschieht sicher, leicht und auf eine vortheilhaftere Weise als früher in den geheizten Oefen." (Kgl. Strafanstaltsdirektion Köln.) „Absolut wirksam und leicht zu handhaben." (Kgl. Württemb. Landesgefängniß in Rottenburg). „Kosten um zwei drittel geringer gegen die frühere Reinigung durch Hitze." (Kgl. Arresthausdirektion Düsseldorf). — „Der Apparat hat sich in der Natural-Verpflegungsstation Treffurt sehr gut bewährt." (Kgl. Landrathsamt Mühlhausen.) — „Sichere Tötung des Ungeziefers und der Brut — Desinfektion der Kleidungsstücke von Krätzkranken; die Kleidungsstücke, wollenen Decken u. s. w. leiden nicht im mindesten" (Kantonalgefängniß in Rheinberg). „Geruch verliert sich sehr rasch" (Stadtbaumeister Aachen). — In den Kaiserswerther Anstalten sind 3 Keselingsche Apparate in Benutzung; auf direkte Anfrage bei der Direktion erhielten wir folgende Auskunft: Unser Desinfektionsapparat bewährt sich fortwährend. Es sind schon ganze Matratzen (biegsame, oder Theilmatratzen) in demselben gereinigt worden, Bettwerk und Kleidungsstücke aller Art. Sehr ist darauf zu achten, nie mit Licht, auch nicht mit Laterne, in den Raum zu gehen, in welchem der Apparat sich befindet, da der dazu gebrauchte Schwefelkohlenstoff äußerst feuergefährlich ist." Der Hausvater der Arbeiterkolonie Wunscha schreibt uns: „der Apparat hat sich bis jetzt hier vorzüglich bewährt, ist noch in keinem Falle von ungenügender Wirkung gewesen. Letzteres könnte nur an zu geringem Quantum des Schwefelkohlenstoffs liegen. In der Regel lege ich drei Anzüge auf einmal in den Kasten und gieße dazu 375 gr. Schwefelkohlenstoff auf; es würden also auf den Anzug 125 gr. kommen, und die Unkosten nach Abzug der Verpackung, welche ich jedesmal zum Kostenpreise zurücksende, 5 bis 6 ₰ pro Anzug betragen. — Die Handhabung ist die denkbar einfachste . . . . . ; nach 24 Stunden ist jeder Schmarotzer darin getödtet, und nach einer kleinen Lüftung der Sachen werden dieselben angezogen, . . . Vorsicht mit Licht ist nöthig." „Wesentlich ist die Benutzung guten Schwefelkohlenstoffes. Sobald die Gebrauchsanweisungen genau beobachtet wurden, haben die beiden Apparate sich bewährt." (Polizeipräsident in Hannover, Gebrauch von 1883—87). — Ungünstige Auskunft erhielten wir aus Weimar, (Herberge zur Heimath); dort und auch in Mühlhausen (H. z. H.) habe der Apparat nicht

die Tötung des Ungeziefers bewirkt, in Mühlhausen wurde er außer Dienst gestellt und ein Brennofen errichtet. Angesichts der voranstehenden Zeugnisse muß jedoch angenommen werden, daß dieser Mißerfolg durch schlechte Beschaffenheit des benutzten Schwefelkohlenstoffes oder unrichtige Handhabung zu erklären ist. Der Schwefelkohlenstoff wird am besten von Th. Keseling selbst bezogen; die Apotheken haben ihn oft nicht frisch genug. Die Flüssigkeit ist aus dem Blechballon auf Flaschen oder Krüge abzufüllen, welche fest verkorkt und kühl aufzubewahren sind. Läßt man die Kleidungsstücke eine Nacht hindurch im Kasten, so ist die Wirkung sicher. Die Handhabung besorgen am besten zwei Personen, damit es rascher geht. Der Apparat kann auch im Freien aufgestellt werden, z. B. unter einem Schuppen auf dem Hofe, was sich des Dunstes wegen empfehlen dürfte. Stellt man ihn auf dem Hofe und zwar in der Nähe eines Fensters, z. B. des Küchenfensters auf, so läßt er sich auch bei Nachtzeit ohne Feuersgefahr benutzen, indem man hinter dem geschlossenen Fenster eine Lampe aufstellt, deren Licht auf den Kasten fällt. So macht es jetzt der Herbergsvater in Iserlohn, welcher sich früher einmal stark verbrannte, als er mit einer Laterne an den eben geöffneten Kasten herantrat. Er ist trotz dieses Mißgeschicks sehr froh darüber, daß er den Apparat hat und seine Gäste mit wenig Mühe und Kosten säubern kann, wenn's Noth thut.

Wir fügen dieser Mittheilung die Bitte hinzu, von anderweitigen Versuchen und Erfahrungen in dieser Sache uns freundlichst zu unterrichten, zum Nutz und Frommen unsrer Leser und der Wandersleute. Büreau des Herbergsvereins.

7. Die dritte Hauptversammlung

des D. H. V. wird dem vorigjährigen Beschluß gemäß am Donnerstag den 23. Februar 1888 in Berlin stattfinden. Das Nähere wird den Verbandsvorständen durch Zirkular mitgetheilt werden. Einzelne Herbergsvorstände und Herbergsfreunde, welche bestimmte Gegenstände zur Besprechung auf der Hauptversammlung vorschlagen wollen, mögen sich dieserhalb an den betr. Verbandsvorstand wenden.

Einstweilen sind seitens des Hauptvorstandes folgende Themata in Betracht gezogen: 1. Herbergs-Fragebogen; Herstellung eines Handbuchs der Herbergen z. H. 2. Die Aufgaben der Herbergsvorstände. 3. Krankheits-, Alters- und Invaliditätsversicherung der Hausväter. 4. Verbindung des Anweisungsamtes und der Arbeitsleitung mit dem Hausvateramt bei Stationsherbergen. 5. Herstellung eines Hilfsbüchleins für die Herbergs-Hausandachten. 6. Verhältniß des D. H. V. zum Zentralvorstand der Arbeiter-Kolonien und zum Zentralausschuß für innere Mission.

Miscellen.

Lied des armen Reisenden.

Wie kalt ist's jetzt, wie weht der
Wind,
Das Blut friert in den Adern!
Kein Obdach ich, kein' Arbeit find',
Möcht' mit dem Schicksal hadern!

Ich mußte wandern in die Welt,
Daheim fand ich kein Brot;
Nun ist das Wandern mir vergällt,
Schmeck' ich die bittre Noth.

Der Mutter sagt' ich Lebewohl,
Sie weinte still dazu;
Wie schmuck war noch mein Kamisol —
Längst riß' nun Kleid und Schuh.

O Heimath traut, o Heimath süß,
Wie sehn' ich mich zurück!
Die Fremde machet mir gewiß,
Wie groß der Heimath Glück.

Da zeiget Gottes Hand so mild
Mir plötzlich jetzt ein Haus:
„Herberg' zur Heimat" steht am
Schild,
Es sieht so freundlich aus.

Ich tret' hinein; mir Wandermann
Wird froh und frei zu Muth,
Man sieht mich freundlich milde an,
Wie Mutter einst, so gut!

Und Gottes Wort vernehm' ich hier,
Man singet hier dem Herrn,
Und Liebe redet da zu mir,
Man giebt mir Arbeit gern.

Da wird mir warm bei kaltem Wind,
Es wächst der Lebensmuth,
Ich fühle mich als Gottes Kind
Und werde wieder gut.

Ihr lieben Leute, habet Dank,
Daß ihr denkt unsrer Noth!
Doch helft, noch währt der Winter lang,
Und euch gesegn' es Gott!

Bielefelder Sonntagsblatt.

Eine Mahnung aus Kindesmund. Vor einigen Tagen ging ein arbeitsloser Handwerker durch die Straßen der großen Stadt Berlin und dachte mit Angst und Schrecken daran, daß in seiner ärmlichen Wohnung die Frau und zwei Kinder hungernd auf seine Rückkehr warten. Alles Suchen nach Erwerb und Verdienst war umsonst gewesen; ohne einen Pfennig in der Tasche mußte er heim gehen. Da sah er vor sich auf dem Pflaster eine Brieftasche liegen; als er sie aufhob und öffnete, waren eine ganze Anzahl von Hundertmarkscheinen darin. Auch Papiere lagen dabei, aus denen er den Namen und die Wohnung des Verlierers erlesen konnte, aber er dachte nicht daran, daß er den Fund abliefern müsse. Voller Freude kaufte er Brod und Fleisch ein und eilte zu den Seinen. Wie er zu Gelde gekommen, wagte er seinem Weibe noch nicht zu sagen; er wußte, daß seine Frau lieber Hungers gestorben wäre, ehe sie einen ungerechten Pfennig zu ihrem Nutzen verwendet hätte. Als die Vier an den seit Tagen zum erstmal wieder gut bestellten Tisch niedersitzen, da falteten die Frau und die Kinder fromm die Hände und das älteste, ein Knabe von 6 Jahren, betete:

Komm, Herr Jesu, sei unser Gast
Und segne, was du uns bescheeret hast!

Scheu sah sich der Mann um; ihm war, als müsse auf die Bitte seines Kindes Jemand in die Stube treten. Als er doch zu essen ver-

suchte, quollen ihm die Bissen im Munde. Eine furchtbare Stimme schrie ihm in das Ohr: „Das Geld ist dir nicht bescheert, Du bist nicht besser wie ein Dieb!“ Endlich konnte er es nicht mehr aushalten; er sprang auf und lief ohne ein Wort der Erklärung aus der Stube. Trotz der späten Abendstunde suchte er den Eigenthümer der Brieftasche auf, lieferte dieselbe ab und erzählte reumüthig und offen, wie er einen kleinen Theil des Geldes schon ausgegeben habe und durch seines Kindes Gebet veranlaßt sei, das Uebrige abzugeben. Der Verlierer war nicht nur ein reicher Mann, sondern er hatte auch das Herz auf dem rechten Fleck. Er dachte, wenn die Kinder beten, können die Eltern nicht schlecht sein. Er überzeugte sich, daß der Handwerker nur durch die Noth getrieben auf den Gedanken gekommen war, gefundenes Gut zu unterschlagen. Schon am nächsten Tage stellte er den brodlosen Handwerker in seiner Fabrik an und versprach ihm, für die Erziehung und Ausbildung des kleinen Mahners, seines Sohnes, sorgen zu wollen.

Der Alte Zieten und die Verpflegungsstation.

Lehrer: (zu dem Söhnlein eines von Wustrau nach Berlin verzogenen Arbeiters) Woher bist du?

Kind: Aus Wustrau.

Lehrer: Wodurch ist Wustrau berühmt?

Kind: Durch den alten Zieten.

Lehrer: Wodurch noch?

Kind: Durch die Verpflegungsstation. (!)

Zur Literatur.

F. Lamparter: Vom Ankenbuck. Bilder aus der badischen Arbeiterkolonie. Karlsruhe 1888. Evang. Schriften-Verein. ℳ 0,30.

Dieses soeben erschienene Schriftchen ist von dem Hausvater der Kolonie zusammengestellt, in welchem derselbe seine an den Kolonisten gemachten Erfahrungen niederlegt und durch Mittheilung derselben über den Zweck der Arbeiter-Kolonie aufklären und ihr neue Freunde gewinnen will. Bei den immer noch vielfach unklaren und falschen Vorstellungen, welche über Arbeiterkolonien in Umlauf sind, ist es ein verdienstliches Unternehmen des mitten in der Arbeit stehenden Verfassers, solche aus dem Leben gegriffenen Bilder dem ferner stehenden Publikum anschaulich vor Augen geführt zu haben, und bleibt nur zu wünschen, daß auch andere Kolonien dem gegebenen Beispiele folgen mögen!

Für die Redaction: Max Hoffmann in Wustrau, Reg.-Bez. Potsdam.

I. Arbeiter-Kolonien.

Einiges aus und über Carlshof.

Die Ostpreußische Arbeiterkolonie Carlshof nimmt unter ihren 15 Schwesterkolonien eine besondere Stelle ein. Finden wir doch in ihr allein jeden Sommer eine tiefe Ebbe im Bestande der Kolonisten, von kaum 15—20 Mann Monate hindurch; und dann flutets wieder vom Eintritt des Herbstes an ihr zu und steigt nun schon das dritte Jahr bis auf 285 Mann und das bei bisher 200, jüngst auf 250 erhöhten etatsmäßigen Plätzen. Dafür hat sie auch freilich bisher keine Abweisungen wegen Ueberfüllung aufzuweisen, ebenso wenig Entlassungen wegen Ablauf der 4 Monate. Derartige Ausweisungen würden, wenn sie nur einige Male sich wiederholten, den Bestand des ganzen Unternehmens in Frage stellen.

All' dieses ist tief begründet in den eigenartigen wirthschaftlichen und socialen Verhältnissen Ostpreußens und wer jenseit der Weichsel dieselben nicht kennt, muß bei Vergleich der Kolonie Carlshof mit den übrigen zu falschen Resultaten gelangen.

Ostpreußen, ein durchaus ackerbauendes Land ohne alle Fabrikbetriebe, bietet die, seiner östlichen Lage wegen, nur kurz bemessene (6—7 Monate) gute Jahreszeit hindurch, eine Ueberfülle von Arbeitsgelegenheit, für welche oft die nöthigen Kräfte fehlen. Zur Ackerbestellung hat der Landwirth in Westen unsers Vaterlandes 9 ja 10 Monate im Jahre günstige Witterung, der Ostpreuße meist kaum 7. Vom November bis Mitte April ruht die Arbeit, auf welche der ostpreußische Arbeiter zumeist angewiesen ist. Desgleichen werden diese Zeit hindurch die Arbeiten an Eisenbahnbauten und den Festungswerken der Stadt Königsberg eingestellt, die Tausenden von Erdarbeitern Verdienst gewährten. So ist es kein Wunder, sondern ganz naturgemäß, daß die Kolonie Karlshof den Sommer über kaum Insassen aufweist, im Winter aber bis fast 300 beherbergt.

Folgt daraus für die Kolonie Carlshof nicht schon mit Nothwendigkeit, daß sie den Schwesterkolonien gegenüber bedeutend höhere Procentsätze wiederholt aufgenommen haben muß? Man hat eine sehr häßliche Bezeichnung für diese Leute in dem Namen „Koloniebummler" erfunden; dies Brandmal mag dort am Platze sein, wo Leute gewerbsmäßig von Kolonie zu Kolonie reisen, um der Arbeit zu entgehen, die sich für sie bei gutem Willen wohl finden ließe. Wenn aber unsere Ostpreußen, nachdem die Sommerarbeit eingestellt ist und sie schlechterdings nirgend Arbeit finden, in die Kolonie Carlshof wiederkehren, um hier bei harter Winterarbeit, (von 280 Kolonisten arbeiten 240 stets draußen bei Wiesenbekarren, Mergeln ꝛc.,) sich über Wasser zu halten und nicht der Polizei in die Hände zu fallen oder in das Correktionshaus eingesperrt zu werden, so sind das keine Koloniebummler. Wollen wir in Ostpreußen nach dem vom Herrn Präsidenten v. Diest am 16. Februar 1886 ausgesprochenen Grundsatze verfahren: „Darum möchte ich so rigoros als irgend möglich gegenüber einer Wiederaufnahme verfahren,"

so hätte man besser gethan, eine Kolonie nicht erst einzurichten. So gilt denn auch unsers Erachtens wenigstens für Ostpreußen der von Dr. Berthold in seiner Schrift von 1887: „Entwicklung der Deutschen Arbeiter-Kolonien“ p. 54 ausgesprochene Grundsatz 1a. nicht: „Die hohen Prozentsätze der wiederholt aufgenommenen Kolonisten bedeuten eine ernste Gefahr für die Arbeiterkolonien ꝛc.“ desgleichen Satz 2: „Es empfiehlt sich, durchgreifende Maßregeln gegen wiederholte Aufnahmen zu treffen ꝛc.“ Man könnte uns entgegenhalten: „Warum sparen die Leute im Sommer nicht für den Winter?“ Das kann der landwirthschaftliche Arbeiter, der zu seinem Arbeitslohn von 1,20 bis höchstens 1,50 ℳ den Tag, noch sein Stückchen Kartoffelland hat und im Winter in den Waldungen doch noch einige Arbeit ab und zu findet, wohl thun. Der Erdarbeiter bei Staatsbauten kommt trotz besseren Lohnes von 1,80 bis 2,10 ℳ schon um der leidigen Cantinenwirthschaft und ihrer großen Versuchungen wegen kaum dazu: 14 Tage nach Arbeitsanfang giebt's die erste Löhnung, bis dahin schießt der Cantinenwirth beliebig Geld in nur bei ihm giltigen Blechmarken von 50—10 ₰ Geldwerth vor; von dem vorgeschossenen Gelde erhält der Schachtmeister bei der Löhnung 20 ₰ von jedem Thaler. So sind die Leute an diese Wirthschaften gefesselt, stets mit vielen Ihresgleichen in schlechtem Raum zusammen. Da sage einer: „Der Mensch muß in solcher Umgebung sparen!“ So viel sittliche Kraft haben wenige und ist durch die Erziehung der Kolonie in 4—5 Wintermonaten nicht einzuflößen. Wenn erst die weiße Sklaverei der Cantinenwirthschaften aufhören wird, durch die Liebe, die den Leuten auch an ihren Arbeitsplätzen im Sommer billige und gute Heimstätten errichtet, dann erst mag man mit Recht im Winter wiederkehrende Koloniegäste abweisen.

Daraus, daß Carlshof in Mehrzahl Landarbeiter beherbergt, erklärt es sich auch wieder, daß es, wie Dr. Berthold in seiner oben angeführten Schrift mit Befremden bemerkt, nur 16,1 % der Entlassenen in Arbeit unterbringen konnte. Diese Zahl umfaßt die wenigen Handwerker, Kaufleute ꝛc., die Stellung fanden. Geht im Frühjahre die Arbeit an Eisenbahnen ꝛc. wieder an, kommt die Kunde davon in die Kolonie — und die Bauunternehmer schreiben's hierher bei Zeiten — so ziehen die Leute in Schaaren fort zu der ganz bekannten sicheren Arbeitsstelle. Ohne unser Zuthun finden, ja haben sie sofort nach dem Austritt die Arbeit.

Aus diesem Grunde hat der Vorstand von Carlshof auf die betrübende Erfahrung hin, daß viele Kolonisten ihre Arbeitsvergütigung beim Austritte bald verthan hatten im Bewußtsein sicher Arbeit zu finden, die Anordnung getroffen, daß die Leute Kleider und Wäsche aus den Beständen der Kolonie entnehmen müssen und nur ein kleines, zur Reise genügendes Zehrgeld in den Händen behalten sollen. Dadurch wird auch das Befremden erklärt, das Dr. Berthold in seiner Schrift p. 48 darüber äußert, daß in Carlshof die Leute oft ganz geringe Baarbeträge beim Austritt erhalten. Ob es nicht verläßlicher wäre, wenn die Zählkarten nicht nur nach den baren Auszahlungen fragen möchten, sondern nach dem Gesammtverdienst, nach dem für Genußmittel (Tabak) und für Kleidung Aufgewandten?

Gehen wir schließlich noch auf die Frage nach dem Zusammenhange

der Frequenz in der Arbeiterkolonie mit der in der Corrigendenanstalt ein. Wohl warnt uns davor Dr. Berthold p. 52 und hält ein solches Vorgehen, hieraus bestimmte Schlüsse auf die Erfolge der Arbeiterkolonien abzuleiten, für verfrüht. Doch wenn irgendwo, so ist in dem abgeschlossenen, vom großen Verkehre ferngelegenen Ostpreußen diesen Zahlen zuerst einige Beweiskraft beizulegen. Wohl geht ja so mancher aus Ostpreußen heraus, kehrt aber dann sobald nicht wieder zur Heimath zurück, während es in den andern deutschen Landestheilen doch stets hinüber und herüberfluthet von einem zum andern. Carlshof hat nur einige seltene Gäste von jenseits der Weichsel in seinen Mauern und diese sind oft auch nur Durchziehende von Rußland her. Diese isolirte Lage ist für statistische Erhebungen gewiß günstig. Fangen wir, da die ostpreußische Kolonie am 15. Oktober 1884 eröffnet wurde, mit den Erhebungen im Jahre 1884 an, so hat die Landes-Besserungsanstalt Tapiau 1884—87 folgende Zahlen männlicher Verpflegungstage gehabt: 270355; 272989; 231527; 226574, d. h. 1885 eine Zunahme von 2634, dann Abnahme von 41462 und 4953 Tagen; die weiblichen Verpflegungstage dagegen sind ziemlich konstant geblieben, 1885—87 nämlich: 24124; 23117; 23434. Die Zahl der eingelieferten männlichen Corrigenden ist vom Jahre 1884 bis 1887 von 1321 auf 1175 — 922 — 766 gefallen. Von diesen kommen auf erstmalig Eingelieferte in den betr. Jahren: 573 — 355 — 252 — 215, d. h. in 4 Jahren ein Fallen von $62\frac{1}{2}$ %; dagegen rückfällige Corrigenden 748 — 820 — 670 — 551, d. h. in dem Jahre 1885, das gegen das Eröffnungsjahr der Kolonie 1884 ein Wachsthum von 2634 Gesammtverpflegungstagen aufwies, *eine Zunahme nur der Rückfälligen* von 10 %, bei *Abnahme der erstmalig Eingelieferten* von ca. 30 %, von da an ein Fallen auch dieser Rückfälligen, aber nur um ca. 22 % gegen das Jahr 1884.

Mögen die allgemeinen wirthschaftlichen Verhältnisse bei dieser Umgestaltung in den letzten 4 Jahren auch mitgewirkt haben, ein wichtiger Faktor dabei ist doch gewiß die Eröffnung der Kolonie Carlshof gewesen, da eben die Weibertage der Corrigendenanstalt konstant geblieben, die Männertage allein und stark abgenommen haben, und unter diesen wieder die Zahl der *erstmalig Eingelieferten von 573 auf* 215. Die der Rückfälligen in einem um mehr als die Hälfte geringeren Maaße: von 748 auf 551.

Aus den Kolonien. — Monatstabellen.

Wilhelmsdorf hatte am 1. Januar 1888 fünf volle Arbeitsjahre hinter sich; 4340 Kolonisten sind bis dahin aufgenommen und in 373,000 Verpflegungstagen verpflegt worden. Die meisten (2718) waren ohne Heimathsrecht; der Geburt oder dem Heimathsrecht nach kommen auf die Provinz Westfalen 2034, auf Lippe 126, auf Waldeck-Pyrmont 31, auf Hessen-Nassau 204. Der nördliche Theil des Regierungs-Bezirks Kassel hat auch im vergangenen Jahre noch durch eine Hauskollekte zu unsern Bedürfnissen beigetragen; im übrigen ist die Provinz Hessen-Nassau jetzt auf ihre eigene Kolonie Neu-Ulrichstein bei Homburg a. d. Ohm an-

gewiesen. Rheinland lieferte uns nächst Westfalen die meisten Kolonisten, nämlich 1094, besitzt aber jetzt zwei eigene konfessionell getrennte Kolonien: Lühlerheim bei Wesel unter evangelischer, Elkenroth bei Betzdorf unter katholischer Leitung. Hannoveraner sind auf die Kolonie Kästorf bei Gifhorn angewiesen. Wir bitten unsere Freunde, vorkommenden Falls hilfsbedürftige Wanderer, die nach einer Kolonie wollen, darüber zu unterrichten, in welche dieser Kolonien sie ihrem Heimathsrecht oder bei Verlust desselben ihrem Geburtsort nach gehören, und ihnen Umwege zu sparen. In dringenden Fällen nimmt Wilhelmsdorf natürlich auch Kolonisten anderer Provinzen und Länder auf, die nicht zu seinem eigentlichen Aufnahmebezirk (Westfalen, Lippe, Waldeck, nördlicher Theil des Bezirkes Kassel) gehören, damit sie unserer Einwohnerschaft nicht zur Last fallen.

Von obigen Kolonisten erhielten 2340 durch Vermittlung des Vorstandes anderwärts Stellung, während 2000 in gutem Zustande entlassen wurden, um sich selbst eine solche zu suchen. Die Arbeiten bestanden in der Anlage von Rieselwiesen (1886 23 Morgen, eine doppelt so große Fläche ist in Angriff genommen), in Rajolen und Anlage von Ackerland (25 Morgen), Arbeit am Chausseebau, wofür 1917 ℳ vereinnahmt wurden, laufenden landwirthschaftlichen Arbeiten. Die Ausgaben für Verpflegung (incl. Licht und Feuerung) betrugen pro Kopf und Tag 44,2 ₰, Kleidung 10,5 ₰, Generalkosten und Löhne 19,3, Zinsen 12,9 — also zusammen 87 ₰ täglich für jeden Kolonisten. — Die bisherigen Kulturen haben es ermöglicht, einen Viehstand von 42 Stück Rindvieh zu halten; dazu kommen 8 Pferde, 150 Schafe, 2 Eber, 11 Zuchtschweine, 15 Faselschweine. — An Abtragung unserer bedeutenden Ankaufs- und Einrichtungskosten haben wir noch nicht denken können. So dankbar wir sein müssen für die durch Gaben bei der Hauskollekte, Zuschüsse der Provinz, vieler Städte, Kreise und Gemeinden unsern armen Pflegebefohlenen zugewiesene Hilfe, so hat diese doch nicht weiter gereicht als zur Bestreitung des laufenden Unterhalts. Unser Ausgabekonto ist noch mit 5800 ℳ jährlicher Zinsen belastet.

So viel aus unserer Statistik. — Was nun die innere Seite unserer Arbeit betrifft, so ist es bemerkenswerth, daß die Zahl derjenigen Kolonisten, welche wegen unterschlagener Kleider strafrechtlich verfolgt werden mußten, nachdem sie aus der Kolonie bereits entlassen waren, im letzten Jahre auf 3 heruntergesunken ist, und die Zahl wegen schlechter Führung Entlassener auf 6. Dies weist einen bedeutenden Fortschritt auf diesem Gebiete nach, wenn bedacht wird, daß immerhin noch 552 Kolonisten im Laufe des Jahres unsere Kolonie aufgesucht haben. Der Hauptschmerz besteht nach wie vor in den Erfahrungen an denjenigen entlassenen Kolonisten, welche dem Branntweingenuß seit Jahren verfallen waren. Auch diese behaupten sich für einige Monate in der Kolonie meistens musterhaft, aber sehr wenige können den Versuchungen nachträglich widerstehen, wenn sie nicht in Verhältnisse kommen, in denen für sie in dieser Beziehung eine treue und barmherzige Fürsorge getroffen wird. Leider ist aber meist das grade Gegentheil der Fall. Wir gehen mit dem Gedanken um, da sich jetzt durch die vielen mit uns verbündeten Kolonien mehr Raum findet, für diese Unglücklichen ein besonderes

Zweigasyl innerhalb unserer Kolonie zu gründen, in welchem ein längerer Aufenthalt, freilich unter ungünstigeren Bedingungen, auch denen gestattet wird, welche diesem schrecklichen Laster ergeben sind und erst durch eine mehrjährige Entwöhnung davon befreit werden können. — Ebenso halten wir es für möglich, daß auch insofern die Kolonien ihre Thore allmählich weiter aufthun, als sie nicht mehr vollständig arbeitsfähigen Personen und selbst Krüppeln, die Niemand mehr in Arbeit nehmen will und die deswegen zu nicht geringem Theil dem Vagabundenthum anheimfallen, Aufnahme gewähren, wenn auch in diesem Fall gegen einen mäßigen Pflegesatz seitens der betreffenden Gemeinden. Es ist den Gefängnißdirektoren wohl bekannt, in welchem Maße sich die Gefängnisse grade mit solchen Halbinvaliden füllen, die nur zu oft in herzloser Weise auf die Landstraßen gedrängt werden, damit man die Last los werde. Das Mitleid, welches sie durch den Augenschein erwecken, daß sie nicht arbeitsfähig sind, erleichtert solchen Unglücklichen umsomehr das Bettlergewerbe und treibt sie von Stufe zu Stufe abwärts. Wir sind entschieden der Meinung, daß auch diesen die Barmherzigkeit geboten werden muß, ihre Kräfte noch irgendwie zu benutzen. Es ist auch richtig, daß in vielen Fällen den Familien und selbst manchen Gemeinden, denen solche Arme angehören, die Möglichkeit fehlt, dieselben nützlich zu beschäftigen, während dies durch Schaffung eines gemeinsamen Arbeitszweiges innerhalb einer Kolonie nach unserer Ansicht sehr wohl möglich ist.

Ueber eine andere wichtige Veränderung in den Verhältnissen unserer Kolonie haben wir diesmal zu berichten: Die glücklich zu Stande gekommene Errichtung einer zweiten westfälischen Arbeiterkolonie unter katholischer Leitung. Ein von uns schon lange gehegter Wunsch ist damit erfüllt. Die Erfahrung hat gelehrt, daß Wilhelmsdorf trotz sorgfältigster Berücksichtigung, die den katholischen Kolonisten durch besondere Seelsorge u. s. w. zur vollen Zufriedenheit der katholischen Vorstandsmitglieder zu Theil wurde, in den katholischen Bevölkerungskreisen als „protestantische" Anstalt betrachtet wurde und daher wenig Zuneigung und Unterstützung von dieser Seite fand. Die Last lag also zu sehr auf den Schultern der evangelischen Konfession. (Bis Ende 1887 waren aufgenommen 2490 Evangelische und 1835 Katholiken, 15 Israeliten). Jetzt wird das anders werden; es hat sich ein neuer katholischer Verein für eine zweite Arbeiterkolonie gebildet, die erforderlichen Grundstücke sind bereits angekauft (Gr. Reken im Kreise Borken) und die neue Kolonie soll noch in diesem Jahre eröffnet werden. — Wilhelmsdorf wird also in Zukunft eine evangelische Arbeiterkolonie sein; katholische Aufnahmebedürftige sind dann der Regel nach nach Gr. Reken zu verweisen, ohne sie jedoch grundsätzlich aus Wilhelmsdorf auszuschließen. Infolge dessen darf schon diesmal die Kollekte nur bei evangelischen und israelitischen Einwohnern eingesammelt werden; möchten sie den Beweis liefern, daß dies Werk der Barmherzigkeit mit warmem Herzen und offener Hand nach wie vor von ihnen gepflegt wird! Der Erfolg ist ja ein überaus erfreulicher. 17 Kolonien mit 2200 etatsmäßigen Plätzen theilen sich jetzt in Deutschland in diese Arbeit; 24,000 hilflose Menschen sind seit der Gründung von Wilhelmsdorf bis Ende 1887 in

Monatsberichte der Arbeiter-Kolonien für den Monat Januar 1888.

Aufgenommen		Stand der neu aufgenommenen Kolonisten. Alter						Familienverhältniß					Religion			Endbestand.	Name und Datum der Eröffnung der Kolonie.		Plätze.	Abgänge:		in Arbeit									
seit Eröffnung.	in dies. Monat.	unt. 20	bis 30	bis 40	bis 50	bis 60	ab. 61	ledig.	verheir.	getrennt.	verwitt.	geschied.	evang.	kathol.	jüdisch.					seit Eröffnung.	in diesem Monat.	durch d. Kol.	d. eign. Bem.	w. Ablauf d. 4 Mon.	w. schlechten Betr.	in ihre Fam. zurückg.	auf eign. Wunsch.	w. Arbeitsunfähigk.	auf Requ. d. Behörd.	entlaufen.	gestorben.
4380	40	4	6	15	10	4	1	34	2	1	3	—	21	19	—	158	**Wilhelmsdorf**, Westfalen	22/3 82	360	4222	46	14	4	—	—	—	26	—	2	—	—
1967	24	—	9	6	3	4	2	21	2	—	1	—	21	3	—	165	**Kästorf**, Hannover	24/6 83	150	1802	21	8	—	—	2	—	9	2	—	—	—
2420	17	—	9	3	3	2	—	14	—	2	1	—	17	—	—	150	**Rickling**, Schleswig-Holstein	10/10 83	150	2270	17	6	1	—	—	1	7	—	—	1	1
2614	47	1	13	14	15	3	1	34	9	—	3	1	45	2	—	189	**Friedrichswille**, Brandenburg	18/11 83	175	2425	53	8	—	8	—	4	30	—	2	—	1
1542	36	6	10	10	6	3	1	33	1	—	2	—	22	14	—	98	**Dornahof**, Württemberg	15/11 83	100	1444	36	3	1	5	—	1	24	2	—	—	—
2198	39	2	8	14	7	7	1	25	7	—	6	1	36	3	—	191	**Seyda**, Provinz Sachsen	14/12 83	200	2007	31	3	1	12	4	—	9	1	—	1	—
808	5	—	1	4	—	—	—	3	1	—	1	—	4	1	—	45	**Dauelsberg**, Oldenburg	8/2 84	50	763	6	2	—	—	1	—	2	—	—	1	—
1091	34	1	5	13	10	4	1	19	5	6	1	3	22	12	—	110	**Wunscha**, Schlesien	14/7 84	100	981	27	3	1	2	6	—	12	2	1	—	—
1361	20	—	5	5	9	1	—	9	6	—	4	1	20	—	—	128	**Meierei**, Pommern	25/7 84	150	1233	32	10	1	—	3	—	16	1	—	1	—
1772	72	—	32	21	13	6	—	60	2	1	8	1	61	11	—	281	**Carlshof**, Ostpreußen	15/10 84	250	1491	40	4	1	—	3	—	31	—	1	—	—
890	19	4	5	3	7	—	—	12	1	3	2	1	18	1	—	59	**Berlin**	1/12 84	62	831	20	3	3	—	2	—	4	5	—	3	—
573	21	3	7	5	5	1	—	20	—	1	—	—	8	13	—	58	**Ankenbuck**, Baden	26/2 85	60	515	24	1	1	—	7	1	13	1	—	—	—
848	32	4	5	12	9	2	—	31	—	1	—	—	26	6	—	120	**Neu-Ulrichstein**, Hessen	1/7 85	120	728	33	1	—	—	—	—	32	—	—	—	—
771	23	3	3	10	5	2	—	17	4	—	2	—	22	1	—	125	**Lühlerheim**, Rheinprovinz, ev.	15/2 86	120	646	14	1	—	—	—	1	11	1	—	—	—
842	34	1	12	7	13	1	—	18	5	—	4	3	33	1	—	128	**Schneckengrün**, Königr. Sachsen	22/2 86	120	714	32	3	—	12	2	—	12	—	1	2	—
230	12	1	4	3	4	—	—	11	1	—	—	—	—	12	—	52	**Elkenroth**, Rheinprovinz, kath.	20/10 86	50	178	10	—	—	—	1	—	9	—	—	—	—

Berufsarten der im letzten Monat aufgenommenen Kolonisten.

Kolonie.	Arbeiter	Bäcker	Barbiere	Beamte	Bergleute	Bildhauer	Böttcher	Brauer	Bürstenmacher	Buchbinder	Buchdrucker	Cigarrenmacher	Conditoren	Dachdecker	Drechsler	Eisengießer	Färber	Fleischer	Gärtner	Geometer	Gerber	Glaser	Goldarbeiter	Handschuhmacher	Hutmacher	Instrumentenm.	Kammmacher	Kaufleute	Kellner	Klempner	Köche	Korbmacher	Kürschner
Wilb.	20	1	1	—	2	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—
Kästorf	12	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
Rickl.	4	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	1	—	—	—	—
Friedr.	11	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	1	—	—	2	—	1	—	1	—	1	—	—	3	2	—	—	—	—
Dornab.	16	3	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	1	—	2	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Seyda	12	2	1	—	—	—	1	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	1
Daurlsb	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wunsch.	8	—	1	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	—	—	—	—
Meierei	7	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—
Carlsb.	35	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	1	1	—	1	2	2	—	2	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	1
Berlin	5	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
Ankenb.	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	2	—	—	—	—
N.-Ulr.	7	1	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	2	3	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
Lüblerb.	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	1	—	—	—
Schneck.	4	1	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	1	1	1	—	—	—	—	1	—	1	1	—	—	—	1	—	—	—
Elkenr.	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	2	—	—	—	—	—

Kolonie.	Lackirer	Lehrer	Lithographen	Maler	Maurer	Maschinenarb.	Mechaniker	Müller	Musikanten	Nadler	Oekonomen	Pharmaceuten	Posamentirer	Sattler	Schirmmacher	Schlosser	Schmiede	Schneider	Schornsteinfeger	Schreiber	Schuhmacher	Seiler	Stellmacher	Tischler	Töpfer	Tuchmacher	Uhrmacher	Weber	Zimmerleute	
Wilb.	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	2	—	1	—	—	—	—	1	—	1 Wiesenbauer.
Kästorf	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	1	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	
Rickling	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	1	1 Seemann.
Friedr.	—	—	—	1	1	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	1	1	2	—	—	2	—	1	1	—	2	—	—	2	
Dornab.	—	—	—	—	3	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	1	1	—	—	—	—	—	
Seyda	—	—	—	1	2	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	2	1	1	—	1	6	—	—	—	—	—	—	—	1	1 Student.
Daurlsb	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	
Wunsch.	1	—	—	—	3	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	1	4	—	—	1	1	—	—	—	1	
Meierei	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	1	—	—	—	—	—	1	1 Abdecker,
Carlsb.	—	—	—	3	3	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	3	4	1	1	1	1	—	—	1	—	1	—	2	1 Schleifer
Berlin	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	2	—	2	2	—	—	—	—	3	—	—	—	1 Diener.
Ankenb.	—	—	—	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	3	
N.-Ulr.	1	—	—	1	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	3	—	1	—	—	—	—	—	—	—	2	—	
Lüblerb.	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Schneck.	2	—	—	1	2	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	
Elkenr.	—	—	—	1	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	

denselben versorgt worden, mehr als 2000 gegenwärtig in ihrer Obhut und Pflege. Welche Freude auch für den hohen Beschützer dieses Werkes, unseren theuren, bei seiner jetzigen schweren Heimsuchung uns doppelt lieb gewordenen Kronprinzen! Hat er doch eben erst durch ein sinniges Weihnachtsgeschenk, eine Sendung von Liederbüchern für die Kolonisten, Seine herzliche Theilnahme auf's neue bewiesen. —

Meierei. Aus dem Vierteljahrsbericht vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1887 führen wir, soweit dessen in den Monatsberichten nicht schon Erwähnung gethan worden ist, noch an, daß bei 9967 Verpflegungstagen $29^2/_3$ ₰ Arbeitsvergütigung auf Tag und Kopf kam. An Kulturarbeiten wurden in 3502 Tagewerken gefertigt: 2360 m Hufschlag, 3571 laufende m Gräben, Vorplanirung auf den Dämmen 3064 m lang und 24 m breit, besandet wurde eine Fläche von 1824 m Länge und 24 m Breite. In den Anlagen wurden 1022 Birken, 57 Ebereschen und 122 Ahorn gepflanzt. — Der Andrang zur Kolonie war vom November an wieder sehr stark. Da während des Winters fast ausschließlich Leute aus der Provinz aufgenommen werden, wurden 112 Mann abgewiesen; von denjenigen, welche zum 2. und 3. Male Aufnahme begehrten, wurden nur solche berücksichtigt, die den Nachweis liefern konnten, daß sie während des Sommers gearbeitet hatten. — Eine Weihnachtsbescheerung konnte den Kolonisten in diesem Jahre leider nicht bereitet werden, weil aus der Provinz nur eine Gabe eingegangen war. Doch hat es an Christfeier nicht gefehlt. Der Sylvesterabend wurde gleichfalls festlich begangen, der Vorsteher erklärte Klagelieder Jeremiae Cap. 3, der Sängerchor war bis Mitternacht aufgeblieben und begrüßte die in der Familie des Vorstehers versammelten Beamten beim Beginn des neuen Jahres mit dem Choral: „Hilf, Herr Jesu, laß gelingen, hilf, das neue Jahr geht an." — Seit Eröffnung der Kolonie (25. Juli 1884) bis 31. Dezember 1887 wurden aufgenommen 1341 Mann, entlassen 1201. Bestand am 31. Dezember 140 Mann, darunter 108 Pommern. Von den 62 Kolonisten, welche während des letzten Vierteljahrs entlassen wurden, erhielten Stellung durch die Kolonie 27, durch eignes Bemühen 1, auf eignen Wunsch gingen 20, wegen Uebertretung der Hausordnung wurde ausgewiesen 1, entlaufen sind 2, wegen Krankheit wurden entlassen 2, auf Requisition der Behörden 3, wegen Arbeitsscheu 6 Mann. — Kassenbestand am 31. Dezember 1887: Einnahme = 23 102,08 ℳ, Ausgabe = 22 522,67 ℳ, mithin Bestand = 579,41 ℳ.

Neu-Ulrichstein. 3020 Arbeitstage, davon 75 für fremde Rechnung; 3500 Verpflegungstage. Am heiligen Weihnachtsfeste nahmen die katholischen Kolonisten in der Kirche zu Niederklein, am Neujahrstage die evangelischen in der Mutterkirche zu Maulbach unter Führung des Inspektors und der Beamten an der Feier des heiligen Abendmahls Theil.

Dauelsberg. Die Hauptarbeit bildete: Wiesen-Melioration; ferner Umstechen des Wiesen Düngers und Abfahren desselben auf erstere, Durchforstung des Holzbestandes und Zerkleinern des gewonnenen Holzes, Revision der Kartoffel- und Gemüse-Gruben, sowie Dreschen und Häckselschneiden für fremde und eigene Rechnung. Außerdem wurde eine Brücke auf neu kultivirtem Acker gebaut und mit der im vorigen Monat be-

gonnenen Fabrikation von Flaschenhülsen fortgefahren, sowie das hierzu nöthige Stroh geschüttet. 2 Zimmerleute und ein Schuhmacher arbeiteten ständig in ihren resp. Handwerken.

Wunscha. 2645 1/4 Arbeitstage. Ein Theil der Kolonisten wurde mit der Kultivirung des Luchs beschäftigt, welche Ende des Monats eingestellt werden mußte, da bei der regnerischen Witterung beim Ausheben des Bodens Wasserandrang stattfand. Ein anderer Theil war mit Streuhacken und mit Forstkultur beschäftigt. Eine andere Gruppe besorgte das Weidenschneiden. Das Dreschen wurde fortgesetzt. Der Lupinen-Schober, welcher hinter dem Garten stand, wurde eingeheimst. Ein Eiskegel wurde gesetzt und bedeckt. Aus den Reichwalder Teichen wurde der Schlamm ausgefahren, welcher als Dünger auf die Kolonie-Aecker Verwendung findet. Die Geschirre fuhren abwechselnd Holz aus dem Muskauer Forst und Dünger.

Friedrichswille. 5932 1/2 Aufenthalts- und 4960 1/2 Arbeitstage. Fortführung der im vorigen Monate begonnenen Arbeiten, ferner Mergelausgraben, Kompostfahren, Füllung des Eiskellers. Abgewiesen wurde u. A. der Arbeiter P., welcher am 18. Dezember 1887 aus M. entlassen war und seine Arbeitsprämie von ℳ 33 bereits vergeudet hatte.

Dornahof. 2364 Arbeitstage. Neben den ständigen Geschäften in der Haushaltung, in Stall und Gewerben, Herstellung neuer und Verbesserung älterer Wassergräben, Wegschaffung des bedeutenden Aushubmaterials zur Verwendung für andere Zwecke, insbesondere zur Umwandlung eines Torfstiches in Ackerland. Verbringung des sehr bedeutenden Vorraths Composterde auf die Wiesen. Beifuhr von verfügbarer Ausgraberde in Altshausen zur Auffüllung eines nicht entwässerbaren Platzes. Früchtedrusch. Gewinnung und Herbeischaffung des Materials zum Ziegeleibetrieb für das Jahr 1888.

Schneckengrün. 3918 Verpflegungs- und 3168 Arbeitstage. Die Arbeiten bestanden größtentheils in Melioration, Dreschen, Bearbeitung des Flachses, Weben, Spinnen, sowie in Arbeiten für die verschiedenen Handwerker.

Summa der im Januar 1888 aus verschiedenen Gründen von den 16 Kolonien Abgewiesenen = 407

II. Naturalverpflegungsstationen.

1. Das Gesetz über den Unterstützungs-Wohnsitz vom 6. Juni 1870 und die Naturalverpflegungsstationen.

(Fortsetzung und Schluß.)

Der ungleichen Belastung der Gemeinden von der wir am Schlusse unserer Ausführungen in der Januarnummer (S. 18) sprachen dadurch abzuhelfen, daß man die Gemeinden zu größeren Bezirken zusammenlegt, ist nicht rathsam. Der deutsche Particularismus wurzelt nirgends fester,

als in den einzelnen Landgemeinden. Die Bewohner der kleinen Landgemeinde A. werden nie und nimmer dahin gebracht werden, gewisse Angelegenheiten mit B. als gemeinsame zu betrachten und zu betreiben. Schreibt man das vor, so bleibt die Bestimmung auf dem Papiere stehen, und weil sie einem so allgemeinen Uebelwollen begegnet, wird die Behörde, welche die Bestimmungen ausführen soll, dagegen machtlos bleiben. Aber auch dem größeren zusammengelegten Bezirke gegenüber würde schließlich dasselbe gelten, was gegenüber der einzelnen Gemeinde gilt: der Wandersmann, welcher des öfteren seine 6 Meilen per Tag zurücklegt, würde auch unter den größeren zusammengelegten Bezirken wählen können, die Ungleichheit der Belastung daher vermindert, aber nicht aufgehoben werden.

Unserer Meinung nach kann Abhülfe nur dadurch geschaffen werden, daß man die gesetzliche Bestimmung umdreht, und dem Landarmenverbande die Verpflichtung zur vorläufigen Unterstützung hilfsbedürftiger Wanderer auferlegt. Der Landarmenverband ist das Organ des größeren Bezirks, den der wandernde Hülfsbedürftige durchzieht. Er berührt auf seinem Tagesmarsche vielleicht das Gebiet von 20 oder mehr Ortsarmenverbänden; er wird aber der Regel nach mehrere Tage hindurch im Gebiete eines und desselben Landarmenverbandes verbleiben. Nun gehört aber — und das ist einer unserer Hauptgründe — der größte Theil der hülfsbedürftigen Wanderer der Klasse der Landarmen an. Die meisten derjenigen, welche sich dem Wanderleben ergeben haben, entstammen von vornherein Verhältnissen, die keine Dauer haben, und ihr Wandertrieb verhindert sie, selbst wenn sie feste und gute Arbeit finden, an einem Orte dauernd zu bleiben. Entweder sind sie Kinder von Landarmen, oder sie werden bald Landarm, und mit wenigen Ausnahmen bleiben sie Landarm, wenn sie es einmal geworden sind. In der größeren Mehrzahl der Fälle stellt also die Leistung der vorläufigen Unterstützung sich als einer Auslage dar, welche der kleine und arme Ortsarmenverband für den großen und reichen Landarmenverband leisten muß. Da es nun, wie die Verhältnisse mit der Wanderbevölkerung einmal liegen, unvermeidlich ist, daß, die Ortsarmenverbände den Landarmenverbänden gegenüber gestellt, der eine Theil für den anderen Auslagen leisten muß, so ist es doch unbedingt unbillig, daß das Gesetz dem Kleineren befiehlt, für den Größeren Lasten zu tragen, statt umgekehrt.

Aber auch abgesehen von Größe und Steuerkraft, erscheint diese Bestimmung nicht gerechtfertigt. Den meisten Ortsarmen-Verbänden fehlt es, wie bereits mehrfach gesagt, an Organen, welche im Stande sind, die gesetzlichen Vorschriften vollständig zu erfassen, und demgemäß die Ersatzansprüche mit Erfolg geltend zu machen. Letzteres muß dem Landarmenverbande gegenüber dadurch geschehen, daß die Landarmen-Qualität des Unterstützten bewiesen, also nachgewiesen wird, daß derselbe keinen Unterstützungswohnsitz hat. Eine Negation läß sich immer schwer beweisen, und doppelt schwer fällt diese Aufgabe dem Vorsteher des kleinen Ortsarmenverbandes dem rechtsgelehrten Decernenten des Landarmen-Verbandes gegenüber. Soll aber der Vorsteher erst zum Amtsvorsteher oder Landrath wandern und sich Raths erholen, so erwach-

sen ihm indirekt Kosten, die ihm nicht ersetzt werden. Viel billiger und richtiger erscheint es, daß der Landarmen-Verband dem Orts-Armenverbande gegenüber, den er in Anspruch nehmen will, die Orts-Zugehörigkeit des Unterstützten nachweist. Dazu stehen ersterem ganz andere Mittel zu Gebote, und der Beweis des Gegentheils ist für den Orts-Armenverband viel einfacher.

Daß nun der Gesetzgeber, trotz aller dieser Gründe, das Gesetz so erlassen hat, wie es zur Zeit besteht, ist unseres Erachtens darauf zurückzuführen, daß man damals keine Einrichtung kannte, durch die es den Landarmen-Verbande möglich geworden wäre, seiner Unterstützungsverpflichtung Genüge zu leisten, wenn die Hülfsbedürftigkeit meilenweit entfernt von dem Orte eintrat, an welchem die verwaltende Behörde des Landarmenverbandes ihren Sitz hatte. Es war also nicht anders möglich, man hatte keine Wahl und mußte so verordnen, wie es geschehen ist.

Jetzt, seitdem man die Stationen kennt, liegt die Sache anders. Warum kann man sie nicht ebenso wie in Niederösterreich (vgl. S. 11 des Blattes) auch bei uns gesetzlich einführen und zu diesem Zwecke die Verpflichtung zur vorläufigen Unterstützung hülfsbedürftiger Wandersleute dem Landarmenverbande auferlegen, der sie viel besser und leichter tragen kann, als der Ortsarmenverband, zumal die Belastung der Steuerzahler nicht nur, wie wir glauben, eine geringer, sondern auch gleichmäßiger sein würde, als dies jetzt der Fall ist.

Wir verschließen uns den Bedenken, die sich der Ausführung dieses Vorschlages entgegenstellen nicht. Zunächst glaubt man an eine bedeutende Vermehrung der Kostenlast. Wir geben zu, daß der größere Verband an und für sich immer theurer wirthschaftet, als der kleinere, aber wir glauben mit Sicherheit annehmen zu können, daß eine gleichmäßige Handhabung des Stationswesens nach einheitlichen Grundsätzen und mit fester Ordnung, namentlich in der Weise, daß der gesunde und arbeitsfähige Wanderer nur die Wahl hätte, entweder sich solcher festen Ordnung unweigerlich zu fügen, oder in das Korrektionshaus zu wandern, die Wanderbevölkerung so verringern würde, daß der Mehrbetrag der Kosten für den Einzelnen durch die Verminderung der Gesammtkosten sich mehr als ausgleichen dürfte.

Man behauptet ferner, den Landarmenverbänden, d. h. in Preußen zumeist den Provinzen, würde es schwer fallen, sich die erforderlichen Organe für die Einrichtung und Ueberwachung der Stationen zu verschaffen. Auch diesen Satz geben wir, wenn er abstract hingestellt wird, als richtig zu. Wir sehen aber nicht ein, warum man nicht kleineren Verbänden, beispielsweise den Stadt- und Landkreisen in Preußen, die Verpflichtung auferlegen könnte, die Einrichtung, Unterhaltung und Ueberwachung der Stationen für die Provinz zu übernehmen, und wir glauben nicht, daß die Kreise, welche die Provinzial-Steuern aufbringen und an die Provinzial-Kasse abliefern müssen, geneigt sein würden, zu theuer zu wirthschaften. Auch würde dem durch Anstellung von Ueberwachungs-Organen seitens der Provinzialverbände vorgebeugt werden können, wie dies in Niederösterreich durch das Institut der Inspektoren (S. 13 des Blattes) geschehen ist.

Man wendet drittens und endlich ein: die Stationen würden als Provinzial-Einrichtungen zu rein büreaukratischen Instituten werden und demnächst alles Dessen entbehren, was ihnen bis jetzt opferwillige, freie Liebesthätigkeit gewährt hat. Diese Ansicht haben wir früher selbst vertreten, aber die thatsächliche Entwickelung der Stationssache ist eine andere geworden, als zur Zeit ihres Entstehens erwartet werden konnte. Die Stationen sind bereits zu Kreis- bezw. Orts-Communal-Instituten geworden, also zu einem Institut der öffentlichen Communalverwaltung. Das bildet die große Regel, und der Unterschied zwischen Provinzial- und Kreis-Büreaukratie ist kein großer, jedenfalls kein so großer, daß er zu den Vortheilen einer einheitlichen und gleichmäßigen Ordnung, wie sie die Entwickelung der Stationssache zur Provinzial-Institution zur Folge haben würde, in irgend welchem Verhältnisse stände.

Allerdings setzen wir dabei voraus, daß auch unsere Landarmenverbände die Grundsätze zur Anwendung bringen würden, welche Niederösterreich als Ueberschrift über seine Einrichtungen gesetzt hat: dem ordentlichen, hülfsbedürftigen Arbeitsuchenden fortzuhelfen, ohne daß er genöthigt ist, zum Betteln zu greifen, dem Landstreicherwesen aber einen Riegel vorzuschieben.

Würden die Landarmenverbände, diesen beiden Grundsätzen entsprechend, verfahren, und würde dadurch Einheitlichkeit in das ganze Stationswesen hineinkommen, so könnte überhaupt erst von wirklichen Erfolgen die Rede sein. Nicht über die Mängel, welche das Stationswesen in seiner gegenwärtigen Form begleiten, sondern über die trotz dieser Mängel erzielten Erfolge kann man sich wundern, und gerade das berechtigt zu der Hoffnung, daß, wenn auf dem Wege der Gesetzgebung ganz Deutschland ein vollständiges Netz von Natural-Verpflegungsstationen erhielte, welche nach einheitlichen Grundsätzen verwaltet würden, nicht nur die Wanderbettelei soweit beseitigt werden könnte, als dies überhaupt möglich ist, sondern auch dem wirklich hülfsbedürftigen Wandersmann da und so geholfen würde, wo und wie es die Barmherzigkeit erfordert.

Wir wissen wohl, es wird noch viel Wasser ins Meer laufen, bis unser Vorschlag zur Ausführung kommt. Aber für uns steht es fest: Entweder man wird die Stationen wieder eingehen lassen, oder man wird sie zur Provinzial- bezw. in den kleineren Staaten zur Landessache machen. Ersteres glauben wir nicht, so wird nur das Letztere übrig bleiben. Unsere Aufgabe aber ist es, auf das, was geschehen muß, zur rechten Zeit hinzuweisen.

2. Herr Direktor Wichern und die Natural-Verpflegungs-Stationen.

Bereits auf der Pommerschen-Provinzial-Synode im Herbste 1887 nahm der Referent in Sachen der Naturalverpflegungsstationen, Herr Sup. Eichler, Bezug auf ein vom Direktor des Rauhen Hauses, Herrn Prediger Wichern, an die Brüder gerichtetes Rundschreiben, in welchem theils Berichte der Hausväter über ihre Erfahrungen mit Verpflegungsstationen und deren Verbindung mit Herbergen zur Heimath, theils zu-

sammenfassende Urtheile des Herrn Direktor Wichern über die Einrichtung enthalten waren. Bereits im Laufe der Debatte wurden einige Einwände gegen die Stationen, soweit dieselben in der erwähnten Broschüre genannt waren, widerlegt und die auf S. 339—340 des vorigen Jahrgangs der „Arbeiter-Kolonie" abgedruckten Anträge zum Beschluß erhoben.

Nun hat Herr Wichern im Dezember v. J. eine zweite Schrift an die aus dem Rauhen Hause entsandten Hausväter in Herbergen zur Heimath gerichtet, in welcher er die Berichte über eine Besuchsreise durch die Naturalverpflegungsstationen und Herbergen zur Heimath Westfalens, welche auf seine Veranlassung eine „Kommission" sachverständiger Männer unternommen hatte, zum Abdruck bringt, und daran seine eigenen Bemerkungen über den gegenwärtigen Stand der Verpflegungsstationen knüpft. Obgleich auch diese Schrift nur als Manuskript gedruckt ist, hat dieselbe doch dadurch, daß sie Herr Direktor Wichern durch seine Brüder den Herbergsvorständen hat mittheilen lassen, eine gewisse Oeffentlichkeit erlangt, und wir würden bereits eine Entgegnung darauf gegeben haben, wenn uns nicht die Rücksicht auf die in diesen Tagen (21. und 22. Februar) stattfindende 5. Jahresversammlung des Centralvorstandes Deutscher Arbeiter-Kolonien, für welche — wie alljährlich — aus allen Theilen des Deutschen Reichs Berichte über den Stand der Verpflegungsstationen und Vorschläge zum weiteren Ausbau derselben auf der Tagesordnung stehen, bislang davon abgehalten hätte.

Wir beschränken unsere Erwiderung auch heute nur auf einige allgemeine Punkte, behalten uns aber vor, auf einzelne Specialfragen nach der Sitzung des Centralvorstandes zurückzukommen. Was wir heute zu sagen haben, ist das folgende:

Im Reiche Gottes waltet die Oekonomie, daß Gutes wie Böses sich mit und neben einander entfaltet, bis zu einem gegebenen Zeitpunkt der „Afterweizen" abgeschnitten und verbrannt werden kann, die echten Aehren aber zur Reife gelangen und einst in die ewigen Scheuern gesammelt werden. Auch auf unserm Arbeitsfelde, auf dem die Samenkörner sich zur Zeit erst bewurzeln und noch junge Keime treiben, würde der Eifer der Freunde, welche den Boden lockern möchten, um nachzusehen, ob nicht etwa Ungeziefer und Unkraut die Saat gefährde, der naturgemäßen Entwicklung mehr schaden, als nützen. Hier heißt es: Geduld! damit nicht mit dem zu frühen Ausjäten des Unkrauts zugleich der Weizen mit ausgerissen werde!

Im Uebrigen geht der Gesammt-Eindruck, den wir aus den Mittheilungen des Herrn Direktor Wichern gewonnen haben, dahin, daß sie uns nichts wesentlich Neues bringen. Gegen die Mängel und Schäden, welche den Verpflegungsstationen anhaften, haben wir uns nie verschlossen, das beweisen alle unsere Publicationen, und schon der Titel des vorjährigen, gedruckten Berichtes der Commission für Verpflegungsstationen an den Centralvorstand: „Die Natural-Verpflegungsstationen und die Nothwendigkeit ihrer Reform als Voraussetzung ihres Fortbestens" zeigt dies klar. Unsere ganze Arbeit hat weit weniger den Inhalt gehabt, die Errichtung neuer Stationen zu fördern, (das war Aufgabe der Behörden), als da wo Stationen bereits bestanden, ihre

Verwaltung in die richtigen Wege zu leiten und den üblen Folgen unrichtiger Verwaltung entgegen zu arbeiten.

Speciell müssen wir dabei den Satz betonen, den der Centralvorstand in der Februar-Sitzung 1887 zum Beschluß erhoben hat. Nachdem die vorangehenden Grundsätze die einzelnen auf den Stationen zu handhabenden Maaßnahmen besprochen hatten, heißt es in diesem Satze:

„Alles das hat zur ersten und unbedingten Voraussetzung eine Organisation unter den Corporationen und Vereinen, welche Stationen unterhalten, zur Herstellung von Verbänden mit, durch Delegirte zu beschickenden Verbandsversammlungen und von letzteren zu erwählenden Verbandsvorständen.

Der Centralvorstand ist ja nur ein freiwilliges Organ; er kann nur berathen und rathen; er hat nicht die Macht, das, was er für gut hält, auch zur Durchführung zu bringen. Wenn nun seine Rathschläge nicht befolgt, wenn mancherlei Einrichtungen ohne die Voraussetzungen einer entsprechenden Verbandsorganisation durchgeführt worden sind, und wenn sich hieraus Mängel und Härten ergeben haben, wenn auf vielen Stationen die Zustände nicht so sind, wie sie sein sollten, so ist damit ja nur konstatirt, daß der Zentralvorstand Recht gehabt hat mit seinen Rathschlägen und Warnungen.

Im Uebrigen werden ziemlich allgemein an die Erfolge der Stationen übertriebene Anforderungen gestellt, Anforderungen, die sich, wenn überhaupt, vielleicht nach 20 Jahren oder in noch späterer Zeit werden verwirklichen lassen.

Der eine Zweck, der Wanderbettelei zu steuern, ist verhältnißmäßig leicht und schnell erreicht worden. Im Preußischen Staate allein sind im Jahre 1887 zwischen 8 und 9000 Personen weniger zur Correktionshaft verurtheilt worden, als im Jahre 1882, (die genaue statistische Angabe auf Grund amtlicher Quellen werden wir in nächster Nummer veröffentlichen). Mit Correktionshaft werden aber in der Regel solche Individuen belegt, welche beim Betteln abgefaßt worden sind. 8000 Bestrafungen weniger bedeuten, den Durchschnitt gering berechnet, 8000 Jahre Correktionshaft weniger und zwischen $1/2$ und 2 Millionen Mark weniger Kosten. Mag die Besserung der wirthschaftlichen Verhältnisse dazu beigetragen haben, entfällt ein großer Theil des Verdienstes auf die Arbeiter-Kolonien, so haben doch auch die Verpflegungsstationen wesentlich zu diesem guten Resultat mitgeholfen; das wird Niemand bestreiten wollen.

Die andere Aufgabe aber, erziehlich auf die Wanderbevölkerung zu wirken, läßt sich erst nach langen Jahren, wie wir bereits bemerkt, soweit erfüllen, daß man von Erfolgen sprechen kann. Eins möge man sich doch immer klar machen: der wirklich ordentliche Handwerksgeselle und Arbeiter, welcher seinen Arbeitsort wechseln will, wandert überhaupt nicht mehr zu Fuß, er reist viel billiger 4. Klasse auf der Eisenbahn. Wer sich heutzutage als Wanderer auf der Landstraße befindet, gehört der Regel nach nicht mehr zu der ganz ordentlichen

Klasse des Gesellen- und Arbeiterstandes; irgend ein Makel haftet ihm an, und wäre es auch nur der, daß er seine Arbeitsstelle leichtsinnig gewechselt oder sich, so lange er guten Verdienst hatte, nichts gespart hat. Das sind aber die besten und nun kommt der ganze sonstige Strom des wandernden Volks hinzu. Zur Einwirkung bleiben nur wenige Abendstunden, die der Hausvater oder Stationshalter neben seinen sonstigen Geschäften übrig hat und die er theilen muß unter der ganzen Schaar.

Und wo die Hausväter hernehmen? Die Herbergen zur Heimath haben sich ja sehr erfreulich vermehrt, aber bis dem wirklichen Bedürfniß genügt ist, werden noch lange, lange Jahre vergehen. Nicht allein aber der geeigneten Hausväter als Stationsverwalter bedürfen wir, sondern auch noch anderer Männer mit dem entsprechenden warmen Herzen für die Sache. Bereits in der Februarsitzung 1885 hat der Centralvorstand den Satz aufgestellt:

> „Jede Verpflegungs-Station sollte unter der Obhut einer Anzal von Männern stehen, welche die Station beaufsichtigen und für die religiös-sittliche Einwirkung auf die Wanderer Sorge tragen."

Der Centralvorstand sagte „sollte" und nicht „soll"; denn er wußte, daß er hier nur einen Wunsch aussprechen konnte. Wären die Männer überall vorhanden, von denen hier die Rede ist, und könnte es überall gelingen, die wirklich vorhandenen zur Thätigkeit für die Sache zu gewinnen und anzuregen, so wäre es mit der Wanderbettelei nie dahin gekommen, wohin es gekommen ist, so wären Stationen oder ähnliche Einrichtungen schon 20 Jahre früher ins Leben gerufen.

Das sind die Hindernisse, die uns entgegenstehen. Sie sind überall vorhanden, wo es sich um Arbeiten barmherziger Liebe handelt. Unsere Arbeit macht keine Ausnahme davon. Auch davor kann sie nicht bewahrt bleiben, einmal Irrwege zu gehen. Wir haben diese Ausnahmestellung nie beansprucht: wir wissen, daß wir nur langsam und mühsam bei schwerer und ununterbrochener Arbeit vorschreiten können, wenn wir nur überhaupt vorwärts kommen. Wir haben oftmals unsere Sache mit der Schulanstalt verglichen. Der Zahl der Jahre entsprechend, befinden wir uns jetzt in Quarta, einer bösen Klasse. Vielleicht bleiben wir auch einmal „sitzen", d. h. kommen nicht vorwärts. Das soll uns nicht abschrecken. Aber wir wehren uns dagegen, daß man schon jetzt von uns Leistungen der Secunda oder Prima verlangt.

Dafür, daß Herr Direktor Wichern die Sachlage in Westfalen an Ort und Stelle hat untersuchen lassen, sind wir ihm dankbar; auch daß er die Schäden aufgedeckt hat, ist gut; ob aber die Art und Weise, in welcher dies geschehen ist, gut war, erscheint uns zweifelhaft. Hätte Herr Direktor Wichern energisch und entschieden betont, daß das, was er als Mangel bezeichnet, auch jedesmal einen Verstoß gegen die vom Centralvorstande deutscher Arbeiterkolonien aufgestellten Grundsätze enthält, so hätte er uns einen großen Dienst erwiesen. Jetzt wird seine Publikation auf den Laien den Eindruck machen, als wären diejenigen, welche sich bisher mit der Sache beschäftigt hätten, blind gewesen und die Kommissare

des Herrn Wichern hätten ihnen erst den Staar gestochen. Wir wissen, daß Herr Wichern diesen Eindruck nicht hat machen wollen, aber thatsächlich werden seine Publikationen dieses Resultat haben.

Wir können mehr oder minder jedem Satz, den er aufstellt, einen Parallelsatz aus den Publikationen des Centralvorstandes beifügen. Wir begnügen uns mit einem Beispiel.

In der Februarsitzung*) 1885 sagte der Referent des Centralvorstandes:

„Es ist außerordentlich wesentlich, daß unsere niederen Polizeiorgane mit der Herbergs- und Stationssache möglichst wenig befaßt werden; sie sind häufig nicht für diese Sache geeignet, haben zuviel mit dem Abschaum der Wanderbevölkerung, wie der menschlichen Gesellschaft überhaupt zu thun, um nicht Vorurtheile in Menge einzusaugen, haben zuviel mit rohen Elementen sich zu befassen, um nicht den Ton freundlicher und gewinnender Milde zu verlieren, sind endlich zu oft mit anderweiten Geschäften überlastet, um für individuelle Fürsorge, auch wenn sie sonst dazu geeignet wären, Zeit übrig zu behalten."

Jetzt, 1887, sagt Herr Wichern Seite 59 seiner Dezember-Zuschrift unter d:

„Die Art der Aufsicht, wie sie gehandhabt wird, mit Polizisten, Flurschützen und dergleichen Leuten, ist für den ordentlichen Mann peinlich und verbittert ihn."

Das ist doch nur ein Beweis der Richtigkeit dessen, was der Centralvorstand fast 3 Jahre vorher gesagt hat; keinesfalls etwas neues.

Dadurch schadet, ohne es zu wollen, Herr Wichern der Sache; er stellt einen Gegensatz dar, der nicht vorhanden ist. Keinenfalls wird seine Zuschrift ermuthigend wirken; sie hätte aber mahnend wirken können, wenn er hinzugefügt hätte:

„Fast alles, was ich fordere und vorschlage, ist schon viel früher und immer wiederholt gefordert und vorgeschlagen worden in den Grundsätzen, welche der Centralvorstand bereits im Jahre 1884, als nur wenige Stationen bestanden, aufgestellt und die er in seinen weiteren Publikationen wiederholt und ergänzt hat. Jetzt, nachdem es sich herausgestellt hat, welche Mängel die Nichtbefolgung dieser Grundregeln hervorgerufen hat, ist es doppelt nothwendig, zu ihnen zurückzukehren."

Einzelne Abweichungen zwischen den Ansichten des Herrn Direktor Wichern und jenen Grundsätzen des Central-Vorstandes konnten ja dabei immer bestehen bleiben. Mehr oder minder lassen sich aber alle Uebelstände, die er bespricht, daraus herleiten, daß man ohne vorangegangenen Zusammenschluß zu Provinzial- und Landesverbänden mit einheitlich fester Organisation, Einrichtungen eingeführt hat, die solche Organisation zur Voraussetzung haben. Und das ist ein Satz, der das Hauptthema aller Publikationen des Centralvorstandes seit mehr als Jahresfrist gewesen ist.

Auf Einzelnes in der Wichern'schen Schrift näher einzugehen, behalten wir uns, wie oben bemerkt, für später vor.

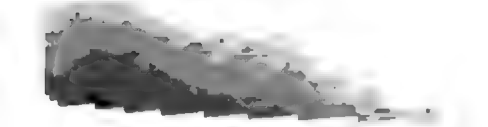
*) v. Massow: Ueber die Natural-Verpflegungsstationen, Seite 33, Schriftenniederlage Bethel, 3. Auflage.

III. Deutscher Herbergsverein.

Wie kann der schwere Kampf zur Rettung der mittellosen Wanderer aus dem Sumpf des Vagabundenthums zum sieghaften Ende geführt werden?*)

„Siegreich fortschreitende Schlacht", so telegraphirte König Wilhelm um die Mittagsstunde des heißen Tages von Sedan an die Kaiserin. Das war eine gute Botschaft. — Wir haben zwar nicht mit dem Kaiser Napoleon zu kämpfen, aber zu verachten ist der Gegner nicht, der uns gegenüber steht. Das Vagabundenthum ist eine sehr zähe sumpfige Masse, und nur mit zäher Ausdauer kann hier der Sieg gewonnen werden. Es ist nicht nur das große Heer der nicht ohne unsere große Schuld in diesem Sumpf längst versunkenen armen Menschen, die entschlossen darin stecken bleiben wollen und andere mit hineinziehen — es ist nicht nur die große Armee der Vagabundenwirthe, welche jetzt selbst oft in Gestalt von Stationshaltern ihr Mordhandwerk weiter treiben — es ist auch die zähe Entschlossenheit der eingesessenen Bevölkerung, mit dem leichtsinnigen Geben von Bettelpfennigen fortzufahren, gegen die wir zu kämpfen haben. Es kommt hierzu die große Gleichgültigkeit vieler Mitkämpfer, die an halbirten Maßregeln festhalten, und die Verzagtheit anderer, welche, wo das Gelingen bei solchen halbirten Maßregeln nicht gleich sich zeigt, die ganze Sache wegwerfen. Immer lauter ist im eigenen Lager der zaghafte Ruf geworden: „Die ganze Arbeit ist vergeblich, ja schädlich; mit euren Verpflegungsstationen befördert ihr nur das Vagabundenthum." Das ist uns immer wieder von solchen zugerufen worden, die genau das Gegentheil thaten von dem, was unsere Ordnungen forderten; die ohne Gegenleistung, ohne Zucht in Branntweinschenken Verpflegungsstationen einrichten wollten, was doch unmöglich ist. So ruft man jetzt wieder, fast noch lauter, da wir durch Wanderordnung und Wanderschein entschlossen diesen Mißbräuchen entgegentreten wollen: „Weg damit, die Sache wird dadurch nur noch schlimmer", und zwar wiederum aus solchen Lagern heraus, wo entschlossen das Gegentheil in Bezug auf diese Ordnungen gethan wird, was wir erbitten. Unser Herr Regierungspräsident hat uns nicht umsonst öfter zugerufen: „Wir sind noch lange nicht fertig, sondern es muß entschlossen immer weiter gekämpft und jeder aufs neue sich zeigende Mißbrauch aufs neue desto energischer angegriffen werden." So ist es in der That, wir stehen noch mitten im heißen Kampfe, aber vorurtheilslos den Stand der Schlacht im Ganzen überschaut, darf doch das obige Königswort auch unserm Kampf gelten: „Es ist eine siegreich fortschreitende Schlacht gegen das Elend des Vagabundenthums", aber wir dürfen die Hand nicht abziehen; es muß entschlossen weiter gekämpft werden. —

*) Dieser Aufsatz war bereits gedruckt, als das Manuscript vom Oberregierungsrath Herrn v. Massow einlief, dasselbe ist uns als eine liebreiche Ergänzung unserer Sache sehr willkommen: um seinetwillen ist diese Mittheilung unterbrochen und kommt der Rest in nächster Nummer.



In folgenden 16 Sätzen stelle ich diejenigen Stücke zusammen, welche ich im gegenwärtigen Augenblick für unumgänglich nöthig halte, um den begonnenen sieghaften Kampf auch zu einem sieghaften Ende zu führen:

Zur Durchführung der Fundamentalsätze für Verpflegungsstationen, welche in der ersten Sitzung des Zentralvorstandes der Arbeiterkolonien am 17. Februar 1883 einstimmig angenommen wurden und welche sich bis auf diese Stunde voll und ganz bewährt haben, sind folgende Stücke unerläßlich: *)

I.

Drei Faktoren haben bei der Stationssache zusammenzuwirken: 1. Die Kommunalverbände schaffen die Mittel zur Verpflegung der mittellosen Wanderer. 2. Die christliche Liebesthätigkeit stellt die Herbergen und Hausväter (event. mit kommunaler Beihilfe). 3. Die Staatsbehörden helfen organisiren und schützen die Stationen vor den bösen Elementen der Wanderbevölkerung.

---

*) Diese Fundamentalsätze lauten:

a. Die Naturalverpflegungsstationen bilden die unerläßliche Grundlage zur Bekämpfung der Wanderbettelei.

b. Durch dieselben soll eine Neuordnung der Unterstützung der mittellosen wandernden Bevölkerung eingeführt werden. Sie sind deshalb keineswegs nur Stationen für diejenigen, welche die Arbeiter-Kolonien aufsuchen.

c. Um ihre Zwecke zu erreichen, müssen sie durch ganz Deutschland und nach möglichst einheitlichen Grundsätzen eingerichtet werden.

d. Die Einrichtung der Naturalverpflegungsstationen geschieht am zweckmäßigsten durch nicht zu kleine Kommunalverbände (Kreise, Ober-Aemter, Amthauptmannschaften, Bezirksverbände), welche mit einander in Verbindung stehen müssen.

e. Die Stationen sind in solchen Entfernungen anzulegen, daß der mittellose Wanderer keine Veranlassung zum Betteln hat, aber auch die Stationen nicht mißbrauchen kann.

f. Die Stationsverpflegung muß ausreichend sein, so daß der Wanderer marsch- und arbeitsleistungsfähig bleibt.

g. Die Verpflegung ist, wenn nur irgend möglich, von einer Arbeitsleistung abhängig zu machen.

h. Niemand soll unterstützt werden, der selbst ausreichende Mittel zu seiner Verpflegung besitzt, worüber jeder die Unterstützung in Anspruch Nehmende mit Hinweis auf die gesetzlichen Strafen wegen Betruges zu unterrichten ist, dagegen ist jeder andere wirklich Unterstützungsbedürftige, welcher in angemessener Weise Hilfe sucht, ohne irgend welche andere Bedingungen zu unterstützen.

i. Liegen Gründe zur Verweigerung der Unterstützung vor (Trunkenheit, Frechheit, Arbeitsverweigerung u. s. w.), so ist der betreffende Reisende nicht lediglich fortzuschicken, sondern gegen ihn die Mitwirkung der Polizei in Anspruch zu nehmen.

k. Dem zu unterstützenden Wanderer ist Sonntagsruhe zu gewähren, wofür eine größere Arbeitsleistung am Sonnabend oder Montag gefordert werden kann.

l. Wenn irgend möglich, ist die Einrichtung einer Gastwirthschaft als Station zu vermeiden. — Die Verabreichung von Branntwein ist unter allen Umständen auszuschließen. — Die bestehenden Herbergen zur Heimath und ähnliche Anstalten sind in erster Linie zu benutzen.

m. Mit der Verpflegungsstation ist möglichst ein Arbeitsnachweis zu verbinden.

n. Jede Verpflegungsstation sollte unter der Obhut einer Anzahl von Männern stehen, welche sie beaufsichtigen und für die religiös-sittliche Einwirkung auf die Wanderer Sorge tragen.

Die ganze Sache bewahrt, von dem letzterwähnten Eingreifen der Behörden abgesehen, den Charakter freiwilliger Wohlthätigkeit.

II.

Die kleinen Kommunalverbände: Städte, Kreise, Aemter u. s. w., müssen sich nothwendig in größere Verbände zusammenschließen, welche wieder unter einander in ganz Deutschland die Verpflegungssache nach einheitlichen Prinzipien regeln.

III.

Der Zentralvorstand der deutschen Arbeiterkolonien hat in Verbindung mit dem deutschen Herbergsverein die Aufgabe, diese Prinzipien immer klarer auszubilden und durch ihre Delegirten die Durchführung der Organisation in ganz Deutschland anzuregen.

IV.

Als leitende Spitze dieser einheitlichen Organisation, welche nach Provinzen (in Preußen), Staaten (z. B. Königreich Sachsen u. s. w.) und Staatengruppen (z. B. Thüringen) geschieht, fungirt am wirksamsten der Verwaltungschef der betr. Provinz (Oberpräsident), Minister des Innern oder ein Delegirter desselben; bei Staatengruppen ein Kollegium der betr. Chefs oder ein gemeinsamer Delegirter der betr. Chefs.

V.

Als mitwirkende Faktoren jedes größeren Verbandes sind zu betrachten: 1. Die Vertreter der Kreise, Stadtgemeinden und Vereine, welche Stationen unterhalten. 2. Vertreter des größern Kommunalverbandes (Landarmenverband). 3. Vertreter der betr. Arbeiterkolonie. 4. Vertreter des betr. Herbergsverbandes.

Für jeden größern Stationsverband ist ein geschäftsführender Ausschuß — „Kommission für die Verpflegungsstationen" — zu wählen, in welchem die ad 1, 2, 3, 4 genannten Organe jedes für sich vertreten sind.

VI.

Aufgabe dieses Ausschusses, welcher auf der Plenarversammlung des Stationsverbandes (in der Regel zusammenfallend mit der Generalversammlung der betr. provinziellen Arbeiterkolonie) unter Leitung des betr. Verwaltungschefs gewählt wird und denselben dauernd unterstützt, ist: 1. Die Aufstellung eines Normalplanes für die Stationen des betr. Gebietes. 2. Verhandlung mit den be-

theiligten Kreisen und Gemeinden. 3. Gewinnung der Mittel mit Beihilfe des Landarmenverbandes. 4. Einheitliche Regelung der Verkehrs- und Arbeitsordnung und Verbands-Kontrolle, nach den Grundsätzen der Wanderordnung und Wanderscheinordnung.

VII.

Ohne Wanderordnung und Wanderschein ist von den Fundamentalsätzen weder der Punkt f. (die ausreichende Verpflegung) noch g. (die Arbeitsleistung), noch l. (die Vermeidung der Gastwirthschaften), noch n. (die Beschaffung einer ausreichenden Zahl von christlichen Herbergen zur Heimath) — dies war unter dem Punkte n. ausdrücklich gemeint — zu erreichen.

VIII.

Die Wanderordnung besteht insonderheit 1. darin, daß der mittellose Wanderer nur da wandert, wo er Arbeit hoffen kann und wo ihm Verpflegung gegen Arbeitsleistung in zusammenhängenden Linien geboten wird, und 2. daß er zu der Zeit wandert, die ihm vorgeschrieben ist, wodurch es allein ermöglicht ist, ihm überall die Wohlthat einer Arbeitsleistung zu gewähren.

Der Wanderschein hat die dreifache Aufgabe,

1. den bösen Elementen das Abweisen von Arbeit und das unnütze Umhertreiben zwischen der einen und der andern Station zu erschweren,
2. den guten Elementen ein schnelleres Fortkommen auf der Wanderstraße zu ermöglichen, indem Wanderzeit statt Arbeitszeit gerechnet wird und
3. die Einrichtung und das Bestehen von christlichen Herbergen auch an kleineren Orten zu ermöglichen, um auch weitere Zwischenräume, wo keine Nachtstation eingerichtet werden kann, zu überwinden.

IX.

Zur Durchführung dieser Wanderordnung bedarf es einer einheitlichen und durch klare Vorschriften der hohen Behörden (siehe Verfügung der Präsidenten von Minden und Merseburg) geregelten Unterstützung der Polizeibehörden, damit der Satz: Entweder verpflegt oder der Polizei überwiesen (Nr. i. der Fundamentalsätze) zur Durchführung kommen kann.

X.

Die Stationsarbeit und Stationsverpflegung gelten als Wohlthatserweisung; demgemäß sollte die Anweisung und

Arbeitsleistung womöglich nicht von Polizeiorganen, sondern von einem Vertrauensmann gehandhabt werden, welcher auch die Verbandskontrolle in erster Linie handhabt.

XI.

Der Hausvater einer Herberge zur Heimath ist in der Regel zur Wahrnehmung dieser Funktion am geeignetsten. Es ist daher mit allem Nachdruck anzustreben, daß ihm das Anweisungsamt und die Oberleitung der Arbeitsstelle übertragen werde.

Die Verwaltung der Station vollzieht sich weitaus am billigsten, wirksamsten und barmherzigsten, wenn sie in der Hand des Hausvaters zusammengefaßt ist.

XII.

Da die Provinzialstände einen nicht unbedeutenden Theil der Mittel für die Errichtung und Unterhaltung der Arbeiterkolonie beitragen, so ist es um deswillen schon berechtigt, daß sie auch bei der Leitung der Verpflegungsstationssache mitwirken. Es ist diese Mitwirkung aber auch nothwendig, da ohne thätiges Eingreifen dieses Faktors eine dauernde und gleichmäßige und gerechte Durchführung der Sache nicht zu hoffen ist.

XIII.

Die Mitwirkung der Provinzialstände wird in der Weise erbeten, daß sie einen bestimmten Theil der Kosten der gesammten Stationen auf sich nehmen unter der Bedingung, daß die unter ihrer Mitwirkung aufgerichtete Ordnung eingehalten werden muß, und daß die bestimmten Stationen, zu deren Unterhaltung sie mit beitragen, als nothwendig für das Stationsnetz der betreffenden Provinz anerkannt sind.

XIV.

Es sind in jeder Provinz unter Verabredung mit den Nachbarprovinzen nur die größeren Heerstraßen nach den verschiedenen Richtungen hin mit Stationen zu versehen, vorzüglich an den Orten, wo Arbeit zu hoffen ist; die übrigen Stationen können allmählich aufgehoben werden, sobald sich die Bevölkerung das Geben abgewöhnt hat. Die Arbeitgeber der kleineren Orte haben sich brieflich an die nächsten Hauptorte um Zuweisung der nöthigen Gehülfen zu wenden.

XV.

Als allgemeine Regel gilt: 1. Wo kein Arbeitsnachweis möglich, da auch keine Verpflegungsstation nöthig, oder höch-



stens eine bloße Mittagsstation, die an der Hand des Wanderscheins event. ohne Arbeitsleistung durchwandert werden kann. 2. Wo eine Verpflegungsstation nöthig ist, da ist auch eine lebensfähige Herberge zur Heimath möglich, die nicht bloß Stationsgäste, sondern auch selbstzahlende Herbergsgäste aufnimmt.

XVI.

Auf diesem Wege läßt sich unter fleißiger Mitwirkung der kirchlichen Behörden, der Provinzialregierung, der innern Mission (Herbergsverbände; Synodal-Herbergsvereine) sehr leicht ein vollständiges, ausreichendes Netz lebensfähiger Herbergen zur Heimath beschaffen, sodaß kein Wanderer mehr sein Haupt in einer Brannt-wein-Herberge niederzulegen braucht.

Vorstehende Sätze möchte ich nun an einem konkreten Fall erläutern: Es ist von einem theuren Mitarbeiter in der Herbergssache nicht nur gegen die Verpflegungssache in der Provinz Westfalen, sondern gegen das ganze Verpflegungswesen, wie es in den letzten Jahren betrieben worden ist, ein prinzipieller Kampf eröffnet worden, der dadurch von verhängnißvollen Folgen sein kann, daß uns möglicherweise eine unentbehrliche Zahl von unsern nöthigsten Mitarbeitern, namentlich von Herbergsvorständen und Hausvätern der Herbergen zur Heimath, entzogen werden kann.

Direktor Wichern hat in jüngster Zeit zwei Mittheilungen über das Natural-Verpflegungswesen an die aus dem Rauhen Hause entsandten Hausväter der Herbergen zur Heimath gelangen lassen, namentlich über die Stellung der letzteren zur Wander- und Legitimationsordnung. — Die zweite dieser Mittheilungen enthält einen Bericht über eine Besuchsreise, welche die Pastoren Reiche, Kockelke und 3 Hausväter des Rauhen Hauses durch die westfälischen Stationen gemacht haben, und die Folgerungen, welche Direktor Wichern aus den Berichten derselben zieht. Wir sind gewiß den Pastoren und Brüdern, die sich dieser mühsamen Reise unterzogen haben, Dank schuldig, und ich hoffe auch, daß die unternommene Arbeit zur Klärung und Förderung unserer schweren Aufgabe wesentlich beitragen wird. Indessen bedaure ich herzlich, daß Direktor Wichern nicht auf meine Bitte hat eingehen können, die Kommission der Reisenden zu einer bestimmten Konferenz nach Bielefeld zusammen zu rufen und die Reise bis in das neue Jahr hinein aufzuschieben, nachdem die Resultate der eben ins Leben tretenden neuen Bemühungen unserer obersten Verwaltungsbehörden zum nöthigen Schutz unserer Ordnung sich gezeigt hätten. Die mit unsern Verhältnissen unkundigen Freunde sind, ohne mit uns einen Reiseplan verabredet zu haben und ohne die wichtigen Resultate der neuesten Statistik des Vorstandes von Wilhelmsdorf, die damals bereits in unserer Hand waren, und die ein völlig klares und ungeschminktes Bild über den Zustand der westfälischen Verpflegungsstationen gaben, auf die Reise gegangen. Sie sind ziemlich planlos umhergeirrt, meist in Verpflegungsstationen, die auf dem Aussterbeetat stehen und mit unserm Verbande nichts zu thun haben, haben Vieles gesehen und doch

nichts Rechtes gesehen, und so zum größeren Theil ein falsches Bild gewonnen und dadurch auch ihren Auftraggeber selbst, wie er sich überzeugen wird, zu unrichtigen Schlußfolgerungen verleitet.

Wer die Reiseberichte ohne Kenntniß der Verhältnisse liest, der kann sich des Eindrucks nicht erwehren, daß wir in unsern bisherigen Mittheilungen in nicht entschuldbarer Weise schön gefärbt hätten, oder daß unser westfälischer Herbergsverband sich in großartiger Selbsttäuschung über seine Resultate befindet, wie wir denn auch wissen, daß die Gegner unserer Ordnung, namentlich in Rheinland, nun der Meinung sind, man könne einfach über unsere Sache zur Tagesordnung übergehen. Direktor Wichern glaubt nämlich, auf Grund dieser Reiseberichte Recht und Pflicht zu haben, „radikale Beseitigung der Wanderordnung, des Wanderscheines, ja auch der Arbeitleistung als genereller Forderung" zu verlangen.

Es kommt uns nicht darauf an, ob wir persönlich recht oder unrecht haben, auch nicht darauf, ob eine Arbeit von 6 Jahren, an die ein großes Maß von Zeit, Mühe und Arbeit zahlloser, treuer Mitarbeiter, auch großartige Mittel gewendet, wirklich eine Sisyphusarbeit gewesen, sondern darauf, ob unsre armen wandernden Brüder wieder in das alte Elend des Bettler- und Vagabundenwesens zurückgestoßen werden sollen. — Es ist bei mir kein Zweifel, daß wenn Wichern's kategorische Forderung erfüllt wird, nicht nur alle Verpflegungsstationen, sondern auch alle Arbeiterkolonien in nicht zu langer Zeit wieder verschwinden werden!

Ohne die Mithülfe der Herbergen zur Heimath läßt sich die Sache der Verpflegungsstationen nicht siegreich durchführen, und wenn nicht nur sämmtliche Hausväter des Rauhen Hauses, sondern durch Wichern's Autorität veranlaßt, auch viele andere Herbergen auf die durchaus nothwendigen Bedingungen nicht eingehen, unter denen das Verpflegungsstationswesen allein zum Ziele geführt werden kann, so geht die ganze Sache verloren. — Nicht Rechthaberei, sondern große Sorge für die armen Wanderer preßt mir die Feder in die Hand, und ich bitte alle unparteiischen Freunde, zu prüfen, ob die Reiseberichte Direktor Wichern's ein Recht zu solcher Forderung geben.

Hierbei muß ich folgende Punkte vorausschicken:

1. Unser westfälischer Herbergsverband (von dessen Thätigkeit reden wir hier zunächst) hat sich in Bezug auf die Verpflegungsstationen von Anfang an die klare und beschränkte Aufgabe gestellt, und ein gleiches wünschen wir für alle Herbergsverbände, an denjenigen Punkten unserer Provinz, wo mittellose Wanderer nothwendig zu verkehren haben und an welchen seitens der Kommunalverbände Verpflegungsstationen eingerichtet werden, christliche Herbergen zu beschaffen und dieselben den Behörden unter bestimmten Bedingungen zur Verfügung zu stellen. Es ist ein Irrthum, wenn man dem westfälischen Herbergsverbande das Verdienst in die Schuhe schiebt, daß er in Westfalen die Verpflegungsstationen geschaffen habe; das ist seine Sache gar nicht, das haben die Präsidenten, das haben die Landräthe und Bürgermeister auf Anregung des Oberpräsidenten und des Ministeriums des

Innern gethan, zunächst allerdings in ihrer Eigenschaft als Mitglieder des weiteren Vorstandes der Arbeiterkolonie Wilhelmsdorf. — Es besteht nämlich in Westfalen die Einrichtung, die ich allerdings allen Provinzen wünsche, daß die genannten Beamten alle in den erweiterten Vorstand von Wilhelmsdorf gehören und als solche die nothwendigen Ergänzungen der Arbeiterkolonien — die Verpflegungsstationen — nach einheitlichen Beschlüssen betreiben, die auf den jährlichen Generalversammlungen meist unter dem Präsidium des Oberpräsidenten gefaßt werden. — Es gilt also hier gründlich zu scheiden zwischen der Arbeit von Wilhelmsdorf und der des Herbergsverbandes. Sache des letzteren ist es allerdings, eine Art Knochengerüst auch für die übrigen Stationen abzugeben, die noch mit keiner Herberge zur Heimath versehen sind, und zugleich alle Herbergen zu schützen gegen irgend welche Depravirung durch mittellose Wanderer, die uns von Behörden zugewiesen werden, und zu diesem Zweck einheitliche Beschlüsse zu fassen. Diese einheitlichen Beschlüsse sind eben die Forderungen unserer Wanderordnung und des Wanderscheins.

2. Die Reisekommission hat folgende Stücke nicht berücksichtigt:

a. Westfalen zerfällt, auf die Verpflegungssache gesehen, in zwei sehr verschiedene Gebiete, in ein kleineres dicht bevölkertes, mit größeren Städten versehenes industrielles Gebiet und ein viel größeres nicht industrielles mit ganz kleinen Städten oder mit zerstreuten Bauerhöfen besätes Gebiet. Es trifft hiermit zusammen, daß dies letztere Gebiet, nämlich das Münsterland und der ganze südliche Gebirgstheil der Provinz mit Ausnahme des einen Kreises Siegen, auch fast ganz katholisch ist. Selbstverständlich haben wir in diesen letzteren Distrikten mit unsern Herbergen zur Heimath gar nichts zu thun, ebenso wenig, als mittellose Wanderer, die ehrlich Arbeit suchen, in diesem Gebiete viel zu suchen haben. — Unsere Herbergen liegen in dem industriellen Gebiet, welches vorwiegend der Grafschaft Mark und dem nördlichen Theil des Regierungsbezirks Minden angehört, welches zu gleicher Zeit wieder vorwiegend evangelisch ist. Da nun leider bis hierher die Bemühungen des Grafen Schmiesing-Kerssenbrock, als des zweiten Präses des Central-Vorstandes der Arbeiterkolonien und als Mitglied der katholischen Kommission für Verpflegungsstationen, auch die Kolpingschen Gesellenherbergen den mittellosen Wanderern zu öffnen, keinen Erfolg gehabt, so sind natürlich in den katholischen Bezirken dieselben noch vorzugsweise auf öffentliche Wirthschaften angewiesen. Im ganzen Regierungsbezirk Münster kommt die Arbeit unseres Herbergsverbandes in sofern nicht in Betracht, als in der Stadt Münster, wo die einzige Herberge zur Heimath in diesem Bezirk besteht, eine Verpflegungsstation bisher nicht eingerichtet ist. — Was also die Untersuchungsreisenden in diesen ganz außerhalb des Netzes der Herbergen zur Heimath liegenden Verpflegungsstationen ermittelt haben, geht zunächst die Herbergen zur Heimath nichts an. Da sämmtliche Stationshalter, sowohl die öffentlichen Schenkwirthe, als die Privatpersonen, in diesen Bezirken auf eigene Rechnung wirthschaften, und denselben durch die Wanderordnung der Verdienst sehr geschmälert wird,

so ist es nicht zu verwundern, sondern bestätigt vielmehr unsre Sache, daß diese fast einstimmig gegen die neue Wanderordnung sind.

b. Hiermit hängt eng zusammen, wovon die Reiseberichte auch nicht eine leise Andeutung enthalten, daß alle diese industriellen Arbeitsplätze Westfalens mit einander durch das Herbergsstationsnetz so eng verbunden sind, daß kein ordentlicher, arbeitsuchender Wanderer überhaupt mehr nöthig hat, in einer andern Herberge, als einer Herberge zur Heimath, einzukehren. Nur viermal kommen Zwischenräume von mehr als einem halben Tagemarsch vor, die aber auch mit Hülfe des Wanderscheins eine Einkehr in eine andere Verpflegungsstätte nicht nöthig machen. Nur auf der Route von Norden nach Süden — zwischen Altena und Siegen in dem katholischen Sauerlande — ist einmal ein Nachtquatier außerhalb einer Herberge zur Heimath nöthig. Hiermit fallen alle Wichernschen Anklagen über unser nicht zusammenhängendes Stationsnetz und in Folge dessen die behauptete Unmöglichkeit, die Wanderordnung in dem Bereich des Herbergsnetzes durchzusetzen, in sich zusammen.

c. Finden wir in den Berichten der vier Reisenden, welche vornehmlich ihre Zeit auf die Stationen außerhalb unseres Herbergsvereins verwendet haben, merkwürdigerweise kaum eine Andeutung darüber, wie überaus geringfügig die Zahl der öffentlich Verpflegten in vielen dieser Stationen ist. So beherbergten beispielsweise die Stationen Horstmar, Raesfeld, Weseke, Velen, Gr. Reken, Bilstein überhaupt im ganzen Jahre keinen einzigen Gast zur Nacht, die Station Ahaus 13, Heek 19, Stadtlohn 21, Werth 20, Menden 17, Rönsahl 14 Gäste &c. &c. im ganzen Jahre. Wichern ist hierdurch zu dem Fehlschluß verleitet, daß er die **20** großen Stationen in den Herbergen zur Heimath, in denen die Wanderordnung durchgeführt ist und welche im Zusammenhang mit einander, nicht unterbrochen durch andere Stationen, das industrielle Gebiet ausfüllen, gleichwerthig mit den 85 in Rechnung stellt, in welchen sie nicht durchgeführt ist und welche in jener ländlichen oder gebirgigen Gegend außerhalb der Herbergen liegen. Die **20** kleinsten Stationen außerhalb des Herbergsnetzes haben zusammengenommen nur 986 Gäste Nachts oder Mittags verpflegt, worunter ein großer Theil nur Mittagsgäste sind. Die treffliche Herberge zur Heimath in Minden, deren Hausvater mit am entschiedensten an dieser Wanderordnung festhält, — hat allein **3692** mittellose Wanderer Nachts oder Mittags verpflegt, also fast 4 mal so viel, als jene 20 Stationen zusammengenommen — oder genau 75 mal so viel als jene 20 durchschnittlich. — Rechnet man den ganzen Strom der Wanderer, welche in den westfälischen Herbergen zur Heimath durchgezogen sind, also auch die zahlenden Gäste, so sind in den Herbergen zur Heimath wahrscheinlich jetzt schon annähernd $^4/_5$, in den übrigen Stationen $^1/_5$ sämmtlicher Wanderer eingekehrt. Immerhin ist leider die Thatsache richtig, daß diejenigen mittellosen Wanderer, welche sich in keine Zucht schicken wollten, den Branntwein nicht entbehren wollen, und denen durch den Wanderschein das Handwerk gelegt ist, mit der Einführung der Ordnung wieder reichlicher rechts und links abgeschwenkt sind und Stationen aufgesucht haben,

wo man die Wanderordnung naturgemäß haßt, die Arbeit nur spielend betreibt, und wo Branntwein zu haben ist. — Das gleiche ist aber bei jeder von den Herbergen gegen den Mißbrauch der freien Verpflegung ergriffenen neuen Maßregel geschehen — und ist nicht zu vermeiden. — Hier sind erst wieder weitere Gegenmaßregeln nöthig. —

Dennoch stand es im letzten Jahre so, daß auch von mittellosen Wanderern im Reg.-Bez. Minden 18036 in Herbergen zur Heimath, 4587 in Privathäusern, in denen kein Branntwein geschenkt wird, und nur 5532 in Wirthschaften verpflegt sind. — Und hierbei muß wiederum betont werden, daß in den 5 nördlichen Kreisen Minden, Lübbecke, Halle, Bielefeld Land, Bielefeld Stadt und Wiedenbrück bereits kein einziger Wanderer mehr in einer Branntweinherberge verpflegt worden ist. Im Reg.-Bez. Arnsberg sind 16477 Wanderer in Herbergen zur Heimath verpflegt worden, 11833 in Privathäusern ohne Branntwein und 11106 in Wirthschaften: also 28310 außerhalb, 11106 in Branntweinherbergen. Es sind also im ganzen Reg.-Bez. Minden durchschnittlich täglich 15, im ganzen Regierungsbezirk Arnsberg, der bedeutend mehr Einwohner zählt, als die beiden andern Regierungsbezirke zusammen genommen (1191000 Einwohner) nur 30 mittellose Wanderer durchschnittlich täglich noch in öffentlichen Wirthschaften verpflegt worden, in denen es Branntwein giebt. Das lassen uns die Berichte der Reisenden kaum ahnen und es sieht so aus, als ob ganz Westfalen noch ein großes Sodom und Gomorrha von in Schnapshöllen auf öffentliche Kosten verpflegten Wanderern wäre. In Arnsberg, wie in Minden, fallen die in Branntweinschenken Verpflegten fast ausschließlich auf den katholischen Theil der Provinz, wiewohl auch hier einzelne Landräthe durch ihre sehr eifrigen Bemühungen sehr schöne Resultate erzielt haben. Man lese, was Bruder Hartmann über den Stationswirth in N. erzählt (Seite 31).

d) Ist keineswegs von den Reisenden berücksichtigt worden das „Sonst und Jetzt“. Es haben nach unseren genauen Ermittelungen im Laufe des letzten Jahres in Summa 71194 Wanderer zum Preise von 55612 ℳ in ganz Westfalen auf öffentliche Kosten Nachtverpflegung erhalten, also pro Tag 195. — Das ergäbe für das ganze deutsche Reich, wenn überall nur die gleiche Zahl von Mittellosen verpflegt worden wäre, noch keine 6000 pro Tag und an Pflegekosten nur etwas über 1 Million Mark. Wo bleiben da die früheren Zahlen, die sich immer in den Ziffern von 200000 mittellosen Wanderern mit einem Kostenaufwand von 70—80 Millionen Mark für das deutsche Reich bewegten? Wie klein ist also in Westfalen die Last für die Bevölkerung, im Jahr ca. $2^1/_2$ ₰ pro Kopf! In unsern evangelischen Distrikten kann nach redlicher Schätzung das Verhältniß von sonst zu jetzt wie 100 zu 1 angenommen werden, was die auf dem Lande sich herumtreibenden bettelnden Wanderer anlangt. Beispielsweise ist konstatirt, daß in dem Amt Spenge, welches ca. 4000 Seelen zählt, sich früher durchschnittlich 20 Wanderer aufgehalten haben. Das kostete nach der billigen Berechnung diesem Amt im Jahre 6000 ℳ. Nach Einrichtung einer Verpflegungsstation hörte das Betteln in diesem Amt vollständig auf, und diese Station hat im letzten Jahre als überflüssig ganz aufgehoben werden

können. Immerhin ergiebt die Zahl von 20 Mittellosen auf 4000 Einwohner auf Westfalen gerechnet eine Summe von 10000 Arbeitslosen täglich in der Provinz, also 50mal mehr, als im letzten Jahre nachgewiesen sind. In einer großen Versammlung von Landleuten, die nach Einführung der Wanderordnung zu Bünde stattfand — zur Gründung einer Herberge zur Heimath — in welcher wohl 20 Ortschaften vertreten waren, in welchen das Bettelhandwerk früher ganz besonders blühte, habe ich auf das Nachdrücklichste gefragt, ob noch gebettelt würde. — Es wurde das einstimmig verneint. — Endlich kam eine Stimme, daß vor drei Wochen einmal ein Bettler gesehen worden sei. Haben die Verpflegungsstationen, verbunden mit der Wanderordnung, diese Wirkung gehabt, so darf nicht gesagt werden, es sei der Erfolg den Anstrengungen nicht entsprechend.

e) Gar nicht bedacht ist ferner von den 5 Reisenden, daß es sehr viele Stationen zeitweilig geben darf und geben muß, an denen der Mittellose in arbeitslosen Zeiten absolut nichts zu suchen hat, die die Aufgabe der Abschreckung haben sollen, und zugleich die Aufgabe der Erziehung für die Eingesessenen, keine Bettelpfennige mehr zu geben. Diese Stationen dürfen und sollen eine ganz andere Arbeitsforderung haben, als diejenigen Stationen, auf denen sich wirklich arbeitsuchende Wanderer einfinden. — Es ist ganz recht, wenn an solchen Orten vor allem Steineklopfen und andere gefürchtete Arbeit getrieben wird. Wenn die Stationen in solchen Gegenden nach und nach ganz eingehen, weil sich keine Gäste mehr stellen, und die Eingesessenen sich das unnütze Geben an den Thüren abgewöhnt haben, so ist das ein gutes Zeichen.

Es ist ein Irrthum, wenn man meint, es müsse dauernd das ganze Land mit einem engen Netz von Stationen überzogen sein, auch in den Gegenden, wo keine Arbeit zu finden. — Dadurch schädigt man die lebensfähigen Stationen und erschwert die Anstellung tüchtiger Hausväter, woran doch alles gelegen. — Mittellose Wanderer sollen sich nur dahin begeben, wo Arbeit zu finden ist. — Unsere allgemeine Regel lautet: Wo kein Arbeitsnachweis möglich, da auch keine Stationen nöthig. —

f) Endlich ist auch die Fragestellung nach unserer Ansicht eine ungünstige gewesen. Die meisten Antworten auf die von den Kommissionsgliedern gestellten Fragen hätten aus unserem Bericht viel genauer entnommen werden können. Unsere Hausväter klagen, daß die Reisenden sich öfter nur wenige Minuten in den Herbergen aufgehalten und die Fragen meistens so gestellt hatten, daß vornehmlich nur nach den noch vorhandenen Mängeln, nicht nach den Vorzügen unserer Ordnungen gefragt ist. —

Trotzdem bieten demjenigen, welcher die vorhergenannten Verhältnisse berücksichtigt, die Berichte der Reisenden nicht eine Widerlegung, sondern eine kräftige Unterstützung unseres ganzen Rettungsplanes. Die Resultate, die für unsere Sache sprechen, sind folgende:

1) „Verpflegungsstationen können nur dann im Segen wirken, wenn sie mit Herbergen zur Heimath verbunden sind, oder wenigstens in demselben Geiste



geleitet werden" (so faßt Pastor Kockelke Seite 29 seine Reiseerfahrung zusammen) und damit stimmen offenbar alle andern Berichte und auch Direktor Wichern überein. Das ist es ja aber, was wir immer und immer wieder behauptet haben, und worüber wir so lange Zeit scharf angeklagt wurden, da es immer hieß: „Herbergen zur Heimath dürfen sich nicht mit Verpflegungsstationen für Mittellose einlassen; erstere sind für ordentliche Wanderer, letztere für Bummler da".

Wir dürfen ja nun mit Freuden konstatiren, daß dieses Ziel im evangelischen Westfalen erreicht ist. Es giebt, wie vorher gezeigt, keinen größeren Ort mehr in der Provinz, an dem arbeitslose Leute etwas zu suchen haben, oder an dem eine lebensfähige Herberge zur Heimath einzurichten wäre, der nicht mit einer solchen versehen wäre und alle Herbergen haben sich bereit finden lassen, mittellose Wanderer aufzunehmen. Ein ausreichend enges Netz ist (mit einer einzigen Ausnahme) durch diese Herbergen hergestellt, und der Wanderschein ermöglicht, die ganz wenigen Lücken zu überspringen, wo Verpflegungsstationen nicht mit Herbergen zur Heimath verbunden sind. (In Münster und Witten sind es die Stadtvertreter, die keine Station einrichten wollen, nicht die Herbergen tragen die Schuld; Hamm hat jetzt ein prächtiges Haus zur Herberge erworben).

2) „Diese einzelnen Herbergs-Stationen müssen untereinander gliedlich fest verbunden sein und nach einheitlichen Regeln verfahren, wenn nicht einerseits Unbarmherzigkeiten entstehen, andrerseits der Charakter der Herbergen geschädigt werden soll." — Diese Forderung geht aus allen Reiseberichten als eine der wichtigsten Bedingungen des Gelingens hervor. Also es darf nicht jede Herberge mehr allein für sich arbeiten, sondern es müssen feste Verbände hergestellt werden. Auch diese Forderung ist in Westfalen erfüllt. Es hat sich nur Siegen noch ausgeschlossen aus unserem Verband.

3) Mit der Einrichtung der neuen Wanderordnung haben die zahlenden Herbergsgäste bedeutend zu-, die nichtzahlenden bedeutend abgenommen. Man lese die Ausführungen von Pastor Reiche (S. 15 u. 16). Hier heißt es u. A.: „A. Seit Einführung der Wanderordnung hat die Zahl der nicht zahlenden Stationsgäste auffallend abgenommen von 200—250 auf 50—70 monatlich; die Zahl der (zahlenden) Herbergsgäste ist gestiegen. — B. Nach demselben Maße, wie die Zahl der Stationsgäste abgenommen hat, hat die Zahl der Herbergsgäste zugenommen. H. Seit Einführung der strengen Ordnung hat die Zahl der Gäste bedeutend abgenommen, die Bettelei in der Stadt hat ganz aufgehört. O. Zahl der Stationsgäste (d. h. der nicht zahlenden) sehr gering; Bettelei fast ganz aufgehört. S. Mit der Abnahme der Stationsgäste hat die Zahl der Herbergsgäste zugenommen; vom 1. April bis 1. November 1886: 1118 Stationsgäste, 541 Herbergsgäste; in demselben Zeitraum 1887: 419 Stationsgäste, 636 Herbergsgäste." — In keinem Fall wird eine Abnahme der zahlenden Gäste konstatirt. — Es geht hieraus deutlich hervor, daß die Wanderordnung ordentliche Leute nicht abgeschreckt hat, wohl aber, daß viele, die vorher sich auf öffentliche Kosten verpflegen

ließen, jetzt, da Ernst gemacht wurde, Geld hatten. Daß diese Mehrzahler durch Bettelpfennige aufgekommen sind, kann wohl auf einer Grenzstation wie etwa Hörter der Fall sein, aber nicht auf den inneren Stationen, sonst könnte nicht gleichzeitig konstatirt werden — wie dies Pastor Reiche thut: „Die Bettelei hat „ganz“ oder „fast ganz“ aufgehört“. Es haben allerorten viele Hausväter versichert, daß die schlechten Elemente fast ganz aus den Herbergen verschwunden seien.

4) Mit Ausnahme eines Reisenden bezeugen sie sämmtlich die Abnahme der Bettelei in der Provinz. Pastor Reiche faßt seine Erfahrungen Seite 17 zusammen: „Es muß nachdrücklichst betont werden, daß das Publikum von der Bettlerplage mehr oder weniger **ganz befreit worden** ist.“ Bruder Hartmann berichtet sogar aus dem Reg.-Bez. Arnsberg aus den Gegenden ganz außerhalb des Herbergsbezirks: „Was den Bettel betrifft, so ist die Zahl der Wanderer in den von mir bereisten Distrikten so gering, da überall für Verpflegung gesorgt ist, daß das Betteln ganz unnöthig ist; die Bettelei soll allerorten abgenommen haben“ (Seite 32). Bruder Zöllner Seite 36: „Betreff des Bettels ist zu konstatiren, daß der Bettel abgenommen hat; von den verschiedensten Seiten hört man, sogar von Handwerksburschen, daß der Strom jetzt südwärts geht, durch Rheinland nach Württemberg; dort verspreche man sich bequemere Einrichtungen, leichteres Wandern“. — Wir geben gern zu, daß unsere Aufgabe nicht darin besteht, uns von der Bettlerplage zu befreien, sondern vielmehr arme Menschen von der unendlich größeren Plage zu erlösen, selbst betteln zu müssen. Das Erstere geht aber nicht ohne das letztere. Wenn das Publikum — nach der Zusammenfassung des Führers der Expedition — mehr oder weniger **ganz** von der Bettlerplage befreit worden ist, so sind auch die armen Arbeitslosen von der Plage befreit, betteln zu müssen. Wenn aber Br. Hartmann als Grund angiebt, daß der Bettel allerwärts abgenommen, da überall für Verpflegung gesorgt ist (wie dies in der That der Fall), so ist mir sein Schlußsatz wirklich nicht klar, in dem er die Summe seiner Reiseerfahrungen zusammenfaßt: „Daß die in dieser Sache bis jetzt betretenen Wege nicht zum richtigen Ziele führen, davon bin ich auf meiner Reise voll und ganz überzeugt!“ (Seite 35). Wenn aber um der vorhandenen Zucht willen, und weil das Betteln allerorten keine Berechtigung mehr hat, also auch Schnapspfennige weniger erbettelt werden können, der Strom der faulen Kunden Westfalen den Rücken kehrt, so ist das kein Vorwurf gegen unsere Wanderordnung. — Wenn aber Bruder Voigt, der besonders im Reg.-Bez. Münster gereist ist, wo, wie wir längst wußten, sich seit der Einführung der strengeren Wanderordnung ganz vorzüglich die schlechteren Elemente auf die zerstreuten wohlhabenden Bauernhöfe und in die Branntweinstationen gezogen hatten, sagt, daß noch viel über Bettelei geklagt werde, so wundert mich nur, daß er es dort nicht noch viel schlimmer gefunden hat. Auch in diesem Reg.-Bez. sind von den 34 Stationen 15 Stationen mit 6381 Nachtgästen in Privathäusern, 19 Stationen mit 9095 Nachtgästen in öffentlichen Wirthschaften untergebracht, so daß durch-

schnittlich in diesem ganzen Regierungsbezirk auch nicht mehr wie 25 Reisende täglich auf öffentliche Kosten in Wirthschaften verpflegt worden sind. Also auch hier schrumpft die Klage auf ein Kleines zusammen, da nicht anzunehmen ist, daß in vielen Fällen bei der schwachen Zucht und bei dem Fehlen der Wanderordnung in diesem Bezirk, die Wanderer an diesen Verpflegungsstationen vorüber gegangen sind.

5) Es ist erfreulich, von sämmtlichen 5 Reisenden im Ganzen so gute Zeugnisse über die Herbergen zur Heimath und ihre Hausväter zu empfangen. Bei den Aussagen über den Werth der Wanderordnung seitens der letzteren ist indessen zu berücksichtigen, daß außer den zwei Rauhhäusler-Brüdern, welche westfälischen Herbergen vorstehen, und die bisher in unsere Gedanken nicht recht eingeweiht sind, auch noch 8 Hausväter vorhanden sind, die zwar alle Ordnungen einer christlichen Herberge innehalten und von einem Verein angestellt sind, aber doch auf eigene Rechnung wirthschaften. Letzteren kann man es nicht verdenken, wenn sie etwas bedenklich gegen eine Ordnung stehen, welche ihnen ihre Existenz erschwert. Denn gerade diese Herbergen sind an kleineren Orten, wo mehr nur unbemittelte Wanderer einkehren. — Seit Einführung des Wanderscheins haben sofort viele fleißige Wanderer nahe zusammen gelegene Stationen überschlagen — sie konnten sich ja nun legitimiren —, und dadurch haben die Stationsgäste auf den kleinen Stationen sehr abgenommen. Aber soll man Stationen unterhalten, damit fleißige Wanderer auf der Reise aufgehalten und den Herbergswirthen so mehr Verdienst zugeführt wird? Im allgemeinen geht aber aus den Berichten klar hervor: Sämmtliche Hausväter, die nicht auf eigene Rechnung wirthschaften, sind für die Wanderordnung und auch für den Wanderschein und zwar die tüchtigsten am meisten; sämmtliche auf eigene Rechnung gestellte Stationshalter, namentlich alle Schnapswirthe, sind entschieden gegen diese Ordnung. In dem Reisebericht von Pastor Reiche (Seite 9 und 10) wo leider abwechselnd Herbergen zur Heimath und Verpflegungsstationen durcheinander gehen, weil er die Herbergsstraße nicht eingehalten, zeigt sich's zugleich, daß die Wanderordnung von fast allen Hausvätern der Herbergen zur Heimath mehr oder weniger strikte durchgeführt ist. Diese strikte Durchführung besteht aber auch darin, daß man Reisende, deren Verspätung aus dem Wanderschein entschuldigt ist, niemals abweist, überhaupt nach keiner Schablone verfährt. Die Hausväter können aber meist mit gutem Gewissen strenge sein, weil in dem Herbergsnetz eben keine Lücke besteht, sobald die Wanderer nur die großen Straßen einhalten wollen, auf denen Arbeit zu finden.

Keineswegs aber ist etwa nur Pastor Reiche ein solcher Josua (oder Kaleb), der dem Lande Kanaan kein so böses Geschrei macht; die andern Reisenden haben nur viel ungünstigere Reiserouten gehabt; sie haben auf 7—8 Stationen kaum eine Herberge zur Heimath besucht, Pastor Kockelke gar keine. Bruder Hartmann z. B., der, soviel wir wissen, unserer Sache prinzipiell am meisten entgegensteht, berichtet nicht allein von seinen drei Herbergsvätern in H., L. und A., daß sie den Wanderschein für sehr zweckmäßig halten (Seite 34), sondern er berichtet dasselbe auch von einem Stationshalter in N., der nicht Hausvater in einer

Herberge zur Heimath ist, den er aber als ein ausgezeichnetes Muster aller Stationshalter hinstellt (siehe S. 31 und 32) und der ein „sonnenklares“ Verständniß dafür hat, was die Wanderordnung bezwecken will, und Seite 38 fügt er hinzu: „Die drei Hausväter stehen zur Wanderordnung und zum Wanderschein sehr sympathisch, sie überwachen die Arbeit und verkaufen das zerkleinerte Holz.“

Und Bruder Voigt berichtet: „Außer den 2 Herbergshausvätern haben sämmtliche Stationshalter nicht das geringste Interesse am Schein.“ Das ist ja selbstverständlich, denn er vernichtet ihnen ihren Zuspruch von liederlichen Kunden. Lobt doch nach Bruder Voigts Bericht eine Wittwe, die eine besondere Freundin des Schnapses ist, „wie ein verloren gegangenes Paradies die Zeit, wo die edle Fechtkunst geblüht und die armen Menschen, wie sie stark betonte, noch ihren Schnaps trinken konnten.“

Manche Berichte lassen uns über die Ansichten der Hausväter, im Gegensatz zu den Branntweinswirthen, ganz im Dunkeln. — Daß aber auch nur ein einziger Hausvater einer richtigen Herberge zur Heimath sich einfach gegen den Wanderschein und die Wanderordnung ausgesprochen hat, wenn er auch Verbesserungen gewünscht hat, ist uns umsoweniger wahrscheinlich, da dieselben nicht nur kurz zuvor sich zum zweiten Male einstimmig für dieselbe ausgesprochen (wenn auch nicht einstimmig für alle einzelnen Punkte der Verfügung der Regierung von Minden), sondern auch gleich hinterher, in den 3 Lokalkonferenzen, die sie unter sich gehalten, und an denen der Schreiber dieser Zeilen nicht betheiligt war, sich wieder einstimmig dafür erklärt haben. Forts. folgt.

Habt Acht!

Nach zuverlässigen Zeitungsberichten hat die intertionale Landstreicherei in Belgien, wo die sociale Reform noch in ihren aller bescheidensten Anfängen steckt, in letzter Zeit solchen Umfang gewonnen, daß die Regierung beschlossen hat, eine Kommission behufs internationaler Regelung der Sache niederzusetzen. Die Nachbarländer weigern sich, die auf belgischem Gebiete befindlichen ausländischen Vagabunden bei sich aufzunehmen, und so übersteigt gegenwärtig die Zahl der Landstreicher in Belgien **14000** (bei ca. 5 Millionen Einwohnern!) Zwei Drittel derselben verbringen ihr Leben in den Gefängnissen und Arbeitshäusern und sind für die Staatskasse eine immer schwerere Last. Da man die Nomaden in Folge des Verschlusses der Grenzen der Nachbarländer nicht los werden kann, so soll jetzt nicht nur auf das schärfste gegen die Landstreicher vorgegangen, sondern auch eine gründliche Abschiebung der ausländischen Landstreicher in ihre Heimathländer ausgeführt werden.

Miscellen.

Ein Stücklein aus dem Leben unseres Kaisers! Unser Kaiser läßt sich vor den Vorträgen, welche ihm die Minister und Räthe halten, häufig die Akten schicken, um selbst zu prüfen und sich auf die

Gegenstände vorzubereiten, welche zum Vortrag kommen. An dem Nachmittage des Tages, an welchem Hödels schmachvolles Attentat stattfand, war Vortrag angesetzt. Wiewohl der Kaiser durch Gottes Gnade unverletzt geblieben war, glaubte der betreffende Beamte doch nicht, daß der Vortrag noch stattfinden könnte und ließ sich nur melden, um den Gefühlen des Dankes und der Freude über die Rettung des Kaisers Ausdruck zu geben. Aber der Kaiser fragte verwundert: Warum soll ich denn nicht ihren Vortrag hören, ich bin ja nicht verwundet? Der Vortrag begann. Aber wie erstaunte der Beamte, als er wahrnahm, daß der Kaiser die Akten gelesen hatte. Das hatte nur geschehen können unmittelbar nach dem Attentat. Und richtig: Der Kaiser war heimgekehrt, hatte der Kaiserin telegraphirt was geschehen, und daß er unverletzt geblieben sei, und sich dann ruhig hingesetzt und die Akten vor dem Vortrage gelesen, dem Worte der Schrift folgend: Regieret Jemand, so sei er sorgfältig.

Wollten doch alle Unterthanen unseres lieben Kaisers ihm nachzufolgen suchen in solcher Pflichttreue, wieviel nichtige Vorwände der Arbeitsversäumniß würden da zerschmelzen, wie Wachs vor der Sonne.

Drei Schlußverse für die Abendandachten auf Herbergen und Stationen:

I.

Mel.: Wer ist wohl wie du (Jesu geh voran).

Gieb zu unsrer Ruh,
Gott und Vater du,
Deinen Schutz und deinen Segen,
Daß wir alle schlafen mögen,
Hüter in der Nacht:
Unter deiner Wacht.

II.

Mel.: Wer nur den lieben Gott läßt walten.

Nun laß in deinen Gnadenarmen
Uns Alle ruhn, Herr Jesu Christ,
Wir trauen fest auf dein Erbarmen,
Weil du ja unser Heiland bist.
Herr, hochgelobt in Ewigkeit,
Laß dein uns bleiben alle Zeit.

III.

Am Sonntage. Mel.: Dir, dir Jehova, will ich singen.

Nun laß in dir uns Ruhe finden,
Dein war der Tag, dir sei geweiht die Nacht,
Vergieb in Gnaden unsere Sünden
Und halte über uns die Friedenswacht.
Wir preisen dich und deine Herrlichkeit,
Gott Vater, Sohn und Geist, in Ewigkeit.

Für die Redaction: Max Hoffmann in Wustrau, Reg.-Bez. Potsdam.

I. Arbeiter-Kolonien.

Die 5. Jahresversammlung
des Central-Vorstandes deutscher Arbeiter-Kolonien am 21. und 22. Februar zu Berlin.*)

Delegirt waren von den 20, den Centralvorstand deutscher Arbeiter-Kolonien bildenden Vereinen für die 5. Jahresversammlung folgende Herren (die in Klammer stehenden waren nicht erschienen und hatten zum Theil ihre Stellvertreter gesandt):

Ehren-Präsident Herzog von Ratibor, Rauden.

I. Westfalen mit Waldeck und Lippe:

1. Pastor D. von Bodelschwingh, Bielefeld.
2. Graf Schmiesing-Kerssenbrock, Brincke.

II. Württemberg mit Hohenzollern:

(Eduard Elben, Stuttgart), dafür

3. Regierungsrath Huzel, Hall.
4. Inspektor Röhn, Dornahof.

III. Baden:

(Geheimer Referendär Wielandt, Karlsruhe), dafür

5. Bezirks-Präsident a. D. von Reitzenstein, Freiburg i. Br.
6. Pfarrer Kayser, Karlsruhe.

IV. Schleswig-Holstein mit Hamburg und Lübeck:

7. Landrath Freiherr von Heintze, Bordesholm.
8. Direktor Bockelmann, Kiel.

V. West-Preußen (Vorsitzender: Reg.-Präs. von Heppe, Danzig):

(Divisionspfarrer Collin, Danzig).
(Amtsrath Hagen, Sobbowitz).

VI. Königreich Sachsen:

9. Graf Otto Vitzthum, Dresden.
10. Amtshauptmann Freiherr von Welck, Plauen.

VII. Brandenburg.

11. Graf von Zieten-Schwerin, Wustrau.
12. Pastor Reiche, Berlin.

VIII. Provinz Sachsen mit Anhalt:

13. Regierungs-Präsident von Diest, Merseburg.
14. Landrath von Bodenhausen, Herzberg a. E.

IX. Hannover mit Braunschweig:

(Schatzrath Müller, Hannover), dafür

15. Geh. Regierungsrath Reinecke, Hannover.

(Kreisdirektor Langerfeldt, Helmstedt), dafür

16. Oberregierungsrath von Massow, Lüneburg.

---

*) Das ausführliche Protokoll dieser Sitzung erscheint im nächsten Monate und ist sowohl durch das Büreau in Wustrau, als auch durch die Expedition (W. Bertelsmann in Gadderbaum) für 50 ₰ zu beziehen. Hier geben wir deshalb nur das Verzeichniß der Delegirten und den Wortlaut der gefaßten Beschlüsse. Die Red.

X. Ostpreußen (Vorsitzender: Reg.-Präs. v. d. Recke, Königsberg):
17. Graf zu Eulenburg, Prassen.
18. Pastor Dr. Dembowski, Carlshof.

XI. Posen:
19. Georg Freiherr von Massenbach, Pinne.
(Rechtsanwalt Herse, Posen.)

XII. Rheinprovinz:
(Landesdirektor Klein, Düsseldorf), dafür
20. Landrath Frowein, Wesel.
(Landesrath Klausener, Düsseldorf), dafür
21. Pastor Graeber, Düsseldorf.

XIII. Oldenburg mit Bremen:
(Gutsbesitzer Ahlhorn, Jaderberg).
(Richter Stadtländer, Bremen).

XIV. Großherzogthum Hessen mit Provinz Hessen-Nassau:
22. Präsident des Oberkonsistoriums Dr. Goldmann, Darmstadt.
23. Landrath von Dewitz, Rüdesheim a. Rh.

XV. Pommern:
(von Below-Saleske, Saleske).
24. Landesdirektor Dr. Freiherr v. d. Goltz, Stettin.

XVI. Schlesien:
25. von Itzenplitz, Breslau.
26. Graf Harrach, Gr. Sägewitz.

XVII. Bayern:
(Pfarrer Kahl, München), dafür
27. Landwirth Heller, Eisenach.
28. Landesgerichtsarzt Dr. Fürst, Schweinfurt.

XVIII. Thüringen:
29. Graf Keller, Gotha.
30. Pastor Müller, Brüheim b. Gotha.

XIX. Mecklenburg:
(Graf von Schlieffen, Schlieffenberg).
31. Geh. Legationsrath a. D. von Oertzen, Leppin b. Stargard i. M.

XX. Berlin:
32. Pastor Diestelkamp, Berlin.
33. Pastor Weber, Berlin.

Eröffnet wurde die Sitzung mit einem dreimaligen Hoch auf Se. Majestät den Kaiser. Auf Anregung Sr. Durchlaucht des Herzogs von Ratibor entsandte die Versammlung an ihren Hohen Protektor folgendes Telegramm nach San Remo:

„Ew. Kaiserlichen Hoheit und der Durchlauchtigsten Frau Kronprinzessin, den Hohen Förderern der Arbeiterkolonie-Sache, bringen die zu ihrer 5. Jahres-Versammlung vereinigten Vertreter der zwanzig deutschen Arbeiter-Kolonien in ehrfurchtsvollster Dankbarkeit ihre unterthänigsten und herzlichsten Wünsche dar. Gott der HErr wolle

in Gnaden das Kreuz von Ew. Kaiserlichen und Königlichen Hoheit nehmen und Höchstdieselben bald, völlig genesen, in die Heimath zurückkehren lassen!"

auf welches in der Sitzung des zweiten Tages die Antwort eintraf:

„San Remo, 22. Februar 1888. Euer Durchlaucht beehre ich mich im Höchsten Auftrage den aufrichtigen Dank Ihrer Kaiserlichen und Königlichen Hoheit des Kronprinzen und der Frau Kronprinzessin für die Höchstihnen im Namen der vereinigten Vertreter der Arbeiter-Kolonien ausgesprochenen freundlichen und theilnehmenden Wünsche sehr ergebenst zu vermitteln. von Kessel."

Bei Verlesung dieses Telegrammes erhoben sich die Anwesenden und brachten auch Sr. Kaiserlichen und Königlichen Hoheit des Kronprinzen ein dreimaliges Hoch aus.

Nachdem der Vorsitzende, Graf von Zieten-Schwerin, die Konstituirung der Versammlung vorgenommen (als Schriftführer wurden gewählt Graf zu Eulenburg-Prassen und Pastor Braune-Neumünster) und den Jahresbericht erstattet hatte, berichtete die Rechnungs-Kommission (von Itzenplitz-Breslau und von Massenbach-Pinne) und konstatirte für die Rechnung des Centralvorstandes ein Defizit von ℳ 392,05, für die des Correspondenzblattes ein solches von ℳ 1923,15. Hierauf wurde Decharge ertheilt.

Ueber das Correspondenzblatt „Die Arbeiter-Kolonie" referirte Redakteur Max Hoffmann; es wurde beschlossen:

1. vom Januar 1889 ab den Preis des Correspondenzblattes „Die Arbeiter-Kolonie" auf 2 ℳ pro Jahrgang, bei gleichem Umfang, zu erhöhen;
2. ebensoviel Raum für Leitartikel und Unterhaltung, wie für die 3 übrigen Abtheilungen (Arbeiterkolonien, Verpflegungsstationen und Deutschen Herbergsverein), nämlich je 8 Seiten pro Nummer zu gewähren und 3. eine rührige Abonnenten-Werbung durch die Vereinsmitglieder in ihren Kreisen zu erbitten.

Zu Nr. 5 der Tagesordnung: „Heimath-Kolonien als Ergänzung der Arbeiter-Kolonien. Ref. Pastor Braune" wurde beschlossen:

Einsetzung einer Commission (es wurden gewählt: Bez.-Präsident a. D. von Reitzenstein als Vorsitzender, Reg.-Rath Huzel und Pastor Braune) zur Erörterung der Frage: Welche Ergänzung der bestehenden Einrichtungen bedarf es zu Gunsten derjenigen Personen, an denen der erziehliche Einfluß der Arbeiter-Kolonien sich nicht als dauernd wirksam erweist?

Nr. 6 der Tagesordnung: „Regulirung der Arbeitsvergütigungs-Sätze in den einzelnen Kolonien. Ref. Pastor Cremer" führt zur Annahme folgender Thesen:

1. Die Arbeitsvergütigung auf den Arbeiter-Kolonien soll die Arbeitsfreudigkeit der Kolonisten erhöhen und ihnen die Möglichkeit bieten zum Erwerb angemessener und dauerhafter Kleidung in einem 4monatlichen Aufenthalte. 2. Die Vergütung ist zu bemessen nach Aufenthaltsdauer, Arbeitszeit und Leistungen des Arbeiters. Sie soll geringer sein, als der ortsübliche Tagelohn der freien Arbeiter. 3. Sehr tüchtige Leistungen und besonders schwere Arbeiten verdienen einen erhöhten Tagelohn. Es empfiehlt sich zur Ermunterung der fleißigen Leute, größere Arbeiten, soweit es thunlich ist, in Akkord zu vergeben. 4. Wenn die Kolonie von auswärtigen Arbeitgebern für ihre Leute einen höheren Lohn fordert, als sie denselben gewährt, so erscheint es billig, einen Theil davon den Kolonisten zuzuschreiben. 5. Es ist darauf zu achten, daß die Kolonisten der Regel nach beim Abgange nur kleine Baarbeträge empfangen, event. sind sie zur Entnahme von Kleidungsstücken anzuhalten. Die Rückgabe von Kleidern ist nothwendig bei vorzeitiger Entlassung zur Deckung der Schulden, sonst aber nur in Ausnahmefällen zulässig.

Nach dem Referat des Grafen Vitzthum: „Genügt für die Mehrzahl der in eine Arbeiterkolonie aufgenommenen Kolonisten der von Hause aus auf längstens 4 Monate berechnete Aufenthalt in der Kolonie, um sie sittlich gekräftigt wieder zu entlassen, oder sollte zu wirksamerer Seelsorge ein längerer Aufenthalt gewährt werden?" (Nr. 8 der Tagesordnung) gelangte folgender Antrag zum Beschluß:

> Die Beantwortung der in Punkt 8 der Tagesordnung gestellten Frage wird der auf Antrag des Herrn von Reitzenstein zu wählenden Kommission (s. oben) übertragen und das Referat des Herrn Grafen Vitzthum derselben als Material überwiesen.

Bei Feststellung des Etats pro 1888/89 (Nr. 11 der Tagesordnung) wurde der Jahresbeitrag der einzelnen Vereine zu je 100 ℳ normirt.

Von Anträgen aus der Versammlung (Nr. 12 der Tagesordnung) gingen ein:

1. Oberkonsistorial-Präsident Dr. Goldmann: Der Centralvorstand wolle den Vorständen der Kolonie-Vereine empfehlen, eine Zusammenkunft der Kolonie-Leiter alljährlich abwechselnd auf den einzelnen Kolonien und zwar auf Kosten der einzelnen Vereine zu veranstalten. Der Vorsitzende des Centralvorstandes wird ersucht, das Nöthige zu veranlassen.
2. Reg.-Präsident von Diest: Eine Statistik über die in den Arbeiter-Kolonien Aufgenommenen dahin zu veran-

lassen, ob und wie oft sie bereits in Gefängnissen und Korrigenden-Anstalten gewesen sind.

Beide Anträge werden angenommen.

Der Referent zu Nr. 7 der Tagesordnung: „a. Wohin mit den alten Kolonisten? b. Welches Verfahren ist gegen „Kolonie-Bummler" einzuschlagen? c. Soll über die „Abgewiesenen" ein kurzes Nationale aufgenommen werden?", Landrath von Bodenhausen, hatte folgende 4 Thesen aufgestellt:

1. Kein Kolonist darf öfter, wie 3 Mal in den Kolonien Aufnahme finden, und soll zwischen der 1. und 2. Aufnahme mindestens ein halbes Jahr, zwischen der 2. und 3. Aufnahme mindestens ein Jahr dazwischen liegen. 2. Jede Arbeiter-Kolonie hat $^9/_{10}$ ihrer Plätze nur für Angehörige ihrer engeren Heimath (Bundesstaat, Provinz) reservirt zu halten und nur $^1/_{10}$ mit anderen Kolonisten zu belegen. 3. Eine Aenderung der Heimathsgesetzgebung ist an geeigneter Stelle dahin anzustreben, daß unter Beseitigung des Landarmensystems der letzte Unterstützungswohnsitz nicht eher verloren gehen kann, als ein neuer erworben ist, daß aber auch Jeder bei Strafe der Korrektion verpflichtet ist, nach fruchtlosem, innerhalb bestimmter Zeitfristen liegendem Versuche des Arbeitsunterkommens auf der Wanderschaft, sich bei der Behörde seines Unterstützungswohnsitzes zur Arbeit anzumelden, und die ihm übertragene, seinen Kräften angemessene, in der Gegend übliche landwirthschaftliche Arbeit zu verrichten. 4. Bei dem hohen Bundesrath dahin zu petitioniren, daß einige Kabeln des Nordostseekanals in eigner Regie des Reichs gebaut und alle halbwegs Arbeitsfähigen, namentlich alle sich meldenden Landarme zur Arbeit angenommen werden.

Es wurde beschlossen, auch diese Thesen nebst dem Referat der obigen Kommission als Material zur Verarbeitung zu überweisen.

An den Bericht des Delegirten des Centralvorstandes für Natural-Verpflegungsstationen, Oberregierungsrath von Massow, über seine Thätigkeit und die Entwickelung der Sache im abgelaufenen Jahre (Nr. 9 der Tagesordnung) schlossen sich kurze Berichte der Spezial-Delegirten sämmtlicher Vereine über den Stand der Stationssache in ihren Bezirken.

Es kamen folgende Anträge des Referenten zur Annahme:

1. Der Centralvorstand deutscher Arbeiter-Kolonien hält auch heute noch daran fest, daß die von ihm in den Jahren 1884 und 1885 aufgestellten Grundsätze für die Handhabung des Stationswesens die richtigen sind.
2. Er macht aber gleichzeitig darauf aufmerksam, wie er dies bereits 1887 gethan hat und wozu ihm die inzwischen gemachten Erfahrungen erneute Veranlassung geben, daß die strikte und unbedingte Durchführung dieser Grundsätze nur dann möglich ist, wenn der Wandergast ohne Unterbrechung von Station zu Station gelangen kann, und wenn auf den Stationen dieselben Grundsätze gleichmäßig gehandhabt werden.

3. Er empfiehlt deshalb von Neuem den Zusammenschluß der kommunalen Korporationen und der Vereine, welche Stationen unterhalten, zu größeren Verbänden unter Berücksichtigung der Spezialverhältnisse der einzelnen Stationen innerhalb dieser Verbände, insonderheit die Regelung der Verbindung von Station zu Station innerhalb der Verbände und der Grenzstationen der einzelnen Verbandsbezirke.

4. Er ersucht den Vorstand des Deutschen Herbergsvereins behufs Vermeidung von Kollisionen, die Thätigkeit für die Durchführung der auf den Stationen zu handhabenden gemeinsamen Grundsätze und Ordnungsmaßnahmen, einschließlich der dazu erforderlichen, an die Behörden zu richtenden Anträge, in erster Linie seinen, des Centralvorstands, Organen zu überlassen; dagegen bittet er den Vorstand des gedachten Vereins, soviel als nur irgend möglich, dahin zu wirken, daß die Kräfte der Kirche und Innern Mission noch weit mehr, als bisher, namentlich durch Vermehrung der Herbergen zur Heimath und innere Ausgestaltung derselben, durch Fürsorge für das geistige Wohl der Stationsgäste, durch Abmahnung vor dem verderblichen Almosenspenden, für die Stationssache thätig werden.

5. Der Centralvorstand beläßt es auch für das Jahr 1888 bei der Institution eines Delegirten für die Sache der Verpflegungsstationen und einer evangelischen und katholischen Kommission für diese Sache. Er richtet an die Hauptvereine die Bitte, in Berücksichtigung des großen Umfanges, welchen das Stationswesen angenommen hat, sich dieser Organisation anzuschließen, für jeden Vereinsbezirk einen Spezial-Delegirten für die kommunale Seite des Stationswesens (Herstellung eines Stationsverbandes, gleichmäßige Handhabung gemeinsamer Grundsätze innerhalb dieses Verbandes unter Berücksichtigung der Lokal- und Spezialverhältnisse, Herstellung einer wirklichen Verbindung von Station zu Station, Ausfüllung der Lücken im Stationsnetz, Sammlung statistischer Nachrichten) und außerdem, behufs Weckung des Interesses der Kirche und der Innern Mission, Spezial-Commissionen oder -Commissare, und zwar soweit erforderlich für jede Confession, zu bestellen, bezw. sich zu letzterem Zweck mit dem Vorstande des Landes- resp. Provinzial-Herbergsverbandes in Verbindung zu setzen.

Als Delegirter des Centralvorstandes für die Natural-Verpflegungs-Stationen wird Oberregierungsrath von Massow wiedergewählt.

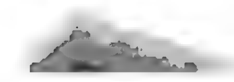
Das Referat des Pastor D. von Bodelschwingh über Nr. 10 der Tagesordnung: „Was können die Kolonien für die unverbesserlichen Säufer? was für die vagabundirenden Krüppel thun? und welche Mitwirkung ist hierbei von der Gesetzgebung zu erbitten?" theilen wir unten im Wortlaute mit.

Was können die Kolonien für Krüppel und Säufer thun?

Die letzte Generalversammlung von Wilhelmsdorf hat den Beschluß gefaßt, die Aufgabe unserer Kolonien dahin zu erweitern, daß wir hinfort auch halbinvaliden Arbeitern und Gewohnheitssäufern eine dauernde Stätte bieten, soweit die bisherigen Aufgaben der Kolonien damit nicht geschädigt werden. Ich möchte hiermit versuchen, auch den übrigen Kolonien eine gleiche Erweiterung zu empfehlen.

Erstens die Krüppel. Wir verstehen hierunter nicht vollständig Arbeitsunfähige; diese gehören unbedingt in Siechenhäuser. Es giebt aber eine überaus große Zahl theils halb verstümmelter, theils durch ihr vorgerücktes Alter nur noch halb arbeitsfähige Menschen, welche unter gewöhnlichen Verhältnissen keinen Dienst mehr finden können, und deswegen nur zu häufig von selbstsüchtigen Gemeinden auf die Landstraße gedrängt und dem Bettlerleben überwiesen werden. Die Gefahr des Versinkens ist für diese Unglücklichen um so größer, weil sie das Mitleid beständig erregen können und deswegen reichlichere Mittel erhalten, wie gesunde Wanderer. Dadurch verfallen sie auch um so leicher dem Branntweinselend; sie werden auch häufig bestraft, die Gefängnisse und Korrektionsanstalten sind mit einem nicht geringen Prozentsatz dieser Klasse von Gesetzesübertretern gefüllt. Aber die Strafe ist bei ihnen vollends zwecklos, da sie entlassen absolut gezwungen sind, sofort das alte Leben wieder zu beginnen, indem ihnen niemand Arbeit geben kann oder will. Ich habe erst kürzlich wieder den Fall gehabt, daß ein Arbeiter, der an der Dreschmaschine den rechten Arm verloren hatte, und der längst heimathslos war, mit einer Mark in der Tasche, mitten im Winter, vom Correktionshaus auf die Landstraße gestellt, schon nach wenigen Tagen wieder verhaftet war. Wo soll solch' ein Unglücklicher hin? Er kann doch auch nicht unablässig von einer Verpflegungsstation zur andern wandern, und das Korrrktionshaus kann doch auch nicht seine dauernde Heimath sein. Auch das Armenhaus gewährt ihm keine Stätte, solange er wenigstens noch theilweise arbeitsfähig ist: dazu kommt, daß die Grenzen zwischen arbeitsfähig, nicht arbeitsfähig, und halbarbeitsfähig überall äußerst schwierig zu ziehen sind. Dasselbe ist der Fall mit den alternden Arbeitern, die etwa noch den Sommer über zum Viehhüten 2c. benutzt, wenn aber der Winter kommt, auf die Landstraße gestoßen werden, und, wenn sie heimathslos, dem Verderben preisgegeben sind. An diesen wie an den Krüppeln wird außerdem mit großem Fleiß die Kunst geübt, sie heimathslos zu machen.—

Zweitens die Säufer. Ich wiederhole nicht noch einmal bis



ins Einzelne die Resultate meiner vorjährigen Untersuchung in den Arbeiterkolonien und Korrektionshäusern. Genaues läßt sich ja auch hier nicht angeben, weil das Maß der Versunkenheit in dieses Laster, solange die Unglücklichen unter Zucht und Aufsicht stehen, ja nicht kenntlich ist, und verschiedene Augen verschieden sehen. Im Durchschnitt wird es das Richtige sein, wenn angenommen wird, daß 75 % der Bewohner unserer Korrektionshäuser und wenigstens 50 % unserer Arbeiterkolonien mehr oder weniger von diesem Laster angenagt sind. Besonders schrecklich ist aber das ziemlich einstimmige Urtheil fast aller Direktoren der Korrektionshäuser und leider auch der meisten Vorsteher der Arbeiterkolonien, daß sämmtliche entlassene Gewohnheitssäufer wieder rückfällig werden und selbst ein Fall der Genesung kaum zu konstatiren sei. Nur wenige Kolonievorstände konnten ja einzelne glückliche Ausnahmefälle anführen. So schöpfen wir also in diesem Stück in großartiger Weise Wasser in durchlöcherte Gefäße. Die Strafe der Entlassung, das einzige Mittel, welches uns ja bisher zu Gebote stand, bei wiederholtem Rückfall, treibt diese Aermsten, an denen viel Mit-Schuld der gesammten bürgerlichen Gesellschaft klebt, mit voller Gewißheit wieder auf's Neue in den Sumpf hinein, und wir bekommen sie, vielleicht nach Jahr und Tag, aus irgend einem Korrektionshaus entlassen, nur noch tiefer gesunken wieder. Dies ist ein unerträglicher Zustand.

Ich frage nun: Dürfen wir in beiden Fällen, die nur zu oft in einen zusammenfallen, da die Krüppel zugleich auch Säufer sind, durch unsere Kolonien helfen? Und in welcher Form?

Zunächst weist uns der Fortschritt unserer gesammten Sache, die 17 u. hoffentlich bald 18 vorhandenen Kolonien, die reiche Bundesgenossenschaft, die uns geworden ist, darauf hin, daß wir unsere Aufgabe wohl weiter stecken dürfen. Die Sommer-Monate hindurch sind unsere Kolonien sämmtlich reich an leeren Plätzen und auch für die Winter-Monate ist das Gedränge gewöhnlich nur kurz. Wir haben bei uns in Wilhelmsdorf schon zwei unserer bisherigen Noth-Winterquartiere ganz und gar anderen Zwecken widmen dürfen, und mit der Eröffnung unserer katholischen Kolonie wird unsere Aufgabe fast um die Hälfte kleiner werden, so daß wir sagen dürfen: Raum zur Hülfe ist vorhanden. Hoffentlich wird es in anderen Kolonien mit der Zeit ebenso werden, ganz besonders durch das ausreichende Netz von Verpflegungsstationen und Herbergen zur Heimath, die immermehr allen ordentlichen Arbeitern erlauben, ohne in die Abgerissenheit zu versinken, rechtzeitig Arbeit zu finden. Unaufhaltsam wird sich die Aufgabe der Kolonien immermehr dahin gestalten, auch solchen die Hand zu reichen, die überall wegen ihrer halbierten Arbeitskraft verstoßen werden oder die sittlich zu schwach sind, sich ohne den kräftigen Schutz einer Kolonie zu behaupten, die wenigstens einer längeren Pflege bedürfen, als wie wir sie bisher der Regel nach geboten haben.

Unsere Hoffnungskolonie bei Bremerhaven, deren allmähliges Wachsthum ich mit Freuden begrüße, wird den Krüppeln garnicht dienen können, von den Säufern aber nur einer kleinen Zahl, die bereits in einer Kolonie sich bewährt und Hoffnung gegeben haben, daß sie es mit ihrem Leben ernstlich meinen. Die übrigen Kolonien können sich unmöglich allein auf

diese Stätte verlassen. Wir gedenken unsererseits klein und vorsichtig folgendermaßen vorwärts zu gehen:

Erstens in Bezug auf die Krüppel würden wir uns zunächst auf die in Westfalen Heimathberechtigten beschränken und insofern hier eine bewahrende Liebesarbeit ausüben, daß wir dieselben vor dem Versinken in das Vagabundenleben behüten. Wir würden in jedem einzelnen Fall mit der betreffenden Gemeinde verhandeln und je nach dem Maß der Arbeitsunfähigkeit von derselben einen Zuschuß fordern. Wir würden damit den Gemeinden die Entschuldigung abschneiden, ferner solche Grausamkeit zu begehen, diese armen halbierten Kräfte von sich auszustoßen und dem Laster und Verbrechen zu übergeben. Von Heimathslosen dieser Klasse würden wir nur diejenigen aufnehmen, welche uns der Land-Armenverband der Provinz gegen eine gewisse Entschädigung zuweist; und von diesen vor der Hand auch nur diejenigen, welche in Westfalen geboren sind. Indessen werden wir einen Krüppel auch darum nicht verstoßen, daß eine hartherzige Gemeinde nichts für ihn thun will. — Wir möchten auf diese Weise den Vorgang abgeben, daß jede Provinz für die eigenen heimathslosen Krüppel sorgt. Beschränkung wird vor der Hand nöthig sein; wir rechnen auf etwa 20 Plätze. Dies wird aber genügen, um eine allmählige Herbeiführung besserer Zustände anzubahnen.

Die Säufer betreffend, ist unser Plan folgender: Wir räumen für dieselben den durch die Eröffnung der katholischen Kolonie leer werdenden kleinen Hof ein; der Uebertreter unserer Ordnung auf diesem Gebiet wird jetzt nicht ohne weiteres entlassen, sondern er wird auf diesen Hof verwiesen, nachdem ihm sein ganzes Guthaben gestrichen ist. Diese Bedingung wird im Kontrakt gleich vorgesehen. Die Lebensweise würde auf diesem Hofe die gleiche, der den Namen „Heilanstalt" empfänge, die Hausordnung aber eine strengere sein. Auch hier wird allerdings ein Verdienst auf's Neue ausgesetzt und in einem Sparkassenbuch angelegt, aber gleich ausgemacht, daß die Auszahlung des Guthabens erst nach zwei Jahren stattzufinden hat, nachdem der letzte Rückfall stattgefunden, und auch dann nur unter gewissen Sicherheitsbedingungen für die Zukunft. Jeder Rückfall bringt eine vollständige Streichung des bisherigen Guthabens mit sich. Im Unterschied zu sämmtlichen bisher bestehenden Asylen wird die Aufnahme nicht an ein Pflegegeld geknüpft werden, denn niemand kann dazu gezwungen werden, es zu zahlen; wohl aber würden wir auch hier versuchen, nach Möglichkeit die Gemeinden oder Land-Armenverbände zu Beiträgen zu bewegen. Auch in diesem Falle werden wir zunächst nur mit den in Westfalen Heimathberechtigten oder, wenn heimathlos, hier Geborenen beginnen. So wird auch auf diesem Gebiet, wie wir hoffen, unser Vorgang auch grade durch unsere Beschränkung anderen Provinzen und ihren Kolonien Veranlassung zur Nachfolge. Den Eintritt in die Kolonie würden wir diesen armen Tiefgesunkenen dadurch erleichtern, daß wir ihnen nach Möglichkeit einen besonders liebreichen und tief christlichen Hausvater stellen, der ihre Seelen auf betendem Herzen trägt und dem sie es anmerken, daß er sie von Herzen lieb hat. Auch würde ihnen ein Hoffnungsbild vorgestellt, etwa der Eintritt in eine Heimathskolonie, wo sie mit ihren zweijährigen Ersparnissen, die je nach dem Fleiß und

der Treue ihrer Arbeit progressiv zunehmen, sich ein eigenes Heim erwerben können.

Es ist hierbei nicht außer Acht zu lassen, daß ein Bestand von 30 bis 40 solcher Kolonisten, die jahrelang aushalten, und die in sämmtlichen landwirthschaftlichen Arbeiten allmählig ausgebildet werden, für jede Kolonie von großer Wichtigkeit ist, weil bekanntlich jetzt schon Noth eintritt, im Sommer die Erntearbeiten ꝛc. richtig auszuführen, weil von den dreimonatlich wechselnden Kolonisten wenige dazu tüchtig sind und der Bestand in den Sommer-Monaten meist sehr gering ist.

Das Speziellere muß die Erfahrung erst lehren; wir hoffen aber, daß auch diese Sache das Wohlgefallen des großen Samariters im Himmel finden wird.

Die Petition des Central-Vorstandes an den Reichstag über den Erlaß eines Nothgesetzes zur Besteuerung des Branntweins und Schenkgewerbes. (cf. IV, 65.)

Ueber das Schicksal obiger Petition, welche am 23. Februar 1887 beschlossen und am 18. März dem Hohen Reichstage eingereicht war, können wir unsern Lesern berichten, daß dieselbe zwar unterm 24. Juni v. J. wegen Schlusses der Session als im Plenum unerledigt zurückgekommen, aber bei Wiedereröffnung des Reichstags unterm 15. November v. J. demselben von Neuem vorgelegt worden war. Das Büreau-Direktorium des Reichstages benachrichtigt nun unterm 24. Februar cr. den Central-Vorstand zu Händen seines Vorsitzenden, des Grafen von Zieten-Schwerin, die Petitions-Kommission habe beschlossen:

> „daß die betreffende Petition mit Rücksicht auf die von dem Bevollmächtigten zum Bundesrathe, Staatssekretär des Innern, Herrn Staatsminister von Boetticher in der Sitzung des Reichstags vom 28. März v. J. und am 24. Januar 1888 von dem Herrn Kommissarius der verbündeten Regierungen abgegebenen Erklärungen dem Herrn Reichskanzler als Material für die Gesetzgebung überwiesen werde."

In dem beigefügten Druckexemplare des Berichtes der Kommission für Petitionen Nr. 83 p. 4 heißt es wörtlich: „Der Herr Kommissarius erklärte auf die an ihn gerichtete Frage nach dem Stande der im Schooße der Reichsregierung über die hier wieder angeregten Maßnahmen schwebenden Verhandlungen Folgendes:

> Die von dem Herrn Staatssekretär des Innern am 28. März v. J. erwähnten Verhandlungen sind soweit gediehen, daß die Aeußerungen sämmtlicher Regierungen über die Frage, ob und in welcher Richtung weitere gesetzgeberische Maßregeln gegen den Mißbrauch geistiger Getränke nothwendig, oder zweckmäßig erscheinen, vorliegen, und das umfangreiche, in denselben enthaltene Material gesichtet und zusammengestellt ist. Gegenwärtig unterliegt die Frage, inwieweit und in welcher Weise die in den Aeußerungen der Regierungen enthaltenen Anregungen weiter zu

verfolgen seien, der Prüfung der betheiligten Ressorts der Reichsverwaltung.

In Folge dieser Erklärung beschloß die Commission, für jetzt von einer materiellen Diskussion der in den Petitionen gemachten Vorschläge abzusehen, jedoch dem Reichstage vorzuschlagen, sein Interesse an dem Fortgange und baldigen Abschluß der Verhandlungen im Schooß der Reichsregierung durch Ueberweisung der Petition an den Herrn Reichskanzler als Material für die Gesetzgebung von Neuem zu bethätigen.

Dabei wurde von mehreren Seiten erklärt, daß man in Anbetracht der hohen Dringlichkeit des Erlasses eingreifender Maßregeln sich hierbei nur deshalb begnügen wolle, weil man hoffe, daß die Erwägungen der Reichsregierung in Kürze zu gesetzgeberischen Vorschlägen führen werden".

Außer dieser Petition lag noch eine ganze Reihe denselben Gegenstand betreffender Petitionen vor, welchen ein gleiches Schicksal zu Theil wurde.

Aus den Kolonien. — Monatstabellen.

Thüringen. Am 25. Januar cr. hielt der Verein zur Begründung und Erhaltung einer Arbeiter-Kolonie für Thüringen seine 5. Vorstandssitzung in Jena, aus deren Verhandlungen wir mit Freuden ersehen, daß die Hauptschwierigkeiten beseitigt und sämmtliche thüringische Staaten (Altenburg mit einbegriffen) eine Summe von 150000 ℳ unverzinsliches Darlehn zu dem Zweck einer Arbeiterkolonie bewilligt haben. Drei größere Güter stehen bereits auf der engeren Wahl, und die definitive Entscheidung und damit die Eröffnung der Kolonie steht in nächster Aussicht.

Berlin. Aus dem 4. Bericht über die Berliner Arbeiterkolonie (N. Reinickendorfer Str. 36a) für 1887 notiren wir zunächst, daß dem Verein unterm 16. November 1887 die Rechte einer juristischen Person verliehen sind. Im April 1887 hat der Vorstand einen an den Garten grenzenden Acker von 5 Morgen für den Preis von 21000 ℳ als Eigenthum erworben, wodurch der aufblühenden Gärtnerei gedeihliche Weiterentwicklung geboten ist. Die Tischlerei beschäftigte beständig 6—8 Leute, welche durch ihre Arbeit nicht nur ihren Unterhalt, sondern noch einen kleinen Ueberschuß verdienten. Weniger einträglich ist die Hülsenfabrikation, doch hat es an Aufträgen ebensowenig gefehlt, wie für die Strohflechterei. An Stelle der Bürstenbinderei ist die Rohrflechterei und Mattenfabrikation getreten. Ein lohnendes Arbeitsgebiet hat sich in der neu eingerichteten Schreibstube gefunden, in welcher Schreibarbeit jeder Art, z. B. auch künstlerisch ausgeführte Miniaturschrift mit Vignetten, Notenschrift 2c. angefertigt wird. Nach wie vor sind Arbeiter auch außerhalb der Kolonie beschäftigt worden, besonders bei Ziehzeiten, aber auch sonst dauernd von verschiedenen Meistern zu allerlei Verrichtungen. Da die Kolonie nur zuverlässige Leute sendet, denen bei etwaigen begründeten Klagen über sie sofortige Entlassung aus der Kolonie bevorsteht, so mehren sich die An-



Monatsberichte der Arbeiter-Kolonien für den Monat Februar 1888.

Aufgenommen seit Eröffnung	Aufgenommen in dies. Monat	Alter unt. 20	Alter bis 30	Alter bis 40	Alter bis 50	Alter bis 60	Alter ab. 60	Familienverhältniß ledig	verheir.	getrennt.	verwitt.	geschied.	Religion evang.	kathol.	jüdisch.	Endbestand.	Name und Datum der Eröffnung der Kolonie.		Plätze.	Abgänge: seit Eröffnung.	in diesem Monat.	in Arbeit durch d. Kol.	in Arbeit d. eign. Bem.	w. Ablauf d. 4 Mon.	w. schlechten Betr.	in ihre Fam. zurückg.	auf eign. Wunsch.	w. Arbeitsunfähigk.	auf Requ. d. Behörd.	entlaufen.	gestorben.
4421	41	1	12	12	9	6	1	35	2	4	—	—	22	19	—	156	Wilhelmsdorf, Westfalen	22/3 82	360	4265	43	8	1	—	—	—	33	—	—	1	—
1983	16	1	4	2	7	2	—	13	3	—	—	—	14	2	—	137	Kästorf, Hannover	24/6 83	150	1846	44	22	—	—	2	—	17	2	—	1	—
2439	19	—	2	10	6	1	—	17	—	2	—	—	15	4	—	150	Rickling, Schleswig-Holstein	10/10 83	150	2289	19	4	7	—	—	1	7	—	—	—	—
2657	43	—	11	17	7	7	1	31	8	—	2	2	38	5	—	168	Friedrichswille, Brandenburg	18/11 83	175	2489	64	18	2	8	—	5	31	—	—	—	—
1571	29	2	9	7	10	1	—	26	—	—	3	—	20	9	—	81	Dornahof, Württemberg	15/11 83	100	1490	46	4	3	—	3	—	32	3	1	—	—
2217	19	4	1	9	2	3	—	14	3	—	1	1	19	—	—	152	Seyda, Provinz Sachsen	14/12 83	200	2065	58	3	2	31	8	—	9	2	3	—	—
818	10	—	1	4	3	1	1	6	1	—	1	2	8	2	—	48	Dauelsberg, Oldenburg	8/2 84	50	770	7	1	3	—	—	—	3	—	—	—	—
1116	25	1	7	9	7	1	—	21	3	—	—	1	14	11	—	112	Wunscha, Schlesien	14/7 84	100	1004	23	—	—	3	—	4	14	1	1	—	—
1377	16	1	5	3	2	5	—	10	3	—	3	—	16	—	—	126	Meierei, Pommern	25/7 84	150	1251	18	4	1	—	1	—	12	—	—	—	—
1815	43	1	14	16	10	2	—	36	2	2	3	—	33	10	—	251	Carlshof, Ostpreußen	18/10 84	250	1564	73	2	5	—	—	—	66	—	—	—	—
909	19	3	8	7	1	—	—	17	—	1	1	—	15	4	—	59	Berlin	1/12 84	62	850	19	—	3	—	2	—	7	—	1	6	—
583	10	4	3	2	—	1	—	10	—	—	—	—	3	7	—	55	Ankenbuck, Baden	26/2 85	60	527	12	—	3	—	3	—	6	—	—	—	—
874	26	4	11	4	3	4	—	25	—	—	1	—	21	5	—	115	Neu-Ulrichstein, Hessen	1/7 85	120	759	31	9	—	—	—	1	21	—	—	—	—
783	12	2	6	2	1	1	—	12	—	—	—	—	12	—	—	118	Lühlerheim, Rheinprovinz, ev.	18/2 86	120	665	19	1	1	—	—	—	15	2	—	—	—
857	15	1	5	4	2	2	1	11	2	—	1	1	15	—	—	120	Schneckengrün, Königr. Sachsen	22/2 86	120	737	23	1	3	—	1	—	15	—	1	1	1
235	5	—	—	1	4	—	—	4	1	—	—	—	—	5	—	50	Elkenroth, Rheinprovinz, kath.	20/10 86	50	185	7	1	—	—	—	—	3	3	—	—	—

Berufsarten der im letzten Monat aufgenommenen Kolonisten.

Kolonie.	Arbeiter	Bäcker	Barbiere	Beamte	Bergleute	Bildhauer	Böttcher	Brauer	Bürstenmacher	Buchbinder	Buchdrucker	Cigarrenmacher	Conditoren	Dachdecker	Drechsler	Eisengießer	Färber	Fleischer	Gärtner	Geometer	Gerber	Glaser	Goldarbeiter	Handschuhmacher	Hutmacher	Instrumentenm.	Kammmacher	Kaufleute	Kellner	Klempner	Köche	Korbmacher	Kürschner
Wilb.	25	2	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—
Kästorf	8	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nickl.	5	—	1	—	—	1	—	—	—	1	—	1	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
Friedr.	14	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	1	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—
Dornab.	8	3	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	1	—
Seyda	7	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	2	—	—	—	1	—
Dauelsb	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
Wunsch.	4	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—
Meierei	5	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Carlsh.	19	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Berlin	2	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—
Ankenb.	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	1	—	1	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
N.-Ulr.	8	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lüblerb.	8	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—
Schneck.	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Elkenr.	2	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Kolonie.	Lackirer	Lehrer	Lithographen	Maler	Maurer	Maschinenarb.	Mechaniker	Müller	Musikanten	Nadler	Oekonomen	Pharmaceuten	Posamentirer	Sattler	Schirmmacher	Schlosser	Schmiede	Schneider	Schornsteinfeger	Schreiber	Schuhmacher	Seiler	Stellmacher	Tischler	Töpfer	Tuchmacher	Uhrmacher	Weber	Zimmerleute	
Wilb.	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	2	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	je 1 Drahtzieher, Krankenw.
Kästorf	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	
Nickling	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	1	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	
Friedr.	—	—	—	2	1	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	2	2	3	—	—	1	—	—	—	—	3	—	—	1	je 1 Brenner, Papierm., Scharfricht.
Dornab.	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	2	1	—	—	5	—	—	1	1	—	—	1	—	
Seyda	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	1	1	1	
Dauelsb	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	1	—	2	—	—	—	2	—	—	—	—	—	
Wunsch.	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	1	—	—	3	2	—	—	2	1	—	2	—	—	—	—	—	
Meierei	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	2	—	—	1	1	—	1	—	—	—	—	—	—	
Carlsh.	—	—	—	4	3	1	—	3	—	—	—	—	—	—	—	1	—	2	1	—	—	—	1	—	3	—	—	—	—	1 Matrose.
Berlin	—	—	—	1	2	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	2	1	—	—	1	—	1	—	1	—	
Ankenb.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	
N.-Ulr.	—	—	—	—	2	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	3	2	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	1	1 Seifens., 1 Cand. th.
Lüblerb.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	1	—	
Schneck.	—	2	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	2	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	2	—	1 Feilenhr.
Elkenr.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	

fragen nach Arbeitern, und weil solche außerhalb beschäftigte Leute den ortsüblichen Lohnsatz erhalten, so hat schon mancher von ihnen mit einem hübschen ersparten Sümmchen die Kolonie verlassen können. Die Jahresrechnung balancirt mit ℳ 32033,56. — Nachdem der Verein nun fünf Jahre hindurch ohne namhafte Unterstützung aus öffentlichen Mitteln — im Ganzen nur 3182,20 ℳ — den Beweis geliefert hat, daß die Berliner Arbeiterkolonie bestehen kann, und die Resultate, sowohl die finanziellen als die der inneren Entwicklung, immer günstiger sich gestalten, ist es an der Zeit, die Erweiterung der Anstalt ernstlich ins Auge zu fassen. Der Vorstand wird auf Mittel und Wege sinnen. Sehr erwünscht wäre es, wenn begüterte Freunde der Sache zum Zweck der Erweiterung der Kolonie namhafte Beiträge spenden wollten.

Wunscha. Der Jahresbericht für 1887 wird auszüglich im nächsten Hefte mitgetheilt.

Friedrichswille: 5282½ Aufenthalts- und 4477½ Arbeitstage. Meliorations- und Drainagearbeiten, Mergelgraben, Rijolen, Planiren, Ausdrusch des Getreides. Compostfahren beendet.

Dornahof: 2093 Arbeitstage. Die Arbeiten wie im Januar fortgesetzt, außerdem Anfuhr von Nutzholz, sowie Brennholz aus dem Wald für die Ziegelei; Arbeiten an dem neu angelegten Fischteich.

Wilhelmsdorf: 3743 Arbeitstage. Im Ganzen sind 4421 Kolonisten bisher aufgenommen, 4265 abgegangen. Stellung erhielten 2362. Die Aufgenommenen befanden sich im Alter von 12 bis 70 Jahren. Evangelisch waren 2533, katholisch 1873, israelitisch 15. Heimathsberechtigt 1655, domicillos 2766. Unbestraft 2300, bestraft 2121 (und zwar mit Zuchthaus 235, mit Gefängniß 736, mit Haft und Detention 1150). Unredlich entfernten sich 265, gestorben sind 32.

Schneckengrün: 3706 Verpflegungs- und 3128¼ Arbeitstage. Bei der anhaltend ungünstigen Witterung war es eine schwierige Aufgabe, die große Anzahl von Kolonisten hinreichend zu beschäftigen. — Nach nunmehr zweijährigem Bestehen hat die Kolonie den ersten Todesfall zu berichten: Am 14. Abends verschied plötzlich, trotz ärztlicher Hilfe, der 20jährige Schuhmachergeselle G. aus T. an der Lungenentzündung. Seine Beerdigung fand am 18. Nachmittags, unter Betheiligung der Hausverwaltung und 53 Kolonisten, auf dem Friedhofe zu Leubnitz in feierlicher Weise statt. —

Summa der im Februar 1888 aus verschiedenen Gründen von den 16 Kolonien Abgewiesenen = 389.

II. Naturalverpflegungsstationen.

1. Sitzung des Central-Vorstandes deutscher Arbeiter-Kolonien zu Berlin am 22. Februar 1888.

Nr. 9 der Tagesordnung. Bericht des Delegirten für die Sache der Verpflegungs-Stationen, Ober-Regierungsrath von Massow über den

Stand der Stationssache im Jahre 1887 und seine Thätigkeit als Delegirter des Centralvorstandes Deutscher Arbeiter-Kolonien.

Bericht der einzelnen Vereins-Delegirten über den Stand der Stationssache im abgelaufenen Geschäftsjahr.

Oberregierungsrath von Massow referirt wie folgt:

Nach mehrfachen vergeblichen Versuchen, statistische Nachrichten über den Stand der Stationssache zu erhalten, hatte ich meine desfallsigen Pläne aufgegeben, als im Dezember 1887 die zweite Brochüre des Director Wichern erschien. Nach dem Inhalte derselben konnte die Nützlichkeit der Stationen überhaupt in Frage kommen, desgleichen, ob mit denselben wirklich Erfolge erzielt seien. Um nicht Behauptung gegen Behauptung aufzustellen, mußte ich Zahlen haben. Für ganz Deutschland solche zu erlangen, und vor allem um das erlangte Material zu verarbeiten, dazu reichte die Zeit nicht mehr aus. Ich mußte mich daher auf den Preußischen Staat beschränken, der ja aber auch durch seine Größe und Lage ein getreues Spiegelbild von den Zuständen im übrigen Deutschland abgiebt. Ich stellte durch Anfrage bei den Regierungen fest, in welchen Land- und Stadtkreisen während des Jahres 1887 Verpflegungsstationen bestanden hatten, und bat sodann, die Vorstände dieser Kreise um Ausfüllung einer von mir entworfenen Fragekarte. Das Resultat dieser Erhebungen ist folgendes:

Der Preußische Staat zählt, Berlin als einen Stadtkreis mit eingerechnet, 535 Land- und Stadtkreise, davon hatten 320 Kreise Verpflegungsstationen, 52 mehr als in der Zeitperiode 1884/85; 125 Stationen befanden sich in Herbergen zur Heimath, 388 in Gasthäusern, 378 in anderweiten Räumlichkeiten; 503 Stationen waren mit Arbeitsnachweisestelle verbunden, 323 nicht; 645 (138 mehr 1884/85) forderten Arbeit; 802 forderten eine Legitimation, davon 34 einen Paß, 384 den Wanderschein und ebenfalls 384 überhaupt ein Legitimations-Papier; 768 Stationen wurden von Kreisen und Orts-Communal-Verbänden, 109 von Vereinen unterhalten, von den letzteren jedoch 41 mit Communalzuschüssen und nur 68 ohne solche Zuschüsse.

Auf 210 Stationen hat eine Zunahme des Besuches gegen 1886 stattgefunden; auf 45 Stationen ist die Frequenz dieselbe geblieben; auf 608 Stationen hat sie abgenommen.

Was sodann die Abnahme der Bettelei, also des Bettelns an den Thüren, abgesehen von der Frequenz der Stationen, betrifft, so ist nur in 21 Stationsbezirken keine Wirkung zu verspüren gewesen, dagegen wird aus 157 Bezirken eine Abnahme, aus 397 Stationsbezirken eine bedeutende Abnahme und aus 296 Stationsbezirken eine so bedeutende Abnahme, daß sie dem Aufhören der Bettelei gleich zu rechnen ist, gemeldet.

Um indessen die Frage in der Wichern'schen Brochüre: Wo bleiben die Wanderer? gehen sie nicht in andere Bezirke, oder gerathen sie nunmehr nicht um so leichter in das Correktionshaus? zahlenmäßig zu beantworten, habe ich einmal mir von sämmtlichen Königlichen Regierungen in Preußen die Angabe der Gesammtzahl der von ihnen im Jahre 1882 und desgleichen der von ihnen im Jahre 1887 mit Correktionshaft belegten Individuen erbeten und gleichzeitig die Vorstände derjenigen Kreise, welche

Stationen unterhalten, ersucht, in der Nacht vom 31. Januar bis 1. Februar 1888 die Stationsgäste zählen zu lassen. Danach kann ich melden, daß 1882, in welchem Jahre meines Wissens Verpflegungsstationen noch nicht bestanden haben, 24327 und im Jahre 1887 15252 Individuen im Preußischen Staate mit Correktionshaft belegt worden sind, und daß auf 877 Stationen im Preußischen Staate, welche, meiner Bitte entsprechend, ihre Gäste in der erwähnten Nacht gezählt haben, 3558 Personen als Stationsgäste verpflegt worden sind.

M. H., dieses Zahlenresultat ist ein außerordentlich günstiges. Wir sehen überall Fortschritte: in der Zahl der Kreise, welche Stationen haben, in der Verminderung der Stationen, welche sich in Gastwirthschaften befinden, in der Vermehrung der Stationen, welche mit Arbeitsstellen verbunden sind und welche Arbeit als Gegenleistung fordern u. s. w., vor allem aber in der bedeutenden Verminderung der Stationsgäste selbst und in der constanten guten Wirkung in Bezug auf die Abnahme der Bettelei, während gleichzeitig der Einwand widerlegt ist, daß wir durch unsere Maßregeln die Leute noch mehr wie bisher in die Korrektionshäuser trieben. Ich kann meinerseits gestehen, daß ich derartige Erfolge nicht erwartet habe und daß meine kühnsten Erwartungen übertroffen worden sind: denn, m. H. das kann doch der Centralvorstand getrost behaupten, daß er niemals gegen die Mängel, welche den Stationen ankleben, blind gewesen ist. Schon der Titel des gedruckten Berichtes, welchen Ihnen Ihre Spezial-Kommission für die vorjährige Sitzung erstattet hat: „Die Reform der Stationen als Voraussetzung ihres Fortbestehens“ beweist das klar. Neues ist uns nicht gesagt, sondern nur die Richtigkeit dessen, was wir unsererseits stets behauptet haben, erwiesen, und namentlich die Richtigkeit des von Ihrer Kommission vorgeschlagenen und von Ihnen in der Jahressitzung 1887 adoptirten Satzes:

> Daß die Ein- und Durchführung der Mehrzahl der empfohlenen Maßnahmen eine Verbandsbildung unter Adoptirung einheitlicher Grundsätze zur Voraussetzung habe.

Ich halte mich deshalb auch bei den Mängeln dieses Mal nicht auf, sondern verweise auf den gedachten, gedruckten Kommissionsbericht*) des Vorjahres, der sie erschöpfend behandelt. Man kann nicht alle Jahre dasselbe wiederholen. Was aber die Erfolge betrifft, so suchen wir mit unserer Arbeit, wie schon oft gesagt, zwei Zwecke zu erreichen, die möglichste Befreiung der Bevölkerung von der Plage der Wanderbettelei und die Fürsorge für das sittliche Wohl der Wandersleute.

Die Erreichung des ersten Zweckes ist durch die Ihnen mitgetheilten Zahlen überzeugend dargethan und meiner Meinung nach auch gleichzeitig die möglichste Erfüllung des zweiten, denn, m. H. was ist denn hierbei unsere Hauptaufgabe? Doch in erster Linie, daß wir die Leute dazu bewegen, ihr Wanderleben aufzugeben. Im Februarheft der „Arbeiter-Kolonie“ 1888 Seite 46 ist in Erwiderung auf die Wichern'sche Anklageschrift bereits hervorgehoben worden, daß der ordentliche Handwerksgeselle und Arbeiter, welcher ernstlich Arbeit sucht, überhaupt nicht auf der Land-

*) Anm. v. Massow: Die Naturalverpflegungsstationen, Bethel bei Bielefeld 1887, Verlag der Schriftenniederlage Bethel.

straße wandert, höchstens in seltenen Ausnahmefällen, sondern daß er sein Ziel viel besser und billiger erreicht, wenn er die Eisenbahn benutzt. Wer sich aber auf der Landstraße befindet, dem suchen wir, wenn wir richtig verfahren, klar zu machen, daß er das Wanderleben sobald als möglich aufgiebt, und wieder in feste Arbeit tritt. Nun sind 503 Stationen im Preußischen Staate mit Arbeitsnachweisestellen verbunden, die gab es früher nicht, und das ist doch ein großer Fortschritt. Nehmen Sie an, eine Arbeitsnachweisestelle vermittelt den Eintritt in die feste Arbeitsstelle nur einmal im Monat, so erhalten Sie bereits 6036, und nehmen Sie an, es gelingt ihr einmal in der Woche, so erhalten Sie bereits 26156 Arbeitsvermittelungen im Jahr. Nun glaube ich freilich, daß viele solche Arbeitsnachweisestellen einfach auf dem Papier stehen und ohne praktische Wirksamkeit bleiben; auf der anderen Seite ist aber doch auch für diejenigen, welche eine ernstliche Thätigkeit entfalten, das Gelingen der Arbeitsvermittelung in einem einzigen Falle in der Woche sehr gering bemessen, so daß sich der Ausfall decken möchte.

Sodann haben wir festgestellt, daß auf 877 Stationen in einer und derselben Nacht nur 3558 Personen genächtigt haben. Das beweist unwiderleglich eine ganz bedeutende Abnahme der Wandergäste gegen frühere Zeiten, wo man die Zahl der auf der Landstraße befindlichen Personen in Deutschland 200000 schätzte. Mag man nun auf die übrigen Theile des Preußischen Staates, welche keine Stationen haben und auf die anderen deutschen Staaten noch so viel davon vertheilen, mag man jene Zahl als um das Doppelte zu hoch gegriffen erachten, das Resultat bleibt immer ein überraschend günstiges. Gottes Segen hat unsere Arbeit begleitet, und wir dürfen ihr getrost und mit gutem Gewissen unsere Kraft weiter widmen.

Und dabei sind für diese Erfolge nicht nur keine finanziellen Opfer gebracht, sondern es sind mit den Stationen jedenfalls Ersparnisse erzielt worden. Die Abnahme der Korrigenden im Jahre 1882 gegen das Jahr 1887 betrug 9075; Die Kosten, pro Kopf und Tag auf 50 Pf., (die Generalkosten mit eingerechnet) geschätzt, ergiebt eine Ersparniß (4500 × 365) von 1622500 Mark. Der Gesammtkostenbetrag für das Jahr 1887 auf 882 Stationen hat 542853 Mark betragen. Zählt man die Kreise, welche die gestellten Fragen nicht beantwortet haben, dazu, und schlägt danach die Gesammtkosten auf 600000 Mark an, so beträgt die Ersparniß rund eine Million Mark. Selbstverständlich müssen davon die Kosten, welche die Arbeiter-Kolonien im Preußischen Staate erfordert haben, wiederum theilweise in Abzug gebracht werden; aber die Ersparniß bleibt immerhin eine bedeutende.

Nun ist es ja zweifellos, daß zur Verminderung der Wanderbettelei nicht nur Arbeiter-Kolonien und Stationen, sondern auch andere Faktoren und Umstände mitgeholfen haben, namentlich die Besserung der wirthschaftlichen Verhältnisse; aber dieser stets wiederholten Behauptung gegenüber muß doch darauf hingewiesen werden, daß 1882, als die Wanderbettler ganz Deutschland überschwemmten, und es noch keine Stationen gab, die wirthschaftliche Krisis im Großen und Ganzen bereits überwunden war, und sodann wird man uns wohl das schwerlich streitig machen, daß zu den konstatirten Erfolgen die Stationen wesentlich mitgeholfen haben.

Dürfen wir uns daher mit Dank gegen Gott freuen, daß trotz ihres unfertigen Zustandes, trotz der Mängel, die ihnen so vielfach ankleben, die Stationen bereits so wesentliche Erfolge erzielt haben; dürfen wir hoffen, daß bei wirklicher Durchführung des Systems in allen Theilen Deutschlands und bei Beseitigung der noch mangelhaften Zustände diese Erfolge noch weit größer sein werden, dürfen wir daher, wie gesagt, mit getrostem Muthe unsere Arbeit fortsetzen, so ist es auf der andern Seite dringend nöthig, daß dies geschieht, daß wir die Hände nicht in den Schooß legen, sondern daß wir rüstig weiter schaffen und wirken, denn es bleibt noch viel zu thun übrig und es sind noch viele und große Schwierigkeiten zu überwinden, ehe unsere Arbeit auch nur einigermaßen als abgeschlossen wird angesehen werden können.

Wir müssen dabei immer und immer wieder daran erinnern, daß der Central-Vorstand keine Central-Behörde ist, daß er nur von dem Interesse aus, welches durch die gemeinsamen Ziele der Kolonie- und Stations-Arbeit begründet ist, die Berathungen auch der Stationssache in die Hand genommen hat, daß er aber nur rathen und bitten kann, nicht anordnen, und da erscheint es den Angriffen gegenüber, die die Stationssache in letzterer Zeit erfahren hat, gerechtfertigt, wenn wir die Grundsätze, welche bisher als maßgebend aufgestellt waren, einer kurzen Revision unterziehen.

Der Berichterstatter bespricht nunmehr die einzelnen Grundsätze, welche Seite 9, erster Jahrgang der „Arbeiter-Kolonie“ abgedruckt sind, und bemerkt zu Nr. 1 bis 4.

1. Die Naturalverpflegungs-Stationen bilden die unerläßliche Grundlage zur Bekämpfung der Wanderbettelei.
2. Durch dieselben soll eine Neuordnung der Unterstützung der mittellosen wandernden Bevölkerung eingeführt werden. Sie sind deßhalb keineswegs nur Stationen für diejenigen, welche die Arbeiter-Kolonie aufsuchen.
3. Um ihre Zwecke zu erreichen, müssen sie durch ganz Deutschland und nach möglichst einheitlichen Grundsätzen eingerichtet werden.
4. Die Einrichtung der Naturalverpflegungs-Stationen geschieht am zweckmäßigsten durch nicht zu kleine Communalverbände (Kreise, Oberämter, Amtshauptmannschaften, Bezirksverbände) welche mit einander in Verbindung stehen müssen.

Es ist auch von den schärfsten Gegnern unserer Sache kein Vorschlag versucht worden, die Stationen durch etwas Anderes zu ersetzen; bisher sind sie auch mit den Mängeln, die ihnen anhaften, wie Ihr Grundsatz besagt, die unerläßliche Grundlage zur Bekämpfung der Wander-Bettelei. Auch die Grundsätze zu 2 bis 4 sind richtig; nur das, was in der Klammer zu 4 steht, bedarf der Erweiterung dahin, daß die Einrichtung der Stationen zwar am zweckmäßigsten durch die dortgenannten Organe erfolgt, daß aber noch Etwas und zwar etwas ganz Nothwendiges hinzukommen muß, nämlich daß die Kreise u. s. w. sich zu größeren Verbänden zusammenschließen, und innerhalb dieser Verbände dieselben Grundsätze gleichmäßig und gemeinsam anwenden; hieran fehlt es noch und daran krankt unsere ganze Sache.

Das haben Sie im vorigen Jahre bereits auf Antrag Ihrer Kommission betont, aber das muß immer wieder betont werden. M. H., ich sehe meine Hauptaufgabe als Ihr Delegirter darin, unablässig an dieser Verbandsbildung zu arbeiten, denn ihr Mangel ist die Hauptquelle aller

Mängel, welche der Stationssache anhaften; indessen glaube ich, daß die ganze Sache damit endigen wird, daß die Stationen als ein Institut unseres öffentlichen Rechtslebens dem letzteren durch Gesetz eingefügt werden. Sie sind eben, wie der Centralvorstand, seinerzeit gewissermaßen prophetisch gesagt hat in dem zweiten Grundsatze, „eine Neuordnung der Unterstützung der mittellosen wandernden Bevölkerung", und es wird schließlich nichts anderes übrig bleiben, als dieser Neuordnung die gesetzliche Sanktion zu geben. Ich will das hier aber nicht weiter ausführen und bitte auch Sie, m. H., in der heutigen Debatte diesen Punkt nicht weiter zu berühren. Es ist noch zu früh dazu, aber andeuten mußte ich es doch, daß ich diese Entwicklung voraussehe, und zwar umsomehr, weil die staatliche Regelung und Organisation der Verpflegung mittelloser Wanderer nicht mehr, wie früher, der grauen Theorie allein angehört, sondern in einem Nachbarstaat bereits That und Wahrheit geworden ist, durch ein für das Erzherzogthum Niederösterreich erlassenes Gesetz; der Erlaß eines gleichen Gesetzes für Mähren steht unmittelbar bevor.

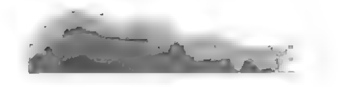
Auch Deutschland wird demnächst nicht anders können, als diesen Weg zu beschreiten. Für jetzt sind wir aber noch nicht soweit, und wir müssen zunächst darnach streben, innerhalb der gegebenen Verhältnisse das zu erreichen, was zu erreichen ist, und das anzurathen, was praktisch durchführbar erscheint. Dazu gehört eine feste Verbandsbildung der Kreise und Korporationen, welche Stationen unterhalten, wenn möglich, unter Mitwirkung des größeren Staats- oder Provinzialverbandes, des Vereins für Arbeiter-Kolonien und der Organe der Kirche und Innern Mission; speziell, wo ein solcher sich gebildet hat, des Provinzial- oder Landesverbandes für die Herbergen zur Heimath, welcher wiederum ein Organ des Deutschen Herbergsvereins ist.

Durch ein solches Zusammenwirken aller betheiligten Organe, wird unter den gegenwärtigen Verhältnissen am leichtesten eine einheitliche Handhabung der Sache erzielt werden können. Man wird sich aber auch, wenn man in die Arbeit eintritt und dadurch einen tieferen Einblick in dieselbe gewinnt, der Ueberzeugung nicht verschließen können, daß eine ausgleichende Bethätigung eines größeren Verbandes eintreten muß. Nach der von mir aufgenommenen Statistik betrugen im Jahre 1887 in 31 preußischen Kreisen die Gesammtkosten für Verpflegungsstationen unter 100 ℳ, in 103 Kreisen zwischen 100 und 1000, in 62 zwischen 1000 und 2000, in 43 zwischen 2000 und 3000, in 17 zwischen 3000 und 4000, in 16 zwischen 4000 und 5000, in 14 zwischen 5000 und 6000, in 6 zwischen 6000 und 7000, in 3 zwischen 7000 und 8000, in 2 zwischen 8000 und 9000 ℳ. Das sind Ungleichheiten, die auf die Dauer nicht fortbestehen können und einer Abhilfe unbedingt bedürfen. Wie solche Abhilfe zu beschaffen ist, darauf will ich heute nicht näher eingehen, aber hinweisen mußte ich auf diesen Uebelstand.

Der Berichterstatter bespricht hierauf die Sätze 5 bis 7.

5. Die Stationen sind in solchen Entfernungen anzulegen, daß der mittellose Wanderer keine Veranlassung zum Betteln hat, aber auch die Stationen nicht mißbrauchen kann.

6. Die Stationsverpflegung muß ausreichend sein, so daß der Wanderer marsch- und arbeitsleistungsfähig bleibt.



7. Die Verpflegung ist, wenn nur irgend möglich, von einer Arbeitsleistung abhängig zu machen.

Auch diese Sätze haben sich als durchaus richtig erwiesen. In Württemberg ist die Stationssache im Rückgange begriffen, und zwar gerade deshalb, weil man dort das Gemeinde-Stations-Prinzip angewandt hat, welches Sie durch Ihren Satz 5 bekämpft haben. Auch im übrigen Deutschland liegen die Stationen noch viel zu nahe bei einander. Die in Preußen vorhandene Zahl der Stationen würde vollkommen ausreichen, um, richtig vertheilt, ganz Deutschland mit einem angemessenen Stations-Netz zu versehen. Wie oben erwähnt, sind in der Nacht vom 31. Januar zum 1. Februar die Stationsgäste auf 877 Stationen im preußischen Staate gezählt worden. Nach Stationen berechnet, d. h. mit der Zahl der Stationen innerhalb des einzelnen Kreises in die Zahl der Gäste dividirt und die Bruchtheile von $^1/_2$ und darüber als voll gerechnet, stellt sich das Verhältniß, wie folgt: Auf 108 Stationen 0 Gäste, auf 156 je 1 Gast, auf 146 je 2, auf 92 je 3, auf 76 je 4, auf 81 je 5, auf 67 je 6, auf 33 je 7, auf 26 je 8, auf 18 je 9, auf 23 je 10, auf 15 je 11, auf 12 je 12, auf 4 je 13, auf 8 je 14, auf 2 je 15, auf 6 je 16, auf 4 je 18 Gäste, auf 1 Station 19, auf einer Station 20 Gäste, auf 4 Stationen je 21, auf 1 Station (Magdeburg) 40 und auf 1 Station (Potsdam) 48 Gäste. Nun ist ja im Winter der Stationsbesuch schwächer, wie im Sommer, aber theoretisch möchte ich von vornherein die Stationen der drei ersten Kategorien mit keinem Gast oder bis zu zwei Gästen, also zusammen 402 Stationen von den 877 für überflüssig halten. Daß wir gegenwärtig so viele unnütze Stationen haben, liegt daran, daß bei den Kreisvertretungen die Bewilligung der erforderlichen Mittel vielfach nur zu erreichen ist, wenn man möglichst viel Stationen errichtet, weil jeder Kreistheil vor der Wanderbettelei gesichert sein will. Diese Furcht ist unbegründet, denn die Wandersleute halten sich, wie ja das Resultat der Enquete ergiebt, zumeist an die großen Straßen und besuchen die abgelegenen Stationen nicht. Man muß sich aber hüten, in dieser Beziehung wieder zu schroff in das Gegentheil zu verfallen. Die Ansicht, daß man nur die großen Straßen mit Stationen besetzen soll, halte ich nicht für richtig. Schon deshalb nicht, weil dadurch den Handwerkern in den kleinen Städten, in den Flecken und auf den Dörfern die Möglichkeit, Gesellen zu erhalten, immer mehr entzogen werden würde. Aber das ist richtig, daß man mit erfolgreicher Ausgestaltung des Systems der Arbeitsnachweisestellen eine ganze Reihe von Stationen eingehen lassen könnte. Wie ich die Sache jetzt ansehe, wobei ich indessen betone, daß man gerade auf diesem Gebiet immer wieder und wieder lernen und seine eigenen Ansichten berichtigen muß, — wie ich die Sache jetzt ansehe, würde ich, nach den preußischen Verhältnissen berechnet, im Großen und Ganzen es für richtig halten, wenn in jedem preußischen Kreise eine Station in der Kreisstadt bestände, selbstverständlich mit Ausnahme in großen Kreisen und in Kreisen mit — verzeihen Sie mir diesen gegensätzlichen Ausdruck — größeren kleinen Städten; natürlich aber immer mit einer gut und kräftig arbeitenden Arbeitsnachweisestelle, welche in direkter Verbindung mit den Handwerkern und sonstigen Arbeitgebern in allen kleineren Orten

des Kreises steht und mit strikter Durchführung des Prinzips, daß die fernere Stationsverpflegung demjenigen sofort entzogen wird, der es ausschlägt, in eine ihm angebotene, für seine Verhältnisse passende feste Arbeitsstelle einzutreten.

Zu Letzterem sind unsere Wandergäste viel weniger geneigt, als zur Arbeitsleistung auf der Station. Dieser unterziehen sie sich im Großen und Ganzen willig, und trotz der Mängel, welche auch dieser Maßnahme anhaften (unrichtige Arbeit, Arbeit in einer das Ehrgefühl verletzenden Weise auf öffentlicher Straße unter Aufsichtsbeamten, welche jeden Stationsgast einem entlassenen Corrigenden gleichstellen u. s. w., u. s. w.), gewinnt sie immer mehr Anhänger und überzeugt man sich immer mehr, daß die vermeintlichen Schwierigkeiten, Arbeit zu beschaffen u. s. w., sich leicht überwinden lassen, wenn man sich nur einmal erst dazu entschlossen hat, den praktischen Versuch zu machen. Die Gesammtzahl der Stationen ist seit der statistischen Aufnahme, welche der Assessor Ewert in seiner Arbeit veröffentlicht hat, ziemlich dieselbe geblieben, weil man eben eingesehen hat, daß viele Stationen überflüssig waren. Die Stationen, welche Arbeitsleistung fordern, haben sich aber von 507 auf 645, also um 138 vermehrt, und ich will nur darauf hinweisen, daß, wie bereits erwähnt, jetzt fast ausnahmslos die Stationen von Kommunalverbänden unterhalten, die Kosten daher aus Kommunalsteuern bestritten werden, und daß es somit von vornherein als unzulässig erscheinen muß, arbeitsfähige Leute, die arbeiten können, wenn sich Arbeitsgelegenheit findet, unentgeltlich zu verpflegen. (Fortsetzung folgt.)

2. Verband der Verpflegungsstationen in der Provinz Brandenburg.

Am 27. Februar cr. fand in Berlin unter dem Vorsitz des Ober-Präsidenten Dr. Achenbach, und dem Beisein der Regierungs-Präsidenten eine Versammlung von Vertretern derjenigen Corporationen, Gemeinden und Vereinen aus der Provinz statt, welche Verpflegungsstationen unterhalten, resp. sich für dieselben interessiren, (das sind außer den Oberbürgermeistern sämmtliche Landräthe der Provinz bis auf einen), um sich über ein gleichmäßiges, einheitliches Verfahren in der Sache der Natural-Verpflegungsstationen zu verständigen. Es wurden folgende Thesen einstimmig angenommen:

I. Der Verband konstituirt sich unter dem Namen: „Verband der Verpflegungs-Stationen in der Provinz Brandenburg.

II. Mitwirkende Faktoren des Verbandes sind:
1. die Vertreter der Stadt und Landkreise und der Vereine, welche Verpflegungsstationen unterhalten;
2. Vertreter des größeren Communal-Verbandes;
3. Vertreter der Provinzial-Arbeiterkolonie;
4. Vertreter des Provinzial-Herbergs-Verbandes.

III. Der Verband wählt einen geschäftsführenden Ausschuß für

die Verpflegungsstationen, in welchem die unter II, 1—4 genannten Organe vertreten sind.

IV. Aufgaben des Ausschusses sind:

a. Regelung des Stations-Netzes;
b. Verhandlungen mit den betheiligten Kreisen und Gemeinden;
c. Verhandlungen mit der Provinz (Provinzial-Ausschuß) wegen Uebernahme eines Theiles der Kosten der Verpflegungsstationen, sofern diese bestimmten, noch zu formulirenden Anforderungen entsprechen;
d. Einführung einer einheitlichen Wander-Ordnung.

V. Der Verband versammelt sich auf Einladung des Vorsitzenden, welche auch zu erfolgen hat, wenn $^1/_4$ der Mitgliederzahl dieses beantragt.

VI. Der Verband empfiehlt, daß in jedem Kreise unter Vorsitz des Landraths die Stations-Vorsteher jährlich mindestens eine Konferenz hatten. Die Protokolle dieser Konferenzen sind dem geschäftsführenden Ausschusse zur Kenntnißnahme zu übersenden.

VII. Der nächsten, (resp. einer der nächsten) Versammlung (bezw. Versammlungen) bleibt es vorbehalten, über Bereisung und Inspizirung der Stationen Bestimmung zu treffen. Dem Provinzial-Ausschusse steht das Recht zu, durch Beamte der Provinz jeder Zeit diejenigen Stationen kontroliren zu lassen, denen Zuwendungen aus Provinzialmitteln zufließen.

Hierauf wurde der geschäftsführende Ausschuß gewählt, an dessen Spitze der Ober-Präsident in dankenswerther Weise getreten ist, während der anwesende Landesdirektor von Lewetzow der Sache sein volles Wohlwollen bekundete und erklärte, gern in den geschäftsführenden Ausschuß eintreten zu wollen, wenn ihn der Provinzial-Ausschuß dazu designire.

Zum Schluß erging noch an den Ober-Präsidenten die Bitte, baldgefälligst mit dem Königlichen Konsistorium in Verbindung zu treten, um die kirchlichen Kreise mehr wie bisher für die Verpflegungsstations-Sache zu interessiren.

Erwähnen dürfen wir noch, daß am Schlusse der Versammlung der Herr Ober-Präsident die Mittheilung machte, daß Sr. K. H. der Prinz Wilhelm von Preußen während der Zeit, daß er sich an den Geschäften des K. Oberpräsidiums betheiligte, speciell auch diesen Gegenstand bearbeitet hatte, und daß mehrere in der Sache erstatteten Berichte der Feder Sr. K. H. entstammten.

III. Deutscher Herbergsverein.

Erklärung.

Nachdem wir uns gelegentlich der Generalversammlung der Arbeiter-Kolonien über die zwischen uns bestehenden und in unseren Broschüren und Artikeln erörterten Differenzen, namentlich bezüglich der Wander-

ordnung und des Wanderscheins, ausgesprochen, haben wir auf die öffentliche Fortsetzung der Diskussion verzichtet, weshalb auch der Schluß des in der Februar-Nummer begonnenen Artikels: „Wie kann der schwere Kampf zur Rettung der mittellosen Wanderer aus dem Sumpf des Vagabundenthums zum sieghaften Ende geführt werden?" ausfällt.

v. Bodelschwingh. Wichern. Reiche.

Dritte Hauptversammlung.

Die Versammlung wurde am 23. Februar von Vormittags $9^1/_2$ Uhr ab im Vereinshause, Oranienstraße 106 in Berlin abgehalten. Von den 12 deutschen Herbergsverbänden war nur Bayern nicht vertreten. Aus Pommern, woselbst ein Verband noch nicht gebildet ist (sonst fehlt die Verbandsorganisation nur noch in Ost- und Westpreußen und Posen), waren der Vereinsgeistliche Pastor Thimm und Rentner Andrae-Roman aus Stettin anwesend. Von Gästen seien erwähnt die Herren Regierungspräsidenten v. Diest und v. Pilgrim, der Delegirte des Centralvorstandes der Arbeiterkolonien, Oberregierungsrath v. Massow; der Vorsitzende des Centralausschusses für die innere Mission, Oberkonsistorialrath D. Weiß; für kurze Zeit auch Herr Direktor Wichern aus dem Rauhen Hause.

Der Vereinsvorsitzende, Pastor v. Bodelschwingh, sprach nach einem Eingangsliede („Ich bin ein Gast auf Erden") an der Hand des Wortes Nathanaels: „Rabbi, wo bist Du zur Herberge?" über die uns gestellte ernste und schöne Aufgabe, jedem Wandersmann eine freundliche und heilsame Wohnstätte in Christi Geist und Namen zu bereiten und dazu als ein Liebesbund durch's ganze Vaterland einander die Hände zu reichen. Die Leitung der Verhandlungen übernahm das Mitglied des Hauptvorstandes, Graf Vitzthum-Eckstädt aus Dresden. Als erster Gegenstand der Tagesordnung folgten Mittheilungen über die einzelnen Verbände seitens der betreffenden Delegirten.

Dem Brandenburgischen Verband sind ungeachtet der Bemühungen des Vorstandes von 34 Herbergen der Provinz erst 8 beigetreten. Derselbe wollte die Stationen anfänglich mit umfassen; eine neue, besondere Organisation der letzteren ist nun in Angriff genommen. — Schlesien: 19 von 23 Herbergen angeschlossen; 3 neu entstanden. Die meisten sind mit Hospiz verbunden. Die segensreiche Wirkung der Bestrebungen des D. H. V. ist unverkennbar, und es ist lebhaft zu bedauern, daß durch die Wichern'sche Broschüre, welche vielfach in die Oeffentlichkeit drang, falsche und für die gute Sache hinderliche Auffassungen verbreitet wurden. — Im Königreich Sachsen sind 1887 5 neue Herbergen eröffnet. (Vgl. Arb.-Kol. 1887 Seite 312) — In Thüringen sind die Herbergen zu Gera und Neudietendorf dem Verband beigetreten; nur Greiz hat sich nicht angeschlossen. 2 sind im Entstehen, eine in Rudolstadt. Der Weimar'sche Kreisverband der Verpflegungs-Stationen hat sich dem D. H. V. angeschlossen; die Wanderordnung ist meist angenommen. — Provinz Sachsen: Verband am

7. Juli 1887 umgeformt und auf Anhalt ausgedehnt. Von 27 sächsischen und 5 anhaltinischen Herbergen haben sich bis jetzt 19 bezw. 2 angeschlossen, mit diesen 21 Herbergen 18 darin befindliche Verpflegungs-Stationen und außerdem 15 andere Stationen. Im Entstehen begriffen sind 4 Herbergen (Burg, Genthin, Bismark (Kreis Stendal), Köthen. Zuschüsse aus einer Kirchenkollekte des Jahres 1884 erhielten 12 Herbergen und 18 Stationen (3000 bezw. 600 Mk.); aus der jährlichen Hauskollekte wurden für Herbergen 1884—86 verwendet: 2700, 2300, 1600 Mk. — Kirchliche Fürsorge (durch Lektüre und Andachten) ist auf Betreiben des Kgl. Konsistoriums, des Provinzial-Ausschusses und seiner Synodalvertreter 78 Stationen (von 118 des Gebiets) zu Theil geworden. — Mecklenburg: Langsamer, aber steter Fortschritt. In Mecklenburg-Strelitz ist beschlossen worden, Stationen nur in und mit Herbergen z. H. einzurichten; dies ist in 7 Städten, geschehen. Bewilligung einer Kirchenkollekte ist noch nicht erreicht. — Schleswig-Holstein: (Nordelbischer-Verband, mit Hamburg und Lübeck) Von 28 Herbergen sind 4 noch nicht in den Verband aufgenommen. 6 sind neu errichtet. Nachtgäste wurden gezählt in sämmtlichen Herbergen von 1884—86: 134000, 149000, 174000. Dabei ist die Zahl der Durchwandernden geringer geworden, die der Einlogirer gestiegen. Kirchenkollekte konnte noch nicht beantragt werden; an das Oberpräsidium wurde eine Bitte um Hilfe gerichtet, welche sehr noth thut. Von 34 Verpflegungs-Stationen befinden sich 16 in Herbergen z. H., 13 in Privathäusern, 5 in Gasthäusern. Die Zahl der Verhaftungen ist von 84 bis 86 gestiegen (8800, 9200, 10000); früher stand sie schon auf 14000. (Zuzug zum Nordostseekanal; schärferes polizeiliches Vorgehen.) — Es gilt, treu weiter zu arbeiten; die Kirche darf die Wanderer nicht versinken lassen. — Niedersachsen: Drei Herbergen neu eröffnet (Bremerhaven, Hoya, Burgdorf); Walsrode und Osterode in Aussicht; es fehlen dann noch etwa 7 Orte, sodaß in 4—5 Jahren das Netz vollständig sein kann. Die hannöversche Landessynode hat eine freundliche Stellung zur Sache eingenommen und eine Kirchenkollekte für zulässig erklärt. Das Verhältniß zu den Innungen ist mit gutem Erfolg gepflegt worden (Konferenzen mit Innungsmeistern, Besichtigung der Herbergen). In der Stadt Hannover ist ein sehr günstig gelegenes Grundstück zum Neubau einer Herberge erworben; 64000 Mk. sind darauf bezahlt. — Westfalen — Bez. Kassel — Lippe: 34 Herbergen, eine nicht dem Verband beigetreten. Hamm im Entstehen. Die Herbergen und Hausväter schließen sich immer fester zusammen; dazu dienen namentlich die im Januar zum erstenmal gehaltenen Bezirkskonferenzen der Hausväter. Die Kirchenkollekte hat 1887 ca. 1900 Mk. eingebracht. 2 Herbergen an überwiegend katholischen Orten bedürfen besonders der Unterstützung. An der Wander- und Wanderscheinordnung wird entschlossen festgehalten, und Dank der sehr bereitwilligen Unterstützung der Behörden ist ihre volle Durchführung zu erhoffen. Im Bezirk Kassel (Vertreter Landrath Beckhaus-Hofgeismar) sind 2 kleine Herbergen (Hofgeismar und Karlshafen; siehe Arb.-Kol. 1887 S. 351) neu ins Leben gerufen. In Kassel fehlt es noch an Unterstützung durch den Antibettelverein. Die Wanderordnung ist nicht überall durchgeführt; strenge

aber individuell verschiedene, nicht schablonenmäßige Durchführung durch die Hand der Hausväter ist nothwendig und möglich. Muthwillige Uebertreter werden durch den polizeilichen Kontrollbeamten mitgenommen und im Polizeigewahrsam bei Wasser und einem Stück Brot untergebracht. Kirchenkollekte in Aussicht. — Rheinprovinz: 3 Herbergen sind noch beigetreten, jetzt 21. In Essen und Neuwied neue im Entstehen; an Ausfüllung anderer Lücken, wie Aachen, Remscheid, St. Goar wird gearbeitet. Die Kollektensache überläßt der Verband dem Provinzialausschuß für J. M. — Südwest-Deutschland: 14 Herbergen; Gießen und Frankfurt gehören noch nicht zum Verband. Neu eröffnet sind Mannheim und Worms; in Heidelberg ist's im Werk. Kaiserslautern, die erste Herberge z. H. in der bayrischen Pfalz, hat mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen, namentlich infolge heftiger Opposition von kirchlich-radikaler Seite, während in Mannheim ein liberaler Kirchenvorstand sie gegründet hat. In Württemberg ist man etwas muthlos, glaubt auf gesetzliche Maßregeln warten zu sollen. Kirchenkollekte in den verschiedenen Landeskirchen schwer zu erlangen; ein Aufruf um freiwillige Gaben in Baden hatte wenig Erfolg. — (Bayern: Hinzugekommen sind die Herbergen in Augsburg und Bayreuth.) —

Es folgte die Berathung über Nr. 3 der Tagesordnung: Das künftige Arbeitsprogramm des Herbergsvereins.

Als orientirende Grundlage für die Besprechung dieses Themas waren gedruckte Thesen versendet und vertheilt worden, welche mehrfach irrthümlich so aufgefaßt wurden, als ob sie in allen Einzelvorschlägen den fertigen Standpunkt des D. H. V. oder seines Vorstandes ausdrücken sollten. Pastor von Bodelschwingh setzte an die Stelle derselben folgende Fragen und Antworten:

1. **Was hat der Herbergsverein für den innern Ausbau und die christliche Vertiefung der Herbergssache zu thun?**

a. **Er hat die jährlichen Verbandsversammlungen zu pflegen und wo möglich alle Herbergsvorstände heranzuziehen.**

b. Er hat die Bezirksversammlungen der Hausväter zu pflegen.

2. **Was hat der Herbergs-Verein für die äußere Ausgestaltung des Herbergsnetzes und eine feine äußerliche Zucht zu thun?**

a. **Er hat einen klaren Plan auszuarbeiten zur Erreichung eines ausreichenden Herbergsnetzes und nach diesem Plan unermüdlich fortzuarbeiten;**

b. **Er hat fortgesetzt die kräftige Heranziehung der Innungen und Handwerksmeister zu der Herbergssache zu betreiben;**

c. **Er hat eine einheitliche, äußerliche Zucht für alle Mittellosen zu fordern durch Einführung einer einheitlichen Wanderordnung und eines einheitlichen Legitimationspapieres für die Mittellosen.**

d. **Er hat den Ausschluß aller polizeilichen Mitwirkung bei der Verpflegung der mittellosen Wanderer zu betreiben, unbeschadet des von den Hausvätern selbst geforderten Schutzes gegen die muthwilligen Uebertreter der Ordnung.**

3. **Welches sind die Grenzen der Arbeitsgebiete zwischen den Herbergsvereinen und den Verpflegungsstationen?**



Die Kommunalverbände schaffen die Mittel zur Verpflegung der mittellosen Wanderer. Die christliche Liebesthätigkeit stellt die Herbergen zur Heimath. Die Staats-Behörden helfen organisiren und schützen die Herbergen vor den bösen Elementen der Wanderbevölkerung. — (Vgl. die bezüglichen weiteren Thesen in der vorigen Nummer, S. 50 u. f.)

Zu 1. (innerer Ausbau) betont Referent die Nothwendigkeit, den Hausvätern zu dienen, sie für ihren Beruf innerlich zu stärken. Dazu empfehlen sich neben der jährlich einmal stattfindenden Verbandsversammlung ganz besonders die jetzt in Westfalen eingeführten kleineren Bezirks-versammlungen der Hausväter (je eine im Januar und August mit Heranziehung von je 5—10 einander benachbarten Herbergen. — Die Wichtigkeit und Nützlichkeit dieser Einrichtung wird bei der Besprechung allseitig anerkannt und eine Reihe von Einzelfragen dabei erörtert; so die Frage, ob Stationsvorsteher und Stationshalter hinzuzuziehen, wie die Reisekosten aufzubringen, wie den Hausvätern die nöthige freie Zeit zu schaffen, wie häufig die Zusammenkünfte, welche Geschäfsordnung und Leitung dabei eintreten soll. Betont wurde, daß die Hausväter diese Konferenzen durchaus als die ihrigen betrachten und selbständig dabei handeln müßten, um recht offen und ungescheut sich aussprechen zu können; Hinzuziehung von Stationshaltern und andern Personen nur im Einverständniß mit den Hausvätern; Theilnahme eines Verbands-Vorstandsmitgliedes (Geistlichen) als Ordner und Schriftführer; Bestreitung der Kosten wenn irgend möglich aus Verbandsmitteln, da sonst eine regelmäßige und allgemeine Betheiligung kaum zu erwarten. — Der Vorsitzende faßt die Verhandlung in folgendem Antrag zusammen, welcher einstimmig angenommen wird: „Der D. H. V. empfiehlt seinen Gliedern, jährlich möglichst mehrere Distrikts-Konferenzen der Hausväter der Herbergen z. H. einzurichten. Es dürfte sich empfehlen, unter Einverständniß der Hausväter allmählich zu versuchen, die betreffenden Stationshalter hinzuzuziehen."

Nach ½-stündiger Pause folgt die Besprechung der von Bodelschwinghschen Sätze über die äußere Ausgestaltung des Herbergsnetzes. Referent weist nach, daß und warum systematisch, nach klarem, einheitlichem Plan vorgegangen werden muß. Es könnte sonst dahin kommen, daß eine Herberge der andern im Wege steht und Abbruch thut. Es muß zwischen dem Bedürfniß der einzelnen Orte, wo eine Herbergsgründung überhaupt in Frage kommen kann, sorgfältig abgewogen und die Herberge da errichtet werden, wo für den betr. Ort und seine Umgegend innerhalb des Gesammtverkehrs der Provinz das Bedürfniß am stärksten und die Aussichten am günstigsten sind. — Die Verhandlung dreht sich um mancherlei Einzelfragen: Berücksichtigung der vom Centralausschuß vor längerer Zeit gemachten Vorarbeiten für die Vervollständigung des Herbergsnetzes; Aufnahme einer allgemeinen Statistik des Verkehrs a. in Herbergen zur Heimath, b. in Branntweinherbergen. [Dieser Punkt ist bei den vom Hauptvorstand bereits ausgearbeiteten, demnächst zur Veröffentlichung

kommenden Fragebogen mit berücksichtigt;] Rücksichtnahme auf das Verpflegungsstations-Bedürfniß. Es ist auseinanderzuhalten: 1. Das Herbergsnetz als solches, welches naturgemäß das Knochengerüst des Stationsnetzes sein wird. 2. Das Stationsnetz, dessen Feststellung durch die betr. Organe selbständig erfolgen kann; die Herbergsverbände können mit den letzteren Fühlung nehmen, insoweit für einzelne zu gründende Herbergen die Frage der Verbindung mit Stationen von Bedeutung ist. Bei Entwerfung des Herbergs- wie des Stationsnetzes ist ein zwei- oder dreifacher Bedürfnißgrad zu unterscheiden. — Kleinere Herbergen können durch Verbindung mit einem Kost- und Logirhaus für ansässige Arbeitsgesellen (Einlogirer) oder mit einem Volkskaffeehaus gestärkt werden. Neben der dringendsten Aufgabe, an den Hauptwanderstraßen selbständige Herbergen mit Berufshausvätern in zusammenhängender Reihe zu schaffen, sei das weitere Ziel ebenfalls im Auge zu behalten: An jedem Ort, wo überhaupt Durchwanderer nächtigen, durch Einrichtung kleiner Privatherbergen zur Heimath bei tüchtigen Bürgersleuten, z. B. kleinen Handwerksmeistern, die Einkehr in eine Branntweinherberge überall unnöthig zu machen. — Ausarbeitung von Uebersichtskarten für jedes Verbandsgebiet und Austausch derselben, namentlich zum Gebrauch in den Grenzherbergen, wird wiederholt empfohlen. —

Hiernach wird die v. Bodelschwinghsche These Nr. 2 a. einstimmig angenommen. Ebenso wird im Einklang mit 2 b. beschlossen: Die Herbergsverbände werden ersucht, im Sinne der vorigjährigen Beschlüsse die Herbergssache durch fortgesetzte kräftige Heranziehung der Innungen und der Handwerksmeister in das Herbergswesen zu fördern. (Vgl. den Bericht über die 2. Hauptversammlung und „Arbeiter-Kolonie" 1887 S. 76, 152, 314.)

Eine sehr eingehende Verhandlung schloß sich an den Satz 3 b. — Zucht in den Herbergen; Wanderordnung und Wanderschein. Der Vorsitzende des Provinz-Sächsischen und Anhaltinischen Provinzialvereins, Regierungspräsident von Diest schlug vor, die Wanderzeit auf den Nachmittag zu verlegen, wie dies früher fast allgemein üblich gewesen; nur der Einheitlichkeit zu Liebe habe man sich in Sachsen der umgekehrten Westfälischen Ordnung angeschlossen, könne dieselbe jedoch nicht durchsetzen. Nachbargebiete Sachsens hätten die Nachmittagswanderung beibehalten oder wieder eingeführt; so sei die Verwirrung nur größer geworden. Die Heranziehung der Leute zur Arbeit könne sicherer und gleichmäßiger geschehen, wenn man sie in unmittelbarem Anschluß an das Nachtquartier arbeiten lasse, wo man sie habe und zusammen an die Arbeit stellen könne. Auch die Sonntagsruhe lasse sich so besser durchführen; die Wanderer träfen meist erst Sonnabends abends ein, man könne sie dann nicht am Montag früh ohne jede Arbeit weiterschicken. Die Stationen würden sich zum Anschluß an die Wanderordnung eher bereit finden lassen, wenn in diesem Punkte ihrem überwiegenden Wunsch nachgegeben werde. Später, nach genügendem Ausbau des Herbergs- und Stationsnetzes, könne man ja auf die westfälische Ordnung des Vormittagswanderns zurückkommen. Auch der Delegirte des Zentralvorstandes,

Oberregierungsrath von Massow, obgleich prinzipiell für das Vormittagswandern, hält das Nachmittagswandern zur Zeit für praktischer. Dem gegenüber werden von Vertretern aus Westfalen-Kassel, Schlesien, Schleswig-Holstein, Thüringen die vom Referenten und sonst mehrfach entwickelten Gründe für das Vormittagswandern (s. Arbeiter-Kolonie 1887 S. 253 und Erläuterungen zur Wanderordnung) abermals betont. Ein Zurückweichen von dem grundsätzlich als richtig anerkannten und nachdrücklich verfochtenen Standpunkt sei bedenklich; es könne leicht dahin kommen, daß dann überhaupt jede Ordnung wieder aufhöre. Es handle sich hier um die Kardinalfrage: Verbandsprinzip oder Lokalprinzip; einheitliches Zusammenwirken der Stationen oder isolirtes Handeln jeder einzelnen. Vom letzteren Standpunkt aus empfehle sich das Nachmittagswandern, weil dabei die Mittel und Hebel fehlten, um die rechtzeitige Ankunft der Vormittags-Wanderer durchzusetzen. Dieser Standpunkt des isolirten Vorgehens sei aber überhaupt unhaltbar, und man dürfe nicht auf denselben zurücksinken. Jedenfalls empfehle es sich nicht, schon jetzt endgültig über diese Frage zu beschließen; es bedürfe erst einer gründlichen Erwägung, welche Neuordnung, und welche Ueberleitung in dieselbe empfohlen werden solle, um bei Berücksichtigung des v. Diest'schen Vorschlages doch nicht neue, größere Verwicklungen hervorzurufen. Wichtig sei u. a., bei allen Stationsvorständen wenigstens das durchzusetzen, daß jedem Stationsgast Tag und Stunde seiner Entlassung in den Wanderschein eingetragen werde. — Man einigte sich über folgenden Beschluß: „Die Vormittags-Wanderzeit erscheint zwar prinzipiell als die richtige und wünschenswerthe Ordnung; doch lassen die hervorgetretenen Schwierigkeiten ihre volle Durchführung als zur Zeit nicht möglich erscheinen. Dem entsprechend wird der Hauptvorstand ersucht, im Einvernehmen mit dem Centralvorstand der Arbeiterkolonien baldmöglichst über die Abänderung der Wanderordnung, zu Liebe der nothwendigen Einheit in dieser wichtigen Frage, die nöthigen Festsetzungen zu treffen." —

Hinsichtlich des Wanderscheins weist Referent darauf hin, es sei noch nie und nirgends eine schädliche Wirkung desselben festgestellt worden, aber oft genug eine heilsame. Nicht die Wandersleute seien schuld daran, wenn er vielfach als ein Schleuder- und Bettelpapier angesehen werde, sondern die Stationsleiter, welche ihn nicht so ausfertigten und benutzten, wie es geschehen sollte und könnte. Auch von anderer Seite wird betont: Wer überhaupt eine Kontrolle des Wanderverkehrs und eine Scheidung zwischen würdigen und unwürdigen Mittellosen wolle, der müsse auch dies Kontrollpapier wollen. Freilich: obligatorisch dürfe es nur innerhalb gut geordneter Verbände mit richtig korrespondirenden Stationen eingeführt werden; in vereinzelt wirkenden Stationen sei nur fakultative Ausfertigung an bessere, ordentlich legitimirte Leute zu empfehlen. — Auf die Bemerkung: Die Hausväter in großstädtischen Herbergen möchten gegen solche Gäste vorgehen, welche mit offenbar erbetteltem Gelde bezahlen — wird erwidert, daß dies beim

Fehlen einer Arbeitsstation, wo der Mittellose ehrliche Versorgung finden könnte, nicht einmal berechtigt und überhaupt nur in besondern, einzelnen Fällen ausführbar sein dürfte, dann aber auch nur durch taktvolle Unterstützung der Hausväter seitens der Polizei. — Die Mehrheit entscheidet sich für Beibehaltung des Wanderscheins. These 2c gelangt schließlich in folgender Fassung zur Annahme: Die Herbergsverbände werden ersucht, durch Einführung resp. Beibehaltung und Pflege der Wanderordnung und des Wanderscheins, sowie durch Einrichtung eines geordneten Arbeitsnachweises und eigener Arbeitsstätten eine einheitliche, heilsame Zucht unter den Mittellosen, und damit die Herbergssache überhaupt zu fördern.

Zu Satz 3d weist der Referent nach, wie sehr die Stellung der Hausväter in Stationsherbergen, aber auch die richtige Behandlung der Stationsgäste erschwert werde durch die Abhängigkeit von Polizeiorganen. Dem lasse sich nur dadurch abhelfen, daß dem Hausvater selbst sowohl die Entscheidung darüber, wer Verpflegung erhalten soll und wer nicht, als auch die Oberleitung der Arbeitstätte übertragen werde. Selbstverständlich dürfe der Hausvater nicht in der Lage sein, für seine Person oder für die Herbergskasse auf möglichst viele Gäste und möglichst hohe Einnahme auszugehen, und sein Vorstand dürfe in dieser Beziehung keinerlei Druck auf ihn ausüben. — Regierungs-Präsident v. Diest stimmt dem Referenten völlig bei. Die Polizei müsse beim Herbergsbetrieb möglichst aus dem Spiel bleiben. Sie müsse aber sofort bei der Hand sein, um jeden mittellosen Wanderer, welchen der Hausvater als der Verpflegung unwürdig erkannt habe, ins Polizeigewahrsam abzuführen. — Dasselbe empfiehlt nach seinen speziellen Erfahrungen Landrath Beckhaus; in H. erscheint täglich in einer Abendstunde ein Polizeibeamter auf der Herberge, und nimmt die vom Hausvater ihm auf Befragen bezeichneten Uebertreter der Wanderordnung mit; es wird ihnen ein Stück Brot mitgegeben, im Polizeilokal bekommen sie Nachtquartier und nichts als Wasser. — Außerdem bleibt dem Hausvater selbstverständlich das Recht, unwürdige und ungefüge Leute jederzeit aus dem Hause zu weisen, event. die Polizei gegen sie in Anspruch zu nehmen. Soweit aber der Hausvater sich selbst helfen kann und selbstständig Zucht und Ordnung hält, sollte sich die Polizei nicht einmischen. Rücksichtsloses Eindringen in das Herbergslokal und barsche Behandlung der Gäste, wie es hier und da vorgekommen, liegt keinesfalls im Sinne der Behörde. Nöthigenfalls möge der betreffende Herbergsvorstand den Beschwerdeweg betreten, event. die Vermittelung des Verbandsvorstandes oder Hauptvorstandes in Anspruch nehmen.

Die These wird in folgender Fassung einstimmig angenommen: Die Vorstände haben mehr und mehr die Ausschließung aller polizeilichen Mitwirkung bei der Verpflegung der mittellosen Wanderer zu betreiben, ausgenommen den von den Hausvätern oder Vorständen selbst ge-

wünschten Schutz gegen muthwillige Uebertretungen der Hausordnung und Wanderordnung. —

Es folgt die Berathung der letzten These: Theilung der Arbeitsaufgaben zwischen dem D. H. V. und dem Centralvorstand der Arbeiter-Kolonien. Der Referent führte aus, daß die Arbeitstheilung ihm völlig klar sei. Die Einrichtung von Verpflegungsstationen sei Sache der Kommunalverbände und nicht Sache der innern Mission. Der Vertreter der Kommunalverbände sei der Delegirte des Centralvorstandes; dieser vertrete also die Sache der Verpflegungsstationen. Der Deutsche Herbergsverein habe vor allem die Aufgabe, den letzten Punkt der vom Centralvorstand aufgestellten Fundamentalsätze vom 17. Februar 1883 auszuführen, der nach der ausdrücklichen Erklärung der Autoren dieses Paragraphen darin besteht, wo möglich jeder Verpflegungstation eine Herberge zur Heimath darzubieten, mit welcher seitens der Kommunalverbände u. s. w. der Kontrakt über die Verpflegung der Wanderer abgeschlossen werde. Es sei also das Verhältniß zwischen beiden Arbeitsgebieten das von 2 Kontrahenten. — So unmöglich es sei, daß 2 kontrahirende Theile sich nicht um einander bekümmern, so unmöglich sei es auch, daß der Herbergsverein sich nicht um die Stationssache bekümmere. Die Aufgabe des Herbergsverein sei es ferner, und diese Aufgabe dürfe er nicht fallen lassen, die Bedingungen festzustellen, unter denen die Herbergen Verpflegungsstationen aufnehmen können, und diesen Bedingungen einheitliche Anerkennung zu verschaffen. Diese Bedingungen, über die er sich mit dem Delegirten des Centralvorstandes wiederholt geeinigt, seien eben die Forderung einer bestimmten Wanderordnung und des Wanderscheins, ohne welche kleine Herbergen zur Heimath gar nicht lebensfähig zu erhalten und die großen nicht vor Depravierung und Mißbrauch zu behüten seien. Auf vielen großen Heerstraßen liegen nur noch einzelne Stationen ohne Herbergen zwischen den Stationen mit Herbergen. — Es könne darum den Herbergsstationen unmöglich gleichgültig sein, wie die Ordnung auf diesen Zwischenstationen eingehalten werde. Sie müßten darauf dringen, daß diese sich gleichen Gesetzen unterwerfen. So wenig der Delegirte es jemals als einen Eingriff in seine Befugnisse empfunden habe, daß der Westfälische Herbergsverband sich mit den dortigen Verwaltungsbehörden in Verbindung setze und für die Durchführung der angenommenen Ordnung bei denselben Schutz suche, so wenig könne dies der Fall sein, wenn andere Herbergsverbände den gleichen Weg einschlügen. Der Vorstand des Herbergsvereins habe sich stets nur der Organe der einzelnen Provinzial- und Landesherbergsverbände bedient, um in der Sache weiter zu kommen. Eine Differenz in irgend einem wesentlichen Punkte mit dem Delegirten des Centralvorstandes sei ihm nicht bewußt und es sei ihm eine Kollision in keinem Fall zu Ohren gekommen; er freue sich vielmehr, daß auch Herr Oberregierungs-Rath v. Massow von seinem Standpunkte aus mit voller Freudigkeit auf dasselbe Ziel hinarbeite und mitwirke, daß möglichst jede Verpflegungsstation eine Herberge zur Heimath werde. Oberregierungsrath v. Massow weist darauf hin, wie auf Anregung des Pastors v. Bodelschwingh sowohl der Centralvorstand als auch nachher der Herbergsverein ins Leben getreten und nun

eine Unklarheit darüber entstanden sei, was jeder von beiden zu thun habe. Es könnten nicht wohl für eine und dieselbe Sache 2 Rathgeber neben einander existiren, die nicht immer dasselbe riethen; ein Kreis kann nur einen Mittelpunkt haben. („Eine Ellipse hat 2", meinte ein anderer.) Namentlich müßten die an die Staatsbehörden zu richtenden Anträge einheitlich und von einer Stelle ausgehen; und dies sei mehr Aufgabe des Centralvorstandes, da der D. H. V. das Ganze nicht habe übernehmen wollen. Der letztere möge sich, da sein Vorstand zugleich die evangelische Kommission des Centralvorstandes für Verpflegungsstationen sei, vorwiegend an die kirchlichen Behörden und Kreise wenden, für die innere Hebung der Herbergen und Stationen sorgen, durch die christliche Presse wirken. Vielleicht empfehle sich für die Zukunft eine derartige Einrichtung der Berliner Februarversammlungen, daß am ersten Tag der Centralvorstand allein über Arbeiterkoloniesachen, am zweiten der D. H. V. allein über Herbergssachen, am dritten beide zusammen über Verpflegungsstationssachen beriethen. — Präsident v. Diest stimmt dem Vorredner im allgemeinen zu und empfiehlt nach dem Vorgang im sächsischen Provinzialverein und Herbergsverband eine Personalunion zwischen beiden Centralorganen durch wechselseitige Hinzuwahl je zweier Mitglieder des einen Vorstandes in den andern. Nach und nach werde es ja dahin kommen, daß die dauernd nothwendigen Stationen in Herbergen verwandelt würden und sämmtlich den Herbergsverbänden und dem Herbergsverein angehörten. — Der Schriftführer des D. H. V. und der schlesische Delegirte weisen darauf hin, daß für die Durchführung der Wander- und Wanderschein-Ordnung der D. H. V. vor 2 Jahren auch vom Centralvorstand Auftrag erhalten habe und die innere Konsequenz der Arbeit es erschwere, dieselbe nun auf andere Schultern zu legen und unter anderm Namen zu betreiben; das würde, so gern man an sich dazu bereit wäre, erst recht Verwirrung hervorrufen. Die „Wanderordnung" sei nur eine Ausgestaltung der bekannten Fundamentalsätze des Centralvorstandes, der Wanderschein nur eine, vom Centralvorstand vor 2 Jahren ausdrücklich als solche anerkannte, vervollkommnete Durchbildung des Wanderbuchentwurfs desselben. Für die innere Hebung und christliche Vertiefung der Herbergen und Stationen bedürfe es lokaler und persönlicher Arbeitshebel, welche dem D. H. V. als solchem nicht zu Gebote stünden; an der ihm allein möglichen allgemeinen Anregung hierzu habe er es nicht fehlen lassen. Grade die Wander- und Arbeitsordnung mit der Wanderscheinkontrolle bezwecke und bewirke auch die innere Hebung der Herbergen, ja ohne dieselben können die Herbergen gar nicht bestehen. — Der Referent erkennt den kommunalen Charakter der Stationssache durchaus an, beruft sich aber auf den nachdrücklichen Wunsch der Stationsvertreter selbst, daß auch die Stationen in den Arbeitskreis der innern Mission hineingezogen werden müßten, welcher Wunsch nur erfüllt werden könne, wenn die Stationen immer mehr ihren Betrieb nach den Gesichtspunkten der innern Mission und der Herbergen zur Heimath einrichteten. Die Arbeit des D. H. V. gehe eingestandener Maßen dahin, daß die Stationsverbände in den Herbergsverbänden aufgingen. — Was die Inanspruchnahme der weltlichen Behörden betreffe, so sei er gern

bereit, diesbezügliche Schritte stets nur nach vorherigem Einvernehmen mit dem Delegirten des Centralvorstandes zu thun, so weit es nicht die Behörden des eigenen Provinzial-Verbandes sind. —

Oberregierungsrath v. Massow verliest die auf die Behandlung der Stationssache bezüglichen gestrigen Beschlüsse des Centralvorstandes (s. S. 69/70); sein Antrag, die an weltliche Behörden zu stellenden Anträge in erster Linie dem Centralvorstand zu überlassen, findet Zustimmung, desgleichen der von Diest'sche Vorschlag: Der Hauptvorstand des D. H. V. möge mit dem Centralvorstand für die Arb.-Kol. sich dahin verständigen, daß je 2 Mitglieder des einen Vorstandes zu Mitgliedern des andern Vorstandes gewählt werden. — Desgleichen der Zusatzantrag von Pastor Petri: „Es möge eine entsprechende Verbindung auch zwischen den Provinzialorganen der Herbergen und Stationen hergestellt werden. —

Die übrigen Gegenstände (Aufgaben der einzelnen Herbergsvorstände und ihrer Mitglieder; Herstellung eines Hilfsbüchleins für die Herbergs-Hausandachten; Themata für die Verbandsversammlungen) mußten wegen vorgerückter Zeit von der Tagesordnung abgesetzt werden. Unerledigt blieben auch 2 Unterstützungsgesuche einer bestehenden pfälzischen und einer entstehenden brandenburgischen Herberge, sowie der Kassenbericht des Hauptvorstandes und der Bericht desselben über die jetzige Ausdehnung der Wanderscheinordnung.

Die Präsenzliste ergab folgende Anwesende: 1. Delegirte: Kayser-Karlsruhe für Südwest-Deutschland, Petri-Hannover für Niedersachsen, Hoffmann-Modelsdorf und Schubart-Breslau für Schlesien, Heinersdorff-Elberfeld für Rheinland, Reiche-Berlin für Brandenburg, Zink-Magdeburg für Sachsen, Müller-Brüheim b. Gotha für Thüringen, v. Oertzen-Leppin fur Mecklenburg, Graf Vitzthum-Dresden für Königr. Sachsen, Nottebohm-Paderborn für Westfalen und Landrath Beckhaus für Hessen. — 2. Vorstandsmitglieder und Hausväter: Braasch-Jena, Carl-Gotha, Haase-Neubrandenburg, Heller-Eisenach, Bogenhard-Blankenhain (Thüringen), von Heintze-Bordesholm, Hötzel-Magdeburg. — 3. Vertreter verwandter Vereine und Anstalten: Präsident v. Diest-Merseburg, D. Weiß-Berlin, Kirstein-Berlin, v. Itzenplitz-Breslau, Frowein-Wesel, M. Gräber-Düsseldorf, Wevers-Drevenack, Proeller-Friedrichswille, Cremer-Seyda, Dr. Ponfick-Frankfurt a. M. 4. Mitglieder des Hauptvorstandes noch: von Bodelschwingh und Mörchen-Bielefeld, Oldenberg-Berlin. -- 5. Gäste: Präsident v. Pilgrim-Minden; Vetter, Kaltwasser, Altenhoff-Berlin; Thimm und Andrae-Roman-Stettin, Hoffmann-Wustrau, Lammers-Berlin, Klöppel-Jüterbog, Pred. Anders-Berlin. — Die Führung des Protokolls hatten freundlichst übernommen die Herren Kandidaten Schneider und Caesar aus dem Domkandidatenstift.

Für die Redaction: Max Hoffmann in Wustrau, Reg.-Bez. Potsdam.

Unser Kaiser Wilhelm †.

So alt die Kunde ist — sie ist nun fast 2000 Jahre alt — so bebt uns doch heute noch das Herz, wenn wir hören von jenem Manne, der in seinem, mit aller Pracht und Ueppigkeit ausgestatteten, herrlich am Meere gelegenen kaiserlichen Landhaus todtkrank auf Purpurkissen lag. Grauser noch, denn sonst erscheint sein von Schwären wild zerrissenes, fahles Gesicht. Schauerlich in ihren Höhlen liegen die im Fieber glühenden Augen, und tiefer noch, da brennt ihm die Höllengluth: die Geister der Ermordeten stehen vor ihm auf, Menschenblut schreit wider ihn um Rache, dem Tyrannen graut vor dem Tode. — Ganz einsam ist es um den Herrn der Welt: ein Sclave nur, der ihm aufwartet, ein Arzt, der ihm Handreichung thut. Die Erwähnung des kaiserlichen Erben aber, und die Frage, ob man ihn nicht an das Sterbelager rufen solle, beantwortet er mit fürchterlichem Fluche über ihn, über Rom, über das ganze Reich, und wirft mit der letzten Kraft das elfenbeinerne Scepter in die Nacht hinaus. — Draußen aber in scheuer Entfernung, hinter Marmorsäulen und Palmen versteckt, hält sich der Schwarm der Sclaven und begegnet jeder Nachricht von dem Fortschreiten der fürchterlichen Krankheit mit unverhohlener Freude: „Der greise Tiger stirbt!“ — So starb vor 1850 Jahren der großmächtige Römische Kaiser Tiberius, und sein Volk schrie auf die Kunde davon: „In den Tiber mit dem Tiberius!“ —

Vor Monatsfrist — ach, noch ists uns wie ein schwerer Traum! — da lag in seinem schmucklosen Schlafgemach, auf seinem einfachen Soldatenbett ein hehrer Greis von 91 Jahren mit dem Angesicht voll Majestät zugleich und unbeschreiblicher Herzensgüte. Schon will sein Geist hinüberschlummern in das Himmelreich droben: aber wieder und wieder zieht es ihn zurück nach seinem Königreich hinieden; zu dem kranken Sohne in der Ferne, dem Erben seiner Krone und seines Reichs; zu dem geliebten Enkel, der den letzten Gruß vom Vater an den Vater gebracht hat! An seinem Lager weilt die hochbetagte Gefährtin seines Lebens; ihm zur Seite steht der Seelsorger mit Gebet und Gottes Wort, und rings im Kreis die ganze königliche Familie, die Helden des Reichs und auch die treuen persönlichen Diener. — Draußen aber vor dem Schloß wogt das Volk: einem jeden einzelnen will es das Herz abdrücken,

daß es nun doch einmal wahr werden soll, daß der liebe, alte Kaiser stirbt. Es läuten die Glocken von den Thürmen, man singt, fleht und betet für den sterbenden Kaiser. Und als sein Stündlein gekommen, da sinken sie alle auf die Kniee am Lager des großen Vaters, des herrlichen Kaisers und danken und beten und weinen. Die Kriegsmänner, welche, ohne mit einer Wimper zu zucken, dem Tode auf dem Schlachtfelde ins Angesicht geschaut haben, Moltke, des Kaisers Liebling, und Bismarck, sein eiserner Kanzler, sie können den Thränenströmen nicht wehren. Und die die Kunde weiter zu tragen haben, in den Reichstag, in den Landtag, unter die Menge des Volks, ihnen zittert die Stimme, und Schluchzen wird ihnen zur Antwort, wie wenn Kindern gesagt wird: „der Vater ist todt!“ —

So starb am 9. März 1888 Wilhelm I., so starb dein Kaiser, o Deutschland! „Samuel starb, und das ganze Israel versammelte sich und trugen leid um ihn und begruben ihn in seinem Hause zu Rama.“ (1. Sam. 25, 1.) So hat noch kein Volk seinem König nachgetrauert! Es trauert das königliche Haus um seinen Patriarchen. Es trauert die Armee um ihren sieggekrönten Feldherrn. Es trauert Nord und Süd um den ersten, einen Kaiser. Es trauert die Kirche um ihren treuen Schirmherrn und Pfleger. Billig trauert auch der gemeine Mann um den kaiserlichen väterlichen Freund.

Dem Volke schlug sein Herz. Nachdem er es zu blutigem Streit in Feindes Land geführt, wollte er es nun, einen jeglichen unter seinem Weinstock und Feigenbaum, Arme und Reiche in Frieden mit einander wohnen sehen. An die Lösung der unendlich verwickelten socialen Aufgaben aus dem Geiste des Christenthums heraus ist er zuerst unter allen Fürsten, als Greis von 73 Jahren, mit altbewährtem Fleiß und Gründlichkeit herangetreten und hat in seiner herrlichen Botschaft vom 17. September 1881 die Grundzüge dazu mit testamentarischer Feierlichkeit festgestellt. Das ist für den Frieden des Vaterlandes, ja für den Frieden der Welt, von so unermeßlicher Bedeutung, daß diese Friedensthätigkeit nicht der geringste Ruhm des großen Kaisers für alle Zeit bleiben wird. Wir wollen's ihm danken über seiner Gruft:

„Heran auch du! nicht ferne sollst du stehen,
Du Mann der Arbeit mit verschwielter Hand!
Wohl dankbar darfst du ihm ins Antlitz sehen,
Der dir ein schön Vermächtniß zugewandt.

Die schwere Noth der bösen Zeit zu mindern,
Das war die letzte Sorge, die er trug,
Das harte Loos des armen Manns zu lindern,
Der letzte Ruhm, für den sein Herze schlug."

Aus der Trauer um ihn wollen wir uns erheben zu neuer, treuer Arbeit an unserm Volk und Vaterland, mag uns Gott das Schwert oder die Feder, Griffel oder Hacke in die Hand gegeben haben! „Köstlich" — das predigt uns das Bild des in Gott ruhenden greisen Kaisers — „köstlich ist unser Leben gewesen, wenn es Mühe und Arbeit gewesen ist."

Wohlan denn, an die Arbeit! an die Arbeit auch an den Arbeitern und Arbeitslosen, auch in den Arbeiter-Kolonien, in den Stationen und Herbergen! Wir wollen auch „keine Zeit haben, müde zu sein," bis der HErr einem seiner Knechte nach dem andern die Augen zuthut!

Für unsere Seeleute.

Im Weltverkehr und in seiner Stellung unter den Nationen ist Deutschland, was es ist und werden soll, nicht zum mindesten durch seine Seeleute, auf deren Tüchtigkeit, Entsagungsfähigkeit und Pflichttreue es rechnen muß. Unsere Kauffahrteiflotte zählte am 1. Januar 1886 38 931 Mann, und mit der nicht genau festzustellenden Zahl deutscher Seeleute, die auf fremdländischen Schiffen dienen, beträgt deren Zahl mindestens 40 000. Sie sind zum allergrößten Theil Glieder unserer evangelischen Kirche, und keineswegs haben sie ihre Heimath nur in den deutschen Küstengebieten, sondern alle Landschaften, auch Mittel- und Süddeutschland, sind unter ihnen reichlich vertreten.

Groß sind die Gefahren, unter denen diese Söhne unseres Vaterlandes täglich auf dem Meere seinen wichtigen nationalen Interessen dienen; aber oft weit größer die, die in den Hafenplätzen ihrer warten. Dort leiden Viele schlimmeren Schiffbruch, als er auf dem Meere ihnen droht. Wohl sichert das deutsche Reich den unter seiner Flagge fahrenden Seeleuten in allen Welttheilen den Rechtsschutz; aber keine brüderlich rathende, mahnende, warnende Stimme tönt ihnen in der Fremde entgegen, keine helfende Hand empfängt sie mit treuer Fürsorge und Leitung. Dagegen winken ihnen allerorten die Lockungen schlechter Wirthshäuser; die Höhlen der Liederlichkeit suchen sie in ihre Netze zu fangen, um sie auszusaugen und an Leib und Seele zu vergiften. Gewinnsüchtige und betrügerische Schlaf- und Heuerbasen wissen ihnen nicht nur ihre Habe abzunehmen, sondern auch einen großen Theil ihres künftigen Erwerbes im Voraus sich anzueignen, sodaß Viele zuletzt, ausgebeutet und betrogen, durch Entlaufen von ihren Schiffen sich drückender Verpflichtungen zu ent-

ledigen suchen. Im Jahre 1885 weist die Statistik des Reiches in der deutschen Handelsmarine 2731 solcher Entweichungen auf, in 6 Jahren 23 524. Wie Viele unter diesen Versuchungen leiblich und sittlich zu Grunde gingen, das bezeugen die ungezählten Thränen ihrer tiefbekümmerten Familien.

England und die skandinavischen Reiche haben längst für ihre Seeleute in der Fremde mit großen Opfern zu sorgen begonnen. Deutschland darf diesen Dienst seinen schwer gefährdeten Söhnen nicht schuldig bleiben. Es gilt, durch Begründung von Seemannsheims in den besuchtesten Hafenplätzen ihnen denselben Dienst zu leisten, den unsere Herbergen zur Heimath längst unseren wandernden Handwerkern geleistet haben, um ihnen vom Geiste christlicher Zucht und evangelischer Liebe geleitete Heimstätten zu bereiten. Es gilt, wo das noch nicht geschehen kann, ihnen wenigstens in Lesezimmern Mittelpunkte geselligen Verkehrs zu schaffen, wo sie ausruhen, an gesunder Lektüre sich geistig kräftigen können und zu der oft lange versäumten Korrespondenz mit Eltern und Geschwistern die Sammlung finden. Es gilt, deutsche Männer ihnen zu senden, die ihnen mit Liebe nachgehen, sie berathen und mit guten Schriften versorgen, ihnen auch, wenn es sein kann, wieder einmal das vielleicht lange nicht mehr gehörte Wort Gottes nahebringen.

Der Central-Ausschuß für innere Mission hatte längst diesen Dienst auf sein Herz und Gewissen genommen und das Seine gethan, vorhandene Anfänge der Hülfe zu stärken. Ohne andere Gebiete von seiner Wirksamkeit auszuschließen, hat er namentlich auf Großbrittannien sein Augenmerk gerichtet, nach dessen Häfen im Jahre 1885 von den 6585 aus deutschen Häfen ausgelaufenen Schiffen 4542 abgingen, wo auch die aus Amerika, Indien und Ostasien heimkehrenden Schiffe meist einen längeren Aufenthalt nehmen. Es ist uns gelungen, dort die Bildung zweier General-Comités für England und Wales, sowie für Schottland anzuregen, welche die Bildung von Lokal-Comités herbeiführten und in ihren gemeinnützigen Bestrebungen an den deutschen Consulaten eine Stütze fanden. Es gelang uns, namentlich in Bremen, aber auch in einigen anderen Gebieten des Vaterlandes, befreundete Männer zu der ersten, nothwendigen Unterstützung dieser Bestrebungen anzuregen. Unseres Kaisers und Königs Majestät haben unsere von dem Reichsamt des Innern bereitwilligst befürwortete Bitte schon zweimal allergnädigst gewährt und uns mit Mitteln zu weiterer Hülfe huldreichst ausgestattet, welcher dadurch ihr nationaler Charakter von höchster Stelle aus aufgedrückt ist. Die lutherischen Vereine für innere Mission haben in dankenswerthester Weise die deutsche Seemannsmission am Bristol-Kanal als ihr specielles Arbeitsgebiet übernommen. Auch mit der Fürsorge für die deutschen Seeleute in den Hafenplätzen Schwedens und Norwegens haben wir einen Erfolg verheißenden Anfang gemacht.

Aber die Bedürfnisse wachsen mit dem Beginn der Hülfsleistung, und unsere Mittel sind erschöpft. Das unter unserer Mitwirkung Geschaffene muß erhalten, befestigt und womöglich erweitert werden. Neue dringende Hülferufe sind, insbesondere für Hull und South Shields, an uns gelangt, denen wir mit leeren Händen gegenüberstehen. Unter diesen

Umständen wenden wir uns mit der herzlichen Bitte an alle Evangelische im Vaterlande, das deutschnationale Werk der Seemannsmission kräftig zu unterstützen. Wir bitten um Geldmittel zu dauernder Förderung desselben. Wir bitten, daß sich womöglich in den einzelnen Ländern und Provinzen unseres Vaterlandes berufene Männer für diesen Zweck in Verbindung setzen, um durch Hülfs-Comités jährliche Beiträge für dasselbe zu sichern. Wir sind gern bereit, sie mit Materialien zu versorgen, welche die Noth unserer Seeleute und die Anfänge zur Abhülfe im Einzelnen darlegen; auch sind wir bereit, wo es gewünscht wird, ihnen Männer zu senden, welche aus eigener Anschauung diese Verhältnisse kennen und das Interesse für solche Liebesarbeit erwecken und beleben können.

Alle Beiträge bitten wir mit Bezeichnung ihres Zweckes an unsern Schatzmeister, Herrn Verlagsbuchhändler W. Hertz (Berlin W., Besser'sche Buchhandlung, Behrenstraße 17), alle sonstigen Mittheilungen an unser Bureau, (Berlin W., Genthinerstraße 38) zu richten.

Berlin, im Februar 1888.

Der Central-Ausschuß für die innere Mission der deutschen evangelischen Kirche.
D. Weiß.

Haus-Ordnung
für das „Arbeiter- und Seemanns-Heim“ in Swinemünde.

§ 1. Das Arbeiter- und Seemanns-Heim hat den Zweck, den Arbeitern und Seeleuten eine freundliche und behagliche Stätte darzubieten, wo sie, geschützt gegen die Unbilden der Witterung, ihr eigenes Mittagessen verzehren und überhaupt in ihrer arbeitsfreien Zeit sich unentgeltlich aufhalten können.

§ 2. Auf Wunsch werden im Arbeiter- und Seemanns-Heim selbst Speisen und Getränke gegen baare Bezahlung verabreicht. Die Preise derselben werden vom Vorstand festgesetzt und sind im Gastzimmer angeschlagen. Geistige Getränke dürfen dort weder ausgeschenkt, noch getrunken werden.

§ 3. Der Zutritt zum Arbeiter- und Seemanns-Heim steht Jedermann frei, der sich nüchtern und anständig beträgt und den Bestimmungen der Hausordnung sich fügt.

§ 4. Der Hausvater hat darüber zu wachen, daß der Verkehr stets ein gesitteter bleibt. Unanständige Reden, Gesang anstößiger Lieder, Kartenspiel und Spiel um Geld sind nicht gestattet. Der Hausvater hat das Recht, diejenigen, welche sich der Haus-Ordnung nicht fügen wollen, hinauszuweisen.

§ 5. Die mit Genehmigung des Vorstandes ausgelegten Blätter, Schriften, Bücher oder Unterhaltungsspiele sind vor Beschädigung zu hüten und dürfen nicht aus dem Gastzimmer entfernt werden.

§ 6. Das Arbeiter- und Seemanns-Heim ist täglich bis Abends 9 Uhr geöffnet, mit Ausnahme der Gottesdienststunden an den Sonn- und Feiertagen.

Hausregeln für die Trinkerheilanstalt Salem.

§ 1. Jeder Bewohner der Anstalt sieht selbige als seine Heimath an, deren Gedeihen ihm am Herzen liegt, und welcher er darum gern alle seine Kräfte widmet, um sowohl durch seine Arbeit ihr Bestehen zu fördern, als sich selbst zu kräftigen und für die Zukunft eine ehrenwerthe Stellung zu sichern.

§ 2. Jedes Mitglied hat während der Zeit seines Aufenthaltes in derselben sich unbedingt der Hausordnung zu unterwerfen, und verpflichtet sich der Eintretende, in der Regel wenigstens ein Jahr der Anstalt anzugehören. In den Fällen, wo es nöthig ist, erklärt sich der Vorstand bereit, den Abgehenden, welchen ein gutes Zeugniß ertheilt werden kann, nach Möglichkeit eine passende Stellung zu weiterem Fortkommen zu vermitteln.

§ 3. In den Monaten November, Dezember, Januar, Februar wird um 7 Uhr, im März, April, September und Oktober um 6 Uhr, und in den übrigen Monaten um 5 Uhr früh aufgestanden. Zu jeder Jahreszeit, mit Ausnahme der Tage vom 15. November bis zum 1. März, wo die Pfleglinge sich bereits um 9 Uhr zur Ruhe begeben können, wird um 10 Uhr Abends zu Bett gegangen. Jeder Pflegling, mit Ausnahme der Klasse A, macht vor dem Kaffeetrinken sein Bett und reinigt sein Zimmer.

Jeden Morgen und Abend findet eine gemeinsame Hausandacht statt. Im November, Dezember, Januar und Februar ist eine Stunde, im März, April, September und Oktober ein und eine halbe Stunde, und in den übrigen Monaten zwei Stunden Mittagspausen zu halten. Die Dauer der Pausen bei sonstigen Mahlzeiten bestimmt der Hausvater. Alle Sonnabend wird gebadet.

§ 4. Die übrigen Tagesstunden gehören der Arbeit an, welche hauptsächlich in ländlicher und häuslicher Beschäftigung oder in der Uebung eines Handwerkes besteht, und wird erwartet, daß jeder Hausgenosse die ihm vom Hausvater zugewiesene und seinen Kräften entsprechende Arbeit willig übernimmt und gewissenhaft ausführt. Kein Hausgenosse darf Geld in den Händen haben, und muß solches dem Hausvater event. zur Aufbewahrung übergeben werden.

§ 5. Die Pensionäre der Klasse C haben sich zu jeder Tageszeit jeder Arbeit willig zu unterziehen. Der unnöthige Aufenthalt auf den Schlafzimmern ist der Ordnung und Reinlichkeit halber nicht gestattet, doch ist in besonderen Fällen mit Erlaubniß des Hausvaters (z. B. um nach dem Mittagessen zu ruhen) eine Ausnahme gewährt. Außer der Arbeitszeit steht die Benutzung des wohnlich eingerichteten Unterhaltungssaales jedem Pfleglinge frei, wo auch gelesen und geraucht werden darf.

§ 6. Der Hausvater, welcher auf pünktliche Befolgung der Hausordnung zu sehen hat, begegnet allen Hausgenossen mit Liebe und Vertrauen, weist jedem die ihm zufallende Arbeit an und achtet darauf, daß das Eigenthum der Anstalt, sowie auch die Kleidung und Wäsche der Pfleglinge weder verschleppt, noch durch Muthwilligkeit oder Nachlässigkeit verdorben wird. Auch hat er über etwaige Ausgänge der Hausgenossen

zu bestimmen, und darf ohne seine bestimmte Erlaubniß kein Pflegling das Gebiet der Anstalt verlassen. Ebenso dürfen Besuche nur mit Vorwissen des Hausvaters angenommen werden.

§ 7. An allen Sonn- und Festtagen wird der Gottesdienst in der Kapelle zu Rickling besucht. Der übrige Theil der Feiertage ist gemeinsamen Spaziergängen, der Lektüre und passender Unterhaltung gewidmet.

Jede Zuwiderhandlung gegen die Bestimmung vorgenannter Paragraphen wird vom Hausvater gerügt und findet bei Widersetzlichkeit sofortige Entlassung statt.

Die Werkstätte für Arbeitsuchende zu St. Petersburg.

Diese im September 1886 vom Baron von Buxhövden begründete vom evang. Pastor Masing mit dem Hausvater Berendsohn geleitete Werkstätte (cf. IV, 81) erfreut sich einer lebenskräftigen Entwickelung. Durch die Opferwilligkeit des evang. Kaufmannsstandes und anderer Geber kam die Summe von 8611 Rubel zusammen, welche genügte, um die Nachfrage nach Arbeit im verflossenen Jahre zu befriedigen. Es ist Akkordarbeit eingeführt, und die Arbeiter (resp. Arbeiterinnen in einem besonderen Hause) erhalten Kost und Logis; das Geld wird ihnen gut geschrieben und erst beim Verlassen der Anstalt ausgezahlt. Vorläufig ist auf $1^1/_2$ Jahre eine geräumige Wohnung in einer Quergasse des „Großen Prospekts" Kolpinskaja Nr. 18, gemiethet worden, es liegt aber die Absicht vor, die kleine Kolonie aufs Land, in der Nähe von Petersburg zu verlegen. Es würde sich dann außer anderen Vortheilen (leichtere Beaufsichtigung, billigere Wohnung und dergl.) auch hinlängliche Beschäftigung, die das zu bebauende Land bietet, finden. Denn bis jetzt war die Arbeit wenig lohnend. Wergzupfen war die Hauptarbeit und zugleich der Hauptverlust, da die Räumlichkeiten zum Trocknen des Wergs fehlten und dadurch viel verdarb. Pappschachteln und Papiersäcke sind angefertigt worden, aber auch ohne Gewinn, weil die mangelhaften Arbeitskräfte gegen die große Konkurrenz auf diesem Gebiet nicht aufkommen konnten. — Vom 24. September 1886 bis 1. September 1887 wurde die Werkstätte von 181 stellungslosen Männern und 84 Frauen benutzt. Von ersteren traten 22 in Stellung, 3 wurden wegen schlechter Führung, 2 wegen Krankheit und 139 auf eigenen Wunsch entlassen, 15 verblieben. Dem Berufe nach gab es 111 Handwerker, 16 Tagelöhner, 20 Kaufleute, 5 Landwirthe, 5 Diener, 4 verabschiedete Soldaten, 3 Hausknechte, 3 Apotheker, 2 Lehrer, 2 Photographen, 2 Seeleute, 2 Arteltschike (?), je 1 Studenten, Beamten, Schreiber, Weinküfer, Oberkellner und Telegraphisten. Unter 20 Jahren waren 12, über 30 Jahre 1. Die Zahl der Arbeitstage betrug 9040, die Durchschnittsdauer des Aufenthalts eines Arbeiters mithin ca. 50 Tage. Einnahme $11772{,}25^1/_2$ Rubel, Ausgabe $10140{,}69^1/_2$ Rubel, Bestand am 1. September 1887 1631,56 Rubel.

I. Arbeiterkolonien.

Aus den Kolonien. — Monatstabellen.

Seyda. Feier des 22. März. Die hiesige Kolonie hat diesmal den Gedenktag in einer dem Ernste der gegenwärtigen Zeit entsprechenden Weise begangen, um das Bild des allverehrten, heimgegangenen Monarchen noch einmal den Gemütern fest einzuprägen und sich zu erheben und zu erbauen an dem Beispiel des Mannes, der nicht nur ein glorreicher Kriegsheld, sondern durch Gottes Gnade auch ein frommer Christ, ein weiser Regent und ein treuer Landesvater gewesen ist. — Die Feier begann um 8 Uhr mit dem vierstimmigen Vortrag nachstehenden Liedes, unter Begleitung des Harmoniums von vier Kolonisten gesungen:

(Mel: Ich bete an die Macht der Liebe.)

Mein Kaiser ist dahin geschieden zur ew'gen Ruh und Seligkeit.
O ruhe sanft in süßem Frieden, in Deines Jesu Herrlichkeit!
Der fromme Held hat überwunden und seiner Treue Lohn gefunden.

Dein Volk, das Du so treu geliebet, es weint Dir Dankesthränen nach
Und mit Dir Gott die Ehre giebet. Er läßt aus Weh und Ungemach,
Nach so viel schönen Segensjahren nun Seinen Knecht in Frieden fahren.

Darauf folgte eine ernst gehaltene melodramatische Vorstellung, in der ein Husaren-Wachtmeister aus Blüchers Zeit seinen Kameraden beim Wachtfeuer seine Erlebnisse erzählt. Die Erzählung wird unterbrochen und belebt durch die patriotischen Gesänge der Krieger, welche sich sämmtlich, so gut sie vermögen, als Husaren ausstaffiert haben. Auch das Körner'sche Lied: „Vater, ich rufe dich" kommt zum Vortrag. So wird die große Zeit der Freiheitskriege vor den Zuschauern lebendig. Alles Scherzhafte und Komische ist selbstverständlich an diesem Tage ausgeschlossen; die Darsteller, denen die Vorbereitung mancherlei Mühe gemacht hat, befleißigten sich einer würdigen Haltung. Zum Schlusse singt das Quartett folgendes Lied:

Mel: Wie sie so sanft ruhn.)

Er ist entschlafen, den wir so sehr geliebt,
Um den wir trauern, ach wie so tief betrübt!
Durft er denn nicht noch länger weilen
Hier bei den Seinen, der teure Kaiser?
Er wird nicht müde, sein hohes Werk thun,
Sein Volk zu lieben, sorgend uns vorzustehn.
Nun ruft die Hand, die uns geleitet,
Schlummern die Augen des teuern Kaisers!
Die Liebe folgt Dir! ewig gedenk ich Dein!
Dein Werk bestehet! ewigen Lohn Dir giebt
Dein Gott, dem Du so treu gedanket.
Ruhe in Frieden, Du treuer Kaiser!

Jeder Kolonist empfing als Andenken die Trauernummer des evang. Sonntagsblattes für Baden, welche das wohlgetroffene Bildnis des entschlafenen Kaisers enthält.

Zum Beginn der festlichen Abendandacht sang die Versammlung die vier ersten Verse des Liedes: „Alle Menschen müssen sterben." Der Anstaltsgeistliche zeigte in seiner Ansprache, anknüpfend an Offenb. Joh.

14, 13 („Selig sind die Toten, die in dem Herrn sterben"), wie Gottes Gnade mit unserm Kaiser gewesen sei im Leben und im Sterben. Er erinnerte daran, daß der Entschlafene bei allem Ruhme und allem Glanze ein demüthiger Mann geblieben sei, der willig dem Herrn aller Herren allezeit die Ehre gegeben. Er habe ein väterliches Herz gehabt auch gegen die Armen und Geringen im Volke und sich bemüht, ihre Lasten zu erleichtern. Er ist ein Vorbild fleißiger Arbeit und getreuer Pflichterfüllung bis zum letzten Atemzuge. Er hat im Herrn gelebt, darum ist er auch im Herrn gestorben. Gottes Gnade in Christo, deren wir alle bedürfen, der Höchste wie der Geringste, hat ihm ein friedliches, seliges Ende beschert. Sein Andenken wird im Segen bleiben. Den göttlichen Schutz und Beistand erflehen wir für seinen Nachfolger, Kaiser Friedrich III., und für unser ganzes Vaterland! — Die Feier wurde geschlossen mit den Versen: „Wenn ich einmal soll scheiden" und „Erscheine mir zum Schilde".

Brief aus Amerika (von einem früheren Seydaer Kolonisten an den Anstaltsgeistlichen gerichtet.)

N., 22. Januar 1888.

Ihrem Wunsche gemäß nehme ich mir die Freiheit Ihnen mitzutheilen, daß ich am Orte meiner Bestimmung angekommen bin. Früher schon hätte ich schreiben können, denn ich bin nun schon über drei Monate im Lande, und der Dampfer, mit dem ich fuhr, landete thatsächlich am zehnten nach unserer Abfahrt von Bremen.

Ueber hiesige Verhältnisse kann ich noch nicht viel sprechen, doch ist Arbeit leichter zu erhalten und wird ungleich besser bezahlt, als in meinem Vaterlande. Der Arbeiter und Handwerker kann thatsächlich hier besser leben, als dort der mittlere Bürger; ich habe es mir nicht gedacht, daß der Verdienst so gut ist, und die Lebensmittel sind nicht teurer wie dort, in vielen Artikeln sogar noch billger. Natürlich ist es nur jungen, gesunden Leuten zu raten, herzukommen; wer von diesen den festen Vorsatz hat, Alles anzugreifen, was Arbeit heißt, der braucht wirklich keine Not zu leiden. Farmer zahlen z. B. einem ganz jungen Menschen, der noch keine Arbeit versteht, monatlich wenigstens 8 Dollars neben vollständig freier Kost, während Tagearbeiter 1½ bis 2 Dollars verdienen. Natürlich giebt es auch hier Menschen, die die neu angekommenen Kräfte ausnutzen, namentlich passirt dies Emigranten, welchen die Existenzmittel ausgegangen sind, und die sich dann für jeden Preis miethen lassen müssen. Die Arbeit ist nicht schwerer wie draußen und dauert nicht über 10 Stunden; es wird für den Arbeiter gut gesorgt, er ist hier mehr geachtet, als in Deutschland. So z. B. gehört der Knecht und das Dienstmädchen mit zur Familie, die Leute essen an demselben Tische, wie alle Hausgenossen, namentlich bei dem geborenen Amerikaner werden Dienstleute gut gehalten. Wie es um die Bildung der hiesigen Arbeiter, vielmehr wollte ich sagen, wie es um den Geisteszustand aussieht, kann ich noch nicht sagen, da muß ich erst der Sprache mächtig sein. Die Verhältnisse der Volksschule sind meistentheils traurige, wie amerikanische Zeitungen selbst bedauernd sprechen, durchweg soll die Erziehungsmethode der Kinder eine jämmerliche unserer deutschen gegenüber sein. Hiesige deutsche Lehrer und Erzieherinnen schreiben, das amerikanische Kind ist ungezogen im höchsten Maße, es ist

Monatsberichte der Arbeiter-Kolonien für den Monat März 1888.

Aufgenommen seit Eröffnung	Aufgenommen in dies. Monat	Alter unt. 20	Alter bis 30	Alter bis 40	Alter bis 50	Alter bis 60	Alter ab 61	Familienverhältniß ledig	verheir.	getrennt	verwitt.	geschied.	Religion evang.	kathol.	jüdisch	Endbestand	Name und Datum der Eröffnung der Kolonie		Plätze	Abgänge: seit Eröffnung	in diesem Monat	in Arbeit durch d. Kol.	in Arbeit d. eign. Bem.	w. Ablauf d. 4 Mon.	w. schlechten Betr.	in ihre Fam. zurückg.	auf eign. Wunsch	w. Arbeitsunfähigk.	auf Requ. d. Behörd.	entlaufen	gestorben
4442	21	3	6	6	5	—	1	16	1	2	—	2	16	5	—	125	**Wilhelmsdorf**, Westfalen	22/3 82	200	4317	52	23	--	—	—	—	26	—	1	—	2
2001	18	2	4	5	6	—	1	16	2	—	—	—	18	—	—	115	**Kästorf**, Hannover	24/6 83	150	1886	40	7	—	—	3	—	29	1	—	—	—
2465	26	—	5	9	5	7	—	23	—	—	—	3	22	4	—	150	**Rickling**, Schleswig-Holstein	10/10 83	150	2315	26	13	5	—	1	1	6	—	—	—	—
2697	40	—	16	13	7	4	—	30	5	—	4	1	31	8	1	137	**Friedrichswille**, Brandenburg	13/11 83	175	2560	71	10	2	20	2	—	35	—	2	—	—
1612	41	2	13	8	9	8	1	39	1	—	—	1	28	13	—	79	**Dornahof**, Württemberg	15/11 83	100	1533	43	6	2	—	—	—	35	—	—	—	—
2233	16	3	3	3	5	1	1	10	5	—	1	—	14	2	—	108	**Seyda**, Provinz Sachsen	14/12 83	200	2125	60	10	1	38	2	—	5	1	—	2	1
829	11	1	1	4	3	2	—	11	—	—	—	—	11	—	—	32	**Dauelsberg**, Oldenburg	8/2 84	50	797	27	7	1	—	—	—	18	—	1	—	—
1137	21	—	2	13	3	3	—	13	4	—	3	1	13	8	—	96	**Wunscha**, Schlesien	14/7 84	100	1041	37	4	—	15	3	1	14	—	—	—	—
1386	9	—	—	7	1	1	—	8	—	—	1	—	9	—	—	83	**Meierei**, Pommern	25/7 84	150	1303	52	12	1	—	2	—	36	—	1	—	—
1822	7	—	3	2	—	2	—	5	1	—	1	—	6	1	—	147	**Carlshof**, Ostpreußen	15/10 84	250	1675	111	1	1	—	1	—	108	—	—	—	—
929	20	4	3	4	7	2	—	13	1	2	4	—	20	—	—	40	**Berlin**	1/12 84	62	889	39	4	4	—	6	2	16	—	—	7	—
604	21	4	8	6	2	1	—	21	—	—	—	—	13	8	—	59	**Ankenbuck**, Baden	26/2 85	60	545	18	2	1	—	5	—	10	—	—	—	—
897	23	1	7	5	7	2	1	20	—	—	3	—	20	3	—	106	**Neu-Ulrichstein**, Hessen	1/7 85	120	791	32	3	1	—	—	1	25	—	1	—	1
808	25	8	7	3	5	2	—	21	—	1	2	1	22	3	—	104	**Lühlerheim**, Rheinprovinz, ev.	15/2 86	120	704	39	2	—	—	—	2	34	—	1	—	—
887	30	2	5	13	5	4	1	18	8	—	2	2	29	1	—	114	**Schneckengrün**, Königr. Sachsen	22/2 86	120	773	36	1	1	—	—	—	33	—	—	—	1
247	12	—	2	4	4	2	—	8	2	—	2	—	—	12	—	50	**Elkenroth**, Rheinprovinz, kath.	20/10 86	50	197	12	2	1	—	—	—	9	—	—	—	—

Berufsarten der im letzten Monat aufgenommenen Kolonisten.

Kolonie.	Arbeiter	Bäcker	Barbiere	Beamte	Bergleute	Bildhauer	Böttcher	Brauer	Bürstenmacher	Buchbinder	Buchdrucker	Cigarrenmacher	Conditoren	Dachdecker	Drechsler	Eisengießer	Färber	Fleischer	Gärtner	Geometer	Gerber	Glaser	Goldarbeiter	Handschuhmacher	Hutmacher	Instrumentenm.	Kammmacher	Kaufleute	Kellner	Klempner	Köche	Korbmacher	Kürschner
Wilh.	8	2	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
Kästorf	6	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	3	1	—	—	1	—
Rickl.	14	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	1	—	—	—
Friedr.	12	2	1	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	2	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	1	—	1	—
Dornah.	20	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	3	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—
Seyda	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	2	1	—	—	—	—
Dauelsb	4	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—
Wunsch.	6	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	1	—	—	1	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	1	—
Meierei	2	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
Carlsh.	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Berlin	9	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	2	—	1	—	—	—
Ankenb.	4	3	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	1	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—
R.-Ulr.	5	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—
Lühlerh.	6	—	—	—	—	—	—	2	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	2	—	1	—	—	2	1	1	—	—	—
Schneck.	7	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	2	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	—	—	—	—
Elkenr.	3	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	1	—	—	—

Kolonie.	Lackirer	Lehrer	Lithographen	Maler	Maurer	Maschinenarb.	Mechaniker	Müller	Musikanten	Nadler	Oekonomen	Pharmaceuten	Posamentirer	Sattler	Schirmmacher	Schlosser	Schmiede	Schneider	Schornsteinfeger	Schreiber	Schuhmacher	Seiler	Stellmacher	Tischler	Töpfer	Tuchmacher	Uhrmacher	Weber	Zimmerleute	
Wilh.	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	je 1
Kästorf	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	Spinner u. Zahntechn.
Rickling	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	1	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	1	Kästorf:
Friedr.	—	—	—	—	2	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	3	1	1	—	1	1	—	—	—	1	1	—	—	1	1 Förster.
Dornah.	—	—	—	—	—	—	—	2	—	1	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	3	—	—	—	—	—	1	1	1	
Seyda	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	2	—	—	—	—	1	—	—	1	
Dauelsb	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Wunsch.	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	
Meierei	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	
Carlsh.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Berlin	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	1 Förster.
Ankenb.	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	3	2	—	—	—	—	—	—	—	—	
R.-Ulr.	—	—	1	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	1	1	—	1	2	—	—	—	1	1	—	2	—	1 Papierm.
Lühlerh.	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	1	—	2	—	—	—	—	—	—	—	2	—	1 Metalldr.
Schneck.	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	2	1	—	1	—	—	1	5	1	
Elkenr.	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	

altklug, frech, beleidigend gegen den Erzieher, roh, unbändig 2c., ohne Rücksicht gegen Erwachsene; so wollen sie die amerikanischen Eltern haben. Ueberhaupt aus hiesigen Zeitungen zu urtheilen, läßt das Land in sittlichen Beziehungen viel zu wünschen übrig, das einzelne Individuum läßt sich viel zu frei gehen, alles tritt selbständiger auf.

Für den Erwerb sind die Zustände wie geschaffen, der Arbeiter ist hier im Stande, Grund und Boden zu erwerben und sein Haus zu bauen, die gegenwärtige demokratische Regierung der Vereinigten Staaten thut alles Mögliche für das Volk, das läßt sich nicht leugnen.

Das deutsche Element hat durch die Verurtheilung der Anarchisten neuerdings einiges Mißtrauen erweckt, leider zeigen sich unsere Landsleute hier und namentlich untereinander nicht von der besten Seite, und nicht selten begegnet man Deutschen, die selbst ihre Nationalität verleugnen, das ist nicht schmeichelhaft für uns, jedoch in den meisten Fällen in anbetracht der Elemente, die hier vertreten sind, nicht zu verwundern.

Ich liebe mein Vaterland und seine Verfassung und werde den hiesigen Verhältnissen wenig Geschmack abgewinnen können; daß ich durch meine Schuld dort gefallen und nun hier bin, ist eine Sache für sich. Ich bin eben Arbeiter und muß wie alle anderen bedauern, daß Deutschland seinen Arbeitern den Verdienst nicht bieten kann, den dieses Land seinen Leuten bietet. . . . . . . Ich werde mich weiter informiren und umsehen, was mir, wenn ich erst ein wenig der Sprache mächtig bin, leichter werden wird; wenn ich Ihnen dann einen Dienst leisten kann aus Dankbarkeit für Ihre Güte, so will ich es gerne thun. Ihnen ein frohes Jahr wünschend und hoffend, daß mein Brief Sie bei guter Gesundheit antreffen möge, empfehle ich mich mit besonderer Hochachtung. N. N.

P. S. Eine große Aenderung wird nächstens wohl das Einwanderungsgesetz erfahren. Die Vereinigten Staaten-Regierung will fernerhin verhüten, daß nicht so viele vollständig arme, alte, kranke und erwerbsunfähige Einwanderer landen, und daß namentlich Verbrechern das Land verschlossen bleibt. Es sind dem Präsidenten bereits verschiedentlich Gesetzentwürfe zugegangen, wonach alle Einwanderer künftighin von der Heimathsbehörde ein Papier vorweisen müssen, in dem aufgeführt sein muß, daß der betreffende Emigrant kein Ortsarmer ist, daß er sich in seinem Heimathslande selbst ernährt hat und wie seine Führung gewesen ist, daß er über soviel Mittel verfügt, um in Amerika 6 Monate lang leben zu können, ohne an die Mildthätigkeit anderer zu appellieren. Dies Gesetz soll dergestalt ausgeführt werden, daß jeder Schiffskapitän bei der Landung der Landungskommission für jeden einzelnen Passagier das betreffende Papier vorzeigen muß; für Landung von Personen ohne dies Papier haftet der Kapitän, und die betreffende Rhederei muß diejenigen Personen auf ihre Kosten in die Heimath zurückbefördern, welche den Anforderungen der Landungskommission nicht genügen. Wenn dies Gesetz bestätigt und angenommen werden sollte, so wird thatsächlich die Einwanderung wesentlich beschränkt.

Die deutsche Arbeitskraft ist hier die gesuchteste, trotzdem man dem deutschen Elemente nach dem letzten Anarchistenskandale mit einigem Mißtrauen begegnet. D. O.

Wunscha. Der Jahresbericht für 1887, mit einer Abbildung der Kolonie nebst Situationsplan und der Titelvignette des in die Kolonie eintretenden und sie später wieder verlassenden Wanderers geschmückt, führt an, daß der größte Theil der Ernte mit 13160 ℳ versichert ist. An Weiden sind auf ca. 30 Morgen etwa 111 Centner Stecklinge, 84 Ctr. Schälweiden und 14 Ctr. Spalierweiden zu einem Gesammtwerthe von 1000 ℳ, sowie einiges Brenn- und Nutzholz im Werthe von ca. 300 ℳ gewonnen. Meliorirt wurden gegen 200 Morgen Haideland mit so günstigem Erfolge, daß mit der Aufforstung der Ödländereien fortgefahren werden wird. Das tiefgelegene, 8 Morgen große Luch ist folgendermaßen kultivirt worden: Zunächst wurde die gegen 1 Meter mächtige Moorschicht abgehoben, auf die Sohle wurde eine bis $1\frac{1}{2}$ Meter hohe Sandschicht mit Hilfe der Feldbahn aufgefahren, und auf diese eine mit einer flachen Sanddecke versehene Schicht von durchgearbeitetem Moorboden von $\frac{1}{2}$ Meter Höhe gelegt, während der übrig gebliebene Moorboden zu Ausgleichungen, namentlich an den Rändern, verwendet wurde; weitere 3 Morgen sollen in derselben Weise bis zum Beginn des Frühjahrs meliorirt werden. Die gesammte Fläche von 11 Morgen wird in diesem Jahre mit Hafer bestellt werden. — Neugebaut wurden im Berichtsjahr: ein Schlachthaus, ein Wirthschaftsgebäude, enthaltend eine Weiden-Treib- und Schäl-Anlage, Pökelkeller, Gemüsekeller, Räucherkammer, Krankenstation, Brüderstube, Montirungskammer und Arrestzelle (N.B.! Arrest verbüßen die Kolonisten nur auf Ersuchen von Behörden, wofür von diesen 0,80 ℳ für den Tag und Mann vergütet wird), ferner ein Jungviehstall und ein Wagenschuppen, zum Gesammtkostenbetrage von 12—13000 ℳ. Die älteren Gebäude sind mit 55500 ℳ gegen Feuerschaden versichert; die endgiltige Versicherung der neuen Gebäude ist im Werke; das todte und lebende Inventar ist annähernd zu seinem Werthe versichert. An lebendem Inventar waren Ende 1887 vorhanden: 4 Pferde, 8 Ochsen, 11 Kühe, 4 Stück Jungvieh, 1 Eber, 4 Zuchtsäue, 49 Ferkel, 13 Truthühner, 36 Hühner, 15 Paar Tauben. — Seit Errichtung der Kolonie bis ult. Dezember 1887 sind 1057 Mann aufgenommen, davon 813 aus Schlesien; 712 waren evangelisch, 344 katholisch, 1 jüdisch. Der Abgang betrug 954, davon bekamen 231 Stellung. Abgewiesen wurden im Ganzen 714 Mann.

Schneckengrün. 3633 Verpflegungs- und $2811\frac{3}{4}$ Arbeitstage. Am 19. März starb der $49\frac{1}{2}$ Jahre alte Kolonist B. an Lungenentzündung; zur Schmückung seines Sarges hatten die Kolonisten auf eigenen Antrieb eine Sammlung veranstaltet und den Betrag von ℳ 11,60 erzielt; er wurde am 22. unter Begleitung der Hausverwaltung und seiner Kameraden auf dem Friedhofe zu Leubnitz feierlich beerdigt. — So mancher unserer Kolonisten würde bei seinem Abgange eine ihm dargebotene rettende Hand mit Freude und Dank ergreifen, um seinem hier gefaßten Vorsatze, fortan ein geordnetes Leben zu führen, treu bleiben und sich ein lang entbehrtes sicheres Heim gründen zu können. Ohne diese Handreichung — das fühlen die meisten selbst — fallen sie leicht in ihr unstätes und unordentliches Leben zurück. Und doch giebt es so viele Menschen, welche, wenn ihnen nur Gelegenheit geboten wird, gern

ihre Hand zur Rettung ihrer Brüder bieten möchten. Es richtet daher die Kolonieverwaltung wiederholt die herzliche Bitte an menschenfreundliche Arbeitgeber, vorkommenden Falls Kolonisten in Arbeit zu nehmen und das an ihnen in der Kolonie angefangene Werk fortzusetzen.

Wie in Seyda, so haben auch in andern Kolonien Gedächtnißfeiern für den verstorbenen Kaiser stattgefunden.

Summa der im März cr. aus verschiedenen Gründen von den 16 Kolonien Abgewiesenen = 412 (davon in Rickling allein 327!)

II. Naturalverpflegungsstationen.

Sitzung des Central-Vorstandes deutscher Arbeiter-Kolonien zu Berlin am 22. Februar 1888.

Nr. 9 der Tagesordnung (Schluß).

Bei dem nächsten Satz

8. Niemand soll unterstützt werden, der selbst ausreichende Mittel zu seiner Verpflegung besitzt, worüber jeder die Unterstützung in Anspruch Nehmende, mit Hinweis auf die gesetzlichen Strafen wegen Betrugs, zu unterrichten ist; dagegen ist jeder andere wirklich Unterstützungsbedürftige, welcher in angemessener Weise Hilfe sucht, ohne irgend welche andere Bedingungen zu unterstützen.

muß ich etwas länger verweilen.

Der erste Theil des Satzes muß allerdings als selbstverständlich bestehen bleiben. Denn da, wie bereits mehrfach bemerkt, die Stationen fast ausnahmslos von Kommunalverbänden unterhalten werden und die ihnen gewährte Verpflegung immer mehr den Charakter der öffentlichen Armenunterstützung annimmt, so ist die Unterstützung solcher Personen ausgeschlossen, welche sich noch im Besitz von Geldmitteln, sei der Betrag auch noch so gering, befinden. Die Arbeitsgegenleistung wird nur sehr selten den Werth haben, daß sie die Verpflegungskosten einschließlich der Generalkosten deckt.

Anders liegt das Verhältniß mit dem zweiten Satz. Hier haben wir uns inzwischen mit uns selbst in Widerspruch gesetzt. Ich muß bezüglich dieses wichtigen Punktes auf die historische Entwicklung zurückgreifen.

In der ersten ordentlichen Sitzung des Centralvorstandes Deutscher Arbeiterkolonien vom 12. Februar 1884 wählten Sie auf des Pastor Stursberg Antrag eine Kommission, welche die Hauptgrundzüge für die Handhabung des Stationswesens berathen und aufstellen sollte. Mitglieder dieser Kommission waren außer Pastor Stursberg Pastor v. Bodelschwingh, Landrath v. Quast, Ministerialrath Wieland, Kaufmann Krähmer aus Brandenburg und ich. Aus den Berathungen dieser Kommission, welche bis tief in die Nacht hinein währten, gingen die Grundsätze hervor, die ich augenblicklich einer Besprechung unterziehe.

Am folgenden Tage referirte Pastor Stursberg namens der Kommission. Zu dem Satze 8, der uns augenblicklich beschäftigt, bemerkte der Referent:

Der letzte Satz ist aufgenommen, um endlich dem, was einstimmig für verkehrt gehalten wurde, Abbruch zu thun, daß die Unterstützung abhängig gemacht werde von einer genügenden Legitimation, davon, daß der zu Unterstützende in den letzten sechs Wochen gearbeitet habe und Aehnliches.

Im Jahre 1885 hatte ich das Generalreferat zu erstatten und sprach mich (S. 28 des gedruckten Berichtes, Verlag der Schriftenniederlage Bethel), gegen Legitimationsforderung aus. In den Verhandlungen trat die Wanderbuchfrage in den Vordergrund. Eine zu ihrer Berathung eingesetzte Kommission tagte in Halle und beschloß die Einführung eines fakultativen Wanderbuches zu empfehlen. In Bielefeld, wo gleichzeitig die Begründung des Deutschen Herbergsvereins inaugurirt wurde, verhandelte man ebenfalls über die Sache und erfand den Wanderschein. Am Vorabend der Centralvorstandssitzung 1886 berieth die Kommission unter Mitwirkung des Pastor v. Bodelschwingh über beide Projekte. Man einigte sich schließlich dahin: die Einführung der Sache gewissermaßen probeweise dem D. H. V. zu überlassen. Der Centralvorstand beschloß demgemäß. 1887 erklärte ich mich als Generalreferent zustimmend zum Wanderschein, wenn er vor Beginn der Wanderschaft und nur auf bestimmte Zeit ausgestellt würde. Eine zur Beschlußfassung führende Diskussion über diesen Punkt fand nicht statt, wohl aber betonte der Centralvorstand in seinen Beschlüssen, daß der Einführung aller Einzelmaßregeln zur Ordnung auf den Stationen ein Zusammenschluß der letzteren zu Verbänden vorangehen müsse. Dies der bisherige Gang der Verhandlungen und Beschlüsse des Centralvorstandes über die Sache. Wie hat letztere sich nun thatsächlich entwickelt?

Leider hat der Deutsche Herbergsverein den früher von allen Seiten so ernsthaft betonten Gedanken, der Ihre und seine Commission so lange beschäftigte, anscheinend ganz aufgegeben, daß nämlich der ordentliche Handwerksgeselle sich wieder eine Legitimation erwerben soll, die ihn als solchen von vornherein kennzeichnet, vor der täglichen Wiederexamination auf jeder Station bewahrt, ihm von vornherein die Aufnahme überhaupt und eine bevorzugte Aufnahme in Bezug auf Beherbergung, Arbeitsvermittelung, Zutheilung von Arbeit sichert u. s. w., und zwar in Form des Wanderbuches.

Wir hofften auf diesem Wege die Nothwendigkeit der staatlichen Wiedereinführung der Wanderbücher darzulegen; aber der Versuch mit dem Wanderbuch ist anscheinend von dem Deutschen Herbergsverein gar nicht gemacht worden.

Dagegen hat derselbe alle seine Kraft auf den Wanderschein geworfen, und denselben überall, wo man ihn annehmen wollte, eingeführt, ohne Rücksicht darauf, ob Verbandsbildung bestand oder nicht. (Vgl. Arbeiterkolonie de 1887, Seite 119.) Dabei sind nun zwei Momente zu unterscheiden.

An und für sich ist der Wanderschein eine ganz gute Einrichtung, wenn er nämlich einfach dazu dient, eine Handhabe für die Bescheinigung des Aufenthalts auf einer Station darzubieten, wenn also auf ihn und

nicht auf den sonstigen Legitimationspapieren der Aufenthaltsstempel abgedruckt wird.

Anders liegt die Sache, wenn er wirklich als Legitimationspapier dienen soll. Dazu hat man ihn gemacht, und zu seinem Gebrauche ein Reglement, die sogenannte Wanderscheinordnung erlassen, die viel komplizirter ist, wie irgend ein komplizirtes Polizeireglement, Strafbestimmungen enthält und in ihrer Anwendung nicht nur verwirrend, sondern auch gefährlich wirkt.

Ordnungen setzen geordnete Verhältnisse voraus, und zu solchen geordneten Verhältnissen gehören in erster Linie Organe, welche die Ordnungen handhaben. Diese Organe wählt der Gesetzgeber, wenn er Ordnungen erläßt, mit großer Sorgfalt aus, schützt den Mißbrauch der erlassenen gesetzlichen Bestimmungen von Seiten der Behörden und Exekutivorgane durch Vorschriften über das Beschwerderecht, durch Festsetzung von Beschwerdefristen, durch Einrichtung von Behörden, welche über die Beschwerden zu befinden haben u. s. w.

Alle diese Voraussetzungen fehlen bisher noch nicht nur in den verbandslosen, sondern meist auch in den wenigen Verbandsbezirken, die wir haben, weil auch in diesen die Verbandsorganisation noch nicht bis zur Einwirkung auf die einzelne Station gediehen ist.

Vor Allem aber ist noch kaum eine einzige Provinz oder ein einziges unter den kleineren Staatsgebieten mit einem ganz lückenlosen Stationsnetz ausgestattet, und wiederum herrscht in den einzelnen Gebieten ein wirres Durcheinander in Betreff der Annahme und Nichtannahme der Wanderscheinordnung, wie Sie daraus ersehen, daß 384 Stationen in Preußen dieselbe angenommen haben und gerade ebensoviel nicht.

Das hat uns großen Schaden gethan; namentlich ist vielfach das Moment der Barmherzigkeit unter den Paragraphen der Wanderscheinordnung verschwunden. Ordnung ist ja immer Barmherzigkeit, aber gedruckte Paragraphen stellen nicht von vornherein eine Ordnung dar. Sie können helfen da, wo Ordnung ist, dieselbe zu handhaben; Ordnung zu *schaffen* vermögen sie nicht.

In unmittelbarer Verbindung mit dem Wanderschein und der Wanderscheinordnung steht die Wanderordnung, der zufolge die Wandergäste zu bestimmten Zeiten aufstehen, wandern, zu Mittag auf der nächsten Station einkehren und am Nachmittag daselbst arbeiten sollen. Der Grundgedanke dieser Ordnungen ist ein durchaus guter, aber ihre Einführung setzt ebenfalls eine feste Verbindung von Station zu Station voraus. Namentlich kann sie zu großen Härten führen, wenn bei ihrer strikten Durchführung nicht auch für Sonntagsstationen gesorgt wird, denn der Wandersmann, der die ganze Woche lang bei Wind und Regen des Vormittags wandern und am Nachmittag, und zwar womöglich im Freien arbeiten soll, bedarf dringend der Sonntagsruhe für Seele und Leib, auch zur Reinigung und Instandsetzung von Wäsche und Kleidern.

Man hat mir erzählt, ein Wandergast hätte beim Anblick eines Hasen gesagt: Solches Thier hat doch seine Schonzeit, unser Einer aber niemals.

Ob die Erzählung richtig ist, weiß ich nicht. In die Seele des

armen Wandergastes, der von Station zu Station auf Grund der Wanderscheinordnung und Wanderordnung geschickt wird ohne Rast- und Ruhetag, kann ich mich aber hineindenken.

M. H. nichts ist unbarmherziger als Paragraphenwirthschaft durch untergeordnete Organe; und Organe zu finden, die im richtigen Sinne und mit dem richtigen Herzen an unserer Sache arbeiten, ist das Allerschwerste. Die Stationen sollen ja, wie oben bemerkt, in erster Linie die Bevölkerung von der Plage der Wanderbettelei befreien, und der erste Grund für ihre Errichtung wird an den meisten Orten gewesen sein, daß diese Plage sich zu sehr fühlbar machte. Aber was uns, den Central-Vorstand zu unserer Arbeit getrieben hat, war doch zunächst die barmherzige Liebe zu dem armen umher irrenden Volk, nicht die Absicht, neue Polizeiinstitute zu schaffen. Von dieser barmherzigen Liebe ist aber in den vorerwähnten Ordnungen und Reglements, den Erläuterungen zu diesen Ordnungen und in allem, was dazu gehört, wenig zu finden. Sie ist ja selbstverständlich das treibende Moment für die Männer, die an diesen Ordnungen gearbeitet haben, gewesen, aber sie kommt äußerlich nicht erkennbar zum Ausdruck, und das ist ein großer Fehler.

Ich erkenne voll und ganz an, daß ein Mittel nothwendig ist, um dem Unwesen vorzubeugen, daß derjenige, welcher sich auf der Vorstation unnütz betragen hat, betrunken gewesen ist, bei der Arbeit sich faul gezeigt hat u. s. w. nicht ganz unschuldig, als wäre nichts geschehen, auf der nächsten Station erscheinen darf. Namentlich halte ich es für nothwendig, daß ein Mittel gefunden wird, durch welches demjenigen dauernd die Stationsverpflegung entzogen wird, welcher sich weigert, in eine für ihn passende feste Arbeitsstelle einzutreten. Und dieser Fall kommt sehr häufig vor, denn Arbeit in den kleinen Städten, Flecken und Dörfern wollen die Leute heute nicht mehr gern annehmen: sie streben ausnahmslos nach den großen Städten, wo sie mehr Vergnügen finden.

Ein Kontrollpapier muß daher geschaffen werden. Aber es kann und darf erst allgemein angewandt werden, wenn wir überall ein vollständiges Stationsnetz haben. Vorläufig muß die Anwendung beschränkt bleiben auf solche Stationen, welche so in der Mitte liegen, daß jeder, der auf ihnen einkehrt, von einer Vorstation kommen muß. Solche Stationen müssen mit ihren Vorstationen Verabredungen treffen und eine Kontrolle vereinbaren. Die übrigen Stationen, die noch keinen festen Nachbarstationsverkehr nach allen Seiten haben, müssen sich vorläufig auf das beschränken, was wir von Anfang an gefordert haben, auf feste stramme Arbeit auf der Station selbst, und von den anderen Bedingungen absehen.

Ordnungen und Reglements haben, wie oben bemerkt, Organe, welche sie richtig handhaben, zur Voraussetzung, und sie müssen diesen Organen und den sonstigen personellen und lokalen Verhältnissen angepaßt werden. Hätte der Deutsche Herbergsverein seine Ordnungen als Entwürfe bezeichnet und sie als solche den Verbandsvorständen, soweit solche vorhanden, als Grundlage ihrer Berathungen zugesandt oder hätte er, wenn er sie den Behörden, wie er vielfach gethan, mit der Bitte um Empfehlung zusandte, ausdrücklich betont, daß sie erst eingeführt wer-

den könnten und dürften, wenn eine Verbandsordnung in größeren Bezirken geschaffen worden wäre, hätten die Ordnungen des Deutschen Herbergsvereins dann als Grundlage für die Berathungen der Verbandsversammlungen gedient oder zur Berufung solcher Versammlungen den Anstoß gegeben: so wäre unsere Sache ganz anders fortgeschritten und die Zahl ihrer Gegner wäre nicht so hoch gewachsen, als leider thatsächlich der Fall ist.

Eine fertige gedruckte Ordnung wird zu leicht zu einem Faulbett. Man läßt es bei derselben genügen, wendet sie schablonenhaft an und prüft nicht, ob sie für die wirklichen Zustände paßt. Diese Zustände sind aber in unserem lieben Deutschland so verschieden, daß kein Gesetz und kein Reglement erfunden werden kann, was überall gleichmäßig gut wirkt. Das zeigt sich ja auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens, und unser Gebiet macht davon keine Ausnahme.

Ich habe den Gedanken des Wanderscheins oder besser eines Legitimationspapiers unablässig weiter verfolgt, und mein Zukunftsgedanke ist jetzt ein Schein, ähnlich wie der Wanderschein, den ich als Geleitschein bezeichnen möchte. Derjenige, welcher erklärt, nach einem bestimmten Orte hin auf der Stationsstraße wandern zu wollen, bekommt einen Schein, auf dem die Stationen in ihrer örtlichen Reihenfolge mit Angabe der Entfernungen, sein Signalement, der Tag des Abmarsches und die Arbeit, die er sucht, verzeichnet stehen. Er wandert die auf dem Schein verzeichnete Straße entlang und darf ohne Genehmigung der Stationsverwaltung, welche dadurch zum Ausdruck kommt, daß er dann einen anderen Schein erhält, nicht von der ihm vorgeschriebenen Straße abweichen. Findet er unterwegs Gelegenheit in eine feste Arbeitsstelle einzutreten und benutzt er sie nicht oder schlägt er sie aus, so wird ihm der Schein abgenommen; findet er unterwegs keine Gelegenheit und erreicht er sein Reiseziel ohne auch dort Arbeit zu finden, so bekommt er einen neuen Schein. Die Gesammtdauer der Scheine ist aber begrenzt. Ist der Inhaber eine gewisse Zeit ohne Arbeit gefunden zu haben, unterwegs, so muß er in die Heimath zurück oder in die Arbeiterkolonie.

Das ist aber nur Zukunftsgedanke, denn er setzt eine gewisse Zahl lückenloser Stationsstraßen voraus und an solchen fehlt es uns noch immer.

Ueber die weiteren Grundsätze

9. Liegen Gründe zur Verweigerung der Unterstützung vor (Trunkenheit, Frechheit, Arbeitsverweigerung u. s. w.), so ist der betreffende Reisende nicht lediglich fortzuschicken, sondern gegen ihn die Mitwirkung der Polizei in Anspruch zu nehmen.
10. Dem zu unterstützenden Wanderer ist Sonntagsruhe zu gewähren, wofür eine größere Arbeitsleistung am Sonnabend oder Montag gefordert werden kann.
11. Wenn irgend möglich, ist die Einrichtung einer Gastwirthschaft als Station zu vermeiden. Die Verabreichung von Branntwein ist unter allen Umständen auszuschließen. Die bestehenden „Herbergen zur Heimath" und ähnliche Anstalten sind in erster Linie zu benutzen.
12. Mit der Verpflegungsstation ist möglichst eine Arbeits-Nachweisestelle zu verbinden.

habe ich nur Weniges zu bemerken.

Zu 9 nur, daß man sich dringend davor hüten muß, die Leute der Polizei zu überweisen, weil sie gegen einen Paragraphen der Wanderscheinordnung verstoßen haben, wiewohl diese Ordnung auf der Vorstation nicht eingeführt war. Hier liegt jetzt die Gefahr vor, daß die Leute auf Grund

der Paragraphenwirthschaft unbarmherzig behandelt werden; Trunkenheit, Frechheit, Arbeitsverweigerung dagegen rechtfertigen nach wie vor die Ueberweisung an die Polizei.

Zu 10 habe ich schon erwähnt, daß, je strenger eine Wanderordnung gehandhabt wird, um so nothwendiger die Gewährung von Sonntagsruhe ist. Man sollte nirgends die Wanderordnung einführen, ohne sich zu vergewissern, daß und wann der Wandersmann Sonntagsruhe erhält. Die Einrichtung der Wanderordnung hat danach zur ersten Voraussetzung, die Verbindung von mindestens 7 Stationen, sonst wird sie zur großen Härte, und es ist dann das Beispiel von dem Hasen richtig. An dieser Voraussetzung fehlt es aber noch vielfach.

Zu 11 kann man, Gott sei Dank! einen ständigen Fortschritt konstatiren. Auch ist nicht jede Gastwirthschaft schlecht, aber auch nicht jede Stationsverwaltung außerhalb einer Gastwirthschaft gut. Strenge Kontrolle ist die wesentliche Hauptsache.

Zu 12 möchte ich nur den Grundsatz aussprechen: Arbeitsnachweisestellen ohne Stationen können sehr nützlich wirken und es empfiehlt sich vielleicht in Kreisen und ähnlichen Bezirken, wo die Einrichtung von Natural-Verpflegungsstationen nicht durchzusetzen ist, den Versuch zu machen, wenigstens Arbeitsnachweisestellen zur Einführung zu bringen; aus denselben werden die Stationen sich dann von selbst entwickeln. Stationen ohne Arbeitsnachweisestellen aber und ohne eine Einrichtung dahin, daß nicht nur demjenigen, welcher den Eintritt in eine für ihn passende Arbeitsstelle ausschlägt, die fernere Stationsverpflegung entzogen, sondern auch daß er der Polizei als der Landstreicherei verdächtig überwiesen wird, befördern den Müssiggang und steigern die Noth der Handwerksmeister in kleineren Orten, Arbeitshilfe zu erhalten.

Bei dem letzten Satze Nr. 13:

> Jede Verpflegungsstation sollte unter der Obhut einer Anzahl von Männern stehen, welche die Station beaufsichtigen und für die religiös-sittliche Einwirkung auf die Wanderer Sorge tragen.

lassen Sie mich etwas länger verweilen.

Dieser Satz bildet den Schlußstein der von Ihnen aufgestellten Sätze; gleichzeitig muß er aber auch der Grundstein sein, und je mehr sich die Stationen zu einem Institute der Kommunalverwaltung ausgestaltet haben, um so nothwendiger ist die Arbeit für die Verwirklichung dieses Schluß- und Grundsatzes.

Da hat mir nun ganz besonders die Aeußerung in der Wichernschen Broschüre leid gethan: es sei im Allgemeinen gewiß zu beklagen, daß die Pastoren sich um die Stationsleute nicht kümmerten, ihr Verhalten sei aber durchaus verständlich, so lange sich die Stationen in Gastwirthschaften und bei sonstigen schlechten Stationshaltern befänden.

Ich bin im Gegentheil der Ansicht, daß für die Zustände in der Station in erster Linie der Pastor verantwortlich ist, in dessen Gemeinde die Station belegen ist. Der Heiland hat vorzugsweise das Volk in der Wüste, die Arbeiter, die an den Zäunen müssig standen, die Kranken und Aussätzigen, die Reisenden und Fremden in seinen Gleichnissen behandelt und sie als unsere Nächsten bezeichnet. Ich will durchaus keine Kritik



üben und will nichts sagen von dem, was die Pastoren auf den Stationen thun sollen. Aber alles das, was die Männer, welche der Direktor Wichern auf Reisen ausgeschickt hat, gemeldet haben, als richtig angenommen, dann hat doch in erster Linie der Pastor, in dessen Bezirk die Station liegt, die Verpflichtung, die Behörde oder den Vereinsvorstand, welchem die Station unterstellt ist, auf die Uebelstände wieder und immer wieder aufmerksam zu machen; erst wenn dies vergeblich geschehen ist, wird er von der Verantwortung entlastet.

Auf allen Arbeitsgebieten der innern Mission bietet ja nicht die Beschaffung des Geldes die Hauptschwierigkeit dar, sondern die Beschaffung der geeigneten Arbeitskräfte, und wären dieselben überall vorhanden und die vorhandenen überall zu gewinnen, so hätte es mit dem Schaden der Wanderbettelei nie soweit kommen können, wie es gekommen ist. Aber es sind viele Kräfte vorhanden, die noch brach liegen, und es wird lange nicht ernstlich und eifrig genug erstrebt, die vorhandenen aufzusuchen und für die Arbeit zu gewinnen. Es ist ja nicht vom Pastor zu verlangen, daß er jeden Abend sein Arbeitszimmer und seine Familie verläßt, um die Stationsgäste aufzusuchen, aber ab und zu dürfte er doch wohl diesen Gang machen können, und wenn er sich ernstlich bestrebt, so wird es ihm gewiß gelingen, aus seiner Gemeinde, aus den Mitgliedern des Gemeindekirchenraths und des Schulvorstandes, aus der Zahl der Handwerker den einen oder den andern Mann dahin zu bewegen, daß er der Station einen Besuch abstattet, nach dem Rechten sieht, ein freundliches Wort an die Leute richtet. Daraus wird sich die Fürsorge für Reinlichkeit, Ordnung, entsprechende Lektüre von selbst entwickeln, und vor allem auch das Bedürfniß, mit den Nachbarstationen zu gleichem Zwecke in Verbindung zu treten.

Das Interesse für die Stationen und speciell für die intensive Arbeit auf den Stationen muß immer wieder von unten herauf geweckt werden. Nicht die Behörde muß es wecken, sondern die Behörde muß durch das Interesse, welches ihr von der Bevölkerung für die Sache entgegen getragen wird, für letztere warm gehalten werden; sonst werden die Stationen unrettbar, was sie an vielen Orten schon geworden sind, ein Institut der trockenen Büreaukratie.

M. H. Sie haben im vorigen Jahre für diese Zwecke eine katholische und eine evangelische Commission errichtet, welche das Interesse der Kirche und der Innern Mission wecken und warm halten sollte. Kirche und Innere Mission dürfen nicht vergessen, daß die Stationen, wenn sie sich auch zumeist zu Communal-Instituten ausgestaltet haben, ursprünglich ein Kind der Innern Mission sind; haben die Communal-Verbände die äußere Fürsorge übernommen, so ist die Innere Mission und die Kirche in Verbindung mit ihr deshalb nicht von der Verpflichtung befreit, für die innere Entwicklung und Ausbildung weitere Sorge zu tragen; sonst verdorrt und vertrocknet, wie gesagt, diese Entwicklung.

Die katholische Commission soll erst in letzterer Zeit begonnen haben, in ihre Arbeit einzutreten; aber sie hat begonnen und der Vorsitzende, der leider die Versammlung bereits verlassen mußte, hat mir versprochen, über die Thätigkeit der Commission schriftlich zu berichten.

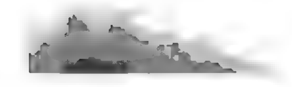
Als evangelische Commission haben Sie den Vorstand des Deutschen Herbergsvereins gewählt. Leider hat derselbe sich der Erfüllung der ihm gestellten Aufgabe fast garnicht unterzogen, sondern seine ganze Kraft auf die Verbreitung des Wanderscheins, auf die Ausarbeitung und Durchführung von Ordnungen und Reglements verwandt. Sie hatten in der Sitzung vom 16. Februar 1886 beschlossen:

1. Die Fassung des Wanderbuchs bezw. des Wanderscheins und die Bestimmung darüber, daß und wie die Arbeitsbücher von den Herbergsverbänden resp. die Scheine von den Stationsverbänden ausgestellt und ausgehändigt werden sollten, dem Hauptvorstande des Deutschen Herbergsvereins zu überlassen.
2. An das Reichsamt des Innern die Bitte zu richten, bei den Staatsbehörden im ganzen Reiche dahin zu wirken, daß dieselben den Organen, welche Verpflegungsstationen eingerichtet haben, empfehlen, daß sie bei Gewährung der Verpflegung die Grundsätze zur Anwendung bringen, welche bezüglich des Wanderbuchs und des Wanderscheins von dem Hauptvorstande des Herbergsvereins in Vorschlag gebracht werden.

Damit hatten Sie dem Deutschen Herbergsverein ein Mandat ertheilt und ihn auch zu Eingaben an die Behörden quasi legitimirt, und der Erfüllung dieses Mandates hat sich der Hauptvorstand des Deutschen Herbergsvereins mit unablässigem Eifer unterzogen. So dankenswerth dies auch ist, muß ich doch sagen: mit zu großem Eifer, insbesondere in dem irrthümlichen Glauben, daß mit einem von einer Oberbehörde erbetenen und erlangten Rescript auch die wirkliche Durchführung der Sache erreicht wäre. Es wäre ja sehr leicht, die Welt zu bessern, wenn man dazu nur Rescripte brauchte; aber was auf dem Papiere steht und den Acten einverleibt wird, tritt bei weitem nicht immer ins Leben und vor allem nicht so, wie es auf dem Papier vorausgesetzt wird.

Ich bin weit davon entfernt, dem Hauptvorstand des Deutschen Herbergsvereins einen Vorwurf zu machen. In erster Linie ist sein Eifer mit Dank anzuerkennen; und wenn in einer so schwierigen Sache, wie die unsrige, von Organen, die mit der Arbeit der Behörden nicht genau vertraut sein können, von falschen Voraussetzungen ausgegangen wird, demnach falsche Schlußfolgerungen gezogen werden, so ist das begreiflich. Mein Wunsch ist nur, daß der Deutsche Herbergsverein einsieht, daß er zu schnell vorgegangen ist und daß er in Zukunft ein langsameres Tempo einschlägt.

Nicht verschweigen kann ich indessen dabei, daß der Deutsche Herbergsverein mit der Zeit unter dem Titel „Wanderschein" fast unser ganzes Gebiet der Verpflegungsstationen mit allen seinen Zweigen in Beschlag genommen hat, und das daraus ein Dualismus entstanden ist, eine Doppelaction, die zumal in der letzten Zeit, wo die Ansichten auseinandergingen, keine Parallelaction geblieben ist, sich deshalb vielfach gekreuzt und in mannigfacher Beziehung hemmend und hindernd gewirkt hat. Competenzconflicte giebt es ja auch auf staatlichem Gebiete zwischen den Behörden, aber im geordneten Staatswesen erledigen sie sich leichter. Wir sowohl, der Centralvorstand, als der Deutsche Herbergsverein, sind aber, wie bereits bemerkt, nur Organe, die rathen, und da ist es schlimm,



wenn die Rathschläge sich widersprechen. Ein Kreis kann nur ein Centrum haben, und der Centralvorstand hört gewissermaßen auf Centralvorstand, wenigstens für die Sache der Verpflegungsstationen zu sein, wenn ein anderes Organ gleichfalls das Centrum für die desfallsigen Bestrebungen darzustellen versucht. Hier ist im Interesse der Sache Abhülfe nothwendig, wie ich schon im vorigen Jahre erwähnt habe, wo ich beantragte in Bezug auf die Verpflegungsstation die Funktionen der desfalsigen Commission des Centralvorstandes dem Vorstande des Deutschen Herbergsvereins zu übertragen, — ein Antrag, der in erster Linie an dem Widerspruch des Deutschen Herbergsvereins scheiterte, welcher seine confessionelle Qualität hervorhob, und der zu der Einsetzung der Katholischen und Evangelischen Commission führte.

Dieses zweite Mandat, seine Function als evangelische Commission des Centralvorstandes hat, wie gesagt, der Vorstand des Deutschen Herbergsvereins im Großen und Ganzen unbeachtet gelassen, und das, wie ich hier nochmals betonen muß, zum großen Schaden unserer Sache. Ueberall wird darüber geklagt, daß die Geistlichkeit sich nicht um die Stationen kümmert und daß diese darunter schwer leiden. Dringend wünschenswerth ist es daher, daß in Zukunft der Deutsche Herbergsverein seine Verbandsvorstände in den Preußischen Provinzen und Deutschen Staaten dazu anregt, in dieser Beziehung die allereifrigste Thätigkeit zu entwickeln, sowie auch, daß er sich an die geistlichen Behörden und an die Organe der Innern Mission mit Gesuchen, welche diesen Inhalt haben, wendet. Das kann nur *er* thun, der selbst ein Organ der Innern Mission ist.

Lassen Sie mich noch ein Wort über die Herbergen zur Heimath sagen. Der Deutsche Herbergsverein hat, wie erwähnt, seine Thätigkeit in erster Linie dem Wanderschein und den mit ihm verbundenen Ordnungen zugewandt, und das auch auf dem Herbergsgebiet im engeren Sinn, also auch bezüglich der Herbergen zur Heimath. Auch hier erstreckt sich seine Thätigkeit, hauptsächlich auf die Verbindung der Herbergen mit den Stationen und somit auf die Fürsorge für die *Mittellosen*. Die Herbergen dienen aber nicht nur den Mittellosen, sondern sie sind errichtet worden in erster Linie und dienen ihrem Hauptberufe nach auch heute noch zunächst solchen Wanderern, welche nicht die öffentliche Mildthätigkeit in Anspruch nehmen, und daß dies in richtiger Weise geschieht, das ist auch für unsere Arbeit eine wesentliche Voraussetzung ihres Erfolges. Denn schlechte Wirtschaften, in denen die Leute verkehren, welche noch Geld in der Tasche haben, und auf denen sie verleitet werden, dieses Geld leichtsinnig auszugeben, Mangel an Fürsorge dafür, daß die Leute, welche nur noch wenig Geld haben, wenn sich ihnen Arbeitsgelegenheit darbietet, auch wirklich in feste Arbeit eintreten, anstatt leichtsinnig weiter zu wandern, und dann die Stationen aufzusuchen, alles dies wirkt auf unsere Stationen sehr nachtheilig ein. Die Fürsorge für die Bemittelten, um sie im Gegensatz gegen die Stationsgäste so zu bezeichnen, ist daher eine nothwendige Parallelaction, welche die Herbergen zur Heimath in Ergänzung unserer Arbeit ausüben müssen.

Ueberhaupt aber ist es sehr wesentlich, daß die Herbergen zur

Heimath in aller und jeder Beziehung Musteranstalten sind, welche vorbildlich auf die Stationen wirken.

Meiner Meinung nach ist in dieser Beziehung auf den Herbergen zur Heimath noch viel zu thun. Auf den Stationen und auf denjenigen Herbergen, welche gleichzeitig als Stationen fungiren sollen, werden an die Mittellosen die schärfsten Anforderungen gestellt in Bezug auf Legitimation, Arbeitsnachweis u. s. w. Wer aber Geld in der Tasche hat und sein Nachtlager bezahlen kann, wird der großen Regel nach auf den Herbergen zur Heimath bisher noch wenig oder garnicht danach gefragt, woher er sein Geld hat. Er wird aufgenommen, auch ohne den Nachweis darüber, wann er zuletzt in Arbeit gestanden hat, also auch wenn dies monatelang hindurch nicht der Fall gewesen ist. Wer also Bettelpfennige in der Tasche hat, dem geht es als Zahlgast viel besser auf der Herberge zur Heimath, als es dem ehrlichen Stationsgast ergeht, der von Station zu Station seinen Unterhalt durch willige Leistung der geforderten Arbeit sich verdient hat. Man wird nicht bestreiten können, daß das recht nachtheilig auf unsere Arbeit wirkt, und ich möchte an den Vorstand des Deutschen Herbergsvereins die Bitte richten, in erster Linie seine Bestrebungen einer Reform des Herbergswesens in Bezug auf die Zahlgäste zuzuwenden. Je strenger in dieser Beziehung die Anforderungen gestellt werden, desto wirksamer ist das für unsere Sache.

Hierdurch wird man auch die älteren Herbergen, welche bisjetzt der Stationssache abwehrend gegenüber stehen, unserer Sache eher geneigt machen. Bewegt man sie dazu, eine scharfe Controlle einzuführen, den Arbeitsnachweis und damit den Nachweis, daß das Geld, welches der Zahlgast in der Tasche hat, ehrlich verdient ist, soweit dies angänglich, zur Vorbedingung der Aufnahme zu machen, so werden sie sich bald überzeugen, daß die schlechteren Elemente durchaus nicht immer auf den Stationen zu finden sind, und daß die Gefahr geringer ist, Zahlgäste und Stationsgäste gemeinsam zu beherbergen, als Zahlgäste aller Art, deren Hauptlegitimation im Baarbestande des Portemonais besteht.

Zum Schluß gestatten Sie mir noch ein kurzes Wort über meine Thätigkeit als Ihr Delegirter. Ich habe, wie schon in dem Vorjahre, mit Behörden, Corporationen, Vereinen in ganz Deutschland und darüber hinaus in Correspondenz gestanden; ich habe ferner, nachdem der Inhalt des Monatsblattes „Arbeiter-Kolonie" in 3 Abtheilungen: Arbeiter-Kolonie, Verpflegungsstationen und Herbergen zerlegt worden war, in in der zweiten Hälfte des abgelaufenen Jahres die Redaction der Abtheilung „Verpflegungsstationen" übernommen; endlich habe ich auf Wunsch der betreffenden Landes- und Provinzial-Verbände an verschiedenen Orten, namentlich in München, Karlsruhe, Berlin, Hamm u. s. w. Vorträge gehalten bezw. mich an den Berathungen betheiligt. Ich bin überall außerordentlich freundlich aufgenommen worden. Zu der Versammlung in München wurden von weither, z. B. von Würzburg Delegirte entsendet. In Karlsruhe, wo die Versammlung für Baden, Württemberg, die Reichslande, und Hessen-Nassau statt fand, war die Theilnahme eine sehr rege; auch die erhabene Tochter unseres Kaisers, die Frau Großherzogin

von Baden, hatte die Gnade, meinen Vortrag anzuhören. Ob nun aber abgesehen von diesem äußeren Erfolge, meine Worte für die weitere Entwicklung der Sache anregend gewirkt haben, darüber kann ich selbstverständlich nicht urtheilen. Mir erschien es unterwegs immer sehr zweifelhaft, ob die Wirkung den Aufwendungen für die Reise entsprechen könnte.

Aber da ich nun mal Ihr Delegirter geworden und als solcher aufgefordert war, zu kommen, so durfte ich nicht nein sagen und an dem guten Willen, was ich konnte zu leisten, hat es, das darf ich wenigstens sagen, nicht gefehlt.

Im Ganzen aber ist die Arbeit, welche Sie mir übertragen haben, mit der Entwickelung und Ausgestaltung unserer Sache so gewachsen, daß ihre vollständige Erledigung mehr wie eine ganz frei zur Disposition stehende Mannes- und Arbeitskraft ausfüllen würde. Ich bin aber, abgesehen von meiner Leistungsfähigkeit, schon deshalb keine volle Arbeitskraft, weil meine dienstlichen Funktionen mich recht ausreichend in Anspruch nehmen. Wenn ich trotzdem, obgleich die Last von Jahr von Jahr drückender wird, wenn Sie mich, wie ich höre, auch für das nächste Jahr wieder zum Delegirten bestellen wollen, nicht nein sage, so geschieht dies hauptsächlich aus dem Grunde, weil unsere Sache jetzt mancherlei Anfechtungen erfahren hat und ich sie in diesem Moment der Krisis nicht verlassen möchte. Sollten Sie aber Ihre Wahl auf einen Anderen zu lenken geneigt sein, so bitte ich Sie auf das herzlichste solches zu thun. Ich werde mich dadurch nicht nur nicht verletzt fühlen, sondern Ihnen dankbar sein.

Abgesehen von der Person, halte ich die Instituirung eines Einzel-Delegirten für das Richtigste; eine Commission von Mitgliedern, welche zerstreut wohnen, ist zu schwerfällig, und der Name als Ihr Delegirter gewährt die durchaus nothwendige Legitimation für Eingaben und Anfragen, die sonst leicht als arrogant oder neugierig ausgelegt werden können.

Auch bei der Institution der beiden im Vorjahre von Ihnen gewählten Commissionen, der katholischen und der evangelischen, bitte ich es für das nächste Jahr zu belassen, indem ich mich der Hoffnung hingebe, daß sich beide immer mehr in die Erfüllung ihres Mandates hineinarbeiten werden.

Aber, m. H., weder der Delegirte, noch die Commissionen können bei dem Umfange, den unsere Sache genommen hat, auch nur einigermaßen ihrer Aufgabe genügen, wenn sie nicht in den einzelnen Provinzen und Staaten von gleichen Organen unterstützt werden. In jeder preußischen Provinz und in jedem deutschen Staate muß ein Spezial-Delegirter für die Sache thätig sein für die äußere kommunale Seite: Ausfüllung des Stationsnetzes, Verbindung zwischen den Stationen, Handhabung gleichmäßiger Ordnungen, und muß ebenso die Mitwirkung der Kirche und der Innern Mission durch ein Organ, welches dem betreffenden Bezirke selbst angehört, geweckt und warm gehalten werden.

Sie m. H. stellen in erster Linie diese Delegirten und Mitarbeiter dar; an Sie richte ich daher die Bitte, unsere Sache, die, wie ich am Schlusse noch einmal wiederhole, trotz der ihr anklebenden Mängel, bisher

durch Gottes Gnade Erfolge erzielt hat, welche weit über unsere Erwartungen herausgegangen sind, auch fernerhin Ihre Theilnahme und Ihre thätige, lokale Mitarbeit zu schenken.

Ich resumire meinen Vortrag, indem ich die nachstehenden Anträge stelle:

Redner verliest die S. 69 und 70 unter Nr. 1—5 abgedruckten Anträge, welche von der Versammlung demnächst angenommen werden.

III. Deutscher Herbergsverein.

Entwürfe für Herbergsstatistik.

Schon auf der ersten Hauptversammlung des D. H. V. wurde im Anschluß an das Kayser'sche Referat der Hauptvorstand beauftragt, statistische Fragebogen auszuarbeiten, welche zunächst den einzelnen Herbergsvorständen, weiterhin dem gesammten Herbergsverein und allen Freunden der Herbergssache eine genauere Kenntniß der Herbergsverhältnisse in einheitlicher, übersichtlicher Form vermitteln sollten. —

Ueber den Werth einer sorgfältigen Buchführung in den Herbergen brauchen wir uns nicht zu verbreiten. Es handelt sich dabei nicht um eine ängstliche Kontrolle etwa der Hausväter, deren Aufgabe zunächst eine andere und höhere ist, als die einer korrekten Buchführung, auch nicht um ein übermäßiges Hervorkehren des Rentabilitätszweckes beim Herbergsbetrieb. Aber für jede einzelne Herberge ist es wichtig, daß sie als eine gemeinnützige, meist auf Wohlthätigkeit begründete, oft andauernd auf dieselbe angewiesene Anstalt jederzeit und vor jedermann nachweisen könne, daß bei ihr „alles ordentlich und ehrlich zugeht". Für jeden Hausvater ist es wichtig, daß er sich selbst und seinem Vorstand einen klaren Einblick in die wirthschaftliche Lage und Entwickelung des ihm anvertrauten Hauswesens schaffe; daß er durch Vergleichung mit andern Herbergen, durch Vergleichung des verschiedenen Ergebnisses seiner eigenen Wirthschaftsführung in verschiedenen Jahren die Bedingungen des wirthschaftlichen Gedeihens im einzelnen beachten und anwenden lernt. Er muß wissen, was er seinen Gästen bieten kann und was nicht; er muß auch im Wirthschaftlichen ein guter Hausvater sein, und ein solcher muß immer rechnen und berechnen können. Die sparsame, gut eintheilende und alles verwerthende Hausmutter ist ja die beste Bürgschaft des Gedeihens; aber auch für sie ist es wichtig, wenn eine zahlenmäßige Darlegung der Betriebsergebnisse den Beweis liefert, daß sie nach dem Spruch zu handeln versteht: „Mit viel hält man Haus, mit wenig kommt man aus". Ein günstiges Ergebniß der Wirthschaft wirkt um so erfreuender und ermuthigender, wenn es sich in handfesten Zahlen darstellt; ein ungünstiges Ergebniß ist viel weniger drückend, wenn eine klare, durchsichtige Rechnung ergiebt, daß dasselbe seinen Grund nicht in geringerer wirthschaftlicher Tüchtigkeit der Hauseltern hat, sondern in minder günstigen Verhältnissen.

Besonders lehrreich ist, wie schon angedeutet, die Vergleichung der

wirthschaftlichen Ergebnisse verschiedener Herbergen, die Erforschung der Ursachen der Verschiedenheit. Eine solche Vergleichung wird sehr erleichtert, wenn eine gemeinsame, gleichartige Berechnungsweise zur Anwendung kommt. Hierfür suchten wir bereits eine Handhabe zu bieten durch die Herstellung der Formulare für die Buchführung der Herbergen, welche in Anlehnung an frühere Arbeiten des Centralausschusses für die Innere Mission und nach Befragung einiger der erfahrensten Hausväter in verschiedenen Provinzen in der Druckerei der „Arbeiter-Kolonie" angefertigt worden sind, wo diese Formulare fortwährend auf Lager gehalten werden. Proben mit Preisangaben sind sämmtlichen Herbergsvorständen durch die Bertelsmannsche Druckerei übersandt worden, und wir hoffen, daß die Vorstände mehr und mehr von diesen Formularen Gebrauch machen werden. Um aber die wünschenswerthe Vergleichung anstellen zu können, bedarf es einer Zusammenstellung nicht nur der wichtigsten Resultate des Betriebs der einzelnen Herbergen, sondern auch der Grundlagen dieser Resultate, welche in den Verkehrsverhältnissen, Verwaltungseinrichtungen u. s. w. gegeben sind. Diese können nur durch Fragebogen nach Art der hier beigefügten ermittelt werden.

Wenn ferner in diesen Fragebogen-Entwürfen auf die Entstehungsgeschichte der einzelnen Herbergen, die Vorstandsverhältnisse, die äußere Stellung des Hausvaters und dergl. genaue Rücksicht genommen ist, so liegt dem allen nicht die Meinung zu Grunde, als ob die Verbände darauf ausgehen sollten, gleichmacherisch-reglementirend in den Betrieb der Herbergen einzugreifen. Dazu werden die einzelnen Verbandsvorstände ebenso wenig Neigung verspüren, wie der Hauptvorstand. Wir arbeiten überall nicht nach behördlichen Analogieen, sondern nach dem Bedürfniß freier, lebendiger Arbeitsgemeinschaft in brüderlicher Liebe. Wir schulden und zollen der Individualität jeder Herberge, der Eigenthümlichkeit ihrer Entwicklung und der an ihr wirkenden Personen volle Achtung und Rücksicht. Allein wenn die Verbände und der Gesammtverein erstarken sollen, so müssen sie mehr und mehr die einzelnen, praktischen Aufgaben und Fragen des Herbergsbetriebes ins Auge fassen und zu ihrer gemeinsamen Behandlung anregen. Das können die Verbände nur, wenn sie sich in den Besitz eines ausreichenden statistischen Stoffes setzen. Einem geübten Auge tritt daraus sofort klar entgegen, welche besonderen Fragen und Aufgaben gemeinsamer Behandlung besonders bedürfen. Wir dürfen uns nicht der Meinung hingeben, als hätten wir schon etwas gearbeitet und erreicht, wenn wir Fragebogen füllen; dies ist nur die Vorbedingung und Vorbereitung für gemeinsame Arbeit. Wo ein lebhaftes Verlangen nach letzterer herrscht, — und wie könnte es daran fehlen bei den nächsten Herbergsmitarbeitern, wenn sie sich klar machen, wie viel noch zu thun ist, damit unsere Herbergen zur vollen, durchschlagenden Geltung im Leben der Wandersleute kommen; — da wird man auch die Arbeit nicht scheuen, welche die Verbände mit ihrem Vielwissenwollen den einzelnen Vorständen zumuthen.

Wir könnten uns ja fürs erste auf wenige Fragen beschränken, und wir werden fürs erste schwerlich alle Fragen von allen beantwortet bekommen. Vielen aber wird es Freude machen, an der Hand der

Fragen sich selbst und die Verbandsbrüder gründlich und eingehend zu unterrichten, und andere werden die Fragen gern zum Anlaß nehmen, ihre Buchführung 2c. so einzurichten, daß sie später alle Fragen mit Leichtigkeit beantworten können. Wenn wir stückweise und immer wieder mit neuen Einzelfragen kommen, so wirkt das auf die Dauer ermüdender, als wenn wir gleich ein großes, systematisch geordnetes Gesammtbild dessen geben, was wir gern ermitteln möchten. Der Gesammtzweck leuchtet so in seiner Wichtigkeit sofort viel mehr ein. Will ein Verbandsvorstand aber zunächst nur einen Theil der Fragen beantwortet haben, so wird er doch gut thun, von vorne herein die vollständigen Fragebogen zu versenden, damit jeder Herbergsvorstand sich über das Ineinandergreifen und die wechselseitige Ergänzung der drei Fragegruppen klar werde.

Wenn die Fragebogen-Entwürfe endgültig feststehen, werden erst noch die Schemata festzustellen sein, nach welchen die einzelnen Verbandsvorstände die eingelaufenen Antworten ordnen und zusammenfassen. Als Endresultat würde sich ein kleines „Handbuch der Herbergen zur Heimath“ ergeben können, in Vereinigung mit anderem wichtigen Material durch den D. H. V. herauszugeben.

Dem Centralausschuß für Innere Mission und dem Rauhen Hause verdanken die Herbergen zur Heimath die stärkste und nachhaltigste Förderung, auch die erste Anregung und Bethätigung gemeinsamen Wirkens. Diesen beiden befreundeten Organen wird der D. H. V. dankbar sein, wenn sie dem Vorgehen mit dieser Herbergs-Umfrage ihre Unterstützung leihen. Bei der vorläufigen Feststellung der nachstehend abgedruckten drei Fragebogen-Entwürfe haben die auswärtigen Mitglieder des Hauptvorstandes mitgewirkt, desgleichen der frühere Reiseagent des C. A., Pastor Droß. Es scheint uns aber wünschenswerth, daß vor endgiltiger Feststellung der Entwürfe alle Verbandsvorstände und alle Herbergsvorstände und Hausväter Gelegenheit erhalten, dieselben zu prüfen und Verbesserungsvorschläge zu machen. Der Hauptvorstand wird für solche Vorschläge sehr dankbar sein. —

Ein „Stillleben“ für sich allein zu führen, hat ja seine großen Vorzüge, für eine Familie nicht nur, sondern auch für eine familienartig angelegte Anstalt, wie eine Herberge zur Heimath. Es mag nicht wenige getreue Herbergsleute geben, welche in überwiegender Neigung zu solchem Stillleben etwas ungehalten werden über das Ansinnen, so viel buchen und berechnen, schreiben und lesen zu sollen. Jeder macht's ja schon, so gut er kann, und jeder hat seine selbständigen Erfahrungen und Anschauungen, von denen er nicht gerne abgeht. Einer solchen Stimmung gegenüber können wir ja nur immer wieder betonen das Bedürfniß brüderlicher Arbeits-Gemeinschaft und die Pflicht treuen Zusammenwirkens bei der Lösung einer so großen, durchs ganze Vaterland und durch die mannigfachsten und schwierigsten Lebensverhältnisse sich verzweigenden Aufgabe, wie sie unsern Herbergen gestellt ist. **Die Ehre Gottes und das Wohl des Nächsten lassen es nicht zu, daß wir's bei dem Stillleben und der Zersplitterung bewenden lassen;** frisch und freudig, Hand in Hand auf den Plan getreten, alte Kräfte gesammelt, neue geworben, innere und äußere Bande

gewoben von Ort zu Ort, von Verband zu Verband, treu im Kleinen und tapfer im Großen gearbeitet und gekämpft! „Dienet einander!“ Anders meinen wir's nicht, und anders können wir's uns nicht denken.

Herberge zur Heimath in . . . .

I. Uebersicht
über die allgemeinen Verwaltungs- und Vermögensverhältnisse am 1. Januar 1888.

1. Lage des Hauses (Straße und Nummer). Ist die Lage und Beschaffenheit des Gebäudes eine gute? (Grundriß, Bauplan vorhanden? Kopie event. erbeten, auch kleine Situations-Skizze.)

2. Zahl der Betten (nur der Herberge) . . . . Wieviel bei der Eröffnung? . . . . Wieviel mehr als im Vorjahre? . . . . Zahl der Betten des Hospizes . . . . Wieviel bei der Eröffnung? . . . . Wieviel mehr als im Vorjahre? . . . .

3. Was für Bettstellen und Bettstücke?

4. Reinigungsapparat im Hause? . . . . Separaträume für Unreine? . . . . Wie beschaffen, und welche Preise? . . . . Welche sonstige Gelegenheit zur Reinigung am Orte?

5. Wann eröffnet? . . . . Durch wen und mit welchen Mitteln begründet?

6. Korporationsrechte und seit wann? (Statuten event. beizufügen). Event.: Wer ist Eigenthümer des Grundstücks, Gebäudes, Inventars?

7. Werth a. der Grundstücke und Gebäulichkeiten? ℳ . . . . b. des Inventars ℳ . . . . zusammen ℳ . . . . Schulden ℳ . . . . Jährlicher Verzinsungs- und Amortisationsbedarf ca. ℳ . . . . Reines Aktivvermögen nach Abzug der Schulden ℳ . . . . (Event. Mehrbetrag der Passiva ℳ . . . .) Welche Einnahmen außer den eigenen Betriebseinnahmen? (Mitgliederbeiträge — regelmäßige oder gelegentliche Sammlungen — Zuschüsse von kirchlichen und sonstigen Vereinen und Korporationen?) — Letztjähriger Kassenabschluß.

8. Steuern, welche, mit welchem Betrag?

9. Feuerversicherung a. der Gebäude, b. des Inventars — bei welcher Gesellschaft? Klasse? Betrag?

10. Sind ad 8 und 9 Vergünstigungen erlangt, welche, und wie?

11. Vorstandsmitglieder sind jetzt: (Namen, Stand, Spezialämter im Vorstand).

12. Eigener Hausvater? Name? Aus welchem Brüderhause, und resp. welchem früheren Beruf? (oder Hausvater im Nebenberuf? Wer?) — Verheirathet? Wieviel Kinder, in welchem Alter? — Wie viele Räumlichkeiten stehen dem Hausvater für seine Familie zur Verfügung?

13. Gehaltsbezüge der Hauseltern? (Nur Fixum? Antheile an der Einnahme oder am Ueberschuß; feste oder übliche Gratifikationen? Was ist in der freien Station inbegriffen? Wer trägt die persönlichen Steuern des Hausvaters? Welche sind diese? —

Event., bei Hausvätern im Nebenberuf: Wie sind die Einnahme-Kompetenzen und die Ausgabe-Verpflichtungen zwischen Vorstand und Hausvater geregelt? — (In beiden Fällen Kontraktabschriften erbeten.)

14. Besteht eine Pensionsberechtigung, Krankheits-, Alters-, Invaliden-, Todesfallversicherung des Hausvaters bezw. seiner Angehörigen? Lebensversicherung? Welche; und wie ist die Prämienzahlung geregelt? Vergünstigungen dabei erreicht? — Welchen Rückhalt hat der Hausvater sonst in dieser Beziehung, z. B. bei seinem Bruderhause?

15. Das Hilfspersonal besteht aus? Mit welchen Lohnsätzen?

16. Zu welchem ungefähren Betrag ist die freie Station 1) des Hausvaters und seiner Familie, 2) des Hilfspersonals abzuschätzen? — ℳ . . . . und ℳ . . . ., zusammen ℳ . . . .

17. Wieviel Prozente der jährlichen Gesammt-Wirthschaftsausgabe (exkl. Bauten, Steuern, Verzinsung und Amortisation) beträgt die Summe der jährlichen Geld- und Naturalkosten des ganzen Hauspersonals? (ℳ . . . . zu ℳ . . . ., also Prozente . . . .).

18. Wie ist die Buchführung: a. des Hausvaters, b. des Vorstandes geregelt? (Abschrift der benutzten Formulare.) Welche Verwaltungs- und Rechnungsbestandtheile sind dem Vorstand vorbehalten? (z. B. Bauten, Baureparaturen, Kapitalverwaltung? Außerordentliche Anschaffungen. — Auch Sonstiges?)

19. Welche besonderen baulichen, Verwaltungs- und wirthschaftlichen Einrichtungen haben sich dort etwa besonders bewährt und sind zu allgemeinerer Anwendung zu empfehlen?

20. Hausandachten morgens und abends? Zu welcher Zeit? Dauer? Gesang? Harmonium benutzt? Frei, oder welche Hilfsmittel außer Bibel und Gesangbuch? — Welche Erfahrungen?

21. Tischgebet?

22. Bibelstunden (Sonntags, Wochenabende?) Wer hält sie, wann, wie lange dauernd? Welche Erfahrungen?

23. Besuch der öffentlichen Gottesdienste? (Plakatanzeigen des Sonntags für die verschiedenen Konfessionen, mündliche Empfehlung, Begleitung? Kleiderdepot zur leihweisen Aushilfe?)

24. Erzählabende? Geselliger Verkehr von Vorstandsmitgliedern, Jünglingsvereinsmitgliedern, Geistlichen, Handwerksmeistern?

25. Welche Spiele sind vorhanden? Kommen auch Gesellschaftsspiele vor? Wird gesungen? Welche Hilfsmittel dabei benutzt?

26. Wie ist für Lektüre gesorgt? Was geschieht, um Beschädigungen und Entwendungen vorzubeugen? Welche Zeitschriften? Schriftenvertheilung?

27. Giebt es am Orte oder in der Nähe sogenannte wilde Herbergen zur Heimath? Was ist darüber zu sagen? Beseitigung versucht? —

28. Giebt es berüchtigte „Pennen"? Welche? Ist es möglich, bezw. versucht worden, Thatsachen festzustellen, welche es ermöglichen, das Einschreiten der Behörden herbeizuführen? Sind derartige Schritte schon geschehen?

29. Welche besonderen Gesichtspunkte und Wünsche betr. das Wander- und Herbergswesen drängen sich nach den dortigen Erfahrungen gegenwärtig auf?

II. Uebersicht
über die Verkehrs-, Verpflegungs- und Kassenverhältnisse pro 1887.

1. Zahl aller hier durchreisenden Wandersleute (nach polizeilicher Angabe) . . . . Davon logirten in der Herberge zur Heimath . . . ., also . . . . Prozent.

2. Zahl der Betten: a. Ueberhaupt . . . . b. In der Herberge . . . . c. Im Hospiz . . . .

3. Zahl der Durchreisenden und ihrer Schlafnächte:
Es übernachteten in der Herberge (exkl. Hospiz und Pensionäre) zu den nachstehenden Preisen:

Betten-Zahl:	Preise:	1. Selbstzahlende. Pers.	Nächte.	2. Innungs-Unterstützte. Pers.	Nächte.	3. Jüngl.-Ver.-Unterstützte. Pers.	Nächte.	4. Stationsgäste. Pers.	Nächte.	5. Jedes Bett im Jahresdurchschnitt wie oft belegt?	Quersummen der Einnahme. ℳ	₰
	10 ₰											
	.... „											
	.... „											
	.... „											
	.... „											
	.... „											
Zusammen:										Gesammt-Summe.		

4. Zusammenstellung von Nr. 3 mit Hinzufügung der Zahlen betr. Kostgänger (Pensionäre, Logisgesellen) und Hospizgäste:

Klassen.	Personen.	Nächte.	Einnahme. ℳ	₰	4b. Berechnung auf das einzelne Bett: Klassen.	Betten wie 2b.	2c.	Nächte.	ℳ	Also pro Bett Nächte	ℳ
1. Selbstzahlende					1. Sa. v. 1—4 (Herbergs-Durchreisende.)		—				
2. Innungs-Unterstützte											
3. Jüngl.-Ver.-Unterst.					2. Sa. v. 1—5 (Durchreisende und Pensionäre.)		—				
4. Stationsgäste											
5. Kostgänger			*		3. Sa. von 6 (Hospiz.)	—					
6. Hospizgäste			*								

* Nur Logis-Einnahme!

Anmerkung: Hospizbetten zu welchen Preisen? (Mit Zahl der Hospizgäste zu jedem Preis.)

Kostgänger zahlen für Kost und Logis in der Herberge per Woche — Monat . . . . ℳ.

Abonnenten zahlen für Logis allein in der Herberge per Woche — Monat . . . . ℳ.

5. Preistabelle der Wirthschaft mit ungefährer Angabe von Maß oder Gewicht der Portionen.

A. Regelmäßige Mahlzeiten:

Mahlzeiten.	Portion besteht aus	Preise zu ₰	Zahl der verabreichten Portionen.
Mittagsportion			
desgl.			
desgl.			
Abendportion			
desgl.			
Frühstück			
desgl.			
	Summa aller Portionen		

B. Sonstige Speisen in einzelnen Portionen mit Preisen:

C. Getränke (Maß und Preise, Sorten, Zugaben): 1. Bier: 2. Kaffee: 3. Wein und sonstige:

6. Verkauft der Hausvater auch sonstige Gebrauchsgegenstände an die Gäste? Welche, und zu welchen Preisen? Resultate?

7. Findet auch ein Geschäft mit Speisen, Getränken oder sonstigem außer dem Hause statt? Welches? Resultate?

8. Welche wirthschaftlichen Einrichtungen oder Maßnahmen haben sich dort etwa besonders bewährt? — Wählt der Hausvater selbständig seine Bezugsquellen? — Sonstige Bemerkungen.

9. **Gesammter Kassenabschluß** pro 1887 in der dort üblichen Form; z. B. **A. Hausrechnung** Einnahme: 1. Gesammt-Wirthschafts-Einnahme. 2. Logisgelder. 3. Verkauftes Holz (Verpfl.-Stat.). [4. Miethen]. 5. Zuschüsse aus der Hauptkasse. 6. Sonstige.

Ausgabe (ordentliche): 1. Speisen und Getränke, sonstiger Wirthschaftsbedarf (Cigarren 2c.). 2. Licht und Feuerung. 3. Holzvorrath und Werkzeug für den Stations-Holzstall. 4. Reinigung der Wäsche inkl. Waschlohn; davon kommt auf Bettwäsche — auf Wirthschaftswäsche und Wäsche des Personals. — 5. Löhne des Hilfspersonals. 6. Ablieferungen an die Hauptkasse. 7. Ordentliche Anschaffungen und kleinere Reparaturen. 8. Sonstige.

B. Vorstandsrechnung. Einnahme: 1. Ueberschüsse der Wirthschaft (Hausrechnung). 2. Zinsen von Aktiv-Kapitalien. 3. Vereinsbeiträge und Liebesgaben. 4. Sonstige.

Ausgabe: 1. Verzinsung und Abzahlung von Passivkapitalien. 2. Verwaltungskosten. 3. Baargehalt des Hausvaters, Lebensversicherung, Gratifikationen. 4. Zuschüsse zur Wirthschaftskasse (Hausrechnung). 5. Bauten und größere bauliche Reparaturen. 6. Außerordentliche Anschaffungen. 7. Steuern und Lasten. 8. Feuerversicherung.

Anmerkung. Für die Rubrik 9 A, B wären besondere, zur Ausfüllung fertige Formulare herzustellen. Die Verpflegungsstations-Bestandtheile könnten dabei getrennt aufgeführt werden. — Entwürfe zu diesen Formularen, für die 3 Herbergen des Bielefelder Synodal-Herbergsvereins aufgestellt, können vom Büreau des D. H. V. bezogen werden; desgl die mehrfach angezeigten gedruckten Formulare für die Herbergsbuchführung selbst

III. Arbeitsnachweis und Unterstützungsverpflegung.

1. Verhältniß zum dortigen **Handwerkerstand** im allgemeinen?

2. Welche Innungen giebt es? (Die mit der Herberge zur Heimath in irgend welcher Verbindung stehenden sind zu unterstreichen!)

3. Besteht am Orte eine Arbeits-Nachweisestelle für Arbeitsuchende jeder Art — welche?

4. Wie sorgt der dortige Handwerkerstand, besonders die Innungen, für seine wandernden Gesellen, und mit welcher Mitwirkung der Herberge zur Heimath:
A. Hinsichtlich des Arbeitsnachweises?
B. Hinsichtlich der Unterstützungsverpflegung?

5. Finden Innungs-Zusammenkünfte und ähnliche Handwerksveranstaltungen in der Herberge zur Heimath statt?

6. Was ist oder wird seitens der Herberge zur Heimath geschehen, um die Verbindung mit dem Handwerkerstand zu pflegen?

7. Besteht dort ein Jünglingsverein? Mitgliederzahl? Vorstand desselben.

8. In welchem Verhältniß steht derselbe zur Herberge zur Heimath? Besonderer Versammlungsraum? Vergütung?

9. Wie sorgt der Jünglingsverein für durchreisende Brudervereins-Mitglieder?

10. Besteht ein katholischer Gesellenverein? Mit evangelischen Mitgliedern, und wie vielen etwa? Wie erklären sie sich darüber?

11. Allgemeine Bemerkungen.

12. Verpflegungsstation vorhanden? Geld oder Natural?
A. Wer unterhält sie?
B. Zahl der Unterstützten 1887 und Kosten a. mit Nachtverpflegung (Abendbrod, Nachtquartier und Frühstück) zu . . ₰ . . . . Mann. b) mit Mittagsverpflegung zu . . ₰ . . . . Mann, c) mit doppelter (Sonntags-)Verpflegung zu . . ₰ . . . . Mann. d) Sonstige Verpflegungskosten . . . . ℳ. Summe aller Verpflegungsfälle . . . ., aller Verpfl.-Kosten . . . . ℳ. e) Verwaltungskosten (wofür?) . . . . ℳ. — f) Arbeitsstätte; [Mehrkosten nach Abzug des Baarertrags . . . . ℳ.] — Reinertrag des Arbeitsbetriebs . . . . ℳ. Wer bezog den Reinertrag?
C. Nur gegen Arbeit? Welche? Welches Arbeitsmaß?

13. Wer besorgt: a. Anweisung (Markenausgabe)? Meldung wann? Lokal: b. Arbeitsnachweis? Lokal: c. Arbeitsleitung und Aufsicht? Arbeitszeit wann? Lokal: d. Beherbergung und Verpflegung? Lokal:

14. Welche Entfernung besteht zwischen den Lokalen a—d? — Welche Schwierigkeiten liegen noch vor bei der Einrichtung und Verwaltung der Verpflegungsstation? Polizeiliche Unterstützung genügend?

15. Werden alle Arbeitswilligen versorgt? Oder welche Auswahl findet statt? Welches Zahlenverhältniß ungefähr zwischen Unterstützten und Abgewiesenen? Was wird aus den letzteren?

16. Ist die Wanderordnung und Wanderscheinordnung eingeführt? In welchen Stücken wird sie nicht befolgt, und warum nicht?

17. An Selbstzahlende wurden ausgegeben . . . . Wanderbücher, ... Wanderscheine. — An Stationsgäste wurden ausgegeben . . . . Wanderscheine.

18. Allgemeine Bemerkungen betreffend die Stationssache. — Sind in dortiger Gegend mittellose Wanderer thatsächlich noch genöthigt zu betteln? Wieso? Was müßte geschehen, um dem abzuhelfen?

Für die Redaction: Max Hoffmann in Wustrau, Reg.-Bez. Potsdam.

Wandlungen.

Es ist noch nicht lange her, da hat es eine Zeit gegeben, wo in allen Gauen Deutschlands der reisende Handwerksbursch eine volksthümliche Erscheinung war, und wo auch der verlotterte Stromer nicht gar streng beurtheilt ward. Vielfach wurde der letztere sogar mit einem gewissen Wohlgefallen betrachtet, und bei einer grotesken Erscheinung, verbunden mit einigem — wenn auch derbem Witz, konnte derselbe leicht den Beifall und die Gunst des Publikums gewinnen. Daher war denn auch der Bursch bei seinen Wanderungen und Fechttouren, besonders auf dem Lande, in der Regel einer wohlwollenden Begegnung, oft sogar einer vorzüglichen Aufnahme gewiß. Nicht selten erlaubte er sich, in scherzhafter Weise eine Gabe zu erflehen. So z. B. wenn er mit tragikomischer Miene sich anmeldete als „ein reisender Johannsbeernbusch, der schon drei Tage keinen warmen Löffel im Leibe gehabt," und man ließ sich solche Witze wohlgefallen. Die damals herrschenden Anschauungen und Gesinnungen, sowie der Geschmack des Publikums in dieser Beziehung gaben sich ebenfalls kund in der darauf bezüglichen Lektüre sehr zweifelhaften Charakters, wie sie zu jener Zeit verbreitet und außerordentlich beliebt war; ferner in manchen Theaterstücken sowie in volksthümlichen Liedern. Auf den Brettern, die die Welt bedeuten, nahmen Lustspiele wie „Lumpacivagabundus oder das liederliche Kleeblatt," „das Fest der Handwerker" und dergl. keine geringe Stelle ein. Solches alles hat sich aber in der jüngsten Zeit wunderbarlich geändert, und nicht nur die Ansichten ernst gesinnter Personen, sondern auch die öffentliche Meinung im Ganzen und Großen hat in dieser Beziehung einen erstaunlichen Umschwung erfahren. Dergleichen Bücher, wie die oben erwähnten, erscheinen jetzt kaum mehr, auch werden solche Theaterstücke, wie die genannten, nicht mehr aufgeführt. Sogar die mehr anständigen und gediegenen Lieder jener Gattung, wie z. B. „das Erkennen", von Heinrich Proch („Ein Wanderbursch mit dem Stab in der Hand,") sind verbannt und verschwunden. Das ehemals verherrlichte Leben und Treiben der Handwerksburschen ist nun einmal aller Romantik gänzlich entkleidet und es ist in diesem Stück eine ziemlich gründliche und allgemeine Ernüchterung eingetreten. Selbst die niedrige und gemeine Presse hat sich der in dieser Beziehung heutzutage herrschenden Strömung nicht entziehen können, und endlich sind sogar die zu der betreffenden Klasse gehörigen Individuen in ihrem Auftreten und Benehmen mehr bescheiden, ja verschämt geworden. Nicht leicht wagt es jetzt noch einer von ihnen, eine solche Frechheit und Rohheit an den Tag zu legen, wie sie noch vor wenigen Jahren häufig vorkam, und die Witze von ehemals würden dem Burschen heute sehr übel genommen werden. Wir freuen uns gewißlich alle von ganzem Herzen über diesen merkwürdigen Umschwung der Dinge, der als ein bedeutsamer Fortschritt vor unsere Augen tritt. Nur da und dort läßt sich noch eine heisere Stimme vernehmen, die das Verschwinden jener „alten schönen Zeit" beklagt. Auch in Bezug auf die Zigeuner und ihr unstatthaftes Treiben gehen jetzt den Leuten doch immermehr die Augen auf. Wir glauben sagen zu können, daß kaum jemals irgendwelche gemeinnützige Bestrebung einen schnellern

und größern Erfolg aufzuweisen gehabt hat, als die in unsern Tagen entstandenen Bemühungen zur Abschaffung der Wanderbettelei, die Bestrebungen zur Bekämpfung des Vagabundenthums, die Stiftung von Herbergen zur Heimath wie die Begründung deutscher Arbeiter-Kolonien. Schwierigkeiten finden sich allerdings auch in dieser Sache, allein sie sind im Ganzen doch geringfügiger Art, und das Werk breitet sich fortwährend nach allen Seiten mit Macht aus. Merkwürdig sind die Erscheinungen, die dabei oft an den Tag treten. Nicht selten geschieht es zum Beispiel, daß Handwerksgesellen und andere Jünglinge zu der Erkenntniß gelangen, daß der bisher in ihren Kreisen herrschende Ton ein unanständiger und ihr ganzes Leben und Treiben ein unwürdiges ist. Und gewißlich noch viel öfter würde solches vorkommen, wenn nur mehrfach ein gutes Beispiel, ernste Mahnung, herzliche Theilnahme und liebreiche Hülfe vorhanden wären. Namentlich ist in dieser Beziehung der Einfluß eines aufrichtig frommen Meisters manchmal von durchschlagender Wirkung. In meiner früheren Gemeinde befand sich ein Buchbinder und seine Frau, die beide gottesfürchtige Leute waren. Sie hatten aber einen Gesellen, der ein gottloser und schändlicher Mensch war. Dennoch mochten die guten Leute nicht daran denken ihn fortzuschicken, sondern sie behandelten ihn mit größter Liebe und gaben sich alle erdenkliche Mühe, ihn auf den Weg des Lebens zu führen. Lange Zeit schienen ihre Bemühungen in dieser Richtung vergeblich zu sein, endlich aber wurde das Herz des Gesellen gerührt, ja erschüttert, und es dauerte nicht lange, da war er ein gründlich bekehrter Mensch geworden. Jetzt aber hatte er keine Ruhe mehr in der Werkstatt. Sein Verlangen ging dahin, nunmehr für seinen Heiland — dessen Widersacher er so lange gewesen — mit allen Kräften thätig zu sein, und so wurde es ermöglicht, ihn zur Vorbereitung nach der Pilger-Missionsanstalt bei Basel zu senden, von wo er dann später ausgesandt wurde. Leider durfte er nicht lange mehr leben und wirken. Die Schwindsucht raffte ihn nach kurzer Thätigkeit von dieser Erde hinweg; allein er hatte doch die letzte Zeit seines Lebens und seine letzten Kräfte noch dem Dienst seines Heilandes weihen können. Ein Anderer, ein Weber, ist gleichfalls ein Arbeiter im Weinberg des Herrn geworden, und schließlich auch noch ein Hausirer, der gleichfalls in jener Pilger-Missionsanstalt vorbereitet worden ist. Es soll aber durchaus nicht den Anschein haben, als wären wir der Meinung, daß bekehrte Handwerker, Hausirer und dergl. sich immer nur dem Werk des Herrn in der innern oder äußern Mission widmen sollten, allein thatsächlich geschieht solches öfters; und in Fällen, wo man glauben darf, daß der Trieb und die Gesinnungen lauter sind, ja daß der Herr selber sie dazu beruft, wer will, wer darf es da wehren? Was aber uns anbelangt, wir möchten es gar zu gern sehen, daß aufrichtig bekehrte Handwerksleute in ihrem Stand und Beruf verblieben, um eine Zierde und eine Ehre fürs Handwerk zu sein, und ihrem Heiland eben darin zu dienen, ja, gleich wie jener fromme Buchbindermeister und seine Frau, andern wieder zum Segen werden. Es ist uns ein Fall bekannt, wo ein Setzer in einer Buchdruckerei durch den Inhalt und Einfluß einer christlichen Wochenschrift, an welcher er jedesmal zu arbeiten hatte, entschieden bekehrt wurde. Derselbe ist aber

in seiner Stellung verblieben und hat sich später durch Wort und That als ein wahrer Christ bewiesen. Ganz besonders wäre unter den Gastwirthen eine christliche Regung zu wünschen, denn ihre Häuser sind ja gar oft Hochschulen und Brutstätten der Sünde, nicht nur des Trinkens und Spielens, sondern auch andere Laster, welche die Menschen — und besonders Jünglinge — in's Vagabundenthum und auf den Weg des Verderbens bringen. Es kann und soll nicht immer geschehen, wie in Holland einmal vorgekommen, wo ein entschiedener und muthvoller Christ sich einmal in ein gemeines Wirthshaus begab, womit ein Tanzsalon verbunden war. In letzterem legte er inmitten des tollen Treibens ein kühnes und ernstes Zeugniß für den Herrn Jesum ab, sprach von Gericht und Ewigkeit und ermahnte die Anwesenden zur Bekehrung. Die Folge war, daß mehrere von den lustigen Gästen sein Wort zu Herzen nahmen, und daß sogar der Wirth dermaßen bewegt und getrieben wurde, daß er von Stund an seine Wirthschaft schloß, sein Geschäft aufgab und seinen Tanzsalon zu einem Lokal für Bibelstunden einrichten ließ. Wir sagen, dahin braucht es nicht jedesmal zu kommen und wäre solches auch nicht angebracht. Wohl aber möchten wir wünschen, daß viele Wirthe einmal den Muth erlangten, ihre Wirthschaften christlich einzurichten und auf christliche Sitte und Ordnung in derselben zu halten. Dadurch könnte schon Großes erreicht werden. Man könnte hier vielleicht einwenden, daß Gastwirthe dazu schwerlich geneigt sein würden. Nach unseren Erfahrungen glauben wir sagen zu können, daß eine Neigung dazu bereits bei vielen Gastwirthen vorhanden ist, ja, daß es unter ihnen eine große Anzahl giebt, die des abscheulichen Lärmens und Treibens in ihren Lokalen herzlich müde geworden sind. Allein sie wagen es nicht, mit ihrer Meinung hervor zu treten und ihrer Ueberzeugung gemäß mit Entschiedenheit zu handeln. Nur da und dort finden wir, daß es sich in dieser Beziehung zu regen anfängt. Ein Wirth in England hat bei seinem Sterben ein beträchtliches Legat dazu ausgesetzt, daß für die Zinsen davon von Zeit zu Zeit besondere Predigten gehalten werden sollen, um die Leute ernstlich gegen die Sünde der Trunksucht zu warnen. Der Mann wird aber ohne Zweifel schon bei seinen Lebzeiten nach Kräften gegen dieses Uebel gewirkt haben. In dem Hause eines nunmehr verstorbenen Hotelbesitzers in einer großen Stadt Deutschlands war ein frommer Hauslehrer zur Erziehung des Sohnes angestellt. Letzterer wurde durch den gesegneten Einfluß seines Hofmeisters zum Heiland geführt und wollte sodann, anstatt die Leitung des Hotels zu übernehmen, durchaus Theologie studiren und Prediger des Evangeliums werden. Solches geschah auch; allein das Hotel wird jetzt, den Grundsätzen des Eigenthümers entsprechend, für ihn verwaltet. Ferner können wir erwähnen, daß auch bei Inhabern von Dorfwirthschaften uns einzelne Fälle bekannt geworden sind, wo sich die betreffenden Personen ganz entschieden vorgenommen haben, dem Mißbrauch starker Getränke entgegen zu treten. Auch höchst erfreuliche Erscheinungen anderer Art könnten wir hervorheben, doch würde uns das zu weit führen. Nur wollen wir nicht unerwähnt lassen, daß ein christlich gesinnter Meiereibesitzer in Moabit bei Berlin auf seinem Eigenthum ein großes und schönes Lokal für christliche Versammlungen

und Feste hat einrichten lassen. Das sind doch gewiß liebliche Dinge, die uns Hoffnung geben, daß mit der Zeit noch größeres geschehen wird. Es ist unverkennbar, daß der Sinn bei vielen gutgesinnten Leuten erweckt ist, für das Wohl ihrer Nebenmenschen nach Kräften mit zu wirken, und daß sogar bei Manchen, die noch mitten in dem sündlichen Treiben stecken, das Gewissen mächtiglich rege ist. So wissen wir, daß unter entlassenen Sträflingen sich oftmals eine bessere Gesinnung zeigt. Nicht nur wie jene aus England nach Neu-Südwales Deportirten, die in jener Strafkolonie zu einem ordentlichen Leben gebracht worden waren, und die bei Gelegenheit eines dort von ihnen gefeierten Festes sich in folgender naiven Weise rühmten:

„True patriots we, for be it understood,
We left our country for our country's good."*)

Sondern wir meinen, daß es nicht an Zeugnissen fehlt von bestraften Personen, die durch einen entschieden christlichen Wandel später wieder Achtung und Wohlergehen erlangt haben. Wie z. B. jener Mann, der bei seiner Entlassung aus der Strafanstalt dem betreffenden Seelsorger feierlich versprach, er wolle es nicht zu verhehlen suchen, daß er im Gefängniß gesessen. Er hielt Wort, und siehe, eben dieses wurde unter Gottes Segen das Mittel, ihm wieder Vertrauen und Wohlstand zu erwerben. Wir wollen nicht in Abrede stellen, daß zu einer solchen Handlungsweise schon ein außerordentlicher Muth, oder sagen wir lieber, die Kraft eines entschiedenen Glaubens gehört, und daher dürfte es wohlgethan sein, den Weg für entlassene Sträflinge zu einem ordentlichen Leben im allgemeinen leichter zu machen. In Amerika befindet sich ein ehmaliger Sträfling, der dort zum wohlhabenden Mann geworden ist, und derselbe hat ein Kapitel dazu ausgesetzt, andern entlassenen Sträflingen, die ihre Zuflucht nach Amerika nehmen, dort eine Stätte zur Aufnahme zu bereiten. In allen Fällen ist es etwas Großes, bei unsern Bestrebungen für das Wohl unserer Nebenmenschen die Mitarbeit solcher zu erlangen, die zu den Kreisen, für die man zu wirken sucht, gehören, oder gehört haben; denn einerseits sind sie mit den betreffenden Zuständen und Personen wie keiner sonst bekannt, und anderseits macht das Wort und Zeugniß, wie überhaupt die Betheiligung solcher Leute, in jenen Kreisen einen überaus gewaltigen Eindruck. Auch hinsichtlich der Zigeuner zeigen sich heutzutage eigenthümliche Erscheinungen. Ein George Smith arbeitet in England als Missionar mit vorzüglichem Erfolg unter ihnen; ein Gipsy Schmith, selber zu dem Zigeunerstamm gehörig, predigt das Evangelium vor großen Scharen mit gewaltiger Wirkung. Aber noch eine andere und zwar sehr verwunderliche Richtung hat die Strömung der Jetztzeit eingeschlagen. Während wir auf dem Wege sind, dem Zigeunerunwesen ein Ziel zu setzen und ihrem ewigen „Zieh-einher" ein Ende zu machen, giebt es jetzt Sonderlinge, die an der eigenthümlichen Reisemethode der Zigeuner ein Wohlgefallen finden. Uns ist ein wohlangesehener Mann bekannt, dem es schon seit Jahren als Ideal vor-

*) „Wir sind doch Patrioten vom Kopf bis auf die Sohle,
Verließen's Vaterland zu unsers Landes Wohle."

D. Red.

schwebt, nach der Weise der Zigeuner Vergnügungsreisen zu machen. Und siehe da, während dieser noch davon träumt, hat in England ein namhafter Arzt, Dr. Gordon Stables, diesen Gedanken bereits thatsächlich ausgeführt. Er hat sich nämlich, nach der Grundidee eines Zigeunergefährts, einen großen, eleganten und mit allen möglichen Bequemlichkeiten ausgestatteten Reisewagen bauen lassen und zieht damit in den Sommermonaten zu seinem Vergnügen von einem Ort zum andern. Aber ein englischer Geistlicher hat die gleiche Idee noch anders und weit einfacher zur Ausführung gebracht. Dieser hat sich nämlich einen wirklichen Zigeunerwagen von Angehörigen jenes Volksstammes gemiethet und hat damit im vergangenen Sommer in Begleitung von Frau und Kinder eine größere Reisetour gemacht. Wie unter diesen Umständen zu erwarten war, hat er damit eine Reihe von zum Theil nicht sehr angenehmen Abenteuern erlebt. In verschiedenen Fällen ist er mit den Seinen für wirkliche Zigeuner gehalten und demgemäß behandelt worden. Ja, es kam sogar vor, daß ächte Zigeuner, denen er begegnete, mit ihnen fraternisiren wollten. Daraus hat sich übrigens besagter Prediger nicht viel gemacht, vielmehr hat er mit Freuden jede Gelegenheit ergriffen, wo er glaubte etwas Gutes stiften zu können. Und so hat er denn auch, wo er sich mit seinem Zigeunerwagen länger aufhielt, sogar Gottesdienste im Freien gehalten und dadurch ziemliche Volksmengen angezogen. So ist es recht! Möge das Wort Gottes, mögen die heilsamen Einflüsse, die dem Volk so noth thun, nur auf jegliche Weise verbreitet und demselben nahe gebracht werden! Mögen Handwerksgesellen und bisherige Stromer nur mithelfen, verkommene Seelen aus den Schlamm zu ziehen, in welchem sie selber einst gesessen! Mögen Schankwirthe uns beistehen, der Trunkenheit und allem unordentlichen Wesen entgegen zu treten! Mögen ehemalige Verbrecher denen zum Guten die Hand bieten, die aus dem Gefängnisse entlassen sind! Mögen Zigeuner das Evangelium predigen und mögen Diener Christi nach der bisherigen Weise der Zigeuner das Land durchziehen, um auf ihren Erholungsreisen unter allerlei Volk von dem Heiland zu zeugen! Die Noth des Volkes schreit zu uns; möge die Liebe Christi uns drängen, demselben auf jede mögliche Weise zu begegnen. Es treibe uns dabei das von unserm entschlafenen Heldenkaiser Wilhelm auf seinem Sterbebette ausgesprochene unvergeßliche Wort: „Ich habe jetzt keine Zeit, müde zu sein!"

Polizei- und Vereinsthätigkeit.

„Der Wächter", Polizeiblatt für Mecklenburg, bringt in Nr. 28 d. J. eine scharfsinnige Abhandlung zur Beantwortung der Frage: „Was ist Polizei?" als Rückblick auf die Entwicklung dieses Begriffes, seitdem das Blatt vor 50 Jahren mit derselben Frage eröffnet worden war. Nach einer aus den vorausgeschickten Deduktionen sich ergebenen Definition des Begriffes „Polizei" heißt es am Schlusse:

Auch der doctrinäre Rechtsstaat geht zu Ende. Welches wird die neue Ordnung der Dinge sein? Vielleicht werden kommende Geschlechter nicht von einem „christlichen Staate" reden, aber vieles von dem ver-

wirklicht finden, was angesehen wird als zum Wesen des heute noch als Utopie bezeichneten christlichen Staates gehörend. Es deutet manches darauf hin, daß, zum Theil in Folge klarer werdender Erkenntniß der Identität der Interessen aller Gesellschaftsklassen, die Hebung der niederen Klassen durch Opfer, welche die höheren sich auferlegen, die Signatur der kommenden Zeit sein wird. Man beachte die zu Tage getretenen Anfänge einer gemeinnützigen und Liebesthätigkeit, wie sie die Weltgeschichte bisher nicht kannte, theils neben der Verwaltung hergehend, theils von dieser selbst in erfolgreicher Weise geübt. Wir haben schon früher („Für die deutsche Polizei." Schwerin 1861, S. 67) auf diese bedeutsame Erscheinung hingewiesen; wie großartig sind die Leistungen innerhalb des kurzen seitdem verflossenen Zeitraums von 27 Jahren gewesen! Es erscheint wahrlich nicht ausgeschlossen, daß statt der Politik und des öffentlichen Rechts, welche seit länger als einem Jahrhundert die Gemüther beherrschten, die werkthätige Hülfe des Einen für den Anderen, auch für den Unwürdigen und den Feind, geleistet im Interesse des allgemeinen Wohls, in den Kulturstaaten das leitende Motiv der Gesellschaft werde, immerhin im Einzelnen stark vermischt mit egoistischen Tendenzen, vielleicht auch auf lange Zeit hinaus von der Mehrzahl nur mit Widerstreben angenommen und befolgt, wie man ja auch heute dem Rechte und Gesetze sich oft unwillig fügt, obwohl man seine Nothwendigkeit und Nützlichkeit erkennt; aber wie gehofft werden kann, mehr und mehr auch in den weitesten Kreisen eine eigentliche Liebespflicht herausbildend, gethan als etwas Selbstverständliches. Damit könnte der „christliche Staat", wenn auch nicht ganz so, wie man ihn sich heute denkt, zur Thatsache werden. Der christliche Staat, möglich unter jeder Verfassungsform, eine ganze Reihe von Freiheiten nach dem Maßstabe der christlichen Lehre als indifferent (d. h. hier weder christlich, noch unchristlich) ansehend, deckt sich in hervorragend wichtigen Punkten mit dem Rechtsstaate, und hohe Güter, welche der letztere einschließt, brauchen wahrlich nicht beseitigt werden, wenn die Vorschriften des Christenthums den Staat regieren, die Grundlage der Verwaltung bilden. Möglich, sogar sehr wahrscheinlich, daß von den jetzt auf Erden Lebenden keiner mehr diese neue Staats- und Gesellschaftsform, die volle Verwirklichung des neuen Staatswillens, erlebt, aber in der Vorbereitung auf dieselbe steht man schon heute, und die Freude darüber, daß dem so ist, darf man sich nicht vertreiben lassen durch Irrthümer, Thorheiten und Missethaten, welche als Antisemitismus, Kommunismus, Anarchismus u. dgl. m. die Welt in Unruhe und Schrecken versetzen. Sie sind die Vorboten einer neuen Aera und werden wider ihren Willen mithelfen zum Siege.

Wie sich die Verwaltungsthätigkeit, welche wir heute Polizei nennen, in der neuen Ordnung und zunächst im weiteren Verlaufe des begonnenen Ueberganges in dieselbe gestalten wird, ist selbstverständlich mit Sicherheit nicht zu ermessen. Gewiß wird das Vereinswesen die Erledigung einer Reihe von Aufgaben übernehmen, welche jetzt der Polizeiverwaltung zugewiesen sind. Sind doch in den letzten Jahren schon Vereine „polizeilich" wirksam geworden. Die deutschen Antibettel-, Herbergs-, Arbeiterkolonie-Vereine üben eine vorbeugende Thätigkeit gegen

Landstreicherei und Bettelei, zum Theil unter Anwendung von Mitteln, welche fraglos polizeilicher Natur sind (Wanderordnung, Wanderscheine, Wanderbücher 2c.), jedoch von der heutigen Polizeiverwaltung nicht mehr zur Anwendung gebracht werden dürfen. Die Schranken aber, welche der zum Schutze der öffentlichen Sicherheit und Sittlichkeit berufenen Polizeiverwaltung jetzt gezogen worden sind, werden voraussichtlich fort und fort im Großen und Ganzen Geltung behalten.

I. Arbeiter-Kolonien.

„Was ist's mit den Arbeiter-Kolonien?"

So lautet die Ueberschrift eines Artikels in Nr. 117 der „Frankfurter Zeitung", in welchem eine Reihe von Fragen gestellt werden, „die nur aufgeworfen und noch nicht beantwortet sein sollen, aber wieder einmal durchgesprochen werden müssen."

Wir sind aufrichtig dankbar für den Artikel, wie für jede sachliche Behandlung der hochwichtigen Frage der Bekämpfung der Wanderbettelei, die über jede Parteifrage erhaben sein kann und sein soll, wie bisher ihr gegenüber alle politischen Parteien sich die Hand gereicht haben. Einige der aufgeworfenen Fragen wollen wir in Kürze beantworten.

„Die Bewegung für Begründung von Arbeiterkolonien und Naturalverpflegungsstationen ist nach dem ersten Anlauf stationär, wenn nicht gar rückläufig geworden," lautet ein Satz zu Anfang des Artikels. Wenn damit gesagt sein soll, daß das Interesse des Publikums für diese Einrichtungen zur Bekämpfung der Wanderbettelei im Großen und Ganzen abgenommen habe, seitdem dasselbe von dem belästigenden Strome der Wanderbettler so ziemlich befreit ist, so ließe sich wenig dagegen einwenden, mag diese Erscheinung noch so beklagenswerth sein. Der angezogene Artikel aber führt für seine Behauptung die Thatsache an, daß zwar in der Begeisterung binnen kurzer Zeit (1882—1884) acht Arbeiterkolonien entstanden seien, vom 1. Juni 1884 aber bis 1. April 1885 sei es schon langsamer gegangen, es seien nämlich nur vier, und von da bis zum 1. April 1886 nur drei, von 1886 bis jetzt gar nur eine neue Kolonie hinzugekommen. Dasselbe Verhältniß ließe sich an den Verpflegungsstationen nachweisen, von denen allein in Württemberg 1883—1887 die Zahl der 64 Oberamtsbezirke mit Stationen auf 28 zurückgegangen sei.

Wer diese Zahlen liest und sonst keinen Einblick in das Wesen und die Entwicklung dieser beiden Neuordnungen auf socialem Gebiet gewonnen hat, muß selbstverständlich der obigen Behauptung beistimmen. Nun verhält sich aber die Sache doch etwas anders — ein neuer Beleg für die Wahrheit, daß sich mit Zahlen ebenso wie mit Worten trefflich streiten läßt. Wer die Geschichte der Arbeiterkolonien kennt und weiß, daß schon

auf der constituirenden Versammlung am 16. Oktober 1883 in Hannover sich 20 Vereine aus den verschiedensten Theilen des Deutschen Reichs mit der ausgesprochenen Tendenz bildeten, in ihrem Gebiet für Errichtung von Arbeiterkolonien zu wirken: der wird gar nicht erstaunt sein, daß diese Schöpfungen nicht auf Einen Schlag aus der Erde gewachsen sind. Was der einen Provinz resp. dem einen Lande mit Leichtigkeit gelang, die erforderlichen Geldmittel, das passende Areal, die geeigneten Leiter für eine Arbeiterkolonie zu finden, machte anderswo größere oder geringere Schwierigkeiten. Und so geschah es, daß ein Verein nach dem andern unentwegt sein gestecktes Ziel verfolgte und ohne Rast, aber auch ohne Hast zur Verwirklichung seiner weitangelegten Pläne schritt, der eine früher, der andere später. Wird einmal in absehbarer Zeit die Aufgabe der 20 Vereine gelöst sein, d. h. hat einmal jeder Verein seine Kolonie — einige haben deren sogar zwei in Aussicht — so werden eben keine weiteren mehr errichtet. Sollte man dann von einem „Stillstande" der Bewegung in der Arbeiter-Kolonie-Sache reden? Bewegung zeigt sich nicht nur im „Gründen", sondern fast mehr noch im Ausbauen.

Beiläufig sei bemerkt, daß gegenwärtig bereits 17 Arbeiterkolonien eröffnet sind (die jüngste Simonshof in Bayern) und daß als 18. Alt-Laatzig in Posen und als 19. die Thüringer muthmaßlich noch in diesem Herbste eröffnet werden.

Zu ähnlichem Irrthume müssen die angeführten Zahlen über Vermehrung resp. Verminderung der Naturalverpflegungsstationen verleiten. Abgesehen von Württemberg, wo die Erfolglosigkeit der Stationen durch die ungleichmäßige Durchführung erklärlich wird, hat die Erfahrung gelehrt, daß man im Allgemeinen mit zu zahlreichen und nicht zweckmäßig vertheilten Stationen vorgegangen war, und daß deshalb viele Kreise die Zahl ihrer Stationen reducirt haben; wodurch sie nicht eine Erkaltung ihres Interesses documentiren, sondern im Gegentheil die Stationen nach beiden Seiten hin — für die armen Wanderer, wie für die Bevölkerung — immer zweckmäßiger gestalten wollten. So stellte ein gewiß kompetenter Kenner der Stationssache, Oberregierungsrath von Massow in Lüneburg, auf der 5. Jahresversammlung des Centralvorstands Deutscher Arbeiterkolonien, dessen Delegirter für die Verpflegungsstationen er ist, die Behauptung auf: er halte die Hälfte der Stationen in Preußen für überflüssig, weil unnütz; denn in der Nacht vom 31. Januar zum 1. Februar cr. seien die Gäste auf 877 Stationen gezählt worden, und es habe sich herausgestellt, daß sich auf 108 Stationen 0, auf 156 je 1, auf 146 je 2 Gäste befanden. Daß für die Verminderung der Stationen noch andere Gründe mitsprechen, daß man überhaupt beim Ausbau der Stationen noch Manches zu berücksichtigen hat, vor Allem den Zusammenschluß größerer Verbände, in deren Bezirk eine gleichmäßige Durchführung der als bewährt erkannten Principien möglich ist und der Wanderer nicht mehr, wie vielfach bisher, jeden Tag auf eine andere Weise und unter anderen Bedingungen verpflegt wird, liegt auf der Hand. Nur möge man bei dem Kritisiren nicht vergessen, daß diese Art der Fürsorge für die arme Wanderbevölkerung noch so neu ist, und daß die Erfahrung einiger weniger Jahre nicht im Stande sein kann, einen seit Menschenaltern,

ja seit Jahrhunderten eingewurzelten Brauch mit Einem Male und ohne mannigfache Fehlgriffe in andere Bahnen zu lenken.

Aus derselben Enquête von Massow's ergab sich das überraschende Resultat, daß auf den 877 Stationen in ein und derselben Nacht nur 3558 Wanderer genächtigt hatten. Zählt man hierzu diejenigen, welche sich in den Preußischen Kreisen ohne Stationen und in anderen deutschen Landestheilen aufgehalten haben, so beweist dies immerhin eine ganz bedeutende Abnahme der Wandergäste, die früher auf 200 000 geschätzt wurden. Uebrigens hat noch Niemand das Ansinnen gestellt, jene 200 000 in Arbeiterkolonien unterzubringen; für diesen Fall müßte allein in Preußen noch Raum für 4000 Kolonisten geschaffen werden. Der Hauptstrom der Wanderer bewegt sich von Station zu Station, um Arbeit zu suchen, weshalb mit denselben Arbeitsnachweisestellen verbunden sind. Nur ein geringer Bruchtheil ist reif und befähigt zum Eintritt in eine Arbeiter-Kolonie.

Was die Rentabilität der für die Arbeiter-Kolonien aufgewandten Capitalien anlangt, so verweisen wir auf den Artikel „Rückblick" in Nr. 1 d. Bl. Wenn daher sehr wohl von Erfolgen geredet werden kann, so sind die finanziellen Opfer nicht so enorm, wie man gemeiniglich annimmt, ja es sind vielmehr — so wunderlich dies auch klingen mag — Ersparnisse erzielt worden (cf. p. 81).

Die berührten „Zwistigkeiten in den Reihen der Begründer und Förderer jener Institution" lösen sich nicht nur für den Eingeweihten, sondern auch für den ferner Stehenden, wenn er nur ein Herz für die Sache und ungetrübtes Auge hat, in harmonisches Zusammenwirken zu Einem Ziele und mit individuell verschiedenen Mitteln auf, wie die „Erklärung" (cf. p. 86) ausweist.

Auch die Statistik über die sog. „Kolonie-Bummler" (dem Werke Dr. Berthold's „die Entwicklung der deutschen Arbeiter-Kolonien" entnommen) erweckt in dem Leser des Artikels: „Was ist's mit den Arbeiter-Kolonien?" ganz falsche Vorstellung über Zweck und Wirkung solcher Wiederaufnahmen. Da heißt es: „Die Resultate (der Arbeiterkolonien) haben eigentlich nur nachgewiesen, daß wir in der That eine permanente industrielle Reserve-Armee Arbeitsloser auch in Deutschland haben, welche bei dem besten Willen, Beschäftigung zu suchen, doch gezwungen ist, in ihren einzelnen Individuen die Arbeiterkolonien wiederholt in Anspruch zu nehmen, die sie zwar zu einem Bruchtheil auf Tage beherbergen, aber zur Verminderung dieser Armee, die im Winter schwillt und im Sommer abnimmt, fast Nichts beitragen."

Dem gegenüber seien die Worte des Pastor Braune-Neumünster aus seinem trefflichen Referate auf der Berliner Februar-Versammlung angeführt, (cf. Protokoll V p. 14): „Die seitherige Erfahrung in den Arbeiterkolonien läßt deutlich eine große Anzahl von heimathlosen Leuten erkennen, die immer von Neuem die Kolonie aufsuchen, und die darum nicht nur selbst bei Vielen als sog. „Kolonie-Bummler" in üblen Ruf kommen, sondern welche auch unsere Arbeit als eine unzureichende und darum als verfehlte in Mißkredit bringen können. Was sind es nun für Menschen, die bei Weitem nicht als „Bummler" über Einen Leisten

zu schlagen sind? Es sind stellenlose Leute, welche sich in den Kolonien als arbeitsfähig und arbeitswillig erwiesen haben, die aber trotzdem ohne festen Anhalt außerhalb der Kolonien nicht fortkommen und deshalb immer wieder in dieselben zurückzukehren versuchen — ich möchte sie rückfällige Kolonisten nennen. Dieselben zerfallen in 3 Kategorien (folgt deren Charakteristik): Die Frage, ob wir unsere Fürsorge für die genannten drei Klassen von rückfälligen Kolonisten ergänzen, ob wir weiter für sie sorgen müssen, glaube ich in Uebereinstimmung mit den meisten Leitern der Kolonien bejahen zu müssen. Wenn ein früherer Kolonist aus einer von den drei geschilderten Kategorien innerlich gebrochen und voll Verzweiflung, weil hoffnungslos, von Neuem an unsere Thür klopft und um Wiederaufnahme bittet, so dürfen wir ihn nicht wegschicken, und wenn die Hindernisse noch so groß sind. Die Hindernisse sind dazu da, daß wir sie überwinden. Wir wollen eine ganze Arbeit thun!"

Vergl. auch die Verhältnisse in Ost-Preußen, wo die Kolonie recht eigentlich zu dem Zwecke wiederholter Aufnahme angelegt ist (p. 33 d. Bl. „Einiges aus und über Carlshof").

Von den Vertretern der Arbeiter-Kolonien ist die Frage wegen Wiederaufnahme immer von Neuem discutirt worden. Man hat sich von vorn herein die nahe liegenden Gefahren nicht verhehlt, keineswegs aber die durch die Statistik gegebene Zusammenstellung dieser Fälle als etwas Unerwartetes oder Ueberraschendes aufgefaßt, wie es allerdings einem außerhalb der Arbeit Stehenden erscheinen mag.

Welche Vorstellung muß sich der Leser ferner machen, wenn über Wilhelmsdorf die Beobachtung berichtet wird, „daß diese vorwiegend pastorale Kolonie in auffallender Weise gemieden wird?" Kennt der Verfasser jenes Artikels Wilhelmsdorf in der That so wenig, daß er noch nicht weiß, wie gerade diese erste und mustergiltige Kolonie unter allen ihren Schwestern wohl am wenigsten einen „pastoralen" Anstrich hat? Ein Hausvater (Landwirth) und ein Gehilfe aus dem Bruderhaus in Bielefeld, für Katholiken auch ein katholischer Vorarbeiter — bilden den ganzen „hierarchischen" Apparat! Trotzdem herrscht dort die christliche Liebe wie in allen übrigen Kolonien, die christliche Hausordnung, während uns nirgends ein pastoraler Anstrich bekannt ist.

Die Vermengung der Hausordnung nach dem Muster Wilhelmsdorf's mit der Wanderordnung für die Stationsgäste, wonach „jeder Zuwandernde vor der Verpflegung Arbeit verrichten muß, er sei so müde, wie er wolle," muß auf den der Sache Unkundigen den Eindruck machen, als ob nicht Barmherzigkeit, sondern Unbarmherzigkeit geübt werde. Jedermann kann sich überzeugen, daß diese Aufstellung irrthümlich ist. Jeder arme Wanderer, der Aufnahme in eine Kolonie beantragt, wird erst gespeist, dann werden die Verhandlungen mit ihm geführt. Geben diese als Resultat die Aufnahme, so wird der Wanderer am Leibe und an der Kleidung gründlich gereinigt, und dann — also gewöhnlich erst am Tage nach der Aufnahme — kann die Arbeit beginnen. Ob auf einzelnen Verpflegungsstationen etwa schon Arbeit verlangt wird, bevor

der Wanderer gespeist ist, ist uns nicht bekannt; jedenfalls würde dies den Grundsätzen der Wanderordnung widersprechen, wie den Grundsätzen der christlichen Barmherzigkeit. Ja, auch der weltlichen Klugheit würde es widersprechen, denn die Vagabunden unter den armen Wanderern würden diesen Umstand mit Erfolg benutzen, um ihn als einen berechtigten Grund zum Betteln zu verwenden.

Die am Schlusse des Artikels aufgeworfene Frage: „Wäre etwa vom Staate eine bessere und nachhaltigere Verbindung der Kolonien mit Zwecken der inneren Kolonisation zu erwarten, wobei ein Theil der Kosten herausspringen und die mit Recht als ungerecht empfundene Koncurrenz der billigen Koloniearbeiter mit den freien Arbeitern gänzlich beseitigt werden könnte?" müssen wir entschieden verneinen. Wir hoffen, der geehrte Verfasser des Artikels wird uns noch öfter Gelegenheit geben, in sachlicher Weise uns mit ihm öffentlich zu besprechen; damit wird der Sache in hohem Maße gedient werden, wie das gewiß ihm und uns gleich am Herzen liegt. Dann bitten wir denselben, uns im nächsten Artikel zu sagen, wie und in welcher Weise die Kolonie-Arbeiter den freien Arbeitern Koncurrenz machen. Uns ist Derartiges nicht bekannt. —

Mögen diese wenigen Andeutungen dazu dienen, bei Behandlung so wichtiger Fragen nicht allein die kalten Ziffern, sondern auch das warme Herz mitsprechen zu lassen, und mögen bei einer eventuellen Durchsprechung der aufgeworfenen Fragen mehr die wirklichen Verhältnisse, als die abstrakte Statistik „offen und ehrlich" zur Geltung kommen!

Wer in diese Frage: „Was ist's mit den Arbeiter-Kolonien?" eintreten will, den bitten wir aber dringend, sich vorher die eine oder die andere Arbeiter-Kolonie gründlich zu besehen, und sich über den Betrieb eingehend zu informiren. Vielleicht werden ihm dann die „Kolonie-Bummler" mehr Mitleid wie Verachtung erwecken, und er wird mit manchen Anderen zu der Ueberzeugung gelangen, daß man hier die Hilfe des Staates in Anspruch nehmen muß, um Gesetze zu schaffen, welche die Heimathlosigkeit aufheben und noch andere Steine aus dem Wege räumen.

Zum Schluß empfehlen wir allen denen, die sich gründlich über diese Fragen instruiren und auf dem Laufenden bleiben wollen, das einzige offizielle Organ „Die Arbeiter-Kolonie".

Aus den Kolonien. — Monatstabellen.

Ankenbuck. Der Jahresbericht für 1887 giebt einen Rückblick auf das dreijährige Bestehen dieser baden'schen Kolonie, welche in einem Zustande äußerster Verwahrlosung von Haus, Feld und Wegen übernommen worden war. Dieser Zustand war nicht allein eine Folge der wirthschaftlichen Lage seiner jeweiligen Besitzer und des damit zusammenhängenden landwirthschaftlichen Betriebes, oder der klimatischen Verhältnisse, sondern wesentlich ein Ergebniß der Beschaffenheit des Bodens, welcher fast ausschließlich aus Thon, mit mehr oder weniger Torf vermischt, besteht. Obschon das ganze Gut im Kalkgebiet liegt, fehlt doch vielfach in der Ackerkrume der Kalk fast vollständig; derselbe wurde im Laufe der Zeit offenbar ausgeschwemmt. Der größte Fehler des Bodens besteht aber in seiner ungünstigen physikalischen Beschaffenheit: er ballt

Monatsberichte der Arbeiter-Kolonien für den Monat April 1888.

Aufgenommen: seit Eröffnung.	Aufgenommen: in dies. Monat.	Stand der neu aufgenommenen Kolonisten. Alter: unt. 20	bis 30	bis 40	bis 50	bis 60	üb. 60	Familienverhältniß: ledig.	verheir.	getrennt.	verwitt.	geschied.	Religion: evang.	kathol.	jüdisch.	Endbestand.	Name und Datum der Eröffnung der Kolonie.		Plätze.	Abgänge: seit Eröffnung.	in diesem Monat.	in Arbeit: durch d. Kol.	in Arbeit: d. eign. Bem.	w. Ablauf d. 4 Mon.	w. schlechten Betr.	in ihre Fam. zurückg.	auf eign. Wunsch.	w. Arbeitsunfähigkt.	auf Requ. d. Behörd.	entlaufen.	gestorben.
4453	11	1	6	2	2	—	—	10	1	—	—	—	8	3	—	80	Wilhelmsdorf, Westfalen	22/3 82	200	4373	56	12	16	—	—	—	27	—	—	1	—
2030	29	—	3	11	10	4	1	17	7	1	3	1	24	5	—	92	Kästorf, Hannover	24/6 83	150	1938	52	6	—	—	1	—	43	—	1	—	1
2529	64	4	14	18	21	6	1	48	1	8	2	5	51	13	—	137	Rickling, Schleswig-Holstein	10/10 83	150	2392	77	9	8	—	1	5	52	1	—	—	1
2723	26	—	8	10	4	2	2	21	1	—	2	2	19	7	—	90	Friedrichswille, Brandenburg	13/11 83	175	2633	73	5	6	25	3	1	31	1	1	—	—
1661	49	1	14	12	10	7	5	43	2	—	4	—	28	21	—	64	Dornahof, Württemberg	16/11 83	100	1597	64	7	8	—	2	—	46	1	—	—	—
2261	28	—	12	6	5	4	1	22	2	—	2	2	24	4	—	68	Seyda, Provinz Sachsen	14/12 83	200	2193	68	13	5	31	4	4	9	2	—	—	—
842	13	—	5	3	2	2	1	9	2	—	2	—	12	1	—	21	Dauelsberg, Oldenburg	8/2 84	50	821	24	9	1	—	1	—	13	—	—	—	—
1167	30	2	5	15	5	3	—	26	2	1	1	—	20	10	—	94	Wunscha, Schlesien	14/7 84	100	1073	32	4	—	12	2	5	8	1	—	—	—
1400	14	1	5	2	4	2	—	9	2	—	2	1	13	1	—	50	Meierei, Pommern	28/7 84	150	1350	47	12	1	—	4	—	29	—	—	—	1
1834	12	—	3	5	3	1	—	9	—	2	1	—	10	2	—	32	Carlshof, Ostpreußen	15/10 84	250	1802	127	2	3	—	—	—	122	—	—	—	—
955	26	2	4	12	7	1	—	20	—	5	—	1	23	2	1	41	Berlin	1/12 84	62	914	25	5	3	—	—	—	7	2	—	8	—
624	20	2	10	4	3	1	—	20	—	—	—	—	14	6	—	49	Ankenbuck, Baden	20/2 85	60	575	30	8	3	—	8	1	9	1	—	—	—
916	19	1	4	7	7	—	—	15	2	1	1	—	16	3	—	83	Neu-Ulrichstein, Hessen	1/7 85	120	833	42	8	—	—	—	1	32	—	—	1	—
830	22	—	6	7	6	2	1	20	1	—	1	—	12	10	—	81	Lühlerheim, Rheinprovinz, ev.	15/2 86	120	749	45	2	3	—	—	1	39	—	—	—	—
918	31	1	9	7	10	4	—	21	4	—	3	3	28	3	—	86	Schneckengrün, Königr. Sachsen	22/2 86	120	832	59	2	1	—	3	—	52	1	—	—	—
260	13	—	3	5	3	2	—	11	2	—	—	—	1	12	—	36	Elkenroth, Rheinprovinz, kath.	20/10 86	50	224	27	—	1	—	1	1	24	—	—	—	—
																	Simonshof, Bayern	1/5 88													

Berufsarten der im letzten Monat aufgenommenen Kolonisten.

Kolonie.	Arbeiter	Bäcker	Barbiere	Beamte	Bergleute	Bildhauer	Böttcher	Brauer	Bürstenmacher	Buchbinder	Buchdrucker	Cigarrenmacher	Conditoren	Dachdecker	Drechsler	Eisengießer	Färber	Fleischer	Gärtner	Geometer	Gerber	Glaser	Goldarbeiter	Handschuhmacher	Hutmacher	Instrumentenm.	Kammmacher	Kaufleute	Kellner	Klempner	Köche	Korbmacher	Kürschner
Wilb.	4	2	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—
Käsdorf	4	3	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	1	—	—	—	—
Rickl.	22	2	—	—	—	—	—	1	—	1	—	2	—	—	1	5	—	2	1	—	—	—	1	—	—	—	—	4	—	1	—	1	—
Friedr.	8	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1
Dornab.	10	2	—	—	—	—	—	1	—	1	2	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	4	1	—	—	—	—
Seyda	7	1	1	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	1	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	1	—
Dauelsb	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
Wunsch.	1	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1
Meierei	2	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	1	—	—	1	—
Carlsh.	4	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
Berlin	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	—	1	1	—	—
Ankenb.	2	2	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	1	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—
N.-Ulr.	3	2	1	—	—	—	1	—	—	1	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	2	1	—	—	—	—
Lüblerb.	6	—	—	1	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—
Schneck.	1	2	—	—	—	—	—	—	—	2	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
Elkenr.	2	1	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
Sim.																																	

Kolonie.	Lackirer	Lehrer	Lithographen	Maler	Maurer	Maschinenarb.	Mechaniker	Müller	Musikanten	Nadler	Oekonomen	Pharmaceuten	Posamentirer	Sattler	Schirmmacher	Schlosser	Schmiede	Schneider	Schornsteinfeger	Schreiber	Schuhmacher	Seiler	Stellmacher	Tischler	Töpfer	Tuchmacher	Uhrmacher	Weber	Zimmerleute	
Wilb.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Käsdorf	—	—	—	1	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	3	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	2	1	1 Krankenw.
Rickling	—	—	1	1	3	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	3	1	—	—	2	1	—	2	—	3	—	—	—	1 Küfer
Friedr.	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1 Destillat.
Dornab.	—	1	1	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	2	—	1	1	3	—	1	5	1	—	—	—	—	—	1	2	1 Schäfer.
Seyda	1	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	2	1	1	—	—	—	1	1	—	—	—	
Dauelsb	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	
Wunsch.	1	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	2	4	—	—	1	—	—	3	1	—	1 Büchsenmacher.
Meierei	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	3	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	
Carlsh.	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	
Berlin	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	1	—	—	5	—	—	—	—	—	
Ankenb.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	2	—	—	2	—	—	1	—	—	—	1	1	1 Matrose.
N.-Ulr.	—	—	—	—	1	—	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Lüblerb.	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	2	—	—	2	—	—	—	1	—	
Schneck.	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	2	—	1	1	1	—	—	—	—	1	—	11	1	
Elkenr.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	2	—	1	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	
Sim.																														

sich während des Winters und Frühjahrs fest zusammen, hält viel Wasser zurück, erwärmt sich nur langsam, und kann deßhalb erst spät bestellt werden. Im Sommer trocknet er stark aus und bekommt viele Sprünge, welche das Wasser aufnehmen, ohne daß der Boden bei einem Regen von kürzerer Dauer durchnäßt wird, wie es bei einem lockeren Boden der Fall ist. Nun sind zur Lockerung des Bodens — der wichtigsten Aufgabe beim Betriebe des Gutes — die Verhältnisse nicht ungünstig. An einzelnen Stellen tritt ein aus Erde und größeren wie kleineren Steinen bestehender kalkreicher Mergel zu Tage, an anderen Stellen liegt grob- und feinkörniger Sand nicht tief unter der Oberfläche; beide sind ganz geeignet, den schweren, lettigen, humusarmen, sowie den aus Humus und Thon bestehenden Boden anderer Stellen durch Mischungen wesentlich zu verbessern. Durch diese Sachlage bietet der Ankenbuck eine Arbeitsaufgabe, welche für eine Arbeiter-Kolonie vorzüglich geeignet erscheint: die Möglichkeit einer die Landeswohlfahrt verbessernden Arbeit, welche nur von einer Kolonie unternommen werden kann, ohne Jemandem Arbeit wegzunehmen. Wenn auch noch viel zu thun übrig bleibt, so ist doch schon als Ergebniß der bisherigen Thätigkeit eine merkliche Verbesserung des Gutes nachzuweisen. Die Reinigung der Felder von Unkraut, die Vertilgung schädlicher Thiere, im vorigen Jahre besonders der in Unzahl erscheinenden „Werren" (Maulwurfsgrylle, Acheta Gryllotalpa), die Oeffnung der Gräben, die sorgfältige Bearbeitung des Feldes giebt dem Gute schon ein von den benachbarten Liegenschaften vortheilhaft sich unterscheidendes Ansehen. Die Anwendung künstlichen Düngers hat sich in den Ernteergebnissen bemerklich gemacht, leider ist hierfür bei der Knappheit der Mittel die äußerste Einschränkung geboten. Aus demselben Grunde muß bis auf weiteres auf jede einen größeren Aufwand erfordernde Verbesserung, sowie auf Erweiterung der 60 Plätze verzichtet werden. Außer dem Ankauf einer Wiesenfläche von 378 Ar ist noch die Anlegung eines Gemüsegartens, einer Baumschule und einer Weidenpflanzung zu erwähnen. Sehr erheblich ist an der Verbesserung der Wege gearbeitet worden, besonders werthvoll erscheint die Herstellung einer jeder Zeit benutzbaren Zufahrtsstraße zu der nach Dürrheim führenden Landstraße. Auch bei den ausgeführten Bauten (Stallung ꝛc.) haben die Kolonisten einen namhaften Theil Arbeit verrichtet und die Feldschmiede allein hergestellt. In letzterer werden alle eisernen, besonders landwirthschaftlichen Geräthe der Kolonie gefertigt. Eine größere Anzahl nützlicher gewerblicher Geräthe, welche von Kolonisten geliefert waren, fanden im Weihnachtsbazar des Vereinshauses zu Karlsruhe nicht blos raschen Absatz, sondern auch noch mehrere Nachbestellungen. Im Jahre 1887 befanden sich 279 Mann in der Kolonie, 218 gingen ab (davon traten 53 in feste Stellung). Die Summe aller Verpflegungstage betrug 20 805, die der Arbeitstage 16 099. Leider ist der von der Großh. Staatsregierung vorgesehene Staatsbeitrag zur Kolonie von der Zweiten Kammer auf Antrag ihrer Budgetkommission mit 27 gegen 25 Stimmen auf die Hälfte herabgesetzt worden.

Kästorf. Aus dem Jahresbericht für das Jahr vom 1. April 1886/7 notiren wir den erfreulichen Ertrag der Hauskollekte von brutto 33 393,05 Mk. Die Kolonie, welche seit Beginn 1 609 Personen aufge-

nommen hat, wies im verflossenen Jahre einen Zugang von 417 Kolonisten (im Durchschnitt täglich 141,5) und einen Abgang von 421 auf. Von letzteren wurden 408 vorschriftsmäßig entlassen, darunter 125, welche in Arbeitsstellung traten. Abgewiesen wurden 188. Die gesammten Unterhaltungskosten der Kolonisten betrugen pro Kopf und Aufenthaltstag 83,98 Pfg. (gegen 101,30 Pfg. und 94,64 Pfg, in den beiden Vorjahren) einschließlich der den Kolonisten gezahlten Arbeitsvergütigung, welche bei 41 866,5 Arbeitstagen durchschnittlich 23,57 Pfg. (gegen 24,97 Pfg. des Vorjahrs) pro Aufenthaltstag betrug. Für die specificirte Rechnung verweisen wir auf den Bericht und erwähnen nur noch, daß die Statuten einer theilweisen Aenderung unterzogen worden sind, welche auf die Geschäftsleitung im Hauptcomitee und die Verwaltung der Kolonie von tiefgreifender Bedeutung gewesen ist. — Ueber die Resultate der seelsorgerischen Arbeit, welche naturgemäß schwer zu bestimmen sind, heißt es im Bericht: Wollte man nur die Aufenthaltszeit in der Kolonie ins Auge fassen, so könnte man die Resultate vortrefflich nennen. Aber es ist ja bekannt, daß namentlich Säufer, die leider ein starkes Contingent unter den Kolonisten bilden, obwohl ihnen die Anstalt nichts nutzt und sie durch den regelmäßig erfolgenden Rückfall dem Rufe derselben schaden, ungemein leicht zu rühren und das Beste zu versprechen geneigt sind. Es ist daher wohl schmerzlich, aber keineswegs verwunderlich, wenn man die Erfahrung macht, daß ein großer Theil der Leute, die sich religiösen Einflüssen zugänglich zeigten, sofort nach Verlassen der Kolonie wieder die alten Sündenwege wandert. Doch dürfen wir auch hier und da deutlich sehen, daß Gottes Wort nicht vergeblich geboten ist; Manche kommen vor dem Verlassen der Anstalt zu dem Seelsorger, um sich für das gehörte Wort zu bedanken, und wohl nicht alle nur aus Höflichkeit. Einer brachte von seinen geringen Ersparnissen 1 Mark für die Mission und war trotz der Mahnung, daß seine Christenpflichten in diesem Augenblicke auf anderen Gebieten Forderungen stellten, nicht zur Zurücknahme zu bewegen. Der meiste Segen wird sich unsern Augen entziehen, und wir müssen zufrieden sein in der Hoffnung, daß mancher gute Same, der in Kästorf ausgestreut ist, in der Folgezeit ausreifen und gute Frucht bringen wird.

Meierei. Beim Beginn des Frühjahrs hat sich in hiesiger Gegend ein Mangel an ländlichen Arbeitern geltend gemacht, viele Forderungen, oft dringendster Art, konnten nicht berücksichtigt werden, weil unsere eigene Landwirthschaft darunter hätte leiden müssen. Sollten die Nachbar-Kolonien reichlich besetzt sein, so würden wir dankbar sein, wenn sie uns Leute zuwiesen. — Unsere Wintersaaten stehen sowohl auf dem Höhenboden, als auch auf dem Culturlande gut. Die Frühjahrsbestellung nimmt jetzt alle Kräfte in Anspruch. An Kulturland kommen in diesem Jahre 255 Morgen zur Bestellung. Der Gemüsegarten ist im Winter um einen Morgen, welcher rajolt wurde, erweitert, sodaß derselbe jetzt incl. Baumschule 6 Morgen umfaßt. — Für das wiederholte kräftige Eingreifen unserer Kolonisten bei verschiedenen Bränden in der Nachbarschaft hat die Pommersche Feuer-Societät der Kolonie eine Prämie bewilligt.

Simonshof. Diese erste Arbeiter-Kolonie in Bayern ist am 1. Mai cr. eröffnet worden. Indem wir dieselbe mit Freude begrüßen

und ihr ein fröhliches Gedeihen wünschen, verweisen wir auf den Artikel: „Wo liegt die Arbeiter-Kolonie Simonshof?“ im vorigen Jahrgang p. 293 und fügen heute nur noch hinzu, daß sich die alten Gebäude der „Simonshöfe“ für die Aufnahme von Kolonisten sehr praktisch haben herrichten lassen. Die Controlle läßt sich von einem Raum zum andern leicht ausführen. Das Geschäftszimmer, Speise- und Vorrathskammern, Küche, Eß- und Aufenthaltsräume, Schlafsäle, Stuben für die Gehilfen, Waschraum und Waschküche, Krankenstube, Schneider- und Schuhmacher-Werkstätten sind unter einem Dache untergebracht. Sämmtliche Räume sind hell und freundlich und bieten einen wohnlichen Aufenthalt. Verschiedene Neubauten, besonders Stall und Scheune, wie Schmiede-, Wagner- und Schreinerwerkstätte nebst Bäckerei sind baldigst zu errichten. So finden die Kolonisten nicht nur bei der sehr nöthigen Verbesserung des Landes, sondern auch bei den Bauten und in den Werkstätten für den Bedarf der Kolonie reichlich zu thun. —

Summa der im April cr. aus verschiedenen Gründen von den 16 Kolonien Abgewiesenen = 203 (davon in Rickling allein 182!)

II. Naturalverpflegungsstationen.

1. Schreiben des Vorstandes des deutschen Herbergsvereins an die Präsides der Herbergsverbände.

In der Sitzung des Centralvorstandes der Arbeiterkolonien vom 23. Februar d. J. ist von der Provinz Sachsen durch den Herrn Regierungspräsidenten v. Diest auf das Andringen einer größeren Anzahl erfahrener Landräthe das Gesuch gestellt worden, die vom deutschen Herbergsverein vorgeschlagene und in den meisten Fällen eingeführte einheitliche Wander- und Arbeitszeit für mittellose Wanderer in der Weise umzuändern, daß Vormittags gearbeitet und Nachmittags gewandert werde, statt umgekehrt. — Der Centralvorstand hat diesen Vorschlag dem deutschen Herbergsverein zur weiteren Berathung und Beschlußfassung übergeben. In der Sitzung des letzteren ist beschlossen, den dringenden Wünschen der Provinz Sachsen nach Möglichkeit Rechnung zu tragen. Zu dem Ende sollte mit den einzelnen Verbänden verhandelt und ihnen Vorschläge unterbreitet werden, ob und wie diese neue Ordnung ohne zu große Uebelstände durchzuführen sei. Die Sache ist von ganz außerordentlicher Tragweite und bedarf der eingehendsten Erwägung. — Nachdem wir uns mit dem Delegirten für die Verpflegungsstationssache, Herrn Ober-Reg.-Rath von Massow in Verbindung gesetzt und mit ihm eine prinzipielle Einigung erzielt haben, erlauben wir uns den Herbergsvorständen Folgendes vorzulegen:

Der deutsche Herbergsverein muß daran festhalten, daß prinzipiell die von ihm empfohlene Ordnung die richtigere ist, und zwar aus folgenden Gründen:

1) Es ist bei der späten Ankunft der Wanderer auf der Station meistentheils keine Möglichkeit mehr vorhanden, die Reisenden den verschiedenen

Arbeitgebern zuzuweisen. Es wird also in unzähligen Fällen freie Stationsverpflegung gewährt werden müssen, die bei der Ankunft um die Mittagszeit hätte erspart werden können;

2) Die Hausväter auf allen größeren Herbergen, welche sich zum Theil nur mühsam entschlossen haben, die mittellosen Wanderer ebenfalls aufzunehmen, haben am Abend mit der gleichzeitigen Aufnahme der zahlenden Gäste und mit der Wirthschaft überhaupt sehr viel zu thun, sodaß ihnen keine Zeit bleibt, sich mit den mittellosen Gästen so eingehend einzulassen, wie es zur richtigen Beurtheilung derselben durchaus nöthig ist;

3) Wird bei dem Eintreffen am Abend die Verpflegung stets vor der Arbeit geleistet. Es liegt also die Gefahr nahe, daß die Arbeit hinterher nachlässig geschieht und daß die schlimmsten Elemente, die nichts einzubüßen haben, wenn sie ihre Papiere zurücklassen, sich überhaupt der Arbeit entziehen;

4) Giebt es eine sehr große Menge von Stations-Entfernungen — und dies ist für uns der am schwersten zu überwindende Punkt — welche in einem Nachmittag, wenigstens im Winter, nicht durchmessen werden können, sodaß die Stationsvorsteher mit gutem Gewissen mittellose Gäste nicht am Nachmittage entlassen können, weil sie keine Aussicht haben, daß sie die nächste Station, ohne Gefahr sich zu verirren, erreichen können. Auch liegt auf der Hand, daß das nächtliche Wandern gerade der mittellosen Wanderbevölkerung, welches dann für die Wintermonate für einige Stunden zur Regel wird, auch für die Eingesessenen mit mancherlei Gefahren verbunden ist.

Demgegenüber kann nicht verkannt werden, daß, so lange ein fester Stationsverband noch nicht besteht, der Wanderschein nicht überall eingeführt und eine einheitliche Mitwirkung sämmtlicher Stationsvorstände sowie der Polizeibehörden nicht zu erhoffen ist, eine gleichmäßige Ordnung nach dem von der Provinz Sachsen vorgeschlagenen System leichter zu erreichen ist. Es sprechen hierfür folgende Gründe:

1) Die Wanderer streben alle, wenn sie nur Nachmittags wandern dürfen, mit Energie der Nachtstation entgegen und es wird ihnen die Versuchung abgeschnitten, unter allerlei Vorwänden, die nicht hinlänglich widerlegt werden können, sich den ganzen Tag umherzutreiben und namentlich sich auch das Mittagbrod zu erbetteln.

2) Die Arbeitsleistung kann gleichzeitig am Morgen begonnen und der Regel nach beendigt, also durchweg bei Tage geleistet werden und wird dadurch werthvoller. Der vielfach vorgebrachte Einwand, daß Vormittags der Hausvater keine Zeit habe, die Leute bei der Arbeit zu beaufsichtigen, wird von anderer Seite dadurch richtig widerlegt, daß derselbe mit Hülfe seiner Verpflegungsgäste zuerst die Hausarbeit schnell ganz beendigen und dann die andere Arbeit mit ihnen beginnen kann.

3) Ferner wird es als eine große Erleichterung für die Hausmutter angesehen, wenn dieselbe schon am Morgen genau wisse, wie viele Mittagsgäste sie haben werde und darnach sich einrichten könne, während sie bei dem umgekehrten System ganz aufs Ungewisse gestellt sei. Es wird wohl nicht mit Unrecht behauptet, daß dieser große Vortheil den

Nachtheil aufwiege, welchen das Eintreffen der Gäste am Abend mit sich bringe, weil für ein Abendbrot leichter gesorgt werden könne, wie für das Mittagessen;

4) Als eine ganz besondere Wohlthat — und dies ist für uns in der That das entscheidendste — wird es angesehen, daß bei dieser Ordnung das polizeiliche Eingreifen viel weniger nöthig sei, als bei dem Vormittagswandern. Es kann nicht geleugnet werden, daß auch in denjenigen Distrikten, wo der Stationsverband völlig in Ordnung war, doch die Strafbestimmungen für muthwillig verspätet eintreffende Wanderer sehr schwer aufrecht zu erhalten gewesen sind. Wir leugnen nicht, daß unsere Hausväter fast ohne Ausnahme diese Schwierigkeit in hohem Maaße betont haben und also hierin mit den Klagen der Landräthe der Provinz Sachsen übereinstimmen, daß es außerordentlich schwer sei, gerechte und einheitliche Strafen für die zu spät Kommenden einzurichten. Es giebt hier zu viele scheinbare Entschuldigungen, die auch der Wanderschein nicht immer entkräftigt. Auch ist es bei der Unregelmäßigkeit des Eintreffens oft den ganzen Nachmittag über sowohl schwierig, die Arbeit richtig zu beaufsichtigen, als den polizeilichen Schutz rechtzeitig und einheitlich zu haben. Bei dem Eintreffen am Abend ist es dagegen sehr wohl möglich, daß (wenigstens eine Zeit lang) jeden Abend zur bestimmten Stunde der Polizeibeamte in der Verpflegungsstation erscheint und gleich diejenigen Personen selbst mitnimmt, welche dem Hausvater nach den ihm gewordenen Instruktionen zu beherbergen verboten ist. Er kann darüber mündlich mit dem Polizeibeamten verhandeln, sodaß die Abweisung ihm nicht einmal allein zugeschoben wird, sondern dem Reisenden als eine polizeiliche Maßregel erscheint; dadurch wird das Amt für den Hausvater sehr wesentlich erleichtert. Ganz besonders aus diesem Grunde möchten wir also auch unsererseits einer Umänderung unserer bisherigen Ordnung nicht entgegen sein, wenigstens so lange, bis durch ganz Deutschland ein vollständig ausreichendes Netz von Stationen mit festen Verbänden eingerichtet ist und auch die polizeiliche Mithülfe gleichmäßig und klar geordnet ist.

Es ist nun weiter der Vorschlag gemacht worden, daß diejenigen Gebiete, welche mit der bisherigen Ordnung zufrieden sind und dieselbe für durchführbar halten, diese auch beibehalten möchten. In diesem Falle würde allen denjenigen Wanderern, welche aus einem andern Landestheile, in welchem die Nachmittagswanderung stattfände, in ein Gebiet mit Vormittagswanderung übergingen, bei dem Eintritt in dieses Gebiet, in welchem sie also statt Mittags erst Abends eintreffen, am andern Vormittag einfach keine Arbeit abgefordert werden dürfen, sondern man würde sie sofort des Vormittags weiter wandern lassen müssen. Hierbei ist aber zu bedenken, daß wir fast überall äußerst ausgedehnte Grenzgebiete haben, sodaß die meisten Kreise einer Provinz Grenzkreise darstellen. Es würde dadurch der Mißbrauch dieser vielen Grenzstationen wahrscheinlich ein sehr großer werden, namentlich, so lange im Nachbargebiete auch noch keine feste Zucht in Bezug auf den Wanderschein vorläge. Es würden diese Grenzstationen von allen Seiten her Abends spät von

solchen Wanderern überfluthet werden, welche behaupteten, aus einem andern Gebiet zu kommen, wo die andere Ordnung herrsche und auch kein Wanderschein ausgegeben werde, und so werden diese Grenzstationen unter dieser Unordnung und dem Mißbrauch der freien Verpflegung ohne jede Gegenleistung bald ganz unterliegen. Wir glauben darum, so schwer es uns wird, rathen zu müssen, wenn überhaupt, dann auch möglichst gleichzeitig in allen Verbänden zu der neuen Ordnung zurückzukehren. Wir haben nach unserer Ansicht bei dieser Aenderung nur die Hauptfrage zu lösen, wie die Schwierigkeit zu überwinden ist, welche zu große Entfernungen zweier Stationen mit sich bringen, die in einem Nachmittage, namentlich in der Winterzeit, von den Wanderern nicht zurückgelegt werden können. — Der nächstliegende Rath, daß man dann eine neue Station dazwischen legen müsse, scheint uns der unbedingt richtige nicht zu sein, nämlich in dem Falle nicht, wenn auf der Zwischenstrecke, die wir also im höchsten Fall auf 6 – 7 Stunden annehmen, kein Ort vorhanden ist, der irgendwelche Arbeitsgelegenheit bietet, wo also dem Wanderer keine Ursache geboten ist, sich aufzuhalten und nach Arbeit zu fragen. Durch zu zahlreiche Aufrichtung solcher kleinen Stationen, die nichts weiter sind, als Marschstationen, werden auch die übrigen Stationen in ihrer Lebensfähigkeit geschwächt und wird es für dieselben viel schwerer möglich, einen passenden Hausvater zu finden, oder gar eine Herberge zur Heimath einzurichten, welche einen Hausvater ernährt. Einer guten Herberge streben die Wanderer überall mit besonderem Eifer zu, wie die Erfahrung lehrt. Nicht nur im östlichen Deutschland, sondern auch in allen gebirgigen Gegenden des westlichen Deutschlands giebt es oft viel weitere Strecken, die keine Orte enthalten, welche die Anlage einer Verpflegungsstation rechtfertigen. Wir müssen im Allgemeinen bei dem Satze festhalten: Wo kein Arbeitsnachweis möglich, da in der Regel auch keine Verpflegungsstation nöthig. Ein zu enges Stationsnetz vertheuert die ganze Sache, ist auch für den ordentlichen Wanderer keine Wohlthat, indem es ihn zu lange auf dem Marsche festhält und die Erreichung eines bestimmten Zieles erschwert.

Unsere Ansicht ist nun diese, daß die bisherige große Wohlthat, welche seit Einführung des Wanderscheins von allen fleißigen Wanderern nicht lebhaft genug empfunden werden kann, daß nämlich Wanderzeit statt Arbeitszeit gerechnet werden darf, ganz besonders auch zur Ueberwindung dieser Schwierigkeit anzuwenden sein wird. Es ist bereits in einer Anzahl westfälischer Stationen der Modus eingeführt, daß die Station, nach welcher ein Wanderer seine Wanderschaft zu richten angiebt, gleich in das folgende Stempelviereck eingetragen wird, sodaß er nun auch die von ihm selbst erwählte Richtung einzuschlagen hat, wenn er öffentlich verpflegt sein will. Dies könnte nun zuerst in all den Fällen geschehen, wo ein Wanderer eine zu ferne Station zu überwinden hat und zu dem Ende schon im Laufe des Vormittags entlassen werden muß. Man würde ihm etwa ein Butterbrod mit auf den Weg geben und ihm sowohl die Abgangsstunde als den Ort, wohin er wandert, in seinen Schein eintragen. Hierdurch wird verhütet, daß in den betreffenden Ausnahmefällen sich der Reisende auf eine andere nahe gelegene Station be-

giebt, die die frühere Entlassung und die Abkürzung der Arbeitszeit nicht rechtfertigt. In gleicher Weise müßte auf Alte und Schwache, die nicht mehr rasch vorwärts können, sowie auf die Witterung u. s. w. bei der Entlassung Rücksicht genommen werden. Auch kann in der bisherigen Weise eine Ueberwindung von mehreren Stationen in einem Tage in allen den Fällen gestattet werden, wo klar zu Tage liegt, daß man fleißige Wanderer vor sich hat, die einem bestimmten Ziel zustreben; man kann sie schon früh am Morgen mit dem betreffenden Vermerk im Wanderschein ihre Wanderschaft antreten lassen.

Allerdings ist nach unserer innigsten Ueberzeugung ein schwerer Mißbrauch bei diesem Erlassen oder Abkürzen der Arbeit ohne Kontrolle vermittelst des Wanderscheins nicht zu verhüten, wie wir denn überhaupt nur unter der Voraussetzung zu dieser Aenderung der Wanderzeit rathen können, daß die Einführung des Wanderscheins und die Durchführung der Wanderordnung in allen Verbänden mit ganzem Eifer angestrebt wird. Es ist zu bedenken, daß bei der jetzt vorgeschlagenen Ordnung die Arbeit stets erst nach der Verpflegung geleistet wird, und so benutzen dies nachweislich die schlechtesten Elemente, denen an all ihren Legitimationen nichts gelegen ist, um die Arbeit zu umgehen und dadurch allmählich auch wiederum die besseren Elemente zur Auflehnung gegen die Zucht zu verführen.

Wir benutzen diese Gelegenheit, sämmtliche Verbandsvorstände darauf aufmerksam zu machen, daß allerdings die volle und ganze Durchführung der Wanderordnung eine Verbandsorganisation zur Voraussetzung hat, welche nicht nur auf dem Papier steht, sondern soweit vorgeschritten ist, daß eine thatsächliche Verbindung zwischen Station und Station behufs Anwendung derselben Grundsätze hergestellt ist. Besteht diese nicht, so können wenigstens die Strafbestimmungen nur eine sehr vorsichtige Anwendung finden. — Keineswegs aber liegt die Sache so, daß erst mit der Herstellung dieser vollen Organisation der Wanderschein und seine Ordnung überhaupt in Anwendung kommen könnte. Ist auch noch kein vollständiges Netz vorhanden, so giebt es doch in den meisten Hauptorten und auf den Hauptwanderstraßen bereits eine ziemlich zusammenhängende Linie von Stationen, und für diese ist es ein Leichtes, miteinander in organische Verbindung zu treten und eine gemeinsame Ordnung einzuführen, welche von allen ordentlichen Wanderern sofort als eine große Wohlthat empfunden wird. — Schon die regelmäßige Abstempelung in einem geordneten Wanderschein auf allen Verpflegungsstationen an Stelle des ungeordneten Abstempelns verschiedener Flebben bietet ja dem ordentlichen Wanderer einen sicheren Nachweis für sein Wohlverhalten auf der Station, ein Zeugniß, daß er die vorhandene Arbeit nicht abgewiesen hat und daß er auch keine Zickzackwege gewandert ist, während dem unordentlichen Wanderer diese Kontrolle sehr lästig ist und er sofort seinen Wanderschein wieder fortwirft. So wenig es nöthig war, mit der Anlage einer Verpflegungsstation zu warten, bis eine ganze Provinz gleichzeitig dieselben in Angriff nahm, sondern jeder Kreis, ja jeder einzelne Ort für sich schon sofort die Wohlthat einer solchen Ordnung empfand, so gut können auch schon 2 Stationen, die miteinander in Verbindung treten, sich gegen-

seitig durch den Wanderschein vor Mißbrauch hüten und wenigstens in den vorliegenden schwierigen Fällen einer zu weiten Entfernung von einander ihr Gewissen beruhigen, indem sie gegenseitig die bestimmten Zeiten vereinbaren, in welchen sie ihre Wanderer entlassen und dies in dem Wanderschein vermerken. Ja, die Erfahrung lehrt auf das allergewisseste, daß selbst eine einzelne Station, die ganz allein sich entschließt, die im Prinzip angenommene gemeinsame Ordnung aufzurichten und dies ihren Nachbarstationen mittheilt, in kurzer Zeit den Sieg gewinnt und in weitem Umkreis Ordnung schafft. Unsere Ueberzeugung steht ganz fest, daß, wenn nur alle Herbergen zur Heimath die im Prinzip angenommene Ordnung entschlossen einführen und mit derjenigen Weisheit und Umsicht — also nicht einfach gesetzlich und schablonenartig — durchführen, die man von Hausvätern der Herbergen zur Heimath erwarten kann, sich der ganze Bezirk genöthigt sieht, sich ihrer Ordnung anzuschließen. Wir können nicht nachdrücklich genug dem großen Irrthum entgegentreten, als ob man die Unordnung so lange gelten lassen müßte, bis alle Stationen eines Bezirks sich einheitlich zur Ordnung entschlossen hätten. Das Fortschreiten der Ordnung muß vorläufig ein sauerteigartiger sein. Auch da, wo durch eine einheitliche Organisation von oben herab ein fester Verband hergestellt ist, ist es trotzdem durchaus nothwendig, daß jede einzelne Station von sich aus darnach strebt, in beständiger Fühlung mit den Nachbarstationen zu bleiben und sich über jede Unordnung sofort aufzuklären. Auf diesem Wege wird der Zusammenhang erst ein gesunder; einheitliche Anordnungen von oben herab thun es allein keineswegs.

Indem wir nun sämmtliche Verbandsvorstände dringend bitten, den Berliner Beschlüssen einheitlich beizutreten und bei den dazu berufenen Organen ihres Verbandsbezirks dahin zu wirken, daß auf allen Verpflegungsstationen das gleiche geschieht, ersuchen wir um baldmöglichste Mittheilung, wie sich der dortige Verband zu diesen Beschlüssen zu stellen gedenkt. Es wäre unser dringender Wunsch, daß möglichst am 1. Mai d. J. einheitlich in allen Bezirken die neue Ordnung eingeführt werden könnte. Auch in Bezug auf die Wanderscheinsache bitten wir herzlich um kräftige Unterstützung in der angegebenen Weise.

Bielefeld, 31. März 1888.

Der Vorstand
des deutschen Herbergsvereins.
Bodelschwingh.

Bemerkung hierzu von Seiten des Delegirten des Centralvorstandes Deutscher Arbeiter-Kolonien.

Auch ich bin der Ansicht, daß es nicht darauf ankommt, ob dasselbe System bereits innerhalb eines ganzen Bezirks nach seiner politischen Abgrenzung eingeführt ist. Dagegen ist für mich Voraussetzung für die Einführung von Spezialmaßnahmen, daß mehrere Stationen im Zusammenhange nach gleichen Grundsätzen arbeiten. Jeder Station kann es ja mehr oder minder überlassen werden, wie sie ihre Hausordnung einrichtet; wenn sie aber für Ankunft und Abmarsch bestimmte Zeiten fordert, so muß sie solche mit den Nachbarstationen verabreden. Insonderheit ist solche Verabredung bezüglich des Wanderscheins nothwendig. Wird der

Wanderschein auf der Vorstation nicht respektirt, so ist es ungerecht, wenn man seinen Besitz zur Bedingung der Aufnahme macht oder verlangt, daß er durch Mehrarbeit erworben werden soll; und wird er auf der Nachstation nicht respektirt, so haben Vermerke u. s. w. einen zweifelhaften Werth. Für mich ist die Voraussetzung jedweden Erfolges immer und immer wieder die Verbindung zwischen Station und Station und die Einrichtung der Maßnahmen, welche getroffen und gefordert werden, nach den Verhältnissen auf den Nachbarstationen. Wenn der Vorstand des Deutschen Herbergsvereins oben sagt: daß das Fortschreiten der Ordnung vorläufig ein sauerteigartiges sein müsse, so stimme ich dem nicht bei. Wir dürfen niemals Forderungen stellen an unsere Wandergäste, deren Erfüllung schlechterdings unmöglich ist durch das Verhalten der Nachbarstation. Wohl aber stimme ich voll und ganz dem Satze zu, daß auch unter organisirten Verbandsverhältnissen jede Station mit der Nachbarstation Fühlung haben muß. Wichtiger als alles, was sonst empfohlen wird, ist mir die Reise jedes Hausvaters oder Stationshalters nach jeder Nachbarstation, um sich dort die Verhältnisse anzusehen und mit dem Collegen zu rathschlagen. Erst dann wird der Hausvater oder Stationshalter in der Lage sein, seiner täglichen Arbeit an den Stationsgästen dadurch das Siegel aufzudrücken, daß er ihnen sagt: Ihr wollt jetzt nach der und der Station, dort ist die Ordnung so und so, dem entsprechend habt Ihr Euch so und so zu verhalten. Geschieht das, stehen die Stationen unter einander in Verbindung, so werden sich die Controllmaßnahmen ganz von selbst regeln und zwar so regeln, daß sie sich praktisch ausgestalten.

2. Verschiedene Mittheilungen.

Im Regierungsbezirk **Stade**, Provinz Hannover, bestehen Verpflegungsstationen noch nicht, dennoch hat der Herr Regierungs-Präsident durch Verfügung vom 3. Dezember 1887 die Polizeibehörden angewiesen, die Handhabung des Wanderscheins dadurch zu unterstützen, daß auf Verlangen die Wanderscheine mit dem Ortsstempel versehen werden unter jedesmaliger Hinzufügung des Datums. Der Regierungs-Präsident weist darauf hin, daß die Wandersleute Nachtheilen ausgesetzt sind, wenn sie sich über ihren Aufenthalt an einer Reihe von Wandertagen nicht ausweisen können, daß sie dann der Landstreicherei verdächtig und den Gerichten vorgeführt werden. Der Stempel auf dem Wanderschein soll aber nicht Jedem ertheilt werden, vornehmlich nicht solchen Personen, welche durch ihr Auftreten und Verhalten irgendwie den Verdacht des zwecklosen Umhertreibens erregen. Von diesen soll der Nachweis verlangt werden, daß sie sich um Arbeit bemüht haben oder im Besitz genügender Subsistenzmittel befinden. Können sie diesen Nachweis nicht führen, so sollen sie, wenn sie arbeitsfähig sind, den Gerichtsbehörden vorgeführt, wenn sie es nicht sind, der öffentlichen Armenpflege überwiesen werden.

Wir begrüßen diese Anordnung mit großer Freude. Es ist ja doch nicht nöthig, daß man die Hände deßhalb in den Schooß legt, weil man keine Verpflegungsstationen errichten will oder kann. Wir wünschen unsererseits, daß die vorstehende Anweisung durch Einrichtung von Arbeitsnach-

weisestellen ergänzt wird. Dazu gehört weiter nichts, wie eine Schiefertafel und ein Schieferstift auf jedem Polizeibureau und eine Aufforderung an Handwerksmeister, Gewerbetreibende und sonstige Arbeitgeber, eine Anmeldung an die Polizeibehörde gelangen zu lassen, wenn sie Arbeit zu vergeben haben. Das wird auf der Tafel notirt, und kommt der Wandersmann, um seinen Wanderschein abstempeln zu lassen, so wird ihm gleich gesagt, wo er Arbeit finden kann. Noch besser ist es aber, wenn ihm die Abstempelung versagt wird, falls er mittellos ist und dargebotene Arbeit nicht annehmen will. Auf diese Weise kann man auch in Gebieten, wo noch keine Verpflegungsstationen bestehen, die Spreu von dem Weizen sondern.

Der Herr Ober-Präsident der Provinz Westfalen hat durch Rescript vom 24. März 1888 den Herren Regierungs-Präsidenten in Münster und Arnsberg empfohlen, die Polizei-Organe im Sinne der von dem Herrn Regierungs-Präsidenten in Minden erlassenen Verfügung (Arbeiter-Kolonie, Jahrgang 1887, Seite 342) mit Anweisung zu versehen. Es wird dadurch hoffentlich ein gleichmäßiges Verfahren und Verhalten seitens der Polizei-Organe in der Provinz Westfalen herbeigeführt.

Der Deutsche Verein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke hat sich in seiner am 13. und 14. September 1887 abgehaltenen Jahresversammlung mit dem Thema:

„Der Branntwein in den Verpflegungsstationen für wandernde Arbeiter"

beschäftigt. Referent war der Pastor Fuchs aus Beerfelden im Hessischen Odenwalde. Das Referat erläutert zuerst Zweck und Wesen der Verpflegungsstationen, bespricht sodann das Zahlenverhältniß der Stationen in Wirthshäusern und außerhalb derselben nach dem Evert'schen Werke und betont schließlich die Nothwendigkeit, die Stationen aus den Wirthshäusern herauszulegen, jedenfalls aber auf das Strengste dahin zu wirken, daß in den Stationen überall kein Schnaps verabfolgt werden darf.

3. Statistik.

Resultat der von dem Delegirten des Centralvorstandes Deutscher Arbeiter-Kolonien

über den Stand der Stationssache im Preußischen Staat für das Jahr 1887 gemachten statistischen Erhebungen. Der Preußische Staat zählt an Land- und Stadtkreisen, Berlin als Stadtkreis gerechnet, 535 Kreise. Davon hatten 320 Kreise Verpflegungsstationen, 215 nicht. Im Jahre 1882 sind 24327, im Jahre 1887 sind 15252 Individuen mit Correctionshaft im Preußischen Staate belegt worden. Die Provinzen I nach der Zahl der Kreise mit Stationen und II nach der Verminderung der Corrigenden prozentualiter klassificiert, ergiebt folgendes Resultat:

I. 1) Sachsen 91%, 2) Pommern 90%, 3) Westfalen 87%, 4) Brandenburg 83%, 5) Hessen-Nassau 79%, 6) Ostpreußen 64%.

II. 1) Pommern 63%, 2) Brandenburg 58%, Hannover 57%, 4) Westfalen 52%, 5) Rheinland 52%, 6) Ostpreußen 45%.

I. 7) Schleswig-Holstein 59%, 8) Rheinland 50%, 9) Hannover 49%, 10) Schlesien 44%, 11) Posen 24%, 12) Westpreußen 19%.
II. 7) Schleswig-Holstein 44%, 8) Hessen-Nassau 41%, 9) Sachsen 38%, 10) Posen 32%, 11) Schlesien 28%, 12) Westpreußen 25%.

Auf die gestellten Anfragen haben die Vorstände von 299 Kreisen, welche zusammen 891 Stationen hatten, geantwortet, aber nicht alle Fragen beantwortet. Darnach ist die Summa der Stationen in den nachstehenden Angaben verschieden.

125 Stationen in Herbergen zur Heimath, 388 in Gasthäusern, 378 in anderweiten Räumlichkeiten.
503 „ mit Arbeitsnachweisestelle verbunden, 323 nicht.
645 „ forderten Arbeit als Gegenleistung für die Verpflegung, 225 nicht.
802 „ forderten ein Legitimationspapier (34 forderten Paß, 384 Wanderschein, 384 überhaupt ein Legitimationspapier), 62 nicht.
119 „ gehörten einem größeren Verbande an, 664 nicht.
768 „ wurden von Kreisen oder Ortskommunalverbänden, 109 von Vereinen unterhalten, 713 von Kreisen, 55 von Ortskommunalverbänden, 41 von Vereinen mit Communalzuschüssen, 68 von Vereinen ohne solche Zuschüsse.
608 „ melden die Abnahme des Besuches gegen 1886, 210 die Zunahme, auf 45 ist der Besuch gleich geblieben.
850 „ melden die Abnahme der Bettelei seit ihrer Errichtung d. h. des Bettelns an den Thüren, abgesehen von der Inanspruchnahme der Stationsverpflegung, davon 296 Stationen eine Abnahme, welche dem Aufhören der Bettelei gleich kommt, 397 eine bedeutende Abnahme, 157 eine Abnahme überhaupt und nur 21 Stationen einen unveränderten Zustand.

Auf 882 Stationen haben 908,505 Verpflegungen zu einem Gesammtkostenbetrage von 542,853 Mark stattgefunden, in 31 Kreisen betrugen die Gesammtkosten unter 100, in 103 zwischen 100 und 1000, in 62 zwischen 1000 und 2000, in 43 zwischen 2000 und 3000, in 17 zwischen 3000 und 4000, in 16 zwischen 4000 und 5000, in 14 zwischen 5000 und 6000, in 6 zwischen 6000 und 7000, in 3 zwischen 7000 und 8000 und in 2 zwischen 8000 und 9000 Mark.

Die Abnahme der Corrigenden im Jahre 1887 gegen das Jahr 1882 betrug 9075, die Kosten pro Kopf und Tag auf 50 Pfg. incl. Generalkosten berechnet giebt (4500 × 365) eine Ersparniß von 1622500 Mark gegenüber den Gesammtkosten für Verpflegungen auf den Stationen, somit eine Ersparniß von rund einer Million. Dieser Ersparniß stehen wiederum die Gesammtkosten der Arbeiter-Kolonien in Preußen pro 1887 gegenüber.

Auf 877 Stationen sind in der Nacht vom 31. Januar zum 1. Februar 1888 die Stationsgäste gezählt worden. Die Gesammtzahl betrug 3558.

Nach Stationen berechnet, d. h. mit der Zahl der Stationen innerhalb jedes einzelnen Kreises in der Zahl der Gäste dividirt und die Bruchtheile von $1/2$ und darüber als voll gerechnet, stellt sich das Verhältniß wie folgt: Auf 100 Stationen 0 Gäste, auf 156 je 1 Gast, auf

146 je 2 Gäste, auf 92 je 3, auf 76 je 4, auf 81 je 5, auf 67 je 6, auf 33 je 7, auf 26 je 8, auf 18 je 9, auf 23 je 10, auf 15 je 11, auf 12 je 12, auf 4 je 13, auf 8 je 14, auf 2 je 15, auf 6 je 16, auf 4 je 18, auf 1 Station 19, auf 1 Station je 20, auf 4 Stationen je 21, auf 1 Station (Magdeburg) 40 und auf 1 Station (Potsdam) 48 Gäste.

4. Die Westfälische Kommission für die Verpflegungsstationen

hielt ihre erste Gesammtsitzung in Hamm am 27. April. Anwesend waren:

I. Die vom Provinzialausschuß ernannten Mitglieder:
1. Landesdirektor Geh. Reg.-Rath Overweg-Münster;
2. Landarmendirektor Plaßmann-Münster.

II. Die in der Generalversammlung für Wilhelmsdorf am 22. Novemb. 1887 gewählten Mitglieder:
3. Pastor D. v. Bodelschwingh, 4. Landrath v. Oheimb, Excellenz (Holzhausen I b. Minden), 5. Pastor Mörchen (Bielefeld).

III. Die Delegirten der Kgl. Regierungen: 6. Reg.-Rath Abels (Münster), 7. Reg.-Rath Walter (Arnsberg), 8. Reg.-Assessor v. Zakrzewski-(Minden), 9. Reg.-Assessor Dr. v. Bonin (Kassel) und 10. Landrath Beckhaus-Hofgeismar.

IV. Als Gäste: 11. Landrath Spring (Hörde), 12. Landrath v. Vincke (Hamm).

Landrath v. Oheimb Exc. übernimmt den Vorsitz. Pastor Mörchen führt das Protokoll.

Aenderung der Arbeits- und Wanderzeit. Pastor v. Bodelschwingh berichtet über die bei der Versammlung im Februar d. J. zu Berlin gepflogenen diesbezüglichen Verhandlungen und gefaßten Beschlüsse. (Vergl. „Arb.-Kolonie" 1888 Märzheft S. 91 f.) Er empfiehlt, die vom Sächsischen Provinzialverein (Regierungspräsident v. Diest) lebhaft gewünschte Zeiteintheilung: „Vormittags arbeiten, Nachmittags wandern" — um der höchst wünschenswerthen Einheitlichkeit willen auch für Westfalen anzunehmen.

Landrath Beckhaus, welcher der Berliner Versammlung beiwohnte, schließt sich diesem Vorschlag an. Die bisherige westfälische Ordnung sei zwar principiell die richtige und bessere, aus praktischen Rücksichten aber sei es geboten, der Mehrheit in diesem Punkte nachzugeben.

Assessor v. Zakrzewski und Landrath von Oheimb betonen, daß die westfälische Ordnung sich durchaus bewährt habe und es wohl möglich sei, dieselbe beizubehalten, indem an den Grenzstationen für die aus Nachbargebieten herüberkommenden Wanderer eine ausgleichende Einrichtung getroffen würde. Reg.-Rath Abels und Pastor v. Bodelschwingh halten dies für schwierig. Die Wanderordnung stehe und falle keineswegs mit der Vormittags-Wanderzeit; diese sei von sekundärer Bedeutung. Gewisse Vorzüge habe die Vormittags-Arbeit, und im Osten erkläre man, die Arbeitsforderung überhaupt nur so durchführen zu können.

Eine dem Herrn Oberpräsidenten als Leiter des westfälischen Stationsverbandes zu unterbreitende Ausarbeitung, betreffend die event. Neu-

regelung der Wanderzeit, liegt im Entwurf vor, wird durchberathen und im Sinne der Anlage*) angenommen. Jedoch soll diese Neuregelung nur für den Fall befürwortet werden, daß auch die Provinzen Hannover und Hessen-Nassau sich für die Vormittags-Arbeit entscheiden.

Feststellung des Stationsnetzes; Revision der Stationen; Mitwirkung der Provinzialstände. Pastor von Bodelschwingh trägt vor**): Die Mitwirkung der Provinzialstände ist vor allem nothwendig zur Feststellung eines richtigen, zweckentsprechenden Stationsnetzes. Es hat sich je länger je mehr durch die Erfahrung herausgestellt, daß der dauernde Sieg unsrer Sache viel weniger von der Quantität, als von der Qualität der Stationen abhängt, und daß die letztere bedingt ist durch die Beschaffenheit des Stationshalters. Eine gute Station, von einem tüchtigen Hausvater verwaltet, leistet viel mehr, als fünf kleine, schlecht verwaltete; die letztern befördern vielfach das muthwillige Umhertreiben. Arbeitslose Wanderer haben an Orten, wo sie Arbeit zu finden nicht hoffen können, nichts zu suchen. Es genügt, wenn die Wanderer in der Lage sind, alle größeren Arbeitsplätze zu erreichen, ohne unterwegs betteln zu müssen. Es handelt sich also bei uns nicht sowohl darum, neue Stationen zu schaffen, als vielmehr diejenigen wegzuschneiden, welche für die Dauer überflüssig oder schädlich sind, die dauernd nothwendigen aber zu bester Beschaffenheit zu erheben. Eine Normal-Entfernung ergiebt sich aus dem Satze: Fünfstündige Wanderzeit bei vierstündiger Arbeitszeit. Will man noch eine Anzahl kleiner Stationen an Nebenstraßen beibehalten, was für eine Zeitlang nützlich sein kann, um den Eingesessenen das Geben abzugewöhnen, so müssen dieselben so zu sagen als „Abschreckungsstationen" wirken (scharfe Arbeitsforderung, Steineklopfen und dgl.) —

Für Westfalen sind etwa fünf Linien festzustellen:

1. Minden-Gelsenkirchen (Essen), 2. Höxter-Schwelm (Barmen), 3. Marsberg-Dortmund, 4. Siegen-Rheine, 5. Osnabrück-Wesel. Außerdem werden nur noch ganz wenige kleine Stationen nöthig sein, um diese Linien mit einander zu verbinden. Etwa 20 Stationen werden noch wegfallen können; der Hauptnachdruck aber muß darauf gelegt werden, daß die übrig bleibenden gut verwaltet werden. Die wenigen noch fraglichen Punkte werden in Verbindung mit den betr. Herren Landräthen leicht zu ordnen sein. — Mein Vorschlag ist, mit der letztern Aufgabe die anwesenden Vertreter der Herren Regierungspräsidenten als Bezirksdelegirte unserer Kommission zu betrauen; ein andres Kommissionsmitglied und je ein sachverständiger Stationshalter (Hausvater) in jedem Bezirk könnten dabei mitwirken.

Was den Modus der Unterstützung durch die Provinzialstände betrifft, so wären nur solche Stationen dabei zu berücksichtigen, welche von der Kommission als nothwendig anerkannt werden und sich den vom Herrn Oberpräsidenten als Vorsitzenden des Verbands erlassenen Bestimmungen, sowie der persönlichen Revision der Bezirksdelegirten unterwerfen. Diese

*) Die Anlage: Neue Ausführungsbestimmungen zur Wanderordnung (Entwurf) ist in Separatabdruck beim Bureau des Herbergsvereins zu haben.

**) Einige erst im Laufe der weiteren Verhandlung angeregte Punkte sind in der nachfolgenden Skizze des v. B.'schen Referats gleich mit berücksichtigt.

Revision könnte wohl bei Gelegenheit der gewöhnlichen Dienstreisen der Herren Delegirten bewirkt werden. Der Provinzialausschuß wäre um Gewährung der Reisekosten für die begleitenden Hausväter und für etwaige außerordentliche Revisionen zu bitten. Uebrigens haben ja die einzelnen Stationsvorstände die Verpflichtung, sich gegenseitig zu kontrolliren und Unregelmäßigkeiten, wenn nöthig, bei der Verbandsstelle zur Sprache zu bringen. — Von den Provinzialständen wäre nicht eine schwankende Summe zu erbitten, sondern ein fester Beitrag in runder Summe, deren Vertheilung von der Kommission unter Mitwirkung der ihr angehörenden Provinzialausschuß-Vertreter nach bestimmten Grundsätzen vorzunehmen wäre. Hauptgesichtspunkte dabei: Ausgleich der verschiedenen Belastung und Prämie für ordnungsmäßigen Betrieb. Stationen mit weniger als 500 Nachtgästen im Jahre, also durchschnittlich nicht einmal 2 pro Tag, sind auf die Dauer nicht lebensfähig und bedürfen auch keiner Unterstützung. Es würden an der auf Grund der Jahresabrechnung jeder Station zu vertheilenden Summe z. B. partizipiren: Stationen von 500—1000 Gästen mit zehn Prozent, von 1000—1500 mit zwanzig, 1500—2000 mit 30, über 2000 mit 40 %. Zu erwägen bleibt, ob nicht bei der Bemessung der Zuschüsse auch die Steuerkraft oder die Einwohnerzahl der Kreise in Betracht zu ziehen wäre.

Landesdirektor Geh. Reg.-Rath Overweg: Es handelt sich noch um eine offene Frage, um Sammlung von Material und Instruirung; nur in diesem Sinne hat der Landtag den Ausschuß beauftragt, sich mit der Sache zu befassen. Eine bezügliche Vorlage mit bestimmten Anträgen an den Landtag kann gegenwärtig wohl noch nicht ausgearbeitet werden; erst muß doch wohl das Stationsnetz, sowie die „Wanderordnung" feststehn, und die weitere Wirkung derselben abgewartet werden. Ein Vertagen der Frage ad calendas graecas ist damit keineswegs beabsichtigt; die Stimmung für die Sache ist günstig. Freilich ist zu bedenken, daß die Provinz bereits mit 84000 Mk. zinsfreiem Darlehen und 6000 Mk. Jahreszuschuß für Wilhelmsdorf und einem gleichen Opfer für die neue katholische Kolonie in Anspruch genommen, und für andere Zwecke zur Zeit außerordentlich stark belastet ist. Er ist gern bereit, dem Provinzialausschuß bei seiner in kurzem stattfindenden Sitzung die projektirte Vertheilungsskala für den event. zu bewilligenden Provinzialzuschuß zur Kenntnißnahme und Erwägung vorzulegen. Eine Bewilligung für Revisionsreise-Kosten würde möglich sein.

Landarmendirektor Plaßmann äußert sich im gleichen Sinne; je klarere Grundlagen an statistischem Material geliefert würden, und je bestimmter der Zweck und das Maß einer zu beantragenden Leistung der Provinz dargelegt werde, desto bessere Aussichten hätte ein solcher Antrag.

Pastor v. Bodelschwingh äußert sich erfreut und zustimmend zu diesen Erklärungen, hält das bereits vorhandene Material für sehr reichhaltig und wird dem Provinzialausschuß die gewünschte Mittheilung zugehen lassen. Der Zweck der heutigen Sitzung sei vollkommen erreicht, da über das Ziel der ferneren Arbeit und über den Weg, wie für dieselbe eine feste Basis zu gewinnen sei, Einverständniß herrsche.

III. Deutscher Herbergsverein.

1. Uebersicht über die Verbreitung des Wanderscheins und der Datumstempel bis 15. Februar 1888.

Im Ganzen sind abgesetzt 171 000 Wanderscheine und 340 Datumstempel nach den 3 einheitlichen Modellen des D. H. V., in folgender Vertheilung nach Verbandsbezirken:

Verbandsbezirke.	Unterbezirke.	Kreise a. überhaupt.	Kreise b. mit Stationen.	Kreise c. mit Wanderscheinen	Bezeichnung der Kreise (K) und Herbergen z. H. (H), welche Scheine ꝛc. direkt erhielten.
Brandenburg	Potsdam	15		10	K. Angermünde, Niederbarnim, Oberbarnim, Brandenburg Stadt, Westhavelland, Westprignitz, Ruppin, Teltow, Templin, Zauch-Belzig.
	Frankfurt	18		9	Kalau, Kottbus Stadt, Crossen, Friedeberg, Königsberg, Lebus, Lübben, Ost- und West-Sternberg.
Schlesien	Breslau	23			K. Striegau.
(Bez. Oppeln vacat)	Liegnitz	21			K. Görlitz Stadt, H. Schweidnitz, Glogau, Hirschberg, Muskau, Niesky.
Sachsen Provinz und Anhalt Herzogthum	Magdeburg	15		11	K. Aschersleben, Kalbe, Gardelegen, Halberstadt, Jerichow II, Neuhaldensleben, Oschersleben, Salzwedel, Stendal, Wanzleben, Magdeburg Stadt.
	Merseburg	16		13	K. Bitterfeld, Delitzsch, Eckartsberga, Mansfeld-Seekreis, Merseburg, Querfurt, Saalkreis, Sangerhausen, Schweinitz, Torgau, Weißenfels, Wittenberg.
	Erfurt	11		3	K. Langensalza, Nordhausen, Weißensee.
	Anhalt	—		2	K. Ballenstedt, Köthen. (zu 5—8) H. Tangermünde, Torgau, Zeitz, Erfurt, Leopoldshall-Staßfurt, Dessau, Coswig, Bernburg.
Sachsen Königreich	—	—		?	H. Dresden, Annaberg, Glauchau, Werdau.
Thüringen	—	—		?	K. Dermbach, Tiefenort, Zwickau, Coburg. H. Sondershausen, Schleiz, Weimar, Gotha, Gera, Meiningen, Neudietendorf.
Mecklenburg (beide)	—	—		?	H. Neubrandenburg, Stargard, Friedland.
Nordelbischer Verband	Schleswig Hamburg Lübeck	23		6?	K. Eckernförde, Husum, Oldenburg, Pinneberg, Schleswig, Steinburg. (Andere Kreise des Bezirks von Neumünster aus versehen.) H. Bredstedt, Neumünster, Bordesholm, Kiel, Lauenburg, Plön, Rendsburg, Cappeln, Schleswig, Ahrensburg, Burg, Heide, Eutin, Tondern, Lübeck.

Verbandsbezirke.	Unter-Bezirke.	Kreise a. überhaupt.	Kreise b. mit Stationen.	Kreise c. mit Wanderscheinen.	Bezeichnung der Kreise (K) und Herbergen z. H. (H), welche Scheine ꝛc. direkt erhielten
Niedersächsischer Verb. (Bez. Stade u. Aurich vacat)	Hannover	13		7	K. Hameln, Hoya, Linden Land, Neustadt a. Rbg., Springe, Sulingen, Syke.
	Hildesheim	17		10	K. Duderstadt, Göttingen Land,
	Lüneburg	16		8	K. Bleckede, Burgdorf, Dannenberg,
	Osnabrück	11			Fallingbostel, Gifhorn, Isenhagen, Lüchow, Uelzen.
	Oldenburg				
	Braunschweig				H. Hannover, Göttingen, Hildesheim,
	Bremen				Celle, Gifhorn, Harburg, Bevensen,
Westfalen mit Bez. Kassel, Lippe, Waldeck	Münster	11	9	9	Uelzen, Osnabrück, Bremen, Braunschweig, Oldenburg, Bremerhaven.
	Minden	11	10	10	
	Arnsberg	21	19	12	Westfalen allgemein eingeführt.
	Kassel	24	?	allg. eingef.	K. Eschwege, Fritzlar, Fulda, Gelnhausen, Hanau Land, Hersfeld, Hofgeismar, Homberg, Kirchhain, Marburg, Melsungen, Rothenburg, Schlüchtern,
	Lippe u. Waldeck	—	—		
Rheinprovinz	Coblenz	13		–	Witzenhausen, Wolfhagen, Ziegenhain.
	Düsseldorf	21		?	H. Kassel, Marburg.
	Köln	11		2	K. Mülheim a. Rhein (Bensberg, Wahn), Gummersbach (Gummersbach) H. Bonn.
	Trier	12		1	K. Merzig.
	Aachen	11		1	K. Düren.
Südwestdeutscher Verb.	Bez. Wiesbaden	16		8	K. Biedenkopf, Höchst, Unterlahn,
	Württemberg	—	?	?	Usingen, Westerburg, Unterwesterwald,
	Baden	—	?	?	Wiesbaden Land.
	Großh. Hessen	—	?	?	H. Frankfurt a. M. Friedberg, Wiesbaden,
	Reichsland	—	?	—	Stuttgart, Freiburg i. Breisgau.
Bayern	—	—	—	—	
Pommern	Stettin	13		10	K. Anklam, Cammin, Demmin, Greiffenberg, Randow, Rügenwalde, Saatzig, Stettin, Ueckermünde, Usedom-Wollin.
	Cöslin	12		7	K. Belgard, Bublitz, Bütow, Cöslin, Kolberg-Körlin, Schivelbein, Schlawe,
	Stralsund	5		2	K. Grimmen, Rügen.
Ostpreußen	Königsberg	20		—	H. Kolberg, Stolp.
	Gumbinnen	16		—	
Westpreußen	Danzig	8		2	K. Marienburg, Stargard West-Pr.
	Marienwerder	14		3	K. Marienwerder, Stuhm, Rosenberg.

2. Das kirchliche Flugblatt

des D. H. V.: „Was thun wir für die Heimathlosen? Eine freundliche Bitte an die evangelischen Kirchengemeinden, ihre Vorstände und Geistlichen“ — ist in einer Auflage von 10 000 Exemplaren gedruckt und folgendermaßen verbreitet worden: Durch die Kgl. Konsistorien in Breslau (1000 Ex.) Königsberg (920) Posen (300) Danzig (250) Kassel (500) Wiesbaden (350) Koblenz (600). Großherzogl. Oberkonsistorium in Darmstadt (768). Außerdem in den Landes- resp. Provinzialsynoden von Hannover, Ost- und West-Preußen und Posen. Durch die

Verbandsvorstände: In der Provinz Brandenburg 2000, in Süd-Westdeutschland 1254, in Schleswig-Holstein 228, in Thüringen 345. Außerdem an sämmtliche Herbergen zur Heimath und mehrere sonstige Vereinsvorstände.

3. Kassenlage des D. H. V.

am 15. Februar 1888.

Einnahmen.

Bestand vom Vorjahre (s. Bericht über die II. Hauptversammlung)	163,07
An verkauften Drucksachen und Stempeln	7628,88
Außenstände am 15/2 1888	1135,60
Lagerbestände	900,50
	ℳ 9828,05

Ausgaben.

An Verkaufs-Drucksachen und Stempeln	6807,87
„ Remuneration des Schriftführers	1000,00
„ Büreauhilfe (persönliche)	272,40
„ Porto (Büreau)	180,49
„ „ (Schriftenniederlage)	394,67
„ Büreaukosten (sachliche, Verpackg. ꝛc.)	172,00
„ Reisekosten und Diäten	335,13
„ unbezahlten Rechnungen	654,30
„ Zirkular- und verschenkten Drucksachen	940,00
	ℳ 10756,86

Einnahmen	9828,05
Ausgaben	10756,86
Defizit	928,81

4. Eine unterstützungsbedürftige Herberge

ist die zu Kaiserslautern. Sie ist die erste und bis jetzt einzige in der bayr. Rheinpfalz, und ihr Pionierdienst wird ihr durch mancherlei unverständiges und unverständliches Uebelwollen noch zu sehr erschwert. Wenn sie wieder fiele — und diese Gefahr liegt vor! —, so würde man so bald nicht wieder einen derartigen Versuch in jenem Theile unseres Vaterlandes, wo mehrere Herbergen z. H. nöthig sind, erleben. 1200 ℳ sind jährlich für Verzinsung nöthig; durch gegnerische Agitation ist der Verkehr an der Herberge vorübergeleitet worden und infolgedessen ein schmerzliches Defizit in der Wirthschaftsrechnung entstanden. Der örtliche Vorstand und der kleine Kreis seiner Freunde schaut bang in die Zukunft, verliert aber den Muth nicht, weil er sicher hoffen darf, daß auch anderwärts sich noch Hilfe findet. Möchte diese Hoffnung sich erfüllen! Die eine oder andere Herberge, welche

regelmäßiger Ueberschüsse sich erfreut, möge doch der Schwesteranstalt in Kaiserslautern gedenken und sie in der jetzigen schweren Uebergangszeit über Wasser halten helfen! — Der Vorsitzende des Vorstandes ist Professor Krieg in Kaiserslautern.

Miscellen.

Die Wittwe Boucicaut, Besitzerin des weltberühmten Manufakturgeschäfts „Au bon marché.“ (Zum billigen Einkauf) zu Paris, in welchem 3237 Angestellte mit Einschluß von 637 Frauen und 500 gewöhnlichen Arbeitern beschäftigt waren, hat in ihrem Testamente 24 Millionen Frcs. verschiedenen Wohlthätigkeitsanstalten und 16 Millionen ihren Angestellten und Arbeitern vermacht. Diejenigen Angestellten, welche weniger als 3 Jahre thätig waren, erhielten 1000 Frcs., Angestellte mit 3—6 jähriger Thätigkeit je 3000 Frcs., mit 6—10 jähriger je 6000 Frcs., und mehr als 10jähriger je 10 000 Frcs. Dementsprechend erhielten Arbeiter und Arbeiterinnen bei einer Thätigkeit unter 6 Monaten je 100 Frcs., von 6 Monaten bis zu 6 Jahren je 500 Frcs., über 6 Jahre 1000 Frcs.; die Arbeiter der Handwerker, welche in dem Geschäft thätig waren, je 100 Frcs., die Unternehmer selbst je 500 Frcs.; die Nachtwächter des Geschäfts je 500 und 1000 Frcs. bei weniger oder mehr als 6jähriger Thätigkeit. Schon 1876 wurde die Gewinnbetheiligung der Arbeiter im Geschäft eingeführt. Nach dem Verhältniß zu ihrem Gehalt wurden den Angestellten, welche über 5 Jahre im Geschäft thätig waren, Antheile vom Reingewinn zuertheilt, welche zu einer Versorgungskasse angewendet wurden; nach 20jähriger Dienstzeit konnten die Herren und nach 15jähriger die Damen des Geschäfts Anspruch auf ihren Antheil erheben. Bei Begründung der Kassen traten 128 Angestellte mit einer Summe von 61 500 Frcs. ein, jetzt nach 10 Jahren hat sich die Zahl der Angestellten auf 995 mit einem Vermögen von 1 009 130 Frcs. erhöht. Nach dem 1877 erfolgten Tode des Geschäftsbegründers, — sein Sohn überlebte ihn nur 10 Monate, — erblickte die nun allein stehende vielumworbene Wittwe ihre Lebensaufgabe in der Sorge für ihre Mitarbeiter und Mitmenschen. Sie führte die Gewinnbetheiligung in immer umfassenderer Weise durch und associirte sich 1880 mit ihren Angestellten, welche ihre im Geschäft gemachten Ersparnisse als stille Theilhaber einzahlten. Von dem Geschäftskapital im Betrage von 20 Millionen Frcs. gehörten $7^1/_2$ Millionen den Theilhabern. — Nach dem Tode der Inhaberin soll das Geschäft als Collektiv-Gesellschaft fortgeführt werden. Durch ihre reichen Vermächtnisse hat die Wittwe Boucicaut ihr menschenfreundliches Werk gekrönt. Aber das geistige Testament, welches sie der Mit- und Nachwelt hinterlassen hat, ist noch ein würdigeres Denkmal für die Hochherzigkeit dieser Frau. Sie hat ihr Personal schrittweise zur Betheiligung am Geschäfskapital herangezogen, sie hinterläßt ihre Angestellten in einer festen Gemeinschaft und inneren Harmonie der gemeinsamen Interessen, sie hat der Mitwelt gezeigt, daß es nur eines ernsten Willens und eines guten Herzens bedarf, um die Kluft zwischen Kapital und Arbeit zu über-

drücken. Möge die Gesinnung und das Beispiel dieser edlen Frau die Mit- und Nachwelt zu ähnlichen Thaten aufmuntern!

(Nach d. „Volkswohl.“)

Die Wohlfahrt des Dorfes oder Pastor und Doktor. Unter dieser Ueberschrift theilt Dr. Bode in Nr. 3 des „Nord-West“ Briefe eines Lehrers mit, deren einem wir folgende Stelle entnehmen: „Und nun muß ich von ganz merkwürdigen Förderern unserer gemeinnützigen Bestrebungen reden, die wir zum Theil dem Pastor verdanken; ich meine die lieben — Vagabunden. Früher war hier die Bettlerplage schrecklich, an einem Ferientage rechnete ich aus, daß mein ganzes Gehalt darauf gehen müßte, wenn ich jedem der sogenannten Handwerksburschen einen Groschen geben wollte. Jetzt, seit es Arbeiter-Kolonien und Verpflegungsstationen und auch Kreisvereine für diese Zwecke giebt, geben die Leute nichts mehr, und es bettelt auch Niemand mehr. In unserem Kreise sind 3 Verpflegungsstationen eingerichtet, mit der einen wurde von Anfang an unser Ort bedacht, aber hier wollte sich anfänglich Niemand finden, der sie übernehmen mochte. Die wenigen, die Lust dazu gehabt hätten, wurden von der öffentlichen Meinung eingeschüchtert. Man war überzeugt, die Verpflegung würde die Landstreicher zu Dutzenden oder Hunderten anziehen, der Ort würde sich ihrer nicht erwehren können, Hab und Gut würde unsicher werden. Dir erscheint dieser Aberglaube lächerlich, aber Du kannst glauben, daß es dem neu eingetretenen Pastor viel Mühe kostete, die leitenden Kreise von ihrem Unsinn zu bekehren. Jetzt, da wir die Verpflegungsstelle 9 Monate haben, ist das ganze Dorf entzückt von den sonst gefürchteten Stromern und betrachtet sie als freundliche Gehilfen. Sie arbeiten jeden Nachmittag unter Aufsicht 4 Stunden; Privatarbeit wird selten angeboten, so läßt man sie allerhand Arbeit thun, die man früher wünschte, aber nicht bezahlen mochte. Sie haben unsern kleinen Bach geregelt und mehrere Wege geebnet; der alte Kirchhof, der sonst eine anstößige Wildniß war, ist durch ihre Arbeit in einen wohlgepflegten Garten mit Beeten und einzelnen dunklen Baumgruppen verwandelt. Hierbei sah ihnen einst Herr v. R., der Besitzer unseres Rittergutes, zu; zufällig kam der Pastor des Weges daher, sie sprachen lange mit einander, und am andern Tage bot Herr v. R. der Gemeinde den Kattenberg zum Geschenke an, wenn sie sich verpflichten wollten, denselben zu bepflanzen und als öffentliche Anlage zu erhalten. Der Kattenberg ist eine langgestreckte unfruchtbare Anhöhe zwischen dem Dorfe und dem Gute; nach zwei Seiten fällt er steil ab, vom Gipfel hat man eine weite Aussicht. Früher hätte die Gemeinde ein solches Anerbieten nicht angenommen wegen der Kosten; da nun aber die Durchreisenden als unbezahlte Arbeitskräfte zur Verfügung stehen, griff man gern zu und opferte bereitwillig die kleine Summe für junge Bäume und dgl. Seit September v. J. habe ich die Wanderer dort oft arbeiten sehen, sie legen Wege an und pflanzen Bäume, auch eine Höhle haben sie gegraben. Nicht wahr, wir werden allmählich civilisirt?

Für die Redaction: Max Hoffmann in Wustrau, Reg.-Bez. Potsdam.

Sonntagsruhe.

In den vieltönigen Chor der Stimmen über Sonntagsruhe haben wir bisher nur zweimal die unsrige gemischt (II, 199 und III, 319). Heute geben wir unseren Lesern aus der Fülle der Urtheile über das Für und Wider in dieser Frage die Grundzüge einer Rede von national-ökonomischem Gesichtspunkte, welche der Abgeordnete für Charleroi, Pirmez, eins der geistig hervorragendsten Mitglieder der liberalen Partei, am 16. März cr. in der belgischen Kammer hielt, nach den „christlich-socialen Blättern" ohne weiteren Commentar wieder.

„Ich werde", beginnt Pirmez, „nur davon ausgehen, daß wir vor einer Thatsache stehen, aber vor einer Thatsache, die, wie man anerkennen muß, eine ungeheure Wichtigkeit hat. Diese Thatsache greift zurück auf mehrere Tausende von Jahren und erstreckt sich, soweit die Christenheit reicht d. h. auf Europa und Amerika. Die Bedeutung dieser Thatsache besagt: Ein Tag auf sieben ist ein Ruhetag, eine Unterbrechung während des siebenten Tages für jene mühevolle Arbeit, der die Menschheit sich widmen muß, um ihre Subsistenz zu finden.

Eine gleich bedeutsame Thatsache giebt es in der ganzen Wirthschaftsgeschichte nicht. . . .

Die Regierung steht angesichts dieser großen Thatsache. Werden ihre Handlungen sich derselben beugen, oder wird sie sich ihr entgegenstellen? Sie muß handeln, oder alles gehen lassen; sie muß eine bestimmte Linie ihres Verhaltens sich ziehen. Wird demgemäß auch die Gesetzgebung ihr Rechnung tragen? Wir müssen uns entscheiden, Sonntags Sitzung zu halten, oder nicht. Werden die Gerichte, werden die öffentlichen Verwaltungen arbeiten? Werden die Schulen, die Universitäten offen sein? Sollen Sonntags Handelsgeschäfte effektuirt werden? Soll der Sonntag eine Ursache der Verlängerung der gesetzlichen Verfallstermine sein? Werden Notare, werden Exekutionsbeamte instrumentiren können? Welches wird die Norm für die Regelung der öffentlichen Dienste, Eisenbahnen, Canäle ꝛc. sein?

Die Frage ist da; sie kann nicht umgangen werden; wir müssen uns entscheiden, ob wir für, oder gegen die Sonntagsruhe sind. Werden wir versuchen, ihre Tradition verschwinden zu machen, oder sie unter besseren Bedingungen aufrecht zu halten? Das ist die Frage, und was wir auch in dem Wunsche, nicht zu interveniren, wollen mögen — die Gewalt der Dinge verlangt eine Entscheidung . . . . .

Wenn es gut ist, einen periodischen Ruhetag aufrecht zu halten, ist es denn nicht zweifellos ebenso gut, denselben Tag für Alle festzuhalten? Ein Industrieller, welcher an verschiedenen Tagen verschiedene Theile seiner Fabrik feiern lassen wollte, wäre ein Unsinniger. Diese Verschiedenheit der Arbeit und der Ruhe würde gar keinen Vortheil haben und jedes regelrechte Schaffen der Fabrik verhindern.

Nicht anders ist es in dem großen Organismus, welchen die Industrie eines ganzen Landes konstituirt.

Es ist nützlich, daß Alle zugleich arbeiten, Alle zugleich ruhen. In

der allgemeinen Arbeit steht nichts isolirt da; alles hängt zusammen, und der Stillstand gewisser Fabrikationen, gewisser Transporte zieht nothwendig den der anderen Industrien nach sich. Und ist die Ruhe an demselben Tage nicht die Grundbedingung für den Frieden, den sie gewährt? Ist diese Gleichzeitigkeit nicht nothwendig für die Familien- und Freundschaftsbeziehungen, für alles, was den heilsamen Einfluß des Aufhörens der materiellen Arbeit herbeiführt?

Ein sehr großer Theil der Bevölkerung hängt an dem Ruhetage, der festgestellt ist durch das, was ich eine säculare Tradition nennen möchte. Der andere Theil ist gleichgiltig dagegen. Es ist ein Zeichen guter Gesellschaftlichkeit, wenn die, welche sich gleichgiltig zeigen, sich denen anschließen, welche ein legitimes Vorrecht für sich haben. . . . Die Gegner wenden ein: „Wenn man beständig arbeitet, so tritt dadurch eine große Ueberfülle von Gütern und folglich eine Abnahme des Elends ein; durch die Sonntagsruhe nimmt man dem Arbeiter ein Siebentel des Lohnes; warum wäre es gut, daß die Arbeiter, die sieben Tage hindurch arbeiten können, es nur sechs Tage hindurch thäten?"

Es ist aber evident, wie wenig es zutrifft, daß, wenn man sechs Tage arbeitet statt sieben, man ein Siebentel weniger gewinnt.

Ich halte mich nicht bei der physiologischen Frage d. h. bei der Nothwendigkeit einer periodischen Ruhe, noch auch bei der sicherlich besseren Qualität der Arbeit auf, wenn dieselbe nach einer gewissen Ruhe wieder aufgenommen wird.

Es gilt hier mit Bezug auf die Wochenruhe das vielleicht wichtigste Problem der ökonomischen Wissenschaft, die Vertheilung des Gewinnes zwischen Kapital und Arbeit, zu lösen.

Wie wirkt diese Ruhe?

Sie wirkt auf eine tief eingreifende Weise zu Gunsten der Arbeit gegen das Kapital. Durch Herabsetzung der Arbeitstage und mithin die Herabsetzung der Quantität der dargebotenen Arbeit vermehrt sie, da das Kapital dasselbe bleibt, nothwendig und unabänderlich den Lohn, welcher den Antheil der Arbeit an der Produktion bildet.

Die Wochenruhe bewirkt also in der Voraussetzung, daß die Arbeit im Verhältniß zu den arbeitsfähigen Tagen steht — was übertrieben sein würde —, daß jeder der sechs Arbeitstage theurer bezahlt sein wird, als jeder der sieben Tage, wenn die Ruhe nicht besteht.

Es ist also nicht wahr, zu behaupten, daß wenn ein Arbeiter sieben Tage arbeiten müsse, um 14 Franks zu gewinnen, er nun für sechs Tage 12 Franks gewinne. Er wird vielleicht etwas weniger als 14 Franks gewinnen, aber es wird nicht weit davon bleiben und zwar aus dem doppelten Grunde, weil die nützliche Wirkung seiner Arbeit nicht um ein Siebentel vermindert wird, und er doch um der Verminderung des Angebots willen theurer bezahlt wird.

Ich gehöre nicht zu denen, welche glauben, das Kapital sei gegenwärtig durch eine ausnahmsweise Bewegung begünstigt, und daß wir in einer Zeit der Reduktion der Vergütung für die Arbeit leben. Die wirthschaftliche Thatsache, welche die heutige allgemeine Lage beherrscht,

ist eine sehr beträchtliche Herabsetzung des Kapitaleinkommens mit Bezug auf die Entlohnung der Arbeit.

Aber das darf nicht die Erwägung hindern, daß, wenn man zur Besserung des Loses der Aermsten gelangen kann, dies ein wahrer Fortschritt sein wird.

Die Sonntagsruhe begünstigt dieses ausgezeichnete Resultat . . . .

Es verdient der eingehendsten Beachtung, daß die Frage der Arbeitskürzung gerade eine der Fragen ist, die das wirthschaftliche Gebiet am meisten beunruhigen, und daß wir vielleicht eines Tages eine dieser Fragen zu lösen haben werden. Es handelt sich darum, zu wissen, ob man die Dauer des Arbeitstages durch Aufstellung eines Reglements in dieser Hinsicht einschränken kann.

Aber hier liegt eine Schwierigkeit vor, welche die überzeugtesten Anhänger der Einschränkung des Arbeitstages anerkennen müssen; daß nämlich, wenn die Quote der Tagesarbeit eingeschränkt wird, wir uns aus dem Gesichtspunkte der Konkurrenz gegenüber dem Auslande in einer weniger günstigen Lage befinden. Auch in den Arbeiterbünden, wo man noch die Vernunft zu Worte kommen läßt, tritt man für den vorläufigen Abschluß internationaler Verträge in dieser Hinsicht als einer Nothwendigkeit ein.

Vom Gesichtspunkte der Sonntagsruhe finden wir uns fast überall von Ländern umgeben, wo diese Ruhe durch das Gesetz strikte auferlegt ist. Hier liegt der Vertrag fertig und thatsächlich vor; er besteht in der Praxis, er ist eine Wirklichkeit, und das will mehr besagen, als eine diplomatische Uebereinkunft.

Ich bin überzeugt, daß die, welche sich berufen fühlen, die Strebungen der arbeitenden Klassen zu leiten — vorausgesetzt, daß sie ihnen wirkliche Dienste leisten wollen, anstatt sie zu chimären und unnützen Dingen zu verleiten — nichts besseres für sie thun könnten, als ihnen den Rath zu geben: durch ihr eigenes Einvernehmen unter sich die Wochenruhe zu verwirklichen.

. . . . Was macht denn den Reichthum aus? Dinge aller Art, die man consumirt, und die den Bedürfnissen und den Annehmlichkeiten des Lebens entsprechen.

Wenn man nun das vergleicht, was ein Arbeiter durch die größere Fülle und folglich die Wohlfeilheit bei einer siebentägigen Produktion erwerben könnte, mit dem, was er in Folge einer eintägigen Ruhepause erzielen würde, so bin ich fest überzeugt, daß sich die Waagschale auf die Seite des Ruhetags neigt, d. h. alles in allem genommen, wird die Summe seines Wohlbefindens größer sein.

In unserm Lande sagt man, um anzudeuten, daß Jemand im Wohlstand lebt, sehr treffend: „Er hat viel Zeit!" Zeit haben, sich der rauhen nothwendigen Arbeit entziehen können, um das eigene Leben und das der Familie zu pflegen, das kann man mit Recht als das Wünschenswertheste der Dinge ansehen, welche der Besitz des Reichthums verschafft.

Stellt man einmal gegenüber, was ein Arbeiter bei geringster Ruhezeit wirklich gewinnt, mit dem größeren Wohlbefinden bei größerer Ruhe, so wird man den ungeheuren Unterschied sofort erkennen.

In den höheren Klassen der Gesellschaft, wie bei Beamten, Kaufleuten u. s. w. ist die Freude und der Genuß der Ruhepausen ebenso groß wie ersehnt. Ich für meine Person habe in meinem beschäftigten Leben mit Freuden stets den Anbruch des Sonntags begrüßt und es immer als ein Gut betrachtet, während eines Wochentages einmal von der gewöhnlichen Arbeit frei zu sein.

Wenn wir, anstatt uns Beschäftigungen höherer, geistiger, allgemeinerer, angenehmerer Art hinzugeben, die Arbeitslast zu tragen hätten, die auf den arbeitenden Klassen ruht; wenn wir in die Minen hinabsteigen, an den Schmelz- und Hochöfen stehen, der rauhen Feldarbeit uns hingeben müßten: dann würde uns der Sonntag wahrlich als eine unermeßliche Wohltat erscheinen; er ist und bleibt für Alle, die so arbeiten müssen, ein Sonnenblick am düstern Himmel!

. . . Wenn ich Ihnen, m. H., heute sagen wollte: „Tagen wir Sonntags, wir haben ja Zeit; beginnen wir um 10 Uhr Morgens und bleiben, da wir nichts zu thun haben, bis 4 Uhr Nachmittags!" so würden Sie entrüstet von Ihren Sitzen aufspringen, daß das Mobilar der Kammer dabei vielleicht zu Schaden käme.

Es liegt ein Grund vor, der diese allgemeinen Erörterungen beherrscht und der mich besonders bewogen hat, Ihnen einige meiner Erwägungen zu unterbreiten: Was mir besonders auffällt und was mir unerträglich erscheint, ist nicht so sehr die Versagung der Sonntagsruhe für den Arbeiter, als vielmehr die Verschiebung des Gesetzes der Sonntagsruhe für die unteren Klassen im Gegensatz gegen die höheren.

Ich will mich deutlicher ausdrücken: Das Gesetz der Sonntagsruhe, so wie es uns durch das religiöse Gebot des Christenthums überliefert ist, oder, wenn Sie davon abstrahiren wollen, durch die Tradition, ist das Verbot der knechtlichen Arbeit d. h. der Handarbeit, des Tagewerks der Arbeiter und, wenn man auf die Etymologie des Wortes „servilis" zurückgehen will, der Arbeiten, welche die Sklaven zu verrichten hatten.

Nie hat das Gesetz der Ruhe auf die Beschäftigungen der wohlhabenden Klassen Anwendung gefunden. Es ist immer eine demokratische Institution gewesen und geblieben zur Einschränkung der Arbeit, zur Schonung der Kräfte dessen, der zur harten Arbeit verurtheilt ist. Mit den höheren Klassen hat man sich nie beschäftigt. Keinem ist es je eingefallen zu sagen, weder zu den Gerichtsbeamten, noch zu den Advokaten, oder zu den Beamten aller Art, zu den Kaufleuten: „Ihr sollt Sonntags feiern!" Man hat sie immer frei gelassen, sie bedürfen keines Schutzes.

Was sehen wir indessen heutzutage? Das Streben, gerade den Niederen und Armen arbeiten zu lassen; die Ruhe soll nur bestehen für die, die höher stehen.

Man stellt das Recht auf einen periodischen Ruhetag bei denen in Frage, welche die Eisenbahnzüge fahren oder überwachen, aber man erkennt es an, daß die Bureaubeamten nicht arbeiten. Das ist odios.

Will man den Sonntag unterdrücken, dann unterdrücke man ihn für Alle. Wenn man will, daß die niederen Arbeiter sieben Tage in der

Woche arbeiten, gut; aber dann lasse man den höheren Beamten, den Richter und den Volksvertreter, in gleicher Weise sieben Tage wöchentlich arbeiten.

Den Weg will man gewiß nicht gehen. Alsdann gehe man den anderen, ebenfalls für Alle, und wir erhalten die große bestehende Wohlthat einer periodischen Ruhe für Alle und besonders für die, für welche sie geschaffen ist.

Mein Wunsch geht dahin (ruft Pirmez am Schlusse den Ministern Belgiens zu), daß meine Bemerkungen Sie ermuthigen, auf dem betretenen Wege auszuharren!"

Rath an Arme.

Ein Flugblatt aus vergangenen Tagen.

Mir thut es weh, Freund, daß du bettelst und so gar armselig bist. Das Stück Brot, das ich dir gebe, hilft dir nichts, und der Kreuzer oder der Batzen auch nicht. Das Brot verzehrst du, und das Geld vertrinkst da. Hast ja all die Zeit so viel zusammengebettelt, Brot und Geld, und bist bloß noch tiefer heruntergekommen.

Ein Christenmensch, so lange er noch die Hand rühren kann, arbeitet, aber er bettelt nicht; so lange er seine Hände falten kann und noch einen Gedanken hat, betet er, aber er bettelt nicht. — Das Bettelbrot vergiftet und mordet deine unsterbliche Seele.

Du sagst: ich habe keine Arbeit. Aber du suchst keine, nicht alle Tage, nicht alle Stunden. Wer keine Arbeit sucht, der findet keine; wer keine findet, der faulenzt; wer faulenzt, der fault und verfault, und muß zu Grunde gehen. Frisch auf! Suche Arbeit! Laß dir nicht Rast noch Ruhe, bis du sie gefunden. Nimm Arbeit, wo du sie findest, auch wenn sie schlecht bezahlt wird. Ein Kreuzer, redlich erworben, bringt dir mehr Segen, als 50 Kreuzer, die du erbettelt hast. Ein Batzen, im Schweiße deines Angesichts erworben, wenn du ihn recht brauchst, macht dich zum Ehrenmann; aber 50 Batzen, die du erbettelt hast, machen dich fünfzigfach zum Lumpen. Und du hast doch Ehrgefühl in deiner Brust, und Gewissen. — Arbeite, so bist du ehrlich!

Die Bettelei bringt nicht Segen. Wie siehst du aus? Verhudelt, zerlumpt! Das hast du vom Betteln. Aber schlimmer noch sieht's mit deiner Seele aus. Ist die nicht wüster noch und zerlumpter, als das Kleid, das dir am Leibe hängt? Denn die hat Gott vergessen und den Herrn Jesum Christum, und ist voll wüster Gedanken.

Dein Heiland aber will dich erlösen, denn du bist auf seinen Namen getauft. Das hast du wohl lange vergessen. Du bist getauft auf den Namen des dreieinigen Gottes. Wer getauft ist, der ist zum Leben berufen.

Du bist zum Leben berufen. Das läßt dir dein Gott jetzt sagen. Christus will dich retten. Aber wer sich nicht retten läßt, den richtet Er. Was willst du? Rettung, oder Gericht? — Du kannst wählen! Der Herr Christus ist dein Freund, dein allerbester. Er steht immer bei

dir und sieht auf dich. Morgens, wenn du ausgehst, wenn du durch die Gassen dich treibst, in der Schenke, auf der Landstraße, wenn du bettelst, wenn du fluchst, wenn du lügst, wenn du säufst: der Herr Christus steht bei dir, immer, und sieht auf dich, und sein Herz blutet ihm um deinetwillen. Der Herr Christus steht auch jetzt bei dir, da du dieses Blatt liesest. Er hat dir dies Blatt geschickt.

Du kennst doch die Geschichte im Evangelium von dem Mann, der ein großes Abendmahl zugerichtet, und schickte seine Knechte auf die Gassen und an die Zäune und ließ die Armen und die Krüppel und die Lahmen und die Blinden hereinholen? — Der Herr Christus ist solch ein Mann, der ein großes Abendmahl zurichtet. Wer daran sich satt ißt, der wird nicht sterben; und seine Sünden sind ihm vergeben. Und Er will gerade dich bei seinem Abendmahl haben und dich aus dem Elend herausreißen, und dir Brot und Arbeit geben, und dich gesund und selig machen, und dir alle deine Sünden vergeben. Das kann Er und will Er. Aber ob du das willst, das ist eine andere Frage. — Willst du es, und verlangt dein Herz danach, dann gehe zu Ihm. Er läßt dich rufen, Er ruft dich selbst durch dies Blatt. Gehe zu Ihm! Er hat dich von Herzen lieb. Es wird dich nicht gereuen.

Wo findest du Ihn? Er ist nicht weit von dir. Er steht bei dir, unsichtbar, aber wahrhaftig. Denn Er ist von den Toten auferstanden und ist lebendig. Rede ein Wort zu Ihm! Er hört dich — du weißt nicht, wie du zu Ihm reden sollst? Ich will's dir sagen. Sprich so: Lieber Herr Christus, du Sohn Gottes! — ich will gerne zu dir reden und kann es nicht mehr. Ich bin ein armer Sünder. Ich habe dich verlassen und bin ganz elend geworden. Vergieb mir meine Sünden! Mein Herz ist ganz tot und verstockt. Aber ich bin ja auf deinen Namen getauft, und du willst mich ja retten. Herr Christus! heute komme ich zu dir, halte mich fest, laß mich nicht umkommen! Herr Christus, gehe nicht mit mir ins Gericht! erbarme dich meiner!

— Beten ist ein köstlich Ding. — Kannst du noch das Vaterunser? Das hat der Herr Christus selber uns beten gelehrt. — Bete es oft, aber nicht mit den Lippen bloß, sondern mit deinem Herzen. Steigen dir böse Gedanken auf oder bist du trostlos und verzagt, dann bete es. Unser täglich Brot gieb uns heute! Glaube sicher, daß dein Gott dich hören wird. Er hat's versprochen, und Gott hält sein Wort. Und dann rühre frisch zur Arbeit die Hände. Sei gewiß, dann wirst du dein täglich Brot finden, nicht Bettelbrot, sondern ehrlich Arbeitsbrot. Und das schmeckt besser.

Und noch eins. Der Sonntag ist vor der Thür. Das ist ein heiliger Tag. An dem Tage sollen wir nach Hause gehen zu unserem himmlischen Vater. Er hat uns viel zu sagen, und dir besonders. Sieh, dort ist eine Kirche. Gehe Sonntags nicht an ihr vorbei, sondern gehe hinein. Die Kirchenglocken läuten gerade dazu, um alle Bettler und armen Leute in die Kirche zu rufen, damit sie Gottes Wort hören, und daran reich werden, und im heiligen Abendmahl Vergebung ihrer Sünden empfangen.

Wie lange ist's her, daß du nicht beim heiligen Abendmahl gewesen

bist? — Dein Heiland ruft dich! Du sagst, dein Rock sei zu schlecht und könntest nicht in die Kirche. Sieh zu, ob das nicht eine Ausrede ist, mit der du dir selber was weißmachst. Und ich sage dir, dein Gott sieht nicht auf den Rock, und der Herr Jesus ist am liebsten bei den Armen gewesen, denn die brauchen ihn am allermeisten.

Bl. f. Armenwesen.

I. Arbeiterkolonien.

1. Das englische Blaubuch und unsere deutschen Arbeiter-Kolonien.

Im Herbste des vergangenen Jahres wurde der Rechtsanwalt Mr. J. S. Davy mit einem der Inspektoren des Local-Government-Board von der englischen Regierung nach Deutschland gesandt, um das System der Armenpflege bei uns und was damit zusammenhängt genau kennen zu lernen und darüber Bericht zu erstatten. Dieser Bericht ist nunmehr im englischen Blaubuch erschienen und wird mit ungemein großem Interesse in jenem Lande gelesen und besprochen.

Nachdem Mr. Davy ausführlich über die Armenpflege in Elberfeld berichtet und danach auch auseinandergesetzt, in wie fern die Städte Altona, Bremen und Berlin eine ähnliche Armenversorgung eingeführt, kommt derselbe auf unsere Arbeiter-Kolonien zu sprechen und sagt darüber Folgendes:

„Das Verdienst, eine ganz neue Art und Weise der Behandlung wandernder Bettler aufgestellt zu haben, gebührt denen zu Bielefeld in Westfalen. Im August 1882 wurde eine Kolonie für Vaganten begründet in Wilhelmsdorf, welches zehn englische Meilen von der Fabrikstadt Bielefeld entfernt ist. Besagte Kolonie umfaßt ungefähr 700 englische Acres wüsten Landes, wovon bisher erst ein verhältnißmäßig geringer Theil bearbeit und urbar gemacht worden ist. Die Anstalt besteht aus einem Hause, in welchem sich die Wohnung des Aufsehers nebst Frau und Kindern befindet; ferner Wohn- und Schlafräumen für die Kolonisten sowie großen Gebäuden für den Ackerbau. Im Anfang des Unternehmens wurde die Einrichtung für die Aufnahme von 150 Personen getroffen, im Herbste 1887 waren bereits Plätze für 360 Personen vorhanden. Der so durchaus englische Gedanke, dem Vaganten den wiederholten Besuch der Anstalt dadurch zu verleiden, daß ihm der Aufenthalt in derselben so ungemüthlich wie möglich gemacht wird und er den größten Demüthigungen ausgesetzt ist, wird von den Urhebern dieser Einrichtung entschieden verworfen. Reichliche Nahrung, Reinlichkeit und strenge Regeln für Anständigkeit sind die vornehmsten Charakterzüge dieses Instituts, welches die aufmerksamste Beachtung der Verwalter der Casual Wards (Zufluchtstätten für Obdachlose) in England verdient. Der Eintritt wie der Austritt steht jedem durchaus frei. Keinerlei Bescheinigung ist erforderlich, um die Aufnahme zu erwirken, und der Insasse kann zwei Jahre lang

(? 4 Monate, d. Red.) darin verweilen, vorausgesetzt, daß derselbe sich den vorgeschriebenen Regeln willig unterwirft und denselben treulich nachkommt, auch die ihm täglich aufgetragene Arbeit ordentlich verrichtet. Während der ersten 14 Tage seines Aufenthalts bekommt der Kolonist Kost und Wohnung unentgeltlich, empfängt jedoch keinen Lohn. Später erhält er etwa fünf Pence pro Tag, aber es wird ihm kein Geld eher ausbezahlt, als bis er seine Entlassung nimmt; und wenn er wegen ungebührlichen Betragens fortgeschickt wird, verliert er jeden Anspruch auf Zahlung der Rückstände. Die meisten der Insassen der Wilhelmsdorfer Kolonie scheinen so ziemlich dieselbe Sorte von Individuen zu sein, wie sie bei uns in England in den Casual Wards vorzukommen pflegen. Aber die wohlthätige Wirkung einer humanen Behandlung bei einem geringen Maße schwerer Arbeit, ohne jene brutale Härte, wie sie nur zu oft die Behandlung englischer Vaganten charakterisirt, bringen unfehlbar eine günstige Reform in den Sitten und in dem Verhalten der deutschen Vagabunden hervor, welche vernünftigerweise unter unsern Verwahrloseten in England nicht eher erwartet werden kann, als bis bei uns eine entsprechende Neugestaltung unserer administrativen Methode eintreten wird."

In solcher überaus anerkennenden Weise wird in dem englischen Blaubuch über unsere deutschen Arbeiter-Kolonien berichtet. Ein Weiteres geht auch noch aus den englischen Zeitungen hervor, die sich mit diesem Gegenstand beschäftigen. Auch ersehen wir daraus, daß bereits vor vierzig Jahren ähnliche Versuche in England gemacht worden sind, die aber keine besonders günstigen Resultate geliefert haben und die demzufolge auch bald wieder eingestellt worden sind. Bei der auch für England so ungemein wichtigen Frage betreffs Beschäftigung der Arbeitslosen wird dieser Gegenstand dort höchst wahrscheinlich in weitere ernste Erwägung gezogen werden und wäre es jedenfalls sehr erfreulich, wenn die als so zweckmäßig und segensreich anerkannte Organisation unserer deutschen Arbeiter-Kolonien unsern englischen Nachbarn zu einem Muster und Vorbild dienen und die Sache dort auch großen Nutzen stiften würde. K., v. A.

2. Friedrichwilhelmsdorf.

„Nordwest" schreibt in Nr. 23:

Der Heimathkolonie Düring bei Loxstedt, welche am 22. September 1886 eröffnet wurde, ist die thätige Huld unseres gegenwärtigen deutschen Kaisers von Beginn an zutheil geworden, und sie möchte ohne ihn vielleicht überhaupt nicht bestehen. Durch einen Erlaß vom 23. Mai cr. aber hat Kaiser Friedrich nun den Schutz der Anlage auch förmlich übernommen und ihr seinen Kronprinzennamen beigelegt, sie auf Friedrichwilhelmsdorf getauft. Was haben wir von ihr zu hoffen?

Zuerst sind sich auf diesem Flecke öden Moors die Gedanken des Urhebers der sog. Arbeiter-Kolonien oder „Wilhelmsdörfer", Pastor v. Bodelschwingh, begegnet mit denjenigen, welche ein anderer wohlthätig und gemeinnützig schon erprobter Mann, Pastor Cronemeyer in Bremerhaven für sich selber hatte. Er sah da Woche für Woche deutsche Auswanderer

das Zwischendeck der Amerika-Dampfer erklettern, meist vom Lande kommend, aus landwirthschaftlicher Beschäftigung, mit Landbesitz vor Augen und im Herzen als Lebensziel; — und daneben sah er in unserem Nordwesten endlose Flächen unbebauten Moorbodens, den in Felder, Wiesen und Gärten umzuwandeln die wissenschaftliche Versuch-Station der preußischen Central-Moor-Commission in Bremen immer einleuchtender und wirksamer lehrte. „Sollte denn hier", dachte er, „jenen Leuten sich nicht ohne lange Seereise und unabsehbare Fährlichkeiten im fernen Westen eines andern Welttheils zu ihrem Ziele verhelfen lassen?" Ein menschenfreundlich bemühter, thatkräftiger und praktischer Pastor in Bremerhaven mußte desgleichen wohl täglich in sich herumwälzen. Dann kam sein gleichbegeisterter Amtsbruder v. Bodelschwingh auch in unsere Stadt und warb hier für die Urbarmachung als ein herrliches Mittel zur Wiedergewinnung bummlig und faul gewordener wandernder Arbeiter. In wenigen Jahren traten solcher Stätten, deren erste er nach dem alten Kaiser Wilhelmsdorf nannte, ein Dutzend oder mehr durch ganz Deutschland hier ins Leben. Pastor v. Bodelschwingh sah sich also um nach einer wirklichen Kolonie, d. h. dauernden Niederlassung für Arbeiter auf dem Lande. Pastor Cronemeyer antwortete ihm mit seiner Heimath-Kolonie. Beide gingen Arm in Arm zum Kronprinzen, und dieser versprach, die nöthigen ersten Mittel herbeizuschaffen.

Das ist in größter Kürze die Entstehungsgeschichte Friedrichwilhelmsdorfs. Die Summen, welche Kaiser Friedrich in seinen gesunden Tagen unmittelbar oder mittelbar flüssig zu machen wußte, halfen Cronemeyer sein Moor kaufen und seine nothdürftigsten Gebäude errichten. Was er plante, bestätigte Professor Fleischer, sowie weiterhin die Central-Moor-Commission im Entwurf, und ein Jahr nach der Ausführung gaben die Dioskuren der Provinz Hannover, Landesdirektor v. Bennigsen und der Vorsitzende des provinzständischen Ausschusses Freiherr v. Hammerstein, zu der Unternehmung ihren Segen.

Mit dem Allen hat der Schöpfer sich errungen, was für den Fortgang ohne Zweifel genügen wird. Lehnte er seine Heimath-Kolonie ursprünglich an die Arbeiter-Kolonien, denen er die bestgebesserten unter ihren Viermonats-Kolonisten als dauernde, eigentliche Kolonisten auf Hoffnung entnehmen wollte, so mag dies an der Entfernung und anderen Schwierigkeiten oder selbst an Vorurtheilen und Abneigungen scheitern: die Hauptsache ist, daß hier in dem schlechthin wichtigsten und dankbarsten Theil von Deutschland die innere Colonisation ein neues, mächtig anregendes Vorbild gefunden hat. Darauf müssen alle Förderer des Werks nun absehen, wenn sie es sich hoch genug vorstellen wollen. Woher die Ansiedler kommen, ob aus Dauelsberg, Kästorf, Rickling oder woher sonst, aus einem der jungen Wilhelmsdörfer, oder mitten aus dem freien Leben: wenn sie nur als zwar mittellose aber arbeitswillige Männer in den werdenden Zusammenhang von Friedrichwilhelmsdorf eintreten, um unter Pastor Cronemeyer's ebenso praktischer wie frommer und frischer Leitung Tausenden von künftighin diesseits festgehaltenen Auswanderern die Muster aufzustellen in ernster Erfahrung und durchschlagendem Erfolg. Diese Stätte ist mit der Kaisertaufe ein Ort für sich, ein Vorgang außerhalb

des Rahmens der Arbeiter-Kolonien geworden und wird denselben nur eben darthun, wie man es macht, um neben die Besserungsschule auch den Lohn bleibender Niederlassung zu setzen.

3. Aus den Kolonien. — Monatstabellen.

Berlin. Die Generalversammlung des Vereins für die Berliner Arbeiter-Kolonie fand am 14. Mai Abends in einem der Koloniegebäude in der Reinickendorfer Straße 36a unter Vorsitz des Pastor Diestelkamp statt. Der Versammlung voraus ging eine Besichtigung der Anstalt, wobei die rege Thätigkeit der 51 Kolonisten in der Stroh- und Rohrflechterei, in der Strohhülsenfabrikation, in der schon recht umfangreich gewordenen, auch mit Hilfsmaschinen (Bandsäge) arbeitenden Tischlerei, endlich in der auf dem eigenen, 6 Morgen großen Lande der Kolonie betriebenen Handelsgärtnerei den besten Eindruck machte. Der vom Inspektor der Kolonie, Pastor Weber, erstattete Geschäftsbericht ergab, daß der Verein am 16. November v. J. die Rechte einer juristischen Person erhalten hat und 1670 Mitglieder zählt. Die Kolonie umfaßt jetzt 62 Betten. Sie ist im Winter viel zu klein und muß zahlreiche Aufnahme Begehrende abweisen. Im Sommer bleibt ein wünschenswerther Spielraum zur Aufnahme. Die meisten Kolonisten bleiben jetzt längere Zeit in der Kolonie. Den Zugvögeln und sittlich mehr gesunkenen Elementen wird der Aufenthalt je länger, je unbehaglicher, nicht allein durch die straffe Handhabung der Disciplin und die Nöthigung zu tüchtiger Arbeit, sondern auch durch den christlichen Sinn, der mehr und mehr unter den Kolonisten die Oberhand gewinnt. In den letzten 3 Jahren sind 900 Mann in 43 643 Nächten beherbergt, im Jahre 1887 ist 273 obdach- und arbeitslosen Leuten in 16 042 Nächten Obdach und in ebensoviel Tagen Arbeit, Nahrung und Verdienst gegeben worden. Diese 273 Mann haben einen Ueberverdienst (über Obdach und Nahrung) von zusammen 4291,77 M., einen Durchschnitts-Ueberverdienst von 15,72 M. pro Mann, da der Durchschnitts-Aufenthalt 59 Tage beträgt, einen Durchschnitts-Ueberverdienst von 7,86 M. pro Mann und Monat erzielt. Die Gesammt-Einnahmen im Jahre 1887 betrugen 32 033,56 M., die Ausgaben 31 474,94 M. Seit 1884 hat sich die Jahreseinnahme um rund 26 000 M. gehoben. Der Vorstand hat eine Erweiterung der Anstalt auf 80 Betten und den Bau eines neuen Arbeitssaales beschlossen. Pastor Weber erzählte einige recht schlagende Beispiele, in welch wirksamer Weise durch die von den Mitgliedern gegebenen Anweisungen auf Arbeit die arbeitsscheuen von den arbeitslustigen armen Leuten unterschieden werden. Letztere betragen erfahrungsmäßig 15 auf 100; die anderen werfen die Zettel einfach weg. Trotzdem mußten im vorigen Winter 133 wegen Ueberfüllung abgewiesen werden. Die Nachfrage nach den Arbeiten der Kolonie mehrt sich so, daß ihr manchmal nicht voll genügt werden kann. — Mit Gesang und Gebet wurde die Sitzung eröffnet, mit Gesang und Segenswunsch geschlossen.

Neu-Ulrichstein. 2355 Verpflegungs- und 1954 Arbeitstage, wovon 367 für fremde Rechnung. Am Himmelfahrtsfeste, sowie am

2. Pfingstfeiertage wurde ein gemeinschaftlicher Ausflug an schön gelegene Punkte der Nachbarschaft gemacht.

Simonshof. Von den 40 im ersten Monat aufgenommenen Kolonisten waren 23 aus Bayern, 4 Preußen, 5 Sachsen (Königr.), 1 Altenburg, 2 Coburg, 1 Meiningen, 2 Weimar, 2 Ausland. Neben den nöthigen häuslichen Arbeiten, sowie Schneiderei und Schuhmacherei, besorgten die Kolonisten die Frühjahrsbestellung, rissen alte Gebäude ein, brachen Steine und planirten den Bauplatz zu den demnächst zu errichtenden Gebäuden.

Dauelsberg. Der landwirthschaftliche Betrieb bildete wieder die Hauptarbeit. Es wurde Hafer, Buchweizen und Spörgel gesät, die Kartoffeln geeggt, sowie Bohnen, Steck- und Runkelrüben gepflanzt. Ferner wurde der im „Branden" neu gegrabene Acker gehörig planirt und mit Gras besät. Von den Bremer Baracken und der Delmenhorster Kammgarn-Spinnerei wurden allwöchentlich 2—3 Fuhren Jauche geholt, zu Compost verarbeitet und ein neu hergerichtetes Wiesenstück damit gedüngt. Die noch in den Gruben befindlichen Kartoffeln wurden durchgelesen und der Anfang mit dem Torfstechen gemacht. Die Handwerker arbeiteten in ihren betreffenden Werkstätten.

Wilhelmsdorf. 2349 Arbeitstage. Der größte Theil der Kolonisten wurde zur Frühjahrsbestellung verwendet, ein Theil arbeitete im Walde, im Garten und auf dem Hofe; der Rest war in den Werkstätten, Ställen und in der Waschküche thätig. — Von den seit Eröffnung der Kolonie Aufgenommenen 4474 wurden 4388 entlassen; von letzteren erhielten 2403 anderwärts Stellung durch Vermittelung des Vorstandes. Die Aufgenommenen befanden sich in einem Alter von 16 bis 70 Jahren; dem Religionsbekenntnisse nach zerfielen sie in 2569 Evangelische, 1890 Katholiken und 15 Israeliten. Heimathsberechtigt waren 1671, domicillos 2803. Unbestraft 2326, bestraft 2148 (davon mit Zuchthaus 235, Gefängniß 746, Haft und Detention 1167). Unredlich entfernten sich 266, gestorben sind 34.

Dornahof. 1527½ Arbeitstage. Zuckerrübensaat, Stecken der Futterrüben, Behacken der Weiden, der Rüben und Kartoffeln, Arbeiten im Hopfengarten und im Torfstich, Beihilfe zu Bauarbeiten, Meliorationen.

Schneckengrün. 2582 Verpflegungs- und 2074 Arbeitstage. Die Hauptbeschäftigungen waren Feldwirthschaft, Steinbrechen, Melioration.

Friedrichswille. 2787½ Aufenthalts- und 2315½ Arbeitstage. Rigolen, Planiren, Graben, Hopfenbau fortgesetzt. Behacken der Kartoffeln und Mohrrüben. Die laufenden Arbeiten in der Land- und Hauswirthschaft, die Handwerker in ihren Werkstätten. 5 Knechte besorgten die 12 Pferde und leisteten mit denselben die nöthigen Arbeiten und Fuhren. Die Kolonie wurde in diesem Monate von 14 Fremden besucht.

Wunscha. 2350 Arbeitstage. Die Hauptthätigkeit wurde der Forst- und Weiden-, sowie der Garten- und Acker-Kultur gewidmet.

Carlshof ist wiederum in seinen Sommer-Bestand eingetreten: 16 Kolonisten. Im Februar zeigte der Bestand 281.

Ankenbuck. Am ersten Ostermontag fand evangel. protest. Gottesdienst und Abendmahlsfeier auf der Kolonie statt. Dazu hatten sich aus

Monatsberichte der Arbeiter-Kolonien für den Monat Mai 1888.

Aufgenommen		Stand der neu aufgenommenen Kolonisten.															Name und Datum der Eröffnung der Kolonie.		Plätze.	Abgänge:											
		Alter						Familienverhältniß					Religion			Endbestand.						in Arbeit									
seit Eröffnung.	in dies. Monat.	unt. 20	bis 30	bis 40	bis 50	bis 60	ab 61	ledig.	verheir.	getrennt.	verwitt.	geschied.	evang.	kathol.	jüdisch.					seit Eröffnung.	in diesem Monat.	durch d. Kol.	d. eign. Bem.	w. Ablauf d. 4 Mon.	w. schlechten Betr.	in ihre Fam. zurückg.	auf eign. Wunsch.	w. Arbeitsunfähigk.	auf Requ. d. Behörd.	entlaufen.	gestorben.
4474	21	—	4	7	5	5	—	16	1	—	4	—	12	9	—	86	**Wilhelmsdorf**, Westfalen	22/3 82	200	4388	15	6	1	—	—	—	8	—	—	—	—
2061	31	—	2	9	15	4	1	20	10	—	1	—	25	6	—	102	**Kästorf**, Hannover	24/6 83	150	1959	21	2	—	—	2	1	15	—	—	1	—
2567	38	1	5	14	9	9	—	33	—	3	2	—	36	2	—	150	**Rickling**, Schleswig-Holstein	10/10 83	150	2417	25	4	5	—	1	1	13	—	1	—	—
2758	35	—	6	12	9	5	3	25	6	—	4	—	29	6	—	85	**Friedrichswille**, Brandenburg	13/11 83	175	2673	40	5	2	10	1	3	19	—	—	—	—
1705	44	2	8	16	9	11	4	43	—	—	1	—	28	16	—	76	**Dornahof**, Württemberg	15/11 83	100	1629	32	4	6	—	4	—	15	3	—	—	—
2300	39	4	8	16	7	2	2	32	1	—	5	1	30	9	—	82	**Seyda**, Provinz Sachsen	14/12 83	200	2218	25	6	—	11	2	—	3	1	1	1	—
856	14	1	3	4	2	2	2	9	3	—	2	—	12	2	—	24	**Dauelsberg**, Oldenburg	8/2 84	50	832	11	3	2	—	—	—	4	1	—	1	—
1184	17	—	3	4	5	3	2	9	3	2	3	—	10	7	—	87	**Wunscha**, Schlesien	14/7 84	100	1097	24	5	—	6	—	3	10	—	—	—	—
1421	21	—	6	5	4	6	—	17	1	1	1	1	20	1	—	42	**Meierei**, Pommern	25/7 84	150	1379	29	4	1	—	—	—	20	3	1	—	—
1842	8	—	2	3	1	2	—	5	—	1	1	1	7	1	—	16	**Carlshof**, Ostpreußen	15/10 84	250	1826	24	3	—	—	—	—	21		—	—	—
988	33	2	11	10	8	2	—	24	—	4	5	—	26	6	1	47	**Berlin**	1/12 84	62	941	27	1	4	—	1	—	14	2	—	5	—
644	20	—	3	6	6	4	1	17	—	1	1	1	9	11	—	50	**Ankenbuck**, Baden	26/2 85	60	594	19	6	1	—	4	—	7	1	—	—	—
928	11	1	3	2	3	1	1	10	—	—	1	—	8	3	—	64	**Neu-Ulrichstein**, Hessen	1/7 85	120	864	31	6	1	—	—	4	20	—	—	—	—
859	29	—	6	8	11	4	—	20	2	—	7	—	16	13	—	86	**Lühlerheim**, Rheinprovinz, ev.	15/2 86	120	773	24	3	2	—	—	—	18	1	—	—	—
948	30	2	7	9	4	4	4	22	3	—	5	—	28	2	—	76	**Schneckengrün**, Königr. Sachsen	22/2 86	120	872	40	3	1	—	6	—	28	—	1	1	—
283	23	1	3	6	10	3	—	21	2	—	—	—	—	23	—	41	**Elkenroth**, Rheinprovinz, kath.	20/10 86	50	242	18	2	—	—	—	1	13	2	—	—	—
40	40	5	13	9	9	4	—	33	4	—	2	1	25	15		37	**Simonshof**, Bayern	1/6 88	100	3	3	—	—	—	1	—	1	—	—	1	—

Berufsarten der im letzten Monat aufgenommenen Kolonisten.

Kolonie.	Arbeiter	Bäcker	Barbiere	Beamte	Bergleute	Bildhauer	Böttcher	Brauer	Bürstenmacher	Buchbinder	Buchdrucker	Cigarrenmacher	Conditoren	Dachdecker	Drechsler	Eisengießer	Färber	Fleischer	Gärtner	Geometer	Gerber	Glaser	Goldarbeiter	Handschuhmacher	Hutmacher	Instrumentenm.	Kammmacher	Kaufleute	Kellner	Klempner	Köche	Korbmacher	Kürschner
Wilh.	9	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	1
Kästorf	13	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	1	4	—	—	—	—	—
Rickl.	17	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—	—	1	—
Friedr.	10	2	—	—	—	—	1	2	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—	—	—	—	—
Dornah.	12	4	—	—	1	—	—	—	—	1	2	1	—	—	—	1	—	1	2	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—
Seyda	5	3	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	3	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
Dauelsb.	3	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
Wunsch.	4	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—
Meierei	5	1	1	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	2	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
Carlsh.	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Berlin	2	2	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	1	—	—	1	6	2	—	1	1	1
Ankenb.	3	2	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—
N.-Ulr.	2	2	1	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	—	—	—	—
Lühlerb.	12	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
Schneck.	4	—	—	—	—	1	1	2	—	2	1	1	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Elkenr.	5	1	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	2	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—
Sim.	2	5	1	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	1	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	1	—	—	—	—

Kolonie.	Lackirer	Lehrer	Lithographen	Maler	Maurer	Maschinenarb.	Mechaniker	Müller	Musikanten	Nadler	Oekonomen	Pharmaceuten	Posamentirer	Sattler	Schirmmacher	Schlosser	Schmiede	Schneider	Schornsteinfeger	Schreiber	Schuhmacher	Seiler	Stellmacher	Tischler	Töpfer	Tuchmacher	Uhrmacher	Weber	Zimmerleute
Wilh.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	2	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—
Kästorf	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	1	—	—	—	—	1	1	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rickling	—	—	—	—	2	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	2	1	1	—	—	1	—	—	1	1	—	—	1	2
Friedr.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	—	—	3	2	—	—	1	—	—	—	2	—
Dornah.	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	3	2	5	—	—	—	1	1	—	—	—	—	2	—
Seyda	—	—	—	—	2	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	3	2	3	—	—	3	—	1	2	—	1	1	2	—
Dauelsb	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	1	—	—	2	—	—	—	—	—
Wunsch.	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	1	2	1	1	—
Meierei	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	3	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—
Carlsh.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—
Berlin	1	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	1	—	—	2	1	—	—	1	1	—	—	1	—
Ankenb.	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	2	1	1	—	—	1	—	—	1	—	—	—	1	—
N.-Ulr.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lühlerb.	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—	—	2	—	—	—	1	—	—	—	4	—
Schneck.	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	1	—	—	2	—	2	—	—	—	—	—	—	6	—
Elkenr.	—	—	—	1	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	1	2	—	—	—	—	—	—	—	—
Sim.	—	2	—	—	—	—	1	3	—	—	—	—	—	1	—	2	1	1	—	2	5	—	—	—	—	1	—	3	—

Rickling: 1 Käser, 1 Schiffer.
Friedrw.: 1 Förster, 1 Büchsenm.
Dornahof: 1 Graveur.
Seyda: 1 Feilenh.
1 Matrose.
1 Krankenwärter.
1 Krankenwärter.
1 Metallschleifer, 1 Stud. theol
Simonsh.: 1 Förster.

eigenem Antrieb 14 Kolonisten gemeldet. Aber auch von auswärts kamen frühere Anstaltsgenossen zur gottesdienstlichen Feier und bezeugten ihre Liebe und dankbare Anhänglichkeit an die Kolonie und ihren Hausvater. Dieser schreibt hierüber:

„Am hl. Osterfest nachmittags stellte sich mir ein gutgekleideter Mann vor, in welchem ich den etwa vor 10 Monaten von hier in Arbeit gebrachten Kolonisten H. wieder erkannte. Er erklärte, daß er zur Zeit noch in der Stellung und sich ganz wohl befinde, er habe schon längst den Wunsch gehegt, mich einmal zu besuchen, doch habe er noch zuwarten wollen, bis er sich einen neuen Anzug angeschafft habe, und nachdem ihm solches gelungen, habe er beschlossen, diesen Besuch zu Ostern abzustatten, um dann auch wieder zugleich einem protestantischen Gottesdienst anwohnen zu können, wozu sich hier wohl Gelegenheit bieten werde. Ich muß gestehen, daß mich diese einfache und schlichte Vorstellung nnd Anhänglichkeit ungemein freute. Er drückte den Wunsch aus, auch an der Abendmahlsfeier theilnehmen zu wollen, weshalb ich ihn ersuchte, über Nacht mein Gast zu sein, welches er auch dankbar annahm. Eine weitere ermutigende Erfahrung kann ich nicht unerwähnt lassen: Kurz vor Ostern kam der Kolonist G. nach Kirchdorf in Arbeit; dieser kam am Ostermontag, als der Gottesdienst schon begonnen hatte, in die Kirche nach Dürrheim. Wenn man bedenkt, daß G., um noch rechtzeitig in die Kirche zu kommen, etwa $1^1/_2$ Stunden früher aufstehen mußte und vorher noch einen Stall voll Vieh zu besorgen hatte, und nachher etwa $1^1/_2$ Stunden im schmutzigsten Weg zu laufen hatte, um bis 9 Uhr in Dürrheim zu sein, so ist anzunehmen, daß ihn ein mächtiger innerer Drang dazu getrieben hat. Er sagte mir nachher, er habe müssen tapfer arbeiten und hernach tüchtig laufen, um noch rechtzeitig in die Kirche zu kommen, welche er nicht gern versäumt hätte. — Wie mancher laue Christ könnte sich hieran ein Beispiel nehmen, wie oft wird der Besuch der Kirche wegen eines nichtigen Grundes unterlassen, bei Personen, die nicht nur nahe und auf gutem Wege zur Kirche gelangen könnten, sondern sonst auch vorher nichts zu arbeiten haben, als sich zum Kirchgang zu richten!

Gleich erfreulich war es für mich, als am Osterfest der schon seit $^3/_4$ Jahren zu Donaueschingen in Arbeit stehende frühere Kolonist St. auf Besuch hierherkam und mir unter anderem mittheilte, daß er am Ostermontag seine Eltern, was er diesen längst versprochen, besuchen wolle. Mit Freuden trete er die Reise an, da seine Eltern ihm jetzt verziehen haben und er dieselben seit 6 Jahre nimmer gesehen habe. Dieser frühere Kolonist hält sich seit seiner Entlassung aus der Anstalt stets musterhaft. Er hat seinen Eltern im letzten halben Jahr 70 ℳ. von seinem ersparten Lohn durch mich absenden lassen und hat mir in letzter Zeit bereits wieder 11 ℳ zum Aufbewahren gegeben. St. sieht den Ankenbuck als seine zweite Heimath an und kommt fast alle Sonntage einige Stunden auf Besuch hierher, wobei ich schon öfter Gelegenheit nahm, denselben den andern Kolonisten als gutes Beispiel vorzustellen. — —"

So fehlte es an den Ostertagen auch unserer Arbeiterkolonie nicht an Zeichen des Keimens und Blühens. Und wie man sich über jede noch so zarte Spuren des nahenden Frühlings freut, so dürfen wir uns

herzlich dieser Lebensäußerungen freuen, die von einem Sieg des Lebens über den Tod, des Guten über das Böse zeugen. Möchten dem unermüdlichen und immer hoffnungsfreudigen Hausvater, dem so viele traurige Erfahrungen nicht erspart bleiben können, solche Osterfreuden zur Stärkung und Aufmunterung in seinem schweren Beruf dienen!

(Monats-Bl. f. i. M. Karlsruhe.)

Summa der im Mai cr. aus verschiedenen Gründen von den 17 Kolonien Abgewiesenen = 50.

II. Naturalverpflegungsstationen.

1. Bericht über die Natural-Verpflegungs-Stationen in Bremerhaven.

Die Natural-Verpflegungs-Station in Bremerhaven wurde am 1. Juli 1886 eröffnet. Auf einem von hohem Sonat gewährten Platz — wofür eine jährliche Abgabe von 90 ℳ zu entrichten ist — wurde eine doppelwandige, ganz mit Dachpappe bedeckte Baracke errichtet, welche einen Aufenthaltsraum für 70 Gäste, einen Arbeitsraum (für Wergzupfen und Pferdehaar-Sortiren) 2 große Schlafsäle mit je 30 Betten und 2 Schlafzimmer mit je 6 Betten, sowie Stube und Kammer für den Hausvater und eine Küche enthält.

Die Baracke kostet (incl. Canal- und Wasserleitung und Holzschuppen) ℳ 4571.38, die Utensilien kosten ℳ 3116.21, also die ganze Einrichtung ℳ 7687.59. Die laufenden Ausgaben betrugen bis zum 1. Januar 1888 für Haushalt ℳ 3993.77, Arbeitsvergütung ℳ 1110.55, Zinsen und Platzmiethe ℳ 410, allgem. Unkosten (incl. Gehalt des Hausvaters) ℳ 1614.58, Summa ℳ 7128.90.

Die Einnahmen setzen sich zusammen aus 1) Beiträge und Geschenke ℳ 3111,86, 2) Anleihe ℳ 5500, Summe 8611.86. Einnahmen aus dem Betrieb der Natural-Verpflegungs-Station: 1) Gewinn am Holzverkauf ℳ 1461.90, 2) Lohn für auswärts geleistete Arbeit (Straßenfegen, Schneeschaufeln, Torf-, Steinkohlen-Abladen, Teppich-Ausklopfen rc.) ℳ 1962.43, 3) Pferdehaar-Sortiren ℳ 636.50, 4) Wergzupfen ℳ 101.96, 5) Logis (Einnahme von den Zahlgästen) ℳ 3931.19, Summa 8193.98, d. h. also die laufenden Einnahmen übersteigen die laufenden Ausgaben um ℳ 1075.08. Da auch die Einnahmen aus Beiträgen, Geschenken und Anleihe die einmaligen Ausgaben um ca. 1000 ℳ übertreffen, so konnten am 1. Januar etwa 3000 ℳ abgetragen werden, so daß auf unserer Natural-Verpflegungs-Station, die einen Werth von ℳ 7000 (nach den nothwendigen Abschreibungen) darstellt, nur noch 3500 ℳ Schulden haften. Soviel ist schon jetzt konstatirt, daß in Bremerhaven sich eine Natural-Verpflegungs-Station ohne irgend welchen Zuschuß, bei vorsichtiger Leitung halten läßt. Noch ein anderes, nicht minder Wichtiges ist Dank unserer Station erwiesen: Eine Natural-

Verpflegungs-Station kann in Segen wirken, auch wenn sie ganz isolirt ist. Die uns nächste Station ist mindestens 60 km entfernt, trotzdem können wir die in der Wander-Ordnung festgesetzten Bestimmungen inne halten. Die Wanderer treffen ein zwischen 4—6 Nachmittags. Es hat nur der consequenten Durchführung der Bestimmung, daß nur in diesen Stunden mittellose Wanderer aufgenommen werden, bedurft, um nun die Erfahrung zu machen, daß Jedermann sich darnach richtet. Schon in Hamburg, Bremen, Stade etc. erfahren die Wanderer, daß diese Bestimmung bei uns getroffen ist und sie richten sich darnach ein. Nach freilich unermüdlichem Drängen ist es mir gelungen, unsere Handwerksmeister — wenigstens die größere Mehrzahl — für unsere Bestrebungen zu gewinnen. Jedes Gewerbe hat seinen Vertrauensmann, zu welchem der neu angekommene Wanderer zunächst geschickt wird, um sich eine Bescheinigung zu holen, daß für ihn keine Arbeit in seinem Handwerke am Platze ist. Wird ihm für den folgenden Tag Arbeit zugesagt, so wird er als Zahlgast behandelt (der Meister zahlt für ihn für freie Verpflegung 50 Pf.) erhält er keine Arbeit, so muß er in der Station 4 Stunden arbeiten, er erhält dafür — je nach der Zeit seiner Ankunft — Brod, Kaffee, Abendbrod, Nachtlager, Frühstück und eine Schnitte Brod auf den Weg. Mit guten Wanderscheinen versehene Wanderer werden auch 2—3 Tage behalten und können pro Tag 1 ℳ überverdienen.

Das ist jedenfalls für unsere Stadt erreicht, daß die Hausbettelei fast ganz abgenommen hat, wenigstens kommen in die Häuser, in welchen die sog. Arbeitsbücher sind, keine fremde Bettler, Arbeitsbücher nenne ich die kleinen von mir hier eingeführten Hefte, welche 50 Blätter enthalten, auf deren jedem steht: Vorzeiger dieses erhält gegen eine Arbeitsleistung freie Verpflegung in der Natural-Verpflegungs-Station. Die meisten Käufer solcher Hefte (sie kosten 1 ℳ) haben noch nicht nöthig gehabt ein zweites zu kaufen, ja sehr viele haben nur höchstens 10 Blätter abgegeben, weil kein Bittender mehr kommt. Soviel ist mir immer klarer geworden, daß es keine stichhaltige Entschuldigung dafür giebt, wenn man an größeren Orten keine Natural-Verpflegungs-Station mit Arbeitsleistung einrichtet — nur guter Wille, Ausdauer und ein warmes Herz für die Wanderer sind nothwendig.

---

2. Protokoll der Hauptversammlung des Elberfelder Zweigvereins.

In der im Sitzungssaale der Stadtverordneten-Versammlung heute vormittag abgehaltenen Hauptversammlung des hiesigen Zweigvereins des Rheinischen Vereins wider die Vagabundennoth erstattete der Vorsitzende Herr Beigeordneter Ernst über das verflossene Vereinsjahr (vom 1. April 1887 bis dahin 1888) den folgenden Bericht:

Die Zahl der Vereinsmitglieder betrug 114, 7 weniger wie im Vorjahre. Dieselben haben an Beiträgen insgesammt gezahlt 1204 ℳ. Davon wurden folgende Ausgaben bestritten:

1) an Beiträgen zur Unterhaltung der Arbeiter-Kolonien: a. derjenigen für Evangelische zu Lühlerheim 360 ℳ, b. derjenigen für Katholiken zu Elkenroth 360 ℳ, 2) an den Elberfelder Frauenverein zur Er-

stattung der von demselben bestrittenen Ausgaben für die Natural-Verpflegungs-Station 296.90 ℳ, 3) an Verwaltungskosten 119.30 ℳ, zusammen 1136.20 ℳ. Es ist demnach an Kassenbestand von 67.80 ℳ verblieben.

Die Natural-Verpflegungsstation für fremde mittellose Reisende befindet sich nach wie vor in der „Herberge zur Heimath", welche ihr Lokal im evangelischen Vereinshause hat. Die Verpflegung ist auch im verflossenen Jahre gegen die übliche Arbeitsleistung — eine einstündige für Mittagessen und eine zweistündige für Abendessen, Nachtlager und Frühstück — gewährt worden. Die Arbeitsstelle befindet sich noch auf dem Lagerplatze der Holzhandlung des Herrn Otto Schübler.

In der Natural-Verpflegungsstation wurden in der Zeit vom 1. April 1887 bis 31. März 1888 verpflegt: im April 5, im Mai 3, im Juni 4, im Juli 6, im August 5, im September —, im Oktober 1, im November 34, im Dezember 93, im Januar 108, im Februar 103, im März 53, zusammen 415 Personen, gegen 300 im Vorjahre. Davon waren: 38 Anstreicher, 22 Bäcker, 6 Buchbinder, 6 Buch- und Steindrucker, 11 Bandwirker und Weber, 10 Bierbrauer und Brenner, 5 Dachdecker, 6 Eisendreher, 74 Fabrikarbeiter u. s. w., 7 Gärtner, 3 Goldarbeiter, 3 Hutmacher, 5 Handlungsgehülfen, 7 Küfer, 3 Konditoren, 12 Klempner, 3 Kellner, 5 Kupferschmiede, 3 Kürschner, 5 Lackirer, 13 Maurer, 19 Schneider, 44 Schlosser und Schmiede, 33 Schuhmacher, 13 Schreiner, 3 Stellmacher, 4 Schriftsetzer, 7 Steinhauer, 11 Zimmerer und 34 gehörten verschiedenen Gewerben an.

Es wurde gewährt: Mittagessen 4 Personen, Abendessen, Nachtlager und Frühstück 411 Personen, die volle Tagesverpflegung (an Sonn- und Feiertagen) 8 Personen (dieselben erhielten außerdem die vorstehende Verpflegung am vorhergehenden Tage).

Die Arbeitsleistungen betrugen zusammen 807 Stunden. Es arbeiteten 402 Verpflegte je 2 Stunden und 3 Verpflegte je 1 Stunde. 10 Personen wurden aus verschiedenen Gründen von der Arbeitsleistung entbunden. Arbeitsverweigerungen sind nicht vorgekommen.

Von den Verpflegten standen im Alter unter 20 Jahren 115, von 20 bis 25 Jahren 124, von 25 bis 30 Jahren 60, von 30 bis 40 Jahren 72, von 40 bis 50 Jahren 35, von mehr als 50 Jahren 9 Personen.

Dieselben zerfallen der Konfession nach in 253 Evangelische, 159 Katholiken und 3 Israeliten.

Nach der Staatsangehörigkeit zusammengestellt, entfallen von den Unterstützten 282 auf Preußen, und zwar: 97 auf die Rheinprovinz, 45 auf die Provinz Westfalen, 20 auf die Provinz Preußen, 3 auf die Provinz Posen, 26 auf die Provinz Schlesien, 7 auf die Provinz Pommern, 17 auf die Provinz Brandenburg, 21 auf die Provinz Sachsen, 26 auf die Provinz Hessen-Nassau, 14 auf die Provinz Hannover, 6 auf die Provinz Schleswig-Holstein, 2 auf die Reichslande, 4 auf die freien Stadtgebiete, 26 auf das Königreich Bayern, 12 auf das Königreich Sachsen, 13 auf das Königreich Württemberg, 11 auf das Großherzogthum Baden, 14 auf das Großherzogthum Hessen, 4 auf das Großherzog-

thum Oldenburg, 2 auf das Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz, 7 auf das Großherzogthum Sachsen-Weimar-Eisenach, 2 auf das Herzogthum Anhalt, 1 auf das Herzogthum Sachsen-Altenburg, 4 auf das Herzogthum Sachsen-Koburg-Gotha, 2 auf das Herzogthum Sachsen-Meiningen, 5 auf das Fürstenthum Reuß, 2 auf das Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt, 2 auf das Fürstenthum Waldeck, 1 auf das Fürstenthum Hohenzollern, 19 für das Ausland.

Die Kosten der Verpflegung, welche der Elberfelder Frauenverein getragen hat, betrugen 296 ℳ 90 ₰ gegen 214 ℳ 40 ₰ im Vorjahre. Dieser Betrag ist, wie oben angeführt, dem genannten Verein aus der Kasse ganz zurückerstattet worden.

Es folgte sodann die Rechnungslegung. Die Jahresrechnung über die Einnahmen und Ausgaben des Vereins ist von den Herren Pastor Krummacher und Gustav von der Heydt geprüft und richtig befunden worden, und es wurde dem Rechnungsleger Entlastung ertheilt.

Zum Schlusse wurde noch die Ergänzungswahl des Vorstandes gethätigt. Aus dem Vorstande schieden nach der Amtsdauer aus die Herren Pastor Krummacher und Dr. jur. Frowein, und es ist durch Tod ausgeschieden Herr Anstreichermeister Herm. Kühn. Die beiden erstgenannten Herren wurden wieder- und an Stelle des Herrn Kühn Herr Wilhelm Kamberg neugewählt.

3. Schreiben aus Niederbayern an den Redacteur.

Griesbach Rotthal, 23. Mai 1888.
Niederbayern

Ew. ꝛc.

beehre ich mich, auch zur event. Verwerthung in der „Arbeiterkolonie", die ergebene Mittheilung zu machen, daß im Bezirksamt Griesbach seit dem 1. April 1888 Naturalverpflegungsstationen eingeführt sind, und zwar, wie die Bevölkerung selbst allgemein anerkannt, mit überraschendem Erfolg.

Es ist dies nun so bemerkenswerther, als es einer der ersten Versuche im Königreich Bayern, der erste im Kreise Niederbayern ist. Man stellte demselben allgemein kein günstiges Prognostikon:

Die Bauernhöfe liegen größtentheils sehr zerstreut, die Bevölkerung gab willig; denn sie ist sehr wohlhabend, bequem und fürchtete im Weigerungsfalle Belästigung durch die Vagabunden, besonders das Anzünden der meist hölzernen, mit Stroh und Schindeln gedeckten Gebäude; die Nachbarschaft Oesterreichs, das sehr viele Vagabunden liefert, erschien auch bedenklich.

Nun hat aber seit 1. April der Durchzug von Reisenden so sehr abgenommen, und sind insbesondere die schlechten Elemente unter den Wanderern in solchem Maße verschwunden, daß es der Bevölkerung eigentlich erst recht zum Bewußtsein kommt, was sie früher auszustehen hatte.

Während früher fast täglich die zweifelhaftesten Landstreicher bei den zwei Amtsgerichten des Bezirkes oft in größerer Zahl eingeliefert

wurden, war dies seit 1. April nur mit einer einzigen Person der Fall, trotz eifrigster Thätigkeit der Sicherheitsorgane.

Die Reisenden sind fast durchweg anständig und mit dem gebotenen (die ganze Tagesverpflegung inklus. Nachtquartier — 70 Pfg.) zufrieden.

Die finanzielle Seite anlangend: Es wurde im vergangenen Winter, auf Grund eingehender amtlicher Erhebungen berechnet, daß die Vagabunden den Bezirk Griesbach (33 500 Seelen) jährlich mindestens 60 000 Mark kosten. Die Distrikte Griesbach und Rotthalmünster, welche den Amtsbezirk Griesbach bilden, haben für die Unterhaltung der 8 Stationen vorläufig 2600 und bezw. 2900 Mark für das erste Jahr ausgeworfen; die Ausgaben in den 8 Stationen betrugen im Monat April für Verpflegung — 271 Mark, mit den laufenden Ausgaben — 295 Mark.

Hausbettel hat nur noch in Ausnahmefällen Erfolg.

Nun ist allerdings nicht zu verkennen, daß die Eröffnung der Stationen in die günstigste Zeit gefallen ist und daß vom Sommer ab der Zuzug und Durchzug bedeutend zunehmen wird, allein es unterliegt keinem Zweifel, daß die von den Distriktsräthen bewilligten Mittel im Bedarfsfall erhöht werden und daß auch die Energie der Bevölkerung anhalten wird.

Die beifolgenden Statuten lassen die Organisation ersehen.

Auf die Durchführung der Bestimmungen über Arbeitsnachweis und Arbeitsleistung wird vorläufig wenig Werth gelegt; daß die Naturalverpflegung überhaupt einmal eingeführt, ist die Hauptsache; das andere, wie auch die Vereinigung der Stationszahl — der ganze Bezirk hat 512 □ Kilom. — wird für einen späteren Zeitpunkt vorbehalten, wenn die Naturalverpflegungsstationen sich mehr eingelebt haben und dies wie ihre Ausdehnung auf einen größeren Umkreis eine straffere Organisation ermöglichen wird. Letzteres ist bei dem Interesse, welches besonders die k. Kreisregierung in Landshut für die Sache zeigt, zu hoffen.

Die Stationen anderswo als in Wirthshäusern unterzubringen, wird unter den hiesigen Verhältnissen nicht leicht möglich sein.

Ich denke mit diesen Mittheilungen nicht lästig zu fallen, da ich aus der Lektüre der „Arbeiterkolonie" weiß, welches Interesse Sie für die schöne Sache hegen und wie Sie dafür thätig sind.

Dem bei Ihnen schon auf so hoher Entwicklungsstufe stehenden Verpflegungswesen wünsche ich weiteres Gedeihen und hoffe, daß wir Ihnen bald nachkommen werden. Unterschrift.

„Bemerkung des Redakteurs. (von Massow-Lüneburg siehe letzte Seite des Umschlages.) Wenngleich es mir bisher nicht an Stoff für die „Arbeiter-Kolonie" gefehlt hat und wenn ich im Gegentheil wegen Mangels an Raum manchen schätzenswerthen Beitrag zurücklegen mußte, so erneuere ich doch immer wieder die Bitte um Mittheilungen über den Stand der Stationssache, gleichgültig, ob die Nachrichten gut oder schlecht lauten. Auch für die Besprechung einzelner Fragen bin ich sehr dankbar."

4. Abänderung der Wanderzeit auf den Stationen im Lüneburgschen.

Lüneburg, den 2. Mai 1888.

Der Vorsitzende der Conferenz*) für Verpflegungs-Stationen im Regierungsbezirk Lüneburg an die Mitglieder. Von mehreren Seiten, speziell

*) Anm. Die Mitglieder der Conferenz sind die H. H. Bürgermeister und Landräthe.

aus der Provinz Sachsen her, wurde in der Sitzung des Centralvorstandes deutscher Arbeiterkolonien der Antrag gestellt, die Wanderzeit auf den Vormittag zu verlegen. Der Centralvorstand hat diesen Antrag an den deutschen Herbergsverein abgegeben. Letzterer hat denselben auf seiner Generalversammlung zum Gegenstand der Verhandlungen gemacht (vergl. Arbeiter-Kolonie S. 91) und beschlossen, dem gestellten Verlangen nachzugeben.

Für die Wanderzeit am Vormittage spricht vor allem der Umstand, daß man nicht genöthigt ist, den Stationsgast zur Winterszeit im Dunkeln wandern zu lassen, wo das Wandern mühseliger und der Weg schwerer zu finden ist, ferner daß beim Eintreffen zu Mittag die Unterbringung in feste Arbeit leicher, beim Eintreffen am Abend schwerer ist.

Dagegen hat das Wandern am Nachmittage den Vortheil, daß die Hauswirthschaft am Morgen weiß, wie viel Gäste zu mittag da sein werden, daß alle Stationsgäste, welche arbeiten sollen, am Morgen bereits zur Stelle sind, die Arbeit gleichzeitig begonnen und beendet werden kann und der Hausvater am Vormittag die beste Zeit hat, die Beaufsichtigung der Arbeit zu übernehmen auch selbst mitzuarbeiten.

Entscheidend ist bei Erwägung der Gründe der Umstand gewesen, daß, solange wir uns noch in einem unvollkommenen Entwickelungsstadium befinden, das Nachmittagswandern sich nicht verhüten läßt, daß doch immer noch am Abend Gäste auch auf denjenigen Stationen eintreffen, die das System des Vormittagswanderns eingeführt haben.

Nachdem der deutsche Herbergsverein die Entscheidung gefällt hat, kommt es wesentlich darauf an, daß das Verfahren überall ein einheitliches ist. Ich bitte deshalb ergebenst, vom 10. Mai ab das Stationsreglement so festzusetzen, daß des Nachmittags gewandert wird, daß also die Wandersleute am Abend eintreffen, Abendbrod, Nachtquartier und Frühstück erhalten, des Vormittags nach dem Frühstück arbeiten und nach eingenommenem Mittagsessen und einer Ruhepause sich auf den Marsch begeben.

Bei dieser Gelegenheit mache ich auf folgende Momente ergebenst aufmerksam: Es ist wesentlich bei Anwendung dieses Systems, daß bestimmte Stunden festgehalten werden, an welchen Feierabend gemacht, aufgestanden, das Frühstück eingenommen und mit der Arbeit begonnen wird. Je pünktlicher und zeitiger zu Bett gegangen wird, desto zeitiger und pünktlicher kann aufgestanden werden. Für das Frühstück muß eine bestimmte Zeit bemessen sein und dann die Arbeit sofort stramm begonnen und energisch ausgeführt werden. Wird in Akord gearbeitet, d. h. muß ein bestimmtes Maß von Arbeit geliefert werden, so kann der, welcher geschickter und fleißiger arbeitet, früher aufhören, als die anderen. Das ist kein Schade; angefangen muß aber gleichzeitig und gleichmäßig werden.

Wesentlich wird das ganze System dadurch gefördert, wenn es auf den Stationen eines und desselben Bezirks, also innerhalb unseres Regierungsbezirks, gleichmäßig gehandhabt wird, und das ist wiederum nur zu erreichen, wenn die einzelnen Stationen mit einander in Verbindung treten. Es ist von unschätzbarem Werth, wenn der Stationsvorsteher auch einmal die Nachbarstationen besucht und sich vergewissert hat, wie es dort zugeht, namentlich wenn er mit dem Nachbarstationshalter ein ge-

meinsames Verfahren vereinbart hat, auch Controlmaßregeln gegen unfläthige, aufsässige u. s. w. Wandergäste.

Ich beabsichtige im Laufe des Monats Juli eine Sitzung der Conferenz anzuberaumen und auf derselben speziell ein einheitliches Reglement und die Einrichtung von Controlmaßregeln zwischen Station und Station zur Berathung zu bringen. Es würde sehr wünschenswerth sein, wenn wir uns über bestimmte Stunden in Betreff des Feierabends, des Aufstehens, des Frühstückens, des Beginns und der Dauer der Arbeit, der Mittagszeit, der Mittagsruhe und des Beginns des Weitermarsches einigen könnten, desgleichen über eine gleichmäßige Kontrole.

In letzterer Beziehung würde es sich darum handeln, ob und in welcher Weise wir den Wanderschein beibehalten oder ob wir eine andere Kontrole einführen, beispielsweise für diejenigen Stationen, welche nach allen Richtungen hin mit innerhalb unseres Bezirkes belegenen Nachbarstationen versehen sind, eine Controlmarke, welche von der Vorstation ausgegeben wird und auf der nächsten Station vorgezeigt werden muß, um den Vorzeiger die Gewährung der Stationsverpflegung zu sichern.

v. Massow.

---

5. Die Strafbarkeit des Bettelns.

Aufsatz des Amtsrichters von der Decken in Itzehoe.

Die Geschichte des Bettelns ist so alt wie die Geschichte der Menschen. Zu allen Zeiten hat die Ungleichheit der menschlichen Loose dazu geführt, daß die Bedürftigkeit bei der Wohlhabenheit betteln ging.

Ein unbefangener Blick kann nicht umhin, diesen Ausweg ebenso natürlich zu finden wie seine Ursache. So finden wir denn auch das Almosen als eine von jeder Religion gebotene Pflicht; schon vorher hatte die Sitte diese selbe Pflicht anerkannt, und die Sitte gründete sich auf eine übereinstimmende Auffassung Aller. Selbst das Recht hat überall da, wo staatliche Ordnung besteht, einen Anspruch der Bedürftigen auf Unterstützung, eine entsprechende Verpflichtung der Uebrigen anerkannt und es macht in der Sache keinen Unterschied, daß diese Rechtspflicht den Privaten gegenüber vielfach nur bei bestimmten persönlichen Beziehungen, insbesondere verwandtschaftlicher Art erzwungen werden kann, regelmäßig aber von gewissen öffentlichen Verbänden zu leisten ist.

Dieser unzweifelhaften Sachlage steht auffallend genug die Thatsache gegenüber, daß das Ansprechen um Almosen unter gesetzliche Strafe gestellt ist und daß neuerdings sogar mehrfach der Gedanke angeregt und zur Ausführung gekommen ist, das Gewähren von Almosen mit Strafe zu belegen. Was Sitte, Religion und Recht in Uebereinstimmung mit der allgemeinen Auffassung aller Zeiten und Gegenden für Recht und Pflicht anerkannt haben, soll gleichwohl einer Strafe unterliegen! Eine so auffallende Erscheinung muß das Interesse aller derer wachrufen, welche die möglichste Uebereinstimmung allen Strafrechts mit den sittlichen Anschauungen fordern; ihre Erklärung, die Beantwortung der Frage nach ihrer Begründung erscheint um so nothwendiger, wenn bedacht wird, daß die Bestrafungen wegen Bettelns nicht nur in der Justizpflege der Zahl

nach die allererste Stelle einnehmen, sondern auch mit wichtigen Fragen socialer Natur in unmittelbarem Zusammenhange stehen.

Die Strafbarkeit des Bettelns gehört erst der neueren Zeit an. Das heidnische und das jüdische Alterthum kannte keine Bettelstrafen, die Völker des Islam kennen sie bis auf den heutigen Tag nicht. Auch in den christlichen Ländern konnte bis gegen den Ausgang des Mittelalters Jedermann straffrei betteln gehen; erst die nunmehr beginnende Entwickelung der modernen Staatswesen hat nach und nach zu der gegenwärtig bestehenden Einrichtung geführt.

Den ersten Anstoß zu derselben wird die Beobachtung der ohne Scham und Scheu betriebenen Bettelei gegeben haben, die namentlich in der an den Klosterthüren zweck- und planlos geübten Almosenvertheilung Förderung fand und jedem Verständigen um so anstößiger erscheinen mußte, je mehr unter den Greisen, Gebrechlichen und Kranken gesundes müßiges Gesindel sich hervordrängte.

Der damals im Interesse der Vernunft und der öffentlichen Ordnung unternommene Kampf gegen den Bettel ging von der Erkenntniß aus, daß ein Anspruch auf Almosen nur der wirklichen Bedürftigkeit zusteht, daß aber nur derjenige wirklich bedürftig ist, der sich nicht selbst zu helfen vermag, also namentlich zur Arbeit entweder nicht die Kraft oder nicht die Gelegenheit hat. Die Unterstützung der wahren Bedürftigkeit wurde nach wie vor als Recht und Pflicht anerkannt, die Arbeitscheu und Liederlichkeit dagegen sollte solchen Anspruch nicht mehr erheben dürfen.

Der von dieser neuen Grundlage aus eröffnete Kampf suchte sein Ziel auf zwei verschiedenen Wegen zu erreichen: einerseits durch öffentliche Versorgung der wahren Bedürftigkeit, anderseits durch Bestrafung des Bettelns. In der ersteren Richtung sollte die damals in allen christlichen Staaten in den verschiedensten Formen organisirte Armenpflege wirken, dem letzteren Zwecke dienten zahlreiche gegen Bettler und Vagabunden erlassene Polizeiedikte.

Man wird nicht umhin können, die neuere Auffassung als einen Fortschritt zu erkennen. Das Almosen hat einen guten und richtigen Sinn in der That nur als eine dem Unglück, der unverschuldeten Noth gewährte Hilfe; unterschiedslos gegeben, wirkt es vielfach als eine Unterstützung verwerflicher Neigungen und tritt dadurch namentlich in Gegensatz zu einer Lehre, welche gerade unter dem Einfluß des Christenthums zu immer steigender Anerkennung gelangt ist, zu der Forderung der Arbeit als der einzigen Form eines für sich und Andere nützlichen Lebens. Die Aufnahme dieser Forderung in das Programm der christlichen Stationen, ihre Geltendmachung von leitender Stelle aus geben den Beweis dafür, daß der neuere Staat sich seiner erziehlichen Aufgaben bewußt geworden war.

Auch die zur Verwirklichung der Idee gewählten Mittel müssen als an sich richtig anerkannt werden. Wenn für die Gewährung eines Almosens, soweit es nach der aufgestellten Unterscheidung überall noch zugelassen wird, an Stelle der früheren Privatwohlthätigkeit eine von öffentlichen Verbänden zu leistende Armenpflege gesetzt wird, so sind die Vortheile dieser neuen Einrichtung unverkennbar; die Zufälligkeiten und die Will-

kürlichkeit des früheren Verfahrens werden durch eine planmäßige Ordnung ersetzt, welche eine bessere Sicherheit dafür bietet, daß Niemand übersehen, nicht der Bedürftigere den minder Bedürftigen gegenüber bevorzugt, nach keiner Richtung hin die Zweckmäßigkeit und die Billigkeit verletzt werde. Namentlich aber wird in der Verschaffung von Arbeitsgelegenheit dem durch Arbeitslosigkeit Bedürftigen eine bessere Hülfe geleistet, als sie das Almosen jemals gewähren kann. Wie hierdurch den Nothleidenden selbst besser genützt wird, so bleibt anderseits doch für die Neigung zur privaten Wohlthätigkeit ein hinreichend großes Feld der Bethätigung; die nicht mehr durch planloses Geben verzettelten Mittel können um so wirksamer die neben dem Bettlerelend immer noch genügend vorhandene schweigende Noth aufzusuchen und zu mildern unternehmen. (Schluß folgt.)

III. Deutscher Herbergsverein.

1. Die Branntweinsgefahr in der Herberge.

„Branntwein wird nicht geduldet.“ Das ist ein eiserner Paragraph in der Hausordnung jeder rechten Herberge z. H., und wenn mancher gutmüthige Theoretiker geneigt ist, darin eine bedenkliche „pietistische Freiheitsbeschränkung“ zu finden, so hat doch in der That der Gründer unserer Herbergen den Wandersleuten mit diesem Paragraphen eine unschätzbare Wohlthat erwiesen. Die „dunklen Bilder aus dem Wanderleben“, auch die gedruckten*), sind vorzugsweise Bilder der Schnapspest; was dazu kommt von Rohheit und Schmutz aller Art, das ist nothwendige Folge dieser Pest. — „Branntwein wird nicht geschenkt“ — diese Bestimmung allein nützt nichts. Es ist ja eine Thür da und mehr als eine Hinterthür, durch welche er seinen Weg auch in unsere Herbergen sucht und — findet! Kürzlich erzählte ein alter, wackerer Hausvater: „Was habe ich schon alles über das Trinken in Herbergen z. H. gehört! Gäste erzählen: ‚Auf der Heimath in N. wird mehr Branntwein getrunken, als in andern, gewöhnlichen Herbergen. Der Vater sieht es und sagt nichts. Da ist alle Tage Keilerei und Tanzvergnügen!‘ Ich habe selbst in einer großen Herberge in S. gesehen, wie in Gegenwart des Haus-

*) Rocholl, „Dunkle Bilder aus dem Wanderleben.“ — Preis geb. 2,50 Mk., — ist von uns mehrfach zur Unterstützung der Agitation für Herbergen und Stationen empfohlen worden. Die Verlagshandlung hat sich bereit erklärt, das Buch in Partieen von 10 Exemplaren an, wenn es zur Förderung unserer Vereinszwecke durch unsere Vermittelung bezogen wird, mit sehr bedeutender Preisermäßigung zu liefern, sodaß wir 10 Exemplare zu 14 Mk., also 1 Mk. 40 pro Exemplar franco abgeben können. Wir bitten die Verbandsvorstände und Herbergsvorstände, von diesem Anerbieten reichlich Gebrauch zu machen und Bestellungen an uns gelangen zu lassen. — Büreau des Deutschen Herbergsvereins.

vaters ein Bursche seine Flasche herausnahm und trank, vor den Augen des Vaters; ich bemerkte demselben: „Wäre das in meiner Herberge geschehen, ich hätte ihn sofort hinausgewiesen." — Ein Hausknecht gab einem Fremden, der ihm beim Stiefelputzen half, einen „Schluck" zur Belohnung; der Hausvater wußte es und — rügte es nicht einmal. — Auf Verpflegungsstationen kommt es vor, daß der Schnaps in Töpfen eingeführt wird. In einer Station fand ein Besucher drei gefüllte Flaschen auf dem Tisch stehend. — Der Branntwein ist wohl die gefährlichste Klippe für eine Herberge z. H." — So jener Hausvater. Man sieht, es geht auch mit diesem Paragraphen hier und da noch wie mit manchen andern. Geduldig stehen sie da auf dem Papier, geduldig sieht man zu, wie sie nicht gehalten werden. Und doch: Welch' traurige Art von „Geduld!" Es ist ja wohl zu begreifen, daß ein Hausvater auf den Gedanken kommen und dem verhängnißvollen Irrthum huldigen kann, es sei angebracht, in diesem Stück mal durch die Finger zu sehen, fünf grade sein zu lassen, um größeres Uebel zu vermeiden. Ist doch auch mancher Privatmann als Vater nachsichtig gegen Fehler und Uebertretungen seiner Kinder; er ist müde, will Ruhe haben, schweigt und läßt geschehen — vielleicht um ein anderes mal desto heftiger dreinzufahren. Aber was nützt dann das Dreinfahren? Seine Autorität ist hin. — Noch schlimmer, wenn nicht aus „Müdigkeit", vielleicht nach mancherlei verkehrtem und fruchtlosem Kampf, sondern aus Feigheit oder „Geschäftsinteresse", ein Auge zugedrückt wird. Welchen Werth hätte für eine Herberge z. H. ein flotterer Verkehr und Verzehr, wenn er durch einen moralischen Bankerott erkauft würde! Und dieser Bankerott ist da, wenn Hausvater und Vorstand an jenem eisernen Paragraphen irgendwie rütteln lassen. Regelmäßig aber schlägt auch die Nützlichkeitsrechnung fehl, welche dazu verführen mag; dem moralischen Bankerott folgt der wirthschaftliche.

Lassen wir noch einige Bemerkungen desselben Hausvaters (H. in Brbg.) folgen:

Ich unterscheide, was das Branntweintrinken in der Herberge betrifft, ein geheimes, freies und freches Trinken. Die „Geheimtrinker" suchen es auf alle Art zu verbergen, thun es hinter den Thüren, auf dem Hofe, dem Abort u. s. w. Die „Pulle" steckt in einem Stiefelschaft oder wird in einem Winkel versteckt. Beobachtet man seine Leute, so kann man es auf ihrem Gesicht bei ihrem Benehmen schon gewahr werden, was los ist. — „Freitrinker" sind nicht so vorsichtig. Sobald Hausvater oder Hausdiener den Rücken kehren, das Lokal verlassen, ziehen sie die Flasche hervor und thun einen Zug daraus. — Freche Trinker thun es ohne jegliche Scheu, ja sie thun sich etwas darauf zu gute, daß sie es fertig gebracht, in Gegenwart des Hausvaters solche Heldenthat zu verüben.

Was nun thun? — Die Frechen, die darauf ausgehen, die H. z. H. zu schänden, die Mitgäste zu verführen und den Hausvater zu ärgern oder zu verhöhnen, habe ich sofort aus dem Hause gewiesen, ohne auf irgend eine Einwendung zu hören, damit die Anwesenden den Ernst der Sache erwägen lernten. Bei dem „Freitrinker" ist wohl erst zu untersuchen, ob der Betreffende weiß, daß hier kein Branntwein getrunken

werden darf. Es sind meist Arbeiter, die es nicht anders wissen, als daß es auf den Herbergen Branntwein giebt. Sind sie etwa schon betrunken, so werden sie auch sofort hinausgewiesen, anderenfalls zurechtgewiesen und veranlaßt, die Flasche bis zu ihrer Abreise abzugeben, oder aber das Haus zu verlassen. Die „Geheimtrinker", welche also wissen, daß es verboten ist, werden je nach Umständen nach Abgabe der Flasche da behalten, oder mit der Flasche fortgeschickt. Bei diesen ist die meiste Vorsicht und Wachsamkeit nöthig, weil es Leute zwischen Thür und Angel sind. Sie möchten gern in der H. z. H. verkehren, aber das Trinken während der Zeit nicht gern lassen. Ruhige Belehrung, Bitte, Anführung von Beispielen haben öfters gute Wirkung, aber wenn es nach Bitte und Ermahnung doch geschieht: Hinaus! Gäste, bei denen ich eine Branntweinflasche vermuthe, leugnen oft mit der ehrlichsten Miene; weigern sie sich, sich visitiren zu lassen: Hinaus! — Ebenso habe ich es mit den Arbeitsgesellen (Logirleuten) im Hause stets gehalten, und je ernster und strenger ich dabei verfahre, desto mehr Verkehr, Ordnung und Ruhe ist hernach eingekehrt, und Gottes Segen hat in den 24 Jahren meiner Arbeit niemals gefehlt." — Soweit Hausvater H.

Das Zurückgeben abgenommener Flaschen, sogar mit Inhalt, bei der Abreise des betr. Gastes ist doch wohl bedenklich. In vielen Herbergen werden die Flaschen konfiszirt und der Inhalt auf dem Hofe ausgeschüttet, und wir dürfen nicht übersehen, daß es für alle Herbergen und Hausväter eine große Erleichterung ist, wenn hierin überall eine gleichmäßige Strenge und Festigkeit herrscht, sodaß ein für allemal jeder Wandersmann weiß, wessen er sich in jeder H. z. H. zu versehen hat. „Entweder die Flasche gehört mir, oder Sie verlassen mit der Flasche das Haus." — Plakat im Vorraum: „Hineinbringen von Branntweinflaschen ist untersagt."

Die Redaktion bittet um Mittheilung von sonstigen Erfahrungen, welche in dieser Beziehung gemacht sind. —

Es giebt entschiedene Gegner des gewohnheitsmäßigen Branntweintrinkens, welche die absolute Ausschließung desselben aus der H. z. H. dennoch nicht billigen. Sie weisen darauf hin, daß aus gesundheitlichen Rücksichten „ein kleiner Cognak" oder „ein Bitterer" gelegentlich sehr gut angebracht sei und sehen nicht ein, warum nicht in dieser Anwendung als diätetisches Hilfsmittel ein Gläschen auch in der H. z. H. erlaubt sein soll. Die Erfahrung würde sie belehren, daß hier der Spruch gilt: principiis obsta! d. h. widerstehe dem Anfang. Ist der Anfang nicht böse, so doch mit Nothwendigkeit der Fortgang. Es ist hier kein Zugeständniß möglich, keine Nachgiebigkeit erlaubt. Aber es ist gut, und sollte in jeder H. z. H. dafür gesorgt sein, einem wirklichen gesundheitlichen Bedürfniß, wie es in der That grade bei Wanderleuten besteht, die in allem Wetter im Freien sich bewegen, Nässe, Hitze, Kälte durchmachen, allerlei Wasser trinken, nicht regelmäßige warme Mahlzeiten zu sich nehmen, auf andre Weise jederzeit genügen zu können.

Das einfachste ist eine warme, billige, gute Tasse Kaffe. Nicht jede Hausfrau weiß, wie man eine solche jederzeit zum Ausschenken bereit halten kann. (Die Kanne in ein Gefäß mit heißem Wasser gestellt, damit die Qualität gut bleibt.) Außerdem möchten wir aber hier noch ein anderes

diätetisches Ersatzmittel für den Branntwein

empfehlen. Wenn der Gast ankommt, so verlangt er nicht selten vor allem nach einem kühlen, erfrischenden Trunk. Bier? Wasser? — Der einigermaßen gewitzte Reisende weiß, daß das für eine erhitzte Lunge und einen leeren Magen gefährlich ist. Auf das Essen warten und mit trockenem Gaumen zuerst essen; Kaffee vorher trinken und bezahlen — das paßt ihm nicht. Vielleicht ist der Magen schon in Unordnung, er hat körperliche Beschwerden, vermißt den beliebten „Bittern“, könnte vielleicht Opiumtropfen gebrauchen. Es giebt viele, dem Branntwein abholde Leute besserer Stände, welche für solche Fälle die sog. Bielefelder Tropfen (J. Bansi in Bielefeld) auf Reisen stets bei sich führen; eine seit 50 Jahren eingeführte, schon weit verbreitete Essenz in Flaschen von der Form der Kölnisch-Wasser-Flaschen, ein Extrakt, der in konzentrirter Form ungefähr das enthält, was in einem sog. guten „Bittern“ dem Magen geboten wird. 15—20 Tropfen auf einem Stück Zucker oder mit etwas Wasser genügen, den brennenden Durst zu löschen und den Magen vor schädlicher Wirkung weiteren kühlen Trinkens zu schützen, leichter Diarrhöe vorzubeugen oder sie zu beseitigen. Der Preis ist so niedrig, daß der Hausvater einen solchen Trank für einen Pfennig oder zwei verabreichen mag, wenn er's nicht umsonst thun kann. Das oben genannte Geschäft ist bereit, Probefläschchen an Herbergen z. H. zu senden; der gewöhnliche Verkaufspreis beträgt 50 Pfg. pro Fläschchen.

2. Rheinische Verbandsversammlung.

Barmen, 29. Mai. Konvent des Rheinischen Herbergsverbandes. Von den 20 Verbandsherbergen sind 17 vertreten, vorzugsweise durch die Hausväter. Die letztern hatten bereits am Abend vorher bei ihrer Spezialkonferenz über das Thema: „Das Kostgängerwesen und die Herberge z. H.“ verhandelt und sich auf Grund eines Referats von Hausvater Fischer-Barmen über einen Beschluß ungefähr des Inhalts geeinigt: die H. z. H. hat in erster Linie den Durchreisenden zu dienen. Die Aufnahme von Kostgängern ist meist schwierig und nachtheilig; dieselben fügen sich der Hausordnung nicht. Es empfiehlt sich, in größeren Städten neben den Herbergen besondere Kosthäuser ohne öffentlichen Wirthschaftsbetrieb einzurichten, welche möglichst durch das fürsorgliche Interesse von Arbeitgebern zu stützen sind!“ — Die heutige Tagesordnung brachte nach der durch Pastor Krummacher gehaltenen Hausandacht: „So sucht man nicht mehr an den Haushaltern, als daß sie treu erfunden werden“ zunächst den Bericht des Vorsitzenden, Pastor Heinersdorff. Die große neue Herberge in Essen wird voraussichtlich im August eröffnet werden, eine kleinere, mit Verpflegungsstation verbundene, schon in den nächsten Tagen in Neviges (zwischen Barmen

und Essen). In Neuwied ist bereits ein Haus gekauft. Dem vorigjährigen Beschluß der Verbandsversammlung entsprechend hat der Provinzialausschuß für J. M. an den Herren Oberpräsidenten der Rheinprovinz die Bitte um Gewährung einer **Hauskollekte** gerichtet, deren Ertrag namentlich zur Unterstützung neu zu gründender Herbergen verwendet werden soll. Genannt wurden die Orte: Düren, Mörs, Lennep, Remscheid, Oberhausen, Dinslaken, Emmerich, Remagen, Königswinter, Andernach, St. Goar, Oberstein, Birkenfeld, St. Wendel, Saarlouis, Merzig, Saarburg, Trier, Bernkastel, Traben-Trarbach, Simmern, Wetzlar. Eine Erfüllung dieses Gesuchs ist zu erhoffen. Der Vorsitzende äußert den Dank des Verbandes für dies Vorgehen des Prov.-Ausschusses. — Mit dem Handwerkerstand (Innungen) sind noch keine weiteren Beziehungen angeknüpft; hier und da sind in dieser Hinsicht keine günstigen Erfahrungen gemacht. Anerkannt wird indeß, daß ein Anknüpfen engerer, zunächst persönlicher Beziehungen sehr empfehlenswerth sei. Die Einführung kleiner **Distriktskonferenzen** benachbarter Hausväter wird allerseits befürwortet und vorberathen; der Verbandsvorstand wird zur Verwirklichung des Planes das Erforderliche veranlassen. — Landrath Frowein-Wesel bringt im Anschluß an den Bericht über die Hauptversammlung die **Verpflegungsstationssache** zur Sprache und weist nach, daß man zwar theoretisch mit Recht diese Anstalten als kommunale bezeichne, thatsächlich aber eine Pflicht und ein starkes Interesse der Herbergen z. H. bestehe, den Kampf wider das Vagabundenthum, wie er von den Stationen betrieben wird, mit aufzunehmen, und nach Kräften auf die Vervollkommnung der Stationen hinzuwirken. Die Behörden hätten Stationen ins Leben gerufen, in manchen Kreisen, z. B. Wesel, mit sehr gutem Erfolg; sie könnten aber nicht weiter kommen, namentlich nicht zu einer Verbandsorganisation der Stationen schreiten ohne Hilfe der Herbergen. Diese müßten das Knochengerüst einer solchen Organisation bilden, wie in Westfalen. Er beantragt, den Verbandsvorstand zu ersuchen, daß derselbe diesen Gegenstand ernstlich in Erwägung ziehe und womöglich einen Organisationsplan ausarbeite, zunächst für die Stationen des Reg.-Bezirks Düsseldorf, um an der Hand dieses Planes eine Besprechung mit den Stationsvertretern zu veranstalten. Dieser Antrag wird nach kurzer Debatte, welche u. a. ergiebt, daß in großen Städten des Niederrheins Verpflegungsstationen eigentlich nur dem Namen nach bestehen, angenommen. — Es folgte das Referat des Hausvaters Sturm-Wiesbaden über das Thema: „Wie kann der Hausvater am besten seiner wichtigsten Aufgabe gerecht werden, dem einzelnen Herbergsgast rathend zur Seite zu stehen und im christlichen Sinne auf ihn zu wirken, und in welcher Weise können ihm die Vorstandsmitglieder hierzu Beihilfe leisten?" Daß der Hausvater eine christliche Persönlichkeit ist, für gute leibliche Pflege sorgt, durch eine frische, nicht zu lange Hausandacht (2—3 Gesangverse, Bibelabschnitt, Vaterunser) und Darbietung guter Lektüre auf die Gäste im allgemeinen einwirkt, genügt noch nicht; mit einzelnen Gästen zutraulich anknüpfen, nach Heimath, Eltern, Konfirmation, Berufsverhältnissen fragen, so den rechten Ort für ein gutes ernstes Wort finden:

Das ist besonders wichtig und wirksam und schon für manchen Gast von unermeßlichem Segen geworden. In geeigneten Fällen einen Gefährdeten zu längerem Bleiben veranlassen, ihn in Arbeit und gute Umgebung bringen und dauernd stützen. U. a. erwähnt er einen Fall, wo es einem Hausvater auf diese Weise gelang, einen verkommenen und von seiner Familie verstoßenen Studenten, der sich einer herumziehenden Komödiantentruppe angeschlossen hatte, in ein geordnetes Leben, später zur Fortsetzung und erfolgreichem Abschluß seines Studiums zu bringen. Aeußerlich abstoßendes Wesen eines Gastes dürfe nie abschrecken, im Gegentheil; viele Zurückweisungen und bittere Enttäuschungen werden durch einzelne erfreuliche Erfahrungen reichlich aufgewogen. — Vorstandsmitglieder mögen in ähnlich ungezwungener Weise abends unter den Gästen verkehren, Andacht halten, etwas erzählen, die Gäste merken lassen, wie Vorstand und Hausvater einträchtig zusammengehen. Vaterländische Gedenktage mögen durch eine kleine Feier in der Herberge ausgezeichnet werden; die Erfahrungen mit den Weihnachtsfeiern können dazu nur ermuthigen. — Mancherlei weitere Gesichtspunkte ergab die nachfolgende Besprechung. Als sehr schädlich für die ganze Berufsstellung des Hausvaters wurde es allerseits anerkannt, wenn derselbe auf Prozente vom Bierverkauf (!) als persönliche Einnahme angewiesen sei, wie es in einer rheinischen Herberge der Fall sein soll. — Die Andacht eine Hausandacht, keine kirchliche Bibelstunde, kein Konventikel; kein „pastoraler" Anstrich, schlicht, wie ein Vater im Kreise der Seinen, kernhaft-kräftig; kleine Störungen übersehen, grobe wo möglich erst nachher durch Beschämung oder Entfernen aus dem Hause ahnden. Je zufriedener die Gäste mit dem „Marthadienst" des Hausvaters sein können, desto zugänglicher sind sie auch für das, was ihnen von „Mariendienst" geboten wird. Mit besonderer Sorgfalt muß bei den übergroßen Herbergen gewacht und gesorgt werden, daß das „Geschäft" nicht ein und alles wird; der Hausvater hat in solchen Herbergen, was den Kern seines Berufs betrifft, oft wenig oder nichts zu thun; alles Familienhafte hört auf, er kommt an den einzelnen Gast gar nicht heran. (Filialherbergen; Hilfskräfte!) —

3. Neue Herbergen.

Worms. Auf Anregung des um die Hebung unsres kirchlichen Lebens hochverdienten Frhrn. Heyl zu Herrnsheim bildete sich i. J. 1887 hier ein evangelischer Verein, der sich die Gründung einer H. z. H. als eine seiner Hauptaufgaben stellte. Es war amtlich festgestellt, daß 1886 nahezu 16000 Fremde in den hiesigen gewöhnlichen Herbergen übernachtet hatten. Ein Ausschuß von 5 Mitgliedern nahm die Herbergssache in die Hand; Pfr. Schlosser in Frankfurt, Gymnasiallehrer Stamm in Gießen, Direktor Engelbert in Duisburg und der Vorstand des D. H. V. wurden zu Rathe gezogen. Herr v. Heyl stellte ein ihm gehörendes großes, sehr geeignetes Haus, bis dahin von der höheren Töchterschule benutzt, auf 3 Jahre miethfrei zur Verfügung. Die Aufbringung der Mittel für die Einrichtung erschien schwierig; für ein Volkstheater war

eben erst stark gesammelt worden, über 200 000 ℳ waren in kurzer Zeit dafür geschenkt. — Ein in 1000 Exemplaren per Post versandter Aufruf des Ausschusses brachte erfreulicherweise 428 Zeichnungen: Ein- resp. 2 malige Beiträge 3800 ℳ, unverzinsliche und unkündbare Darlehen (zu 25, 50, 100 ℳ.) — 775 ℳ. Auch 26 Katholiken und 29 Israeliten befanden sich unter den Gebern (mit 207 resp. 514 ℳ Beitrag.) Das noch erforderliche weitere Kapital stellte Herr Rentner Fr. Schön außer einem namhaften Beitrag zu 3 % zur Verfügung. So konnte die Herberge mit 30 Betten unter einem Duisburger Diakonen als Hausvater am 6. November 1887 eröffnet werden. Außer der Hausvaterwohnung (5 Zimmer) verfügen wir über 12 Räume, deren 6 als Schlafzimmer eingerichtet wurden; weitere 7 Zimmer, noch vermiethet, stehen im Bedürfnißfalle zur Verfügung. Frequenz in den beiden ersten Monaten 258 Passanten mit 362 Schlafnächten und 7—9 Logirgäste — trotz der heftigen Gegenbemühungen der andern Herbergen, die z. B. Gratis-Abendessen anboten. Wohlwollende Unterstützung durch die Mehrzahl der Handwerksmeister; Innungsherberge der Metzger und Küfer. — Eine Verpflegungsstation mit Arbeitsforderung besteht bereits, seitens der Stadt und des Antibettelvereins unterhalten; von dem letztern dürfen wir kräftige pekuniäre Hilfe erhoffen. Der Frage einer Verbindung mit der V. St. werden wir s. Z. näher treten.

Heidelberg. Hier verkehren jährlich ca. 30000 Wanderburschen; längst war die Herberge geplant, sowohl seitens der liberalen Stadtgeistlichen, als der eine eigene Gemeinschaft bildenden, entschieden positiven evang. Gemeindeglieder. Aus dem letzteren Kreise wurde unter Leitung des Pfarrers a. D. Schrader, früher in Kreuznach, Ende 1887 ein provisorisches Komité gebildet, dann im Januar 1888 ein „Verein ‚Herberge zur Heimath‘ in Heidelberg", welchem bereits unter'm 12. April 1888 durch Staatsministerialbeschluß Körperschaftsrechte verliehen wurden. — Ende Januar kaufte der Verein auf einer Zwangsversteigerung einen früher sehr frequentirten, zuletzt aber heruntergekommenen großen Gasthof „Holländer Hof" an der alten Neckarbrücke, nicht weit vom Rathhause, äußerst billig für 65 000 ℳ. (Taxwerth 92 000). Erleichtert wurde dies dadurch, daß die städtische Verwaltung, Inhaberin einer ersten Hypothek von 48 000 ℳ auf das Gebäude, sich sehr freundlich bereit erklärte, diese Hypothek stehen zu lassen und sich mit 4 % anstatt $4^1/_2$ % Zinsen zu begnügen. 32000 ℳ wurden von Vereinsmitgliedern und Freunden zu 3 % dargeliehen, 5000 ℳ von andern, theilweise erst nach 5 Jahren zu verzinsen; außerdem über 5000 ℳ Geschenke und ca. 800 ℳ jährliche Beiträge. — Für Umbauten und Reparaturen müssen sofort 20 000 ℳ verwendet werden; die Herberge ist am 1. Mai in provisorischen Räumen des Vorderhauses eröffnet und hatte in einzelnen Nächten schon über 50 Schlafgäste. Hausvater ist der bisherige hiesige Stadtmissionar Oestreicher; außer ihm vorläufig ein Gehilfe, eine Köchin und zwei Dienstmädchen beschäftigt. — Im Publikum findet unser Unternehmen im Ganzen beifällige Aufnahme. Die Handwerksmeister benutzen fleißig den Arbeitsnachweis; die Bäckerinnung hat einen jährlichen Beitrag zugesagt, die Schuhmacherinnung will in ein kontraktliches Verhältniß mit

uns treten. Wir haben uns bereit erklärt, eine durch den Kreis Heidelberg im nächsten Jahre zu errichtende Arbeits- und Verpflegungsstation bei uns aufzunehmen.

Die definitive Einrichtung nach Abschluß der Bauten wird sich so gestalten: Vorderhaus, Hauptstockwerk (1 Tr. hoch) Hospizräume mit 30 Betten (jetzt erst 4 vorhanden); im Erdgeschoß schöne Wirthschaftsräume und Küche; zweites Stockwerk Logirhaus für Arbeitsgesellen. Auf dem geräumigen Söller läßt sich auch noch für 20 Betten Raum schaffen. Das Herbergslokal kommt in das vollständig um- und neugebaute Hintergebäude; unten großer Wirthschaftssaal, darüber 3 Schlafsäle für 80 Betten; im Ganzen werden wir über 100 [zuviel!] Handwerksgäste und 30 Hospizgäste beherbergen können.

Mannheim. Auf Anregung des hiesigen Stadtpfarrers Ahles, der Diözesansynode Mannheim-Heidelberg und des Kirchengemeinderaths Mannheim fand 1885 eine Versammlung hiesiger Fabrikanten und Geschäftsleute statt, in welcher aufgrund genauer Ermittelungen über die Mannheimer Herbergszustände die Nothwendigkeit einer auf christlicher Grundlage ruhenden Herberge dargelegt und allseitig anerkannt wurde. Die Stadtgemeinde gab für einen sehr niedrigen Preis einen geeigneten Bauplatz; durch zunächst unverzinsliche und später zu 3 % verzinsliche Darlehen konnten die Baukosten großentheils aufgebracht werden; an ständigen Jahresbeiträgen wurden von den bedeutenderen Geschäftsfirmen aller Konfessionen über 3000 ℳ gezeichnet. — Das Haus liegt in der Straße U 4 und macht mit seinen hohen, luftigen, praktisch eingetheilten Räumen einen sehr günstigen Eindruck. Im Erdgeschoß 2 große Wirthschaftsräume und Küche, daran angebaut die Wohnung des Hausvaters (aus der Brüderanstalt Karlshöhe). Der erste Stock enthält 6 Zimmer mit 40 Betten für Durchwanderer, der zweite 8 Zimmer, hauptsächlich für ansässige Arbeitsgesellen; Bettpreise 20, 30, 50 ₰. Eröffnet zu Anfang d. J. 1888.

Essen (Ruhr). Unsre neue Herberge ist im Rohbau vollendet und kann, wie wir hoffen, am 1. August 1888 eröffnet werden. Schon fertig und in Gebrauch genommen ist der angebaute große Vereinssaal, mit 1000 Sitzplätzen; ein unmittelbar daneben wohnender Wirth besorgt einstweilen die Restauration in demselben. — Die Lage ist sehr günstig, ganz nahe am frequentesten Bahnhof, an der Ecke der Bach- und Teichstraße. Von dieser Ecke aus, etwas spitzwinkelig, gehen 2 Flügel, jeder mit besonderem Eingang; der eine führt in die Herberge, der andere in das „Gasthaus zur Heimath." Der große Saal, ebenfalls mit besonderem Eingang, liegt hinten, quer vor den beiden Flügeln, und verbindet dieselben wieder; ein kleiner Lichthof in der Mitte des Ganzen stellt für das Hauspersonal die Verbindung her. Die Wohnung des Hausvaters ist zu ebener Erde, mit bequemem Zugang zu allen Theilen des Hauses. — Die Herberge enthält Säle und Zimmer zum Schlafen für 60 Betten und einen großen Wirthschaftssaal, das Gasthaus etliche Restaurationsräume und eine Reihe meist kleinerer Logirzimmer für 30—35 Betten. Die bebaute Fläche umfaßt ungefähr 100 Quadratruthen. — An Geschenken sind bereits 65000 Mk. eingekommen, dazu 40 000 Mk. zu 4%

als Darlehen aufgenommen; ein Bazar zur Beschaffung weiterer Mittel ist im Werk, und bedürfen wir noch kräftiger Unterstützung, da die Gesammtkosten sich bedeutend höher stellen. Ein Hausvater (Duisburger Diakon) ist berufen, die Korporationsrechte sind beantragt. Der geschäftsführende Vorstand zählt 7 Mitglieder, darunter jedesmal ein hiesiger Pfarrer (z. Z. Pfr. Lenssen) und ein Vertreter der Firma Fr. Krupp. Der hiesige evang. Arbeiterverein wird ebenfalls ständig im Vorstand vertreten sein. Daneben besteht ein Aufsichtsrath, dessen Mitglieder künftig durch Wahl des Presbyteriums ergänzt werden.

Hamm in Westf. Die große Lücke im westfälischen Herbergsnetz, welche hier bis jetzt bestand, ist zu unserer Freude nun auch ausgefüllt, und wir möchten an unserm Theil rüstig mithelfen zur Erreichung der hohen Ziele, welchen der Herbergsverein zustrebt. Seit dem Lutherfeste 1883 wurde ernstlich auf die Einrichtung einer H. z. H. hingearbeitet; eine Kollekte dafür ergab damals einen ansehnlichen Ertrag. Im Anfang des Jahres 1887 bot sich die Gelegenheit, eine schöne Besitzung, mitten in der Stadt und doch nicht unmittelbar im großen Verkehr gelegen, zu erwerben. Die Besitzung umfaßt ein großes Hauptgebäude („Lutherhaus") mit mehreren Nebengebäuden und ist von einem großen Garten umgeben. Das Hauptgebäude enthält 13 Räume; im Oktober 1887 übernommen, wurde es für die Herbergszwecke umgestaltet, die Herberge am 20. April 1888 mit vorläufig 18 Betten, darunter 6 bessere in Einzelzimmern, unter einem Bruder des Rauhen Hauses als Hausvater eröffnet. Der Grundstein zu einem Anbau, welcher einen Vereinssaal und dazu gehörige Nebenräume umfassen soll, kann demnächst gelegt werden, sodaß das Ganze noch im Herbst als ein längst ersehntes, segensreiches Gemeinde-Institut, so Gott will, dastehen wird.

Miscellen.

Russische Barmherzigkeit. Durch freundliche Vermittelung geht uns folgende briefliche Mitteilung aus St. Petersburg zu: „... So hatte ich letzthin große Freude an einem „lieben Freunde von der Landstraße". Es wäre weitläufig zu erzählen, wie ich ihn fand — er bettelte nicht, sondern ich redete ihn an, auf sein klägliches Aussehen hin; da erzählte er mir seinen kurzen traurigen Lebenslauf. Die Russen im Allgemeinen sind in ihrem Vertrauen und in ihrer Offenheit sehr kindlich. Dieser war als Feldscheer nach Turkestan geschickt worden. Dort ergriff ihn das Heimweh, und er fing an zu trinken — da dort Alles, vom Offizier bis zum letzten Mann trinkt. In unzurechnungsfähigem Zustande beleidigte er seinen Vorgesetzten durch ein grobes Wort. Dafür kam er vor Gericht, verlor seine Stelle und wurde „aller Rechte" verlustig erklärt. In Verzweiflung machte er einen Versuch, sich das Leben zu nehmen. Dann kam er hierher zurück und konnte es in $1^1/_2$ Jahren nicht zu dem Gelde bringen, welches erforderlich ist, sich in einer Ortsgemeinde anschreiben zu lassen und dadurch einen ordentlichen Paß zu bekommen, auf den hin allein er eine Stelle hätte annehmen und wieder ein geordnetes Leben anfangen können. Als ich ihn traf, war es schon sehr kalt, und er hatte nur ein dünnes Röckchen an. Meine Brüder halfen mir, ihn bekleiden; der eine

gab auch einen warmen Mantel, und nun wandte er sich an eine Ortsgemeinde. Das ist aber ein langes Hin- und Herschreiben. Unterdessen kam er eines Tages zu mir, ganz verstört; er sei nun ganz auf der Straße und wisse nicht aus, noch ein. Denn der Mann, der ihn aus Barmherzigkeit bisher bei sich aufgenommen, sei dafür gefänglich eingezogen worden, da er ein sog. „Militärhaus" bewohnte und keinen Fremden bei sich haben durfte. Er ist selbst ein armer Mensch und kannte den Feldscheer kaum. Dieser großmüthige Zug ist den Russen, wenigstens den einfachen Leuten, eigen. In dieser Drangsal verfiel ich auf die „Paskowiten"; ich ging mit ihm in das Paskowsche Gemeindepflegehaus, das sie hier in einer Vorstadt ganz nach englischem Muster eingerichtet haben. Du weißt doch, daß Paschkof wegen seiner evangelischen Gesinnung verbannt worden ist. Aber das von ihm gegründete herrliche christliche Werk geht in aller Stille fort. Das Haus wird von einer sehr lieben Christin, einer ganz evangelischen Russin, geleitet. Diese nun bat ich, eine, wenn auch nur interimistische Unterkunft für den armen Menschen ausfindig zu machen. Sie schickte auch sogleich in der Nachbarschaft umher, und nach einer halben Stunde erhielt er die Adresse einer Wittwe, die den ihr wildfremden Mann aufnehmen wollte, obschon sie wußte, daß nur ein bescheidenes Kostgeld gezahlt werden konnte. Schon nach ein paar Tagen kam er ganz glücklich zu mir, er fühle sich unaussprechlich wohl unter diesen lieben Menschen, die Wittwe sorge für ihn wie eine Mutter, und er habe durch ihre Vermittelung schon soviel Schreiberarbeit zugewiesen bekommen, daß er sich nun selbst erhalten könne. Sie haben auch einander so lieb gewonnen, daß er ganz dort bleiben will. Jeden Sonntag kommt er dann zu mir und erzählt mir von seinem Leben und den Eindrücken, die er in der russischen Predigt von Pastor Masing, die er auf meine Aufforderung sonntäglich besucht, und in dem Verkehr mit den Paskowschen Christen erhalten. Letztens bat er mich sehr, ich möchte doch einmal zu der Wittwe kommen, um zu sehen, wie er dort lebe. Das that ich denn auch und lernte in ihr eine Frau kennen, die mich mit größter Achtung und Bewunderung erfüllte. Sie hat vier taubstumme, schon erwachsene Kinder. Mit leuchtenden Augen wies sie auf dieselben hin und sagte: „Es ist der Herr, es ist recht so, es ist sein heiliger Wille!" Auf meine Frage, ob sie immer so gedacht habe, erzählte sie mir ihre Lebensgeschichte und wie sie durch Herrn Paschkof zur Erkenntniß der Wahrheit und damit zu einer Freude gekommen sei, die Niemand von ihr nehmen könne. Als ich sie so sprechen hörte und in ihr leuchtendes Auge sah, mußte ich denken: „Das ist der Stoff, aus dem die Märtyrer der ersten Jahrhunderte gemacht waren!" Es ging wirklich eine Kraft von ihr aus. Und wie zartfühlend behandelte sie ihren Schützling! Er sagte mir auch: „Wenn ich früher solche Menschen gekannt hätte, ich wäre wohl nie das geworden, was ich gewesen bin." Jetzt sieht er auch äußerlich aus wie ein neuer Mensch, so ordentlich und sauber. — Verzeihe, daß ich Dir das so lang und breit erzählt habe. Aber vielleicht interessirt Dich so ein „Lebenslauf eines russischen Vagabunden" in ab- und aufsteigender Linie. Wenn man nur für jeden Vagabunden so eine christliche Familie finden könnte, dann wäre allen geholfen!" . . .

Für die Redaction: Max Hoffmann in Wustrau, Reg.-Bez. Potsdam.

Kaiser Friedrich,

der hochherzige Protektor unserer Arbeiterkolonien, ist von uns genommen, und wir haben wohl ein Recht und eine Pflicht, Ihm einige Worte des Dankes und der Liebe nachzurufen im Blick auf das, was Er für unsere Sache gethan.

Es ist keinem Zweifel unterworfen, daß ohne das warme Eintreten des damaligen Kronprinzen für die Arbeiterkolonien dieselben die schnelle und gesegnete Entfaltung nicht hätten nehmen können, die wir nun vor Augen sehen.

Wilhelmsdorf war noch in seinen bescheidensten Anfängen und wahrlich nicht dazu angethan, mit dem, was es äußerlich geleistet oder was es an Garantien irdischer Mittel besaß, irgend ein Anrecht zu haben, den Namen des Kronprinzen an sein Bestehen zu heften, als das edle Gemüth des Königssohnes den Gedanken selbst mit großer Lebhaftigkeit ergriff, Seine Gunst und Theilnahme den Arbeitslosen und Heimathslosen zuzuwenden. — Ja, ohne einmal unsere direkte Bitte abzuwarten, streckte Er uns schon die Hand entgegen, um unser Bundesgenosse für unsere armen Brüder zu werden, nachdem Er von anderer Seite auf unser Unternehmen aufmerksam gemacht war.

Es war im November des Jahres 1882, als der Schreiber dieser Zeilen, der um eine specielle Mittheilung für dieses Blatt ersucht ist, von dem Kronprinzen die Einladung erhielt, Ihn in dem Neuen Palais zu Potsdam aufzusuchen, an derselben Stätte, wo Er jetzt nach so schwerem Leiden Sein theures Leben ausgehaucht. — Um ungestört zu sein von andern Besuchen, nahm Er mich mit in einen abgelegenen Theil des Parkes, und wohl eine Stunde lang hier mit mir auf- und abwandelnd, erkundigte Er Sich auf das allereingehendste und mit tiefem Verständniß nach dem Umfang der Noth, nach unserm ganzen Arbeitsplan, besprach die Möglichkeit einer umfassenden Hülfe für ganz Deutschland, ließ Sich von einzelnen dankbaren oder geretteten Kolonisten erzählen und erbot Sich auf das freundlichste, schon bei so geringen Anfängen für eine so nothwendige und heilsame Sache das Protektorat zu übernehmen. Es lag Ihm so sehr am Herzen, daß die Sache keine Verzögerung litt, daß Er mich aufforderte, Ihm nur gleich am folgenden Tage ein ganz formloses Schriftstück zu übergeben, worin ich meine Bitte um die „Uebernahme des Protektorats" aussprechen möge, und nicht genug — Er gab mir

auch ein eigenhändiges Briefchen an Seinen Sohn, den Prinzen Wilhelm mit, der ebenso wie Seine Gemahlin Sich für unsere Sache sehr interessirte, und ließ mich aus Schloß Friedrichskron in das Marmorpalais fahren, damit ich auch diesen beiden hohen Freunden der Elenden über unser Vorhaben erzählen könne, — ein Zeichen, wie ganz auf diesem Gebiete der Liebesarbeit Vater uud Sohn ein Herz und eine Seele waren. So durfte ich denn noch denselben Nachmittag unserm jetzigen Kaiser und Seiner Gemahlin ausführlich mittheilen, was wir für fröhliche Aussichten für unsere Sache hätten, und fand auch hier das wärmste Interesse und weitgehendste Verständniß.

Nachdem die Erlaubniß Se. Majestät des Kaisers eingeholt war, traf alsbald nachfolgendes Schreiben des Kronprinzen in Bielefeld ein:

„Mit allerhöchster Genehmigung Se. Majestät des „Kaisers und Königs will Ich, dem Antrage des Vor„standes entsprecheud, das Protektorat über die Arbeiterkolonie „Wilhemsdorf hiermit übernehmen. Ich gebe dabei gern der „Hoffnung Ausdruck, daß dies Unternehmen, welches bestimmt „ist, einem weit verbreiteten Unwesen Schranken zu setzen, „nicht nur fortfahren werde, sich in seinen Erfolgen wie bis„her zu bewähren, sondern daß es auch in anderen Pro„vinzen, welche unter gleichen Mißständen zu leiden „haben, baldige Nachahmung finden möge. Wenn „es der Wilhelmsdorfer Anstalt gelungen ist, während ihres „kurzen Bestehens hunderte von sichtlich verwahrlosten und „für die bürgerliche Gesellschaft anscheinend verlorenen Menschen „vor vollständigem Untergange zu bewahren und sie der „Arbeit und der Ordnung wiederzugewinnen, so darf wohl „gesagt werden, daß es sich um eine Einrichtung handelt, „welche die Theilnahme und werkthätige Unterstützung aller „derer verdient, denen die gesunde Entwickelung unseres „Volkslebens am Herzen liegt, und daß es einer Sache gilt, „die unabhängig vom religiösen Bekenntniß oder politischer „Parteistellung allen denen gemeinsam ist, welche entschlossen „sind, die Grundlagen unseres Staatslebens zu erhalten und „vor den auch heute noch drohenden Gefahren zu schützen.

„Berlin, den 13. Dezember 1882.

gez. Friedrich Wilhelm, Kronprinz."

Allein bei bloßen Worten der Gunst für unsere Sache ließ es unser hoher Protektor nicht bewenden. Am 19. April 1883 fand im Kronprinzlichen Palais in Gegenwart des Kronprinzen und der Kronprinzessin eine Versammlung statt, in

welcher beschlossen wurde, daß von der Stiftung, die das deutsche Volk bei Gelegenheit der silbernen Hochzeit dem hohen Paar dargebracht hatte, 170.000 Mark den Arbeiterkolonien nach dem System Wilhelmsdorf bei Bielefeld in allen Theilen Deutschlands zugewiesen werden sollte. Auch hierüber hat der Kronprinz Bericht und bestimmte Vorschläge von hier aus erbeten, wie viel Kolonien etwa zu gründen nothwendig seien, und in welcher Weise durch diese Mittel, wenn sie für die Eröffnung der Kolonie gewissermaßen als Prämien ausgesetzt würden, möglichst bald jedes größere deutsche Land und jede preußische Provinz eine Kolonie erhalten könnte. Allein auch dies genügte dem freundlichen Protektor nicht. Er hat gleich bei meinem ersten Besuch in dieser Sache versprochen, auch unserer ersten Arbeiterkolonie Seinen Besuch abzustatten. Und Er hielt Wort. Am 16. Juli des folgenden Jahres (1883) schon früh morgens um 5 Uhr nach durchfahrener Nacht war der hohe Herr in Bielefeld und hat, wie damals ausführlich mitgetheilt, in der eingehendsten Weise die Kolonie besichtigt. In dem alten Kuhstall, der zum Speisesaal für unsere Kolonisten hergerichtet war, hat Er gegessen mit der größten, liebenswürdigsten Heiterkeit und in fröhlichster Laune. Kein Besucher vor Ihm und nach Ihm hat freundlicher und eingehender mit den einzelnen Kolonisten gesprochen, wie Er. Eine ganze Anzahl hat Er sofort mit Seinem scharfen Blick als frühere Soldaten erkannt, auch solche, die keine Ehrenzeichen trugen. Einen der Kolonisten, der mit einer Auszeichnung versehen war, redete Er an und sagte: „Ich glaube, Ich habe Sie schon einmal gesehen!" worauf derselbe sofort antwortete: „Ja wohl, Kaiserliche Hoheit, bei Ihrer Brautfahrt auf der Olga habe ich die Ehre gehabt, Ew. Kaiserlichen Hoheit zu dienen."

Die Schulkinder der Senne hatten sich mit ihrem Lehrer beim Ausgang von Wilhelmsdorf aufgestellt, jedes ein Sträußchen in der Hand; — es waren fast alle blutarme Kinder in dürftigster Kleidung — aber der Kronprinz ging auf das allerletzte und kleinste Mädchen zu, das noch ärmlicher als alle andern aussah, neigte freundlich Sich zu ihm und sagte: „Du willst Mir gewiß auch gern dein Sträußchen schenken!" So war sein mildes Herz stets bereit, Sich zu den Niedrigen und Anspruchslosen herunterzuneigen.

Es ist bekannt, wie Er nachher unter strömendem Regen den Grundstein zur Zionskirche für die armen Epileptischen gelegt hat; wie Er, während alle andern unter Regenschirmen

standen, die vollen starken Regengüsse auf Sein entblößtes edles Haupt und Antlitz fallen ließ und dabei so freundlich aussah, als ob es heller Sonnenschein wäre; wie Er dann die Kranken in den einzelnen Krankensälen liebreichst aufgesucht und angesprochen; wie Er sich unter den armen Kindern unserer 10 Kinderschulen, die alle mit Helmen und Fähnchen erschienen, freundlich umher bewegt, und da sie nun ihre militärischen Uebungen machten, scherzhaft äußerte, solche Parade habe Er noch gar nicht abgenommen. Kurz, Er hat den ganzen Tag von Anfang bis zum Ende mit größtem Fleiß ausgekauft, Jedermann eine Freude zu bereiten.

Von der Zeit an hat Er Sich über den Fortschritt der Sache in jedem Jahre nun regelmäßig Bericht erstatten lassen, und es ist Ihm ja die Freude zu Theil geworden, daß Er es noch erlebt hat, daß nicht nur alle preußischen Provinzen, sondern auch alle größeren deutschen Länder mit Kolonien versehen worden sind. In den beiden letzten Jahren hat Er aber auch noch ganz besonders Antheil genommen an den verschiedenartigen Ergänzungen, welche für unsere Sache nöthig schienen. Da war es einmal die Sache des Vereins Arbeiterheim und zweitens die Sache der Heimathskolonien, die Seine liebreiche Aufmerksamkeit in Anspruch nahm. „Arbeiterheim" soll dazu dienen, die Quellen des Elends abzugraben, indem der Arbeiter durch die Hoffnung, sich ein eigenes Heim auf eigener Scholle zu erwerben, bei Zeiten zur Sparsamkeit und Fleiß gewöhnt und vor dem Versinken in Armuth und Elend bewahrt würde. Die Heimathskolonie soll solchen Kolonisten unserer bestehenden Arbeiterkolonien, die keinen Beruf wiederfinden können, dazu dienen, ihre in den Kolonien erworbene landwirthschaftliche Tüchtigkeit dazu zu benutzen, unter günstigen Verhältnissen, namentlich in den Mooren an der Nordsee, sich ebenfalls eine eigene Scholle zu erwerben, auf der sie ihr eigenes Häuschen bauen können. Um für beide Unternehmungen auch noch Mittel zu gewinnen, hat Sich der hohe Herr eifrig damit beschäftigt, die Ueberschüsse aus der „Kaiser-Wilhelm-Spende" benutzen zu können und zu dem Ende eine Statutenveränderung gewünscht und genehmigt. Wiederholt hat Er Sich über Arbeiterheim und Heimathskolonie Vortrag halten lassen, zwei Mal im Verein mit Herrn Pastor Cronemeyer aus Bremerhaven, dem Gründer der Heimathskolonie Düring bei Bremerhaven, und hat für beide Unternehmungen die ersten Ueberschüsse aus der genannten Spende genehmigt. In Bezug auf den Verein

Arbeiterheim schrieb Er uns am 20. Juni 1885 aus dem Neuen Palais:

„Mit lebhaftem Interesse habe Ich aus Ihren Be„richten Kenntniß genommen von der Begründung des Ver„eins „Arbeiterheim" zu Bielefeld, welcher die Aufgabe „verfolgt, dem Arbeiter zu einem eigenen Heim auf „der eigenen Scholle zu verhelfen.

„Wie allen Bestrebungen, welche auf die Verbesserung „der Lage der arbeitenden Klassen unserer Bevölkerung ge„richtet sind, ist auch diesem Unternehmen Meine Aner„kennung und Zustimmung gesichert, und begleite Ich das „Gedeihen desselben mit Meinen besten Wünschen.

Neues Palais bei Potsdam 20. Juni 1885.

(gez.) Friedrich Wilhelm, Kronprinz."

Eins Seiner letzten Liebeszeichen aber aus den letzten Leidenstagen her ist die Genehmigung, daß die erste Heimathskolonie zu Düring den Namen „Friedrich-Wilhelmsdorf" erhalten sollte. —

Möchten unsere 18 deutschen Arbeiterkolonien und auch unsere Heimathskolonie, sowie unser erstes Arbeiterheim zu Bielefeld das Gedächtniß unseres theuren Protektors in Ehren halten, und möchte noch aus Seinen Liebesthaten für kommende Geschlechter viel Segen und Heil für viele Heimathslose und Arbeitslose erwachsen für Zeit und Ewigkeit!

Dem Protektor Wilhelmsdorfs.

† 15. Juni 1888.

Das war ein Jubel, als Du, Held in Kriegen,
Von deutschen Volkes Liebe hoch getragen,
Der armen Wandrer bittre Noth und Plagen
Mitfühlend halfst durch edle That besiegen!
Mit kühnren Fittigen zum Ziele fliegen
Sahn wir den Aar, dem Volk das Heil erjagen —
O Schmerz! Vom Fels zum Meer ertönen Klagen,
Daß Du mit wunder Sehne mußtest liegen!
Du Held im Dulden! Nun hat ausgelitten
Das heiße Herz, dem Lieb' und Treu' entsprungen:
Des Lebens Kraft inmitten durchgeschnitten!
Verwaist nun stehn wir voll Erinnerungen,
Voll Dank für Kaiser Friedrich den Dritten:
Dein Name bleibt von Ruhm und Glanz umschlungen!

I. Arbeiterkolonien.

1. Bericht
über die erste Versammlung von Hausvätern deutscher Arbeiter-Kolonien am 12. und 13. Juni 1888
in Neu-Ulrichstein (Oberhessen).

Die am 1. Juli 1885 eröffnete Arbeiter-Kolonie Neu-Ulrichstein empfing am Nachmittag des 12. Juni kurz nach 1 Uhr willkommene Gäste. Es waren die Inspectoren und Hausväter deutscher Arbeiter-Kolonien, die aus Nord und Süd, Ost und West, eine sehr weite und beschwerliche Reise nicht scheuend, hierher gekommen waren, um den Verhandlungen der I. Conferenz von Leitern deutscher Arbeiter-Kolonien beizuwohnen. Vertreten waren die Kolonien Wilhelmsdorf (Bez. Minden i./W.), Friedrichswille (Bez. Frankfurt a. O.), Seyda (Bez. Halle a. S.), Carlshof (bei Rastenburg in Ostpr.), Berlin N., Ankenbuck (bei Dürrheim in Baden), Neu-Ulrichstein (Oberhessen), Lühlerheim (Bez. Düsseldorf), Schneckengrün (sächs. Voigtland) und Simonshof (Unterfranken).

Der Gedanke einer jährlich sich wiederholenden Zusammenkunft der praktischen Leiter unserer deutschen Arbeiter-Kolonien zum Zwecke des Austausches von Meinungen und der mündlichen Erörterungen von allgemein interessirenden Fragen des Betriebs unserer Kolonien war ausgegangen von den Herren Oberconsistorial-Präsident Exc. Dr. Goldmann-Darmstadt und Inspector Röhn von der Kolonie Dornahof (Württemberg). Es wurde in der am 21. und 22. Februar d. J. in Berlin zusammengetretenen fünften ordentlichen Sitzung des Centralvorstands deutscher Arbeiter-Kolonien, die unter dem Vorsitze des Grafen von Zieten-Schwerin stattfand, der Antrag zur Abstimmung gestellt und angenommen, worauf Oberconsistorial-Präsident Exc. Dr. Goldmann, der Vorsitzende des „Vereins zur Beschäftigung Arbeitsloser für das Großherzogthum Hessen und die Provinz Hessen-Nassau“, Einladungen zur ersten Inspectoren-Conferenz in Neu-Ulrichstein ergehen ließ. Mit welcher freudigen Zustimmung die Verwirklichung dieses Gedankens seitens der meisten deutschen Arbeiterkolonien aufgenommen wurde, beweist zur Genüge die lebhafte Betheiligung an der Zusammenkunft. Es fehlten nur 7 Kolonien, deren Vorsteher ihr Nichterscheinen fast ausnahmslos mit triftigen Verhinderungsgründen motivirt hatten.

Außer den erwähnten Vertretern der Kolonien wohnten der Conferenz bei:

Seitens des Vorstandes die Herren Geheimrath Dr. Goldmann zu Darmstadt, Kreisrath Dr. Braden zu Friedberg und Decan Dr. Stromberger zu Zwingenberg, ferner die Mitglieder des Lokal-Komites Herr Kreisrath Hofmann-Alsfeld, Herr Decan Müller-Alsfeld, Herr Oberamtsrichter Rübsamen-Homburg a. d. Ohm, Herr Forstinspector Koch-Maulbach, Herr Kreisbaumeister Schnitzel-Grünberg.

Nach einfachem, aber vortrefflichem Mittagsessen, das in der Wohnung des Inspectors eingenommen wurde, begannen gegen ½3 Uhr Nachm. die Verhandlungen im decorirten Arbeiter-Speisesaal der Kolonie. Präsident Goldmann eröffnete die Sitzung mit Worten herzlicher Begrüßung der erschienenen Gäste, worauf er zur Würdigung des practischen Nutzens solcher Conferenzen überging. „Die Leiter einer jeden Anstalt", so faßte Redner seine Ausführungen zusammen, „sollen beim Besuche der Schwesteranstalten lernend und lehrend in der gegenseitigen Anregung für die humanitäre und in sozialer Hinsicht hochwichtige Sache der Arbeiter-Kolonien fördernd wirken".

Inspector Schmidt-Ulrichstein ergreift sodann das Wort zu einer Darlegung der Entstehungsgeschichte und der Betriebsverhältnisse der ihm unterstellten Kolonie. Referent hält es am Vortheilhaftesten, Arbeiter-Kolonien in Verbindung mit ausgedehntem Oekonomiebetrieb zu gründen. Die Kolonie soll weder auf gutem, noch auf schlechtem Boden liegen. Jedenfalls muß das ganze Jahr über nutzbringende Arbeit in ausreichendem Maße vorhanden sein. Was speziell Neu-Ulrichstein anbetrifft, so sind die Ländereien dieser Kolonie für Meliorationen sehr dankbar und lassen Spaten-Kultur zu, der sich jeder Kolonist, einerlei welcher eigentlichen Berufsart er angehören mag, leicht und ohne besondere Vorübung unterziehen kann. Im Allgemeinen ist Referent gegen die Anwendung von Maschinen im landwirthschaftlichen Betriebe einer Arbeiter-Kolonie, trotzdem sich das natürlich nicht in allen Fällen aufrecht erhalten läßt. So wird beispielsweise trotz der vorhandenen Arbeitskräfte die Mähmaschine nicht entbehrt werden können. Referent mußte wenigstens zur Erntezeit die Erfahrung machen, daß keiner der Kolonisten in der Handhabung der Sense unterrichtet war. Ein Moment von nicht genug zu würdigender Bedeutung ist nach Ansicht und Erfahrung des Redners auch der pünktliche Beginn der Arbeit zu den festgesetzten Stunden und die Beendigung derselben mit dem Glockenschlage. Der Kolonist gewöhnt sich dadurch wieder an Ordnungssinn und Pünktlichkeit. Die Verpflegung der Kolonisten ist eine völlig ausreichende, den Arbeitsleistungen entsprechende. Linsen und Erbsen bilden die Hauptbestandtheile der Ernährung. Die Bekleidung der Kolonisten bildet naturgemäß einen der wichtigsten Titel im Etat. Verschiedene Proben mit Stoffen führten zu keinem befriedigenden Resultat. Ein in Vogelsberg hergestellter Köperstoff, der zu verhältnißmäßig billigem Preise bezogen werden kann, dürfte alle Vorzüge einer entsprechenden Kleidung in sich vereinigen, und es werden mit diesem Stoff demnächst Versuche angestellt werden. Die Stellenvermittelung für aus der Kolonie scheidende Arbeiter hatte neben erfreulichen Erfahrungen auch manche Mißerfolge zu verzeichnen. Es wurden Erkundigungsformulare eingeführt, welche von Seiten der Kolonieverwaltung dem Arbeitgeber des Kolonisten zugestellt werden. Der Arbeiter hat sonach bei schlechter Führung und Unfleiß ungünstige Zeugnisse zu erwarten, welche eine eventuell von ihm gewünschte Wiederaufnahme in die Kolonie unmöglich machen würden. Für Kolonie und Wirthschaftsbetrieb ist in Neu-Ulrichstein getrenntes Rechnungswesen eingeführt.

Die Mittheilungen des Inspektors entrollten ein überaus erfreuliches Bild des Gedeihens und Aufblühens der Kolonie Neu-Ulrichstein. Von wohlthuendster und erhebendster Wirkung war der nunmehr im gleichen Saale stattfindende Gottesdienst für die evangelischen Kolonisten, der vom Herrn Pfarrer König-Maulbach geleitet wurde. Nach einem Rundgang durch die Stallungen, die einen prächtigen Viehstand (Simmenthaler) aufweisen, durch die Anstaltsräume: Küche, Vorrathskammer, Schlaf- und Arbeitssäle, Werkstätten u. s. w. und durch die in nächster Nähe des Gebäude-Komplexes belegenen Ländereien der Anstalt vereinigten sich die Theilnehmer der Conferenz bei einfachem Abendessen, nach dessen Beendigung Herr Pastor Dembowski von der Kolonie Karlshof in Ost-Preußen eine interessante Schilderung des Betriebs seiner Anstalt gab. Derselbe sprach im Namen der Gäste den Dank aus für Alles, was die Versammlung zur Stärkung und Ermuthigung in der oft sehr schweren Arbeit dargeboten habe, für die Erfahrungen, die man gemacht, für die Belehrungen, die zu Theil geworden, für die Gelegenheit, persönlich mit einander bekannt zu werden, für die gastliche Aufnahme, und schloß mit einem Hoch auf den Vorsitzenden Herrn Geheimrath Dr. Goldmann, in das freudig eingestimmt wurde.

Aus den weiteren Verhandlungen des ersten Tages erwähnen wir noch einen Antrag des Herrn Inspektor Lamparter (Ankenbuck in Baden), der dahin geht, dem Centralvorstand deutscher Arbeiter-Kolonien die Bitte vorzulegen, alljährlich an bestimmten Tagen wiederkehrende Versammlungen der Koloniesteher zu genehmigen. Der Antrag erhielt durch Herrn Pastor Dembowski nachstehende Fassung:

„Dem Central-Vorstand deutscher Arbeiter-Kolonien sagen die zur ersten Berufsarbeiter-Conferenz auf Kolonie Neu-Ulrichstein versammelten Leiter deutscher Kolonien den ergebensten Dank für die ihnen hierdurch dargebotene Anregung und Belehrung.

Die hohen Erwartungen, die wir an diese gemeinsame Aussprache über die uns obliegende Arbeit geknüpft, sind noch weit übertroffen. Schauend, hörend und fragend, lernend und lehrend, nehmend und gebend haben wir unter einander geweilt und nehmen die gewisse Ueberzeugung mit heim, daß die reichen Anregungen, die wir aus der Arbeit für die Arbeit empfangen, uns nicht nur gestärkt haben zum weiteren Wirken, sondern dem Betriebe der uns anvertrauten Kolonien großen praktischen Nutzen eintragen werden.

Dem ergebensten Danke fügen wir daher die herzlichste Bitte an den Central-Vorstand deutscher Arbeiter-Kolonien hinzu: Wohlderselbe wolle fortan alljährlich wiederkehrend diese Konferenz der Berufsarbeiter auf eine der deutschen Kolonien zusammenrufen, und zwar zum zweiten Dienstag im Monate Juni, damit sämmtliche Hausväter in der Lage sind, sich rechtzeitig darauf einzurichten.

Neu-Ulrichstein, am 13. Juni 1888.

Brüger (Berlin). Dembowski (Karlshof). Heller (Simonshof). Lamparter (Ankenbuck). Mensel (Seyda). Meyer (Wilhelmsdorf). Plate (Friedrichswille). Rathjack (Lühlerheim). Schmidt (Neu-Ulrichstein). Zimmermann (Schneckengrün)."

In der Frühe des zweiten Tages hatten die Inspektoren ihre Unterredungen fortgesetzt. Um 8 Uhr wurde die zweite Sitzung durch Herrn Geheimrath Dr. Goldmann eröffnet. Se. Excellenz geben einen Einblick in die dreifache Rechnung der Kolonie, nämlich in die der Wirthschaft, die der Kolonie und die der Hauptkasse. Hieran schlossen sich Fragen und Mittheilungen über das Rechnungswesen und lebhafte Debatten über einzelne zu eingehender Erörterung aufgeworfene Fragen. —

Nunmehr sammelten sich die wenigen gegenwärtig in Neu-Ulrichstein anwesenden katholischen Kolonisten zu einer Andacht, die vom Herrn Pfarrer Seipel-Niederklein geleitet wurde. — Mit dem Glockenschlage 12 Uhr begann sich der Speisesaal mit den vom Felde und aus den Stallungen zum Essen kommenden Kolonisten zu füllen. Vor ihrer Mahlzeit richtete Herr Dekan Dr. Stromberger-Zwingenberg tief empfundene und sichtlich ergreifende Worte an die Arbeiterschaar, dieselbe zur Arbeit an sich selbst und zum Ausharren im Glauben und in der Arbeitsübung mahnend.

Nach eingenommenem Mittagessen begaben sich die Conferenztheilnehmer auf die weitgelegensten Ländereien der Kolonie, um dort die unterbrochenen Meliorationsarbeiten, den Ertrag drainirter Aecker, die angelegte Weidenpflanzung, deren Ertrag der Korbflechterei dienen soll, zu besichtigen. Direkt vom Felde führte der Weg nach Homberg a. d. Ohm, von wo aus die Herren in mehreren Wagen zur Station Kirchhain der Main-Weser-Bahn gebracht wurden, um die Heimreise anzutreten. — Vor der Trennung in Homberg wurde ein Hoch ausgebracht auf den Beschützer aller deutschen Arbeiter-Kolonien, auf Se. Majestät Kaiser Friedrich, das freudigste Zustimmung fand. In hohem Grade befriedigt von Allem, was sie gesehen und gehört, zogen die Gäste ab. Mögen die Beobachtungen und neuen Anregungen, die die praktischen Leiter dieser Anstalten gemacht und gewonnen haben, ein Sporn sein zu immer nützlicher und wohlthätiger sich gestaltenden Ausbreitung und Entwickelung der Arbeiter-Kolonien in deutschen Gauen!

2. Aus den Kolonien. — Monatstabellen.

Rickling. „Wie mag's zugehen, daß von den während der letzten Monate in den Kolonien Abgewiesenen die bei weitem große Mehrzahl auf Rickling fällt?" so lief die Frage durch eine Reihe unserer Lokalblätter. Die Antwort lautet: Durch eine irrthümliche Rubrik in dem monatlich an das Centralbureau einzureichenden Bericht, welche den Titel führt: „Vor der Aufnahme zurückgetreten." Von den Wanderern, welche die Ricklinger Landstraße von oder nach Neumünster passiren, spricht die große Mehrzahl in der Kolonie vor, nicht um wirklich aufgenommen zu werden, sondern, da es bekannt ist, daß sie meist durch die Bezirksangehörigen besetzt, um gegen Arbeitsleistung die vorübergehende gastliche Aufnahme beanspruchen zu können. Sie sind nun alle irrthümlich in die genannte Rubrik gerathen. Im Sommer ist es in Wirklichkeit in Rickling, wie in anderen Kolonien, nur eine ganz geringe Zahl auch unter den nicht zu unserm Bezirk gehörigen fremden Hülfsbedürftigen, welche

abgewiesen werden müssen, ja es wird so mancher Invalide aufgenommen' der eigentlich nicht arbeitsfähig ist und mehr ins Lazareth oder Siechenhaus seiner Heimath gehörte. Allerdings scheint Rickling, da es auch im Sommer fast immer voll besetzt ist, während die Zahl der Insassen in den anderen Kolonien meist sehr zusammenschrumpft, mit einer gewissen Vorliebe aufgesucht zu werden. Im Uebrigen war der Winter auch für unsere Kolonie recht hart. Eine lange Spanne harter, mühseliger Arbeit liegt hinter uns. Dank der umsichtigen Leitung des Inspectors der Kolonie konnten die Erdarbeiten auf den neu aufgeführten Moordämmen ununterbrochen weiter geführt werden. Kam der Frost zu hart, drang er durch die schützende Decke der Haidesoden hindurch, dann wurde in die Tiefe gearbeitet und zunächst die Gräben ausgeworfen; ließen Frost und Schnee nach, dann ging's an das Planiren und Uebersanden, und die Wagen der Feldbahn rollten munter hin und her. So ist auch in diesem Winter die Meliorationsarbeit tüchtig fortgeschritten durch die fleißige Arbeit der „armen Reisenden". Sie waren nun wenigstens für den Winter seßhaft und haben es wieder bewiesen, daß sie lieber schwer arbeiten, als betteln wollten. Auch innerlich scheinen sie, da sie meist den ganzen Winter über blieben, tiefer angeregt worden zu sein, soweit sich solches aus der Sakramentsbetheiligung vermuthen läßt. Jetzt bieten die Kolonisten nun nach dem starken Wechsel ein ganz ander Bild. Ließe sich im Winter zur Noth eine Garde-Kompagnie bilden, so möchte es jetzt nur einige Invaliden-Züge geben. Nur eine Reihe von früheren Kaufleuten, meist mit unbescholtenem Vorleben, durch die Noth der Stellenlosigkeit uns zugeführt, harrt noch, ob sich nicht auch für sie ein Platz in ihrem früheren Beruf oder als Krankenwärter oder Diener finden möchte. Da hierbei nur solche Leute empfohlen werden, welche sich längere Zeit als zuverlässig, nüchtern und fleißig bewährt haben, so sind die gemachten Erfahrungen nicht ungünstig. Eine ganze Anzahl brieflicher Bescheinigungen beweist dies. Andere besuchen uns des Sonntags aus ihren neuen Stellungen und nehmen an unseren Gottesdiensten in der Anstaltskapelle theil. Alle Freunde unserer Anstalt, die keinen so schweren Kampf ums zeitliche Dasein zu führen, im Gegentheil in ihrem Hause öfter freie Stellen zu besetzen haben, seien herzlich gebeten, sich an unsere „Wartenden" freundlich zu erinnern, damit sie durch ihr stilles Harren auch wirklich zum Ziele kommen!

Lühlerheim. Der am 28. März 1887 gefaßte Beschluß des Rheinischen Vereins wider die Vagabundennoth (cf. IV, 234): „die bestehenden Arbeiterkolonien Lühlerheim und Elkenroth an zwei neu zu gründende Vereine auf confessioneller Grundlage zu übertragen", ist am 5. Mai 1887 zur Ausführung gekommen, indem der „Rheinische Verein für katholische Arbeiter-Kolonien" die Verwaltung der Kolonie Elkenroth übernahm, während sich die Freunde der evangelischen Kolonie Lühlerheim über ein Statut einigten, gemäß welchem ein aus 23 Mitgliedern bestehendes Curatorium mit dem Sitz in Düsseldorf die Kolonie Lühlerheim nach Außen vertreten, die Mittel zur Unterhaltung der Kolonie beschaffen, die Verwendung derselben beschließen und für Leitung und Verwaltung der Kolonie überhaupt verant-

wortlich sein sollte; einem zum Curatorium gehörenden, aus 7 Mitgliedern bestehenden Localvorstande mit dem Sitz in Wesel wurde die Sorge für die inneren Angelegenheiten der Kolonie selbst übertragen. Eine alle zwei Jahre zu berufende Generalversammlung der Freunde des Unternehmens bildet die Instanz für die Wahl und Dechargirung des Curatoriums, sowie für eventuelle Abänderung der Statuten resp. Auflösung der Kolonie. Den Vorsitz im Curatorium führt Geh. Reg.-Rath Melbeck (Ehrenvorsitz Gen.-Sup. Dr. Baur in Coblenz), das Schriftführeramt und Leitung der Kollekte Pastor Graeber und die Kasse L. Lohe jun., sämmtlich in Düsseldorf. Für den Lokalvorstand ist Vorsitzender Landrath Frowein in Wesel, Schriftführer Lic. Pfarrer Wevers in Drevenack und Rechnungsführer Beigeordneter Müller in Wesel. — Aus dem ersten Jahresbericht dieser Rheinischen evang. Arbeiterkolonie Lühlerheim für das Vereinsjahr 1. April 1887/8 entnehmen wir, daß seit Eröffnung insgesammt 808 Kolonisten aufgenommen wurden. Von den 288 im letzten Jahre Aufgenommenen gehörten 247 der evang., 41 der kathol. Konfession an. Zu den vorhandenen Gebäuden wurde von den Kolonisten ein provisorisches Oeconomiegebäude zur Aufnahme der Ernteerträge und des vermehrten Viehstandes errichtet, mit weiten Kellerräumen; in dessen Nähe wurde der unentbehrliche Eiskeller angelegt, und vor diesem ein großer Teich zur Viehtränke und zur Sicherung bei etwaiger Feuersgefahr. Durch Anfertigung von 80.000 gebrannten Ziegelsteinen wurde das Material zu der zu erbauenden regulären Scheune nebst besseren Stallungen und sonstigen Oeconomieräumen beschafft. Der Chausseebau auf dem Kolonie-Terrain ist um 1 Kilometer zu den früher fertig gestellten 2 Kilometer gefördert worden; nebenher wurde mit Planirung und Verschönerung der Umgebung der Anstaltsgebäude fortgefahren. In den Werkstätten wurde von Tischlern das Mobiliar ergänzt, von den Schuhmachern außer Reparaturarbeit der Bedarf von 117 Paar Schuhen und 50 Paar Stiefeln, von den Schneidern 20 neue Anzüge und Reparaturen besorgt; die Eisenarbeiter stellten außer anderen Geräthen eine Feldbahn mit eisernen Wagen und eisenbeschlagenen Holzschienen her. Vom Haideboden wurden weitere 15 Morgen 3—4 Fuß tief rajolt, planirt und in schönes Ackerland verwandelt, so daß die Kolonie bis jetzt 50 Morgen ertragfähiges Terrain besitzt. Die Ernteerträge des letzten Jahres sind in jeder Richtung günstig zu nennen. — Die Haltung der Kolonisten war mit wenigen Ausnahmen lobenswerth. Im Ganzen mußten 4 Mann wegen nicht angemessenen Betragens entlassen werden, 4 entliefen, von diesen 2 mit ganz geringen Schulden. Die Leute selbst halten unverkennbar auf die Ehre und den guten Ruf der Anstalt, wie auf die schuldige Dankbarkeit gegen die ihrer Fürsorge Dienenden. Die Theilnahme an den Hausandachten ist ausnahmslos würdig; fast nie braucht Jemand zum sonntäglichen Besuche des Gotteshauses genöthigt zu werden; die seelsorgerische Einwirkung in Anstalt, Kirche und Studirstube des Pfarrhauses ist stets willkommen und an Vielen zweifellos gesegnet. Gewiß werden auch traurige Erfahrungen an Solchen gemacht, welche die Kolonie nur eine Zeit lang als Nothobdach mißbrauchen, um dann ihre alten Wege des Leichtsinns und der Faulheit, auch ins Gefängniß und Arbeitshaus weiter zu gehen.

Monatsberichte der Arbeiter-Kolonien für den Monat Juni 1888.

Aufgenommen seit Eröffnung	Aufgenommen in dies. Monat	Alter unt. 20	Alter bis 30	Alter bis 40	Alter bis 50	Alter bis 60	Alter ab 60	Familienverhältniß ledig	verheir.	getrennt	verwitt.	geschied.	Religion evang.	kathol.	jüdisch	Endbestand	Name und Datum der Eröffnung der Kolonie		Plätze	Abgänge seit Eröffnung	in diesem Monat	in Arbeit durch d. Kol.	in Arbeit d. eign. Bem.	w. Ablauf d. 4 Mon.	w. schlechten Betr.	in ihre Fam. zurückg.	auf eign. Wunsch	w. Arbeitsunfähigk.	auf Requ. d. Behörd.	entlaufen	gestorben
4495	21	2	6	5	7	1	—	12	1	—	2	—	14	7	—	82	Wilhelmsdorf, Westfalen	22/3 82	200	4413	25	8	—	—	—	—	14	—	—	3	—
2089	28	1	5	9	9	3	1	19	6	1	2	—	19	9	—	105	Kästorf, Hannover	24/6 83	150	1984	25	11	—	—	—	1	10	1	1	1	—
2587	20	1	6	7	3	3	—	17	1	2	—	—	19	1	—	142	Rickling, Schleswig-Holstein	10/10 83	150	2445	28	11	3	—	—	2	12	—	—	—	—
2793	35	1	10	7	11	4	2	21	6	—	7	1	26	9	—	84	Friedrichswille, Brandenburg	13/11 83	175	2709	36	7	1	4	—	—	22	—	1	1	—
1732	21	1	5	9	5	4	3	23	2	1	1	—	17	10	—	71	Dornahof, Württemberg	15/11 83	100	1661	32	4	3	—	1	—	23	—	—	1	—
2336	36	1	8	8	14	4	1	22	3	—	5	6	33	3	—	88	Seyda, Provinz Sachsen	14/12 83	200	2248	30	2	—	12	2	—	11	2	—	1	—
872	16	—	6	3	3	3	1	9	4	—	1	2	15	1	—	27	Dauelsberg, Oldenburg	8/2 84	50	845	13	6	1	—	1	—	4	—	—	1	—
1212	28	2	7	7	6	3	3	18	—	5	4	1	21	7	—	80	Wunscha, Schlesien	14/7 84	100	1130	33	7	—	6	2	2	14	1	1	—	—
1437	16	1	4	5	3	3	—	11	—	—	5	—	15	1	—	41	Meierei, Pommern	25/7 84	150	1396	17	2	1	—	2	—	12	—	—	—	—
1854	12	—	4	5	3	—	—	10	—	—	1	1	9	3	—	22	Carlshof, Ostpreußen	15/10 84	250	1832	6	2	—	—	—	—	4	—	—	—	—
1012	34	1	9	4	7	3	—	19	—	4	—	1	21	3	—	46	Berlin	1/12 84	62	966	25	3	3	—	3	2	9	2	—	3	—
657	13	1	4	6	2	—	—	12	—	1	—	—	6	7	—	53	Ankenbuck, Baden	26/2 85	60	604	10	2	—	—	1	3	4	—	—	—	—
944	17	3	7	3	3	1	—	16	—	1	—	—	13	4	—	61	Neu-Ulrichstein, Hessen	1/7 85	120	883	19	4	—	—	2	—	13	—	—	—	—
887	28	1	10	9	7	1	—	22	1	3	2	—	18	10	—	91	Lühlerheim, Rheinprovinz, ev.	15/3 86	120	796	23	7	1	—	—	—	14	—	1	—	—
976	28	—	3	14	7	3	1	18	2	—	3	5	26	2	—	65	Schneckengrün, Königr. Sachsen	22/2 86	120	911	39	3	—	—	—	—	36	—	—	—	—
306	23	—	3	6	8	6	—	15	2	—	6	—	23	—	—	51	Elkenroth, Rheinprovinz, kath.	20/10 86	50	255	13	1	—	—	—	—	10	2	—	—	—
60	20	1	2	8	6	3	—	17	1	—	2	—	11	9	—	48	Simonshof, Bayern	1/5 88	100	12	9	—	1	—	—	—	7	1	—	—	—

N. B. Abgewiesen in Friedrichswille 3, also Summa = 53.

Berufsarten der im letzten Monat aufgenommenen Kolonisten.

Kolonie.	Arbeiter	Bäcker	Barbiere	Beamte	Bergleute	Bildhauer	Böttcher	Brauer	Bürstenmacher	Buchbinder	Buchdrucker	Cigarrenmacher	Conditoren	Dachdecker	Drechsler	Eisengießer	Färber	Fleischer	Gärtner	Geometer	Gerber	Glaser	Goldarbeiter	Handschuhmacher	Hutmacher	Instrumentenm.	Kammmacher	Kaufleute	Kellner	Klempner	Köche	Korbmacher	Kürschner
Wilh.	7	1	—	—	1	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—
Kästorf	7	1	—	—	1	—	—	1	—	1	—	1	—	—	—	1	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	1	—	—	—
Rickl.	5	—	2	—	—	—	—	1	—	—	—	1	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—
Friedr.	8	1	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	1	—	1	—	3	2	—	—	—	1
Dornab.	7	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	2	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—
Sevda	8	1	2	—	—	—	—	—	—	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—
Dauelsb	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
Wunsch.	4	3	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	3	—	—	—	1	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—
Meierei	2	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—
Carlsb.	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
Berlin	2	—	—	1	—	1	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	5	—	1	—	—	—
Ankenb.	3	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—
N.-Ulr.	4	1	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	—	—	—	—
Lüblerb.	11	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—	—	—	—	—
Schneck.	6	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—
Elkenr.	9	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—
Sim.	1	2	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—

Kolonie.	Lackirer	Lehrer	Lithographen	Maler	Maurer	Maschinenarb.	Mechaniker	Müller	Musikanten	Nadler	Oekonomen	Pharmaceuten	Posamentirer	Sattler	Schirmmacher	Schlosser	Schmiede	Schneider	Schornsteinfeger	Schreiber	Schuhmacher	Seiler	Stellmacher	Tischler	Töpfer	Tuchmacher	Uhrmacher	Weber	Zimmerleute	
Wilh.	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1 Drahtzieher.
Kästorf	—	—	—	1	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	
Rickling	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	2	1	—	—	1	—	—	—	—	—	
Friedr.	—	1	2	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	2	1	—	—	—	—	1	—	—	—	1 Fischer.
Dornab.	—	1	—	—	—	—	—	2	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	3	—	—	—	—	2	1	—	—	1 Seifensieder.
Sevda	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	2	1	1	—	4	4	—	—	—	—	—	—	4	2	
Dauelsb	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	2	
Wunsch.	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	3	3	—	—	1	—	—	—	—	—	1 Walker.
Meierei	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	2	1	—	—	2	1	—	1	—	—	1	—	—	—	
Carlsb.	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Berlin	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	2	—	1	—	—	—	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	
Ankenb.	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	2	—	—	—	—	—	—	1	—	
N.-Ulr.	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	
Lüblerb.	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	1	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	
Schneck.	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	3	—	—	—	—	1	1	6	—	
Elkenr.	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	3	—	1	—	—	1	—	—	1	—	—	—	1	—	
Sim.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	3	—	1	2	—	—	1	—	1	—	—	3	1 Portier.

Das aber kann nicht hindern, den vielen Anderen zu glauben, welche die Kolonien als früher schmerzlich entbehrte, nicht genug zu preisende Zufluchtsstätten rühmen für hilfsbedürftige Menschen, die nicht untergehen wollen. Auch steht fest, daß viele früher immer wieder Rückfällige bis jetzt noch nicht wieder internirt wurden, während manche Andere, in wahrer Angst, dem Wanderleben mit seinen Gefahren zu verfallen, alsbald wieder in die schwere Arbeit der Kolonie zurückkehren, wenn sie auswärts nicht Arbeit finden oder diese wieder verlieren; von den 47 früher Bestraften, welche zum zweiten Male Aufnahme fanden, waren nur 7 zwischenzeitig wieder bestraft worden. Fast ausnahmslos waren bei denen erfreuliche Resultate beschieden (bei denen aus gebildeten Ständen ausnahmslos!), die in angemessene Stellungen gebracht wurden. Leider war dies unter 303 im letzten Jahre Abgegangenen nur bei 41 möglich. „Möchte sich doch ein größerer Kreis barmherziger Arbeitgeber uns bekannt machen, an den wir, mit der Hoffnung auf Erfolg, unsere Gesuche um Anstellung unserer abgehenden Kolonisten richten dürfen, der Arbeiter und Handwerker sowohl, als namentlich der gebildeten Leute, für welche letztere es bisher stets unsägliche Mühe gemacht hat, auch nur ein ganz bescheidenes Pöstchen zu finden, in welchem ihnen die Möglichkeit geboten würde, sich für eine angemessenere Stellung zu bewähren resp. allmählig heranzubilden! Möchten auch diejenigen, die sich mit der nothwendig gewordenen klaren Ausprägung des confessionellen Charakters unsrer Rheinischen Arbeiterkolonie bisher nicht recht befreunden konnten, dieselbe als das für unsere rheinischen Verhältnisse allein Richtige einsehen lernen, zumal die katholische Kolonie Elkenroth sich der gleichen erfreulichen Erfahrungen wie wir rühmen darf. Wir hoffen, unser Erfolg werde uns auch die, welche bisher abseits gestanden, zu Freunden machen, und unsere bereits gewonnenen Freunde veranlassen, zu bleiben, was sie im vergangenen Jahre waren: fröhliche Geber, die Gott lieb hat. Er, der treue Vater aller Heimathlosen und Armen, der im abgelaufenen Jahre unser Unternehmen mit Seinem sichtbaren Segen begleitet hat, wolle es denn auch ferner blühen und gedeihen lassen zu Vieler Heil und noch viel Mehrerer Freude!"

Friedrichswille. Der Jahresbericht für das Verwaltungsjahr 1. April 1887/8 weist nach, daß seit Eröffnung der Kolonie bis ultimo März cr. 2697 Mann aufgenommen und 2560 abgegangen sind. Der Zugang im letzten Jahre betrug 592 Mann (davon 296 aus der Provinz und 52 aus Berlin). Domicillos waren 356 d. h. 60,13%. Der Militairpflicht hatten genügt 107 d. h. 81,92%. Ledig waren 381, verheirathet 118, verwittwet 61, geschieden 32. Evangelisch 513, katholisch 76, jüdisch 3. Jünger als 20 Jahre waren 13, älter als 60 Jahre 24. Abgewiesen wurden aus verschiedenen Gründen 118. Der Abgang betrug im letzten Jahre 610, davon erhielten 125 d. h. 20,49% Stellung durch die Kolonie, 17 durch eignes Bemühen, 16 wurden wegen schlechter Führung entlassen, 15 kehrten in ihre Familie zurück, 307 gingen auf eigenen Wunsch, 3 entliefen, 2 verstarben, bei 101 war die Zeit abgelaufen, 17 wurden von Behörden requirirt, 2 verließen die Kolonie wegen Arbeitsunfähigkeit und 5 aus sonstigen Gründen. Die Kolonie hatte 52.087,5 Aufenthalts- und 43.721 Arbeitstage. Auf die 610 Entlassenen fallen

35.703,25 Arbeitstage mit ℳ 8822,66 Arbeitsvergütung, d. h. pro Tag und Kopf durchschnittlich 24,71 Pfg. Die Verpflegung (incl. aller Bedürfnisse an Wäsche, Licht, Feuerung) betrug für die 52.087,5 Aufenthaltstage ℳ 25.724,08 d. i. pro Tag und Kopf 49,39 Pfg. Mit 164,69 ℳ Schulden wurden 79 Mann entlassen, davon haben 63 Mann 126,04 ℳ zurückgezahlt; ungedeckt bleiben noch ℳ 7,48 von 3 Mann. Ins Verlust-Konto kommen ℳ 31,17 von 13 Mann, welche verstorben, entlaufen, verhaftet oder straffällig entlassen sind. Das Kolonie-Areal umfaßt 137,50 ha Höhenland und 75 ha Bruchland. Die Erträgnisse aus der Landwirthschaft betrugen ℳ 23.504,38, die aus der Viehwirthschaft ℳ 5290,71. — Die Führung der Kolonisten war im Laufe des Jahres eine durchaus gute, auch der Gesundheitszustand ein befriedigender. An der Feier des heil. Abendmahls nahmen 174 Kolonisten Theil. 144 Fremde besichtigten die Kolonie. Unter den Neubauten ist besonders der Anbau einer Altarnische an den Bet- und Speisesaal zu erwähnen. Das schöne Mittelfenster, den „guten Hirten" darstellend, sowie die bunten Seitenfenster verdankt die Anstalt der Stiftung eines Freundes, dessen Name auf dem Mittelfenster genannt ist. Außerdem wurden Pferde- und Schweinestall verlegt und zwischen beiden ein Viehhof gewonnen, der zugleich zur Kompostbereitung dient. Im Koloniehofe wurde eine Centesimal-Waage aufgestellt. — Seit jüngster Zeit wird seitens der Kolonie-Verwaltung von der Arbeitsvergütung der in Stellung gewiesenen Kolonisten derjenige Theil, welcher nach Abzug der Reise- und Zehrkosten übrig bleibt, den Arbeitgebern zur späteren Aushändigung umgehend durch die Post zugeschickt, und hat sich dies Verfahren insofern als erfolgreich erwiesen, als dadurch bei Vielen dem Hange zum Leichtsinn kein Vorschub geleistet wird.

Wunscha: 1306 Arbeitstage. Der Fortgang der Arbeiten erstreckt sich auf Heuernte, Kartoffelbehacken, Jäten, Pflanzen ꝛc., sowie auch die Behandlung des Wirthschaftsgartens. Die Meliorationsarbeiten im sogenannten Luch werden unter Zuziehung der Feldbahn fortgesetzt. Eine Gruppe Kolonisten beschäftigte sich mit Waldstreuarbeiten im sogenannten Kammerunplane.

Dornahof: 1851½ Arbeitstage. Hauptarbeiten: Verziehen und Behacken der Futter- und Zuckerrüben, Behacken und Anbinden des Hopfens, Hallen der Kartoffeln und des Pferdemais, Torfstich, Meliorationen.

Wilhelmsdorf: 2290 Arbeitstage. Der größte Theil der Kolonisten war auf dem Felde thätig und Ende des Monats auf den Wiesen; andere arbeiteten im Walde, im Garten, auf dem Hofe. Der Rest war in den Werkstätten, Ställen und in der Waschküche beschäftigt.

Dauelsberg: Die Kartoffeln wurden vom Unkraut gereinigt und gehackt, das Pflanzen von Bohnen, Steck- und Runkelrüben beendigt, mit dem Pflanzen von Kohl der Anfang gemacht. Die Zufuhr von Jauche erfolgte wie im vorigen Monat von auswärts zum Düngen der neu hergerichteten Wiese und zur Compostbereitung. Das Fortstechen fand seinen Fortgang, die Heuernte ihren Anfang. Daneben Arbeiten in Haus, Hof und Werkstätten.

Simonshof: 951½ Arbeitstage. Hauptarbeit: Planiren des Hofes, Anlage eines 4000 Meter langen Weges nach den Feldern, Heuernte.

Schneckengrün: 1916¼ Arbeits- und 2231 Verpflegungstage. Hauptarbeiten: Feldwirthschaft, Melioration, Steinbrechen, Wegebau, bei ungünstiger Witterung Holzspalten; Beginn der Heuernte.

Summa der im Juni cr. aus verschiedenen Gründen von den 17 Kolonien Abgewiesenen = 50.

3. Trinker-Heilanstalten in Deutschland.

1. Lintorf, Kreis Düsseldorf: a. Männer-Asyl, seit 1881: Pension jährlich 400—500 Mk.; b. Curanstalt Siloah für Männer aus gebildeten Ständen, seit 1879; Pension jährlich 1500—1800 Mk. — Meldungen an Pastor E. Hirsch, Vorsteher beider Anstalten.

2. Sophienhof bei Tessin in Mecklenburg: Christliches Männer-Asyl, seit 1882. Männer zwischen 20—40 Jahren, die Erfahrung oder wenigstens Anstelligkeit zu landwirthschaftlichen Arbeiten haben. Jährliches Pflegegeld nur 150 Mk. — Meldungen an den Hausvater.

3. Nieder-Leipe, Kreis Jauer in Schlesien: Evangelisches Männer-Asyl, seit 1886. Jährliche Pension 250 Mk., Ermäßigung ausnahmsweise bis auf 120 Mk. möglich. Bei eigenem Zimmer beträgt die Jahrespension 400 Mk. und mehr. — Anmeldungen an Pastor Hahn in Nieder-Leipe.

4. Rickling in Holstein: Pensionsanstalt Salem, seit 1887. Pensionspreis jährlich 300 Mk., in Ausnahmefällen Ermäßigung bis auf 150 M. — Meldungen an Pastor Braune in Neumünster, Holstein.

5. Düring, Kreis Gestemünde: „Heimathkolonie Friedrichwilhelmsdorf", seit 1886. Meldungen an Pastor Cronemeyer in Bremerhaven.

Jn Aussicht genommen sind Trinker-Heilanstalten in Wilhelmsdorf bei Bielefeld, Kästorf bei Gifhorn, Cöthen in der Mark, Barkoczyn in Westpreußen, außerdem in der sächsischen Oberlausitz und in der Provinz Sachsen. —

Ueber die Frage, ob Heilung der Trunksucht überhaupt möglich sei, spricht sich Pastor Cronemeyer im „Volkswohl" dahin aus, daß dieselbe oft genug auch von Aerzten, auf das Bestimmteste verneint, oft genug aber auch auf das Zuversichtlichste bejaht werde. Um die Frage gründlich beantworten zu können, bedarf es der genauesten Untersuchung und jahrelanger Beobachtung. Soviel ist von Allen, die es sich wirklich angelegen sein lassen, Trunksüchtigen zu helfen, anerkannt, daß die Heilung sicherlich nicht möglich ist durch Anwendung von sogenannten Geheimmitteln. Dagegen können Trinkerheilanstalten schöne Erfolge erzielen, und auch wir haben in unsrer Heimathkolonie Friedrichwilhelmsdorf die Erfahrung gemacht, daß wir unter gewissen

Bedingungen unsere Kolonisten von ihrer Krankheit befreien können. Die erste und Grundbedingung ist, daß der Trunksüchtige selbst die Heilung ernstlich wünscht; die zweite, daß ihm die Erlangung von Spirituosen für längere oder kürzere Zeit unmöglich gemacht wird. In der Heimathkolonie giebt es keine Spirituosen; schon der Versuch, Branntwein einzuschmuggeln, wird mit sofortiger Entlassung ohne irgend welche Vergütung für schon geleistete Arbeiten bestraft; ferner darf kein Kolonist ohne Erlaubniß des Hausvaters die Grenzen der Kolonie überschreiten, und wird solchen, die der Trunksucht verfallen waren, in den ersten 3 Monaten überhaupt kein Urlaub ertheilt. Das Verhalten der Kranken — denn als solche werden sie betrachtet und behandelt — sowie ihr Befinden ist in der ersten Zeit ihres Aufenthaltes in der Kolonie ein sehr verschiedenes, je nach den Ursachen, welche ihre Trunksucht herbeigeführt hatten. Diejenigen, welche durch Mißerfolge, Schicksalsschläge, Arbeitslosigkeit 2c. erst nach beendeter Jünglingszeit zur Trunksucht verleitet waren, fühlen sich bei der regelmäßigen und nutzbringenden Beschäftigung, bei der einfachen, aber kräftigen Kost (sie erhalten jeden Mittag Fleisch), bei dem freundlichen Zuspruch, der ihnen zu theil wird, gar bald wohl; sie spüren auch weniger Anfechtung und weniger Reiz zum Branntweintrinken. Mit Trinkern dieser Art, die 6—8 Monate in Friedrichwilhelmsdorf waren und dann in sichere Lebensstellungen gebracht wurden, sind die günstigsten Erfahrungen gemacht — etwa 75 % der Entlassenen dürfen als geheilt betrachtet werden. Ganz anders steht es um die andere Art von Trinkern, denjenigen nämlich, denen die Neigung zur Trunksucht angeboren ist, oder die von Jugend auf sich an übermäßigen Genuß von alkoholischen Getränken gewöhnt haben. Ihnen steht ein heftiger Kampf bevor. Nach einigen Tagen oder Wochen stellt sich bei ihnen ein heftiges Verlangen von Spirituosen ein, und würde ihnen, selbst wenn sie die Anfechtung 3—4, ja noch öftere Male überwunden haben, die Möglichkeit geboten, Spirituosen zu erlangen, so würden sie in diesem Zustande der Neigung nicht widerstehen können. Der Erfolg ihrer Enthaltsamkeit zeigt sich indeß bald dadurch, daß die Anfechtungen nur in größeren Zwischenräumen eintreten. Nach etwa einem halben Jahre glauben auch diejenigen, welche es mit der Selbstprüfung genau nehmen, von dem Reiz befreit zu sein. Aber selbst nach Jahresfrist sind sie noch nicht im Stande, sich der Spirituosen zu enthalten, wenn ihnen wieder die Möglichkeit geboten wird, dieselben zu erlangen. Wir haben nach der Seite hin traurige Erfahrungen gemacht. Nach unserer Ueberzeugung ist oft jahrelange, vielleicht lebenslängliche ernste und doch liebevolle Ueberwachung für diejenigen nöthig, bei welchem die Trunksucht schon eine tief eingewurzelte war. Diese ihnen aber in den Trinker-Asylen, in deren einigen ein verhältnißmäßig hohes Kostgeld gezahlt werden muß, zu theil werden zu lassen, dazu sind die wenigsten Familien in der Lage. Ganz anders steht in der Heimathkolonie Friedrichwilhelmsdorf. Dort zahlen sie nicht nur nichts, sondern verdienen sich ihren Unterhalt und nehmen Theil an der Freude, durch ihrer Hände Arbeit unfruchtbares Land in fruchtbares zu verwandeln. Sie fühlen sich dort bald heimisch und entbehren die Außenwelt nicht so sehr.

Ueber die „Heimathkolonie Düring bei Bremerhaven" bringt auch das 5. Heft der Deutschen Revue der Gegenwart: „Unsere Zeit" (Leipzig F. A. Brockhaus) einen größeren Artikel von Victor Kurs, Major a. D., auf welchen wir diejenigen aufmerksam machen, welche sich neben den Cronemeyer'schen Schriften über die erste „Heimathkolonie" des Näheren unterrichten wollen.

II. Naturalverpflegungsstationen.

Die Strafbarkeit des Bettelns.

Aufsatz des Amtsrichters von der Decken in Itzehoe.

(Schluß.)

Die durch die Armenpflege der wirklichen Bedürftigkeit gewährte Fürsorge scheint nun aber auch ferner den nöthigen Raum zu schaffen für die zweite der neuen Maßregeln, die Verfolgung des unberechtigten Bettelns. Und in der That, wenn es sicher ist, daß die Greise, die Gebrechlichen, die Kinder versorgt, die Arbeitslosen mit Arbeit versehen werden, so bleiben — von vorübergehenden außerordentlichen Nothständen abgesehen — nur die Arbeitsscheu und Liederlichkeit als Bettler zurück; es ist nunmehr möglich, diese schlechten Elemente zu erkennen und diese Verächter der ehrlichen Arbeit mit voller sittlicher Genugthuung zur Strafe zu ziehen. Die „starken faulen Bettler", die Landstreicher, die entlassenen Soldaten, die Zigeuner und ähnliches Gesindel sind es denn auch, gegen die seit der Reformation unzählige Polizei-Edikte, Ordonnanzen und Bettelvogts-Instruktionen aller Länder mit Landesverweisung, Staupenschlag, Arbeits- und Spinnhäusern vorzugehen befehlen.

Die Hülflosen sollen versorgt, die Arbeitsscheuen und Liederlichen bestraft werden. Diese Sätze scheinen so sehr geeignet zugleich der natürlichen Berechtigung des Almosens in zweckmäßiger Form Rechnung zu tragen und dessen unberechtigte Auswüchse zu beschneiden, daß es verständlich ist, wenn Armenpflege und Bettelstrafe nebeneinander bis in die Gegenwart die ordentlichen Mittel des Staates zur Bekämpfung der Bettelei bilden.

Allein es ist nicht zu verkennen, daß diese theoretisch richtigen Sätze von allem Anfang an für die praktische Ausführung die erheblichsten Schwierigkeiten boten.

Zunächst ist es unmöglich, eine Armenpflege so zu gestalten, daß sie selbst bei ausreichenden Mitteln und bereitestem Willen in jedem Nothfalle rechtzeitig und wirksam einzugreifen vermöchte. Daneben ergiebt sich die Unmöglichkeit, die aufgestellte Unterscheidung praktisch zu verwerthen, wenn selbst die Armenpflege ihre Aufgabe ausreichend zu erfüllen vermöchte. Eine Armenpflege, die mit Sicherheit nur die Hülflosen versorgen wollte, und andererseits eine Behörde, die mit Sicherheit nur die arbeitscheuen Individuen strafen wollte, müßten Beide eine außerordentlich große Zahl von Personen unberücksichtigt lassen, welche weder der einen noch

der anderen Klasse mit Sicherheit zuzurechnen wären. Es bleibt hier nur die Alternative, entweder die Armenpflege über dieses ganze zweifelhafte Gebiet zu erstrecken, oder jeden Bettler zu bestrafen, soweit nicht etwa vorläge, daß die Armenpflege sich seiner hätte annehmen müssen.

Diese Schwierigkeiten werden anfänglich weniger hervorgetreten sein. In einer durchweg seßhaften Bevölkerung kann in der Regel mit bekannten Faktoren gerechnet werden. Die Einzelnen und ihre Schicksale liegen vor Jedermanns Augen; es ist nicht schwer festzustellen, ob eine vorhandene Noth auf Unglück oder Schuld zurückzuführen ist, namentlich ob Arbeitsscheu vorliegt oder nicht. — Auch sind es in einfachen Verhältnissen immer nur Einzelne, die die Mittel der Armenpflege in Anspruch nehmen.

Unsere Gegenwart aber steht völlig anderen Verhältnissen gegenüber. Die geringere Stätigkeit unserer Erwerbs- und Aufenthaltsbedingungen bringt, wie immer wachsende Ansprüche an die Armenpflege, so auch eine immer steigende Erschwerung der Kontrole mit sich. Dies gilt vielerwärts, namentlich in den größeren Städten, den Industriebezirken mit gedrängter Bevölkerung schon von Solchen, die wenigstens den Familienzusammenhang noch erhalten haben; es gilt aber in noch viel höherem Grade von der großen Schaar heimathloser Leute, die als Handwerksgesellen oder Arbeiter auf unseren Landstraßen zu finden sind. Diese wandernde Bevölkerung ist daher für das Folgende vorzugsweise in Betracht zu ziehen.

Frühere Zeiten kannten dieses Wanderwesen nicht annähernd in der gegenwärtigen Ausdehnung. Einzelne Individuen, die in der Heimath nicht gut gethan oder aus eigener Neigung das lose Leben der Landstraße erwählt hatten, waren zwar immer vorhanden, aber bei der früheren strengen Absperrung der Grenzen, der genauen polizeilichen Kontrole, der Schwierigkeit des Verkehrs waren diese landfremden Leute immerhin seltene Erscheinungen; wenn sie sich auf fremdem Gebiet antreffen ließen, so war ihnen die alsbaldige schubweise Entfernung über die Grenze gewiß. Zwar der deutsche Handwerksgesell wanderte schon damals durch aller Herren Länder; aber er war auch in der Fremde nicht verlassen, er wußte, wohin er gehörte, die Zunft nahm ihn überall in ihre Hut und Aufsicht.

Schon die veränderten Verhältnisse des Handwerks haben hier Wandel geschafft. Die Gesellenarbeit ist weniger begehrt, also seltener zu finden, der Zusammenhang reisender Handwerksgenossen unter einander und mit den seßhaften Meistern ist so gut wie aufgehoben, Unterstützungen werden kaum mehr gereicht, Arbeitsbücher und andere Ausweise gehören zu den seltenen Ausnahmen. So ist der reisende Handwerker, was er früher nur ausnahmsweise war, vielfach zum fahrenden Proletarier geworden. — Den gegenwärtigen außerordentlichen Umfang aber hat das Wanderwesen erst gewonnen in Folge der unserm Jahrhundert angehörenden Freigabe der Konkurrenz aller Arbeitsarme. Seit der „Arbeiter“ schlechtbin, also die nicht speciell geschulte Arbeitskraft nach Eröffnung der früher sperrenden Grenzen auf neuen wohlfeilen Verkehrswegen ferne Gegenden ungehindert erreichen kann, führt jedes Jahr aus den armen Distrikten namentlich des östlichen Deutschlands nach den wohlhabenderen Landestheilen eine neue Woge überschüssiger Arbeiter, die überall da erscheinen,

wo Arbeitsarme verlangt werden, sei es in der Industrie, für Bauten und Erdarbeiten aller Art oder zur Ausführung einfacher ländlicher Arbeiten von größerem Umfange.

Es ist ohne Weiteres einleuchtend, daß dieser namenlosen Arbeitermasse gegenüber, in welche auch frühere Handwerker, ihrem Gewerbe durch die Noth der Umstände entfremdet, in immer größerer Zahl hineingezogen werden, die Armenpflege in der Unmöglichkeit ist, ihren Aufgaben über die engen Grenzen der erweislichen Bedürftigkeit hinaus gerecht zu werden. Selbst Mittel und guten Willen in ausreichendem Maße vorausgesetzt, wird sie sich doch schon um der Schwierigkeit der Unterscheidung willen darauf beschränken müssen, in den verhältnißmäßig seltenen Fällen unzweifelhafter wirklicher Bedürftigkeit fürsorgend einzuschreiten. — Thatsächlich wird es so gehalten. Die Armenverwaltungen pflegen gerade der wandernden Bevölkerung gegenüber nur in den unzweifelhaften äußersten Nothfällen Nahrung, Obdach, Kleidung oder Krankenpflege zu gewähren; von einer den Arbeitslosen gewährten Beschäftigung ist kaum irgendwo die Rede.

Und doch sind diese Leute der ihnen versagten Hülfe oft in dem allerdringendsten Grade benöthigt, und zwar, wie hinzugesetzt werden darf, ohne daß von einem gegen sie zu erhebenden Vorwurf die Rede sein könnte. Wer leichtherzig bereit ist, alle diese Leute für arbeitsscheue Vagabunden zu erklären, beweist damit nur, daß er die vorliegenden Verhältnisse nicht kennt. Ein näheres Eindringen ergiebt, daß unter ihnen neben einer allerdings großen Zahl verkommener Existenzen ein starker Prozentsatz ordentlicher und fleißiger Menschen sich befindet, welche die ihnen regelmäßig begegnende Gleichgültigkeit oder Verachtung keineswegs verdienen, deren Noth vielmehr unsern Antheil und unsere Hülfe in nicht geringerem Maße fordern darf als diejenige anderer armer Menschenkinder oder richtiger in noch höherem Maße, denn gerade diese landfremden Leute ohne Anhalt und Fürsprache versinken rascher und vollständig als Andere in wirkliches hülfloses Elend. Es braucht nur darauf hingewiesen zu werden, was ein unerwartet langer Winter mit seiner dauernden Arbeitlosigkeit für viele Tausende solcher Leute bedeutet. Ueber den Anfang führen die Ersparnisse vom Sommer her fort; aber wenn auch im Februar und März der Frost noch nicht weichen will, so bricht über alle diese Leute eine Zeit der Noth herein, an welche die Armuth seßhafter Leute niemals heranreicht. Zwar wird gegenwärtig durch die Verpflegungsstationen manche Hilfe gewährt; aber selbst wo diese trefflichen Anstalten bestehen, müssen doch wegen der nothwendigen beschränkenden Vorschriften bei denselben Viele abgewiesen worden. —

Die Armenpflege muß sich, wie gezeigt worden, auf die Versorgung der verhältnißmäßig geringen Zahl der erweislich Bedürftigen beschränken. Die zweite der angegebenen Maßregeln, die Strafverfolgung des Bettelns, mußte konsequenter Weise ebenfalls auf die Bestrafung der erweislich arbeitscheuen Individuen beschränkt sein. Bei der Schwierigkeit jene Beweise zu führen müßte bei Festhaltung der Idee für die übergroße Mehrzahl der zweifelhaften Fälle das alte Recht des Almosens wieder in Wirksamkeit treten.

Unser Strafrecht hat jene Konsequenz nicht gezogen. Es hat angesichts der hervorgehobenen Schwierigkeit des ihm sonst obliegenden Beweises sich von der Idee gelöst und ein neues formalistisches Princip aufgestellt, indem es alle Bettler ohne Unterschied mit Strafe bedroht. Es ist so weit gegangen, selbst dem Umstande, daß ein Fall vorgelegen, in welchem die Armenpflege hätte eintreten müssen, keinen Einfluß auf die Strafbarkeit einzuräumen. Während nach der Idee das Betteln nur als Symptom der Arbeitsscheu unter Strafe gestellt werden sollte, wird nunmehr das Betteln an sich bestraft.

Das neue Prinzip hat dadurch eine besondere Verschärfung erfahren, daß die Bestrafung der Bettler nicht mehr den Polizeibehörden, sondern den Gerichten zugewiesen ist. Da der Richter lediglich das Gesetz anzuwenden hat, das Gesetz aber nur die in ihm selbst enthaltenen engen Strafausschließungsgründe zuläßt, ist auch die sonst vorhanden gewesene Möglichkeit ausgeschlossen, in besonders krianten Fällen Straffreiheit zu gewähren. Dazu kommt eine Auslegung des Bettelbegriffs, der alle Arten des Ansprechens an Subsistenzmittel umfaßt. — Die Sache liegt daher gegenwärtig so, daß wegen Bettelns bestraft wird, wer um ein Stück Brod angesprochen hat, mag es auch im höchsten Grade des Hungers geschehen sein — es würde denn der Beweis des Verhungerns geleistet.

Wer die Umstände in Erwägung zieht, wird anerkennen müssen, daß es hiernach für jeden Wanderer schwierig ist, sich von Bettelstrafen frei zu erhalten; das gilt selbst von dem ordentlichsten Handwerksgesellen, der zeitweilig ohne Stellung und mittellos geworden, leicht in die Lage kommen kann, statt der ihm nicht zugänglichen Armenverwaltung einen Privaten um Nahrung bitten zu müssen, wenn er nicht verhungern will. Thatsächlich bleiben auch wenige dieser Leute auf die Dauer straffrei; unter den gegenwärtigen Gesellen werden nur wenige dereinstige Meister mit reinem Strafregister sein. — Ueber diesen Zustand der Dinge kann auch der Einwand nicht trösten, daß es sich schließlich nur um unerhebliche Strafen handle. Schon darin liegt eine bedeutende Verschärfung, daß der Betreffende das Bewußtsein erhält, nicht mehr unbestraft zu sein, und befürchten muß, die den Heimathsbehörden mitgetheilte Bestrafung werde seinen Angehörigen bekannt werden. Auch kommen nicht immer geringe Strafen in Frage. Wer seine erste Bettelstrafe verbüßt und nun ohne einen Pfennig das Gefängniß verläßt, wird leicht aufs Neue zum Betteln gedrängt. Er steht bald in Gefahr als unverbesserlicher Bettler betrachtet und ins Korrektionshaus geschickt zu werden, aus dem Scham und Schande gerade die besseren nur selten als noch brauchbare Menschen hervorgehen lassen.

Das Ergebniß der angestellten Betrachtung bilden die folgenden Sätze:

Erstens. Das Almosen ist ein natürliches Recht der Bedürftigen und eine Pflicht aller Uebrigen.

Zweitens. Diesem Grundsatz widerspricht es nicht, es entspricht vielmehr seinem richtigen Sinne, wenn das Recht und die Pflicht zum Almosen auf die Fälle einer wirklichen Bedürftigkeit beschränkt wird.

Drittens. Die Versorgung der Bedürftigen wird richtig einer planmäßigen Armenpflege überlassen. Soweit die Armenpflege nicht helfen kann oder will, bleibt das freie Almosenrecht bestehen.

Viertens. Das Betteln des nicht Bedürftigen ist ein unsittlicher Mißbrauch des Almosenrechts. Die Gesetzgebung ist daher befugt, den nicht bedürftigen Bettler mit Strafe zu bedrohen.

Fünftens. Das Betteln des Bedürftigen ist nicht strafwürdig. Da die Armenpflege nicht aller Bedürftigkeit abhilft, ist eine Pönalisirung des Bettelns an sich ungerechtfertigt.

Sechstens. Die Bestimmung des Deutschen Strafgesetzbuchs, welches alle Bettler ohne Unterscheidung mit Strafe bedroht, steht mit den aufgestellten Sätzen in Widerspruch. —

Es ist leichter die Mängel einer Einrichtung aufzudecken, als Verbesserungen vorzuschlagen. Aber die Lage der Dinge scheint zu einem Versuch in der letzteren Richtung zu drängen.

Den im Vorstehenden entwickelten Sätzen würde es am besten entsprechen, wem die unterschiedslose Pönalisirung des Bettelns aufgehoben und an die Stelle gesetzt würde: „Wer aus Arbeitsscheu bettelt, wird bestraft." — Aber es mag sein, daß eine solche Bestimmung mit Rücksicht auf die schon hervorgehobene Schwierigkeit, eine Arbeitsscheu nachzuweisen, einer Aufhebung der Bettelstrafen praktisch gleichkommen und demnach im Interesse der öffentlichen Ordnung nicht acceptabel sein würde.

Dagegen erscheint es auch vom staatlichen Standpunkte aus unbedenklich, dem Richter die Entscheidung darüber zu überlassen, ob im einzelnen Falle Bestrafung eintreten solle oder nicht. Die etwa dem § 362 des Strafgesetzbuchs hinzugefügte Bestimmung: „In den Fällen des § 361 4 des St.-G.-B. kann der Richter, auch wenn die Voraussetzungen des Nothstandes nicht vorliegen, auf Straffreiheit erkennen", würde den Gerichten die jetzt versagte Möglichkeit gewähren, in Fällen des Nothbettels von Bestrafungen abzusehen, welche gegenwärtig nur allzu oft als Ungerechtigkeit empfunden werden.

Eine solche Bestimmung würde die polizeiliche Behandlung der Bettelsachen nicht berühren. Bettler würden nach wie vor zur Anzeige und bei Fluchtverdachte zur Haft gebracht werden. Ebenso würde auch ferner in jedem Falle Auklage zu erheben sein. Der Richter würde aber jetzt in der Lage sein, auch die Motive des Bettlers in ausreichender Weise zu berücksichtigen. An Material für eine solche Prüfung fehlt es nie. Aus den Arbeitscheinen, der Wanderroute, der persönlichen Erscheinung des Bettlers, der Form und dem Objekt des Bettelns, den etwaigen Vorbestrafungen, den nach Ort und Zeit verschiedenen Arbeitsgelegenheiten u. dergl. m. läßt sich in jedem Falle — wenn erforderlich, nach Anstellung entsprechender Nachforschungen — ein Urtheil über den Mann und die Gründe seines Bettelns ohne Schwierigkeit gewinnen. —

v. d. D.

Nachschrift der Redaktion.

Wir stimmen zumeist mit den Ausführungen des vorstehenden Aufsatzes überein, sind aber der Meinung, daß unter den geordneten Kultur-

verhältnissen unserer Zeit Einrichtungen zu treffen sind, welche das Betteln unbedingt strafbar machen. Bezüglich der seßhaften Bevölkerung ist das in Deutschland schon ziemlich allgemein der Fall. Die Armenpflege ist so geordnet, daß der Arme nicht zu betteln braucht; sorgt die Armenverwaltung nicht ausreichend für ihn, so kann er die Aufsichtsbehörde anrufen. Daß auf diesen Gebieten noch Vieles nachzuholen und zu verbessern bleibt, ist selbstverständlich. Aber auch hierin geschieht viel, namentlich durch den Deutschen Verein für Armenpflege und Wohlthätigkeit.

Anders liegen die Verhältnisse bezüglich der wandernden Bevölkerung. Hier braucht, wenn Verpflegungsstationen eingeführt sind, Niemand zu betteln. Abgewiesen wird der Regel nach doch nur derjenige, welcher betrunken auf der Station ankommt, frech und widerspenstig ist, sich der ihm aufgetragenen Arbeit nicht unterzieht u. s. w. Ein solcher Abgewiesener gehört aber ins Gefängniß. Ueberall da also, wo Verpflegungsstationen eingeführt sind, und namentlich da, wo ein zusammenhängendes Netz von Stationen besteht, wird kein Bedürfniß vorliegen, das Betteln aus Noth straflos zu machen.

Anders da, wo man sich noch immer nicht dazu entschließen kann, Stationen einzurichten. Da ist die Sache allerdings schlimm und mancher unschuldige Mensch muß ins Loch wandern. Auch sind es häufig die relativ Besten, welche die Strafe trifft; denn der geriebene, alte Stromer läßt sich schwer von der Polizei fassen.

Für solche Gegenden ist die Forderung des Herrn Verfassers, das Betteln nicht unbedingt strafbar zu machen, sondern dem Richter die Prüfung zu überlassen, gerechtfertigt. Die Realisirung dieser Forderung kann aber nur auf dem Wege der Gesetzgebung geschehen, und da fragen wir doch, ob, wenn einmal die Gesetzgebung in Bewegung gesetzt werden soll, es nicht besser ist, die Einrichtung von Verpflegungsstationen vorzuschreiben. Dann braucht eben nicht gebettelt zu werden, und mit der allgemeinen Einrichtung der Verpflegungsstationen in ganz Deutschland würden nicht nur die unschuldigen, sondern auch die Professions-Bettler mehr oder minder von der Landstraße verschwinden, während bei Durchführung der Wünsche des Herrn Verfassers gerade die letzteren sich bemühen würden, Lug und Trug zu ersinnen, um Freisprechung zu erlangen, wenn sie einmal abgefaßt sind.

III. Deutscher Herbergsverein.

1. Umschreiben des Central-Ausschusses für innere Mission,

betreffend die Herbergen z. H. und Natural-Verpflegungsstationen

1. Herbergen z. H. sind Gasthäuser, Natural-Verpflegungsstationen sind Unterstützungsanstalten für obdach- und brodlose Wanderer.

2. Die Herberge zur Heimath ist grundsätzlich darauf gewiesen, durch ihren Betrieb sich selbst zu erhalten. Sie setzt daher als Regel die Zahlungsfähigkeit ihrer Gäste voraus, während die Natural-Verpflegungsstation, zur Bewahrung mittelloser Wanderer vor Bettel

und Vagabondage bestimmt, als Regel die Zahlungsunfähigkeit der aufzunehmenden Gäste voraussetzt.

3. Die Herberge z. H. nimmt jeden ausreichend legitimirten und nüchternen Gast zu jeder Tageszeit auf. Sie controlirt nicht seine vorangegangenen Wander- resp. Arbeiterverhältnisse, kennt keine Unterschiede in der Behandlung der Aufgenommenen, fordert von Allen nichts als Innehaltung der Hausordnung, dient allen in gleicher Weise als willkommenen und freien Gästen, — auch, soweit es nach den örtlichen Verhältnissen möglich, durch Nachweis von Arbeit, — und entläßt Jeden nach seinem Willen zu jeder Tageszeit.

4. Die Natural-Verpflegungsstation ist, als ein Zweig der Armenpflege, zu einer Armenzucht genöthigt, welche durch Stationsarbeit und Wandercontrolle gehandhabt werden soll und nöthigenfalls mit der Ueberweisung unzuverlässiger Wanderer an die Polizeibehörde abschließt. Das Amt eines Stationshalters schließt daher Obliegenheiten polizeilicher Art in sich, welche mit der Vertrauensstellung des Hausvaters einer Herberge z. H. in Widerspruch gerathen können.

5. Da es Aufgabe der Verpflegungsstationen ist, den Wanderbettel und die Vagabondage zu bekämpfen, so muß es ihr Ziel sein, bei günstiger Entwickelung der wirthschaftlichen Verhältnisse und wachsendem Erfolg ihrer Einwirkung auf die Wanderbevölkerung sich mehr und mehr überflüssig zu machen.

Die Herbergen z. H. dagegen wollen dem ordentlichen Bedürfniß der durch ihren Beruf und die wechselnden Verhältnisse des Arbeitsmarktes zum Wandern genöthigten Bevölkerung dienen und zu diesem Zwecke die schlechten Herbergen verdrängen. Ihre Aufgabe ist daher eine dauernde.

6. Das im Interesse des Handwerks erwünschte, vielfach bereits angebahnte Verhältniß der Innungen zu den Herbergen z. H. kann auf die Verpflegungsstationen nicht übertragen werden, da die Innungen einer Vermischung der Handwerkerherbergen mit den zur Aufnahme mittelloser Wanderer aller Art bestimmten Verpflegungsstationen widerstreben. Der Herberge z. H. muß daher auch aus diesem Grunde der Charakter im christlichen Geiste geleiteter Gasthäuser erhalten werden.

7. Bei alledem sind die Herbergen z. H. und die Verpflegungsstationen insofern mit einander verwandte Einrichtungen, als beide, wenn auch in verschiedenen Richtungen, auf die wirthschaftliche und sittliche Förderung der Wanderbevölkerung abzielen, und die Bedürfnisse, denen sie dienen wollen, mehrfach in einander übergehen.

8. Daher ist gegen die Aufnahme von Verpflegungsstationen in Herbergen z. H. — abgesehen von den großen Städten, in welchen sie undurchführbar ist — an solchen Orten, in welchen beide nicht neben einander bestehen können, nichts einzuwenden, allein nur unter der Voraussetzung, daß den Herbergen z. H. ihr bisheriger Charakter als freien Veranstaltungen der inneren Mission, und ihren Vorständen und Hausvätern die volle Selbstständigkeit der Verwaltung, namentlich in der Durchführung der Hausordnung erhalten bleibt.

9. Diese Verbindung darf daher nur auf Grund eines förmlichen Vertrages erfolgen, durch welchen Vorsorge getroffen wird,

a. daß dem Herbergsvater nicht Obliegenheiten polizeilicher Natur auferlegt werden, welche seine Vertrauensstellung als Hausvater beeinträchtigen würden;
b. daß die Personen, welche mit der Wahrnehmung dieser Obliegenheiten für die mit der Herberge zu verbindende Verpflegungsstation betraut werden, sich jeder die Autorität des Hausvaters schädigenden Einmischung in die Verwaltung der Herberge zu enthalten haben;
c. daß für die Anstellung eventuell nöthiger Hülfskräfte und die Beschaffung und Ausstattung ausreichender Räume, welche durch Aufnahme der Verpflegungsstation nothwendig werden, sowie für die Verpflegung der mittellosen Wanderer, von den Trägern der Verpflegungsstation die erforderlichen Mittel zur Verfügung gestellt werden;
d. daß der Herberge die Befugniß gewahrt wird, das Verhältniß, wenn sich dasselbe als unzuträglich erweist, zu lösen.

10. Damit den Herbergen z. H. ihr bisheriger Charakter als freien Veranstaltungen der inneren Mission gesichert bleibe, und nicht nur der Verwechselung von Natural-Verpflegungsstationen mit ihnen vorgebeugt, sondern auch dem Unwesen möglichst gesteuert werde, daß Branntweinwirthschaften, um Gäste anzulocken, sich, wie es immer häufiger geschieht, den Namen „Herberge z. H." beilegen, ist eine erneute Klarstellung der Bedingungen erforderlich, deren Erfüllung zur Durchführung dieses Namens berechtigt.

Von jeder Herberge, die als Herberge z. H. anerkannt werden soll, ist folgendes zu fordern:

a. daß ihre wirthschaftliche Grundlage die Aufnahme und Verpflegung zahlungsfähiger Wanderer ist;
b. daß ihre Räume und alle auf Bespeisung, Bettung und Reinlichkeit abzielenden Einrichtungen der Art sind, daß jeder einkehrende Gast sich in der Herberge wohl und heimisch fühlen kann:
c. daß die Herberge einen aus angesehenen evangelischen Männern des Ortes bestehenden Vorstand hat, welcher die Verwaltung derselben leitet, den Hausvater einsetzt, seine Thätigkeit beaufsichtigt und ihn, wo es nöthig ist, entläßt. Der Vorstand hat auch die Hausordnung und die Preise festzustellen, die ohne seine Zustimmung nicht geändert werden dürfen. Dringend zu wünschen ist, daß ein Ortsgeistlicher dem Vorstande angehört;
d. daß die Hausordnung eine vom Hausvater in evangelisch-kirchlichem Sinne täglich abzuhaltende Morgen- und Abendandacht anordnet, an welcher theilzunehmen jedem Herbergsgaste freisteht; daß sie jedem die Ruhe des Sonntags und die Möglichkeit des Kirchenbesuches sichert, und daß sie Branntwein, Karten- und Glücksspiele, sowie jede Art ungebührlichen Wesens von der Herberge ausschließt;
e. daß die Herberge von einem Hausvater geleitet wird, welcher durch erprobte Gesinnung und Tüchtigkeit befähigt ist, nicht nur die Wirthschaft mit Erfolg zu führen, sondern auch den Anforderungen zu genügen, welche die Handhabung der Hausordnung an ihn als christlichen Hausvater stellt;
f. daß der Hausvater die Wirthschaft nicht auf eigene Rechnung, sondern auf Rechnung des Vorstandes führt.

Eine Ausnahme von letzterer Forderung kann nur vorübergehend durch besondere lokale Verhältnisse gerechtfertigt werden und ist nur dann statthaft, wenn der vorläufig auf eigene Rechnung wirthschaftende Hausvater einem Vorstande unterstellt ist, welcher die Verantwortlichkeit für die Herberge übernimmt, die Hausordnung feststellt, ihre Durchführung überwacht und die Preise mit Verbindlichkeit für den Hausvater regelt.

Nur Herbergen, welche die vorstehenden Forderungen erfüllen, werden, nachdem in allen zweifelhaften Fällen die Prüfung der zuständigen lokalen resp. territorialen Vereine für innere Mission erbeten ist, fortan in das auch ferner von uns herauszugebende und in der Wanderbevölkerung zu verbreitende Herbergsverzeichniß aufgenommen werden.

Berlin, Mai 1888.

Gleichzeitig mit diesem Rundschreiben verbreitet der Centralausschuß ein Flugblatt,*) in welchem die Mitwirkung von Geistlichen und Gemeindekirchenräthen für die dringend erforderliche Fürsorge für die Naturalverpflegungsstationen erbeten wird. Beide Schriftstücke sind vom Büreau des Centralausschusses, Berlin W. Genthinerstr. 38 zu beziehen.

Im Vorwort des Rundschreibens ist der Wunsch ausgesprochen, daß diese Darlegung zur Beantwortung mancher schwebender Fragen beitrage und die Zustimmung derjenigen Vereine und Kreise finde, die im Sinne der inneren Mission der Wanderbevölkerung dienen wollen. Dieselben werden gebeten, ihr Einverständniß auszusprechen, wo solches vorhanden ist; indessen werde der Centralausschuß auch für Kundgebung abweichender Ueberzeugungen dankbar sein. — Dem Vorstand des D. H. V. ist das Rundschreiben und Flugblatt erst nach seiner Fertigstellung und Drucklegung zur Kenntniß gebracht nnd der Redaktion der Wunsch ausgesprochen worden, das erstere in der Arbeiter-Kolonie zum Abdruck zu bringen. Der Vorsitzende des D. H. V. wurde außerdem ersucht, über den Inhalt beider Schriftstücke sich auszusprechen und event. zur Verbreitung des Flugblattes mitzuwirken. Er hat darauf wie folgt geantwortet:

*) Kommt in nächster Nr. zum Abdruck. D. Red.

Bielefeld, 25. Juni 1888.

Dem hochgeehrten Zentralausschuß

danke ich herzlich für die Zusendung seines Umschreibens, betreffend die Herbergen und Verpflegungsstationen, sowie des die letzteren betreffenden Flugblattes, welche mir als eine geeignete Ergänzung des vom Deutschen Herbergsverein nach dem Beschluß unsrer vorletzten Hauptversammlung bereits verbreiteten kirchlichen Flugblattes erscheint. Wir haben unsrerseits, der uns gewordenen Aufgabe entsprechend, mehr den Nachdruck darauf gelegt, wie die Vervollständigung des Netzes der Herbergen zur Heimath zu erreichen sei, weil nach den bisherigen Erfahrungen nur durch Anschluß an diese die Naturalverpflegungsstationen überhaupt aufrecht zu erhalten sind. Ebenso mußten wir auf die so nothwendige Verbindung der Herbergen untereinander zur gegenseitigen Förderung ihres inneren und äußeren Lebens besonderen Nachdruck legen, während das Flugblatt des Zentralausschusses in einer auch uns sehr sympathischen Weise die Hilfe der Geistlichen und Gemeindekirchenräthe zur inneren Hebung der einzelnen Stationen und zur geistlichen Pflege ihrer Gäste in Anspruch nimmt.

Da die Herbergsverbände meist nur mit den Herbergen ihres Bezirks in direkter Verbindung stehen, und wir so eben erst unser eigenes Flugblatt möglichst verbreitet haben, theils durch die Verbände, theils durch die Konsistorien (vergleiche „Arbeiter-Kolonie", Maiheft S. 157), so möchten wir es für gerathen halten, wenn der Zentralausschuß die Verbreitung dieses neuen Flugblattes entweder durch die Provinzialvereine der Inneren Mission, oder durch die Konsistorien betriebe, welche wir unmöglich schon wieder in Anspruch nehmen können.

Wie mit dem Flugblatt, so freue ich mich auch mit dem Umschreiben des Zentralausschusses, die Herbergen zur Heimath und die Naturalverpflegungsstationen betreffend, in den praktischen Hauptpunkten, also Nr. 8, 9, 10 im allgemeinen einverstanden zu sein, jedoch mit folgenden Einschränkungen.

1. In Satz 8 (Eingang) ist bemerkt, die Aufnahme von Stationen in Herbergen z. H. sei in großen Städten undurchführbar. Hiergegen führen wir nur die Beispiele von Erfurt, Bonn, Stuttgart, Basel und der neuen, mit Arbeitsstation verbundenen Herberge in Leipzig an. Unsres Erachtens ist grade für die großen Städte die Einrichtung von Arbeitsstationen mit Naturalverpflegung ein schreiendes Bedürfniß, und ebenso steht uns fest, daß dieselben nur dann gedeihlich wirken können, wenn sie mit Herbergen zur Heimath verbunden, oder doch ganz in derselben Weise wie diese eingerichtet und verwaltet werden. — Für Herbergen in großen Städten ist die Aufnahme von Verpflegungsstationen mit Arbeitsleistung am leichtesten, weil es hier nie an Arbeit, noch auch an Kräften für die Arbeitsaufsicht fehlt. Sämmtliche Hausväter der großen Städte, mit denen ich verhandelte, haben mir dies zugestanden.
2. Als „Obliegenheiten polizeilicher Natur" (9a) betrachten wir weder das Anweisungsamt, noch die Arbeitsleitung, noch die Handhabung der Wanderscheinkontrolle in Stationsherbergen. Die pflichtmäßige Versagung einer Wohlthat, die von einem Unwürdigen begehrt wird, ist ein Akt derjenigen christlichen Zucht, welche auch in allen nicht mit Verpflegungsstationen verbundenen Herbergen unerläßlich ist.

   Wenn wir in der „Wanderscheinordnung" ursprünglich auch von den Hausvätern selbst anzuwendende Zuchtmittel gegen muthwillige Uebertreter der Ordnung empfohlen haben, so geschah dies unter der Voraussetzung einer durchgreifenden, einheitlichen Organisation der Stationsverpflegung als freiwilliger Wohlthatserweisung. (Siehe § 1 der Wanderscheinordnung.) Eine milde Zucht durch die Hand treuer Hausväter, bestehend in Minderung und, wenn nöthig, Versagung einer Wohlthat, erscheint uns noch immer barmherziger den mittellosen Wandersleuten gegenüber, als die einfache Ueberantwortung derselben in die Hände der Polizei. Die Stationen gelten uns nicht als Polizeianstalten, ebenso wenig wie z. B. eine städtische Schule darum eine Polizeianstalt ist, weil sie aus kommunalen Mitteln unterhalten wird.
3. Den Satz 10a, worin als erstes charakteristisches Merkmal einer Herberge zur Heimath hingestellt wird, „daß ihre wirthschaftliche Grundlage die Aufnahme und Verpflegung zahlungsfähiger Wanderer ist", können wir uns nur mit dem Vorbehalt aneignen, daß dies nicht die ausschließliche, ja nicht einmal nothwendig die überwiegende wirthschaftliche Grundlage zu sein braucht. — Die Meinung, als ob eine Herberge zur Heimath nur dann und nur da zu errichten wäre, wo auf einen zu ihrem wirthschaftlichen Bestehen ausreichenden Verkehr zahlungsfähiger Gäste gerechnet werden könne, hatte sich früher in den Fachkreisen eingebürgert, ist aber jetzt

durch das stärker und allgemeiner erwachte Pflichtgefühl für das Wohl der gesammten Wanderbevölkerung, gottlob, zurückgedrängt. Das eigentliche Wesen der Herbergen zur Heimath ist unsres Erachtens in den Punkten d und e des zehnten Satzes genügend ausgesprochen, und wir würden es für eine falsche Verengerung des christlichen Herbergsgedankens halten, wenn die Anerkennung als „Herberge zur Heimath" von der Erfüllung sämmtlicher andern dort genannten Punkte abhängig gemacht würde. Die Anerkennung als Herberge z. H. dürfte in jedem einzelnen Fall dem Vorstand des betr. Herbergsverbandes zu überlassen sein, aufgrund der im § 2b der Statuten des Deutschen Herbergsvereins festgestellten Norm.

Die Forderung unter 10b, „daß jeder einkehrende Gast sich wohl und heimisch fühlen kann" verstehen wir wohl in Ihrem Sinne wie in dem eines Beschlusses des Herbergsvereins richtig dahin, daß unter solchen Gästen ordentliche Handwerksgesellen gemeint sind. —

Was nun aber die ersten 6 Sätze des Umschreibens anlangt, so kann ich nicht verschweigen, daß dieselben in Widerspruch stehen mit unsern Grundanschauungen und mit unserm ganzen Arbeitsplan (vergleiche § 7 der Statuten des D. H. V.), und daß ich die hier niedergelegten Grundsätze nicht nur für theoretisch unrichtig, sondern auch für praktisch verderblich halte, weil sie die Verwirklichung unserer Hoffnung, allen Wanderern, bemittelten und unbemittelten, möglichst gründlich zu helfen, in ihrem Fundamente erschüttern.

Die Sätze 7, 8 und 9 sollen vermitteln; aber die Sätze 1—6 mit ihren kontradiktorischen Gegenüberstellungen beseitigen vorweg die eigentliche praktische Grundlage der Vermittelung und Verbindung zwischen Herbergen und Stationen. Die ganze Tendenz, auch im Flugblatt, welches sich lediglich mit Naturalverpflegungsstationen beschäftigt, geht nicht auf Verbindung, sondern auf Trennung von Herbergen und Verpflegungsstationen.

Ich kann nur wiederholen, was wir ja schon so oft betont haben, daß ein solches Gegenüberstellen von Herbergen zur Heimath und Naturalverpflegungsstationen nach unserer Ueberzeugung unrichtig ist. Eine Naturalverpflegungsstation, so sagen wir, ist ein Ort, eine Anstalt, ein Haus, wo auf Kosten der Kommunen u. s. w. mittellose Wanderer gegen Arbeit verpflegt werden. Nun müssen doch die Kommunen stets Personen haben, mit welchen sie die Kontrakte über die Beschäftigung und Verpflegung der Mittellosen abschließen, seien es Herbergsvorstände, oder Privatpersonen, oder Gastwirthe; und da ist eben dies unsere prinzipielle Behauptung, daß nicht Wirthe, nicht beliebige Privatpersonen zu diesem Dienst berufen sind, sondern daß die christlich-kirchliche Gemeinde die „Herbergsmutter" ist; das heißt, daß christliche Männer, unter denen auch der Pastor nie fehlen sollte, zusammentreten, welche an dem betreffenden Orte das Haus und den Hausvater stellen und die Leitung der Station übernehmen. Mit andern Worten: Jede Verpflegungsstation muß eine Herberge zur Heimath zur Verfügung haben.

Diese Arbeitstheilung ist schon auf unsrer ersten entscheidenden Versammlung zwischen den Kommunalvertretern einer ganzen Provinz und den Vertretern der Inneren Mission verabredet, und an ihr müssen wir mit aller Energie festhalten. Die Kommunalverbände schaffen die Mittel zur Verpflegung, die Innere Mission, die freie christliche Liebesthätigkeit, stellt die Herbergen und die Herbergsväter und schließt die Kontrakte mit den Kommunalvertretern ab. Dies ist auch unter Nr. 11 der bekannten, vom Zentralvorstand der Arbeiter-Kolonien aufgestellten Fundamentalsätze verstanden, welche ihrem untersten Grunde nach genau mit Nr. C Ihrer zehnten These zusammen fallen. Eine große Zahl nöthiger Stationen ist wieder eingegangen, weil die Herbergen zur Heimath zu ihrer Aufnahme fehlten, und diejenigen Landräthe, ja auch der Oberpräsident einer Provinz, welche zuerst Herbergen haben wollen, ehe sie die Mittel zur Verpflegung mittelloser Wanderer beschaffen, sind nach diesen Grundsätzen ganz im Recht.

Dem gegenüber sieht Ihr Flugblatt (Seite 10) es gradezu als einen Uebergriff in ein fremdes Gebiet an, wenn ein Geistlicher beanspruchen wollte, sich an der Leitung und Verwaltung einer Verpflegungsstation zu betheiligen. Was wir prinzipiell als Ziel bezeichnen, weist der Zentralausschuß prinzipiell ab.

Das von uns so entschieden ins Auge gefaßte Ziel: „Für jede Verpflegungsstation eine christliche Herberge" ist auch keineswegs unerreichbar. — Es hat sich je länger je mehr ergeben, daß wenige gute Stationen viel besser sind, als viele kleine. Wir sagen: Wo eine Verpflegungsstation nöthig, da ist auch eine Herberge zur Heimath lebensfähig. Im Durchschnitt genügt für jeden Synodalbezirk eine Herberge, und diese zu beschaffen, ist wahrlich eine verhältnißmäßig kleine Aufgabe, weil sie nur eine einmalige ist, während die Kommunen dauernd die Kosten für die Verpflegung der Mittellosen aufzu-

bringen haben. Auch genügen theilweise jene kleineren Herbergen, wo ein Handwerker seitens des Vereins als Hausvater angestellt ist, der nebenher sein Handwerk betreibt. (Vergl. das Referat über Mettmann in der Arbeiter-Kolonie und den „Flieg. Blättern" 1887.) —

Sodann muß ich auch dagegen entschieden Verwahrung einlegen, als ob durch die Aufnahme einer Verpflegungsstation in eine Herberge irgendwie der Charakter der Herbergen zur Heimath alterirt, oder dieselben geschädigt werden könnten, wenn man nach unsern Grundsätzen verfährt. — Uebereinstimmend wird von allen Hausvätern, die diese Grundsätze befolgen, bezeugt, daß gerade dadurch die Herbergen auf eine höhere Stufe gehoben und von Gesindel befreit worden sind. Nach den Thesen macht es ganz den Eindruck, als ob vor der Einrichtung der Verpflegungsstationen die Herbergen von mittellosen Wanderern nicht benutzt worden, und als ob bis dahin etwa nur zahlungsfähige Wandergesellen dort eingekehrt seien, während im Gegentheil sämmtliche Antibettelvereine fast ohne Ausnahme schon längst dahin gelangt waren, es als einen überwundenen Standpunkt anzusehen, mittellose Wanderer nach anderen Orten zu weisen, als in die Herbergen zur Heimath. Nur gaben sie, ebenso wie die Städte, meist eine nicht ausreichende Unterstützung ohne Arbeitsforderung und nöthigten dadurch die Wanderer, nebenher zu betteln. Es bestand nach meinen persönlichen Untersuchungen vor der Einführung der Naturalverpflegung gegen Arbeit die Zahl der in den Herbergen einkehrenden Wanderer zu ein bis zwei Drittheilen aus solchen, welche entweder von Unterstützungsvereinen und aus Stadtkassen ihr Geld erhielten, oder es lediglich erbettelt hatten. Besonders in den großen Städten war die Zusammensetzung der Gäste in den Herbergen eine höchst bedenkliche geworden. Die größten Schufte hielten sich, vom Bettel lebend, wochenlang in diesen Herbergen auf.

Wenn wir auf der einen Seite betonen, daß man zur Verpflegung mittelloser Wanderer echte christliche Herbergen zur Heimath nicht entbehren kann, so ist es auf der andern Seite ebenso wahr, daß die Naturalverpflegung, an Arbeit und bestimmte Ordnungen geknüpft, das unerläßliche Mittel ist, den Herbergen den Charakter gesitteter christlicher Gasthäuser wieder zu gewinnen und zu erhalten. Vor allen Dingen erheischt das Interesse des Handwerks und der Innungen eine solche, mit der Naturalverpflegung verbundene Zucht auf das allerdringendste, wenn nicht gerade auch die Handwerksgesellen mehr und mehr von dem starken Prozentsatz der Faullenzer und Vagabunden angesteckt werden sollen, mit denen in einer Reihe sie ihre Bettelpfennige auf den Rathhäusern u. s. w. holten.

Eine Anerkennung und Durchführung der 6 ersten Thesen würde in meinen Augen nichts anderes sein, als eine völlige Vernichtung aller unserer in den letzten 7 Jahren, grade auch im Interesse der Herbergen zur Heimath und durch dieselben geführten Kämpfe und erreichten Erfolge gegenüber der Vagabundennoth. Leider, leider haben nur zu viele Herbergsvorstände unter dem vergeblichen Seufzen wackerer Hausväter viel zu sehr nur darauf gesehen, daß Geld einkomme, unbekümmert darum, woher es kam, und sind der Aufnahme von Verpflegungstationen darum abgeneigt, weil freilich mit dieser Zucht die Bettelpfennige sehr abnehmen und die Einnahmen sich verringern.

Ich erlaube mir darum, diese 6 Thesen folgendermaßen umzugestalten:

I.

Herbergen zur Heimath und Naturalverpflegungsstationen sind keine Gegensätze. Wo eine Naturalverpflegungsstation nöthig, da ist auch eine Herberge zur Heimath möglich. Keine Naturalverpflegungsstation sollte anders, als in einer Herberge zur Heimath untergebracht sein, und keine Herberge zur Heimath kann Naturalverpflegung für mittellose Wanderer, durch Arbeitsleistung bedingt, entbehren, wenn sie nicht entweder unbarmherzig sein, oder ihren sittlichen Charakter gefährden will.

II.

Jede Herberge zur Heimath muß ihre Aufgabe fest im Auge behalten, daß sie ein Gasthaus der Barmherzigkeit ist, über welchem geschrieben steht: „Ich bin ein Gast gewesen, und ihr habt mich beherbergt!" Sie darf daher niemals einen Wanderer bloß um seiner Mittellosigkeit willen abweisen, aber noch weniger ihn blos um Geldes willen aufnehmen, unbekümmert, woher er das Geld hat, mit

dem er seine Zeche bezahlt; das heißt: Sie darf sich ihren materiellen Bestand nie dadurch sichern wollen, daß sie zum Theil von erbettelten Pfennigen lebt.

III.

Die Herberge zur Heimath darf ihre ordentlichen und fleißigen Wandergäste nicht durch die Vermischung mit unsittlichen und vagabundirenden Elementen in Gefahr setzen. Sie muß daher alle diejenigen Maßregeln mit ganzem Ernst unterstützen, welche zur Scheidung beider Elemente dienen; sie muß namentlich selbst die Hand bieten zur Darreichung der Arbeit für die Mittellosen und zur Durchführung der Ordnungen, welche gemeinsam aufgerichtet sind zur Stärkung der Schwachen und als Schutzwehr gegen den Mißbrauch durch die Böswilligen.

IV.

Der Hausvater einer Herberge zur Heimath ist in erster Linie berufen, darüber zu entscheiden, ob einem armen Wanderer Verpflegung gegen Arbeit gewährt, oder ob er der Polizeibehörde überwiesen werden soll. In allen Kontrakten mit den Behörden ist streng darauf zu halten, daß den Herbergsvätern nicht durch Polizeibehörden 2c. Gäste aufgedrungen werden können. — In der Hand des Hausvaters muß, wenn irgend möglich, auch die Oberleitung der Arbeit liegen. Polizeiliche Obliegenheiten werden ihm hiermit nicht zugemuthet, die allezeit nöthige Zucht aber wird ihm so außerordentlich erleichtert, weil er es nun nicht annähernd mehr mit so vielen bösen Elementen zu thun hat, als es da der Fall ist, wo nur das Geld über die Aufnahme entscheidet.

V.

Da es bei Wechselfällen der Industrie und des Arbeitsmarktes allezeit arbeitlose und mittellose Wanderer geben wird, so werden die Herbergen zur Heimath auch niemals ihre Thüren gerade gegen diese Bedürftigen zuschließen dürfen, damit nicht durch ihre Mitschuld dieselben ins Vagabundenthum versinken. Die Herbergen werden es aber je länger je mehr mit zahlungsfähigen und ordentlichen Wanderern zu thun haben, und die mittellosen werden den zahlungsfähigen an sittlichen Verhalten keineswegs nachstehen.

VI.

In ganz besonderem Maße hat die Herberge zur Heimath zum Schutz des Handwerks und zu ihrer innigen Verbindung mit den Innungen die Verpflichtung, den Arbeitsnachweis für sämmtliche Arbeitslose selbst in die Hand zu nehmen, und insonderheit durch die Aufnahme der Verpflegungsstation dafür zu sorgen, daß die Mittellosen die ihnen von den Meistern gebotene Arbeit annehmen. Ohne die Handreichung der Herberge und der mit ihr verbundenen Station ist eine solche Zucht unmöglich.

Vorstehende 6 Sätze beruhen auf den unzweifelhaften Erfahrungen der letzten 7 Jahre, sind durch viel Widerstand in einer großen Anzahl der besten Herbergen sieghaft durchgekämpft und der Hauptsache nach als richtig erprobt. Doch ist zuzugeben, daß je nach den Persönlichkeiten der Herbergsväter und der mit ihnen arbeitenden Behörden die Durch-

führung aller einzelnen Stücke nicht überall gleichmäßig dringend ist, und daß es auch einzelne Verpflegungsstationen giebt, die, ohne die Form einer H. z. H. zu besitzen, vollständig ebenso arbeiten, wie Herbergen zur Heimath. Doch dies sind immer nur Ausnahmen, die uns das Ziel nicht verrücken dürfen.

Ich hoffe zuversichtlich, daß auch der Zentralausschuß sich allmählig überzeugen wird, daß der von uns eingeschlagene Weg sowohl zur Rettung unserer armen arbeitslosen Brüder von der Landstraße, als auch zur Rettung der Herbergen zur Heimath aus einem schon weit gekommenen Herabsinken auf das Niveau eigentlicher Vagabundenherbergen nothwendig ist. —

Soweit unser Antwortschreiben. — Wir bitten, in der Arbeiter-Kolonie 1886 S. 273 den § 7 des Statuts des D. H. V. nachzulesen. Gegenüber mancherlei Einwendungen und Angriffen, welche der Hauptvorstand von verschiedenen Seiten erfahren hat, kann derselbe einfach darauf hinweisen, daß er sich stets und in allem auf dem Boden seiner, unter Mitwirkung des Zentralausschusses und des Zentralvorstandes der Arbeiter-Kolonien durch die Vertreter sämmtlicher Verbände beschlossenen Satzungen, sowie der Beschlüsse der Hauptversammlungen bewegt hat.

2. Herbergsnetz; Uebersichtskarten.

Der Uebersichtskarte des westfälischen Herbergsverbandes, welche in großem Maßstab die sämmtlichen Herbergen und Stationen Westfalens und der Nachbargebiete mit Zeichen zur Angabe der verschiedenen Einrichtungen (Arbeit, Arbeitsnachweis, Sonntagsruhe &c.) enthielt, nebst Regierungsbezirks- und Kreisgrenzen (August 1886) — sind ähnliche Karten für Schlesien (Pastor Hoffmann-Modelsdorf) Niedersachsen (Pastor Petri-Hannover) und Rheinprovinz (Landesrath Klausener-Düsseldorf) gefolgt. Lesemüde wie wir sind, freuen wir uns doch noch ein wenig, wenn uns die Sache ad oculos demonstrirt wird und wir sehen, daß der Gedanke eines Herbergs- und Stations-Netzes keineswegs nur mehr ein schöner Traum ist. Für die Gegend Zittau-Görlitz-Bautzen hat Herr Amtshauptmann v. Schlieben ein Uebersichtskärtchen kürzlich entworfen. Wir wollten aber hier noch einmal auf die in voriger Nr. (Umschlag S. 3) angezeigte Uebersichtskarte des Nordelbischen Verbandes empfehlend verweisen. Das Cliché hat uns Pastor Braune-Neumünster zur Verfügung gestellt; es ist in diesem Heft auf der dritten Seite des Umschlags abgedruckt, daneben steht auf der letzten Seite des Heftes die Ortsübersicht, welche die Rückseite des Originalkärtchens füllt. Pastor Braune läßt unsern Freunden auf Wunsch Ansicht-Exemplare gerne zukommen; wir bitten, sich solche direkt auszubitten, und zwar in der zwiefachen Ausführung, welche das Kärtchen gefunden hat, und zu der eine dritte Ausführung (mit farbiger Eintragung der Hauptrouten) noch hinzukommn soll.

Wir bemerken bei dieser Gelegenheit, daß wir sämmtliche Verbandsvorstände um die Unterlagen ersucht haben zur Herstellung einer Herbergs-Uebersichtskarte des ganzen deutschen Reiches, wobei auch diejenigen Städte, größere und kleinere, eingetragen werden sollen, welche noch Herbergen z. H. erhalten müssen, damit unser Netz ein vollständiges, geschlossenes werde. Bloße Verpflegungsstationen beabsichtigen wir in diese deutsche Herbergskarte nicht

aufzunehmen, empfehlen aber dringend, in die Uebersichtskarten der einzelnen Verbandsbezirke dieselben mit einzureihen, in derselben Weise, wie es in dem Nordelbischen Kärtchen geschehen ist, und zwar im Interesse der Wandersleute, welchen bei'm Betreten eines Verbandsbezirks diese Kärtchen (für 2 ₰) verkauft werden können, damit sie für alle Fälle wissen, wohin sie sich zu wenden haben. — Immerhin möchten wir auch bei der Herbergskarte von ganz Deutschland die Verpflegungsstationen insoweit berücksichtigen, als wir auch diejenigen Orte als herbergsbedürftig ansehen und aufnehmen würden, wo eine genügende Zahl von Gästen für eine ausschließlich auf Selbstzahlende angewiesene Herberge mit einem Berufshausvater nicht zu verlangen ist, wohl aber eine Herberge mit Station, event. unter einem Handwerksmeister oder sonstigen Einwohner als Hausvater im Nebenberuf.

Die Herstellung der Provinzialkärtchen müßte eigentlich überall der Anfertigung der deutschen Herbergskarte vorausgehen, und wir möchten die Verbandsvorstände ermuthigen, doch schleunigst in Schleswig-Holsteins stammverwandte Fußstapfen zu treten. — Erst paust ein Vereinspastor oder ähnlicher Laie einfach eine vorhandene Karte durch. Entfernungsangaben enthält z. B. die Handtke'sche Post-Reise- und Eisenbahnkarte von Deutschland, erschienen bei Flemming in Glogau. Besser noch läßt man, wie jetzt in Westfalen geschehen, durch jeden Herbergs- und Stationsvorstand für seinen Ort eine Routenkarte entwerfen, mit Eintragung aller Entfernungen in Wegstunden; ein Entwurf einer solchen Karte, für Bielefeld angefertigt, steht zur Verfügung. — Die Lücken, welche noch ausgefüllt werden müssen, fallen dann schon von selbst auf; sie werden auf den Konferenzen 2c. besprochen, event. durch Umfrage bei Landräthen, Superintendenten 2c. aufgeklärt, und die herbergs- und stationsbedürftigen Orte festgestellt. — Ist der Entwurf von Laienhand gemacht, so bekommt ihn der Holzschneider. (Die Schriftenniederlage in Neumünster oder in Bethel wird das gern vermitteln); derselbe stellt die Zeichnung auf dem Holzstock kunstgerecht her und schneidet sie aus. Davon werden Metallplatten für den Druck abgeformt; an diesen Platten können wieder einzelne Aenderungen vorgenommen, und es kann so ein Mehrfarbendruck mit Benutzung desselben Holzstocks ausgeführt werden. Kosten Summa 40—50 Mk.

Die hinten abgedruckte wird in Neumünster in der Weise hergestellt, daß die Herbergen z. H. in Rothdruck erscheinen, während die Hauptwanderstraßen, welche die Herbergsorte verbinden, blau markirt sind. Die Rückseite dieser „Wanderkarten der Herbergen" enthält nicht den Ausdruck, welcher hier am Schluß abgedruckt ist, sondern nur ein Verzeichniß der Herbergen mit nützlichen Angaben für die Wandersleute, betreffend Einrichtung der Herbergen, Zweck der Stationen, der Wanderscheine und dgl. — Die andre Auflage der Karte betitelt sich: „Wanderkarte für die Ergänzung und Verwaltung der Verpflegungsstationen", und enthält auf der Rückseite das Kreis-, Herbergs- und Stationsverzeichniß mit Lückenliste, welches in diesem Heft (letzte Seite) abgedruckt ist.

Namen der Kreise:		Vorhandene Stationen:	Fehlende Stationen:	vorhandene Herbergen z. H.:	Fehlende Herbergen z. H.:
Altona	1.		Altona	Altona	
Pinneberg	2.	Pinneberg			Pinneberg
	3.	Elmshorn			Elmshorn
Steinburg	4	Itzehoe		Itzehoe	St. Magarethen
	5.	St. Magarethen	Glückstadt		Glückstadt
Süd.-Dithmarschen	6.		Marne	Marne	
	7.		Meldorf	Burg	Meldorf
Nord.-Dithmarschen	8.	Heide		Heide	
Rendsburg	9.	Rendsburg		Rendsburg	
	10.	Nortorf Hohenwestedt			Nortorf
Schleswig	11.	Schleswig		Schleswig	
	12.	Friedrichsstadt			Friedrichsstadt
	13.	Kappeln Gr. Brebel Erfde.		Kappeln	
Eiderstedt	14.		Tönning		Tönning
Husum	15.	Husum		Husum	
	16.	Bredtstedt		Bredstedt	
Tondern	17.		Leck		Leck
	18.		Tondern	Tondern	
	19.		Lygumkloster		Lygumkloster
Hadersleben	20.		Toftlund		Toftlund
	21.		Hadersleben	Hadersleben	
Apenrade	22.		Apenrade	Apenrade	
	23.		Gravenstein		Gravenstein
Sonderburg	24.		Sonderburg	Sonderburg	
	25.		Ulderup		Ulderup
Flensburg	26.		Flensburg	Flensburg	
	27.		Sieverstedt		Sieverstedt
	28.		Sterup		Sterup
Eckernförde	29.	Eckernförde	Gettorf		Gettorf
Kiel	30.	Kiel		Kiel	Eckernförde
Bordesholm	31.	Bordesholm		Bordesholm	
	32.	Neumünster		Neumünster	
Segeberg	33.	Segeberg		Segeberg	
	34.	Bramstedt Bornhöved Geschendorf Rickling			Bramstedt
Ploen	35.	Ploen		Ploen	
	36.	Preetz Lütjenburg Schönberg			Preetz
Oldenburg	37.	Lensahn			Lensahn
	38.	Neustadt			Neustadt
Stormarn	39.		Oldesloe		Oldesloe
	40.		Ahrensburg	Arensberg	
Lauenburg	41.		Ratzeburg	Ratzeburg	
	42.		Lauenburg		Lauenburg
Fürstenth. Lübeck .	43.	Eutin		Eutin	
	44.	Ahrensbök			Ahrensbök.
	45.	Pansdorf			
Freie Stadt Lübeck	46.		Lübeck	Lübeck	
Freie Stadt Hamburg	47.		Hamburg	Hamburg I u. II.	
	48.		Bergedorf-Sande	Sande	

Für die Redaction: **Max Hoffmann** in **Wustrau**, Reg.-Bez. **Potsdam.**

„Arme Wanderer."

Predigt am 13. Sonntag nach Trinitatis über das Evangelium vom barmherzigen Samariter. (Luk. 10, 30—37.)

„Wir haben hier keine bleibende Statt", das trifft alle Menschen ohne Unterschied, denn „alle Menschen müssen sterben" und „unser Leben fähret schnell dahin, als flögen wir davon". „Aber die zukünftige suchen wir", so können Christen sprechen, deren Glaubensbekenntniß nicht mit dem ersten Artikel abschließt, daß sie nämlich erschaffen sind und eine Zeit lang sich ihres Lebens freuen dürfen, sondern mit dem dritten Artikel: „Ich glaube an die Auferstehung des Fleisches und ein ewiges Leben," wo Gott uns hat erbauet ein' gülden, werthe Stadt, da Aug' und Herze schauet, was es geglaubet hat. Und je fleißiger einer dieser zukünftigen Stadt sich zuwendet, um so mehr Ruhe und Friede hat er auf Erden, weil er weiß, daß er die Erde durchwandern könnte von einem Ende zum andern und fände auf Erden doch nicht das gewünschte Ziel. Aber weil es ihm droben gewiß ist, kann er sein warten in Geduld und hascht nicht auf Erden einem ungewissen Glücke nach, läuft nicht davon, wenn es ihm irgendwo und wann einmal nicht nach Wunsch geht, sondern bleibt und hält aus und läßt sich alles, was Gott schickt, zur Förderung auf der ewigen Lebensreise dienen.

Eine traurige Folge aber davon, daß man aufhört, die zukünftige Statt zu suchen, ist die, daß man keine Ruh und Rast hat auf Erden. Dieser stille Frieden, dieses Bleiben und Haften, Wurzeln und Wachsen da, wo man gepflanzt ist, wird immer seltener. Man hat im eigenen Haus keine Ruhe, man muß hinaus, dahin und dorthin, wo der Strom der Andern hingeht; man schwirrt und schwärmt in der Welt umher, überall zuhaus und nirgend, sucht Ruhe und findet sie nicht. Ja, könnte man dieses Treiben und Hasten, Reisen und Jagen, Schwirren und Schwärmen einmal von oben herab überschauen, mich dünkt, man müßte den Eindruck erhalten, als wäre ein neues Zeitalter der Völkerwanderung hereingebrochen.

Wir wollen jetzt aber nicht an die Reisenden denken, welche die Wagen, Eisenbahnen und Dampfschiffe überfüllen, sondern an die Reisenden auf der Landstraße, welche zu Fuß landauf landab ziehen, an 200000 Menschen, wie man nachgezählet hat, ein unstät und flüchtig Volk, das als eine rechte Land- und Leuteplage auch uns allen noch in frischer, trauriger Erinnerung steht. Sind wir jetzt ein wenig davon befreit, so kann doch die Fluth alle Jahre wiederkommen. Seufzen doch andere Landstriche nach wie vor unter dieser ungeschwächt fortbestehenden Wander- und Wandererplage, nicht aber nur sie, die ansässigen Leute, sondern mehr noch die armen Wanderer selbst: die schon verkommen sind in ihrem elenden, wüsten, faulen Leben, doch aber noch eine unsterbliche Seele haben, welche mit dem Tode ringt; und die Schaaren anderer, welche mit oder ohne ihre Schuld auf die Wanderstraße gerathen sind, immer weiter herunterkommen, immer tiefer sinken und endlich in dem Schlammstrom des Vagabundenthums hülf- und haltlos mit dahintreiben. Ihr Jammer soll uns mehr zu Herzen gehen, denn die Unbequemlichkeit, welche wir von ihnen auszustehen haben.

Es ist Christenpflicht, dem armen Wanderer zu helfen.

Wir betrachten hierbei

1. den armen Wanderer;
2. die leidigen Mörder;
3. die christliche Herberge.

1.

Von jenem Wanderer im Evangelium wird zunächst weiter nichts gesagt, denn daß er „ein Mensch" war: „Es war ein Mensch, der ging von Jerusalem nach Jericho;" die allgemeinste Bezeichnung, die es giebt. Aber wenn wir in einem armen Wanderer zunächst auch weiter nichts sehen, denn eben einen Menschen, so muß er schon dadurch ein Gegenstand unser Theilnahme, unseres Erbarmens sein. Und keiner ist uns jemals unter die Augen und Thüre getreten, der nicht, mochte er noch so verkommen sein, doch noch immerhin ein Mensch war. Er mag wandern, soweit ihm seine Füße tragen, er mag Land und Meer durchzogen, die Grenzen seiner Heimath, seines Vaterlandes weit hinter sich gelassen haben, über die Grenzen, daß er ein Mensch ist, kommt und kann er nie hinaus, sondern auf allen seinen Wegen nimmt er ein Herz mit, welches in seiner Brust schlägt, wie in der unsern. Mag er von aller Welt ausgethan, im Menschenmeer hin- und hergeworfen sein, einmal ist er doch auch ein Kind gewesen, das eine Mutter auf den Armen getragen, das ein Vater an der Hand geführt hat. „Vater", „Mutter", die süßesten unter allen menschlichen Namen, sind auch über seine Lippen gekommen, und die Erinnerung an das, was uns allen wie ein Paradies rückwärts liegt, verläßt auch ihn nie ganz. Ein Blut in den Adern, ein Herzschlag in der Brust, eine Abstammung von Vater und Mutter, — wie dürften wir auch nur einen Menschen wie einen Hund von unserer Thür jagen, oder wie ein Raubthier nur verfolgen und einsperren? Würden wir durch unmenschliche Behandlung nicht unsere eigene Natur schänden? Muß nicht vielmehr bei dem Anblick des elendesten und verkommensten Menschen uns ein tiefes Weh ergreifen, daß wir uns in seinem Bild selbst gedemüthigt, ja uns selbst geschlagen und getroffen fühlen: „ach, daß ein Mensch, wie wir, so daherlaufen muß, ohne Kleider und Schuh, ohne Haus und Hof! wie, wenn ich's wäre?"

Nun hören wir aber von jenem Wanderer im Evangelio noch mehr, denn dies, daß er ein Mensch war. Es heißt da: „er kam von Jerusalem". Jerusalem aber war die Hauptstadt des Volkes Israel. Wer von daher kam, der trug, soweit Kanaan reichte, einen Empfehlungsbrief bei sich, in welchem geschrieben stand: ein Volks- und Stammesgenosse. — Den Brief haben unsere armen Wanderer auch bei sich, und so oft ich den Brief lese: ein Landsmann von dir, der deine Sprache redet, dein Vaterland sein eigen nennt, — thut mir's in der Seele weh, daß der Mensch so heimath- und vaterlandslos herumlaufen muß, denn auf der weiten Erde hängt kaum jemand so an seiner Heimath, wie wir und unsere deutschen Brüder.

Aber eben darum sagst du nun: Warum ist der Mensch nicht daheim geblieben, da, wo er hingehört? Warum hat er die goldene Lebensregel in den Wind geschlagen: Bleibe im Lande und nähre dich redlich? Und ich weiß da freilich in hundert und tausend Fällen keine Antwort, nur das sehe ich, daß der Mensch in Armuth und Elend herumläuft, und nichts weniger denn glücklich und zufrieden ist. Aber in hundert und tausend Fällen liegt's am Tage, daß den armen Wanderer nicht Leichsinn und Vorwitz, nicht Unbeständigkeit und Arbeitsscheu auf die Landstraße gebracht hat, sondern groß, erschreckend groß, ist die Zahl derer, welche in der Heimath ihr Brod nicht mehr finden konnten: die Geschäfte stockten, die Fabriken wurden geschlossen, der Meister mußte Feierabend geben. Die Gesetze selbst haben wider Willen der Gesetzgeber den Zaun, welcher um die Heimath gezogen war, niedergerissen und zahllose Menschen heimathlos gemacht. Die rasch in die Höhe wachsenden großen Städte zogen Tausende von Arbeitern mit fast unwiderstehlicher Gewalt an. Unser Volk hat seit dem großen Krieg durch Mammonsdienst auf der einen Seite, durch Uebermuth, Genußsucht, Verschwendung und Ausschweifungen aller Art auf der andern Seite viel gesündigt: sollen nun diejenigen unserer Volksgenossen, auf welche der Rückschlag, der jähe Rückgang des nationalen Wohlstandes, am schwersten gefallen ist, nicht unseres Mitleids, unserer Hülfe werth sein?

Laßt uns aber nicht nur an die verkommenen Menschen denken, die auf der Landstraße daherschwanken und als Schildwachen der traurigsten Art sich fast regelmäßig und ununterbrochen an unsrer Hausthüre ablösen, laufen doch auch noch frische und kräftige Burschen mitunter, ehrlicher Leute Kinder, Handwerksburschen, auf die Wanderschaft, um sich das Gewerbe auch anderswo in der Welt anzuschauen. Wie, wenn ihr euren eigenen Sohn wandern laßt? Ist's nicht euer sehnlichster Wunsch, daß er nicht in schlechte Hände fällt? Ja, nicht nur euerm Haus allein, der ganzen Gemeinde kann es nicht gleichgiltig sein, ob ihre Söhne gesund an Leib und Seele zurückkehren, um mit ihren gewonnenen Erfahrungen und eingesammelten Kenntnissen der Gemeinde zu dienen, oder ob sie Zucht und Ehre, Glauben und Gottesfurcht hinausgetragen und draußen abgelegt haben, und dafür allen Unrath von draußen in die Gemeinde einschleppen, durch böses Beispiel die guten alten Sitten untergraben, zu nichts zu gebrauchen sind, der Gemeinde Schande machen, wohl gar zur Last fallen. Wie aber *wir* denken, so denken andere Leute und Gemeinden auch. Ist's also nicht für jeden, der sein Volk und Vaterland lieb hat, eine heilige Pflicht, sich der wandernden Jugend anzunehmen? Sie, die noch unverdorben in die Fremde geht, haben wir im Auge, wenn wir nun weiter sehen wollen auf die Wegelagerer und Mörder am Wege.

2.

„*Es war ein Mensch, der zog von Jerusalem hinab gen Jericho und fiel unter die Mörder; die zogen ihn aus und schlugen ihn und gingen davon und ließen ihn halbtod liegen.*"

Denke einmal, du wärest der Reisende, ein junger Mensch, kämst von Jerusalem her, ich meine aus deinem Dorfe, wo das Gotteshaus

steht, der Taufstein, an dem du ein Christ geworden bist, der Altar, vor dem du in der Confirmation gekniet, wo du das heilige Sacrament empfangen hast. Du bist von christlichen Eltern erzogen, bei einem christlichen Meister in der Lehre gewesen. „Bet und arbeit, so hilft Gott allzeit", das war das Hauptstück der Weisheit, die du überkommen hast. Nun trittst du hinaus auf die Straße der Welt zu deiner ersten Wanderschaft. Die Straße ist nicht leer. Andere sind lange vor dir ausgezogen. Da kommen gleich zwei, welche sich auf der Landstraße bereits die Schuhe abgelaufen haben, zerlumpt von Wind und Wetter, Busch und Strauch. Die lassen dich nicht vorbei. „Woher?" — „Von Jerusalem? Ein Christenmensch? Einer, der wohl gar noch ein Neues Testament oder Psalmbuch in der Tasche hat? der noch betet und am Sonntag noch in die Kirche gehen will?" — Du müßtest nicht sein, wie die meisten unserer jungen Burschen, wenn du nicht alsbald anfingest, dir so wenig als möglich von deiner geistlichen Herkunft merken zu lassen, wenn du nicht roth würdest über ihren Spott und ihr Hohngelächter. Siehe, da fangen sie also schon an, dich auszuziehen, dir, daß ich so sage, deinen Sonntagsrock, deinen Glauben und Gottesfurcht zu nehmen und in den Graben zu werfen. — „Wohin des Weges?" so fragen sie weiter und weichen nicht von deiner Seite als gute Kameraden. — „Einen Meister suchen", sprichst du, „und lernen, mit meiner Händearbeit mein ehrlich Brod essen." — Aber mitleidig werden sie dich nun selbst in die Schule nehmen und dich in ihr Handwerk einführen: „Arbeiten? Du einfältiger Mensch! Mit dem Beten ist's vorbei und mit dem Arbeiten auch. Sieh uns an! Wir haben seit Jahr und Tag keinen Finger mehr gerührt, wir leben wie die Freiherren und lassen andere Leute für uns arbeiten." Und damit bist du mit ihnen schon in die Vagabundenkneipe gekommen, wo nur ihresgleichen verkehrt, eine wahre Mördergrube, eine Hölle von Schmutz und Gemeinheit, und was du von den beiden Brüdern nicht gehört hast, das erfährst du von dem Wirth: da bekommst du Bettelkleider, falsche Papiere, wirst in alle Schliche eingeweiht, das Bettlergewerbe zu betreiben. Graut dir nicht, wenn du dich als einen unerfahrenen Menschen in solchen Händen denkst? Wie viele sind nicht anders, denn „ausgezogen und halb todt geschlagen" aus ihren Händen wieder hervorgegangen: als Menschen ohne Scheu und Scham, ohne Gottes- und Menschenfurcht, zerlumpt an Leib und Seele, Sklaven des Branntweins, bettelnd und stehlend, saufend und hurend das Land durchstreifend, bis sie irgendwo noch einmal in einem Graben, hinter einem Zaun, in einem Stall umgefallen und nicht wieder aufgestanden sind: „Sie zogen ihn aus und schlugen ihn und ließen ihn halb todt liegen."

Und was haben wir gethan, solch armen Wanderern zu helfen? „Es begab sich aber von ohngefähr — vorüber" (V. 31. 32). Waren sie nicht auch Mörder, wie jene andern, in deren Hände der arme Wanderer zuerst gefallen? Denn „wir sollen doch unsern Nächsten helfen und fördern in allen Leibesnöthen"; wer das weiß und thut's nicht, dem ist's Sünde wider das 5. Gebot.

Wir haben ja freilich erstaunlich viel gethan: jahrelang haben wir unbesehens jedem „armen Reisenden" — und wie oft kommen an einem

Tage fünf, sechs Paare — gegeben Geld, Kleidungsstücke, Nahrungsmittel. Welch ein Aufwand! Hat jeder Reisende nach mäßiger Berechnung an einem Tag sich baar (Kleider und Essen nicht gerechnet) eine Mark zusammen gebettelt, so würden also von den 200 000 ihres Gewerbes alle Tage 2—300 000 Mark von den Thüren abgeholt! Wann hat je eine Hauscollecte solchen Ertrag aufzuweisen gehabt?! Wie viel Millionen das im Jahr macht, das mögt ihr selbst ausrechnen; ich schäme mich es zu sagen. Und diese ungeheuren Summen waren eitel weggeworfen, nichts damit geholfen, sondern vielmehr nur damit geschadet. Mit unsern an den Thüren gereichten Bettelpfennigen und den in die Tasche hineingesteckten sonstigen Gaben haben wir nur den Vagabundenwirth gefüttert und seine Schweine gemästet. Dazu haben wir Faullenzer erzogen, den fleißigen Handwerksmeistern, welche sich mühselig plagen, ihre Gesellen und Lehrjungen genommen, die bei jeder Gelegenheit weglaufen, um bei uns das bequeme Faullenzer-Brot zu essen. Zugleich haben wir noch viele unschuldige Menschen, die gerne arbeiten, in die hohe Schule des Lasters, in die Schnapsherbergen, gestoßen, zum Betteln, Saufen, Stehlen, zum Haß gegen Gott und Menschen erzogen.

Ich weiß nicht, ob jene beiden im Evangelio so thöricht gewesen sind, dem Zerschlagenen am Wege aus Mitleid im Vorübergehen ein Goldstück zuzuwerfen, nur daß alsbald die Räuber wiederkämen und es sich holten. Aber so thöricht sind wir mit unsern Bettelpfennigen gewesen.

Doch aber wir haben angefangen, christlicher, vernünftiger zu handeln, nämlich so, daß dem armen Wanderer wirklich geholfen wird. Und das hat uns der barmherzige Samariter in unserm Evangelio gezeigt.

3.

Ein Samariter aber reisete und kam dahin, und da er ihn sah, jammerte ihn sein, ging zu ihm, verband ihm seine Wunden und goß drein Oel und Wein, und hob ihn auf sein Thier und führte ihn in die Herberge und pflegte sein. Des andern Tages reiste er und zog heraus zwei Groschen und gab sie dem Wirth und sprach zu ihm: Pflege sein, und so du was mehr wirst darthun, will ich dir's bezahlen, wenn ich wiederkomme."

Ja, wenn weit und breit bei uns zu Lande keine solche Herbergen ständen, kein freundlicher Wirth wohnte, dem man vertrauen kann, dann möchte einer wohl sprechen: „Ich weiß nicht, was ich thun soll; ins eigene Haus solchen Menschen nehmen, vom eigenen Brot ihm brechen, am eigenen Tisch ihn mitessen lassen, das geht doch nicht, ich muß ihn also liegen lassen, so weh mir das thut." So hat der barmherzige Samariter nicht gedacht. Er griff vielmehr gleich zu und that, was er im Augenblick thun konnte mit Oel und Wein und Maulthier. Aber du magst recht haben: der Einzelne konnte gegen die große Noth nicht aufkommen.

Aber siehe, da sind nun die Herbergen auferbaut. Wie ein Wunder vor unsern Augen sind sie im ganzen deutschen Vaterland erstanden, 17

große Arbeiterkolonien, in welchen auch den Elendesten und Verkommensten noch die rettende Hand geboten und Gelegenheit gegeben wird, wenn sie nur wollen, daß sie wieder lernen arbeiten, ihr eigen Brot essen und ein ordentliches, nüchternes Leben führen. Nachdem im Jahre 1883 die erste Kolonie eröffnet worden ist, sind bis heute in 17 Kolonien über 26 000 Menschen, die am Wege verkommen wären, aufgenommen worden. Welch ein Segen! — Und neben diesen großen Herbergen die zahllosen kleinen „Stationen", die sich allen ehrlichen Wanderern, die nicht blos essen und noch lieber blos trinken, sondern auch arbeiten wollen, aufthun und Verpflegung geben. Wir haben solche Station im eigenen Dorf, über 4000 Jünglinge und Männer aller Art sind bereits durch dieselbe hindurchgegangen und haben außer dem irdischen Brot auch das Brot des Lebens in Gottes Wort und Gebet mitgenommen. Und von manch lieblicher Erfahrung könnte ich berichten, wie so einem armen Wanderer, wenn wieder einmal ein freundliches Wort, eine theilnehmende Erkundigung, ein Klang aus dem alten Gotteswort sein Ohr und Herz traf, die Thränen die Wangen hinabliefen, und ich die Zuversicht hatte: der hat einen Segen mitgenommen.

Wollt ihr also eurer Nächsten- und Christenpflicht nachkommen und euch der armen Wanderer erbarmen, so nehmt euch dieser christlichen Herbergen an. Ihr könnt nun mit gutem Gewissen, ja ihr müßt jeden Wanderer von euern Thüren dahin weisen, wo er gegen Arbeit Verpflegung bekommt, wenn ihr anders nicht müde werdet, zu dem Wirth, d. h. zu dem Vorstande der Verpflegungsstation oder der Kolonie zu sprechen: „Da sind zwei Groschen, zwei Thaler, pflegt der armen Wanderer, und wenn ihr mehr darthun werdet, ich will's gern bezahlen, denn das, womit ich dem armen Wanderer nun wirklich helfe, ist noch nicht der zehnte Theil von dem, womit ich ihn sonst nur zu seinem Unglück unterstützt habe." Kann aber einer durchaus nicht davon lassen, außer der ordentlichen Steuer auch noch zwischenein und ganz aus freiem Willen zu geben, der gebe heut nach der Kirche in die Kollekte und sonst, wenn er will, in die Büchse, die wir an der Kirchthür zum Besten der armen Wanderer angebracht haben. So werden wir rechte barmherzige Samariter sein und das Wort erfüllen: „Brich den Hungrigen dein Brot und die, so im Elend sind, führe in das Haus; so du einen nackend siehst, so kleide ihn und entzeuch dich nicht von deinem Fleisch." Und Gott wird es segnen nach seiner Verheißung. Amen. E. W. in W.

I. Arbeiter-Kolonien.

Ein Wort über Vorschüsse von Arbeiterkolonien an Kolonisten.

Bekanntlich werden seitens der Arbeiterkolonie-Vorsteher auf den Wunsch von Kolonisten Vorschüsse an dieselben gewährt zur Entnahme oder

Anschaffung von Gebrauchsgegenständen (Bekleidungsstücke, Kämme, Spiegel, Messer, Pfeifen, Tabak, Postgebühren).

Die dafür gleichmäßig festgesetzten mäßigen Preise werden angeschrieben und nebst dem Kleidertraggeld, was die Kolonie zu berechnen befugt ist, gegen den dem Kolonisten nach den darüber geltenden Bestimmungen zukommenden Arbeitsverdienst verrechnet.

Steht der Werthbetrag der entnommenen Gegenstände mit der schließlich sich ergebenden Gesammtsumme des Arbeitsverdienstes im Einklang, d. h. ist der letztere entsprechend höher als der erstere und wird also dem die Kolonie Verlassenden ein nennenswerther Geldbetrag mit auf den Weg gegeben, wie dies der in der Regel mehrmonatlichen Zeitdauer seines Aufenthaltes in der Kolonie entspricht, so erscheint Alles in Ordnung, und der Kolonist wird zufrieden von dannen ziehen.

Nicht so jedoch, wenn die Abrechnung ein umgekehrtes Ergebniß aufweist, wenn die Vorschüsse mehr betrugen als der Arbeitsverdienst und das Kleidergeld, wenn also beim Abschied der Kolonist noch eine Herauszahlung leisten oder, falls er dazu nicht im Stande ist, zur späteren Abzahlung seiner Schuld sich verpflichten muß; wer wollte sich darüber wundern, wenn in diesem Fall der Kolonist mißvergnügt und vielleicht mit Vorwürfen gegen die ihm widerfahrende angeblich unbillige Behandlung seitens der Kolonie abgeht, wenn er — wie es vorgekommen ist — sich beim Kolonievorstand über den Inspektor beschwert und dessen Abrechnungsweise angreift. Findet daraufhin der Vorstand nach eingehender Prüfung die Abrechnung durchaus zutreffend und nicht zu beanstanden, so erscheint zwar die erhobene Beschwerde im vorliegenden Fall als ungerechtfertigt und damit erledigt, immerhin bietet sie aber einen dringenden Anlaß dar, der Vorschußfrage im Allgemeinen näher zu treten und festzustellen, ob und inwieweit Vorschüsse an Kolonisten berechtigt und nöthig sind, und ob nicht hierüber hinaus aus Zweckmäßigkeitsgründen solche gar nicht bewilligt werden sollten.

Geht man von dem menschenfreundlichen Grundzug der Arbeiterkolonien überhaupt aus, so versteht es sich von selbst, daß dem in Schmutz und Lumpen ankommenden Pflegling die jedem Menschen unentbehrlichen Kleidungsstücke unverweilt vorschußweise gereicht werden; stellt sich dann aus irgend welchem von dem Kolonievorsteher als triftig anerkannten Grund das Bedürfniß nach einer Ergänzung (durch ein Halstuch, ein paar Hosenträger oder was sonst) heraus, so wird die wohlwollende Fürsorge, welche auch diese Gegenstände im Voraus und auf die Gefahr hin, keinen vollen Ersatz deren Werthes von dem Kolonisten zu empfangen, diesem übergiebt, keinem Bedenken unterliegen dürfen. Anders dagegen scheint es sich mit der Gewährung von nicht durchaus nöthigen Dingen wie Spiegel, Messer, Pfeife und Tabak zu verhalten. Einen Anspruch auf dergleichen Gegenstände zu erheben, ist Niemand berechtigt, am wenigstens ein Solcher, der die nothdürftige Fristung seines Lebens aus eignen Kräften nicht zu bewirken vermag, dazu vielmehr der barmherzigen Beihilfe seiner Mitmenschen bedarf. Vollends bezüglich des Rauchens kann nimmermehr zugegeben werden, daß dies nothwendig, ja auch nur daß dessen Versagung im gegebenen Fall allzu

hart sei, denn würde man nicht jeden Hausvater und Arbeiter für uneingedenk seiner Pflichten und der Grundregeln der Sparsamkeit, welche die Richtschnur seines Handelns bilden sollen, erklären, der zwar nicht die ausreichenden Mittel besäße, um das tägliche Brot zu kaufen, gleichwohl aber sich dem Genuß des Tabakrauchens hingeben wollte? Wenn man also schon von jedem ordentlichen und für sich selbst sorgenden Menschen innerhalb seiner gewöhnlichen Verhältnisse verlangen darf, daß er hiernach verfahre, so muß dies umsomehr berechtigt erscheinen beim Kolonisten, auf welchen ohnehin die Kolonie erziehlich einzuwirken ganz besonders berufen ist.

Man stelle als Regel auf: „Es wird einem Kolonisten — abgesehen von der ihm nothwendigen Bekleidung — nicht mehr verabfolgt, als was er nach dem Urtheil des Kolonievorstehers dringend braucht und was er sofort zahlen oder was aus dem ihm gutgeschriebenen Arbeitsverdienst gedeckt werden kann“, und es wird damit der Anlaß zu mancher Unzufriedenheit und Enttäuschung seitens der Kolonisten, welche innerhalb der Anstalt meistens keinen Ueberblick über ihre Geldlage haben, und erst bei deren Verlassen sich hierüber klar werden,*) wegfallen, der Sinn für Sparsamkeit und richtige Abwägung der Bedürfnisse wird allgemein bei den Kolonisten geschärft werden, das Bestreben, durch Arbeitsamkeit, Schonung der Kleider die Mittel zu einem sonst versagten Genuß (dem Rauchen) sich zu verschaffen oder sie zu erübrigen, wird eine sehr heilsame Anregung erfahren, die Kolonien selbst aber werden außer den genannten, ihren Bestrebungen stets mitzugutkommenden Vortheilen auch noch die nicht unerheblichen Verluste sich ersparen, welche ihnen bisher durch die nicht selten ausbleibende Rückerstattung von Vorschüssen, die sie an Kolonisten gewährt hatten, erwachsen sind.

Frankfurt a. M. Dr. jur. Ponfick.

Vorstehenden Artikel hatte ich mit dem Motiv zurückgegeben, daß ich die Angelegenheit auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Central-Vorstandes setzen würde, nachdem über die gemachten Erfahrungen in den Kolonien Umfrage gehalten sei, und daß sie mir für das Correspondenzblatt nicht geeignet erscheine, weil sie weitere Kreise nicht interessire, sondern mehr eine innere Angelegenheit der Arbeiter-Kolonien betreffe. Nachdem aber von einer Seite, auf deren Urtheil ich besonderen Werth lege, der Wunsch der Aufnahme ausgesprochen ist, glaube ich demselben doch nachkommen zu sollen, indem ich meine erste Absicht aufgebe, und lasse gleich die Äußerung eines Hausvaters einer der ältesten Kolonien folgen:

„Die von Herrn Dr. Ponfick angeregte Frage hat hier keinerlei Schwierigkeiten oder Unannehmlichkeiten je erwachsen lassen. Es ist allerdings unbedingt nöthig, daß seitens des Hausvaters oder Leiters der Kolonie auch in dieser Beziehung über die Kolonisten ein wachsames Auge

*) Auch darauf, daß der abgehende Kolonist immer einen mäßig großen Zehrpfennig mitzunehmen habe, sollte sein eigenes und auch der Kolonie wohlverstandenes Bemühen gerichtet sein, denn es bedarf keiner weiteren Ausführung, daß ohne solchen er alsbald zum Betteln veranlaßt sein und nur zu leicht in Rückfall gerathen wird.

gehalten wird. Hauptsächlich sind es die jüngeren Leute, die vielerlei Bedürfnisse suchen geltend zu machen, und wohl manchmal gern alles haben möchten, was ihre Augen sehen, ohne daran zu denken, daß es auch Geld kostet. Aber diese Leute müssen im Zügel gehalten werden, und ich kann wohl sagen, daß mir dies durchaus nicht schwer wird. Die Art und Weise, wie es hier gehalten wird, ist folgende:

Wenn die Leute kommen, und nachdem ihnen die Aufnahme gewährt, werden sie hinsichtlich ihrer Reinlichkeit nachgesehen. Bei denen es sich nun herausstellt, daß sie unreinlich sind (mit Ungeziefer oder auch sonst schmutzig), werden die mir unbedingt nöthig erscheinenden Kleider verabfolgt. Diejenigen, die reinlich befunden sind, behalten ihre Kleider und bekommen nur Wäsche (Hemden, Strümpfe). Gebadet werden alle ohne Ausnahme. Die unreinlichen Kleider werden gereinigt und den Leuten behändigt, wogegen sie dann das Entbehrliche, welches ihnen von der Kolonie geliehen und wofür ein entsprechendes Tragegeld angerechnet wird, zurückgeben. Jeden Mittag von $12\frac{1}{2}$ bis 1 Uhr ist Kammerausgabe. Dieselbe erfolgt durch den Bruder, welcher den Büreaudienst versieht. Bei dieser Kammerausgabe erhalten die Leute, was sie bedürfen, doch müssen sie über jedes einzelne Stück auf eigens zu diesem Zweck hergerichtete Zettel, auf denen auch der Preis des erhaltenen Gegenstandes verzeichnet ist, quittiren. Verlangt ein Mann Außergewöhnliches (Pfeife, Schuhe, Stiefel), so muß er hierzu sich einen besonderen Zettel von mir holen. Das Holen des Zettels hält die Leute viel vom Verlangen zurück. Diese tägliche Kammerausgabe ist zu dem Zwecke eingerichtet, daß die Leute mit ihren Sachen wechseln können, weil die Kleidungsstücke rc. auf der Kammer aufbewahrt werden. Findet sich einer, der öfter käufliche Gegenstände begehrt, als es mir nöthig erscheint, so spreche ich mit ihm über diesen Punkt. Es hat dies noch immer gute Folgen gehabt. Verabfolgung von Luxusgegenständen, als Tabak, Pfeife rc. geschieht in den ersten 14 Tagen in der Regel nicht; es stellen sich aber leicht Schwierigkeiten heraus, sodaß die Sache von Fall zu Fall behandelt werden muß. Leute, die z. B. zu sehr an Kautabak gewöhnt sind, geben gern ein Stück Brot oder auch an den Fleischtagen ihr Fleisch an ihre Collegen, wenn sie nur dafür ein Stück Kautabak bekommen können. Andere suchen von ihren Collegen den Tabak zu erbitten, um es ihnen später, wenn sie über die vergönnte Zeit hier sind, doppelt zurückzugeben. Diese heimlichen Zustände kann ich natürlich nicht dulden. Ich halte es nun so, daß auch den Kolonisten, die noch nicht 14 Tage hier sind, Tabak verabfolgt wird; doch bedürfen diese von mir einen besonderen Erlaubnißzettel. Das Holen des Zettels hält diejenigen, die den Tabak entbehren können, vom Verlangen zurück. Denen aber, die bei mir um die Erlaubniß nachsuchen, und bei denen ich überzeugt bin, daß ihnen der Verzicht schwer wird, gebe ich die erbetene Erlaubniß. Tabaksausgabe ist an jedem Montag Abend und wird von dem Bruder, welcher die Werkstätten, Ställe, Hof beaufsichtigt, geleitet. Spiegel werden hier nicht verabfolgt, da in jedem Aufenthaltsraum ein Spiegel vorhanden. Kämme erhalten die Leute, falls sie keine haben, sowie sie gebadet sind; denn ohne Kämme ist Reinlichkeit unmöglich. Briefporto=Auslage erhalten die Kolonisten auch vom Tage

ihrer Aufnahme, denn es wird hier möglichst darauf gehalten, daß sie die Verbindung mit den Ihrigen pflegen. Zu Postpacket- oder Frachtgebühr-Auslagen bedürfen die Kolonisten auch meine besondere Erlaubniß. Sie haben häufig an der letzten Arbeitsstelle oder in einer Herberge ihre Sachen zurückgelassen, und wird der Mann durch die Erlangung seiner Sachen in den Stand gesetzt, seine eigenen Kleider zu tragen. Sind nun verhältnißmäßig hohe Vorschüsse nöthig, etwa um Verpfändetes einzulösen, so wird es abgelehnt. In den meisten Fällen ist jedoch weiter nichts nöthig, als Porto oder Fracht. Sofortige Vorschüsse zu 50 Pf. bis 1 Mark sind nöthig durch Beschaffung des Ersatzes der verloren gegangenen Militärpapiere, welcher Betrag vorausbezahlt werden muß. Es kommt auch vor, daß über Kontrollentziehung 2c. Geldstrafen verhängt werden, die dann, wenn es möglich, auch gezahlt werden müssen. Durch diese Sachen werden die Contis der Kolonisten etwas belastet.

Jeder Kolonist hat ein kleines Contobuch, worin jeder Gegenstand, den er empfangen hat, nach Datum und Preis verzeichnet steht; ebenso auch die etwa an die Kolonie zurückgegebenen Kleidungsstücke. Dieses Buch wird den Kolonisten an jedem Sonntag nach dem Frühstück behändigt, damit sie Kenntniß nehmen können; es muß aber bis 9 Uhr morgens zurückgegeben werden. Das Belassen des Buches in der Hand des Kolonisten ist nicht rathsam, weil er kein Gewahrsam hat. In diese Bücher wird das Guthaben der Leute nicht verzeichnet. Sie haben auch keine Kenntniß von ihrer Arbeitsvergütung. Diese ist vielmehr im Tagelohnregister in der Gestalt aufgeführt, daß darin die Arbeitstage ohne Geldbetrag verzeichnet stehen. Die Höhe der Arbeitsvergütung bestimme ich erst, wenn der Mann die Kolonie verläßt, und richtet sich nach Fleiß und Leistung während der ganzen Dauer seines Aufenthaltes. Dies ist ein Sporn zu Fleiß und guter Führung für die Kolonisten. Es bestehen 3 Stufen zwischen 20 bis 30 Pf. pro Arbeitstag. Abweichungen hiervon kommen nur vereinzelt vor: bei sehr wenig arbeitsfähigen Leuten mit 10 Pf., und bei hervorragend tüchtigen Leuten bis 35 Pf. pro Arbeitstag.

Ueber den Fall des vorletzten Absatzes im Artikel des Herrn Dr. Ponfick, wonach dem Kolonisten nur dann Sachen (abgesehen von nöthiger Kleidung) verabfolgt werden sollen, wenn er sofort zahlen kann, denke ich anders. Es kommen ja zwar auch Leute, die einen kleinen Baarbestand mitbringen, und wenn es auch nur einige Mark und darunter ist. Mit diesem Gelde würden sie im Stande sein, ihre kleinen Bedürfnisse zu bestreiten. Ich meine aber, daß es erziehlich nicht richtig wäre, ihnen dies Geld durch Handel baar abzunehmen, da es bei denen, die nicht in der Lage sind, zahlen zu können, den Schein erwecken würde, als sei es seitens der Kolonie nur auf diese Pfennige abgesehen. Das mitgebrachte Geld, welches abgegeben werden muß, wird dem Kolonisten aufbewahrt, bis er die Kolonie verläßt. Für die ohne baares Geld Aufgenommenen würde der Termin, bis ihnen aus der Arbeitsvergütung eine diesbezügliche Vergünstigung auf Luxusartikel zustände, zu lange dauern. Der Kolonist, der kein Geld mitbringt und durch die Anleihe der Kleidungsstücke sofort bei seinem Antritt in die nothwendige Schuld von etwa 10 Mark ver-

fällt, braucht etwa 10—11 Wochen, bis er diese Schuld durch Arbeitsvergütung gedeckt hat, so lange müßte er also auf Tabak ꝛc. verzichten.

Der gewöhnliche Gang ist: die ersten 14 Arbeitstage ohne Vergütung; der 15. Tag fängt mit 20 Pf. an, der 43. Tag mit 25 Pf., der 57. Tag mit 30 Pf. Manche bleiben aber während ihres Hierseins auf 20 Pf., die meisten auf 25 Pf. Die erstgenannte Stufe deckt die nothwendigste Kleiderschuld mit dem 64. Arbeitstag, die zweite mit dem 60. Tage, die dritte mit dem 59. Tage. Also ein Zeit von 10—11 Wochen, vorausgesetzt daß nicht Versäumnißtage durch Krankheit und Haft wegen früherer Vergehen hinzukommen, wodurch die Zeit entsprechend verlängert würde.

Die Vorschüsse an Kolonisten sind auch Gegenstand der Besprechung der Hausväter in Neu-Ulrichstein gewesen, es sind vorgenannte Sachen erörtert worden und wurde allgemein anerkannt, daß diese Vorschüsse nicht abgeschlagen werden könnnen.

Entlassung von Kolonisten mit Schulden kommt fast nur vor, wenn ein Arbeitgeber den Mann verlangt und sich für die Schulden verbürgt. Wenn irgend möglich, werden nur solche Leute in Arbeit entlassen, die keine Schulden mehr haben."

Ich habe Vorstehendem nichts weiter hinzuzufügen, als daß ich die Vorsteher der Kolonien gegen den Verdacht in Schutz nehmen möchte, auf den man aus dem vorletzten Absatze des Dr. Ponfick'schen Artikels kommen könnte: als ob sie urtheilslos den Kolonisten Alles an Luxusgegenständen aus den Vorräthen gewährten, was jene verlangen. Bis zum Gegenbeweise behaupte ich, daß sich kein Kolonie-Vorsteher eine solche Nachlässigkeit zu Schulden kommen läßt; sollte aber der Gegenbeweis an der einen oder der andern Stelle geführt werden, so wird der Kolonie-Vorstand Bedacht zu nehmen haben, den durchaus ungeeigneten Kolonie-Verwalter schleunigst zu entfernen.

Der Herr Dr. Ponfick hat, wie mein Gewährsmann mir mittheilt, in seiner Eigenschaft als Mitglied des Frankfurter Armen-Vereins von abgegangenen Kolonisten Klagen über das „Vorschußgeben der Arbeiter-Kolonien" gehört; ich glaube, daß man auf derartige Klagen nicht allzugroßen Werth legen darf. Wo wären nicht Unzufriedene!

Graf von Zieten-Schwerin.

---

2. Aus den Kolonien. — Monatstabellen.

Meierei. Dem Bericht für das 4. Verwaltungsjahr (1. April 1887/88) entnehmen wir, daß diese pommersche Kolonie seit Eröffnung 1886, im letzten Jahre 323 Kolonisten aufgenommen hat. Abgewiesen wurden im Laufe des Jahres 271 Mann. Von den 323 waren 299 evangelisch, 24 katholisch; ledig 230, verheirathet 47, verwittwet 33, geschieden 23; heimathlos 227 (!). Von der Dammkultur sind neue 90 Morgen fertig gestellt, so daß im Frühjahr 250 Morgen zur Bestellung gelangen konnten. Die Durchschnittsvergütung stellt sich auf 28 Pf., die Verpflegung auf 36 Pf. pro Kopf und Tag. In Stellung gebracht wurden 114 Mann, durch eignes Bemühen 6. Von den in früheren Jahren ent-

Monatsberichte der Arbeiter-Kolonien für den Monat Juli 1888.

Aufgenommen seit Eröffnung.	Aufgenommen in dies. Monat.	Alter unt. 20	bis 30	bis 40	bis 50	bis 60	ab 60	Familienverhältniß: ledig.	verheir.	getrennt.	verwitt.	geschied.	Religion: evang.	kathol.	jüdisch.	Endbestand.	Name und Datum der Eröffnung der Kolonie.		Plätze.	Abgänge: seit Eröffnung.	in diesem Monat.	in Arbeit durch d. Kol.	in Arbeit d. eign. Bem.	w. Ablauf d. 4 Mon.	w. schlechten Betr.	in ihre Fam. zurückg.	auf eign. Wunsch.	w. Arbeitsunfähigk.	auf Requ. d. Behörd.	entlaufen.	gestorben.
4515	20	—	2	5	12	1	—	18	1	—	1	—	10	9	1	67	Wilhelmsdorf, Westfalen	22/3 82	200	4448	35	5	—	—	—	—	28	—	1	1	—
2118	29	—	6	10	9	3	1	18	6	—	5	—	27	2	—	117	Kästorf, Hannover	24/6 83	150	2001	17	5	—	—	—	1	10	—	—	1	—
2621	34	4	6	11	6	6	1	24	1	—	7	2	31	3	—	114	Rickling, Schleswig-Holstein	10/10 83	150	2507	62	10	7	—	1	8	36	—	—	—	—
2812	19	—	2	9	5	2	1	10	7	—	2	—	16	3	—	69	Friedrichswille, Brandenburg	13/11 83	175	2743	34	8	—	4	1	2	18	—	—	1	—
1754	22	1	7	6	5	1	2	20	—	—	2	—	14	8	—	51	Dornahof, Württemberg	15/11 83	100	1703	42	2	—	—	6	—	34	—	—	—	—
2353	17	—	3	8	3	2	1	13	—	2	2	—	15	2	—	66	Seyda, Provinz Sachsen	14/12 83	200	2287	39	4	—	11	10	—	11	—	—	2	1
881	9	1	3	4	—	1	—	6	1	—	—	2	9	—	—	34	Dauelsberg, Oldenburg	8/2 84	50	857	12	4	—	—	2	—	6	—	—	—	—
1224	12	—	2	5	3	2	—	10	—	2	—	—	10	2	—	75	Wunscha, Schlesien	14/7 84	100	1140	23	3	—	6	4	3	3	4	—	—	—
1456	19	2	5	8	2	2	—	16	2	—	—	1	18	1	—	49	Meierei, Pommern	28/7 84	150	1407	11	2	—	—	—	—	9	—	—	—	—
1868	14	—	4	6	4	—	—	11	1	—	2	—	7	7	—	24	Carlshof, Ostpreußen	15/10 84	250	1844	12	1	—	—	1	—	10	—	—	—	—
1029	17	2	3	5	5	2	—	11	—	2	4	—	15	2	—	48	Berlin	1/12 84	62	981	15	2	1	—	1	—	6	3	—	2	—
666	9	2	4	2	1	—	—	9	—	—	—	—	5	4	—	42	Ankenbuck, Baden	26/2 85	60	624	20	5	2	—	2	1	6	3	—	1	—
964	20	1	5	5	9	—	—	17	—	2	1	—	12	8	—	59	Neu-Ulrichstein, Hessen	1/7 85	120	905	22	4	4	—	1	2	11	—	—	—	—
925	38	4	11	8	11	3	1	26	3	2	7	—	28	10	—	108	Lühlerheim, Rheinprovinz, ev.	15/3 86	120	817	21	—	—	—	—	—	18	—	1	2	—
995	19	—	7	7	3	2	—	14	3	—	2	—	18	1	—	59	Schneckengrün, Königr. Sachsen	22/2 86	120	936	25	—	—	—	3	—	22	—	—	—	—
324	18	—	1	3	9	5	—	16	—	—	2	—	—	18	—	52	Elkenroth, Rheinprovinz, kath.	20/10 86	50	272	17	—	1	—	1	—	11	4	—	—	—
83	23	6	7	5	4	1	—	22	—	—	1	—	15	8	—	37	Simonshof, Bayern	1/5 88	100	46	34	—	3	—	4	—	26	1	—	—	—
Sa. 26588	339	23	78	107	91	33	7	261	25	10	38	5	250	88	1	1071			2157	25518	441	55	18	21	37	17	265	15	2	10	1

Berufsarten der im letzten Monat aufgenommenen Kolonisten.

Kolonie.	Arbeiter	Bäcker	Barbiere	Beamte	Bergleute	Bildhauer	Böttcher	Brauer	Bürstenmacher	Buchbinder	Buchdrucker	Cigarrenmacher	Conditoren	Dachdecker	Drechsler	Eisengießer	Färber	Fleischer	Gärtner	Geometer	Gerber	Glaser	Goldarbeiter	Handschuhmacher	Hutmacher	Instrumentenm.	Kammmacher	Kaufleute	Kellner	Klempner	Köche	Korbmacher	Kürschner
Wilb.	9	1	—	—	—	—	1	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1
Kästorf	8	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	1	—	—	1	—	1	—	—	—
Nickl.	—	2	—	—	1	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	1	1	1	—	—
Friedr.	4	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
Dornab.	7	1	—	—	—	—	—	2	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
Seyda	3	1	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	—	—
Dauelsb	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—
Wunsch.	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—
Meierei	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	1	—	—	1	—	—	—	1	1	—	—	—	2	—	—	—	1	—
Carlsh.	5	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1
Berlin	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	3	—	1	—	—	—
Ankenb.	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
N.-Ulr.	7	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
Lüblerh.	6	1	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	4	—	2	1	—	—
Schneck.	4	—	—	—	—	—	—	—	—	2	1	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—
Elkenr.	3	2	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—
Sim.	4	1	—	—	—	1	1	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	—	—

Kolonie.	Lackirer	Lehrer	Lithographen	Maler	Maurer	Maschinenarb.	Mechaniker	Müller	Musikanten	Radler	Oekonomen	Pharmaceuten	Posamentirer	Sattler	Schirmmacher	Schlosser	Schmiede	Schneider	Schornsteinfeger	Schreiber	Schuhmacher	Seiler	Stellmacher	Tischler	Töpfer	Tuchmacher	Uhrmacher	Weber	Zimmerleute	Bemerkungen
Wilb.	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Kästorf	—	—	—	—	1	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	3	1	1	—	1	—	—	—	—	—	1	—	2	2	
Nickling	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	1	3	—	—	2	—	—	2	—	1	—	—	—	1 Seemann.
Friedr.	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	4	2	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	
Dornab.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	3	1	
Seyda	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	1	—	—	—	1	2	—	—	—	—	—	—	—	—	
Dauelsb	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Wunsch.	—	—	—	1	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	1	—	—	—	—	—	—	1	—	1 Cand. phil.
Meierei	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	4	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	
Carlsh.	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	1	1	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	
Berlin	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	3	1	—	—	2	—	—	—	—	—	
Ankenb.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	
N.-Ulr.	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	
Lüblerh.	—	—	2	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	3	3	1	—	—	2	—	—	4	—	—	—	2	—	Simonsh.: je 1 Stud., Messerschmied, Scheerenschleifer, Seifensied.
Schneck.	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	1	1	—	—	—	—	—	—	2	—	
Elkenr.	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	1	—	3	—	—	—	2	—	—	—	—	
Sim.	—	1	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	

lassenen Kolonisten liegen erfreuliche Nachrichten vor. So berichtet ein Schreiber, welcher die Kolonie schon mehrere Male aufgesucht hatte und keine feste Stellung wiedergewinnen konnte, voller Freude: „Ich habe nach vielen Bemühungen eine feste Anstellung als Feuerwehrmann in P. erhalten. Ich weiß meinen Gefühlen keinen Ausdruck zu geben, wenn ich daran denke, welche Freundlichkeit ich in der Kolonie erfahren habe. Durch die guten Rathschläge bin ich wieder emporgekommen und danke Gott von Herzen, daß Er Alles so gut geführt hat." — Ein junger Arbeiter schreibt: „Ich werde Ihnen noch lange dankbar sein, denn ich war schon zu tief auf dem Wege des Verderbens; doch jetzt denke ich mit Gottes Hülfe wieder ein ordentlicher Mensch zu werden. Mein Brotherr ist zwar nur ein armer Tagelöhner, aber in seinem Hause herrscht Gottesfurcht, und er kommt mir zu Hilfe, wo er nur kann; auch der Gutsherr hat mich schon mit Kleidern beschenkt." — Ein 15jähriger Bursche, dessen Vater als Mörder im Zuchthause geendet, und dessen Mutter wegen schweren Diebstahls detinirt ist, war von einem gewissenlosen Agenten nach Holstein verdingt worden; er sollte die Reisekosten (40 M.) abarbeiten und hatte noch keine ländliche Arbeit gethan. In seiner Rathlosigkeit entlief der Bursche aus der Stellung und gelangte auf seiner planlosen Wanderung nach Meierei. Eine Verhandlung mit der Behörde seiner Heimathstadt führte zu keinem Ziel, die Antwort lautete: er sei arbeitsfähig und solle nicht zurückkehren, denn sein älterer Bruder werde ihn auch auf die Verbrecherlaufbahn führen. So blieb denn nichts übrig, als ihn in Meierei zu behalten; er lernte hier arbeiten und befindet sich seit einem halben Jahre bei einem wackern Gutsbesitzer in Stellung, der ihm über Fleiß und Betragen ein gutes Zeugniß ausstellen konnte. — Ein Barbiergehilfe, der in seiner Verzweiflung schon Hand an sein Leben gelegt hatte, hat sich durch aufopfernde Thätigkeit als Krankenpfleger in der Kolonie gut bewährt. Nachdem er sich Kleider und Reisegeld erarbeitet, ging er mit frischem Lebensmuth nach Berlin. Er schreibt: „Ich muß Ihnen brieflich meinen Dank aussprechen; ich habe Glück gehabt und gleich an dem Tage meiner Ankunft Arbeit in meinem Handwerk erhalten." — Ueber einen Ziegelarbeiter, welcher eine 3jährige Zuchthausstrafe wegen Straßenraub verbüßt hatte und nach Verbüßung derselben seine Zuflucht hierher nahm, schreibt sein Arbeitgeber: „P. arbeitet sehr fleißig und führt sich gut; er ist seinen guten Vorsätzen treu geblieben und hat Aussicht, hier eine selbständige Stellung zu erlangen." — Im Namen seiner 4 Collegen schreibt ein Kolonist von einer Ziegelei in Vorpommern: „Wir haben hier Beschäftigung gefunden, und findet uns der Werkmeister brauchbar für die Arbeit. Wohl ist die Arbeit schwer, doch sind wir gesonnen, so lange als möglich zu bleiben; wir hoffen, daß wir dann im nächsten Winter nicht in Bedrängniß kommen werden. Sehr vermissen wir die Morgen- und Abendandachten; das Fünklein der Gottesliebe ist in uns noch nicht erstorben. Für das Wohlergehen der Kolonie hegen wir die innigsten Wünsche." — Noch führen wir an, daß der bisherige Vorsitzende des Pommerschen Provinzial-Vereins zur Bekämpfung des Vagabundenthums, Herr v. Below-Saleske, sein Amt niedergelegt hat und an seine Stelle Herr v. Braunschweig auf Moltow

bei Gr.-Jestin getreten ist. Zum Schriftführer ist an Stelle des verstorbenen Grafen Cartlow Herr Pastor Fürer in Stettin gewählt worden. — Die Kolonie Meierei ist in diesem Sommer schwächer besetzt, als in den Vorjahren. Bei dem großen landwirthschaftlichen Betrieb macht sich dieser Mangel an Arbeitskräften recht fühlbar. Die Nachbarkolonien würden uns einen Dienst erweisen, wenn sie uns Kolonisten zuwiesen.

Neu-Ulrichstein. Den Herren Collegen zur Nachricht, daß ich den in meinem Vortrage erwähnten sog. schäftigen und doppelschäftigen Köperstoff im Submissionswege vergeben habe, und es stellen sich die von mir ausgewählten Proben wie folgt: Nr. 1 65 cm breit, 1/2-Zwirn-Köperstoff, sehr haltbar und geeignet für bessere Anzüge, per Meter M. 1,10; Nr. 2 120 cm breit, 1/2-Zwirn-Köper, naturfarben, grau und braun, richtiger Arbeitskleiderstoff, per Meter M. 1,85; Nr. 3 119 cm breit, einfach Köper, braun und grau, etwas leichter als voriger, per Meter M. 1,47. Sollte einer der Herren eine Probe mit den Stoffen machen wollen, so bin ich gern bereit, den Bezug unter den günstigsten Bedingungen zu vermitteln. Herzlichen Gruß auf diesem Wege. Schmidt.

Elkenroth. Der Vorstand des Rhein. Vereins für katholische Arbeiter-Kolonien (cf. p. 202) ist nach § 7 seines Statuts zusammen gesetzt aus 1. dem Hochwürdigsten Herrn Erzbischof zu Köln, den Hochwürdigsten Herren Bischöfen zu Trier und Münster, bezw. je einem von denselben zu entsendenden Delegirten; 2. neun von der Generalversammlung zu wählenden Mitgliedern, gegenwärtig die Herren: Landesrath Klausener zu Düsseldorf (Vorsitzender), Freiher von Loë zu Terporten, Kreis Cleve, A. von Grand-Ry zu Eupen, Dechant Lefranc zu Crefeld, Justizrath Biesenbach zu Düsseldorf (Schatzmeister), Gutsbesitzer Limbourg zu Helenenberg, Landkreis Trier, Rechtsanwalt Müller zu Coblenz, Redacteur Dr. Hüsgen zu Düsseldorf (Schriftführer) und Rechtsanwalt Trimborn jun. zu Cöln; 3. je einem von den Localvorständen der Colonien auf drei Jahre zu wählenden Vertreter.

Summa der im Juli cr. aus verschiedenen Gründen von den 17 Kolonien Abgewiesenen = 40.

II. Naturalverpflegungsstationen.

1. Ein Flugblatt des Central-Ausschusses für innere Mission.

Die Natural-Verpflegungsstationen.

Eine Bitte an Geistliche und Gemeindekirchenräthe.

Die traurige Lage eines großen Theiles unserer Wanderbevölkerung ist der Antrieb zur Begründung der Natural-Verpflegungsstationen gewesen, die seit Jahren in wachsender Zahl sich über weite Landestheile ausbreiten. Sie wollen dem Wanderbettel und seinen verderblichen

Folgen wehren, den ohne ihre Schuld Noth leidenden Wanderern gegen Arbeitsleistung Obdach und Zehrung bieten, ihnen womöglich dauernde Arbeit nachweisen, und so durch Stärkung des Ehrgefühls und Bethätigung brüderlicher Gesinnung diejenigen, die noch Hülfe annehmen wollen, vor dem Abgrunde des Vagabondenthums bewahren. Ein im Dienste des Gemeinwohls stehendes Werk christlicher Barmherzigkeit ist es, um das es sich handelt. Zahlreiche und überaus große Schwierigkeiten stellen sich seiner Durchführung entgegen. Eine Ueberwindung derselben ist nur denkbar, wenn die in Betracht kommenden staatlichen, communalen und kirchlichen Instanzen zu einmüthiger Wirksamkeit sich die Hand bieten.

In erster Reihe haben die Communen und Communalverbände den Beruf, Verpflegungsstationen zu begründen und zu unterhalten. Die darauf gewandten Kosten werden ihnen durch die Verdrängung des faulen, das Vagabondenthum nährenden Wanderbettels aus ihrem Gebiete, wie die Erfahrung lehrt, reichlich ersetzt. Mit dem Vorhandensein von Verpflegungsstationen, resp. eines ausreichenden Netzes derselben, ist aber die Aufgabe noch bei weitem nicht gelöst; *es fragt sich, wie dieselben eingerichtet sind, und welche Vorsorge dafür getroffen ist, daß ein heilsamer, sittlich hebender Einfluß auf die einkehrenden Wanderer von ihnen geübt werde.*

Hieran fehlt bei einem großen Theile der Stationen noch viel. Diejenigen, die mit unermüdlicher Hingebung an ihrer Ausbreitung und Entwickelung arbeiten, machen sich daraus kein Hehl und sind eifrig bemüht, die vorhandenen Schäden zu überwinden. Es ist das unendlich schwer, vor allem darum, weil zu befriedigender Umgestaltung der vielen noch höchst mangelhaften Verpflegungsstationen Männer gehören, die als Stationshalter durch wirthschaftliche und christlich-sittliche Tüchtigkeit ihrer schwierigen und dornenvollen Aufgabe gewachsen sind. Solche Männer stehen den Communalbehörden bei weitem nicht in ausreichender Zahl zur Verfügung. Von der Noth gedrängt, nehmen diese dann, was sich eben finden läßt. Ein großer Theil der übrigen Mängel hängt mit dem bezeichneten aufs nächste zusammen.

Einige Thatsachen müssen besonders hervorgehoben werden. Für viele Stationen hat bisher kein anderes Unterkommen gefunden werden können als bei *Schankwirthen*, die selbstverständlich auch Branntwein ausschänken. Es ist mit Händen zu greifen, daß, so ehrenwerthe Leute unter ihnen auch sein mögen, für die Wanderbevölkerung, deren Fluch der Branntwein ist, unter ihrem Dache unmöglich ein Rettungshafen gefunden werden kann. Aber auch viele andere Stationshalter bieten für die von ihnen zu fordernde Leistung keine ausreichende Bürgschaft. Daher fehlt häufig schon die in den Stationen unentbehrliche Ordnung und Sauberkeit, und nicht minder die nothwendige Zucht und die christliche Hausordnung. Eine einfache Hausandacht am Morgen und Abend, die dem, jedem christlichen Einfluß oft seit Jahren entrückten Wanderer eine Wohlthat sein würde, und, wo geboten, der Regel nach dankbar von ihm angenommen wird, kann von zweifelhaften Stationshaltern unmöglich dargeboten oder zugelassen werden. Die Feierabende und Sonntage bleiben ohne jeden fördernden und erhebenden Inhalt.

An eine brüderliche, auch das Gewissen treffende Berathung des Stationsgastes durch den Stationshalter ist unter solchen Umständen wenig zu denken. Es kommt hinzu, daß bis jetzt nur ein verhältnißmäßig geringer Theil der Verpflegungsstationen im Stande gewesen ist, von den Einkehrenden als Ersatz für Verpflegung und Obdach eine ihr Ehrgefühl stärkende Arbeitsleistung zu verlangen.

Fast ebenso kümmerlich steht es mit dem dringend erforderlichen Arbeitsnachweis. Wird dazu noch der Branntwein geduldet oder gar gereicht, was wird aus solchen Verpflegungsstationen? Kein Wunder, daß man die schmerzliche Klage hört: wenn nicht Wandel geschafft wird, so werden sie nur zur Pflege des faulen Vagantenthums dienen!

Wider diesen Vorwurf erhebt sich aber aus dem Munde derer, die ein Stück ihrer Lebensarbeit an die Begründung der Verpflegungsstationen gesetzt haben und mit Schmerz sehen, daß unter dem Weizen, den sie gesäet, ein üppiges Unkraut wuchert, die Gegenklage: warum helft ihr uns nicht? Ihr Geistlichen und Gemeindekirchenräthe, auf eure Hülfe hatten wir gerechnet, aber viele von euch haben uns im Stiche gelassen!

Leider ist diese Klage, die wiederholt mit tiefem Schmerze uns ausgesprochen worden, eine berechtigte. Wir halten es daher für unsere Pflicht, die herzliche und dringende Bitte zu erheben: ihr Geistliche und Gemeindekirchenräthe, wendet dieser Arbeit zur Rettung und Bewahrung unserer auf den Landstraßen verkommenden Brüder eure Theilnahme, eure Liebe, eure thätige Fürsorge zu!

Ihr fragt: wie können wir helfen? — Wir wollen versuchen, die Antwort zu geben und wenden uns zunächst an die Geistlichen und Gemeindekirchenräthe derjenigen Ortschaften, in welchen eine Verpflegungsstation bereits vorhanden ist.

Sicherlich zweifelt ihr nicht, daß die Wandersleute, denen in eurer Mitte Rast geboten wird, Gäste eurer Gemeinde sind, arme, bedrängte, oft vom Untergange bedrohte. Hat nicht der große Armen- und Sünderfreund, der selbst auf Erden nicht hatte, da er sein Haupt hinlegte und der unser Aller einiger Trost im Leben und im Sterben ist, verkündet, daß er einst am Tage des Gerichtes zu den Seinigen sprechen wird: Ich bin ein Gast gewesen und ihr habt mich beherbergt. Wahrlich ich sage euch, was ihr gethan habt einem unter diesen meinen geringsten Brüdern, das habt ihr mir gethan! Laßt dieses Wortes uns eingedenk sein! — Es ist ein verhängnißvolles Vorurtheil, daß Viele in jedem bedrängten Wandersmann nichts anderes als einen Lumpen sehen. Wie sehr und wie gründlich irrt man! Und wenn Lumpen unter ihnen sind, sind sie es nicht geworden, weil Niemand zur rechten Zeit die Hand zur Hülfe ihnen bot, und sie erbarmungslos dem Elend und den Versuchungen zur Liederlichkeit überlassen wurden? Auch sie gehören zu den geringsten Brüdern des Herrn, in denen Er selbst suchend und bittend vor uns tritt.

Wo eine Verpflegungsstation neu eingerichtet, oder eine bestehende, bis dahin schlecht versorgte, zuverlässigen Händen anvertraut werden soll, nach welchen die zuständige communale Stelle vergeblich sucht: da müßten

Geistlicher und Gemeindekirchenrath nicht ruhen, bis sie einen tüchtigen Christenmann willig gemacht haben, eventuell die Leitung der Station zu übernehmen, und ihn jener communalen Stelle empfehlen. Ueberall müßten sie bereit sein, die Stationshalter mit Rath und That zu unterstützen und ihnen die Freudigkeit für ihren Beruf zu erhalten. Wo dieselben aber ihr Amt nicht gewissenhaft führen, wo sie die ihnen vorgeschriebene Hausordnung verletzen, die Wandersleute vernachlässigen, die Station in Unsauberkeit verkommen lassen, da müßten Geistliche und Gemeindekirchenräthe barmherzig genug sein, dem Stationsvorsteher davon Nachricht zu geben.

Sie müßten ferner alles thun, was in ihren Kräften steht, um der Station die Darbietung geeigneter Arbeit für die Einkehrenden, sowie den Nachweis dauernder Beschäftigung zu erleichtern, und zu diesem Zwecke sich auch mit den Geistlichen und Gemeindekirchenräthen der benachbarten Ortschaften in steter Verbindung halten.

Sie müßten sich bereit stellen, in freier und doch geordneter Weise der Stationsgäste geistig und geistlich sich anzunehmen. Ein unmittelbar persönlicher Dienst ist es, um den es sich handelt. Welche Wohlthat für die Wandersleute, wenn in mancher Feierabendstunde der Geistliche, oder ein von ihm beauftragtes Mitglied der Gemeinde, sich unter sie setzt, ein gutes theilnehmendes Wort mit ihnen redet und mit Verständniß ihr Wort hört, die Erinnerung an Heimath, Eltern und Geschwister, an ihren Confirmandenunterricht, an ihren Seelsorger in ihnen wachruft, aus Welt und Zeit, aus Handwerk und Gewerbe ihnen Lehrreiches mittheilt, mit ihnen ein Lied anstimmt und zum Gebet mit ihnen die Hände faltet. Uns ist von Geistlichen, die in solcher Weise der Wanderer sich herzlich annahmen, oft gesagt worden, daß sie von ihnen nicht allein herzlichen Dank erfahren, sondern von solchem Dienen auch für sich selbst reichliche Frucht empfangen haben. — Und mit wie geringem Opfer ist eine Station mit guter Unterhaltungslektüre und mit guten Zeitschriften zu versorgen! Wie viel Brauchbares sammelt sich in vielen Häusern und verstäubt nutzlos, was in der Station aufs beste verwandt werden könnte. Der Wanderer hat das Bedürfniß, zu lesen; er liest, was ihm unter die Hände kommt. Warum will man die Gelegenheit, ihm gesunde Speise zu bieten, ungenutzt vorübergehen lassen?

Und nun der Sonntag in der Station! Ein Sonntag, vielleicht nach Jahren zum ersten Mal wieder mit dem Kirchgang begonnen und mit einer kurzen Abendandacht geschlossen, kann einen Lichtschein in das oft verwüstete und doch noch nicht erstorbene Gemüth eines armen Wanderers werfen. Dann beginnt wohl das Eis zu schmelzen, in dem die Seele erstarrt war; er gedenkt der Eltern, der Geschwister wieder, für die er längst ein Todter geworden, verlangt ihnen ein Lebenszeichen zu geben, weiß nicht, ob sie noch leben, und der Geistliche bietet seine Vermittelung, um heilige Bande, die zerrissen waren, neu zu knüpfen.

Von solchen Dingen werden alle Betheiligte einen Segen haben und nicht zum mindesten der Geistliche, der, wie mancher es bezeugt, gebend Zwiefaches zurückempfängt, was er für Predigt, Seelsorge, Con-

firmanden-Unterricht und auch für seine Wirksamkeit im Gemeindekirchenrath wird fruchtbar machen können. Von der Kanzel, in Versammlungen und im Privatverkehr müßten die Gemeinden darüber belehrt werden, daß das Verabreichen von Bettelpfennigen überall, wo für arme Wanderer eine geordnete Fürsorge eingerichtet ist, keine Wohlthat und keine Hülfe, sondern eine Unbarmherzigkeit ist, durch welche man an ihrem Untergange arbeitet. In den Sitzungen des Gemeindekirchenrathes aber müßte die Stationssache und die Frage, wie nach den örtlichen Verhältnissen den Wanderern am besten zu helfen sei, nie von der Tagesordnung schwinden. — So wird die Verpflegungsstation ein geistiges Eigenthum der Gemeinde und ein Schatz für sie. Und wer in ihr einen Sohn oder Bruder auf der Wanderschaft hat, um den er vielleicht schwere Sorge trägt, der wird nur wünschen und beten: möchte er in der Fremde eine Seele finden, die für ihn die Fürsorge trägt, wie diese Wandersleute sie bei uns gefunden haben.

Es steht zu erwarten, daß gegen die ausgesprochenen Wünsche und Ansprüche manche Bedenken und Einwendungen werden erhoben werden. Wir wollen einige derselben aussprechen und kurz auf sie antworten.

Es sagt Einer: Was meines Amtes ist, will ich thun, aber für fremdes Volk zu sorgen, unter dem noch ein gut Theil Landstreicher sind, ist nicht meines Amtes. Wer hat sie geheißen, in meine Gemeinde zu kommen? In ihr haben wir Armuth genug. Wollen sie Gottes Wort hören, so mögen sie zu mir in die Kirche gehen. Aber das fällt ihnen nicht ein! Und ich soll zu ihnen in ihre elende Station gehen, mit ihnen auf einer Bank sitzen und die Perlen vor die Säue werfen?

Auf dieses Bedenken bedarf es unserer Antwort gar nicht. Der Herr hat dasselbe längst beantwortet. Der vom Himmel gekommen ist, um uns selig zu machen, ist selbst die lebendige Antwort darauf. „Selig sind die Barmherzigen, denn sie sollen Barmherzigkeit erlangen.“ Auch giebt es ein Gleichniß vom barmherzigen Samariter und wundergroße Weissagungen des Herrn, welche im 25. Kapitel des Matthäus-Evangeliums geschrieben stehen. Wie kann hier ausgeredet werden, was Gottes Wort von der Barmherzigkeit und der Unbarmherzigkeit sagt? Wer jenes Bedenken festhält, der wird in seinem Gewissen keine Ruhe finden.

Ein Anderer wendet ein: Ich habe die Gabe nicht zum Verkehr mit dieser Art fahrender Leute. Wie ich's auch anstellen wollte, ich würde mich ihnen nicht verständlich machen. Da müßte Einer kommen, der das Zeug dazu hat. Ich habe es nicht.

Die Antwort lautet: Es ist wahr: die Gaben sind verschieden; aber wo ist der Geistliche, der die Gabe der Seelsorge sich ganz absprechen dürfte, und der, wo er sie vermißt, nicht im Gebet nach ihr zu ringen hätte? Fehlt es doch keinem in seiner Gemeinde an armen und heruntergekommenen Leuten, denen er von Amtswegen Seelsorger sein muß. Wird er sie darum aufgeben dürfen, weil er meint, daß er das Zeug dazu nicht hat? Vielmehr wird er um so ernstlicher Gabe und Kraft von dem Herrn sich erflehen, der allein die Seele mit der Liebe und Weisheit, welche der Quell der Seelsorge ist, ausrüsten kann. Zunächst gilt es, den

Wanderer in seiner Noth und seinem Elend zu verstehen. Man höre ihn, man lasse ihn reden! Hören ist Kunst, und eine größere oft als reden! Wer hörend versteht, der hat den Schlüssel gefunden zum Verstandenwerden. Und auch ein Gemeinde-Aeltester, der durch seinen Beruf dem wandernden Handwerker und Arbeiter näher steht, und vielleicht selbst einmal gewandert ist, ob er gleich nicht das Amt des Seelsorgers hat, wird doch, wenn er Kopf und Herz auf dem rechten Fleck hat, dem Gast in der Verpflegungsstation ein Freund und Berather und für sein inneres Leben ein Wohlthäter werden können.

Ein Anderer sagt: Das ist alles ganz gut, aber ich bin von Amtspflichten genug belastet, kann kaum den Armen und Kranken meiner Gemeinde genugthun und soll nun auch die Leute in der Verpflegungsstation besuchen? Das ist mir nicht möglich, dazu habe ich nicht Zeit!

In der That steht es bei vielen Geistlichen so; bei vielen, aber nicht bei allen, die so klagen. Die Erfahrung lehrt, daß oft, wer am schwersten belastet ist, wenn in seiner Seele das Feuer der Gottes- und der Menschenliebe brennt, die größeste und eine immer wachsende Tragkraft hat, während minder Belastete weit leichter jede außergewöhnliche Anforderung als hemmenden Druck empfinden. Auch hier gilt: wer hat, dem wird gegeben, und wer nicht hat, dem wird genommen auch was er hat. Amtlich kann der Dienst an den fahrenden Leuten dem Geistlichen nicht auferlegt werden. Gottlob daß das evangelische Pfarramt die Freiheit hat, zu helfen und zu dienen, wo es noth thut.

Und der letzte Einwand: Die Verpflegungsstationen — sagt man — stehen fast alle unter communaler Verwaltung; die Communen aber, welche für sie zahlen und sie zu leiten und zu beaufsichtigen haben, wollen garnicht, daß sich die Kirchengemeinden und die Pastoren in ihre Angelegenheiten mischen, und wenn wir das thäten, so würden sie uns ernstlich zurückweisen.

Hierauf muß geantwortet werden: es handelt sich hier garnicht um Einmischung in communale Angelegenheiten. Das wäre der Fall, wenn Geistliche beanspruchen wollten, an der Leitung und Verwaltung der Verpflegungsstationen betheiligt zu werden und der irrigen Ansicht wären, daß sie nicht dienen dürfen, wo sie nicht zu regieren haben. Hier handelt es sich nur um Eines: in anspruchslosem Entgegenkommen der zuständigen Instanz die Theilnahme an der Fürsorge für die Stationsgäste als einen freiwilligen Dienst anzubieten. Es sind uns viele Fälle bekannt, in denen von Landräthen bitter darüber geklagt wird, daß die lokalen Organe der Kirche sich nicht um die Stationssache kümmern, und insbesondere von ihnen nicht die Hand dazu geboten wird, geeignete Stationshalter zu ermitteln und zu gewinnen. Aber noch von keiner Stelle haben wir gehört, daß freundlich angebotene Dienste abgelehnt oder gar schroff zurückgewiesen wären. Wo das aber dennoch geschehen sein sollte, da lasse der Geistliche sich nicht erbittern, sondern prüfe, ob er zu solcher Ablehnung nicht, auch wenn nur scheinbar, einen Grund gegeben hat, walte um so treuer und um so friedfertiger seines Amtes, trage die Sache in seinem Gebete und

harre der Stunde, in der die Hände, die sich ihm versagt hatten, sich freiwillig ihm bieten und den Weg zum Dienst an den Stationsgästen mit freudigem Danke ihm öffnen.

Zum Schluß eine Bitte an die Geistlichen und Gemeindekirchenräthe, solcher Gemeinden eines Stationsnetzes, in welchem keine Verpflegungsstationen vorhanden sind.

Auch sie können für das Wohl der Wanderbevölkerung sehr Wesentliches thun. Zunächst dadurch, daß sie die Hausväter und Hausmütter ihrer Gemeinden bei jedem gegebenen Anlaß davon zu überzeugen suchen, daß die erfochtenen Bettelpfennige, die meist in die Schnapsschenken getragen werden, der Ruin der Wanderer geworden sind, weil sie die Faulheit, den Trunk und das Vagabondenthum nähren. Es wird viel gewonnen sein, wenn die angesehensten Männer der Gemeinde vor dem falschen Mitleid, das keinen Bettler abzuweisen vermag, und vor dem Unbedacht, der seiner mit einem Geldstück sich entledigt, als vor einer Unbarmherzigkeit gegen ihn ernstlich warnen. Man wecke die Gewissen zu der Erkenntniß, daß wir mitverantwortlich sind für das Wohl auch unserer auf den Landstraßen umherstreichenden Brüder, und das hundertfach Versagen eine größere Wohlthat ist, als Geben, — nicht ein Versagen aus Geiz und Hartherzigkeit, sondern ein Versagen aus christlicher Liebe.

In vielen Gemeinden ist noch eine große Unkunde darüber vorhanden, daß es Verpflegungsstationen giebt, und welche Aufgaben für das Gemeinwohl sie haben. Vielleicht ist eine Station in dem Nachbarort errichtet, und kaum Einer weiß etwas von ihr. Das Wissen davon muß verbreitet werden, damit Wanderer, die bettelnd an die Thüren klopfen, dahin gewiesen werden können. Ist solch ein armer Gesell aber hungrig und verschmachtet und der Weg zur nächsten Verpflegungsstation noch gar weit, so gebe man ihm nicht Geld, weil das im Handumdrehen zu Schnaps wird, sondern speise ihn und lasse ihn eine Weile rasten und rede mit ihm ein ernstes und freundliches Wort. Vielleicht hat er lange keines vernommen und braucht es, wie dürres Land, das nach Regen dürstet. Ergiebt es sich, daß er ein Handwerksmann ist, der vergeblich nach Arbeit gesucht hat, oder ein Arbeiter, der jede Arbeit annehmen will, was wäre erfreulicher, als wenn man ihm am Orte sofort eine Arbeitsstelle nachweisen könnte? Es ist ja eine allgemeine Klage der Meister und Arbeitgeber in kleinen Städten und Dörfern, daß sie keine Gesellen und Arbeiter finden können. Würde es nicht leicht sein, die Einrichtung zu treffen, daß an einer Stelle des Ortes diejenigen Meister und Arbeitgeber sich melden, die Gesellen oder Arbeiter suchen? Wie manchem Wandersmann könnte dann geholfen werden und wie manchem Meister dazu! Weigert sich aber der Kamerad, die dargebotene Arbeit anzunehmen, so weiß man, daß man es mit einem Vagabonden zu thun hat, an dem man durch Wohlthaten sich versündigen würde. Dann thut man gut, die nächste Verpflegungsstation hiervon, etwa durch eine Postkarte oder sonstwie, so schnell als möglich zu benachrichtigen, damit sie von dem arbeitsscheuen Fechtbruder sich nicht mißbrauchen lasse.

Es wäre noch Manches zu sagen und zu rathen, aber wir unterlassen es. Wenn der Geistliche den Gemeindekirchenrath um sich sammelt, dann mag weiter berathen und die Erfahrungen ausgetauscht werden; und keine Sitzung möge vorübergehn, ohne daß der umherziehenden Wandersleute gedacht wird, — auch in Gebet und Fürbitte, denn der beste Rath und die beste That kommt von dem Herrn, der Gebete erhört und nicht will, daß Einer verloren werde.

2. Ist das Stationswesen ein Segen für unser Volk?

Ueber diese Fragen referirte in der Generalversammlung des Schlesischen Herbergsverbandes am 5. Juli 1888 zu Liegnitz nach anderweiten vorangegangenen Verhandlungen (conf. S. 251) der Vorsitzende P. Hoffmann-Modelsdorf. In seinem sehr ausführlichen Vortrage führt Redner aus, daß anfangs des Stationswesens (Naturalverpflegungsstationen) vielem Mißtrauen begegnet wäre. Dasselbe habe die große Aufgabe, den Vagabunden aus ihrem Elend zu helfen und die übermäßige Vagabundage zu beseitigen. Es habe lange gedauert, ehe das Princip der Naturalverpflegung sich Bahn brechen konnte und sehr geschadet habe für die Entwickelung ein Angriff des Director Wichern, welcher die Stationen Westfalens habe durch „Kundschafter" (2 Pastoren und 3 Hausväter) besuchen lassen und wie selbstverständlich viele Mißstände entdeckte. Diese Schäden aber wurden beseitigt und sprechen nicht gegen die Sache selbst. Wichern sei auch bereits genügend widerlegt worden; aber nachdem neuerdings wieder in unserer Provinz auf seine Angriffe zurückgekommen worden sei, will Redner auch seinerseits dieselben zurückweisen. Redner nennt die Stationen ausdrücklich einen Segen für das Volk und belegt dies durch verschiedene Zahlen. Zwar sind erst vier Jahre seit der Begründung vergangen, und doch ist bereits ein namhafter Erfolg zu verzeichen; denn die Abnahme der Bettelei ist in den Berichten aus den Stationsbezirken nachgewiesen. Was Schlesien insbesondere betrifft, so bezeugen Privatberichte — da hier statistische Nachrichten fehlen, — daß sich die Zustände bedeutend gebessert haben. In diesem Sinne lauten Zuschriften, meist aus amtlicher Quelle aus Breslau, Neumarkt, Guhrau, Münsterberg, Görlitz, Falkenberg O.-S., Trebnitz, Ohlau, Strehlen. All diese Orte bezeugen, daß die Vagabundage, wenn nicht aufgehört, so doch bedeutend nachgelassen habe; dies seien unglaubliche Erfolge und zwar bei unserem unfertigen Netz von Stationen in Schlesien. Auch den Vorwurf, als würden durch die Stationen die wandernden Bettler herangezogen, entkräftet Redner durch den Nachweis der Frequenz einzelner Stationen, so habe in Breslau 30 pCt., in Guhrau 14 pCt., in Münsterberg eine kleine Abnahme stattgefunden, in Neumarkt sei die Frequenz dieselbe geblieben und nur in Görlitz sei sie gestiegen. Redner bringt hierauf noch die von Massow'schen statistischen Erhebungen zur Sprache und betont die Anwesenheit von nur 3558 Zugereisten in einer Nacht in zusammen 877 Stationen. Auch bei den wegen Vagabundage Verhafteten sei ein Rückgang eingetreten, der ebenfalls den Verpflegungsstationen zu verdanken sei. Redner kommt hierauf

auf die Mängel der schlesischen Stationen zu sprechen. Es fehlen noch Wanderscheinordnung und Arbeitsnachweisbureau, auch seien — und das ist ein großer Uebelstand — von 30 Stationen nur 8 dem Verband erst beigetreten, ferner müsse das Netz ganz bedeutend vervollständigt werden. Was sei da zu thun? Die Versammlung möge Anregungen geben. Redner giebt zur Erwägung, ob etwa eine besondere Kommission — wie sie in Westfalen bestehe — einzusetzen sei. — Nachdem Redner unter dem Beifall der Versammlung geendet, wurde beschlossen, der vorgerückten Zeit wegen von der Berathung von Thesen abzusehen und in die Discussion einzutreten. Hr. Landesrath Dr. Kelch spricht sich zunächst gegen die Einsetzung einer besonderen Kommission aus. Hr. v. Itzenplitz bemerkt, daß die Stationen Aussicht haben, in Oberschlesien größere Verbreitung zu finden, er berichtet ausführlich über die Beschlüsse der Generalversammlung des Hauptverbandes. Hr. Pastor Hoffmann bittet wiederholt ihm Mittel zu nennen, wie die Sache gefördert werden könne. Herr Pastor Göbel spricht gegen die Einsetzung einer Kommission und ist im Gegensatz zum Vorredner nicht zu pessimistisch, sondern der Ueberzeugung, daß sich die gute Sache Bahn brechen werde. Hr. Dr. Schulz-Görlitz schlägt Wanderversammlungen und Wandervorträge vor, denen gegenüber der Vorsitzende betont, daß dies bereits im Vorstand erörtert worden, aber der Schwierigkeiten wegen aufgegeben worden sei. Pastor Göbel spricht für die Wanderversammlungen, hält es aber für selbstverständlich, daß dieselben außer der Generalversammlung stattfinden. Es wurde hierauf folgende Resolution einstimmig angenommen.

> „Die Versammlung erkennt das segensreiche Wirken des Stationswesens an und fordert den Vorstand auf, auf dem eingeschlagenen Wege weiter zu gehen, auch empfiehlt sie die Abhaltung von Wanderversammlungen in den Städten der Provinz."

Nachschrift der Redaction: Wir bedauern lebhaft, daß die Einsetzung einer centralen Kommission nicht beschlossen ist, das ist nach unser Erfahrung der Weg, der die Sache am besten fördert.

III. Deutscher Herbergsverein.

1. Das Arbeitsprogramm des Herbergsvereins.

In der heutigen raschlebigen Zeit erlebt man auffallende Gedankenwandlungen und Vergeßlichkeiten; selbst wohlgefügte, vor- und durchberathene, „einstimmig" beschlossene „Statuten" schützen nicht davor. Das am 7. Juli 1886 statutarisch festgesetzte, von den Delegirten aller Verbände unter Mitwirkung von Vertretern des Zentralvorstandes der Arbeiter-Kolonien und des Zentral-Ausschusses für J. M. angenommene Arbeitsprogramm des D. H. V. unterliegt demselben Schicksal. Wir bringen dasselbe daher hier nochmals zum Abdruck, mit Hervorhebung derjenigen Stellen, welche geeignet sind, die gegen den D. H. V. gerichteten Angriffe zu beleuchten.

Dem Hauptvorstand ist in § 8 u. a. vorgeschrieben, in der Zwischenzeit zwischen den Hauptversammlungen deren Beschlüsse auszuführen, die Geschäfte des Vereins zu führen und denselben nach außen zu vertreten. Seine Aufgabe ist es, eine einheitliche Arbeit in allen nothwendigen Stücken anzustreben, die Verbindung unter den Vereinsgliedern (Verbänden) herzustellen und dieselben über alle wichtigen Vorkommnisse auf dem Gebiete der Vereinsbestrebungen auf dem Laufenden zu erhalten. — Der Zweck des D. H. V. ist (§ 1), einen regelmäßigen, fortlaufenden Austausch der gemachten Erfahrungen zu vermitteln, über wichtige Fragen eine Verständigung aller Mitarbeiter herbeizuführen und eine gleichmäßige und nachhaltige Einwirkung aller Herbergen zur Heimath auf ihre Gäste nach gemeinsamen Grundsätzen ins Werk zu setzen. Er erstrebt die innere Vervollkommnung der Herbergen, die Vervollständigung des Netzes derselben durch ganz Deutschland und die einheitliche Vertretung derselben nach außen.

Im § 7 (Aufgaben und Geschäfte der Hauptversammlung) ist bestimmt, daß sich die Arbeiten im Einzelnen auf folgende Punkte erstrecken sollen:

a. Entgegennahme und Erledigung von Anfragen und Anträgen seitens der Verbände, Vereine, Anstalten, Behörden und Privatpersonen.
b. Ermittelungen und Mittheilungen über den Stand des Herbergswesens; Besuche der Herbergen durch Beauftragte des Vereins im Einvernehmen mit den Verbands- und Vereins-Vorständen und Berichterstattung über den Befund.
c. Vereinbarung allgemeiner Grundsätze über Gründung, Einrichtung und Verwaltung von Herbergen zur Heimath, über die Behandlung mittelloser Wanderer, über die Stellung der Hausväter, Lebensversicherung, Krankheits-, Invaliditäts- und Altersversorgung derselben. (Normalstatuten, Hausordnung, Baupläne, Etats, Buch- und Rechnungsführung, Kontrakte.)
d. Regelung des Verhältnisses zwischen Herbergen zur Heimath und Verpflegungsstationen und der Stellung beider zu Lokalbehörden und Lokalvereinen.

   Durchführung eines einheitlichen Legitimations- und Kontrollsystems zum Schutz gegen Mißbrauch durch arbeitsscheue und unordentliche Subjekte.
e. Agitation zur Vervollständigung des Netzes der Herbergen zur Heimath und Verpflegungsstationen. Eröffnung materieller Hilfsquellen für die Bedürfnisse des Gesammtvereins und der einzelnen Verbände.
f. Beseitigung von Mißständen im Wander- und Herbergswesen durch Einwirkung auf die zuständigen Behörden; Unterdrückung von sogenannten „wilden“ Herbergen zur Heimath; Unterstützung der Behörden in der Durchführung der bezüglichen Gesetze und Verordnungen; Bemühung um Verbesserung und Vervollständigung der letzteren.

Nimmt man noch hinzu die Beschlüsse der bisherigen Hauptversammlungen, welche die unter d bezeichnete Aufgabe wiederholt als besonders dringlich betonten und dem Hauptvorstand wie den Verbandsvorständen dringend empfahlen, durch entschlossene Mitwirkung bei der Stationsreform diese Aufgabe zu lösen, so ist klar, daß der Hauptvorstand bisher einfach seine Schuldigkeit gethan hat, nicht mehr, und auch nicht weniger.

Wenn nun von Freunden, welche bei dieser Programmfeststellung für den D. H. V. in hervorragender Weise mitgewirkt haben, der Geschäftsführung desselben die Vorhaltung — um nicht zu sagen der Vorwurf — gemacht wird: Der D. H. V. gehe zu weit, überschreite seine Kompetenz, verquicke von einander zu trennende Aufgaben, indem er sich um Stationen und Stationsreform so lebhaft bemühe, so fragt man sich verwundert: Woher diese Sinnesänderung? Sollte durch die Vereinsbildung vor 2 Jahren der Impuls zu einer umfassenden, gründlichen, einheitlichen Fürsorge für die gesammte Wanderbevölkerung, wie er frisch und stark die Kreise der inneren Mission durchdrang, nur äußerlich und scheinbar anerkannt, und dann nach wenigen schwachen Anläufen der Mitarbeit unter Kritik und Hader um Kompetenzen und Schulbegriffe erstickt werden? — Man mag noch so scharfsinnig auf dem Papier beweisen, daß Herbergen z. H. und Verpflegungsstationen grundverschiedene Dinge sind — die lebendigen Menschen, die in beiden verkehren, sind ein und dieselben, heute bemittelt, morgen halb, übermorgen ganz mittellos, heute Herbergsgäste, morgen Stationsgäste. Man werfe nur einen Blick in die Papiere der Herbergsgäste, mit ihren vielen Vereins- und Stationsstempeln, so ist das sofort klar. Man höre nur die Klagen der Hausväter über die schlechten Stationen und über den Zustand, in welchen ihre Gäste dort gerathen. Was nützen aber die unfruchtbaren Klagen? Hand anlegen, bessern muß die Losung sein; legen wir die Hände in den Schooß und sagen: die Stationen gehen uns nichts an — dann werden unsere Klagen zu Anklagen gegen uns selbst. Unsre wandernde Jugend braucht nicht bloß „Gasthäuser“, sondern ebenso nothwendig Arbeits- und „Unterstützungsanstalten“ — aber gute! Wer das nicht wissen und Wort haben will, der reißt auseinander, was zusammengehört, und sollte uns nicht vorwerfen, daß wir vermengen, was nicht zusammengehört. Wer nach Schulbegriffen urtheilt und mit Theorien operirt, der kann Herbergen und Stationen 6 Tagereisen weit auseinanderrücken. Wer das wirkliche Leben ansieht und seinen brennenden Nöthen abhelfen will, für den ist die Vereinigung von Herbergen und Stationen, von Herbergs- und Stationspflege keine Verquickung heterogener Aufgaben, keine idealistische Zukunftsmusik, sondern unmittelbares Lebenserforderniß.

Wenn Herbergen und Stationen thatsächlich so dringend, so zwingend auf einander angewiesen sind, wie es überall zu Tage liegt: Warum schädigt man die praktische gemeinsame Arbeit für beide durch diese theoretischen Unterscheidungen und Gegenüberstellungen? Wenn diese letztern nur theoretisch gemeint sind, so zeigt sich schon jetzt, daß sie vielfach

sehr praktisch genommen werden, als entschiedene Abweisung der Grundsätze und Bestrebungen des Herbergsvereins. Das kann nur zur Schädigung der guten Sache dienen. Gasthäuser für Reisende mit wohl gespicktem Beutel aufzurichten, ist gewiß ein ganz nützliches Unternehmen, aber doch keineswegs christlicher und mehr der innern Mission zukommend, als die Errichtung von Anstalten, in welchen vor allem auch bedrängte, mittellose Pilgrimme Schutz und Hilfe finden. Viele vorhandene Herbergen gewinnen gerade darum keine freudige Theilnahme und dankbare Anerkennung, weil sie nur Gast- und Geschäftshäuser sein wollen. Für Gast- und Geschäftshäuser werden wir nie das christliche Volksinteresse in dem Maße erwärmen können, wie es nöthig ist, um ein vollständiges Herbergsnetz zu schaffen. Daß wir im Namen des christlichen Volkes an allen Wandersleuten, ganz besonders den mittellosen, Gastfreundschaft üben, und so auf die einzig rechte, Gott wohlgefällige Weise das Volk von der Gewissensnoth unseligen Almosengebens, das Vaterland von einer schweren sozialen Plage befreien wollen: Grade das ist unser Haupthebel, um Interesse für die Herbergssache zu wecken, und das allein berechtigt uns, von allen Volksfreunden thätige, opferwillige Hilfe in Anspruch zu nehmen. Wenn wir Barmherzigkeit üben, so erlangen wir Barmherzigkeit.

Muß denn so eifersüchtig darüber gewacht werden, daß für die Herbergssache nicht zu viel geschehe? Fürchtet man denn für andere Liebeswerke, sie möchten dabei zu kurz kommen? Das wäre eine gründliche Verkennung der Wege und Weisen, wie es im Reiche Gottes vorwärts geht. „Innere Mission" im allgemeinen ist ein Begriff, und für Begriffe begeistert sich das Volk nicht, sondern für greifbare Ziele barmherzigen Wirkens, für konkrete Einzelbestrebungen. Jedes einzelne Hilfswerk hat „seine Zeit"; wird die Zeit verpaßt, dann ists vorbei. Wenn ein schwerer Lastwagen bergan gezogen wird und die Gäule im Eifer des Vorwärtsstrebens wirklich einmal aus der Spur des hergebrachten Systems gerathen, so ist's denn doch nicht wohlgethan, den Wagen zu bremsen, oder den einen Gaul abzuschirren und zu sagen: du gehörst an einen andern Wagen; laß deinen Kumpan seine Last allein ziehen und ziehe du deine auch allein hinauf! Leisten wir uns nicht besser gegenseitig Vorspann, damit wir überhaupt den Berg überwinden? Es wäre traurig, wenn ein allzu vorsichtiger Doktrinarismus das frische Leben und Streben erstickte, welches den Deutschen Herbergsverein geschaffen und ihm seine Ziele klar und bestimmt vorgezeichnet hat.

Wir schließen mit den Worten des Rundschreibens, welches jüngst vom Vorsitzenden des D. H. V. an die Verbandsvorstände gerichtet wurde: „Des Volkes Noth und Gottes Barmherzigkeit ist die einzig entscheidende Führerin auf den Wegen der dienenden Liebe, und unsere Aufgabe besteht doch darin, die Mittel so zu wählen, wie die Noth es erheischt, damit wirkliche, gründliche Hilfe geschieht. Die innere Mission darf sich nach meiner Meinung nie in ein System einpressen und einschnüren, und praktische Dinge nach dem vorgefaßten System, anstatt nach der inneren Nothwendigkeit der Sache beurtheilen.

2. Schlesische Verbandsversammlung.

Die Generalversammlung des Schlesischen Herbergsverbandes wurde am 4. Juni 1888 im Vereinshause in Liegnitz unter Leitung des Verbandsvorsitzenden, Pastor Hoffmann, abgehalten. Als Gäste waren u. a. anwesend der Regierungspräsident Prinz Handjery, Landeshauptmann v. Klitzing, Landesrath Dr. Kelch, Oberregierungsrath Strauß (Breslau), Obermeister Reichelt. — Die einleitende Ansprache hielt Pastor Göbel-Bienowitz. Nach einem an biblische Zitate angeknüpften Rückblick auf Reisen, Gastfreundschaft und Herbergen im Alterthum sprach er von den heutigen Reise- und Gasthausverhältnissen. Nirgends fehlt es den bemittelten Reisenden an Gelegenheit, gut und billig zu wohnen; die Konkurrenz ist die Macht, welche die Gasthofsbesitzer nöthigt, alles aufzubieten, um die Reisenden zufrieden zu stellen. Für die Handwerksburschen fehlt es ja auch nicht an Unterkunft; aber wo rein das Geschäft und der Geldgewinn maßgebend ist, da sind sie meist nicht gut aufgehoben. Völlerei und unsittliches Treiben aller Art wird geduldet, die Bettelei oft gepflegt und unterstützt. Unsere Herbergen, die H. z. H., sind dagegen Heimstätten der Barmherzigkeit; wo sie noch fehlen, da dürfen wir nicht ruhen, bis die Lücke ausgefüllt ist, vor allem auch da, wo es zugleich einer Verpflegungsstation für die mittellosen Wanderer bedarf. — Alsdann sprach Pastor Schubart-Breslau über das Thema: „Herberge zur Heimath und Innungen." Beide haben ein großes Interesse daran, in nähere, sich gegenseitig ergänzende Beziehungen zu treten. Es sei also zu erörtern, ob sich diese Beziehungen herstellen lassen; ist dies der Fall, so müssen sie hergestellt werden. In alten Zeiten überwachten die Innungen selber die Herbergen, sie setzten den Herbergsvater ein, sorgten für Sitte und Ordnung, kümmerten sich eingehend um die Herbergsführung und übten strenges Aufsichtsrecht aus, indem sie darauf hielten, daß die Hausordnung gewissenhaft beachtet wurde. Später, in der Zeit des Niederganges des Handwerks, gaben die Innungen die straffe Zucht aus der Hand — nur die Aeußerlichkeiten wurden noch längere Zeit gepflegt, die Herbergshaltung aber ward Geschäftssache, der Herbergsvater ein Geschäftsmann, dem daran lag, möglichst viel zu verdienen, der also die Einkehrenden veranlassen mußte, möglichst viel zu verzehren. Redner hat selbst verschiedene Innungsherbergen besucht und darin traurige Zustände gefunden; ganz besonders aber fand er recht oft einen ungeheuren Schmutz — und da äußerer Schmutz fast immer auch auf innere Unsauberkeit schließen l..sse, so war das Urtheil des Redners, wie man denken kann, hinsichtlich seiner Erfahrungen über die Innungsherbergen unserer Tage ein recht herbes. Schnaps und Kartenspiel sei dort — abgesehen von noch schlimmeren Dingen — die Hauptsache, und das müsse mit der Zeit eine üble Einwirkung auf das Handwerk selbst ausüben. Denn das Handwerk blühe nicht blos dadurch, das tüchtige Meister vorhanden seien; auch für ordentliche Gesellen müsse gesorgt werden, für ordentliche und sittliche junge Leute, welche dereinst auch brave Meister werden könnten. Was aber für ein Meister würde wohl aus einem Gesellen werden, der in einer der obenbeschriebenen Herbergen heimisch sei. Sollte dieses Herbergswesen noch weiter fortschreiten, dann

müßte das Handwerk untergehen, keine Präventivmaßregel, kein staatliches Einschreiten könnte das hindern. Gott sei Dank aber, die Innungen fangen an, sich um das Herbergswesen zu kümmern. Auch auf die Lehrlinge müsse ein Augenmerk gerichtet werden. Heutzutage, wo der Meister nur selten noch den Lehrling in die Familie aufnimmt, heut müsse auf dessen Führung außer dem Hause besonders geachtet werden. Wie und auf welche Weise soll dies alles nun geschehen? Da das Alte vielfach untergegangen und zerfressen sei, so müsse Neues geschaffen werden. Dies sei dadurch geschehen, daß sich in Folge dieser Zustände die Herbergen zur Heimath gebildet haben. Diese bezwecken, die alten Herbergen moralisch und materiell todt zu machen. Wenn das aber wirksam geschehen solle, so müssen die Innungen zu denselben in enge Beziehungen treten und statt die Gesellen von unsern Anstalten fern zu halten, darauf dringen, daß dieselben bei uns Einkehr halten. Denn, wo die Frequenz fehlt, da ist es auch unter den besten sonstigen Voraussetzungen um die Herbergen geschehen. Also, meine Herren Innungsmeister, die Herbergen zur Heimath bieten sich Ihnen an, bringen Sie Ihnen ein offenes Herz entgegen! Redner erörtert nun, wie diese Beziehungen zwischen Innungen und Herbergen herzustellen seien. Schriftliche Verträge seien sehr schwierig und wohl auch unnöthig. Hier solle man nur auf der Basis des persönlichen Vertrauens vorgehen. Dies sei auch in anderer Beziehung oft vorzuziehen, z. B. bei dem neuerdings vielfach erörterten Verhältniß der Inneren Mission zur Kirche; auch hier lasse sich ein schriftlicher Vertrag kaum denken. Aber im gegenseitigen Vertrauen und durch vorheriges persönliches Kennenlernen lasse sich manches erzielen, und der Vorstand der Herbergen solle nicht müde werden, persönlich an die Innungsmeister heranzugehen, und die Innungsmeister sollen die Anregungen dann weitergeben; dann wird das Vertrauen von selbst kommen, und man wird sich gegenseitig liebgewinnen und Erfahrungen sammeln; auf Grund dieser Erfahrungen werde dann — wenn es noch für nöthig erachtet wird — der Vertrag abgeschlossen. — Wie im Besonderen sich dies Verhältniß gestalten solle? Meistentheils erhält jeder zugewanderte Handwerksgesell ein Geschenk in Geld — das sollte fortan in eine Anweisung auf Nachtlager, Abendbrod u. s. w. in der Herberge zur Heimath umgewandelt werden; dann sei beiden Theilen geholfen. Zwar kommt es hier und da vor, daß solche Anweisungen zur Hälfte des Werthes verkauft werden, um Mittel für den Schnaps zu erlangen, aber das komme doch nur selten vor. Redner betont hierauf die Nachtheile der anderen Herbergen gegenüber den Herbergen zur Heimath, in denen der Hausvater mit festem Gehalt angestellt, es diesem also vollständig gleich sei, ob etwas verzehrt werde oder nicht. Ferner bestehe daselbst ein Arbeitsnachweis ohne Entschädigung, und dieser Zweig könnte Hand in Hand mit den Innungen zu gegenseitigem Vortheil erheblich erweitert werden. Vor allem aber sei ein Segen der Herbergen zur Heimath das direkte Einwirken des göttlichen Wortes. Das tägliche Morgen- und Abendgebet mit dem Gesang erwecken sicher in manchem, der sonst die Kirche nur von außen kennt, alte heilige Erinnerungen, und es ist gewiß davon ein großer Einfluß auf die im Grunde noch immer religiösen jungen Leute

zu erwarten. Aber die Innungen können auch die Quartalsversammlungen in der Herberge zur Heimath abhalten und sich selbst den Vereinen anschließen. Ferner soll ins Auge gefaßt werden, daß die überaus verderbliche Schlafstellenwirthschaft durch die Herberge bekämpft werde. Es sollen Gesellen und Lehrlinge in Kost und Logis genommen und ihnen so der früher übliche Aufenthalt in der Familie des Meisters ersetzt werden. [A. d. Red.: In großen Städten empfiehlt es sich, besondere Kosthäuser für Gesellen und für Lehrlinge ohne öffentlichen Wirthschafsbetrieb einzurichten. Auch könnte sich wohl ein Verein, unter besonderer Mitwirkung von Innungen und größeren Arbeitgebern, die segensreiche Aufgabe stellen, eine Anzahl von Häusern und größeren Wohnungen zu miethen, um dieselben dann an brave Familien kleinerer Bürgersleute zu vermiethen mit der Aufgabe, daß dieselben Gesellen und Lehrlinge in beschränkter Zahl bei sich aufnehmen; sei es in Kost und Logis, sei es bloß in Logis, im letztern Falle unter Benutzung einer Herberge zur Heimath als Kosthaus für die größeren Mahlzeiten. So ließe sich beiden zugleich helfen: Kleinen Familien und Familienlosen, und das Kasernenwesen würde vermieden.] In Breslau bestehe ein solches Verhältniß der Herberge mit neun Innungen ohne jeden Vertrag, aber zur vollen gegenseitigen Zufriedenheit; damit also und mit vorstehenden Ausführungen dürfte der Beweis geliefert sein, daß ein solches Verhältniß hergestellt werden kann, und da dies der Fall ist, so muß es gemacht werden. Unter großem Beifall endete der Redner, und es knüpfte sich an seinen Vortrag eine längere Diskussion, in welcher zunächst Herr Fabrikbesitzer Görlich die Fehler einzelner Herbergen zur Heimath zur Sprache bringt, in deren einer er sogar den Hausvater kartenspielend angetroffen hatte. Redner empfiehlt sorgfältige Kontrole durch den Vorstand und preist als Muster die Herberge zur Heimath in Glogau. Pastor Ender-Glogau berichtet, daß sich an seinem Ort das Verhältniß so entwickelt habe, wie der Vortragende es gezeichnet hatte, sieben Innungen seien auf diese Weise mit der Herberge zur Heimath ohne Vertrag in Beziehungen getreten. Dabei halte es z. B. die Bäckerinnung so, daß der Meistergroschen, welcher 30 Pf. betrage, zur Hälfte in der Herberge verzehrt, zur andern Hälfte kurz vor der Abreise baar ausgezahlt werde. Auch dieser Redner empfiehlt persönliches Nähertreten der Vorstände der Herberge mit den Innungsmeistern. Herr Obermeister Reichelt erklärt, daß ihm die hier empfangene Anregung sehr willkommen sei, daß er aber erst den Mitmeistern von dem Gehörten Kenntniß geben müsse, bevor er sich entscheiden könne. Herr Past. Schubart schlägt eine Resolution zur Annahme vor, in welcher den Herbergsvorständen empfohlen wird, betreffs der Gesellenaufnahme mit den Innungen in Verbindung zu treten. Herr Landesrath Dr. Kelch beantragt das Gleiche auch für Lehrlinge; er hat besonders in Stuttgart kennen gelernt, wie segensreich sich die Einrichtung einer Art von Pensionat für Lehrlinge bewährt habe. — Die Resolution wird danach ungefähr wie folgt einstimmig angenommen:

„Die Versammlung beschließt, den Herbergen zur Heimath zu empfehlen, ihr Augenmerk soviel als möglich auf die Handwerksgesellen und

Lehrlinge zu richten, und den Innungsvorständen zu diesem Zweck, unbeschadet des Charakters der Herbergen zur Heimath persönlich entgegen zu kommen, damit diese recht bald die Herbergen zur Heimath zu Innungs-Herbergen wählen."

(Ueber die Verhandlungen betr. das Stationswesen ist im Theil II dieses Heftes Seite 246 berichtet.)

3. Herbergsverband im Königreich Sachsen.

Der Bericht pro 1887, wie ihn der Schriftführer des Verbands, Pastor Seidel in Dresden, auf der Verbandsversammlung am 18. April 1888 erstattete, (s. „Bausteine", Juniheft) bringt viel Erfreuliches. In den 4 Städten Frankenberg, Plauen i. V., Reichenbach und Stollberg wurden neue eigene Grundstücke für die Herbergen erworben und erhebliche Neubauten ausgeführt. Kosten in **Plauen** 75000 Mk., großentheils durch Antheilscheine gedeckt: Vereinshaus, Herberge, Verpflegungsstation mit Arbeitsstätte, Volksküche, Lehrlingsheim, Versammlungsräume, Lesezimmer. In **Stollberg** wurde das neue Vereinshaus (15000 Mk.) am 7. Juni in Gegenwart sämmtlicher Innungen als Herberge, Jünglingsvereins- und Volksbibliothekslokal eingeweiht. — In 11 Herbergen fand eine Vermehrung der Bettenzahl um zusammen 61 statt. Neu eröffnet wurden sieben Herbergen: **Leipzig** II, (s. das Bild und nähere Angaben auf dem Umschlag 3. Seite) Dresden II (Neustadt), Lausigk, Grimma, Schandau, Oberlungwitz, Oschatz.

1. **Dresden** II gehört demselben Verein und ist wesentlich aus den Ueberschüssen der alten Herberge in einem gekauften, zum großen Theil noch vermietheten Hause mit großem Gartenraum eingerichtet worden. 2. In **Lausigk** bildete sich 1886 ein Herbergsverein; ein Bäckermeister unternahm zunächst auf seine Kosten den Bau, die Einrichtung und Verwaltung, unterstellte sich aber von vorn herein dem unbeschränkten Aufsichtsrecht dis Vereins. Andererseits verpflichtete sich der Verein, das Inventar baldmöglichst zu kaufen und den Betrieb auf eigene Rechnung zu übernehmen. Dies ist inzwischen geschehen; der Verein hofft auch das Hausgrundstück noch zu erwerben. 3. In **Grimma** Hauskauf für 19000 Mk. (14 Betten). Die dortige Tuchmacherinnung hatte sich aufgelöst und ihr vorhandenes Vermögen, etwa 2100 Mk., für eine Herberge z. H. bestimmt; so kam der lang geplante Verein unter Leitung von Amtsrichter Forkel bald zu stande. 4. **Schandau** 1886 ein Herbergsausschuß (Past. Grieshammer) gebildet; Haus für 7150 Mk. angekauft. 6. **Oberlungwitz** (1886 Lokalverein für J. M., Past. Laube); ein dortiger Baumeister baute das Haus auf eigene Kosten und überließ es dem Verein miethweise. 7. **Oschatz**, vom früheren Leipziger Hausvater Hugler auf eigne Rechnung errichtet und unter Aufsicht des Kreisvereins für J. M. verwaltet.

Also jetzt vorhanden 42 Herbergen z. H. mit 1223 Betten, d. i. 210 mehr als 1886. — Zahl der Durchreisenden 160000 (gegen 145000), der Schlafnächte 190000 (gegen 170000). Stärkste Belegung in Chemnitz mit 27000 (76 pro Tag). — Dann Leipzig I (19000 — 53), **Dresden**

I (16000 — 46). — Dann folgen 12 mittlere mit 4000 — 7000, 21 kleine mit 1200 — 4000. — Neunzehn dienen zugleich als **Naturalverpflegungsstationen**; Verpflegungsfälle 57000, darunter 32000 Nachtverpflegungen, 17 Prozent von allen. Nur 4000 Nachtverpflegungen (2 Prozent) auf Innungskosten. — In 29 Herbergen ($^2/_3$) wurden zusammen 1092 **Logiergesellen** in 46377 Nächten beherbergt. — Im Ganzen **237000** Nächtigungen (gegen 207000), also durchschnittlich 650 pro Nacht; macht ungefähr die Hälfte der zur Verfügung stehenden Betten. — **Unterstützt** wurden vom Landesverein für J. M. 12 Herbergen mit zusammen 7700 Mk. —

Im März 1888 wurde in Anwesenheit von 16 Amtshauptleuten auf Veranlassung des Landesvereinsvorstandes die **Stationssache** berathen, von der Bildung eines eigenen Stationsverbandes abgesehen, der genannte Vorstand um fernere Veranstaltung solcher freien Konferenzen ersucht. —

4. Herberge und Handwerk in Hannover.

Der Vorstand der Herberge zur Heimath in Hannover hat nicht gezögert, mit den Innungen der genannten Stadt in Gemäßheit des auf der vorigjährigen Verbandsversammlung gefaßten Beschlusses (vgl. Arbeiter-Kolonie 1887 S. 245) Fühlung zu nehmen. Zunächst wurde den Vorstehern sämmtlicher Innungen der Bericht über die zweite Hauptversammlung des D. H. V. mit dem Deppe'schen Referat und das Protokoll über die Niedersächsische Verbandsversammlung (Direkter D. Ebelings Referat) zugeschickt. Zum 6. Juli 1887 Abends 6 Uhr wurden dann die Obermeister dortiger Innungen nach der Herberge eingeladen; vertreten waren die Tischler-, Dachdecker-, Stellmacher-, Schneider-, Fleischer- und Glaserinnung, sowie das Bäckeramt, durch 12 Meister, die Herberge durch Pastor Petri, Buchhändler Feesche und Hausvater Gerlt. Die Tagesordnung umfaßte 4 Punkte: 1. Was kann geschehen, um den Arbeitsnachweis wenigstens mit in die Herberge zur Heimath zu legen? 2. Ist die Herberge zur Heimath in der Lage, den Innungen ein besonderes Zimmer für ihre Versammlungen zu bieten? 3. Ist ein über die juristische Seite des Innungswesens orientirender Vortrag von Seiten eines Juristen erwünscht? 4. Die Fachvereine. — Ad 1 ziehen es die Innungen vor, den Arbeitsnachweis durch ihre damit beauftragten Mitglieder und bezw. Sprechboten zu vermitteln; die Herberge wird aber durch Plackate die betr. Stellen anzeigen. Das Innungsgeschenk (meist 75 Pf.) wird in der Innungsherberge oder in jeder beliebigen verzehrt. — Pastor Petri giebt auf Wunsch Auskunft über den christlichen, keine Konfession ausschließenden, durch Hausandacht den religiös-sittlichen Ernst pflegenden, dabei jedoch jedes Aufdrängen vermeidenden Charakter der Herbergen zur Heimath. — Tischlermeister Heinze findet, daß die Innungen, auch wenn sie eigene Herbergen einrichten, sich die Herberge zur Heimath in vielen Stücken zum Muster nehmen sollten. — Für Versammlungen bietet die jetzige Herberge nur in sehr geringem Maße Raum; doch kann der Vorstand mittheilen, daß bereits ein schönes Grundstück in vorzüglicher Lage für

eine neu zu erbauende Herberge zum Preise von 64000 Mk. angekauft ist; der Grundstein sollte noch im Frühling d. J. gelegt werden. — Heinze empfiehlt, Vorstandssitzungen in der Herberge abzuhalten. — Der Gedanke, in einer gemeinsamen Versammlung von Innungs- und Herbergsvertretern einen juristischen Vortrag über das Innungswesen anzuhören, wird beifällig begrüßt, da die bezüglichen Auffassungen der Handwerksmeister häufig unklar und von den gesetzlichen Bestimmungen abweichend seien. Der 4. Punkt wurde für diesmal von der Tagesordnung abgesetzt, eine wiederholte Zusammenkunft für später in Aussicht genommen.

Zur Aufklärung.

Noch immer begegnen wir hier und da in einzelnen Landestheilen der irrthümlichen Auffassung, als ob das Abonnement auf unser Correspondenzblatt „Die Arbeiter-Kolonie" ein **direkter** Beitrag zum Besten der betreffenden Arbeiter-Kolonien wäre.

Dem gegenüber sehen wir uns zu der Erklärung veranlaßt — wie dies bereits im Prospekt zum I. Jahrgang ausdrücklich hervorgehoben wurde — daß unser Blatt kein privates, buchhändlerisches Unternehmen, vielmehr das offizielle Organ des Central-Vorstandes deutscher Arbeiter-Kolonien ist, daß sich dasselbe aber wegen seines beispiellos billigen Preises bis jetzt noch nicht aus eigenen Mitteln erhalten kann und der treuen Unterstützung unserer Freunde noch sehr bedarf.

Seine hauptsächlichste Aufgabe beruht darin: die Freunde und Wohlthäter unserer deutschen armen Wanderbevölkerung mit den Bestrebungen und Erfolgen auf den Gebieten der **Arbeiter-Kolonien, Natural-Verpflegungsstationen** und **Herbergen zur Heimath** auf dem Laufenden zu halten und die Theilnahme für diese gemeinnützigen Einrichtungen in möglichst weiten Kreisen anzuregen und zu befestigen.

Wir bitten daher, daß recht Viele auf unsere Monatsschrift für sich abonniren, aber daneben für ihre Arbeiter-Kolonie ein warmes Herz durch reichliche Unterstützung bethätigen.

Wustrau, im Juli 1888.

Der Central-Vorstand deutscher Arbeiter-Kolonien.

Für die Redaction: **Max Hoffmann in Wustrau, Reg.-Bez. Potsdam.**

Maison hospitalière in Paris.

Der unsern Lesern bereits bekannte reformirte Pastor E. Robin in Paris (cf. IV p. 33 und 80) sendet uns Mittheilungen über die von ihm geleitete Herberge für Arbeits- und Obdachslose (Maison hospitalière pour les ouvriers sans asile et sans travail) Rue Clavel 32 in Paris, aus dem verflossenen Jahre, denen wir Folgendes entnehmen:

Zwischen dem Vorstande der Herberge und der Delegation der Diaconen reformirter Kirchen zu Paris ist unterm 5. März 1887 folgender Vertrag abgeschlossen worden: „1. Männer protestantischer (reform.) Confession, welche in Paris ohne Hilfsmittel und ohne Unterkommen anlangen, werden von der Pfarrei (paroisse), an welche sie sich wenden, in die Herberge, Rue Clavel 32, Belleville, gewiesen, welche dafür sorgen wird, daß alle die, welche vom Vorsteher für zulassungsfähig erkannt sind, aufgenommen werden. 2. Zu diesem Zweck erhält Jeder von ihnen eine Karte mit der Adresse der Herberge, mit der Nummer der Pfarrei, welche die Karte ausgestellt hat, und mit dem Familien- und Vornamen des Empfängers, sowie mit dem Datum der Ausstellung versehen. 3. Jede Pfarrei führt als Nummer diejenige ihrer Reihenfolge in dem Verzeichnisse der Gottesdienste. Außer obiger Angabe trägt die Karte keine andere, sie ist weder unterzeichnet noch gestempelt. 4. Die Inhaber einer Karte werden für den ersten Tag auf Kosten der Pfarrei, welche sie geschickt hat, verpflegt und zwar zu fr. 1,50. 5. Sodann arbeiten sie in der Herberge den Nachmittag, um ihren dortigen Aufenthalt zu verlängern; der Vormittag bleibt ihnen frei, um nach Arbeit auszugehen. 6. Folglich wird ihnen die Gastfreundschaft nur einmal zu Theil. Diejenigen, welche nach Gebrauch einer Zulassungskarte die Herberge wegen Arbeitsverweigerung oder Zurückweisung der ihnen von der Herbergsdirektion gegebenen Rathschläge verlassen, dürfen nicht wieder aufgenommen werden, auch wenn sie eine Karte von anderswoher vorzeigen. 7. Die in der Herberge gesammelten Karten werden am 20. jeden Monats dem Geschäftsführer der Delegation reformirter Kirchen zu Paris, Rue de l'Oratoire 4, nebst Angabe der schuldigen Summe übersandt. Jede zurückgegebene Karte enthält auf der Rückseite eine Bemerkung darüber, was aus dem Inhaber geworden ist. Die aufgelaufene Summe wird der Herbergsdirektion übergeben und auf die Conti der im Monat betheiligten Pfarreien vertheilt. 8. Die Agentur der Delegation hält eine Anzahl Zulassungskarten in Vorrath, welche den Pfarreien auf Verlangen zugestellt werden."

Mit dieser unserem Werke gegebenen Ausdehnung haben wir den Weg betreten, den in und außerhalb Europas die Männer vorgezeichnet haben, welche in der Frage der Wohlthätigkeit Bahn gebrochen. So haben die Vereinigten Staaten folgenden Weg eingeschlagen: In New-York hat sich eine Gesellschaft unter dem Titel „Gesellschaft für Organisation der Wohlthätigkeit" nach folgenden Grundsätzen gebildet: 1. Nur dem eine Wohlthat zu erweisen, der ihrer werth ist, ihm aber dann, wenn er nach vorhergegangener Prüfung für würdig befunden ist, eine schnelle, wirksame und theilnehmende Hilfe zu gewähren und ihn zugleich — soweit es möglich ist — in den Stand zu setzen, sich selbst zu erhalten. 2. Jede

gedankenlose Unterstützung Unwürdiger zu hintertreiben. 3. Endlich den Kindern eine solche Erziehung zu geben, die sie vor Armuth bewahrt. Um diesen dreifachen Zweck zu erreichen, centralisirt diese Gesellschaft alle Bestrebungen, welche geeignet sind, die Lage der Armen zu verbessern; sie kommt ferner den Familien, welche für unterstützungswürdig befunden sind, mit ausreichender Unterstützung und mit Gewährung von Arbeit an diejenigen Bedürftigen, die noch arbeiten können, zu Hilfe. Durch diese Mittel hofft sie, es dahin zu bringen, daß die würdigen Armen unterstützt, die Betrüger aber entlarvt und ihnen das Handwerk gelegt werde. Diese Organisation hat sich schnell in New-York und den größeren Städten der Vereinigten Staaten ausgebreitet. Ueber 40 bedeutende Städte: Boston, Philadelphia, St. Louis, Baltimore, Washington ꝛc. haben dieselbe angenommen. Die Gesellschaft giebt jetzt eine Monatsschrift heraus, und im Jahre 1884 hielten die Abgeordneten verschiedener Städte einen Congreß, um über die erreichten Erfolge zu berichten. Alle auf diesem Congreß gemachten Mittheilungen gipfelten in den zwei Punkten: hilfsbedürftigen, unterstützungswürdigen Familien dadurch, daß man ihnen Hilfe und Arbeit verschafft, in den Stand zu setzen, sich selbst zu erhalten — dagegen den Bettlern jede Hilfe zu versagen, und ihnen ihr gar zu bequemes Handwerk unmöglich zu machen. „So lange ihr noch Leute für ihre Bettelei bezahlt," sagte ein Redner, „so lange wird es auch Leute geben, die betteln." So streng man sich nun gegen den Bettel zeigte, so mitleidig war man gegen die wahre Armuth. „Wir müssen die Würde des Armen anerkennen, seinen Muth heben und ihm die Versuchung, Böses zu thun, fern halten," sagt ein anderer Redner; „es darf nicht vorkommen, daß uns ein Armer, den wir niedergeschmettert und entblößt sehen, von uns sagen könne: „Ich bin zu euch gekommen, und ihr habt mich ebenso arm und ebenso verzweifelt von euch gelassen, wie ihr mich fandet."

In der Stadt New-York allein haben sich 49 Comitees zur Hilfe im Hause gebildet, 30 Asyle und Herbergen sind gegründet worden, 148 Kirchen und religiöse Genossenschaften haben mit 240 Helfern (friendly visitors) an der Bewegung theil genommen. Dieser große Bund gegen den Bettel und diese einsichtsvolle Organisation der Hilfe hat einen doppelten Erfolg erzielt: das Verschwinden der Bettler in der Stadt New-York, und eine große Ersparniß in den Wohlthätigkeits-Kassen, wodurch es möglich war, unnütze Ausgaben zu vermeiden und einer größeren Zahl von Familien wirksam zu helfen. New-York ist eine große Stadt wie Paris, und wir können ermessen, was man bei einer solchen Organisation zu erhoffen habe und welche Früchte sie tragen würde, wenn sie bei uns eingeführt wäre.

Dieser Versuch auf dem Gebiete der Wohlthätigkeit, welcher sich auf wirksame Hilfe und vorzugsweise auf Arbeit gründet, führt uns auf die Grundsätze der Wohlthätigkeit im jüdischen Volke zur Zeit Jesu zurück, sowie auf die Tradition von christlicher Barmherzigkeit in den ersten Jahrhunderten unsrer Kirche. Bei den Juden wurde ein Almosen, das nur in einer Geldgabe bestand, nicht hoch angeschlagen; was ihm schon mehr Werth gab, das war das Geben im Verborgenen; den höchsten Werth hatte die Gabe in Form von Arbeit. Professor Wabnitz citirt in seiner

bemerkenswerthen Studie über die jüdische Barmherzigkeit und deren Organisation die schöne Stelle von der Lehre der Schriftgelehrten über die Wohlthätigkeit: „Wer dem Armen leiht, ist größer, als wer ihm ein Almosen giebt; denn der Arme schämt sich nicht so über ein Anlehen, wie über ein Almosen. Wer ihm aber die Mittel darbietet, sich ehrenhaft zu ernähren, ist noch größer." Man weiß, wie diese jüdischen Ideen über Wohlthätigkeit ihre volle Entfaltung im Christenthume gewonnen haben. Sie geben uns das volle Verständniß des Gleichnisses von den zu verschiedenen Stunden gemietheten Arbeitern an die Hand; die zuletzt Gemietheten, welche nur von der elften Stunde an gearbeitet haben, weil sie Niemand bisher gedungen, erhalten vom Hausvater den vollen Tagelohn. Ebenso erklärt sich daraus das Wort St. Pauli: man könne seine ganze Habe den Armen geben und doch der Liebe entbehren. Dies sind die Grundsätze, nach denen die christliche Kirche in den ersten Jahrhunderten verfuhr, als sie für die armen Wanderer die Xenodochien errichtete, jene im christlichen Alterthume so berühmten „Elenden-Herbergen" (Fremden-Herbergen), welche man glücklicherweise heutzutage wieder unter uns erstehen sieht. Dies sind die Grundsätze, welche auch unsere Hilfsgesellschaft geleitet und 1880 zur Gründung unserer Herberge geführt haben.

Bis heute hat dieselbe 3500 Gäste beherbergt, denen sie Unterkommen und Beköstigung auf unbestimmte Zeit, bis sie Arbeit fanden, gewährt hat. Der ganze Vormittag ist den Leuten gegönnt, um Arbeit zu suchen. Ein Mann kann des Nachmittags den größten Theil dessen verdienen, was seine beiden Mahlzeiten und das Nachtlager kosten (fr. 1,50), und die Fleißigsten verdienen noch soviel, um sich Schuhwerk und Kleider zu kaufen; denn der Lohn jedes Einzelnen richtet sich nach seiner Arbeit. Voll Vertrauen auf das Mitgefühl unserer christlichen Bevölkerung hat die Verwaltung der Herberge die Arbeit während des Sommers nicht eingestellt; obwohl der Verkauf in der gegenwärtigen Jahreszeit gleich null ist, sind doch 40,000 Bündel Holz fertig gestellt, für deren Herstellung fr. 1500 in Form von Mahlzeiten, Nachtlager und Kleidung an die Arbeiter verausgabt sind.

Zwei Erfolge sind auf diese Weise erreicht: erstens an Stelle eines Almosen, dessen Annahme einem gesunden Arbeiter stets peinlich ist, haben die Leute Arbeit erhalten, und zweitens war diese Arbeit einträglich und gestattete unserm Hause eine Verminderung der Kosten. Vergegenwärtige man sich, von welch socialer Tragweite eine solche Einrichtung sein müßte, wenn sie über ganz Paris verbreitet wäre! Rechnet man zwei Herbergen auf ein Arrondissement, so macht dies im Ganzen 40, also nur $1/4$ mehr als in New-York. Die durch geleistete Arbeit gewonnene Summe käme den Unkosten für öffentliche Wohlthätigkeit zu gute, und die täglichen wie nächtlichen Herumtreiber wären der Straße entzogen, anstatt aufgegriffen und der Polizei vorgeführt zu werden.

Ein anderes, ebenfalls sehr bedeutsames Resultat würde erreicht sein: man würde sofort diejenigen, welche aus dem Bettel ein Gewerbe machen, von den wirklichen Arbeitern, welche nur nach Arbeit verlangen, unterscheiden. Wir sind als Mitglieder einer christlichen Kirche verpflichtet,

unsern Einfluß um uns her geltend zu machen. Wenn unser Werk Nachahmer findet, könnte sich ein wichtiges sociales Resultat ergeben. Dann würden wir der Barmherzigkeit ihren hohen Charakter geben, nach welchem sie der Gerechtigkeit gleichen soll, und dann erst würden wir, je mehr sich das Werk um uns her ausbreitet, das Wort des Jesaias verwirklicht sehen: „Das Werk der Gerechtigkeit ist der Friede!"

Die Zeitschrift „Le Temps" äußerte sich in einem bemerkenswerthen Artikel über die sociale Frage folgendermaßen: „So oft man die beunruhigenden socialen Ungleichheiten, die Sclaverei der modernen Arbeit mit ihren unverschuldeten Leiden vorführt und sich an das edle Mitgefühl des Herzens und an alle die hohen Ideen der Vernunft wendet, um in der öffentlichen Meinung das Gefühl der Verpflichtung zur Abhülfe zu erwecken, begegnet man sicherlich der Zustimmung aller edlen Seelen, denen noch einiges Gefühl für sociale Solidarität innewohnt. Die Aufgabe, welche wir heute aufstellen, ist eine andere; es ist nicht sowohl eine sittliche, als vielmehr eine öconomische. Ist es z. B. nicht eine reine Täuschung, sich einzubilden, daß der Arme alles das gewinne, was man dem Reichen entziehe? Wer dieses behauptet, stellt sich den Reichthum als eine große Summe Geldes vor, die man unter eine bestimmte Anzahl von Mittheilnehmern zu vertheilen habe. Nichts ist jedoch unrichtiger. Der Reichthum ist nicht etwas Fertiges, er entsteht fortwährend; er verschwindet, sobald die Arbeit aufhört, ihn zu erzeugen. Das Kapital an und für sich hat nur Werth, wenn es productiv ist." Man könnte diesen Gedanken nicht besser ausdrücken. Nichts ist richtiger, als diese erhabene und zugleich praktische Anschauung vom socialen Problem, nach seiner ökonomischen Seite betrachtet. Das sind jene fruchtbaren Grundsätze, die man heutzutage bei der Ausübung der Barmherzigkeit anwenden muß. Die Summe Geldes, welche man den gesunden Armen giebt, die doch nichts weiter verlangen, als von ihrer Hände Arbeit, nicht aber von Almosen leben zu können, ist keineswegs im Stande, das Problem der Hilfe, welche ihre Armuth fordert, zu lösen. Alle Hilfsmittel der Barmherzigkeit, wie sie auch heißen mögen, sind unzulänglich, dieses Ziel zu erreichen. Man muß sie durch Arbeit, die dadurch an Würde gewinnt, fruchtbar machen, indem man dem Armen die Erniedrigung erspart, etwas anzunehmen, was er nicht erarbeitet hat. *Denjenigen Arbeit verschaffen, denen sie fehlt, das ist die beste Art der Hilfe, und zugleich die wohlfeilste und einträglichste.*

Die Erfahrung, welche wir in diesem Jahre in unsrer Herberge gemacht haben, ist dafür ein schlagendes Beispiel. 50 arbeitslose Männer kommen im Durchschnitt monatlich in unser Haus. Sie treten ein mit einer Zulassungskarte im Werthe von Fr. 1,50, was für den Monat 75 Franken beträgt, die wohlthätige Menschen bezahlen. 75 Fr. für 50 Personen, das ist gewiß eine geringe Geldanlage, und doch trägt dies bescheidene Kapital denen, für die es bestimmt ist, schöne Zinsen: die Zulassungskarte sichert ihnen durchschnittlich 8 Tage Wohnung und Beköstigung unter der einzigen Bedingung, daß sie die angebotene Arbeit jeden Nachmittag leisten, da ihnen die Vormittage frei gelassen sind, um nach Arbeit auszugehen. Diese halbtägige Arbeit reicht beinahe aus, um

die Gesammtkosten für den Arbeiter in der Herberge zu decken. Denn die 75 Fr., welche für das Recht des Zutritts gezahlt sind, bringen in 8 Tagen für 50 Mann 400 Verpflegungstage zu Fr. 1,50 d. i. eine Summe von 600 Fr., welche durch die Arbeit der Zugelassenen verdient sind; und überdies haben sie Jeden von ihnen den Vormittag gelassen, um Arbeit zu suchen. Durch ihre Arbeit ist das angelegte Kapital beinahe ausgeglichen. Auf diese Weise verwandelt die Hilfe durch Arbeit die Barmherzigkeit in eine ökonomische Aufgabe von großer socialer Tragweite. Deshalb verallgemeinere man allerwärts die Lösung dieser Aufgabe, und die Mittel für Wohlthätigkeit werden gedeckt werden, indem man dem Armen zugleich die Demüthigung erspart, ein Almosen anzunehmen. Wir sagten eben, daß die Arbeit, welche den Gästen der Herberge geboten wird, die geringe Summe beinahe decke, welche die Wohlthäter für das Recht des Zutritts bezahlt haben; aus dem Folgenden mag man ersehen, welche Erleichterung diese Arbeit unseren Unkosten verschafft:

Im Durchschnitt kostet uns die Unterhaltung (Wohnung und Beköstigung) eines Mannes, welcher nicht arbeiten kann, pro Tag Fr. 1,48: dagegen kostet ein Mann, der arbeitet, mit Berechnung seines Verdienstes zu Gunsten der Herberge, Fr. 0,26. Nun waren im verflossenen Jahre 560 Mann zugelassen; davon konnten 247 nicht arbeiten, welche im Durchschnitt 4 Tage zu Fr. 1,48 blieben d. i. 988 Tage = 1462 Fr. 25 c. Dagegen haben 313 gearbeitet; ihr Durchschnittsaufenthalt betrug 12 Tage d. i. im Ganzen 3756 Tage; die Unkosten betrugen pro Tag und Kopf Fr. 1,63, ihr Verdienst Fr. 1,37, bleibt eine Differenz von Fr. 0,26, im Ganzen 976 Fr. 55 c. So haben uns die Nicht-Arbeitenden Fr. 1,48 pro Tag gekostet, die Arbeitenden nur Fr. 0,26. Die Unterhaltungskosten für Letztere waren also fünfmal geringer.

Noch führen wir die 560 Aufgenommenen nach Nationalität und Gewerbe vor. Es waren 287 Franzosen, 240 Schweizer, 10 Deutsche, 9 Belgier, 4 Schweden, 3 Holländer, je 2 Italiener und Engländer, je 1 Russe, Rumänier, Amerikaner.

Nach dem Berufe: 87 Tagelöhner, 60 Commis, je 32 Handarbeiter und Laufburschen, 20 Küchenjungen, 17 Hausdiener, je 16 Mechaniker und Maler, je 15 Kellner und Buchhalter, 14 Schlosser, je 12 Schneider, Bäcker und Köche, je 10 Literaten, Schuhmacher und Kärrner, je 9 Tischler und Gärtner, 8 Kammerdiener, je 7 Seeleute und Ofensetzer, je 6 Pastetenbäcker, Hufschmiede, Maurer, Fleischer, Uhrmacher und Buchdrucker, je 5 Schriftsetzer, Heizer, Zimmerleute und Kutscher, je 4 Tapezierer, Haarkünstler, Goldarbeiter, Metalldreher, Graveure, Sattler, Gießer, Bildhauer und Weber, je 3 Dachdecker, Drechsler und Steinhauer, je 2 Klempner, Färber, Kettenschmiede, Colporteure, Zeichner, Waffenschmiede, Spiegelfabrikanten, Schreiber und Böttcher, je 1 Glaser, Packer, Brauer, Kesselschmied, Buchbinder, Gipser, Pharmaceut, Hutmacher, Chemiker und Portefeuillist.

Einnahme und Ausgabe 1887 belaufen sich auf 12.150 Fr. 55 c. gegen 12.043 Fr. 53 c.

Anm. d. R. Das Beispiel, welches Deutschland mit der Errichtung von Arbeiterkolonien und Naturalverpflegungsstationen zum Zweck der Be-

kämpfung des Landstreicherthums gegeben, wird immer mehr vom Auslande für nachahmenwerth befunden. So geht gegenwärtig auch die Schweiz mit dem Plane um, dergleichen gemeinnützige Einrichtungen nach deutschem Muster in's Leben zu rufen. Es wird beabsichtigt, theils im Auftrage verschiedener Cantonsregierungen, theils auf Veranlassung von Privatgesellschaften Delegirte nach Deutschland zu entsenden, um die diesseitigen Unterstützungssysteme, speciell die Einrichtung der Arbeiterkolonien (z. B. Wilhelmsdorf's, von deren segensreichem Wirken man in der Schweiz eine hohe Meinung hat) gründlich zu studiren. Die dortigen Interessenten der Sache zweifeln nicht, daß seitens der eidgenössischen Centralregierung eine nachhaltige Förderung eintreten wird, sobald erst positive greifbare Vorschläge gemacht sein werden.

Ueber entlassene Strafgefangene.

Da bekanntlich entlassene Strafgefangene unter den umherstreifenden Wanderern ein nicht geringes Contingent bilden, so dürfte es nicht unangemessen sein, in unserm Correspondenzblatte die eigenthümliche Art und Stellung solcher Leute, sowie die beste Weise, auf sie einzuwirken, in Erwägung zu ziehen, damit man sie recht kennen und verstehen lerne und dadurch in den Stand gesetzt sei, einen möglichst günstigen Einfluß auf sie auszuüben und dazu beitragen, daß manche von ihnen noch gerettet werden mögen.

Es erscheint eine solche Betrachtung um so wichtiger und zeitgemäßer, da die neuesten Berichte nachweisen, daß die Zahl der Rückfälligen unter den in die württembergischen Strafanstalten neueingelieferten Gefangenen in den letzten Jahren fast stetig gestiegen ist. Den Grund hiervon glaubt man darin zu erkennen, daß die erzieherische Seite der Verwaltung mehr als Nebensache behandelt wird.

Wenn es nun im göttlichen Recht und in der menschlichen Ordnung begründet ist, daß Verbrecher zu bestrafen sind und daß solche Bestrafungen in der Regel in einer längern oder kürzern, strengern oder mildern Haft zu bestehen hat, so ist es daneben eine Forderung im Sinne der göttlichen Barmherzigkeit und der Menschlichkeit, daß solche Strafanwendung zugleich die Besserung der Verbrecher zum Ziele habe. Papst Clemens XI., der zu Anfang des 18. Jahrhunderts in Rom ein Gefängniß hatte erbauen lassen, befahl, demselben die Aufschrift zu geben: „Es ist ein Geringes, die Bösen einzuschließen, wenn man nicht durch Erziehung Gute aus ihnen bildet." Zwar wird behauptet, daß die Strafanstalten sich nur selten als Erziehungshäuser bewährt haben und daß die wahre innere Besserung schwerlich hinter Kerkermauern, sondern vielmehr im Sonnenglanze der Freiheit gedeihen könne. Indeß muß anerkannt werden, daß man es damit in neuerer Zeit nicht ohne Erfolg versucht hat. Inzwischen ist es mit einer solchen Pflege freilich nicht genug, sondern man soll den Bestraften, auch nachdem sie aus der Haft entlassen sind — ja dann erst recht — eine wohlwollende Begegnung und eine angemessene

Behandlung angedeihen lassen. Denn wer erkennt nicht an, welchen großen Anspruch auf unser Mitleid auch der Verbrecher noch immer hat! Wer fühlt nicht die Wahrheit der Aeußerung jenes englischen Geistlichen bei dem Anblick eines Missethäters, den man zum Richtplatz abführte, da er sprach: „Dort ginge ich, wenn mich die Gnade Gottes nicht bewahrt hätte!" Wer weiß es nicht, wie unmerkbar und leicht manche junge Gemüther, namentlich solche, denen es an einer rechten Erziehung und Leitung gemangelt, den Wegen des Lasters verfallen! Und wer weiß nicht auch, wie es darnach mit den Menschen so leicht von Stufe zu Stufe abwärts bis in die tiefste Tiefe des Verbrecherlebens und der Gewissensverstockung geht, wo sie dann in einem schändlichen und die Sicherheit anderer bedrohenden Wandel ihrem zeitlichen und ewigen Verderben entgegeneilen! Außerdem giebt es auch noch sittlich schwache, willenskranke, ja mit diesem oder jenem verbrecherischen Hang von der Geburt an behaftete Menschen, deren Zustand ein entsetzlich beklagenswerther ist. Nun wissen wir ja, daß Gott den Tod des Sünders nicht will, sondern vielmehr, daß sich der Sünder bekehre und lebe. Selbst für die ärgsten und schwersten Sünder ist bei dem HErrn noch Heil und Rettung möglich, und aus solchen, die sich der abscheulichsten Verbrechen schuldig gemacht, sind in vielen Fällen noch glückliche und selige Gotteskinder, die sich eines musterhaften und nutzenstiftenden Lebenswandels befleißigten, geworden. Gott aber wirkt durch Mittel, und er will in dieser Arbeit Menschen als seine Diener und Werkzeuge gebrauchen, daher es unsere Pflicht und Aufgabe ist zu untersuchen, was hierin der HErr von uns fordert. Leider sind nur wenige geneigt, dieser so wichtigen Sache die ihr gebührende Beachtung zu schenken. Man urtheilt meist mit entsetzlicher Unbarmherzigkeit über den Verbrecher und begegnet dem entlassenen Strafgefangenen fast überall mit grausamer Lieblosigkeit und Härte, wodurch er eben gar leicht veranlaßt wird, jede in ihm aufsteigende bessere Regung zu unterdrücken, und worauf er manchmal wieder mit völliger Erbitterung ins Verderben hineingetrieben werden kann. Ach, man sollte doch auch bedenken, wie oft es geschehen, daß einer, der in stolzer Selbstgerechtigkeit den entlassenen Sträfling verächtlich von sich gestoßen, selber noch zum Verbrecher und zum Gefangenen geworden ist! Darum, o Mensch, sei nicht stolz, sondern fürchte dich! Ja, wer sich dünken läßt, er stehe, mag wohl zusehen, daß er nicht falle! Die richtige Gesinnung und Stellung in dieser allerdings schwierigen Frage dürften wir am sichersten finden, wenn wir uns dabei von dem Wort des HErrn leiten lassen und schauen den darin geoffenbarten Ernst und die Güte Gottes. Die Gerechtigkeit fordert freilich Strafe, und solche Strafe soll im rechten Ernst ausgeübt werden, doch soll dabei zugleich Erbarmen, Güte und Wohlwollen durchstrahlen. Ja, aus dem Verhalten solcher, die es gut mit den Sträflingen meinen und ihre Besserung zu bewirken suchen, soll ein tiefer Abscheu vor Sünde, Unrecht und Verbrechen hervorgehen, während sonst bekanntlich in den Kreisen, worin jene gefallenen Leute sich bewegen, das Begehen von Sünden und Schandthaten in der Regel für gar nichts Schlimmes gehalten, mit dem größten Leichtsinn besprochen, oder wohl gar ein Ruhm darin gesucht wird. Es soll jedoch ebenfalls aufrichtige Liebe und herz-

liches Mitleid mit denjenigen, die in solches Sündenelend gefallen und in eine des Menschen unwürdige Lage gerathen sind, an den Tag gelegt werden. Wir sagen mit Nachdruck: in eine des Menschen unwürdige Lage; denn dahin muß vornehmlich in Bezug auf entlassene Strafgefangene das Streben gehen, in ihnen das Bewußtsein ihrer Menschenwürde, die Bedeutung ihrer Stellung vor Gott und ihres Berufs für die Ewigkeit wieder zu erwecken. Leider ist solches Gefühl bei den allerwenigsten solcher, die einen verbrecherischen Lebenswandel geführt haben, jemals gepflegt worden, und doch ist gerade dieses Gefühl im Stande, eine wunderbare Macht über den Menschen auszuüben und ihn gleichsam erwachen zu lassen zu einem Zustande, von welchem er vielleicht niemals zuvor etwas gewußt oder auch nur geahnt hat. Auf diese Weise kann ein richtiges Gefühl für Recht und Unrecht bei dem Missethäter eintreten und die Entfaltung eines zarten Gewissens bei demselben entstehen.

Wie bei allen anderen, mit denen wir zu thun haben, ist es auch bei entlassenen Strafgefangenen von großer Wichtigkeit, sie nicht ohne Beschäftigung dahin gehen zu lassen. Nur sollte man möglichst dafür sorgen, daß ihnen keine irgendwie entehrende, sondern je nach ihren Kräften und Gaben eine entsprechend erhebende Arbeit zugewiesen wird. So bekommt ein solcher das wohlthuende Gefühl, daß er noch kein Auswurf der Menschheit geworden, daß er noch zu etwas Gutem brauchbar, daß er noch etwas Nützliches zu schaffen vermag. Schon dieses wirkt eine gewisse Befriedigung und ruft ein nicht geringes Maß des Selbstgefühls, der Selbstachtung hervor.

Soweit es geschehen kann, sehe man darauf, daß die Beziehungen des entlassenen Strafgefangenen zu seiner Familie und zu seinen weitern Angehörigen — falls er solche hat und sofern ihr Einfluß nicht entschieden verderblich für ihn zu sein droht — wieder angeknüpft und geordnet werden. Dahingegen sorge man möglichst dafür, daß er mit seinen ehemaligen Genossen und Versuchern in keinerlei Berührung oder Umgang mehr komme, denn nur wenige vermögen solchen gegenüber auch selbst die allerbesten Vorsätze aufrecht zu erhalten. Unter allen Umständen sollten derartige Personen niemals sich selber völlig überlassen bleiben, sondern sie sollten fortwährend unter sorgsamer Ueberwachung und gewissenhafter Aufsicht stehen; doch darf solche Ueberwachung nicht auffällig oder gar aufdringlich erscheinen; sie muß vielmehr mit äußerster Vorsicht und Klugheit angewandt, mehr seelsorgerisch als polizeilich auftreten.

Freilich wird man wohl thun, sich bei solcher Arbeit keinen überschwenglichen Erwartungen hinzugeben und zu meinen, daß man alsbald die Früchte seiner ernstlichen und liebevollen Bemühungen erblicken müsse. Man muß eben arbeiten im Glauben, in Geduld und Beharrlichkeit, mit vielem Gebet und eifriger — auch specieller — Fürbitte, dabei zugleich auf alles gefaßt sein und sich nicht allzusehr wundern, noch weniger verzagen, wenn sich gar kein rechter Erfolg zeigen will, ja wenn sogar hier und da ein Rückfall eintreten sollte. Ein treuer und eifriger Arbeiter kann vielleicht mit seinen redlichsten Bemühungen auf manche harte und lange Probe gestellt werden, dennoch soll er getrost damit fortfahren und

der guten Zuversicht sein, daß seine Arbeit nicht vergeblich ist in dem HErrn. Die Frucht davon wird die Ewigkeit offenbar machen!

K. v. A.

Fürsorge für die Arbeiter beim Bau des Nord-Ostsee-Canals.

Die Schleswig-Holsteinischen Monatsblätter für Innere Mission berichten hierüber in Nr. 8: Nachdem neuerdings zwei Baracken und zwar zu Brunsbüttel und Taterpfahl (Gemeinde Eddelak) zusammen mit etwa 140 Arbeitern belegt sind, und im Laufe des Sommers und Herbstes noch 8 weitere Baracken auf den Baustrecken Holtenau-Schirnau und Brunsbüttel-Wittenbergen belegt werden sollen, so tritt nun auch die Frage nach der sittlich-religiösen Fürsorge hervor, welche entsprechend den seiner Zeit von Sr. Excellenz dem Herrn Staatsminister von Boetticher auf der Konferenz zu Kiel am 28. August 1886 dargelegten und jetzt durch die Instruction für die Barackenverwaltung geregelten Gesichtspunkten durchgeführt wird. Danach sind die zuständigen kirchlichen Behörden ersucht worden, für die religiöse Pflege der Arbeiter durch Einrichtung regelmäßiger besonderer Gottesdienste mit freier Betheiligung innerhalb der Baracken sorgen zu helfen. In den größeren Eßsälen der Barackenlager werden dazu entsprechende Vorrichtungen getroffen. Die Hilfsleistungen dabei, namentlich soweit sie die Pflege des Gesanges wie der Musik überhaupt, zugleich aber auch die anderweitige angemessene gesellige und geistige Anregung, die Befriedigung des Lesebedürfnisses und dergl. an den Abenden wie an den Feiertagen betrifft, wird den Barackenverwaltern resp. dazu vorgebildeten Gehilfen und Diakonen zufallen. In den größeren Baracken, welche mit mehr als 100 Arbeitern belegt sind, sollen einige Köche angestellt werden, während es für die kleineren Baracken erwünscht ist, wenn die Ehefrauen der Verwalter die Küche übernehmen. Die Verwalter, welche innerhalb eines jeden Baubezirks eigenen Baracken-Inspectoren unterstellt sind und mit einem monatlichen Gehalt von 120 Mk. bei freier Station (in kleineren Baracken mit geringerem Gehalt) angestellt werden, sollen zunächst aus Zivilversorgungsberechtigten ausgewählt, können aber auch namentlich da, wo die besonderen oben bezeichneten Aufgaben dies wünschenswerth erscheinen lassen, aus Kreisen entnommen werden, die zu solchem Dienst speciell vorgebildet sind, und für welche gute Zeugnisse vorgebracht werden können. Die Kaiserliche Baubehörde sieht in dieser Hinsicht geeigneten Vorschlägen entgegen. Die seitens unsres Landesvereins mit dieser Dienstleistung beauftragte Kommission hat bereits die nöthigen Schritte gethan, um nach Möglichkeit diese Aufgabe zu lösen und im Einverständniß mit dem Königlichen Konsistorium die religiös-sittliche Fürsorge für die Canal-Arbeiter fördern zu helfen. Auch sind bereits Schritte gethan, um nach Möglichkeit die Naturalverpflegungsstationen unserer Provinz vor allzugroßem Andrang von solchen Leuten zu schützen, die zu den Arbeitsplätzen am Canal hinströmen, ohne Arbeit zu finden.

I. Arbeiterkolonien.

Aus den Kolonien. — Monatstabellen.

Seyda. Der Bestand unsrer Kolonie, welcher zu Anfang März 152 betrug, sank im Laufe desselben Monats auf 108; Ende April waren 66 anwesend, Ende Mai 82, Ende Juni 88 und Ende Juli 66. Wenn eine Anzahl von arbeitsscheuen und unzufriedenen Leuten die Kolonie verläßt, wie es bei uns im Juli der Fall war, so ist es kein Schade für die Anstalt, weil sie dadurch von bedenklichen Elementen befreit wird. Wer sich einmal nicht helfen lassen will und das wüste Stromerleben einem geordneten und gesitteten Arbeitsleben vorzieht, den können wir nicht zurückhalten. Es dürfte sich aber die von der Kolonie Neu-Ulrichstein geübte Praxis empfehlen, nach welcher die ankommenden Wanderer nicht sofort, sondern erst am 2. oder 3. Tage förmlich aufgenommen werden, nachdem sie auf dem Hofe fleißig gearbeitet und damit bewiesen haben, daß es ihr redlicher Wille ist, ihre Schuldigkeit zu thun, während die Unlustigen und Trägen diese Probe nicht bestehen. In den Monaten Juni und Juli sind hier je 6 vor der Aufnahme zurückgetreten. Es wird gewiß für unsere Arbeit von Segen sein, wenn die Hausväter der Kolonien alljährlich zusammen kommen, um von einander zu lernen und sich zu ermuntern zur Fortführung ihres schwierigen Werkes, wie es neulich zum ersten Male in Neu-Ulrichstein geschehen ist (cf. den Bericht in Nr. 7 d. Bl.) — Am 20. Juli entschlief sanft ein älterer Kolonist infolge eines auszehrenden Magen- und Darmleidens. Mehrere Monate hat er auf der Krankenstube zugebracht. Für geistlichen Zuspruch war er dankbar, empfing auch auf seinen Wunsch das heilige Abendmahl. Bei seiner Harthörigkeit war die Unterhaltung mit ihm schwierig; sehr gern nahm er daher die ihm dargebotenen Predigten und Erbauungsschriften an, und wir hoffen, daß Gottes Wort an ihm nicht vergeblich gewesen ist. Seine Lebensgeschichte, namentlich in den letzten Jahren, beweist, daß mancher ältere Mann nach dem Tode seiner Frau keinen Halt mehr hat und leicht heimathlos wird, weil er auch bei seinen erwachsenen Kindern nicht immer Unterstützung findet. — Die Hauptbeschäftigung der Kolonisten in den Wochen vor der Ernte war die Herstellung von Abzugsgräben im Moore und das Ausroden der Stämme auf der demnächst in Cultur zu nehmenden Fläche. Die Wiesen haben bei der Dürre des Vorsommers nicht so reichlich getragen, wie im vorigen Jahre; doch ist das gewonnene Heu gut eingebracht. Den Halmfrüchten auf den Moorbeeten hat die Trockenheit im Mai und Juni nicht geschadet, sie sind vielmehr durchweg sehr gut gediehen und werden von den Landwirthen der Umgegend allgemein bewundert. Der Roggen, welcher, wie auch die anderen Getreidearten, auf dem Moore etwas später reift, als auf dem Sandboden der hiesigen Gegend, ist in der ersten Hälfte des Monats August ganz trocken ein-

gefahren worden. Möchte nur auch für die weitere Ernte Gott uns günstige Witterung bescheren! Mit Roggen waren bestellt ca. 65 Morgen, mit Weizen $38^1/_2$, Hafer 46, Kartoffeln 33, Rüben 7, Gerste 3, Buchweizen 15 Morgen (Sandland). Bei dem herrschenden Futtermangel ist in diesem Jahre für die einstweilen verpachteten Grasflächen, welche der Kolonie-Haushalt noch entbehren kann, ein besonders hoher Preis erzielt worden. Da tüchtige Mäher unter den Kolonisten selten sind, eine Mähmaschine aber nicht vorhanden ist, so haben wir in der Ernte einige fremde Mäher annehmen müssen, um die Arbeit zu beschleunigen. Im Frühling und im Sommer ist die Nachfrage nach landwirthschaftlichen Arbeitern zumeist sehr stark; viele derselben werden bei Beginn des Winters freilich wieder entlassen und stehen dann oft hilflos da. Möchten doch die Freunde unserer Sache die Hand bieten, um unsere Pfleglinge, wo sich Gelegenheit findet, auch als Hausdiener, Hilfsarbeiter in Handlungen, als Schreiber und dgl. unterzubringen, wie es uns in einzelnen Fällen zu unserer Freude gelungen ist!

Friedrichswille. Unsere Arbeiter-Kolonie feierte am Nachmittag den 21. August ihr diesjähriges Erntefest. Es war ein schöner sonnenheller Tag, und gegen 3 Uhr Nachmittags füllte sich auch der Garten der Kolonie mit den Theilnehmern des Festes, die von nah und fern herbeikamen. In diesem Jahre nämlich sollte das Erntedankfest zum ersten Mal als christliches Volksfest begangen werden. Aus diesem Grunde war die Feier auch auf den Nachmittag eines Wochentages anberaumt worden, um die nöthigen Redner für die verschiedenen Ansprachen zu gewinnen. Punkt 3 Uhr begann die Feier mit dem gemeinsamen Gesang des Liedes: „Lobe den Herren“, dann hielt der geistliche Inspektor der Arbeiter-Kolonie Herr Pastor Proeller die einleitende Ansprache über Gal. 6, 9. Die Mahnung des Erntedankfestes, Gutes zu thun und nicht müde zu werden, legte er zunächst der Festversammlung mit Nachdruck ans Herz, um dann auf die herrliche Verheißung hinzuweisen, welche an denen sich erfüllen solle, die dieser Mahnung Folge leisten: zu ernten ohne Aufhören. Ein von dem gut geschulten Chor der Kolonisten gesungenes Danklied schloß sich passend an diese erste Ansprache an. — Dann sprach Herr Pastor Kolbe-Schönau über den Segen, den jede ehrliche Arbeit für den bringe, der sie im Aufblick zu Gott dem Herrn im Schweiß seines Angesichts verrichte.

Hierauf fand eine längere Erfrischungspause statt, in welcher die Festtheilnehmer auch den geschmackvoll mit Feldfrüchten dekorirten Eßsaal und die im letzten Jahre an denselben angebaute kleine Kapelle besichtigten. Die Glocke rief die Gäste und Hausgenossen von neuem in den Garten. Es wechselten nun Ansprachen, gemeinsamer Gesang und Chorlieder mit einander ab.

Herr Pastor Asselmann-Sandow sprach zuerst über die Pflichten, welche die Gesellschaft, speciell die Gemeinde gegen die wandernde Bevölkerung zu üben hat, damit das Werk, das in der Arbeiterkolonie begonnen sei, von treuen Herrschaften und Arbeitgebern im Segen weitergeführt werden könne.

Monatsberichte der Arbeiter-Kolonien für den Monat August 1888.

Aufgenommen seit Eröffnung	Aufgenommen in dies. Monat	Stand der neu aufgenommenen Kolonisten: Alter unt. 20	bis 30	bis 40	bis 50	bis 60	ab 61	Familienverhältniß: ledig	verheir.	getrennt	verwitt.	geschied.	Religion: evang.	kathol.	jüdisch	Endbestand	Name und Datum der Eröffnung der Kolonie		Plätze	Abgänge: seit Eröffnung	in diesem Monat	in Arbeit durch d. Kol.	in Arbeit d. eign. Bem.	w. Ablauf d. 4 Mon.	w. schlechten Betr.	in ihre Fam. zurückg.	auf eign. Wunsch	w. Arbeitsunfähigk.	auf Requ. d. Behörd.	entlaufen	gestorben
4548	33	3	10	11	6	2	1	27	1	1	4	—	22	11	—	84	Wilhelmsdorf, Westfalen	22/3 82	200	1464	16	9	—	—	1	—	6	—	—	—	—
2154	36	—	6	12	9	7	2	25	9	1	1	—	29	7	—	119	Kästorf, Hannover	24/6 83	150	2035	34	11	—	—	—	—	21	—	1	1	—
2668	47	1	12	9	17	8	—	34	4	2	4	3	42	5	—	125	Rickling, Schleswig-Holstein	10/10 83	150	2543	36	12	2	—	—	—	22	—	—	—	—
2863	51	4	11	12	9	11	4	35	10	—	4	2	47	4	—	95	Friedrichswille, Brandenburg	13/11 83	175	2768	25	10	1	4	—	1	9	—	—	—	—
1771	17	1	2	6	5	1	2	15	—	1	1	—	13	4	—	33	Dornahof, Württemberg	16/11 83	100	1738	35	2	4	—	1	—	27	—	—	1	—
2369	16	—	2	9	4	1	—	11	3	1	—	1	16	—	—	47	Seyda, Provinz Sachsen	14/12 83	200	2322	35	1	1	23	3	—	5	1	1	—	—
893	12	—	2	5	5	—	—	10	1	—	1	—	7	5	—	26	Dauelsberg, Oldenburg	5/3 84	50	867	10	1	—	—	1	—	5	—	—	3	—
1253	29	—	4	10	9	6	—	25	—	1	2	1	18	11	—	70	Wunscha, Schlesien	14/7 84	100	1183	30	8	—	—	4	3	13	2	—	—	—
1482	26	3	5	9	5	4	—	24	1	—	1	—	24	2	—	62	Meierei, Pommern	25/7 84	150	1420	13	—	—	—	—	—	12	—	1	—	—
1896	28	—	7	11	5	4	1	24	1	1	2	—	21	7	—	32	Carlshof, Ostpreußen	15/10 84	250	1864	20	13	—	—	—	—	7	—	—	—	—
1041	12	1	2	4	4	1	—	6	—	5	1	—	11	1	—	43	Berlin	1/12 84	62	998	17	1	1	—	1	—	9	1	—	4	—
677	11	1	4	2	4	—	—	10	1	—	—	—	5	6	—	36	Ankenbuck, Baden	26/3 85	60	641	17	1	1	—	8	—	6	—	1	—	—
979	15	1	—	6	5	3	—	10	—	1	4	—	11	4	—	49	Neu-Ulrichstein, Hessen	1/7 85	120	930	25	3	—	—	—	2	20	—	—	—	—
947	22	2	4	7	7	2	—	16	1	1	3	1	21	1	—	111	Lühlerheim, Rheinprovinz, ev.	18/3 86	120	836	19	6	1	—	—	—	11	—	—	1	—
1032	37	1	10	8	6	9	3	25	9	—	—	3	31	6	—	68	Schneckengrün, Königr. Sachsen	22/3 86	120	964	28	3	1	—	1	—	21		1	1	—
339	15	1	1	7	3	3	—	12	2	—	1	—	1	14	—	51	Elkenroth, Rheinprovinz, kath.	20/10 86	50	288	16	1	—	—	—	—	10	5	—	—	—
99	16	3	5	3	3	2	—	16	—	—	—	—	8	8	—	28	Simonshof, Bayern	1/5 88	100	71	25	1	2	—	1	—	19	1	—	1	—
Sa. 27011	423	22	87	131	106	64	13	325	43	15	29	11	327	96	—	1079			2157	22932	401	83	14	27	21	6	223	10	5	12	—

Berufsarten der im letzten Monat aufgenommenen Kolonisten.

Kolonie.	Arbeiter	Bäcker	Barbiere	Beamte	Bergleute	Bildhauer	Böttcher	Brauer	Bürstenmacher	Buchbinder	Buchdrucker	Cigarrenmacher	Conditoren	Dachdecker	Drechsler	Eisengießer	Färber	Fleischer	Gärtner	Geometer	Gerber	Glaser	Goldarbeiter	Handschuhmacher	Hutmacher	Instrumentenm.	Kammmacher	Kaufleute	Kellner	Klempner	Köche	Korbmacher	Kürschner
Wilh.	11	1	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	5	—	1	—	1	1
Kästorf	10	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	3	1	—	—	—	—	—	—	—	—	6	—	—	—	—	—
Rickl.	17	—	1	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	—	1	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	10	1	—	—	1	—
Friedr.	10	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	1	1	—	—	—	4	1	—	—	—	—
Dornab.	4	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—
Seyda	3	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dauelsb	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Wunsch.	6	2	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	1	1	—	1	—	—	—	1	1	—	—	—	—	3	1	—	—	—	1
Meierei	9	2	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—
Carlsb.	8	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	3	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1
Berlin	3	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—
Ankenb.	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
N.-Ulr.	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	2	—	1	—	—	—
Lühlerh.	6	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	2	2	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	1	—	—	—
Schneck.	5	2	—	—	1	—	1	—	—	1	—	—	—	1	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—
Elkenr.	2	—	—	—	—	—	—	1	—	3	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
Sim.	2	3	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—

Kolonie.	Lackirer	Lehrer	Lithographen	Maler	Maurer	Maschinenarb.	Mechaniker	Müller	Musikanten	Nadler	Oekonomen	Pharmaceuten	Posamentirer	Sattler	Schirmmacher	Schlosser	Schmiede	Schneider	Schornsteinfeger	Schreiber	Schuhmacher	Seiler	Stellmacher	Tischler	Töpfer	Tuchmacher	Uhrmacher	Weber	Zimmerleute
Wilh.	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kästorf	—	—	1	—	1	—	1	1	—	—	1	—	—	—	—	—	2	—	—	1	2	—	—	2	—	1	—	—	—
Rickling	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	3	3	—	1	—	—	1	1	—	—	—	1	—
Friedr.	—	—	—	—	5	—	—	1	—	—	—	—	1	2	—	—	3	6	—	2	—	1	1	1	2	3	—	1	—
Dornab.	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
Seyda	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—
Dauelsb	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—
Wunsch.	1	1	—	1	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	1
Meierei	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	2	—	1	—	—	—	—	—	—	—
Carlsb.	—	—	—	1	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	3	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	1
Berlin	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ankenb.	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—
N.-Ulr.	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—
Lühlerh.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
Schneck.	—	—	1	—	2	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	3	—	1	1	2	—	1	—	1	—	5	1
Elkenr.	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	1	1
Sim.	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1

Kästorf: 1 Kutscher.
Rickling: 1 Matrose.
Friedr.: je 1 Schiffer u. Schausp.
Dornahof: je 1 Formen- u. Feilenstech.
Seyda: je 1 Abdeck., Stepper, Cand. th.
Meierei: je 1 Fischer, Metalldrucker, Porzellanarbeiter u. Doktor.
Lühlerh.: je 1 Heizer u. Ziegler.
Schneck.: je 1 Förster u. Büchsenmacher.
Elkenroth: 1 Förster.

Nach einem Zwischengesang hielt Herr Pastor Ließ-Drenzig die patriotische Ansprache. Er erinnerte an die schwere Zeit, die unser deutsches Volk durchlebt, wies aber auch auf die frohen Hoffnungen hin, die sich an die Person unseres jetzigen teuren Kaisers und Königs knüpften, und schloß mit einem begeistert aufgenommenen Hoch auf denselben. Das Schlußgebet sprach Herr Superintendent Reichert-Reppen. Er gedachte des reichen Segens, den dieses Fest gebracht und ließ mit Lob und Dank die schöne Feier ausklingen. Allgemein hat die neue Art, Erntedankfest zu feiern, bei den Gästen wie bei den Hausgenossen gefallen.

Nach dem Abendbrod fand dann noch eine Nachfeier im Eßsaal für die Kolonisten allein statt, in welcher auch der Humor in Gesang, Deklamation und kleinen Aufführungen zu seinem Rechte kam.

Eine vom Hausvater Plate gehaltene Abendandacht beschloß die ganze Feier in würdiger Weise.

Möge Gottes Gnade auch weiterhin über der Arbeiter-Kolonie Friedrichswille walten, damit sie den wandernden Söhnen unseres Volkes eine Segensstätte werde und bleibe!

Simonshof. Am 20. Sept. cr. findet die diesjährige Generalversammlung des bayrischen Vereins für Arbeiterkolonien auf dem Simonshof statt, verbunden mit der feierlichen Einweihung dieser ersten bayrischen Kolonie, welche bereits am 1. Mai d. J. eröffnet wurde. Der unter dem Protektorate S. K. H. des Prinzen Ludwig von Bayern stehende Verein für Arbeiterkolonien hat sich jetzt mit allen im Lande bestehenden Vereinen für entlassene Sträflinge, sowie jenen, welche die Bekämpfung des Bettels und der Vagabondage bezwecken, ins Benehmen gesetzt, einerseits um sie zu veranlassen, sich ihm als Mitglieder anzuschließen, und andererseits, um die gewonnenen Erfahrungen zu sammeln und auf deren Grund allmählich eine bessere und möglichst gleichheitliche Organisation zur Bekämpfung des verderblichen Bettels für das ganze Land anzubahnen. Dem Vereine für Arb.-Kol. haben sich bereits als Mitglieder derartige Vereine angeschlossen in: Augsburg, Aufseß, Ansbach, Bayreuth, Berchtesgaden, Brand, Bruck b. Erl., Burghaslach, Cham, Creussen, Dinkelsbühl, Ebern, Eichstätt, Eltmann, Erlach, Erlangen, Forchheim, Förrenbach, Friedberg, Fürth, Gauaschach, Hersbruch, Hof, Immenstadt, Kaltensondheim, Königshofen, Landshut, Langenaltheim, Miesbach, Münchberg, München, Neudorf, Neuendettelsau, Neustadt a. A., Nördlingen, Nürnberg, Oberhöchstadt, Passau, Pommersfelden, Rehau, Roth a. S., Rothenburg, Schillingsfürst, Schwabach, Schwarzenbach a. S., Schweinfurt, Selb, Steppach, Tölz, Uffenheim, Unterasbach, Untermerzbach, Velden, Vorra, Walsdorf und Würzburg. Bei der förderlichen Unterstützung, welche das Vorgehen seitens der kgl. Bezirksämter fand ist zu hoffen, daß es bei sämmtlichen Vereinen gute Aufnahme fand, und von noch weiterem günstigen Erfolg begleitet sein wird.

Summa der im August cr. aus verschiedenen Gründen von den 17 Kolonien Abgewiesenen = 75.

II. Naturalverpflegungsstationen.

Aus Hessen-Nassau.

a. Schreiben des Delegirten an den Vorstand der Kreise u. s. w., welche Stationen unterhalten.

Rüdesheim, 10. Juli 1888.

Auf der am 18. Februar d. J. stattgehabten Versammlung von Vertretern der Verpflegungsstationen im Gebiete des Vereins zur Beschäftigung Arbeitsloser für das Großherzogthum Hessen und die Provinz Hessen-Nassau ist die Begründung eines Verbandes dieser Stationen beschlossen worden.

Euer Hochwohlgeboren beehre ich mich einen Bericht über den derzeitigen Stand der Verpflegungsstationssache in dem Verbandsgebiete, sowie einen Abdruck der auf der genannten Versammlung gefaßten Beschlüsse zur geneigten Kenntnißnahme zu überreichen und daran das ergebendste Ersuchen zu knüpfen, den Beitritt der Ihnen unterstellten Stationen zu dem Verbande und die Befolgung der von demselben als Norm aufgestellten Regeln veranlassen zu wollen, soweit Beides nicht schon geschehen ist.

Ferner füge ich für diejenigen Herren, welchen bisher kein Entwurf neuer Ausführungsbestimmungen zur Wanderordnung zugegangen sein sollte, einen Abdruck desselben zur gefälligen Einsicht bei und bitte, sich wegen Beschaffung von Wanderscheinen, Arbeitsnachweis-Controllscheinen und Registern, Plakaten nebst Erläuterungen dazu, Anweisungen an die Stationsvorsteher und Stationshalter, und sonstiger Drucksachen, sowie wegen der Stationsdatumstempel an das Büreau des deutschen Herbergsvereins zu Bethel bei Bielefeld zu wenden, erkläre mich aber auch gern bereit, die Beschaffung dieser Gegenstände, sofern sie noch nicht vorhanden sein sollten, zu vermitteln. Zusendung von Mustern habe ich für diejenigen Bezirke, in welchen die Wanderordnung bisher noch nicht eingeführt war, veranlaßt und empfehle dringlichst das Halten der Monatsschrift „Arbeiterkolonie".

Endlich bitte ich mich in der Aufstellung der Verbandsroutenkarte unterstützen zu wollen und mir zu diesem Zwecke für Ihren Kreis, oder womöglich für jede Verpflegungsstation eine in einfacher Weise ausgeführte Stationsroutenkarte nach dem für Bielefeld aufgestellten Muster über einen Umkreis von 50—60 Kilometer, mit Angabe der Entfernungen zwischen den einzelnen Stationen in Wegstunden unter Zugrundlegung einer mäßigen Marschleistungsfähigkeit baldthunlichst zugehen zu lassen und dabei auch die angrenzenden, außerhalb des Verbandsgebiets belegenen Gebiete, deren Verhältnisse Ihnen bekannt oder doch leicht zu erkunden sein werden, zu berücksichtigen.

Schließlich erbitte ich mir Ihr Gutachten über die, nach dem Inhalt der Verbandsbeschlüsse in Ihren Kreisen und dessen Nachbarschaft

etwa vorzunehmenden Aenderungen, namentlich darüber, welche Stationen noch nöthig sind und welche in Wegfall kommen können, und etwaige Anträge auf Herbeiführung einer Verständigung mit Nachbarstationen wegen der Wanderzeit und ähnlicher Einrichtungen, welche wechselseitige Berücksichtigung erheischen, soweit eine direkte Einigung darüber nicht zu erreichen ist.

Im Auftrage des Verbandsausschusses: Der Delegirte

v. Dewitz, Landrath.

b. Bericht über den Stand der Verpflegungsstationen im Großherzogthum Hessen und in der Preußischen Provinz Hessen-Nassau.

Der Vorstand des Vereins zur Beschäftigung Arbeitsloser für das Großherzogthum Hessen und die preußische Provinz Hessen-Nassau, dessen specielle Vereinszwecke innig verknüpft sind mit den Bestrebungen, welche die Verpflegungsstationen zu verfolgen bemüht sind, hat in seiner Sitzung vom 31. Oktober 1887 eine besondere Kommission für Verpflegungsstationen, bestehend aus den Herren: Provinzial-Direktor von Marquard in Darmstadt, Rechtsanwalt Dr. Ponfick in Frankfurt a./M., Landrath Dr. Wentzel in Marburg und Landrath von Dewitz in Rüdesheim gebildet, um im Vereinsgebiete das Erforderliche für Herstellung eines möglichst vollständigen Stationsnetzes, Aufstellung gemeinsamer Grundsätze u. s. w. zu veranlassen. Zugleich wurde der zuletzt Genannte zum Referenten für die Angelegenheit der Verpflegungsstationen und zum Delegirten für die Versammlungen des Centralvorstandes Deutscher Arbeiterkolonien in dieser Sache bestellt und mit der Anbahnung eines Verbandes der im Vereinsgebiete vorhandenen Stationen beauftragt. Die von ihm zunächst unter Uebersendung eines Fragebogens an die Kreisbehörden des Vereinsgebietes erbetenen und in bereitwilligster Weise mitgetheilten Nachrichten über den Stand der Verpflegungsstationen in den Kreisen und Stadtgemeinden, ergaben Folgendes:

Das Vereinsgebiet, wenn man von demselben die getrennt liegenden Kreise Schmalkalden und Rinteln, welche sich anderen Verbänden zugewandt haben, ausschließt und den eingeschlossenen Kreis Wetzlar hineinzieht, umfaßt 59 Kreise und zwar 18 im Großherzogthum Hessen, 22 im Regierungsbezirk Cassel und 19 im Regierungsbezirk Wiesbaden. Von diesen hatten Verpflegungsstationen anfangs dieses Jahres bereits eingerichtet 45 Kreise (14 bezw. 19 und 12) an 105 Orten (35—47—43). Von den fehlenden 14 Kreisen haben 2 inzwischen 3 Stationen neu errichtet, 4 bedürfen wegen ihrer Lage zu großen Städten einer solchen wohl nicht, für die übrigen 8 wäre es allerdings sehr wünschenswerth, zum Theil dringend nöthig, wenn sie die Lücken des Stationsnetzes durch entsprechende Einrichtungen ausfüllen wollten.

12 Herbergen zur Heimath (5—4—3) dienten zugleich als Verpflegungsstationen; von den anderen sind 37 (9—13—15) bei Privaten und leider noch 57 (22—30—5) in Wirthshäusern untergebracht. Die Verabfolgung von Schnaps war bei 97 (35—41—23) ausgeschlossen oder doch wenigstens vertragsmäßig untersagt; die Wanderordnung des deutschen Herbergsvereins wurde von 68 (0—46—22) angewendet, mindestens dem Grundsatze nach; Arbeitsleistung wurde in 88 (24—42—22) gefordert; eine besondere sittliche Einwirkung auf die Wanderer ließ man sich in 11 (3—7—1) Stationen angelegen sein; für angemessene Lectüre trugen 15 (3—4—8) Sorge.

Als Wirkung der Verpflegungsstationen wurde von allen Seiten eine meist erheblich zu bezeichnende Abnahme der Wanderbettelei berichtet. Die Zahl der Wanderer, welche die Stationen aufsuchten, hat sich im Jahre 1887 in 28 (7—11—10) Kreisen stark vermindert, in 13 (5—6—2) verringert, in 16 (4—5—7) ist sie sich gleich geblieben, in einem Kreise an der äußersten Grenze des Vereinsgebiets ist eine Zunahme festgestellt worden.

Die Mittheilungen ließen in erfreulicher Weise erkennen, daß das Stationsnetz schon ein fast vollständiges über das ganze Vereinsgebiet ausgedehntes ist. Die starke Entwickelung und Erweiterung, welche die Stationssache in jüngster Zeit erfahren hat, ist wesentlich auf die dankenswerthe Einwirkung und stets erneute Anregung der Staatsbehörden zurückzuführen, wenn diese hin und wieder auch nur in etwas äußerlicher Weise befolgt worden ist. Von allen Seiten wurde das regste Interesse für die Stationen und ihre Verwaltung kund gegeben; anderseits stellten sich aber auch eine Anzahl von Mängeln als unzweifelhaft vorhanden heraus, welche in der Hauptsache mit dem Fehlen eines festen Verbands-Zusammenschlusses zwischen den Organen, welche Stationen unterhalten, in ursächlichem Zusammenhange stehen.

Die von dem Vereins-Vorstande ernannte Kommission lud daraufhin die Vertreter derjenigen Kreise, Gemeinden und Vereine, welche Verpflegungsstationen in's Leben gerufen haben und unterhalten, zu einer Zusammenkunft ein. Die Berathung fand am 18. Februar 1888 in der Herberge zur Heimath in Frankfurt a./M. statt und erstreckte sich, abgesehen von dem mündlichen Austausch der gemachten Erfahrungen hauptsächlich darauf, in welcher Weise und in welchem Umfange ein Verband der Verpflegungsstationen gebildet und welchen Organen die Leitung und Vertretung übertragen werden sollte, welche Aufgaben der Verbandsleitung zu stellen seien und welche Grundsätze zu möglichst einheitlicher Befolgung im Verbandsgebiete aufgestellt werden sollten, ob insbesondere die Wander- und Wanderscheinordnung des deutschen Herbergsvereins, welche bereits von einer großen Zahl der Stationen angewandt wurde, allgemein zur Regel zu nehmen sei.

Die Anwesenden, 21 Vertreter von 46 Stationen, wurden darüber einig, daß eine möglichst einheitliche Behandlung der Sache, wenigstens eine einigermaßen gleichmäßige Handhabung der Grundsätze von Station zu Station und eine regelmäßige Fühlung derselben untereinander und mit den nächst angrenzenden Bezirken sich, je länger die Stationen

bestehen und je dichter ihr Netz wird, desto mehr als die wesentliche Voraussetzung der meisten mit ihnen verbundenen Einrichtungen herausstellt, weil letztere da, wo diese Voraussetzung fehlt, oft mehr Schaden als Nutzen stiften können. Das geeignetste Mittel zur Erreichung dieser Ziele sei, wie das Beispiel einiger anderer Vereinsgebiete gezeigt habe, die Herstellung eines Verbandes der Verpflegungsstationen, dessen Hauptaufgabe die Verständigung der Stationen untereinder und mit den benachbarten Gebieten über die Handhabung einer bestimmten Ordnung und über die Einrichtungen selbst, sowie die thunlichste Einwirkung auf Ausfüllung der Lücken im Stationsnetz und eine passende Vertheilung der Stationen da, wo Nachbarbezirke nicht genügend Rücksicht auf einander genommen haben, sein müsse.

Aus dieser Gesinnung heraus wurden nach eingehender Berathung die in der Anlage zusammengestellten Beschlüsse gefaßt. Die meisten Anwesenden traten sofort Namens der von ihnen vertretenen Stationen dem Verbande bei.

Bedenken wurden namentlich seitens derjenigen Herren, in deren Bezirke bisher die Wanderordnung und der Wanderschein nicht eingeführt sind, zunächst gegen den letzteren geltend gemacht. Es wurde dem gegenüber darauf hingewiesen, was der Wanderschein eigentlich zu bedeuten habe und welches Verhältniß bei der ganzen Ordnung zwischen der freiwilligen und der amtlich-polizeilichen Thätigkeit besteht. Der Wanderschein ist eine *moralische*, nicht *gesetzliche* Legitimation, ein Zeugnißbuch, ein Begleitbrief und, wenn der Wanderer *will* und sich danach hält, ein *Empfehlungsbrief*. Ein eigentliches Legitimationspapier, ein Paß, erfüllt seinen Zweck schon damit, daß der Wanderer ihn *hat* und damit beweisen kann, *wer er* ist. Der Wanderschein dagegen nützt ihm dadurch noch nichts, daß er ihn hat, es kommt vielmehr darauf an, wie er ihn gebraucht, also was darin steht. Er beweist nicht, *wer* der Wanderer ist, sondern *wie er sich* als arbeitssuchender Reisender bewegt und *verhält*. Mit einem Reisepaß ist ihm für den letzeren Zweck nicht gedient, mit einem Wanderscheine nicht für den ersteren Zweck. Darum gilt es dahin zu wirken, daß der Wanderer womöglich Beides führt, sowohl eine brauchbare amtliche Lgitimation, als auch den Wanderschein. Mit dem ersteren beweist er der Polizei, wer er ist, mit dem Schein beweist er den Herbergen und Stationen, wie er wandert. Es soll durch den Wanderschein keine Scheinlegitimation eingeschmuggelt werden. Um diesem Vorurtheile allen Boden zu entziehen, ist in den neueren Wanderscheinen ausdrücklich gesagt, daß sie nur Denjenigen sofort ausgefertigt werden, welche ein amtliches Legitimationspapier führen, sonst aber nur mit ausdrücklicher Erlaubniß der Polizeibehörde. *Danach muß schon jetzt verfahren werden*. Außerdem aber muß empfohlen werden, die Ausstellung von Wanderscheinen nicht allen Stationsvorstehern oder gar den Stationshaltern zu übertragen, sondern nur den ganz zuverlässigen Vorstehern, in jedem Kreise etwa einem an dem Hauptorte. Die Abstempelung dagegen ist auf jeder Station zu bewirken; das Gleiche muß auch von den Ortspolizeibehörden derjenigen Orte, an welchen keine Stationen vorhanden sind, auf Verlangen der Wanderer, welche dort zu

übernachten genöthigt sind, geschehen. Dieselben sind schon meist mit einer dahin gehenden Anweisung versehen.

Diesen Ausführungen gegenüber wurden die Bedenken gegen den Wanderschein fallen gelassen und seine Einführung allgemein in Aussicht genommen.

Schwerwiegender waren die Einwendungen, welche gegen die Wanderregel des Herbergsvereins, nach welcher Vormittags gewandert und Nachmittags gearbeitet werden soll, erhoben wurden. Diese Frage ist von weitgehender Bedeutung, weil bei ungleichmäßiger Handhabung die Ordnung des Wanderns und der Stationen auf das Empfindlichste und zum Schaden der Sache selbst gestört wird. Es haben denn auch die von allen Seiten und namentlich aus solchen Bezirken, welche theils noch kein ganz vollständiges Stationsnetz besitzen, theils an Gebiete angrenzen, in denen Verpflegungsstationen noch nicht eingerichtet sind, geltend gemachten gewichtigten Gründe für eine Umänderung dieser Wanderregel zu sehr eingehenden Erörterungen in den Sitzungen des Centralvorstandes deutscher Arbeiterkolonien und des deutschen Herbergsvereins, welche im Februar d. J. zu Berlin stattfanden und welchen seitens des hessen-nassauischen Vereins zur Beschäftigung Arbeitsloser der Vorsitzende, Excellenz Dr. Goldmann, und der Delegirte für die Verpflegungsstationen, Landrath von Dewitz, beiwohnten, sowie zu weiteren inzwischen gemachten Vorschlägen und Beschlüssen der Zentral-Vorstände und anderer Verbände geführt. Die gepflogenen Verhandlungen sind in den Heften 3—6 des laufenden Jahrgangs der Monatszeitschrift „Arbeiterkolonie", deren Halten allen mit der Stationssache Befaßten nicht genug empfohlen werden kann, abgedruckt. Es sei deshalb nur Folgendes daraus angeführt:

Für die Wanderzeit am Vormittage wird geltend gemacht, die Arbeit könne vor Empfang der Verpflegung geleistet werden, so daß selbst die schlimmsten Elemente sich derselben nicht unter Zurücklassung ihrer Papiere entziehen könnten; die Hausväter, namentlich der großen Herbergen, hätten am Abend mit der gleichzeitigen Aufnahme der zahlenden Gäste und mit der Wirthschaft soviel zu thun, daß sie sich mit den Stationsgästen nicht genügend befassen, und nicht mit ihnen arbeiten könnten; beim Eintreffen zu Mittag sei das Unterbringen in feste Arbeit leichter, während man den Spätankommenden nicht mehr zu den Meistern schicken könne, und ihn also umsonst verpflegen müsse; das Reisen des Morgens sei zuträglicher, während das Wandern in die Nacht hinein versuchungsvoller und mühseliger für den Wanderer und beunruhigender für die Bevölkerung sei, zumal größere Stationsentfernungen in einem Nachmittage, namentlich im Winter, nicht durchmessen werden könnten.

Dagegen hat die Verlegung der Wanderzeit auf den Nachmittag den Vortheil, daß für die Wanderer ein stärkerer Antrieb vorliegt, die Station zu erreichen und sich nicht das Mittagsbrod erbettelnd den ganzen Tag herumzutreiben; daß die Arbeiten gleichzeitig am Morgen begonnen und beendet werden, und der Hausvater dieselben auch am Besten beaufsichtigen und mitarbeiten kann; daß man in der Hauswirthschaft schon am Morgen weiß, wie viel Mittagsgäste da sein werden. Vor Allem aber wird geltend gemacht, daß so lange sich das Verpflegungsstations-

wesen noch in einem unvollkommenen Entwickelungsstadium befindet, weite angrenzende Gebiete gar keine entsprechende Einrichtungen haben und die Verbandsgebiete selbst noch erhebliche Lücken aufweisen, es nothwendig ist, den Strom der Wanderer da zu fassen, wo er sich thatsächlich in unkontrollirtem Zustande bewegt, das ist zwischen Mittag und Abend; zur Zeit läßt sich das Nachmittags-Wandern nicht verhüten, es würden stets noch am Abend Gäste eintreffen, die nicht zurückgewiesen werden könnten, weil zu viele scheinbare Entschuldigungen vorgebracht werden könnten. Bei der Unregelmäßigkeit des Eintreffens den ganzen Nachmittag über sei eben so schwierig die Arbeit richtig zu beaufsichtigen, als den polizeilichen Schutz rechtzeitig und die Controlle einheitlich zu handhaben. Alle diese Bedenken treten natürlich besonders stark und dringend hervor, wo die der Station nächst gelegenen Gegenden eine Fürsorge für mittellose Wanderer nicht kennen, zumal jene dann ohnehin mehr Zulauf zu haben pflegt.

Die Entscheidung dieser Frage über die Wanderzeit behufs einheitlicher Regelung derselben ist für die nächste, voraussichtlich im Oktober d. J. zu Frankfurt a./M. stattfindende Verbandsversammlung vorbehalten worden. Es darf hier nicht unerwähnt bleiben, daß bereits mehrere größere Verbände sich dahin schlüssig gemacht haben, die Wanderzeit auf den Nachmittag zu verlegen und daß der Vorstand des deutschen Herbergsvereins einen Entwurf wegen theilweiser Aenderung der Wanderordnung ausgearbeitet und den Behörden zur Begutachtung vorgelegt hat.

Während der längeren Sommertage werden die Unzuträglichkeiten, welche sich aus einer verschiedenen Handhabung der Wander- und Arbeitszeit bei benachbarten Stationen ergeben, nicht schroff hervortreten. Es wird zunächst eine Verständigung derselben direkt miteinander oder wo dieselbe nicht zum Ziele führt, durch Vermittelung des Verbands-Ausschusses versucht werden müssen. Unter Anwendung des Grundsatzes, daß eine längere Wanderzeit auf die Arbeitszeit angerechnet werden kann, wird eine Ausgleichung sich vorher erzielen lassen, wenn da, wo Vormittags-Arbeit verlangt wird, diese und der Mittag möglichst früh gelegt und wenn diejenigen Wanderer, welche einen weiteren Marsch bis zu einer bestimmten anderen Station zurücklegen wollen, mit einem entsprechenden Vermerk über die Abgangsstunde bei dem Stempel des Wanderscheines früher entlassen werden. Auch braucht bei frühzeitiger Entlassung nach gethaner Arbeit oder bei großer Entfernung bis zur nächsten Station nicht immer Mittagessen gegeben, sondern es kann eine Wegzehrung, ein tüchtiges Butterbrod oder dergl., mitgegeben werden, damit der Wanderer bis zum Abendbrod aushalten kann, ohne ansprechen zu müssen.

Endlich ist in der Versammlung vom 18. Februar allgemein der Wunsch nach Herstellung und Mittheilung einer das ganze Verbandsgebiet nebst den angrenzenden Bezirken umfassenden Routenkarte ausgesprochen und der Delegirte mit der Ausarbeitung einer solchen beauftragt. Nach derselben können demnächst die Specialroutenkärtchen ausgefertigt werden, welche auf den in den Stationen aufzuhängenden Wanderordnungs-Plakaten einzuzeichnen sind.

Der Delegirte für die Verpflegungsstationen:

von Dewitz, Landrath.

c. Abdruck der Beschlüsse.

Auf der am 18. Februar 1888 zu Frankfurt a./M. stattgehabten Zusammenkunft von Vertretern derjenigen Kreise, Gemeinden und Vereine, welche Verpflegungsstationen in's Leben gerufen haben, sind nach dem von Herrn Regierungsrath Jost aus Gießen aufgenommenen Protokoll folgende Beschlüsse gefaßt worden:

I. 1. Es wird ein Verband derjenigen Kommunal-Bezirke und Vereine im Großherzogthum Hessen und in der Provinz Hessen-Nassau — mit Ausnahme der Kreise Rinteln und Schmalkalden — sowie im Kreise Wetzlar, welche Verpflegungsstationen unterhalten, zum Zwecke möglichst gleichmäßiger Verwaltung der Verpflegungsstationen und Befolgung einheitlicher Grundsätze in Behandlung der Wanderer gebildet im Anschluß an den für das Großherzogthum Hessen und die Provinz Hessen-Nassau bestehenden Verein zur Beschäftigung Arbeitsloser mit der Arbeiterkolonie Neu-Ulrichstein.

Die Herbergen zur Heimath, welche Stationen enthalten, schließen sich dem Verbande, unbeschadet ihrer Zugehörigkeit zum Herbergsverbande, an.

2. In dem Verbande ist jeder Kreis, oder die in einem Kreise bestehenden einzelnen Vereine und Gemeinden gemeinschaftlich, zur Entsendung eines Delegirten befugt.

3. Die Delegirten versammeln sich alljährlich auf Einladung der Verbandsleitung gelegentlich der Mitgliederversammlung des gedachten Vereins zur Beschäftigung Arbeitsloser.

4. Es wird ein geschäftsführender Ausschuß gewählt, in welchem die Herbergen zur Heimath, der Vorstand der Arbeiterkolonie und die Kommunalverbände und Vereine, welche Verpflegungsstationen unterhalten oder verwalten, vertreten sind.

Bis auf weiteres werden die Obliegenheiten dieses Ausschusses der für die Sache der Verpflegungsstation gebildeten Kommission des Vorstands des Vereins zur Beschäftigung Arbeitloser übertragen, in welcher die genannten Faktoren zur Zeit vertreten sind.

5. Der Großherzoglich Hessische Minister des Innern und der Königlich Preußische Oberpräsident der Provinz Hessen-Nassau sollen gebeten werden, gemeinschaftlich oder durch einen gemeinsamen Delegirten den Vorsitz des Verbandes zu übernehmen.

II. Aufgabe des Ausschusses ist:

1. Durch Aufstellung eines Normalplans, soweit dies noch nöthig, und Verhandlung mit den betheiligten Kreisen, Gemeinden und Vereinen dahin zu wirken, daß die noch vorhandenen Lücken im Stationsnetz ausgefüllt, zu dicht aneinander belegene Stationen verlegt oder aufgehoben werden.

Als Regel wird angenommen, daß eine Uebernachtungsstation von der andern nicht unter zwei und nicht über drei Meilen entfernt sein soll.

2. Vermittelung und Ausgleichung der Unzuträglichkeiten, welche sich im Verhältniß der Stationen zu einander und zu ähnlichen Einrichtungen in den angrenzenden Gebieten bezüglich des Verkehrs und der Behandlung der Wanderer geltend machen — insbesondere, wo es nöthig ist, Aufstellung und Mittheilung der Routenkarte für die Wanderordnungsplakate, der vorgeschriebenen Abgangs- und Ankunftszeiten, Entfernungen, Arbeitsdauer u. s. w. von einer Station zur andern.
3. Einwirkung behufs einheitlicher Regelung des Verkehrs und der Arbeitsordnung, sowie Verbandskontrole.

III. Als Grundsätze für die Verpflegungsstationen des Verbandes werden diejenigen Fundamentalsätze angenommen, welche von dem Centralvorstand der Arbeiterkolonien dafür in der Sitzung vom 18. Februar 1888 aufgestellt sind.

Die Durchführung dieser Grundsätze soll auf Grund der Wanderschein- und Wanderordnung des deutschen Herbergsvereins und unter einheitlicher Anwendung der Vorschriften derselben zu erreichen versucht werden.

Nur über die Frage, ob Vor- oder Nachmittags gewandert bezw. gearbeitet werden soll und über die Annahme der hierauf bezüglichen Wanderregel, wurde eine Einigung nicht erzielt und beschlossen: Die Entscheidung der Frage, ob Vormittags gewandert und Nachmittags gearbeitet, oder welche andere Regel einheitlich im Verbandsgebiet angewendet werden soll, wird der im Herbst d. J. stattfindenden Generalversammlung vorbehalten. Der geschäftsführende Ausschuß wird beauftragt, auf einheitliche Regelung dieser Angelegenheit und auf Anwendung einer gleichmäßigen Praxis mindestens in den aneinanderschließenden Theilen des Verbandsgebiets, sowie auf Ausgleichung hervortretender Gegensätze hinzuwirken.

d. Entwurf neuer Ausführungsbestimmungen zur Wanderordnung.

1. Der Vormittag dient als Arbeitszeit, der Nachmittag als Wanderzeit. An Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen wird weder gearbeitet noch gewandert.

Nachdem die Gäste der Regel nach Vormittags 4 Stunden gearbeitet haben, erhalten sie ein warmes Mittagsmahl und werden so früh entlassen, daß sie spätestens um 7 Uhr Abends auf der nächsten Station eintreffen können.

2. Ausnahmsweise, namentlich an den kurzen Wintertagen, und wenn die nächste Station, nach welcher der Betreffende nothwendig zu wandern hat, sonst bei Tage nicht mehr zu erreichen wäre, kann das Weiterwandern schon im Laufe des Vormittags mit verkürzter Arbeitszeit gestattet werden. Dem Betreffenden ist dann anstatt des Mittagsbrodes ein Imbiß mit auf den Weg zu geben, wenn nicht eine Mittags-Zwischenstation auf der betreffenden Strecke vorhanden ist. In letzterem Falle wird die Dauer des Aufenthaltes an der Mittagsstation handschriftlich im Schein vermerkt.

3. Bei der Abstempelung des Wanderscheines wird jedesmal auch die Stunde der Entlassung vermerkt. Zur Vereinfachung kann die gewöhnliche Entlassungsstunde im Datumstempel selbst ausgedrückt werden, indem anstatt der Jahreszahl die betr. Stundenziffer (Type) eingesetzt wird.

4. Wenn ein ankommender Stationsgast keinen Wanderschein führt, so ist ihm ein solcher unter genauer Beobachtung der Bestimmungen des Vordrucks anzufertigen.

Wenn aus dem Fehlen des Wanderscheines oder sonstiger Ausweispapiere, aus schlechter Beschaffenheit der Papiere, aus auffallend verspätetem Eintreffen am Stationsort oder aus anderen Umständen hervorgeht, daß der Betreffende sich der geordneten Fürsorge und Kontrole der verbundenen Stationen entzieht und sich zwecklos umhertreibt, so ist ihm die Verpflegung zunächst zu versagen und der revidirende Polizeibeamte auf ihn aufmerksam zu machen.

Alle Einrichtungen und Maßnahmen sind so zu treffen, daß jeder ordentliche mittellose Wanderer vollständig versorgt, arbeitsscheuen Subjecten aber das Umhertreiben unmöglich gemacht wird.

5. Für jeden Stationsort und Umgegend ist ein geregelter Arbeitsnachweis einzurichten und über denselben Buch zu führen. Hierzu empfiehlt sich die Benutzung der Arbeitsnachweis-Kontrollscheine des Herbergsvereins. Die Stationsarbeit darf keine zu grobe, für den äußeren Zustand und die Berufsart des Betreffenden nachtheilige, sie muß aber eine anstrengende, möglichst bestimmt abgemessene sein und sorgfältig beaufsichtigt werden.

6. Bei der Verwaltung jeder Station ist möglichste Einfachheit und Einheitlichkeit der dazu gehörenden Verrichtungen (Anweisung, Arbeitsnachweis und Leitung der Stationsarbeit, Beherbergung und Verpflegung) anzustreben.

Die dienstliche Kontrole durch die Polizeibehörde und deren Organe, für welche besondere Bestimmungen regierungsseitig ergangen sind, besteht für sich, neben der Stationsverwaltung. Die letztere, einschließlich Anweisung und Arbeitsleitung, ist womöglich durch einen Privat-Vertrauensmann, z. B. den Hausvater einer Herberge zur Heimath, zu handhaben.

Zur Förderung des geistigen und sittlichen Wohles der Stationsgäste ist eine geordnete Betheiligung von Geistlichen, Lehrern, namhaften Handwerksmeistern an dem Stations-Betrieb anzustreben.

7. Die Einwohnerschaft ist durch regelmäßig wiederkehrende Mittheilungen in den Kreisblättern und anderen Zeitungen über die Lage, den Verkehr und die Kosten der Stationen, die Wanderordnung und den Arbeitsnachweis zu unterrichten und von dem schädlichen Spenden an den Thüren abzumahnen.

8. Jeder Stationsvorstand klärt Abweichungen von obigen Regeln, welche anscheinend bei Nachbarstationen vorkommen, durch direkte Anfragen auf und bringt sie nöthigenfalls der Verbandsstelle behufs Abhilfe zur Kenntniß.

III. Deutscher Herbergsverein.

Zur „Branntweinsgefahr in der Herberge“

(Vgl. Juniheft, S. 183) wird uns von Herrn Dr. B. in Dresden (Redaktion des „Volkswohl“) geschrieben:

„Wo ein Herbergsvater an dem Gewinn aus dem Bierkonsum der Gäste betheiligt ist, müssen wir die Herberge verdammen; wo die Herbergsväter selbst trinken, desgleichen. Ein zuverlässiger Mann, der vor 8 Jahren auf der Walze war, erzählte mir, der Herbergsvater in S. führe die Gäste in ein besonderes Zimmer und schänke ihnen dort Schnaps, je mehr, je lieber. Ob's wahr ist, kann ich natürlich nicht verbürgen. Mißfallen hat mir in den Herbergen, die ich kenne, daß dort 3 bis 4erlei Biere gehalten werden. Die Zeit wird kommen, wo man in solchen Instituten kein Bier mehr haben wird; [?] man sollte aber jetzt schon so klug sein, in den Herbergen dasjenige Bier ausschließlich zu führen, das in den betreffenden Gegenden das billigste, gesündeste und leichteste ist. Für viele Gegenden ist das z. B. das „einfache Bier“; ein hiesiger Herbergsvater erzählte mir, daß alle jungen unverdorbenen Leute, zumal die Sachsen, nur solches tränken; Lagerbier wird verlangt von den Großmoguligen, Leichtsinnigen, Verschwendern. Diesen Elementen hat eine christliche Herberge nach meiner Ansicht nicht entgegenzukommen“.

Hausvater Br. in Gd. schreibt: Die Klage über das Trinken in Herbergen trifft wohl mehr die sogenannten wilden und die "Zwitter-" Herbergen zur Heimath. So nenne ich diejenigen Privatgastwirthschaften, in welche von einem Vereinsvorstand die Verpflegungsstation gelegt wird gegen Uebernahme der Verpflichtung, keinen Schnaps zu verschenken. Am Hause prangt dann das Schild: „Herberge zur Heimath“, aber — Schnaps giebt's doch. Durch solche Zwitterherbergen werden schließlich auch die wirklichen Heimath-Herbergen ihren bisherigen guten Ruf verlieren, wenn nicht grade auf diese ein wachsames Auge gerichtet und dafür gesorgt wird, daß sie jedenfalls aus dem Herbergsverzeichniß verschwinden. Freilich mag es auch bei wirklichen Herbergen zur Heimath im Laufe der Zeit manchmal vorkommen, daß sie in ein solches falsches Geleise gerathen. [Wir bitten alle Hausväter und sonstigen Freunde recht dringend, derartige Herbergen mit Anführung dessen, was ihnen von dergleichen Mißwirthschaft kund geworden, uns oder dem betr. Verbandsvorstand zu nennen, damit dagegen eingeschritten werden kann. Die Klage im allgemeinen nützt ja nicht, wenn nicht an den bestimmten Orten dahinter gefaßt wird. Dies wird immer nur in solcher Weise geschehen, daß derjenige unbehelligt bleibt, der auf den Mißstand wahrheits- und pflichtgemäß aufmerksam gemacht hat. Ein Verzeichniß wilder Herbergen gehört vor allem auch unter unsre „Warnungstafel“. — Die Redaktion.] — Hausvater Br. fährt fort: Auch ich habe die Erfahrung gemacht, daß wir streng sein müssen, und daß man durch das Zurückgeben abgenommener Flaschen am andern Morgen keine nachhaltige Wirkung erzielt. Abnehmen, und vor den Augen des Inhabers auf den Hof

schütten! (Sonst würde es bald heißen: Der Hausvater trinkt den Schnaps nachher selber aus). Ich wurde auch einmal durch jemand mit der falschen „humanen" Ansicht, man „dürfe sich nicht an dem Eigenthum der Leute vergreifen", zum Wiedergeben der Flaschen am andern Morgen bewogen. Was geschah? Die Schnapseinschmuggelung, die sonst nur noch selten vorkam, mehrte sich ungemein. Die Leute sagten sich: Wir können's ja versuchen; mißglückt's, dann haben wir ihn dennoch zum andern Morgen. Ein Abgefaßter sagte mir einmal gradezu: „Na, Vater, dann heben Sie ihn mir bis morgen auf." Die Schädlichkeit des Wiedergebens wurde mir also klar; im Uebrigen handle ich ganz wie der Kollege in Brbg. — Wie manchen armen Leuten der Schnaps über alles geht, dafür nur noch ein Beispiel aus vielen: Im vorigen Winter faßte ich eines Abends wieder einen ab. Ich stellte ihm die Wahl, entweder bleiben und die Flasche abgeben, oder das Haus verlassen. Er behielt lieber seinen Schnaps und ging in die kalte Winternacht hinein. Am andern Morgen wurde nicht weit vor der Stadt ein Erfrorner gefunden; die übrigen Stationsgäste verbreiteten gleich das Gerücht, ich sei durch meine Unbarmherzigkeit schuld daran, und es giebt genug „Mitleidige", welche über einen solchen Hausvater entrüstet losziehen. Ich erkundigte mich sofort auf dem Polizeibüreau; der Erfrorene war nicht der von mir, seinem eigenen Entschluß gemäß, hinausgewiesene, sondern ein eben aus dem hiesigen Arbeitshause Entlassener, der seine Freiheit nicht besser zu gebrauchen wußte, als sich sofort zu betrinken und so seinen Tod zu finden. Der von mir Ausgewiesene war nicht betrunken; er zog bei klarem Bewußtsein das nächtliche Wandern dem warmen Nachtlager vor, und hätte ja allerdings dabei ebenfalls erfrieren können. [Wäre der Betreffende betrunken oder zu schwach oder sonst seiner nicht mächtig gewesen, so war die Polizei verpflichtet, für seine Unterbringung zu sorgen, und der Hausvater hätte dann eben nur die Polizei auf ihn aufmerksam machen müssen. — Daß ein armes junges Blut, durch alte Kunden zu übermäßigem Trinken verführt, von einem wackern Hausvater in einem andern Falle trotz seines berauschten Zustandes nicht hinausgewiesen, sondern rasch an ein besonderes Plätzchen gebracht und nach ausgeschlafenem Rausche fest und väterlich in's Gebet genommen wurde, um dann tief zerknirscht, beschämt und dankbar von dannen zu ziehen, mag bei dieser Gelegenheit auch erwähnt werden.] — Durch Strenge allen Unordentlichen und Schnapsbrüdern gegenüber und liebevolle Behandlung der anständigen Wanderer ist allein Ordnung und Ruhe und Achtung vor der Herberge aufrechtzuerhalten; um das Geschwätz der Leute darf man sich nicht kümmern, und vor allem nicht ein Auge zudrücken, um etwas mehr Einnahme zu erzielen. — Noch eine Klippe bringt derselbe Hausvater zur Sprache, nämlich:

Die feinen Bettelbrief-Kunden.

Anständig gekleidet und in ihrem Verhalten ganz „Hausordnungsmäßig" kommen und verkehren sie in der Herberge — und oft wird ihnen längere Zeit, 8—14 Tage, Aufenthalt gewährt. Es sind stellenlose Kauf-

leute, Kellner, „Künstler" und dgl. Das erste bei der Ankunft sind gewöhnlich Extrabestellungen von Rühr-, Setz- oder Spiegeleiern und dgl. Viele dieser Gattung bringen schon ein Notizbuch voller Adressen mit; sie tauschen dieselben gegenseitig aus und sammeln überall neue, wo sich Gelegenheit findet. Aus Zeitungen und Sonntagsblättern, die ja in allen Herbergen ausliegen, finden sie unter den Wohlthätigkeitsquittungen immer noch einige mildthätige Geber heraus. Sie fassen dann Briefe ab und verstehen ihre Lage so zu schildern, daß noch immer leichtgläubige Seelen darauf hereinfallen — mit $^1/_2$—1 Mk., mitunter mit 5—10 Mk. Der Polizei wissen sie fein aus dem Wege zu gehen und fallen dieser wegen ihrer anständigen Kleidung auch nicht so auf wie die Fechtbrüder. Man kann sie an ihrem Thun und Treiben schon am ersten Tag erkennen; es wird aber nicht selten aus „Geschäftsinteresse" ein Auge zugedrückt und ihr Verbleiben geduldet. [In großen Städten sind diese Feinen auch so rücksichtsvoll, alle paar Tage eine andere Herberge zu beehren; es geht in einem gewissen Turnus reihum.] So stellt sich ein Hausvater zu diesen Leuten *wie der Hehler zum Dieb*. Ich möchte hier wiederholen, was Sie in jenem Artikel aussprachen: *Welchen Werth hätte für eine Herberge zur Heimath ein flotterer Verkehr und Verzehr, wenn er durch einen moralischen Bankerott erkauft würde!* —

Und wir möchten noch hinzufügen: Was soll der Hausvater einem solchen stellenlosen Kaufmann, Kellner oder Künstler, der sich's mit Spiegel-, Rühr- oder Setzeiern bei ihm wohl sein läßt, *rathen*, wenn der ihm sagt: „*Ich finde keine Arbeit — wovon soll ich leben?*" In Gotha, Erfurt, Bonn, Leipzig, Görlitz u. s. w. kann er ihm sagen: „Holzhacken ist eine feine, ehrliche Arbeit, viel ehrlicher, als Bettelbriefe schreiben; eine Arbeitsstelle für Bettelbriefe, eine Börse für Betteladressen, eine Konsumanstalt für Bettelpfennige ist hier nicht — nun wähle!" — In Berlin, Köln u. s. w. u. s. w. muß er antworten: „Ja, da ist freilich guter Rath theuer; anderwärts giebt's wohl Arbeitsstätten in und bei den Herbergen, aber ,in großen Städten ist eine solche Verbindung nicht möglich' — thue, was du nicht lassen kannst, nur laß dich nicht erwischen!" —

Welcher Hausvater ist besser dran? Welche Herberge? Und welcher Arbeitslose?

Die Aufgaben der einzelnen Herbergsvorstände und ihrer Mitglieder.

Referat für die 3. Hauptversammlung des D. H. V. von Pastor *Schubart* in Breslau.

Es ist ein verfängliches Thema, über welches ich zu Ihnen reden soll. Geräth die Darstellung des thatsächlichen Zustandes etwas zu pessimistisch, so ist die natürliche Folge ein berechtigter Unwille auf Seiten derjenigen Vorstände, welche sich bewußt sind, ihrer Aufgabe gerecht geworden zu sein, und vielleicht nicht minder eine Mißstimmung auf Seiten derjenigen, welche sich irgendwie getroffen fühlen. Erscheint sie aber zu optimistisch gefärbt, so wird Ihrem Referenten der Vorwurf schwerlich

erspart bleiben, er habe Bedenken getragen, wunde Stellen zu berühren, die doch mal vorhanden sind. Indeß ich habe nun mal das Referat übernommen, in der Erwägung, daß es dem Vorstande, der mich dazu aufforderte, bei der Kürze der Zeit vielleicht Schwierigkeiten bereiten möchte, noch nach anderen suchen zu müssen, und ich gedenke niemanden zu Liebe und niemanden zu Leide, aber jedem, der es bedarf, zur Anspornung, — Ihnen die in Betracht kommenden Gesichtspunkte anzudeuten, in der Hoffnung, daß die vielleicht sich anschließende Diskussion dasjenige noch beibringen möchte, was ich im Drange meiner alltäglichen Berufsarbeit etwa übersehen haben möchte.

Nun zur Sache. Aus was für Personen besteht der Vorstand einer Herberge? Wie wird er gebildet? Wie werden neue Mitglieder gewonnen? In irgend einer Stadt ist ein wohldenkender Mann, dem die Vagabundennoth und was damit zusammenhängt am Herzen liegt. Er weiß, daß an vielen Orten Herbergen zur Heimath gegründet sind und im Ganzen ihrem Zweck entsprechen, und daß Tausende von Wandersleuten gern dort einkehren, also doch wohl sich heimisch und behaglich fühlen müssen, denn sonst ständen ihnen ja andere Thüren zur Genüge offen. Allein vermag jener Mann die Sache nicht ins Werk zu setzen, er versucht andere dafür zu gewinnen. Will man es ihm verargen, wenn er in erster Linie Persönlichkeiten in's Auge faßt, deren Amt oder Besitz oder sonstiger Einfluß geeignet erscheint, der Sache den Boden zu bereiten? Es tritt ein Komitee zusammen, man wirbt Leute, die beisteuern, man miethet oder kauft ein Haus, man beschafft das Inventar, man beruft einen Hausvater, und die Herberge ist fertig. Aber was nun weiter? Nehmen wir an, daß bis dahin alles gut und normal geregelt ist, das Haus hat ein verständiges Statut nach dem Muster anderer, die sich schon bewährt haben, der Hausvater erweckt Zutrauen, die Ausstattung des Hauses ist freundlich und einladend — was will man mehr? Jetzt muß es doch von selbst gehen. Denn nun ist alle Arbeit und Verantwortlichkeit auf des Hausvaters Schultern gelegt, und er muß sehen, wie er fertig wird. Der Vorstand, der vor und während der Gründung allwöchentlich mindestens einmal zusammenkam, der nicht müde wurde, zu agitiren, zu kollektiren, mit dem Baumeister, mit Magistrat, mit Innungen zu verhandeln, scheint jetzt mit einem Male ein außerordentliches Bedürfniß nach Erholung zu verspüren, denn es vergeht ein Vierteljahr nach dem anderen, es kommt keine Vorstandssitzung zu Stande. Jener Eine, der die Sache angefangen hat und naturgemäß an der Schöpfung das wärmste Interesse besitzt, besucht selbstverständlich den Hausvater und die Herberge des öfteren, bespricht das und das, wenn aber gerade nichts besonderes vorliegt, der Hausvater keine besonderen Wünsche geäußert, scheint ja eine Sitzung nicht nöthig, die ja ohnehin mancherlei Störung für das eine oder andere Mitglied mit sich bringt; kurz, die Thätigkeit des Vorstandes ist in Gefahr, zu versumpfen. Ueberspringen wir einen kleinen Zwischenraum und versetzen wir uns in eine Sitzung zum Jahresschluß. Der Vorsitzende berichtet nach den Büchern des Hausvaters, daß die Frequenz von Monat zu Monat sich gesteigert hat, doch aber noch nicht zu der Höhe gediehen ist, um die Besoldung des Hausvaters zu

decken. Die freie Station hat er gehabt, auch allmonatlich die baaren Bezüge erhalten, wie kontraktmäßig vereinbart war, und jetzt steht man vor einem Defizit. Es ist nicht groß — sagen wir 500 Mk. — aber es ist doch da und macht auf das Publikum einen ungünstigen Eindruck. Woran mag es nun liegen? Sollte etwa der Hausvater nicht der rechte sein, es an der nöthigen Umsicht und Gewandtheit fehlen lassen? Natürlich ist man von Mißtrauen gegen den Hausvater weit entfernt, aber eine kleine Mißstimmung ist doch da, und was geschieht nun? Der Hausvater muß stärker beaufsichtigt werden, und jetzt kommt schier jeden Tag, heute das eine, morgen das andere Vorstandsmitglied in die Herberge, jeder hat irgend einen Wunsch: diesem will der Schlafraum zu dumpfig erscheinen, jenem die Herbergsstube zu kalt, dem einen scheinen die Preise zu hoch, dem anderen zu niedrig; der Hausvater weiß nicht, wo ihm der Kopf steht, wird verdrießlich über den Vorstand, gelegentlich auch unwirsch gegen die Gäste, kurz — malen Sie sich die Folgen weiter aus. Woran lag's doch? Es lag ganz einfach daran, daß der Vorstand so lange keine Sitzung gehalten hatte. Wäre der Vorstand öfter, wir meinen allmonatlich etwa, zusammengekommen, hätte er sich um alle, auch die scheinbar geringfügigen Vorkommnisse gekümmert und dadurch einen genauen Einblick in den ganzen Betrieb der Herberge gewonnen, so würde ihn das Defizit nicht nur nicht überrascht haben, sondern es wäre durch rechtzeitige kleine Maßnahmen leicht fernzuhalten gewesen. Aber wenn nun, was ja bei kleineren Herbergen vorkommen kann, nichts Besonderes zum Besprechen vorliegt? Ich sage, auch dann muß die Sitzung stattfinden, und bin keinen Augenblick in Verlegenheit um ausgiebigen Stoff zu guter, sachgemäßer Unterhaltung. Ob Arbeitsforderung oder nicht — ob Wanderordnung oder nicht — Verhältniß zwischen Verpflegungs-Stationen, Herbergen und Arbeiter-Kolonien 2c. Soll ein Vorstand, wie sein Name besagt, einer Sache vorstehen, so muß er etwas davon verstehen. Und wenn die eigene Herberge kein Material zur Verhandlung darböte, so würde das Herbergswesen im allgemeinen, welches schon eine recht ansehnliche Litteratur in's Leben gerufen hat, an der Hand dieser Litteratur den dankbarsten und für das Gedeihen der eigenen Herberge nutzbringendsten Gesprächsstoff abgeben. Aber, so könnte man sagen, dazu bedarf es doch keiner Sitzung, man kann ja zu Hause mit dieser Litteratur sich vertraut machen. Doch, ich darf Ihnen nicht erst sagen, was 90 mal unter 100 Fällen das Schicksal unter Streifband zugesandter Broschürenlitteratur ist. Hat der Vorstand warmes Interesse an der Schöpfung, so kann und wird es ihm nicht zu viel sein, monatlich einmal zwei Stunden einer Besprechung, beziehungsweise Besichtigung der Anstalt zu widmen, und je wärmer das Interesse ist, desto mehr werden der Verhandlungsgegenstände sein. Statt über Mangel an Stoff, wird man eher über zu viel Stoff zu klagen haben.

Wir streiften vorhin die Besuche einzelner Vorstandsmitglieder in der Herberge. So wünschenswerth dieselben an sich sind, sie haben eine Gefahr in sich, — die nämlich, daß jedes Vorstandsmitglied je nach dem größeren oder geringeren Grade des Verständnisses in die Arbeit des Hausvaters hinein reglementirt. Das muß ihn konfus machen. Arbeits-

theilung, damit aber auch zugleich Beschränkung auf das zugewiesene Arbeitsgebiet ist eine nothwendige Forderung. Wenn bei größeren Herbergen Kommissionen, bei kleineren einzelne Vorstandsmitglieder je einen bestimmten Zweig zur Beaufsichtigung und Verwaltung erhalten, also hier die Kasse und dort das Inventar, der Eine die Baulichkeiten, der Andere die Thätigkeit des Hausvaters, — wenn diese Beauftragten in jeder Sitzung zu berichten haben über Mängel, Unregelmäßigkeiten, Wünsche, so kann es nicht fehlen, daß der Vorstand sich in die Sache hinein lebt und in der Sache lebt. Und andrerseits hat diese Einrichtung den Vortheil, daß der Hausvater weiß, bei wem er diese Klage und bei wem jenen Wunsch anzubringen hat, um entweder, sofern sichs um Kleinigkeiten handelt, sofort Abhülfe zu finden, oder bei wichtigeren Dingen sorgfältige Erwägung und Erledigung durch den Vorstand herbei zu führen. Nebenbei sei thatsächlich bemerkt, daß ein Herbergsvorstand eine kluge und energische Dame zu gewinnen wußte, die, ohne Vorstandmitglied zu sein, desjenigen Departemens, für welches weibliche Augen nun einmal besser sind, nämlich der Wäsche und der Küchenangelegenheiten, sich in rühmlichster Weise, soviel ich weiß, noch heute annimmt, eine Einrichtung, die dort sich trefflich bewährt hat und auch sonst zu empfehlen sein dürfte.

Wir deuteten schon an, daß sehr leicht im ersten Jahre, möglicher Weise noch viel länger, mit Unterbilanz gearbeitet werde. 'Nicht nur, daß angeliehene Ankaufsgelder verzinst und amortisirt werden müssen, es ist ja auch der Betrieb der Herberge zur Heimath kostspieliger als der jeder anderen Herberge. Die Preise sollen nicht höher, das dafür Gewährte aber besser sein als in anderen Herbergen. Es wird demnach die Herberge auf lange Zeit hinaus außerordentlicher Zuwendungen, am Besten in Gestalt fester Jahresbeiträge bedürfen; imgleichen wird sie genöthigt sein, für besondere Bedürfnisse, also z. B. für die kostenfreie Verpflegung ihrer Gäste während des Weihnachtsfestes, an die Opferwilligkeit der Mitbürger zu appelliren; nicht minder muß sie in der Lage sein, in Fällen außergewöhnlicher Noth auch einmal Verpflegungskosten niederzuschlagen. Wer hat für dies alles zu sorgen? Der Hausvater kann das nicht, es entspricht nicht seiner Stellung; die wenigen Fälle, wo die Herberge ihren eigenen Geistlichen hat, kommen hier nicht in Betracht; es bleibt nichts übrig: der Vorstand hat einzutreten. Es wird demnach die Aufgabe sein, das Interesse für die Herberge in immer weitere Kreise zu tragen. Es würde also beispielsweise zu fragen sein: Sorgt der Vorstand dafür, daß Nachrichten über die Herberge — aber, bitte, nicht nur Statistisches — ihren Weg in die Lokalpresse finden? Wenn aus den Vorstandssitzungen das, was für die Oeffentlichkeit sich eignet, in anziehender Form mitgetheilt würde, es bliebe nicht ohne Frucht. Ein Vorstandsmitglied könnte für diese Rubrik ständiger Korrespondent des Lokalblattes sein. Man möchte weiter fragen: Betrachten es die Vorstandsmitglieder als ihre ernste Pflicht, ihre gesellschaftlichen Beziehungen für die ihnen obliegende Sache auszunützen? Wie viel ein gelegentlich gesprochenes warmes Wort helfen kann, Vorurtheile, Mißverstand und Uebelwollen zu beseitigen, habe ich nur nöthig anzudeuten. Weß das

Herz voll ist, deß geht der Mund über — und dann schlägt's auch durch. Ich frage ferner: Sind die Vorstandsmitglieder bereit, auch mal einen unangenehmen Gang zu machen? Es gilt, sagen wir, den widerstrebenden Bürgermeister umzustimmen, den indifferenten Pastor für die Sache zu erwärmen, einem trockenen aber reichen Mitbürger Herz und Hand aufzuthun. Es ist nicht wohlgethan, dergleichen Kommissionen als selbstverständliche Bürde des Vorsitzenden anzusehen. Der hat ohnehin sein Theil, und man mag sich vorsehen, daß er nicht die Lust verliert. Ich frage noch mehr: Läßt sichs der Vorstand angelegen sein, weitere Kreise nicht nur zum Geben, sondern, was mehr ist, zum Mitarbeiten anzuregen? In kleineren Verhältnissen kann es der Herberge sehr werthvoll werden, wenn ein Frauenwart die Anfertigung und Instandhaltung der Wäsche übernimmt; es ist für den Zweck der Herberge von größter Bedeutung, wenn ein Jünglings-Verein den Herbergsgästen die Thür zu seinen Versammlungen aufthut; es ist dringend wünschenswerth, daß außer den selbstverständlichen Hausandachten in der Herberge auch gottesdienstliche Feiern durch einen Pastor gehalten werden, und so vieles Andere. Das alles sind Dinge, die der Hausvater nicht veranstalten kann. Handelt sichs nun vollends um ein Konzert, einen Vortrag oder dergleichen, so ist dies unerläßliche Sache des Vorstandes, bezw. des von ihm zu beauftragenden Mitgliedes. Wir fragen endlich: wenn mit der Herberge eine Verpflegungsstation verbunden, oder wenn die Verpflegungsstation als das Anfängliche zugleich Herberge wird, wer beschafft für die Gäste der Verpflegungsstation die Arbeitsgelegenheit? Denn die Frage der Arbeitsforderung darf ich ja wohl als durchweg im bejahenden Sinne entschieden annehmen. Hierzu gehören Verhandlungen mit den Kommunalbehörden, mit Gutsbesitzern, mit Fabrikanten u. s. w., die dem Hausvater schlechterdings nicht zuzumuthen sind, der Vorstand hat einzutreten. Doch lassen wir diese Fragen, die sich ja leicht noch vermehren ließen: es ist schon hinreichend klar, wie vielgestaltig die Gelegenheiten sind, darin der Vorstand, sei es insgesammt, oder durch einzelne Mitglieder zu arbeiten hat, ganz abgesehen von den Fällen, wo etwa vor dem Grundbuchrichter ihm die amtliche Vertretung der Anstalt obliegt.

Doch wir sind bis jetzt mehr bei den äußerlichen Angelegenheiten stehen geblieben. Die Herberge ist ein Zweig an dem Baum der Inneren Mission, der Hausvater ein Berufsarbeiter der Inneren Mission, und der Vorstand? Man sollte sagen, es könne ihm auf die Länge keine rechte Befriedigung geben, wenn er seinerseits das ganze Jahr hindurch lediglich mit dem äußeren Gedeihen des Instituts sich befaßt, und statt der geistlichen Atmosphäre des Hauses nur den Kalkstaub von Bauten und Reparaturen zu schlucken bekommt. Es ist hier gerade so wie bei den Gemeindekirchenräthen, die über den zu flickenden Zaun am Pfarrgarten eingehend diskutiren, von dem christlichen und kirchlichen Leben der Gemeinde aber wenig wissen. Allerdings kann man für diese Seite der Sache nur in dem Maße Verständniß haben, als man selbst christliches Leben in sich hat, und so wenig wir gesonnen sind, den rein humanitären Bestrebungen und Unternehmungen unserer Zeit durch Geringschätzung Unrecht zu thun, so gewiß betonen wir, daß eine bloß humanitäre Be-

trachtungs- und Behandlungsweise unserer Herbergen ihr Tod sein würde. Läßt der Vorstand von diesem Gesichtspunkte sich überall leiten, ganz besonders also bei der Wahl des Hausvaters? Man verlangt vom Hausvater, daß er gewandt sei und der Feder mächtig, des Rechnens kundig, auch soll eine kräftige Gestalt ungeberdigen Gästen Respekt einflößen. Seine Gattin soll peinlich akkurat sein und bis zur Aengstlichkeit sauber; kurz beide sollen in ihrer Art Musterexemplare und Verkörperungen aller möglichen Tugenden sein. Gut, wir sind einverstanden. Aber sind die Hauseltern auch fromme Christen, die um des Gewissens willen, viel mehr um der Liebe Christi willen, ihre Arbeit thun im Sinne des Paulinischen Wortes: „So ziehet nun an als die Auserwählten Gottes herzliches Erbarmen, Freundlichkeit, Demuth, Sanftmuth, Geduld?" Man wolle nicht einwenden, daß ja die Brüderhäuser, aus denen man die Hausväter holt, hierfür die nöthige Garantie zu bieten hätten, denn erstens ist das doch nicht immer möglich, und zweitens sind in kleineren Herbergen und Verpflegungsstationen die Hausväter doch nur ausnahmsweise durch jene Schule gegangen. Also: Fragt der Vorstand in erster Linie nach dem entschieden christlichen Charakter des Hausvaters und der Ehefrau? Und weiter: Wer fortwährend geben soll, muß auch nehmen. Soll der Hausvater täglich nicht nur in Morgen- und Abendandacht, sondern den ganzen Tag, so oft sich Gelegenheit bietet, den Gästen des Hauses ein gutes — sagen wir: seelsorgerisches — Wort sagen, so bedarf er selbst seelsorgerischer Pflege, und daß er an dieser nicht Mangel leide, ist Aufgabe des Vorstandes. Es wird der Hausväter nicht wenige geben, die wegen jenes Mangels in ein gewisses geschäftsmäßiges Wesen hineingerathen. Dabei kann äußerlich alles in Ordnung sein und wohl gedeihen; und was nehmen die Gäste mit? Etwa nur die freundliche Erinnerung, für wenig Geld wieder einmal gut geschlafen und sich satt gegessen zu haben, oder soll nicht auch etwas dabei sein von dem lebendigen Brod, das vom Himmel gekommen ist? Wenn wir fragen: Ja, wie soll der Vorstand in der Lage sein, darin mitzuwirken? Nun ein paar Gegenfragen: Kommt wohl mal ab und zu ein Vorstandsmitglied Abends in die Herberge und wohnt der Hausandacht bei? Das wäre sicherlich für den Hausvater ein wirksamer Antrieb, an dieser Seite der Thätigkeit rechte Zucht und Pflege zu üben. Oder: Geht wohl einmal ein Vorstandsmitglied direkt unter die Herbergsgäste und redet mit diesem und jenem ein gutes, ernstes christliches Wort? Da könnte ja der Hausvater etwas lernen, könnte lernen, daß er mehr zu thun hat, als nur etwa vorkommenden Rohheiten zu steuern und Widerspenstige hinaus zu befördern. Oder: Giebt wohl einmal ein Vorstandsmitglied sich dazu her, dem Hausvater ein Stündchen zu ernstem Gespräch zu widmen, um auch diesem das Herz zu erfrischen und ihm über trübe Erfahrungen hinweg zu helfen, daß er die Freudigkeit nicht verliere? Da gäbe es dann auch für die Vorstandsmitglieder nicht nur ein bereitwilliges geistliches Geben, sondern vielleicht in eben demselben Maaße ein heilsames Nehmen, denn auf christlichem Boden ist das so: Je mehr man giebt, desto mehr nimmt man. Hat der Vorstand die Frage der kirchlichen Zugehörigkeit und Ueberweisung der Herberge an einen bestimmten Seelsorger in's Auge gefaßt? Alle Unklarheit

ist hier vom Uebel. Daß solches Geben nicht nur in Worten stehen darf, sondern in Liebe und Kraft und That, sollte nicht erst erwähnt werden dürfen. Oder wäre es zuviel gefordert, wenn ein Vorstandsmitglied einmal in angezeigten Fällen anstatt des Hausvaters für einen arbeitswilligen Herbergsgast einen Weg machte, ihm Arbeit zu vermitteln? Wir setzen als selbstverständlich voraus, daß dergleichen Arbeitsvermittelung durch den Hausvater eine ständige Einrichtung ist, aber es kann Fälle geben — ich glaube nicht selten — wo das Eintreten eines Vorstandsmitgliedes besser ist. So und auf mancherlei Weise tritt die Gelegenheit zu persönlicher Liebesübung an den Vorstand heran, und wie gegen die Herbergsgäste, so gegen den Hausvater. Gewiß ist dieser ein Beamter des Hauses und steht im Dienst des Vorstandes, aber ebenso gewiß ist, daß bei der Eigenart dieses Amtes, in welchem mechanische Ableistung des instruktionsmäßig Vorgesehenen wahrlich nicht genügt, ein persönliches Verhältniß zwischen Vorstand und Hausvater obwalten und in herzlicher Theilnahme an dem Wohl und Wehe des Hausvaters sich bekunden muß. Ob der Hausvater zu den Vorstandssitzungen hinzuzuziehen ist, bleibt eine offene Frage, die nach lokalen oder persönlichen Verschiedenheiten geschieden geregelt werden mag, aber die Forderung muß erhoben werden, daß der Vorstand ein christlich theilnehmendes Herz gegen den Hausvater habe und zeige.

Doch es mag genug sein. Mir lag nur daran, zu zeigen, auf wie mannigfache Weise ein Vorstand dem von ihm geleiteten Werke damit am Besten vorsteht, daß er dienend und mitarbeitend Hand anlegt, ganz entsprechend dem Wort des Herrn, daß wer der Größte sein will, aller Diener sein soll. Und wenn erst der Gesichtspunkt im Vorstand und allen seinen Mitgliedern der durchschlagende und maßgebende geworden ist, daß auch die verkommensten Gäste der Herberge gleich uns Glieder eines Leibes und zu der gleichen Seligkeit berufen sind, dann wird die Forderung, auch diesen Geringsten dienen zu sollen, als etwas ganz Selbstverständliches angesehen werden müssen. Aber damit legen wir den Finger auf das Innerlichste, was ein Mensch hat, auf sein Glaubensleben und sein Verhältniß zu Seinem Heilande, auf seinen Gebetsverkehr mit Gott. Ist beides da und wird die Herberge vom Vorstande nicht nur unter kontrolirendes Auge genommen, sondern auf betendem Herzen und Händen zum Herzen dessen gebracht, dessen höchste Ehre und Zier es ist, daß Er um der Elendesten willen Sich dahin gab, dann ist's ein Vorstand nach dem Herzen Gottes. Gäbe es lauter solche Vorstände, so wäre ein Referat wie mein heutiges überflüssig, obwohl vielleicht gerade die besten Vorstände auch am meisten willig sein dürften zu lernen, während andere, die es bedürfen, es vielleicht für unnöthig halten. Ich habe nur aussprechen wollen, was allerorten für Vorstände von Herbergen und auch andern christlichen Anstalten brauchbar sein könnte, weiß aber sehr wohl, daß die Ausrüstung der Persönlichkeit zu dergleichen Dienst und Werk schließlich allein des Herrn Sache ist.

Will Er meine geringen Andeutungen und Fingerzeige dazu segnen, so will ich's Ihm danken. —

Für die Redaction: Max Hoffmann in Wustrau, Reg.-Bez. Potsdam.

Was kann die christliche Liebesthätigkeit zur Abhilfe des Wohnungselendes in den großen Städten thun?

Ueber dies Thema sprach P. D. th. von Bodelschwingh au dem 25. Congreß für innere Mission, welcher vom 10.—13. September in Cassel abgehalten wurde, und führte folgende Gedanken aus:

Obwohl der Verdienst der arbeitenden Klassen zunimmt und wohlfeile Zeit ist, geht die Heimathlosigkeit, das Wirthshausleben und die Wohnungsnoth vorwärts. Der Zustand wird immer gefahrvoller. Bei dem Gehenlassen, der Sucht, sein Geld zu hohen Zinsen anzulegen, kommen beim Bau neuer Häuser die kleinen Leute zurück. Bei dem engen Zusammenwohnen in den Miethskasernen ist die Reibungsfläche zu groß, daher mehren sich Vergehen und Verbrechen. Durch die Unwohnlichkeit der Häuser verliert die Hausfrau, die ohnehin meist wirthschaftlich wenig tüchtig ist, die Lust an der Sauberkeit der Wohnung. Die Folge ist das Wirthshausleben zunächst des Mannes, bald folgt aber die ganze Familie nach. Kinderreichthum macht die Sache noch schwieriger, und die Verbitterung nimmt bei den ärmeren Klassen überhand. Redner begründet folgende Sätze:

1) Eine gesunde, freundliche, ausreichend große Wohnung ist die nicht zu entbehrende äußerliche Grundlage eines gesitteten, christlichen Familienlebens. 2) Die Wohnungsnoth bildet eine Hauptursache nicht nur des leiblichen, sondern auch des sittlich-religiösen Elends der Einwohner, namentlich großer Städte, aber auch auf dem Lande. 3) Was bisher in Deutschland nach dieser Richtung geschehen, ist nur ein Tropfen am Eimer. 4) Die christliche Kirche in ihren Organen der freien christlichen Liebesthätigkeit kann sich nicht damit beruhigen, Aktiengesellschaften und Baugenossenschaften, sowie einzelnen Privaten diese Arbeit zu überlassen. Es sollte in jeder größeren Stadt ein christlicher Verein die Sache in die Hand nehmen. Diese Vereine unter einander gliedlich verbunden, sollten aufgrund gemeinsamer Erfahrungen dieser Noth entgegenarbeiten. 5) Zu dem Ende suchen diese Vereine a. dahin zu wirken, daß die bisherigen ungesunden und schlechten Wohnungen in gesunde und freundliche umgestaltet werden und den armen Leuten die Zahlung der Miethe durch Gewöhnung an monatliche Zahlung erleichtert wird (Octavia Hill); b. daß zur Abhilfe der Ueberfüllung neue Wohnungen hergestellt werden, bei welchen die Spekulation der Unternehmer gänzlich ausgeschlossen ist; c. daß sie Arbeitergenossenschaften in's Leben rufen, welche bei dem Bau und der Verwaltung dieser Wohnungen mitwirken und unter sich eine heilsame Zucht üben. 6) Die Erfahrung lehrt, daß nicht minder wichtig, als eine gute Wohnung, für den kleinen Mann ein ausreichend großer Garten ist, zu dessen Pflege die freien Stunden der Familie verwendet werden. Es giebt keine höhere Verwerthung des Grundes und Bodens, als wenn er dem kleinen Manne als Gartenland überwiesen wird mit der Aussicht, daß er ihn dauernd erwerben kann. 7) Darum geht das höchste Ziel der bezüglichen Bestrebungen dahin, wo möglich jeder Arbeiterfamilie, wenigstens jeder Fabrikarbeiterfamilie, ein eigenes Haus auf nicht zu kleiner eigener Scholle zu bieten, das durch Sparsamkeit, Fleiß

und Nüchternheit allmählich sein eigen wird. 8) Die Erfahrung lehrt, daß im allgemeinen die Miethspreise, welche jetzt für ungesunde Wohnungen in Miethskasernen gezahlt werden, hinreichen, um gleichzeitig Miethe und Kapitalabzahlungen zur Erwerbung einer eigenen Wohnung aufzubringen, wenn nur das Kapital dem kleinen Mann zu dem gleichen Zinsfuße geboten wird, welcher für sonstige ganz sichere Unternehmungen gewährt wird. 9) Es ist gewiß, daß, wenn beides: Fleiß und Sparsamkeit, als Bedingung der Erlangung einer solchen Miethswohnung mit der Aussicht auf eigenen Erwerb hingestellt werden, eine völlig sichere Kapitalanlage auf diesem Gebiete stattfindet. Man kann also den arbeitenden Klassen zu einer der größten irdischen Wohlthaten helfen, wenn nur das rechte Wohlwollen der besitzenden Klassen vorhanden ist.

Es wurde folgende Resolution angenommen: „Der Congreß ersucht den Central-Ausschuß für innere Mission, die Wohnungsfrage in den Kreis seiner Bestrebungen aufzunehmen und in Verbindung mit den ihm verbundenen Vereinen zunächst dahin zu wirken, daß in möglichst zahlreichen Städten unseres Vaterlandes kleine Kreise zusammentreten, welche diese Angelegenheit auf ihr Gewissen nehmen und thätig die Beseitigung vorhandener Mißstände zu ihrer Aufgabe machen."

Zur Unfallversicherung.*)

Ueber die bei Unfällen zu beanspruchende Entschädigung herrscht vielfach noch große Unkenntniß, da die erhoffte Entschädigung seitens des Verunglückten in der Regel zu hoch veranschlagt wird. Man findet bei allen Streitsachen auf Grund des Unfallversicherungsgesetzes, daß zwischen der von der betreffenden Berufsgenossenschaft festgesetzten Rente und derjenigen, welche von dem Verunglückten beansprucht wird, ein großer Unterschied ist. Die Schiedsgerichte sind gewöhnlich im Stande, die Differenz ausgleichen zu können, indem sie eine zwischen den beiden als ausreichend oder erforderlich erachteten Sätzen liegende Rente festsetzen. Die Entscheidungen des Reichsversicherungsamtes fallen, soweit es sich um Festsetzung der Höhe der Rente handelt, gewöhnlich mit den Entscheidungen der Schiedsgerichte zusammen, oder weichen doch nur unwesentlich von denselben ab. Eine bemerkenswerthe Thatsache bei Festsetzung der Rente ist die, daß eine mehr oder weniger sichtbare Entstellung des Körpers des Verunglückten vollständig unberücksichtigt bleibt, vielmehr die mehr oder weniger belangreiche Verminderung der Arbeitsfähigkeit in Rechnung gezogen wird. Gerade in diesem Punkte giebt man sich noch oft der Hoffnung hin, daß auch für eine Entstellung des Körpers in Folge eines Unfalles entsprechende Entschädigung gewährt wird. Die „Deutsche Metallarbeiter-Zeitung" giebt in nachstehender Tabelle eine Uebersicht der häufiger eintretenden Unfälle und der erfolgten Rentenfeststellung seitens der Berufsgenossenschaften und der Schiedsgerichte. Die

*) Der Abdruck eines eingehenderen Artikels über die „Anwendung des Kranken- und Unfallversicherungsgesetzes für landwirthschaftliche Arbeiter auf die Arbeiter-Kolonien" kann erst in einer späteren Nummer d. Bl. erscheinen. Die Red.

Leser werden aus derselben ersehen, welche Entschädigung bei einem etwaigen Falle zu erwarten ist. Die volle Rente, welche bei vollständiger Arbeitsunfähigkeit gezahlt wird, beträgt $66^2/_3$ %, oder zwei Drittel des letzten vollen Jahresverdienstes. Nach der vollen Rente (also nach $^2/_3$ des vollen Jahresverdienstes) sind die Prozentsätze der für sonstige Unfälle zu zahlenden Renten zu bemessen.

	Art des Unfalles.	Entscheidungen d. Berufs-G.	Entscheidungen d. Schieds-G.
1.	Verlust des Augenlichtes	Voll.	Voll.
2.	Verlust eines Auges	33%	33%
3.	Verlust beider Beine bezw. Steifheit derselben	Voll.	Voll.
4.	Verlust eines Beines	75%	75%
5.	Bruch eines Beines bezw. Steifheit desselben	50 „	50—75 „
6.	Verlust beider Arme	Voll.	Voll.
7.	Verlust des rechten Armes	50%	60—75%
8.	Verlust des linken Armes	60 „	60 „
9.	Bruch eines Armes bezw. Steifheit desselben	12 „	12—25 „
10.	Bruch beider Arme bezw. Steifheit derselben	$33^1/_3$ „	50 „
11.	Verlust des Daumens der rechten Hand bezw. Steifheit	25%	30 „
12.	Verlust des Zeigefingers der rechten Hand bezw. Steifheit	15 „	20 „
13.	Verlust der übrigen drei Finger u. s. w.	30 „	50 „
14.	Unbrauchbarkeit der rechten Hand	60 „	$66^2/_3$ „
15.	Unbrauchbarkeit der linken Hand	60 „	60 „
16.	Verlust des Zeige- oder Mittelfingers	60 „	60 „
17.	Verlust des dritten und vierten Fingers	12 „	30 „
18.	Verlust des vierten und fünften Fingers	20 „	25 „
19.	Verlust eines der drei letzten Finger	12 „	20 „
20.	Leistenbruch	abgewiesen.	10 „

Diese Tabelle zeigt den theilweise recht großen Unterschied bei Abmessung der Rente seitens der Berufsgenossenschaften und des Schiedsgerichts. Die Klagen darüber, daß die Schiedsgerichte zu stark und unbegründeter Weise seitens der Verunglückten in Anspruch genommen werden, sind vollkommen unberechtigt. In den meisten Fällen erfolgt beim Schiedsgericht eine Erhöhung der Rente, sodaß es den Verunglückten nicht zu verdenken ist, wenn sie dieses anrufen und sich nicht mit dem Bescheid der Berufsgenossenschaften begnügen. Ist erst einmal ein fester Anhaltspunkt für die bei den verschiedenen Unfällen zu beanspruchende Entschädigung durch Entscheidungen des Reichsversicherungs-Amtes geschaffen, dann werden diese, aus der selbst in den Verwaltungskörpern der Unfallversicherung noch herrschenden Unkenntniß entspringenden Streitsachen sich bedeutend verringern. (Die Werkstatt.)

I. Arbeiter-Kolonien.

Zur Enquête über die Heimath-Kolonie, zur Behandlung Rückfälliger u. s. w.

Auf der Tagesordnung der fünften am 21./22. Februar 1888 abgehaltenen Sitzung des Centralvorstandes deutscher Arbeiter-Kolonien hat eine Reihe von Fragen vorgelegen, deren Ueberweisung an eine Commission, wiewohl sie durch gründliche Referate für die Erörterung vorbereitet worden waren, doch aus dem Grunde zweckmäßig erschien, weil einmal jene Fragen ein weitschichtiges Material betrafen, und weil ferner der innere Zusammenhang zwischen ihnen ein so naher ist, daß ein ersprießliches Ergebniß nur von einer gemeinsamen Behandlung erwartet werden kann. In der Fassung, in welcher diese Fragen den Berichterstattern vorlagen bezw. welche ihnen durch die Discussion in der Sitzung des Centralvorstandes gegeben worden ist, lauten sie, wie folgt:

1) Welcher Ergänzung der bestehenden Einrichtungen bedarf es zu Gunsten derjenigen Personen, an denen der erziehliche Einfluß der Arbeiter-Kolonien sich nicht als dauernd wirksam erweist?
2) Genügt für die Mehrzahl der Kolonisten ein auf längstens vier Monate berechneter Aufenthalt, um sie sittlich gekräftigt wieder zu entlassen, oder sollte zu wirksamerer Seelsorge ein längerer Aufenthalt gewährt werden?
3) a. Wohin mit den alten Kolonisten? b. Welches Verfahren ist gegen die „Kolonie-Bummler“ einzuschlagen?

In die Commission wurden die Herren Pastor Braune, Regierungsrath Huzel und Bezirks-Präsident z. D. Frhr. von Reitzenstein berufen; dieselbe wählte das letztgenannte Mitglied zum Vorsitzenden, erweiterte sich durch Cooptation der Herren Pastor D. th. von Bodelschwingh und Graf Vitzthum und beschloß die Versendung eines Fragebogens, welcher die Klarstellung des der Erörterung zu Grunde zu legenden thatsächlichen Materials zum Zwecke hat. Dieser Fragebogen liegt zur Zeit den Inspektoren und Hausvätern der einzelnen Arbeiter-Kolonien, sowie den Vorständen der Landes- und Provinzial-Vereine vor. Die Beantwortung ist bis zum 15. Dezember erbeten, damit die Information bei der für den nächsten Februar in Aussicht genommenen Sitzung der Commission noch benutzt werden könne. Die einzelnen Fragen sind folgendermaßen formulirt:

1. a) Wie viel Kolonisten sind in dem Zeitraum vom 1. Juli 1887 bis 1. Juli 1888 entlassen worden, und wie viele waren unter ihnen, bei denen der Aufenthalt in der Kolonie vier Monate oder weniger, mehr als vier Monate, mehr als sechs Monate, mehr als neun Monate, mehr als ein Jahr betrug?
   b) Inwiefern ist hiernach an der grundsätzlichen Beschränkung des Aufenthaltes auf vier Monate festgehalten worden bezw. welche Gesichtspunkte sind für die Zulassung von Ausnahmen maßgebend gewesen?
   c) Welche Erfahrungen sind in Ansehung der Wirkung des verlängerten Aufenthaltes auf die betreffenden Kolonisten gemacht worden?

2. a) Wie viel Kolonisten sind in dem Zeitraum vom 1. Juli 1887 bis 1. Juli 1888 aufgenommen worden, und wie viele befanden sich unter denselben, welche bereits vorher ein= oder mehrere Male in der Anstalt Aufnahme gefunden hatten?
   b) Welche Gesichtspunkte sind für die Zulassung solcher wiederholten Aufnahmen maßgebend gewesen?
   c) Zu welchen Beobachtungen haben die Fälle wiederholter Aufnahme sowohl in Bezug auf die Ursachen, welche eine derartige Ausnahme nothwendig machten, als in Ansehung ihrer Wirkung auf die betr. Kolonisten Anlaß gegeben?
3. Was ist geschehen, um solche Kolonisten, deren Charaktereigenschaften befürchten ließen, daß sie rückfällig werden oder doch in freier Erwerbsthätigkeit sich nicht dauernd behaupten würden, einer besonders geregelten, die Versuchung zum Rückfall thunlich ausschließenden Erwerbsthätigkeit oder Versorgung zuzuführen?
4. a) Wie viel frühere Kolonisten waren am 1. Juli 1888 im Dienste der Anstalt als Köche, Gärtner, Knechte, Aufseher, Schreiber oder Hilfsarbeiter irgend welcher Art verwendet?
   b) Wie viel derselben gehörten diesem Dienstverhältniß über ein Jahr, über zwei Jahre an und zu welchen Erfahrungen hat diese Verwendung im Allgemeinen Anlaß gegeben?
5. a) Sind besondere Veranstaltungen getroffen worden, welche es ermöglichen, Kolonisten der ad 3 erwähnten Art eine dauernde Beschäftigung bei unter direkter Leitung der Kolonie stehenden landwirthschaftlichen oder industriellen Unternehmungen zu verschaffen (Heimathskolonien, von den Kolonien betriebenen industriellen Etablissements u. s. w.)?
   b) Welche Ergebnisse sind hierbei erzielt worden?
   c) Welches ist die Einrichtung der betr. Anstalten?
6. a) In welcher Weise ist dafür gesorgt, daß Kolonisten, deren Eigenschaften die Befürchtung des Rückfalls nahe legen, bei ihrem Uebertritt in private Dienst= und Arbeitsverhältnisse einer weiteren Aufsicht der Kolonie und einer [illegible] der erziehlichen Einwirkung der letzteren zugänglich bleiben?
   b) Welche Erfolge sind hierbei erzielt worden?
7. Welche Vorschläge werden gemacht, um die bei den Arbeiter=Kolonien bestehenden Einrichtungen im Sinne einer ausgedehnteren und erfolgreicheren Fürsorge für Kolonisten der oben ad 3 u. ff. bezeichneten Kategorie zu ergänzen?

Es wird keinem Zweifel unterliegen, daß diese Fragen Punkte berühren, die zu den Lebensfragen für die Arbeiter=Kolonien in naher Beziehung stehen. Bei der Auskunftsertheilung, welche herbeizuführen dieselben bezwecken, handelt es sich um einen Rückblick auf die seitherige Wirksamkeit der Arbeiter=Kolonien und um eine Feststellung des Maßes, innerhalb dessen die ursprüngliche Zweckbestimmung derselben zur Durchführung gelangt ist.

Diese Zweckbestimmung liegt in den Grundlinien, wie sie dereinst in der denkwürdigen Schrift des Gründers von Wilhelmsdorf*) jener Institution gezogen wurden, klar vor. Nicht Zwangs= und nicht Versorgungs=, sondern Durchgangs=Anstalten für solche, welche der bessernden Einwirkung freier Liebesthätigkeit zugänglich sind, sollen die Arbeiter=Kolonien sein. Ihre Aufgabe ist es, den Unglücklichen, welche die Noth, das schlechte Beispiel, der mangelnde sittliche Halt der Versuchung zu vagabundirender Lebensweise hat erliegen lassen, sittlich zu heben und ihnen die Befähigung für ein ehrliches Fortkommen wieder zu geben. Das Ziel bildet daher die Wiederentlassung in das Erwerbsleben.

Hieraus folgt zweierlei: Einmal, daß die Kolonien ihre Fürsorge nicht den Hoffnungslosen, sondern solchen zuzuwenden haben, bei welchen

*) von Bodelschwingh: Die Ackerbau=Kolonie „Wilhelmsdorf" nach ihren bisherigen Erfahrungen. Bielefeld. 1883.

die Aussicht, daß die erziehliche Einwirkung der Anstalt ihr Ziel erreichen könne, noch nicht verloren ist. Sie hat daher Personen, deren physischer oder geistiger Zustand Erwerbsunfähigkeit bedingt, unbedingt auszuschließen; das Gleiche gilt von Personen, bei denen nach Lage der Thatsachen der Wille, sich dem erziehlichen Einflusse der Kolonie zu fügen, nicht vorausgesetzt werden kann, oder bei denen dieser Einfluß sich bereits als unwirksam erwiesen hat.

Es folgt aber aus jener Zweckbestimmung zweitens, daß der Aufenthalt in der Kolonie auf dasjenige Zeitmaß zu beschränken ist, dessen es zur Bethätigung jener erziehlichen Einwirkung bedarf, und daß wiederholte Aufnahmen der Regel nach ausgeschlossen sind.

So klar und einfach nun die Abgrenzung erscheint, die sich hieraus für das Arbeitsfeld der Kolonie ergiebt, so gilt dies doch nur von der Abgrenzung im Princip: in der Wirklichkeit bestehen zahlreiche Uebergangsstufen, welche die Durchführung des Princips und der aus demselben abgeleiteten Beschränkungen für die Zulassung zur Aufnahme und die Dauer des Aufenthalts erschweren. Es findet dies ebenso auf die Abgrenzung der aufzunehmenden Kategorien, wie auf die der Zeitdauer der Aufnahme Anwendung.

Was zunächst die Ausschließung der Hoffnungslosen anlangt, so kommen hierbei, wie bemerkt, zwei Kategorien in Betracht: die Erwerbsunfähigen und die dem erziehlichen Einflusse der Kolonie Unzugänglichen bezw. Widerstrebenden. In ersterer Beziehung ist es richtig, daß solche, welche in Folge von körperlichen Mängeln erwerbsunfähig sind, in die Armen- und Siechenhäuser, nicht in die Arbeiter-Kolonien gehören. Soweit die für solche Hilfsbedürftige bestimmten Anstalten unzureichend sind, ist deren Erweiterung und Verbesserung Sache der Armenpflege, und hier berührt sich die allgemeine Armenpflege-Reform mit der Frage der Erweiterung der Kolonien. Aber es giebt, wie noch vor Kurzem in diesen Blättern von berufener Seite hervorgehoben wurde, zahlreiche Fälle, in denen vorhandene körperliche Mängel zur Erwerbsthätigkeit nicht unfähig machen, die Ausübung einer solchen vielmehr nur erschweren; gerade die Lage dieser Fälle stellt einem Eintreten der Armenpflege oft triftige grundsätzliche Bedenken entgegen; um so weniger sind die Kolonien im Stande, die Rücksichtnahme auf solche Fälle von vorn herein und grundsätzlich von der Hand zu weisen; sie werden, sofern die Hoffnung besteht, den Betreffenden, wenn auch mit größerer Schwierigkeit, der Erwerbsthätigkeit wieder zuzuführen, sich des Eintretens für dieselben nicht überall entschlagen können. Den Personen dieser Kategorie lassen sich vielleicht diejenigen anreihen, bei denen die Schwierigkeit, sich in der Erwerbsthätigkeit zu behaupten, in geistigen Eigenschaften, als: schwerer Fassungsgabe, geringer Anstelligkeit oder in einseitiger Erziehung und Berufsausbildung beruht. Noch mannigfaltigere Formen bietet die Kategorie der einer Besserung in der Kolonie Widerstrebenden. Zwischen dem Trinker und Vagabunden, dessen eingewurzelte Gewöhnungen und gesunkene sittliche Kraft eine Besserung nicht mehr hoffen lassen, und demjenigen, welcher eben erst auf den Abweg gerathen, noch leicht der Besserung zugänglich ist, steht eine lange Reihe von Stufen größerer oder geringerer

Befähigung zur Umkehr. Welcher Maßstab an die durch die Lage des einzelnen Falles gegebenen Anhaltspunkte für die Hoffnung auf erfolgreiche Fürsorge zu legen ist, wird im Allgemeinen dem praktischen Blick der ausführenden Organe und ihrer auf Erfahrung gegründeten Beurtheilung überlassen bleiben müssen.

Schon hierin liegt aber, daß zweitens auch die Dauer des Aufenthalts je nach der Natur der einzelnen Fälle mancher Abwandelungen unterliegen, ja daß auch das Princip der Ausschließung wiederholter Aufnahme in der Anwendung Modificationen erfahren muß. Wenn als Regel die Beschränkung des Aufenthalts auf einen viermonatlichen Zeitraum festgehalten wird, so beruht dies auf der Erfahrung, daß ein solcher Zeitraum für die große Mehrzahl der Fälle für die Ausübung einer nachhaltigen sittlichen Einwirkung seitens der Kolonie und für die Wiedergewöhnung der betreffenden Person an ein arbeitssames Leben genüge; es wird jedoch mit diesem Maße der besonderen Lage einzelner Fälle, welche hier, um die Wirkung des Aufenthalts in der Kolonie zu befestigen, eine längere Ausdehnung des letzteren erheischen, nicht unbedingt vorgegriffen werden dürfen; ebenso wird es sich nicht vermeiden lassen, von dem Grundsatze, daß die Aufnahme in die Kolonie nur einmal gewährt werde, hier und da zu Gunsten solcher Personen abzuweichen, welche nach Maßgabe ihrer Charakter-Eigenschaften der Versuchung leichter ausgesetzt sind, und bei denen daher die Wirkungen der Fürsorge durch die Kolonie sich als weniger nachhaltige erweisen: es sind die „Männer mit breiten Schultern, aber moralisch schwachem Rückgrat" — wie es neulich treffend ausgedrückt wurde — an welche wir hier denken.

Aber immerhin werden Abweichungen von den Grundsätzen, wie sie in Fällen der im Vorstehenden bemerkten Arten unumgänglich werden können, Ausnahmen bleiben müssen, da durch ihre Zulassung als Regel der Charakter der Arbeiterkolonien als einer Durchgangs-Anstalt verschoben werden würde. Es werden daher andere Auskunftsmittel in Betracht zu ziehen sein, um Personen der hier in Frage kommenden Art die nothwendige Erweiterung des durch die Kolonien beabsichtigten Schutzes und Anhalts zu gewähren.

Hierzu kann unter Umständen die Verwendung derartiger Schützlinge in dauerndem Dienste der Kolonie ein geeigneter Weg sein, der jedoch in Rücksicht auf die geringe Zahl der durch die Kolonie anzubietenden Dienststellen immer nur in einer sparsamen Anzahl von Fällen wird betreten werden können. Es bleibt daher für die große Mehrzahl derartiger Fälle nur die Eventualität einer Ueberführung der Genannten in solche Verhältnisse der freien Erwerbsthätigkeit, in denen sie einer Einwirkung der Kolonie noch zugänglich bleiben, oder aber ihre Versorgung in Kolonien von besonders gestaltetem Aufgabenkreise übrig. Letzterer Art sind die neuerdings ins Leben getretenen bezw. angestrebten Heimath-Kolonien.

Alle diese Richtungen, welche die auf erweiterte Bethätigung der Kolonien gerichteten Bestrebungen nehmen könnten, sind in der Fragestellung (des Fragebogens) angedeutet; es fragt sich, was nach denselben hin im Wege der Praxis bereits geleistet und bewährt gefunden ist, und was von den Männern, welche der Verwaltung der Kolonien nahe stehen,

als zur Ergänzung ihrer bisherigen Thätigkeit geeignet empfohlen werden kann. Ein je reicheres Material von Urtheilen und Vorschlägen dieser Art der Commission zufließt, desto mehr wird dieselbe eine befriedigende Lösung ihrer Aufgabe erhoffen können: im Interesse ihrer Arbeit wird daher eine freundliche Würdigung der bei der Fragestellung hervorgehobenen Gesichtspunkte und eine ausgiebige Mittheilung von Thatsachen und Vorschlägen den Herren Inspektoren und Hausvätern der Kolonien warm ans Herz gelegt werden dürfen. v. R.

Aus den Kolonien. — Monatstabellen.

Simonshof. Eröffnungsfeier der 1. Bayrischen Arbeiter-Kolonie Simonshof am 20. September 1888. Wohl noch nie hatte der Simonshof trotz seines hohen Alters ein solch festliches Gewand angelegt wie heute. Schon von der von Unsleben über Bastheim nach Oberelsbach am Simonshof vorbeiführenden Poststraße aus erblickt man die von ferne grüßende Ehrenpforte mit der Ueberschrift: „Willkommen auf Simonshof!" an deren Spitzen Fahnen in den bayrischen und deutschen Farben wehen. Rechts seitwärts dieser Eingangspforte präsentirt sich stattlich die zum Simonshof gehörige Mühle, welche außer dem angelegten Festschmuck an der Vorderwand beim Eingang folgende Inschrift trägt:

1590. JAR
DJESE MAVER GEMAC-
WART. HT

Gewiß eine Bestätigung, daß wir ein Stück Erde betreten, das geschichtlich viel und wichtiges aus alter Zeit uns berichtet. Beim Durchschreiten der Ehrenpforte erblicken wir an der Giebelfront der alten Gebäude, welche z. B. noch die Geschäfts-, Wohn- und Aufenthaltsräume der Kolonisten enthalten, herrliches Grün und den Sinnspruch angebracht: „Großes Werk gedeiht — Nur durch Einigkeit." Ueber der Eingangsthüre zum Speisesaal in diesen Gebäuden prangt der Sinnspruch: „Arbeit ist des Bürgers Zierde — Segen ist der Mühe Preis." Gegenüber diesen alten, durch das Baugeschäft Gebr. Jessenberger in Unsleben recht zweckentsprechend hergestellten alten Gebäuden liegen die im Laufe des Sommers von derselben Firma aufgeführten Neubauten, welche ob ihres gefälligen und freundlichen Aussehens die Vorüberziehenden ohnehin schon zur Einkehr einladen und aufmuntern. Der ganze Gebäudecomplex zeigt, wie trotz der Ungunst der Witterung in der Bauzeit dieses Jahres durch Fleiß und Ausdauer die Errichtung der nöthigsten Gebäude und deren Einrichtungen in einer Weise bethätigt wurde, daß, wer die Simonshöfe früher je gesehen, sie heute nicht mehr erkennt. In äußerster Einfachheit und ebensolcher Reinlichkeit sind die Zimmer ihren Zwecken angepaßt und in der That ein trauliches Heim für die Kolonisten. Von sämmtlichen Gebäuden grüßen Flaggen in den fränkischen, bayrischen und deutschen Farben, und vom Tapezierer Herrn Carl Schmidt aus Schweinfurt

geschmackvoll arrangirte Fahnen, Fächer und Embleme verkünden den Ankommenden, daß heute ein besonderer Festtag für den Simonshof angebrochen ist.

Schon 7½ Uhr früh fand für die Protestanten in Oberwaldbehrungen und um 8 für die Katholiken in Unterwaldbehrungen Festgottesdienst statt; die Kirchthürme waren beflaggt.

Gegen 10 Uhr sahen wir auf der Poststraße von Unsleben die ersten Festgäste auf mit Laub geschmückten Wagen nahen, und in kurzer Zeit entwickelte sich ein außerordentlich reges Leben unter der ansehnlichen Zahl Vereinsmitglieder und Gäste aus Nah und Fern.

Getreu dem Grundsatze der Arbeiter-Kolonie, jedem Ankommenden Labung zu bieten, wurden auch die angekommenen Gäste in gastfreundlicher Weise mit einem frugalen Imbiß regalirt, worauf die Eröffnungsfeier zur festgesetzten Stunde in einem der neuerbauten, entsprechend hierfür eingerichteten und sinnig decorirten großen Schlafsäle, welcher insbesondere noch mit den Bildnissen Sr. Kgl. Hoheit des Prinz-Regenten Luitpold von Bayern und des deutschen Kaisers geziert war, programmgemäß vor sich ging. Das ziemlich geräumige Lokal war nicht im Stande, alle Festtheilnehmer zu fassen. Gegenüber der Eingangsthüre befand sich die Redner-Tribüne in bayer. Rauten decorirt und darüber der Spruch: „Bete und arbeit' — So hilft Gott allzeit." Links davon hatten sich die Mitglieder der Gesellschaft Liederkranz aus Schweinfurt, welche eigens zur Eröffnungsfeier nach Simonshof gereist waren, aufgestellt, rechts davon befand sich das Bureau der Versammlung und vor derselben die reservirten Sitze der Ehrengäste. Nachdem vom Schweinfurter Liederkranz das Lied: „Alles ist an Gottes Segen und an seiner Gnad' gelegen" vorgetragen war, begrüßte der 1. Vorsitzende des Vereins, Pfarrer Kahl aus München, die Festversammlung und legte in der ihm eigenen klaren, tiefdurchdachten und zu Herzen gehenden Weise die Bedeutung des Tages, die Ziele der Arbeiter-Kolonien, insbesondere der bayrischen, die zur Erstrebung dieser Ziele für Alle bestehende Pflicht, das bis jetzt Erreichte, das noch Anzustrebende, sowie die Principien, welche den Verein bisher geleitet und ihm auch fernerhin zur Richtschnur dienen werden, dar. Nach der Weihrede betrat der Vereinssecretair, königl. Landgerichtsarzt Dr. Fürst aus Schweinfurt, die Tribüne und brachte S. K. H. dem Prinzregenten Luitpold und S. K. H. dem Prinzen Ludwig von Bayern als Protektor des Vereins für Arbeiter-Kolonien ein von der Versammlung mit Enthusiasmus aufgenommenes dreifaches Hoch als Huldigung aus, welcher Act den Allerhöchsten und Höchsten Herrschaften telegraphisch gemeldet wurde. Anschließend hieran ergriff Se. Excellenz der kgl. Regierungs-Präsident Graf Luxburg aus Würzburg das Wort und theilte mit, daß die dem kgl. Hause soeben dargebrachte Huldigung ihn veranlaßt habe, das Wort zu ergreifen. Vor wenigen Tagen erst habe er die Ehre gehabt, von S. K. H. dem Prinzregenten empfangen und aufmerksam gemacht zu werden, daß Allerhöchst derselbe, wenn er der Versammlung auch nicht persönlich anwohnen könne, so doch im Geiste anwohnen werde, und ihn beauftragt habe, der Versammlung die besten Segenswünsche und die Versicherung der regsten und innigsten Antheilnahme zu über-

Monatsberichte der Arbeiter-Kolonien für den Monat September 1888.

Aufgenommen: seit Eröffnung	Aufgenommen: in dies. Monat	Alter: unt. 20	Alter: bis 30	Alter: bis 40	Alter: bis 50	Alter: bis 60	Alter: ab 60	Familienverhältniß: ledig	Familienverhältniß: verheir.	Familienverhältniß: getrennt	Familienverhältniß: verwitt.	Familienverhältniß: geschied.	Religion: evang.	Religion: kathol.	Religion: jüdisch	Endbestand	Name der Kolonie	Datum der Eröffnung	Plätze	Abgänge: seit Eröffnung	Abgänge: in diesem Monat	in Arbeit durch d. Kol.	in Arbeit d. eign. Bem.	w. Ablauf d. 4 Mon.	w. schlechten Betr.	in ihre Fam. zurückg.	auf eign. Wunsch	w. Arbeitsunfähigk.	auf Requ. d. Behörd.	entlaufen	gestorben
4581	33	2	5	10	5	5	6	28	2	1	2	—	28	5	—	83	Wilhelmsdorf, Westfalen	22/3 82	200	4498	34	7	—	—	—	—	27	—	—	—	—
2184	30	—	11	8	5	6	—	21	4	—	3	2	22	8	—	111	Kästorf, Hannover	24/6 83	150	2073	38	5	—	—	7	—	25	—	—	1	—
2705	37	—	4	15	13	4	1	26	1	3	4	3	34	2	1	140	Rickling, Schleswig-Holstein	10/10 83	150	2565	22	9	—	—	—	1	9	—	1	2	—
2886	23	—	3	12	5	3	—	17	4	—	1	1	20	3	—	80	Friedrichswille, Brandenburg	13/11 83	175	2806	38	5	1	3	1	2	26	—	—	—	—
1788	17	3	5	3	2	2	2	17	—	—	—	—	10	7	—	36	Dornahof, Württemberg	15/11 83	100	1752	14	—	4	—	3	—	7	—	—	—	—
2384	15	—	5	2	3	4	1	9	1	—	4	1	13	2	—	48	Seyda, Provinz Sachsen	14/12 83	200	2336	14	—	—	9	1	—	4	—	—	—	—
901	8	—	2	2	3	—	1	6	1	—	1	—	6	2	—	17	Dauelsberg, Oldenburg	8/3 84	50	884	17	3	—	—	2	—	10	2	—	—	—
1270	17	1	3	4	8	1	—	15	—	2	—	—	14	3	—	65	Wunscha, Schlesien	14/7 84	100	1205	22	7	—	1	—	1	9	3	1	—	—
1502	20	—	2	10	4	3	1	14	5	—	1	—	19	1	—	64	Meierei, Pommern	25/7 84	150	1438	18	4	1	—	—	1	12	—	—	—	—
1913	17	—	3	8	2	3	1	14	1	—	2	—	13	4	—	36	Carlshof, Ostpreußen	15/10 84	250	1877	13	6	1	—	1	—	5	—	—	—	—
1060	19	1	3	9	4	2	—	15	2	1	—	1	19	—	—	44	Berlin	1/12 84	62	1016	18	2	3	—	2	1	5	3	—	2	—
689	12	—	6	1	2	2	1	10	1	—	1	—	3	8	1	34	Ankenbuck, Baden	26/3 85	60	655	14	—	4	—	3	2	4	—	1	—	—
992	13	—	3	3	3	3	1	9	—	1	3	—	9	3	1	52	Neu-Ulrichstein, Hessen	1/7 85	120	940	10	1	—	—	—	—	9	—	—	—	—
965	18	—	4	6	5	2	1	10	3	1	3	1	16	2	—	91	Lühlerheim, Rheinprovinz, ev.	15/2 86	120	874	38	5	—	—	4	—	28	—	—	1	—
1075	43	2	20	8	7	5	1	33	6	—	3	1	40	3	—	84	Schneckengrün, Königr. Sachsen	22/2 86	120	991	27	4	—	—	4	—	12	4	—	3	—
359	20	—	7	4	4	5	—	16	1	—	3	—	—	20	—	58	Elkenroth, Rheinprovinz, kath.	20/10 86	50	301	13	1	—	—	—	—	11	—	—	—	1
128	29	6	6	8	6	3	—	25	2	—	1	1	19	10	—	42	Simonshof, Bayern	1/5 88	100	86	15	1	2	—	3	—	9	—	—	—	—
Sa. 27382	371	15	92	113	81	53	17	285	34	9	32	11	285	83	3	1085			2157	26297	365	60	16	13	31	8	212	12	3	9	1

Berufsarten der im letzten Monat aufgenommenen Kolonisten.

Kolonie.	Arbeiter	Bäcker	Barbiere	Beamte	Bergleute	Bildhauer	Böttcher	Brauer	Bürstenmacher	Buchbinder	Buchdrucker	Cigarrenmacher	Conditoren	Dachdecker	Drechsler	Eisengießer	Färber	Fleischer	Gärtner	Geometer	Gerber	Glaser	Goldarbeiter	Handschuhmacher	Hutmacher	Instrumentenm.	Kammmacher	Kaufleute	Kellner	Klempner	Köche	Korbmacher	Kürschner
Wilh.	14	—	—	—	1	—	—	1	—	1	—	1	—	—	1	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—
Kästorf	5	1	1	—	—	—	—	—	1	—	—	2	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	—	—	—	—
Rickl.	19	—	—	—	—	—	2	—	—	—	1	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—
Friedr.	2	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	3	1	—	—	—	—
Dornab.	7	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
Seyda	3	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—
Danelsb	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
Wunsch.	6	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
Meierei	5	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—
Carlsh.	5	1	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
Berlin	4	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
Unkenb.	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—
R.-Ulr.	2	—	—	—	—	—	—	1	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	1	—
Lühlerb.	5	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—
Schneck.	13	—	—	—	—	—	—	2	—	1	2	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	1	—	4	—	—	—	—	—
Elkenr.	10	1	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—
Sim.	2	2	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	1	—	1	1	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	1

Kolonie.	Lackirer	Lehrer	Lithographen	Maler	Maurer	Maschinenarb.	Mechaniker	Müller	Musikanten	Nadler	Oekonomen	Pharmaceuten	Posamentirer	Sattler	Schirmmacher	Schlosser	Schmiede	Schneider	Schornsteinfeger	Schreiber	Schuhmacher	Seiler	Stellmacher	Tischler	Töpfer	Tuchmacher	Uhrmacher	Weber	Zimmerleute
Wilh.	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	—	1	2	—	—	1	—	—	—	1	—
Kästorf	—	—	1	—	2	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	1	—	2	—	1	3	—	2	—	—	—	—	—	—
Rickling	—	—	1	1	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	2	—	—	—	—	—	—	1	1
Friedr.	—	—	1	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	2	—	1	—	1	—	—	3	—	—	—	—	—	—	1	—
Dornab.	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—
Seyda	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—
Danelsb	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
Wunsch.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—
Meierei	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	1	—	1	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—
Carlsh.	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	1
Berlin	—	3	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	2	—	—	2	—	—	—	—	—	1	—	—
Unkenb.	—	1	1	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
R.-Ulr.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	2	—	—	1	—	—	—	—	1	—
Lühlerb.	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—
Schneck.	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	2	—	1	3	—	—	1	—	—	—	5	—
Elkenr.	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—
Sim.	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	1	—	4	2	—	—	1	1	1	—	—	1

1 Drahtzieher. Seyda: 1 Büchsenmacher. Danelsb.: je 1 Heizer u. Brenner. Wunscha: je 1 Förster u Kutscher. Carlshof: 1 Matrose. Berlin: je 1 Diener und Cand. th. Lühlerh.: je 1 Zuschläger, Schweißer und Cand. theol. Schneck.: 1 Schleifer.

mitteln; ebenso sei ihm auch vom hohen kgl. Staatsministerium der ehrenvolle Auftrag geworden, dem Vereine für sein ersprießliches Wirken Dank und Anerkennung auszusprechen, was er auf Grund seiner eigenen Wahrnehmungen auch Namens des unterfränkischen Kreises und für seine eigene Person zu thun nicht unterlasse. In Hinblick auf die bis heute in Simonshof erzielten Resultate und die aufopfernde Thätigkeit des Vereins-Ausschusses, insbesondere seines ersten Vorsitzenden, des Pfarrers Kahl aus München, dessen rastlosem Streben und Schaffen es vorzugsweise anzurechnen sei, daß nach kaum 4 Jahren der Gedanke an die Errichtung einer Arbeiter-Kolonie in Bayern, wie heute ersichtlich, in die That umgesetzt worden sei, forderte Se. Excellenz die Versammlung auf, die nutzbringenden Wirkungen des Vereins für Arbeiter-Kolonien weiter zu verbreiten und dahin zu wirken, daß dem Verein fort und fort immer mehr Mitglieder zugeführt würden. Unter dem Ausdruck der Hochachtung und Verehrung für den Vereinsausschuß und ganz besonders für seinen ersten Herrn Vorsitzenden bringe er ein dreifaches Hoch, in welches die Versammlung begeistert einstimmte.

Diesem nachgängig dankte Herr Regierungsrath Bauer aus München für die freundliche Einladung zur heutigen Weihe und versicherte, daß er auf Simonshof alles über Erwarten angetroffen, und daß diese Asyle seine ganze Sympathie haben, er es auch als Vorstand des oberbayrischen Kreisvereins zur Obsorge für entlassene Sträflinge als heiligste Pflicht erachte, die Sache der Arbeiterkolonien fortab kräftigst zu unterstützen und fördern zu helfen. Er überbringe die freundlichsten Grüße seiner Vereine und rufe ein herzliches „Glück auf!“ zu für die Zukunft. — Herr Pfarrer Ulmer aus Weiltingen theilte schriftlich mit, daß ihm bei seinem Alter von 78 Jahren die Strapatzen der Reise den Besuch des Weihefestes unmöglich machen. Er verlieh seinen Gefühlen Ausdruck in einem Festgedicht, welches Herr Landgerichtsarzt Dr. Fürst aus Schweinfurt zur Kenntniß der Versammlung brachte, welches die freudigste Aufnahme fand. — Ein Arbeiter-Kolonist — Bolz aus München — sprach für sich und Namens seiner Mitkolonisten dem Verein Dank aus, unter der Versicherung, daß es ihr Bestreben sein werde, durch Fleiß und gutes Betragen sich der ihnen gewordenen Hilfe und Wohlthaten würdig zu zeigen und dem gestifteten edlen Werke Ehre zu machen. — Der kgl. Bezirksamtmann Käppel aus Mellrichstadt ergriff hierauf das Wort, um die Kolonie in seinem Amtsbezirke an ihrem Weihetage herzlich zu begrüßen und zu beglückwünschen. Es sei noch sehr viel zu thun, und der Verein könne seiner Mitwirkung beim weiteren Ausbau der Sache sicher sein; stets sei er bereit, mit Rath und That nach Kräften mitzuhelfen. — Herr Kaufmann Specht, Vorstand des Schweinfurter Liederkranzes, dankte für die seinem Verein gewordene ehrende Einladung. Seit seinem 55jährigen Bestehen sei der Schweinfurter Liederkranz stets bereit gewesen, humane Bestrebungen zu fördern, und der heutige Ehrentag werde mit goldenen Lettern im Archive des Vereins eingezeichnet werden! Unter Betonung, wie es sich hier um eine Sache handele, in der alle Confessionen einig zusammengehen und persönliche Anschauungen zurücktreten können, sprach der erste Vorsitzende des Vereinsvorstandes, Pfarrer Kahl, hierauf das Weihegebet;

vom Schweinfurter Liederkranz wurde sodann das Lied: „Der Herr ist mein getreuer Hirt" vorgetragen und damit der Weiheakt geschlossen.

Unmittelbar an die Eröffnungsfeier reihten sich die Verhandlungen der Generalversammlung, worüber in der nächsten Nummer berichtet wird.

Dornahof. Nach dem uns vorliegenden 5. Jahresberichte der Arbeiterkolonie auf dem Dornahofe hatte genannte Anstalt im Laufe des verflossenen Betriebsjahres (1. April 1887 bis 31. März 1888) einen höheren Bestand an Kolonisten, als in den früheren Jahrgängen; insbesondere machte sich der Mangel an Arbeitsgelegenheit zu Anfang des Frühjahrs 1887, während des lange andauernden Regens im Mai und Juni, durch großen Zudrang zur Kolonie fühlbar. Am 31. März 1887 hatten sich auf der Kolonie 78 Mann befunden, bis zum 31. März 1888 wurden hierzu neu aufgenommen 469 Mann, das ergiebt eine Zahl von 547, sodaß wir die Gesammtzahl der Kolonisten seit der Eröffnung des Dornahofes am 15. November 1883 auf 1617 berechnen. (Die Ziffern, welche wir weiterhin in Klammern einsetzen, beziehen sich jedesmal auf die Gesammtzahl seit der Eröffnung der Kolonie.) Am 31. März 1888 befanden sich ebenfalls 78 Mann auf der Kolonie, während 59 (277) durch Vermittelung der Verwaltung, 35 (105) durch eigene Bemühungen anderweitiges Unterkommen gefunden haben und 349 (1046) in geordneter Weise wieder auf Wanderschaft gegangen waren. Entlassen wurden 21 (82) Mann, entlaufen sind 3 (18), verhaftet wurden wegen früherer Vergehen 2 (9), gestorben ist in diesem Jahre kein (2) Mann. Der evangelischen Confession gehörten 361, der katholischen 186 zu. Unter obigen 547 Mann waren auch dieses Jahr wieder 36 (87) entlassene oder beurlaubte Strafgefangene mit zusammen 2755 Verpflegungstagen; hiervon gelang es uns 4 Mann in feste Stellung zu bringen, 4 Mann kamen durch eigene Bemühung in Arbeit. Wir können gottlob auch in diesem Jahre sagen, daß uns durch diese Leute keine namhaften Störungen in unserer Hausordnung erwachsen sind. — Im Ganzen hat die Aufenthaltszeit bei unseren 547 Colonisten 29,857 Tage umfaßt (gegenüber dem Vorjahre ein Mehr von 2920 V.-T.), und beträgt die tägliche Durchschnittszahl 81 Mann (gegenüber 73 im Vorjahre). — Was nun die häusliche und ökonomische Thätigkeit unserer Kolonie betrifft, so wurde im laufenden Betriebsjahre eine Wasserleitung von 1070 Meter Länge mit einem Baaraufwande von ca. 3500 M. eingerichtet, die sich, soweit nach einjähriger Erfahrung gesagt werden kann, voll und ganz bewährt. In den Stallungen blieb die Kolonie vor größerem Schaden bewahrt; die Erträgnisse der Felder waren sehr verschieden. — Die fortgesetzten Bemühungen des Ausschusses um Erwerbung eines Anwesens im Unterlande zur Errichtung einer zweiten Kolonie haben trotz ernstlicher Bestrebung zu unserem Bedauern bis jetzt keinen Erfolg gehabt. Wir hatten besonders ein größeres Gut im Oberamtsbezirke Heilbronn ins Auge gefaßt; während gegen seine Erwerbung gewichtige Bedenken geltend gemacht wurden, ist das Gut in andere Hände übergegangen. — Zu unserer großen Freude dürfen wir immer aufs Neue das lebendigste Interesse aller auf Wohlthätigkeit gerichteten Menschenfreunde im Lande erfahren. Anfangs Juli sahen wir in unserer Mitte eine Schaar von 25 Geistlichen

und Beamten, welche mit hoher Befriedigung die Arbeit im Feld, die Einrichtungen in den häuslichen Räumen und den Bestand der Oekonomie in Augenschein nahmen. Daß nicht lange darauf, am 25. Juli, Ihre Majestät die Königin Olga von Friedrichshafen aus unserer Kolonie einen huldvollen Besuch machten und Ihrem Wohlgefallen an dieser Arbeit Ausdruck verliehen, ist uns eine Ermunterung geworden, in dem mühsamen Geschäfte nicht müde zu werden. Mögen auch unsere Freunde im Lande nicht ermüden, unserem Vereine thätig unter die Arme zu greifen, damit er seinen Beruf an den heimathslosen Wandersleuten immer mehr und immer besser erfüllen könne!

Meierei. Nach vollendeter Getreideernte, die durch Regengüsse oft unterbrochen wurde, feierte die Kolonie am Sonntag Nachmittag, den 23. September, das Erntefest. Die Feier begann im Speisesaal der Kolonisten, welcher mit der Erntekrone und einem Aufbau von mannigfaltigen Gartenfrüchten geschmückt war. Anknüpfend an die Bedeutung des Erntekranzes, welcher das Werk der sauren Erntearbeit krönt, wies der Vorsteher darauf hin, daß es unsere erste Pflicht sei, dem gütigen Gott zu danken, der uns wieder auf ein ganzes Jahr den Tisch bereitet habe. Rechter Dank setze Glauben voraus an den lebendigen Gott, der Wachsthum und Gedeihen zu unsrer Arbeit gegeben hat. An drei ergreifenden Erzählungen wurde gezeigt, wie die Menschen durch Selbstsucht, Neid und Sorgen den Dank ersticken und Gott nicht die Ehre geben. Nach Verlesen des 145. Psalms und dem Choral: „Nun danket Alle Gott!“ schloß diese Feier. Auf unsrer großen Wiese fanden sich danach alle Hausgenossen wieder zusammen, um sich durch fröhliche Spiele: Vogelabwerfen, Sacklaufen u. s. w. zu vergnügen. Der Abend vereinigte uns wieder im Speisesaale zu einem einfachen Abendessen, welches heute ausnahmsweise aus Bier und Butterbrot bestand. Fröhliche Lieder und Declamationen würzten das Mahl. Mit Lob und Dank gegen Gott den HErrn und unsere Wohlthäter, welche uns dies schöne Fest bereitet, wurde der Tag beschlossen.

Summa der im September cr. aus verschiedenen Gründen von den 17 Kolonien Abgewiesenen = 81.

II. Naturalverpflegungsstationen.

1. An die Leser der „Arbeiter-Kolonie“.

Wir sind bereits im October. Bald ist das Jahr zu Ende und es soll berichtet werden über das, was in der Sache der Verpflegungs-Stationen geschehen ist. Sind wir vorwärts gekommen?

Wir befinden uns jetzt in der schweren Periode, die auf jedem Arbeitsfelde durchzukämpfen ist. Die erste Liebe ist erkaltet an vielen Orten, das Interesse, welches eine neue Sache wachruft, ist nicht mehr vorhanden. Es ist nun einmal so mit den Menschenkindern: das Neue

wird gern angenommen, man schenkt ihm volle Theilnahme, besonders wenn es einen Nothstand beseitigt. Aber mit der Zeit wird das Neue alt, die frühere Noth wird vergessen und die Theilnahme geringer. Eine Sache anzufangen, ist nicht so schwer, obgleich das Sprichwort sagt: Aller Anfang ist schwer, als sie durchzuführen und im Gange zu erhalten. Wir wollen unsererseits nicht klagen: es ist uns sehr gut gegangen mit den Stationen. Das Interesse hat lange angehalten und ist auch vielfach noch lebendig. Auch haben wir keinen Grund zu verlangen, daß es uns mit den Stationen besser gehen sollte, wie mit anderen Dingen; sie sind nun einmal in der Welt und müssen den Lauf nehmen, denn die Dinge in dieser Welt gehen.

Auch ist ja die Einwirkung, die wir leisten können, nur eine geringe. Jede Korporation, jeder Verein, welche Stationen unterhalten, müssen selbst arbeiten; wir können nur rathen und die Nachrichten, die einlaufen, kolportiren.

Zum Rathen und Kolportiren haben wir nur den einen Weg, dieses Blatt: „die Arbeiter-Kolonie" und in dem Blatte nur 9 Seiten in Monat; dennoch aber würde damit Manches auszurichten sein, wenn nur die Sicherheit vorhanden wäre, daß das, was die „Arbeiter-Kolonie" bringt, auch gelesen und, wenn es gelesen ist, auch angewandt wird. Angewandt kann es nicht werden, wenn es nicht gelesen wird, und mit dem Lesen ist es gar schlimm bestellt. Wir wollen garnicht an diejenigen denken, welche nicht auf das Blatt abonnirt haben, sondern nur von Denen reden, welche Abonnenten sind, und denen das Blatt auf ihren Tisch gelegt wird. Gar oft begegnen wir dem Einen oder dem Anderen, der einen Zweifelpunkt aus der Stationssache mündlich oder schriftlich zur Sprache bringt, welcher kürzlich in der „Arbeiter-Kolonie" behandelt ist, und es stellt sich bald heraus, daß er das Blatt zwar besitzt, aber es nicht gelesen hat. Daraus kann kaum ein Vorwurf hergeleitet werden, denn wer kann durchkommen in unserer Zeit durch Alles und fertig werden mit Allem, was man lesen müßte? Diejenigen, welche sich für öffentliche Angelegenheiten und besonders für die Nothstände in unserer Zeit interessiren und thätig sind, ihnen abzuhelfen, sie sind alle so überladen und überhastet, daß sie ihr Pensum knapp und, wenn überhaupt, selten gründlich zu leisten vermögen. Wenn man auf *einem* Gebiete eine Pflicht erfüllt, macht man sich gleichzeitig auf einem andern einer Pflichtversäumniß schuldig, weil die Zeit eben nicht ausreicht.

Das geben wir also von vornherein zu, und doch bitten wir, den Eifer nicht erkalten zu lassen für unsere Sache. Sie ist noch lange nicht fertig, sie bedarf noch vieljähriger ernster und treuer Arbeit zu ihrer vollen und ganzen Durchführung; und bevor sie nicht voll und ganz durchgeführt ist, kann sie auch nicht voll und ganz wirken. Sie bildet aber ein Ganzes. Der Wanderer, der heute eine Station besucht, hat in 14 Tagen einen Bezirk in einer ganz anderen Provinz, in einem ganz anderen Landestheil erreicht. Sollen wir eine Wirkung erzielen, so müssen wir zu einem gleichmäßigen Verfahren gelangen. Das einzige Bindeglied ist zur Zeit, abgesehen von unseren Jahresversammlungen, die „Arbeiter-Kolonie". Sie bringt Nachrichten darüber, wie es in anderen Bezirken

zugeht; sie will eben, wie oben gesagt, jede gute Einrichtung weiter kolportiren. Wir sind auch heute noch in den Lehrlingsjahren, wir müssen immer und immer noch weiter lernen, um unser System zu vervollkommen.

Das wäre das Lesen; nun aber das Anwenden. Das ist überall schwer. Man liest einen Aufsatz, man findet auch den einen oder den anderen Gedanken ganz gut, im besten Falle nimmt man sich vor, ihn zur Ausführung zu bringen, aber dabei bleibt es zumeist. Die Sache kommt in Vergessenheit, man hat keine Zeit, oder es finden sich sonstige Schwierigkeiten, und so bleibt's beim Alten.

Wir möchten darum noch einmal auf zwei Mittheilungen hinweisen, welche die „Arbeiter-Kolonie" gebracht hat: zuerst auf das „Flugblatt des Centralausschusses für Innere Mission", welches Seite 239 ff. zum Abdruck gelangt ist. Welche Wirkung mag es wohl gehabt haben? Den Geistlichen ist es auf amtlichem Wege zugegangen als Beilage zum Kirchlichen Amtsblatt oder in anderer Weise. Wie stehts aber mit Denen, welche mit den Stationen direkt zu thun haben? Haben sie den Inhalt des Flugblattes gelesen? Haben sie sich überlegt, ob das wirklich für ihre Stationsgäste das geschieht, was das Flugblatt mit so vollem Recht für nothwendig erachtet, und wenn in dieser Beziehung bisher Nichts geschehen ist, (und das ist ja leider auf so vielen Stationen der Fall), haben sie Etwas dazu gethan, daß es fortan geschieht? Hat der Pastor, wenn er, angeregt durch das Flugblatt, sich bemüht hat, den Stationsgästen nützlich zu werden, freundliche Unterstützung gefunden? Und wenn er Nichts gethan hat, trotz der Anregung durch das Flugblatt, hat man es dennoch versucht, ihn zur Mitarbeit zu bewegen? Ist man zu ihm gegangen, die Nummer der „Arbeiter-Kolonie" in der Hand, und hat ihn gebeten: „Komm und hilf uns!? Der Central-Ausschuß für innere Mission legt Dir ja die Sache so dringend ans Herz; jetzt kommen auch wir und bitten Dich: Du hast eine Station in Deinem Pfarrbezirk. Für die leibliche Wohlfahrt sorgen wir nach besten Kräften, aber für die geistige und geistliche Wohlfahrt vermögen wir wenig zu thun; willst du uns nicht helfen?"

Der Central-Vorstand deutscher Arbeiter-Kolonien hat unter anderen Sätzen auch den Grundsatz aufgestellt:

> Jede Verpflegungsstation sollte unter der Obhut einer Anzahl von Männern stehen, welche die Stationen beaufsichtigen und für die religiös-sittliche Einwirkung auf die Wanderer Sorge tragen.

Dieser Satz ist wichtiger als alle übrigen. Die übrigen Sätze stellen gewissermaßen die einzelnen Glieder dar, aus welchen sich der Körper zusammensetzt; in diesem Satze aber liegt der Athem, die Seele, das Herz. Ohne Herzschlag kein Leben, sondern nur ein toter Körper. Auch die Leiche hat ihre vollständigen Glieder, aber sie lebt nicht, und ein Automat kann alle menschlichen Bewegungen nachmachen, aber es ist nimmermehr ein rechter Mensch. Wenn der Herzschlag richtig ist, findet sich das Uebrige von selbst. In dem Flugblatte ist ausführlich angegeben, wie die Sache gemacht werden soll. Wir können hier nur noch einmal darauf hinweisen: Es gilt zunächst den Pastor und dann

noch einige andere Männer zu gewinnen, die dem Pastoren helfen, um „die Obhut" für die Station zu unterhalten.

Wer noch nicht das Seinige gethan hat, um seiner Station oder seinen Stationen das richtige Leben zu geben, der thue es bald.

Zum zweiten verweisen wir auf die Mittheilungen aus Hessen-Nassau in der letzten Nummer. Da ist einmal das voll und ganz geschehen, was wir überall wünschen. Die Sache ist einheitlich in Angriff genommen, die Organisation ist erfolgt und dadurch auch die Einheitlichkeit in der späteren Durchführung gesichert. Kann das nicht überall geschehen? Mehr oder minder sind die Verhältnisse dieselben; man braucht nur andere Namen einzuschieben. Ohne solche Einheitlichkeit in einem größeren Bezirk bleibt aber die Sache mehr oder minder Stümperwerk. Wenn in jedem landräthlichen Kreise oder gleichartigem Bezirk abweichende Systeme zur Geltung kommen, so kann von einer nachhaltigen Einwirkung nicht die Rede sein. Es ist ja wunderbar, welche Erfolge die Stationen trotz aller Mängel, die ihnen anhaften, erzielt haben; wie ganz anders aber würde die Wirkung sein, wenn sie eine gleichmäßige, dennoch, wenn das Netz ein vollständiges wäre und die Handhabung der Sache überall nach gleichen Hauptgrundsätzen erfolgte. Dabei kann einer den Individualitäten und den localen Verhältnissen freier Spielraum gelassen werden. Schablonisiren ist auf jedem Gebiet gefährlich und auf dem unsrigen erst recht, aber in großen Zügen muß doch eine gleichmäßige Handhabung stattfinden.

Es geht, was die Organisation der Verbandsbezirke anbelangt, langsam vorwärts, aber sehr, sehr langsam: einmal, da, wo wirklich zu einer Organisation geschritten wird, und sodann in der Beziehung, daß man nicht gleichzeitig damit vorgeht, ein einheitliches Verfahren anzubahnen, sondern ganz allmählich ein Landestheil nach dem andern sich entschließt, die Organisation in Angriff zu nehmen. Das ist sehr zu bedauern. Wir sind gewiß gegen das Ueberhasten, gegen zu schnelles Vorgehen mit Einrichtungen, die nachher wieder abgeändert werden müssen, aber langsames Vorgehen und sich gar nicht Rühren, sind zwei sehr verschiedene Dinge.

Wo nun noch nichts geschehen ist, da möge man nicht immer wieder weiter warten, daß etwas geschieht, sondern selbst etwas dazu thun. Das kann zunächst und am leichtesten geschehen durch eine an die maßgebenden Organe zu richtenden Bitte, nach dem Muster von Hessen-Nassau, thätig zu werden.

Wo das nun geschieht, bitten wir uns davon und von dem Fortgange der betreffenden Verhandlungen möglichst genaue Nachricht zukommen zu lassen, damit wir wissen, wie es um die Sache steht, und damit wir die Erfahrungen, die an einer Stelle gemacht worden sind, seine sie erfolgreich oder erfolglos, weiter geben können.

Auch der weitere Ausbau der Gesammtorganisation ist davon abhängig. Die Vorstände der Arbeiter-Kolonien haben als „Centralvorstand" die Stationssache gleichzeitig mit derjenigen der Arbeiter-Kolonien in die Hand genommen. Die Arbeit hat sich aber immer mehr getheilt, wie das ja auch in diesem Blatte zum Ausdruck kommt. Die Vereine

für Arbeiter-Kolonien in den einzelnen Provinzen und Landestheilen sind vielfach nicht mehr die Organe für die Stationssache. Diesem Verhältniß wird mit der Zeit Ausdruck gegeben werden, die Delegirten für die einzelnen Landestheile werden eintreten müssen in den Centralvorstand, um dort die Stationssache zu berathen. Sehr wesentlich ist es, daß für jede Provinz bzw. für jeden Bezirk ein Delegirter bestellt wird, der die Stationssache in die Hand nimmt, wie das in Hessen-Nassau geschehen ist. Dann ist eine für die Sache im Bezirk verantwortliche Person vorhanden; das Bedürfniß, mit den Nachbarbezirken in Verbindung zu treten, macht sich ganz von selbst geltend.

Die beiden besprochenen Punkte gehören zusammen. Wo die Station wirklich unter der Obhut geeigneter Männer steht, kann es garnicht anders sein, als daß man auch die Verbindung mit den Nachbarstationen aufsucht und Umschau hält, wie es den Wanderern geht, wenn sie weiter ziehen zur nächsten Station. Wer sich noch nicht die Nachbarstationen angesehen hat, kann seine eigene Station nicht richtig handhaben, denn der gute Rath für den Weitermarsch ist ja einer der wesentlichsten Punkte bei der Stationssache, wenn nicht das, was heute gewonnen ist, morgen wieder verloren gehen soll. Ist nun aber dieses Bedürfniß nach Umschau ein gegenseitiges, so tritt auch bald die Verbindung zwischen denen ein, welche für die einzelnen Stationen sorgen, und da stellt sich denn sofort heraus, daß es gewisse Dinge giebt, die gleichmäßig ausgestaltet werden müssen. Das führt zur Bezirksverbandschaft und von dort aus wiederholt sich im Großen, was sich soeben im Kleinen abgespielt hat.

Das ist der Gang, den unsere Sache nehmen muß und den sie thatsächlich auch nimmt, aber, wie schon oben bemerkt, der Gang ist ein langsamer. Wir fahren nicht mit einem Dampfschiff, nicht einmal mit einem Segelschiff, wir ziehen unser Floß langsam am Strick vorwärts, und ein Floßtheil wird allmählich an das andere gehängt; um so mehr müssen wir ziehen, um so mehr Kräfte brauchen wir, die ziehen helfen. Die suchen wir überall und wir wünschen, daß auf dem einen oder dem anderen Floßtheil ein Segel gehißt wird bei günstigem Winde, damit wir nicht so schwer zu ziehen brauchen.

Wir bitten zum Schluß noch einmal, daß unsere geehrten Abonnenten das Flugblatt des Centralausschusses für innere Mission Seite 239 ff. und die Mittheilungen aus Hessen-Nassau Seite 271—279 lesen, dann aber auch, daß sie es nicht nur beim Lesen bewenden lassen, sondern das, was im Flugblatt empfohlen und in Hessen-Nassau geschehen ist, auch auf ihren Stationen und in ihrem Bezirk zur Ausführung und in den Gang bringen.

Auch für die Verbreitung der „Arbeiter-Kolonie" könnte noch vieles geschehen, dadurch, daß diejenigen, die an der Stationssache mitarbeiten und denen es noch fremd geblieben ist, auf dieselbe hingewiesen werden, endlich durch Berichterstattung über das, was in den Einzel-Bezirken geschehen und auch über das, was nicht geschehen ist. Wir haben zu öfteren Malen die Entwickelungsstufen unserer Sache mit den Klassen auf der Schule verglichen und die Meinung ausgesprochen, wir wären im Laufe der Jahre jetzt etwa bis Quarta gelangt und das sei für das Sitzen-

bleiben eine gefährliche Klasse, mit anderen und ernsteren Worten: es thut dringend Noth, daß die Liebe und das Interesse für unsere Sache nicht erkalten, sondern daß sie warm erhalten bleiben, damit die Arbeit rüstig fortschreiten, und zur vollen Wirkung gelangen kann.

2. Aus dem „Jahresbericht über das vierte Verwaltungsjahr des Pommerschen Provinzialvereins zur Bekämpfung des Vagabundenthums vom 1. April 1887 bis 31. März 1888".

Nach einem Referat über die Arbeiterkolonie Meierei heißt es weiter:

Ist nun aus obigem ersichtlich, daß die Bestrebungen des Vereins für den geistigen und wirthschaftlichen Ausbau der Kolonie im Großen und Ganzen als befriedigende bezeichnet werden können, so ist dies leider nicht von der in Aussicht genommenen gründlichen Reform des Verpflegungsstations-Wesens der Provinz zu sagen.

Wie unser Bericht für das Verwaltungsjahr 1886/87 nach dieser Seite hin sich vernehmen ließ, war die Hoffnung eine begründete, daß es gelingen würde, die Beschlüsse des Centralvorstandes deutscher Arbeiter-Kolonien vom Jahre 1886 resp. 87 zu verwirklichen, Zwecks Einführung einheitlicher Verwaltungsgrundsätze auf allen Stationen Deutschlands. Indeß hat sich diese Aufgabe bis jetzt nicht durchführen lassen, wie aus Folgendem ersichtlich:

Der Verwaltungsrath des Vereins beschloß unter dem 14. März 1887:

1. an den Herrn Oberpräsidenten und den Herren Regierungs-Präsidenten der Provinz das Ersuchen zu richten, die (beregten) Wünsche des Centralvorstandes deutscher Arbeiter-Kolonien der Berücksichtigung durch die Vorstände der Verpflegungsstationen zu empfehlen.
2. Die Kreise und die Vorstände der städtischen Verpflegungsstationen zu ersuchen, sich über gleichmäßige Handhabung der Ordnung in den Verpflegungsstationen zu einigen und Pommern in zwei Verbände (Vorpommern und Hinterpommern) zu theilen.

Am 28. April 1887 gingen die Aufforderungen ad 2 (oben) ab, nachdem die Ersuchen ad 1 schon früher ihre Erledigung fanden.

Bis 26. August 1887 waren von den bestehenden ca. 34 Verpflegungs-Stations-Verbänden (Kreise und Kommunen) überhaupt nur 16 Antworten eingegangen, von denen mehrere abschlägig oder ausweichend uns beschieden.

Am 28. August 1887 erging eine erneute Aufforderung an die säumigen Verbände. — Darauf trafen successive bis in den November 1887 die restlichen Antworten ein, — im überwiegend größten Theile mit der Zusage, eine Versammlung ad hoc zu beschicken, auf der eine Einigung über eine einheitliche Handhabung des Verpflegungsstationswesens zu berathen sei.

Nachdem sich im September endlich übersehen ließ, daß die Majorität der Verbände im Prinzip die Vorschläge acceptiren würde, wandte sich der Vereinsvorsitzende an den Referenten für diese Sache, den verstorbenen Grafen von Cartlow mit der Bitte, für Vorpommern und Mecklenburg (nach einem speziellen Wunsche des Grafen) kommissarisch selbstständig mit Convocirung, ev. auch Abhaltung des Verbandstages vorzugehen. Der Vorsitzende wies dabei darauf hin, sub 25. September 1887, daß er für Hinterpommern vor dem 1. November den Verbandstag nicht zusammenberufen könne, da er Ende September als Referent des Ausschusses des Deutschen Landw.-Rathes in München zu fungiren und danach eine ärztlich vorgeschriebene Traubenkur zu brauchen habe. Am 28. September antwortete Graf Cartlow, daß auch ihm im Oktober die Abhaltung des Verbandstages aus zwingenden Gründen unmöglich sei und beantrage er die qu. Versammlung Anfang Dezember abzuhalten.

Wegen andauernden Unwohlseins vermochte Vorsitzender erst unter dem 9. Dezember 1887 den Referenten wiederum aufzufordern, nunmehr an die Abhaltung des Verbandstages zu gehen. Unter dem 21. September 1887 antwortete der Referent darauf, daß er bereit sei das Referat zu halten, „wenn die betreffende Sitzung gelegentlich des im nächsten Frühjahr zusammentretenden Provinziallandtages angesetzt würde“, — ein früherer Termin, speziell im Januar 1888 wäre aus Behinderungsgründen für ihn unmöglich. — Der beregte Brief des Grafen Cartlow enthält dann noch folgenden sehr beachtenswerthen Passus, — dessen Inhalt die nach dieser Richtung hin Seitens des Vorsitzenden in der Verwaltungsraths-Sitzung vom 14. März 1887 im Protokoll vermerkte Auffassung über die Sache aus der Praxis heraus bestätigt, — indem Referent wörtlich sagt:

> „Jedoch verspreche ich mir bei der Abgeneigtheit vieler Kreise gegen irgend welche Festsetzungen in der betreffenden Angelegenheit keinen großen Erfolg und eben so wenig von einer Einladung anderer Herren als der Verwaltungsrathsmitglieder, da die von mir am 16. Dezember (87) abgehaltene Konferenz vollständig resultatlos verlaufen ist!“

Unter diesen Umständen blieb nun nichts übrig, als die Versammlung auf die Zeit des Provinziallandtags, Frühjahr 1888 hinauszuschieben.

Mittlerweile aber verstarb der um rastlose Bestrebungen in Sachen der Verpflegungsstationen so hochverdiente Herr Referent, Graf von Cartlow, und erkrankte der unterzeichnete Vorsitzende derart, daß ihm die Aerzte größte Zurückhaltung auferlegten. — Die Frühjahrsversammlung konnte demnach nicht stattfinden.

Dies der genaue Bericht über den Stand der Sache, die bei den vielen Belästigungen, die sie verursacht hatte, das weitere Eingehen in dieselbe rechtfertigt.

(Unterschriften.)

Zusatz der Redaction. Wie theilen hier im Gegensatz zu der erfreulichen Mittheilung aus Hessen-Nassau in der vorigen Nummer

auch einmal einen unerfreulichen Bericht mit; unerfreulich wegen der Resultatlosigkeit, die ja aber durch besondere Umstände herbeigeführt ist. Wir haben den herzlichen Wunsch, daß in diesem Verbandsjahr die Verpflegungsstationssache in Pommern eine weitere Förderung erfährt und daß für den leider der Sache zu früh entrissenen Referenten ein Ersatz gefunden worden ist. Wir dürfen uns nicht entmuthigen lassen, sondern müssen überall rastlos weiter arbeiten, bis die so nothwendige Einigung über die gemeinsame Handhabung der Sache zu Stande kommt. Wo der ernste Wille dazu vorhanden ist, wird es auch zweifelsohne gelingen.

3. System im Wohlthun.

Die Mängel unserer „Vereine gegen Haus- und Straßenbettelei".

(Aus Nr. 12 der „Humanität", einem in Reichenberg (Böhmen) erscheinenden Blatte.)

Bereits in einem früheren Aufsatze wurde darauf hingewiesen, daß unsere Armenpflege gar oft der rationellen Handhabung entbehre, daß dieselbe vielmehr zumeist der Bethätigung der Frömmigkeit in der kritiklosen Ausübung der Nächstenliebe, ohne jede Rücksichtnahme auf die thatsächliche Bedürftigkeit des zu Betheilenden, und ohne jede Bedachtnahme auf die zweckmäßige Art und Weise der Form der Unterstützung zum Ausdrucke gelange.

Die Mildherzigkeit, das weiche Gemüth, weit entfernt davon, mit nüchterner, prüfender Ueberlegung Liebesgaben auszutheilen, findet seine besondere Befriedigung darin, Noth und Elend um sich zu sehen, um dann den Hunger stillen zu können, ohne zu bedenken, daß hierdurch das Uebel nicht nur nicht gemindert, sondern gar oft noch mehr angefacht wird. Diese Gutmüthigkeit gestaltet die Bettelei, wie begreiflich, zu einem sehr einträglichen Erwerbe, sie hat das Vagabundenthum großgezogen, und verhindert leider gleichzeitig auch die Ausrottung dieser socialen Uebel.

Wenn man bedenkt, daß ein arbeitsscheuer Landstreicher sich ohne jede Mühe und Arbeit durch Betteln eine den Lohn des Tagelöhners zwei bis dreimal übersteigende Tageseinnahme zu verschaffen im Stande ist, dann kann es wohl nicht Wunder nehmen, wenn er die saure Arbeit verschmäht, dagegen den mühelosen Erwerb, das Betteln, vorzieht.

Diese verkehrte Liebesthätigkeit des Almosenspendens muß daher als direct schädlich bezeichnet werden; denn nicht nur, daß sie das Vagabundenthum fördert, ist sie geradezu eine directe Gefahr für den strebsamen, Beschäftigung suchenden Arbeiter. Brodlos geworden, gar oft ohne jedes Verschulden, sucht er, wo er auch anklopfen mag, nicht selten vergeblich nach Arbeit; um zu leben, ist er gezwungen, zu betteln, und siehe da, er erwirbt hierbei ohne jede Mühe und Anstrengung mehr, als früher bei fleißiger Arbeit, kein Wunder, daß er den neuen Beruf lieb gewinnt, ihm treu bleibt, und zwar um so leichter, nachdem ja das Schamgefühl ohnehin in Bälde erloschen.

Diese Thatsachen sind allbekannt, sie werden unzählige Mal gedruckt und besprochen und doch unterläßt man es in der Regel, die sich hieraus ergebende Nutzanwendung zu ziehen.

In manchen Orten ist die Einrichtung getroffen, die ortsangehörigen Armen an einem bestimmten Tage der Woche — zumeist Freitag — in den Vormittagsstunden zu betheilen, um nicht alle Tage der ganzen Woche durch Bettler belästigt zu werden. Man kann da ganze Schaaren von Bettlern, Männer, Weiber, Kinder, Gesunde und Sieche, durch die Straßen ziehen sehen, die Bettelei erscheint privilegirt und Jeder beeilt sich, von diesem Beneficium Gebrauch zu machen.

In neuerer Zeit ist in vielen Gemeinden die Einführung geschaffen worden, die Bettelei von Haus zu Haus dadurch möglichst einzuschränken, daß „Vereine gegen Bettelei" gegründet wurden, welche dem Einzelnen gegen einen Jahresbeitrag die Last des Almosenspendens abnehmen und sowohl den einheimischen Bettler, als auch zugewanderte, reisende Handwerksburschen und sonstige Arbeiter durch Geldgaben unterstützen sollen.

Diese Einrichtung bedeutet sicherlich einen anerkennungswerthen Fortschritt auf dem Gebiete der Armenpflege; denn wenn die Betheilung der armen Reisenden durch die Vereine gegen Haus- und Straßenbettelei im Grunde genommen nur eine Modification des früher üblichen Bettelns von Haus zu Haus bedeutet, so ist gleichwohl nicht zu verkennen, daß auf diese Art und Weise das Erträgniß des gar häufig in Vagabondage ausartenden Bettelunfuges eine sehr erhebliche Einbuße erfahren muß.

Wenn nun auch der Besuch einer abseits gelegenen Ortschaft, woselbst dem Fechtbruder an der Zahlstelle des Vereins gegen Bettelei vielleicht 5—10 Kr. verabfolgt werden, wenig lohnend erscheint, so gestaltet sich in stark bevölkerten Gegenden, so z. B. im nördlichen Böhmen, selbst der Besuch solcher Ortschaften, welche Vereine gegen Bettelei besitzen, immer noch als ziemlich ergiebig; ohne besondere Schwierigkeit können in einem Tage zehn, ja auch noch mehr Ortschaften besucht werden, so daß selbst der bloße Zehrpfennig der „Vereine gegen Bettelei" ein noch ganz hinreichendes Auskommen bietet.

Mit einem Schlage aber ließe sich der Landstreicherqual am wirksamsten entgegentreten, wenn die „Vereine gegen Bettelei" nicht jeder für sich selbstständig, sondern gemeinsam vorgehen und nur auf bestimmte große Entfernungen von etwa $1^1/_2$—2 Meilen Zahlstellen für Almosen, bestehend in Arbeit errichten wollten.

Kein Almosen an einen Arbeitsfähigen ohne Gegenleistung des Empfängers, dieser Grundsatz allerorts und ausnahmslos zur Anordnung gebracht, hat sich erfahrungsgemäß als das beste Mittel der Abwehr gegen das Vagabundenwesen erwiesen. Die Vereine gegen Haus- und Straßenbettelei müssen, wenn sie ihrer Aufgabe voll und ganz gerecht werden wollen, das Verabreichen baaren Geldes als Almosen unbedingt einstellen, vielmehr die Unterstützungen, bestehend in einer oder zwei Mahlzeiten dann in der Beherbergung, von einer vorher geleisteten Arbeit von 2—4 Stunden abhängig machen.

Derartige Natural-Verpflegs-Stationen wurden durch das Landes-Gesetz vom 30. Mai 1886 für Nieder-Oesterreich eingeführt und wie segensreich sich dieselben für das Land erwiesen haben, dies gab der Landmarschall Graf Kinsky in der letzten Landtagssession bekannt, indem er mittheilte, daß mit der Einführung der Natural-Verpflegsstationen

die Landstreicherplage in Nieder-Oesterreich zum großen Theile erloschen sei.

In der bevorstehenden Session werden auch den Landtagen von Steiermark, Ober-Oesterreich und Mähren (in welch letzterem Lande diese Stationen an der Grenze gegen Nieder-Oesterreich bestehen) Vorschläge zur Einführung dieser segensreichen Neueinrichtung gemacht werden, und auch die übrigen Länder werden sich der Wohlthat dieser Institution auf die Dauer nicht verschließen können, insolange aber im Wege der Landesgesetzgebung in dieser Richtung nicht vorgesorgt wird, sollten sich, wie bereits auseinandergesetzt, die Vereine gegen Bettelei untereinander in Verbindung setzen, um durch Selbsthilfe ein Uebel — das Landstreicherthum — durch ein Mittel auszurotten, welches sich bisher durchaus als zweckentsprechend und vorzüglich erwiesen hat — durch die Arbeit.

In Deutschland und in der Schweiz ist die Einrichtung der Natural-Verpflegsstationen bereits zu hoher Entwicklung gelangt, und werden wir schon in der nächsten Zeit aus der Feder eines tüchtigen praktischen Fachmannes aus Deutschland, einen die Einrichtung der Natural-Verpflegsstationen behandelnden Aufsatz bringen.

III. Deutscher Herbergsverein.

Der arme Wanderschein

wird seines Lebens noch nicht froh. Geboren „nicht von schlechten Eltern" und mit ansehnlicher Gönner- und Gevatterschaft ins Leben eingeführt, sieht er seine Legitimität vielfach angefochten. Namhafte Aerzte bezweifeln seine Lebensfähigkeit. In Bielefeld macht man eine neue, verkürzte und verbesserte Auflage (Serie F. genannt) und sucht nach Nahrungsmitteln, ihn am Leben zu erhalten. Warum gedeiht das arme Geschöpf nicht? Darum, weil ihm die natürliche Nahrung vonseiten seiner berufenen Pflegerinnen fehlt. Das sind die Stationen, — oft rechte Stiefmütter. Der arme Wanderschein kann wirklich nichts dafür, wenn er nicht zu Kräften kommt. Er ist ein geduldiges Stück Papier, läßt sich viel gefallen, läßt sich behandeln und mißhandeln, pflegen oder vernachlässigen, ganz wie sie wollen, die Mütter und Wärterinnen.

Auch die Väter der Arbeiterkolonien, als sie im Juni 1888 in Neu-Ulrichstein versammelt waren, unterhielten sich über den zweijährigen Sprößling und trauten ihm nicht viel Gutes zu. Einer aus ihrem Kreise schreibt:

Die Arbeiten des deutschen Herbergsvereins habe ich stets mit großem Interesse verfolgt und war sehr entzückt, als ich den ersten Wanderschein als Reiselegitimation vorgezeigt erhielt. Man konnte so schön die Reiseroute des Wanderers verfolgen, und ich habe staunend manchmal vor den verschlungenen Curven gestanden, welche die Verbindung der Stempelstationen auf der Karte ergab. Besonders bevorzugte Stationen wurden dabei mehrmals berührt, abseits liegende oder solche, wo meines Wissens strenge Arbeit verlangt wurde, traf ich seltener an, oder sie waren in kühnem Bogen geschickt umgangen. Die fehlenden Tage, so konnte man kalkuliren, waren in einem Haftlokale zugebracht, sonst mußte ja das Zeugniß

des Arbeitgebers auf der linken Seite uns eines Besseren belehren. „Dunst“ konnte der Inhaber uns nicht vormachen, und richtig ausgefüllt hatten wir im Wanderschein die Charakteristik des Besitzers in erwünschtem Maße vor uns.

Das wär' so schön gewesen! allein . . . . die professionirten Wanderer sahen das auch ein und drehten — oder sagen wir es offen aus: drehen heute noch dem Herbergsverein [?] eine Nase. Bedanken sich aber gleichzeitig bei ihm, daß er ihnen das immerhin zuweilen gefährliche Gewerbe der Anfertigung falscher Flebben erspart. Man bekommt ja auf so ureinfache und bequeme Weise einen „Wanderschein“ in jeder betr. Herberge auf Grund eines zerrissenen Reisepasses, von Militärpapieren, irgend eines Arbeitszeugnisses, ja sogar neuerdings, schrecklich! aber wahr: auf Grund angeblich verloren gegangener Legitimationspapiere. [?]

Von den hunderten von Wanderscheinen, welche in den letzten beiden Jahren durch meine Hände gingen, waren die meisten mit sehr vielen Stempeln der Verpflegungsstationen versehen; ich erinnere mich jedoch keines einzigen, welcher eine wirkliche Arbeitsbescheinigung enthielt. Die wenigen, welche die bekannte Bemerkung „8 Tage treu und fleißig bei mir in Arbeit gestanden“ trugen, rechne ich nicht zu den Arbeitszeugnissen. Abgesehen von den vielfachen, leicht nachzuweisenden Falsifikaten dienen die Eintragungen oder Zettel dem geriebenen Kunden nur dazu, den Laien zu täuschen und der Polizei vorkommenden Falles zu beweisen, daß sie nicht allein vagabundirend umhergezogen sind.

Im letzten Jahre ist es mir aufgefallen, nur fast neue Wanderscheine zu sehen. Leicht verständlich! der Kunde ist das Ausfragen müde. Besitzt er genügende Stempel, so wird flugs ein neuer Wanderschein beschafft. Er hat ein Papier und die Polizei ist froh, wenn sie nur ein solches sieht; [?] unbehelligt zieht er seine Straße weiter.“

Der freundliche Einsender dieser Zeilen gab denselben die Ueberschrift: „Der Wanderschein als Legitimation.“ Darin steckt schon ein Irrthum; in wie fern, das wird ihm nicht verborgen bleiben, wenn er nachliest, was im vorigen Jahrgang, S. 150, S. 87, und im letzten Heft (September 1888) der „Arbeiter-Kolonie“ S. 274 darüber gesagt ist. Der Wanderschein soll und will nicht ein Legitimationspapier im gewöhnlichen, amtlichen Sinne sein. Er soll und will ein amtliches Papier nicht ersetzen, sondern ergänzen, nicht überflüssig machen, sondern zu seiner Beschaffung antreiben und erziehen. — Irrig ist ferner die humoristische Darstellung, der Wanderschein werde „neuerdings sogar aufgrund angeblich verlorener Legitimationspapiere ausgefertigt“. Der nicht üble Witz beweist, daß der verehrte Freund den Schein Serie E. doch nur einer flüchtigen Bekanntschaft gewürdigt hat. Gesagt ist vielmehr, daß anstatt eines angeblich verlorenen Scheines ein neuer ausgefertigt werden kann, diese Art der Ausfertigung aber in dem neuen Schein vermerkt werden soll. Jeder Stationsverwalter weiß oder kann wissen, was dieser Vermerk bezweckt.

Der Herr Einsender bespricht zunächst einen Schein des ersten kindlichen Lebensalters 1886: Reichlich mit Stempeln gefüllt, große Curven, viele Lücken, Umgehung stramm arbeitender Stationen. Woran lag es denn aber, daß der Inhaber als Zickzackbummler mitsammt seinem Schein ungeschoren blieb? Am Schein doch nicht, sondern an den Stationsverwaltern, welche besagten Bummler gewähren ließen, mechanisch und gedankenlos Stempel an Stempel reihten. Und dennoch ist's wohl möglich, daß grade die Bemerkungen von Stationsverwaltern, welche der Betreffende sicherlich hier und da über seine Stempel- und Reisesprünge zu hören bekam, es gewesen sind, die ihn zur endlichen Einkehr in die Kolonie vermochten. Dann hätte also der Wanderschein sogar als „Schlepper“ für den Herrn Einsender gewirkt, — und das wird ihm nun so vergolten! Der arme!

Im letzten Jahre, heißt es weiter, kämen nur fast neue Scheine vor. Also? Die Stationen haben offenbar angefangen, ihre Schuldigkeit zu thun, den Schein so zu benutzen, wie es im Vordruck vorgeschrieben ist. Sie haben den Zickzackbummlern und Curvenläufern gehörig den Marsch geblasen, ihnen den Schein abgenommen, Mehrarbeit auferlegt, vielleicht kalte und harte Verpflegung gegeben, und sie mit einer guten Ermahnung und einem neuen Schein weitergeschickt. Bei wiederholtem Erleben solcher heilsamen Zucht mag manch' ein Kunde sich gesagt haben: Dann doch lieber in die „Schenigelswinde", zum Inspektor von Neu-Ulrichstein! — Oder aber: Die Kunden haben, des Ausfragens müde, den Schein weggeworfen, einmal, fünfmal, zehnmal, aber immer wieder, so oft sie auf eine Station kamen, hieß es: Wo ist der Wanderschein? Und wenn er nicht da war, und die faulen Ausreden nicht zogen — was war die Folge? Mehrarbeit, kalte und harte Verpflegung, polizeiliche Vernehmung! Das war gar nicht mehr schön — dann doch lieber nach Ulrichstein! Also hat der so leicht wegzuwerfende, und doch so hartnäckig sich wieder aufdrängende Schein ganz genau gethan, was er sollte. Welchen Dank hat er dafür? Der arme, verkannte Wanderschein!

Nun das Fehlen von Arbeitszeugnissen. Die Vorschrift verlangt, daß jedesmal bei der Ausfertigung die vorhandenen echten Arbeitszeugnisse, wenigstens das letzte, in den Schein übertragen, bezw. direkt eingetragen werden sollen. (Das Schema der neuen Serie F ist hierfür noch besonders bequem eingerichtet worden.) Was kann der Schein dafür, wenn dies versäumt wird? Was kann er dafür, daß unverständige Arbeitgeber ihn oft nicht sehn, kein Zeugniß darin ertheilen mögen? Gesetzt, sämmtliche Stationen und Stationsverbände machten es sich ernstlich zur Aufgabe, die Arbeitgeber ins Interesse zu ziehen; sie benutzten die Arbeitsnachweis-Kontrollscheine und trügen bei jeder Ausfertigung das letzte Zeugniß ein; sie beseitigten in geschickter Weise schlechte Flebben und nähmen solche Wanderscheine ab, in welche unbeglaubigte Täuschungs-Arbeitszeugnisse eingetragen sind — würde das nicht gleich ein ander Bild geben?

Die Allgemeine Handwerkerzeitung (München) enthält in Nr. 18 dieses Jahres an leitender Stelle folgenden Artikel:

Wanderfreiheit und Wanderordnung.

„In dem westfalischen Städtchen P. besteht eine Herberge zur Heimath mit Naturalverpflegungsstation; der Herbergsvater hat im Auftrag des Unterstützungsvereins auch das Anweisungsamt bei der Verpflegungsstation zu verwalten und verfährt dabei streng nach dem Grundsatz des deutschen Herbergsvereins: „Wer eine angebotene passende Arbeitsstelle nicht annehmen will, erhält keine Stationsverpflegung, sondern wird als der Arbeitsscheu verdächtig der Polizei zur Versorgung überlassen." Dort trug sich im Februar dieses Jahres folgender Fall zu: Ein Schmiedegeselle kommt Samstags Nachmittags zugereist, meldet sich beim Hausvater als mittellos und bittet um Verpflegung bis Montag. Da er außer einem Tauschein vier gute Arbeitsscheine von Meistern aus dem letzten Jahr vorweisen kann, so gewährt ihm der Hausvater die Verpflegung, jedoch unter der Bedingung, daß er in Arbeit treten müsse, wenn ein Meister ihn einstellen wolle. Am Sonntag kommen 2 Schmiedemeister, die einen Gesellen nöthig haben, ordentliche Leute: dem einen übergiebt der Hausvater die Papiere des Gesellen und veranlaßt den letzteren, am Montag bei dem Meister anzufangen. Der Geselle erzählt nachher in der Herberge, er habe es gut bei dem Meister und sei zufrieden. Doch was geschieht? Nach 8 Tagen, Montags Vormittags, kommt der Geselle wieder auf die Herberge und erkundigt sich nach einem zugereisten fremden Schmied, ob der

noch da sei. „Nein; er kam total betrunken in die Herberge; da habe ich ihn hinausgewiesen und er ist fort." — „Dann reise ich auch," sagt der Geselle; „ich habe keine Lust, länger hier zu arbeiten." „Oho," sagt der Hausvater; „so ein Kunde sind Sie? Lassen Sie doch den Söffel laufen und halten aus beim Meister, es geht Ihnen ja gut da!" Das Zureden hilft nichts; schließlich sagt ihm der Hausvater: „Dann verlange ich, daß Sie eine Mark Verpflegungskosten zurückzahlen; Sie sind nur unter der Bedingung verpflegt, daß Sie arbeiten." Der Geselle weigert sich, die Mark zu zahlen; der Hausvater geht mit ihm zum Bürgermeister, welcher jenem zwar beistimmt, aber erklärt, er könne den Gesellen nicht zwingen, bei dem Meister zu bleiben, oder die Mark zurückzuzahlen. Inzwischen stellt sich heraus, daß der Geselle am Tage und in der Nacht vorher mit jenem Zugereisten zusammen gewesen ist und den ganzen Wochenlohn versoffen hat; noch an demselben Vormittag haben sie in der Werkstätte zusammen gesoffen, und nun soll in der edlen Kameradschaft weiter gebummelt und gefochten werden. Um das möglichst zu erschweren, nimmt der Hausvater vom Meister die Papiere des Betreffenden zurück, behält den Taufschein als Pfand für die schuldige Mark, fertigt dem Betreffenden einen „Wanderschein" des Herbergsvereins aus, in welchen die vier Arbeitsscheine abschriftlich mit Beglaubigung übertragen wurden, und bescheinigt außerdem im Wanderschein die 8tägige Arbeit in P., jedoch mit dem Zusatz: „Inhaber weigert sich, hier weiter zu arbeiten, obgleich er mittellos ist und von 2 Meistern dringend Gesellen verlangt werden." Mit diesem Wanderschein und dem polizeilichen Abzugsattest, in welches letztere jedoch der Eintrag gemacht ist: „Dem Inhaber wurde heute hierselbst ein Wanderschein ertheilt," läßt er ihn dann abreisen.

Diese kleine Geschichte ist lehrreich. Sie wiederholt sich ja überall vieltausendfach; die Meister lamentiren darüber, aber — was thun sie dagegen? Unsres Erachtens haben die Nöthe des Handwerkerstandes nicht zum kleinsten Theil ihren Grund in der wilden Wanderfreiheit; diese wird aber vielfach durch die Meister befördert, indem sie nicht nur selbst eine *ungeregelte und unkontrollirte* „Umschau" unterstützen, sondern auch im übrigen Publikum die Ansicht verbreiten, diese gehöre nothwendig zum Handwerk. Damit wird der Verlotterung der Handwerkerjugend nur Vorschub geleistet. Wer möchte dem Handwerksgegesellen, der sich als solcher durch richtigen Lehrbrief und entsprechende Reiselegitimation ausweisen kann, nicht eine Freiheit der Bewegung und, *wenn's noth thut*, eine Unterstützung der Standesgenossen gönnen! Aber ein solches Benehmen, wie das oben geschilderte, ist einfach *unmoralisch*. Was nützt es, wenn ein Verein, wie der deutsche Herbergsverein, dagegen vorgeht, so gut es zur Zeit möglich ist, und der Handwerkerstand selbst verhält sich gleichgiltig sowohl gegen den Mißbrauch, der mit der Wanderfreiheit getrieben wird, als gegen die Bestrebungen, durch welche man sonst dem Mißbrauch einigermaßen zu steuern sucht? Es wäre gewiß angezeigt, dies Thema auf Handwerkerversammlungen einmal speziell und gründlich zu besprechen. Einstweilen aber mögen doch alle einsichtigen Meister und Handwerkerfreunde allerwärts dahin wirken, daß die vom Herbergsverein erstrebte *Kontrolle der mittellosen Gesellen auf der Wanderschaft allgemein thatkräftig durchgeführt* und so dafür gesorgt werde, daß der Geselle zur Arbeit willig und tüchtig bleibt, in guter Arbeit aushält und seinen Arbeitsverdienst zusammenhält."

Wenn doch die Wanderscheinkritiker lieber dahin wirken wollten, daß überall im Sinne dieser Mittheilung gearbeitet und mit der Sache Ernst gemacht würde! Dann kämen wir besser vorwärts.

„Wer einen Wanderschein wünscht, hat zunächst seine sämmtlichen Papiere vorzulegen. Das *letzte Arbeitszeugniß* wird bei der Ausfertigung jedesmal in den Schein aufgenommen (Seite 2 oben). In sämmtliche andre Papiere, soweit sie einen Werth haben, wird ein Vermerk über die geschehene Ausfertigung eines Wanderscheines mit Angabe von Ort und Datum der Ausfertigung (Datumstempel) eingetragen."

So lautet jetzt Nr. 5 des Vordrucks. Wenn das *überall* so gehandhabt wird, so macht es nicht viel Arbeit. **Anstatt mit Feder und Dinte kann dieser Vermerk sehr bequem mittelst eines Kautschuckstempels angebracht werden, welcher vom Büreau des D. H. V. für 1,25 Mk. zu beziehen ist.**

Man hat die Berechtigung der Stationen bestritten, in gewisse Papiere, namentlich den Militärpaß und das Arbeitsbuch, diesen Vermerk einzutragen. Warum so ängstlich? Das Verbot willkürlicher Eintragungen in die genannten Papiere bezieht sich auf Eintragungen mit bestimmtem, selbständigem Inhalt, nicht auf eine derartige Notiz, die auf dem Titelblatt des Passes oder Buches oben rechts angebracht, den Hinweis auf ein beigefügtes Privatpapier enthält. Der Inhaber des Passes oder Buches kann dafür nicht verantwortlich gemacht werden, und der einzelne Stationsvorstand oder Ausfertigungsbeamte ist, wenn er so verfährt, durch den Vorstand des D. H. V. gedeckt. Der letztere wird nöthigenfalls die Sache vertreten; lasse man es doch darauf ankommen. Unsere höheren Behörden stehen bekanntlich dem Wanderschein wohlwollender gegenüber, als manche Privatbeurtheiler desselben. —

Ebenso wenig wie an dem Wanderschein selbst liegt es an den Wandersleuten, wenn seine Nützlichkeit vielfach noch nicht zur Geltung gekommen ist. Wie konnte sich ein ordentlicher Wanderer mit dem Schein befreunden, wenn eine Menge von Polizeileuten, Stationsleitern, Arbeitgebern ihn als unnützen Wisch lächerlich machten! So geschah es voreiliger und unverständiger Weise oft genug, und geschieht noch. Alle möglichen selbstfabricirten Flebben ließ man passiren; der unschuldige Wanderschein mit guten, richtigen Stationsstempeln, deren jeder doch ein echtes Arbeitszeugniß ist, meistens wenigstens, und es immer sein sollte — der wurde bemängelt. Warum? Schafft doch amtliche Wander-Ausweispapiere, welche denselben Zweck erfüllen; dann brauchen wir den Vereins-Wanderschein nicht mehr. Bis dahin aber brauchen und behalten wir ihn. — Daß die unordentlichen Wanderer, sowie sie den Zaum und Zügel fühlten, dagegen ausschlagen würden, das war von vorn herein zu erwarten. Gewöhnlich zieht man in solchen Fällen die Zügel straffer an; was kann der Schein dafür, wenn die Köpfe und Hände fehlten, die das zu thun berufen waren?

Auch die Unvollständigkeit des Stationsnetzes, obgleich sie den wirksamen Gebrauch des Scheines erschwert, schließt seine Verwendung keineswegs aus. Was schadet eine stationslose Zwischenstrecke von zwei, drei Tagereisen? Wenn keine Stationen da sind, so erwarte und verlange ich einfach für diese Strecke keinen Stationsstempel. Die Uebersichtskarten der Herbergen und Stationen dienen hierbei als sicherer Anhalt. Wenn nur erst alle Stationen für alle Stationsstrecken die Scheine und Stempel verlangten! Für stationslose Bezirke hat Nr. 3 des Vordrucks (Ersatz-Wanderstempel der Ortsbehörden) und die diesbezügliche Verfügung der Königlichen Regierung in Stade (s. Maiheft S. 150) den geeigneten Wink gegeben; wenn die Stationen und ihre Verbände wollen, werden sie auch das noch durchsetzen.

Der Wanderschein steht und fällt mit dem Verbandsgedanken. Weit entfernt, der Verbandsbildung mit dem Wanderschein entgegenzutreten, hat der D. H. V. vielmehr in § 1 der „Wanderscheinordnung" jene als das Erstnothwendige bezeichnet. Doch was nützen Verbandsformen ohne Verbandsleben, ohne ein wirkliches, ernstliches Hand in Hand gehen, ohne einheitliche praktische Arbeit und hand-

liches Arbeitswerkzeug? Der Wanderschein ist das wichtigste Handwerkszeug jedes Stationsverbandes, der nicht bloß auf dem Papier stehn will. Wozu ein Verband, wenn er nicht in Bezug auf Wandern, Arbeiten, Ruhen, Verpflegen und Nichtverpflegen eine bestimmte Ordnung einführt, und die Innehaltung dieser Ordnung in bestimmter Weise kontrollirt? Daß hierin früher eine so heillose Verschiedenheit und Verwirrung herrschte, das war ja wenn nicht der einzige, doch der zwingendste Grund der Entstehung des Herbergsvereins. Der Centralvorstand der Arbeiter-Kolonien und Verpflegungsstationen fühlte sich nicht im Besitz der nöthigen Handhaben, um die von ihm aufgestellten „Fundamentalgrundsätze" praktisch zu entwickeln und zu verwirklichen. Die Herbergen z. H., in einem besonderen Verein zusammengefaßt, sollten als Hauptstützpunkte hierfür benutzt werden. So entstand der D. H. V., so entstand seine „Wander- und Legitimationsordnung." Auf dieser Grundlage, die noch in keinem wesentlichen Punkte erschüttert ist, müssen wir weiterbauen, wenn wir vorwärts kommen wollen. Wir sind bereit, es zu thun, und noch bereiter, es andern zu überlassen, die etwa einen bessern Weg zu bahnen wissen. Bis jetzt ist ein solcher nicht gezeigt worden.

Wenn der Wanderschein den Mund aufthun könnte, sich der ungerechten Schläge zu erwehren, so würde er sich also vernehmen lassen: „Ihr Hausväter, Stations- und Anweisungsbeamten, Bürgermeister, Rathsherren, Landjäger und sonstige hohe Obrigkeiten! Mit Vergunst! Ein armer Schlucker bin ich, kein Gesetz befiehlt mich, kein Wappenstempel ziert mich, kaum ein Wanderer liebt mich. Aber ich hänge mich ihnen an, und hänge mich euch an, und lasse nicht los, bis ihr mich anhört, meiner Dienste euch freut und mir Ehre anthut. Jeden Tag predige ich's euch, so oft ihr mich in die Hand nehmt, daß ihr keine Einspänner und Sonderlinge sein dürft, sondern jeder um seinen Vordermann und Hintermann sich zu kümmern, und für seine Nachbarstationen zu sorgen hat so gut wie für seine eigene. Jedem Wandersmann, dem ihr mich in die Hand gebet, predige ich: „Sei ein ehrlicher Mensch, bete und arbeite, du sollst nicht faul durch's Land streichen, du sollst nicht Bettelbrod essen, du sollst nicht dem Schnapsteufel huldigen. Halte die Wanderordnung, wie du's versprochen hast; dann wirst du wohlbehalten bleiben." Und so der arme Pilgrim solches thut, ihr Herren, so lohnet ihm seinen Fleiß mit guter Atzung und warmer Herberge, mit freundlichem Wort zu Schutz und Pflege. So er aber hin und her fackelt als ein Fecht- und Pennbruder und Wegelagerer, kommt nicht, wann er kommen soll und arbeitet nicht mit seinen Händen wenn's Zeit ist, so zeiget ihm, was auf mir verordnet steht und er zu thun versprochen hat mit seines Namens Unterschrift, strafet seine Ungebühr und dämpfet seinen Muthwillen, daß er erschrecke und in sich gehe und Ordnung lerne. Wenn ihr Stationsväter mich gebraucht, wie ihr könnt und sollt, dann werden auch eure Stationsgäste mich brauchen lernen, wie sie sollen."

Soviel vom armen Wanderschein. Er wirkt als „moralische Legitimation" — durch viele und durch wenige Stempel, durch Zeugnisse die er enthält und die er nicht enthält, durch Behaltenwerden und Weg-

geworfenwerden — wenn wir nur wollen. Daß viele das erkennen und treu an ihm festhalten, damit tröstet er sich. Rühmt ihn doch auch mancher Wandersmann und behält ihn gern als Andenken an die durchwanderten Gauen, Städte und Städtlein, wenn die Wanderschaft ein Ende hat. Nur noch ein Wort von seinen Urhebern und Vertheidigern. Man hat ihnen gesagt: „Ihr müßt bei der ganzen Sache den Vorständen, Hausvätern u. s. w. mehr freie Hand lassen; die Mannigfaltigkeit der Fälle kann schwerlich in vielen Paragraphen vorgesehn werden." Dies beruht hauptsächlich auf der irrigen Annahme, als hätten wir mit unsern Paragraphen den Hausvätern für alle Fälle zur Pflicht machen wollen, was ihnen vielmehr als Recht gesichert werden mußte für diejenigen Fälle, wo gegen augenscheinliche Lotterei und Lumperei etwas geschehen muß, wenn sie, die Hausväter, nicht dastehen sollen wie Hehler neben den Dieben. Wieviel steht und muß stehen in behördlichen Verordnungen, was nicht als unabänderliches, für alle gleiches Gesetz dient, sondern als Wegweiser und Handhabe anzuwenden ist wann und wo es paßt! Freilich: Im Nothwendigen Einheit! Um der Einigkeit und um des Guten willen darf man unter Zurückstellung auch berechtigter Bedenken manches thun; wir hoffen zuversichtlich, daß das richtige Verständniß sich mehr und mehr Bahn brechen und die Stationsreform durch Verbandsbildung, Arbeits-, Wander- und Wanderscheinordnung gelingen werde.

Wanderzeit; Sonntagsruhe.

Im Septemberheft S. 278 ist der Entwurf neuer Ausführungsbestimmungen zur Wanderordnung, welcher vom Vorstand des D. H. V. dem Beschluß der 3. Hauptversammlung gemäß (s. Märzheft S. 92) ausgearbeitet und zahlreichen Interessenten zur Prüfung vorgelegt wurde, bereits abgedruckt. Ueber die darauf erfolgten Antworten und Gutachten werden wir demnächst im Zusammenhange berichten. Bemerkt sei hier nur, daß die in dem Entwurf enthaltene Verlegung der Wanderzeit auf den Nachmittag, also der Arbeitszeit auf den Vormittag, bis jetzt unsers Wissens erst für den Verband der Provinz Sachsen mit Anhalt und für den Regierungsbezirk Lüneburg angeordnet worden ist. Für Westfalen steht die Entscheidung, welche nur durch den Herrn Oberpräsidenten getroffen werden kann, noch aus, und muß bis dahin an der alten Ordnung (Vormittagswandern) festgehalten werden. In Hannover hat am 4. Oktober unter dem Vorsitz des Herrn Oberpräsidenten von Bennigsen eine Berathung über den „Entwurf" stattgefunden; für Hessen-Nassau steht dasselbe in diesem Monat zu erwarten. Näherer Bericht später. —

Der „Entwurf" hält bekanntlich an der vollen Sonntagsruhe für alle Stationsgäste fest; also Verpflegung von Sonnabend Abend bis Montag Morgen, dann Arbeit, und Entlassung erst am Montag Mittag. Im Widerspruch hiermit sowohl wie mit der bisherigen Ordnung hat der Mecklenburg-Strelitzsche Verband es für besser erachtet, die Gäste

schon am Sonntag Mittag weiter wandern zu lassen, und verfährt bereits in dieser Weise.

Es ist dies einer der Punkte, in welchen Einheit nothwendig ist. Wenn der eine Verband die Gäste Sonntags Mittags wegschickt, der Nachbarverband sie den ganzen Sonntag behält, so werden die Grenzstationen des letzteren mit Nachtverpflegungsgästen von Sonntag zu Montag doppelt belastet. Ihre eigenen Gäste von Sonnabend halten sie nach der allgemeinen Ordnung bis Montag fest und bekommen die nach der mecklenburgischen Sonderordnung von dort abgeschobenen Gäste dazu. Unbeabsichtigt aber thatsächlich entlastet sich so ein Theil auf Kosten des andern, im Widerspruch mit dem Grundgedanken der Verbände, welche in dem brüderlichen, solidarischen Eintreten jeder Station für die andere, jedes Verbandes für den andern ihr Wesen haben.

Der einzige Grund, den man dort für die halbe Sonntagsruhe anführte, war der der Kostenersparniß. Diese Ersparniß kann aber nur geschehn entweder — wie eben gezeigt — auf Kosten eines Nachbarverbandes oder auf Kosten einer Nachbarstation desselben Verbandes — und dann ist sie illusorisch. Nachtverpflegung müssen die Leute jedenfalls erhalten, wenn nicht in x, dann in y. Was x spart, leistet y mehr; für den Verband als Ganzes bleibt es sich vollständig gleich.

Bei der Berathung des „Entwurfs" ist dieser Punkt gründlich erwogen worden; es schien ja, wenn die Wanderzeit auf Nachmittag verlegt wurde, am einfachsten und zweckmäßigsten, dies allgemein, also auch für Sonntags-Nachmittags so anzuordnen. Allein die Hausväter der Stationsherbergen traten als barmherzige Fürsprecher der oft so abgetriebenen, abgerissenen, schlecht genährten, fußlahmen Wandersleute auf's entschiedenste für Beibehaltung der vollen Sonntagsruhe ein. Ein rechtschaffener Herbergsvater weiß diese armen Gäste auch Sonntags in Ordnung zu halten, zu beschäftigen und zu erfreuen; unterstütze man ihn nur darin. Es kommt eben auch hier, wie bei der Frage der Wanderzeit und sonst schließlich darauf an, welcherlei Stationen den Maßstab für unsere Maßnahmen abgeben sollen: die guten Herbergsstationen oder die Wirthshaus- und Bummelstationen. Ceterum censemus: Jede Verpflegungsstation sollte mit einer Herberge z. H. verbunden werden.

Der 6. allg. deutsche Handwerkertag,

welcher vom 13. bis 15. August in München abgehalten wurde, hat seinem vorigjährigen Beschluß gemäß (vgl. Jahrgang 1887 S. 314) abermals über die Erziehung der Lehrlinge verhandelt — eine Frage, deren Bedeutung für unseren Handwerkerstand und insbesondere für die wandernde Handwerkerjugend nicht hoch genug angeschlagen werden kann. Das Thema lautete: I. Das pflichtmäßige Zusammenwirken von Eltern, Meister, Innung, Kirche und Schule zur religiös-sittlichen Erziehung der Lehrlinge. II. Die Bedeutung des Sonntags für das Handwerk. Beschlossen wurde:

„In Erwägung, daß das Reichsinnungsgesetz vom 18. Juli 1881 den Innungen die Fürsorge für die sittliche Bildung der Lehrlinge

auferlegt; in Erwägung, daß es die Pflicht der Innungsmeister ist, kraft Lehrvertrags und Aufnahme des Lehrlings in die Innung, sowie gemäß der Intention des Gesetzgebers die Fürsorge für die sittlich-religiöse Erziehung des Lehrlings an Eltern Statt zu übernehmen; in Erwägung endlich, daß die Innungen als solche verpflichtet sind, alle hierzu nothwendigen und angemessenen Hilfsmittel zur vollen und sicheren Erreichung dieses Zweckes zu benutzen, — beschließt der VI. Allgemeine deutsche Handwerkertag:

Alle dem Allgemeinen deutschen Handwerkerbunde angehörigen Innungen haben die Pflicht, dahin zu streben, daß Eltern, Meister, Innung, Kirche und Schule durch ein gedeihliches Zusammenwirken zur sittlich-religiösen Erziehung der Lehrlinge nach allen Kräften beitragen, und dieses nach der Richtung nach Möglichkeit vollziehen, daß auch den den Innungen angehörenden Lehrlingen an den Sonntag-Nachmittagen ein kurzer regelmäßiger Gottesdienst mit katechetischer Unterweisung ertheilt werde; wo dies jedoch nicht möglich, dafür Sorge zu tragen, daß in den Fortbildungsschulen wöchentlich eine Religionsstunde eingeführt wird.

Der VI. Allgemeine deutsche Handwerkertag erkennt damit an, daß eine wirksame innere Erneuerung, sowie eine dauernd erfolg- und segensreiche Reorganisation des Handwerkerstandes einzig nur zu erwarten ist, wenn der junge Nachwuchs im Handwerk eine auf religiöser Grundlage beruhende Erziehung erhält."

Ferner wurde auf Antrag von van der Smissen-Ottensen folgende Resolution angenommen:

„Der VI. Allgemeine deutsche Handwerkertag erkennt in der christlichen Religion das einzige Mittel, welches den staatsgefährdenden Prinzipien des Individualismus und Sozialismus nachhaltig entgegenzuwirken im Stande ist, und erklärt die Einführung des Religionsunterrichtes als obligatorischen Lehrgegenstandes für die Fortbildungsschulen im Handwerk für unbedingt wünschenswerth."

Diese Beschlüsse werden auch in unsern Kreisen mit Freude begrüßt werden, und die Vertreter der Herbergen und Jünglingsvereine können sich dadurch nur ermuthigt fühlen, dem Handwerkerstand nahe zu treten und sich seines Nachwuchses in entgegenkommender Fürsorge anzunehmen. Der zweite Theil des Themas: „Die Bedeutung des Sonntags für das Handwerk" — scheint nicht genügend zur Erörterung gekommen zu sein; mit sonntäglichen katechetischen Unterweisungen für die Lehrlinge ist dies Kapitel noch lange nicht erschöpft. Erst wenn die **Meister** sich wieder einen rechten christlichen Sonntag gönnen, Erbauung und Erholung in kirchlicher Treue und edler Familiengemeinschaft zurückfordern und erobern — denn **Kampf** kostet es —; erst dann werden auch die Lehrlinge Sonntagssegen erfahren. Ein frommes Eltern- und Meisterhaus ist für sie der beste religiöse Unterricht.

Inbetreff der **Legitimationspflicht** wurde beschlossen:

„Der VI. Allgemeine deutsche Handwerkertag beschließt, von der Forderung der Legitimationspflicht für Gesellen und Gehilfen bis zur erlangten Selbständigkeit nicht abzulassen, und schließt sich der

Resolution der früheren Handwerkertage an. Außerdem beschließt der Handwerkertag, ein vorläufig fakultatives Legitimationsbuch des Bundes einzuführen."

Dem hiermit geplanten Legitimationsbuch wünschen wir guten Erfolg, bessern, als das Wanderbuch des D. H. V. ihn bis jetzt gehabt hat, dessen auf dem vorigjährigen Handwerkertag empfehlend gedacht wurde. Vielleicht ist es angebracht, die Ausfertigung des letztern dadurch zu erleichtern, daß die Bestimmung fallen gelassen wird, wonach höchstens 10 Tage seit dem Verlassen der letzten dreimonatlichen Arbeitsstelle bei der Ausfertigung verflossen sein dürfen. Für Aeußerungen hierüber wird die Redaktion dankbar sein.

Miscelle.

Der Weg zum Reichthum. Benjamin Franklin schrieb 1758 in dem Almanach, „Der arme Richard" hierüber folgende Sprüche: 1. Ein Wort zu dem Weisen ist genug, und viele Worte füllen keinen Scheffel. 2. Gott hilft denen, die sich selbst helfen. 3. Faulheit gleicht dem Roste, der weit mehr angreift als die Arbeit; der Schlüssel, den man oft braucht, ist immer blank. 4. Der schlafende Fuchs fängt kein Huhn. 5. Fleiß hat keine Wünsche nöthig. 6. Wer ein Gewerbe hat, der hat ein Kapital; wer Kopf hat, der hat ein einträgliches Ehrenamt. 7. Dem fleißigen Manne sieht der Hunger ins Haus, er läßt ihn aber nicht herein. 8. Fleiß bezahlt Schulden, Muthlosigkeit vermehrt sie. 9. Laß deine Arbeiter ohne Aufsicht, und du läßt ihnen deinen Beutel offen. 10. Eine fette Küche macht ein mageres Testament. 11. Mit dem, was ein einziges Laster kostet, kann man zwei Kinder auferziehen. 12. Viele Wenig machen ein Viel. 13. Der Leckermund hat nicht weit zum Bettelstab. Thoren bezahlen den Schmaus, und kluge Leute verzehren ihn. 14. Nichts ist thörichter, als die Reue theuer bezahlen. 15. Seide und Atlas, Scharlach und Sammet löschen das Feuer auf dem Herde aus. 16. Ein leerer Sack kann nicht aufrecht stehen. 17. Lege für Alter und Noth zurück, so lange du kannst; denn die Morgensonne scheint nicht den ganzen Tag. 18. Große Schiffe können sich auf die hohe See wagen, kleine Boote müssen sich am Ufer halten. 19. Es ist leichter, zwei Herde zu bauen, als auf einem Feuer zu unterhalten. 20. Geh' lieber ohne Abendbrot zu Bett, als daß du mit Schulden aufstehst. 21. Es ist leichter, das erste Gelüste zu unterdrücken, als alle folgenden zu befriedigen. 22. Die fleißige Spinne hat ein großes Netz; seit ich ein Schaf und eine Kuh habe, wünscht mir jeder einen guten Morgen. 23. Dreimal ausziehen ist ebenso schlimm, wie einmal abbrennen; bleibe in deiner Werkstatt, so wird deine Werkstatt dir bleiben. 24. Erwirb, was du kannst, und bewahre, was du erworben hast. Das ist der wahre Stein der Weisen, der dein Blei in Gold verwandelt.

Für die Redaction: Max Hoffmann in Wustrau, Reg.-Bez. Potsdam.

Zur Tagesordnung der VI. Jahresversammlung, Februar 1889.

Die Tagesordnung der VI. Jahresversammlung des Centralvorstandes, welche im Februar 1889 stattfinden soll, weist bis heute die unten verzeichneten Themata auf. Die Herren Vorsitzenden der Vereine, welche dem Central-Vorstande deutscher Arbeiter-Colonien angehören, werden hierdurch ersucht, etwaige andere Berathungs-Gegenstände für diese 6. Sitzung aufzustellen und dieselben unter Angabe des betreffenden Referenten bis zum 15. Dezember cr. hierher einzusenden.

Wustrau, 6. November 1888.

Centralvorstand deutscher Arbeiter-Colonien.

Tagesordnung:

1. Welcher Ergänzung der bestehenden Einrichtungen bedarf es zu Gunsten derjenigen Personen, an denen der erziehliche Einfluß der Arbeiter-Colonien sich nicht als dauernd wirksam erweist?
2. (Nr. 10 der vorigen Tagesordnung.) Was können die Colonien für die unverbesserlichen Säufer? was für die vagabundirenden Krüppel thun?
3. Ueber Vorschüsse an Colonisten.
4. Weiterbildung der Naturalverpflegungs-Stationen, mit besonderer Berücksichtigung von Süd- und Südwest-Deutschland.
5. Anwendung des Kranken- und Unfallversicherungs-Gesetzes für landwirthschaftliche Arbeiter auf die Arbeiter-Colonien.

Zur Pensionirungsfrage der Berufsarbeiter für innere Mission.

Die im September-Heft angezeigte, im Auftrage des Central-Ausschusses f. i. M. von Ober-Justizrath Stämmler verfaßte „Denkschrift über die Pensionirung der Berufsarbeiter für innere Mission und die Fürsorge für ihre Wittwen und Waisen"*) beschäftigt sich mit einer Frage, welche für das von Jahr zu Jahr sich immer weiter ausdehnende Gebiet der Arbeiter im Dienste der inneren Mission äußerst wichtig ist und zu baldiger Lösung drängt. In welcher Weise soll für das stets wachsende Heer von Diaconen, Diaconissen, von Hausvätern in Herbergen, Rettungshäusern und Arbeiter-Colonien, von Stadtmissionaren und wie sie alle heißen, welche sich als unentbehrliche Organe in den Dienst der christlichen Liebesthätigkeit gestellt und ihre besten Kräfte hierbei zugesetzt haben, in den Tagen des Alters und der Arbeitsunfähigkeit auskömmlich gesorgt werden? und wer nimmt sich ihrer Wittwen und Waisen an?

---

*) Zu beziehen durch das Bureau des Central-Ausschusses f. i. M., Berlin W., Genthinerstr. 38.

Die „Denkschrift" macht den dankenswerthen Versuch, diese Frage für den ganzen Kreis der deutschen Berufsarbeiter f. i. M. in einer durchführbaren Form zu lösen, und bittet der Verfasser dringend um möglichst vollständige Mittheilungen über das bei den einzelnen Anstalten bisher Gethane, sowie um möglichst eingehende Aeußerungen und Vorschläge, damit überschaut werden könne, ob ein gemeinsames Handeln der betheiligten Kreise zu hoffen ist, sodaß es sich verlohne, im Laufe des Winters eine Conferenz zur weiteren Berathung einzuladen.

Die bisher ins Leben getretenen Bemühungen, dem schon längst gefühlten Bedürfnisse zu entsprechen, stehen nur vereinzelt da und haben mit mannigfachen Schwierigkeiten zu kämpfen. Zunächst wechseln die Berufsarbeiter nicht selten in ihren Stellen, sodaß eine von den einzelnen Anstalten und Vereinen angebahnte Versicherung für die von ihnen angestellten Personen nicht in genügender Weise garantirt ist. Sodann werden gewöhnlich von vornherein zu große Ansprüche erhoben und wohl gar eine Gleichstellung mit pensionsberechtigten Staats- und Gemeindebeamten verlangt. Dies ist jedoch eine ganz unberechtigte Forderung, da für eine solche Gleichstellung die größere Finanzkraft und das Steuerrecht fehlen. Ja, man geht in seinen Ansprüchen noch weiter und verlangt, daß vom ersten Tag der Anstellung an für den Berufsarbeiter eine wenigstens nothdürftig für seinen Unterhalt ausreichende Pension sichergestellt werden müsse, selbst wenn er nach kürzester Zeit dienstunfähig würde. Dem ist entgegen zu halten, daß selbst ein Staatsbeamter erst nach vollendetem 10. Dienstjahre ein Recht auf Pension hat und diese nicht nach dem Bedürfniß des Invaliden, sondern nach dem Dienstalter abgemessen wird. Hier wird die Pension als ein Entgelt für geleistete Dienste angesehen und als solcher verlangt. Anders liegt die Sache, wenn man nur die Liebe, die barmherzige Fürsorge als Grund für eine ausreichende Versorgung der nicht mehr arbeitsfähigen, in treuer Arbeit ermüdeten Arbeiter anführt. Dann handelt es sich nicht mehr um Ansprüche, sondern um Wünsche, welche jeder gern zu erfüllen versuchen wird. Will man nun diese Fürsorge organisiren, so muß man sie so einrichten, daß das noch geringe Recht durch eine fürsorgende Aushülfe ergänzt wird.

Die weitere Frage: „Wer die finanzielle Last der Fürsorge tragen soll?" beantwortet sich dahin, daß jeder die Last mittragen muß: der Arbeiter selbst, besonders aber der Arbeitgeber und jedermann, der sich durch die Liebe zum Helfen gedrungen fühlt. Deshalb ist es eine Aufgabe der Brüderhäuser und anderer Anstalten, welche die Arbeiter innerer Mission ausbilden und sie an Vereine, Anstalten, Gemeinden zur Beschäftigung überlassen, darauf zu halten, daß contractlich der Beitrag dieser Arbeitgeber zur Versicherung einer Pension der Berufsarbeiter festgestellt wird.

Unter allen bisher bekannt gewordenen hierher gehörigen Einrichtungen verdient die des Directoriums des Landesvereins f. i. M. im Königreiche Sachsen besondere Beachtung und Nachahmung. Unterm 1. Mai 1886 ist von demselben ein Regulativ über die Sicherung der Berufsarbeiter f. i. M. im Königreich Sachsen und ihrer Angehörigen im Alter und in Nothfällen erlassen worden, worin bezweckt wird, 1. die Versicherung der Berufsarbeiter einzuführen, sowie zweckmäßig und ein-

heitlich zu regeln, und 2. eine Unterstützungskasse für diese Berufsarbeiter und deren Angehörige als Ergänzung der Versicherung zu begründen. Beide Unternehmungen sind selbstständig: durch die Versicherung der Berufsarbeiter bei der Königl. Sächsischen Altersrentenbank erhalten dieselben einen sichern Rechtsanspruch, während die Unterstützungskasse als ein Wohlthätigkeits-Institut aufzufassen ist.

Wem die „Denkschrift" nicht vorliegt, dem geben wir im Folgenden die Grundzüge jener Regulative:

A. Die Versicherung.

Das Directorium des Sächs. Landesvereins wendet sich an die mit ihm verbundenen Vereine und Anstalten mit der Aufforderung, zur Versorgung der Berufsarbeiter f. i. M. dadurch beizutragen, daß jeder Verein und jeder Anstalts-Vorstand mit den von ihnen angestellten Berufsarbeitern einen Vertrag schließt, welchem nachher das Directorium beitritt. Das Directorium hält es für dringend wünschenswerth, daß durch die Einlagen bei der Altersrentenbank für den Berufsarbeiter eine jährliche Rente von wenigstens 300 M., womöglich von 400 oder 500 M., welche zum erstenmale bei vollendetem 60. Lebensjahre des Versicherten fällig wird, gesichert werde. Da nun die Rente für „Einlagen mit Vorbehalt" wesentlich kleiner sind, als für „Einlagen unter Verzicht auf Rückvergütung", so räth das Directorium, daß die Vereine, bez. Anstalten ihre Einlagen unter Verzicht machen; dagegen will es den Berufsarbeitern für die von ihnen selbst zu zahlenden Einlagen freistellen, ob sie diese Einlagen unter Verzicht, oder zu Gunsten ihrer Familien unter Vorbehalt der Rückvergütung zahlen wollen.

In § 1 der abzuschließenden Verträge verpflichtet sich der Verein (Anstalt), für den in seinen Diensten stehenden Berufsarbeiter, so lange dies Dienstverhältniß dauert, bis event. zum 60. Lebensjahre desselben, beziehentlich bis zum früheren Beginn der Rente alljährlich x M. unter Verzicht auf Rückvergütung (bez. unter Vorbehalt derselben), bei der Kgl. Sächs. Altersrentenbank einzulegen, um demselben dadurch eine mit dem erfüllten 60. Lebensjahre beginnende, mit dem Tode des Versicherten endigende jährliche Altersrente zu sichern.

§ 2 fügt aber die Bedingung hinzu, daß der Versicherte seinerseits bis zu demselben Zeitpunkte die Hälfte der vom Verein gezahlten Einlagen zu demselben Zwecke hinzufügt.

§ 3 bestimmt, daß gesonderte Einlagebücher über die Einlagen jedes Theils — des Vereins und des Versicherten — ausgefertigt werden sollen.

Nach § 4 kann der Versicherte bestimmen, daß die von ihm selbst gezahlten Einlagen unter Vorbehalt der Capitals-Rückforderung geschehen.

Nach § 5 kann der Versicherte mehr als die Hälfte der Einlagen des Vereins für sich einzahlen. Dadurch wird der Verein nicht zu gleicher Erhöhung seiner Einlagen verpflichtet.

In § 6 erklärt sich der Versicherte damit einverstanden, daß die alljährlich von ihm zu entrichtenden Einlagen in monatlichen Raten bei der Auszahlung seines Gehalts von dem Verein inne gehalten werden,

und daß er selbst, so lange der Verein Einlagen für ihn macht, nicht berechtigt ist, die etwa vorbehaltene Capital-Rückforderung auszuüben.

Nach § 7 hat der Verein alljährlich in einem bestimmten Zeitraum die eigenen Einlagebeträge und die Beiträge des Versicherten an das Directorium des Landesvereins einzusenden. Dieses zahlt die Beiträge sofort auf die beiden Einlagebücher an die A. R. B. ein. Die dabei dem Directorium entstehenden Kosten trägt der Landesverein. Ueber die eingesandten Beiträge ertheilt das Directorium Quittungen, von welchen der Versicherte die über seine Beiträge erhält.

Nach § 8 behält das Directorium alle Einlagebücher bis zum Beginne des Rentenlaufs bez. bis zu den in § 9—11 angegebenen Zeitpunkten in Verwahrung.

§ 9. Wenn der Versicherte vor Beginn des Rentenlaufs sein bisheriges Dienstverhältniß ordnungsmäßig löst und in den Dienst eines anderen Vereins f. i. M. tritt, so werden dem neuen Verein die beiden Einlagebücher mit dem Anheimgeben der Fortsetzung der bisherigen Einlagen zur Verfügung gestellt. Tritt er in den Vertrag ein, oder schließt er einen ähnlichen, so führt das Directorium des Landesvereins die Sache wie bisher fort. Lehnt dagegen der neue Verein die Fortleistung der Einlagen ab, so werden auf Antrag des alten Vereins beide Einlagebücher dem Versicherten ausgehändigt. Setzt dieser selbstständig die Einlagen durch das Directorium fort, so erhält er auch Antheil an der Unterstützungskasse.

§ 10. Wenn der Versicherte vor Beginn des Rentenlaufs aus dem Dienste des Vereins tritt, ohne in den Dienst eines andern Vereins einzutreten, so erhält er das Einlagebuch über seine eigenen Einlagen, und es bleibt ihm überlassen, ob er die Einlagen fortsetzen will. Das Einlagebuch über die Beiträge des Vereins kann der Verein, wenn die Einlagen unter Vorbehalt gezahlt waren, dem Versicherten, oder dem Landesverein überlassen. In ersterem Falle erhält der Versicherte, im letzteren der Landesverein das Recht zur Zurückforderung der Einlagen. Zieht im letzteren Falle der Landesverein die Einlagen zurück, so fließen sie zur Unterstützungskasse.

§ 11. Wenn aber der Versicherte unter Verletzung seiner Dienstpflichten aus dem Dienst des Vereins tritt, oder wegen Pflichtverlegung aus dem Dienste entlassen wird, so erhält er zwar das Einlagebuch über seine eigenen Einzahlungen und scheidet aus dem Verbande mit dem Landesverein aus, das Buch über die Einlagen des Vereins kann derselbe behalten, wenn sie unter Verzicht auf Rückvergütung eingezahlt waren; sind sie aber unter Vorbehalt gezahlt, so kann der Verein nur zu Gunsten des Landesvereins darüber verfügen, und dieser kann dann das Rückforderungsrecht zu Gunsten der Unterstützungskasse geltend machen.

§ 12. Ist der Versicherte nach Ansicht des Vereins-Vorstandes schon vor Vollendung des 60. Lebensjahres nicht mehr im Stande, seinen Dienst bei dem Verein gehörig zu erfüllen, so kann der Verein auf Ersuchen des Versicherten beantragen, daß eine nach Maßgabe des Tarifs der A. R. B. verringerte Altersrente für denselben schon vor dem ge-



nannten Zeitpunkte beginne. Vom Beginne des Rentenlaufs hört in diesem Falle die Verpflichtung des Vereins zur Zahlung weiterer Beiträge auf.

§ 13. Ist dagegen der Versicherte auch nach Vollendung seines 60. Lebensjahres nach Ansicht des Vereinsvorstandes noch rüstig genug, um seinen Dienst bei dem Vereine versehen zu können, so ist die von da ab von der A. R. B. zu zahlende Rente

a. soweit sie von den Einlagen des Versicherten herrührt, der Rüstigkeit desselben ungeachtet, an den Versicherten zu seiner freien Verfügung auszuzahlen;

b. soweit sie aber aus den Einlagen des Vereins herrührt, bis zum Eintritt der Dienstunfähigkeit des Versicherten dem Landesverein zur Unterstützungskasse abzugeben.

Dieser Kasse fließen auch die Provisionen zu, welche dem Directorium von der A. R. B. für die Vermittelung der Einlagen bewilligt werden, ebenso Geschenke, letztwillige Zuwendungen und die eigenen Zinsen der Kasse.

B. Die Unterstützungskasse.

Sie hat die vorstehend in den §§ 10 13 bezeichneten Einnahmen. Nach §§ 14—15 der Vertragsentwürfe und §§ 7—9 des Regulativs sollen aus ihr

1. den Wittwen und unversorgten ehelichen Kindern der Versicherten nach Maßgabe der vorhandenen Mittel (den Kindern bis zum vollendeten 18. Lebensjahre)
2. und solchen Versicherten, welche vor vollendetem 60. Lebensjahre dienstunfähig werden, Beihilfen gewährt werden.

Ob und in welcher Höhe diese Unterstützungen gewährt werden sollen, beschließt auf Antrag des betreffenden Vereins nach vorheriger Anhörung von Berufsarbeitern f. i. M. das Directorium des Landesvereins.

Nach dieser Uebersicht ist also von vornherein nicht eine Pension in bestimmter Höhe versichert, vielmehr nur eine Altersrente nach Maßgabe der gezahlten Einlagen und des Alters des Versicherten zur Zeit der Einzahlung, sodaß mit der Zahl der Einlagen auch die Rente wächst. Wenn regelmäßig und ohne Unterbrechung so viel Einlagen gezahlt werden, wie zur Begründung einer Rente von 300, 400 oder 500 M. nöthig sind, so wird diese Rente voll vom 60. Lebensjahre dem Versicherten gezahlt, wenn er dann dienstunfähig ist. Wird er aber früher dienstunfähig, so erhält er eine nach Maßgabe des Alters bei Beginn der Rente ermäßigte Quote, und kann dann die Differenz gegen das ursprünglich beabsichtigte Maß nur durch die Unterstützungskasse mehr oder minder ausgeglichen werden. Wenn dagegen der Versicherte im Alter von 60 Jahren noch dienstfähig ist und der ganzen Rente nicht bedarf, so ist es nur billig, daß die durch die Beiträge des Vereins versicherte Rente vorläufig zur Stärkung der Unterstützungskasse dient.

Daran schließen sich Beispiele aus den Tarifen; z. B. gewährt die A. R. B. vom vollendeten 60. Lebensjahre des Versicherten für eine einmalige Einlage von 100 M. (ohne Vorbehalt), je nachdem die Einlage

beim Alter des Versicherten von 25, 30, 35, 40, 45, 50, 55 Jahren eingezahlt ist, folgende jährliche Rente:

Alter beim Einzahlen:	25	30	35	40	45	50	55. Lebensj.
Jährliche Rente:	54,61	44,06	35,31	28,11	22,18	17,23	13,04 M.

Da nach dem Statut der A. R. B. nur Sachsen und die in Sachsen wohnenden Deutschen Einlagen bei ihr machen können (nach neueren Bestimmungen auch Reichsangehörige, welche außerhalb Sachsens wohnen, wenn die zu versichernde Person noch nicht über 55 Jahre alt ist), so schlägt der Verfasser der Denkschrift vor, die „Kaiser-Wilhelms-Spende"*) zu benutzen.

Eine Invalidenkasse in dem Sinne, daß durch sie jedem Mitgliede eine Pension von bestimmter Höhe von vornherein zugesichert wird, ist nicht zu erreichen; von diesem Standpunkte aus müssen die weiteren Besprechungen beginnen. Um für diese weiteren Berathungen eine Grundlage zu gewinnen, faßt der Verfasser seine Ansichten in folgenden Vorschlägen zusammen:

„I. Für die Versorgung der Berufsarbeiter innerer Mission für die Zeit ihrer Dienstunfähigkeit und des Alters ist entweder — und zwar in erster Linie — in der Art zu sorgen, wie es vom Landesverein für Sachsen geschehen ist. Womöglich ist zu erwirken, daß für alle sich betheiligenden Berufsarbeiter Einlagen bei der Sächs. A. R. B. angenommen werden. Sollte dies nicht zu erreichen sein, so schlage ich in zweiter Linie vor, die Einlagen bei der K. W.-Sp. zu machen. Der Centralstelle, welche zu errichten ist, müssen dieselben Befugnisse beigelegt werden, welche das Directorium des Sächs. Landesvereins bezüglich der dortigen Betheiligten hat.

II. Für die Versorgung der Wittwen und Waisen halte ich die Sächs. Einrichtungen nicht für ausreichend, schlage vielmehr die Einrichtung einer besonderen Wittwen- und Waisenkasse in ähnlicher Construktion wie die des Privatbeamten-Vereins zu Magdeburg (p. 12—14 der Denkschrift) mit der Modifikation vor, daß ein bestimmter Theil der Beiträge für die Waisen zur Verwendung kommt.

III. Außer diesen Kassen ist eine allgemeine Hilfskasse für alle Berufsarbeiter, welche sich bei der Einrichtung zu I. oder II. als Mitglieder betheiligen, zu errichten. Sie soll die Aufgabe haben, in Fällen frühzeitigen Todes oder frühzeitiger Invalidität eines versicherten Berufsarbeiters und auch bei anderen Nothfällen aushelfend zu wirken. Sie soll durch feste Beiträge der Arbeiter und Arbeitgeber, sowie durch Geschenke der Freunde der innern Mission gespeist werden.

IV. Schließlich muß ich noch erwähnen, daß erfahrungsmäßig kleine Pensions- und Wittwenkassen in weit höherem Maße gefährdet sind, als größere, weil sich das Risico bei größeren Kassen mehr ausgleicht. Deshalb halte ich es für sehr bedenklich, wenn einzelne Brüderhäuser, oder z. B. eine Stadtmission eine Pensionskasse nur für sich begründen, bei

*) Kaiser Wilhelms-Spende, allgemeine Deutsche Stiftung für Alters-, Renten- und Capital-Versicherung. Statuten und Tarife, mit Bemerkungen von Stämmler. Berlin W., Mauerstr. 85, Direction der K. W.-Spende.

denen ein Wechsel in der Arbeit den Wechselnden aller Ansprüche beraubt. Gerade darauf kommt es an, daß jeder Berufsarbeiter, so lange als er überhaupt für innere Mission in Thätigkeit bleibt, nichts an den erworbenen Rechten durch einen Wechsel des Orts, Vereins, Anstalt u. s. w verliert. Darum ist eine größere Kasse, bei welcher er immer bleibt, nöthig. Jedes einzelne Brüderhaus, jede Stadtmission, Anstalt, Verein kann noch für sich und die in seinem Dienst sterbenden und invalide werdenden Brüder und ihre Familien eine besondere Hilfskasse haben und damit die noch bleibenden Lücken ausfüllen."

Wir unterstützen eindringlichst die Bitte des Verfassers, der zugleich Direktor der Kaiser Wilhelm-Spende ist, über diese wichtige Sache zweckentsprechende Mittheilungen baldmöglichst entweder an ihn selbst (Berlin W., Kaiserhofstr. 2) oder an das Bureau des Central-Ausschusses f. i. M. (Berlin W., Genthinerstr. 38) einzusenden, und wünschen der in Aussicht genommenen Conferenz den besten Erfolg.

I. Arbeiter-Kolonien.

Gegen die Cantinen-Wirthschaft.

(Ein Antrag Carlshof's.)

Auf Grund der eigenthümlichen Lage, in welcher sich die Arbeiter an Eisenbahn- und anderen Erdbauten in Ost-Preußen befinden (cf. V, 33), hat der Vorstand der Arbeiter-Colonie Carlshof an den Königsberger Bezirksverein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke, der sein Augenmerk auf die Provinz Ost-Preußen mit lenkt, nachstehenden Antrag gerichtet:

I. Gründe zur Errichtung von Schlaf- und Speise-Baracken für Arbeiter.

Die seit dem 15. October 1884 bestehende Arbeiter-Colonie Carlshof sieht in jedem Herbst einen großen Theil der im Frühjahr vorher entlassenen Arbeiter wiederkehren. So waren im Rechnungsjahr Ostern 1885/86 unter 442 Obdachsuchenden 104 zum zweiten-, 12 zum drittenmale, — 1886/87 unter 574 Mann 135 zum zweiten-, 57 zum drittenmale, — 1887 bis 1. Februar 1888 unter 422 Pfleglingen 109 zum ersten-, 63 zum zweiten-, 24 zum drittenmale in der Colonie. Diese wiederholten Aufnahmen widersprechen den Zwecken und Statuten der deutschen Arbeiter-Colonien, die dem Arbeitslosen einmal, höchstens zweimal aufhelfen wollen; sinkt er dann wieder, dann sei seine sittliche Schwäche constatirt, und man solle ihn ruhig der verdienten Correctionshaft anheimfallen lassen. Wenn wir dem gegenüber in Carlshof eine scheinbar laxere Praxis bei der Wiederaufnahme Ansprechender befolgt haben, so ist das begründet in den anders gearteten socialen Verhältnissen unserer Arbeiterbevölkerung, denn wesentlich bis zu 70—80 pCt. sind es eben Land- und Erdarbeiter, die ihre Zuflucht in Karlshof suchen, nicht Handwerker, Fabrikarbeiter, Kaufleute u. s. f. Ostpreußen bietet jener Kategorie von Arbeitern im Sommer überaus viel Arbeit, im Winter und der schlechten

Jahreszeit gar keine. Zu jener reichen Arbeitsgelegenheit gehört insonderheit der Bau von Eisenbahnen (z. B. Königsberg—Labiau; Labiau—Tilsit; Allenstein—Hohenstein), und an den immer noch verbesserungs- und ausbaubedürftigen Forts der Festung Königsberg.

Bei diesen Bauten häufen sich Arbeitermassen auf freiem Felde an. Für ihr Unterkommen und ihre Verpflegung wird in den sogenannten Cantinenwirthschaften gesorgt. Der Arbeitgeber ertheilt einem beliebigen Wirthe die Erlaubniß, auf der Arbeitsstätte eine fliegende Wirthschaft einzurichten. Meist besteht dieselbe aus einem leichten Brettersaale, in dem rohe Tische und Bänke in den nackten Erdboden eingepflöckt sind; dieser Raum faßt je nach Bedarf 50—500 Mann und darüber. Eine in die Wand hineingeschnittene breite Ausgabeklappe verbindet den großen Restaurationsraum mit dem daranstoßenden kleineren, aber festeren, aus Fachwerk und Ziegel oder einer Doppelwandung erbauten Häuschen des Wirthes. Dasselbe umfaßt eine primitive Küche und Stube, vor beiden ein Hausflur, der zugleich Ausgaberaum für die Kaufenden ist.

Hat die Cantine den Leuten auch Schlafstelle zu geben — was, wenn Dörfer in der Nähe liegen, nicht der Fall ist —, so liegt eine Schlafbaracke, der Feuersgefahr wegen etwas abwärts von der Cantine. In diesem auch nur ganz leichten Holzbau, der schmal und lang ist, liegen die Schlafstellen entweder den Fenstern gegenüber an einer Längsseite, so daß an den Fenstern ein Gang bleibt, oder es ist ein Mittelgang, von dem rechts und links die Lagerstätten nebeneinander liegen.

Stets ist in Höhe einer Mannsschulter über der untersten Lagerschicht eine zweite auf Ständern mit schräger Bretterunterlage hergerichtet. Als Lagerung wird Stroh ausgebreitet, mitunter auch eine Decke gegeben.

Das dreimalige Essen nebst Schlafen pflegt in der Baracke M. 1 bis 1,20 zu kosten. Bei einem Verdienste von M. 1,80—2 (Sonntag und Regentage fallen als verdienstlose den Arbeitstagen zur Last) bleibt den Leuten, da sie auch rauchen, eins trinken, spielen u. s. f. wollen, meist keine Ersparniß.

Wer zwingt aber die Leute zu den Cantinen zu gehen, die theurer sind und wo in der Gemeinschaft vieler mehr Versuchung zu unnützen Ausgaben vorliegt?

Ihre Geldnoth und die Herrschaft des Schachtmeisters.

Die Leute kommen meist ohne Geld zur Arbeitsübernahme hin. Leben müssen sie, aber ehe gearbeitet ist, kann ja der Schachtmeister keine Vorschüsse geben. Lohn wird zudem bei öffentlichen Bauten unseres Wissens durchweg nur alle vierzehn Tage ausgezahlt. Bis dahin streckt denn der Cantinenwirth, um die Leute an sich zu ketten, gerne vor; aber bei Leibe nicht Geld, auch nicht direct Waare, sondern die nur bei ihm giltige Blechmarke, Pachine genannt, die er auch nur in Stücken von 50 und 10 Pfg. ausgibt, so daß die Leute kleinere Gegenstände mit Pfennigstücken nie kaufen können. Das in Pachinen entnommene Geld schreibt der Schachtmeister dem Manne als Schulden an, und bei der Auslöhnung nach vierzehn Tagen wird der entnommene Betrag dem Wirth gleich durch den Schachtmeister zurück gezahlt. Für diese seine Mühe

beim Anschreiben und Auslohnen erhält der Schachtmeister von je 3 M., die entliehen waren, 20 Pfg., d. h. einen Gewinn von $6^2/_3$ pCt.

Wenn das der Wirth gewähren kann, wieviel muß er von dem an ihn geschmiedeten Arbeiter dann selbst gewinnen?

Das schlimmste aber dabei ist, daß die Arbeiter durch die Pachinen, die sie in beliebiger Zahl erhalten können, zur Entnahme von Eß- und Genußwaaren verleitet werden, daß sie die Uebersicht nicht haben, ob sie im Rest sind oder nicht. Zudem wird ihnen vom Wirthe eher zu- als abgeredet, zu essen und zu trinken. So kommt es denn, daß sie nicht nur nicht an ein Sparen auf Winterszeit denken, sondern ohne daß sie es recht wissen, in Schulden gerathen. Wenigstens ist das die Klage der Leute, wenn sie, die im Frühjahr mit neuen Kleidern, nett und rein, und mit einem Spargroschen in der Tasche aus der Colonie nachweislich auf Arbeit zogen und laut Arbeitschein auch die ganze Sommerzeit gearbeitet hatten, nun im Herbst zu uns wiederkehren in Lumpen gehüllt, schnapsduftend und ohne einen Heller.

Soll man sie abweisen, da sie bei gutem Lohn nicht sparten? Mag viel persönliche Schuld und Leichtsinn mit dabei im Spiele sein, — es gehört immerhin eine ungeheure sittliche Kraft dazu, den Sommer über unter solchen Einflüssen sich über Wasser zu halten und für den Winter zu sparen. Die Leute haben recht: wenn wir ihnen nicht auch im Sommer nachziehen und sie aus den Sclavenketten der Cantinen-Wirthe freimachen, so bleibt unsere Arbeit in der Colonie halbe Arbeit, Sisyphus-Arbeit, bei der man stets von vorne anfängt.

Die Liebe, die den Leuten zur Winterzeit Obdach und Arbeit bietet, muß ihnen im Sommer zu Schutz, Pflege und Bewahrung nachziehen auf die Arbeitsstätten.

II. Wie läßt sich dieser Plan verwirklichen?

Wir bedürfen hierzu hauptsächlich:

1. Personen, die imstande wären, eine solche Wirthschaft ordentlich, sauber und billig zu leiten, und dabei nicht so sehr ihr oder eines Unternehmers pecuniäres Interesse im Auge hätten, als das der Leute. Es soll diesen gute, schmackhafte und nahrhafte Kost billigst geliefert werden; sie sollen ein gutes Bier (oder Kaffee, Thee und dergl.) aber keinen Schnaps bekommen. In den Freistunden soll für Lectüre, gute anregende Unterhaltung, Spiele u. s. f. gesorgt werden. Mit kurzem Morgen- und Abend-Segen und -Lied beginnt und schließt der Tag; an Sonntagen wird ein Gottesdienst gehalten. Zudem muß dieser Leiter der Sache mit einer Sparkasse in Verbindung stehen, so daß durch ihn, der die Leute dazu fleißig auffordert, Spareinlagen selbst kleinsten Umfanges besorgt werden können; desgleichen vermittelt er Geldsendungen an die Angehörigen.

Woher Personen mit Fähigkeit zu all' diesem, mit sittlichem Ernst, Energie und Wohlwollen für die Leute nehmen, zumal es eine Arbeit nur für den Sommer, die gute Jahreszeit ist? Wir haben in der Provinz derartige Männer, die fast genau die vorbezeichnete Thätigkeit grade in den Wintermonaten auf den Außenstationen der Arbeiter-Colonie Carlshof

unter 50—60 Arbeitern ausgeübt haben; ja die nebenbei den ganzen Tag über mit den Arbeitern als Aufseher, gleichsam als Schachtmeister mitgehen müssen. Einer, bei größeren Cantinen zwei solcher Diakonen, würden, eben da sie wegen der im Sommer fast ganz entvölkerten Colonie abkömmlich sind, diese Stelle von Hausvätern wohl ausfüllen können. Die Diakonenanstalt Carlshof hätte mit ihrem Geistlichen eine gewisse Bürgschaft und damit Aufsicht für diese Personen zu leisten.

2. Die nöthigen Bauten. Es müßten diese Bauten eines Restaurationshauses mit Küche und Hausvaterstube und einer Schlafbaracke bei Anpassung an den oben gezeichneten Plan einer Cantine solider und bequemer eingerichtet sein, als sie es meist zu sein pflegen; besonders muß ausgiebig für Luft und Licht gesorgt werden. Immerhin können es, da sie nur in warmer Jahreszeit dienen sollen, Holzbauten sein. Die Verwaltungsräume könnten durch doppelte Holzwandung oder Bohlenwände die höhere Festigkeit erhalten. Solche transportable Holzbaracken sind nach genauem Plane in allen Einzelheiten auf einem Zimmerplatz der Provinz in einer Gegend, wo das Holz am billigsten zu haben ist (z. B. in Lötzen) fertig zu stellen, und können dann in Wagenladung zu jeder Arbeitstätte geschafft, dort durch Verriegelungen und Verfügung aufgestellt und nach vollendeter Arbeit abgebrochen und weiter befördert werden.

3. Koch- und Eßgeschirre, Betten und Waschgeräthe. All dies besitzt die Arbeiter-Colonie Carlshof und sie braucht die Sachen nur in schlechter Jahreszeit. So sind diese Sachen für die freie Arbeitszeit im Sommer da.

4. Das nöthige Dienstpersonal zum Kochen, Reinigen der Räume, Waschen u. s. w. Dazu wären weibliche Kräfte bei dieser Art der Einrichtung nicht zu verwenden. Die Colonie Carlshof bildet aber in jedem Winter für ihre Außenstationen eine ganze Zahl Köche, Heizer und Calfactoren aus. Bietet man diesen bei einem derartigen Unternehmen den Sommer über bei freier Station entsprechenden Verdienst, so lassen sie sich gewiß festhalten.

Damit wären die Hauptbedingungen zur Ausführung eines derartigen Planes erfüllt. Tritt man dann an die bauende Militär- bezw. Eisenbahn-Verwaltung mit der Bitte heran, die Cantine auf der Baustelle nicht einem selbstständigen Unternehmer, sondern dem gemeinnützigen Comitee zu übergeben, so wird man von jener Seite diese Einrichtung gewiß mit Freuden begrüßen und allein begünstigen.

Freilich heißt es nun auch: Niemand unternehme einen Bau, er überschlage denn zuvor die Kosten. So fragen wir:

III. Welche Kosten würde ein solches Unternehmen erfordern?

Da möchte ich nach unmaßgeblicher Meinung den Grundsatz aufstellen: Das Comitee sorge nur für die Herstellung des Baues, der wohl mit 2000—2500 M. zu bestreiten ist. Alle Verwaltungskosten und die Ergänzung des Inventars müßte bei Verzicht auf allen Gewinn das Unternehmen selbst tragen; d. h. die Preise für Essen, Trinken, Lagerstätte, Reinigung u. s. f. müßten so bemessen sein, daß obiges geleistet werden könnte.

Der Hausvater und bez. sein Gehilfe wären bei freier Station von monatlich rund 30 M. auf die Person für ein Gehalt von 20—25 M. im Monat von der Diakonenanstalt Carlshof zu haben. Die Köche und Calfactoren dürften außer freier Station (im Monat rund 20 M.) einen Monatslohn von 10—15 M. erhalten. Die Speisen wären zu Selbstkostenpreise unter Zurechnung eines Abnutzungsbetrages für Abnutzung des Geräths zu liefern; ebenso die Schlafstelle.

Machen die Cantinenwirthe notorisch sehr gute Geschäfte, an denen die Schachtmeister auch noch erheblich sich betheiligen durch den Gewinn von $6^2/_3$ Pfg. von jeder M., so muß ein gleiches Unternehmen auf gekennzeichneter Grundlage ganz gewiß ohne Schaden für das Comitee, aber zu großem physischem und sittlichem Nutzen der Arbeiter gedeihen können. Es käme zunächst auf einen Versuch an einer Arbeitstätte an, ein Versuch, bei dem nicht viel zu gefährden wäre.

Man sollte denken, der Königsberger Mäßigkeitsverein hülfe mit seinem zurückbehaltenen Kassen-Vorrath einem allem Anscheine nach so wohl bedachten menschenfreundlichen Plane gern auf die Beine, da dessen Richtung und wahrscheinliche Wirkung doch ganz gegen das verhängnißvolle Schnapstrinken geht!

Wo liegt die Arbeiter-Colonie?

XVIII. Maria-Veen.

Am 6. Dezember v. J. constituirte sich in Münster i. W. ein Verein zur Errichtung einer katholischen Arbeiter-Colonie in Westfalen. Nachdem das Vereins-Statut Allerhöchsten Orts am 26. Juli cr. genehmigt und dem Vereine auch Corporationsrechte verliehen waren, wurde damit begonnen, bei Groß-Reken im Kreise Borken zwei Colonate mit aufstehenden Gebäulichkeiten zu erwerben. Eine Baracke zur Aufnahme von etwa 50—60 Colonisten wurde den bereits vorhandenen Gebäuden hinzugefügt.

Anfangs October cr. wurde die Colonie, welche den Namen Maria-Veen erhalten hat, eröffnet, und sind bereits über 40 Colonisten aufgenommen. Die Anstalt wird geleitet von Trappisten aus der Abtei Oelmberg unter Unterstützung von Wirthschaftsbeamten. Die Hauptbeschäftigung der Colonisten wird sein, die erworbenen Moorflächen durch Moordammculturen ertragsfähig zu machen, und lassen die bereits angestellten Versuche es nicht zweifelhaft, daß der Erfolg den gehegten Erwartungen entsprechen und die Colonie voraussichtlich schon im nächsten Jahre einen großen Theil der nothwendigen Lebensbedürfnisse auf den Meliorations-Grundstücken selbst zu ziehen im Stande sein wird.

Maria-Veen liegt an der Duisburg-Quakenbrücker Eisenbahn zwischen den 18 Klm. von einander entfernten Bahnstationen Coesfeld und Reken. Zur Beförderung von Frachtgütern ist bereits in der Nähe der Colonie ein Anschluß-Geleise vorhanden, und steht zu hoffen, daß in nicht allzu ferner Zeit auch der Personen-Verkehr von und zur Colonie durch Errichtung einer Haltestelle wesentlich erleichtert werden wird.

Aus den Kolonien. — Monatstabellen.

Simonshof. Die Generalversammlung des Vereins für Arbeiter-Colonien in Bayern am 20. September 1888 auf Simonshof schloß sich unmittelbar an die Eröffnungsfeier, über die wir p. 296 berichtet haben. Anwesend hierbei waren: Die Vorstandsmitglieder des Vereins, welche nicht nur aus Schweinfurt und Unterfranken, sondern auch aus den übrigen Landestheilen fast vollzählig erschienen waren. Aus Nah und Fern waren Ehrengäste gekommen, darunter der kgl. Regierungs-Präsident Graf Luxburg aus Würzburg, kgl. Regierungsrath Bauer und Bezirksamtsassessor Graf Du Moulin aus München, Graf Soden aus Mellrichstadt, kgl. Oberamtsrichter Haupt und Pfarrer Beck aus Kissingen, kgl. Landgerichtsrath Huß, Bezirksamtmann Anselm, Pfarrer Rittelmeyer, Fabrikant Geyer u. a. aus Schweinfurt, kgl. Oberförster Holzborn aus Wechterswinkel, die Pfarrer Frantz aus Bastheim, Baumann aus Oberwaldbehrungen, Müller aus Frickenhausen, Decan Trenkle aus Rothausen, die Herren Bezirksamtmänner Trauth aus Neustadt a. S. und Käppel aus Mellrichstadt, sowie viele Herren Geistliche, Bürgermeister, Lehrer und Landvolk aus der Umgebung nebst vielen Herren Obmännern des Vereins.

In Erledigung der Tagesordnung referirte der Vereinscassier Herding zunächst über die Rechnungslegung pro 1887. Dieselbe, vom abgetretenen Kaissier Schreiber geführt, war zuvor geprüft und ohne Erinnerung befunden. Dem abgetretenen Kassier Schreiber wird Decharge ertheilt und für seine umsichtige Kassenführung und große Mühewaltung während seiner Geschäftsführung der Dank der Versammlung ausgesprochen und dankbarst begrüßt, daß der neue Kassier, Herr Fabrikant und Magistratsrath Herding die Führung dieses mühevollen Amtes übernommen hat. Am 18. September d. J. betrugen die Activen des Vereins M. 196583, die Passiven M. 131324 und das Vereinsvermögen ohne Mobiliar M. 65259. Unter den noch bekannt gegebenen Haupteinnahmen des laufenden Jahres befand sich eine Gabe von 5000 M., die mit dem Wunsche gespendet war, daß dies Liebesopfer viel Nachfolge finden möge; ferner eine von 4 Kindern gesammelte Gabe von 36 M. zur Anschaffung eines Kalbes, welche Gabe besondere Freude hervorrief.

Der vorgeschlagene Zusatz zu den Statuten, betreffend die Vertretung des Gesammtvorstandes vor Gericht, wurde einstimmig angenommen. Derselbe lautet: „Jedes in Schweinfurt domicilirende Mitglied des Vorstandes ist ermächtigt, den Gesammtvorstand in Vollziehung aller dem Gesammtvorstand nach Maßgabe des Gesetzes vom 24. April 1869 obliegenden gerichtlichen Anmeldungen, Anzeigen und Vorlagen, insbesondere hinsichtlich der Art. 5 und 17, zu vertreten."

Herr Inspector Heller referirte über die bisherigen Leistungen der Colonie. Aus seinem Referate geht hervor, daß die Colonie seit Anfang Mai 1888 bis jetzt 117 Colonisten aus allen Kreisen Bayerns und verschiedenen Theilen Deutschlands aufgenommen hat, ziemlich zu gleichen Hälften katholisch und evangelisch, von welchen am Tage der Einweihung noch 36 anwesend waren.

Auf Wunsch des k. Herrn Regierungspräsidenten Graf Luxburg entwickelte Herr Heller des Weiteren auch noch seine Gedanken über die Bewirthschaftung des Simonshofes. Es ist Sieben-Felder-Wirthschaft ins Auge gefaßt, müssen jedoch noch die nöthigen Erfahrungen gesammelt werden. Intensive Spatenculturen und gärtnerische Anlagen sind bereits in Angriff genommen.

Nachdem weitere Anfragen und Wünsche nicht mehr laut wurden, wurde die Generalversammlung um 12 Mittags geschlossen.

Ihr folgte eine Besichtigung der Räume und Einrichtungen wie der Fluren und Waldungen der Colonie, wozu das Wetter außerordentlich günstig war. Wie während der ganzen Verhandlungen, so bekundete auch bei dem Rundgange der k. Herr Regierungspräsident Graf Luxburg das regste Interesse für alle Einzelheiten, worüber er sich informiren ließ. Nicht minder war dies Seitens der Abordnung des oberbayerischen Kreisvereins zur Obsorge für entlassene Sträflinge zu München, Herrn Regierungsrath Bauer, der Fall, und war allerseits das regste Interesse für die Colonie, nicht nur für das auf derselben bereits Vorhandene, sondern auch für das noch zu Schaffende und noch Kommende bemerkbar. Hocherfreulich war es deshalb, wahrnehmen und constatiren zu können, daß all' die verschiedenen Wünsche und Erwartungen nicht nur erfüllt, sondern zum Theile noch übertroffen sind und nur eine Stimme des Lobes herrschte.

Den Schluß dieser Einweihungsfeier und denkwürdigen Generalversammlung bildete ein gemeinsames Mittagessen der Vorstandsmitglieder, Obmänner und Ehrengäste. Herr Gastwirth „Zum goldenen Mann" aus Neustadt a. d. S. hatte die Restauration übernommen und zu aller Zufriedenheit durchgeführt. So war es denn nicht zu wundern, daß all' die guten Eindrücke, welche am Vormittag empfangen wurden, hier besonders reflectirten und in theils ernsten, theils heiteren Ansprachen ihren Ausdruck fanden. Die Gesellschaft Liederkranz aus Schweinfurt trug während der Tafel mehrfache Lieder in höchst gelungener Weise vor, welche abwechselnd mit Trinksprüchen verschiedensten Betreffs die zum Diner bestimmte Zeit ausfüllten und einen äußerst herzlichen gegenseitigen Verkehr aller Theilnehmer vermittelten.

Die ganze Vereinigung bot in der That das Bild einer großen innig harmonischen Familie. Der erste Toast wurde ausgebracht vom I. Vorsitzenden, Herrn Pfarrer Kahl, München. Er galt nach Begrüßung aller Gäste den Colonisten, als Söhnen der großen Vereinsfamilie, und verbreitete sich über den gewöhnlichen Tageslauf ihres Lebens und den Festtag, der auch ihnen heute bereitet worden sei. Ihm folgte der Toast des k. Landgerichtsarztes Dr. Fürst, Schweinfurt, der dem Vater dieser Familie, dem Vater der Colonie, Pfarrer Kahl, ein 3faches Hoch ausbrachte. Herr k. Regierungsrath, Bezirksamtmann Trauth von Neustadt a. d. S. toastirte unter Schilderung des Schicksals der in der Arbeiter-Colonie Zuflucht Suchenden auf Se. Excellenz den k. Regierungspräsidenten Graf Luxburg als kräftige Stütze und wohlwollenden hohen Mitarbeiter an der Förderung des Instituts. Se. Excellenz Herr Regierungspräsident Graf Luxburg deutete darauf hin, daß Unterfranken nun stolz darauf sein

Monatsberichte der Arbeiter-Kolonien für den Monat October 1888.

Aufgenommen		Stand der neu aufgenommenen Kolonisten.															Name und Datum der Eröffnung der Kolonie.		Plätze.	Abgänge:											
		Alter						Familienverhältniß					Religion									in Arbeit									
seit Eröffnung.	in dies. Monat.	unt. 20	bis 30	bis 40	bis 50	bis 60	üb. 60	ledig.	verheir.	getrennt.	verwitt.	geschied.	evang.	kathol.	jüdisch.	Endbestand.				seit Eröffnung.	in diesem Monat.	durch d. Kol.	d. eign. Bem.	w. Ablauf d. 4 Mon.	w. schlechten Betr.	in ihre Fam. zurückg.	auf eign. Wunsch.	w. Arbeitsunfähigk.	auf Requ. d. Behörd.	entlaufen.	gestorben.
4616	35	1	4	13	10	7	—	25	4	—	6	—	27	8	—	84	Wilhelmsdorf, Westfalen	22/3 82	200	4532	34	11	—	—	—	—	23	—	—	—	—
2228	44	1	7	13	13	6	4	28	7	1	7	1	40	4	—	128	Kästorf, Hannover	24/6 83	150	2100	27	3	—	—	1	—	20	1	1	1	—
2729	24	—	6	9	7	2	—	19	—	3	2	—	23	1	—	135	Rickling, Schleswig-Holstein	10/10 83	150	2594	29	6	4	—	—	1	17	1	—	—	—
2937	51	3	10	10	18	9	1	39	7	—	4	1	48	3	—	97	Friedrichswille, Brandenburg	13/11 83	175	2840	34	6	2	5	—	1	29	—	1	—	—
1839	41	6	12	5	11	4	3	37	1	—	3	—	25	16	—	53	Dornahof, Württemberg	15/11 83	100	1776	24	1	5	—	1	—	16	1	—	—	—
2431	47	1	6	12	16	8	4	34	6	1	5	1	43	4	—	72	Seyda, Provinz Sachsen	14/12 83	200	2359	23	—	—	9	2	—	8	4	—	—	—
924	23	—	3	8	8	3	1	17	4	—	2	—	20	3	—	28	Dauelsberg, Oldenburg	8/2 84	50	896	12	2	—	—	3	—	5	1	1	—	—
1303	33	—	7	8	13	5	—	21	—	6	6	—	23	10	—	83	Wunscha, Schlesien	14/7 84	100	1220	15	2	—	—	1	—	8	3	—	1	—
1543	41	—	3	19	10	8	1	25	9	—	4	3	38	3	—	85	Meierei, Pommern	25/7 84	150	1458	20	1	—	—	1	—	16	2	—	—	—
1973	60	—	14	26	9	10	1	48	2	2	6	2	56	4	—	88	Carlshof, Ostpreußen	15/10 84	250	1885	8	2	3	—	—	—	3	—	—	—	—
1089	29	6	5	5	7	6	—	20	1	5	3	—	23	6	—	54	Berlin	1/12 84	62	1035	19	1	1	—	6	—	7	2	1	1	—
711	22	2	6	9	2	1	2	21	—	—	1	—	10	12	—	42	Ankenbuck, Baden	26/3 85	60	669	14	4	2	—	3	—	5	—	—	—	—
1015	23	1	2	14	3	2	1	19	—	2	1	1	17	6	—	55	Neu-Ulrichstein, Hessen	1/7 85	120	960	20	4	1	—	1	—	13	—	1	—	—
986	21	1	9	5	5	1	—	16	2	—	2	1	17	4	—	96	Lühlerheim, Rheinprovinz, ev.	18/3 86	120	890	16	—	1	—	—	—	15	—	—	—	—
1136	61	5	18	12	10	14	2	38	14	—	8	1	59	2	—	115	Schneckengrün, Königr. Sachsen	22/3 86	120	1021	30	3	1	—	—	—	19	4	—	3	—
371	12	—	8	4	—	—	—	11	—	—	1	—	—	12	—	57	Elkenroth, Rheinprovinz, kath.	20/10 86	50	314	13	—	3	—	—	—	6	3	—	1	—
164	36	2	12	11	6	5	—	32	1	—	2	1	21	15	—	57	Simonshof, Bayern	1/5 88	100	107	21	1	—	—	5	—	11	4	—	—	—
Sa. 27995	603	29	132	183	148	91	20	450	58	20	63	12	490	113	—	132[illegible]			2157	26656	359	47	23	14	24	2	211	26	5	7	—

Berufsarten der im letzten Monat aufgenommenen Kolonisten.

Kolonie.	Arbeiter	Bäcker	Barbiere	Beamte	Bergleute	Bildhauer	Böttcher	Brauer	Bürstenmacher	Buchbinder	Buchdrucker	Cigarrenmacher	Conditoren	Dachdecker	Drechsler	Eisengießer
Wilh.	14	—	1	—	—	—	1	1	—	—	2	—	—	—	—	2
Kästorf	19	1	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	3
Nickl.	14	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Friedr.	18	2	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dornah.	9	2	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—
Seyda	9	2	1	—	—	—	1	1	—	1	—	3	1	—	—	—
Danelsb	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wunsch.	7	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1
Meierei	9	—	1	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—
Carlsh.	25	2	1	—	—	—	1	—	—	2	—	—	—	—	—	—
Berlin	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—
Ankenb.	4	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—
N.-Ulr.	4	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lühlerh.	6	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schneck.	9	—	1	—	5	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	2
Elkenr.	2	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1
Sim.	4	—	—	—	—	1	1	—	—	2	—	—	—	—	—	2

Kolonie.	Färber	Fleischer	Gärtner	Geometer	Gerber	Glaser	Goldarbeiter	Handschuhmacher	Hutmacher	Instrumentenm.	Kammmacher	Kaufleute	Kellner	Klempner	Köche	Korbmacher	Kürschner
Wilh.	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	2	1	—	—	1	—
Kästorf	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	2	—	1	—	—	1
Nickl.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—
Friedr.	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—
Dornah.	1	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	1	—	—	—	—
Seyda	—	2	—	—	—	—	—	—	—	1	—	4	1	1	—	—	—
Danelsb	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
Wunsch.	—	—	4	—	—	—	1	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—
Meierei	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—
Carlsh.	—	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	2	—	—	1
Berlin	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	2	1	—	—	—	—
Ankenb.	—	1	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	3	—	—	1	—
N.-Ulr.	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	1	—	—
Lühlerh.	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—
Schneck.	1	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	2	1	—	—	1	—
Elkenr.	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—
Sim.	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	—	—	1	1

Kolonie.	Lackirer	Lehrer	Lithographen	Maler	Maurer	Maschinenarb.	Mechaniker	Müller	Musikanten	Nadler	Oekonomen	Pharmaceuten	Posamentirer	Sattler	Schirmmacher
Wilh.	—	1	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
Kästorf	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—
Nickling	—	—	—	1	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Friedr.	1	2	—	2	2	—	1	—	—	—	—	—	—	2	—
Dornah.	1	—	1	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—
Seyda	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—
Danelsb	—	—	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wunsch.	2	—	—	1	2	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—
Meierei	2	1	—	2	5	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—
Carlsh.	—	—	—	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Berlin	—	2	—	1	—	—	1	—	—	—	—	1	—	1	—
Ankenb.	—	1	—	2	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
N.-Ulr.	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—
Lühlerh.	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schneck.	3	—	—	1	3	—	1	—	—	—	—	—	—	2	—
Elkenr.	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sim.	—	—	1	1	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—

Kolonie.	Schlosser	Schmiede	Schneider	Schornsteinfeger	Schreiber	Schuhmacher	Seiler	Stellmacher	Tischler	Töpfer	Tuchmacher	Uhrmacher	Weber	Zimmerleute
Wilh.	1	—	1	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—
Kästorf	1	1	1	—	1	2	—	1	2	—	—	—	—	2
Nickling	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Friedr.	1	1	1	—	1	1	—	—	—	—	3	—	2	2
Dornah.	1	1	2	—	2	2	—	—	1	—	—	1	4	—
Seyda	2	—	—	1	—	3	1	1	—	—	—	—	3	—
Danelsb	1	—	—	—	3	1	1	—	1	—	1	—	—	—
Wunsch.	—	3	2	—	—	1	—	1	—	1	—	—	—	1
Meierei	2	—	—	—	1	—	—	—	—	2	—	—	—	8
Carlsh.	3	3	6	—	2	2	2	—	1	—	—	—	—	—
Berlin	1	2	—	—	—	4	—	—	2	—	—	—	—	—
Ankenb.	—	1	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1
N.-Ulr.	1	1	1	—	3	1	—	—	1	—	—	—	2	1
Lühlerh.	1	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—
Schneck.	2	2	2	—	—	3	—	—	—	—	2	—	7	3
Elkenr.	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sim.	4	—	3	—	1	2	—	—	2	1	—	—	—	—

Kästorf: 1 Graveur.

Friedrw.: je 1 Büchsenmacher und Rechtscand.

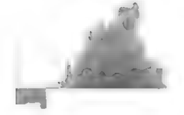
Dornahof: je 1 Seifensieder und Drucker.

Seyda: je 1 Porzelanarbeiter Büchsenmacher und Former, 1 Kesselschmied, 1 Nagelschmied.

Meierei: 1 Förster.

Berlin: 1 Ciseleur.

Schneckgr.: je 1 Brunnenm., Papierm. und Schuldirect



könne, die erste Arbeiter-Colonie in Bayern zu besitzen, daß dieser Stolz aber nicht aus Egoismus hervorgehe, sondern aus der Thatsache, daß nicht blos Unterfranken, sondern aus ganz Bayern warm schlagende Herzen, das Liebeswerk geschaffen, und daß aus Bayerns verschiedensten Gauen Unterstützungen geflossen seien. Sein Trinkspruch gelte dem Erfolg der einheitlichen Verbindung Bayerns und Deutschlands in den Vereins-Bestrebungen, die mögen all überall blühen und gedeihen. Auf diesen Trinkspruch folgte das gemeinsame Lied: „Brüder, reicht die Hand zum Bunde." Herr Pfarrer Kelber von Förrenbach ließ die Sänger, die in uneigennütziger Weise herbeigeeilt, um das Fest verherrlichen zu helfen, hoch leben, und Herr Oberamtsrichter Haupt aus Kissingen widmete seinen Trinkspruch dem Inspector der Arbeiter-Colonie Herrn Heller.

Von 4 Uhr an führten die bereit gestellten Fuhrwerke die Gäste nach den verschiedensten Richtungen auseinander. Alle aber schieden mit der Zusage: „Auf Wiedersehen in Simonshof!"

Seyda. Dem 5. Jahresbericht des Vereins für die Prov. Sachsen (nebst dem Herzogthume Anhalt) zur Beschäftigung brotloser Arbeiter pro 1. April (resp. 1. Januar) 1887 bis ult. März 1888 entnehmen wir zunächst die höchst erfreuliche Nachricht, daß sich der Herr Minister für Landwirthschaft geneigt erklärt hat, die bezüglich der fiscalischen Grundstücke bis zum Jahre 1913 abgeschlossenen Pachtverträge um fernere 24 Jahre, also bis zum Jahre 1937, nur unter Erhöhung des bisher zu zahlenden Pachtgeldes von 1913 ab auf 12 M. pro ha., zu verlängern. Der Vertragsabschluß wird binnen Kurzem erfolgen. Bekanntlich besitzt die Colonie Seyda nur ein Eigenthum von 12 Morgen, auf welchen die nöthigen Gebäude errichtet und ein Garten angelegt sind. Das Arbeitsfeld bildet eine früher ganz wüste Fläche von 600 Morgen, welche vom Fiscus zu dem äußerst billigen Preise von 1 M. bezw. 2,5 M. pro Morgen auf 30, jetzt auf 54 Jahre gepachtet sind. Nach dem Bericht sind bis jetzt erst 226½ Morgen in volle Cultur gebracht und zwar 210 Morgen als Acker und 16½ Morgen als Wiese. Der Ertrag der Landwirthschaft war im verflossenen Jahre über Erwarten günstig, er beziffert sich auf 23650 M. 14 Pfg., und zwar wurden pro ha. geerntet: Roggen 50,08 Ctr. Körner und 80,50 Ctr. Stroh; Weizen 39,11 Ctr. Körner und 59,09 Ctr. Stroh; Hafer 59,29 Ctr. Körner und 74,55 Ctr. Stroh; Gerste 29,88 Ctr. Körner und 41,03 Ctr. Stroh. An Kartoffeln sind von 5 ha. 1156 Ctr. geerntet worden. Auf den Moorbeeten werden gleichmäßig 12 Ctr. Kainit und 10 Ctr. Thomasschlacke pro ha. verwendet. Die sandigen, nicht moorigen Grundstücke erhalten Stalldünger, an dem es bei dem Wachsthum des Viehstandes nicht fehlt. Ein Theil der noch nicht cultivirten Fläche ist wiederum als Grasnutzung verpachtet worden, welche sehr begehrt ist und verhältnißmäßig hohe Erträge abwirft. Im vorigen Herbst ist unter Leitung eines sachverständigen Försters auf einem der übersandeten Moorbeete eine ca. 600 Pflanzen enthaltende Hopfenpflanzung angelegt worden, welche vorzüglich gedeiht. Die Verlegung eines das Areal durchschneidenden Abzugsgrabens hat sich als durchaus zweckmäßig erwiesen. Zur Beschleunigung der Meliorationen und um der Anstalt bald thunlichst hohe Erträge aus der eigenen Wirth-

schaft zu beschaffen, ist eine Feldeisenbahn angekauft worden, welche den gestellten Erwartungen vollständig entspricht. Ein Mangel an Arbeit für unsere Colonisten ist dabei um so weniger zu besorgen, als mit Zunahme der Cultur auch die für die cultivirte Fläche erforderliche Arbeit zunimmt und sich so Jahr für Jahr die für die nicht cultivirten Flächen übrig bleibende Arbeitskraft vermindert. — Indem wir im Uebrigen auf den eingehenden Bericht selbst verweisen, führen wir nur noch an, daß im Geschäftsjahre 645 Colonisten aufgenommen wurden (bei einem Bestand von 200) und 737 abgingen, von denen 109 Stellung erhielten. Einnahme und Ausgabe balancirt mit 60 368 M. 36 Pfg.

Maria-Veen, eröffnet Anfang October, s. o.

Summa der im October cr. aus verschiedenen Gründen von den 18 Colonien Abgewiesenen = 100.

II. Naturalverpflegungsstationen.

1. Commission für Natural-Verpflegungsstationen in der Provinz Hannover.

Auf Veranlassung des Herrn Oberpräsidenten von Benningsen und unter seinem Vorsitz fand am 4. October 1888 im Sitzungssaale des Königlichen Oberpräsidiums eine Berathung statt, an welcher theilnahmen: Je ein Vertreter des Landes-Directoriums (Schatzrath Müller), des Vereins für Arbeiter-Kolonien (Pastor Petri), des Vereins gegen Hausbettelei in Hannover (Pastor Höpfner), außerdem der Landrath Baurschmidt aus Peine und der Ober-Regierungsrath von Pawel aus Osnabrück, sowie der Vorsitzende des Hauptvorstandes des Deutschen Herbergsvereins Pastor von Bodelschwingh aus Bielefeld.

Eingeladen aber verhindert am Erscheinen waren: der Landrath von Brünneck, der Vorsitzende des Niedersächsischen Herbergsverbandes, Regierungsrath von der Osten, beide aus Hannover, der Landes-Oekonomierath von Kaufmann zu Steuerwald und der Ober-Regierungsrath von Massow aus Lüneburg, welcher letztere sich auf Urlaub in Norderney befand.

Das erste Thema der Berathung bildete: Die Herbeiführung einer festeren Organisation der Verpflegungsstationen.

Herr Pastor von Bodelschwingh führte aus, daß es, um der Vagabundennoth in wirksamer Weise abhelfen zu können, unbedingt erforderlich sei, die Organisation der Natural-Verpflegungsstationen in der Provinz Hannover mit der Organisation in den andern Provinzen in Uebereinstimmung zu bringen. Bislang aber fehle es an einer Centralstelle, welche das Werk in Verbindung mit den Oberpräsidenten angreifen könne. Er bitte deshalb, durch Bildung einer Commission für die Verpflegungsstationen innerhalb der Provinz Hannover eine solche Centralstelle ins Leben treten zu lassen.

Herr Pastor Höpfner erklärt, daß die Organisation der Verpflegungsstationen in der Provinz bislang eine sehr mangelhafte sei und ist der

Ansicht, daß diesem Uebelstande durch Einrichtung einer Centralstelle am wirksamsten abgeholfen werden könne.

Auch Herr Schatzrath Müller glaubt, daß durch eine zu errichtende Centralstelle am besten die Organisation der Stationen und des Stationsnetzes herbeigeführt werden würde, wirft aber zugleich die Frage auf, wie die Centralstelle zusammenzusetzen sein werde.

Herr Landrath Baurschmidt hält ebenfalls die Einrichtung der Centralstelle für wichtig, stellt aber zur Erwägung, ob es nicht zweckmäßig sei, den Vertretungen der einzelnen Stationen die Initiative zur Bildung derselben zu überlassen.

Herr Pastor Petri sieht es als einen Mangel an, daß eine Centralstelle in der Provinz nicht vorhanden ist, da die Kreisstationen jetzt keine Fühlung mit einander haben. Auch seien die Wanderscheine nicht überall eingeführt, weil das Stationsnetz sehr lückenhaft sei. Diesen Mängeln müsse abgeholfen werden, und schlage er deshalb vor, daß schon jetzt eine Commission für die Verpflegungsstationen innerhalb der Provinz Hannover, in welcher auch das Landes-Directorium, das Haupt-Comité des Vereins für Arbeiterkolonien und der Niedersächsische Herbergsverband Vertretung haben müßten, gewählt werde.

Herr Ober-Regierungsrath von Pawel theilt mit, daß im Regierungsbezirk Osnabrück bislang nur zwei Natural-Verpflegungsstationen und zwar in den Städten Osnabrück und Melle vorhanden seien, da verschiedene Kreise sich gegen die Einrichtung solcher Stationen ausgesprochen hätten. Im Uebrigen erkenne er die Einrichtung einer Centralstelle, welche für eine gehörige Organisation der Stationen in der Provinz eintrete, als zweckmäßig an.

Herr Pastor von Bodelschwingh würde es mit Freuden begrüßen, wenn die heutigen Verhandlungen nur dahin führten, daß ein provisorisches Comité für den gedachten Zweck gebildet werde.

Wenn eine feste Organisation nicht zu Stande komme, so glaubt derselbe, würde die Vagabundage bald wieder überhandnehmen.

Nach Schluß der Discussion stellt der Vorsitzende fest, daß der Wunsch nach Einrichtung einer Centralstelle allgemein getheilt wird: Derselbe giebt deshalb, dem Antrage des Herrn Pastors Petri gemäß, anheim, schon jetzt mit der Bildung der Commission vorzugehen und schlägt mit dem Bemerken, daß eine Cooptation nöthigenfalls demnächst noch stattfinden könne, als Mitglieder derselben vorläufig vor die Herren Schatzrath Müller, Pastoren Petri und Höpfner, Landräthe Baurschmidt und von Brünneck, Regierungsrath von der Osten und Ober-Regierungsrath von Massow.

Dieser Vorschlag findet allseitig Annahme.

Sodann wurde zur Berathung des vom Hauptvorstande des deutschen Herbergsvereins ausgearbeiteten Entwurfs neuer Ausführungsbestimmungen zur Wanderordnung übergegangen.

Herr Pastor von Bodelschwingh theilt mit, daß bei der im Februar d. J. zu Berlin abgehaltenen Jahresversammlung des Central-Vorstandes der deutschen Arbeiter-Kolonien eine Aenderung der Ausführungsbestimmungen zur Wanderordnung in Aussicht genommen sei. Von dem

deutschen Herbergsverbandes sei deshalb der mitgetheilte Entwurf zu den letzteren aufgestellt worden. Die wichtigste Aenderung bestehe darin, daß jetzt der Vormittag als Arbeitszeit und der Nachmittag als Wanderzeit angenommen werden solle. In einigen Provinzen im Osten der Monarchie und verschiedenen anderen Bundesstaaten sei diese Bestimmung bereits in Vollzug gesetzt. Er bitte daher, den Entwurf auch für die Provinz Hannover die Zustimmung zu ertheilen, da es doch hauptsächlich darauf ankomme, eine einheitliche Regelung der Angelegenheit zu erzielen.

Nachdem die Conferenz die Zweckmäßigkeit der beabsichten Aenderungen im Allgemeinen anerkannt hatte, wurde in die Durchberathung der einzelnen Bestimmungen des Entwurfs eingetretrn und derselbe mit einigen Modificationen angenommen.

Die Verbandsstelle wird bis auf Weiteres den Namen führen

Commission für Verpflegungsstationen innerhalb der Provinz Hannover.

Nach Schluß der Berathung wählten die anwesenden Mitglieder der gewählten Commission den Herrn Schatzrath Müller zum Vorsitzenden und den Herrn Pastor Petri zum Schriftführer. —

Nachschrift der Redaction. Wir hoffen, daß die Commission bald rüstig an die Arbeit gehen und daß letztere eine erfolgreiche sein wird. Die Provinz Hannover, namentlich ihr südlicher Theil, bildet ein wesentliches Mittelglied in dem großen Stationsnetz. Bisher hat es noch an einem einheitlichen Verfahren gefehlt. Ein solches kann aber nur erzielt werden, wenn alle Kräfte zusammenwirken: Staatsbehörden, Provinzial-Verwaltung, Herbergsverband, Landesverein für Arbeiter-Kolonien u. s. w. Ohne ein solches Zusammenschließen und Zusammenwirken kommt Nichts heraus, und wir müssen immer wieder darauf hinweisen, daß unsere Arbeit nur eine halbe ist, wenn sie nicht gleichmäßig ausgeführt wird. Herrscht auf jeder Station ein anderes System, so kann die Wirkung keine volle sein.

2. Versammlung von Vertretern der Natural-Verpflegungsstationen im Großherzogthum Hessen und in der Provinz Hessen-Nassau am 25. Oktober 1888 zu Frankfurt a./M.

Die Versammlung wurde durch Herrn Provinzialdirector von Marquard aus Darmstadt eröffnet. Derselbe theilte mit, daß Herr Staatsminister Finger in Darmstadt und Herr Oberpräsident Graf Eulenburg in Cassel Herrn Polizei-Präsident a. D. v. Hergenhahn zu Frankfurt mit ihrer Vertretung im Vorsitz dieser Vereinigung bestellt haben. Nachdem Herr von Hergenhahn dankend den Vorsitz übernommen hatte, berichtete

Herr Landrath v. Dewitz aus Rüdesheim über den Fortgang des Stationswesens innerhalb des genannten Gebietes. Von 59 Kreisen seien 49 mit Stationen versehen, von welchen allerdings manche den berechtigten Anforderungen noch nicht entsprechen, insbesondere müsse eine Arbeitsleistung der armen Wanderer auf den Stationen als unerläßlich bezeichnet werden. Ein engerer Verband der Stationen des in Rede stehenden Gebietes sei erwünscht, und der Zusammenschluß mit den Nachbarstationen weiterhin anzustreben. Die Wanderkarte hiesiger Gegend sei noch in Bearbeitung und werde nach dem Muster der schleswig-holsteinischen Karte zu vollenden sein. In größeren Städten oder Bezirken seien Arbeitsplätze zu längerem Verweilen einzurichten und die derartigen Anstalten in Berlin und Magdeburg nachahmenswerth. Die Regierungsbehörden sollen ersucht werden, die Polizei-Unterbeamten auf eine sachgemäße Legitimationsprüfung bezüglich der Papiere der Wandernden nach Maßgabe der Wanderordnung des deutschen Herbergsvereins hinzuweisen. Ein Verbot des Almosengebens an Unbekannte, welches mehrfach empfohlen worden sei, müsse als zu weitgehend erachtet werden. Die Provinzialbehörden möchten denjenigen Kreisen, welche zur Gründung und Erhaltung der Stationen dessen bedürfen, Mittel zur Verfügung stellen, ebenso die Kirchenbehörden durch Kirchenkollekten. Besonders werthvoll für die Hebung der Wanderer in gewerblicher und sittlicher Hinsicht würde es sein, wenn öfters Handwerksmeister die Stationen besuchten und den Wanderern mit Rath und That an die Hand gingen. Eine regelmäßige Statistik lohne wohl kaum die auf sie verwandte Mühe. Behufs allgemeineren Verständnisses über den Nutzen des Wanderscheines und wegen möglichst baldiger Ausfüllung der Lücken des Stationsnetzes seien die oberen Staatsbehörden um Förderung dieser Sache anzugeben, desgleichen die kirchlichen, damit sie den Ortsgeistlichen die religiös-sittliche Pflege der armen Wanderer, besonders in den Herbergen zur Heimath, an's Herz legten. Nachdem die volle Zustimmung der Versammelten zu diesen Vorschlägen festgestellt war, wurde übereinstimmend mit den neuerdings zur Nachachtung empfohlenen Grundsätzen des deutschen Herbergsvereins beschlossen, daß künftig die von den Stationen Gebrauch machenden Wanderer am Vormittag auf denselben arbeiten und nach eingenommenem Mittagsessen am Nachmittag weiter wandern sollen. Die Sonntagsruhe (Verpflegung vom Samstag Abend bis zum Montag Mittag gegen einmaliges Arbeiten am Montag Vormittag) sei allgemein durchzuführen. Ein zeitweises Besuchen der Stationen durch besonders dazu vom Verband Beauftragte würde sehr anregend wirken und der gleichmäßigen Handhabung der Grundsätze wesentlichen Vorschub leisten. Auch diese sämmtlichen Punkte fanden volles Einverständniß und wurden zum Beschluß erhoben. Herr Landrath Beckhaus aus Hofgeismar besprach sodann das Verhältniß der Verpflegungsstationen zu den Herbergen zur Heimath und wünschte, daß beide Veranstaltungen, als demselben Boden barmherziger Nächstenliebe entsprungen, vereinigt, oder daß die kleineren Stationen zu Herbergen zur Heimath erweitert werden möchten. An einem Beispiel wies er nach, mit wie geringen Kosten sich dies in kleineren Orten bewerkstelligen lasse. Schließlich beantragte er, daß im Zusammenhang mit der Kolonie Neu-Ulrichstein die in deren Bezirke

liegenden Verpflegungsstationen und Herbergen zur Heimath zu einem Verband für das Großherzogthum Hessen und die Provinz Hessen-Nassau nebst Waldeck zusammengefaßt werden und so wohl aus ihren bisherigen Verbänden austreten möchten. Die Anwesenden erklärten sich, mit diesen Vorschlägen durchaus einverstanden und betrauten den Vorstand mit dem Vollzug sämmtlicher Beschlüsse.

3. Aus Thüringen.

Vorgeschichte und Geschäftsbericht des Vereins zur Beschäftigung brodloser Arbeiter in Gera auf die Zeit vom 1. Juli 1887 bis 1. Mai 1888.

Für den unterländischen Verwaltungsbezirk unseres Landes ist das System der Natural-Verpflegungsstationen für arme Wanderer durchgeführt.

Bei diesem System ist anzustreben, daß man die Wanderer nicht nur durch Kost und Pflege für den einzelnen Tag unterstütze, sondern, daß man auch versuche, für willige Arbeiter stets Arbeitsnachweis führen zu können und daß man ferner diejenigen arbeitswilligen Wanderer, für welche geeignete Arbeit bei Privaten nicht sofort zu beschaffen ist, in eigenen Anstalten in Arbeit treten lasse auf so lange, als bis auch für sie Arbeitsnachweis geführt werden kann.

Nur durch solche Maßnahmen kann der Wanderbettelei und dem Vagabundenthume einigermaßen mit Erfolg gesteuert werden.

Man versucht denn auch in allen denjenigen Bezirken des deutschen Reichs, in denen die Natural-Verpflegung für arme Wanderer zur Einführung gelangt ist, dahin zu wirken, daß Anstalten zur Beschäftigung von Wanderern geschaffen werden und ist bestrebt, sogenannte Arbeiter-Kolonien anzulegen.

Auch für Thürigen ist man seit Jahren bemüht, eine Arbeiter-Kolonie in's Leben zu rufen und namentlich von Gotha und Weimar aus hat man sich an diesen Bestrebungen in hervorragender Weise betheiligt.

Da man aber bei einer Einrichtung für ganz Thüringen mit sehr vielen und verschiedenartigen Faktoren zu rechnen hat, so zogen sich, der Natur der Sache nach, die Verhandlungen in die Länge.

Uns hier erschien es zweckmäßig, wenn versucht würde, so schnell als möglich aus der Theorie in die Praxis zu kommen.

Die Vorbedingungen zur Errichtung einer Arbeiter-Kolonie waren im Bezirksarmenhause zu Tinz gegeben; es waren namentlich auch genug besondere Räume für derartige Personen und ebenso stets hinreichend Arbeit vorhanden.

Man machte demgemäß von hier aus entsprechende Vorschläge, die sich sofort hätten realisiren lassen; solche wurden aber im Hauptkomité schließlich verworfen und ebensowenig konnte man sich dort entschließen, auf weitere von hier ausgegebene Projecte baldigst näher einzugehen.

Nun war man hier der Ansicht — und solche gründet sich auf den Verkehr bei unseren Natural-Verpflegungsstationen und auf die Er-

fahrungen, die bei der Verwaltung dieser Stationen gemacht worden sind — daß die Vagabundennoth zur Zeit sich nicht mehr steigere, sondern daß solche eher geringe werde gegenüber den letztvergangenen Jahren; wenn also armen Wanderern auch für Thüringen Gelegenheit zur geregelter Thätigkeit gegeben werden solle, so müsse dies bald geschehen.

In einer am 22. Januar 1887 hier abgehaltenen von Personen aus allen Ständen des unterländischen Verwaltungsbezirkes besuchten Versammlung theilten die Anwesenden diese Gesichtspunkte und es wurde beschlossen, einen Zweigverein zu bilden zur Begründung einer Arbeiter-Kolonie.

Der Zweigverein sollte zwar sofort möglichst viele Mittel aufzubringen suchen, sollte aber zunächst solche dem Generalkomité zu Gotha nicht zur Verfügung stellen, sondern solche nur dann für die Errichtung und Erhaltung einer Arbeiter-Kolonie für Thüringen zur Verwendung bringen, wenn in sicherer Aussicht stehe, daß mit der Einrichtung einer solchen in allernächster Zeit werde begonnen werden.

Hierzu war aber, wie die in den Sitzungen des Hauptkomités zu jener Zeit stattgefundenen Verhandlungen ergaben, zunächst noch keine Aussicht vorhanden und so beschloß eine weitere am 13. April v. J. hier stattgefundene Versammlung, nicht einen Zweigverein zur Errichtung und Erhaltung einer Arbeiter-Kolonie für Thüringen, sondern einen selbständigen Verein zur Beschäftigung brodloser Arbeiter zu gründen und eine Arbeiterstation im Bezirksarmenhause zu Tinz einzurichten und zu erhalten.

Dieses Vorgehen bot außerdem den Vortheil, daß diejenigen Mittel, welche von der Durchlauchtigsten Landesherrschaft und einzelnen Bewohnern des hiesigen Verwaltungsbezirks in opferwilliger Weise zur Verfügung gestellt wurden, auch in diesem Bezirke selbst wieder zur Verwendung gelangten.

Es wurde von Seiten des Vereins, der sich in der Versammlung vom 13. April v. J. sofort constituirte, mit dem hiesigen Bezirksausschusse in Verhandlung getreten und der letztere erklärte sein Einverständniß damit, daß in dem Bezirksarmenhause zu Tinz eine Arbeiterstation auf Kosten des Vereins eingerichtet und erhalten werde und daß die Direction des Bezirksarmenhauses mit dem Verein einen entsprechenden Vertrag abschließe.

Es wurde zwischen den Interessenten ein Vertrag mit einjähriger gegenseitiger Kündigung abgeschlossen und zwar vom 22. Juni 1887 mit folgenden Bestimmungen:

1) Die Direction des Bezirksarmenhauses übernimmt vom 1. Juli 1887 ab die Aufnahme brodloser Arbeiter im Sinne des § 1 des Statuts des Vereins bis zur Höhe von 10 Stellen.
2) Die Aufnahme soll in der von dem Vereinsvorstande bestimmten Art und Weise erfolgen.
3) Den Aufgenommenen wird Wohnung, Heizung, Beleuchtung, Beköstigung, ärztlicher Beistand und Seelsorge gewährt; auch soll für ausreichende und lohnende Beschäftigung Sorge getragen und die Lebensweise der Arbeiter nach der Hausordnung geregelt werden.

4) der Verdienst jedes Arbeiters gehört in den ersten vierzehn Tagen ganz dem Verein, in der übrigen Zeit nur zur Hälfte und zur anderen Hälfte dem Arbeiter.

1) Für den Arbeiter sind pro Tag 95 Pf. von dem Verein zu zahlen; der Verein übernimmt außerdem die Kosten für die nothwendige Kleidung und für etwaige Medicamente.

Am 1. Juli v. J. wurde die Station eröffnet und zwar zunächst mit 4 Stellen.

Eine Hausordnung war für die Arbeiter aufgestellt und von der Generalversammlung genehmigt worden; Formulare für die Aufnahmeverhandlungen bezüglich der einzelnen Häuslinge und Formulare zu Abrechnungsbüchern und zwar zur Abrechnung zwischen der Verwaltung des Bezirksarmenhauses mit dem einzelnen Arbeiter sowohl, als auch mit dem Vereinsvorstande.

Die Hausordnung wurde in den einzelnen Verpflegungsstationen angeschlagen, auch der Verwalter der Station veranlaßt, die Wanderer auf die Arbeiterstationen hinzuweisen.

In der Zeit vom 1. Juli 1887 bis 1. Mai 1888 haben im Ganzen 11 Wanderer Aufnahme gefunden und zwar 2 aus unserem Bezirke, 2 aus dem Großherzogthum Weimar, 1 aus Oesterreich, 1 aus Schwarzburg-Sonderhausen, 4 aus dem Königreiche Sachsen, 1 aus dem Großherzogthum Altenburg.

Die Anzahl ist nicht groß, in Rücksicht auf den Umfang unseres Verwaltungsbezirks groß genug; die Arbeiter-Kolonie Dornahof für Württemberg z. B. enthält nach den Berichten über die erste ordentliche Generalversammlung deutscher Arbeiter-Kolonien nur 30 Plätze, verhältnißmäßig also weniger, als wir für unseren Bezirk haben; wenn wir 6 bis 10 Stellen offen halten, so werden wir in genügender Weise mit eingreifen in das Rettungswerk, das durch die Unterhaltung von Arbeiter-Kolonien begonnen hat. Unsere Mittel aber werden voraussichtlich, wenn die Gaben für unseren Verein nur in derselben Weise wie bisher geboten werden, ausreichen um diese Anzahl von Stellen zu unterhalten.

Wenn wir aber auch jährlich nur 15 bis 20 Personen dem Wanderbettel entreißen, so würde dies genügen, wenn sämmtliche mittlere Verwaltungsstellen der Einzelstaaten des Reiches in derselben Weise vorgehen würden, wie wir, denn es würden alsdann jährlich ca. 12—15000 Personen von der Vagabondage abgehalten und dieser sociale Uebelstand würde sehr bald von der Tagesordnung verschwunden sein.

Wie der Bericht ergiebt, sind aus dem hiesigen Verwaltungsbezirke erst 2 Arbeiter in der Station aufgenommen worden und hat sich eine größere Anzahl auch nicht gemeldet; es sind aber in verschiedenen Arbeiter-Kolonien Deutschlands schon wiederholt Angehörige unseres Bezirks zur Aufnahme gelangt und aus diesem Grunde hat seiner Zeit in dem Vereinsstatute die Bestimmung Aufnahme gefunden, daß auf den Arbeiterstellen in Tinz untergebracht werden können: arbeitswillige und arbeitslose Männer jeden Alters, jeder Confession und jeden Standes, so daß die Heimathsangehörigkeit des einzelnen Mannes nicht berücksichtigt wird.

Die aufgenommenen Arbeiter haben bezüglich ihres Betragens in unserer Anstalt zu Klagen keine Veranlassung gegeben; sie haben sich sämmtlich gut geführt; keiner derselben hat Strafe erhalten, keiner ist zur Strafe aus der Anstalt entlassen worden; keiner derselben ist eher aus der Station gegangen, als bis ihm Arbeit nachgewiesen worden war und er hat solche alsdann angetreten.

Es spricht dieser Umstand wohl dafür, daß der Aufenthalt in der Anstalt und die Art und Weise der Beschäftigung, sowie die Disciplin in derselben als eine einer Arbeiterstation angemessenen betrachtet werden muß.

Besondere Aufsichtsbeamte haben wir nicht; dem Hausverwalter und dessen Unterbeamten ist die Anstalt mit unterstellt; die Seelsorge für die Arbeiter ist dem Anstaltsgeistlichen im Bezirksarmenhause mit übertragen.

Unsere Arbeiterstation wird unter den Wanderern mehr und mehr bekannt und so werden im Wesentlichen für die nächste Zeit wohl immer sämmtliche Stellen, die wir eröffnet haben, besetzt sein.

Unser durchlauchtigster regierender Fürst protegirt zu unserer Freude die Bestrebungen unseres Vereins und hat und zwar zuvörderst auf die nächsten 5 Jahre je einen Beitrag von 50 Mk. — Pf. zur Verfügung gestellt; ebenso hat Seine Durchlaucht Fürst Heinrich IV. Reuß-Köstritz einen jährlichen Beitrag von 20 Mk. — Pf. unserem Vereine überwiesen.

Wir sprechen hierfür unsern Dank aus, ebenso sämmtlichen Vereinsmitgliedern für die Gaben, welche solche für den Zweck des Vereins sowohl einmalig als auch fortlaufend zur Verfügung gestellt haben.

Vielleicht findet das Vorgehen unseres Vereins auch in anderen Verwaltungsbezirken Nachahmung; die Zukunft wird lehren, daß diese Arbeiterstationen segensreicher wirken, als große Arbeiter-Kolonien.

Die Ueberwachung des Einzelnen ist eine bessere und sichere; die gesammte Thätigkeit des Einzelnen eine geregeltere in der Station gegenüber der Kolonie.

Das wissen auch die Wanderer sehr wohl und dieser Umstand mag wohl mit bewirken, daß bis jetzt nur gute Elemente bei uns Einkehr gehalten haben. Diese aber sind vor Allem der Rettung werth und wenn diesen Persönlichkeiten Gelegenheit zur Arbeit in allen Bezirken geboten wäre, so würden bald nur die unverbesserlichen Tagediebe übrig bleiben. Diesen kann aber weder durch Arbeiter-Kolonien noch durch Arbeiterstationen geholfen werden; solche sind den Correctionshäusern verfallen und nur durch die strenge Zucht in diesen vielleicht noch zur Besserung zu bewegen. —

Wir haben für jetzt Rechnung gelegt auf die Zeit vom 1. Juli 1887 bis 1. Mai 1888; die zweite Jahresrechnung mit einem zweiten Jahresberichte soll gegeben werden auf die Zeit vom 1. Mai bis 31. Dezember 1888 und von da ab je ein weiterer Bericht nebst Rechnung von Kalenderjahr zu Kalenderjahr.

Gera, den 13. Juni 1888.

Der Vorstand des Vereins zur Beschäftigung brodloser Arbeiter.

W. Graesel.

III. Deutscher Herbergsverein.

Wanderunterstützung in den Jünglingsvereinen und den kath. Gesellenvereinen.

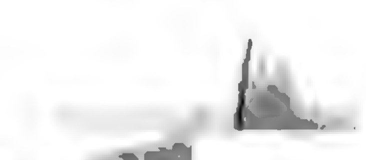
Der Westd. Jünglingsbote Nr. 1 1888 und nach ihm die Monatsschrift für J. M. vom September 1888 enthalten einen Artikel „über Gastfreundschaft gegen zureisende oder durchreisende Bundesbrüder der Jünglingsvereine", welcher zunächst folgendes berichtet: Bei Gelegenheit der Dessauer Generalkonferenz der Jünglingsvereine 1887 (vgl. „Arb.-Kol." 1887, Oktoberheft S. 317) ist dieser wichtige Punkt erörtert und eine völlige Einigung erzielt worden. Die der neuesten Ausgabe des Wanderbuchs der Jünglingsvereine vorgedruckten „Bestimmungen" geben das Nöthige an die Hand. Es heißt hier unter Nr. 7: „Der Besitz eines Wanderbuchs giebt keinen Anspruch auf Unterstützung. Wirklich nothleidenden Bundesbrüdern wird jeder Verein nach Kräften hilfreiche Hand bieten." Natürlich wünschen wir, daß nicht bloß der erste Satz dieser Nummer, sondern auch der zweite in unseren Vereinen seine Verwirklichung finde. In den meisten Fällen werden unsere Jünglinge soviel erspart haben, daß sie auf der Wanderschaft sich selbst ihren Unterhalt zu verschaffen imstande sind. Ist aber einer unserer Brüder durch irgend welche Umstände in Noth gerathen, so müssen die Brudervereine ihm kräftig unter die Arme greifen, und darum ist es dringend nothwendig, daß in den Vereinen Veranstaltungen getroffen werden, um erforderlichenfalls einem bedrängten Bundesglied eine Unterstützung zu gewähren. In welcher Weise dies geschieht, bleibt dem freien Ermessen der Vereine anheimgegeben. Was die Liebe thut, darf nicht unter ein starres Gesetz gestellt werden. Wir behalten aber diese Sache beständig im Auge und legen sie auch bei dieser Gelegenheit unseren Vereinen ans Herz. Beim nächsten Umlaufe unserer Fragebogen wollen wir eine dahinzielende Frage aufnehmen und werden nach Beantwortung derselben noch besser in der Lage sein, über den Umfang, in welchem die Gastfreundschaft unter uns geübt wird, Aufschluß zu ertheilen. Wollten wir aber die Verpflegung zureisender Mitglieder obligatorisch machen, wozu man uns von gewisser Seite her zu drängen sucht, so würden wir uns eine Menge von jungen Leuten auf den Hals laden, die schlechterdings nicht in unsere Gemeinschaft passen. Jeder Stromer würde sich ein Wanderbuch zu verschaffen suchen, der Reihe nach unsere Vereine ausbeuten und, was das Schlimmste ist, einen ganz fremden und ungehörigen Ton in unsere Gemeinschaftskreise hineinbringen. Die katholischen Gesellenvereine, die man uns so oft auf diesem Gebiete als Muster hinstellt, lehnen es ebenso bestimmt ab, den Vereinen die Unterstützung der Zureisenden als Gesetz aufzulegen. Auf einer Präsides-Konferenz in Köln, die vor kurzem abgehalten wurde (am 1. Okt. 1887), fand eine Verhandlung über diesen Gegenstand statt, die nach dem „Rh. V." folgenden Verlauf nahm: „Wer weiß, wie oft die Wanderer-, Verpflegungs- und Unterstützungsfrage die verschiedenen Konferenzen schon beschäftigt hat!

Dennoch sperrt sie immer von neuem den Mund auf. Kein Verein auf Gottes Erdboden spendet so viele Wohlthaten, wie der Gesellenverein; aber in diesen Wohlthaten liegt auch ein nicht zu übersehender Schaden und zwar insofern, als der Hinblick auf dieselben für so viele junge Leute bestimmend für den Zutritt zum Verein ist. Die Gesellenhäuser sind vielfach Etappen zum Behufe der Erlangung freien Nachtquartiers und freier Kost. Vereinshäuser wie zu Köln, Düsseldorf u. s. f. haben daher jährlich an 2500 Passanten zu beherbergen und zu beköstigen, und viele der Reisenden nehmen dies als ein Recht in Anspruch; nebenbei ist das „fechten“ über Land keine Seltenheit. — Um nun endlich einmal einen energischen Schritt zu thun, wurden drei Präsides beauftragt, einige kurze Verpflegungsregeln aufzustellen, nach denen die Vereine in der Erzdiöcese sich richten sollten. Dieselben sollten folgende Punkte enthalten: 1. Nur die Vereine sollen Reisende verpflegen, denen die Mittel dies erlauben. 2. Geldgeschenke, wie so manche namentlich kleinere Vereine sie spenden, sind unstatthaft. 3. Eine reinliche Nachtherberge soll das erste und nächste sein, was gewährt wird. 4. Ist der Verein in der Lage, die Durchreisenden zu speisen, so gewähre er eine Mahlzeit, entweder am Mittag oder am Abend. 5. Hat der Durchreisende weiteres Essen nöthig, und ist er dieser Wohlthat würdig, so soll er beim Präses darum bitten. — Diese Punkte sollen eigens gedruckt und in den Gesellenhäusern der Erzdiözese angeschlagen werden. — Da an viele Präsides seitens der weltlichen Behörden die Anfrage ergangen ist, ob und unter welchen Bedingungen das Gesellenhaus auch wandernde Nichtmitglieder zu beherbergen gewillt sei, so wird von allen Anwesenden die Erklärung abgegeben: „1. Daß die Gesellenhäuser kaum den nothwendigen Raum für die Mitglieder haben; 2. daß der Verein sich selbst zu Grunde richten würde, wenn er dieses Begehren erfüllen wollte. Der Verkehr von Wanderburschen ohne Ausnahme im Gesellenhaus würde den Verein geradezu auseinandersprengen.

Die Leser sehen hieraus, daß auch in den katholischen Gesellenvereinen eine obligatorische Verpflichtung zur Verpflegung von Zureisenden in keiner Weise besteht.

Hiermit ist nun aber das Organ des deutschen Herbergsverbandes, die „Arbeiter-Kolonie“, sehr unzufrieden. Nachdem schon früher bei einer Hauptversammlung durch Diakonus Dr. Pfleiderer in Ulm der Antrag gestellt war, „die Unterstützungsverpflegung reisender Jünglingsvereinsmitglieder systematisch zu ordnen,“ kommt die Arbeiter-Kolonie in Nr. 10 d. J. wieder auf diesen Gegenstand zu reden und behandelt ihn in einer Weise, daß wir unmöglich dazu schweigen können. Der betreffende Artikel stellt unsern Vereinsmitgliedern, falls wir ein dahin abzielendes Abkommen mit Herbergen zur Heimath und Arbeitsstationen eingehen würden eine Vorzugsverpflegung in Aussicht, um die wir gar nicht gebeten haben.“ —

Hierauf zitiert der Verf. einen Theil des angeführten Artikels der Arb.-Kol. und meint alsdann: Daß die „Arbeiter-Kolonie“ uns guten Rath ertheilt, ist an und für sich dankenswerth. Nur würde es nicht geschadet haben, wenn dies in bescheidenerer Weise und mit etwas mehr Verständniß unserer Vereinsarbeit geschehen wäre.



Daß zwischen „Verpflegungsstation" und „Jünglingsvereinen" ein großer Unterschied besteht, bedarf nicht erst des Nachweises. Wir haben es nur mit solchen jungen Leuten zu thun, die entschlossen sind, nach der Regel von Ps. 119, 9 einherzugehen, andere können wir nicht gebrauchen. Darum sind wir noch keineswegs bloße „Erbauungskränzchen", sondern suchen allen berechtigten Bedürfnissen des Jünglingsalters Rechnung zu tragen, wie jedermann weiß, der sich auch nur ein wenig in unseren Vereinen umgesehen hat. Christlich-sittliche Bewahrung und Pflege unserer Mitglieder ist das Ziel, das wir uns gesteckt haben, und diesem Gesichtspunkte müssen sich alle Einrichtungen der Vereine unterordnen. Eine Anordnung, wie sie uns der betr. Artikel ansinnt, würde in vielen Vereinen unmöglich sein und entspricht auch durchaus nicht einem hervorgetretenen Bedürfniß. Verhältnißmäßig wird es nicht gerade häufig vorkommen, daß unsere Mitglieder völlig abgebrannt sind, weil ein solider junger Mann, der die Wirthshäuser meidet, in der Regel so viel verdient, daß er auf der Wanderschaft sich helfen kann. Wir reden deshalb auch nur von „Gastfreundschaft" der Vereine, die allenthalben eine freie Sache ist und keinerlei Zwang unterliegt. Ein junger Mann, der gut bei Kasse ist, wird die Gastfreundschaft gar nicht beanspruchen, sondern selbst für seinen Unterhalt Sorge tragen. Ist aber ein Mitglied unserer Vereine durch eigene Schuld heruntergekommen, so verdient es keine Vorzugsverpflegung, sondern mag nur ruhig mit seinen Kollegen im Holzschuppen arbeiten.

Ein Abkommen dieserhalb mit den Verpflegungsstationen und dem deutschen Herbergsverband lehnen wir eben so bestimmt ab, wie die katholischen Gesellenvereine. Dinge so verschiedener Tendenz dürfen nicht miteinander vermengt werden. Wie schon bemerkt, wünschen wir, daß die Gastfreundschaft treu und fleißig, und wenn es der Artikelschreiber lieber hört, immer treuer und fleißiger geübt wird; aber wir würden den christlichen Charakter unserer Vereine, ja unser ganzes Werk, das Gott in den letzten Jahren reichlich gesegnet hat, beschädigen, wollten wir die freie und zwanglose Art der Unterstützung verlassen und sie in eine statutarische verwandeln.

Der Verfasser wirft uns ein „herzloses Verfahren" vor. Vielleicht ist ihm der Ausdruck in der Hitze des Gefechtes nur entschlüpft. Jedenfalls liegt darin eine völlig unbegründete Anklage. Gerade weil wir ein warmes Herz für unsere Vereine haben, wünschen wir sie nicht mit solchen Dingen befaßt zu sehen, die ihrem inwendigen Wachsthum schaden würden.

Schließlich bemerke ich noch, daß nach neuesten Erkundigungen im Elberfelder Vereine die Gastfreundschaft von seiten Zugereister verhältnißmäßig nur selten in Anspruch genommen wird. Eine dafür ausgesetzte Summe hat sich als vollkommen ausreichend erwiesen. Manche der Verpflegten waren trotzdem, wie sich später herausstellte, Stromer und Vagabunden, die sich ein Wanderbuch erschwindelt hatten und also von Rechts wegen die Unterstützung gar nicht verdienten. — So weit der Jünglingsbote.

Es ist unwahr, daß den Jünglingsvereinen in unserm damaligen Artikel ein herzloses Verfahren vorgeworfen wurde. Wie schon oben bemerkt, giebt der „Jünglingsbote" unsern Artikel nur zum Theil wieder. Der von ihm zitirten Stelle, wo von prinziplosem, herzlosem, zersplittertem Verfahren die Rede ist, gehen 5 Sätze unmittelbar vorher, welche von der grausamen Abweisungs-Praxis vieler Antibettelvereine sprechen, die den größeren Theil der hilfesuchenden armen Wanderer der Straße und dem Bettel überantworten. Diese 5 Sätze, durch welche der Ausdruck „herzlos" veranlaßt, und durch deren Inhalt er vollauf begründet ist, unterdrückt der Artikelschreiber, sodaß nun der Schein entstehen muß, als bezöge sich dieser Ausdruck auf die Jünglingsvereine.

Ebenso beruht es auf einer Entstellung der Sachlage, wenn uns Unbescheidenheit und Mangel an Verständniß der Jünglingsvereinsarbeit vorgeworfen wird. Wer veranlaßte denn den D. H. V., dies Thema überhaupt in seinem Schoße zu behandeln? Wer gab die leitenden Gedanken dazu? Das that ein hervorragender Vertreter der Jünglingsvereinssache, Pfarrer Dr. Pfleiderer in Ulm. Wer erneuerte diese Anregung auf der Generalkonferenz in Dessau? Der vom

Vorstand des Jünglingsbundes berufene Referent, Vorsteher eines Jünglingsvereins. Unser so ungnädig abgekanzelter Artikel sagt ausdrücklich in dem Referat über die Dessauer Konferenz: (S. 318) „Damit wäre der Pfleiderer'sche Antrag an der richtigen Stelle zur Sprache gebracht" — offenbart also doch eine genügende Selbsterkenntniß des D. H. V., in dieser Sache seinerseits nicht viel thun zu können. Gegenüber dem wiederholt und sehr dringend, auch von andern Seiten, an uns gerichteten Verlangen, diese Frage in Herbergskreisen anzuregen, hatten wir wiederholt erklärt: Wir sind zu jeder Mitwirkung bereit; aber nur die Jünglingsbünde selbst können die Wanderunterstützung ihrer Mitglieder regeln. Den Vorständen der Jünglingsbünde hatten wir fr. Zt. den ausführlich motivirten Pfleidererschen Antrag abschriftlich übersandt und gebeten, ihn in Erwägung zu ziehen. Daß es nöthig ist, diese Sache beständig im Auge zu behalten, betont ja der „Jünglingsbote" selbst. Die Motive und Ziele des Pfleidererschen Antrages (vgl. Arb.-Kol." 1887, S. 318) sind allerseits in ihrer Berechtigung und Bedeutung anerkannt worden, und die Entgegnung des Jünglingsboten ändert daran nichts. Wenn die Gesellenvereine die Erfahrung gemacht haben, daß ihre ausgiebigeren Reiseunterstützungen mißbraucht werden, und sich nun dagegen zu schützen suchen, so bleibt doch die Thatsache bestehen, daß evangelische Jünglinge in großer Zahl diesen Vereinen und den sozialistischen Fachvereinen sich anschließen, weil sie in denselben solche Vortheile finden. Bestehen bleibt also auch der Wunsch und das Bedürfniß, ihnen möglichst dieselben Vortheile in evangelischen Vereinen, Innungen u. s. w. mit Hilfe der Herbergen zur Heimath zu bieten. Neben „Liebe" — ungewissem Belieben — und „starrem Gesetz" giebt es ja noch ein Drittes, nämlich Ordnung, auf Selbsthilfe, Gegenseitigkeit, Liebe und Zucht gegründet. Wenn sozialistische Arbeiter nicht bloß einzeln, jeder in seine Tasche, sparen, sondern in eine gemeinsame Kasse, aus welcher sie dann unter den nöthigen Kautelen eine geordnete Reiseunterstützung beziehen: Warum sollten nicht christliche Handwerker genossenschaftlich dasselbe oder Aehnliches fertig bringen? Ist es wirklich so unbescheiden, wenn ein warmer Freund der Jünglingsvereine sich dafür erwärmt, daß wo möglich diese etwas derart schaffen möchten? Die Entwickelung der Jünglingsvereine und die der Herbergen z. H. ist eine gleichartige. Wie diese aus „Pilgerstübchen" zu Anstalten von weitreichender und tiefgreifender sozialer Bedeutung geworden sind, so jene aus „Erbauungskränzchen" zu wichtigen Organen des christlich-gesellschaftlichen Lebens.

Früher war uns von derselben Seite die Vermengung von Handwerksgesellen und Vagabunden, von Herbergen und Stationen zum Vorwurf gemacht worden, in hartnäckiger Verkennung der von Pastor v. Bodelschwingh bereits auf dem Kasseler Kongreß für J. M. 1884 und später wiederholt klar ausgesprochenen prinzipiellen Sonderung beider. Der Wortstreit gegen die „Vagabunden-Stationen", welche wir überhaupt nicht, geschweige denn in Verbindung mit Herbergen wollen, kam nicht zur Ruhe. Dem gegenüber wies jener Artikel in objektiver und durchweg auf Verständigung gerichteter Weise nach, daß man drei Klassen der unterstützungsbedürftigen Wanderer unterscheiden müsse:

1. Die ordentlichen Handwerksgesellen, die ihrem Stande Ehre machen, und unter ihnen namentlich die Jünglingsvereins-Mitglieder. 2. Die „Heruntergekommenen", welche jedoch willig sind, zu arbeiten und sich in geordneter Weise gegen Arbeit verpflegen zu lassen. 3. Die böswilligen, muthwilligen „Vagabunden", gegen welche die Behörde einschreiten muß. Den Ordentlichen, so sagten wir, gebührt in erster Linie Vereins- und Standesunterstützung, also von Innungen, Jünglings- und ähnlichen Vereinen, allgemeine Unterstützung (d. h. Stationsverpflegung) nur aushilfsweise. Dies nannten wir „Vorzugsverpflegung" und empfahlen, es möchte an solchen Orten, wo Herberge z. H., Arbeitsstation, Jünglingsverein und Innungen bestehen, unter den betheiligten Vorständen eine Verständigung darüber versucht werden, wie diese „Vorzugsverpflegung" ordentlicher mittelloser Wanderer zu regeln sei. Damit suchten wir also grade dem Standpunkt des „Jünglingsboten" entgegenzukommen und gerecht zu werden. Die stolze Antwort darauf lautet, wie oben zu lesen: „Man stellt unsern Jünglingsvereinsmitgliedern eine Vorzugsverpflegung in Aussicht, um die wir gar nicht gebeten haben." Nun, diese Antwort soll uns nicht abhalten, auch fernerhin dem „Jünglingsboten" die Hand zu bieten; vielleicht treffen wir ihn einmal in besserer Stimmung.

Es giebt eine zwiefache Art des Meinungsaustausches. Bei der einen sucht man das Gemeinsame möglichst heraus, um von da aus über das Zweifelhafte und Strittige sich zu verständigen; bei der andern sucht man Differenzpunkte heraus, schafft sie, wenn sie nicht da sind, übertreibt sie, und macht eine Verständigung unmöglich.

Die letztere Art der Polemik ist es, welche auch in so manchen andern Angriffen gegen den D. H. V. in beklagenswerther Weise hervortritt. Freuen wir uns doch, wenn in den Kreisen der innern Mission jemand auftritt, dessen Liebeseifer mit dem bisher Erreichten, so gern und dankbar er es überall anerkennt, sich nicht zufrieden giebt; ein Mann, der nicht wie wir andern meist in gewohnten Geleisen einherfährt, sondern mit ursprünglicher Kraft und Freudigkeit neue Wege bahnt. Aergern wir uns doch nicht, wenn seine Wege die alten Geleise hier und da scheinbar durchkreuzen. Es ist nicht gut, wenn man für sein Wirken, Werben, Ringen und Bauen hier und da nur ein, wenn nicht herzloses, doch jedenfalls recht verständnißloses Lächeln hat.

Westfälische Verbandsversammlung.

Recht zahlreich hatten sich die Vertreter fast aller westfälischen „Herbergen zur Heimath" zur 4. Generalversammlung am 7. November im Brüderhause „Nazareth" bei Bielefeld eingefunden. Generalsuperintendent D. Nebe leitete die Verhandlungen; auch Regierungspräsident v. Pilgrim aus Minden wohnte denselben von Anfang bis zum Schluß bei. Die einleitende erbauliche Ansprache des Vorsitzenden wies darauf hin, wie Jesus als Wanderer durch Samarien am Brunnen zu Sichar (Joh. 4) der Gast eines armen Weibes, sofort aber auch ihr freundlicher Wirth geworden. Er erschloß ihr den Quell „lebendigen Wassers", welches

allein und vollkommen das innerste, dürstende Verlangen der Menschenseele stillen kann. Nichts in der Welt kann diesen Trunk ersetzen; und der Quell sprudelt uns noch heute, immer gleich frisch und erquickend, in Gottes Wort und Sakrament, die Sein Geist fruchtbar macht an unsern Seelen. Ein Hausvater, welcher dies weiß und täglich seinen eigenen Durst aus diesem Quell stillt, der erfährt auch die Wahrheit der Verheißung: „Das Wasser, das ich ihm gebe, wird in ihm ein Brunnen des Wassers werden, das in das ewige Leben quillet" — ein Brunnen der Erquickung für alle müden Wandersleute, die bei ihm einkehren. Eine Oase im dürren Lande möchte jede Herberge ihren Gästen werden durch die Gnade des einen Meisters, die einen jeden Herbergsvater zum „Wirth" im besten und höchsten Sinne macht.

Es folgte zunächst, an ein gutes Wort des Hausvaters Husemann-Dortmund sich anschließend, eine Verhandlung über die Herbergsandachten, worüber wir in der nächsten Nummer berichten. Dann ein ausführliches Referat des Vorstandsmitgliedes des D. H. V., Fabrikant Th. Mann aus Bielefeld über die Buchführung in den Herbergen. Die vom D. V. H. im Anschluß an frühere Arbeiten des Centralausschusses für J. M. herausgegebenen Formulare (Fremdenbuch, Fremdenanmeldezettel, Kassen-Journal der Einnahmen, Ausgabe-Konto) bedürfen noch einer Ergänzung. Die Einnahmen müssen einigermaßen spezifizirt, und es muß für den jährlichen Kassenabschluß ein klares Schema dargeboten werden, welches zu einem einfachen, klaren und sachlich zutreffenden Einblick in die gesammte Geschäfts- und Vermögenslage verhilft. (Vgl. Arbeiter-Kolonie 1888, Aprilheft S. 129.) Zweierlei Formular-Entwürfe lagen gedruckt vor; eine Kommission wird dieselben prüfen. Auch den Verbandsvorständen werden sie zur Prüfung und Begutachtung zugehn, um mit den fertigen Formularen möglichst allen Wünschen gerecht werden und allen Herbergen dienen zu können.

Ueber die Bezirkskonferenzen der Hausväter, welche im Januar und im Juli d. J. zu voller Befriedigung der Theilnehmer gehalten worden sind, berichtete sodann Pastor Mörchen und führte aus, daß die geplante Verlegung der **Arbeitszeit** der Stationen auf Vormittag, der **Wanderzeit** auf Nachmittag bei uns keinen Beifall gefunden habe. (Vgl. Arb. Kol. 1888, März S. 91, Mai S. 153, Oktober S. . . .) Hätten wir es mit Westfalen allein zu thun, so würde entschieden die bisherige Ordnung beizubehalten sein. Allein wir müßten mit den Schwierigkeiten rechnen, auf welche die Durchführung des Vormittagswanderns im übrigen Deutschland gestoßen sei. Auch für Hannover und Hessen-Nassau sei nunmehr die Vormittagsarbeit angenommen, (vgl. die Berichte in Abth. II. dsr. Nr.) und so würden wir uns wohl ebenfalls hierzu entschließen müssen.

Pastor v. Bodelschwingh befürwortete dies gleichfalls. Sein Hauptgrund ist der, daß die Mehrzahl der mittellosen Wanderer, wenn sie schon Morgens früh entlassen werden, sich absichtlich so lange unterwegs aufhält, daß sie erst Abends anstatt Mittags an der nächsten Station eintreffen, um so der Arbeit auszuweichen. Es giebt so viele Entschuldigungen für solche Verspätung, daß man sie nicht fassen kann. Die Polizei

kann es auch nicht, und deren Eingreifen in den Stationsbetrieb sollte überhaupt möglichst vermieden werden. Morgens habe man die Leute beisammen; mit frischen Kräften könnten sie eine gründliche Arbeit leisten und dann auch Mittagbrod erhalten, welches sie jetzt meist erbettelten.

Gegen die Aenderung sprechen sich außer mehreren Hausvätern namentlich Herr Reg. Präsident von Pilgrim und Reg. Assessor von Zakrzewski aus. Die Landräthe des Bez. Minden seien entschieden dagegen, und es sei zu befürchten, daß eine Aenderung der eben erst nachdrücklich verfügten und in der Durchführung begriffenen bisherigen Ordnung auf unüberwindlichen Widerstand stoßen würde. Ein entschiedenes Votum des Herbergsverbandes für die Aenderung würde allerdings sehr in's Gewicht fallen; es möge förmlich darüber abgestimmt werden. — Die Hauptsache sei für die Wandersleute eben das Wandern; dafür müßten sie frische Kräfte und die beste Tageszeit haben. Der Nachmittag sei im Winter zu kurz. Die Neigung zum Trinken und zu allerlei Ausschreitungen würde wieder viel stärker hervortreten, wenn die Leute, von der Arbeit ermüdet, nach Mittag erst fort und in die Dunkelheit hinein wanderten. Eine polizeiliche Ueberwachung der Wanderer sei dann viel schwieriger, Betteln viel leichter. Sie würden wieder Abends spät und vielfach in betrunkenem Zustande Einlaß in die Herberge begehren; die Polizeiämter seien dann geschlossen, keine Hilfe zur Hand. Nachmittags Ankommende könne man leicht mit Kaffee und Butterbrod verpflegen, leichter, als Abends spät noch Essen schaffen. Viele, die Abends spät gegen das Versprechen, am nächsten Vormittag zu arbeiten, Verpflegung erhielten, gingen Morgens durch. Sie arbeiten viel williger vor, als nach der Verpflegung. Sie betragen sich Abends in der Herberge viel besser, wenn sie von Nachmittagsarbeit ermüdet, als wenn sie seit Mittag herumgebummelt sind, gefochten und Branntwein getrunken haben. Wenn eine Arbeitsstelle offen ist, so können sie Abends nicht mehr dahin gewiesen werden, erhalten Verpflegung, leisten bestenfalls am nächsten Morgen die Stationsarbeit, weigern sich aber dann, die feste Arbeit anzutreten. Die wohlthätige Bestimmung, daß ordentlichen Leuten mit guten Papieren die Wander-Ueberzeit als Arbeitszeit angerechnet, also die Arbeit erlassen werden kann, läßt sich bei Vormittagsarbeit nicht mehr durchführen; denn auf das Versprechen des Betreffenden, den ganzen Tag stramm durchmarschiren zu wollen, kann diese Vergünstigung unmöglich gewährt werden, wie sie nach thatsächlich geleisteter und durch den Wanderschein bewiesener Ganztagswanderung gewährt wird. — Wir wissen noch gar nicht, ob in Hannover und Hessen-Nassau eine bestimmte Arbeits- und Wanderzeit wirklich und thatsächlich durchgeführt werden wird. Geschieht es aber, und zwar von unsrer Ordnung abweichend, so läßt sich das an den Grenzstationen einfach in derselben Weise ausgleichen, wie es bisher schon mehrfach geschehen ist: Die Abends erst aus der Nachbarprovinz Eintreffenden werden aufgenommen; sie arbeiten noch, wenn's möglich ist, oder arbeiten den ganzen folgenden Tag, und werden am zweitfolgenden Tag früh nach der westfäl. Ordnung entlassen. Geeignetenfalls wird ihnen die Arbeit überhaupt erlassen. Mehrkosten der Grenzstationen lassen sich durch den zu erhoffen-

den **Provinzial-Zuschuß ausgleichen.** Für diejenigen Wanderer aber, welche aus unserm Gebiet in die Nachbarprovinz hinüberwandern, tritt dort eine gleiche Berücksichtigung und Ausgleichung ein; sie werden dort bis zum Mittag des nächstfolgenden Tages beschäftigt und verpflegt und wandern dann weiter. Der Wanderschein ermöglicht es, diese Ausgleichung an den Grenzstationen beiderseits durchzuführen.

Der Vorsitzende, Generalsuperintendent Nebe, hält dafür, daß der Herbergsverband in dieser Frage die sittlichen Rücksichten vorwiegend ins Auge fassen müsse; und diese scheinen ganz überwiegend für unsre jetzige Ordnung zu sprechen. Pastor v. Bodelschwingh hebt andrerseits hervor, daß die größere Sicherheit einer gründlichen Arbeitsleistung doch ein hervorragendes sittliches Moment zu Gunsten der Vormittagsarbeit sei.

Die Abstimmung der Hausväter ergiebt 15 Stimmen für Beibehaltung der bisherigen Ordnung, nur 4 Stimmen für Vormittagsarbeit. Die Entscheidung wird nach Anhörung der Generalversammlung des Stationsverbandes durch den Herrn Oberpräsidenten getroffen werden. —

Nach kurzer Besprechung der Besuchsreise durch die westfäl. Stationen, welche einige Hausväter demnächst unternehmen sollen, wird die Versammlung, welche von $3^1/_2$ bis 8 Uhr dauerte, geschlossen.

Das neue Herbergsverzeichniß,

ausgegeben vom Centralausschuß für J. M. im September 1888, ist zu beziehen vom Rauhen Hause in Hamburg. Preis bei Einsendung des Betrages für 100 Ex. 1 M., für 1000 Ex. 6 M.

Neue Herbergen zählt das Verzeichniß folgende auf: 1. **Dramburg** (Pommern), 2. **Sonnenburg** (Brandenburg), 3. **Wilhelmshaven** (Hannover), 4. **Herborn** (Nassau), 5. **Marne** (Holstein), 6. 7. **Wesenberg, Wittenburg** (Mecklenburg), 8. **Köthen** (Anhalt), 9. 10. **Neustadt i. S., Rochlitz** (Königr. Sachsen), 11. **Heidelberg.** — Im Ausland: 12. **Winterthur**, 13. **Vevey** (Schweiz), 14. 15. 1 **Seemanns-** und ein **Emigrantenhaus im Amsterdam.**

Bei einigen andern ist Straße und Nummer geändert. Im Ganzen führt das Verzeichniß 327 gegenwärtig in Deutschland vorhandene Herbergen zur Heimath mit ihren genauen Adressen auf, davon 207 im Königreiche Preußen (Ostpreußen 3, Westpreußen 4, Posen 5, Pommern 15, Brandenburg 34, Schlesien 22, Sachsen 29, Hannover 17, Westfalen 27, Rheinprovinz 21, Hessen-Nassau 7, Schleswig-Holstein 23). Die freien Städte haben 5, die Großherzogthümer Mecklenburg 22, Oldenburg, Lippe, Waldeck 6, die thüringischen Länder und Anhalt 17, das Königreich Sachsen 44, Bayern 8, Hessen, Baden, Württemberg und die Reichslande 18. Außerdem 8 in der Schweiz, 8 in Holland, 2 in England, 1 in Dänemark und je 2 in Rußland und Nordamerika. In Summa 350. Auch die mit Herbergen verbundenen Hospize und Vereinshäuser sind aufgeführt.

Für die Redaction: **Max Hoffmann in Wustrau, Reg.-Bez. Potsdam.**

An unsere Leser.

Laut Beschluß der 5. ordentlichen Sitzung des Central-Vorstandes deutscher Arbeiter-Kolonien vom 21. Februar zu Berlin (cf. Protokoll V p. 9—13) ist der Preis der „Arbeiter-Kolonie" von 1889 an auf 2 Mk. pro Jahrgang (statt des bisherigen Mk. 1,50) erhöht worden.

Gott gebe allen unsern lieben Lesern ein fröhliches Weihnachten und ein gesegnetes Neujahr!

Wustrau, December 1888. Der Central-Vorstand deutscher Arbeiter-Kolonien.

Vorgehen der russischen Regierung gegen die Bettelei.

Das Ministerium des Innern zu Petersburg hat soeben für alle Theile des russischen Reiches die Gründung von „Gouvernial-Vereinen gegen Bettelei" beschlossen. Das Project bestand schon seit längerer Zeit in Regierungskreisen, die Ausarbeitung der neuen Verfügung wurde aber aus dem Grunde so beschleunigt, weil aus einer ganzen Anzahl von Städten (Warschau, Odessa, Saratow, Kischinew u. a.) fortwährend Bittschriften bei dem Minister eingingen, gegen die wachsende Ausbreitung des Bettler-Unwesens energische Maßregeln zu ergreifen. Diese neuen Gouvernial-Vereine, welche in eine entsprechende Anzahl von Bezirks- und Kreis-Vereinen zerfallen, stehen direkt unter den Regierungsorganen. Vorsteher jedes Gouvernial-Vereins ist der betreffende Gouverneur, dem zwei Stellvertreter und fünf Hilfsbeamte zuertheilt sind. Außerdem sind sämmtliche Polizeibehörden angewiesen, den Vereinen thatkräftige Unterstützung angedeihen zu lassen. Die Vereine ertheilen wirklich Bedürftigen und Armen, ebenso schwächlichen Personen und Greisen financielle Unterstützung, verpflegen auf ihre Kosten in Hospitälern 2c. Kranke, Krüppel und Wöchnerinnen, vermitteln arbeitslosen Handwerkern und Arbeitern Beschäftigung, bezw. Anstellung. Außerdem ist die Begründung von Arbeitshäusern in Aussicht genommen, und will der Verein sein Augenmerk auch darauf richten, daß dem gewerbmäßigen Bettlerthum, überhaupt allen denen, welche die öffentliche Wohlthätigkeit und Barmherzigkeit ausbeuten, vor allem der Haus- und Straßenbettelei, das Handwerk gründlich gelegt wird. Später soll auch den aus den Gefängnissen Entlassenen geeignete Arbeit und Unterkommen nachgewiesen werden. Der Beitrag für die Vereinsmitglieder ist auf jährlich 3 Rubel festgesetzt; auch kann durch die einmalige Zahlung von 50 Rubeln die Mitgliedschaft auf die ganze Lebenszeit erworben werden. Mit den schon bestehenden Privatvereinen gegen Hausbettelei u. s. w. haben diese Gouvernial-Vereine nichts gemein.

Wer da weiß, welche enorme Plage sowohl für den Ansässigen, wie für den Reisenden die Bettler in Rußland bilden, wie sie als eine ungemein lästige Staffage an den Straßen, Bahnhöfen, Schiffslandeplätzen, an den Eingängen zu Kirchen und öffentlichen Gebäuden erscheinen, wie selbst ganze Dörfer wohlorganisirte Bettlerinnungen repräsentiren — der wird ein solches Vorgehen der Regierung nur mit Freuden begrüßen

können. Dem Vernehmen nach soll das Gesetz noch vor Neujahr allerhöchste Bestätigung erlangen.

Dieser Notiz des „Volkswohl,“ reihen wir zwei Correspondenzen an, welche sich über die gleiche Bewegung in Rußland äußern. Die eine kommt aus der Feder des auf dem Gebiete der Fürsorge für die Arbeitslosen so thätigen Baron Otto v. Buxhövden (cf. IV, 81), datirt aus Pallanza, wo er sich seiner Gesundheit wegen aufhielt; die andere aus Kiew, wo Bruder Berlep aus dem Brüderhaus Nazareth bei Bielefeld einer neu eröffneten Arbeitsstätte vorsteht.

Pallanza, 16/4 Nov. 1888.

.... Wie ich aus der Lausanner Zeitung „L'Estafette“ entnehme, ist in Basel in Folge Ihres Vortrags daselbst auch eine Art Arbeiter-Kolonie begründet worden, „La hutte de travail“, und schließe ich daraus, daß Sie sich dafür interessiren, auch in außerdeutschen Landen die Idee verwirklicht zu sehen: durch Arbeitsvermittelung den Arbeitslosen zu helfen und dem Bettel zu steuern.

Es wird Sie daher vielleicht nicht minder interessiren, zu erfahren, wie auch im fernen Osten, in Rußland, derselbe Gedanke Blüthen und Früchte trägt.

Im Herbst 1882 wurde zum Gedächtniß des Kaisers Alexander II. in Kronstadt bei St. Petersburg von einem kleinen Freundeskreise, dem Curatorium der Andreaskirche (unter dem Präsidium des bekannten Priesters Johannes) das erste Arbeitshaus in Rußland eröffnet, mit demselben Zweck, den Bettel zu steuern und durch dargebotene Arbeit den armen Leuten zu helfen. Die Arbeit beginnt und endet mit Gebet; während derselben werden Schriften religiösen und belehrenden Inhalts vorgelesen. Im Winter arbeiteten daselbst 125 und mehr Personen, obwohl der Arbeitslohn nur ein sehr geringer war (höchstens 20 Kopeken = 40 Pfennige pro Tag, jenachdem Jeder viel oder wenig Pfund Werg ausgezupft hat.)

Im Jahre 1884 führte mich mein Weg nach Bielefeld. Ich kam, um die Wilhelmsdorfer Arbeiter-Kolonie genauer kennen zu lernen, nachdem ich viel über dieselbe gelesen hatte. Nach Rußland im Jahre 1886 zurückgekehrt, gelang es mir, in Oranienbaum, einem Sommeraufenthalt der Petersburger mit einem Schlosse der Großfürstin Catharina, eine Arbeitsstätte für die vielen Bettler, welche durch die vielen Sommerfrischler angezogen werden, zu eröffnen. Ermuthigt durch die Kronstädter und Oranienbaumer Erfahrungen, die ich bei Gründung dieser Anstalten gemacht hatte, proponirte ich Pastor Masing in St. Petersburg, auch dort eine Arbeitsstätte für evangelische Arbeitsbedürftige zu gründen, sammelte die ersten 500 Rubel und erwirkte die Erlaubniß beim Stadthauptmann General Gresser. Wir mietheten eine kleine Wohnung und eröffneten im Vertrauen auf Gottes Hilfe die Anstalt. Da ich bald darauf wieder nach Leipzig mußte, so blieb Pastor Masing die ganze Arbeitslast, die Sache weiter zu führen. Aber der Herr hat ihm geholfen: am Ende des ersten Jahres waren aus den 500 Rubeln bereits 11 000 Rubel geworden, darunter 3000 erarbeitet und 8000 geschenkt.

Im Jahre 1887 gelang es mir, in Pskof (Pleskau) beim Gouverneur Baron Uexküll (jetzt Senator), meinem Freund und Studiengenossen, die Idee eines Arbeitshauses anzuregen. Ich hielt in seinem Hause einen Vortrag vor einer Versammlung, welcher Anklang fand, und dank seiner Energie wurde die Anstalt schon einen Monat später eröffnet. Sie dient jetzt als Musteranstalt für andere russische Gouvernements-Städte.

Im Juli 1887 hatte ich ein Projekt ausgearbeitet, nach welchem ich mich bereit erklärte, im Auftrage der Regierung Reisen in die Gouvernements-Städte Rußlands zu unternehmen, um mit Hilfe von Mitteln der Privatwohlthätigkeit in ihnen ähnliche Arbeitsstätten zu gründen. Dies Schreiben, mit einem gütigen Rekommendations-Briefe Ihrer Kaiserl. Hoheit der Frau Großfürstin Catharina von Rußland versehen, wurde dem Minister des Innern, Graf Tolstoy, eingereicht. Nach drei Tagen war mein Projekt mit Entgegenkommen angenommen, und seitdem habe ich vom Oktober 1887 bis September 1888 über 20 der größten Gouvernements-Städte Rußlands besucht und in ihnen Vorträge gehalten, durch welche 22 000 Rubel einkamen, die in jeder Stadt als Anfang zur Begründung dienten. Es haben sich überall Comites gebildet, welche die Sache weiter führen. Ueberall haben die Gouverneure mehr oder weniger geholfen. Die Bischöfe und Erzbischöfe haben meist, wo sie anwesend waren, die Sache eingesegnet und sich an die Spitze der Subscriptionslisten gestellt, meist mit 100 Rubel Beitrag und einem Segensspruch im Sammelbuche.

Beim Bestreben, die Herzen Anderer für diese Sache zu erwärmen, hatte ich mir vor fünf Wochen eine sogenannte Herzermüdung zugezogen, aber dank dem Bergsteigen in Lugano und Pallanza hämmert das Herz wieder normaler. Ende November hoffe ich wieder arbeitsfähig in St. Petersburg einzutreffen, und würde mich sehr freuen, einige Zeilen von Ihnen über Ihr ferneres Wirken in Deutschland zu erhalten . . . . .

Otto von Buxhövden.

Kiew, 19. Sept. 1. Okt. 1888.

. . . . Mir geht es, Gott sei Dank, noch recht gut in Rußland, so daß ich mit voller Gesundheit meinen Beruf, der gerade nicht leicht ist, weiter treiben kann. Gott hat mir im ersten Jahre durch Mancherlei hindurch geholfen; ich hoffe und traue auch fest auf Seine fernere Hilfe. Denn wenn der HErr mit mir ist, so hat's keine Noth.

Am 18. September wurde die neue Arbeiter-Kolonie hier eingeweiht. Zu diesem Zwecke hatte ich einen Platz auf dem Hofe mit Grün umsteckt und bestreut, auch eine Kanzel und eine kleine Bühne für den Gesangverein aufgebaut. Von 3 Uhr nachmittags ab kamen schon viele Gäste und um 4 Uhr war fast die ganze Gemeinde versammelt.

Zuerst sang der Verein die große Doxologie, dann sprach Pastor Wasem über die Bedeutung des neuen Hauses. Er hob unter Anderem hervor, daß Deutschland mit der Errichtung von Arbeiter-Kolonien vorangegangen sei und nach dem Worte des Gründers von Wilhelmsdorf: „Arbeit statt Almosen!" an den armen Wanderern Barmherzigkeit übe.

Er schilderte sodann in kurzen Zügen, wie man es früher hier in Kiew gehalten habe: man hätte zwar immer zu helfen versucht, oft mit Aufwand von großen Mitteln, aber alles sei nur zum Verderben gewesen. Hierauf dankte derselbe für das freundliche Entgegenkommen der Gemeinde, durch welches das Haus hätte erbaut werden können, und bat, auch ferner dem Hause das Wohlwollen zu erhalten. Es sei dies Haus einzigartig in ganz Rußland. Denn es gebe wohl hier und da Arbeitshäuser, in denen Arme vorübergehend Beschäftigung fänden, aber am Abend zahle man ihnen den verdienten Lohn und ließe Jeden wieder gehen, wohin er wollte. Hier jedoch sei es ganz anders. Hier sollten die Leute wieder an das Familienleben gewöhnt werden, regelmäßige Arbeit und Ruhe finden. Ob Einer im Leben hoch oder niedrig gestanden, ob er durch eigene Schuld oder durch die Ungunst der Verhältnisse heruntergekommen sei, komme hier nicht in Betracht; hier gelte nur der Grundsatz: „Dieser Mensch bedarf der Hilfe, und die Erfahrung lehrt, daß ihm nur durch Darbietung von Arbeit geholfen werden kann."

Am Ende der schönen Feier wurde das Haus in seinen einzelnen Räumen besichtigt; der Ertrag der Collecte ergab 153 Rubel 62 Kopeken. Das beiliegende Gedenkblatt zur Erinnerung an die Einweihung hat uns ein Lithograph unentgeltlich angefertigt .... Br. B.

I. Arbeiterkolonien.

1. Wo liegt die Arbeiterkolonie?

XIX. Magdeburg, Gr. Diesdorfer Str. 52/55.

Zur Einweihungsfeier dieser jüngsten Arbeiter-Kolonie hatte sich am 23. November cr. Nachmittags, trotz des vorherrschenden regnerischen Wetters, eine zahlreiche Festversammlung eingefunden, darunter auch die Spitzen der Behörden und die hiesige Geistlichkeit, wie der „Magdeb. Anzeiger" Nr. 276 berichtet. Es war eine schöne, würdige, wahrhaft erhebende Feier, darüber herrschte bei allen Anwesenden nur eine Stimme. Zwei mächtige Fahnen in den preußischen Farben zierten den Eingang und auf dem großen Hofraum waren vor dem Eingang des Wohnhauses des Hausvaters und entlang der inneren Front des eigentlichen Arbeitergebäudes eine Anzahl Jubelbäume mit Flaggen in den preußischen, deutschen und Stadtfarben errichtet. Der parterre gelegene, durch seine außergewöhnlichen Größenverhältnisse den günstigsten Eindruck hervorrufende Versammlungssaal bildet ein langgestrecktes Rechteck und wird durch je vier an den Breitseiten befindlichen Kolossalfenstern hinreichend mit Licht versehen; derselbe war zur Feier in seinen vier Ecken reich mit Blattpflanzen geschmückt, die nördliche und südliche Wand war mit Teppichen behangen, auf denen die Bildnisse der Kaiser Wilhelm I., Friedrich III. und Wilhelm II. prangten. Auf der südlichen Seite hatte die Rednerbühne und ein Harmonium Aufstellung gefunden. Mit dem ersten Vers eines von der Festversammlung gesungenen Chorals: „Gieß' Deinen Frieden

auf dies Haus" wurde die Feier eingeleitet, worauf Herr Regierungspräsident von Arnim die Anwesenden begrüßte und willkommen hieß und in kurzen, klaren Zügen ein Bild von der Entstehung der Arbeiter-Kolonie entrollte. Er gab zunächst seiner Freude Ausdruck, daß es ihm vergönnt sei, der heutigen Einweihung der Anstalt, deren Errichtung ihm in seiner Stellung als Königlicher Polizeipräsident so sehr am Herzen gelegen, beiwohnen zu können. Das Unternehmen sei aus kleinen Anfängen herausgewachsen. Am 27. Mai 1879 sind eine Anzahl gleichgesinnter Männer zusammengetreten, um zu berathen, wie der Obdachlosigkeit der auf der Wanderschaft befindlichen, arbeitslosen Handwerker abzuhelfen. Obwohl die hiesige Armendirektion helfend eintrat und zahlreiche Vereine vorhanden waren, welche der Noth abzuhelfen sich bemühten, so war doch die Stätte, von der die Hülfeleistung ausging, von den Bedürftigen nicht immer zu finden. Diese Lücke auszufüllen stellte sich das Comite zur Aufgabe, und zwar erstreckte sich die Thätigkeit desselben zunächst auf die Fürsorge für obdachlose Frauen und für wandernde, arbeitsuchende Männer. Ein im September 1879 erlassener Aufruf hatte den Eingang reicher Beiträge zur Verwirklichung dieser Ziele zur Folge. Man wandte sich um Beistand nach Reinstedt und berief von dort einen Diakon, und schon am 1. April 1880 war man in der Lage, in der Wohnung des damaligen Diakons, jetzigen Hausvaters Vetter ein Asyl für obdachlose Frauen zu errichten. Das Comitee übernahm es dann weiter, in hiesiger Stadt eine Verpflegungsstation zu errichten und hatte sich hierbei der nachhaltigsten Unterstützung des Kreisvereins zu erfreuen, der die bei Weitem größten der hierzu erforderlichen Mittel beschaffte, während der Rest durch freiwillige Gaben bestritten wurde. Die Erhaltung der Verpflegungsstation war eine der Hauptaufgaben des Kreisvereins, und die Herren Diakon Vetter und Pastor Hötzel haben diesem Bemühen fünf Jahre hindurch ihre Thätigkeit gewidmet. Man kam jedoch an der Hand der gesammelten Erfahrungen sehr bald zu der Ueberzeugung, daß die Vagabundenfrage auf diese Weise kaum zu lösen, da dauernde Arbeit der Nachfrage entsprechend schwer zu finden war, und es wurde im Vorstand der Wunsch rege, die Verpflegungsstation in eine Arbeiterkolonie übergehen zu lassen. Zur Unterstützung dieses Vorhabens wandte sich der Vorstand, und zwar mit bestem Erfolg, an eine Reihe wohlhabender Männer unserer Stadt, und auch von Seiten der städtischen Behörden wurde dem Unternehmen ein williges und förderſames Entgegenkommen gezeigt. Männer wie Herr Bürgermeister Born, Herr Stadtbaurath Peters, Herr Kaufmann Bertog-Cörblitz und Andere haben die Anstalt in verhältnißmäßig kurzer Frist ihrer Vollendung entgegengeführt und es ermöglicht, daß heute die Einweihung derselben erfolgen kann. Möge Gott das Unternehmen nunmehr in seinen Schutz nehmen und alle diejenigen segnen, welche Aufnahme in seinen Räumen suchen und finden! Sodann stattet Redner noch im Namen des Comitees Dank allen denjenigen Personen ab, welche an dem Entstehen der Arbeiter-Kolonie geholfen, und gedenkt der hervorragenden Verdienste des Herren Fahrenhorst, welcher von den Mitgliedern des früheren Comites dem jetzigen nur noch allein angehört. Zum Schluß legt Herr von Arnim den Festtheilnehmern noch die Bitte ans Herz, der

Kolonie auch ferner ihr Wohlwollen zu erhalten, damit sie blühe, wachse und gedeihe. Das walte Gott!"

Nach dem Gesang des zweiten Verses des obenerwähnten Liedes seitens der Anwesenden hielt sodann Herr Pastor Hötzel die eigentliche, tiefempfundene Weiherede, der er die beiden, im Giebel der Hausvaterwohnung angebrachten, Jedermann beim Eintritt in die Kolonie ins Auge fallenden Bibelstellen: „Gottes Wort mit uns in Ewigkeit" und „Du wirst Dich nähren Deiner Hände Arbeit, wohl Dir, Du hast es gut", zu Grunde legte. Er knüpft an die Ausführungen des Vorredners an und erfleht den Segen des Höchsten für das neuerstandene Werk, da ohne Gottes Gunst doch alles umsonst sein würde. Weil Gott für uns ist, soll Gottes Wort mit uns sein bei allem Thun und Handeln. Der arme, doppelt heimathlose Fremdling, der obdachlose Wanderer soll sich in diesem Hause heimisch fühlen durch Gottes Wort. Die beiden Sprüche sollen eine Mahnung sein für die nur kurze Rast Haltenden, noch mehr aber für die Bleibenden. Redner geht sodann zu der Hausordnung und den auf den Arbeitsbetrieb bezüglichen Bestimmungen über, zu deren Aufstellung andere bereits bestehende Kolonien zur Richtschnur gedient. Es werde streng nach dem Satze verfahren: „Kein Brot ohne Arbeit; kein Bettelbrot, keine Almosen mehr, sondern ehrlich verdientes Brot, Obdach und Gewand!" Dieser Grundsatz ermögliche eine Grenze zu ziehen zwischen Arbeitsscheu und Arbeitslust. Es geschieht sodann noch der Vorstandsmitglieder, des Hausvaters und der Gehülfen anerkennend und ermahnend Erwähnung, worauf die Weiherede mit einem Segenswunsch für die Kolonie schließt.

Nach gemeinschaftlichem Gesang hält sodann Herr Pastor Kobelt aus Neinstedt eine Ansprache, der das Bibelwort: „Wer ist aber, der die Welt überwindet, ohne zu glauben, daß Jesus Gottes Sohn ist" zu Grunde gelegt ist. Er schildert die Arbeiter-Kolonien im Allgemeinen, deren jüngstes Kind zu Magdeburg neben der Arbeiter-Kolonie in Seyda von den Neinstedter Brüdern übernommen worden ist. Es handelt sich, wie bei allen christlichen Unternehmungen um die Ueberwindung der Welt, und nur mit dem Glauben an Christus kann diese Aufgabe gelöst werden. Redner führt sodann den Hausvater, die Hausmutter und die Gehilfen in ihr Amt ein und schließt mit Gebet. Herr General-Superintendent Schultze ertheilt hierauf der Versammlung den Segen, und mit der Absingung des Chorals: „Lob Ehr' und Preis sei Gott" schloß die erhebende Feier.

Vor dem Auseinandergehen ergreift noch Herr Bürgermeister Bern das Wort, um einer Dankespflicht gegen Herrn Regierungspräsidenten von Arnim Ausdruck zu geben. Seiner Mitwirkung ist in erster Reihe die Verwirklichung des Planes zu danken, und all seine Arbeit ist von Glück begleitet gewesen. Wenn auch räumlich von einander getrennt, möge er dem Unternehmen auch ferner ein freundliches Wohlwollen bewahren, und um dies mit einer gewissen Berechtigung zu können, ernennt der Vorstand Herrn von Arnim zum Ehrenmitgliede unter gleichzeitiger Ueberreichung einer Photographie der Arbeiter-Kolonie.

Unter Führung des Herrn Bürgermeister Born und des Herrn Stadtbaurath Peters findet sodann eine Besichtigung der Räume der

verschiedenen Gebäude statt. Auf der dem Verein für längere Zeit pachtfrei von der Stadt zur Verfügung gestellten 15 Morgen großen Fläche erhebt sich zunächst links vom Eingang hart an der Straße gelegen das Wohnhaus für den Hausvater und dessen Gehilfen, welches parterre, außer einem Bureauzimmer und ausreichenden Wohnräumen für den Hausvater und dessen Familie noch ein Konferenzzimmer aufweist, das mit einem Bildniß des Herrn Regierungspräsidenten von Arnim geziert ist. Das Dachgeschoß umfaßt neben einigen Zimmern kleineren Umfangs hinreichende Schlafräume und einige Kammern zur Aufbewahrung von Vorräthen, während im Erdgeschoß die Küche sich befindet, deren überaus zweckmäßige Einrichtung die Herstellung warmer Speisen und Getränke für mehr als 100 Personen ermöglicht. Außerdem befinden sich im Souterain eine geräumige Waschküche mit zwei großen Kesseln und eine größere Zahl von Räumen zur Aufbewahrung von Brennmaterialen und Vorräthen von Kartoffeln, Gemüse rc. Das eigentliche, zur Aufnahme der Arbeiter bestimmte Gebäude erhebt sich links vom Eingang und hat eine Länge von 40 Metern. Es umfaßt zwei Geschosse und Kellerräume, und zwar ist der untere Raum in einen in der Mitte befindlichen großen Versammlungssaal eingetheilt, während rechts und links von den beiden Treppenaufgängen zu dem oberen Geschoß sich Wohn- und Arbeitssäle befinden. Das Dachgeschoß weist 3 große Schlafsäle und einige Einzelzimmer auf, welche die Aufstellung von 120 Betten ermöglichen, deren ca. 60 Stück bereits vorhanden sind. Die Arbeitszwecken dienenden Kellerräume zerfallen ebenfalls in 3 größere und einige kleinere Abtheilungen und sollen hauptsächlich durch Aufstellung von Werkzeugmaschinen für Tischler, Drechsler, Korbflechter Verwendung finden. Außerdem ist noch ein Oekonomiegebäude mit Stallungen und Böden zur Unterbringung und Aufbewahrung von Vieh, Futter, Haus- und Wirthschaftsgeräthen vorhanden, und ein überdeckter, aber offener Schuppen dient zur Aufbewahrung von Holz und Zerkleinerung desselben. Sämmtliche Gebäude machen von Außen einen überaus freundlichen Eindruck, und die inneren Räume zeichnen sich durch zweckmäßige Eintheilung und ausreichende Zuführung von Licht und Luft in jeder Hinsicht als gesunde Wohnstätten aus. Die Errichtung dieser Arbeiter-Kolonie wird gewiß von allen obdach- und arbeitslosen Wanderern freudig begrüßt werden, und die menschenfreundlichen Unternehmer verdienen sicherlich den wärmsten Dank für ihr selbstloses Beginnen.

---

2. Friedrichshütte,

so heißt eine Anstalt in der Senne, welche eine durchaus nothwendige Ergänzung unserer westfälischen Arbeiter-Kolonie bieten möchte, die hoffentlich von allen andern Arbeiter-Kolonien nachgeahmt wird. Wohl können die nun bestehenden 19 deutschen Kolonien nebst ca. 1000 dazu gehörigen Verpflegungsstationen, auf welchen man sich gegen Arbeit nach Arbeit umsehen kann, dazu dienen, arbeitslose Wanderer vor dem Versinken ins Bettler- und Vagabundenleben zu behüten. Wie wirksam nach dieser Richtung hin ihre Thätigkeit gewesen ist, geht daraus hervor, daß in allen

Provinzen, wo Kolonien und Verpflegungsstationen in Ordnung sind, die zum erstenmal in Korrektionshäusern Verurtheilten auf weniger als die Hälfte der früheren Zahl heruntergesunken sind. Im ganzen wurden im letzten Jahre 8800 Personen weniger zur Korrektionshaft verurtheilt, als vor 5 Jahren vor dem Beginn dieser Arbeit.

Allein keineswegs reicht die Arbeit der Kolonien und Verpflegungsstationen in ihrer jetzigen Gestalt dazu aus, die bereits tiefer ins Vagabundenleben und namentlich in den Branntweingenuß Versunkenen zu retten. Dies geht schon daraus hervor, daß die Zahl der zum 3. und 4. Malen Inhaftirten sich nicht verringert, sondern bedeutend *vermehrt* hat, zunächst allerdings eine Folge der viel schärferen polizeilichen Maßregeln.

Es ist eine überaus schmerzliche Erfahrung, daß mit äußerst seltenen Ausnahmefällen sämmtliche Kolonisten unserer Arbeiterkolonie, die der Trunksucht während dieser Arbeitslosigkeit verfallen waren, durch ihren Aufenthalt in den Kolonien während eines Zeitraums, in dem sie sich wieder anständige Kleidung erwerben können, und Arbeit wieder fanden, von ihrem Laster oder, wenn wir es so nennen dürfen, *von ihrer schweren Krankheit nicht geheilt sind.* Sie verfallen *meistens schon nach wenigen Wochen*, sobald sie sich selbst überlassen sind, und keine stramme, schützende Hand über ihnen wacht, *in die alte Noth*. Der Aufenthalt in den Korrektionsanstalten heilt nach dem einstimmigem Zeugniß die Säufer nicht. Da es nun nicht angeht, die Rückfälligen immer aufs neue in die Kolonien aufzunehmen, weil dadurch die Zügel der Ordnung gelockert werden, so wird eine große Zahl der armen Gewohnheitssäufer wieder *dauernd ihrem Elend preisgegeben*, dient den Vagabundenwirthen nach wie vor zu dem schrecklichen Geschäft *der Anleitung junger Anfänger zum Säuferleben*, bis wiederum eine Korrektionshaft für eine Zeitlang eine Unterbrechung bietet.

So geht es trostlos und hoffnungslos fort, nur zu oft bis zu dem jammervollen Ende des *Säuferwahnsinns*. Alle Hausväter der Kolonien werden bezeugen, daß es zu ihrem größten Schmerz gehört, daß ihre Arbeit an den armen Säufern in dieser Beziehung oft so hoffnungsvoll anfing, aber mit wenigen Ausnahmen immer wieder diese Hoffnung getäuscht wurde, und daß durch nichts so sehr, als durch diese Erfahrung, ihre *sonst fröhliche Rettungsarbeit getrübt* wird.

Fast auf gleicher Linie mit den armen *Gewohnheitssäufern*, welche keine dauernde Stätte in den Kolonien finden können und keine gründliche Heilung in denselben, steht eine große Schaar halb arbeitsfähiger Menschen, *halber Krüppel*, die, weil noch theilweise arbeitsfähig, in den bestehenden Provinzialanstalten oder andern Asylen für unheilbare oder ganz arbeitsunfähige Personen keine Aufnahme finden. Auch sie sind zunächst von den Arbeiterkolonien ausgeschlossen, weil keine Hoffnung vorhanden ist, ihnen irgendwo Arbeit zu schaffen, und ihnen mit dem durchschnittlichen dreimonatlichen Aufenthalt gar nicht gedient ist.

Die Erwägung, daß die Aufnahme solcher Krüppel binnen kurzem die sämmtlichen Plätze der Kolonie in Anspruch nehmen und dieselbe damit

ihrer eigentlichen Bestimmung entziehen würde, hat davon zurückgehalten, diesen Aermsten die Aufnahme zu gewähren. Aber gerade sie sind in besonderem Maße der Theilnahme werth. Gerade an ihnen wird von selbstsüchtigen Gemeinden und Gemeindevorstehern die heillose Kunst geübt, die seit dem Gesetz über den Unterstützungswohnsitz eine traurige Berühmtheit erlangt hat, nämlich heimathlose Leute zu schaffen. Man schiebt sie mit ziemlicher Absicht auf die Bettlerstraße, weil ja feststeht, daß solchen Krüppeln, denen eine Hand, ein Arm, ein Bein ꝛc. fehlt, oder die sonst einen hervorstehenden Schaden haben, überall gar leicht ein Almosen zutheil wird, und die Gensdarmen ja gegen sie nicht so streng sind; so werden diese Aermsten eine Beute der Branntweinwirthe und verfallen zum größten Theil der Trunksucht nur um so sicherer, als arbeitsfähige Wanderer.

Es ist hohe Zeit, daß die Unbarmherzigkeit gegen diese beiden Klassen tief beklagenswerther Menschen nicht weiter geführt werde. Wir haben keine Ursache, Steine auf dieselben zu werfen. Es ist ein reiches Maß der Mitschuld verschiedenster Art, welches diese Aermsten soweit gebracht hat.

Beiden Klassen, die so eng zusammen gehören, soll nun Friedrichshütte dienen. Westfalen besaß zwar ein Asyl für entlassene Gefangene, aber noch kein eigentliches Asyl für Trunkfällige; und Friedrichshütte soll sich von den bisherigen Asylen insonderheit dadurch unterscheiden, daß alle arbeitsfähigen Trunksüchtigen unentgeltlich aufgenommen werden können; zunächst freilich nur, soweit sie unserer eigenen Provinz angehören. Daß eine so außerordentlich geringe Zahl von Gewohnheitstrinkern sich in den bestehenden Asylen aufhalten, hat vornehmlich darin seinen Grund, daß niemand willig ist, für solche arme Säufer etwas zu zahlen und die eigenen Familien eben selbst durch die Trinker völlig verarmt sind.

Es soll fortan aus unserer Arbeiterkolonie niemand mehr um Trinkens willen auf die Landstraße gestoßen sondern nur nach der Heilanstalt Friedrichshütte verwiesen werden, freilich unter schärferen Bedingungen, als wie die Kolonie sie fordert.

Alle armen Krüppel aber, die der Landstraße verfallen sind, sollen hier ebenfalls Aufnahme finden. Doch soll hierfür eine Entschädigung gefordert werden von denjenigen Gemeinden, die noch verpflichtet sind, oder von den Provinzialständen oder von der Provinz selbst, falls sie heimathlos, aber in Westfalen geboren sind.

Auswärtige Krüppel möchten wir vor der Hand anderen Provinzen zuweisen, um dieselben zu bewegen, sich mit uns in die nothwendige Arbeit zu theilen.

Das Asyl ist bereits eröffnet, wiewohl noch theilweise im Bau begriffen. Es ist für diesen Winter auf 30 Leute berechnet, soll aber nach Bedürfniß auf die doppelte Zahl erweitert werden. Da die Arbeit sämmtlicher Kolonisten im Urbarmachen unseres Sennebodens liegt, welche ja freilich nur einen äußerst geringen Verdienst abwirft, — in Winterszeit kann nur etwa auf einen Groschen gerechnet werden, was die durchschnittliche Arbeit, sonderlich der Krüppel einträgt — so dürfen wir wohl

hoffen, daß uns unsere Freunde nicht im Stich lassen, und daß Gott ihre Herzen zum Mitleid lenken möge für ihre hartgebundenen Mitbrüder, denen hier ein Ort zur Genesung des Leibes und der Seele geboten ist. (Westf. Sonntagsblatt.)

Aus den Kolonien. — Monatstabellen.

Dauelsberg. Aus dem Jahresbericht: Das Jahr 1887, das vierte seit Eröffnung der Kolonie, ist mit Gottes Hilfe in jeder Beziehung zufriedenstellend verlaufen. Im Ganzen sind bisher 799, im letzten Jahre 176 Kolonisten aufgenommen; von letzteren erhielten 68 dauernde Arbeit. Die Ernte 1887 war eine vorzügliche; es sind u. A. geerntet an Heu 62 Fuder, an Roggen 5557 Hocken à 6 Garben und an Kartoffeln 2100 Scheffel, sodaß die Kolonie, die früher Roggen und Kartoffeln erheblich zukaufen mußte, von dem Ueberschuß des Jahres verkaufen konnte. Die Verpflegungskosten stellten sich pro Mann und Tag auf 27,06 Pf. (gegen 34,45 Pf., 33,25 Pf., 29,08 Pf., in den Jahren 1884—1886). Ausgabe = Mk. 17.493,94, Einnahme = Mk. 15.879,90, also Differenz = Mk. 1.614,04. Bilanz des Vereinsvermögens: Activa = 89.307 Mk. 89 Pf., Passiva = 11.277 Mk. 66 Pf., mithin Vermögen 78.030 Mk. 23 Pf.

Neu-Ulrichstein. Bericht über das Betriebsjahr 1. Juli 1887/8 nebst Voranschlag des Etats für 1. Juli 1888/9: Aufgenommen wurden im Berichtsjahre 310 Kolonisten, von denen 82 dem Großherzogthum Hessen, 70 der Provinz Hessen-Nassau, 6 dem Auslande und die übrigen verschiedenen Theilen des Deutschen Reiches angehörten, 41 erhielten Arbeit durch Vermittelung der Kolonie. Am schwierigsten ist die Unterbringung von Kaufleuten, Schreibern u. A., die mit der Feder zu arbeiten gewöhnt sind; nachahmenswerth ist das Beispiel einer Spielwaarenfabrik in Marburg an der Lahn, welche zwei Kolonisten für leichtere Beschäftigung engagirt hat und mit den Leistungen derselben recht zufrieden ist. Die im letzten Jahre aufgenommenen Kolonisten zeigten sich sittsamer und ruhiger; ein besserer Schlag scheint die Kolonie aufzusuchen, und so verbummelte und verkommene Subjecte, wie in den beiden Vorjahren, haben sich gar nicht zur Aufnahme gemeldet. Ueber 59 Kolonisten sind nach ihrem Austritt Erkundigungen eingezogen und überwiegend gute oder doch befriedigende Zeugnisse eingelaufen. Wenn etliche an einem Platze über ein Jahr aushalten, Einer über zwei Jahre, darf das doch als etwas Erfreuliches bezeichnet werden. Wenn man erwägt, daß von 310 Kolonisten, von denen 251 entlassen wurden, 220 als Bestrafte zu bezeichnen sind, sollten doch die Anforderungen nicht zu hoch gespannt werden. Auch angesehene Familien suchen ihre Söhne auf die Kolonie dirigiren zu lassen und bitten dringlich, sich der an Willens- und Arbeitskraft Geschwächten anzunehmen. Elternlose junge Leute, von Geistlichen und Bürgermeistern empfohlen, werden hier an das stramme Arbeiten gewöhnt, und nicht ohne Erfolg. Daß ein ansehnlicher

Procentsatz der Kolonisten, sobald sie die Kolonie im Rücken haben, dem langentbehrten Branntweingenuß wieder zum Opfer fällt — diese Erfahrung müssen wir leider mit allen anderen Kolonien machen. — Einnahme und Ausgabe der Hauptkasse beziffern sich für das verflossene Jahr auf Mk. 30.157,60 und Mk. 30.054,90. Specificirter Voranschlag für das Jahr 1. Juli 1888/9: A. Wirthschaft: 23.570 Mk. 50 Pf.; B. Kolonie: 26.284 Mk. 48 Pf.

Simonshof. Der 3. Rechenschaftsbericht des Vereins für Arbeiter-Kolonien in Bayern ist erschienen und umfaßt den Zeitraum von Uebernahme des Simonshofes bis 30 September cr. Er zerfällt in die Abschnitte: I. Eröffnungsfeier und Generalversammlung (cf. p. 296 und 332). II. Eröffnungsrede des Vorsitzenden, Pfarrer Kahl. III. Bericht des Inspectors und des Obergärtners der Kolonie. IV. Statistisches. V. Hausordnung. VI. Rechnungsauszüge. VII. Vorstände, Obmänner und Mitglieder. VIII. Uebersicht über die bestehenden deutschen Arbeiter-Kolonien. Dem Bericht ist eine Abbildung des jetzigen Simonshofes beigegeben, welche deutlich die Fortschritte in Umgestaltung, Ausbau und Neubau gegenüber dem vorjährigen Bilde erkennen läßt. Der Bericht ist zu beziehen von L. Eichner, München, Ohlmüller-Str. 12[II].

Wunscha. Auf einer größeren Tour begriffen, kam ich in die Nähe der Arbeiter-Kolonie Wunscha und beschloß, derselben einen Besuch zu machen. An diesem Tage, dem letzten Sonntage, feierte dieselbe gerade ihr Erntedankfest, und wurde mir durch die liebenswürdige Einladung des Herrn Hausvaters Grobe die Gelegenheit geboten, an demselben theilzunehmen. In dem Betsaale der Anstalt waren sehr geschmackvolle gärtnerische Arrangements getroffen, welche unter andern in einer kunstvoll aufgebauten Pyramide die landwirthschaftlichen Erzeugnisse dieses Jahres vor Augen führten, und war ich erstaunt über die Größe der hier erzielten Gemüse und Feldfrüchte. Zunächst hielt Herr Pastor Stange aus Reichwalde eine der Bedeutung des Tages entsprechende Predigt über eine Stelle aus dem Psalmisten und hob hervor, daß dieser Tag ganz besonders zur Dankbarkeit gegen unsern Schöpfer und Erhalter auffordere, der durch die Ernte auch dieses Jahres es uns wiederum möglich mache, unser Leben weiter zu führen; aber ganz besonders die hiesigen Kolonisten hätten Grund, gegen Gott dankbar zu sein, da sie durch wahre und echte christliche Nächstenliebe, die Gott der Herr in die Herzen ihrer Mitmenschen lege, Speise und Trank, Wohnung und Kleidung, ja sogar eine Arbeitsvergütung erhielten. Darauf folgten von Seiten der Kolonisten selbst gut ausgeführte Gesangsvorträge und Deklamationen ernsten und launigen Inhalts, und war ich erstaunt über die große Zahl der Vortragenden, welche selbst nicht leichte klassische Gedichte recht gut vorführten. Herr Hausvater Grobe gedachte alsdann in einer Ansprache des so früh dahingeschiedenen Kaisers Friedrich, des Protektors der Arbeiter-Kolonien, und brachte auf den jetzigen Kaiser Wilhelm II., der sich der Kolonien ebenso liebevoll angenommen hätte, ein Lebehoch aus, in das allseitig begeistert eingestimmt wurde. Es folgte darauf die Bewirthung der Kolonisten, gegenwärtig ca. 100, mit Bier und einem reichlichen Abendbrot, und hierbei trat das herzliche Verhältniß zwischen denselben und dem Haus-

Monatsberichte der Arbeiter-Kolonien für den Monat November 1888.

Aufgenommen: seit Eröffnung	Aufgenommen: in dies. Monat	Alter: unt. 20	Alter: bis 30	Alter: bis 40	Alter: bis 50	Alter: bis 60	Alter: ab. 61	Familienverhältniß: ledig	Familienverhältniß: verheir.	Familienverhältniß: getrennt	Familienverhältniß: verwitt.	Familienverhältniß: geschied.	Religion: evang.	Religion: kathol.	Religion: jüdisch	Endbestand	Name und Datum der Eröffnung der Kolonie		Plätze	Abgänge: seit Eröffnung	Abgänge: in diesem Monat	in Arbeit: durch d. Kol.	in Arbeit: d. eign. Bem.	w. Ablauf d. 4 Mon.	w. schlechten Betr.	in ihre Fam. zurückg.	auf eign. Wunsch	w. Arbeitsunfähigk.	auf Requ. d. Behörd.	entlaufen	gestorben
4698	82	9	16	25	20	9	3	67	6	1	8	—	60	22	—	138	Wilhelmsdorf, Westfalen	22/3 82	200	4560	28	12	—	—	—	—	16	—	—	—	—
2274	46	1	7	12	13	10	3	37	7	—	2	—	40	6	—	166	Kästorf, Hannover	24/6 83	150	2108	8	—	—	—	—	—	7	—	1	—	—
2770	41	1	8	14	11	5	2	30	—	5	4	2	38	3	—	150	Rickling, Schleswig-Holstein	10/10 83	150	2620	26	9	—	—	1	—	14	1	—	—	1
3026	89	5	15	34	26	9	—	58	19	—	11	1	77	12	—	151	Friedrichswille, Brandenburg	13/11 83	175	2875	35	4	—	3	1	2	25	—	—	—	—
1899	70	8	17	12	21	10	2	61	5	3	1	—	46	24	—	87	Dornahof, Württemberg	15/11 83	100	1812	36	4	4	—	4	—	20	3	1	—	—
2532	101	9	24	26	28	11	3	71	17	—	9	4	88	13	—	153	Seyda, Provinz Sachsen	14/12 83	200	2379	20	—	—	2	2	—	10	5	—	1	—
947	23	3	4	7	4	2	3	16	2	—	5	—	16	7	—	43	Dauelsberg, Oldenburg	8/2 84	50	904	8	3	—	—	1	1	2	1	—	—	—
1337	34	1	6	14	8	2	3	29	2	1	1	1	20	14	—	100	Wunscha, Schlesien	14/7 84	100	1237	17	2	—	—	—	3	12	—	—	—	—
1590	47	—	10	12	15	8	2	32	6	—	8	1	45	2	—	117	Meierei, Pommern	25/7 84	150	1473	15	4	—	—	—	1	9	1	—	—	—
2164	191	7	51	79	37	13	4	158	4	7	21	1	173	18	—	265	Carlshof, Ostpreußen	15/10 84	250	1899	14	4	—	—	3	—	7	—	—	—	—
1125	36	3	8	13	10	2	—	25	3	8	—	—	32	4	—	62	Berlin	1/12 84	62	1063	28	7	2	4	4	—	2	5	—	4	—
744	33	8	10	12	3	—	—	30	—	1	1	1	16	17	—	63	Ankenbuck, Baden	26/2 85	60	681	12	3	—	—	4	—	4	—	—	1	—
1077	62	7	18	20	14	2	1	54	3	3	2	—	42	20	—	111	Neu-Ulrichstein, Hessen	1/7 85	120	966	6	2	1	—	—	—	1	—	—	2	—
1015	29	—	6	9	10	3	1	19	3	2	5	—	26	3	—	109	Lühlerheim, Rheinprovinz, ev.	15/2 86	120	906	16	—	—	1	1	1	8	2	1	2	—
1166	30	5	4	7	8	6	—	22	5	—	2	1	29	1	—	120	Schneckengrün, Königr. Sachsen	22/2 86	120	1046	25	1	3	—	6	—	12	—	—	2	1
384	13	—	2	3	6	2	—	13	—	—	—	—	—	13	—	56	Elkenroth, Rheinprovinz, kath.	20/10 86	50	328	14	—	1	—	5	—	5	3	—	—	—
213	49	9	14	9	15	2	—	49	—	—	—	—	25	23	1	90	Simonshof, Bayern	1/6 88	100	123	16	—	1	—	2	—	12	1	—	—	—
70	70	—	8	13	34	10	5	58	2	—	10	—	—	70	—	57	Maria-Veen, Westf., kath.	1/10 88	100	13	13	—	—	—	—	—	8	4	—	1	—
29031	1046	76	228	321	283	106	32	829	84	31	90	12	773	271	1	2088			2257	26993	337	55	12	10	34	8	171	26	3	13	2

Berufsarten der im letzten Monat aufgenommenen Kolonisten.

Kolonie.	Arbeiter	Bäcker	Barbiere	Beamte	Bergleute	Bildhauer	Böttcher	Brauer	Bürstenmacher	Buchbinder	Buchdrucker	Cigarrenmacher	Conditoren	Dachdecker	Drechsler	Eisengießer	Färber	Fleischer	Gärtner	Geometer	Gerber	Glaser	Goldarbeiter	Handschuhmacher	Hutmacher	Instrumentenm.	Kammmacher	Kaufleute	Kellner	Klempner	Köche	Korbmacher	Kürschner
Wilh.	38	3	1	—	4	—	1	—	—	1	1	1	—	—	—	1	1	2	—	1	—	—	2	—	—	—	—	4	2	—	—	—	—
Kästorf	18	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	1	1	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—
Rickl.	21	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—
Friedr.	28	4	1	—	1	1	1	3	—	—	1	1	—	1	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	3	1	—	—	—	—
Dornah.	15	3	—	—	—	—	—	3	—	2	—	—	—	—	—	3	—	1	2	—	1	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Sevda	24	3	2	—	1	—	—	2	—	—	1	1	—	2	—	2	—	1	1	—	—	1	—	—	—	—	—	6	3	—	—	—	—
Dauelsb	11	2	—	—	1	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wunsch.	15	—	1	—	2	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1
Meierei	22	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Carlsh.	105	7	1	—	—	—	2	1	—	1	—	—	1	—	2	—	—	9	2	—	—	2	—	—	—	—	—	1	—	3	—	—	—
Berlin	5	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	2	1	—	1	—
Ankenb.	6	2	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	1	—	—	—	—	2	—	—	—	1	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—
N.-Ulr.	25	—	1	—	1	—	—	—	1	1	—	—	1	—	—	2	—	—	—	1	2	1	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—
Lühlerb.	9	2	1	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—
Schneck.	8	—	—	—	—	—	—	1	—	1	1	—	—	1	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	1	—	—	—	—
Elkenr.	3	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sim.	7	6	—	—	—	1	—	—	—	1	2	—	—	—	1	—	1	1	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—
Mar.-B	27	—	—	—	4	—	1	2	—	—	2	—	—	—	—	—	1	—	—	1	1	1	—	—	—	1	—	2	2	—	—	—	—

Kolonie.	Lackirer	Lehrer	Lithographen	Maler	Maurer	Maschinenarb.	Mechaniker	Müller	Musikanten	Nadler	Oekonomen	Pharmaceuten	Posamentirer	Sattler	Schirmmacher	Schlosser	Schmiede	Schneider	Schornsteinfeger	Schreiber	Schuhmacher	Seiler	Stellmacher	Tischler	Töpfer	Tuchmacher	Uhrmacher	Weber	Zimmerleute
Wilh.	—	—	—	2	6	—	1	—	—	1	1	—	—	2	—	2	1	1	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	1
Kästorf	—	—	—	5	4	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	2	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—
Rickling	—	—	—	5	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	4
Friedr.	1	—	—	6	7	—	—	—	—	—	1	—	—	2	—	2	1	1	—	2	2	—	1	2	1	4	—	6	—
Dornah.	—	1	—	9	2	3	2	1	—	—	—	—	—	2	—	—	2	2	—	—	2	1	—	—	2	—	—	2	5
Sevda	—	—	—	8	11	—	—	2	—	—	1	—	—	1	—	3	6	1	—	1	2	1	—	—	1	1	—	6	4
Dauelsb	—	—	—	1	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wunsch.	1	1	—	1	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—
Meierei	—	1	—	2	5	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	2	—	1	2	3	—	—	—	1	—	—	—	—
Carlsh.	—	—	—	4	7	—	—	2	—	—	1	—	—	1	—	5	5	3	—	1	5	—	1	2	3	—	1	2	2
Berlin	—	2	1	1	—	—	—	—	—	1	1	—	—	2	—	2	—	2	—	2	—	—	—	3	—	1	—	1	—
Ankenb.	—	—	1	5	1	1	1	—	—	—	—	—	1	—	—	2	1	—	—	2	1	—	—	1	—	—	—	—	—
N.-Ulr.	—	—	1	1	4	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	3	1	—	—	2	8	—	—	—	—	—	—	2	—
Lühlerb.	—	—	—	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—
Schneck.	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	2	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	6	—
Elkenr.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	1	—	—	1	—	2	—	—	—
	—	—	—	4	3	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	3	2	4	—	1	4	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	4	8	—	—	—	—	—	2	1	—	—	—	3	—	—	—	1	4	—	—	2	—	—	1	1	2

Kästorf: 1 Orgelb. Rickling: 1 Seemann. Friedrw.: je 1 Schleifer u. Cand. theol. Wunscha: 1 Seifensieder. Carlshof: 3 Matrosen, 6 Ziegler. Lühlerheim: 4 Kutscher, 2 Schiffer, 1 Krankenwärter. Simonshof: je 1 Graveur, Metallschläger und Porzellanarbeiter.

vater und dessen Beamten hervor. Denn nachdem Herr Grobe erst dem Vorstande den gebührenden Tribut der Dankbarkeit in einem Toaste dargebracht hatte, folgten aus eigner Initiative von Seiten der Kolonisten noch eine Reihe von Toasten, die von den besten Wünschen für den Hausvater und seine Gehülfen beseelt waren, und legten davon Zeugniß ab, wie gut diese Herren es verstehen müssen, ihrem schweren Amte zu entsprechen. Auch in ihrem Aeußern und sonstigem Verhalten machten die Kolonisten einen guten Eindruck, und war überall der Geist der Ordnung, Zucht und guten Sitte in wohlthuender Weise bemerkbar. Ich schied von Wunscha mit der durch Augenschein gewonnenen Erkenntniß, daß der schlesische Provinzialverein für ländliche Arbeiter-Kolonien um die Erhaltung und Veredlung gar vieler unsrer Mitmenschen sich ein bedeutendes Verdienst erwerbe, und mit dem Wunsche, daß dasselbe in immer weiteren Kreisen bekannt und richtig gewürdigt werden möge, damit auch durch materielle Unterstützung die Zwecke des Vereins immer mehr gefördert werden können.

G. N.

Maria-Veen. Die Tabellen beziehen sich auf die beiden Monate Oktober und November zusammen genommen.

Summa der im November cr. aus verschiedenen Gründen von den 18 Kolonien Abgewiesenen = 375.

Die Heimath-Kolonie Friedrich-Wilhelmsdorf (Düring) veröffentlicht ihren zweiten Jahresbericht, in welchem Pastor Cronemeyer u. A. sagt: „Bei Ankauf der Ländereien (350 Morgen = 88 ha) habe ich die Bedingung eingehen müssen, nicht eher Leute seßhaft zu machen, bis wir für unsere Kolonie Dorfschaftsrechte erworben haben. Daß uns aber dieselben schon jetzt ertheilt werden, das ist nicht anzunehmen, dazu müssen wir noch über größere Mittel verfügen. Müssen wir darum noch so Manche von unsern Kolonisten, die wohl geeignet wären, sich in unserm Moor anzusiedeln, wieder ziehen lassen, weil wir ihnen keinen handgreiflichen Beweis liefern können, daß sie hier ein zufriedenes, wenn auch arbeitvolles, doch wieder gemüthliches Leben führen können, so sammeln wir immer mehr Erfahrungen, die den demnächstigen Besitzern von Moor-Kolonien zu Gute kommen, und nähern uns, wenn auch langsam, dem Ziele, das wir uns von Anfang an gesteckt haben. Gegenwärtig sind 25 Kolonisten (darunter 7 Heimath-Kolonisten) vorhanden, im Ganzen waren bis jetzt 56 Mann hier, von denen 20 die Kolonie nach erfolgter, ordnungsmäßiger Kündigung verlassen haben, 2 mußten fortgeschickt werden, 1 entlief. Unter den ungünstigen Witterungsverhältnissen haben wir zu leiden gehabt, jedoch glücklicherweise nicht so, daß wir von einer Mißernte reden müßten. Bei einigermaßen normalen Verhältnissen dürfen wir sicher auf einen Reinertrag von mindestens 150 Mk. pro ha rechnen. Bekommt nun ein Heimath-Kolonist 4 ha, so erzielt er davon eine Rein-Einnahme von 600 Mk. Die Viehwirthschaft (Kühe, Schweine, Hühner) trägt 200 Mk. 51 Pf. Der Unterhalt eines Kolonisten incl. des Lohnes kommt auf 1 Mk. 12 Pf. täglich, also pro Jahr 408 Mk. 80 Pf. zu stehen. Darnach würde ein ansässig gemachter Kolonist eine Einnahme von 1209 Mk. 91 Pf. (480,80 + 200.51 + 600 Mk.) haben. Nach

5jährigem Aufenthalt soll ihm eine Extravergütung von 500 Mk. überwiesen werden. Sind ihm nun ein Haus und 4 ha cultivirtes Land zu 5000 Mk. übergeben, so hätte er ca. 4150 zu verzinsen, und zwar 3½ % Zinsen und 1 % Amortisation - 186 Mk. 75 Pf. Es verblieben ihm also fortan außer freier Wohnung eine Einnahme von 1022 Mk. 56 Pf. Nach den bis jetzt gemachten Erfahrungen kann er sich außerdem mindestens 350 Mk. erspart haben. Da nun in dem Organisationsplane der zukünftigen Heimath-Kolonie Krankenkasse und Altersversorgung vorgesehen sind, so dürfen wir wohl sagen, daß sich unser Zukunftsbild immer günstiger gestaltet. Ehe er jedoch wirklich ins Leben treten kann, müssen wir uns noch mindestens 3 Jahre gedulden; bis dahin werden aber die gemachten Erfahrungen noch manche Aenderung an demselben nothwendig machen. Darum bitte ich, haben Sie nur Geduld und bewahren sie mir Ihr Vertrauen." — Das Gewinn- und Verlust-Conto balancirt im Debet und Credit mit Mk. 2926,88; die Bilanz in Activen und Passiven mit Mk. 48.467,90.

II. Naturalverpflegungsstationen.

1. Organisation des Verpflegungsstationswesens.

Die Natural-Verpflegungsstationen sind mit der Zeit aus kleinen Anfängen heraus zu einem festen Institut der Armenpflege ausgestaltet worden. Weil sie aber ein freiwilliges Institut sind, waltet in der Ausübung der Sache die allergrößte Verschiedenheit. Es giebt Stationen in Herbergen, in Gasthäusern, in öffentlichen und Privathäusern; die Stationsverpflegung wird gegen Arbeitsleistung, aber vielfach auch ganz unentgeltlich gewährt; auf der einen Station wird die Vorzeigung eines Passes verlangt, auf der anderen diejenige eines Wanderscheins, auf der dritten diejenige eines anderweiten Legitimationspapiers, auf der vierten gar keine Legitimation. Auf einer Station muß der Stationsgast, wenn er die Verpflegung erhalten will, nachweisen, daß er innerhalb der letzten 6 Wochen in Arbeit gestanden hat, auf der anderen gerade umgekehrt, daß er seit 6 Wochen keine Arbeit gehabt hat; auf einer Anzahl Stationen giebt es eine bestimmte Haus- und Wanderordnung, auf anderen wieder nicht. Die Wanderordnung selbst ist wiederum eine sehr verschiedene, auf einer Anzahl Stationen muß vormittags gearbeitet und nachmittags gewandert werden, auf der anderen umgekehrt u. s. w.

Der Central-Vorstand deutscher Arbeiter-Kolonien hat von seiner ersten Konstituirung an die Verpflegungsstationssache mit in die Hand genommen, aber die wenigsten Arbeiter-Kolonie-Vorstände beschäftigen sich neben der Verwaltung ihrer Kolonie auch noch mit den Stationen. Sie haben mit den Kolonien genug zu thun. Die Haupteinwirkung der Arbeiter-Kolonien auf das Stationswesen stellt sich in den Sitzungen des Central-Vorstandes dar, in welchen principielle Fragen berathen werden. In der Zwischenzeit zwischen den Jahressitzungen sucht der Delegirte des

Central-Vorstandes durch die Zeitschrift „Arbeiter-Kolonie“ und durch sonstige Correspondenz für die Sache zu wirken, Fragen, die an ihn gerichtet werden, zu beantworten u. s. w.

Eine ähnliche Thätigkeit hat der Vorstand des deutschen Herbergsvereins, welcher sich später als der Central-Vorstand deutscher Arbeiter-Kolonien constituirt hat, entwickelt. Die Herbergen haben ja fast noch directer mit den Verpflegungsstationen zu thun, als die Arbeiter-Kolonien; speciell hat der Vorstand des deutschen Herbergsvereins den Wanderschein und der Wanderordnung seine Thätigkeit zugewandt.

Aber auch diese Thätigkeit entbehrt vielfach der unmittelbaren Fühlung mit den Organen, welche die Stationen unterhalten. Auch der Vorstand des deutschen Herbergsvereins kann, abgesehen von der Provinz Westfalen, mehr oder minder nur durch Publication von Aufsätzen, Versendung von Flugblättern u. s. w. auf die Stationssache einwirken.

Weder der Central-Vorstand deutscher Arbeiter-Kolonien noch der deutsche Herbergsverein haben es somit bisher durchsetzen können, daß sie an die eigentlichen Organe des Stationswesens d. h. an die Corporationen, Vereine u. s. w., welche Stationen unterhalten, recht herangelangen konnten. Man hat dem wieder dadurch abzuhelfen gesucht, daß man in den einzelnen Provinzen, Staaten u. s. w. auf die Bildung von Central-Kommissionen für Natural-Verpflegungsstationen hinzuwirken versucht hat, man hat die Herren Oberpräsidenten gebeten, zur einheitlichen Regelung der Sache Kommissionen zu berufen und diese Kommissionen zu bilden aus Verwaltungsbeamten (Landräthen, Bürgermeistern), aus Vertretern der Provinzial-Verwaltung, der Vorstände der Vereine für Arbeiter-Kolonien, der Provinzial-Herbergsverbände u. s. w. unter Mitwirkung auch sonstiger für die Sache interessirter und thätiger Männer.

In einzelnen Provinzen ist es gelungen, Kommissionen in dieser Weise zu bilden; die Resultate ihrer Arbeiten sind aber noch nicht in die Oeffentlichkeit gelangt, und wir wissen noch nicht, wie sie ausfallen werden.

Vorschriften können auch diese Kommissionen den Vereinen und Korporationen, von denen die Stationen unterhalten werden, nicht machen. Man kann nur hoffen, daß sie mehr Einfluß haben, als der deutsche Herbergsverein und der Central-Vorstand deutscher Arbeiter-Kolonien.

Deren Einfluß ist kein großer gewesen, und nimmt immer mehr ab. Nicht einmal die Regelung der Specialfrage, ob vormittags gearbeitet und nachmittags gewandert oder ob nachmittags gearbeitet und vormittags gewandert werden soll, ist gelungen. Berathen ist darüber genug, der Central-Vorstand hat es dem deutschen Herbergsverein überlassen, die Sache zu regeln, die Generalversammlung des deutschen Herbergsvereins wiederum hat auf Anregung von Vertretern der Provinz Sachsen schließlich nachgegeben, daß vormittags gearbeitet und nachmitags gewandert werden soll, um des lieben Friedens willen und um die Einheitlichkeit herzustellen. Aber was helfen alle Debatten, Amendements, Beschlüsse u. s. w., wenn es nachher mit der Ausführung hapert?! In der Provinz Sachsen und im Lüneburg'schen ist der Beschluß zur Ausführung gekommen; im Uebrigen heißt es: vacat, d. h. es bleibt halt Alles beim Alten. Selbst

in Westfalen ist der Beschluß bisher noch nicht durchzusetzen gewesen und das Jahr ist bald wieder herum.

Es fragt sich da vor allem: darf es für die Zukunft so bleiben? dürfen wir in der bisherigen, unvollkommenen Gestalt weiter arbeiten? hat es Sinn und Zweck, zu discutiren und zu debattiren, wenn unsere Beschlüsse doch nicht zur Ausführung gelangen?

Vor allem fragt es sich dabei: ist unsere bisherige Organisation die richtige? Man sah ursprünglich die Verpflegungsstationen als Etappenstraßen zu den Arbeiterkolonien an. Man konnte nicht überall Arbeiter-Kolonien haben, sondern nur etwa eine für jede Provinz. Wie sollten nun die armen Leute, die gerne in die Kolonie wollten, ohne zu betteln, dorthin gelangen? Dafür mußten Mittel und Wege geschaffen werden, und als solches Mittel sollten die Stationen dienen. Darum war es auch ganz sinngemäß, wenn der Central-Vorstand deutscher Arbeiter-Kolonien die Stationssache mit in seinen Wirkungskreis zog. Jetzt sind aber die Stationen ein selbstständiges Institut geworden. Mag der Eine oder der andere sie benutzen, um zur Kolonie zu gelangen, für die große Mehrzahl der Stationsgäste spielt der Weg zur Kolonie gar keine Rolle, und, wie schon oben bemerkt, die Kolonie-Vorstände haben mit den Stationen fast gar keine Fühlung.

Besser steht es noch mit dem Herbergsverein. Viele Herbergen sind durch die Stationen entstanden; viele, welche schon früher bestanden, haben Stationen aufgenommen. Da kann man noch eher von einer gewissen Wechselwirkung reden; von einer thatsächlichen Einwirkung der Herbergsverbände auf die Organisation des Stationswesens ist aber, wir wiederholen es im Großen und Ganzen doch wenig zu spüren.

Nun tritt im Februar 1889 der Central-Vorstand deutscher Arbeiter-Kolonien wieder zusammen und, nachdem er seine Berathungen beendigt hat, findet voraussichtlich die General-Versammlung des deutschen Herbergsvereins statt. Auf beiden Tagungen wird wieder über die Stationssache verhandelt und beschlossen werden. Zum großen Theil sind es dieselben Männer, welche da berathen; der Unterschied in der Zusammensetzung ist kein sehr großer. Da wäre es nun schon an und für sich gut, wenn die Berathungen combinirt würden, wenn der Central-Vorstand an einem Tage über die Arbeiter-Kolonien und der Herbergsverein auch an einem besondern Tage über die eigentliche Herbergssache beriethe, und an einem dritten Tage die Sache der Verpflegungsstationen von beiden Congregationen gemeinschaftlich berathen würde, vor allem aber, wenn es gelänge, zu dieser Berathung auch noch Vertreter derjenigen Korporationen heranzuziehen, welche wirklich und direkt mit dem Stationswesen zu thun haben und von denen man hoffen darf, daß sie nicht nur mitbeschließen, sondern auch das, was beschlossen ist, mit ausführen helfen.

Um solches wenigstens für 1890 zu erzielen, ist gleichzeitig bei dem Central-Vorstande deutscher Arbeiter-Kolonien und dem Hauptvorstand des deutschen Herbergsvereins der Antrag gestellt worden, Folgendes zu beschließen:

1. Der Central-Vorstand deutscher Arbeiter-Kolonien und die General-Versammlung des deutschen Herbergsvereins vereinigen sich alljährlich zu einer Generalkonferenz für Verpflegungsstationen.

2. Das Büreau des Centralvorstandes und dasjenige der Generalversammlung des deutschen Herbergsvereins bilden gemeinsam den Vorstand der Generalkonferenz.

3. Der Leiter der Generalconferenz wird von dieser selbst auf Vorschlag des Vorstandes bestimmt.

4. Berufen an der Konferenz theilzunehmen, sind außer den Mitgliedern des Central-Vorstandes und der Generalversammlung des deutschen Herbergsvereins alle diejenigen Personen bezw. Vertreter von Corporationen, welche für das Stationswesen unmittelbar thätig sind, insonderheit solche, deren Thätigkeit sich über die Bezirke größerer Verbände erstreckt. Ueber die Berechtigung zur Theilnahme entscheidet der Vorstand der Generalconferenz.

Der Antragsteller hofft, daß, wenn seine Anträge zum Beschlusse erhoben werden, die Generalkonferenz für Verpflegungsstationen mit der Zeit als ein selbständiger Factor neben dem Central-Vorstande deutscher Arbeiter-Kolonien und der Generalversammlung der deutschen Herbergsvereine sich in die Arbeit eingliedert. Es giebt ja mancherlei Fragen in der Stationssache, welche die Arbeiter-Kolonien allein berühren und noch mehr solche, bezüglich deren die Herbergen zur Heimath ganz besonders interessirt sind. Wenn nun aber der Central-Vorstand deutscher Arbeiter-Kolonien oder die Generalversammlung des deutschen Herbergsvereins wünschen sollten, solche Fragen in ihren eigenen Versammlungen zu berathen, so steht dem ja nichts entgegen. Es würde aber vielfach nützlicher sein, sie in der gemeinsamen General-Konferenz zur Sprache zu bringen.

Die meisten Fragen auf dem Gebiete des Stationswesens stehen aber ganz unabhängig da von den Kolonien und Herbergen.

Auf der anderen Seite wird die Sache der Kolonien ebenso wie diejenige der Herbergen, nur dabei gewinnen, wenn ihnen je ein besonderer Tag ganz ausschließlich gewidmet wird ohne Mithineinmischung der Stationsfragen.

Für die Stationssache aber dürfte es sehr ersprießlich sein, wenn die Vertreter der Arbeiter-Kolonien und der Herbergen sich vereinigten: vor allem aber, wenn Vertreter von Korporationen in die Konferenz mit eintreten würden, welche direkt mit den Verpflegungsstationen zu thun haben. Vielleicht kommt es dahin, daß die Provinzial-Verbände oder auch einzelne Kreise und Vereine der General-Conferenz als Mitglieder beitreten, und daß die General-Conferenz dann wirklich ein General- und Centralorgan für die Stationssache wird. Bis jetzt steht ein solches Organ nur auf dem Papier.

Wir wiederholen zum Schluß, was wir im Eingange gesagt haben: die Natural-Verpflegungsstationen sind zu einem regelmäßigen Institut der Armenpflege geworden, aber sie sind ein freiwilliges Institut. Auf ein solches freiwilliges Institut kann man nur moralisch und platonisch einwirken, so zu sagen nur durch die Macht der öffentlichen Meinung. Um aber in dieser Weise einen Druck auszuüben, muß man alle Kräfte concentriren.

Die meisten Streitfragen sind außerordentlich zweifelhafter Natur oder sie sind garnicht so besonders wichtig. Die Durchführung der einen Ansicht hat ihre guten und mangelhaften Seiten und mit der entgegengesetzten steht es ebenso. Wer will z. B. abwägen, was besser ist, genaue Legitimationsprüfung und Abführung zur Polizei, wenn die Legitimation mangelhaft ist oder gar keine Legitimationsprüfung, dabei aber unbedingte, stramme Arbeit? Ebenso wer will wirklich entscheiden, welche Tageseintheilung die beste ist? Es giebt eben auf der Welt nichts Vollkommenes; in jeder Wahrheit steckt Irrthum, in jedem Irrthum Wahrheit und jedes Ding hat zwei Seiten. Aber darüber kann kein Zweifel sein, daß die Systemlosigkeit in der Stationssache sehr schädlich wirkt und die Erfolge paralysirt, auf die Stationsgäste den Eindruck der Willkür machen und in ihren Herzen Erbitterung erzeugen muß. Ein gut durchgeführtes System hat bessere Wirkungen, als ein mangelhaft durchgeführtes, wenn das letztere auch an und für sich besser ist als das erstere. Was nutzt das Recept, wenn die Arznei nicht eingenommen wird? Für uns kommt es daher, wir wiederholen es immer wieder, viel weniger darauf an, ob die eine oder die andere Maßnahme adoptirt wird, als darauf, daß sie überall adoptirt wird. Das muß aber jedenfalls aufhören, daß wir debattiren, discutiren, amendiren, resolviren, darauf nach Hause fahren und daß dann Alles doch beim Alten bleibt.

2. Stationsbummler und Arbeitermangel.

Aus Bismarck in der Altmark wurde vor Kurzem die Anfrage an die Redaktion gerichtet, ob wir nicht auch für Stationsbummler, die sich schlecht betrügen, Arbeit verweigerten, immer wiederkämen u. s. w., eine schwarze Liste veröffentlichen könnten, ähnlich wie es bezüglich der aus den Kolonien Entlassenen geschieht. Das möchte wohl nun seine Schwierigkeiten haben, weil die Zahl der Stationen eine zu große ist. Immerhin aber ist es ein Gedanke, der es verdient, nicht ganz außer Acht gelassen zu werden.

Ich möchte ihn aber zunächst einmal umgekehrt anwenden. Wäre es nicht möglich, daß von Gegenden, wo wirklich Arbeiternoth ist, Nachricht gegeben und durch die „Arbeiter-Kolonie“ oder in anderer Weise veröffentlicht würde? Ich möchte einmal den praktischen Versuch machen.

Dieser Tage ist mir der Bericht eines Königlichen Oberförsters vor die Augen gekommen, der bitter darüber klagt, daß ihm die Waldarbeiter fehlen. Er hat schon öffentliche Annoncen erlassen, sich auch mit der Arbeiter-Kolonie Kästorf in Verbindung gesetzt. Alles das hilft aber nichts, denn die Arbeiternoth ist in der ganzen Umgegend so groß, daß die Leute, bis sie in die abgelegenen Walddörfer gelangen, unterwegs längst Arbeit gefunden haben. Dabei stehen sich die Arbeiter dort durchaus nicht schlecht, sie arbeiten in Accord und es ist ihnen auch noch die Möglichkeit gegeben, etwas Land zu pachten, wie das in der Haide üblich ist. Ebenso wie der Forstverwaltung fehlt es aber auch den Bauern an Arbeitern. Die Forstorte heißen Ehrhorn und Sellhorn; in den benachbarten Bauern-

dörfern stehen die Arbeiter- (Häuslings-) Wohnungen leer, so in Behringen von 14 Wohnungen 7, in Oberhaverbeck von 4 Wohnungen 2, in Vollwardingen von 5 Wohnungen 3, in Wilsede von 3 Wohnungen 2.

Bei dem Mangel an Tagearbeitern steigen die Löhne für Knechte und Mägde auf ein unerhörtes Maß; so wird z. B. von einem Forstbeamten einem 68jährigen Futterknecht, der in einer anderen Gegend froh wäre, gegen Unterkunft und Kost dienen zu können, wöchentlich 3 Mark und freie Station verabfolgt. Das macht 156 Mark per Jahr und freie Station für eine halbe Arbeitskraft.

Soweit der amtliche Bericht des betreffenden Oberförsters. Was geht nun daraus hervor? Wir futtern in den Verpflegungsstationen Jahr aus Jahr ein eine Menge Leute, welche die Stationsstraße auf- und abwandern, ohne sich ernstlich um Arbeit zu bemühen und vor allen nicht in dauernde feste Arbeit treten wollen. Wir nehmen in die Kolonien so und so viele Menschen auf und kaufen mit großen Kosten Grundstücke, welche diese Menschen urbar machen sollen; ja wir planen die Errichtung von Moorkolonien für solche Leute, welche dauernde Unterkunft finden sollen, über die Zeit hinaus, auf welche der Aufenthalt der Regel nach in den Kolonien bemessen ist. Und dabei giebt es im lieben Deutschland noch Stellen genug, wo wirklicher Mangel an Arbeitern vorhanden ist, wo jeder, der die Hände rühren will, eine ordentliche Arbeitsstelle gegen so reichlichen Lohn findet, daß er sich wieder in die Höhe arbeiten kann, auch wenn er noch so heruntergekommen ist, dabei in einsamer Gegend, wo es nicht viele Versuchungen giebt. Es bedarf also gar keiner künstlichen Anstalten, sondern nur einer wirklich guten und centralen Arbeitsvermittlung.

In der Nacht vom 31. Januar zum 1. Februar 1888 sind auf allen Verpflegungsstationen im preußischen Staate die Stationsgäste gezählt worden. Die Gesammtsumme ergab 3558 (vergl. Seite 80 der „Arbeiter-Kolonie"). Ich bin fest überzeugt, daß diese Anzahl gut und gern in regelmäßige Arbeit untergebracht werden könnte, an Stellen, wo wirkliche Arbeiternoth herrscht, daß wir viel mehr Arbeitsangebot haben, als Arbeitsnachfrage. Die Schwierigkeit liegt nur darin, Angebot und Nachfrage in Verbindung zu setzen und Mittel zu schaffen, damit derjenige, der keine Arbeit hat und dennoch keine nehmen will, ins Correctionshaus wandert. In den Correctionshäusern wiederum ist reichlich Platz. Im Jahre 1887 sind 9075 Individuen weniger mit Correctionshaft belegt worden, als im Jahre 1882. Es könnten also die obigen 3558 alle in den Correctionshäusern Unterkunft finden, wenn sie keine Arbeit nehmen wollten, und damit wäre noch nicht der Bestand von 1882 erreicht.

Die Gegend, von der der oben erwähnte Bericht spricht, liegt mitten in der Lüneburger Haide, ist von den Eisenbahnstationen Buchholz, Tostedt, Soltau u. s. w. zu erreichen; aber allerdings ist keine Stadt in der Nähe, auch die Kirchdörfer liegen weit ab, und Gelegenheit zum Vergnügen giebt es wenig. Desto mehr Gelegenheit zur Arbeit und zum Sparen. Solche Gegenden giebt es aber noch genug im lieben deutschen Vaterlande. Wenn wir nun überall richtige Verbandsbezirke für die

Stationen hätten, und diese Verbandsbezirke hätten eine Central-Arbeitsnachweisestelle, die Leute, welche nach Arbeitern suchten, schrieben an solche Stelle und an die Vorstände der Arbeiter-Kolonien, so brauchte wirklich Niemand abgewiesen zu werden und weiter zu wandern, der ernstlich Arbeit sucht. Wer aber nicht ernstlich Arbeit suchte, müßte, wie gesagt, ins Correctionshaus. Gedacht nun den Fall, unsere Stationssache würde gesetzlich geregelt, die Aufnahme in die Station, die Zuweisung von Arbeit u. s. w. fände in amtlicher Weise statt, gleichzeitig aber auch auf dieselbe Weise die Arbeitsvermittelung; wäre es nicht mehr als wahrscheinlich, daß wir in kurzer Zeit mit dem ganzen Arbeitssuchen aufräumen könnten und gar keine Stationen mehr zu haben brauchten. Die Sache steht wirklich so, es fehlt nur der Entschluß, die erforderlichen Ausführungsmaßregeln zu treffen. Das muß man immer von Zeit zu Zeit wiederholen und zum Beweise der Behauptung ein Beispiel aus dem praktischen Leben geben; das soll hiermit wieder einmal geschehen sein.

III. Deutscher Herbergsverein.

1. Zu dem „Entwurf neuer Ausführungsbestimmungen zur Wanderordnung“.

(Siehe Septemberheft S. 278.)

„Der Noth gehorchend, nicht dem eignen Triebe“ hat der Vorstand des D. H. V. den „Entwurf“ aufgestellt, welcher die „Wanderordnung“ in den Hauptpunkten aufrechterhält und nur dahin zielt, eine gleichmäßige Durchführung derselben bei Verlegung der Arbeitszeit auf den Vormittag, der Wanderzeit auf den Nachmittag zu bewirken.

Was für diese Zeiteintheilung hauptsächlich spricht, ist im Maiheft S. 145 und sonst dargelegt. Weiteres, und namentlich die Gegengründe, ist im Novemberheft S. 338, 340, 351 mitgetheilt. Wir schulden noch denjenigen verehrten Mitarbeitern, welche unsrer Bitte um Begutachtung des Entwurfs in zum Theil sehr eingehender Weise freundlichst entsprochen haben, eine Veröffentlichung der von ihnen geltend gemachten Gesichtspunkte.

Der Vorsitzende des Vereins für Prov. Sachsen und Anhalt, Herr Reg.-Präsident von Diest in Merseburg, aus dessen Anregung der „Entwurf“ hervorgegangen ist, (s. Märzheft S. 91) erklärte sich mit demselben in jeder Beziehung vollkommen einverstanden. Gleich zustimmend Hr. Polizeipräsident Frhr. von Müffling in Stettin, früher Vorsteher der Herberge z. H. in Demmin; für die pommerschen Verhältnisse sei die neue Zeiteintheilung entschieden vorzuziehen.

Görlitz (Kuratorium der Nat.-Verpfl.-Station, vgl. „Arb.-Kol.“ 1887, S. 298) schreibt frisch und munter: „Die Hauptfrage scheint wohl die zu sein, ob es bei Behandlung der Wanderer im lieben Deutschland Unterordnung und deutsche Einheit geben soll, oder ob be-

rechtigte Eigenthümlichkeiten, Krähwinkelei und Zerrissenheit auch auf diesem Gebiete ihr Wesen treiben wollen. — Es wird ja zugegeben werden mögen, daß es auch anderwärts und nicht bloß in Bielefeld allein kluge Leute giebt [Bielefeld ist sich seiner Unvollkommenheit in dieser Hinsicht tief bewußt! A. d. R.]; aber Thatsache ist es, daß von Bielefeld her der erste Hahnenruf ergangen ist, [nicht ohne die Wirkung, daß die gewöhnlichen Gegenrufe laut wurden; wer mags wohl am längsten aushalten?] und deshalb sei ihm auch allezeit ein gewisser Vorrang zugebilligt [Vortritt ist mehr werth; wenn nur der Zug hinter der Lokomotive nicht fehlt], und wenn es sich nicht geradezu um grundstürzende Irrthümer, sondern um Sachen des Geschmacks handelt, der bekanntlich verschieden ist, so wollen wir es uns ruhig gefallen lassen, daß von einer Stelle die Parole ausgegeben wird, zumal es sich hier um ein Gebiet handelt, auf welchem man es fast als Landesverrath bezeichnen möchte, wenn nicht nach dem Grundsatz gehandelt wird: „Einigkeit macht stark!“

So weit Görlitz. Dagegen ist z. B. Mecklenburg-Strelitz (Verband der Herbergsvereine) dafür, bei der ganzen Organisation mehr freie Hand zu lassen, und erfüllt diesen triftigen Wunsch sogleich selber, indem es zwar dem „Entwurf“ im übrigen zustimmt, nämlich insoweit derselbe mit der dort bereits eingeführten Separat-Wanderordnung übereinstimmt, dagegen weder die volle Sonntagsruhe, noch die obligatorische Führung des Wanderscheins annimmt. — Seine Einwendungen gegen einige Bestimmungen im Vordruck des Wanderscheins sind inzwischen erledigt. (Oktoberheft S. 311; Wanderschein Serie F. 1888.)

Görlitz verwirft ganz entschieden die vorgeschlagene neue Zeiteintheilung. Wenn wirklich der Vormittag nach des einen oder andern Geschmack zur Arbeit besser wäre, so möge man bedenken, daß „das Bessere des Guten Feind“, und bei der Stange bleiben. In Wirklichkeit aber erhebe die Neuerung nicht einmal den Anspruch, besser zu sein; die Vorm.-Wanderzeit werde für prinzipiell richtiger erklärt, und in Nr. 2 des Entwurfs die Regel der Nr. 1 durch eine „Ausnahme“ wieder umgeworfen. Im Sommer würde man mit 4 Stunden Arbeit schon um 10 Uhr Vorm. fertig sein; sollen dann die Leute bis 12 aufs Mittagbrod warten? (Arbeiten, für Mittagbrod mit, bis $11\frac{1}{2}$ Uhr; Ruhen, Essen, Ruhen, Abmarschiren — das ginge doch wohl?) — Die Hauptsache sei: Wie beschaffen wir für jede Station Arbeit? Wer in der ganzen Angelegenheit mitrathen will, der möge sich an der Beantwortung dieser Frage die Sporen verdienen. [Wer sie etwa schon verdient zu haben glaubt, möge sich bei der Redaktion melden, welche ihm die Sporen, mindestens silberne, von Görlitz verschreiben wird.]

Zittau (Hr. Amtshauptmann v. Schlieben) und Annaberg (Herr Dr. Krause) sprechen sich für dehnbare Bestimmungen aus. Annaberg möchte § 1 so gefaßt haben: Im Allgemeinen dient der Vormittag als Arbeitszeit, der Nachmittag als Wanderzeit, Ausnahmen sind jedoch nach lokalen oder persönlichen Verhältnissen zulässig; an Sonn- und Feiertagen wird weder gearbeitet noch gewandert“. Durch diese

größere Freiheit werde es den Vorstehern vielfach erleichtert, die Arbeitsleistung zu verwerthen. [Dies trifft da zu, aber auch nur da, wo eine einheitliche Wanderordnung mit geregelter Arbeits- und Wanderzeit fehlt; wo sie besteht, wird eine viel gründlichere Arbeitsleistung dadurch erzielt, daß nicht mehr zersplittert gearbeitet wird, wann jeder einzelne ankommt, sondern in corpore und ziemlich zu gleicher Zeit.] Ordentliche Wanderer wünschen oft noch am Spätnachmittag zu arbeiten, um andern Tags früh weiter zu können; soll man ihnen das wehren? [Das spricht für Beibehaltung des Vormittagswanderns, mit event. Anrechnung der Wander-Ueberzeit. Nur bei wenigen Stationen wird es möglich sein, den ganzen Tag hindurch Arbeitsgelegenheit und Arbeitsaufsicht bereit zu halten. Es entsteht immer wieder die Frage: Sollen sich die Stationen ihre Ordnung selbst geben, oder sollen sie sich von dem Belieben der Gäste, die ihre Unterstützung begehren, abhängig machen?] — Zittau: So wünschenswerth eine allgemeine Verständigung über Arbeits- und Wanderzeit im deutschen Reiche ist, so wird diese Frage doch vielfach nach den örtlichen Verhältnissen, der Lage der Stationen, den Gebräuchen der Nachbarländer rc. zu beurtheilen sein. Doch dürfte für alle Stationen gemeinsam gelten, daß es nicht wünschenswerth ist, wenn die Stationsgäste im Winter infolge zu später Entlassung oder zu weiter Entfernung der Nachstation in die Dunkelheit hineinwandern. Im Hochsommer marschirt es sich schlecht bei großer Hitze und mit vollem Magen. Würde man nach 1b die Gäste schon Vormittags mit einem Imbiß entlassen, so würden sie das warme Mittagessen verlieren. Die Essensstunde wird überall möglichst die gleiche sein müssen (1—2). In Summa: Die bisherige Eintheilung hat sich in Z. gut bewährt, eine Aenderung würde man nicht gern eintreten lassen; es ist Nachmittags oder gegen Abend, ausnahmsweise auch wohl 1 Stunde am nächsten Tage früh immer Zeit genug gewesen, die Leute zu beschäftigen. Auf die Arbeitsleistung überhaupt ist in Z. bisher mehr Werth gelegt, als auf lange Dauer derselben. Bummler meiden dann schon die Gegend, und für das sittliche Bewußtsein derer, die nicht betteln wollen, verschlägt es nicht viel, ob ihnen die Verpflegung gegen 4stündige oder 2stündige Arbeit gewährt wird. [Alles Gründe für Vormittagswandern mit Anrechnen der Wander-Ueberzeit, welches letztere nur bei Vorm.-Arbeit möglich. Wenn also daran festgehalten werden soll, die Stationen der Zahl nach möglichst zu verringern und der Beschaffenheit nach möglichst zu heben, so wäre auch am Vorm.-Wandern festzuhalten.]

Mit Nr. 3 (Eintragung der Abgangsstunde in den Wanderschein) erklärt sich Görlitz einverstanden. Annaberg hält diese Bestimmung, wie überhaupt die damit indicirte Marschzeit-Kontrolle für überflüssig und nur zu gegenseitiger Verbitterung zwischen Stationsbeamten und Reisenden führend. Die Ordentlichen kommen auch ohne diese Bestimmung rechtzeitig; wer ein Bummler ist und sich nicht selbst rechtzeitig unter Dach und Fach zu bringen sucht, wird dadurch auch nicht genirt. [?] Da wäre eine Bestimmung wie etwa die folgende weit zugkräftiger: Warmes Mitagessen wird nur in der Zeit von 11—1 Uhr, warmes Abendbrod nur von 6—8 Uhr, soweit der Vorrath langt,

verabfolgt; wer später kommt, erhält nur trocknes Brod. [Dies Zugeständniß Annabergs an unser Zuchtprinzip freut uns. Wir wollten doch demjenigen, der durch die schriftlich eingetragene Abgangsstunde eine längere Wanderzeit nachwies, auch außerhalb der gewöhnlichen Essenszeit bessere Verpflegung geben. — Die Hausväter meinten, dem richtigen Bummler sei erbettelte Nahrung lieber als warme Herbergskost, die letztere würde ihn nicht anziehen.] Von andrer Seite wurde hervorgehoben, die Anweisungsbeamten könnten nicht immer zur Stelle sein, um diese Eintragung zu machen. Bei Vormittags-Wanderung sei sie nicht nöthig. Görlitz und andre finden grade diese Bestimmung sehr zweckmäßig.

Nr. 4. (Polizeiliches Einschreiten gegen Verspätete u. s. w.) wird mehrfach als unumgänglich nothwendig bezeichnet. Dagegen erinnert Görlitz, daß nicht für jede Station ein Gensdarm angestellt werden könne; täglich um 4 Uhr ist dort polizeiliche Revision der Papiere; im übrigen müsse sich der Hausvater selbst helfen, von ganz besonders bösen Gästen abgesehen. Annaberg meint, mit polizeilichen und behördlichen Mitteln sei in der Stationssache nichts dauerndes zu erreichen. Der Hauptschade bestehe in der falschen Mildthätigkeit des Publikums. „Wird das Publikum aber in der Form von Vereinen zur Unterstützung der Station herangezogen; zahlen die Leute direkt für die Station — nicht in den allgemeinen Steuersack —, so gewinnen sie damit Recht und Pflicht, die Bettler abzuweisen. In den Vereinsversammlungen lassen sich die Grundsätze der Verwaltung verständlich machen; man zieht sich in solchen Vereinen Ersatz für die Stationsleiter heran; es wird die Beschaffung und Verwaltung der Arbeit erleichtert. Es werden dadurch Mitarbeiter gewonnen, welche die allgemeinen Ideen der Verpflegungsstationen den lokalen Interessen und Ansichten anpassen und die Stationen damit „bodenständig" machen, während sie als bloße Provinzialanstalten, oder nur von einzelnen Beamten und dgl. begünstigt, als fremde Gewächse in der Landschaft erscheinen."

Dies ist sehr beherzigenswerth, und zur Einbürgerung des Stationswesens sind Vereine gewiß sehr am Platze. Doch darf die allgemeine Erfahrung nicht übersehen werden, daß die Vereine bald erlahmen, die Beiträge abnehmen, die Versammlungen nicht mehr besucht werden. Wenn die Stationen eine feste Institution werden und zu einer einheitlichen Organisation gelangen sollen, so wird man eben doch festere Grundlagen und beständigere Organe für sie schaffen müssen, als die verschiedenartigen Vereine für sich allein sie darbieten. „Das eine thun und das andre nicht lassen", dürfte auch hier gelten.

Bei muthwilligem Herumtreiben und Zuspätkommen wird vielfach Nacharbeit den ganzen folgenden Tag hindurch verlangt und die Aufnahme davon abhängig gemacht, daß der Betreffende sich hierzu im voraus verpflichtet. Doch ist auch dies mangels der Arbeitsgelegenheit und -Aufsicht nicht immer durchzuführen; es paßt aber immer in den Rahmen der Wanderordnung und könnte darum wohl als ein Mittel der Stations-Selbsthilfe in die Bestimmungen aufgenommen werden. Uebrigens ist nicht einzusehen, warum in einer Stadt wie G. der revi-

dirende Polizeibeamte nicht anstatt um 4 Uhr zu einer andern Stunde kommen könnte, wo das Gros der Gäste da ist. Auch wir sind im Interesse des Herbergscharakters dafür, daß die Polizei möglichst im Hintergrunde bleibt, aber prompt einspringt, wo der Hausvater durch Wohlthun und Pflegen böses Treiben wissentlich unterstützen würde.

2. Herbergsandachten.

(Besprechung in der Westfäl. Verbandsversammlung in Bielefeld 7. November 1888.)

Hausvater Husemann-Dortmund sprach über die Hausandachten in den Herbergen. Mag der Herbergsvater noch so viel zu thun haben; mag ihm bei den Gästen noch so viel Unempfänglichkeit begegnen: Das Stück Missionsarbeit, welches er mit der Hausandacht übt, ist so schön und bedeutungsvoll, daß er es auf's sorgsamste und freudigste pflegen muß. „Mission treiben heißt, selbst gern selig werden wollen und andern gern dazu helfen, daß sie es werden“, habe Pastor Volkening so wahr gesagt. Nicht den gelehrten oder beredten Mann spielen wollen, der schön predigen kann; in größter Schlichtheit, einfach, natürlich, einen Bibelabschnitt oder eine kurze Betrachtung vorlesen, dann ein ganz kurzes Gebet, vielleicht nur das Vaterunser. Kommt hier und da eine Störung vor, nur nicht heftig losfahren; so viel wie möglich übersehen, sich niemals irre und müde machen lassen in der Liebe; den Störenfried hinterher in Güte an Ehre und Gewissen anfassen: er sei zu Hause von seiner Mutter gewiß besser gelehrt und erzogen u. s. w. — Past. Mörchen wies auf einen Artikel der „Tischlerzeitung“ hin, worin über die Herbergen z. H. viel Unrichtiges gesagt und insbesondere bedauert wurde, daß es da „viel zu streng hergehe, zu viel gebetet werde; die gottesdienstlichen Uebungen seien Herzenssache jedes Einzelnen und sollten jedem Einzelnen überlassen bleiben; allenfalls möge der Hausvater Sonntags auf die Gottesdienste aufmerksam machen“. Dabei verlangte der Verfasser doch Herbergen auf sittlicher Grundlage, von den Innungen gegründet. Nicht zu verwundern ist solche Unkenntniß und solcher Unverstand; wie wenige Eltern- und Meisterhäuser kennen noch die Kraft und den Segen gemeinsamer häuslicher Erbauung und üben diese edle Sitte! Damit aber die Andacht nicht als etwas Apartes, Gemachtes, Gekünsteltes im Herbergsleben erscheint, muß sie, wie der erste Referent schon bemerkte, Hausandacht sein — erweiterter Familienkreis des Hausvaters — kein Anpredigen von oben herunter, kein methodistisches Andrängen, sondern gemeinsames Schöpfen aus dem Quell der Wahrheit und des Lebens. Jeder Hausvater möge, was das Aeußere seiner Andacht beträfe, einen urtheilsfähigen Freund fragen, ob er's recht mache; ganz unbewußt schlichen sich manchmal Ungeschicktheiten ein, welche Störungen zur Folge hätten. — Pastor v. Bodelschwingh theilt mit, daß demnächst ein von ihm zusammengestelltes Büchlein erscheinen wird, ein geistlicher Reisebegleiter für die Wanderer, auch als Leitfaden bei den Andachten benutzbar; eine Zusammenstellung von biblischen Abschnitten zum Vorlesen und von 30—40 Liedern. Er bittet auf's drin-

gendste, die Andacht nie zu unterlassen; wenn auch nur die Tageslosung (Büchlein der Brüdergemeinde) gelesen und das Vaterunser gebetet würde. Ihm sei es stets eine Erquickung, den Kolonisten in Wilhelmsdorf eine kleine Andacht zu halten. Das Gebet möglichst aus dem Worte Gottes schöpfen. Nur einzelne würden es frei halten können; die Fürbitte nicht vergessen für die Gäste, ihre Angehörigen, ihre Nöthe; für König und Vaterland, für die innere Mission und alle Angelegenheiten des Reiches Gottes. — Superintendent Huchzermeyer und andere halten einen bestimmten Leitfaden für nöthig, um Unordnung und Salbaderei zu vermeiden. Von Andachtsbüchern wird besonders Spenglers „Pilgerstab" empfohlen. Es darf nichts vorkommen, was Andersgläubige verletzen könnte. — Gesang findet in den meisten Herbergen statt; in mehreren fehlen leitende Stimmen und Harmonium. — Gemeinsames lautes Sprechen des Vaterunsers wird mehrfach empfohlen, von andern Seiten für schwer ausführbar gehalten, weil es im übrigen evangelischen Deutschland zu wenig Sitte; zu Störungen reizend; widerlich, wenn Angetrunkene beim Mitbeten sich besonders laut machten. — Alle Hausväter bestätigen, daß das Verhalten der Gäste bei der Andacht im allgemeinen ein ernstes und würdiges sei; einzelne Ungehörigkeiten hierbei und im Betragen überhaupt ließen sich verhältnißmäßig häufiger Selbstzahlende, als Stationsgäste zu schulden kommen. — Ein Nöthigen zur Andacht soll nie stattfinden; wer sich davon fernhalten will, mag es thun. Doch ist es nicht nothwendig, vor jeder Andacht ausdrücklich zu sagen, wer nicht theilnehmen oder sich nicht ruhig verhalten wolle, möge so lange hinausgehen. Aber ankündigen: „Wir halten jetzt unsere Hausandacht!" — und das entsprechende Verhalten jedes Einzelnen, nach der wohlbekannten Hausordnung, als selbstverständlich voraussetzen.

3. Volkskaffeehäuser.

Im Kampfe gegen die Branntweinpest und Volksverlotterung stehen den Herbergen zur Heimath die Volkskaffeehäuser als tüchtige Bundesgenossen zur Seite. In kleineren und industrielosen Orten bringt oft der Marktverkehr eine große Anzahl erfrischungsbedürftiger Leute herein; dafür genügt schon eine während der Marktzeit geöffnete Kaffeebude. Stellen wir aber dem Volkskaffeehaus die weitere Aufgabe, als Volksrestauration ohne Branntwein und mit strengem Fernhalten jedes übermäßigen Genusses andrer Getränke, sowie alles unordentlichen und rohen Treibens den gering Bemittelten und Familienlosen eine gute, freundliche Erholungsstätte zu bieten, so ist es klar, daß eine solche Anstalt auch in kleinen Städten sehr wohl angebracht ist. Rechnen wir auf zehn Schnapskneipen gewöhnlichen Schlages ein solches Haus, dazu bestimmt und angethan, das Böse mit Gutem zu überwinden, dann müssen ihrer noch sehr, sehr viele errichtet werden. Warum nicht in Verbindung mit einer Herberge zur Heimath, da wo eine solche mit 15, 20 Betten auskommt und für sich allein ein Hauselternpaar nicht genügend beschäftigen würde? Die Wirthschaftsräume für die Fremden und die Einheimischen wären natürlich zu trennen, wenn thunlich auch die Ein-

gänge; von der Küche und dem Schenktisch aus müßten beide gleich bequem bedient werden können. Eine derartige Verbindung empfiehlt sich mehr als die mit einem Hospiz; die Bedürfnisse und Ansprüche der Hospizgäste sind denjenigen der Herbergsgäste viel weniger gleichartig, als die der Volkskaffeehausgäste. Es muß nur von vorn herein, was Freundlichkeit der Räume und der Bedienung, Leistungen von Küche und Keller betrifft, den einheimischen wie den fremden Gästen wirklich Gutes geboten werden, Besseres als irgendwo sonst zu gleichen Preisen. Man soll doch gar nicht meinen und verlangen, der Name „Heimath" und der nüchterne Kaffee allein müßten eine so magnetische Anziehungskraft ausüben, daß jeder ordentliche Mensch schon um deß willen hier und nur hier einkehren darf und sich womöglich beim Hausvater dafür bedanken soll, daß er ihn aufnimmt und ihm vielleicht — eine fade graue Brühe unter den Namen Kaffee, eine schale Flüssigkeit unter den Namen Bier, ein unschmackhaftes Gericht mit unappetitlichem Geräth zum Mahle vorsetzt. Das Knausern an Einrichtungs- und Betriebsmitteln, das moralische und ökonomische Knausern auch an den Hausvätern, welche die Arbeit zu treiben haben, ist die verfehlteste Rechnung, die man sich denken kann. Es herrscht wirklich manchmal eine traurige Kurzsichtigkeit und Zaghaftigkeit in diesen Dingen bei sonst höchst wohlgesinnten, trefflichen Leuten. Bierpaläste, „altdeutsche Weinstuben" und dergleichen wachsen auf wie die Pilze, und die Geldspekulation findet ihre Rechnung dabei. Wir spekuliren ja auf einen höheren Gewinn, den des Wohlergehens und dankbaren Wohlbehagens der kleinen Leute; da lohnt sich erst recht ein ordentlicher Einsatz, ein tüchtiger Griff in die Tasche, um jedem Einkehrenden sofort augenscheinlich fühlbar zu machen, wie wir's meinen. Dienen, helfen, erfreuen, durch Besseres das Böse, durch Wohlthun auch die Unart überwinden, allen berechtigten Bedürfnissen und Wünschen möglichst entgegenkommen: Das soll ja der Charakter unserer Einrichtungen und unserer Arbeit sein. Darum kein kaltes, finsteres, schwerfälliges Wesen, keine ärmliche oder gar armselige sogenannte Einfachheit. —

Recht gute Erfahrungen wurden mit dem in Bielefeld vor 2 Jahren errichteten Volkskaffeehaus gemacht. Herberge zur Heimath, Vereinshaus mit Hospiz und zwei Volkskaffeehäuser bestehen hier getrennt von einander mit besondern Vorständen. Ueber das Volkskaffeehaus theilt uns ein Vorstandsmitglied folgendes mit: Als vor einigen Jahren auf Anregung des deutschen Vereins gegen Mißbrauch geistiger Getränke (Geschäftsführer Herr A. Lammers-Bremen), hier ein Bezirksverein mit ca. 150 Mitgliedern in's Leben gerufen wurde, erkannte derselbe sehr bald als das beste Kampfmittel gegen den Alkoholmißbrauch die Volkskaffeehäuser. Ja ich möchte sagen, der Bezirksverein hatte überhaupt keinen Zweck, wenn er sich nicht diese Aufgabe stellte, und sie zur Ausführung brachte. Als ein dazu bestgelegenes Haus im Mittelpunkt der Stadt zu kaufen war, und dies im Verein zur Sprache gebracht wurde, fanden sich gleich Freunde und Zeichner von 1000, 600, 400 und 200 Mark, so daß sofort ein Komitee gewählt wurde, um die Sache in die Hand zu nehmen. Dasselbe bestand aus einem Pastor, drei Eisenindustriellen und einem Kaufmann. Mit eiserner Ausdauer ging's flott weiter; sobald 4000 Mark zu-

sammen waren, wurde das Haus für 36 000 Mk. gekauft, und nun ging es an's Einholen des noch fehlenden Betrages der Kaufsumme. Um das Unternehmen gleich als ein durchaus gemeinsames und gemeinnütziges zu stempeln, holten wir Zeichner aus allen Schichten der Bevölkerung von Leuten jeden Standes und Religionsbekenntnisses und jeder Parteistellung, was auch bestens gelungen ist. Da die Konstituirung der Aktien-Gesellschaft viele Schwierigkeiten machte, so fingen wir einstweilen auf den Namen des Komites von 4 Personen, welches auch den Hauskauf gemacht hatte, an und eröffneten zuvörderst in beschränkten Räumen unser Volkskaffeehaus Nr. I. Schon nach einigen Wochen fehlte es so sehr an Platz, daß gleich im Winter mit einem größeren Anbau (Saal, Keller, Wohnung für den Wirth 2c.) angefangen, und im Sommer dies erweiterte Lokal eröffnet wurde. Dieser Bau kostete 18 000 Mk. Das Aktienkapital wurde auf 40 000 M. festgestellt und konnte den Aktionären schon im ersten Betriebsjahr mit 4 % verzinst werden. Der Oekonom des Kaffeehauses I, mit freier Station, reichlichem Gehalt und einem Gewinnantheil fest angestellt, gehört der Gesellschaft mit an und bildet mit dem Kaufmann A. v. d. Mühlen zusammen ihren Vorstand. — Nun hatten wir Raum; das so nothwendige besondere Zimmer für Frauen wurde eingerichtet und der Mittagstisch vergrößert. Letzterer konnte der 2 nahe benachbarten Volksküchen wegen nur für besser gestellte Arbeiter, Komptoristen, Unterbeamte, Schüler u. s. w. eingerichtet werden, à Portion 40 Pf., im Abonnement 35 Pf. Dafür giebt es gute Suppe, Gemüse, Fleisch, Kartoffeln, und meist noch etwas Zuthat. Der Mittagstisch hat durchschnittlich 60–70 Gäste.

Der Aufenthalt im Volkskaffeehaus ist höchst angenehm, Bedienung sehr prompt, Speisen und Getränke schmackhaft und rein, das Lokal peinlich rein, Lüftungseinrichtung sehr gelungen, Anstrich schön, die Wände rund herum mit schönen Sprüchen bemalt. Auch ein schattiges Gärtchen ist beim Hause. Außerdem ist im größten Maße für Lesestoff gesorgt; haben wir doch nicht weniger als 20 Zeitungen und Zeitschriften ausgelegt, und zwar sämmtlich von den Expeditionen oder durch Private unentgeltlich. Es geht alles so gut und macht uns soviel Freude, daß wir nur den Wunsch haben, es möchten doch alle Städte über 10000 Einwohner dasselbe thun und den Behörden entgegenkommen, die heute meist ungern Schenkwirthschaften konzessioniren, indem sie stets da, wo sonst eine solche konzessionirt werden würde, ein Volkskaffeehaus anmelden und einrichten. Unser Erfolg und die gute Aufnahme von allen Seiten ermuthigte uns, schon nach 3/4 Jahren unser Kaffeehaus Nr. II am hiesigen Güterbahnhof zu eröffnen. Wo sich neue Wirthe etabliren, haben auch wir das Recht, uns zu etabliren; doch sind wir darauf aus, unser Kaffeehaus Nr. III in einer schon bestehenden Schnapswirthschaft zu errichten, um so „zwei Fliegen mit einer Klappe zu schlagen".

Das Publikum war stets, mit wenigen Ausnahmen, durchaus anständig; auch viele aus den sog. besseren Ständen fanden sich ein und fühlten sich in unsern Räumen wohl. Das Haus ist von Morgens 5½ (Fabrikarbeiter und Marktleute) bis Abends 9 Uhr geöffnet, Sonntags von 3—9 Uhr Nachm. —

Für die Redaction: Max Hoffmann in Wustrau, Reg.-Bez. Potsdam.



DIE
Arbeiter-Kolonie
Correspondenzblatt
für die Interessen
der deutschen Arbeiter-Kolonien
und Natural-Verpflegungs-
Stationen,
zugleich
Organ des Deutschen Herbergs-
vereins.
Herausgegeben von dem
Central-Vorstand deutscher
Arbeiter-Kolonien.
Sechster Jahrgang.
Nr. 1. Januar 1889.
Verlag: Central-Vorstand der deutschen
Arbeiter-Kolonien in Wustrau.
Expedition und Druck: W. Bertelsmann,
Buchdrucker in Gadderbaum.

Literarisches.

„Die Humanität". Monatsschrift für Förderung der öffentlichen Wohlfahrt. Reichenberg i. B. II. Jahrgang. Abonnementspreis für 3 Monate 1 fl. — Nr. 4 dieser gemeinnützigen Zeitschrift enthält: Ein mustergiltiges Armenpflege-System. — Kaiser Friedrich und die Humanität. — Weihnachtsabend im Zuchthause. — Menschenrettung bei Feuersgefahr in Humanitäts-Anstalten. — Ueber Trinker-Asyle. — Wohlthätigkeitsacte zum Kaiser-Jubiläum. — Barmherzige Brüder. — Studentenherbergen. — Eröffnung des ersten Knabenhortes in Wien. — Unterbringung der Irren außerhalb der Anstalten. — Armenräthe. — Verein zur Pflege kranker Studirender in Wien. — Verein vom hl. Vincenz von Paul in Reichenberg. — Wiener Centralverein zur Beköstigung armer Schulkinder. — Wiener Frauenerwerbverein. — Infectionskranke. — Eine Bildungsanstalt zum Hausfrauenberuf für Fabrikmädchen. — Das Alkohol-Monopol in der Schweiz. — Ein probates Mittel gegen Trunksucht. — Strafhausarbeit. — Verwendung von Sträflingen bei Verbauung der Wildbäche in Niederösterreich. — Hinrichtung durch Electricität. — Zur Arbeiter-Unfallversicherung. — Eine Menschenfreundin. — Ein Opfer des Berufes. — Ein fingirtes Spital. — Vom Büchermarkte. — Inserate.

Warnungstafel des D. H. V.

Mittheilungen von Hausvätern, betr. Durchgänger,

sind zu richten an das Büreau des D. H. V., **Bethel bei Bielefeld.**

Zwickau. **Josua**, Gürtler, **Zittau** (35,45).
„ **Prozell**, Gürtler, **Cönnern** (37,40).
„ **Wunderlich**, Kupferschmied, **Plauen** im **Vgtl.** (19,30).
„ **Rosenkranz**, Bildhauer, **Braunschweig** (8,00).
„ **Libbold**, Lichtdrucker, **Leipzig** (5,69).
„ **Eichler**, Handschuhmacher, **Pankow** (8,20).
Glauchau. **Wohlgemuth**, Schneidergeselle, **Glauchau** (15,80).
„ **Josep**, Alois, Weber, **Wüstenbrand** (8,35).
Höxter. **Wellhöfer**, Louis, Buchbinder, **Berka** (Ilm) (2,25).
Cüstrin. **Heldt**, Heinrich, Schuhmachergeselle, **Neuenburg** (4,20).
Mettmann. **Dittmer**, Friedr., Anstreicher, **Berlin** (2,35).
„ **Müller**, Christoph, desgl., **Hutingen** (15,48).
„ **Jansen**, Robert, Schreiner, **Düsseldorf** (16,03)
„ **Klippe**, Heinrich, Anstreicher, **Fritzlar** (9,40).
„ **Duhme**, Hugo, Zimmermann, **Siegen** (10,44).
(Dieser auch wegen Unterschlagung bei'm Meister.)
Greifswald. **Bähr**, Paul, Glaser, **Stettin** (6,80).
„ **Seher**, Karl, Schriftsetzer **Berlin** (6,00).
„ **Klose**, Otto, Buchbinder, **Frankfurt a. O.** (7,00).

Abwärts! Aufwärts! Vorwärts!

Die Welt voll Sünd und Tod
Seufzt unter schwerem Joch.
Es schwillt der Strom der Noth.
Giebt es Errettung noch?
Die Dämme brechen, Elends Fluthen
Ergießen sich, und Hasses Gluthen
Hoch lodern auf.

Noch steht, ein Leuchtthurm hell
Auf ew'gem Felsengrund,
Der Christ Immanuel.
Noch schallt's aus Seinem Mund:
„Auf, ihr Erlösten, meine Glieder;
„Vergeßt nicht der geringsten Brüder!
„Auf! Folgt Mir nach!

„Tief abwärts geht Mein Schritt,
„Weitab von Ehr' und Lust.
„Es hege, wollt ihr mit,
„Nur Liebe eure Brust.
„Wollt das Verlorne ihr nicht suchen,
„Könnt ihr nicht segnen, die euch fluchen,
„Dann bleibt zurück!" —

Und aufwärts zu Ihm dringt
Der Seinen Bußgebet:
„Wer nur nach Gnade ringt,
„Der kommt Dir nie zu spät.
„Vergieb, vergieb das eitle Trachten,
„Den Stolz, das Richten und Verachten!
„Zeuch uns nach dir!" —

Und vorwärts treibt der Muth,
Aus Gnade neu gezeugt.
Noch dämmen wir die Fluth,
Und helfen ist noch leicht.
Herbei ans Werk! Wo Nöthe brennen,
Da gilt's, zu laufen und zu rennen.
So kämpft denn recht!

Erob're, Liebesbund,
Die wirre, kalte Welt!
Thu' ihr den Frieden kund
Und führe Kraft in's Feld.
In Niedrigkeit und Opferthaten
Streut der Erlöser seine Saaten.
Drum liebe recht!

B. 1. 1. 1889. K. M.

Die Landarmen.

Das auch von uns früher (III. 224) angekündigte und empfohlene epochemachende Werk, welches auf Veranlassung des Deutschen Vereins für Armenpflege und Wohlthätigkeit durch Dr. Böhmert herausgegeben worden ist: „Das Armenwesen in 77 deutschen Städten und einigen Landarmenverbänden" liegt nun in seiner Schlußlieferung (Spezieller Theil, 2. Abth.) vollendet vor. Wir schließen uns dem Wunsche des Herausgebers von ganzem Herzen an, daß das nunmehr abgeschlossene Unternehmen, welches aus der gemeinsamen Arbeit von Behörden, Vereinsmitgliedern und Statistikern herausgewachsen ist, dazu beitragen möge, größere Klarheit über eines der wichtigsten Gebiete unseres socialen Lebens zu verbreiten und zu immer weiteren Verbesserungen der Fürsorge für die Hilfsbedürftigen anzuregen, und knüpfen an diese Empfehlung eine Betrachtung, welche das „Volkswohl" über das Landarmenwesen in der Provinz und dem Königreiche Sachsen auf Grund der in jener Schlußabtheilung gegebenen Statistik anstellt. (Die Provinz Posen, welche ebenfalls eingehend in dem Sammelwerke berücksichtigt ist, zeigt wegen ihrer eigenartigen wirthschaftlichen Stellung keine allgemein gültigen Erscheinungen. In einem Anhange sind einige Beiträge zur Revision des Unterstützungswohnsitz-Gesetzes gegeben.)

Die Armen, welche öffentlicher Unterstützung bedürftig werden, zerfallen nach dem Reichsgesetz über den Unterstützungswohnsitz in zwei große Gruppen: die Ortsarmen und die Landarmen. Die Ortsarmen haben

einen bestimmten Unterstützungswohnsitz, sie haben ihn durch Abstammung, Verehelichung oder mindestens zweijährigen Aufenthalt in einer Gemeinde erworben, ein bestimmter Armenverband ist verpflichtet, für sie aufzukommen. Landarme sind solche, für die keine Gemeinde aufzukommen braucht, meist weil sie von ihrem früheren Unterstützungswohnsitz zwei Jahre lang ununterbrochen abwesend waren. Für diese Landarmen hat der Landarmenverband, also die Provinz, der Kreis oder ein sonstiger größerer Bezirk, in dem sie hilfsbedürftig werden, zu sorgen.

Daß zwischen seßhaften Ortsarmen und wanderlustigen Landarmen in mancher Hinsicht große Unterschiede herrschen müssen, liegt nahe. Welcher Art und Bedeutung diese Unterschiede sind, ist wissenschaftlich durch den letzten Abschnitt des oben erwähnten Werkes festgelegt, und die Beobachtungen in Provinz und Königreich Sachsen mögen ein Bild für allgemein deutsche Verhältnisse geben.

Die Zahl der Landarmen betrug im Jahre 1883 in der Provinz Sachsen 4332 und im folgenden Jahre 4011, in Königreich Sachsen dagegen 1880: 8122 und 1881: 8589 Personen. Es kommen also auf 10.000 Einwohner in der Provinz Sachsen 18 resp. 17 Landarme, im Königreich Sachsen 27. Von 100 selbstunterstützten Landarmen waren in der Provinz Sachsen 85 Erwachsene, im Königreich Sachsen 88 resp. 78. Dieses Verhältniß zwischen Erwachsenen und Kindern besteht ungefähr auch bei den Ortsarmen, dagegen ist das Verhältniß der Geschlechter in beiden Gruppen sehr verschieden. Während von 100 Ortsarmen etwa 60 Frauen und 40 Männer sind, waren unter hundert erwachsenen Landarmen in der Provinz Sachsen 73—74 Männer, im Königreiche Sachsen 73 resp. 62 Männer. Berücksichtigt man nur die vorübergehend unterstützten Landarmen, so sind gar 86—90 % Männer. Familienhäupter waren von 100 erwachsenen Landarmen 18—19, von den Männern allein unter 100 nur 8. Dem entspricht, daß die landarmen Männer überwiegend ledig sind (51—73 %), während unter den ortsarmen die Verheiratheten überwiegen. Bei den landarmen Frauen zeigt sich ein geringeres Vorwiegen der verwittweten, als bei den ortsarmen. Die Geschiedenen und Getrenntlebenden betrugen im Königreiche Sachsen 1885 unter den ortsarmen Männern 7,18 %, unter den landarmen 12,87; unter den ortsarmen Frauen 7,53%, unter den landarmen 22,57. Daraus schon geht hervor, daß die Ortsarmen auf einer höheren sittlichen Stufe stehen, als die Landarmen. Ein ähnlicher, ganz beträchtlicher Unterschied macht sich geltend bezüglich der Ursachen der Bedürftigkeit, besonders bezüglich der sogenannten unmoralischen Ursachen, wie Trunksucht, Arbeitsscheu, Verlassen seitens des Ernährers, Strafverbüßung seitens des Ernährers, Verwahrlosung. Es kamen auf diese Ursachen 1885 im Königreiche Sachsen bei den dauernd unterstützten Ortsarmen 11,37 %, bei den Landarmen aber 23,93.

Wie schon alle diese Zahlen eine deutliche Sprache gegen das Wanderleben führen, so ersieht man auch aus dem Durchschnittsalter der Landarmen, daß ihr Leben schwer bestraft wird. Bei den dauernd unterstützten ortsarmen Männern entfallen überall relativ die meisten auf die Gruppe „60—70 Jahre“, während die meisten landarmen bald zwischen

50—60, bald zwischen 40—50, bald gar zwischen 30—40 Jahre alt sind, also sich in dem Alter befinden, in dem die Erwerbskraft am größten sein sollte. Noch mehr werden die Frauen durch die Heimathlosigkeit ruinirt: bei den ortsarmen ist die stärkste Gruppe die zwischen 60—70 Jahren, bei den landarmen aber die zwischen 30—40! Ueber 60 Jahre waren alt im Königreiche Sachsen 1885 von ortsarmen Männern 49,46 %, von landarmen 25,13, von ortsarmen Frauen 46,89, von landarmen 23,79 (1880 sogar nur 16,88%).

Fürwahr, ein Fluch ist Heimathlosigkeit!

Die volkswirthschaftliche und sociale Bedeutung der Armenpflege.

Die „Mittheilungen des Vereins gegen Verarmung und Bettelei in Wien" besprechen in Nr. 7 v. J. eine Broschüre des Dr. Kunwald über obiges Thema, denen wir folgendes entnehmen:

Der Verfasser verficht vor Allem den Standpunkt, daß der Staat verpflichtet sei, für die Armen und Kranken, für die Arbeitsunfähigen und Arbeitslosen zu sorgen, und stellt dies als ein Postulat der Logik der Gesetzgebung hin. Wenn alle modernen Gesetzgebungen das Betteln untersagen und den Bettler mit strafgerichtlicher Ahndung bedrohen, so fordert die logische Consequenz, daß demjenigen, welcher sich selbst nicht erhalten kann und dem es verboten ist, sich in seiner Noth an die Mildthätigkeit seiner Mitbürger zu wenden, die nothwendigsten Mittel zu seinem Lebensunterhalte von Staatswegen geboten werden. Man darf einen Hungernden nicht vor die Alternative setzen: entweder eine strafbare Handlung zu begehen, oder Hungers sterben zu müssen. Die gesetzgeberische Logik verlangt vielmehr peremtorisch, daß, wenn auf der einen Seite das Betteln als unsittlich und eigenthumsgefährlich verboten wird, auf der andern durch geeignete staatliche Institutionen dem Hilfsbedürftigen, falls er arbeiten kann, Arbeit, falls er aber arbeitsunfähig ist, entsprechende Unterstützung geboten werde. Damit ist aber auch die staatliche Verpflichtung zur eigentlichen Armenpflege erwiesen.

Dieser letzte Grundsatz ist auch in zwei Gesetzgebungen gegen Ende des vorigen Jahrhunderts anerkannt worden.

Das allgemeine preußische Landrecht vom Jahre 1794 stellt nämlich folgenden Satz auf: „Dem Staate kommt es zu, für die Ernährung und Verpflegung derjenigen Bürger zu sorgen, die sich ihren Unterhalt nicht selbst verschaffen und denselben auch von anderen Personen, welche nach besonderen Gesetzen dazu verpflichtet sind, nicht erhalten können."

Die französische Constitution vom Jahre 1794 sagt: Die öffentliche Armenpflege ist eine geheiligte Schuld. Die Gesellschaft schuldet ihren unglücklichen Bürgern den Unterhalt, sei es, indem sie ihnen Arbeit verschafft, sei es, indem sie denen, welche außer Stande sind, zu arbeiten, die Existenzmittel sichert."

Hierauf giebt der Verfasser eine kurze Uebersicht der Gestaltung des Armenwesens in Frankreich, England und Deutschland.

In Frankreich besteht bis heute kein gesetzlich geregeltes System der Armenpflege, sie ist dort eine facultative. Damit soll aber nicht etwa gemeint sein, daß die Armenpflege daselbst eine rein willkürliche sei, sondern nur angedeutet werden, daß sie sich nach den vorhandenen Mitteln richtet, was allerdings bedenklich wäre, wenn dieselben nicht ausreichen würden; was jedoch in Frankreich vollkommen ausgeschlossen ist.

Die Armenanstalten, und zwar die Hôpitaux (für Kranke aller Art), die Hospices (für Greise, Sieche oder mit Gebrechen Behaftete) und die Hôpitaux-Hospices (für beide Gattungen), in denen die geschlossene Armenpflege ausgeübt wird, sind ebenso wie die Bureaux de bienfaisance für die offene Armenpflege auf das Reichste dotirt.

Alle diese Anstalten verfügen über ein sehr großes Vermögen aus früheren Jahrhunderten her, das zum großen Theile von der Kirche, die auch heute noch fast die ganze Privat-Wohlthätigkeit versieht, gesammelt wurde. Außerdem sind ihm auch namhafte Zuflüsse vom Staate zugewiesen. So fallen ihnen beispielsweise 10% der Preise aller Billets zu Schauspielen, Bällen, Concerten, Feuerwerken &c., ferner die Gebühren für Grabstellen über die normale Belegzeit derselben, die Ueberschüsse der Leihämter über einen 5procentigen Ertrag ihrer Capitalien, sowie noch viele andere Einnahmen zu. Ihre Gesammteinkünfte sollen sich im Jahre 1877 über 97 Millionen Francs belaufen haben. Durch diese reiche Dotirung ist die öffentliche Armenpflege in Frankreich in der Lage, fast ihren ganzen Aufwand aus eigenen Mitteln zu bestreiten; nur in einzelnen bestimmten Zweigen, insbesondere in der Waisen- und Irrenpflege, ist sie theilweise an die Subventionirung der Communal- oder Departementsverwaltungen angewiesen. Die Folge hiervon ist, daß die Verwaltungen der Hospitäler und der Wohlthätigkeitsbureaux vollständig autonom sind und mit den Communalverwaltungen nur dadurch in Verbindung stehn, daß der Maire in beiden Corporationen den Vorsitz führt.

Im Allgemeinen gilt der Grundsatz, daß die Armen ihren Heimathsorten, resp. den in denselben befindlichen Anstalten zugewiesen werden; doch finden Ausnahmen statt. Die Bettler werden den sogenannten Depôts de mendicité, deren Errichtung den Departements obliegt, zugewiesen, eventuell in denselben zwangsweise untergebracht. Mit dem Gesetze vom 5. Dezember 1879 wurde eine Aufsichtsbehörde, bestehend aus 19 General-Inspectoren, einer General-Inspectorin, 2 Hilfs-Generalinspectoren und 4 Anwärtern, unter dem unmittelbarem Vorsitze des Ministers des Innern geschaffen, welche die Wirksamkeit der gesammten Armenpflege Frankreichs zu überwachen hat.

Ungeachtet in Frankreich ein eigentliches Gesetz über die Art und Weise, sowie über das Maß der Betheiligungen nicht besteht, so muß doch anerkannt werden, daß die französische Armenpflege ihrer Aufgabe in sehr ausgiebiger Weise gerecht wird.

Im Gegensatz zu der freien, facultativen Armenpflege in Frankreich steht die in England, welche in allen Details streng systematisch or-

ganisirt ist. Die Armenpflege, deren Kosten durch eine von dem unbeweglichen Vermögen, resp. von den Nutzungsinhabern desselben zu entrichtende Armensteuer aufgebracht werden, wird durch Armenverbände ausgeübt, welche theils aus einzelnen Kirchspielen, theils aus einer Anzahl zusammen gelegter Kirchspiele bestehen. Die Verwaltung des Armenwesens liegt in erster Linie den Lokalbehörden ob, welche musterhaft organisirt, aus besoldeten Beamten und unbesoldeten Ehrenbeamten (Guardians) zusammengesetzt sind. Die Aufsicht über die gesammte Armenverwaltung führt eine seit 1834 bestehende Centralbehörde, welche aus einem Präsidenten, mehreren Hilfssecretären und einer Anzahl Inspectoren besteht. Dieser Centralbehörde liegt die Organisation und räumliche Abgrenzung der Armenbezirke, die Aufsicht über die Localbehörden, die Controle der Ausgaben derselben, die Disciplinargewalt über die besoldeten Beamten, die Erlassung von Ausführungsverordnungen und die Vorbereitung und Herbeiführung von Reformen im Armenwesen ob. Den einzelnen Armenverbänden fällt in der Regel nur die Unterstützung der in ihrem Bezirke heimathsberechtigten Armen zur Last.

Das System der englischen Armenpflege culminirt in dem Prinzip, daß die Hilfeleistung in der Regel durch Aufnahme der Armen in ein Work-House (Arbeitshaus) zu erfolgen habe, während Unterstützungen außerhalb desselben die Ausnahme bilden. In die Work-Houses werden aber nicht nur Arbeitsfähige, sondern auch Kinder, Greise und sonstige absolut arbeitsunfähige Personen aufgenommen, so daß letztere sogar die überwiegende Mehrheit ausmachen. Namentlich die Anzahl der Kinder ist sehr groß und soll sich in den letzten Jahren auf 40 000 belaufen haben.

Die den Arbeitsfähigen im Work-House zugewiesene Arbeit ist zumeist eine unangenehme, und wird hierfür keinerlei Geldentlohnung entrichtet. Es gilt als Prinzip: daß das Los des ärmsten Arbeiters, der die öffentliche Unterstützung nicht in Anspruch nimmt, ein günstigeres sein sollte, als das des Insassen eines Work-House.

Dies hat zur Folge, daß Arbeitsfähige eher das äußerste Maß von Elend erdulden, ja lieber zu Grunde gehen, bevor sie das Work-House aufsuchen, sodaß in das letztere nur die allerherabgekommensten Individuen ihre Zuflucht nehmen. So richtig nun die Principien der englischen Armenpflege auch sein mögen, die jetzige Organisation der Work-Houses scheint durchaus nicht nachahmenswerth.

Im Deutschen Reiche hat die Armenpflege im Jahre 1870 eine durchgreifende Reform erfahren. Bis dahin bildete in fast allen deutschen Staaten das Heimathsrecht, wie noch jetzt in Oesterreich, die Grundlage der Armenunterstützung. Seit dem 6. Juni 1870 wurde das Heimathsrecht gänzlich beseitigt und an dessen Stelle nach dem Muster des preußischen Armengesetzes vom Jahre 1842 der Unterstützungswohnsitz als Grundlage der Armenpflege eingeführt.

Nach diesem Gesetze, welches derzeit im ganzen Deutschen Reiche, mit Ausnahme Bayerns, Geltung hat, erwirbt derjenige, welcher zwei

Jahre ununterbrochen an einem Orte gewohnt hat, im Falle seiner Hilfsbedürftigkeit den Unterstützungsanspruch an die Gemeinde dieses Ortes (Ortsarmenverband). Dieser Anspruch geht durch zweijährige Abwesenheit von diesem Orte wiederum gänzlich verloren. Diejenigen, welche keinen Unterstützungswohnsitz erworben haben, fallen im Verarmungsfalle dem Landarmenverbande ihres letzten Aufenthaltes zur Last.

Dieses Gesetz hat begeisterte Anhänger, aber auch entschiedene Gegner gefunden, letztere namentlich in Süd-Deutschland. Zwischen den einzelnen Städten findet ein förmlicher Wetteifer statt, die besten Einrichtungen bezüglich der Armenpflege zu erwerben.

Als Muster einer deutschen Armenordnung gilt jene der Stadt Elberfeld vom Jahre 1852, revidirt im Jahre 1877. Zur Besorgung des gesammten Armenwesens ist unter dem Namen „Städtische Armenverwaltung" eine Deputation, bestehend aus einem Vorsitzenden, 4 Stadtverordneten und 4 stimmfähigen Bürgern, eingesetzt, welche von der Stadtverordneten-Versammlung auf drei Jahre gewählt wird. Die Armenverwaltung wird unterstützt durch die Vorsteher der 30 Stadtbezirke und durch nahezu 400 Armenpfleger. Jeder stimmfähige Bürger ist verpflichtet, die Wahl zu einem unbesoldeten Amte in der städtischen Armenpflege anzunehmen. Jedem Armenpfleger wird ein nach Hausnummern bestimmtes Quartier, jedem Bezirksvorsteher ein aus 14 Quartieren bestehender Bezirk zugewiesen. Die Armenpfleger eines jeden Bezirks treten mindestens alle 14 Tage zu einer Bezirksversammlung zusammen. Jedes Gesuch um Armenhilfe aus städtischen Mitteln muß bei dem Armenpfleger des betreffenden Quartiers eingebracht werden. Der Armenpfleger hat sich dann sofort durch eine sorgfältige persönliche Untersuchung Kenntniß von den Verhältnissen des Bittstellers zu verschaffen. Ist der Fall sehr dringend, so kann er ohne weitere Rückfrage Unterstützung gewähren, was jedoch immer als Ausnahme zu gelten hat. In allen anderen Fällen hat der Armenpfleger in der nächsten Bezirksversammlung das Gesuch vorzutragen und seine Anträge zu stellen.

Die zu dieser Armenordnung ergangene Instruction für die Bezirksvorsteher und Armenpfleger zeugt von der Tüchtigkeit und Energie, mit welcher die richtigen Grundsätze der Armenpflege in Elberfeld durchgeführt werden. Sie sind der Typus jener Individualisirungs-Methode in der Armenpflege, ohne welche diese ihrer Aufgabe niemals gerecht werden kann. Da aber eine solche Individualisirung um so schwerer zu erreichen ist, je größer der Umfang des Gebiets erscheint, auf welchem die Armenpflege ausgeübt werden soll, so suchen die deutschen Städte dieser Schwierigkeit dadurch zu begegnen, daß sie sich in möglichst viele kleinere Bezirke theilen, wie denn auch Elberfeld, als Stadt von 106 000 Einwohnern, seit dem letzten Jahre in 30 Bezirke getheilt ist.

Hieran schließt sich eine Besprechung der Verhältnisse in Berlin und eine Erklärung des Wesens des Deutschen Vereins für Armenpflege und Wohlthätigkeit, welcher 1880 gegründet wurde.

Dieser Verein hat sich zur Aufgabe gestellt, ohne selbst in die practische Ausübung der Armenpflege einzugreifen, die zerstreuten Reformbestrebungen, welche auf dem Gebiete der Armenpflege und Wohlthätigkeit hervortreten, zusammen zu fassen und den auf diesem Gebiete thätigen Personen gegenseitige Aufklärung zu ermöglichen. Zu diesem Behu e wird von dem Vereine alljährlich in einer anderen Stadt Deutschlands ein sogenannter Armenpfleger-Congreß abgehalten, für welche der leitende Ausschuß die zur Discussion gelangenden Themen feststellt. Ueber diese Themen werden von hervorragenden Mitgliedern Referate und Gutachten abverlangt, welche vor Zusammentritt des Congresses den Mitgliedern zugeschickt werden. Hier berathen nun die Organe der öffentlichen, wie der Privatpflege, Staats- und Landesbeamte, Bürgermeister und Magistratsräthe deutscher Städte mit Vorständen von Privat-Wohlthätigkeitsvereinen gemeinschaftlich und tauschen gegenseitig ihre Erfahrungen über die Grundsätze ihres Wirkens aus. Diesem Vereine gehören 146 Städte, 19 Provinzial- und Landarmenverbände und zahreiche Privat-Wohlthätigkeitsvereine und Einzelpersonen als Mitglieder an, und es kann ein solcher Verein mit Recht ein Segen für den Staat genannt werden.

In keinem Vereine fügen sich die Privat-Wohlthätigkeitsvereine so in das herrschende System der öffentlichen Armenpflege ein, wie in Deutschland. Denn so schön und lobenswerth es immer sein mag, wenn human gesinnte, mildthätige Menschen für das Wohl der Nothleidenden wirken, so schädlich ist eine Zerfahrenheit, eine Prinzipienlosigkeit auf diesem Gebiete, wenn der eine Verein nach rechts, der andere nach links zieht, wenn durch pilzartiges Hervorwachsen von Vereinen eine Concurrenz herbeigeführt wird, welche zuletzt die Indolenz des Publikums, zum größten Schaden der Armen selbst, zur Folge hat.

I. Arbeiter-Kolonien.

1. Vergleichende Zusammenstellung des Kostenaufwandes in den einzelnen Arbeiter-Kolonien.

Es ist schon mehrfach der Wunsch ausgesprochen worden, eine vergleichende Uebersicht über den Kostenaufwand der Arbeiter-Kolonien auf die Unterhaltung ihrer Insassen zusammen zu stellen. Wenn wir uns entschließen, in der Folge eine derartige Uebersicht an der Hand der Jahresberichte zu geben, so sind wir uns wohl bewußt, daß dieser Versuch

in erster Zeit noch zu keinem durchaus richtigen Bilde führen kann, da die Grundsätze der Rechnungsaufstellung bei den einzelnen Kolonie-Vorständen nicht überall die gleichen sind. Mit der Zeit jedoch hoffen wir, gestützt auf die uns zugehenden Berichtigungen und die immer gleichmäßiger sich gestaltenden Normen der Berechnung, eine vollkommenere und richtigere Uebersicht zu gewinnen, wenn auch immerhin gewisse, in den natürlichen Verhältnissen begründete Unterschiede bestehen bleiben werden.

Sehr dankenswerth ist in dieser Beziehung das Referat des Herrn Schatzrath Müller auf der 4. Sitzung des Centralvorstandes am 24. Februar 1887 über „Einheitliche Aufstellung der Kostenberechnung für die Kolonisten" (cf. Protokoll IV. p. 31—35 und „Arbeiter-Kolonie" IV. p. 66—67), durch dessen Vorschläge eine Grundlage für einheitliche Berechnung gewonnen ist, und ersuchen wir die Vorstände der Arbeiter-Kolonien, diese Grundsätze bei der Aufstellung der Kostenberechnung in den Jahresberichten immer mehr zur Geltung zu bringen.

Um ferner eine größere Einheitlichkeit in der „Uebersicht" zu erzielen, bitten wir, in Zukunft die Colonne 2, a—c dahin zu verstehen, daß a nur die Ausgabe für reine Beköstigung, b die reine Arbeitsvergütung und c die Gesammtverpflegung incl. aller Generalunkosten pro Tag und Kopf angiebt. In der unten folgenden Tabelle kommt dies Princip noch nicht zu gleichmäßiger Geltung, indem einige Colonien einen Theil der Generalunkosten (z. B. Licht, Heizung, Wäsche) in Colonne 2a hineingezogen haben, andere nicht; wodurch sich die größere oder geringere Differenz in den Sätzen dieser Rubrik erklärt. Für die in die Augen springenden Unterschiede in Colonne 2 c und Colonne 4 verweisen wir auf die Jahresberichte, in denen dieselben durch die Verschiedenheit der Mehraufwände (Verzinsung der ungleichmäßigen Grundcapitalien, Neubauten, Reparaturen 2c.) ihre Erklärung finden.

Daß die Jahres-Einnahme mit der Ausgabe nur bei einigen Kolonien balancirt, hat darin seinen Grund, daß dort Vereins- und Koloniekasse gesondert geführt werden und der Zuschuß zur Koloniekasse in die Ausgabe der Vereinskasse gestellt wird. Auch hierin wäre ein einheitliches Vorgehen bei allen Kolonien erwünscht.

Endlich machen die Kolonien ihre Jahresabschlüsse zu verschiedenen Zeiten. Mit dem Kalenderjahre gehen: Wilhelmsdorf, Dauelsberg, Wunscha, Berlin, Ankenbuck; vom 1. April beginnen: Kästorf, Friedrichswille, Dornahof, Seyda, Meierei, Lühlerheim; vom 1. Juli: Rickling, Neu-Ulrichstein, Schneckengrün; am 1. November hat Elkenroth abgeschlossen. Simonshof ist erst am 1. Mai, Maria-Veen am 1. Oktober, Alt-Latzig am 26. Oktober und Magdeburg am 23. November v. J. eröffnet worden.

Wir werden deshalb die „Uebersicht" nach den zu verschiedenen Zeiten eingehenden Jahresberichten künftig in 3 resp. 4 Absätzen geben und nehmen für dies erste Mal die Notizen aus den zuletzt ausgegebenen Berichten sämmtlicher Arbeiter-Kolonien, wobei wir etwaige Irrthümer und Lücken dieser ersten Zusammenstellung zu entschuldigen bitten.

Kolonie.	1. Im Verwaltungsjahre a. anwesend.	b. abgegangen	c. in Arbeit gebracht.	d. Endbestand.	2. Durchschnitt pro Tag und Kopf a. Beköstigung.	b. Arbeitsvergütung.	c. Gesammt-Verpflegung incl. aller Generalkosten	3. Jahres- a. Einnahme.	b. Ausgabe.	4. Kommt auf einen Kolonisten pro Jahr	5. Verwaltungsjahr.
					₰	₰	₰	ℳ	ℳ	ℳ	
Wilhelmsdorf	840	615	164	225	44,2	42,5	86,7	84.925,81	84.925,81	101,10	1. Januar 1886/7.
Dauelsberg	224	178	68	46	27,06	?	55,22	89.307,89	11.277,66	50,35	1. Januar 1887/8.
Wunscha	487	384	110	103	35,50	20	74,53	57.518,69	40.087,07	82,32	1. Januar 1887/8.
Berlin	318	258	61	60	38,07	26,77*	196	32.033,56	31.474,94	98,97	1. Januar 1887/8.
Ankenbuck	279	218	53	61	44,99	15,66	167**	34.687,99	34.647,51**	127,77**	1. Januar 1887/8.
Kästorf	567	421	125	146	42,81	23,57	83,98	86.578,70	86.144,02	151,93	1. April 1886/7.
Friedrichswille	747	610	142	137	49,39	24,71	75,70	46.587,93	39.355,13	52,68	1. April 1887/8.
Dornahof	547	469	94	78	53,34	13,31	158	48.874,26	47.064,65	86,04	1. April 1887/8.
Seyda	845	737	109	108	37,25	39,50	76,75	60.368,36	60.368,36	71,44	1. April 1887/8.
Meierei	437	354	120	83	36	28	64	40.050,08	39.747,40	90,96	1. April 1887/8.
Lühlerheim	407	303	41	104	41	35	84,49	34.799,78	34.915,12	86,03	1. April 1887/8.
Rickling	566	432	171	134	30,14	28,52	58,66	57.641,82	57.639,91	101,84	1. Juli 1887/8.
N.=Ullrichstein	348	287	41	61	47,13	23,97	89,96	26.284,48	26.284,48	75,53	1. Juli 1887/8.
Schneckengrün	464	386	70	78	30,82	31,23	88,61	30.922,31	32.141,56	67,12	1. Juli 1887/8.
Elkenroth	204	158	35	46	35	27	62	24.837,29	24.457,93	119,89	20. Okt. 86 b. 31. Okt. 1887

NB. Carlshof hat noch keinen Bericht eingesandt.

* Berlin hat meist Accord=Arbeit.

** Ankenbuck hatte, die uneigentlichen und Grundstockausgaben nicht mitgerechnet, 24.426,68 ℳ Jahresausgabe. Danach betrüge 2c = 117,48 ₰ und 4 = 87,58 ℳ.

2. Wo liegt die Arbeiter=Kolonie?

XX. Alt=Latzig.

Am 13. Dezember 1883 wurde von einer großen Versammlung aus allen Kreisen der Provinz auf dem Rathhause zu Posen der Posener Provinzial=Verein gegen die Wanderbettelei begründet, welcher sowohl die Er=

richtung einer Arbeiter-Kolonie, wie die Ausbreitung der Natural-Verpflegungsstationen in der Provinz Posen, als die beiden wichtigsten Mittel der Fürsorge für die wandernde Bevölkerung zu seiner Aufgabe machte. Im Januar 1885 wurde das Gut Alt-Latzig im Kreise Filehne zum Zwecke der Errichtung der Kolonie angekauft, aber die Sammlungen machten nur sehr allmähliche Fortschritte, so daß erst durch den Ertrag einer Hauscollecte im Jahre 1887 und durch die Bewilligung einer größeren Summe durch den Provinziallandtag im März 1888 die erforderlichen Mittel vorhanden waren, um die Baulichkeiten ausführen und die Einrichtung anschaffen zu können.

Das Gut Alt-Latzig liegt etwa vier Kilometer von der Stadt Filehne und etwa drei Kilometer von Dratzig zwischen diesen beiden Stationen der Ostbahn und der Stargard-Posener Bahn auf dem östlichen Ufer des Netzebruches im Saume eines waldreichen Gebietes leichten Bodens. Umrahmt von den Seiner Hoheit dem Fürsten von Hohenzollern und der Gräfin von der Schulenburg gehörigen Dratziger und Filehner Forsten, liegt das Gehöft von Alt-Latzig auf einer kleinen Anhöhe am Rande eines fruchtbaren Grünlandmoores inmitten freundlicher Erlen und Fliedergebüsche, überragt von hohen Pappeln, als der Mittelpunkt des zugehörigen Acker- und Wiesenlandes. Ein lebhaft sprudelnder Bach, dessen Wasserreichthum sich auch in trockenen Jahren nicht wesentlich vermindert, durchfließt die Niederung, zahlreiche Quellen erfrischen die Höhen in der Umgebung des Gartens und Gehöftes und führen dem Bache ergiebige Zuflüsse zu. Acker und Wiesen, Wald und Garten, besonders aber die Gelegenheit zur Anlage Rimpauscher Moordämme bieten für die Insassen der Kolonie reichliche nutzbringende Arbeitsgelegenheit dar.

Während des Sommers 1887 sind die baulichen Veränderungen und Herstellungen ausgeführt worden. Das ehemalige Brennereigebäude ist jetzt das Logirhaus für die Kolonisten. Es enthält einen hohen luftigen Schlafsaal, in dem 30 Betten aufgestellt worden sind, ferner einen hellen und freundlichen Eß- und Aufenthaltssaal, in welchem auch die Hausandachten abgehalten werden. In den Nebenräumen und Anbauten dieses Gebäudes befinden sich Vorrathsstuben, Handwerksstätten, Waschküche, Badeeinrichtung und die anderen Reinigungs-Vorkehrungen. Das Wohnhaus des früheren Besitzers enthält die Wohnung des Hausvaters, des Helfers, die Küche, das Bureau, Krankenzimmer und sonstige Wirthschaftsräume. Scheunen und Stallungen sind für die Landwirthschaft in genügender Ausdehnung vorhanden. Ein noch gut erhaltenes Familienhaus bietet die Möglichkeit, ohne weitere Bauten noch erheblich mehr Kolonisten unterbringen zu können.

Mit dem ersten Oktober 1888 sind die bisherigen Arbeiterfamilien und der bisherige Verwalter entlassen worden und die Verwaltung des Gutes und der Kolonie einem Hausvater übertragen worden, welcher dem Brüderhause zu Neinstedt am Harz angehörig, bereits seit Jahren in der Arbeiter-Kolonie Seyda in der Provinz Sachsen thätig war. Die erste Aufnahme von Wanderern hat Mitte September stattgefunden.

Die feierliche Einweihung wurde am 26. Oktober durch den Generalsuperintendenten Herrn D. Hesekiel vollzogen. Herr Pastor Kobelt

führte den Hausvater und den Helfer in ihr Amt ein. Der Herr Oberpräsident der Provinz Posen Graf v. Zedlitz-Trützschler, der Herr Regierungs-Präsident von Tiedemann aus Bromberg, sowie zahlreiche Freunde der Arbeiter-Kolonie aus der Provinz nahmen an diesem Einweihungsfeste Theil.

3. Aus den Kolonien. — Monatstabellen.

Thüringen. Auf der 7. Vorstandssitzung des Vereins für Begründung und Erhaltung einer Arbeiter-Kolonie in Thüringen, welche am 28. Nov. 1888 in Weimar abgehalten wurde, ist man dem vorgesteckten Ziele um ein gut Stück näher gekommen. Gerade in Thüringen hält es schwer, ein für eine Arbeiter-Kolonie passendes Terrain ausfindig zu machen. Von all den angebotenen Grundstücken konnte nur eins als tauglich befunden werden, und erhielt eine Commission den Auftrag, vorbehaltlich der Genehmigung der betheiligten Staatsregierungen und der Generalversammlung, das betreffende Rittergut zu kaufen. Somit bleibt nur noch der letzte Schritt zu thun, und auch Thüringen eröffnet seine Arbeiter-Kolonie, die 21. unter ihren Schwestern. — Soeben erfahren wir aus offizieller Quelle, daß dies Rittergut Geilsdorf bei Stadt Ilm mit einem Areal von 115 ha für 100 000 M. vom Verein angekauft ist. Für Inventar sind ca. 15 000 M. zu zahlen. Größere Umbauten sind nicht erforderlich. Die Uebergabe ist für den 1. April cr. vereinbart, sodaß die Eröffnung der Kolonie Anfang Mai erfolgen kann.

Kästorf. Am 26. Dezbr. 1888, Nachmittags 5 Uhr, fand die Weihnachtsbescheerung in der Kolonie statt. Zu derselben waren außer dem Vorsteher, Hr. Superintendent Schuster, und dem Seelsorger, Herr Pastor Bordemann, zahlreiche Herren und Damen aus der Stadt Gifhorn und den benachbarten Dörfern erschienen. Der große, festlich geschmückte Saal konnte die Theilnehmer nicht fassen, sodaß leider ein Theil im Vorflur Platz nehmen mußte. Wie in früheren Jahren, so brannten auch diesmal wieder in der Mitte des Saales zwei große Christbäume; dahinter befand sich eine Grotte, in deren Mitte die Krippe aufgestellt war. An den Wänden waren Transparente angebracht mit der Inschrift: „Ehre sei Gott in der Höhe, Friede auf Erden, und den Menschen ein Wohlgefallen!" Eingeleitet wurde die Feier mit dem vom Sängerchor (30 Colonisten) vorgetragenen Liede: „Jauchzet, ihr Himmel! Frohlocket, ihr engelischen Chöre!" worauf von den Versammelten die ersten vier Strophen des Liedes: „Vom Himmel hoch, da komm' ich her" unter Harmonium-Begleitung gesungen wurden. Danach hielt Herr Pastor Bordemann eine ergreifende Ansprache auf Grund des Textes Joh. 3, 16: „Also hat Gott die Welt geliebt, daß er seinen eingeborenen Sohn gab, auf daß Alle, die an ihn glauben, nicht verloren werden, sondern das ewige Leben haben." Die Kolonisten wurden hingewiesen, daß auch sie nicht verloren seien, und daß die Liebe, welche ihnen diese Heimstätte gegründet, nur ein Abglanz der göttlichen Liebe sei, welche sich uns zu Weihnachten offenbart habe. Damit nun auch ihnen, den Pfleglingen der Kolonie, eine kleine Weihnachtsfreude bereitet werden konnte, waren aus der Nähe und Ferne Gaben der Liebe in reichem Maße eingegangen, und wurde der freundlichen Geber dankbarst gedacht. Als der Geistliche den Wunsch aussprach,

es möchten alle Kolonisten, welche daheim liebe Angehörigen hätten und von denselben durch eigene Schuld oder durch unglückliche Verhältnisse getrennt seien, das nächste Weihnachtsfest wieder im Kreise ihrer Lieben feiern können, wurde manches Auge feucht. — Nachdem der Schlußvers des oben gedachten Liedes gesungen und vom Sängerchor noch der Gesang: „Die Liebe wohnt auf Erden, die in dem Himmel wohnt", vorgetragen worden war, folgte die Bescheerung. Die Geschenke waren auf zwei langen Tafeln vertheilt, die 165 anwesenden Kolonisten traten der Reihe nach vor und nahmen ihre Geschenke entgegen. Mit dem Liede: „Nun danket alle Gott!" fand die Feier ihren Abschluß. Möge sie allen Theilnehmern zum Segen gereichen!

Aehnliche Weihnachtsfeiern fanden auch in den übrigen Kolonien statt (s. u.). In Neu-Ulrichstein nahmen außerdem die Kolonisten katholischen Glaubensbekenntnisses an der Feier der heil. Communion in der Pfarrkirche zu Niederklein am 1. Weihnachtsfeiertage Theil; für die Evangelischen wurde unter Theilnahme des Inspectors und der übrigen Beamten das heil. Abendmahl in der Mutterkirche zu Maulbach gespendet.

Meierei. Durch die Güte einiger Freunde der Anstalt sowie unserer Lieferanten wurde es uns in diesem Jahre ermöglicht, den 140 anwesenden Kolonisten eine bescheidene Weihnachtsfeier zu bereiten, welche von denselben mit Dank und Freude entgegen genommen wurde. Wieviel Heimathlose sich unter den Leuten befinden, geht auch daraus hervor, daß nur für 5 Kolonisten Packete von außerhalb einliefen. Die Bescheerung fand am 1. Weihnachtstage Morgens statt. Beim brennenden Christbaume wurde die Morgenandacht gehalten; während der Sängerchor die Weihnachtslieder vortrug, besahen sich die Colonisten ihre Geschenke. Darauf fand Lesegottesdienst statt. Am 2. Festtag Nachmittag hielt Herr Pastor Rodenwaldt Festgottesdienst, der durch verschiedene Chorgesänge unseres Sängerchors verschönert wurde. Die Weihnachtslieder hatte ein musikkundiger Kolonist eingeübt. An den Abenden der beiden Weihnachtstage wurden die Kolonisten durch Gesang und Vorlesen von Geschichten unterhalten. Es ist zu hoffen, daß Mancher einen Segen für Herz und Gemüth durch die schöne Feier erhalten hat. Auf besonderes Verlangen wurden an 30 Kolonisten Neue Testamente vertheilt.

Seyda. Im August und September v. J. war die Zahl der Kolonisten so klein, daß sie kaum zur Ausführung der Erntearbeiten ausreichte; Ende September betrug der Bestand nur 48. Jedoch sind sowohl die Feldfrüchte bei günstiger Witterung ganz gut eingebracht, als auch die Felder für die künftige Ernte rechtzeitig bestellt worden. Die Kartoffelernte, obgleich nicht sehr ergiebig, reicht doch aus für den Bedarf des großen Haushalts; über die Körnerernte kann erst nach vollendetem Ausdrusch berichtet werden; sie läßt ein günstiges Ergebniß erwarten. — Im October betrug der Zugang 47, im November 101, im Dezember 56; der Bestand am 31. Dezember war 186. Wir können uns nicht entschließen, arbeitswillige Leute, welche schon mehrmals hier gewesen sind und sich gut geführt haben, abzuweisen, wenn sie den Sommer über fleißig gearbeitet, aber bei Beginn des Winters ihre Entlassung von der Arbeitsstätte erhalten haben, weil ja viele Geschäfte, wie die Bauhandwerke, die

Gärtnerei und die landwirthschaftlichen Betriebe, im Winter ruhen, oder doch nur wenige Kräfte in Anspruch nehmen. Sehr erwünscht wäre es, wenn die in der Dezember-Nummer d. Bl. S. 371 f. erwähnten Ortschaften der Lüneburger Haide, wo Arbeitermangel herrscht, sich mit den Kolonien in Verbindung setzten, um jenem Mangel abzuhelfen. Auch von hier aus würden ihnen wohl geeignete Leute zugewiesen werden können. Die einsame Lage jener Ortschaften ist für solche, die mit Ernst aus ihrem Elende herauszukommen streben, sehr günstig. — Für die Weihnachtsbescheerung der Kolonisten wird alljährlich von dem Anstaltsgeistlichen im Dezember eine Bitte um Gaben in öffentlichen Blättern ausgesprochen, welche auch stets dankenswerthen Erfolg hat. Es kommen kleinere und größere Beträge an Geld aus der Nähe und der Ferne, außerdem Kleidungsstücke, namentlich viele Strümpfe, welche besonders erwünscht sind. Cigarren spenden die Kaufleute der Nachbarschaft. So waren auch in diesem Jahre mancherlei Gaben eingekommen, darunter 3 M. von einem früheren Kolonisten, der das letzte Fest hier bei uns gefeiert hat und mit herzlicher Dankbarkeit sich seines Aufenthaltes in der Anstalt erinnert. Am Vorabend des Festes werden alle Räume blank geputzt, die großen Wohnsäle erst in der Nacht, weil sie nicht früher frei werden. Der geräumige Festsaal wird mit Transparenten und Wandsprüchen, sowie mit Kiefernreisig geschmückt; als Christbäume aber sind in diesem Jahre zwei Tannen — hier ein seltenes Gewächs — herbeigeschafft worden. Am Nachmittage des ersten Christtages wohnen die Kolonisten, wie gewöhnlich, dem Gottesdienste in der Kirche zu Seyda bei. Um 5 Uhr beginnt die Feier in der Anstalt, zu der sich auch manche Freunde und Freundinnen der Nachbarschaft eingefunden haben. Die Feier ist ein liturgischer Gottesdienst, in dem Gebet, Schriftvorlesung und Ansprache des Geistlichen mit den Gesängen der Hausgemeinde und des vierstimmigen Männerchors abwechseln. Der Chor hat unter der kundigen Leitung eines der Brüder sehr fleißig geübt, auch die Stimmen sind ganz leidlich. Außer den allbekannten Weihnachtsliedern werden auch schwierige Sachen, wie die große Doxologie von Bortnianski u. a. wacker gesungen. Die Ansprache des Geistlichen über Joh. 1, 4, 5 („In ihm war das Leben, und das Leben war das Licht der Menschen. Und das Licht scheint in der Finsterniß, und die Finsternisse haben es nicht begriffen,") weiset darauf hin, wie der lichtstrahlende Weihnachtsbaum ein Abbild des himmlischen Lichtes sei, das uns in Christo erschienen, um alle Finsterniß der Sünde, der selbstsüchtigen Härte, der Lüge und des Irrthums zu vertreiben. — Nach dem Schlußgesange nehmen die Kolonisten ihre, in dem Nebensaale von dem Hausvater und den Brüdern ausgelegten Weihnachtsgaben in Empfang; jeder erhält entweder ein wollenes Hemde, oder ein Paar Strümpfe und ein Halstuch u. dgl. (etwa 1,50 M. an Werth) und 6 Cigarren; außerdem die Weihnachtsnummer des Thüringer Sonntagsblatts und ein Weihnachtsbüchlein der Niedersächsischen Gesellschaft. Alle erschienen wohlbefriedigt, und man darf hoffen, daß diese Feier nicht ohne Segen bleibt; und das ist ja der beste Lohn, den die freundlichen Geber und Geberinnen, sowie die Beamten der Anstalt, denen die Vorbereitungen zum Feste nicht wenig Mühe machen, empfangen können. —

Digitized by Google

Monatsberichte der Arbeiter-Kolonien für den Monat Dezember 1888.

Aufgenommen seit Eröffnung	Aufgenommen in dies. Monat	Alter unt. 20	Alter bis 30	Alter bis 40	Alter bis 50	Alter bis 60	Alter ab 61	Familienverhältniß ledig	verheir.	getrennt	verwitt.	geschied.	Religion evang.	kathol.	jüdisch	Endbestand	Name der Kolonie	Datum der Eröffnung	Plätze	Abgänge seit Eröffnung	in diesem Monat	in Arbeit durch d. Kol.	in Arbeit d. eign. Bem.	w. Ablauf d. 4 Mon.	w. schlechten Betr.	in ihre Fam. zurückg.	auf eign. Wunsch	w. Arbeitsunfähigk.	auf Requ. d. Behörd.	entlaufen	gestorben
4742	44	4	22	11	4	2	1	35	1	2	5	1	36	8	—	141	Wilhelmsdorf, Westfalen	22/3 82	200	4601	41	26	—	—	—	—	15	—	—	—	—
2282	8	—	—	2	3	1	2	2	3	1	2	—	8	—	—	167	Kästorf, Hannover	24/6 83	150	2115	7	2	—	—	—	—	5	—	—	—	—
2782	12	—	2	5	5	—	—	10	1	1	—	—	12	—	—	150	Rickling, Schleswig-Holstein	10/10 83	150	2632	12	3	—	—	3	—	5	—	1	—	—
3080	54	2	14	22	11	4	1	35	13	—	2	4	49	5	—	181	Friedrichswille, Brandenburg	13/11 83	175	2899	24	5	1	3	—	1	14	—	—	—	—
1934	35	3	8	6	9	8	1	30	1	2	2	—	22	13	—	94	Dornahof, Württemberg	15/11 83	100	1840	28	4	3	—	6	—	15	—	—	—	—
2588	56	1	13	19	11	10	2	36	9	—	7	4	52	4	—	186	Seyda, Provinz Sachsen	14/12 83	200	2402	23	6	2	1	7	—	4	2	—	—	1
958	11	—	2	3	5	1	—	7	2	—	2	—	9	2	—	46	Dauelsberg, Oldenburg	8/2 84	50	912	8	2	3	—	1	—	2	—	—	—	—
1368	31	—	9	11	8	3	—	21	2	5	3	—	22	9	—	110	Wunscha, Schlesien	14/7 84	100	1258	21	—	—	—	6	3	8	3	—	1	—
1631	41	2	12	12	11	3	1	25	8	1	4	3	41	—	—	142	Meierei, Pommern	20/7 84	150	1489	16	2	1	—	4	3	6	—	—	—	—
2263	99	1	36	39	14	9	—	86	2	4	5	2	82	17	—	319	Carlshof, Ostpreußen	15/10 84	250	1944	45	6	1	—	7	—	27	—	1	1	2
1139	14	2	5	5	2	—	—	13	—	1	—	—	13	1	—	62	Berlin	1/12 84	62	1077	14	—	—	2	1	—	6	1	—	4	—
756	12	3	4	3	2	—	—	12	—	—	—	—	2	10	—	66	Ankenbuck, Baden	26/9 85	60	690	9	1	2	—	1	2	3	—	—	—	—
1104	27	3	7	10	4	3	—	21	—	1	5	—	22	5	—	115	Neu-Ulrichstein, Hessen	1/7 85	120	989	23	14	1	—	1	—	5	1	1	—	—
1037	22	1	4	8	6	3	—	15	4	—	2	1	22	—	—	123	Lühlerheim, Rheinprovinz, ev.	15/2 86	120	914	8	—	—	—	1	—	7	—	—	—	—
1173	7	1	1	2	1	2	—	4	2	—	1	—	7	—	—	117	Schneckengrün, Königr. Sachsen	22/3 86	120	1056	10	—	1	—	—	—	8	1	—	—	—
389	5	—	1	—	3	1	—	3	—	—	2	—	—	5	—	57	Elkenroth, Rheinprovinz, kath.	20/10 86	50	332	4	—	—	—	—	—	3	1	—	—	—
259	45	7	14	17	4	3	—	44	—	—	1	—	21	24	—	96	Simonshof, Bayern	1/5 88	100	163	40	5	1	—	3	—	29	1	1	—	—
102	32	—	3	10	11	8	—	26	3	—	3	—	—	32	—	76	Maria-Veen, Westf., kath.	1/10 88	100	26	13	4	—	—	—	—	5	2	—	2	—
45	20	—	3	7	8	2	—	15	—	1	3	1	13	7	—	38	Alt-Latzig, Posen	20/10 88	30	7	6	—	—	—	—	—	4	—	—	2	—
50	24	4	3	7	6	2	2	21	1	—	2	—	21	3	—	24	Magdeburg, Prov. Sachsen	23/11 88	25	26	3	—	—	1	—	—	1	1	—	—	—
29682	599	34	163	199	128	65	10	461	52	19	14	16	454	145	—	2310			2312	27372	355	80	16	7	41	9	172	13	4	10	3

Berufsarten der im letzten Monat aufgenommenen Kolonisten.

Kolonie.	Arbeiter	Bäcker	Barbiere	Beamte	Bergleute	Bildhauer	Böttcher	Brauer	Bürstenmacher	Buchbinder	Buchdrucker	Cigarrenmacher	Conditoren	Dachdecker	Drechsler	Eisengießer	Färber	Fleischer	Gärtner	Geometer	Gerber	Glaser	Goldarbeiter	Handschuhmacher	Hutmacher	Instrumentenm.	Kammmacher	Kaufleute	Kellner	Klempner	Köche
1. Wilb.	28	1	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—
2. Käſtorf	3	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—
3. Rickl.	6	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4. Friedr.	20	1	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	2	1	—
5. Dernab.	15	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	1	—
6. Seyda	17	—	2	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	1	2	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—
7. Dauelsb	7	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—
8. Wunsch.	6	—	—	—	1	—	—	2	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	1	—	—	—	—	—	—	1	2	—	—
9. Meierei	17	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	2	—	—	—
10. Carlsb.	12	5	—	—	—	1	—	1	—	1	1	—	—	1	—	—	—	1	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—
11. Berlin	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—
12. Ankenb.	3	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
13. N.-Ulr.	13	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	2	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—
14. Lüblerb.	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—
15. Schneck.	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
16. Eikenr.	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—
17. Sim.	11	2	2	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	1	—	1	—	1	—	1	—	—	—	—	1	—	1	—
18. Mar.-B.	12	1	—	—	2	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—
19. Alt-Laz.	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—
20. Magdeb.	7	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—

Kolonie.	Korbmacher	Kürschner	Lackirer	Lehrer	Lithographen	Maler	Maurer	Maschinenarb.	Mechaniker	Müller	Musikanten	Nadler	Oekonomen	Pharmaceuten	Posamentirer	Sattler	Schirmmacher	Schlosser	Schmiede	Schneider	Schornsteinfeger	Schreiber	Schuhmacher	Seiler	Stellmacher	Tischler	Töpfer	Tuchmacher	Uhrmacher	Weber	Zimmerleute
Wilb.	1	—	—	—	—	1	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	2	—	—	—	1	—	—	—	1	—
Käſtorf	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Rickling	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
Friedr.	—	—	1	—	—	3	5	—	1	1	—	1	—	—	—	—	—	3	1	—	—	1	—	—	—	—	—	6	—	1	1
Dernab.	—	—	—	—	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	1
Seyda	—	—	—	—	—	3	7	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	3	1	1	2	1	—	—	—	—	—	—	1	2
Dauelsb	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—
Wunsch.	—	—	—	—	—	2	8	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	2	—	—	—	—	1	1	—	3	—
Meierei	—	—	—	—	—	1	3	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	2	1	—	1	—	—	1	—	1	3
Carlsb.	—	—	—	—	—	4	6	—	—	2	1	—	1	—	—	3	—	2	4	3	—	2	2	—	1	2	1	—	—	—	1
Berlin	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—
Ankenb.	—	—	—	1	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
N.-Ulr.	—	—	—	—	—	1	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	2	—	—	—	—	—	2	—	—	—
Lüblerb.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—
Schneck.	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eikenr.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sim.	—	—	1	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	2	—	1	2	—	—	1	1	—	2	3	—	—	—	—	1
Mar.-B.	—	—	2	—	1	—	1	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	1	1	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	2
Alt-Laz	—	—	—	—	—	2	3	1	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—
Magdeb	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	2	—	—	—	—	1	—	—	—

Zu 6.: 1 Abdecker, 1 Porzellanarbeiter, 2 Ziegler. Zu 9.: 1 Matrose. Zu 10.: 1 Kunstreiter, 1 Matrose, 2 Ziegler. Zu 14.: Je 1 Kutscher und Zuschläger. Zu 15.: 1 Schleifer. Zu 20.: 1 Schleifer.

Lühlerheim. Weihnachten, dies lieblichste aller Feste, warf auch seinen Freudenschimmer in die Arbeiter-Kolonie Lühlerheim. Wenn an diesen Tagen die christliche Liebe auch des Aermsten nicht vergißt, sondern ihm wenigstens eine kleine Freude zu bereiten sucht, so war nicht anders zu erwarten, als daß auch der Vorstand der Arbeiter-Kolonie Lühlerheim es sich nicht nehmen lassen würde, wie alljährlich an diesen Tagen ganz besonders der seinem Schutze anbefohlenen Kolonisten zu gedenken. Ein Zeichen, wie sehr er derselben gedacht, bot der Abend des 26. Dezbrs., wo wir uns um den im hellsten Kerzenlichte strahlenden Weihnachtsbaum versammelt hatten.

Zur Feier hatten sich außer dem Vorstande der Kolonie noch viele der in der Nähe ansässigen Bürger eingefunden. Eingeleitet wurde selbige durch Absingung eines gemeinschaftlichen Liedes, worauf dann Herr Pastor Lic. Wevers unter Zugrundelegung des Textes: „Also hat Gott die Welt geliebt, daß er seinen eingeborenen Sohn gab, auf daß alle, die an ihn glauben, nicht verloren gehen, sondern das ewige Leben haben", die Festrede hielt. Nachdem hierauf unter Leitung des Herrn Hausvaters Rathsack ein aus unserer Mitte gebildeter Chor das Lied: „O lasset uns anbeten" mit großer Präzision vorgetragen, brachten einige musikkundige Kolonisten bei lautlosester Stille verschiedene Musikvorträge zur Aufführung. Recht eigen wurde einem um's Herz, als jetzt auch aus Kindermund durch Vortrag von zwei der Bedeutung des Tages entsprechenden Gedichten ein Weihnachtsgruß erscholl. Die dann stattfindende Bescherung bot für uns des Ueberraschenden viel, und war unter uns die Freude und Dankbarkeit über das Bescherte allenthalben eine große. Nach Vortrag des Liedes: „Was kann schöner sein", durch den Chor entbot Herr Verwaltungsgerichts-Director Frowein, welcher eigens zu diesem Feste aus der Ferne herbeigeeilt war, in kurzen, vom Herzen kommenden und zu Herzen dringenden Worten auch seinerseits uns seinen Festgruß. Mehrere, hierauf von den recht zahlreich anwesenden Kindern gemeinschaftlich gesungene Weihnachtslieder trugen nicht unwesentlich zur Verschönerung der Feier bei, wonach dann der Festact durch ein Schlußgebet, gesprochen von Herrn Pastor Wevers, sein Ende fand.

Ist an diesen Freudentagen das menschliche Herz leicht zur Dankbarkeit geneigt, so ist unsere Dankbarkeit für diese wirklich schöne und erhebende Feier eine um so größere, als sich unser Aller jene rechte und ächte Weihnachtsstimmung bemächtigt hatte, welche ihr einziges Glück in dem suchen läßt, dessen Menschwerdung die Welt in diesen Tagen feiert. Und so wird denn die Erinnerung hieran für Alle eine theuere bleiben, durch welche wohl ein jeder sich angetrieben fühlen wird, dahin zu wirken, daß die guten Vorsätze, welche in unser Aller Herzen sicherlich aufgestiegen, recht bald zu Thaten werden. Mehrere Kolonisten für alle.

Magdeburg. Die Summe der aufgenommenen (50) und abgegangenen (26) Kolonisten bezieht sich auf den Zeitraum von Eröffnung der Kolonie bis 31. Dez. 1888. Der Stand ist für die 24 Anwesenden, nicht für die 6 im Dezember neu Aufgenommenen aufgeführt.

Summa der im Dezbr. 1888 aus verschiedenen Gründen von den 20 Kolonien Abgewiesenen = 397. Im ganzen verflossenen Jahre wurden zusammen abgewiesen: 1691 Mann, nämlich (nach Richtigstellung

der irrthümlichen Angaben cf. V, 201) im Januar 217, Februar 174, März 100, April 29, Mai 50, Juni 53, Juli 40, August 75, September 81, October 100, November 375 und Dezember 397.

II. Naturalverpflegungsstationen.

1. Zum neuen Jahr.

Dies mal bringe ich mit einem freundlichen Gruß an alle Freunde und Mitarbeiter in der Sache der Verpflegungsstationen zum neuen Jahr nur trockne Zahlen und zwar Zahlen über das Jahr 1887. Die betreffenden statistischen Aufnahmen haben im Anfange des Jahres 1888 stattgefunden. Die Ausarbeitung statistischen Materials erfordert, wie Jeder weiß, der damit zu thun hat, sehr viel Zeit, wenn man einigermaßen richtige Zahlen bringen will. Außerdem lag mir für jedes Monatsheft so viel Stoff vor, den ich für die II. Abtheilung der „Arbeiter-Kolonie“ zu verwenden hatte, daß mir kein Raum für die statistischen Zahlen blieb. Dieses Mal habe ich Platz, vielleicht weil meine lieben Korrespondenten in der Weihnachtszeit anderweitig in Anspruch genommen waren.

Für das Jahr 1888 habe ich eine statistische Aufnahme nicht wieder veranlaßt. Man muß in dieser Beziehung sehr vorsichtig sein, damit man die Behörden, Vereine u. s. w., welche das Material liefern sollen, nicht unwillig macht, denn dann antworten sie nicht. Außerdem glaube ich zu wissen, daß im Jahre 1888 sich nicht viel Veränderungen zugetragen haben. Es ist gewissermaßen ein Stillstand in der Sache eingetreten; man hat mehr das Bestreben gehabt, das bebaute Feld intensiver zu bewirthschaften, als neue Flächen in Cultur zu nehmen; man arbeitet ernstlich daran, größere Bezirke zu Stationsverbänden zu vereinigen und innerhalb dieser Bezirke ein gleichmäßiges Verfahren zu schaffen. Soweit mir bekannt, werden in dieser Beziehung zunächst entscheidende Schritte in der Provinz Brandenburg geschehen, indem zu hoffen steht, daß die Provinzial-Verwaltung für diejenigen Stationen, welche bestimmte Fundamental-Grundsätze zur Anwendung bringen, einen Zuschuß leistet. Geht es auf diesem Wege fort, d. h. entschließen sich nach zu erhoffendem Vorgange von Brandenburg, auch noch andere Provinzial-Verbände, das Gleiche zu thun, so kommt hoffentlich allmählich Einheitlichkeit in die Sache.

Es geht jetzt recht langsam vorwärts, und wir müssen uns in der Geduld üben; aber dennoch rastet die Arbeit nicht. Das Beispiel von dem Jungen, der die verschiedenen Classen durchmachen muß, ist ja schon recht oft wiederholt, aber es tritt mir immer wieder entgegen und noch kürzlich wurde mir von sehr geschätzter Seite geschrieben: „Wenn der Junge jetzt mal in Quarta sitzen bleibt und somit ein Jahr länger braucht für seine Entwickelung, so darf man sich darum nicht ängstigen. Das hat das Quartaneralter nun einmal an sich“. Damit wollen wir uns trösten. Alle lieben Mitarbeiter bitte ich aber, auch im Jahre 1889 nicht nachzulassen. Die nachfolgenden Zahlen ergeben, wieviel geschehen ist, wie sehr sich die Sache ausgebreitet hat, wieviel aber auch noch zu thun bleibt.

Zum Schluß bemerke ich, daß Herr Eduard Elben, wie ich gehört

habe, für Süddeutschland eine statistische Aufnahme über das Jahr 1888 veranlaßt hat, deren Resultate der „Arbeiter-Kolonie" hoffentlich späterhin zugänglich werden können. Damit Gott zum Gruße fürs neue Jahr!

2. Statistische Resultate des Verpflegungsstationswesens im Preußischen Staat für das Jahr 1887.

I. Kreise mit und ohne Stationen. 1. Nach Regierungsbezirken.

Lfd. Nr.	Provinz.	Reg.-Bezirk.	Kreise ohne Stationen.	Kreise mit Stationen.	Summa der Stationen.
1.	Ostpreußen	Königsberg	7	13	49
		Gumbinnen	6	10	32
2.	Westpreußen	Danzig	9	11	9
		Marienwerder	12	3	13
3.	Pommern	Cöslin	1	12	22
		Stettin	2	11	33
		Stralsund	1	4	18
4.	Brandenburg	Frankfurt	5	15	74
		Potsdam	2	3	71
5.	Sachsen	Erfurt	4	7	15
		Magdeburg	1	13	44
		Merseburg	1	16	53
6.	Posen	Bromberg	11	3	5
		Posen	21	5	14
7.	Schlesien	Breslau	8	16	61
		Liegnitz	12	9	16
		Oppeln	16	3	11
8.	Westfalen	Arnsberg	3	17	44
		Minden	2	9	23
		Münster	2	9	35
9.	Rheinprovinz	Aachen	9	2	2
		Coblenz	9	4	7
		Cöln	6	2	7
		Düsseldorf	5	17	31
10.	Sigmaringen		3	1	1
11.	Schleswig-Holstein	Schleswig	9	13	29
12.	Hannover	Hannover	1	12	26
		Hildesheim	4	13	27
		Lüneburg	6	10	41
		Osnabrück	9	1	1
		Aurich	7	0	0
		Stade	14	0	0
13.	Hessen-Nassau	Cassel	2	22	57
		Wiesbaden	7	11	21

2. Nach Provinzen.

Lfd. Nr.	Provinz.	Anzahl der Kreise.	Davon haben keine Stationen	Davon haben Stationen.	Zahl der Stationen.
1.	2.	3.	4.	5.	6.
1.	Ostpreußen	36	13	23	81
2.	Westpreußen	26	21	5	22
3.	Pommern	30	4	26	73
4.	Brandenburg	35	7	28	145
5.	Sachsen	43	7	36	112
6.	Posen	41	32	8	19
7.	Schlesien	64	36	28	88
8.	Westfalen	43	8	35	102
9.	Rheinprovinz	74	39	35	72
10.	Schleswig-Holstein	22	9	13	29
11.	Hannover	78	42	36	95
12.	Hessen-Nassau	42	9	33	78
13.	Berlin	1	—	1	1
	Summa	535	307	227	917

II. Unterbringung der Stationen.

Lfd. Nr.	Provinz.	Zahl der Stationen.	Davon sind untergebracht: a. in Gasthäusern.	b. in Herb. z. Heim.	c. anderweit.
1.	Ostpreußen	81	28	1	52
2.	Westpreußen	22	1	0	21
3.	Pommern	73	29	16	28
4.	Brandenburg	145	58	19	68
5.	Sachsen	112	50	19	43
6.	Posen	19	10	2	7
7.	Schlesien	88	47	10	31
8.	Westfalen	102	41	21	40
9.	Rheinprovinz	72	29	17	26
10.	Schleswig-Holstein	29	4	12	13
11.	Hannover	95	64	7	24
12.	Hessen-Nassau	78	40	5	33
13.	Berlin	1	—	1	—
	Summa	917	401	130	386

III. Arbeitsforderung und Arbeitsnachweis.

Laufende Nr.	Provinz.	Anzahl der Stationen derselben.	Zahl der Stationen: welche Arbeit als Gegenleistung fordern.	welche Arbeit als Gegenleistung nicht fordern.	welche keine Auskunft ertheilt haben.	auf welchen eine Arbeitsnachweisest. vorhanden ist.	auf welchen eine Arbeitsnachweisest. nicht vorhanden ist.	welche keine Auskunft ertheilt haben.
1.	Ostpreußen	81	49	28	4	21	41	19
2.	Westpreußen	22	18	4	—	1	21	—
3.	Pommern	73	57	16	—	51	17	5
4.	Brandenburg	145	81	55	9	88	47	10
5.	Sachsen	112	102	10	—	107	5	—
6.	Posen	19	9	9	1	10	9	—
7.	Schlesien	88	30	54	4	28	59	1
8.	Westfalen	102	93	7	2	64	33	5
9.	Rheinprovinz	72	57	14	1	34	33	5
10.	Schlesw.-Holst.	29	27	1	1	23	6	—
11.	Hannover	95	58	35	2	54	25	16
12.	Hessen-Nassau	78	70	6	2	32	38	8
13.	Berlin	1	1	—	—	1	—	—
	Summa	917	652	239	26	514	334	69

IV. Legitimation.

Laufende Nr.	Provinz.	Anzahl der Stationen überhaupt.	Zahl der Stationen, auf denen verlangt wird: keine Legitimation.	Legitimation überhaupt.	Paß.	Wanderschein.	Legitimation ohne bestimmte Vorschrift.	Zahl der Stationen, welche keine Antwort ertheilt haben.
1.	Ostpreußen	81	9	64	1	—	63	8
2.	Westpreußen	22	—	22	—	1	21	—
3.	Pommern	73	13	60	2	38	20	—
4.	Brandenburg	145	3	142	13	68	61	—
5.	Sachsen	112	10	102	8	66	28	—
6.	Posen	19	—	19	—	—	19	—
7.	Schlesien	88	11	71	2	4	65	6
8.	Westfalen	102	—	102	1	76	25	—
9.	Rheinprovinz	72	11	56	6	8	42	5
10.	Schleswig	29	—	29	—	19	10	—
11.	Hannover	95	10	85	—	57	28	—
12.	Hessen-Nassau	78	—	78	1	50	27	—
13.	Berlin	1	—	1	—	—	1	—
	Summa	917	67	831	34	387	410	19

V. Stationen mit und ohne Wanderordnung und Zahl der Stationsgäste in der Nacht vom 31. Januar bis 1. Februar 1888. Ab- und Zunahme der Frequenz.

Laufende Nr.	Provinz.	Anzahl der Stationen.	Davon Stationen mit Wanderordnung.	Davon Stationen ohne Wanderordnung.	Stationen, welche die gestellte Frage nicht beantwortet haben.	Zahl der Stationsgäste in der Nacht vom 31. Jan. zum 1. Febr. 1888.	Zahl der Stationen, auf welchen die Zahl der Stationsgäste im Vergleich mit dem Jahre 1886 zugenommen hat.	unverändert geblieben ist.	abgenommen hat.	Zahl der Stationen, welche die gestellte Frage nicht beantwortet.
1.	Ostpreußen	81	19	54	8	179	34	7	31	9
2.	Westpreußen	22	10	12	—	80	12	—	10	—
3.	Pommern	73	46	23	4	269	14	—	57	2
4.	Brandenburg	145	48	92	5	705	30	5	109	1
5.	Sachsen	112	93	15	4	963	12	3	97	—
6.	Posen	19	6	8	5	38	5	—	14	—
7.	Schlesien	88	55	23	10	296	24	14	47	3
8.	Westfalen	102	92	9	1	294	34	3	64	1
9.	Rheinprovinz	72	14	53	5	162	13	7	52	—
10.	Schlesw.-Holst.	29	24	4	1	208	2	—	27	—
11.	Hannover	95	72	13	10	294	—	—	—	—
12.	Hessen-Nassau	78	69	7	2	174	16	10	42	10
13.	Berlin	1	1	—	—	50	1	—	—	—
	Summa	917	549	313	55	3712	197	49	550	26

VI. Zu- und Abnahme der Bettelei, abgesehen vom Stationsbesuch, nach Stationsbezirken.

Lfde. Nr.	Provinz.	Anzahl der Stationen.	Zahl der Stations-Bezirke in denen die Bettelei unverändert geblieben ist.	abgenommen hat.	bedeutend abgenommen hat.	gänzlich aufgehört hat.	Zahl der Stat., welche die gestellte Frage nicht beantwortet haben.
1.	Ostpreußen	81	7	28	16	16	14
2.	Westpreußen	22	—	4	15	3	—
3.	Pommern	73	1	5	37	29	1
4.	Brandenburg	145	2	13	53	77	—
5.	Sachsen	112	2	31	56	23	—
6.	Posen	19	—	5	6	8	—
7.	Schlesien	88	2	10	39	30	7
8.	Westfalen	102	1	20	56	25	—
9.	Rheinprovinz	72	4	18	30	19	1
10.	Schlesw.-Holstein	29	2	10	15	2	—
11.	Hannover	95	1	9	40	45	—
12.	Hessen-Nassau	78	1	8	40	27	2
13.	Berlin	1	1	—	—	—	—
	Summa	917	24	161	403	304	25

VII. Vergleichende Uebersicht über die Zahl der mit Correctionshaft belegten Personen für die Jahre 1882 und 1887.

Lfde. Nr.	Regierungs-Bezirk.	1882	1887	1887	Provinz.	1882	1887	1887 + −
1.	Königsberg	1224	633	— 591				
2.	Gumbinnen	263	230	— 33	Ostpreußen	1487	863	— 624
3.	Danzig	514	366	— 148				
4.	Marienwerd.	381	311	— 70	Westpreußen	895	677	— 218
5.	Cöslin	540	187	— 353				
6.	Stettin	356	127	— 229				
7.	Stralsund	351	158	— 193	Pommern	1247	472	— 775
8.	Frankf. a. O.	1047	457	— 590				
9.	Potsdam	1223	831	— 392				
10.	Berlin	1656	2034	+ 378	Brandenbg.	3926	3322	— 604
11.	Erfurt	308	273	— 35				
12.	Magdeburg	767	512	— 255				
13.	Merseburg	591	495	— 96	Sachsen	1666	1280	— 386
14.	Bromberg	387	303	— 84				
15.	Posen	1261	763	— 498	Posen	1648	1066	— 582
16.	Breslau	2063	1575	— 488				
17.	Liegnitz	1650	1214	— 436				
18.	Oppeln	1902	1222	— 680	Schlesien	5615	4011	— 1604
19.	Arnsberg	308	149	— 159				
20.	Minden	154	77	— 77				
21.	Münster	209	94	— 115	Westfalen	671	320	— 351
22.	Aachen	368	190	— 178				
23.	Coblenz	101	38	— 63				
24.	Cöln	242	203	— 39				
25.	Düsseldorf	777	414	— 363				
26.	Trier	206	98	— 108				
27.	Sigmaring.	43	16	— 27	Rheinprov.	1737	959	— 778
28.	Schleswig	2008	1121	— 887	Schl.-Holst.	2008	1121	— 887
29.	Hannover	463	199	— 264				
30.	Hildesheim	399	188	— 211				
31.	Lüneburg	585	152	— 433				
32.	Osnabrück	200	101	— 99				
33.	Stade	353	190	— 163				
34.	Aurich	74	56	— 18	Hannover	2074	886	— 1188
35.	Cassel	366	158	— 208				
36.	Wiesbaden	468	331	— 137	Hess.-Nassau	834	489	— 345
	Summa	23808	15466	— 8342		23808	15466	— 8342

Bezüglich der Schlußfolgerungen, welche aus diesen Zahlen zu ziehen sind, verweise ich auf mein in der Februar-Versammlung des Central-

Vorstandes gehaltenes und Seite 78 ff. in der „Arbeiter-Kolonie" abgedrucktes Referat, speciell auf Seite 79, 81, 83 und 84. Wenn die damals und die jetzt angegebenen Zahlen etwas differiren, so hat das darin seinen Grund, daß eine Anzahl von Antworten zu spät einlief, somit damals nicht, wohl aber jetzt hat berücksichtigt werden können.

Die Schlußfolgerungen werden aber dadurch nicht beeinträchtigt. Nur bezüglich der Corrigenden ist ein Rechenfehler mituntergelaufen; die Ersparniß bleibt aber dennoch eine sehr hohe. Höher indessen als die Ersparniß ist die Wohlthat zu rechnen, welche die Stationen Tausenden von armen Menschen durch die Bewahrung vor dem Correctionshaus und dem Gefängniß erweisen. Es ist ja nun einmal eine traurige Thatsache, daß die Menschen in den Zuchthäusern, Gefängnissen und Corrections-Anstalten selten gebessert werden, daß den Meisten aber, wenn sie die Strafe erst einmal erlitten haben, die Rückkehr zu einem geordneten Leben außerordentlich erschwert wird. Wer einmal der Classe der Bestraften angehört, für den ist es außerordentlich schwer, sich wieder zu einem geordneten Leben empor zu arbeiten. Einmal wird er, da die Einzelhaft ja nur verhältnißmäßig wenig zur Anwendung kommt, durch die Gemeinschaft mit seinen Strafgenossen verdorben, sodann halten ihn nach seiner Haftentlassung diejenigen unter diesen Genossen, welche ihre Strafe früher verbüßt haben als er, in ihrem Garne fest, legen es darauf an, daß er nicht wieder ehrlich wird, und endlich steht seinem ehrlichen bürgerlichen Fortkommen überall seine Vergangenheit als ein Hinderniß entgegen. Wie hemmend dieses Hinderniß wirkt, beweist die große Anzahl von Bestraften in unseren Kolonien. Gerade die Bestraften haben zumeist während der Strafzeit eine Arbeit erlernt, mit der sie sich forthelfen könnten, wenn sie eben nicht bestraft wären. Sie können sich aber trotzdem nicht forthelfen und darum suchen sie die Kolonie auf als letzten Zufluchtsort.

Deshalb ist gerade die Abnahme der Corrigenden so ungeheuer wichtig, und wenn wir auch nur tausend Menschen durch Arbeiterkolonien und Stationen davor bewahrt hätten, ins Correctionshaus zu kommen, so wäre unsere Arbeit nicht umsonst gewesen. Ueberall haben die Corrigenden abgenommen, nur Berlin zeigt einen Zuwachs; dieser Zuwachs ist aber nur ein scheinbarer, denn wenn man die Zunahme der Bevölkerung dagegen hält, so stellt er sich im Gegentheil als eine Abnahme dar.

Ich wiederhole, was ich Seite 80 der „Arbeiter-Kolonie" Jahrgang 1888 gesagt habe: die Resultate sind außerordentlich günstig und übertreffen die Erwartungen; aber ich wiederhole auch das so oft Gesagte: Welche Resultate könnten wir haben, wenn wir überall in Deutschland da, wo es nöthig ist, Stationen hätten, und wenn diese gleichmäßig nach richtigen Grundsätzen verwaltet würden!

Welche Verschiedenheiten ergeben doch die statistischen Kolummen! 307 Kreise mit, 227 ohne Stationen, von 917 noch 401 Stationen in Gasthäusern, 652 Stationen, welche Arbeit, 239 welche keine Arbeit fordern, 514 welche einen Arbeitsnachweis, 334 welche keinen solchen eingerichtet haben! Dann die Verschiedenheit bezüglich der Legitimationsforderung und wiederum die Verschiedenheit nicht nur im ganzen Staat, sondern innerhalb derselben Provinz! Gerade dieser letztere Grund veran-

laßt mich zum Abdruck dieser Statistik. Wenn wenigstens innerhalb derselben Provinz ein und dasselbe System zur Anwendung käme, dann wäre der Schaden noch nicht so groß, weil der Wandersmann dann längere Zeit hindurch, und wären es auch nur einige Wochen, gleichmäßig behandelt würde. Jetzt wird er aber gewissermaßen in jedem Kreise anders behandelt, und auf jeder Station findet er ein anderes System: auf der einen kommt er ins Gasthaus, wo wenig oder garkeine Zucht herrscht, auf der anderen in die Herberge zur Heimath, wo christliche Ordnung waltet, auf der einen braucht er gar keine Legitimation vorzuzeigen, auf der zweiten wird ein Paß, auf der dritten ein Wanderschein, auf der vierten eine Legitimation nach Belieben verlangt, auf der einen muß er sich die Verpflegung durch Arbeit verdienen, auf der zweiten erhält er sie umsonst, auf der dritten wird von ihm verlangt, daß er in eine Arbeitsstelle eintritt, wenn eine solche offen ist, auf der vierten wird er nicht danach gefragt. Was kann dabei herauskommen? Eine erfolgreiche Wirkung sicherlich nicht! Also darum ist die Verbandsbildung behufs Handhabung gleichmäßiger Grundsätze ein so schreiendes Bedürfniß. Es ist im Jahre 1888 daran gearbeitet worden, aber über die Vorbereitungen ist man meist nicht herausgekommen. Kommissionen werden gewählt; aber Monate vergehen, bis sie das erste Mal zusammentreten; und dann wieder weitere Monate, bis in einer ferneren Sitzung die Arbeit vollendet wird. Wieder vergehen Monate, bis die Kommission Bericht erstattet und auf Grund dieser Berichte Beschlüsse gefaßt werden. Ob es gelingt, solche Beschlüsse zur Durchführung zu bringen und wieviel Zeit dazu erforderlich sein wird, darüber fehlt uns in fast allen Bezirken noch die Erfahrung. Wenn doch alle die lieben Freunde unserer Sache, welche in solchen Kommissionen thätig sind bezw. thätig sein sollen und die Sitzungen so lange verschieben, daran denken möchten, daß in der Zwischenzeit Tausende von Wanderern in der harten Winterszeit unter dieser Systemslosigkeit oder besser unter dieser Systemvielheit leiden müssen, daß täglich für ihre Verpflegung von den Steuerzahlern so viel Geld aufgebracht werden muß, mit welchem, wenn die Sache einheitlich gehandhabt würde, ganz andere Erfolge erzielt werden könnten, daß also in gewissem Sinne das Geld unnütz ausgegeben wird! Wenn sie das doch bedenken, und auf ihr Commissions-Actenstück ein „Eilig" schreiben wollten, damit wir endlich etwas vorwärts kämen! Dieses „Vorwärts, frisch vorwärts in der Verbandsbildung" sei die Losung für das Jahr 1889 in unserer Stationsarbeit!

III. Deutscher Herbergsverein.

Gilt die Wanderordnung noch? *) und Gehören Herbergen und Stationen zusammen?

In der inneren Mission arbeiten wir nicht mit „Verordnungen", sondern mit Bitten, Rathschlägen, Weisungen. Es handelt sich nicht um

*) Vgl. Wander- und Legitimationsordnung des D. H. V. 1886 und die betr. Artikel in den Jahrgängen I 1885 S. 7 1886 (S. 164 ꝛc.) 1887 (S. 44, 115, 150, 183 ꝛc., 214, 258) 1888 (S. 9, 156, 278, 311, 350, 379). Herbergen und Stationen: Jahrgang I S. 161, II 296, III S. 378 u. s. w.

„Gesetze“ und um mehr oder weniger blinden Gehorsam, wenn wir bestimmte einheitliche Maßregeln für größere Arbeitsgebiete berathen und beschließen, sondern um Ideen, welche die Gemüther gleichstrebender Freunde erfassen und sie zu gemeinsamem Handeln in bestimmter Richtung treiben. Aus der Einigkeit im Geiste, im Samaritertrieb der Barmherzigkeit heraus schreiten wir zu einigem Handeln, zu bestimmten, praktischen Einrichtungen und Maßnahmen.

Ja, wenn wir uns nur immer einigten und thäten, was wir „beschließen“! Aber auf der weiten Zwischenstrecke zwischen dem schmiegsamen Gedanken und der spröden Wirklichkeit summen die mancherlei Meinungen so verwirrend, katzbalgen sich die „Begriffe“ so heftig, und machen sich das Beharrungsgesetz und die „berechtigten Eigenthümlichkeiten“ so nachdrücklich geltend, daß wir wohl mal den Faden aus der Hand und die Richtung aus dem Auge verlieren. Es kann dann so scheinen, als wären wir in eine Sackgasse gerathen, und wir müssen uns umschauen und fragen: Woher kommen wir — wo stehen wir — wohin wollen wir?

Sind wir mit unserm Bemühen um das Zusammenwirken von Herbergen und Stationen, und insbesondre mit der „Wanderordnung“, in einen falschen Kurs gerathen? Sollen wir umdrehen — rückwärts? seitwärts? Haben die unordentlichen Herumtreiber auf der Landstraße uns aus dem Felde geschlagen? Haben die Bedenklichen, die Kritiker, die Dinge besser gekannt und besser behandelt, als wir? —

Ernsthafte und sachliche Kritiker sind uns lieber, als leichthin Zustimmende; diese nehmen es ja oft zu leicht und treten bald zurück, wenn die Ausführung auf Schwierigkeiten stößt. Jene, soweit sie die Nöthe und Mißstände kennen und von Herzen bereit sind, zur Abhilfe thätig beizutragen, haben uns über manches zu größerer Klarheit verholfen und sich selbst in andern Stücken unsern Anschauungen theilweise genähert. Geben wir zu, daß wir uns die Ausführung leichter gedacht haben, als sie ist, und bitten wir fort und fort, daß die Freunde der armen Wandersleute durch die Schwierigkeiten sich nicht abschrecken lassen, sondern zu deren Ueberwindung brüderlich mitwirken. Nur nicht stillstehn möchten wir, nicht in's beschauliche Gehenlassen zurücksinken! — Die unordentlichen und unordnungsfrohen Wanderer haben meist noch zu leichtes Spiel; wäre der Kampf gegen sie auf der ganzen Linie entschlossen, gleichmäßig und nachhaltig aufgenommen worden und dann mißglückt, so könnten wir uns als Besiegte bekennen. Allein es ist ein zersplittertes Einzelgefecht gewesen, und vielfach ist nur mit Platzpatronen geschossen worden. Vor allem aber müssen wir leider bekennen, daß das Streben nach einer gründlichen, vollständigen, christlichen Fürsorge für die Wandersleute noch nicht kräftig, noch nicht eifrig genug ist. Ja wir müssen mit Schmerz bekennen: Durch kritische Gegenströmungen ist dies Streben hie und da in's Stocken gebracht!

Wie frisch und ermuthigend liest sich das Rundschreiben, welches der Centralausschuß für innere Mission vor 4 Jahren an die Vorstände der ihm verbundenen Vereine richtete! Da heißt es u. a.:

In demselben Maße, in welchem diese wichtige Aufgabe der innern Mission (nämlich

die Bekämpfung des Vagabundenwesens durch Arbeiterkolonien) Verständniß gefunden, hat sich aber auch gezeigt, daß die Arbeiterkolonien nur einer kleinen Anzahl der fraglichen Personen dienen können, und daß eben deshalb die lokale Fürsorge für dieselben einer ebenso energischen Durchführung und einer Organisation nach den gleichen Grundsätzen bedarf. Es ist aber Ueberzeugung, resp. auch schon Erfahrung der betheiligten Kreise, **daß die Verpflegungsstation der Herberge zur Heimath als einer Anstalt der innern Mission mit zwingender Nothwendigkeit bedarf,** ja daß die ganze mühsam hergestellte Organisation erfolglos ist, wenn die Verpflegung der betreffenden armen Reisenden in den einzelnen Orten in Ermangelung einer Herberge zur Heimath einer bestehenden Wirthschaft übertragen wird. Es scheint uns eine außerordentlich wichtige Aufgabe aller uns verbundenen Vereine für J. M. zu sein, **mit besonderer Energie auf Begründung von Herbergen z. H. in den für Verpflegungsstationen in Aussicht genommenen Städten hinzuwirken** und damit dazu beizutragen, daß die so bedeutungsvollen und verheißungsreichen Bestrebungen für die vagierende Bevölkerung **überall die rechten Organe finden und durch deren Mithülfe wirklich das Ziel erreichen,** das Vagabundenthum in unserm Vaterlande wesentlich zu beschränken und die noch existenzfähigen Elemente aus demselben für die Gesellschaft und das Reich Gottes wiederzugewinnen . . . Eine kleine Herberge von 4—5 Betten z. B. unter einem Handwerksmeister genügt vorläufig an den kleinen Orten. Die Vereinsgeistlichen müßten unsres Erachtens im Augenblick an allen den Orten, die für Anlage von Stationen ins Auge gefaßt sind, für Errichtung solcher kleineren oder größeren Herbergen persönlich thätig sein . . . An zahlreichen Stellen werden bereits (kommunale) Verpflegungsstationen bestehen, und es mag vielfach nicht zu erreichen sein, daß die so schon geschaffenen Anstalten **den Organen der innern Mission zur Fortführung als Herbergen z. H. überlassen werden.** Gleichwohl erscheint auch an solchen Orten eine Mitarbeit der Vertreter der J. M. weder ausgeschlossen noch entbehrlich. Die Freunde der inneren Mission müßten an solchen Orten neu ermuntert werden, nicht scheu und empfindlich sich zurückzuziehen, sondern auszuharren und ihren Standpunkt (Einführung christlicher Hausordnung 2c.) immer wieder geltend zu machen. . . . . Ebenso wichtig ist es, daß unter den Vorständen und Hausvätern der bestehenden Herbergen **eine Gemeinschaft der Handreichung, Vertretung und Zucht** hergestellt wird, durch die die Schwachen getragen, die Irrenden korrigirt, die widerstrebenden und unsaubern Elemente abgestoßen und gemeinsame Interessen nachdrücklich geltend gemacht werden." u. s. w. (s. Arb.-Kol. I. S. 208.)

So sprach der Centralausschuß damals. Der D. H. V. hat sich in den Dienst dieser Anschauungen gestellt und diesem Standpunkt bis heute festgehalten; der Centralausschuß hat ihn in seinen letzten Rundschreiben (Jahrg. 1888 S. 215) verlassen. Der jetzige Standpunkt des Centralausschusses hatte ja schon vor dem Erlaß jenes ersten Schreibens öffentlich Ausdruck gefunden (s. Jahrg. I. S. 161); das hielt den Centralausschuß jedoch nicht ab, die von Pastor v. Bodelschwingh auf dem Karlsruher Kongreß für J. M. im September 1884 entwickelten Vorschläge sich anzueignen. — Gewiß waren es gründliche, sachliche Erwägungen, welche den C.-A. zu dieser veränderten Stellungnahme veranlaßten. Es war namentlich die Besorgniß von einer Schädigung des ursprünglichen Charakters und Zweckes der Herbergen durch eine Vermischung derselben mit den Hilfsanstalten für die Mittellosen. Der C.-A. will auch die letztern, und er will auch sie im Geiste der innern Mission ausgestaltet wissen. Aber er verkennt jetzt die sachlich gegebene Nothwendigkeit, dies in Form einer Arbeitsgemeinschaft der Herbergen und Stationen zu thun. Er wünscht grundsätzliche Arbeitstrennung zwischen beiden und stellt die prinzipiellen Bedenken, welche nach seiner Anschauung für die Trennung sprechen, höher, als die praktischen Gründe, welche nach unsrer Ueberzeugung zu einer Verbindung nöthigen.

Auf der Versammlung des Hessisch-Nassauischen Stationsverbandes in Frankfurt a./M. am 25. Oktober v. J. (vgl. Jahrg. 1888 S. 339) referirte Landrath Beckhaus-Hofgeismar über die Herbergen z. H. im dortigen Verbandsgebiet und ihr Verhältniß zu den Verpflegungsstationen. Ganz im Sinn und Geist des ersten Rundschreibens des Centralausschusses hatte er in seinem Kreise Stationsherbergen eingerichtet (s. Jahrg. 1887 S. 352). Er äußert sich nun in seinem Referat so:

Herbergen und Stationen haben ein gemeinsames Fundament, das der christlichen Nächstenliebe. Fügen wir auf diesem Fundament die Bausteine zusammen für eine Verpflegungsstation, so muß sich diese, wollen wir unser Prinzip der christlichen Nächstenliebe nicht verleugnen, nothwendig und naturgemäß zu einer christlichen Herberge zur Heimath entwickeln.

Denn welche Anforderungen müssen wir an eine ihrer Aufgabe entsprechende Verpflegungsstation stellen? Wir verlangen Loslösung derselben von der Schnapskneipe, einen Vorsteher, der ein warmes Herz für die Wanderer hat, einen gemeinsamen Versammlungsraum, einen Schlafraum für die Reinen, einen zweiten für die Unreinen und schließlich einen Arbeitsplatz.

Sind diese Erfordernisse vorhanden, so frage ich, welcher christliche Mann wird es über sich gewinnen können, diese Räume nicht auch solchen Wanderern zu öffnen, welche noch nicht unbemittelt geworden sind und Einlaß begehren, um den furchtbaren Versuchungen und Einflüssen, die eine Branntweinherberge mit sich bringt, zu entrinnen? Sollen sie etwa erst dann Einlaß finden, wenn sie bereits an den Bettelstab gebracht und sittlich verwahrlost sind? Nein, meine Herren, ein solches Vorgehen wäre, wenngleich ja auch wohl wie so Vieles theoretisch zu begründen, doch geradezu ein ungeheuerliches und unverantwortliches. Verschließen wir aber diesen Wanderern die Thür nicht, so haben wir eben eine Herberge zur Heimath.

Man wende nicht ein, diese Herbergen sind aber keine Herbergen im Sinne des Rundschreibens des Centralausschusses für innere Mission vom Mai v. J. Nein, meine Herren, dies sind sie allerdings nicht und sollen es nicht sein. Für Gründung eines „Gasthauses für Reisende mit gefülltem Beutel“ wird sich das christliche Volk meines Erachtens niemals begeistern. Mit solchen Gedanken kommen wir nicht vorwärts. Was nützen mir die wenigen großen „leistungsfähigen“ Herbergen in den großen Städten, wenn ein Wanderer, um in dieselben zu gelangen, erst so und so viel Schnapskneipen passiren muß?“

Wir meinen, diese Darlegung und so viele verwandte Erklärungen seien überzeugend genug. — Wenn der C.-A. in seinem vorigjährigen Flugblatt (Arb.-Kol. S. 239 f.) die Geistlichen und Gemeindekirchenräthe ermahnt, die V.-Stationen möglichst zu fördern und zu heben; wenn er sie bittet, nicht zu ruhen, „bis sie einen tüchtigen Christenmann willig gemacht haben, die Leitung der Station zu übernehmen“; wenn er auf persönliche, geistliche Pflege der Stationsgäste den größten Werth legt; wenn er sich als Stations-Gäste nicht „Stromer“ denkt, sondern, wie wir, „ohne ihre Schuld Noth leidende Wanderer“; wenn er als Aufgabe und Ziel hinstellt, daß die V.-Station „ein geistiges Eigenthum der (Kirchen-)Gemeinde und ein Schatz für sie werde“: Was in aller Welt hindert dann noch, eine solche Station auch selbstzahlenden Wanderern zu öffnen und sie „Herberge z. Heimath“ zu nennen? Nichts hindert es, als ein überlieferter Schulbegriff, der die Entwickelung der Heimathherbergen mit anno 1883 willkürlich abschließt und sagt: Was darüber ist, das ist vom Uebel. — Wir meinen, ein solcher Ueberfluß von liebreichen, thatkräftigen Freunden der Wandersleute sei nirgends vorhanden, daß man, um nur jedem genügend zu thun zu geben, für die einen ausschließlich die Herbergen, für die andern ausschließ-

lich die Stationen reklamiren müßte, und ihnen nur ein „kontraktliches Verhältniß" unter einander gestatten dürfte. Wo, wie in Bonn, Kräfte und Mittel in genügender Zahl vorhanden sind, um Anweisung und Arbeitsaufsicht vom Hausvateramt zu trennen, und die verschiedenen Mitarbeiter wie dort harmonisch zusammenwirken, da lassen wir uns das gern gefallen. Es ist nicht richtig, wenn man sagt, der D. H. V. wolle eine obligatorische und allgemeine Verschmelzung von Herbergen und Stationen. Eine enge Arbeitsgemeinschaft beider halten wir allerdings für sachlich geboten; die Form dieser Gemeinschaft kann lokal sehr verschieden sein. Mache man es doch nur in großen Städten erst mal so, wie in Bonn, Leipzig, Magdeburg, Erfurt, je nachdem das eine oder andere geht, oder wie in Düsseldorf, wo gegenwärtig ein konfessionell gemischter Verein zur Errichtung einer Arbeitsanstalt gebildet wird, nachdem Stadtverordnete und Antibettelverein, der letztere mit 65000 Mk. aufgespeichertem Kapital in der Tasche (!), sich beharrlich geweigert haben, diesen Schritt zu thun. — In Stuttgart wird die Sache ganz eigenthümlich gehandhabt: Die Station ist geviertheilt zwischen Asyl für Obdachlose, städtischem Holzgarten, Polizei und Herberge z. H. „Die mittellosen Wanderer finden Aufnahme in einer besondern Abtheilung des städtischen Asyls für Obdachlose mit Abendessen, Nachtquartier und Frühstück, wofür sie Werktags eine Stunde im städtischen Holzgarten arbeiten müssen. Der Aufseher des Asyls ist Anweisungsbeamter, prüft die Papiere und nimmt die Leute auf. Eine Nachprüfung erfolgt durch die Polizei. Diejenigen, welche nicht sofort weiter reisen, pflegen sich den größten Theil des Tages in der Herberge zur Heimath aufzuhalten; dorthin kommen Handwerksmeister, in die Verpflegungsstation nicht." — Das ist gewiß besser als nichts — aber! Die H. z. H. in Stuttgart hat offiziell gar nichts mit der Station zu thun; die armen Wanderer suchen sie aber doch auf, und müssen es. Die Herberge hat nur Last von ihnen, weil sie nicht selbst die Hand fürsorglich nach ihnen ausstreckt. Die Bösen behalten freien Spielraum, die Besseren werden degradirt. So ist's überall, wo die Herberge die Mittellosen als solche nicht kennt und nicht pflegt; sie verschaffen sich dann den Eingang doch auf ihre Art, schleichen und fechten sich hinein, und benehmen sich drin auf ihre Art. — Wir meinen, die Hypothese, als ob fleißig arbeitende Stationsgäste Leute von geringerer Qualität wären als der Durchschnitt der selbstzahlenden Herbergsgäste, wäre längst genügend widerlegt.

Was die „Wanderordnung" angeht, so „gilt" sie heute noch ebenso und in demselben Sinne, wie vor zwei Jahren. Wer sich die Mühe geben mag, sie noch einmal durchzulesen, und dabei ausnahmsweise auch die Vorrede mitliest, wird sich überzeugen, das dies richtig ist. Die hervorgetretenen Schwierigkeiten und Einwendungen betreffen Einzelheiten der Ausführung, welche „anheimgegeben", so oder so gemacht, in einem Falle gethan, im andern unterlassen werden können. Nur in der Frage der Wanderzeit hat sich leider in unserm Kreise eine erhebliche Meinungsverschiedenheit entwickelt, die ihrer Ausgleichung noch harrt, und wir hoffen, daß diese Ausgleichung sich finden wird. — Es ist gegen

unsre Vorschläge auch neuerdings wieder der Einwand erhoben worden, die Handhabung des Anweisungsamtes und der Wanderscheinkontrolle müsse als eine polizeiliche Funktion betrachtet werden; sie gefährde die Vertrauensstellung des Hausvaters. Wir erblicken dagegen eine viel stärkere Gefährdung darin, wenn der Hausvater aufnehmen muß, was ihm geschickt wird, und nicht aufnehmen darf, was von einem Polizeischreiber abgewiesen wird. Die Abgewiesenen kommen ja doch in die Herberge, aber dann mit Bettelpfennigen, als „Selbstzahlende"; die Zugelassenen aber pochen auf ihren „Schein" und erblicken im Hausvater nicht den Wohlthäter, sondern den Vollführer fremden Willens. — Man sagt: „Auch die stationslosen Herbergen können und sollen Barmherzigkeit üben; sie thun es schon, und sie „müßten" in Stand gesetzt werden, auch Mittellose in größerer Zahl unentgeltlich zu beherbergen." Aber was sie für sich allein in dieser Hinsicht thun und thun können, ist **Null** im Vergleich mit dem Bedürfniß; und **wenn** sie ohne das Korrelat der Arbeitsforderung **mehr** thun wollten, so würde sich das sofort, da dem Mißbrauch Thür und Thor geöffnet, als undurchführbar erweisen. Es **geht** eben nicht ohne „Station"; die Barmherzigkeit bedarf zu ihrer Reinhaltung der Zucht.

Die Meinung, unsre Kontrolle laufe darauf hinaus, daß der Hausvater schließlich die Taschen visitiren müsse, ob nicht der Wandergast noch genug eigenes Geld habe, oder ob er nicht Bettelpfennige bei sich führe, zeigt deutlich, wie falsch man sich die von uns gewollte und von vielen Hausvätern anstandslos geübte Verfahrungsweise vorstellt. Nirgends geschieht dergleichen in unsern Stationsherbergen. Der Herbergsvater bleibt grade dann Vater und Wohlthäter, wenn er die Wohlthat dem versagen kann, der ihrer unwürdig ist. Die Prüfung der Würdigkeit kann niemand so sachgemäß, umsichtig, gerecht und schonend ausführen, wie er. Diesen Dienst väterlicher Liebe und Zucht grundsätzlich abweisen, das heißt auf den „Vater" zu Gunsten des „Wirths" verzichten.

Es sind doch nur 4 Fälle denkbar: 1. Es giebt an dem betr. Herbergsorte überhaupt keine Station. Was dann? Dann kommen **dieselben** Wanderer, welche sonst auf geordnete Weise, von Stations wegen, in der Herberge untergebracht würden, auf ungeordnete Weise hinein — zu ihrem eigenen Schaden und zum Schaden der Herberge. Auch die Faulen, die „Bummler" kommen dann hinein, weil die Sichtung, die Arbeits- und Wanderkontrolle, fehlt. — 2. Es giebt eine Station und einen Anweisungsbeamten, aber ohne Arbeitsgemeinschaft mit der Herberge. Dann geschieht die Anweisung leider oft in oberflächlicher, willkürlicher Weise, ohne Arbeitsforderung, oder mit polizeilich beaufsichtigter, degradirender Arbeit. Die Leute werden alle oder zum Theil in Schnapsherbergen untergebracht; die gute Herberge bleibt ihnen verschlossen. Die besseren Leute scheuen das; es bleibt ihnen nur die Wahl zwischen schlechter Stationspflege oder gesetzübertretender „Selbstpflege" durch Betteln. Sie erwählen großentheils die letztere, kehren mit Angst, mit stumpfem oder bösem Gewissen oder mit Trotz in die Herberge ein, erzählen den andern, wie man's macht und lachen die Kameraden aus, welche durch schlechte Arbeit schlechte Stationspflege errungen haben.

3. Es giebt eine Station mit besserer Handhabung der Anweisung und Arbeit, aber ohne jeden Einfluß des Hausvaters auf beides. Dann haben die Stationsgäste an ihm einen guten Wirth, aber das besondere Pfleger-Verhältniß, in welches er von vorne herein zu ihnen tritt, wenn er selbst die Anweisung handhabt, und welches für sie wie für ihn einen inneren Segen in sich schließt, findet nicht statt. Das Verfahren ist umständlicher, die Behandlung eine ungleichartige; die „Heimath" ist nur zum Theil in der Herberge, zum andern Theil auf dem „Büreau", zum dritten Theil auf dem Arbeitsplatz; die sittigende Kraft der Pflege ist geschwächt im Vergleich mit dem Angewiesensein auf eine pflegende, und zu der Pflege nach jeder Richtung geeignete Person. — 4. Es liegt alles in der Hand des Herbergsvaters; alles geht einfach und einheitlich zusammen, seine Pflegerstellung ist stärker, wirkt durchgreifender. Die Ergänzung der „Anweisung" ist die „Abweisung" — gewiß: Die nothwendige Ergänzung jedes Wohlthuns ist die Zucht. — Wenn ein andrer der An- und Abweisende ist, dann kommen die Abgewiesenen doch in die Herberge; was geht's den Hausvater an, er weiß ja nichts davon; sie kommen, unzufrieden und trotzig, oder verzagt und klagend — er soll sie anhören, bemitleiden, rathen, helfen — kurz, durch die Hinterthür kommt doch ins Haus, was man vorne glaubt fernzuhalten. — Wenn dagegen der Hausvater selbst pflichtmäßig, ruhig, auf die ihnen wohlbekannte Ordnung gestützt, vom gleichen Verfahren aller Mitpfleger in den andern Stationsherbergen getragen, die Verpflegung versagt, so wahrt er damit nur das Hausrecht. Das Hausrecht ist erweitert zum Verbandsrecht: die Uebertreter haben die Verbandsordnung verletzt und den Anspruch auf Verbandspflege verwirkt. — Was nun? — Sie werden frech und machen Tumult! — O nein! Und wenn doch einmal, (es geschieht selten, und dann sind's meist Betrunkene!) dann einfach: Hinaus! Dies „Hinaus!" würde der Hausvater aber in den meisten Fällen an denselben Leuten doch auszuüben haben, auch wenn er nicht „Anweisungsbeamter" wäre. — Gewöhnlich aber geht's anders. Die Leutchen werden kleinlaut und legen sich aufs Bitten. Er läßt sie etwas zappeln, überführt sie, redet ihnen väterlich zu — schließlich darf er ihnen wohl „Brod und Pritsche" aus Nachsicht noch geben — oder er sagt: Nun, wir wollen nochmal ein Auge zudrücken, ich will beim Vorstand ein gutes Wort für dich einlegen, wenn du jetzt, oder morgen den ganzen Tag, tüchtig arbeitest. — Oder der Wanderer klaubt seine paar Groschen zusammen, die Kameraden auch, und es reicht noch, um selbst zu zahlen — dann sagt der Hausvater wohl: „Sieh', dein letztes kann ich dir auch nicht abnehmen; ich habe noch ein wenig in der Extrakasse von guten Leuten, davon will ich das Schlafgeld zulegen. Aber nun werde vernünftig und schicke dich in die Wanderordnung!" — In ernsteren Fällen aber bleibt's eben beim „Nein!" — und wenn dann der Ankömmling fragt, „was soll ich denn anfangen?", dann heißt's: Melde dich bei dem und dem (Vorstandsmitglied, Beamter) der mag entscheiden; oder: Melde dich auf dem Amt als obdachlos; oder: Warte bis der Polizeisergeant kommt, der bringt dich schon unter — u. s. w.

Das ist des Hausvaters Zucht; was darüber hinaus nöthig ist, das besorgt die Polizei. Jene **milde** Zuchtübung aber konnte nur dadurch ermöglicht werden, daß wir in der **Wanderordnung** die klare, feste, sittlich haltbare Grundlage schufen, von der aus wir mit den Mittellosen verhandeln. Um diese Zucht möglich zu erhalten; um nicht unsere Wandersleute und unsere Herbergen in die alte Zuchtlosigkeit zurücksinken zu lassen, **müssen wir die Wander- und Wanderscheinordnung mit ihren „strammen" Paragraphen beibehalten!** —

Lange genug hatten wir dem Landstreicherthum und dem Eindringen desselben in die Herbergen z. H. rath- und thatlos gegenübergestanden als einem Verhängniß, mit welchem man sich leidlich abzufinden hätte, ohne ihm abhelfen zu können. In denselben Zustand würden wir zurückfallen, wenn es nicht gelänge, die Fürsorgebestrebungen im Sinne der innern Mission zu vertiefen, auszudehnen, und zu einträchtigem Zusammenwirken zu bringen.

Perthes und Wichern begannen zu ihrer Zeit mit der Fürsorge von oben; Bewahrung der bessern Elemente war ihr nächstes Ziel. Doch was geschah? Die Herbergen z. H. sahen mehr und mehr auch die „Heruntergekommenen", die Versinkenden in ihre Pforten einziehen, und sie konnten und können sie nicht hinausstoßen. Bodelschwingh begann mit der Fürsorge von unten — und siehe da, es sammelte sich in den Kolonien und Stationen nicht bloß „Hefe und Abschaum", sondern die besseren Stationen zogen grade die fleißigen, auf ehrliches Durchkommen bedachten Leute an. So hat nicht Theorie und Mache, sondern die Macht der Verhältnisse und die Kraft der Barmherzigkeit Herbergen und Stationen dicht aneinander und vielfach ganz ineinander geschoben. Begrifflich kann man sie trennen, sachlich gravitiren sie zu einander mit innerer Nothwendigkeit. Unsre Wandersleute bedürfen beider, und beide bedürfen, ergänzen und fördern sich wechselseitig. Den Herbergen steht der Dienst des Fußwaschens wohl an, den Stationen das „Bete und arbeite". Die Barmherzigkeit kann weder die einen noch die andern missen, und sie ist nicht nur im Wesen, sondern auch in den Mitteln in beiden wesentlich dieselbe.

So bitten wir denn und bitten immer auf's neue: Versteht uns doch recht, und widersteht uns nicht, wenn wir sammeln und bauen, so gut wir's vermögen!

Die vierte Hauptversammlung

des D. H. V. soll, wills Gott, wie früher im Anschluß an die Sitzungen des Central-Vorstandes, also diesmal am Freitag, den 22. Februar in **Berlin** abgehalten werden. Einladungen und Tagesordnung werden den Verbandsvorständen demnächst zugehen.

Als Berathungsgegenstände sind ins Auge gefaßt:

1. Wie kann eine Herb. z. H. nicht nur die Gefahren vermeiden, welche durch Aufnahme mittelloser Wanderer entstehen, sondern auch durch deren Pflege selbst Förderung erfahren und Segen verbreiten?
2. Welches sind die unerläßlichen Bedingungen, unter denen eine Herbergsanstalt als „Herberge zur Heimath" in einen Verband aufgenommen und im gemeinsamen Herbergsverzeichniß aufgeführt werden kann?
3. Ist für die mit einer Verpflegungsstation verbundenen Herbergen die Aufnahme mittelloser Wanderer um Mittag oder am Abend vorzuziehen?
4. Alters- und Invaliditätsversorgung der Herbergsväter; Wittwen- und Waisenkasse.
5. Die Buchführung in den Herbergen.

Miscelle.

Vertheilung der Bevölkerung in Wohnorten nach der deutschen Volkszählung vom 1. December 1885. Wenn man als Großstädte die Orte von mindestens 100.000 Einwohnern, als Mittelstädte die von 20—100.000, als Kleinstädte die von 5—20.000, als Landstädte die von 2—5000, als Landorte (Dörfer) endlich die von weniger als 2000 Einwohnern bezeichnet, so lebten am 1. December 1885 von der Gesammtbevölkerung

in 21 Großstädten	4.446.381	Einwohner
„ 116 Mittelstädten	4.171.874	„
„ 683 Kleinstädten	6.054.629	„
„ 1951 Landstädten	5.805.893	„
„ den übrigen Landorten	26.376.817	„
Zusammen	46.855.704	Einwohner.

Danach kommen auf die Landbevölkerung 56$^{3}/_{10}$, auf die Stadt-Bevölkerung 3$^{7}/_{10}$ der gesammten Einwohnerschaft des Reichs, und zwar auf die Großstädte 9$^{5}/_{10}$, die Mittelstädte 8$^{9}/_{10}$, die Kleinstädte 12$^{9}/_{10}$ und auf die Landstädte 12$^{4}/_{10}$. Seit dem Jahre 1871 ist der Procentsatz der städtischen Bevölkerung und namentlich derjenige der größeren Städte ein immer höherer geworden; unterscheidet man nämlich die Wohnorte nach den verschiedenen Größenklassen auf Grund der Einwohnerzahlen, wie sie die jedesmalige Volkszählung ergeben hat, so lebten unter 1000 Einwohnern des Reichs

	1871	1875	1880	1885
in Großstädten	4,8	6,2	7,2	9,5
„ Mittelstädten	7,7	8,2	8,9	8,9
„ Kleinstädten	11,2	12	12,6	12,9
„ Landstädten	12,4	12,6	12,7	12,4
„ Landorten	63,9	61	58,6	56,3

Für die Redaction: Max Hoffmann in Wustrau, Reg.-Bez. Potsdam.

Den Abnehmern von Datumstempeln

des D. H. V. zur Nachricht, daß die für die folgenden Jahre (1889 2c.) erforderlichen Jahreszahl-Typen zum Einsetzen in die Stempel von uns gegen Einsendung von 20 ₰ pro Type franko übersandt werden; baldige Bestellung ist erwünscht.

Büreau des Herbergsvereins
Gadderbaum b. Bielefeld.

Postanweisungen und deklarirte Geldsendungen sind zu adressiren an die Schriften-Niederlage Bethel in Gadderbaum b. Bielefeld.

Die **neu ausgegebenen Formulare zur Buchführung in den Herbergen zur Heimath:**

XXIII 33. **Einnahmebuch,**
„ 34. **Ausgabebuch,**
„ 35. **Liste der Schlafgelder und Schlafnächte,**
„ 36. **Kassen-Jahres-Abschluß**

sind beim Büreau des deutschen Herbergsvereins, sowie bei W. Bertelsmann, Buchdrucker, Gadderbaum, vorräthig. Die älteren Formulare

XXIII 29. **Fremdenbuch,**
„ 30. **Fremdenanmeldezettel,**
„ 31. **Kassen-Journal,**
„ 32. **Ausgabe-Conto**

sind ebenfalls daselbst vorräthig. Proben werden gern übersandt.

Rocholl, dunkle Bilder aus dem Wanderleben

Preis geb. ℳ 2,50; in wenigstens 10 Exemplaren durch das Büreau des D. H. V. mit 50 % Preisermäßigung zu beziehen.

Herbergs- und Stationsvorstände, Vereine und Private, welche über die Noth und Gefahr des Vagabundenthums Kenntniß verbreiten wollen, mögen dies interessante Buch dazu benutzen; die außerordentliche Preisermäßigung erleichtert dies ja in erwünschtester Weise.

Zu gleichem Zweck sehr sehr nützlich:

D. **Fleischmann**, Strafanstaltsgeistlicher: Deutsches Vagabunden- und Verbrecherthum im 19. Jahrhundert. Barmen, Hugo Klein, brosch. **ℳ 2,50.**

Inhalt:

Das Correspondenzblatt „Die Arbeiter-Kolonie"

erscheint in monatlichen Heften von 2 Bogen. Jahres-Abonnement M. 2. (Nr. 575 Zeitungs-Preisliste.) Bei Bestellungen im Laufe des Jahres werden die erschienenen Nummern stets nachgeliefert. Inserate pro 2gespaltene Zeile oder deren Raum ℳ 0,30.

Zuschriften sind zu richten:

In Redactions-Angelegenheiten:
a. Die Arbeiter-Kolonien betreffend an das Bureau des Central-Vorstandes deutscher Arbeiter-Kolonien zu Wustrau, Reg.-Bez. Potsdam.
b. Die Sache der Naturalverpflegungsstationen betreffend an Herrn Ober-Regierungsrath von Massow in Lüneburg.
c. Den Deutschen Herbergsverein und die Herbergen zur Heimath, sowie die Wander- und Legitimationsordnung betreffend an Herrn Pastor Mörchen, Schriftführer des D. H. V., Gadderbaum bei Bielefeld.

In Expeditionssachen und Inseraten an W. Bertelsmann, Buchdrucker in Gadderbaum.

Adressen der Arbeiter-Kolonien.

	Hausvater resp. Inspektor.
1. Wilhelmsdorf: Sende 53, Post Friedrichsdorf, Bezirk Minden in Westfalen	Meyer.
2. Kästorf: bei Gifhorn in Hannover	Kuhlmann.
3. Rickling: in Schleswig-Holstein	Boldt u. Vicar Brüger.
4. Friedrichswille: bei Reppen, Bez. Frankfurt a. O.	Plate u. Pastor Proeller.
5. Dornahof: bei Altshausen in Württemberg	Röhn.
6. Seyda: Bez. Halle a. S.	Meusel u. Past. Cremer.
7. Dauelsberg: bei Delmenhorst in Oldenburg	Schwake.
8. Wunscha: bei Boxberg in Schlesien	Grobe.
9. Meierei: bei Ramelow in Pommern	Zörner.
10. Carlshof: bei Rastenburg in Ost-Preußen	Past. Dr. Dembowski.
11. Berlin: N. Reinickendorfer-Str. 36a	Past. Weber.
12. Ankenbuck: bei Dürrheim in Baden	Lamparter.
13. Neu-Ulrichstein: bei Homberg a. d. Ohm in Hessen	Schmidt.
14. Lühlerheim: bei Peddenberg, Bez. Düsseldorf	Rathsack.
15. Schneckengrün: bei Mehltheuer im sächs. Voigtland	Zimmermann.
16. Elkenroth: bei Betzdorf, Bez. Coblenz	Pfarrer Becking.
17. Simonshof: bei Unsleben, Unterfranken (Bayern)	E. Heller.
18. Maria-Veen: bei Gr. Reken, Bez. Münster i. W.	Pater Anselmus.
19. Alt-Latzig: bei Filehne, Posen	Knobel.
20. Magdeburg: Gr. Diesdorferstr. 52/55	Vetter.

Druck von W. Bertelsmann, Buchdrucker, Gadderbaum.


DIE
Arbeiter-Kolonie
Correspondenzblatt
für die Interessen
der deutschen Arbeiter-Kolonien
und Natural-Verpflegungs-
Stationen,
zugleich
Organ des Deutschen Herbergs-
vereins.
Herausgegeben von dem
Central-Vorstand deutscher
Arbeiter-Kolonien.
Sechster Jahrgang.
Nr. 2. Februar 1889.
Verlag: Central-Vorstand der deutschen
Arbeiter-Kolonien in Wustrau.
Expedition und Druck: W. Bertelsmann,
Buchdrucker in Gadderbaum.

Literarisches.

„**Die Humanität**". Monatsschrift für Förderung der öffentlichen Wohlfahrt. Reichenberg i. B. II. Jahrgang. Abonnementspreis für 3 Monate 1 fl. — Nr. 4 dieser gemeinnützigen Zeitschrift enthält: Ein mustergiltiges Armenpflege-System. — Kaiser Friedrich und die Humanität. — Weihnachtsabend im Zuchthause. — Menschenrettung bei Feuersgefahr in Humanitäts-Anstalten. — Ueber Trinker-Asyle. — Wohlthätigkeitsacte zum Kaiser-Jubiläum. — Barmherzige Brüder. — Studentenherbergen. — Eröffnung des ersten Knabenhortes in Wien. — Unterbringung der Irren außerhalb der Anstalten. — Armenräthe. — Verein zur Pflege kranker Studirender in Wien. — Verein vom hl. Vincenz von Paul in Reichenberg. — Wiener Centralverein zur Beköstigung armer Schulkinder. — Wiener Frauenerwerbverein. — Infectionskranke. — Eine Bildungsanstalt zum Hausfrauenberuf für Fabrikmädchen. — Das Alkohol-Monopol in der Schweiz. — Ein probates Mittel gegen Trunksucht. — Strafhausarbeit. — Verwendung von Sträflingen bei Verbauung der Wildbäche in Niederösterreich. — Hinrichtung durch Electricität. — Zur Arbeiter-Unfallversicherung. — Eine Menschenfreundin. — Ein Opfer des Berufes. — Ein fingirtes Spital. — Vom Büchermarkte. — Inserate.

Almosen.

„Was ihr gethan habt der Geringsten Einem,
Das habt ihr mir gethan!" — Ach, daß die Rede,
Wenn ich dereinst vor Seinen Richtstuhl trete,
Nicht zum Gericht mir werde! Keinem! Keinem!

Daß nicht beschämt wir stehn und stumm vor Seinem
Herzkünderblick! — O Menschenkind, drum bete
Um Kraft, daß bei der Brüder Elend jede
Bedrängniß treu dich finde, auch in Kleinem!

Dich will dein Heiland prüfen, das bedenke,
So oft ein Bruder zu dir ruft: „Erbarmen!"
Speis' ihn nicht ab mit kargen Pfenn'gen! Schenke

Dein Herz ihm! Laß an deinem seins erwarmen!
Den Strauchelnden mit treuen Händen lenke!
Und sei ein Bruder ihm! — So hilfst du Armen.

Der Arbeitsnachweis.

Unter allen, das Wohl der arbeitenden Klasse ins Auge fassenden Bestrebungen der Gegenwart verdient ohne Zweifel die Frage eine ganz besondere Aufmerksamkeit: „Wie ist ein Arbeitsnachweis am besten zu organisiren?" Ueber das Bedürfniß eines solchen Nachweises im Interesse der Arbeitnehmer ebenso wie der Arbeitgeber ist man längst im Reinen, und Versuche der mannichfaltigsten Art beweisen die Allgemeinheit des Bedürfnisses. Es fragt sich nur, wie die einzelnen zahlreichen Anfänge organisirt und concentrirt werden können, und ob nicht auch der Staat zur Lösung der immer dringender werdenden Aufgabe in letzter Instanz heranzuziehen sei.

Der „Deutsche Verein für Armenpflege und Wohlthätigkeit" behandelte dies Thema auf seiner 8. Jahresversammlung zu Magdeburg (cf. „Arb.-Kol." IV, 289 ff.) unter Zugrundelegung eines umfassenden Berichts aus der Feder des Referenten, Frhr. von Reitzenstein, dessen Thesen einer Commission zur Vorberathung resp. Berichterstattung auf dem nächsten Congresse überwiesen wurden.

An dieses Stadium der Frage knüpft eine Abhandlung des Reg.-Ass. Evert an, welche sich in Schmoller's Jahrbuch f. Gesetzgebung 2c. XII, 4 findet und auch als Separatabdruck bei Duncker u. Humblot in Leipzig zu haben ist.

Der unsern Lesern bereits durch seine Schrift über „Die Entwickelung der Arbeiter-Kolonien und Naturalverpflegungsstationen in Preußen" bekannte Verfasser (cf. „Arb.-Kol." II., 368 ff.) beginnt seine Bemerkungen über „Arbeitsnachweis" mit einigen allgemeinen Sätzen, von denen wir folgende anführen:

„So viel Theorie und Praxis gegen die Forderung des „Rechts auf Arbeit" einzuwenden haben mögen, so ist eine mehr oder weniger klare Vorstellung von einem solchen Rechte thatsächlich doch bei unseren Arbeitern weit verbreitet und von deren Standpunkte aus auch zu natürlich,

als daß man daran denken könnte, dieselbe durch bloßes freundliches Zureden nachhaltig zu beseitigen. Es wird dem gemeinen Manne nie recht in den Sinn wollen, daß die öffentliche Gewalt, die zu ihrer Unterhaltung doch auch von ihm allerlei Steuern und andere Leistungen fordert, keinerlei Beruf dazu haben solle, ihn nöthigenfalls auch unmittelbar und mit gewissen Opfern an Geld und Mühe in dem Bestreben zu unterstützen, durch ehrliche Arbeit den eigenen und der Angehörigen Unterhaltung zu erwerben und damit eine der ersten natürlichen und bürgerlichen Pflichten zu erfüllen: eine Pflicht, die ihm häusliche und öffentliche Erziehung von klein auf besonders einschärfen. Vielmehr wird er zu der Auffassung neigen, daß es in Friedenszeiten kaum eine wichtigere Aufgabe für Staat und Gemeinde geben könne, als die Sorge dafür, daß der gute Wille, jene Pflicht zu erfüllen und nicht zum müßigen Almosenempfänger herabzusinken, hinreichende Gelegenheit zur Bethätigung finde. Der Nimbus der ganzen Staatseinrichtung wird in seinen Augen leicht verblassen und ihr Werth für seine besonderen Lebensinteressen ihm zweifelhaft werden, wenn man ihm erklärt, daß dieselbe weder verpflichtet, noch mit allen ihren ungeheuren Machtmitteln befähigt sei, ihm wenigstens in Nothfällen und in bescheidenen Grenzen lohnende Arbeitsgelegenheit zu gewährleisten. So werden unsere Arbeiter an einem gewissen natürlichen „Recht auf Arbeit" immer festhalten und eintretenden Falles — wie so oft schon — eine starke Neigung zeigen, auf die Rathhäuser zu ziehen, um dort dieses Recht geltend zu machen, mag es ihnen auch von der Schulmeinung und selbst von der geschriebenen Verfassung nicht zugesprochen werden. Die ganze immer heikle Frage nach dem „Recht auf Arbeit" scheidet aber practisch aus, sobald sich ergiebt, daß den Beschäftigungslosen schon durch Anstalten für den Arbeitsnachweis ausreichend geholfen werden kann."

Und weiter unten, nach Hervorhebung der Wichtigkeit und Unentbehrlichkeit eines Arbeitsnachweises: „Wie so viele anderen wirthschaftlich-sozialen „Errungenschaften", so kann auch der Arbeitsnachweis bei unvorsichtiger Einrichtung oder Handhabung das Bedürfniß, welchem er abhelfen will, leicht noch erweitern, indem er es in Kreisen wachruft oder steigert, in welchen es bisher gar nicht oder doch in geringerem Grade empfunden wurde. Man vergegenwärtige sich, daß der Arbeitsnachweis in weitestem Umfange auch von Personen benutzt werden kann, welche seiner gar nicht bedürfen und in ihrem eigenen wie im öffentlichen Interesse besser thäten, wenn sie auf dem Posten verblieben, auf welchen das Schicksal sie gerade gestellt hat. So nützlich der Arbeitsnachweis der kleinen Minderheit werden kann, welche jeweilig wirklich um Arbeit verlegen ist, so schädlich kann er anderseits wirken, wenn er bei unbedingter, leichter Zugänglichkeit und ausgiebiger Wirksamkeit den Geist der Unbeständigkeit, die Sucht, sich zu „verändern", auf die übrige große Masse des Volkes überträgt, die Arbeitsverhältnisse lockert, das sociale Vermögen an patriarchalischen Beziehungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitern, soviel wir davon noch besitzen, weiter ins Schwinden bringt und die Zahl der „losen Leute", welche mit ihrer Existenz nirgends recht Wurzel fassen, noch weiter anschwellen läßt. Dazu kommt, daß der Arbeitsnachweis, je weiter sein wirthschaftlicher Bereich sich ausdehnt, desto mehr auch zu einem

sozialen Machtmittel wird und damit von der Hand ungeeigneter Leiter leicht gemißbraucht oder doch seiner eigentlichen Bestimmung entfremdet werden kann. Was folgt nun aus alledem für die allgemeine Würdigung des Arbeitsnachweises? Daß derselbe, um seinen fort und fort wachsenden Aufgaben gerecht zu werden, mit Naturnothwendigkeit zu umfassenden, mächtigen Organisationen drängen muß und sich dieselben auf die eine oder die andere Art schließlich auch erringen wird, daß er aber damit für die Betheiligten, wie auch für das öffentliche Interesse eine Tragweite und dazu eine soziale Zweischneidigkeit gewinnen muß, welche ihn ganz dazu angethan erscheinen lassen, sich im Laufe der Zeit zu einer wirthschaftlichen und socialen Frage vom ersten Range auszuwachsen."

In einem zweiten Abschnitte werden die verschiedenen einzelnen bisher betretenen Wege der Stellenvermittlung kurz vorgeführt: rein private Unternehmungen, private Vereinigungen, Gewerk- und Fachvereine (z. B. Arbeitsnachweis der Buchdrucker in Leipzig), Arbeitsbörsen (Paris, Bruxelles), sodann corporative gewerbliche Verbände (Innungen), die erst angebahnten berufsgenossenschaftlichen Organe, ferner gemeinnützige und wohlthätige Vereine (Stuttgart,* Berlin u. a.), endlich öffentliche Verwaltungen (Elberfeld). Eine besonders entwicklungsfähige Zukunft wird den mit den Arbeiter-Kolonien und Naturalverpflegungsstationen verbundenen Arbeitsnachweisstellen in Aussicht gestellt.

In einem Schlußcapitel gibt der Verfasser einen Rückblick auf die geschilderten Einrichtungen mit Hinweis auf ihren weiteren Ausbau, sowie einen Ausblick in die Zukunft und schließt: „Erst wenn in dieser Weise überall der Arbeitsnachweis in einer den örtlichen und gewerblichen Bedürfnissen entsprechenden Weise geregelt ist, wird es sich zeigen, ob und in wieweit noch ein Austausch zwischen einzelnen Orten und Gewerben erforderlich ist, und ob es zur Leitung desselben und zur Unterbringung des Ueberschusses noch besonderer umfassender Organisationen bedarf, für welche eintretenden Falles vielleicht die Provinzialvereine für Arbeiter-Kolonien und deren Centralvorstand die nöthige Anlehnung geben würden. So wird man in dem Arbeitsnachweise nicht von oben und nicht von den Mittelpunkten, sondern von unten und von der Peripherie aus, in den einzelnen Gewerben und an den einzelnen Orten im kleinen arbeiten und den Erfolg abwarten müssen, um dann das auf sicherer Grundlage aufgerichtete Gebäude durch verbindende und abschließende Organisationen krönen zu können."

Wir empfehlen obige Schrift allen denen, welche sich für eine naturgemäße, vernünftige Weiterausbildung der bisherigen Einrichtungen für Arbeitsnachweis interessiren; dieselbe gewährt ihnen einen klaren Ueberblick über das auf diesem Gebiete bereits Vorhandene und deutet zugleich

* „In Stuttgart besteht seit 1865 ein Bureau für Arbeitsnachweis aller Beschäftigungsarten, geleitet von einem Vorstande, zu welchem der Gewerbeverein, der Verein für das Wohl der arbeitenden Klassen und der Arbeiterbildungsverein je 3 Mitglieder wählen. Die Geschäfte führt ein besoldeter Verwalter; Stuttgarter Arbeitgeber haben für die Nachweisung 40, auswärtige 50, Arbeiter 20 Pfg. Einschreibegebühr zu zahlen, jedoch wird letztere bei Anzeige der von dem Arbeitgeber empfangenen Antwort zur Hälfte und bei Nichtvermittelung von Arbeit vollständig zurückgegeben. Diese Sätze reichen aus, um das Bureau ohne Zuschüsse zu erhalten."

die Bahnen an, welche die immer dringender werdende Organisation und Concentration des Arbeitsnachweises zum Vortheile beider Betheiligten — der Arbeitgeber wie der Arbeiter — ohne große Schwierigkeit einzuschlagen hat.

Sechs Tage sollst du arbeiten!

Das ist ein Gottesgebot und hat ebensowohl Geltung, als das von der Heiligung des Sabbaths. Es herrscht bei vielen Leuten die thörichte Idee, die Arbeit sei nur vorhanden, um das tägliche Brod zu verdienen, und wenn man einmal sich zu einem solchen Wohlstand emporgeschwungen hätte, daß man die Arbeit zum Erwerb des Lebensunterhalts nicht mehr bedürfe, so sei man auch der Verpflichtung zu arbeiten überhoben. Das ist ein großer Irrthum. Sei man reich oder arm, jung oder alt, so lange man imstande ist, zu arbeiten, ist man auch dazu verpflichtet. Die Arbeit ist für jedermann ein großer Segen.

Zur Arbeit ward das Leben vom Schöpfer uns gegeben
Und nicht zu träger Rast. Der Arbeit nur folgt Segen,
Wie Fruchtbarkeit dem Regen; sie ist uns keine Last.

Vom Leben sagt Moses: „Wenn es köstlich gewesen, so ist es Mühe und Arbeit gewesen." Daraus wollen viele beweisen, daß die Arbeit das Leben zur Last mache. Warum kann man aus diesen Worten nicht auch gerade das Gegentheil schließen: Arbeit macht das Leben köstlich, aber Müßiggang macht's zur Last? Auch in diesem Punkte hat uns unser Heiland ein Vorbild gegeben. Immer war Er beschäftigt, oft sogar Tag und Nacht. Wenn man Ihn zu der nöthigen Ruhe mahnen wollte, entgegnete Er: „Ich muß wirken, so lange es Tag ist; denn es kommt die Nacht, da niemand wirken kann." Dasselbe gilt auch von den Aposteln, besonders von Paulus. Neben seinem schweren, aufopfernden Beruf betreibt er noch ein Handwerk, um sich seinen Lebensunterhalt zu verdienen, damit er doch ja niemand beschwerlich falle. Desgleichen ermahnt er alle Gläubigen, daß sie schaffen sollen mit ihren Händen, um den Dürftigen mittheilen zu können. „Wer aber nicht arbeitet, der soll auch nicht essen."

Und es liegt wahrlich keine geringe Würde in dem Bewußtsein, eine Arbeit, einen Beruf, eine Lebensaufgabe zu haben, wodurch man sich nicht nur den eigenen Lebensunterhalt erwirbt, sondern eine Familie ernähren und seinen Mitmenschen nützlich sein kann, — ob dieser Beruf nun in Handarbeit oder geistiger Beschäftigung besteht, das bleibt sich gleich. Der Handwerker oder Berufsarbeiter, welcher etwas Tüchtiges gelernt hat und daher etwas leisten kann, blickt mit Stolz auf seinen kräftigen Arm, seine geschickte Hand u. s. w. und spricht: „Das ist mein Reichthum." Wahrlich, das hat einen männlicheren, würdevolleren Klang, als wenn der blasierte Müßiggänger träge auf seinen ererbten Schätzen gähnt.

Welchen Segen bringt eine geordnete, nützliche Beschäftigung auch in dem Sinne, daß sie den Menschen vor vielen Versuchungen bewahrt und glücklich an Abgründen vorbeiführt, in welche der Müßiggänger schaut, bis ihm schwindlich wird und er hineinfällt! Nicht umsonst sagt das Sprichwort: „Müßiggang ist aller Laster Anfang."

Vor allem sollte uns unser Beruf, sei er nun welcher Art er wolle,

zum Gottesdienst werden; und hat jemand einen Beruf, wobei dies nicht geschehen kann, dann sollte er denselben aufgeben; denn es ruht kein Segen darauf. Haben wir aber bei der Erfüllung unseres Berufs das freudige Bewußtsein, daß Gottes Auge genehmigend auf uns ruht, so söhnt uns dies mit mancher drückenden Aufgabe aus; es macht uns zufrieden und erleichtert nicht nur die Arbeit, sondern macht sie zur Freude, weil wir wissen, es geschieht zur Verherrlichung Gottes. Wenn der ärmste Tagelöhner in diesem Sinne seine Arbeit treibt, so steht er hoch über einem König, der seine Krone zu selbstsüchtigen, verwerflichen Zwecken mißbraucht.

Würde die Erfüllung des täglichen Berufs heutzutage beim Arbeitgeber und beim Arbeiter mehr von diesem Gesichtspunkte aufgefaßt, wir würden weniger von verdrießlichen Zusammenstößen zwischen Kapital und Arbeit hören, und die noch vorhandenen Schwierigkeiten würden ohne viel Mühe zur gegenseitigen Befriedigung gehoben. (Jünglingsbote.)

Die Abnahme der Bettler und Vagabunden von 1880—1887.

Das Bettler- und Vagabundenwesen hat die öffentliche Aufmerksamkeit in Deutschland in den beiden letzten Jahrzehnten in hervorragender Weise in Anspruch genommen. Dem großen wirthschaftlichen Aufschwunge, welcher mit der Begründung des deutschen Reiches eintrat, folgte mit der Ueberstürzung des Unternehmungsgeistes ein Niedergang der Volkswirthschaft, welcher auch zum Sinken der Löhne, zur Entlassung von Arbeitern und zur Einschränkung der Produktion und Consumtion führte. Die Arbeitslosen legten sich in vielen Orten aufs Betteln, und die einheimischen Armen wetteiferten mit den Durchreisenden, um die Barmherzigkeit der Begüterten auszubeuten. Seit 1877 wuchs der Strom der Bettler und Vagabunden immer bedenklicher und nöthigte die Behörden und das Publikum zur Abwehr, während man sich zugleich bemühte, den Umfang des Uebels durch eine Statistik der bestraften Bettler zu ermitteln. Im Königreich Sachsen sind die Ergebnisse dieser sehr genau mit Zählkarten geführten Statistik soeben von der Zeitschrift des königl. statistischen Bureaus veröffentlicht.

Danach hat sich in der Zeit von 1880—1887 die Zahl der Bestrafungs-Fälle in Sachsen von 22 337 auf 14 793 und die Zahl der bestraften Personen von 14066 auf 9 412 vermindert, eine Abnahme, die um so erfreulicher ist, als die Bevölkerung selbst eine stets wachsende Tendenz zeigt.

Die Zahl der Bestrafungsfälle hat in 8 Jahren um 34 pCt. und die der bestraften Personen um 33 pCt. abgenommen. Das weibliche Geschlecht war an der Gesammtziffer der bestraften Personen im Jahre 1880 mit 5,2 pCt. und im Jahre 1887 nur mit 4,5 pCt. betheiligt. Von den Bestraften stammten im Jahre 1887 aus Sachsen 44,4 pCt., aus andern deutschen Bundesstaaten 43,1 pCt. und aus dem Auslande 12,5 pCt.

In Betreff des **Alters** der Bestraften zeigt sich das erfreuliche Ergebniß, daß die jüngeren Altersstufen bedeutend abnehmen, während die älteren gewohnheitsmäßigen Bettler eine Zunahme zeigen. Ferner haben die einmaligen Bestrafungen seit 1880 erheblich abgenommen, dagegen die mehrmaligen Bestrafungen zugenommen.

Das Gesammtresultat dieser sächsischen Vagabunden-Statistik beweist überzeugend, daß die Maßregeln von Behörden und Vereinen, insbesondere die Einrichtung von Natural-Verpflegungs-Stationen, Arbeitsstätten und Arbeiterkolonien, sowie die energische Bekämpfung des planlosen Almosengebens und des Mißbrauchs geistiger Getränke die besten Früchte getragen haben. (Volkswohl.)

I. Arbeiter-Kolonien.

Aus den Kolonien. — Monatstabellen.

Berlin. Der Vorstand der Berliner Arbeiter-Kolonie, Reinickendorfer Str. 36a, hat in einer außerordentlichen Sitzung am 17. Januar beschlossen, an Stelle des bisherigen Inspectors, Pastor Weber, den Missionar **Onasch** aus Cöslin zum Vorsteher und Inspector der Kolonie zu berufen. Die Einführung des neu berufenen Inspectors Onasch fand bereits am 18. Januar statt, im Anschlusse an die Morgenandacht, durch den Vorsitzenden des Vereins, Pastor Diestelkamp, in Gegenwart des Hausvaters Brüger, einiger Vorstandsmitglieder und der 63 anwesenden Colonisten. Inspector Onasch — welcher seit 27 Jahren der Goßnerschen Mission angehört, hauptsächlich unter den Khols in Indien mit großem Segen gearbeitet und seit einem Jahre als Missionsprediger in Deutschland gewirkt — dankte für das ihm vom Vorstande geschenkte Vertrauen und bat den Hausvater und die Kolonisten, ihm solches auch entgegen zu bringen. — Die Kolonie ist in letzter Zeit **um 12 Betten erweitert** worden und bittet ihre Freunde und Gönner um **Zuwendung von Arbeit.**

Rickling. Unsere Weihnachtsfeier und Bescheerung fand wie früher, so auch im vergangenen Jahre am heiligen Abend statt. Nachdem die beiden großen Christbäume, die schon am Sonntag Abend von freiwilligen Händen aufs prächtigste geschmückt wurden, angezündet waren und durch ihren strahlenden Lichterglanz einen blendenden Schein um sich verbreiteten, traten die 150 Kolonisten in festlich erregter und erwartungsvoll gespannter Stimmung um 7 Uhr in den großen Eßsaal ein. Die drei ersten Verse von: „Lobt Gott, ihr Christen, allzugleich" leiteten die Feier ein. Hierauf hielt der Vikar der Anstalt eine Ansprache über den Weihnachtsgruß der frohlockenden Engelschaar: „Fürchtet euch nicht; siehe, ich verkündige euch große Freude Luc. 2, 10—11. Kein Fest erfreue sich so allgemeier Feier wie das liebe Weihnachtsfest. Weihnachts-

freude und ein Fünklein Weihnachtsglaube an die Liebe Gottes, die uns in Christo offenbar geworden, halte doch auch den, der an seinem fröhlichen Kinderglauben Schiffbruch gelitten, wie an einem unzerreißlichen Seile fest. Christus habe uns die Thür zum seligen Reiche des HErrn wieder geöffnet. Sie stehe nun offen da. Kein Mensch vermöge sie fernerhin zu schließen. Auch der gröbste Sünder, der seinen verkehrten Weg verlasse und in Buße und Glauben das Christuskind in sein Herz aufnehme, könne durch diese Thür eingehen. Mit der Aufforderung, auch der freundlichen Geber für die so reichlich übersandten Gaben in Liebe zu gedenken, schloß die Rede. Der vierstimmige Chor sang: „Stille Nacht, heilige Nacht." Nun folgte die Bescheerung. Die Kolonisten traten einzeln vor und zogen ein Los, das ihnen durch seine Nummer das eben so gezeichnete Geschenk anwies. Mit den ersten zwei vom Chor vorgetragenen und dem letzten gemeinschaftlich gesungenen Verse von „O du fröhliche, o du selige, gnadenbringende Weihnachtszeit" endigte die Feier in schon vorgerückter Stunde und doch für viele, die es am andern Tage freudig bekundeten, noch allzu früh.

— Aus dem Bericht über das fünfte Verwaltungsjahr (1. Juli 1887—30. Juni 1888) theilen wir folgende Auszüge aus Briefen früherer Kolonisten mit:

Ein Mann, der als landwirthschaftlicher Arbeiter nach Ochsenweide in Dienst gewiesen wurde, schreibt an den Vicar: „Herzliche Freude bereiteten mir Ihre Zeilen. Es freut mich, daß Sie sich meiner noch erinnern. Gedenken Sie auch wohl unser? so fragen Sie. Wie sollte ich das nicht! Beginnt doch von der Stunde, wo ich Aufnahme in der Kolonie fand, für mich ein neues Leben. Beim Antritt meines Dienstes war ich meiner Aufgabe nicht recht gewachsen, doch habe ich mich jetzt besser hineingearbeitet und fühle mich unter den jetzigen Verhältnissen recht wohl. Bitte, grüßen Sie den Herrn Inspektor, und sage ich hiermit nochmals meinen Dank für den erhaltenen Dienst. . . ."

Von einem ehemaligen Kaufmann, der in der Druckerei der Kropper Anstalten Stellung fand, erhält der Vicar folgenden Brief: „Mit meinem heutigen Schreiben komme ich, um Ihnen nochmals meinen innigsten Dank für Ihre Güte abzustatten, die Sie mir durch Ihre Empfehlung hierher erwiesen haben. Ja, ich fühle mich nach so langer Trübsal hier recht zufrieden, denn gerade in diesen Anstalten finde ich das, was mir vor Allem nöthig war, Arbeit, Verdienst und Frieden und Ruhe des Herzens, denn sonst war ich stets voll Unruhe, und ich gestehe es Ihnen nunmehr offen, Ihre Worte haben mich dann recht oft wieder getröstet. Hier herrscht ein frommer, frischer Geist, so daß man sich wieder als Mensch fühlen darf. Die Arbeit kann ich bewältigen, und so Gott will, werde ich eine Weile hier bleiben, denn an mir soll's nicht liegen, da mein Principal ein recht lieber und humaner Herr ist, und ich glaube fest, Ihnen wohl heute die Versicherung geben zu können, daß Sie meiner Führung wegen nicht Sorge zu tragen brauchen. . . ."

Ein anderer Kaufmann, der als Hausdiener nach Glücksburg ging, berichtet von dort an den Inspektor: „Anlangend mein Befinden hierorts, kann ich Ihnen zu meiner Freude mittheilen, daß ich mich ganz gut ein-

Monatsberichte der Arbeiter-Kolonien für den Monat Januar 1889.

Aufgenommen: seit Eröffnung	Aufgenommen: in dies. Monat	Stand der neu aufgenommenen Kolonisten. Alter: unt. 20	bis 30	bis 40	bis 50	bis 60	ab 61	Familienverhältniß: ledig	verheir.	getrennt.	verwitt.	geschied.	Religion: evang.	kathol.	jüdisch.	Endbestand.	Name und Datum der Eröffnung der Kolonie.		Plätze.	Abgänge: seit Eröffnung	in diesem Monat	in Arbeit: durch d. Kol.	in Arbeit: d. eign. Bem	w. Ablauf d. 4 Mon.	w. schlechten Betr.	in ihre Fam. zurückg.	auf eign. Wunsch.	w. Arbeitsunfähigkeit.	auf Requ. d. Behörd.	entlaufen.	gestorben.
4784	42	4	11	10	10	6	1	34	1	1	5	1	35	7	—	144	1. Wilhelmsdorf, Westfalen	22/3 82	200	4640	39	5	—	—	4	—	26	—	—	4	—
2308	26	—	5	8	7	5	1	19	5	—	2	—	24	2	—	165	2. Kästorf, Hannover	24/6 83	150	2143	28	3	—	—	1	—	24	—	—	—	—
2808	26	1	4	15	6	—	—	23	—	1	1	1	24	2	—	150	3. Rickling, Schleswig-Holstein	10/10 83	150	2658	26	9	1	—	1	5	9	1	—	—	—
3123	43	1	3	22	8	6	3	28	7	—	5	3	40	3	—	167	4. Friedrichswille, Brandenb.	13/11 83	175	2956	57	9	1	5	1	2	37	1	—	1	—
1996	62	2	22	12	15	7	4	60	1	—	—	1	37	25	—	99	5. Dornahof, Württemberg	15/11 83	100	1897	57	6	2	—	1	—	48	—	—	—	—
2624	36	3	5	9	12	5	2	21	7	—	4	4	31	5	—	201	6. Seyda, Provinz Sachsen	14/12 83	200	2423	21	1	2	11	—	—	3	1	—	3	—
967	9	—	3	4	1	—	1	6	1	—	—	2	9	—	—	45	7. Dauelsberg, Oldenburg	8/2 84	50	922	10	1	1	—	—	—	6	1	1	—	—
1410	42	1	9	11	16	3	2	31	—	6	5	—	25	17	—	129	8. Wunscha, Schlesien	14/7 84	100	1281	23	8	—	—	5	—	9	1	—	—	—
1648	17	1	2	7	4	3	—	12	2	—	3	—	16	1	—	122	9. Meierei, Pommern	25/7 84	150	1526	37	4	—	2	4	1	24	1	—	1	—
2357	94	—	32	39	18	4	1	77	—	10	5	2	54	40	—	345	10. Carlshof, Ostpreußen	15/10 84	250	2012	68	22	4	—	4	—	33	—	1	—	4
1171	32	4	7	10	8	3	—	25	—	4	2	1	27	5	—	74	11. Berlin	1/12 84	74	1097	20	3	4	—	—	—	6	2	—	5	—
781	25	4	6	5	6	3	1	24	—	—	1	—	11	14	—	67	12. Ankenbuck, Baden	26/2 85	66	714	24	1	4	—	1	2	14	—	2	—	—
1126	22	4	5	6	4	—	3	19	—	—	1	2	16	6	—	112	13. Neu-Ulrichstein, Hessen	1/7 85	120	1014	25	7	2	—	—	—	16	—	—	—	—
1061	24	1	7	8	7	1	—	19	2	—	3	—	23	1	—	116	14. Lühlerheim, Rheinprov., ev.	15/2 86	120	945	31	1	7	—	3	—	17	—	2	—	1
1213	40	4	13	11	9	3	—	33	4	—	1	2	39	1	—	119	15. Schneckengrün, Kgr. Sachsen	22/2 86	120	1094	38	—	1	—	8	—	27	1	—	1	—
393	4	1	1	2	—	—	—	4	—	—	—	—	—	4	—	56	16. Elkenroth, Rheinpr., kath.	20/10 86	50	337	5	—	1	—	—	—	1	3	—	—	—
303	44	4	16	10	6	7	1	42	—	—	2	—	27	17	—	108	17. Simonshof, Bayern	1/5 88	100	195	32	3	—	—	3	—	24	2	—	—	—
156	54	—	19	12	17	6	—	48	3	—	3	—	—	54	—	105	18. Maria-Veen, Westf., kath.	1/10 88	100	51	25	1	2	—	2	—	17	1	—	2	—
67	22	1	6	5	7	2	1	9	—	5	7	1	9	13	—	53	19. Alt-Latzig, Posen	26/10 88	30	14	7	—	—	—	1	—	4	—	2	—	—
60	9	—	9	—	—	—	—	9	—	—	—	—	9	—	—	19	20. Magdeburg, Prov. Sachsen	23/11 88	25	41	17	2	2	3	2	1	4	1	1	1	—
30356	673	36	185	206	161	64	21	543	33	27	50	20	456	217	—	23[illegible]			2330	27960	590	86	34	21	41	11	349	16	9	18	5

Berufsarten der im letzten Monat aufgenommenen Kolonisten.

Kolonie.	Arbeiter	Bäcker	Barbiere	Beamte	Bergleute	Bildhauer	Böttcher	Brauer	Bürstenmacher	Buchbinder	Buchdrucker	Cigarrenmacher	Conditoren	Dachdecker	Drechsler	Eisengießer	Färber	Fleischer	Gärtner	Geometer	Gerber	Glaser	Goldarbeiter	Handschuhmacher	Hutmacher	Instrumentenm.	Kammmacher	Kaufleute	Kellner	Klempner	Köche
1. Wilh.	16	1	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	3	2	—	—
2. Kästorf	13	1	1	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—
3. Rickl.	14	1	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—
4. Friedr.	10	2	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	4	—	—	—
5. Dornah.	18	2	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	2	—	—	—	—	2	—	—	—
6. Seyda	13	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—
7. Dauelsb	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8. Wunsch.	12	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	2	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9. Meierei	7	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
10. Carlsh.	48	3	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	2	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—
11. Berlin	7	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	4	1	1	—
12. Ankenb.	5	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
13. N.-Ulr.	6	1	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	2	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—
14. Lüblerh.	10	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	2	1	—	—
15. Schneck.	10	1	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	1	—	—
16. Elkenr.	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—
17. Sim.	10	4	—	—	1	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	2	—	3	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—
18. Mar.-W.	28	2	—	1	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—
19. Alt-Latz.	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—
20. Magdeb.	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—

Kolonie.	Korbmacher	Kürschner	Lackirer	Lehrer	Lithographen	Maler	Maurer	Maschinenarb.	Mechaniker	Müller	Musikanten	Nadler	Oekonomen	Pharmaceuten	Posamentirer	Sattler	Schirmmacher	Schlosser	Schmiede	Schneider	Schornsteinfeger	Schreiber	Schuhmacher	Seiler	Stellmacher	Tischler	Töpfer	Tuchmacher	Uhrmacher	Weber	Zimmerleute
1. Wilh.	—	—	1	—	—	4	2	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	2	1	1	—	2	—	—	—	—	—	1	—	—	1
2. Kästorf	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	2
3. Rickling	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	1	2
4. Friedr.	—	—	—	—	1	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	2	3	—	—	3	—	—	1	—	4	—	—	2
5. Dornah.	—	—	—	—	—	3	4	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	2	2	4	—	—	6	—	—	—	—	—	—	4	4
6. Seyda	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	3	—	—	1	—	—	3	—	2	—	3	1
7. Dauelsb	—	—	—	—	—	—	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—
8. Wunsch.	—	—	—	—	1	—	5	—	—	2	—	—	2	—	—	2	—	1	—	1	—	1	1	—	—	—	1	1	—	3	1
9. Meierei	—	—	—	1	—	1	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—
10. Carlsh.	—	—	—	—	—	3	3	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	4	5	—	1	3	1	1	—	4	—	—	—	4
11. Berlin	—	1	—	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	2	—	—	—	2	—	—	—	1	—	—	—	—	—
12. Ankenb.	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	1	—	—	2	—	—	2	—	—	—	—	1
13. N.-Ulr.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	2
14. Lüblerh.	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1
15. Schneck.	—	—	—	1	—	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	1	—	—	4	1	—	—	—	1	—	7	—
16. Elkenr.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
17. Sim.	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	2	1	—	—	6	—	—	—	—	—	—	2	1
18. Mar.-W	—	—	—	—	—	3	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	4	—	—	—	—	—	2	—
19. Alt-Latz	—	—	—	—	—	2	2	—	—	2	—	—	1	—	—	—	—	—	1	1	—	2	3	—	—	—	—	—	—	—	—
20. Magdeb	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Zu 4: Je 1 Papiermacher und Krankenwärter. Zu 5: 3 Ziegler, 1 Käser. Zu 6.: 1 Schiffer. Zu 10.: Je 1 Käser, Zeichner und Ziegler. Zu 11.: 1 Krankenwärter. Zu 12.: 1 Spinner, 2 Ziegler, 2 Graveure. Zu 13.: 2 Weißbinder, 1 Schiffer. Zu 14.: Je 1 Kutscher und Zuckersieder. Zu 15.: Je 1 Büchsenmacher und Kartonnagearbeiter. Zu 17.: Je 1 Metalldrucker, Papiermacher, Feilenhauer, Seifensieder und Ziegler. Zu 8. und 19.: Je 1 Ziegler.

gearbeitet habe und mich von Tag zu Tag heimischer fühle. Ich werde mich ja noch manches Mal recht zusammennehmen müssen, daß mir der alte Starrkopf nicht mit dem Verstand durchgeht, aber ich habe mir Ihre Abschiedsworte gut hinter die Ohren geschrieben, und so werde ich denn auch wohl noch lernen, selbst dann freundlich und zuvorkommend zu sein, wenn ich am liebsten mit einem Donnerwetter dazwischen möchte. Wie gesagt, ich hoffe fest, daß ich von hier aus endlich mal wieder auf einen grünen Zweig kommen werde, wenigstens werde ich mir keine Mühe verdrießen lassen und keine Anstrengungen scheuen. Ihrer Empfehlung stets Ehre zu machen, soll mein eifrigstes Bestreben sein. . . ."

Ein Krankenwärter, der in gleicher Berufseigenschaft Arbeit im Julienstift in Itzehoe erhielt, meldet über sein Ergehen: „Hoch erfreut über Ihr mir so werthes Schreiben, fühle ich mich genöthigt, Ihnen dasselbe zu beantworten. Eingedenk meines Versprechens, welches ich Ihnen gegeben, ist es mir mit Gottes Hülfe bisher gelungen, den Versuchungen, die mir hier nur zu oft entgegentreten, zu widerstehen. Was meine Stellung anbetrifft, so geht es mir Gott sei Dank sehr gut und fühle mich sehr glücklich in derselben. Wohl muß ich Ihnen gestehen, daß es mir anfangs etwas schwer geworden ist, aber im Aufblick zu dem, dessen Kraft in den Schwachen mächtig ist, wird es mir fast von Tag zu Tag leichter, auch sind meine Herren Vorgesetzten sehr mit mir zufrieden. O, es ist eine herrliche Arbeit, dem Herrn an seinen Kranken zu dienen, deren es hier leider sehr viele giebt. So Gott will, werde ich diese Stellung nicht wieder aufgeben. Er wolle mich nur in- und äußerlich immer stärker und tüchtiger machen. Auch muß ich Ihnen mittheilen, daß ich Mitglied des hiesigen Jünglingsvereins bin, wo ich dann in meinen freien Abenden verweile. . . ."

Ein alter Klempnergeselle, der im Frühjahr auf eigenen Wunsch die Anstalt verließ, theilt aus Toftlund an den Inspektor Folgendes mit: „Schon längst war es meine Absicht, ein paar Wörter an Sie zu schreiben. Fürs erste bedanke ich mich nochmals für das Gute, was ich auf der Kolonie genossen habe. Ich bin beständig in Arbeit gewesen, habe eine Zeit von acht Wochen in Apenrade gearbeitet, von da bin ich auf meine jetzige Werkstelle gekommen, wo es wegen Mangel an Arbeit in einigen Wochen aufhören wird. Ich hätte schon aufgehört zu arbeiten, aber der Meister hat sich ein paar Maschinen bestellt, und da muß ich ihn erst auf anlehren, bis ich Feierabend auf immer mache; denn ich muß Ihnen schreiben, daß ich nur noch eine kurze Zeit Leben habe. Ich habe mich in dem Krankenhause zu Gram untersuchen lassen, und so bin ich zu der Ueberzeugung gekommen, daß kein Arzt mir helfen kann. Grüßen Sie den Vikar, und sagen Sie ihm, ich könnte jetzt beten. Der Tod hat keine Macht über mich, doch hat es bis dahin sehr schwer gehalten. . ."

W i l h e l m s d o r f. Zwei erfreuliche Fortschritte haben wir dankbar zu berichten: Die Errichtung eines zweiten westfälischen Asyls für arbeitslose und ganz hilflose Wandersleute, der katholischen Arbeiter-Kolonie Maria-Veen bei Gr.-Reken im Münsterlande, und die Eröffnung unseres Wilhelmsdorfer Zweigasyls Friedrichshütte, bestimmt zur Aufnahme von armen Trunksüchtigen, welche durch den kurzen Aufenthalt in der Kolonie

selbst von diesem Laster nicht geheilt werden können, sowie auch von nur halb arbeitsfähigen Krüppeln, welche so leicht, weil ihnen Niemand Arbeit, aber jedermann Branntweinspfennige reicht, im Bettel und Trunk auf der Landstraße verkommen. — Die katholische Kolonie zählt bereits an 80 Pfleglinge und wird voraussichtlich noch mehr Plätze schaffen; infolgedessen konnten wir unsere Plätze in Wilhelmsdorf von 350 auf 200 herabsetzen — eine Erleichterung, welche freilich durch die neuen Bedürfnisse von „Friedrichshütte" nun aufgehoben wird. Ein eigener Hof, eine Viertelstunde entfernt von dem Hause der übrigen Koloniebewohner, ist hierfür umgebaut und erweitert und hat seinen eigenen Hausvater bekommen; fürs erste stehen 40 bis 50 Betten darin zur Verfügung. Im Unterschied von den Wilhelmsdorfer Kolonisten sollen die Insassen von Friedrichshütte ein bis zwei Jahre bleiben; ihre Beschäftigung ist dieselbe, landwirthschaftliche; zu den Verpflegungskosten, namentlich der Krüppel, wird soviel wie möglich die Beihilfe der Angehörigen oder der betreffenden Gemeinden in Anspruch genommen, doch soll auch hier Niemand aus Mangel an Pflegegeld abgewiesen werden, wenn solches nicht zu beschaffen ist, namentlich aus Westfalen nicht. — Eine große Gewissenserleichterung ist für uns, daß wir die durch den Trunk unglücklich Gewordenen nicht mehr hinauszustoßen brauchen, wenn sie sich Uebertretungen durch ihr Laster zu Schulden kommen lassen und gerade dadurch beweisen, daß sie offenbar nicht fähig sind, der Versuchung draußen zu widerstehen.

Jede Kolonie nimmt grundsätzlich in erster Linie solche Pfleglinge auf, die in ihrem engeren Bezirk heimathsberechtigt oder geboren sind; Wilhelmsdorf also: Westfalen evangelischen und israelitischen Bekenntnisses (doch sind gegenwärtig auch noch etwa 50 Katholiken bei uns), desgleichen solche aus Lippe-Detmold, Waldeck und den nördlichen Kreisen des Regierungsbezirks Kassel. Der Lippische „Verein Wilhelmsdorf" wirkt nicht für unsere Kolonie, sondern für die dortigen Verpflegungsstationen. — Rheinländer gehören, wenn evangelisch, nach Lühlerheim bei Wesel, wenn katholisch, nach Elkenroth bei Betzdorf; Hannoveraner nach Kästorf bei Gifhorn, Hessen-Nassauer nach Neu-Ulrichstein bei Homberg a. d. Ohm, (über Marburg und Gießen zu erreichen). Im Nothfalle nehmen wir natürlich in Wilhelmsdorf auch solche auf, wenigstens vorläufig, welche eigentlich in eine andere Kolonie gehören.

Wilhelmsdorf hat in seinen bisherigen 6 Arbeitsjahren 4750 Kolonisten in 411 764 Verpflegungstagen beherbergt. Davon kommen auf Westfalen 2244, Lippe 143, Waldeck 36, Hessen 267. Evangelische 2775, Katholiken 1959, Israeliten 16. Bestraft mit Zuchthaus 244, Gefängniß 809, Haft und Arbeitshaus 1287, unbestraft 2410. Es erkrankten 32 und wurden in 960 Pflegetagen verpflegt; es starb einer. Unfreiwillig wegen schlechten Betragens wurden 8 entlassen; die andern wurden meist durch Vermittlung der Kolonie in auswärtigen Arbeitsstellen untergebracht. Möchten immer mehr barmherzige Arbeitgeber sich finden, die von Herzen willig und geeignet sind, solchen Entlassenen, die ja ihrer Vergangenheit gemäß mit sich selbst und dem Leben oft bitter zu kämpfen haben, besondere Aufmerksamkeit und wohlthuende, geduldige Fürsorge zu widmen, und durch öftere Mißerfolge in diesem Liebesdienst sich nicht irre machen

lassen! Vielen unserer Kolonisten ist die Epileptischen-Anstalt „Bethel" eine Beschäftigungs- und Uebergangsstätte geworden. — Die letzte Jahresrechnung schließt in Einnahme und Ausgabe mit 60 649 Mark. (Pflegekosten pro Kopf und Tag 53,7 Pf. Zinsenlast dazu 21,7 Pf.) — Ertrag der letztjährigen Hauskollekte (bei Evangelischen und Israeliten) ca. 17 000 Mark — im Jahre vorher (bei sämmtlichen Einwohnern) 24 252 Mark.

Die Feier von Kaisers Geburtstag fand in allen Kolonien in herkömmlicher Weise statt.

Die Angabe der Abgewiesenen, welche seit Jahresfrist allmonatlich an dieser Stelle erfolgte, hat in manchen Kreisen zu falschen Auffassungen geführt. Es ist keineswegs immer Ueberfüllung der Kolonie die Ursache der Abweisung, sondern (wie in den Formularen für die Monatsberichte vorgesehen ist) auch Arbeitsunfähigkeit, Trunkenheit, Zugehörigkeit zu einem anderen Bezirke, d. h. die Bezirksangehörigen haben bei beschränkten Plätzen den Vorzug vor den Auswärtigen, ferner „wegen sonstiger Umstände", z. B. kommt es vor, daß sich Handwerker zur Aufnahme melden, welche sofort in Arbeitsstelle treten können, wenn nach dem Arbeitsnachweis, den die Kolonien führen, Stellen offen sind. Diese letztere Klasse wird ebenfalls der Zahl der „Abgewiesenen" unter der Rubrik „wegen sonstiger Umstände" zugerechnet, wie besonders die Monatsberichte von Friedrichswille und Rickling zahlreiche Beispiele aufweisen. Um daher weiteren Mißverständnissen vorzubeugen, geben wir von jetzt ab die Summe der Abgewiesenen nach folgender Uebersicht:

Im Januar cr. wurden von sämmtlichen Kolonien abgewiesen wegen Ueberfüllung 125, Nichtzugehörigkeit zum Bezirk 57, Arbeitsunfähigkeit 15, Trunkenheit —, sonstiger Umstände 126, Summa 383.

II. Naturalverpflegungsstationen.

Auszug aus dem Sitzungs-Protokoll der Gewerbekammer für die Provinz Brandenburg d. d. Berlin im Landeshause den 15. November 1888.

Fünfter Gegenstand der Tagesordnung: Vorlage der Königlichen Regierung: Was ist im Interesse der reisenden Handwerksgesellen von Seiten der in der Provinz Brandenburg bestehenden Innungen für die Verbesserung des Herbergswesens bisher geschehen und was kann in dieser Beziehung noch weiter geschehen?

Damit in Verbindung: Sechster Gegenstand der Tagesordnung: Wie haben sich die Verpflegungsstationen bewährt und in welcher Richtung sind Verbesserungen anzustreben?

Es beantragen zu beschließen: 1. Die Abtheilung für die Landwirthschaft: Den Herrn Oberpräsidenten zu ersuchen, in geeigneter Weise dahin zu wirken, daß in der Provinz Brandenburg die Verpflegungsstationen in allen Kreisen nach gleichen Grundsätzen organisirt werden,

insbesondere, daß während des Aufenthalts in denselben die Beschäftigung der Vagabunden mit geeigneten Arbeiten obligatorisch gemacht werde.

2. Die Abtheilung für den Handel: Daß die königliche Staatsregierung ersucht werde, dahin zu wirken, daß a) sämmtliche Innungen ihre Handwerksgesellen möglichst nach einem gemeinsamen Aufnahmelokal verweisen; b) eine Vermehrung der Reinigungsstationen stattfinde, wie solche bereits in Potsdam besteht; c) eine größere Ausdehnung sowie einheitliche Organisation der Verpflegungsstationen eintrete, da dieselben überall sich außerordentlich bewährt haben.

3. Die Abtheilung für das Handwerk: zu V: den Herrn Oberpräsidenten zu ersuchen: den Innungen zu empfehlen, in erster Linie für Einrichtung von Herbergen durch die Innungen selbst mehr als bisher Sorge zu tragen und, wo dies wegen geringer Stärke derselben nicht thunlich ist, in möglichst kräftiger Unterstützung der inneren Mission dahin zu wirken, daß auch die kleineren Städte in der ganzen Provinz Brandenburg christliche Herbergen erhalten. Zu VI: dem Herrn Oberpräsidenten zu empfehlen: a) Gleichmäßige Einführung der Arbeitsleistung auf allen Verpflegungsstationen; b) einheitliche Regelung der Wanderordnung; c) einheitliche Einführung des amtlichen Reisepasses; d) Verpflegungsstationen nur an solchen Orten, wo auf Arbeit zu hoffen ist, vorzugsweise an Heerstraßen, einzurichten; e) Landespolizeiliche Verordnungen gegen diejenigen Personen, die Bettlern Almosen geben und f) Zusammenlegung der Verpflegungsstationen mit christlichen Herbergen, da wo dies möglich ist.

Referent Herr Schornsteinfegermeister Enghusen-Lübben: Meine Herren! Bisher sind die Innungen für die Verbesserung des Herbergswesens noch nicht in dem Grade thätig gewesen, wie es im Interesse der Sache zu wünschen wäre. Vergleicht man die Thätigkeit der Innungen auf diesem Gebiete in den größeren Städten mit der in den kleineren Orten, so merkt man bald, daß die ersteren mehr gethan haben; in letzteren verläßt man sich gar zu gern auf die von der inneren Mission eingerichteten Herbergen zur Heimath. Die Zahl derselben beträgt zur Zeit 33, wovon 15 im Regierungsbezirk Potsdam, 18 im Regierungsbezirk Frankfurt a. O. sich befinden. Von diesen 33 Herbergen sind 24 mit Verpflegungsstationen verbunden, 9 nicht.

Da ich nun einmal bei der Statistik bin, so gestatten Sie mir, Ihnen eine Statistik über das Herbergswesen in einer größeren Stadt unserer Provinz Brandenburg, nämlich von der Stadt Cottbus, vorzutragen:

In Cottbus befindet sich: a) ein Vereinshaus christlicher Herbergen. Dasselbe repräsentirt einen Werth von circa 80000 Mark, und ist Eigenthum des Vereins. Handwerksgesellen, die in dem Vereinshause wohnen, bezahlen für vollständige Kost, Wohnung mit gutem Bett auf eine Woche 6 Mark 60 Pfennig. Wandernde Gesellen bezahlen Schlafgeld: Für eine Nacht im Bett (Schlafsaal) 20, 25 und 30 Pfennig, für ein Zimmer mit gutem Bett 50 Pfg., für ein Zimmer besser eingerichtet 1 M., für Kaffee mit einer Semmel 10 Pfg., für ein Butterbrod 10 Pfg., für ein Butterbrod belegt 15 Pfg., für Mittagessen 25 bis 30 Pfg., für Abendessen mit Hering 20 Pfg., für einen Teller Bratkartoffeln 10 Pfg. Mit der Herberge ist ein Arbeitsnachweisebureau verbunden und es bezahlen

diejenigen Meister, denen ein Geselle vom Herbergsvater zugewiesen wird, dafür 25 Pfg. Sämmtliche Einnahmen fließen in die Vereinskasse, worüber der Herbergsvater Buch führt, welches alle Monat revidirt wird. Derselbe bezieht neben freier Station ein jährliches Gehalt von 500 M. In der Herberge zur Heimath logirten in dem laufenden Jahre 1887: 2112 Fremde.

b) Herberge für wandernde Handwerksgesellen. Der Herbergsvater ist Pächter des Lokals, aber Besitzer der Utensilien. In der Herberge verkehren hauptsächlich: Schmiede-, Schlosser-, Stellmacher-, Bäcker-, Tuchmacher-, Schneider-, Böttcher-, Maurer-, Fleischer- und Tischlergesellen. Die genannten Gesellen halten ihre Versammlungen in der Herberge ab und bezahlen dafür dem Hausvater: a) die Böttcher- und Schneidergesellen jährlich je 3 M., b) die Tuchmacher- und Tischlergesellen jährlich je 9 M. Der Herbergsvater hat sich den Innungen gegenüber verpflichtet, täglich 5 wandernden Gesellen von jeder Innung Nachtquartier zu geben und erhält dafür von den Gesellen als Schlafgeld für ein Bett 25 Pfg. Mit der Herberge ist ebenfalls ein Arbeitsnachweisebureau verbunden und erhält der Herbergsvater für jeden von ihm dem Meister überwiesenen Gesellen 25 Pfg. In dem laufenden Jahre 1887 logirten in der Herberge 215 Fremde.

c) Herberge zur Heimath. Der Herbergsvater ist Eigenthümer des Lokals. Handwerksgesellen, welche in der Herberge wohnen, bezahlen für vollständige Kost mit gutem Bett auf 1 Woche 6 M. 50 Pfg. Die Preise für Kost und Logis sind wie in der Herberge ad b.

d) Herberge zur goldenen Kugel. In derselben sind dieselben Sätze wie in der Herberge ad b für Speisen und Logis festgesetzt. Es logiren jährlich daselbst ungefähr 150 Fremde.

e) Verpflegungsstation im Dienstgebäude des Polizeisergeanten. Die Wanderer, von denen 25 Mann mit einem Male untergebracht werden können, erhalten, wenn dieselben früh zwischen 10 und 12 Uhr eintreffen, Mittagessen und wenn dieselben Nachmittag zwischen 5 und 7 Uhr eintreffen, Abendessen, Nachtquartier und früh Suppe. Das Nachtlager besteht in einer Holzpritsche, Strohsack, leinenem Laken und einer wollenen Decke ohne Ueberzug. Reisende, welche Geld haben, bezahlen: für Suppe 15 Pfg., für einfaches Butterbrod 10 Pfg., für belegtes Butterbrod 15 Pfg., für Mittagessen (Erbsen) 12 Pfg., für Abendessen (Kartoffel und Hering) 15 Pfg. Es übernachteten im laufenden Jahre 1887 im Sommer ungefähr 120 bis 140, im Winter ungefähr 250 bis 280 Personen monatlich.

Meine Herren! Aus dieser Statistik werden Sie ersehen, daß in der Stadt Cottbus dem Bedürfniß der wandernden Handwerker in ausgedehntestem Maße Rechnung getragen worden ist. Aehnlich wie in Cottbus, liegen auch die Verhältnisse in den anderen größeren Städten. Dagegen ist in den kleineren Orten das Bedürfniß, Herbergen zur Heimath zu errichten, stärker hervorgetreten. Ganz besonders sind es die schlechten Schnapskneipen mit ihrer Gelegenheit zu mannigfachen Verführungen, die im Interesse unserer Wanderer entbehrlich gemacht werden müssen. Unsere Innungen haben das Uebel der schlechten Kneipen sehr

wohl erkannt; sie fühlen aber auch, daß sie besseres, wie die vorzüglich organisirte, nie rastende, innere Mission durch die Einrichtung der christlichen Herbergen nicht zu schaffen vermögen. Hier würde es sich nun ganz besonders empfehlen, daß von Seiten der Innungen die innere Mission mehr wie bisher, namentlich pecuniär unterstützt würde. Soweit meine Informationen reichen, wird ja in vielen Städten bereits Seitens der Innungen ein Betrag für die Herbergen zur Heimath gezahlt. Diese Unterstützung erscheint mir aber in vielen Orten zu gering. Ich weiß sehr wohl, daß ganz besonders in den kleinen Städten die Innungen über nur sehr bescheidene Mittel verfügen, glaube aber, daß da, wo die Innungen nicht stark genug sind, es vortheilhafter erscheinen dürfte, durch reichere Unterstützungen der inneren Mission bei der Einrichtung von allgemein als gut anerkannten, christlichen Herbergen zu Hülfe zu kommen.

Ich kann daher in Bezug auf den Schlußsatz meines Referats: „was kann in dieser Beziehung noch weiter erfolgen?" den Innungen nur empfehlen, in erster Linie für Einrichtung von Herbergen durch die Innungen selbst mehr als bisher Sorge zu tragen und, wo dies wegen geringer Stärke nicht möglich, in möglichst kräftiger Unterstützung der inneren Mission, dahin zu wirken, daß auch die kleineren Städte in der ganzen Provinz Brandenburg christliche Herbergen erhalten.

In Anknüpfung hieran wende ich mich nun zu dem Theil meines Referates: „Wie haben sich die Verpflegungsstationen bewährt und in welcher Richtung sind Verbesserungen anzustreben?"

Meine Herren! Die Fürsorge für die wandernde Bevölkerung hat in den letzten Jahren einen außerordentlichen Aufschwung genommen. Den wandernden arbeits- und mittellosen Menschen, die früher ausschließlich auf die Privatwohlthätigkeit angewiesen waren, ist durch Einrichtung der Verpflegungsstationen zweifellos geholfen worden. In den beiden Regierungsbezirken unserer Provinz zählen wir zur Zeit etwa 150 Verpflegungsstationen. Ueber 135 liegen auch betreffs der Frequenz schon Mittheilungen vor. Vergleichen wir das Jahr 1887 mit dem Jahre 1886, so läßt sich folgendes konstatiren: Zugenommen hat die Frequenz auf 18 Stationen und zwar in Summa um 3231 Personen, von einer Station ist die Zahl nicht angegeben. 2. Gleich geblieben ist die Zahl der Gäste in 5 Stationen. 3. Nicht festgestellt ist das Resultat auf 7 Stationen. 4. Abgenommen hat die Frequenz auf 105 Stationen. Zu 4 bemerke ich, daß die Abnahme ohne Angabe der Zahl von 22 Stationen konstatirt wird, daß aber bei den übrigen 83 Stationen die Abnahme 41896 Gäste beträgt.

Diese Abnahme finden wir ganz besonders in den Kreisen, in welchen der amtliche Reisepaß eingeführt ist. (Westprignitz, Westhavelland, Lebus, Arnswalde.) So hatte z. B. Rathenow in der Zeit vom 1. Juli bis 31. Dezember 1886 1590 Gäste, in dem gleichen Zeitraum des Jahres 1887 nur 77 Gäste. In Anknüpfung hieran erlaube ich mir gleich zu bemerken, daß entgegen diesem vorstehend festgestellten Einflusse des amtlichen Reisepasses der sogenannte Wanderschein, über dessen Zweckmäßigkeit bezw. Unzweckmäßigkeit die Ansichten sehr auseinandergehen, wenig oder gar keinen Einfluß auf die Frequenz der Stationen ausgeübt hat.

133 Stationen berichten über den Einfluß, den die Einrichtung der Verpflegungsstationen auf Bettelei gehabt haben. Die Bettelei hat aufgehört in 6, fast ganz aufgehört in 55, sehr nachgelassen in 44, nachgelassen in 31 Orten. Diese Statistik bezieht sich nur auf diejenigen Orte, in denen Verpflegungsstationen bestehen. Aber auch auf dem Lande vermag ich, soweit die von mir eingeholten Informationen reichen, eine Abnahme der Bettelei zu konstatiren. Zur Vervollständigung des Bildes der kleinen Statistik will ich hier noch die Kosten der Verpflegungsstationen hervorheben, obgleich dies weniger in den Rahmen des mir aufgegebenen Themas gehört. Im Jahre 1887 beliefen sich die Kosten bei 133 Verpflegungsstationen auf circa 99500 M., also bei 150 Stationen auf circa 112500 M. Das macht bei einer Bevölkerung von 2342400 Seelen auf den Kopf 0,04 M. Ich will hier nur konstatiren, mit wie verhältnißmäßig geringen Mitteln sich die bisherigen doch immerhin günstigen Resultate erzielen ließen.

Meine Herren! Sie alle wissen, bis zu welcher Höhe sich die Bettelei vor einigen Jahren emporgeschwungen hatte, wie dieser Zustand für die seßhafte Bevölkerung geradezu unerträglich geworden war. Ganz besonders in den kleineren Städten, die ihrer geringen Einwohnerzahl entsprechend über nur wenige Polizeibeamte verfügen, hatte die Bettelei in einer Weise überhand genommen, daß kein Tag verging, an dem nicht wiederholentlich von armen Wanderern wegen einer Gabe an die Thür geklopft wurde. Ich weiß aus eigener Erfahrung, daß sehr viele Familienväter sich damals ihren Etat machten, indem sie eine bestimmte Summe für die Bettler auswarfen, ich weiß auch, daß dieser Etat, trotzdem er in dem kleinbürgerlichen Haushalte schon eine recht ansehnliche Selbstbesteuerung enthielt, in Folge der flehentlichen Bitten der armen Wanderer noch sehr häufig überschritten wurde. Seitdem die Verpflegungsstationen eingeführt wurden, seitdem die ansässige Bevölkerung die Gewißheit bekam, daß kein armer Wanderer mehr zu hungern braucht, wenn er an der Thür auch keine Gabe mehr empfängt, seit dieser Zeit wurden auch die Noth- und Reisepfennige versagt. Selbst die Gegner der Verpflegungsstationen werden anerkennen müssen, daß seitdem die Bettelei fast gänzlich nachgelassen hat, und daß dieser Erfolg lediglich der Einrichtung der Stationen zu danken ist. Was diese Bettelei der Bevölkerung früher gekostet hat, das zeigen uns die von den einzelnen Kreisen angestellten Berechnungen. Danach sind die Kreise durch die nunmehr geregelte Steuererhebung um $^{2}/_{3}$ entlastet worden. Und dabei sehen wir — es ist dies auch ein sehr wesentlicher Erfolg der Verpflegungsstationen — daß die Gefängnisse, die Korrectionshäuser seitdem nicht an Frequenz zu-, sondern abgenommen haben. So sind in den Anstalten zu Strausberg, Landsberg a. W., Prenzlau und Lübben, also in der ganzen Provinz Brandenburg, als Korrigenden detinirt gewesen: In den Jahren: 1881/82 = 2141, 1882/83 = 2066, 1883/84 = 2105, 1884/85 = 1617, 1885/86 = 1396, 1886/87 = 1326 Männer. Es hat also die Zahl der Korrigendenmänner seit 1881 um über 800 Köpfe abgenommen.

Aber auch die besseren Elemente, die braven Leute unter den armen Wanderern, haben ihre Vortheile von den Verpflegungsstationen. Sie

sind doch nicht mehr genöthigt, von Thür zu Thür betteln gehen zu müssen, um in Schimpf und Schande den Bettelpfennig oder das Bettelbrod in Empfang zu nehmen. Sie sind nicht mehr den Ausbeutungen gewissenloser Wirthe ausgesetzt, die sie zum Branntweintrinken anregten und sie systematisch gegen ihr besseres Wollen in die Vagabundage hineingestoßen haben. 24 Verpflegungsstationen in unserer Mark Brandenburg sind mit Herbergen zur Heimath verbunden. Von diesen 24 haben 11 für die die Verpflegungsstation in Anspruch nehmenden Wanderer von der Herberge gesonderte Räume, 9 nicht. Klagen über Unzuträglichkeiten, die aus dieser Zusammenlegung hervorgegangen sind, werden nur aus einer einzigen Herberge gemeldet. Diese günstigen Verhältnisse verdanken wir zum größten Theil der nie rastenden inneren Mission, die unserem Handwerkerstande die mustergiltigen Herbergen zur Heimath geschaffen hat, wofür ihr derselbe zu ganz besonderem Danke verpflichtet ist.

Ich wende mich nun zum II. Theil meines Referates: „In welcher Richtung sind Verbesserungen anzustreben?"

Meine Herren! Ich habe oft Gelegenheit gesucht, mich mit den armen Wanderern zu unterhalten, speziell um zu hören, was dieselben an den Verpflegungsstationen auszusetzen haben. Da muß ich zunächst bemerken, daß die Klagen über Unsauberkeit in den Stationen gegen die Vorjahre bedeutend abgenommen haben, ja daß über diejenigen Verpflegungsstationen, mit denen eine Herberge zur Heimath verbunden war, solche Klagen überhaupt nicht geführt wurden. Beschwerden über quantitativ ungenügende Kost gehören jetzt ebenfalls zu den seltensten Fällen. Auf die anderen Klagen, nachdem dem Einen das Essen, dem Andern jenes nicht gut genug ist, lege ich für meine Person keinen Werth. Die Verpflegungsstationen sollen nur das absolut Nothwendige gewähren; es soll denen, die sie in Anspruch nehmen, der Uebertritt in geordnete Arbeitsverhältnisse und die Möglichkeit der Selbstverpflegung in einer guten Herberge stets als ein erstrebenswerthes Ziel erscheinen. Nach meinem Dafürhalten genügt es, wenn die Stationsverpflegung eine solche ist, daß der Wanderer marsch- und arbeitsfähig bleibt. Sollen die Verpflegungsstationen ihren Zweck nicht völlig verfehlen, so dürfen diejenigen Annehmlichkeiten, die der Gast der Herberge für sein Geld mit Recht beanspruchen kann, den Stationsgästen nicht gewährt werden.

Meine Herren! In den letzten Jahren ist viel darüber gestritten worden, ob sich eine Verbindung der Herberge mit den Verpflegungsstationen empfehle. Aus Handwerkerkreisen ist ganz besonders hiergegen geltend gemacht worden, daß das Standesbewußtsein des armen reisenden Handwerkers völlig verloren geht, wenn er mit den auf der Verpflegungsstation nicht selten einlogirten, arbeitsscheuen Strolchen in unmittelbare Berührung kommt. Zunächst möchte ich mir gegen diese Ausführungen zu bemerken erlauben, daß arbeitsscheue Strolche in die Korrectionshäuser gehören, geradeso wie auch Kranke und Arbeitsunfähige den betreffenden Ortsverbänden überwiesen werden müssen. Thut die Polizei voll und ganz ihre Schuldigkeit, so kann eine Säuberung der Verpflegungsstationen von diesen schlechten Elementen für die Folge nicht schwer fallen. Allerdings muß die polizeiliche Ueberwachung unterstützt werden, und dies kann

in hinreichendem Maße nur durch die obligatorische Einführung der amtlichen Reisepässe geschehen, auf die ich demnächst noch zurückkommen werde. Im Rahmen dieses Themas habe ich nur die Vortheile zu erörtern, die durch eine Zusammenlegung der Verpflegungsstationen mit den Herbergen für erstere entstehen. Nun der Hauptvortheil, der hieraus für die Stationsgäste resultirt, ist der erziehliche Einfluß, der von den besseren unter ihren Standesgenossen auf sie ausgeübt wird. Gerade die unmittelbare Nähe der Herberge zeigt ihnen die angenehmeren Verhältnisse in derselben und muß und wird den besseren Elementen unter den Stationsgästen ein Sporn zu ernstlicher Anstrengung ihrer Kräfte werden. Ein recht großer Uebelstand besteht zur Zeit noch darin, daß auf einzelnen Verpflegungsstationen von den Wanderern für die Verpflegung eine Arbeitsleistung verlangt wird, auf andern nicht. Die Folge hiervon ist, daß von den schlechten Elementen die Stationen, wo gearbeitet werden muß, vermieden werden. Dieser Uebelstand bedarf der schleunigen Abhülfe; die Arbeitsleistung für die Verpflegung auf der Station muß allgemein eingeführt, es muß zum Grundsatz erhoben werden, daß ohne Arbeit keine Verpflegung gewährt wird. Nur in einem einzigen Falle, wo es sich darum handelt, guten Elementen ein schnelleres Fortkommen auf der Wanderstraße zu ermöglichen, bin ich für die Ausnahme, die Wanderzeit statt der Arbeitszeit zu rechnen.

Ich komme nun zur Wanderordnung, die darin besteht, daß der mittellose Wanderer nur auf denjenigen Straßen wandert, wo er auf Arbeit hoffen kann, und daß er zu einer Zeit wandert, die ihm vorgeschrieben ist, um zu ermöglichen, daß ihm überall gegen Arbeitsleistung auf den Stationen die Verpflegung dafür gewährt werden kann. Für die bisherigen Wanderscheine, über deren „Für“ und „Wider“ viel gestritten worden ist, möchte ich empfehlen, den amtlichen Reisepaß einzuführen. Ich halte eine möglichst große Sicherheit des Nachweises der Identität, die doch nur der amtliche Reisepaß gewährt, für ganz besonders werthvoll. Gerade durch den amtlichen Reisepaß wird den bösen Elementen das unnütze Umhertreiben zwischen den Stationen erschwert, den guten Elementen aber dadurch ein schnelleres Fortkommen auf der Wanderschaft ermöglicht werden, indem diesen Letzteren die Wanderzeit als Arbeitszeit angerechnet werden kann.

Ich komme nun auf die zur Einrichtung von Verpflegungsstationen geeigneten Orte zu sprechen. Hier würde sich empfehlen, daß vorzugsweise nur solche Orte, in welchen auf Arbeit zu hoffen ist, Verpflegungsstationen erhalten und zwar ganz besonders nur die an den großen Heerstraßen gelegenen, während die übrigen Stationen sofort in Wegfall kommen können. Ich sage hier ausdrücklich sofort, während von vielen Seiten darauf Werth gelegt wird, daß dies erst „allmählich“ geschehen solle, bis die Bevölkerung sich durchweg daran gewöhnt hat, um Gaben ansprechende Wanderer abzuweisen.

Meine Herren! Wenn wir darauf warten sollen, bis die Bevölkerung sich durchweg daran gewöhnt hat, solche Wanderer abzuweisen, dann können diese sonst übrigen, entbehrlichen Verpflegungsstationen noch lange bestehen, dann können wir noch lange warten. Nein, ich bin dafür, daß hier gar

nicht gezögert wird, daß durch polizeiliche Verordnung festgesetzt wird, — in vielen Kreisen sind die Landräthe ja auch schon in dieser Richtung vorgegangen — daß diejenigen, die heute noch ansprechenden Wanderern Almosen geben, in Strafe verfallen. Nur auf diese Weise läßt sich meiner Meinung nach auf diesem Gebiete Abhülfe schaffen. Daß eine Vervollständigung des Stationsnetzes nur in enger Fühlung mit den Nachbarprovinzen erfolgen darf, glaube ich hier nicht weiter begründen zu müssen. Zum Schluß kann ich nicht umhin, hier nochmals zu wiederholen, daß es überaus vortheilhaft, schon aus Gründen des erziehlichen Einflusses, für die Verpflegungsstationen wäre, wenn diese mit den ausgezeichneten, christlichen Herbergen zusammengelegt würden.

Aus diesen meinen Ausführungen stelle ich folgende Anträge zusammen: 1. Gleichmäßige Einführung der Arbeitsleistung auf allen Verpflegungsstationen. 2. Einheitliche Regelung der Wanderordnung. 3. Einheitliche Einführung des amtlichen Reisepasses. 4. Verpflegungsstationen nur an solchen Orten, wo auf Arbeit zu hoffen ist, vorzugsweise an Heerstraßen, einzurichten. 5. Landespolizeiliche Verordnungen gegen diejenigen Personen, die Bettlern Almosen geben. 6. Zusammenlegung der Verpflegungsstationen mit christlichen Herbergen, da wo dies möglich ist.

Referent Herr Gemeindevorsteher Knospe-Gorgast: Meine Herren, meine kurzen Bemerkungen beziehen sich auf den zweiten Theil des uns beschäftigenden Gegenstandes: Wie haben sich die Verpflegungsstationen bewährt und in welcher Richtung sind Verbesserungen anzustreben?

Zu diesem Zwecke werde ich ihnen vornehmlich mittheilen, was im Kreise Lebus darüber zu meiner Kenntniß gekommen ist. Die Vortheile der Verpflegungsstation sind für uns unzweifelhaft; eine fast vollständige Beseitigung der Hausbettelei ist durch dieselbe bewirkt worden. Dieser Erfolg ist namentlich auf dem Lande sehr hoch anzuschlagen, weil durch die frühere Bettelplage insbesondere die Sicherheit des Eigenthums gefährdet war, andererseits auch die Bettelpfennige unter Umständen bedeutend höher waren, als das, was jetzt bezahlt wird. In dieser Beziehung haben sich also die Verpflegungsstationen unzweifelhaft bewährt. Dagegen ist in Bezug auf die Beseitigung der Vagabundage der Erfolg immerhin noch zweifelhaft. In letzterer Zeit, namentlich im letzten Jahre ist im Lebuser Kreise ein allerdings nicht unerheblicher Rückgang in der Zahl der in den Stationen Verpflegten bemerkbar geworden, was anscheinend seine Ursache in der Errichtung einer zweiten Arbeiterkolonie in Strausberg hat. Ein erheblicher Uebelstand der Station ist der, daß bei der jetzigen Einrichtung die Leute durch das tägliche Wechseln der Stationen sich zuviel auf der Landstraße bewegen. Dadurch wird nicht allein der Verkehr auf solchen Straßen unsicher gemacht, sondern die Leute verbringen diese Zeit nutzlos und sind außerdem hinsichtlich ihrer Kleidung u. s. w viel schlechter daran, als wenn sie längere Zeit in einer Station aufgehalten und dort entsprechend beschäftigt werden. Letzteres ist jetzt, wo sie Morgens und Nachmittags wandern müssen, fast unmöglich, da die Zeit, welche sie in einer Station zubringen, zu kurz ist. Nach dieser Richtung wird es sich empfehlen, wenn möglich Verbesserungen eintreten zu lassen. Ferner ist es schädlich, wenn einzelne Kreise sich von

der Errichtung von Verpflegungsstationen ausschließen, wie es thatsächlich z. B. der dem Lebuser Kreise benachbarte Beeskower Kreis gethan hat. Es ist daher vor allen Dingen auch nothwendig, daß wenigstens provinzweise eine einheitliche und gleichmäßige Regelung hinsichtlich der Stationen erfolgt, namentlich würde dies erforderlich sein, wenn zur Vermeidung des vielen Wanderns eine längere Beschäftigung in der Station eingeführt werden soll. Wegen der Kosten für die Landstreicher, welche dem Gericht zugeführt werden müssen, erscheint eine Aenderung dahin zweckmäßig, daß solche nicht den einzelnen Gemeinden, sondern den Kreisen auferlegt werden.

Referent, Herr Kaufmann Runge-Wittenberge: Nach dem ausführlichen Referate des Herrn Enghusen, dessen Auffassung unsere Abtheilung im Großen und Ganzen theilt, möchte ich von der Erstattung eines eingehenden Referates absehen und nur bemerken, daß wir die Anträge der Abtheilung für das Handwerk mit Ausnahme von, e) Landespolizeiliche Verordnungen gegen diejenigen Personen, die Bettlern Almosen geben, wohl unterstützen würden; ich möchte die geehrte Versammlung bitten, davon unbedingt abzusehen. Im Uebrigen wird Herr Stadtrath Wolff nachher noch speciell über die Frage sprechen und den Erfahrungen, die man in dieser Beziehung in Potsdam gemacht hat, Ausdruck geben.

Der Referent der Abtheilung für die Industrie, Herr Grubendirektor Hauptmann a. D. Strack Grube Ilse brachte folgenden Antrag ein: In Erwägung, daß den großen Vortheilen der Verpflegungsstationen auch, sowie dieselben heute sind und wirken, mancherlei schwere Nachtheile und Gefahren gegenüberstehen — besonders in Anbetracht dessen, daß die Verpflegungsstationen die Unseßhaftigkeit der arbeitenden Bevölkerung und den Mangel an Arbeitskräften für Industrie und Landwirthschaft, besonders im Sommer stellenweise erfahrungsmäßig sehr vermehren, endlich in Anbetracht des Umstandes, daß die Handwerker in den Verpflegungsstatioen mit der niederen wandernden Bevölkerung in eine nicht vortheilhafte Berührung gebracht werden, welcher vorzubeugen ist — wird der Herr Oberpräsident ersucht, dahin zu wirken, daß a) mit den Verpflegungsstationen eine Organisation von **Arbeitsnachweisstellen** verbunden werde; b) eine regelmäßige und strenge behördliche Kontrole der Verpflegungsstationen dahin stattfinde, daß daselbst solche Personen aufgegriffen werden, welche ersichtlich Landstreicher und Arbeitsscheue sind; c) daß an solche Personen Verpflegung nicht mehr verabreicht werde; d) daß in allen Orten, in welchen sich Verpflegungsstationen befinden, auch seitens der Innungen Herbergen für Handwerker errichtet werden, welchen die wandernden Gesellen stets zuzuweisen sind.

Meine Herren! Was wir über die Verpflegungsstationen und deren außerordentlich günstiges Wirken hier gehört haben, vermögen wir, von

der Abtheilung für die Industrie, doch nicht ganz zu unterschreiben. Als die Verpflegungsstationen aufkamen, begegnete man ihnen mit Zweifel; nachher, als die Behörden sich ihrer annahmen, und sie in einem Kreise nach dem andern eingeführt wurden, als man mehrfach anfängliche Auswüchse beseitigte, kamen immer mehr zustimmende Berichte, und es wurde unter Umständen, wenn im Kreistage auf die Verpflegungsstation die Rede kam, und man leise Zweifel äußerte, der Kopf darüber geschüttelt, daß man diese so gute und zeitgemäße Sache nicht voll billige. Auch in unserem Antrage sind diese beiden Seiten der Sache hervorgehoben. Ich möchte nun bemerken, daß ich zwischen zwei Verpflegungsstationen wohne. Auf Grund mehrfacher Beobachtungen, die ich gemacht habe und zwar persönlich sowohl, als indem ich durch einen geeigneten Beamten des Werkes und durch meinen Amtsdiener die Wirkung dieser Verpflegungsstationen monatelang beobachten ließ und sogar ein Verzeichniß der Wanderer, die bei uns um Arbeit ansprachen, habe aufstellen lassen — auf Grund dieser Beobachtungen bin ich zur Ueberzeugung gekommen, daß die Verpflegungsstationen, so viel Gutes sie bewirken und so sehr sie dem bis zur Brandschatzung gehenden Bettel auf dem flachen Lande entgegenwirken, doch auch große Schattenseiten haben. Für jeden, der die Verhältnisse auf dem platten Lande beobachtet hat, namentlich in Industriegegenden, aber auch in rein landwirthschaftlichen Distrikten, kann wohl kaum ein Zweifel bestehen, daß im Sommer eine sehr bedeutende Anzahl von Personen, welche vollständig arbeitsfähig sind, wochen-, ja monatelang auf die Gaben dieser Verpflegungsstationen hin durchs Land reisen, statt zu arbeiten, solange gutes Wetter ist, und daß dadurch der Landwirthschaft wie der Industrie in der Zeit gerade, wo sie die Arbeitskräfte am meisten brauchen, ein erheblicher Schaden zugefügt wird. Wie dem abgeholfen werden kann, dafür haben wir, wie wir glauben, in unserem Antrag ein praktisches Mittel an die Hand gegeben.

Wir denken uns die Sache folgendermaßen. Sämmtliche Arbeitsvorsteher und Magistrate haben 14tägig oder monatlich Meldung zu machen, wo in ihrem Bezirke und welche Art Arbeiter gesucht werden. Diese Angaben werden vom Landrath zusammengestellt und an die Verpflegungsstationen abgegeben, und dort wird ein Aushang gemacht. Wenn ein Wanderer ankommt, und kein bestimmtes Ziel hat, so wird ihm von der Verpflegungsstation gesagt: da und da bekommst du passende Arbeit. Kommt der Mann in eine zweite und dritte Station und kann er nicht nachweisen, sei es durch ein polizeiliches Attest, sei es durch einen Vermerk des Arbeitgebers, an den er gewiesen war, daß er sich inzwischen ernstlich und vergeblich um Arbeit bemüht hat, so müßte ihn meines Erachtens der Richter als „arbeitsscheuen Landstreicher" ansehen. Die Verpflegungsstation müßte deshalb der Ortspolizeibehörde Anzeige machen, daß diese den Mann der verdienten Strafe zuführt. Ich habe von Leuten, die ich in Arbeit genommen habe, die Wanderscheine verlangt und oft mit Staunen gesehen, wie weit diese Leute in der Welt herumgekommen waren. Da war z. B. einer, der von Leipzig nach Augsburg gewandert war und von Augsburg zurück nach Lübben, wo er einige Tage gearbeitet hatte, bis er zu uns in die Senftenberger Gegend kam. Er sagte, jetzt

wäre nicht die „Wurstmacherzeit“ — er war nämlich Schlächter — das Wandern wäre ihm bequemer, als bei mir im Kiesberg zu arbeiten. Es giebt viele derart, die Wochen, ja Monate so lange herumreisen, was man, wenn man auf die Scheine sieht, leicht feststellen kann.

Ein zweiter, großer Nachtheil der Verpflegungsstationen ist derjenige, den die Herren vom Handwerk schon berührt haben, daß nämlich in den Verpflegungsstationen alles Volk zusammenkommt. Es würde sich daher empfehlen, daß der eigentliche Handwerker, in dessen Art das Wandern liegt und dem man das nicht nehmen will, auf den Verpflegungsstationen nicht mit dem arbeitsscheuen Gesindel zusammentrifft, und daß mehr noch, als die Herren betont haben, darauf hingewirkt wird, daß an jedem Ort, wo eine Verpflegungsstation ist, eine Handwerkerherberge, sei es im Anschluß an eine christliche Herberge oder nicht, besteht. Dann müßten die Leute sofort an die Innungen gewiesen werden, und die Innung müßte die kostenlose Verpflegung, die in den Verpflegungsstationen gewährt wird, übernehmen. Ich habe gefunden, daß Handwerksburschen, die mit Vagabunden zusammenkommen, oft physisch und moralisch von ihnen ruinirt werden. Ein solcher Landstreicher ist ja oft ein geriebener, possierlicher Mensch; der klammert sich, sobald er merkt, daß der junge Mensch ein Paar Thaler in der Tasche hat, an ihn an und zieht los mit ihm durchs Land „auf die Walze“ bis er die 15 oder 20 Mark los ist, wenn er sie ihm nicht mitsammt den Papieren, nachdem er ihn trunken gemacht, abnimmt. — Ich habe gewiß Dutzende von Beispielen derart erlebt von jungen Handwerksgesellen, welche auf die Weise zu Grunde gerichtet worden sind, und ich glaube, daß die Herren Handwerker entschieden darauf hinwirken müßten, daß sie ihre Gesellen verhindern, die Verpflegungsstationen zu besuchen; denn für diese werden dieselben meines Erachtens gar leicht ein Ort des Verderbens.

Aus diesen Erwägungen: 1. Um zu verhindern, daß im Sommer der Landwirthschaft und Industrie Arbeiter entzogen werden, 2. weil es feststeht, daß das berufsmäßige Vagabundiren durch die Verpflegungsstationen gefördert wird, und 3. weil die guten Elemente dort von den niederen verdorben werden, haben wir unsern Antrag gestellt. Ich möchte zum Schlusse noch einen Punkt berühren. Es ist darauf hingewiesen worden, daß die Bevölkerung der Korrigendenanstalten sich „vermindert habe“ und daß dies den guten Einfluß der Verpflegungsstationen beweise. Ich glaube, meine Herren, auch diese Sache hat ihre zwei Seiten: früher, wo der Vagabund darauf angewiesen war, zu betteln, um überhaupt fortzukommen, wurde er, wo ein schneidiger Amtsvorsteher, Gensdarm u. s. w. war, festgenommen und vom Gericht bestraft. Jetzt braucht er nicht zu betteln, er kann jetzt derselbe Hallunke wie früher sein, aber bei der schwerfaßbaren Natur, die er angenommen hat, daß er nämlich nicht mehr zu betteln braucht und doch ohne zu arbeiten durchkommt, ist er nicht zur Bestrafung zu bringen. Ich fürchte, daß, wenn unsere Vorschläge durchgingen, wenn das Essen zur bestimmten Zeit in den Stationen ausgegeben würde und wenn dann vom Amtsvorsteher und Gensdarmen genau revidirt würde, wir viel mehr Vagabunden finden würden als früher. Das ist eine Seite der Sache, die wir ernstlich zu bedenken bitten.

Regierungskommissar, Herr Regierungsrath von Meusel: Meine Herren! Zur Abkürzung der Discussion erlaube ich mir, zu bemerken, daß ich vom Herrn Oberpräsidenten ermächtigt worden bin, zu erklären, daß die Anträge, welche zu diesem Gegenstande im Druck vorliegen und auch von dem Herrn Vertreter der Industrie im wesentlichen befürwortet sind, im Allgemeinen den Zielen entsprechen, welche die Staatsregierung bei der Behandlung der Angelegenheit, betreffend die Verpflegungsstationen verfolgt. Es dürfte auch von Interesse für die Versammlung sein, daß sich im vorigen Jahre zur Förderung der Sache aus der überwiegenden Mehrzahl der Vertreter der Land- und Stadtkreise ein Verband für die Provinz gebildet und einen geschäftsführenden Ausschuß unter dem Vorsitze des Herrn Oberpräsidenten bestellt hat. Die Absichten, welche der Verband behufs der einheitlichen Regelung des Verpflegungsstationswesens verfolgt, stimmen auch fast wörtlich mit denjenigen Anträgen überein, welche hier von den drei Abtheilungen gestellt sind. Nur bezüglich zweier Punkte trifft dieses nicht zu, für welche vielmehr noch weitere Ermittelungen erforderlich erscheinen. Es gilt dies von den beiden Fragen: 1. ob eine einheitliche Einführung des amtlichen Reisepasses erfolgen soll, und 2. landespolizeiliche oder sonstige polizeiche Verordnungen gegen diejenigen Personen, die Bettlern Almosen geben, zu erlassen sind. Insbesondere die letzte Frage ist eine äußerst streitige und wird auch von den Persönlichkeiten, welche in Angelegenheiten der Naturalverpflegungsstationen hervorragend thätig sind, in abweichender Weise beantwortet.

Was die verschiedenen Mißstände anlangt, welche von dem Herrn Vertreter der Industrie gegen die Verpflegungsstationen geltend gemacht worden sind, so sind dieselben allerdings zum großen Theil nicht zu verkennen. Die Einrichtung ist aber eine neue und hat sich noch nicht überall eingelebt. Außerdem wird der Verband, der sich für die Provinz gebildet hat, bestrebt sein, diese Mißstände nach Kräften zu beseitigen. Insbesondere ist das Netz der Stationen noch nicht ein vollständig einheitliches und in dieser Beziehung ist in Aussicht genommen, die bestehenden Anlagen zum Theil zu vermehren oder auch um überflüssige zu vermindern. Ferner wird nicht verkannt, daß die Einrichtung der Stationen in Gasthäusern, in denen sich zur Zeit noch eine Anzahl derselben befindet, ein großer Krebsschaden ist; es wird aber darin vielleicht schon in ein bis zwei Jahren Wandel geschaffen werden können. Was die Wanderordnung anlangt, so gehört die Einführung einer solchen ebenfalls zu den Intentionen des Verbandes; man ist nur noch zweifelhaft, wann, ob Vormittags oder Nachmittags, gewandert werden soll. Aber thunlichst soll es so eingerichtet werden, wie es in den angrenzenden Staaten und Provinzen eingeführt worden ist.

In den Verhandlungen ist auch ferner darauf hingewiesen, daß auf manchen Stationen noch keine Arbeit gefordert wird. Auf 62 derselben wird zur Zeit Arbeit verlangt, auf 63 dagegen nicht. Das Ziel des Verbandes geht dahin, daß überall Arbeit gefordert werden soll. Dies hat sich bisher allerdings nicht ermöglichen lassen; an einzelnen Orten greift man auf die Straßenreinigung zurück, an anderen Stellen versucht man es mit Feldarbeiten, Steineklopfen oder Holzzerkleinern. Ebenso liegt es

in der Absicht des Verbandes, mit allen Stationen Arbeitsnachweisebüreaus zu verbinden und den letzteren die Nachbarorte derartig anzuschließen, daß alle um eine Station herumliegenden Ortschaften, Dörfer und Städte der Nachweisestelle Mittheilung machen sollen, wo und in welcher Weise Arbeitsgelegenheit zu finden ist. Man hofft hier besonders auf die Mitwirkung der Ortsgeistlichen und der Gemeindekirchenräthe.

Von weiteren Mittheilungen glaube ich absehen zu können, ich wiederhole aber meine Erklärung, daß der Herr Oberpräsident den Anträgen der verschiedenen Abtheilungen im Allgemeinen sympathisch gegenübersteht und nur gegenüber der Einführung des amtlichen Reisepasses und gegenüber dem Erlasse eines polizeilichen Verbots des Almosengebens eine abwartende Stellung einnehmen zu müssen glaubt. (Schluß folgt.)

III. Deutscher Herbergsverein.

1. Zur Herbergs-Buchführung.*)

Es ist ja keineswegs nöthig, daß die Verwaltung und Rechnungsführung aller Herbergen über einen Leisten geschlagen wird; aber es ist ebenso wenig nöthig, daß jede einzelne ohne Rücksicht auf die Erfahrungen, die anderwärts so vielfältig gemacht sind, mühsam ihren eigenen Weg sucht und nach mancherlei Umwegen, nachdem viel Lehrgeld und immer wieder dasselbe Lehrgeld bezahlt ist, endlich auch in die Straße einbiegt, die ihr erst nicht gefiel, weil das Pflaster nicht ortsüblich war. Es ist ferner nicht nöthig, daß ein Herbergsverband der Kassenrevisor oder die Oberrechnungskammer der einzelnen Herbergen wird; aber ebenso wenig ist's nöthig, daß die einzelne Herberge sich vor dem Verband versteckt und ängstlich an jeder Verwaltungseinrichtung festhält, wie sie einmal ist, weil man damit ja auch durchkommt. Eine Sammelstelle für Arbeiten und Erfahrungen, ein Auskunfts- und Vermittlungsbureau muß und will doch der Verband sein, allezeit bereit, Rede und Antwort zu geben. Drum muß er aber auch fragen, Erkundigungen einziehen, und bequeme Anleitung für die Herbergsverwaltung darbieten. „Fragebogen“ sind sehr leicht zu beantworten, wenn eine übersichtliche, gleichartige Buchführung die gewünschten Angaben sofort liefert; andernfalls ist's oft eine unbequeme und umständliche Arbeit. Die Buchführung selbst aber muß einfach sein, nicht alles „Wünschenswerthe“, aber doch soviel liefern, daß die wirthschaftliche Lage in ihrer Entwickelung von Jahr zu Jahr klar erkennbar wird.

Das Häpesche Schriftchen, auf den Erfahrungen der Dresdener Herberge beruhend, enthält im Anhang Entwürfe für Fremdenbuch, „Beibuch für die Herbergsbetten“ und „Haushaltungsbuch“. Die Droßsche

*) Vgl. auch den Art. über Herbergsstatistik im Aprilheft 1888 S. 121. — Ferner Häpe, Rathgeber bei Verwaltung der Herb. z. H., Leipzig, Vereinsbuchhandlung, und Denkschrift über die Herbergen z. H. v. Past. Droß; Bureau des Zentral-Ausschusses, Berlin W, Genthinerstraße 38.

Denkschrift stützt sich in ihren Formular-Entwürfen auf die Berathungen einer Hausväterkonferenz im Rauhen Hause i. J. 1880 und enthält: Fremdenbuch, Tagebuch der Einnahmen und Ausgaben, spezialisirte Kontobücher der Einnahmen und Ausgaben mit Vertheilung derselben unter verschiedene Hauptrubriken, und Verkehrsübersicht. Gebrauchsfertige Formulare für diese Bücher waren früher nicht vorräthig; sie wurden im Anschluß an die letztgenannten Entwürfe in der Druckerei der „Arbeiter-Kolonie" hergestellt, nachdem einige Hausväter in verschiedenen Provinzen ihre Gutachten darüber abgegeben hatten, und zwar mit geringen Aenderungen, den Wünschen der Hausväter entsprechend. Diese Formulare sind nach wie vor in Bielefeld vorräthig; Proben davon wurden allen Herbergen übersandt.

Es machte sich aber neuerdings das Bedürfniß geltend, diese Formulare theils zu vereinfachen, theils zu vervollständigen. Häpe verlangt u. a. Führung des Bettbuches in der Weise, daß dasselbe jedes einzelne Bett mit seiner Nummer aufführt, und täglich zu jedem einzelnen der Name des Gastes verzeichnet wird, welcher es in der betr. Nacht benutzt hat. Außerdem soll auch im Fremdenbuch bei dem Namen des betr. Gastes die Nr. seines Bettes und die Zahl seiner Schlafnächte eingetragen, und durch beides zusammen der Ausweis über die eingenommenen Schlafgelder geführt werden. Ferner verlangt er, daß die Einnahme- und die Ausgabe-Kasse (das baare Geld) streng von einander getrennt gehalten werden; Abends soll die Einnahme-Kasse gezählt, der Befund als Tageseinnahme in das Haushaltungsbuch eingetragen, der Geldbetrag selbst aber in die Ausgabekasse niedergelegt werden. Auch das Schlafgeld soll nach ihm in einem besondern, verschließbaren Geldkästchen von den andern Kassen getrennt gehalten werden. Häpes „Haushaltungsbuch" entspricht dem Droß'schen „Tagebuch der Einnahmen und Ausgaben"; ein spezialisirtes Einnahme- und Ausgabe-Kontobuch, in welches die zuerst im Tagebuch gemachten Einzeichnungen übertragen werden, kennt er nicht. — Wir bezweifeln, daß diese, aus früherer Zeit stammenden Häpeschen Vorschriften häufig befolgt worden sind und noch befolgt werden; es ist doch wohl zu umständlich.

Praktischer erscheinen uns schon die Droß'schen Formulare. Das spezialisirte Einnahme-Kontobuch unterscheidet freilich nur dreierlei Einnahmen: 1. Schlafgelder (a. von Durchwandernden, b. von Logirgästen, c. von Hospizgästen), 2. aus der Wirthschaft (Tageskasse nach Abzug der Schlafgelder und des unter 3 Gebuchten), 3. sonstige Einnahmen. — Auf die zahlreichen mit einer Verpflegungsstation verbundenen Herbergen ist also keine Rücksicht genommen. Das Schema paßt nur für die Hausrechnung, nicht auch für die vom Vorstand zu führende Rechnung. Die Aufzeichnung der Schlafnächte ist mit dem Kassabuch unmittelbar verbunden, aber mit viel zu wenig Bettklassen. (Nur 3, zu 10, 20, 40 Pfg.) Hospizgäste bilden eine besondere Abtheilung, was nicht nöthig ist, da die obersten Bettklassen dasselbe ergeben. Nicht berücksichtigt sind die Gruppen: Baar-Unterstützte (durch Innungen, Vereine, Private) und Stationsgäste. (Unter Baar-Unterstützten verstehen wir solche,

die auf eine schriftliche Anweisung hin (Marke, Bon) beherbergt und verpflegt werden, ohne eine Stationsarbeit geleistet zu haben.)

Ueberaus speziell ist dagegen das Droß'sche Ausgaben-Kontobuch. Es enthält 20 verschiedene Rubriken, für Speisen allein 8 verschiedene. Auch „Bauten und Reparaturen", sowie „Steuern" sind darin vorgesehn, welche Posten gewöhnlich zur Vorstandsrechnung gehören; dagegen fehlen die ebendahin gehörenden Titel: Zinsen, Miethen, Abtragung von Schulden. Andrerseits lautet die letzte Rubrik: „An den Kassirer abgeführt"; demnach wäre das Formular nicht gleichzeitig für die Vorstandsrechnung bestimmt. — Das 5. Droß'sche Formular: „Verkehrsübersicht" stellt monatweise Personen und Schlafnächte zusammen, wobei wir die Gruppen: Stationsgäste und Baar-Unterstützte wieder vermissen, und verbindet damit einen Nachweis über die verabreichten Mittags- und Abendportionen in 5 bezw. 3 verschiedenen Preissätzen; ganz angenehm, aber den meisten wohl zu umständlich. — Merkwürdigerweise stehen alle unsre bisherigen Musterformulare da wie ein Rohbau ohne Dach. Es sind einzelne Stücke; die Zusammenfassung, der Abschluß fehlt. Und doch ist dieser die Hauptsache. Einnahme- und Ausgabebuch, Schlafgelder- uund Kostgelder-Rechnung und Verkehrsnachweisung müssen in einem Formular für den jährlichen Rechnungsabschluß ausmünden. Außerdem aber — und darauf muß um der soliden, ein richtiges und deutliches Bild von „Soll und Haben" erfordernden Haushaltung willen das größte Gewicht gelegt werden — bedarf es eines besondern jährlichen Nachweises über die **Vermögenslage**. Dieser Nachweis gehört zur Herbergsverwaltung so nothwendig, wie der Punkt zum i und wie das Dach auf's Haus.

In den uns mitgetheilten Jahresberichten einzelner Herbergen finden sich nur selten derartige Vermögens-Uebersichten, und diejenigen, die wir fanden, schienen uns nicht ganz zutreffend zu sein.

Es sind nun von einer Kommission des westf. Verbandes Formulare entworfen, welche wir allen Verbands- und Herbergsvorständen zum Gebrauch empfehlen und zunächst zur Prüfung übersenden. Die Erwägungen, welche die Verfasser leiteten, sind aus Vorstehendem und den Formularen selbst ersichtlich. Auf der nächsten Hauptversammlung des D. H. V. kann ja darüber verhandelt werden, und die Verbandsvorstände werden gewiß dankbar sein, wenn die Mitarbeiter ihre Aeußerungen über die Formulare an sie gelangen lassen. Es sind: 1. Einnahme-Buch, 2. Ausgabe-Buch, 3. Liste der Schlafnächte und Schlafgelder, 4. Ein mit den vorstehenden Formularen genau korrespondirendes und aus ihnen hervorgehendes Schema, betitelt: Haupt-Jahres-Abschlüsse.

Die „Verkehrs-Uebersicht" ergiebt sich aus den an sämmtliche Herbergen kürzlich versendeten Fragebogen.

Die Formulare können sowohl von den Hausvätern für die Hausrechnung, als auch von den Kassenführern für die Vorstandsrechnung benutzt werden. Ausgabe- und Einnahme-Buch enthalten je 10—12 Spezial-Rubriken und können anstatt „Tagebuch", oder auch neben einem solchen geführt werden. Selbständige Einnahme- und Ausgabe-Rubriken sind u. a. neu angebracht für „Holzstall und Landwirth-

schaft" und für „Gebrauchsgegenstände". Hierbei dachten wir an ein Ausgabeschränkchen mit allerlei, den Wandersleuten erwünschtem Kram, (vgl. Arb.-Kol. 1887 S. 379) Schriften, Wanderscheine, Material zum Briefschreiben, Nadel und Zwirn, Pfeife und Tabak, Papierwäsche und dgl. — Kaufmännische oder büreaukratische Kunstausdrücke sind vermieden und möglichst deutsch, deutlich und gemeinverständlich alle Benennungen gewählt.

Möchte diese kleine Handreichung vielen willkommen und nützlich sein; der Zweck verdient's, daß alle werthen Mitarbeiter sich gründlich damit befassen.

---

2. Verbündet Euch mit dem Handwerk!

Es ist ja schon etwas Gutes und Schönes, wenn eine Herberge zur Heimath den einzelnen wandernden Handwerksburschen, welche ein sauberes, ehrbares Quartier der „Schnapspenne" vorziehen, gute Unterkunft und Verpflegung zu billigem Preise gewährt. Aber es kann ja viel mehr geschehen, als dies, und es ist keine müßige Liebhaberei, wenn Herbergs- und Handwerksfreunde, wenn der Zentralausschuß für Innere Mission und der D. H. V., wenn sogar Handwerkertage, wie der in Kösen (September 1886) und Dortmund (August 1887; vgl. Arbeiter-Kolonie 1886 S. 263, 1887 S. 314) für ein geordnetes, berufsmäßiges Zusammenwirken von Handwerksvertretern und Vorständen der Herbergen zur Heimath wirken. Es handelt sich um eine Noth des Volkes, die in treuer Bruderliebe mit vereinten Kräften gehoben oder doch gemildert werden soll, und es ist so leicht, die Hilfe zu schaffen. Nur auf guten Willen und freundlich entgegenkommendes Werben kommt es an. Die Herbergen zur Heimath können ja auch ohne geordnete Verbindung mit dem Handwerkerstand bestehen; aber wenn sie diese Verbindung nicht einmal suchen, so ist's kein Wunder, daß ihnen so häufig das Vorurtheil in Handwerkerkreisen begegnet: „Ihr wollt nicht unser Bestes, sondern denkt nur an euer Interesse; ihr thut etwas, was euch eigentlich nicht zusteht, sondern nur uns, dem Handwerkerstande selbst; ihr fragt nicht nach uns, versteht unsre Standesbedürfnisse nicht und pflegt statt dessen unnöthige Dinge, Andachten und dergleichen; ihr gehört „studirten Herren, Kaufleuten u. s. w." und hört auf sie, anstatt auf uns, die wir selbst gewandert haben und besser wissen, was dem Wanderburschen noth thut. Dazu bringt ihr nun mittelst der Verpflegungsstationen allerlei fragliches Volk in eure Herbergen, das wir nicht als unsres Standes ansehen können, und verhindert es durch euer Verpflegen, daß die Leute bei uns Meistern in Arbeit treten." —

Wenn nicht jeder einzelne Herbergsvorstand an seinem Orte thätig dahin wirkt, diese Vorurtheile zu zerstreuen, den Handwerksmeistern erst einzeln und privatim, dann in Versammlungen die Hand reicht, um die so starke und augenscheinliche Gemeinsamkeit der Interessen zur Anerkennung und zur Geltung zu bringen und ein festes Bundesverhältniß zu schließen, dann bleibt unser Mühen umsonst und unser Herbergsdienst ein halber. — Betrete man doch allerwärts die

Bahn, welche ein wackerer Handwerksmeister und Herbergsvorsteher eingeschlagen und uns auf der 2. Hauptversammlung des D. H. V. 1887 beschrieben hat. Sein Vortrag mit den übrigen Verhandlungen ist vom Herbergsbureau in Gadderbaum zu beziehen. (Vgl. auch noch „Arbeiter-Kolonie" 1887 S. 152, 314; 1888 S. 218, 313, 319.) Besonders leicht ist die Sache in kleineren Städten. Da können die Innungen bloß mit ihren eigenen Kräften und Mitteln keine Innungsherbergen gründen, und der Gesetzgeber selbst hat sie ja dafür auf die Herbergen zur Heimath hingewiesen (Innungsgesetz vom 18. Juli 1881 mit Normal-Innungsstatut). — Der Hausvater kann manches thun durch freundliches Entgegenkommen gegen die Meister; aber er ist zu sehr an seine 4 Wände gebunden, um draußen viel zu wirken, und er kann keine bindenden Abmachungen treffen. Wählt tüchtige Meister in die Vorstände und laßt erst mal in jedem Vorstand ein bestimmtes Mitglied den schönen Liebesdienst übernehmen, mit den Handwerksvertretern Fühlung und Verbindung herzustellen.

Es besteht ja ein gewisser Interessen-Gegensatz zwischen Meistern und Gesellen, und die sozialistische Wühlerei sucht diesen Gegensatz zu verschärfen, so viel sie nur vermag. Wo die Innungen selbst eigene gute Herbergen haben, was ja nur in großen Städten möglich ist, da stehen diese oft leer; denn „da herrschen die Meister, die Feinde; da geht kein vernünftiger, d. h. sozialistischer Geselle hin." Die Herbergsväter wissen nicht bloß von schlimmen Gesellen, sondern auch von bösen „Meistern" zu erzählen, deren Person und Werkstatt keinen ordentlichen Gesellen länger als 8 Tage festhält. Die Herbergen zur Heimath können beiden, Gesellen und Meistern, uneigennützig helfen und dienen, ohne der einen oder der andern „Parteigänger" zu werden; den Interessen-Gegensatz, soweit er besteht, können sie an ihrem Theile mildern und ausgleichen, immer das wahre, äußere und innere Wohl der Menschen vor Augen als ihre einzige Richtschnur, ohne sich jedoch zu Richtern aufwerfen zu wollen. Ihr selbstloses Dienen ist ihre Kraft und ihre Freude. Wir wollen aber damit nicht zufrieden sein, daß wir uns selbst nothdürftig durchschlagen, sondern auch über den eigenen engsten Kreis hinaus mit unsern Erfahrungen dienen, Kräfte sammeln und für Gottes Reich Frucht zu schaffen suchen. Die Handwerksmeister verstehen uns nicht, wenn wir sie nicht verstehn, schätzen und suchen uns nicht, wenn wir sie nicht schätzen und suchen.

Ein erfreuliches Resultat hatte das Bemühen des Herbergsvereins in Hofgeismar, mit den dortigen Innungen in feste Verbindung zu treten. Wir theilen dies hier um so lieber mit, als man vielfach der Meinung war, mit unsrer „Wanderordnung" verleideten wir dem ehrbaren Handwerk die Herbergen. Die Innungen in Hofgeismar haben vielmehr erkannt, daß grade die Wanderordnung für das Handwerk selbst eine große Förderung bedeutet durch das in ihr vereinigte Schutz- und Zuchtprinzip. — Der in Hofgeismar abgeschlossene

Vertrag zwischen Innungen und Herberge zur Heimath

lautet:

Verhandelt Hofgeismar, den 19 September 1888.

Zwischen den unterzeichneten Obermeistern Namens der hiesigen Innungen, als: Bäcker, Feuerarbeiter, Fleischer, Leinweber und Schuhmacher, sowie dem unterzeichneten Landrath als dem Vorsitzenden des Herbergs-Vereins ist heute folgende Vereinbarung getroffen worden:

1. Als Innungs-Herberge gilt die hiesige Herberge zur Heimath. Selbige ist verpflichtet, jeden sich legitimirenden wandernden Handwerker, der ein durch die hiesigen Innungen vertretenes Handwerk nachweisbar betreibt, aufzunehmen und zu verpflegen.
2. Jeder Wanderbursch hat sich guter Sitte, Zucht und Ordnung zu befleißigen und, sofern er auf unentgeltliche Verpflegung Anspruch macht, die Wander- und Wanderscheinordnung gewissenhaft zu befolgen, auch jede Arbeit — abgesehen von Außenarbeit — welche ihm vom Hausvater überwiesen wird, nach den Bestimmungen der Wanderordnung zu verrichten.
3. Ueber die Aufnahme der Wanderburschen befindet der Hausvater unter Aufsicht des Herbergsvorstandes nach Maßgabe der Wanderordnung.
4. Zwei Innungsmeister, von denen einer dem engeren Vorstande (Lokalvorstande) angehören muß, haben im Vorstande Sitz und Stimme. Sie werden gewählt von den versammelten Innungen.
5. Als Vergütung ersetzen die Innungen der Herberge bis auf Weiteres diejenigen Unkosten, die ihr aus der Darreichung von Kost und Nachtquartier nach dem für die hiesige Herberge festgesetzten Tarif erwachsen sind.
5. Jedes freihändige Geben von Geschenken an Wanderburschen ist den Innungsmitgliedern bei einer Conventionalstrafe von 1 Mark, die der Herberge verfällt, untersagt. Die Strafe ist durch den Vorstand der betreffenden Innung einzuziehen.
7. Die Herberge gilt als Arbeitsnachweisestelle. Sämmtliche Innungsmitglieder sind verpflichtet, offene Stellen beim Hausvater zur Anmeldung zu bringen.
8. Im Gastzimmer der Herberge ist folgende von den sämmtlichen Obermeistern der einzelnen Innungen zu unterzeichnende Bekanntmachung anzubringen:

Bekanntmachung.

Die Herberge zur Heimath zu Hofgeismar gilt als Innungsherberge der in Hofgeismar vorhandenen Innungen der Bäcker, Feuerarbeiter, Fleischer, Leinweber und Schuhmacher.

Wir erwarten von allen die Herberge in Anspruch nehmenden Wanderburschen, daß sie sich guter Sitte und Zucht befleißigen, die Bestimmungen der Hausordnung und Wanderordnung getreulich halten, sich, sofern sie auf unentgeltliche Verpflegung Anspruch machen, — jeder ihnen vom Hausvater innerhalb der Herberge überwiesenen Arbeit unterwerfen, an Abendandachten und Gottesdienst fleißig und gern Theil nehmen und sich überhaupt so verhalten, wie es sich für einen braven christlichen Handwerksburschen geziemt. —

Nichtbefolgung dieser unserer Wünsche wird Ausschluß aus der Herberge zur Folge haben.

Das Erbitten von Geschenken bei den einzelnen Meistern ist verboten,

Arbeitsgelegenheit vermittelt der Hausvater, sodaß Umschau ohne besondere Anweisung des Hausvaters ausgeschlossen ist.

Namens der Innungen der

Bäcker	Feuerarbeiter	Fleischer	Leinweber
gez. Heinrich Bäcker,	Georg Rupprecht,	Georg Eichenberg,	Heinrich Menke,
Obermeister.	Obermeister.	Obermeister.	Obermeister.

Schuhmacher
Andreas Ravior,
Obermeister.

Vorgelesen, genehmigt, unterschrieben.
(I. folgen die Unterschriften der Innungs-Obermeister.)
II. Namens der Herberge zur Heimath
gez. Beckhaus, Königlicher Landrath.
Vorsitzender des Herbergs-Vereins.

Wir sind begierig auf die nächste erfreuliche Kunde gleicher Art aus unsern Herbergskreisen.

3. Gliederung der Herbergsverbände; Vervollständigung des Herbergsnetzes.

Herbergsverbände bestehen nunmehr in allen Theilen Deutschlands mit alleiniger Ausnahme von Ost- und Westpreußen, Posen und Pommern. Die erstgenannten 3 Provinzen haben bis jetzt nur zusammen 12 Herbergen z. H.; die in Memel ist vorwiegend Seemanns- und Kaffeehaus, zählt nur 4 Betten und droht leider einzugehen, da nicht einmal ein Zuschuß von jährlich 150 Mark aufzubringen ist. Der Vorstand des D. H. V. hat Schritte gethan, um dies zu verhüten; die Einrichtung müßte allerdings vervollständigt werden, wenn das Haus als Herberge lebensfähig werden soll. — In Pommern ist die Begründung eines Verbandes wohl nur Frage der Zeit.

Auf der vorigjährigen Hauptversammlung des D. H. V. wurde u. a. beschlossen: Die jährlichen Verbandsversammlungen sind unter Heranziehung möglichst aller Herbergsvorstände des betr. Bezirks zu pflegen, außerdem aber sollen jährlich möglichst mehrere Distriktskonferenzen der Herbergsväter innerhalb jedes Verbandes eingerichtet werden. Es soll ein klarer Plan zur Erreichung eines ausreichenden Herbergsnetzes ausgearbeitet und dessen Verwirklichung unermüdlich angestrebt werden. (Vgl. Arb.-Kol. 1888 S. 89 und 222.)

Es liegt auf der Hand, daß sowohl die Verbandsversammlungen als die Bezirkskonferenzen nur dann lebendig und erfolgreich gepflegt werden können, wenn die Verbandsbezirke und ihre Unterbezirke in praktischer Weise abgegrenzt werden. Der frühere Westdeutsche Verband z. B., von Saarbrücken bis Osnabrück, von Crefeld bis Kassel reichend, war für diesen Zweck entschieden zu groß. Aehnlich verhält es sich mit dem bisherigen Südwestdeutschen Verband, der von Mülhausen i. E. bis Gießen, von Metz bis Ulm reicht. Es wäre gewiß an der Zeit, davon zunächst einmal das Großherzogthum Hessen und den Reg.-Bezirk Wiesbaden, und vom westfälischen Verband den Reg.-Bezirk Kassel mit Waldeck abzuzweigen und daraus einen Hessisch-Nassauischen

Verband neu zu bilden. Derselbe würde mit dem Hessisch-Nassauischen Stationsverband und dem Aufnahmebezirk der Arbeiter-Kolonie Neu-Ulrichstein dieselben Grenzen haben. — Die übrigen Verbandsbezirke entsprechen in ihrer jetzigen Zusammenstellung den landschaftlichen, kirchlichen, politischen und Verkehrsbeziehungen.

Das gemeinsame Herbergsverzeichniß, vom C.-A. für J. M. herausgegeben, fußte in der Gruppirung der Herbergen lediglich auf der politischen Geographie; es enthält 8 Gruppen von innerdeutschen Herbergen, deren Umfang höchst ungleich ist, und deren Zusammensetzung den oben angeführten Verwandtschafts- und Verkehrsbeziehungen keine Rechnung trägt. Es entspricht daher auch nicht recht dem Bedürfniß der Wandersleute, weil es landschaftlich zusammengehörige Herbergen weit auseinanderrückt, und landschaftlich ganz getrennte zusammenfaßt. Für die Verbände besteht das Bedürfniß, die ihrem Bezirk angehörenden Herbergen im Verzeichniß zusammengestellt zu finden. — Der Central-Ausschuß hat eine diesbezügliche, vom Vorstand des D. H. V. an ihn gerichtete Vorstellung freundlich aufgenommen und die Berücksichtigung derselben zugesagt. Vorgeschlagen wurde von uns folgende Eintheilung:

I.	Ost- und Westpreußen, Posen	ohne Verband
II.	Schlesien	Schlesischer „
III.	Brandenburg	Brandenburgischer „
IV.	Pommern	noch ohne „
V.	Mecklenburg (beide)	Mecklenburgischer „
VI.	Schleswig-Holstein, Hamburg, Lübeck	Nordelbischer „
VII.	Hannover, Braunschweig, Oldenburg, Bremen, Schaumburg-Lippe	Niedersächsischer „
VIII.	Provinz Sachsen, Anhalt	Sächsisch-Anhaltinischer „
IX.	Königreich Sachsen	Verband im Königreich Sachsen.
X.	Thüringen	Thüringischer Verband
XI.	Hessen-Nassau, Großherz. Hessen, Waldeck	Hessisch-Nassauischer „
XII.	Westfalen, Lippe-Detmold	Westfälischer „
XIII.	Rheinprovinz	Rheinischer „
XIV.	Württemberg, Baden, bayr. Pfalz, Elsaß-Lothr.	Südwestdeutscher „
XV.	Bayern	Bayerischer „

Hinsichtlich der Vervollständigung des Herbergsnetzes sind uns von Verbandsvorständen folgende Städte als einer Herberge z. H. mehr oder weniger bedürfend bezeichnet worden:

Bayern: 1. Aschaffenburg, 2. Kissingen, 3. Bamberg, 4. Kulmbach, 5. Pegnitz, 6. Amberg, 7. Neumarkt (Oberpfalz), 8. Regensburg (hat eine „wilde"), 9. Hersbruck, 10. Erlangen, 11. Marktbreit, 12. Neustadt a. Aisch, 13. Rothenburg a. Tauber, 14. Ansbach, 15. Gunzenhausen, 16. Weißenburg a. Sauer, 17. Ingolstadt, 18. Donauwörth, 19. Nördlingen, 20. Dinkelsbühl, 21. Memmingen, 22. Kempten, 23. Lindau. (Es bestehen 7.)

Südwestdeutschland: **Baden**: 1. Lörrach oder Schopfheim, 2. Kehl (hat eine „wilde"), 3. Lahr oder Offenburg, 4. Pforzheim, 5. Mosbach, 6. Bruchsal, 7. Bretten, 8. Weinheim, 9. Gernsbach, 10. Konstanz.

Elsaß: 11. Kolmar [Weißenburg, Hagenau, Schlettstadt?]
Pfalz: 12. Landau, 13. Neustadt a. Haardt, 14. Speier, 15. Ludwigshafen, 16. Zweibrücken. [Pirmasens, Kusel?]
Württemberg: 17. Eßlingen (bereits angeregt), 18. Bietigheim, 19. Calw, 20. Gmünd, 21. Aalen, 22. Schw. Hall, 23. Friedrichshafen, 24. Ravensburg, 25. Tübingen, 26. Tuttlingen, 27. Ludwigsburg [Mergentheim, Krailsheim, Ellwangen, Göppingen, Reutlingen, Rottweil?]

Rheinprovinz: Essen und Neviges bereits eröffnet, Neuwied wird voraussichtlich im Frühjahr 1889 eröffnet. Außerdem früher genannt: 1. Kleve, 2. Aachen, 3. Düren, 4. Oberhausen, 5. Dinslaken, 6. Lennep, 7. Remscheid, 8. Kettwig, 9. Remagen, 10. Boppard, 11. St. Goar, 12. Traben-Trarbach, 13. Trier, 14. Simmern, (15. Merzig-Saarburg, 16. Saarlouis, 17. St. Wendel, 18. Birkenfeld), 19. Wetzlar. — Dem Rheinischen Prov.-Ausschuß für J. M. in Langenberg ist vom Herrn Oberpräsidenten v. Bardeleben eine Hauskollekte bewilligt worden, deren Ertrag theilweise zu Beihilfen für Errichtung von Herbergen verwendet werden soll.

Westfalen: 1. Bünde, 2. Plettenberg, 3. Schwelm, (4. Dülmen, 5. Beckum, 6. Arnsberg, 7. Meschede, 8. Werl, 9. Brilon, 10. Warburg.) — 4.—10. sind katholische Städte und ist die Einrichtung katholischer Vereinsherbergen mit Naturalverpflegung in denselben zu wünschen.

Aus den anderen Verbandsbezirken liegen theils keine, theils nur unvollständige Angaben vor. Wir werden dieselben später nachtragen. Für Niedersachsen ist eine Uebersichtskarte fertig gestellt, für Thüringen schon früher, diese jedoch noch nicht veröffentlicht. Für Westfalen ist eine neue Stations- und Herbergskarte eben erschienen. — Angegeben wurden uns noch als Lücken in Prov. Sachsen: 1. Merseburg, 2. Bitterfeld, 3. Nordhausen, 4. Seehausen i. d. Altm. 5. Salzwedel, 6. Wernigerode (bestand schon einmal). Neu eröffnet sind Genthin, Burg, Bismark b. Stendal.

Für Pommern lieferte der Vereinsgeistliche P. Thimm in Stettin eine schöne Zusammenstellung mit Karte der Herbergen und Stationen und Entfernungsangaben. Lücken: 1 Lauenburg, 2. Schlawe, 3. Bütow, 4. Rummelsburg. 5. Neustettin, 6. Schivelbein, 7. Belgard, 8. Greiffenberg, 9. Kammin, 10. Naugard, 11. Gollnow, 12. Pyritz, 13. Greiffenhagen, 14. Wolgast, 15. Franzburg. (Vorhanden sind in Pommern 14 Herbergen).

Posen ist eigentlich „eine einzige große Lücke." Die Provinzialsynode hat 1887 auf Antrag des Frhn. v. Massenbach-Pinne einen Beschluß gefaßt, welcher ein schnelleres Fortschreiten in der Einrichtung von Verpflegungsstationen als nothwendig anerkennt und die Staatsbehörden um erneute Förderung der Sache bittet. Diese, namentlich der Herr Oberpräsident v. Zedlitz, treten kräftig dafür ein. Die Liste des Herrn v. Massenbach zählt im Reg.-Bez. Posen 54, im Bez. Bromberg 34, zusammen 88 stationsbedürftige Orte auf. Vortreffliche Herbergen sind in Bromberg und Kreuz, außerdem in Posen, Fraustadt, Lissa, Pinne Stationen erst in 14 unter den 88 Orten schon vorhanden.

Für die Redaction: Max Hoffmann in Wustrau, Reg.-Bez. Potsdam.

Inhalt:

Das Correspondenzblatt „Die Arbeiter-Kolonie"

erscheint in monatlichen Heften von 2 Bogen. Jahres-Abonnement M. 2. (Nr. 575 Zeitungs-Preisliste.) Bei Bestellungen im Laufe des Jahres werden die erschienenen Nummern stets nachgeliefert. Inserate pro 2gespaltene Zeile oder deren Raum ℳ 0,30.

Zuschriften sind zu richten:

In Redactions-Angelegenheiten:

a. Die Arbeiter-Kolonien betreffend an das Bureau des Central-Vorstandes deutscher Arbeiter-Kolonien zu Wustrau, Reg.-Bez. Potsdam.

b. Die Sache der Naturalverpflegungsstationen betreffend an Herrn Ober-Regierungsrath von Massow in Lüneburg.

c. Den Deutschen Herbergsverein und die Herbergen zur Heimath, sowie die Wander- und Legitimationsordnung betreffend an Herrn Pastor Mörchen, Schriftführer des D. H. V., Gadderbaum bei Bielefeld.

In Expeditionssachen und Inseraten an W. Bertelsmann, Buchdrucker in Gadderbaum.

Adressen der Arbeiter-Kolonien.

	Kolonie	Hausvater resp. Inspektor.
1.	Wilhelmsdorf: Sende 53, Post Friedrichsdorf, Bezirk Minden in Westfalen	Meyer.
2.	Kästorf: bei Gifhorn in Hannover	Kuhlmann.
3.	Rickling: in Schleswig-Holstein	Boldt u. Vicar Brüger.
4.	Friedrichswille: bei Reppen, Bez. Frankfurt a. O.	Plate u. Pastor Proeller.
5.	Dornahof: bei Altshausen in Württemberg	Röhn.
6.	Seyda: Bez. Halle a. S.	Meusel u. Past. Cremer.
7.	Dauelsberg: bei Delmenhorst in Oldenburg	Schwake.
8.	Wunscha: bei Borberg in Schlesien	Grobe.
9.	Meierei: bei Ramelow in Pommern	Zörner.
10.	Carlshof: bei Rastenburg in Ost-Preußen	Past. Dr. Dembowski.
11.	Berlin: N. Reinickendorfer-Str. 36a	Brüger sen. u. Onasch.
12.	Ankenbuck: bei Dürrheim in Baden	Lamparter.
13.	Neu-Ulrichstein: bei Homberg a. d. Ohm in Hessen	Schmidt.
14.	Lühlerheim: bei Peddenberg, Bez. Düsseldorf	Rathsack.
15.	Schneckengrün: bei Mehltheuer im sächs. Voigtland	Zimmermann.
16.	Elkenroth: bei Betzdorf, Bez. Coblenz	Pfarrer Becking.
17.	Simonshof: bei Unsleben, Unterfranken (Bayern)	E. Heller.
18.	Maria-Veen: bei Gr. Reken, Bez. Münster i. W.	Pater Anselmus.
19.	Alt-Latzig: bei Filehne, Posen	Knobel.
20.	Magdeburg: Gr. Diesdorferstr. 52/55	Vetter.

Druck von W. Bertelsmann, Buchdrucker, Gadderbaum.


DIE
Arbeiter-Kolonie
Correspondenzblatt
für die Interessen
der deutschen Arbeiter-Kolonien
und Natural-Verpflegungs-
Stationen.
zugleich
Organ des Deutschen Herbergs-
vereins.
Herausgegeben von dem
Central-Vorstand deutscher
Arbeiter-Kolonien.
Sechster Jahrgang.
Nr. 3. März 1889.
Verlag: Central-Vorstand der deutschen
Arbeiter-Kolonien in Wustrau.
Expedition und Druck: W. Bertelsmann,
Buchdrucker in Gadderbaum.



I. Arbeiter-Kolonien.

1. Die VI. Jahresversammlung des Central-Vorstandes am 20. und 21. Februar cr. zu Berlin.*

Nach Constituirung der Versammlung, Nr. 1 der Tagesordnung, wurde folgende Adresse beschlossen:

Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster Kaiser und König!
Allergnädigster Kaiser, König und Herr!

Eurer Kaiserlichen und Königlichen Majestät die allerehrerbietigste Huldigung darzubringen, kann der Central-Vorstand deutscher Arbeiter-Kolonien, der heute zum ersten Male seit Euer Kaiserlichen und Königlichen Majestät Thronbesteigung versammelt ist, sich nicht versagen, und bittet allerunterthänigst, dieselbe gnädig aufzunehmen.

Der Central-Vorstand deutscher Arbeiter-Kolonien, aus Männern aller deutschen Gauen zusammengesetzt, vertritt die gemeinsamen Interessen derjenigen Vereine, welche Stätten bereiten, in denen den Aermsten, welche dem Vagabundenthume verfallen sind, die Hand geboten wird, in ein ordentliches Leben zurückzukehren.

Die von Gott dem HErrn reich gesegnete Arbeit hat bei den Hochseligen Kaiserlichen Majestäten Wilhelm I. und Friedrich III. die gnädigste Anerkennung gefunden. Ja, Seiner Majestät dem Hochseligen Kaiser und Könige Friedrich III. ist es in erster Linie zu danken, daß das Werk einen so schnellen und freudigen Aufschwung in ganz Deutschland genommen hat, und hat der Hochselige auch in seinem schwersten Leiden nicht nachgelassen, Höchstseine Beweise von Huld und Gnade zum Ausdruck zu bringen.

An Eure Kaiserliche und Königliche Majestät ergeht des Central-Vorstandes allerunterthänigste Bitte, Hochdero Huld und Gnade diesem Werke der christlichen Barmherzigkeit zu Theil werden zu lassen, und erstirbt in tiefster Ehrfurcht

Eurer Kaiserlichen und Königlichen Majestät allerunterthänigster
Central-Vorstand deutscher ArbeiterKolonien.

Der Ehrenpräsident: (gez.) Herzog v. Ratibor.

Der Vorsitzende: (gez.) Graf v. Zieten-Schwerin.

Folgen die Unterschriften der Vereins-Vertreter:

für Westfalen (1. Wilhelmsdorf) Pastor D. theol. F. v. Bodelschwingh, (2. Maria-Veen) Graf Schmiesing-Kerssenbrock; für Württemberg (3. Dornahof) Eduard Elben, Regierungsrath Huzel; für Baden (4. Ankenbuck) Bez.-Präs. z. D. Freih. v. Reitzenstein, Pfarrer Kayser; für Königr. Sachsen (5. Schneckengrün) (Otto Graf Vitzthum v. Eckstädt, Commerzienrath Albert Niethammer; für

* Das ausführliche Protokoll dieser Sitzung erscheint im nächsten Monate und ist sowohl durch das Büreau in Wustrau als auch durch die Expedition (W. Bertelsmann, Buchdrucker, in Gadderbaum) für 60 ₰ incl. Porto zu beziehen. Die Redaction.

Schleswig-Holstein (6. Rickling) Dr. Lutteroth-Hamburg, Pastor Braune; für Prov. Brandenburg (7. Friedrichswille) v. Risselmann-Schönwalde, Pastor Reiche; für Berlin (8. Reinickendorfer Str. 36a) Pastor L. Diestelkamp; für Prov. Sachsen (9. Seyda) Reg.-Präsid. v. Diest-Merseburg, Landrath Freih. v. Bodenhausen-Lebusa; für Magdeburg (10 Gr. Diesdorfer Str. 52/55) Pastor Hötzel; für Prov. Hannover (11. Kästorf) Oberregierungsrath v. Massow, Schatzrath Müller; für Ost-Preußen (12. Carlshof) Graf Eulenburg-Prassen, Pastor Dr. Dembowski; für Prov. Posen (13. Alt-Latzig) Georg Freih. v. Massenbach; für Rheinland (14. Lühlerheim) Pastor Graeber, Lic. theol. Pfarrer Wevers, (15. Elkenroth) Landesdirector Klein, Landesrath Klausener; für Hessen und Hessen-Nassau (16. Neu-Ulrichstein) Oberconsistorial-Präsid. Dr. Goldmann, Landrath v. Dewitz; für Oldenburg (17. Dauelsberg) Landgerichtsrath Dr. Roggemann; für Pommern (18. Meierei) v. Braunschweig-Moltow, v. Holtz-Altmarrin; für Schlesien (19. Wunscha) v. Itzenplitz, Graf Harrach, Landesrath Kelch; für Bayern (20. Simonshof) Pfarrer Kahl, Bürgermeister Pohl; für Thüringen (21. Geilsdorf) Pastor Reinhold Müller; für Mecklenburg: Graf v. Schlieffen-Schlieffenberg, v. Oertzen-Woltow.

Auf vorstehende Adresse ist unterm 13. März folgender Allerhöchster Bescheid eingegangen:

Berlin, den 13. März 1889.

Seine Majestät der Kaiser und König haben die Huldigungs-Adresse des Central-Vorstandes deutscher Arbeiter-Kolonien vom 20. v. Mts. gern entgegengenommen und lassen für dieselbe herzlich danken. Allerhöchstdieselben begleiten die segensreiche Thätigkeit der Arbeiter-Kolonien mit besonderem Interesse und geruhten Allerhöchstihrer Freude über den gedeihlichen Fortgang dieses Werkes christlicher Barmherzigkeit Ausdruck zu geben.

Im Allerhöchsten Auftrage beehre ich mich dem Central-Vorstande hiervon ganz ergebenst Mittheilung zu machen.

Der Geheime Kabinetts-Rath,
Wirkliche Geheime Rath
v. Lucanus.

An
den Centralvorstand deutscher Arbeiter-Kolonien, zu Händen des Ehrenpräsidenten Herzog von Ratibor Durchlaucht
hierselbst.

Nr. 2. Bericht des Vorsitzenden: Die in voriger Jahresversammlung gehegten Hoffnungen über eine gedeihliche Weiterentwicklung der Arbeiterkolonie-Sache haben sich über Erwarten erfüllt. Nicht nur hat Bayern seine Kolonie Simonshof am 1. Mai 1888 eröffnet und

am 20. September feierlich eingeweiht, sowie Westfalen am 1. October die Kolonie Maria-Veen mit katholischem Charakter, sondern auch in der Provinz Posen ist nach mehrjährigen Versuchen mit dem Gute Alt-Latzig bei Filehne dasselbe am 26. October als Arbeiter-Kolonie eingerichtet worden, und auch die Stadt Magdeburg hat, dem Beispiele Berlins folgend, eine eigene Arbeiter-Kolonie mit vorherrschend industrieller Beschäftigung auf dem Grundstück Gr. Diesdorfer Str. 52/55 am 23. November 1888 aufgethan. In Thüringen ist es nach längerer, unermüdeter Thätigkeit dem dortigen Vereine endlich gelungen, ein passendes Areal für eine Arbeiter-Kolonie ausfindig zu machen, das Rittergut Geilsdorf bei Stadt-Ilm, mit deren Eröffnung im Monat Mai d. J. vorgegangen werden soll.

So stehen gegenwärtig 20 Arbeiter-Kolonien in gesegneter Thätigkeit. In den beiden Großherzogthümern Mecklenburg wird noch daran gearbeitet; aus Elsaß-Lothringen verlautet noch immer nichts in dieser Richtung. Der Verein für Arbeiter-Kolonien in West-Preußen hat sich vorläufig, aus Mangel an Theilnahme, aufgelöst. Demnach bestehen heute 22 selbstständige Vereine, welche dem Centralvorstande angehören.

In dem Personenstand der Vorsitzenden ist insofern eine Aenderung eingetreten, als im pommerschen Verein Herr von Braunschweig auf Moltow an Stelle des Herrn von Below-Saleske gewählt ist, und in Thüringen Herr Regierungsrath Stier in Weimar an Stelle des Herrn Grafen Keller.

Die von Herrn Pastor von Bodelschwingh im vorigen Jahre befürwortete Anlegung von Asylen für Säufer und Krüppel neben den Arbeiter-Kolonien hat mit der Eröffnung der „Friedrichshütte" neben Wilhelmsdorf einen weiteren Fortschritt zu verzeichnen und fordert zur Nachahmung auf.

Der „Gemeinnützigen Gesellschaft für die Schweiz", welche im vorigen September zu Solothurn ihre Jahresversammlung hielt und ebenfalls die Bekämpfung der Wanderbettelei behandelte, war Herr Bez.-Präsid. v. Reitzenstein ermächtigt, Gruß und Sympathie des Central-Vorstandes zu überbringen. Dies ist geschehen, und die „Gemeinnützige Gesellschaft" erwidert unter Dank den ihr überbrachten Ausdruck freundnachbarlicher Gesinnung.

Nr. 3. Bericht der Rechnungs-Kommission. Die beiden Rechnungen über das Correspondenzblatt und den Central-Vorstand werden dechargiert. Um das Defizit (M. 2842,81) zu decken, soll die Staatsregierung um Subvention angegangen werden.

Nr. 4. Festsetzung des Etats pro 1889/90. Der Jahresbeitrag ist für den einzelnen Kolonie-Verein auf 100 M. festgesetzt worden.

Nr. 5. Bericht über die erste, auf Beschluß des Central-Vorstands stattgehabte Versammlung von Leitern der Arbeiter-Kolonien. Pastor Dr. Dembowski berichtet über den anregenden und segensreichen Verlauf dieser Versammlung (cf. V 198). In diesem Jahre soll die 2. Zusammenkunft der Hausväter am 18. Juni in Friedrichswille stattfinden.

Nr. 6. Anwendung des Kranken- und Unfallver-

sicherungs-Gesetzes auf die Arbeiter-Kolonien. Das Referat des Ob.-Consist.-Präsid. Dr. Goldmann war den Delegirten 14 Tage vor der Sitzung gedruckt zugestellt worden, und kam folgender Antrag zur Annahme: „Der Central-Vorstand wolle beschließen, das Referat des Herrn Dr. Goldmann über die Unfall- und Krankenversicherung der Arbeiterkolonisten nebst dem entsprechenden Auszuge aus dem heutigen Sitzungsprotokolle dem Reichsversicherungsamte zur Kenntnißnahme zu übermitteln."

Nr. 7. Ueber Vorschüsse an Colonisten referirte Dr. jur. Ponfick und brachte folgende Resolution ein, welche von der Versammlung angenommen wurde, nachdem vom Vorsitzenden betont war, daß dem Hausvater in dieser Frage möglichste Freiheit gelassen werden müsse: „Zum Zweck besseren persönlichen Gedeihens der Colonisten, wie der Vereinfachung des Betriebes der Arbeiter-Kolonien und der thunlichen Vermeidung sonst unausbleiblicher Verluste ist ernstlich darauf hinzuwirken, daß nicht Kolonisten, welche noch Schulden an die Kolonie abzutragen haben, aus dieser entlassen werden. Die von der Kolonie leihweise gelieferte Kleidung ist von dem Kolonisten abzuverdienen und wird hiernach sein Eigenthum. Will er früher die Kolonie verlassen, als dies geschehen ist, so hat er in der Regel die von der Kolonie empfangenen Kleidungsstücke an diese zurückzugeben und mit seinen eigenen, inzwischen gereinigten und geflickten Kleidern abzugehen. Bei theilweiser Abtragung der Kleiderschuld können ihm soviele Koloniekleider mitgegeben werden, als dem abverdienten Betrage entspricht. Außer Kleidung gewährt die Kolonie dem Kolonisten auf dessen Ansuchen vorschußweise einen Kamm, Briefpapier und Postgebühren, während sie andere Gegenstände wie: Messer, Taschenspiegel, Pfeife und Tabak u. dgl. vorschußweise nicht gewährt. Das Rauchen kann, solange der Kolonist noch nicht aus seinem Arbeitsverdienste Zahlung dafür zu leisten vermag, in geringem Maße als Belohnung für Fleiß und Wohlverhalten von dem Kolonie-Vorsteher auf Kosten der Kolonie gewährt werden."

Nr. 8. Gleichmäßige Berechnung der Kosten für Kolonisten. Dem Referate des Redacteur Max Hoffmann lag die im Januarheft p. 9 mitgetheilte Tabelle zu Grunde. Dieselbe sollte dazu dienen, eine einheitlichere Berechnungsart anzuregen, welches Resultat auch erzielt wurde, indem die Versammlung beschloß: „Die Zusammenstellung des Kostenaufwandes in den einzelnen Kolonien solle alljährlich in einer einzigen Tabelle erfolgen, und zwar nach einem Schema nebst Gebrauchsanweisung, welches Herr Schatzrath Müller aufzustellen sich verpflichtete."

Nr. 9. **Wie ist in den großen Städten für die Wanderbevölkerung zu sorgen?** Referent Pastor D. theol. v. **Bodelschwingh** weist durch eingeholtes statistisches Material nach, daß die Fürsorge für die arme Wanderbevölkerung in Städten von 30,000 Einwohnern und darüber noch sehr im Argen liege. Sein Antrag:

> „**Central-Vorstand wird gebeten, 1. an sämmtliche größere Städte noch einmal die dringende Bitte zu richten, in die Versorgung der mittellosen Wanderer nach Maßgabe der vom Central-Vorstand 1882 aufgestellten Normal-Regeln einzutreten; 2. die betreffenden christlichen Vereine und christlichen Herbergen zur Heimath ebenso dringend zu ersuchen, den städtischen Behörden, welche die Mittel zur Verpflegung bieten, Arbeitsstätten und christliches Obdach für die mittellosen Wanderer zu schaffen**"

wird angenommen; desgleichen ein fernerer, von anderer Seite gestellter Antrag:

> „**Der Bericht des Herrn Pastor von Bodelschwingh möchte, namentlich nach seinem reichen statistischen Materiale aus den großen deutschen Städten, in möglichster Ausführlichkeit in der Arbeiter-Kolonie veröffentlicht werden.**"

Nr. 10. **Natural-Verpflegungsstationen in Süd- und Südwest-Deutschland** (Referent **Eduard Elben** und die sog. **Fünf-Minuten-Berichte der Delegirten für die Verpflegungsstationen** s. Ab. II d. Bl. unter „Verpflegungsstationen".

Nr. 11. **Organisation des Verpflegungsstations-Wesens.** Wie bei Nr. 10. Der Antrag des Referenten, Oberregierungsrath **von Massow** wird angenommen:

> „**Der Central-Vorstand richtet an die hohen Landesregierungen die Bitte, jetzt, nachdem fast überall in Deutschland ein Netz von Verpflegungsstationen gebildet ist, dahin wirken zu wollen, daß die kommunalen Bezirke, sowie die Corporationen und Vereine, von welchen Stationen unterhalten werden, sich nach dem Vorbilde von Brandenburg, Westfalen, Großherzogthum Hessen mit der Provinz Hessen-Nassau, der Provinz Sachsen, allgemein zu Landesverbänden zusammen zu schließen, zwecks Handhabung des Statioswesens nach einheitlichem System.**"

Nr. 12. **Welcher Ergänzung der bestehenden Einrichtungen bedarf es zu Gunsten derjenigen Personen, an denen der erziehliche Einfluß der Arbeiter-Kolonien sich nicht als dauernd wirksam erweist?** Der Vorsitzende der Kommission für die Heimathskolonien, die Behandlung Rückfälliger u. s. w.

(cf. V, 292) Bez.-Präsid. z. D. Freih. v. Reitzenstein erstattete Bericht über die Thätigkeit der Kommission und stellte folgende Thesen auf, welche angenommen wurden:

1. Den Arbeiter-Kolonien ist der Charakter als Durchgangs-Anstalten für die Wiedergewinnung einer geregelten Erwerbsthätigkeit thunlichst zu wahren. Es ist darauf zu halten, daß sie nicht Anstalten zu dauernder Versorgung werden.
2. Die Beschränkung der Dauer des Aufenthalts in den Kolonien auf das bisherige Maß von 4 Monaten ist Angesichts der so erheblichen Verschiedenheit der individuellen Fälle nicht mehr aufrecht zu erhalten. Dagegen empfiehlt es sich nach dem Muster der in der Kolonie Rickling getroffenen Einrichtungen, solche Fälle, in denen der Aufenthalt der Kolonisten in der Anstalt eine Dauer von mehr als 6 Monaten erreicht, periodisch zum Gegenstande besonderer Erörterungen durch Benehmen mit dem Vereinsvorstande zu machen.
3. Wiederholte Aufnahmen sind an sich nicht zu beanstanden. Dieselben sind jedoch thunlichst auf Fälle zu beschränken, in denen Kolonisten ordnungsmäßig entlassen wurden, die ihnen zugewiesene Arbeitsstelle antraten, aus derselben ohne eigenes Verschulden ausschieden und überhaupt in der Zwischenzeit sich von Bestrafungen frei gehalten, sowie den seitens der Kolonien unmittelbar oder durch Vertrauensmänner etwa gegebenen Weisungen sich willfährig gezeigt haben.
4. Soweit behufs Verlängerung des erziehlichen Einflusses der Kolonien auf die Kolonisten das Bedürfniß einer Erweiterung der Arbeitsgelegenheiten vorhanden ist, ist solche vor Allem im Bereich der landwirthschaftlichen und Erdarbeiten (Wege-, Canalbau u. s. w.) zu suchen.
5. Es ist eine Erweiterung und Ergänzung des erziehlichen Einflusses der Kolonien dadurch zu erstreben, daß in allen geeigneten Fällen der Verkehr mit den Kolonisten und die Einwirkung auf dieselben auch nach ihrer Entlassung aus der Anstalt fortgesetzt werde. Für eine wirksame Förderung dieser Aufgabe würde es zu erachten sein, wenn es gelänge, seitens der Landes- und Provinzial-Vereine „Vertrauensmänner" aufzustellen, welche sich der in ihrem Bezirke in Arbeit getretenen Kolonisten thätig annehmen.

6. Die auf Gründung von „Heimath-Kolonien", als besonderer, die Ueberführung arbeitsfähiger Hilfsbedürftiger in dauernde Arbeits- und Ansiedlungsverhältnisse bezweckender Schwester-Anstalten gerichtete Bestrebung ist als dem Zwecke der Arbeiter-Kolonien förderlich anzuerkennen. Es ist erwünscht, daß behufs Sicherstellung des engeren Anschlusses von beiderlei Bestrebungen an einander die Erhaltung eines Einvernehmens in der Leitung durch eine entsprechende Erweiterung der Organisation angebahnt werde. Von der weiteren Entwicklung der Heimath-Kolonien muß es abhängen, inwieweit von denselben eine Entlastung der Arbeiter-Kolonien erwartet werden darf."

Nr. 13. Was können die Kolonien für die unverbesserlichen Säufer? was für die vagabundirenden Krüppel thun? und welche Mitwirkung ist hierbei von der Gesetzgebung zu erwarten? Der Antrag des Referenten Past. D. theol. v. Bodelschwingh wird angenommen. Er lautet:

1. „Alle deutschen Arbeiter-Kolonien sind dringend zu bitten, besondere Zweig-Anstalten für „Halb-Arbeitsfähige" und für „Gewohnheitstrinker" einzurichten.
2. Auf die Gesetzgebung ist dahin zu wirken, daß die Entmündigung der Gewohnheitstrinker wesentlich erleichtert werde."

Nr. 14. Wahl eines Vertreters des Central-Vorstandes zu der im September d. J. zu Freiburg i. B. abzuhaltenden Versammlung deutscher Strafanstaltsbeamter und Schutzvereine. Der Vorsitzende des Ausschusses der Centralleitung des Landesverbandes der badischen Schutzvereine für entlassene Gefangene, Herr Geh. Finanzrath Fuchs zu Karlsruhe, hatte den Central-Vorstand eingeladen, die in Frage stehende Vereinsversammlung durch einen Vertreter zu beschicken. Gewählt wurde als solcher Herr Oberregierungsrath v. Massow und als Stellvertreter Herr Bezirks-Präsid. z. D. Freih. v. Reitzenstein.

Nr. 15. Anträge aus der Versammlung wurden nicht gestellt.

2. Aus den Kolonien — Monatstabellen.

Rickling. Aus dem Bericht über das 5. Verwaltungsjahr vom 1. Juli 1887/88 (cf. p. 39) entnehmen wir noch Folgendes: Aufgenommen wurden im Laufe des Jahres 353, abgegangen sind 345, davon erhielten 93 Stellung durch die Kolonie. Von den 41.445 Arbeitstagen entfallen 10.366 für fremde Rechnung. Verpflegungstage wurden 51.580 gewährt, an durchwandernde Fremde 4.367. Neu in Cultur genommen wurden 10 ha anmooriges Land. Von den zur Kolonie gehörigen 210 ha sind z. Z. in Cultur: 70 ha Moordämme, 20 ha Wiesen, 70 ha

Monatsberichte der Arbeiter-Kolonien für den Monat Februar 1889.

Aufgenommen		Stand der neu aufgenommenen Kolonisten.															Name und Datum der Eröffnung der Kolonie.		Plätze.	Abgänge:											
		Alter						Familienverhältniß					Religion									in Arbeit									
seit Eröffnung.	in dies. Monat.	unt. 20	bis 30	bis 40	bis 50	bis 60	üb. 61	ledig.	verheir.	getrennt.	verwitt.	geschied.	evang.	kathol.	jüdisch.	Endbestand.				seit Eröffnung.	in diesem Monat.	durch d. Kol.	d. eign. Bem.	w. Ablauf d. 4 Mon.	w. schlechten Betr.	in ihre Fam. zurückg.	auf eign. Wunsch.	w. Arbeitsunfähigk.	auf Requ. d. Behörd.	entlaufen.	gestorben.
4820	36	2	14	9	9	2	—	28	3	1	4	—	22	14	—	133	1. Wilhelmsdorf, Westfalen	22/3 82	200	4687	47	4	—	—	—	—	43	—	—	—	—
2333	25	2	3	6	11	2	1	18	4	—	2	1	22	3	—	165	2. Kästorf, Hannover	24/6 83	150	2168	25	1	—	—	—	—	24	—	—	—	—
2833	25	—	6	11	5	3	—	21	—	3	1	—	24	1	—	150	3. Rickling, Schleswig-Holstein	10/10 83	150	2683	25	3	1	—	—	4	17	—	—	—	—
3173	50	5	8	14	17	1	5	39	7	—	3	1	43	6	1	158	4. Friedrichswille, Brandenb.	18/11 83	175	3015	59	12	4	5	1	—	36	—	1	—	—
2032	36	5	9	6	11	2	3	33	1	1	1	—	20	16	—	94	5. Dornahof, Württemberg	15/11 83	100	1938	41	4	2	—	1	—	33	—	—	1	—
2639	15	2	2	3	4	4	—	7	2	—	6	—	15	—	—	193	6. Seyda, Provinz Sachsen	14/12 83	200	2446	23	2	—	6	8	—	6	—	—	1	—
972	5	—	—	2	2	1	—	3	1	—	1	—	5	—	—	40	7. Dauelsberg, Oldenburg	8/2 84	50	932	10	3	1	—	—	—	6	—	—	—	—
1441	31	—	6	12	9	4	—	23	—	5	3	—	16	15	—	131	8. Wunscha, Schlesien	14/7 84	100	1310	29	6	—	—	3	3	11	4	—	2	—
1672	24	1	3	5	10	5	—	11	7	—	6	—	21	3	—	119	9. Meierei, Pommern	25/7 84	150	1553	27	9	—	—	2	—	16	—	—	—	—
2390	33	—	10	11	12	—	—	24	4	3	2	—	30	3	—	310	10. Carlshof, Ostpreußen	15/10 84	250	2080	69	17	3	—	2	—	46	—	—	1	—
1203	32	—	6	13	11	2	—	18	3	6	4	1	26	6	—	76	11. Berlin	1/12 84	80	1127	30	2	8	—	3	—	9	6	1	1	—
794	13	2	4	2	—	5	—	11	—	1	1	—	4	9	—	65	12. Ankenbuck, Baden	26/2 85	60	729	15	2	2	—	1	2	8	—	—	—	—
1136	10	—	1	2	7	—	—	9	—	—	1	—	7	3	—	95	13. Neu-Ulrichstein, Hessen	1/7 85	120	1041	27	3	—	—	—	—	18	—	—	6	—
1080	19	—	3	9	5	2	—	16	2	—	—	1	16	3	—	104	14. Lühlerheim, Rheinprov., ev.	15/2 86	120	976	31	3	2	—	—	1	22	—	—	3	—
1237	24	4	5	9	3	3	—	17	4	—	3	—	24	—	—	114	15. Schneckengrün, Kgr. Sachsen	22/2 86	120	1123	29	—	—	—	1	—	27	—	—	1	—
398	5	—	2	1	2	—	—	4	—	—	1	—	—	5	—	52	16. Elkenroth, Rheinpr., kath.	20/10 86	50	346	9	—	1	—	—	—	7	—	1	—	—
338	35	5	8	9	10	3	—	30	1	—	4	—	18	17	—	95	17. Simonshof, Bayern	1/5 88	100	243	48	3	3	—	8	—	32	2	—	—	—
170	14	1	3	4	5	1	—	11	—	—	3	—	—	14	—	93	18. Maria-Veen, Westf., kath.	1/10 88	110	77	26	1	—	—	—	—	21	3	—	1	—
86	19	—	4	8	6	1	—	17	1	1	—	—	12	7	—	60	19. Alt-Latzig, Posen	20/10 88	30	26	12	—	—	—	—	—	11	—	—	1	—
77	15	3	2	6	4	—	—	13	—	—	1	1	14	1	—	25	20. Magdeburg, Prov. Sachsen	23/11 88	28	52	9	4	2	—	—	—	3	—	—	—	—
30824	466	32	99	142	143	41	9	353	40	21	47	5	339	126	1	2272			2343	28552	591	79	29	11	30	10	396	15	3	18	—

Berufsarten der im letzten Monat aufgenommenen Kolonisten.

Kolonie.	Arbeiter	Bäcker	Barbiere	Beamte	Bergleute	Bildhauer	Böttcher	Brauer	Bürstenmacher	Buchbinder	Buchdrucker	Cigarrenmacher	Conditoren	Dachdecker	Drechsler	Eisengießer	Färber	Fleischer	Gärtner	Geometer	Gerber	Glaser	Goldarbeiter	Handschuhmacher	Hutmacher	Instrumentenm.	Kammmacher	Kaufleute	Kellner	Klempner	Köche
1. Wilh.	16	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	1	—	1	1	1	—	—	—	—	—	8	—	—	—
2. Kästorf	14	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1
3. Rickl.	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	1	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—
4. Friedr.	12	2	2	—	—	1	1	1	—	1	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	1	1	—
5. Dornab.	9	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	2	—	—	—
6. Seyda	4	2	—	—	1	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	1
7. Dauelsb	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—
8. Wunsch.	6	4	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	1	—	2	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—
9. Meierei	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10. Carlsb.	16	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11. Berlin	3	2	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	4	1	—	1
12. Ankenb.	5	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—
13. N.-Ulr.	3	1	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—
14. Lüblerb.	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
15. Schneck.	3	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—
16. Elkenr.	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
17. Sim.	7	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	1	—
18. Mar.-B.	5	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
19. Alt-Laß.	3	4	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	2	—	—	—
20. Magdeb.	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	1	—	—	—	—	—	2	—	—	1

Kolonie.	Korbmacher	Kürschner	Lackirer	Lehrer	Lithographen	Maler	Maurer	Maschinenarb.	Mechaniker	Müller	Musikanten	Radler	Oekonomen	Pharmaceuten	Posamentirer	Sattler	Schirmmacher	Schlosser	Schmiede	Schneider	Schornsteinfeger	Schreiber	Schuhmacher	Seiler	Stellmacher	Tischler	Töpfer	Tuchmacher	Uhrmacher	Weber	Zimmerleute
1. Wilh.	—	—	—	—	—	1	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	2	1	1	—	—	—	—	—	—	—
2. Kästorf	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	1	—	—	—	1	—
3. Rickling	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
4. Friedr.	—	—	—	—	—	1	2	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	5	2	—	—	1	2	—	1	—	1	—	2	—	—
5. Dornab.	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	1	2	—	—	—	3	—	—	2	—	—	1	1	—	—	2	1
6. Seyda	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—
7. Dauelsb	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
8. Wunsch.	—	—	—	1	—	1	2	1	—	1	1	—	—	—	—	—	—	1	1	2	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	1
9. Meierei	—	—	—	—	—	2	2	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—
10. Carlsb.	—	—	—	—	—	—	2	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	1	1	2	—	2	1	—	1	—	1	—	—	—	—
11. Berlin	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	3	—	—	—	1	2	—	—	1	1	—	1	3	1
12. Ankenb.	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—
13. N.-Ulr.	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
14. Lüblerb.	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
15. Schneck.	—	—	—	—	1	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	8	—
16. Elkenr.	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
17. Sim.	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	2	3	1	3	—	—	—	3	1	—	1	—	—	—	—	—
18. Mar.-B	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	1	—
19. Alt-Laß	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1
20. Magdeb	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—

Zu 3.: Je 1 Heizer, Weinküfer. Zu 4.: 2 Ziegler, je 1 Käser, Kutscher. Zu 5.: 1 Küfer, 3 Ziegler. Zu 10.: Je 1 Matrose, Ziegler. Zu 11.: Je 1 Kutscher, Diener. Zu 14.: Je 1 Kutscher, Heizer, Ziegler. Zu 15.: 1 Spinner.

Acker und Gärten; 50 ha warten noch der Cultivirung, jedoch sind die Entwässerungsarbeiten auch auf diesen bereits fertig gestellt; 5 ha sind bereits in Dämme gelegt und werden voraussichtlich während des Winters fertig gestellt. Der Gesammtwerth der Kolonie kann demnach gegenwärtig auf 325 000 Mk. geschätzt werden. Die Erndte-Erträge (99 Fuder Weizen, 129 Fuder Roggen, 101 Fuder Hafer, 21 Fuder Gerste, 125 125 Fuder Heu) sind zu 26.400 Mk. versichert. Dazu kommen 1200 Ctr. Kartoffeln und 500 Ctr. Rüben, auf 3500 Mk. geschätzt; der Ertrag aus dem Garten 600 Mk., der aus dem Rindviehstande 6828 Mk., aus der Schweinezucht 2380 Mk. An Torf ist ein Quantum von 2.500 000 Soden im Werthe von 5000 Mk. gewonnen. Demnach stellt sich der Werth der Gesammterträge auf 46,508 Mk.

Wunscha. Nach dem Jahresbericht des Schlesischen Provinzial-Vereins für ländliche Arbeiter-Kolonien pro 1888 sind im Verwaltungsjahre aufgenommen 311 Kolonisten, im Ganzen seit Eröffnung der Kolonie 1368, abgegangen 1258, von denen 284 Stellung erhielten. Die Zahl der Arbeitstage 1888 beziffert sich auf 26.128; in der neben der Kolonie errichteten Verpflegungsstation wurden 431 Personen gegen Arbeitsleistung verpflegt. Um dem sog. Koloniebummlerthume entgegenzutreten, ist die Einrichtung getroffen worden, daß Kolonisten nach der zweiten Aufnahme 3 Wochen, nach der dritten 4 Wochen u. s. w. bis zu 6 Wochen nur gegen Beköstigung und Wohnung arbeiten müssen und erst nach dieser Zeit die übliche Vergütung von 20—35 Pf. pro Tag erhalten, während dieselbe den zum ersten Male in die Kolonie Eintretenden bereits nach 2 Wochen gewährt wird. — Die Ernte war im Allgemeinen besser, als im Vorjahre. Nach dem Probedruſch liefert der Morgen Roggen allerdings nur 3 Ctr., es sind aber für verhagelten Roggen 1322 Mk. Entschädigung gezahlt worden. Kartoffeln 2142 Ctr. An Weiden 14 Ctr. Stecklinge, 59 Ctr. Schälweiden und 32 Ctr. grüne Weiden. Von den Oedländereien sind 250 Morgen junge Kiefernschonungen angeforstet, für die Frühjahrscultur weitere 100 Morgen vorbereitet. Die Moorcultur im sog. Luch ist fast beendet; der angebaute Hafer hat guten Ertrag ergeben (auf 8 Morgen 30 Schock, und zwar 31,20 Ctr. Körner und 60 Ctr. Stroh). Am Schöpsbach werden 14 Morgen Wiesen meliorirt, und wird die Arbeit im Frühjahr beendet sein. Die älteren Gebäude sind mit 55.550 Mk., die neu aufgeführten mit 21.400 Mk. versichert, das Mobiliar und Inventar mit 24.120 Mk. — Die von vornherein geplante Gründung einer zweiten Arbeiter-Kolonie in Oberschlesien (mit katholischer Hausordnung) geht ihrer baldigen Verwirklichung entgegen.

Schneckengrün. Der Bericht über das dritte Verwaltungsjahr (1. Juli 1887/8) führt u. A. an, daß 398 Mann aufgenommen wurden (seit Eröffnung 976 Mann) und 409 abgingen; von letzteren erhielten 42 Stellung. Die Arbeitsvergütung stellte sich pro Tag und Kopf auf 23,25 Pf. (resp. 28,39 Pf., wenn die ohne Vergütung gebliebenen ersten 14 Arbeitstage nicht mit gerechnet werden); die Beköstigung auf 45,13 Pf.; die Gesammtverpflegung incl. aller Generalkosten auf 58,44 Pf. (gegen 59,17 Pf.) im Vorjahre. — Die Erträgnisse der Landwirthschaft können im Allgemeinen als befriedigend angesehen werden. Nach wie vor bildet

der Flachsbau eine wesentliche Branche des Wirthschaftsbetriebes und eine nachhaltige Gelegenheit zur Beschäftigung der Kolonisten. Während des Winters 1887/8 hatten regelmäßig 30 Mann Arbeit in der Flachsbereitung: je 4 Mann bedienten zwei Knickmaschinen und Handbrechen, 23 Mann arbeiteten mit dem Schwungmesser. Aus dem gewonnenen Flachse sind 60 Säcke, 100 Handtücher und eine namhafte Anzahl Wischtücher zum eignen Gebrauche der Kolonie in der Anstalt selbst gewebt worden. — Bei der Kartoffelernte wurde das System der Accordarbeit zur Anwendung gebracht, wodurch die Erntekosten für den Sack von 10 auf 7 Pf. sich ermäßigten und der durchschnittliche Tagesverdienst der betheiligten Kolonisten 40 Pf. betrug. — An Vieh waren am 30. Juni 1888 vorhanden: 5 Pferde, 6 Zugochsen, 2 junge Ochsen, 2 Bullen, 29 Kühe, 14 Kalben, 5 Kälber, 11 Schweine, 3 Enten, 50 Hühner, 1 Flug Tauben und 2 Kettenhunde, im Gesammtwerth von 16.290 Mk.

Friedrichswille. Vor einiger Zeit wurde hier ein frecher Diebstahl an Kleidern der Kolonisten ausgeübt, ohne daß man bis jetzt der Thäter habhaft werden konnte. Den Bestohlenen wurde natürlich ihr Verlust, so gut es ging, ersetzt. Wie wir nun hören, machen sich einige Wanderer in den Verpflegungsstationen und anderwärts diesen Umstand zu nutze, indem sie vorgeben, zu den Bestohlenen zu gehören und keinen Ersatz erhalten zu haben. Wir warnen das Publikum vor diesen Subjecten und bitten, deren Angaben keinen Glauben zu schenken.

Meierei. Es ist in letzterer Zeit öfter vorgekommen, daß entlassene Kolonisten die Absicht aussprachen, nach dem Nordostsee-Canale zu gehen, um dort Arbeit zu suchen. Es wäre sehr erwünscht, durch die „Arbeiter-Kolonie" zu erfahren, ob dort noch Arbeiter angenommen werden und event. unter welchen Bedingungen. (Bemerk. d. Redaction: Im Jahre 1887 wurde auf der Central-Vorstands-Sitzung in Berlin, am 24. Februar, folgender Beschluß gefaßt: 1. „Der Central-Vorstand ersucht die Kommission des Schleswig-Holsteinischen Landesvereins f. i. M., monatlich Mittheilung an die Redaction der „Arb.-Kol." über den Arbeiterbedarf am Nordostsee-Kanal zu machen, und fordert gleichzeitig sämmtliche Kolonie-Vorstände auf, nur auf ausdrückliche Forderung der Kanal-Kommission Kolonisten nach dem Canal zu senden und diese mit einer Legitimation zu versehen u. s. w." cf. Protokoll IV p. 53 und „Arb.-Kol." IV p. 70. Diese Eingabe erfolgte unterm 27. Mai 1887, blieb aber leider bis heute ohne Beantwortung. Bei diesem Stand der Sache können wir daher nur empfehlen, den Kolonisten abzurathen, auf gut Glück nach den Nordostsee-Canalbauten zu wandern, um vielleicht dort Arbeit zu erhalten; es sei denn, daß die einzelnen Kolonie-Vorstände bei der Kanalbau-Kommission in Kiel zuvor anfragten, ob Arbeit für Kolonisten vorhanden sei.)

Im Februar cr. wurden von sämmtlichen Kolonien abgewiesen wegen Ueberfüllung 78, Nichtzugehörigkeit zum Bezirk 62, Arbeitsunfähigkeit 8, Trunkenheit —, sonstiger Umstände 55, Summa — 203.

II. Naturalverpflegungsstationen.

In der Sitzung des Centralvorstandes Deutscher Arbeiter-Kolonien zu Berlin am 21. Februar 1889 machte der Delegirte für Verpflegungsstationen folgende statistische Angaben und zwar auf Grund einer von dem Herrn Director Grosebert in Konitz aufgestellten Uebersicht über die Personenbewegung in den deutschen Arbeitshäusern.

Danach sind eingeliefert an Corrigenden:

Lauf. Nr.	Bezirk.	Einwohnerzahl.	1874.	1882.	1884/5.	1885/6.	1886/7.	1887/8.
	1	2	3	4	5	6	7	8
1.	Lübeck	67 658	45	265	49	68	63	67
2.	Mecklenburg-Strelitz .	98 371	47	47	70	84	62	48
3.	Lippe-Detmold . . .	123 250	—	—	71	55	93	103
4.	Bremen	166 392	122	122	132	145	105	68
5.	Anhalt	247 603	68	68	60	35	32	35
6.	Braunschweig . . .	372 580	28	28	87	80	76	71
7.	Oldenburg und Lippe-Schaumburg . . .	378 454	15	74	110	121	97	101
8.	Meiningen, Altenburg, Sondersh., Reuß ä. L.	503 236	—	86	72	90	65	67
9.	Hamburg	518 712	—	592	967	1140	999	787
10.	Mecklenburg-Schwerin .	575 140	369	369	472	356	372	320
11.	Weimar, Coburg-Gotha, Reuß jüngere Linie .	624 503	121	88	143	145	142	143
12.	Hessen-Darmstadt . .	956 170	81	172	265	225	239	205
13.	Schleswig-Holstein . .	1 150 233	203	1578	1189	1204	1166	1082
14.	Berlin	1 315 297	613	2530	2204	1997	1764	2110
15.	West-Preußen . . .	1 407 960	517	841	811	736	770	595
16.	Pommern	1 505 795	762	1353	965	666	696	499
17.	Reichslande	1 563 145	—	—	628	496	529	410
18.	Hessen-Nassau . . .	1 592 162	85	587	738	570	576	501
19.	Baden	1 600 839	47	47	173	235	203	243
20.	Posen	1 715 024	683	1702	1462	1397	1322	1011
21.	Ost-Preußen	1 958 858	547	1377	1372	1171	952	765
22.	Württemberg . . .	1 994 849	133	223	170	175	182	185
23.	Westfalen	2 202 726	304	642	412	426	359	325
24.	Hannover	2 172 294	1009	2160	1539	1234	1150	959
25.	Brandenburg . . .	2 342 595	1808	3131	1643	1714	1581	1195
26.	Provinz Sachsen . .	2 427 979	681	1805	1243	1363	1268	1257
27.	Kgr. Sachsen u. Rudolstadt	3 263 107	273	320	794	712	713	557
28.	Schlesien	4 111 399	1235	4567	4471	4725	4271	3258
29.	Rheinprovinz . . .	4 344 802	775	2151	1482	1595	1405	1200
30.	Baiern	5 416 180	633	1102	985	1180	1051	1013
		Summa	11204	28027	24779	24140	22303	19180

oder 1882 gegen 1874 + 16 823, 1884/5 gegen 1882 — 3248, 1885/6 — 639, 1886/7 — 1837, 1887/8 — 3123.

Für den Pr. Staat stellen sich die Zahlen

	1874	1882	1884/5	1885/6	1886/7	1887/8
	9222	24 424	19 531	18 798	17 280	14 757
		+ 15 202	— 4 893	— 733	— 1 518	— 2 523
Addirt man hierzu die Differenz an eingeliefert. Zuchthausgefangenen so erhält		+ 2019	— 1 072	— 481	— 107	— 169
man		+ 17 221	— 5 965	— 1214	— 1625	— 2692

Dabei ist die Zahl der eingelieferten Zuchthausgefangenen für 1882 so berechnet, daß von der Summe der 1881/2 und 1882/3 Eingelieferten die Hälfte genommen ist. Die Differenz der Corrigenden + derjenigen der Zuchthausgefangenen in Preußen zwischen den Jahren 1882 und 1887/8 8847 + 1829 ergiebt — 10 676. Daraus kann man eine jährliche Ersparniß von 2 Millionen Mark und noch mehr herausrechnen. Leider zertheilt sich dieselbe auf 12 Provinzialverbände, so daß sie nicht zur Evidenz kommt. Hätte der Staat die Verwaltung der Corrigendenhäuser und kämen die Zahlen in den Staatshaushalt, so würden sie ein viel größeres Aufsehen erregen. Auch würde der Staat viel größere Ersparnisse erzielen, als die Provinzen. Denn er würde selbstverständlich, wenn er gegen 10000 Corrigenden weniger unterzubringen hätte als früher, eine ganze Anzahl Anstalten eingehen lassen und die Beamten anderweit verwenden. Der Staat würde dann, um noch mehr Geld zu sparen, die Sache der Arbeiter-Kolonien und Verpflegungsstationen ganz anders fördern und sie entweder, wie das in Oesterreich geschehen ist, selbst in die Hand nehmen oder uns einige Mittel zufließen lassen, deren wir, um weiter fortzuschreiten, nicht entbehren können, die uns aber Niemand giebt.

Nun sind wir zwar sehr fern davon, den Arbeiter-Kolonien und Verpflegungsstationen den ganzen Erfolg zuzurechnen. Gewiß trägt in erster Linie die Besserung der wirthschaftlichen Lage dazu bei; aber einen gewissen Antheil haben Kolonien und Stationen sicherlich daran. Drei Momente sind es, welche hauptsächlich zum Verbrechen verleiten, Noth, Gelegenheit und der Hang zum Bösen. Wer in die Kolonien geht und die Stationen besucht, leidet keine Noth, und die Gelegenheit zum Bettel, Diebstahl u. s. w. fällt auf ersteren ganz fort, während sie auf der Stationsstraße sich weit seltener darbietet, als auf der Wanderschaft von Ort zu Ort abseits der Straße. Der Hang endlich zur bösen That wird wesentlich befördert durch den Schnapsgenuß, dem Arbeiter-Kolonien und Stationen nach Kräften wehren.

Wer ein Zuchthaus oder ein Gefängniß durchwandert und sich von den Insassen die wahren Umstände erzählen läßt, unter denen sie ihre That begangen haben, wird zu dem Resultate kommen, daß $^2/_3$ aller Verbrechen und Vergehen im Branntweindusel begangen sind.

Wenn nun vom Jahre 1887 (Arb.-Kol. 1888, Seite 79) gemeldet

werden konnte, daß 850 Stationen im Pr. Staat eine Abnahme der Bettelei (abgesehen von der Inanspruchnahme der Verpflegung auf den Stationen selbst, welche auf 608 Stationen ab-, auf 210 zugenommen hatte und auf 45 unverändert geblieben war) constatirt hatten, darunter 397 eine bedeutende, 296 eine dem gänzlichen Aufhören der Bettelei gleichkommende Abnahme, während nur 21 Stationen keine Wirkung verspürt hatten, wenn ferner auf 877 Stationen in der Nacht vom 31. Januar zum 1. Februar 1888 nur 3558 Wanderer genächtigt hatten, so geht daraus eine bedeutende Einwirkung des Stationswesens auf die Verminderung des Bettelwesens wohl zur Genüge hervor.

Ganz anders würden aber unsere Erfolge sein, wenn wir ein einheitliches Stationsnetz und eine einheitliche Stationsverwaltung nach gleichartigen Grundsätzen in ganz Deutschland hätten. Dahin ist der Weg aber noch weit. Langsam sehr langsam schwanken wir vorwärts und überall müssen wir uns Förderung unserer Arbeit erbitten und erbetteln. Kreise und Städte lehnen es ab, Stationen zu errichten und Privatvereine müssen so gut es geht, die Mittel sammeln. Sobald aber die Bettelei abgenommen hat und der Schuh nicht mehr drückt, fließen die Mittel spärlich. (Fortsetzung folgt.)

Auszug aus dem Sitzungs-Protokoll der Gewerbekammer für die Provinz Brandenburg d. d. Berlin im Landeshause den 15. November 1888.

(Schluß.)

Nachdem Herr Ritterschaftsdirektor von Kröcher-Voigtsbrügge dem Herrn Referenten der Abtheilung für das Handwerk seinen besonderen Dank für die warme Anerkennung, mit der er der inneren Mission gedacht hat, ausgesprochen, bekannte er, daß nach seiner Kenntniß der Weltgeschichte die einzige Macht, welche die socialen Schäden heilen könnte, das Christenthum wäre. Nur müßte er sich gegen den Punkt e, Landespolizeiliche Verordnungen gegen diejenigen Personen, die Bettlern Almosen geben, erklären, weil es ihm sehr zweifelhaft erschiene, ob die Rechtsgültigkeit einer solchen Polizeiverordnung von der Rechtsprechung anerkannt werden würde. Aber auch vorausgesetzt, daß dieses der Fall wäre, würde eine derartige Verordnung seinem Gefühl widersprechen. Es hätte etwas Gehässiges, gesetzlich oder polizeilich bestimmen zu wollen: Niemand sollte einen Menschen unterstützen. Wo wollte man die Grenze ziehen: wer ein Bettler wäre und wer nicht? — Entschieden möchte er bitten, diese Position fallen zu lassen.

Der Behauptung von dem Vorhandensein von Mißständen, also daß z. B. die Arbeiterzahl geringer wird und die besseren Elemente durch die Vagabunden verdorben würden, möchte er vollständig zustimmen. Aber er glaubte nicht, daß das Schuld der Verpflegungsstationen wäre, diese Uebelstände hätten vor dem Bestehen der Verpflegungsstationen mindestens ebenso bestanden, als heutzutage. Bei der Einrichtung von Verpflegungsstationen müßte es hauptsächlich auf zwei Punkte ankommen: einmal, die

richtige Persönlichkeit des Vorstehers der Station zu finden, und zweitens, woran das Unternehmen eventuell scheitert, Gelegenheit zur Arbeit, einer Arbeit, welche in großen Massen vorhanden, von jedem Menschen ohne irgend welche Kenntnisse verrichtet werden könnte, auch von Schwachen und Starken in gleicher Weise. Ohne Arbeitsleistung dürfte in den Stationen nichts verabreicht werden. Schließlich müßte er verlangen, daß sämmtliche Kreise Verpflegungsstationen zu errichten gezwungen werden müßten; in seiner Heimath, der Ostprignitz, fehlen solche, während die Nachbarkreise Westprignitz und Ruppin dieselben besäßen.

Herr Oberpräsident Dr. von Achenbach: Ich will keine Rede halten, meine Herren, sondern nur sagen, daß ich als Vorsitzender des Verbandes der Verpflegungsstationen in der Provinz Brandenburg mit großem Interesse den Verhandlungen gefolgt bin, um so mehr, als in den nächsten Tagen eine Sitzung des ersteren stattfindet, wo alle die Fragen, die hier behandelt sind, ebenfalls erörtert werden. Sie haben schon von meinem Herrn Kommissar gehört, daß ich persönlich den hier kund gegebenen Anschauungen freundlich gegenüberstehe; vielleicht dient es zur Abkürzung der Discussion, wenn ich erkläre, daß ich, solange ich Oberpräsident bin, ohne höhere Anweisung gegen diejenigen Personen, welche freiwillige Almosen geben wollen, niemals eine Polizei-Verordnung erlassen werde. (Sehr richtig!)

Herr Schornsteinfegermeister Enghusen-Lübben mußte auch gestehen, daß ihm bei Bearbeitung seines Referats über die Verpflegungsstationen die Durchführbarkeit einer Polizei-Verordnung, welche das Almosengeben verbiete, schwierig erschien, es wäre durch das Vorgehen der Landräthe des Luckauer und Lübbener Kreises, der Herren Frhrn. von Manteuffel und Grafen von der Schulenburg, welche solche polizeiliche Verordnungen am 28. Februar 1887 und 21. September 1888 erlassen hätten, zu dem Antrage bewogen worden.

Die Abtheilung für das Handwerk zieht den Antrag unter e zurück.

Herr Stadtrath Wolff-Potsdam berichtete von der Verpflegungsstation in Potsdam, einer rein kommunalen Einrichtung. Im Meldebureau säße ein Beamter des Magistrats, der genau zu unterscheiden hätte, ob der Ankömmling ein hilfloser Wanderer oder ein Vagabund wäre. Den ersteren überwies er der Verpflegungsstation, den letzteren dem Polizeigewahrsam. Außerdem hätte die Verpflegungsstation einen Arbeitsnachweis. Arbeitsleistung könnte augenblicklich der örtlichen Verhältnisse wegen noch nicht verlangt werden, würde aber angestrebt. Bei der Ueberweisung der Wanderer würde ganz besonders darauf gehalten, festzustellen, ob die Leute unrein sind oder nicht, und da müßte er es allerdings als einen schreienden Uebelstand bezeichnen, daß im Regierungsbezirk Potsdam so wenig Reinigungsstationen vorhanden wären. In Potsdam hätte man bei einem Verkehr von 11 bis 12000 Personen, im verflossenen Jahre allein 4857 Personen mit einem Kostenaufwande von 1458 Mark zu reinigen gehabt, welche nicht etwa lauter Vagabunden gewesen, sondern thatsächlich hilflose Wanderer in großer Zahl.

Herr Hofmaurermeister Schmidt-Steglitz wollte nur kurz anführen, daß nach den Wünschen seiner Abtheilung für die wandernden Gesellen

zunächst die Herberge der Handwerker bestehen bleiben sollte und daneben die Verpflegungsstationen. Dort, wo die einzelne Innung nicht stark genug wäre, sollten die Innungen durch die Lokalinnungsausschüsse gemeinsam vorgehen. Die Verwaltung der Innungsherberge hat der Altgeselle und der Obermeister, und der Einfluß dieser zur Innung gehörigen Personen auf die Herberge und Herbergsbesucher dürfte nicht verloren gehen.

Herr Standesherr Graf von Brühl-Pförten wollte sich im Wesentlichen mit den gestellten Anträgen einverstanden erklären; möchte aber anheim geben, ob eine Beschlußfassung überhaupt nothwendig und erwünscht wäre. Nachdem sich die Versammlung so vielfach darüber ausgesprochen hätte, glaubte er, wenn der Herr Oberpräsident und die Königl. Staatsbehörden von den hier ausgesprochenen Meinungen in Kenntniß gesetzt würden, daß man von einer Beschlußfassung Abstand nehmen könnte. Von den vorgeschlagenen Maßnahmen wolle er nur bemerken, daß durch dieselben den Amts- und Gemeindevorstehern ein neues und großes Arbeitsquantum auferlegt zu werden scheine.

Herr Grubendirektor, Hauptmann a. D. Strack-Grubd Ilse möchte sich gegen diese Vorschläge erklären, er glaube, daß, wenn die Gewerbekammer über eine Angelegenheit eingehend verhandelt hätte, und wenn die verschiedenen Abtheilungen alle einig wären, es der Würde einer solchen Versammlung entspräche, daß die Anträge, welche gestellt wären, auch formell angenommen würden. Es hätte sich ja hier und da schon das Gefühl geltend gemacht, daß die Arbeiten der Gewerbekammer nicht immer ganz den Kosten, der Mühe und dem Zeitverluste in ihrer Bedeutung entsprächen; er müßte dieses Gefühl aber als etwas Bedauerliches erklären und befürchte, daß durch die Annahme des Antrages des Herrn Grafen von Brühl demselben nur Nahrung gegeben würde. (Beifall.)

Nachdem von dem Herrn Vorsitzenden die Diskussion geschlossen und Herr Graf von Brühl seinen Antrag, welcher von ihm nur im Interesse der Abkürzung der Verhandlungen gestellt war, zurückgezogen war, wurden in gesonderten Abstimmungen die Anträge der vier Abtheilungen einstimmig angenommen. Der Generalsekretair erhielt den Auftrag, die Beschlüsse zusammenzuarbeiten und fand darauf die Bearbeitung einstimmige Annahme.

Der Beschluß der Gewerbekammer lautet nunmehr: Die Gewerbekammer beschließt, den Herrn Oberpräsidenten zu ersuchen, herbeiführen zu wollen: 1. daß die Innungen in erster Linie für Einrichtung von Gesellenherbergen durch sie selbst, mehr als bisher, Sorge getragen, und, wo dieses wegen ihrer geringen Stärke nicht angeht, in möglichst kräftiger Unterstützung der inneren Mission dahin wirken, daß auch die kleineren Städte in der ganzen Provinz Brandenburg wenigstens christliche Herbergen erhalten; 2. daß in der Provinz Brandenburg Verpflegungsstationen in allen Kreisen eingeführt, mit den christlichen Herbergen zusammengelegt und nach gleichen Grundsätzen organisirt werden. Hierbei dürfte zu berücksichtigen sein, daß a) mit denselben behördlich organisirte Arbeitsnachweisstellen unbedingt verbunden sind; b) während ihres Aufenthaltes in denselben die Beschäftigung der Wanderer mit geeigneten Arbeiten obligatorisch gemacht werde; c) eine regelmäßig und strenge behördliche Kon-

trole der Verpflegungsstationen dahin stattfinde, daß daselbst solche Personen aufgegriffen werden, welche ersichtlich Landstreicher und Arbeitsscheue sind. Denselben ist Verpflegung nicht mehr zu verabreichen; d) einheitliche Regelung der Wanderordnung und Einführung amtlicher Reisepässe stattfinde. 3. Verpflegungsstationen sind nur an solchen Orten, wo auf Arbeit zu hoffen ist, vorzugsweise an' Heerstraßen, einzurichten; möglichst mit allen sind Reinigungsanstalten, wie sich eine solche in Potsdam befindet, zu verbinden.

III. Deutscher Herbergsverein.

Vierte Hauptversammlung des D. H. V. am 22. Febr. 1889 in Berlin, Oranienstr. 105.

1. Beginn mit dem Gesang: „Morgenglanz der Ewigkeit." — Die Eröffnungsandacht hält Hofprediger Bayer in Anknüpfung an die Erzählung Apostelgesch. 3 V. 1—10 (Heilung des Lahmen am Tempelthor durch Petrus und Johannes). „Siehe uns an!" sprach Petrus zu dem armen, hilflosen Krüppel. Er konnte es sagen, weil seine Seele erfüllt war von dem Glauben an Den, der Worte des ewigen Lebens hat und deß Name Wunder thut; er konnte es sagen, weil er, der begnadigte Verläugner, dem Herrn antworten durfte: „Du weißt, daß ich Dich lieb habe!", und weil sich mit seinem Glaubensgebet um Wunderhilfe das Gebet des Jüngers vereinte, der an des Herrn Brust ruhte, und den der Herr lieb hatte. Gemeinsam beten, gemeinsam arbeiten in solchem Glauben und solcher Liebe: Das soll der Charakter dieser Vereinigung und der ganzen Herbergsarbeit sein. Wieviel Lahmheit, wieviel Elend und Hilflosigkeit verlangt nach Hilfe und Heilung! Aber die Aufgabe ist nicht zu schwer, wenn die Arbeit geschieht im betenden Aufblick, in der sicheren Glaubenszuversicht zu Jesu von Nazareth. Das beweist die bisherige segensvolle Arbeit; und Sein Name hört nicht auf, Wunder zu thun. —

2. Die Leitung der Verhandlungen übernimmt das Mitglied des Hauptvorstandes, Geh. Regierungsrath v. d. Osten-Hannover. Anwesend sind an stimmberechtigten Mitgliedern (I. Vertretern der Herbergsverbände, II. Hauptvorstandsmitgliedern, III. vom Hauptvorstand ernannten Mitgliedern, IV. Vertretern verwandter Vereine) folgende Personen:

I. Brandenburg: P. Reiche-Berlin. Pommern: P. Thimm-Stettin. Mecklenburg: Geh. Leg.-Rath v. Oertzen-Leppin. Nordelbischer Verband: P. Braune-Neumünster. Niedersächsischer Verband: P. Petri-Hannover. Prov. Sachsen und Anhalt: Oberpfarrer Medem-Buckau. Königreich Sachsen: P. Seidel-Dresden. Thüringen: P. Müller-Brüheim. Westfalen (s. II). Rheinland: P. Heinersdorff-Elberfeld. Südwest-Deutschland: P. Kayser-Karlsruhe. (Nicht vertreten die Verbände von Schlesien und Bayern, die Provinzen Ost- und Westpreußen und Posen.)

II. P. v. Bodelschwingh, Vors., P. Mörchen, Schriftführer des D. H. V.,

beide aus Bielefeld (zugleich für den Westfäl. Verband); P. Oldenberg-Berlin (zugleich Vertreter des Central-Ausschusses für J. M.); schon genannt Geh. Reg.-Rath v. d. Osten.

III. Die Hausväter Schröder-Leipzig, Carl-Gotha, Brandt-Greifswald, Steffen-Küstrin. (Nicht erschienen die gleichfalls eingeladenen Vorstandsmitglieder resp. Hausväter von Brandenburg, Bonn, Osnabrück, Magdeburg.) P. Rahlenbeck, Agent des C.-A., Berlin.

IV. Ober-Reg.-Rath v. Massow-Lüneburg, Vertreter des Zentralvorstandes der Arb.-Kol. und Verpfl.-Stat. Reg.-Präsident v. Diest-Merseburg (Sächs. Provinzialverein). Superint. Bogenhardt (Weimar'scher Kreisverband). P. Gräber-Düsseldorf (Rhein. Westf. Gefängn.-Gesellschaft). P. Kirstein-Berlin (Brüderanstalt Johannesstift). Landrath v. Dewitz-Rüdesheim (Hessisch-Nassauischer Stationsverband.)

Ferner, als Gäste: Oberkonsistorialrath Hubert-Berlin, Vertreter des Evang. Oberkirchenraths. — Präsident des Ober-Konsistoriums in Darmstadt Exc. D. Goldmann. — Feldpropst D. Richter-Berlin. Dr. jur. Ponfick-Frankfurt a. M. (für den dortigen Armenverein). Inspektor Vetter und Hausvater Altenhoff-Berlin. Pred. Püschel-Rixdorf. Amtsvorsteher Zimmermann-Steglitz. Kreisausschuß-Sekretär Lehmann-Berlin. Pastor Proeller-Friedrichswille. Pastor Cremer-Seyda. Red. Max Hoffmann-Wustrau. Rentner Andrä-(Roman-)Stettin. Past. Burk-Potsdam. Bürgerm. Schottmüller-Trebbin. Landwirth Boldt-Eckernförde.

3. **Welches sind die unerläßlichen Bedingungen, unter denen eine Herbergsanstalt als „Herberge zur Heimath" anerkannt, in einen Verband aufgenommen und im gemeinsamen Herbergsverzeichniß aufgeführt werden kann?** (Vgl. auch die Verhandlungen zu Nr. 6, unten.)

Pastor Seidel-Dresden als Referent nimmt Bezug auf die Meinungsverschiedenheit, welche hierüber zwischen dem Centralausschuß für J. M. und dem Vorsitzenden des D. H. V. hervorgetreten ist. (S. Arb.-Kol. 1888, Juliheft S. 215 f.) — Das Statut des D. H. V. beschränkt sich in § 2 auf 2 Bedingungen oder Forderungen: a. Kirchlicher Boden, womöglich Verbindung mit kirchlichen Organen; b. christliche Hausordnung mit Ausschluß alles Unsittlichen und Verführerischen, namentlich des Spielens um Geld und des Branntweingenusses. Hiermit übereinstimmend, jedoch in einigen andern Punkten darüber hinausgehend, hat der C. A. in seinem Rundschreiben vom Mai 1888 erklärt:

Von jeder Herberge, die als Herberge z. H. anerkannt werden soll, ist folgendes zu fordern:

a. daß ihre wirthschaftliche Grundlage die Aufnahme und Verpflegung zahlungsfähiger Wanderer ist;

b. daß ihre Räume und alle auf Bespeisung, Bettung und Reinlichkeit abzielenden Einrichtungen derart sind, daß jeder einkehrende Gast sich in der Herberge wohl und heimisch fühlen kann;

c. daß die Herberge einen aus angesehenen evangelischen Männern des Ortes bestehenden Vorstand hat, welcher die Verwaltung derselben leitet, den Hausvater einsetzt, seine Thätigkeit beaufsichtigt und ihn, wo es nöthig ist, entläßt. Der Vorstand hat auch

die Hausordnung und die Preise festzustellen, die ohne seine Zustimmung nicht geändert werden dürfen. Dringend zu wünschen ist, daß ein Ortsgeistlicher dem Vorstand angehört;

d. daß die Hausordnung eine vom Hausvater in evangelisch-kirchlichem Sinne täglich abzuhaltende Morgen- und Abendandacht anordnet, an welcher theilzunehmen jedem Herbergsgaste freisteht; daß sie jedem die Ruhe des Sonntags und die Möglichkeit des Kirchenbesuches sichert, und daß sie Branntwein, Karten- und Glücksspiele, sowie jede Art ungebührlichen Wesens von der Herberge ausschließt;

e. daß die Herberge von einem Hausvater geleitet wird, welcher durch erprobte Gesinnung und Tüchtigkeit befähigt ist, nicht nur die Wirthschaft mit Erfolg zu führen, sondern auch den Anforderungen zu genügen, welche die Handhabung der Hausordnung an ihn als christlichen Hausvater stellt;

f. daß der Hausvater die Wirthschaft nicht auf eigene Rechnung, sondern auf Rechnung des Vorstandes führt.

Eine Ausnahme von letzterer Forderung kann nur vorübergehend durch besondere lokale Verhältnisse gerechtfertigt werden und ist nur dann statthaft, wenn der vorläufig auf eigene Rechnung wirthschaftende Hausvater einem Vorstande unterstellt ist, welcher die Verantwortlichkeit für die Herberge übernimmt, die Hausordnung feststellt, ihre Durchführung überwacht und die Preise mit Verbindlichkeit für den Hausvater regelt.

Nur Herbergen, welche die vorstehenden Forderungen erfüllen, werden, nachdem in allen zweifelhaften Fällen die Prüfung der zuständigen lokalen resp. territorialen Vereine für innere Mission erbeten ist, fortan in das auch ferner von uns herauszugebende und in der Wanderbevölkerung zu verbreitende Herbergsverzeichniß aufgenommen werden.

Referent findet einen Unterschied in diesen 6 Bedingungen; sie sind nicht gleichwerthig und nicht gleich wichtig. Bei f (Vorstandsrechnung) läßt der C. A. selbst eine, freilich vorübergehend zu duldende Ausnahme zu. — b, d und e seien *sittlichen*, a, c und f *wirthschaftlichen* Charakters. Die ersteren werden allgemeine Zustimmung finden. (Wenn in einigen sächsischen Herbergen, und wohl auch anderwärts, die Morgenandacht aus Zeitmangel ausfällt, so wird das wohl nicht als Ausschließungsgrund angesehen werden.) — Anders a, c und f; die strenge Aufrechterhaltung dieser Bedingungen würde dazu nöthigen, mehrere gute Herbergen in Sachsen aus dem Verband und dem Verzeichniß zu streichen. Wenigstens 5 von den dortigen 44 Herbergen sind hauptsächlich als Verpflegungsstationen und mit Kommunalmitteln in's Leben gerufen und werden nur wenig von Selbstzahlenden benutzt. Es sind Lokalvorstände vorhanden, welche eine Aufsicht führen, aber kein selbständiges Verfügungsrecht über die Herbergen haben; dies Recht steht der Kreishauptmannschaft zu. Mehrfach führt der Hausvater die Wirthschaft auf eigne Rechnung, z. B. in Oschatz, wo der frühere Leipziger Hausvater die Herberge eingerichtet hat; eine der besten in Sachsen. Einige Hausväter beziehen einen Gewinnantheil, z. B. vom Bier (Zwickau); wenig empfehlenswerth! Einige Stationen giebt es, welche ihrem sittlichen Werth nach recht wohl noch als Herbergen z. H. anerkannt werden können, z. B. Herrnhut, aber den Bedingungen a, c, f nicht genügen. — Referent schlägt vor:

Die vom C. A. unter b, d und e aufgestellten Bedingungen als unerläßlich anzuerkennen, dagegen es für wünschenswerth zu erklären, daß hinsichtlich der Punkte a und c größere Freiheit unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse gestattet werde, wie dies bei f auch vom C. A. geschehen.

Pastor *Mörchen* als Korreferent schließt sich diesem Antrag an

Die Meinungsverschiedenheit sei eine mehr theoretische und begründe keinen sachlichen Gegensatz. Der C. A. führe in seinem Verzeichniß schon seit Jahren eine große Herberge auf (Mainz), bei welcher die Bedingungen c und f nicht erfüllt; andrerseits habe der D. H. V. bereits 1886 einen Beschluß im Sinne der Nr. b gefaßt und hierdurch wie durch sein Statut dem Mißbrauch des Namens „zur Heimath" gewehrt. Westfalen werde demnächst die Streichung zweier Herbergen vorschlagen, welche der Nr. b nicht genügen. Von praktischer Bedeutung ist aber, daß wir die Vervollständigung des Herbergsnetzes nicht unnöthig erschweren. Es sind meist mittlere und kleine Städte, in welchen Herbergen z. H. fehlen; da ist die Station die Hauptsache, und wir dürfen solche, oft mit viel Mühe und Opfern errichtete kleine Herbergen nicht als „Herbergen zweiter Klasse" behandeln. Das entmuthigt. — Die vom Hauptvorstand in Angriff genommene Statistik ergiebt Folgendes: (327 Herbergen in Deutschland, 207 in Preußen enthält das Verzeichniß des C. A. Von den 207 in Preußen nehmen 130 Stationsgäste auf.) Beantwortete Fragebogen liegen bis jetzt vor aus 145 Herbergen in allen Theilen Deutschlands. In 94 von diesen werden Stationsgäste verpflegt. Auf Vorstandsrechnung wirthschaften 114, auf eigne Rechnung 31 Hausväter. Bei 57 Herbergen war die Zahl der Stationsgäste kleiner als die der Selbstzahlenden; bei 38 gleich oder größer. — Schlafnächte zählen die 145 Herbergen zusammen 850,000. In den 94 mit Station verbundenen kommen auf Selbstzahlende: 340,554, auf Stationsgäste: 180,615 Schlafnächte. Ziehen wir aber von den 94 die 10 größten ab, welche allein 171000 Schlafnächte aufweisen, so ergiebt sich für die übrigen 84 folgendes Verhältniß: Selbstzahlende 168,945, Stationsgäste 146,028 Schlafnächte. Also kein großer Unterschied zwischen beiden Kategorien; die Selbstzahlenden bilden entschieden nicht mehr die „wirthschaftliche Grundlage". — Machen wir eine Wahrscheinlichkeitsrechnung nach der kleineren Hälfte, die bereits berichtet hat, auf die andern, so können wird annehmen, daß in sämmtlichen Herbergen z. H. ungefähr 2 Millionen Schlafnächte jährlich zugebracht werden. Bei strenger Anwendung der vom C. A. aufgestellten Bedingungen müßten von den in dessen Verzeichniß bereits enthaltenen Herbergen wohl 80—90 gestrichen werden. Dies dürfte zur Begründung des Antrags des Referenten genügen. —

P. Heinersdorff-Elberfeld legt Gewicht darauf, daß der C. A. selbst bei Punkt f die Wirthschaftsführung auf eigene Rechnung zugelassen habe. Bei a habe er ja nur gesagt: Die wirthschaftliche Grundlage, also ein Prinzip aussprechen wollen, von welchem stets Ausnahmen zulässig sind. In diesem Sinne könne man sich im Rheinland die Sätze des C. A. aneignen. Die Einrichtung der Herberge in Mettmann (vgl. Arb.-Kol. 1887 S. 170), wo ein Handwerksmeister als Hausvater im Nebenberuf auf eigne Rechnung wirthschaftet, auch mit einem Gewinnantheil an Bier, und wo hauptsächlich Stationsgäste aufgenommen werden, sei gewiß zu billigen und sei nachahmenswerth. Der Bierausschank werde natürlich mäßig betrieben, nicht mehr als 2 Glas.

P. Müller-Brüheim: In Thüringen nahm man hauptsächlich Anstoß an Punkt a, bei dessen Annahme von den 22 dortigen Herbergen eigentlich nur 9 als richtige Herbergen z. H. gelten könnten. Daraus würden, namentlich wenn es sich um Gründung einer neuen Herberge handelt, große Schwierigkeiten entstehen. Bei 13 Thüringischen Herbergen ist das Stationsbedürfniß für die Herbergsgründung maßgebend gewesen. In Weimar z. B. sind nur ein Fünftel der Gäste Selbstzahlende, in Altenburg noch weniger, und doch sind dies sehr gute Herbergen.

Oberpfarrer Medem: Es handelt sich um zweierlei: 1. Aufnahme in den Herbergsverband, 2. in das Herbergsverzeichniß. Bei der Aufnahme in das Herbergsverzeichniß sollte es bei den alten Grundsätzen verbleiben; im Herbergsverbande müssen auch die Verpflegungsstationen, die im Sinne der Herbergen geleitet werden, ihre Stimme geltend machen können.

v. Bodelschwingh: In der Praxis sind wir ganz einig; aber wir müssen uns gegen das scharfe, exklusive Prinzip wehren. Wir widerstehen der scharfen Scheidung zwischen Herbergen und Verpflegungsstationen. Es sind nicht Gegensätze. Es ist nur die Frage, in welches Verhältniß sie zu einander treten sollen. Der Kreis Wiedenbrück unterhält eine vorzügliche kleine Herberge, in der aber die Mehrzahl der Gäste für die Verpflegung arbeitet. Es ist überhaupt ein Krebsschaden, wenn der Geldpunkt zur Hauptsache gemacht wird. Die Selbstzahler sind meistens gar keine Selbstzahler, sondern leben von Bettelpfennigen. Eine solche Grundlage für die Anerkennung als Herbergen ist unerträglich! „Gebt Gottes Wort frei und werft den Branntwein hinaus!" Das ist die Hauptsache; die andern Bedingungen sind alle Nebensache. In dieser Hauptsache geht der Centralausschuß mit uns; der Gegensatz bewegt sich nur auf akademischem Boden. Würde der Centralausschuß in manche Herberge geführt, die hauptsächlich als Naturalverpflegungsstation gegründet ist, so würde er sie getrost als Herberge zur Heimath anerkennen.

P. Mörchen bemerkt (gegen Oberpfarrer Medem), der Verband begründe doch eine engere Zusammengehörigkeit als das gedruckte Verzeichniß. Im Westen und Süden müßten die Stationen auf interkonfessioneller Grundlage vereinigt werden, der Herbergsverband aber müsse evangelisch-konfessionell sein. Es sei also dort ein besonderer Stationsverband neben dem Herbergsverband nöthig.

P. Kayser bestätigt aus den Erfahrungen Süddeutschlands, daß die Selbstzahler zum größten Theil solche Leute sind, die von Bettelpfennigen leben. Die Wirthschaft auf die Selbstzahler aufbauen, hieße also die Bettelpfennige zur wirthschaftlichen Grundlage machen. Das ist gewiß kein Ideal! Herbergen mit Verpflegungsstationen stehen oft sittlich höher, als manche große, blühende Herberge, die von Bettelpfennigen lebt. Auch im Süden müßte eine ganze Reihe von Herbergen gestrichen werden, wenn die Bestimmungen des Centralausschusses gelten sollten. Was hilft es, ein Prinzip aufstellen, das sich nicht durchführen läßt! — Zur Aufstellung des Verzeichnisses würden sich die Herbergsverbände

viel mehr eignen, als die Vereinsgeistlichen, an welche sich der Centralausschuß bisher gewandt hat.

P. Oldenberg bedauert zunächst, daß P. v. Bodelschwingh genöthigt war (durch eine Audienz bei J. M. der Kaiserin), die Versammlung für einige Zeit zu verlassen. Es hat ausgesehen, als ob eine Art von Krieg zwischen uns bestände. Redner selbst gehöre doch beiden Vereinigungen an: Dem Centralausschuß und auch dem D. H. V. Es sind wirklich nicht 2 Seelen in beiden; die scheinbare „Dichotomie" habe ihn schon oft gepeinigt. Auch in einer Familie sind mancherlei Auffassungen möglich, und doch vergißt man nicht, daß man Fleisch von einem Fleisch ist. So muß es auch hier sein. Die junge Bewegung mit den Mittellosen ist noch zu sehr im Flusse, als daß man ohne weiteres mit der Vergangenheit brechen könnte. Es muß fast den Anschein gewinnen, als ob zu der Zeit Perthes' und Wicherns gar keine Barmherzigkeit für die Mittellosen vorhanden gewesen wäre. 40 % der Naturalverpflegungsstationen befinden sich in einem heillosen Zustande; sollen die nun so leicht den Namen „Herberge z. H." annehmen können? Der Centralausschuß hat ebensoviel Liebe wie die Freunde vom Herbergsverein, will aber nicht, daß die Herbergen einfach „übergefahren" werden. Warum muß sich denn jede Station sofort Herberge nennen? — Wie soll es vermieden werden, daß eine große Anzahl in den Herbergen mit Bettelpfennigen zahlt? Es ist der schwere Vorwurf gemacht, daß es vielen Herbergsvätern nur darauf ankommt, Geld zu verdienen. Bei denen liegt es nur an den Vorständen; die müßten die Hausväter recht instruiren; dann wäre es unmöglich, um Geldes willen die Barmherzigkeit zu versäumen! Es ist die Glaubens- und Mutlosigkeit der Vorstände, wenn sie nicht die Garantie für das Geld übernehmen und dem Hausvater zumuthen, auf eigene Rechnung zu wirthschaften.

P. Mörchen als Korreferent: Den Stationsjammer empfindet P. v. Bodelschwingh schwer genug; aber was muß für uns die praktische Folge davon sein? Doch einfach der Satz: Schafft anstatt schlechter Stationen gute Stationsherbergen, wo sie nöthig sind. Dies Streben sollten die Vertreter des alten, großstädtischen Herbergsstandpunktes doch wenigstens nicht bekämpfen, wenn sie auch für ihr Theil nicht im Stande zu sein glauben, sich daran zu betheiligen. Durch solche enggefaßte Bedingungen und scharfe Trennungen wird die Erreichung jener Aufgabe erschwert.

Nachdem P. Oldenberg darauf hingewiesen hat, daß in dem Schriftstück des Centralausschusses der Satz f durchaus keine juridisch-polizeiliche Auslegung finden soll, und P. Seidel als Referent nochmals hervorgehoben hat, daß seine Bedenken sich nicht bloß gegen f, sondern auch gegen a und c gerichtet haben, wird der Seidel'sche Antrag im obigen, (auf P. Kaysers Vorschlag etwas modifizirten) Wortlaut gegen 3 Stimmen (Oldenberg, Medem, Reiche) angenommen. —

4. Die Frage der **Wanderzeit.**

P. Braune-Neumünster als Referent rühmt den guten Erfolg der „Wander-Ordnung" in Schleswig-Holstein und den guten Zustand fast aller dortigen Stationen. Den Besorgnissen, welche der starke Zufluß

von Arbeitsuchenden zum Kanalbau wecken mußte, ist glücklich abgeholfen. Die Frage der Wanderzeit erscheint ihm nebensächlich; die Gründe für und wider halten sich ziemlich die Wage; nur darauf kommt's an, daß eine Ordnung fest durchgeführt wird. Hauptgründe für die Vorm.-Arbeit: 1. Gemeinsamer Beginn der Arbeit mit frischen Kräften, also gründlichere, ausgiebigere Arbeit. 2. Der Strom der Wanderer abends leichter zu fassen; ins Nachtquartier müssen sie. 3. Mittagsbeköstigung für eine bekannte, bestimmte Zahl von Gästen bequemer zuzurüsten; Erbetteln des Mittagbrodes vermieden. Gegengründe: 1. Morgens wandern sie frischer und schneller vorwärts; Nachmittagswandern, im Winter in die Nacht hinein, ist versuchungsvoller, und für die Einwohner, namentlich vereinzelt wohnende, beunruhigend. 2. Abends Ankommende können nicht mehr zu Meistern in Arbeitsstellen gewiesen werden; der Hausvater hat, da abends der Verkehr sich häuft, nicht genug Zeit für die Stationsgäste übrig. —

Ob.-Reg.-Rath v. Massow empfiehlt, keinen neuen Beschluß über diese Frage zu fassen. Nothwendig ist, daß jedes größere Verbandsgebiet (Provinz) je nach seinen Verhältnissen die eine oder die andere Zeiteintheilung wählt, und diese einheitlich durchführt; nicht nothwendig, daß in ganz Deutschland dieselbe Zeitordnung befolgt wird. An den Grenzstationen kann die Arbeit einmal erlassen, oder Ganztagsarbeit verlangt werden.

P. Mörchen wünscht auch keine Beschlußfassung; Westfalen müsse einstweilen am Vormittagswandern festhalten. Die Antwort hängt wesentlich davon ab, wie man sich die Stationen und ihren Zweck denkt; der D. H. V. will keine „Vagabundenstationen", sondern Schutz- und Hilfsanstalten für arbeitswillige Leute; dafür paßt das Vormittagswandern besser, weil es ermöglicht, den ordentlichen Wandergesellen Ganztagswanderung unter Abkürzung oder Erlaß der Arbeit zu gestatten.

Reg.-Präs. v. Diest hebt hervor, daß die Provinz Sachsen rundum, anders als Schleswig-Holstein, von verschiedenen andern Provinzen umgeben sei, sehr viele Grenzkreise enthalte, und daher sehr viel Werth darauf legen müsse, daß nicht in jeder Provinz eine andere Ordnung gelte. Das Nachmittagswandern hat die Durchführung der Ordnung dort sehr erleichtert, möge man doch ja allgemein daran festhalten.

Hausvater Carl-Gotha: Er habe die Einführung des Nachmittagswanderns im vorigen Jahre ungern gesehen, aber nun die Erfahrung gemacht, daß es auch so geht, und wünsche, daß man dabei bleibe, da eine gleichmäßige Ordnung sehr wichtig. —

Damit wird der Gegenstand verlassen.

5. Alters- und Invaliditäts-Versorgung der Herbergs-Berufshausväter; Fürsorge für deren Hinterbliebene.

P. Rahlenbeck, Agent des Centralausschusses, erstattet über dies Thema folgendes Referat:

Die in der inneren Mission berufsmäßig Angestellten können von dem ihnen zustehenden Jahresgehalt der Regel nach nicht so viel erübrigen, daß sie dadurch für die Tage des Alters oder der Dienstunfähigkeit vor

Noth und Mangel geschützt wären. Die Vorstände haben daher die moralische Verpflichtung, ihnen zu einer geregelten Altersversorgung behülflich zu sein. Diesem Grundsatze wird heute kein Anstalts- oder Vereinsvorstand seine Anerkennung versagen, dank der zur Befriedigung des Bedürfnisses vom Central-Ausschuß wiederholt, besonders nachdrücklich im letzten Jahrzehnt, gegebenen Anregungen, dank auch nicht zum mindesten der staatlicherseits durch die hochherzige Initiative weiland Sr. Majestät unseres unvergeßlichen Kaisers und Königs Wilhelm I. in Angriff genommenen Alters- und Invaliditäts-Versicherung der Arbeiter, welche unverkennbar einen kräftigen Anstoß zu ähnlicher Fürsorge den Kreisen der inneren Mission gegeben und, da die staatliche Fürsorge deren Berufsarbeiter nicht mit umfassen kann, den Vorständen ihre Pflicht auf diesem Gebiete brennender auf das Gewissen gelegt hat.

Ich übergehe die Fürsorge für die theologischen Berufsarbeiter, die, so weit es sich um landeskirchlich und juristisch anerkannte Korporationen handelt, in Folge der Verhandlungen der preuß. Generalsynode von 1879 für Preußen geregelt ist.

In Folge vielfacher Anfragen an den C.-A. hat sein auf dem Versicherungsgebiet vorzugsweise sachverständiges Mitglied, Herr Geh. Justizrath Staemmler, Direktor der Preußischen Renten-Versicherungsanstalt und der Kaiser-Wilhelms-Spende, zu verschiedenen Malen Vorständen der inneren Mission auch für ihre nichttheologischen Berufsarbeiter Rath und Anleitung ertheilt, so auf den Brüdertagen des Rauhen Hauses 1883 und 1885. Beiden Versammlungen erstattete er Bericht über das, was bereits in Bezug auf Alters- und Wittwenversorgung von Seiten des Rauhen Hauses sowie der Vorstände und der Brüder selbst geschehen, und gab Direktiven an, nach denen künftig zu verfahren sei. 1885 hatten bereits 91 Brüder Kapital für den Todesfall versichert; in 9 Fällen zahlten die Vorstände die ganze Prämie, in 23 Fällen einen Theil derselben. Bei 47 Brüdern war noch in keiner Weise gesorgt. Eine eigene Pensionskasse für die deutschen Brüderhäuser zu gründen, konnte er nicht empfehlen, da sie auch bei ca. 1200 beitragenden Brüdern nicht bestehen könne. Das Rauhe Haus hat eine Hilfskasse für besondere Nothfälle, namentlich für die Wittwen und Waisen seiner entsandten Brüder, aus Beiträgen der letzteren und sonstigen Zuwendungen errichtet, im Uebrigen aber den berufenden Vorständen die Fürsorge überlassen, z. B. in seinem Kontraktsformular für Anstellung von Hausvätern den Einkauf in eine Lebensversicherung gefordert. Die Verbandsversammlungen der Brüderschaft haben sich seitdem wiederholt mit einer weiteren Regelung beschäftigt, immer unter lebhaften Sympathiebezeugungen der Brüder für den Gedanken einer anzustrebenden Berechtigung auf allgemeine Alters- und Wittwenversorgung, aber bis jetzt ohne Erfolg.

Andere Brüderhäuser gehen in neuerer Zeit zwar einen Schritt weiter, müssen aber die Erfüllbarkeit ihrer Versprechungen davon abhängig machen, daß den erst eben begründeten Pensionskassen noch reichlichere Zuwendungen zufließen. Duisburg bietet den invalide werdenden Diakonen ein Heim, den erkrankenden Pflege in seinem Krankenhause und den Wittwen und Waisen soviel als möglich Beihülfe, zu welchem letzteren

Zweck vor wenigen Jahren ein Stammkapital von 8000 M. durch einen im Auslande wohnenden Wohlthäter gestiftet ist. Für Einzelne zahlt Duisburg auch jährlich eine bestimmte Einlage in die Kaiser-Wilhelms-Spende. (So für drei Herbergsväter laut den hernach zu besprechenden Fragebogen.)

5 Hausväter aus dem Johannesstift (Berlin) berichten auf dem Fragebogen, daß ihnen aus der Brüderpensionskasse nach einer bestimmten Zahl von Dienstjahren eine Pension von 200 bis 450 M., und für ihre Hinterbliebenen bis zu 250 M. in Aussicht stehe, während die Jahresberichte der Anstalt selbst allerdings die Kasse nur erst in ihren Anfängen erscheinen lassen.

6 Hausväter vom Lindenhof bei Neinstedt berichten ähnliches von ihrem Brüderhause. Desgl. 2 Hausväter aus Züllchow.

Nach den Aussagen von 5 Hausvätern aus „Karlshöhe" legt ihr Brüderhaus ihre nach Prozentsätzen des Wirthschafts-Ertrages der Herbergen näher normirten Ersparnisse in die Württembergische Sparkasse.

6 Hausväter aus „Nazareth" (Bielefeld) erwarten sogar von ihrem Brüderhause vollständigen Unterhalt für Alter oder Invalidität.

Es liegt auf der Hand, daß die Brüderhäuser noch bedeutender Unterstützungen für den in Rede stehenden Zweck bedürfen, um nicht durch eine größere Zahl von Pensionsberechtigten in arge Verlegenheit gesetzt zu werden. Nicht verschweigen will ich indessen, daß in der Mehrzahl der angeführten Fälle die berufenden Vorstände feste, wenn auch theilweise geringe, Jahresbeiträge übernommen haben.

Auf das Ganze gesehen, bleibt noch sehr viel, namentlich auf Seiten der berufenden Vorstände, zu thun übrig. Von dieser Erkenntniß ausgehend, hat auf Veranlassung des C.-A. der Geh. Justizrath Stämmler den Vorständen der innern Mission einen zuverlässigen Rathgeber in Gestalt einer Schrift vom Jahre 1883 über „Versicherung von Renten und Kapital" (Berlin, Besser'sche Buchhandlung, 1 M.) dargeboten, welche indessen, trotz Massenverbreitung durch den C.-A., nicht die wünschenswerthe Beachtung gefunden zu haben scheint.

Nur der Landes-Verein für innere Mission im Königreich Sachsen hat eine gemeinsame, alle Berufsarbeiter seiner verbundenen Vorstände umfassende Aktion unternommen, worüber ich mir erlaube, die betreffenden Stellen seiner beiden letzten Jahresberichte zu verlesen:

(XX. Jahresbericht 1886, S. 9 und 10.) —

Danach werden a die Berufsarbeiter durch Vermittlung des Landesvereins bei der königl. sächs. Altersrentenbank zu Dresden in der Weise versichert, daß sie vom 60. Lebensjahre an eine jährliche Altersrente beziehen, für welche die jährlich zu leistenden Einzahlungen zu zwei Drittheilen von dem versichernden Vereine, zu einem Drittheile von dem Versicherten selbst zu tragen sind. Der Rentenbezug kann jedoch auch früher oder später, je nach dem Eintritt der Dienstunfähigkeit beginnen. Ein zwischen dem Vereine und seinen Angestellten geschlossener Kontrakt regelt sowohl die Einzahlungen wie den Rentenbezug und bestimmt, was in Fällen, wo das Dienstverhältniß gewechselt oder ganz gelöst wird, zu geschehen hat.

Neben dieser Versicherung, welche den Betheiligten einen Rechtsanspruch gewährt, wurde b eine Unterstützungskasse gegründet, die theils regelmäßige Zuschüsse aus der Rentenversicherung, theils außerordentliche aus freiwilligen Gaben erhalten soll. Aus dieser

Unterstützungskasse soll das Direktorium des Landesvereins den Angehörigen und Hinterbliebenen von Berufsarbeitern in besonderen Nothfällen Unterstützungen gewähren können.

Dieser Plan wurde der Generalversammlung vom 11. Mai 1886 vorgelegt und ist nach erfolgter Genehmigung sofort ins Leben getreten. Die Versammlung erhob folgende Anträge des P. Hickmann zum Beschluß:

a) das Direktorium des Landesvereins wird ermächtigt, die Verwaltung der geplanten Versicherungs- und Unterstützungskasse nach dem vorgelegten Regulativ zu übernehmen

b) Die aus dieser Verwaltung entstehenden Kosten trägt die Kasse des Landesvereins;

c) die Generalversammlung richtet an alle Vorstände von Vereinen und Anstalten, in deren Diensten Berufsarbeiter der innern Mission stehen, die dringende Mahnung, für deren Altersversorgung durch Betheiligung an der Altersverversicherung Sorge zu tragen und denselben dadurch zugleich Antheil an der mit zu begründenden Unterstützungskasse zu erschließen, insbesondere aber bei Neuanstellungen diese Altersversorgung zur Regel zu machen. —

Auf Grund dieser Veranstaltung sind bisher versichert worden:

1. der Agent des Landesvereins für innere Mission,
2. der Geschäftsführer der Niederlage des Schriftenvereins,
3—5. drei Beamte des Stadtvereins für innere Mission in Dresden,
6. der Inspektor des Bezirksvereins für Strafentlassene in Dresden,
7. der Hausvater der Arbeiterkolonie Schneckengrün,
8—12. die Hausväter der Herbergen zur Heimath in Dresden, Meißen, Riesa, Großenhain, Zittau.
13—14. die Hausväter an den Rettungshäusern zu Riesa und Hohenstein.

Die Versicherungssumme für diese 14 Berufsarbeiter beträgt jährlich zusammen 1651 Mark, wovon 1133 Mark von den Vereinen und 518 Mark von den Berufsarbeitern selbst gezahlt werden. Die Summen im einzelnen sind verschieden je nach dem Alter der Versicherten und der ins Auge gefaßten Höhe der Altersrente. — Die Jahresbeiträge der Vereine schwanken zwischen 32 und 100 M., die der Versicherten zwischen 16 und 50 M.; die vom 60. Lebensjahre ab zu erwartende Jahresrente zwischen 300 und 900 Mark. — Es unterliegt keinem Zweifel, daß durch die verhältnißmäßig geringen Versicherungsbeiträge unsre Angestellten, die meist nicht in der Lage sind, einen Sparpfennig für ihr Alter zurückzulegen, von einer großen Sorge, und unsre Vereine von einer noch größeren moralischen Verantwortlichkeit entbunden werden.

Damit die „Unterstützungskasse", die hauptsächlich den hinterlassenen Wittwen und Waisen unsrer Berufsarbeiter dienen soll, gleichzeitig ins Leben trete, haben wir derselben als Grundstock einen Antheil der vorjährigen Bußtagskollekte von 5 % = 775 Mark zugewendet.

(XXI. Jahresbericht 1887 S. 23.)

Der durch uns vermittelten Altersrenten-Versicherung sind weitere 5 Berufsarbeiter der inneren Mission, bezw. die dieselben anstellenden Vereine, mit einer jährlichen Versicherungssumme von 309 Mark beigetreten. Die Zahl der versicherten Berufsarbeiter beträgt nunmehr 19. In fast allen Fällen trägt der Verein $^2/_3$, die Angestellten $^1/_3$ der Versicherungssumme. — Die mit der Versicherungs-Einrichtung in Verbindung stehende Unterstützungskasse für Berufsarbeiter der inneren Mission hat durch ein Geschenk von 500 Mark, sowie durch eine Zuweisung aus der Bußtagskollekte den Bestand von 1639 Mk. 70 Pf. erreicht.

Abweichend von diesem Vorgehen eines einzelnen Landesvereins ist in den letzten Jahren wiederholt und von verschiedenen Seiten an den C.-A. der Gedanke einer allgemeinen deutschen Pensions-, sowie Wittwen- und Waisenkasse für Berufsarbeiter der inneren Mission herangebracht worden.

Auf sein Ersuchen hat Geh. Justizrath Stämmler im vorigen Jahre ein fachmännisches Gutachten darüber in einer besonderen Denkschrift abgegeben. (Vgl. Arb.-Kol. 1888, S. 321.) Er bezeichnet darin das Vorgehen des genannten Landesvereins als mustergültig, vergleicht die Be-

stimmungen der Alters-Renten-Bank mit denen der Kaiser-Wilhelmsspende, bespricht auch die Seitens des Privatbeamtenvereins zu Magdeburg begründete Alters- und Wittwen-Versorgung, nach deren Muster noch eine Ergänzung zu der sächsischen Rentenversicherung, bezw. der Kaiser-Wilhelmsspende anzubahnen sei, und schließt seine höchst instruktiven Erörterungen mit folgenden Worten:

„Eine Invaliden-Kasse in dem Sinne, daß durch sie jedem Mitgliede eine Pension von bestimmter Höhe von vornherein zugesichert wird, ist nicht zu erreichen. Von diesem Standpunkte aus müssen die weiteren Besprechungen beginnen. Auch darf nicht außer Acht gelassen werden, daß eine besondere Kasse immerhin einer Verwaltung bedarf, welche sich kostenlos nicht machen läßt, wenn auch schätzenswerthe Hülfen durch die Betheiligten zu erwarten sind. Die Kosten der Central-Arbeit, wie sie das Direktorium des Sächs. Landesvereins für Sachsen übernommen hat, lassen sich leicht erschwingen.

Besonders muß ich es für durchaus nothwendig erklären, daß bei der Unterstützungskasse nur eine zu wählende oder zu bildende Centralstelle das entscheidende Wort haben muß, wobei natürlich der Beirath von Vertrauensmännern der versicherten Berufsarbeiter erforderlich und nützlich ist. Dieser Centralstelle wird auch der Betrieb des Uebrigen zu übertragen sein.

Um nun für die weiteren Berathungen eine Grundlage zu gewinnen, fasse ich meine Ansichten in folgenden Vorschlägen zusammen:

A. Für die Versorgung der Berufsarbeiter innerer Mission für die Zeit ihrer Dienst-Unfähigkeit und des Alters ist entweder — und zwar in erster Linie — in der Art zu sorgen, wie es vom Landesverein für Sachsen geschehen ist. Womöglich ist zu erwirken, daß für alle sich betheiligenden Berufsarbeiter Einlagen bei der Sächs. A. R. B. angenommen werden. Sollte dies nicht zu erreichen sein, so schlage ich in zweiter Linie vor, die Einlagen bei der K. W. Sp. zu machen. Der Centralstelle, welche zu errichten ist, müssen dieselben Befugnisse beigelegt werden, welche das Direktorium des Sächs. Landesvereins bezüglich der dortigen Betheiligten hat.

B. Für die Versorgung der Wittwen und Waisen halte ich die Sächs. Einrichtungen nicht für ausreichend, schlage vielmehr die Errichtung einer besonderen Wittwen- und Waisenkasse in ähnlicher Konstruktion wie die des Privatbeamtenvereins mit der Modifikation vor, daß ein bestimmter Theil der Beiträge für die Waisen zur Verwendung kommt.

C. Außer diesen ist eine allgemeine Hülfskasse für alle Berufsarbeiter, welche sich bei der Einrichtung zu A oder bei der Wittwen- und Waisenkasse als Mitglieder betheiligen, zu errichten. Sie soll die Aufgabe haben, in Fällen frühzeitigen Todes oder frühzeitiger Invalidität eines versicherten Berufsarbeiters und auch bei andern Nothfällen aushelfend zu wirken. Sie soll durch feste Beiträge der Arbeiter und Arbeitgeber, sowie durch Geschenke der Freunde der innern Mission gespeist werden.

Schließlich muß ich noch erwähnen, daß erfahrungsmäßig kleine Pensions- und Wittwenkassen in weit höherem Maße gefährdet sind als größere, weil sich das Risiko bei größeren Kassen mehr ausgleicht. Deshalb halte ich es für sehr bedenklich, wenn einzelne Brüderhäuser, oder z. B. eine Stadtmission eine Pensionskasse nur für sich begründen, bei denen ein Wechsel in der Arbeit den Wechselnden aller Ansprüche beraubt. Grade darauf kommt es an, daß jeder Berufsarbeiter, solange als er überhaupt für innere Mission in Thätigkeit bleibt, nichts an den erworbenen Rechten durch einen Wechsel des Orts, Vereins, Anstalt u. s. w. verliert. Darum ist eine größere Kasse, bei welcher er immer bleibt, nöthig. Jedes einzelne Brüderhaus, jede Stadtmission, Anstalt, Verein kann noch für sich und die in seinem Dienst sterbenden und invalide werdenden Brüder und ihre Familien eine besondere Hülfskasse haben und damit die noch bleibenden Lücken ausfüllen.

Ich bitte zunächst um möglichst eingehende Aeußerungen und Vorschläge, damit übersehen werden kann, ob ein gemeinsames Handeln der betheiligten Kreise zu hoffen ist, so daß es sich lohnt, im Winter eine Konferenz zur weiteren Berathung einzuladen.

Ich bitte ergebenst, die Mittheilungen an mich oder an das Bureau des Central-Ausschusses für innere Mission, Berlin W., Genthinerstraße 38, zu schicken." —

Auffallenderweise ist dieser letztangeführten Bitte bis heute nur von sehr wenigen Stellen entsprochen worden. Das einzige von wirklicher Bedeutung hat der Ausschuß der Evang. Gesellschaft in Stuttgart

geantwortet. Dieselbe hat einen Invalidenfonds für ihre Stadt- und Landmissionare begründet, dessen Statut sie vorlegt, und schließt nach Anerkennung der Zweckmäßigkeit des sächsischen Vorgehens wie auch einer ähnlichen Vereinbarung mit der Kaiser-Wilhelms-Spende mit dem Vorschlage, weitere Erhebungen bezüglich der Berufsarbeiter und darauf gegründete Vorschläge zu machen, eventuell von einer selbstständigen gemeinsamen Kasse abzusehen und bei einer Versicherungsbank Rückversicherung in einer besonderen Gruppe zu suchen.

Aus allem dem dürfte zu folgern sein, daß der Gedanke einer selbstständigen allgemeinen Kasse mindestens noch nicht spruchreif ist, daß aber auch die Errichtung einer alle umfassenden Centralstelle nach dem Muster des sächsischen Landesvereins einstweilen noch nicht allgemeine Theilnahme findet.

Der D. H. V. hat nun Fragebogen an die Vorstände und Hausväter der Herbergen z. H. ausgegeben, welche Bedürfniß und Stand der Versicherung, sowie die Stellung der Betheiligten zu dem Gedanken einer allgemeinen deutschen Kasse für die Hausväter und andere Berufsarbeiter der inneren Mission zu ermitteln bestimmt sind. Das Ergebniß bei den 146 Herbergen, welche bis jetzt geantwortet haben, ist kurz folgendes:

1. Durchschnittliches Lebensalter der Hausväter $41\frac{1}{2}$ Jahre,
2. nur 7 sind unverheirathet,
3. 80 sind in Brüderhäusern vorgebildet, 66 nicht,
4. 34 wirthschaften auf eigene Rechnung (31 ganz, 3 theilweise, darunter 15 im Nebenberuf), 112 wirthschaften auf Vorstands-Rechnung, (darunter 3 im Nebenberuf),
5. diese 112 Hausväter beziehen ein durchschnittliches Baargehalt von $571\frac{1}{4}$ M.,
6. von diesen 112 Hausvätern haben
   a. Altersversorgung durch den Vorstand 19 (darunter 1 abgekürzte Lebensversicherung, 5 bei der Kaiser-Wilhelms-Spende),
   b. Altersversorgung durch das Brüderhaus, meist mit Beisteuer der Vorstände 29,
   c. Wittwenversorgung 46 (26 Lebensversicherung für den Todesfall des Hausvaters (1 mit unter a. begriffen), 14 Brüderhaus-Wittwen-Kasse (mit unter b. begriffen), 2 Vorstands-Wittwen-Kasse, 4 Beihülfe von der inneren Mission).

   Also insgesammt für 79 unter den 112 besteht eine Alters- bezw. Wittwen-Versorgung, für 33 keine.

   Außerdem fehlt solche Versorgung den meisten der auf eigene Rechnung wirthschaftenden Hausväter.

7. Die Frage, wie Vorstand und Hausvater zu dem Gedanken einer allgemeinen deutschen Pensionskasse, sowie einer Wittwen- und Waisen-Kasse für Hausväter und andere Berufsarbeiter der inneren Mission sich stellen? ist beantwortet bei 112 Berufshausvätern:
   a. Zustimmend von 56,
   b. ablehnend von 19 (13 wegen genügender Versorgung, 6 wegen Leistungsunfähigkeit der Herberge),

c. mit bedingter Zustimmung von 11 (meist wird Verschmelzung mit der Brüderkasse zur Bedingung gemacht).
d. mit „unentschieden" von 26. —

Ohne Zweifel werden viele noch Unentschiedene zum Beitritt geneigt werden, wenn die Sache in einer ihnen erwünschten Weise geregelt ist. Es ist ferner wahrscheinlich, daß das Gesammtbild bei den noch fehlenden 181 Herbergen dem obigen durchaus ähnlich ist. Und es ist endlich anzunehmen, daß, wenn die vorausgesetzte Begründung einer selbstständigen, für alle Berufsarbeiter der inneren Mission bestimmten Pensions- 2c. Kasse nicht zu Stande kommt, wie es nach den weiter oben gemachten Ausführungen den Anschein hat, die Vorstände und Hausväter der Herbergen zur Heimath nicht minder bereitwillig auf einen anderen Vorschlag eingehen werden, der dem ersehnten Ziele der Versorgung mit Sicherheit zuzuführen geeignet ist.

Das Nächstliegende scheint mir zu sein, daß die vorhandene Organisation des Herbergswesens, repräsentirt im deutschen Herbergsverein, diese Aufgabe zu der ihrigen macht, und nach dem Muster des sächsischen Vorgehens die Vermittlerdienste zwischen den Vorständen und Hausvätern einerseits, und einer zuverlässig fundirten und geleiteten Altersrentenbank andrerseits übernimmt (zugleich mit möglichster Berücksichtigung der Wittwen- und Waisenversorgung).

Freilich, unter dem Gesichtspunkte der Einheit der inneren Mission gäbe eine ähnliche Centralstelle für Deutschland mit einer auch die andern Berufsarbeiter umfassenden Organisation, wofür der C.-A. in Anspruch zu nehmen wäre, der Sache eine idealere Gestalt. Allein im Blick auf unsere Hausväter und ihre Familien erscheint das Bedürfniß als zu dringlich, als daß wir um des fernen Besseren willen das nahe Gute versäumen dürften.

Ich würde nun Folgendes vorschlagen: Der D. H. V. bittet den sächsischen Landesverein, an seiner Statt den Vermittlerdienst allen deutschen Herbergen zu leisten, den er für die innere Mission in Sachsen übernommen hat — aber: 1) nimmt die sächsische Altersrentenbank nur ausnahmsweise, aber gewiß nicht in so großer Zahl, Nichtsachsen auf, 2) leistet der sächsische Landesverein aus seiner Rentenversicherung regelmäßige Zuschüsse an eine besondere, für seine Berufsarbeiter-Wittwen bestimmte Unterstützungskasse, wodurch eine völlig getrennte Verwaltung erforderlich würde, und 3) verdient vor der Sächs. Altersrentenbank die Kaiser-Wilhelms-Spende, die im Uebrigen ähnlich eingerichtet ist, deshalb den Vorzug, weil sie für den Versicherten die Wahl zwischen Rente und Kapital freiläßt, was bei jener nicht der Fall, für die Hausväter aber, da die Rente mit dem Tode aufhört, im Blick auf ihre Angehörigen erwünschter ist.

Ich verweise also den D. H. V. an die Kaiser-Wilhelms-Spende, deren Bestimmungen und Tarife ich hiermit in einer größeren Zahl von Exemplaren überreiche. Sie theilt mit der Sächs. Alters-Renten-Bank die mannigfachen hier in Betracht kommenden Vorzüge vor der Lebensversicherung und empfiehlt sich ganz besonders durch die äußerste Vorsicht, mit der ihre Tarife aufgestellt sind (weshalb ich bitten muß, an der

anscheinend geringen Verzinsung der Einlagen keinen Anstoß zu nehmen).

Bei der Kaiser-Wilhelms-Spende kann jeder Deutsche Einlagen von je 5 Mark (aber auch Einer für den Anderen, z. B. der Vorstand für den Hausvater) einzahlen, so oft und so viel er will, nur darf die versicherte Rente nicht mehr als 1000 M. betragen. Die Einlagen können mit Vorbehalt der Rückgewähr gemacht werden. (Wenn der Versicherte vor Antritt der Rente, bezw. des statt ihrer gewählten Kapitals stirbt, so werden in diesem Falle die Einlagen zurückgezahlt; zwar stellt sich dann der angesetzte Betrag von Rente oder Kapital *niedriger*, als wenn *ohne* Vorbehalt versichert ist, aber im Blick auf die Angehörigen ist der Vorbehalt, wenigstens für die *persönlichen* Einlagen des Hausvaters, vorzuziehen.) — Auch können bei der Kaiser-Wilhelms-Spende alle Einlagen, wenn sie 5 Jahre bestanden haben, mit einhalbjähriger Frist gekündigt werden, wobei 2 pCt. Zinseszinsen erzielt werden. Die Rente wird in der Regel mit vollendetem 55. Lebensjahre fällig, doch kann der Termin bis zum vollendeten 70. Lebensjahre hinausgeschoben werden; je später, desto höher wird sie, bezw. das Kapital. Wird der Versicherte vor dem 55. Lebensjahre erwerbsunfähig, so kann die Rente auch vorher beginnen.

Angenommen, die erste Einlage ist eingezahlt im Alter des Versicherten von 25 Jahren; jährlich ist dieselbe Einlage von 5 M. hinzugezahlt, und zwar jedesmal *mit* Vorbehalt der Rückgewähr; so beträgt nach dem neuen Hülfstarif für jährliche Einlagen bei Vollendung des 55. Jahres

a. die jährliche Rente 21 M. 28 Pfg.
b. das Kapital 286 „ 20 „

bei Vollendung des 70. Lebensjahres, d. h. wenn sie dann erst fällig werden sollen,

a. die jährliche Rente 94 M. 98 Pfg.
b. das Kapital 757 „ — „

Zahlt der Vorstand für den Hausvater jährlich in dieser Zeit 6 mal 5 = 30 Mark, der Hausvater desgleichen 3 mal 5 = 15 Mark, beide mit Vorbehalt ein, so erhält der Hausvater bei Vollendung des 55. Lebensjahres

a. an jährlicher Rente 9 mal 21 M. 28 Pfg. = 191 M. 52 Pfg.
b. an Kapital 9 mal 286 „ 20 „ = 2575 „ 80 „

oder, wenn der Antritt bis zum 70. Lebensjahre hinausgeschoben ist, sodann

a. an jährl. Rente 9 mal 94 M. 98 Pfg. = 854 M. 82 Pfg.
b. an Kapital 9 mal 757 „ — „ = 6813 „ — „

Wird eine zwischen dem vollendeten 55. und dem vollendeten 70. Lebensjahre liegende Zeit zum Antritt gewählt, so ist

a. die Rente entsprechend höher als 191 M. 52 Pfg. und
entsprechend niedriger als 854 „ 82 „
b. das Kapital entsprechend höher als 2575 M. 80 Pfg.
und entsprechend niedriger als 6813 „ — „

Wird der *sächsische* Modus beliebt, die Einlagen des Vorstandes ohne

Vorbehalt der Rückgewähr zu machen, so stellt sich bei denselben Einlagen der Betrag wie folgt:

I. Bei 55 Jahren:

a. die jährliche Rente 6 mal 24 M. 37 Pfg. = 146 M. 22 Pfg.
\+ 3 mal 21 „ 28 „ = 63 „ 84 „
210 M. 6 Pfg.

b. das Kapital 6 mal 327 M. 96 Pfg. = 1967 M. 76 Pfg.
\+ 3 mal 286 „ 20 „ = 858 „ 60 „
2826 M. 36 Pfg.

II. Bei 70 Jahren:

a. die jährliche Rente 6 mal 126 M. 24 Pfg. = 757 M. 44 Pfg.
\+ 3 mal 94 „ 98 „ = 284 „ 94 „
1042 M. 38 Pfg.

b. das Kapital 6 mal 1005 M. 93 Pfg. = 6035 M. 58 Pfg.
\+ 3 mal 757 „ — „ = 2271 „ — „
8306 M. 58 Pfg.

(Weil übrigens im letzteren Falle die Rente 1000 M. übersteigen würde, müßte zum Antritt ein Jahr früher bestimmt werden.)

Geht nun ein Hausvater in den Dienst eines anderen Vorstandes über, so ist es des letzteren Sache, die Zahlung fortzusetzen, zu erhöhen oder zu erniedrigen. Eine Centralstelle, wie ich sie mir durch den deutschen Herbergsverein errichtet denke, würde dabei am besten im Stande sein, für die beiderseitigen Interessen vermittelnd einzutreten und die Fortdauer zu wahren. Zugleich steht zu erwarten, daß die Verwaltung der Kaiser-Wilhelms-Spende einer solchen Centralstelle Provision, Portovergütung und das nöthige Listenmaterial gewähren würde. (Schluß folgt.)

Miscellen.

Fliehet den Trunk! Ein ergreifendes Bild mit der Unterschrift: „Fliehet den Trunk, denn er bringt Armuth und Elend und entfernet euch von Gott!" ist vom Centralverband der ev.-christl. Enthaltsamkeitsvereine in Deutschland zur Bekämpfung der Trunksucht" herausgegeben und vom Pfarrer D. Rindfleisch in Trutenau bei Danzig für den Preis von 30 ₰ (in größeren Partien 25 ₰) zu beziehen.

Im Vordergrunde zur Linken hat der Dämon Branntwein sein Netz aufgestellt; vor einer „Destillation" erblicken wir einen zerlumpten Familienvater, dem der verlockende Köder in Gestalt einer wohlgefüllten Schnapsflasche, die der schmunzelnde Wirth ihm entgegenhält, in die Augen sticht; mit stierem Blicke sucht er die letzten Pfennige aus seinen zerrissenen Taschen zusammen, um sich das geliebte Gift zu verschaffen, ohne sich von den Thränen seines neben ihm stehenden Töchterleins rühren zu lassen. Rechts gegenüber steht sein abgehärmtes Weib vor der Thür des „Leihhauses", in dem einen Arm ein Kindlein, im andern das letzte Stück

Zeug zum Versetzen; ein drittes Kind, baarfuß und in dünnem Röckchen klammert sich ängstlich an die Mutter. Beide blicken nach der ersten Gruppe hinüber: die Kleine noch verständnißlos, das Weib nur allzu verständnißvoll: sie weiß aus langer, bitterer Erfahrung, wie wenig der gewissenlose Familienvater der Versuchung widerstehen wird. Im Hintergrunde erhebt sich drohend und das Ende des Dramas ankündigend — das Zuchthaus.

Wir empfehlen dies Bild als einen eindringlich redenden Warner allen den Vereinen und Privaten zur Anschaffung und Vertheilung, denen es um die Bekämpfung der Trunksucht Ernst ist. Wie oft hat schon so ein stummer Mahner die bessere Stimme selbst in dem Schwächsten erweckt und ihm zur Umkehr verholfen, noch ehe es zu spät war! (Herr P. D. Rindfleisch schreibt uns: „Wir lassen das Bild in Danzig an die Anschlagsäulen placatiren, darüber eine Einladung zur gottesdienstlichen Versammlung gegen die Trunksucht; in Folge dessen war das Lokal ganz besetzt.")

In der Fremdenstube der Herberge zu Annaberg i. Erzgebirge, welche zugleich Verpflegungsstation oder wie es neuerdings heißt „Arbeitsstätte mit Verpflegung" ist, findet sich folgender zeitgemäßer Spruch angebracht:

„Willkommen jedem Wandersmann,
Der friedlich spricht um Herberg' an!
Hier wird jed' guter Gast geehrt,
Gleich, ob er für sein Geld einkehrt,
Gleich, ob er uns für Speis' und Rast
Zerspaltet Tann- und Fichtenast.
Bei uns im erzgebirg'schen Land
Ist Arbeit Zier für jeden Stand —
Drum gilt die Arbeit hier wie Geld!
Willkommen der, dem das gefällt! —

Für die Bibliothek des Central-Vorstandes

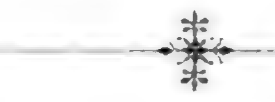
gingen als Geschenke der Herren Verfasser ein:

F. Frhr. v. Reitzenstein: Die ländliche Armenpflege und ihre Reform. 2 Theile und Anhang. Freiburg i. B., Wagner'sche Universitäts-Buchhandlung.

W. Tallack: Penological and Preventive Principles. London, Wertheimer Lea & Comp.

Den freundlichen Gebern auch an dieser Stelle herzlichen Dank!

Der Central-Vorstand
deutscher Arbeiter-Kolonien.



Für die Redaction: Max Hoffmann in Wustrau, Reg.-Bez. Potsdam.

Inhalt:

Seite

Das Correspondenzblatt „Die Arbeiter-Kolonie"

erscheint in monatlichen Heften von 2 Bogen. Jahres-Abonnement M. 2. (Nr. 575 Zeitungs-Preisliste.) Bei Bestellungen im Laufe des Jahres werden die erschienenen Nummern stets nachgeliefert. Inserate pro 2gespaltene Zeile oder deren Raum ℳ 0,30.

Zuschriften sind zu richten:

In Redactions-Angelegenheiten:
a. Die Arbeiter-Kolonien betreffend an das Bureau des Central-Vorstandes deutscher Arbeiter-Kolonien zu Wustrau, Reg.-Bez. Potsdam.
b. Die Sache der Naturalverpflegungsstationen betreffend an Herrn Ober-Regierungsrath von Massow in Lüneburg.
c. Den Deutschen Herbergsverein und die Herbergen zur Heimath, sowie die Wander- und Legitimationsordnung betreffend an Herrn Pastor Mörchen, Schriftführer des D. H. V., Gadderbaum bei Bielefeld.
In Expeditionssachen und Inseraten an W. Bertelsmann, Buchdrucker in Gadderbaum.

Adressen der Arbeiter-Kolonien.

	Hausvater resp. Inspektor.
1. Wilhelmsdorf: Sende 53, Post Friedrichsdorf, Bezirk Minden in Westfalen	Meyer.
2. Kästorf: bei Gifhorn in Hannover	Kuhlmann.
3. Rickling: in Schleswig-Holstein	Boldt u. Vicar Brüger.
4. Friedrichswille: bei Reppen, Bez. Frankfurt a. O. .	Plate u. Pastor Proeller.
5. Dornahof: bei Altshausen in Württemberg	Röhn.
6. Seyda: Bez. Halle a. S.	Meusel u. Past. Cremer.
7. Dauelsberg: bei Delmenhorst in Oldenburg	Schwake.
8. Wunscha: bei Boxberg in Schlesien	Grobe.
9. Meierei: bei Ramelow in Pommern	Zörner.
10. Carlshof: bei Rastenburg in Ost-Preußen	Past. Dr. Dembowski.
11. Berlin: N. Reinickendorfer-Str. 36a	Brüger sen. u. Onasch.
12. Ankenbuck: bei Dürrheim in Baden	Lamparter.
13. Neu-Ulrichstein: bei Homberg a. d. Ohm in Hessen .	Schmidt.
14. Lühlerheim: bei Peddenberg, Bez. Düsseldorf . . .	Rathsack.
15. Schneckengrün: bei Mehltheuer im sächs. Voigtland .	Zimmermann.
16. Elkenroth: bei Betzdorf, Bez. Coblenz	Pfarrer Becking.
17. Simonshof: bei Unsleben, Unterfranken (Bayern) . .	E. Heller.
18. Maria-Veen: bei Gr. Reken, Bez. Münster i. W. .	Pater Anselmus.
19. Alt-Latzig: bei Filehne, Posen	Knobel.
20. Magdeburg: Gr. Diesdorferstr. 52/55	Vetter.

Druck von W. Bertelsmann, Buchdrucker, Gadderbaum.



Die Arbeiter-Kolonie

Correspondenzblatt
für die Interessen
der deutschen Arbeiter-Kolonien
und Natural-Verpflegungs-
Stationen.

zugleich:
**Organ des Deutschen Herbergs-
vereins.**

Herausgegeben von dem
Central-Vorstand deutscher
Arbeiter-Kolonien.

Sechster Jahrgang.

Nr. 4. April 1889.

Verlag: Central-Vorstand der deutschen
Arbeiter-Kolonien in Wustrau.
Expedition und Druck: W. Bertelsmann,
Buchdrucker in Gadderbaum.

Den Abnehmern von Datumstempeln

des D. H. V. zur Nachricht, daß die für die folgenden Jahre (1889 ꝛc.) erforderlichen Jahreszahl-Typen zum Einsetzen in die Stempel von uns gegen Einsendung von 20 ₰ pro Type franko übersandt werden; baldige Bestellung ist erwünscht.

Büreau des Herbergsvereins
Gadderbaum b. Bielefeld.

Postanweisungen und deklarirte Geldsendungen sind zu adressiren an die Schriften-Niederlage Bethel in Gadderbaum b. Bielefeld.

Die **neu ausgegebenen Formulare zur Buchführung in den Herbergen zur Heimath:**

XXIII 33. **Einnahmebuch,**
„ 34. **Ausgabebuch,**
„ 35. **Liste der Schlafgelder und Schlafnächte,**
„ 36. **Kassen-Jahres-Abschluß**

sind beim Büreau des deutschen Herbergsvereins, sowie bei W. Bertelsmann, Buchdrucker, Gadderbaum, vorräthig. Die älteren Formulare

XXIII 29. **Fremdenbuch,**
„ 30. **Fremdenanmeldezettel,**
„ 31. **Kassen-Journal,**
„ 32. **Ausgabe-Conto**

sind ebenfalls daselbst vorräthig. Proben werden gern übersandt.

Die Einrichtung von Herbergen zur Heimath an kleineren Orten.

Der lehrreiche Vortrag des Herrn J. Müller in Mettmann, abgedruckt in der „Arbeiter-Kolonie“ 1887, S 170, ist in **Sonderabdrücken** mit einigen Ergänzungen erschienen und zu beziehen durch den Rheinischen Herbergsverband (Pastor Heinersdorff in Elberfeld) oder durch das Herbergsbureau in Gadderbaum bei Bielefeld). 1 Ex. 10 Pfg., 50 Ex. 3 M., 100 Ex. 5 M.)

Eine arme, kranke Mutter

verlangt seit Monaten vergeblich nach Nachricht von ihrem einzigen Sohn. Er wandert vermuthlich umher, war zuletzt (im Oktober 1888) in Nürnberg. Name: **Johannes Burmeister**, Kaufmannsgehilfe. Adresse der Mutter: **Ww. Antonie Burmester**, Demmin (Pommern).

Die Bibliothek
des Central-Vorstandes Deutscher Arbeiter-Kolonien.

Im Laufe der 6 Jahre seit seinem Bestehen hat der Central-Vorstand theils durch Ankauf, theils durch Geschenke und Tausch gegen die „Arbeiter-Kolonie“ den Stock einer Bibliothek erhalten, welche in 4 Abtheilungen zerfällt:

A. Einzelschriften nach Verfasser,
B. Jahres-Berichte rc. nach Orten zusammengestellt,
C. Flug-Schriften und
D. Zeitschriften.

Wir bringen heute den Inhalt der 1. Abtheilung.

A. Einzelschriften.

Nr. 1. Arnold, Dr.: Aufkommen des Handwerkerstandes im Mittelalter. Basel 1861.
2a. Berthold, Dr.: Zur Statistik der Arbeiter-Kolonien. Berlin 1884.
b. do. „ „ „ „ „ 1885.
c. do. Die deutschen Arbeiter-Kolonien. Leipzig 1886.
d. do. Die Entwickelung der deutschen Arbeiter-
e. do. Die Weiterentwilllung der deutschen Arbeiter-Kolonie, Berlin Dieckmann 1889.
Kolonien. Leipzig 1887.
3a. von Bodelschwingh, Pastor D. theol.: Die Ackerbau-Kolonie Wilhelmsdorf. Bielefeld 1883.
b. do. Vorschläge zur Vereinigung der Arbeiter-Kolonien. Bielefeld 1884.
c. do. Fürsorge für die Arbeiter am Nordostsee-Kanal. Neumünster 1886.
d. do. Der Kampf wider die Vagabundennoth. Bielefeld 1888.
4. Böhmert, Dr.: Zur Geschichte des Zunftwesens. Preisschrift. Leipzig 1862.
53. do. Das Armenwesen in 77 deutschen Städten. I.—III. Dresden 1886.
5. Brandt: Obstbau in rauhen Gegenden. Flensburg 1883.
6. Braune, Pastor: Arbeiter-Kolonien und Naturalverpflegungsstationen. Görlitz 1885.
7. Budy, Pastor: Die Arbeiter-Kolonie Wilhelmsdorf. Prenzlau 1883.
8. Camerer, Major: Fürsorge für die wandernde Bevölkerung. Karlsruhe 1886.
9. Cronemeyer, Pastor: Heimath- und Besserungs-Kolonie. Detmold 1886.
10. Danneil, Pastor Dr.: Der Centr.-Ausschuß für innere Mission. Halle a. S. 1885.
11. Disselhoff: Rheinisch-westfälische Diaconissen-Verein. Kaiserswerth 1882.
70. Droß: Die Herbergen zur Heimath. Berlin 1888.

12a. Evert, G.: Entwicklung der Arbeiter-Kolonien und Natural-Verpflegungs-Stationen in Preußen. Berlin 1886.
b. do. Der Arbeits-Nachweis. Leipzig 1888.
13. Elsaß-Lothringen, Arbeiter-Kolonien und Natural-Verpflegungsstationen. Straßburg 1889.
61. Erler, Jos.: Gegen das Vagabundenthum. Innsbruck 1887.
64. Fauth: Der Weg zum Glück. Barmen, Wiemann.
66. Fuchs: Fürsorge für entlassene Gefangene. Heidelberg 1888.
72. Fränkel, Dr.: Ein neuer Weg zur sittl. und geistigen Hebung des Volks. Berlin 1889.
14. Güder, Pastor: Natural-Verpflegungs-Stationen in der Schweiz. Bern 1887.
15a. Gumprecht: Arbeit in Moor- und Haidecultur. Berlin 1883.
b. do. Armenerziehung, Waisen- und Rettungsanstalten. Berlin 1880.
c. do. Zwangserziehung ꝛc. Berlin 1880.
16. Heinersdorff, Pastor: Die Arbeit an den Gefangenen. Elberfeld 1882.
17. von Henneberg: Gesellschaft für innere Kolonisation. Leipzig 1887.
18. Henningen: Den Weltgarten umgraben. Hamburg 1882.
19. Hesekiel, Pastor: Die Verpflegungsstationen. Magdeb. 1884.
20a. Hirsch, Pastor: Die Arbeit an Trinkeranstalten. Oberhaus. 1886.
b. do. Bekämpfung der Trunksucht. Berlin 1886.
21. Hirsch, Dr.: Handwerk und Zünfte. Berlin 1854.
22. Holländische Arbeiter-Kolonien. (Verschiedene Brochüren.)
23. Huzel, Ob.-Amtm.: Das System der communalen Natural-Verpflegung. Stuttgart 1883.
55. Hause: Ungleiche Ausgänge. Brandenburg a. H. 1885.
24. Jagielski, Polizei-R.: Die Ueberhandnahme der Bettelei. Leipzig 1885.
25a. Innere Mission, Centr.-Ausschuß d.: Die Aufgabe der Kirche.
b. do. 25. Congreß zu Cassel, Sept. 1888.
26. Katholischer Gesellenverein. Statuten. Köln 1884.
27. " " Wanderbuch (Kolping). Münster 1885.
28. Kompaß f. d. jungen Arbeiter. Köln 1884.
29. Krallinger: Satzungen der Handwerkervereinigungen. München 1880.
30. Krause, Dr.: Wie viel gibt es Vagabunden? Annaberg 1885.
62. Kurs, Vict.: Die Heimath-Kolonie Düring. Leipzig 1888.
67. Kunwald: Commun.-Verwaltung und Armenpflege. Wien 1888.
31. Lammers, A.: Freiwillig-gemeinn. Thätigkeit. Berlin 1886.
32. Lamprecht, P.: Verpflegungsstationen für Wanderer. Osterburg 1884.
57. Löhnis: Arbeiders-Kolonien als Middel tot wering van Bedelarij. Frederiksoord 1887.
59. Lindwurm: Antibettel-Vereine und Kolonien. Aichach 1887.
60. Lamparter: Vom Ankenbuck. Karlsruhe 1888.

33. Martius, Ob.-Pf. Dr.: Die Branntweinpest (Ebrards Todtentanz). Leipzig 1885.
34a. von Massow: Unterstützungsstationen. Uelzen 1884.
b. do. Natural-Verpflegungs-Stationen. Bielefeld 1886.
c. do. Nothwendigkeit einer Reform der Natural-Verpflegungs-Stationen. Bethel 1887.
58. Maerker, Dr. phil.: Vagabundennoth, Arbeiter-Kolonien und Verpflegungs-Stationen. Heilbronn 1887.
63. Naumann: Arme Reisende. Vortrag. Neusalza, Oeser 1888.
35. Pribyl, Dr.: Das Bettelunwesen und die Arbeiter-Kolonie. Wien 1884.
51. Patuschka: Volkswirthschaft in der Volksschule. Berlin, Dümmler 1888.
36. Rade, Pastor: 3 Reden über die Trunksucht. Dresden 1885.
37. Rathmann, Pastor: Herbergen zur Heimath. Hamburg 1876.
38a. von Reitzenstein: Ländliche Armenpflege. Freiburg i. B. 1887.
b. do. Der Arbeits-Nachweis ꝛc. (cf. B. 85, 4.)
39a. Richter, Dr. theol.: Die, so im Elend sind, führe ins Haus. Breslau 1884.
b. do. Ueberverdienstgelder der Gefangenen. Breslau 1885.
40a. Robin, Pastor: Hospitalité et Travail. Paris 1887.
b. do. Colonies libres de travailleurs. Paris 1886.
41. von Saucken-Tarputschen: Commissionsbericht über Arb.-Kol. Königsberg 1884.
42. Schanz: Gesellen-Verbände im Mittelalter. Leipzig 1876.
43. Seidel, Pastor: Katalog der Bibliothek für innere Mission. Dresden 1886.
44. Stromberger, Pastor Dr.: Arbeiter-Kolonien in Hessen. Karlsruhe 1884.
45. Stursberg, Pastor: Förderung der Arbeiter-Kolonien durch die Kirche. Elberfeld 1884.
52. Schulze, Sem.-Dir.: Die französische Volksschule. Neuwied und Leipzig 1884.
56. Stahl: Das deutsche Handwerk. Gießen 1874.
65. Stämmler: Pensionirung der Arbeiter für innere Mission. Hamburg, Rauhes Haus 1888.
69. Schöffel: Natural-Verpflegungs-Stationen in Nieder-Oesterreich. Wien 1887.
71. Tallack: Penological and Preventive Principles. London 1889.
68. Unfallversicherungs-Gesetz für ländliche Arbeiter. Cüstrin 1888.
46. Wanderbuch für junge Handwerker. Zürich 1885.
73. Wanderstab für Pilgersleute. Bethel.
47a. Wichern, J.: Das Rauhe Haus. Hamburg 1880.
b. do. Ordnungen des Pensionats im Rauhen Hause. Hamburg 1888.
c. do. Eine Besuchsreise in Westfalen. 1887.
48. von Wuille: Gründung einer Arbeiter-Kolonie in Rickelshausen. Konstanz 1884.

54. Westenhöffer: Schlossermartel. Straßburg 1887.
49. von Zieten-Schwerin: Natural-Verpflegungs-Stationen und Arbeiter-Kolonien. Bielefeld 1883.
50. Zillesen, Pastor: Der Kampf ums Dasein. Emden 1883.

Ein Brand, aus dem Feuer errettet.

Es war an einem kalten Novemberabend. Der Pfarrer G. in B. saß mit seiner Familie beim Abendessen; da wurde ihm durch den Hausdiener eines Gasthofes dritten Ranges ein Billet gebracht, woraus er ersah, daß in dem betreffenden Gasthofe sich ein ihm bekannter junger Mann aufhalte, der sich in der allergrößten Noth befinde und der ihn inständigst um eine Unterstützung ersuche. Das Schreiben trug keine Unterschrift, doch glaubte der Pfarrer darin die Handschrift des jüngsten Sohnes eines alten und würdigen Freundes zu erkennen. Sofort beauftragte der Pfarrer den Hausdiener des Gasthofes, es dem jungen Menschen an nichts fehlen zu lassen; er wolle für alles aufkommen. Auch übersandte er ihm hiermit vorläufig 10 Mark und ließ den jungen Freund dringend bitten, ihn doch am nächsten Tage zu besuchen.

Diese Art der Hilfeleistung erwies sich nun freilich als eine durchaus verfehlte, denn jener junger Mann, ein leichtsinniger und verlorener Mensch, sah sich dadurch in den Stand gesetzt, jenen Abend in der Gesellschaft einer nichtswürdigen Bande in schändlichen Schwelgereien zuzubringen.

Als nun am nächstfolgenden Tage der Erwartete nicht bei dem Pfarrer erschien, da sandte letzterer seinen Kirchendiener, um sich in dem bezeichneten Gasthofe nach dem jungen Menschen zu erkundigen. Er traf ihn daselbst auch an, fand ihn aber in einem elenden und in Folge seiner Ausschweifungen vom vorigen Abend noch ganz besonders jammervollen Zustande. Dennoch gelang es dem Kirchendiener, den armen Menschen aufzurütteln und ihn mit in das Pfarrhaus zu bringen, wo ihn auch der Pfarrer sogleich als den Sohn seines Freundes erkannte.

Aber erschreckt bei dem furchtbaren Anblick, den der junge Mensch darbot, rief der Pfarrer aus: „O Eduard, wie muß ich dich wiedersehen, und wie ist das alles so gekommen?“ Er war in der That in einem so schmutzigen und zerlumpten Zustande, daß der Pfarrer es zu keinen weitläufigen Auseinandersetzungen kommen ließ, sondern vor allen Dingen den Kirchendiener beauftragte, ihn zunächst in eine Badeanstalt zu bringen, seine sämmtlichen ekelhaften Kleidungsstücke zu verbrennen und ihn mit einem vollständig neuen Anzug zu versehen. Nach einigen Stunden kam er wieder, gereinigt und anständig bekleidet, und nun vernahm Pfarrer G. von ihm die ganze traurige Geschichte seines Falles und seiner bösen Wege. Von einer Stufe der Sünde zur andern war er gesunken, bis er alle seine Existenzmittel erschöpft und alles Schamgefühl verloren hatte. Lange Zeit hatten es noch seine Eltern und Verwandten versucht, ihn auf bessere Wege zurückzubringen, aber endlich schien es ihnen, daß alle ihre Bemühungen vergeblich seien. Sie glaubten ihn also seinem Lose überlassen zu müssen und zogen die Hand gänzlich von ihm ab.

Von Mitteln ganz und gar entblößt, war er sogar oftmals genöthigt gewesen, unterm freien Himmel zu übernachten, und es dauerte nicht lange, da war er körperlich und geistig total zerrüttet. Pfarrer G., von innigem Mitleid ergriffen, entschloß sich, sich des elenden Menschen anzunehmen und alles mögliche mit ihm zu versuchen. Zunächst zog er einen befreundeten Arzt zu Rath, der jenen darauf gründlich untersuchte, aber schließlich keine Hoffnung geben konnte, daß er jemals wieder zu Kräften kommen würde. Pfarrer G. verschaffte ihm darauf Logis und Pflege in dem Hause einer bewährten christlichen Familie, schrieb auch an die Angehörigen des jungen Mannes, die ihn aber davor warnten, irgend etwas für den Taugenichts zu thun. Man habe bereits alles Erdenkliche für ihn gethan und es sei ganz vergeblich gewesen. An ihm sei eben Hopfen und Malz verloren, daher möge Pfarrer G. ihn doch laufen lassen.

Das wollte jedoch Pfarrer G. nicht thun, sondern mit Gebet und ernster, aber liebevoller Ermahnung fuhr er fort, sich des armen Verkommenen anzunehmen. Er versorgte ihn mit allem, was ihm nur nützlich sein konnte, und der befreundete Arzt wachte sorgfältig über den Zustand des Armen, indem er alle zweckmäßig erscheinenden Heilmittel anwandte. Die Folge dieser eifrigen und fortgesetzten Bemühungen war, daß der junge Mann sich nach Verlauf einiger Zeit so ziemlich erholt hatte, auch im Stande war, das Haus Gottes zu besuchen, wo die Predigt seines Wohlthäters, des Pfarrers G., einen gewaltigen und unzerstörbaren Eindruck auf ihn machte. Monate lang aber dauerte die Schwäche fort, welche ihn unfähig machte, irgend eine regelmäßige Beschäftigung zu übernehmen. Pfarrer G. suchte ihn allmählig an Thätigkeit zu gewöhnen. Er gab ihm Manuskripte zum abschreiben, las ihm etwas vor oder ließ sich von ihm vorlesen, worauf sie das Gelesene miteinander besprachen, nur um auf diese Weise seinen Geist anzuregen und zu kräftigen. Und wirklich schienen seine Geisteskräfte nnd seine Gaben neu gestärkt zu werden. Da forderte Pfarrer G. ihn auf, zur Warnung für Andere eine kurze Skizze über seine Vergangenheit und seine Ergebnisse zu schreiben. Der junge Mann war dazu bereit und versuchte es auch. Bald aber erklärte er, seine Thaten und seine Lebenserfahrungen seien gar zu schrecklich; er könne mit seinen Gedanken nicht dabei verweilen, und so mußte man diesen Plan fahren lassen.

Im folgenden Frühjahr nahm er versuchsweise eine ihm dargebotene Stelle an, allein er fand sich außer Stande, den an ihn gestellten Anforderungen zu genügen, und mußte daher die Stelle bald wieder aufgeben. Nur in geistlichen Dingen war bei ihm eine geradezu wunderbare Entwickelung bemerkbar, und aus diesem Grunde fand Pfarrer G. sich bewogen, wieder einmal an einen Verwandten seines Pfleglings zu schreiben, und zwar diesmal an einen älteren Bruder, der ebenfalls Geistlicher war, und den er aufforderte, ihn doch einmal zu besuchen. Derselbe kam auch, und ein höchst bewegliches Wiedersehen fand zwischen den beiden Brüdern statt. Sie waren zwei Stunden beisammen, und darauf konnte sich der Bruder nicht enthalten, dem Pfarrer G. zu erklären: „Lieber Herr Amtsbruder, ich muß gestehen, daß ich mich aufrichtig schäme.

Mein Bruder ist mir auf dem Wege der Gnade und der Erkenntniß Jesu Christi weit voraus!"

Die Veränderung in seiner persönlichen Erscheinung war ebenfalls wunderbar. Bei seiner ersten Ankunft war sein ganzes Aussehen so widerlich gewesen, und er hatte so sehr das Kainszeichen seines sündigen Lebenswandels an sich getragen, daß man sich wirklich von ihm abgestoßen fühlte. Allein Pfarrer G. war sowohl ein Mann der Hoffnung, wie des Glaubens, daher hatte er trotz alledem sich des jungen Menschen herzlich angenommen, und nun hatte er und die um ihn waren die große Freude, eine ganz erstaunliche Umwandlung an dem Pfleglinge sich vollziehen zu sehen. Das Gepräge des göttlichen Ebenbildes begann allmählig wieder auf dem Antlitz des jungen Mannes zu erscheinen, dessen Herz der Herr gereinigt hatte. Er selbst schrieb diese große Veränderung der treuen Vereinigung der Leibes- mit der Seelenpflege zu, die man ihm hier hatte angedeihen lassen. „Früher", so sprach er, „pflegten meine Freunde für meine irdischen Bedürfnisse zu sorgen, und sie gaben mir Geld, bis daß sie alles Vertrauen zu mir verloren hatten; aber niemals haben sie sich meiner Seele ernstlich angenommen."

In einem gottseligen Wandel brachte er noch einige Monate zu. Im Herbste aber wurde sein Zustand bedenklicher, und im Oktober sank er dahin. Aber der Sieg der göttlichen Gnade hatte sich in ihm deutlich und herrlich erwiesen zur Freude und zur Ermuthigung jener treuen Männer, die im Dienste unseres göttlichen Meisters die gesegneten Werkzeuge gewesen waren, eine beinahe verlorene Seele zum Gnadenthron zu führen. K. v. A.

I. Arbeiter-Kolonien.

Aus den Kolonien. — Monatstabellen.

Ankenbuck. Der Jahresbericht für 1888 führt u. A. an, daß die Kolonie im verflossenen Jahre einen Bestand von 265 Kolonisten mit 20877½ Verpflegungstagen aufzuweisen hate. Von den 199 Abgegangenen erhielten 53 Stellung. Durch die fortschreitende Bodenverbesserung ist das Erträgniß des Gutes fühlbar gesteigert worden. Man hat die Küchenbedürfnisse in Gemüse, Kartoffeln 2c. zu decken gewußt, desgleichen auch die Futtervorräthe für das Vieh. Die Körnerfrüchte allein haben sich unzureichend erwiesen. Auch in gewerblichen Erzeugnissen (Dreher-, Schreiner-, Schmiedearbeit, Korbflechterei) ist viel hervorgebracht und theils in der Anstalt selbst, theils auf Missionsbazaren in Freiburg und Karlsruhe veräußert worden. Außerdem ist von den Kolonisten ein Waschsaal hergerichtet. Zur Abrundung des Grundstücks und zur Beseitigung eines mitten zwischen den Gebäuden hindurchführenden, jede bauliche Veränderung hemmenden Weges ist ein angrenzendes Stück Wiesenland zugekauft. Die Verbesserung des Brunnens ist nahezu vollendet, die Herstellung eines geräumigen Speisesaales wird demnächst in Angriff genommen. — Dem Bericht entnehmen wir noch: Ein Tag aus dem Leben des Hausvaters. „Heute (12. April) hat nun nach den vielen Feier-

tagen die Arbeit wieder begonnen, und ich muß sagen, daß ich dessen wirklich froh bin, denn über 60 Leute in so vieler dienstfreier Zeit im Zaum zu halten, ist keine Kleinigkeit. Das Wetter war morgens günstig, und habe ich daher fast Alle aufs Feld geschickt, um zu pflügen, zu eggen, Compost zu fahren, Weiden und Bäume zu setzen u. s. w. Kurz, es wurden alle zur Zeit zu verrichtenden Feldarbeiten unternommen, sodaß ich bald da, bald dort anzuordnen, nachzusehen und zu überwachen hatte, ob auch Alles richtig gehandhabt wird. Aber so war es nicht allein draußen, sondern auch auf dem Bureau. Dort warteten 5 Kolonisten, welche die Kolonie verlassen wollten, auf ihre Abfertigung. Sie erwarteten mit Ungeduld meine Rückkehr vom Felde, als ob jede Minute für sie die kostbarste Zeit wäre, die ihnen Niemand ersetzen könne. Dann, als es zur Abrechnung ging, zeigte sich erst, daß bei einem Kolonisten die Schulden sein Guthaben überstiegen, so daß er, um absolut fortzukommen — denn anders that er es nicht mehr — Handschuhe, Halstuch, ein Paar Unterhosen und ein Hemd zurücklassen mußte, um den Werth des fehlenden Geldbetrags zu ersetzen. Von den oben Genannten machte der Kolonist W. den besten Eindruck auf mich. Er war ein williger, fleißiger Arbeiter, sodaß ich ihm etwas mehr Lohn ansetzte. Auch hat er, indem er mir die Hand zum Abschied reichte, sich herzlich für die Hilfe hier bedankt und versprochen, bald schreiben zu wollen. Bei der Abrechnung mit abgehenden Kolonisten gibt es immer viel zu thun, namentlich mit der Rückgabe der leihweise abgegebenen Kleidungsstücke, sowie bei der Revision der im Contobuche eingetragenen Schuldbeträge und dem zu leistenden Ersatz für leihweise Kleidung; endlich mit der Ausfertigung der Papiere (Abgangszeugniß ꝛc.). Auch bleibt mir ein zeitweiliger Verdruß auf dem Bureau nicht erspart. Nachdem die Genannten die Kolonie verlassen hatten, mußte ich die Wahrnehmung machen, daß der Schlüssel zu einer hier neu gefertigten Cassette fehle. Wahrscheinlich ist derselbe vom Schlosser verlegt oder in der Schmiede verschleudert worden. Durch die letztere Annahme findet sich nun der Kolonist W. in der Schmiede beleidigt, indem er erklärt, daß in der Schmiede kein Schlüssel abhanden gekommen sei. Hierauf kam der Kolonist J. und zeigte an, daß er auf Grund seiner am Samstag erfolgten Kündigung morgen abgehen wolle. Den s. Z. ins „schwarze Buch" eingetragenen und gestern bedingungsweise aufgenommenen Sch. habe ich zur Fertigung von Haustielen heute in die Schreinerei beordert, aber diese Arbeit verrichtet er nicht zu meiner Zufriedenheit. Der Schuster bestellte Leder, um einem der frisch Angekommenen, den ich dahin instruirt habe, daß er unbedingt die Kolonie nicht vorher verlassen dürfe, bis er seine Schuld abgetragen, Stiefel vorzuschuhen. Beim Baden von zwei weiter Aufgenommenen hat der das Baden überwachende Kolonist mich herbeigerufen, um zu sehen, ob der eine, dessen Körper mit Beulen behaftet war, an keiner ansteckenden Krankheit leide. Nach dieser heiklen Angelegenheit mußte ich sehen, daß der mit dem Füttern der Schweine betraute Kolonist die Mastschweine im Freien sich ergehen ließ, um, wie er auf meinen Vorhalt erklärte, dieselben frische Luft genießen zu lassen. Ich belehrte ihn, daß dies bei Mastschweinen nicht thunlich sei. — Da meine Frau heute auf dem

Monatsberichte der Arbeiter-Kolonien für den Monat März 1889.

Aufgenommen seit Eröffnung	Aufgenommen in dies. Monat	Alter unt. 20	Alter bis 30	Alter bis 40	Alter bis 50	Alter bis 60	Alter üb. 60	Familienverhältniß ledig	verheir.	getrennt.	verwitt.	geschied.	Religion evang.	kathol.	jüdisch.	Endbestand.	Name und Datum der Eröffnung der Kolonie.		Plätze.	Abgänge: seit Eröffnung.	in diesem Monat.	in Arbeit durch d. Kol.	in Arbeit d. eign. Bem.	w. Ablauf d. 4 Mon.	w. schlechten Betr.	in ihre Fam. zurückg.	auf eign. Wunsch.	w. Arbeitsunfähigk.	auf Requ. d. Behörd.	entlaufen.	gestorben.
4839	19	6	—	6	5	1	1	15	—	—	3	1	15	4	—	93	1. **Wilhelmsdorf**, Westfalen	23/3 82	200	4746	59	5	—	—	—	—	53	—	—	1	—
2354	21	1	4	8	6	1	1	17	3	—	—	1	17	4	—	118	2. **Kästorf**, Hannover	24/6 83	150	2236	68	7	—	—	—	—	61	—	—	—	—
2875	42	—	12	16	11	3	—	35	—	3	2	2	37	5	—	150	3. **Rickling**, Schleswig-Holstein	10/10 83	150	2725	42	4	2	—	1	3	30	—	—	2	—
3201	28	1	6	7	7	5	2	19	3	—	4	2	26	2	—	110	4. **Friedrichswille**, Brandenb.	13/11 83	175	3091	76	6	6	15	1	—	47	—	1	—	—
2061	29	2	10	4	5	7	1	26	—	—	3	—	20	9	—	63	5. **Dornahof**, Württemberg	15/11 83	100	1998	60	7	3	—	5	—	45	—	—	—	—
2659	20	1	4	5	7	3	—	14	1	—	4	1	16	4	—	140	6. **Seyda**, Provinz Sachsen	14/12 83	200	2519	73	2	12	40	2	3	11	1	—	1	1
981	9	—	3	2	4	—	—	9	—	—	—	—	8	1	—	24	7. **Dauelsberg**, Oldenburg	8/3 84	50	957	25	6	1	—	1	—	17	—	—	—	—
1459	18	—	4	6	6	1	1	13	1	3	1	—	10	8	—	117	8. **Wunscha**, Schlesien	14/7 84	100	1342	32	3	1	2	3	3	18	2	—	—	—
1691	19	—	2	8	7	1	1	15	2	—	2	—	19	—	—	90	9. **Meierei**, Pommern	25/7 84	150	1601	48	12	4	—	—	2	30	—	—	—	—
2416	26	—	5	13	6	2	—	24	1	—	1	—	22	4	—	182	10. **Carlshof**, Ostpreußen	15/10 84	250	2234	153	5	—	—	5	—	141	—	1	1	—
1253	50	8	12	17	11	2	—	37	1	5	5	2	41	9	—	78	11. **Berlin**	1/12 84	80	1175	48	6	6	1	7	—	10	11	1	6	—
803	9	1	5	3	—	—	—	8	—	—	1	—	4	5	—	52	12. **Ankenbuck**, Baden	26/3 85	60	751	22	4	2	—	—	—	15	—	1	—	—
1161	25	2	8	9	5	1	—	24	—	1	—	—	13	12	—	83	13. **Neu-Ulrichstein**, Hessen	1/7 85	120	1078	37	3	1	—	—	2	30	—	—	1	—
1104	24	3	6	4	9	1	1	19	2	—	3	—	20	4	—	85	14. **Lühlerheim**, Rheinprov., ev.	15/3 86	120	1019	43	4	3	—	—	1	31	2	1	—	1
1269	32	3	8	10	9	1	1	24	6	—	1	1	29	3	—	95	15. **Schneckengrün**, Kgr. Sachsen	22/3 86	120	1174	51	2	—	—	5	—	41	1	—	2	—
410	12	1	2	6	3	—	—	11	—	—	1	—	—	12	—	48	16. **Elkenroth**, Rheinpr., kath.	20/10 86	50	362	16	—	3	—	1	—	12	—	—	—	—
370	32	3	8	12	7	2	—	31	—	—	1	—	21	11	—	73	17. **Simonshof**, Bayern	1/5 88	100	297	54	7	2	—	9	—	33	—	2	1	—
195	25	—	3	7	11	3	1	19	2	—	4	—	—	25	—	74	18. **Maria-Veen**, Westf., kath.	1/10 88	110	121	44	2	4	—	—	—	37	1	—	—	—
101	15	—	6	5	2	2	—	10	—	1	3	1	11	4	—	57	19. **Alt-Latzig**, Posen	26/10 88	45	44	19	—	1	—	2	—	15	—	—	1	—
88	10	1	2	6	1	—	—	9	1	—	—	—	10	—	—	26	20. **Magdeburg**, Prov. Sachsen	23/11 88	25	62	7	3	1	—	—	—	2	—	—	1	—
31290	465	33	110	154	122	36	10	379	23	13	39	11	339	126	—	1758			2355	29532	977	88	52	58	42	14	679	18	7	17	2

Berufsarten der im letzten Monat aufgenommenen Kolonisten.

Kolonie.	Arbeiter	Bäcker	Barbiere	Beamte	Bergleute	Bildhauer	Böttcher	Brauer	Bürstenmacher	Buchbinder	Buchdrucker	Cigarrenmacher	Conditoren	Dachdecker	Drechsler	Eisengießer	Färber	Fleischer	Gärtner	Geometer	Gerber	Glaser	Goldarbeiter	Handschuhmacher	Hutmacher	Instrumentenm.	Kammmacher	Kaufleute	Kellner	Klempner	Köche
1. Wilh.	10	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	1	—	—	—
2. Käsdorf	9	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	1	—	—
3. Rickl.	23	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—
4. Friedr.	4	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	1	2	—
5. Dornab.	12	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—
6. Seyda	4	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	2	1	—	—
7. Dauelsb	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
8. Wunsch.	2	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	[illegible]	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—
9. Meierei	5	3	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10. Carlsh.	14	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—
11. Berlin	11	3	—	—	—	—	—	—	—	2	1	—	—	—	1	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	5	2	—	—
12. Ankenb.	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—
13. N.-Ulr.	6	1	—	—	—	—	1	—	—	2	—	1	—	—	—	1	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—
14. Lühlerh.	[illegible]	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—
15. Schneck.	6	1	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	2	—	—
16. Elkenr.	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
17. Sim.	10	2	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	1	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—
18. Mar.-W.	14	—	—	1	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—
19. Alt Latz.	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
20. Magdeb.	3	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	1

Kolonie.	Korbmacher	Kutscher	Lackierer	Lehrer	Lithographen	Maler	Maurer	Maschinenarb.	Mechaniker	Müller	Musikanten	Nadler	Oekonomen	Pharmaceuten	Posamentirer	Sattler	Schirmmacher	Schlosser	Schmiede	Schneider	Schornsteinfeger	Schreiber	Schuhmacher	Seiler	Stellmacher	Tischler	Töpfer	Tuchmacher	Uhrmacher	Weber	Zimmerleute
1. Wilh.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
2. Käsdorf	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	3	—
3. Rickling	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	2	1	1	1	1	1	—	—	—	—	1	—	—	—
4. Friedr.	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	1	—	—	1	—	1	—	1	—	—	2	—	[illegible]	1	—	5	—	—	—
5. Dornab.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	1	1	1	—	—	—	1	—	—
6. Seyda	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	1	1	—	—	—	—	—	—	2	—
7. Dauelsb	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8. Wunsch.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	1	1	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	2	—
9. Meierei	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	1	1
10. Carlsh.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	1	—	1	1	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—
11. Berlin	—	—	1	1	—	—	2	—	—	—	—	—	1	2	—	1	—	2	—	2	—	—	1	—	—	2	1	—	1	1	—
12. Ankenb.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
13. N.-Ulr.	—	—	1	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	1	—
14. Lühlerh.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—
15. Schneck.	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	2	—	—	—	3	—	—	—	—	1	—	5	1
16. Elkenr.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	2	—
17. Sim.	—	—	—	—	—	2	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	1	2	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	2	—
18. Mar.-W.	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	2	—	—	—	—	—	—	—	1	—
19. Alt Latz	—	1	—	1	—	1	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—
20. Magdeb	—	—	—	—	1	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Zu 3.: Je 1 Abdecker, Porzellanarbeiter. Zu 5.: Je 1 Melker, Ziegler, Gypser, Heizer, Küfer, Beingraveur. Zu 6.: Je 1 Schleifer, Golddrahtzieher. Zu 8.: Je 1 Ziegler und Schiffer. Zu 11.: Je 1 Matrose, Käser, Photograph, Diener, Candidat theol. Zu 13.: Je 1 Schäfer und Hausbursch. Zu 14.: 2 Schiffer, 2 Hausburschen, 1 Marmorschleifer. Zu 16.: 1 Schiffer. Zu 17.: Je 1 Ziegler, Büchsenmacher.

Markte in Villingen zum Einkauf war, so mußte ich mich auch noch um die Angelegenheiten in der Küche und um das Kochen bekümmern. Den Obersteiger G. in der Großh. Saline Dürrheim habe ich heute bei seinem zufälligen Vorbeigehen an sein Versprechen erinnert, den Blitzableiter hier zu untersuchen, da die Frist bald wieder abgelaufen ist. Dem Kolonisten W. habe ich explicirt, wie die Mistgabeln für die Anstalt zu schmieden seien, allein er widerspricht gern allem, was gegen seine Methode geht und vertheidigt hartnäckig seine Meinung. Den Kolonisten St., der nunmehr für den abgegangenen M. in der Bäckerei arbeitet, habe ich ermahnt, richtig mit dem Mehl, dem Teig und dem Brot umzugehen. — Nach 3 Uhr machte ich mich auf den Weg nach Villingen, um einer Sitzung des Localcomitees beizuwohnen. Kaum war ich eine Strecke weit vom Hause entfernt, als es zu regnen anfing, und zwar hielt der Regen an bis Villingen, sodaß ich ganz durchnäßt und ermüdet um ½6 Uhr dort ankam. Vor der Sitzung kaufte ich noch ein Dutzend emaillirte eiserne Teller für die Kolonie, worauf ich mich in die Sitzung begab. Dieselbe dauerte im Verhältniß etwas lang, und erst spät kam ich ermüdet nach Hause." — Und noch das Urtheil eines Colonisten über die Kolonie aus Anlaß der Kammerverhandlungen 1887 in Nr. 21 des „Königsboten": „Von 52 Kolonisten waren 3 Vagabunden, 3 Mann krank und krüppelhaft, die übrigen 46 (also 88 %) waren arbeitsfähige und arbeitsfreudige Leute, viele noch sehr jung, beim Eintritt in die Kolonie meistens abgerissen. Welch ein Leben, welch traurige Erfahrung liegt hinter den Meisten, ehe sie sich entschließen müssen, die Kolonie aufzusuchen! Nur die äußerste Noth, die absolute Unmöglichkeit, Arbeit finden zu können, zwingt sie zu diesem Schritt. Das beweist schon, wie die einzelnen Gewerbe 2c. vertreten sind: So z. B. 3 Mann vom Kunstgewerbe, 5 Kaufleute, 6 Kellner u. s. w., anständige, gebildete Männer. Viele haben ein schweres Schicksal hinter sich — Niemand, der sich ihrer annimmt, als die Kolonie. Oft verweist die Polizei den Beschäftigungslosen dahin. Aber der „Vagabund von Profession" geht eben dahin gerade nicht, außer in gewissen Zwangsfällen. Und warum nicht? Weil er nur Arbeit, schwere andauernde Arbeit, herbe Kost und strenge Hausordnung findet. Wer Culturarbeiten aus eigner Anschauung kennt, glaubt mir; dabei wird gearbeitet von 6 Uhr morgens bis abends 7 Uhr, (mit Pausen zur Essenszeit), ja oft noch länger. Im Winter muß sich das Verhältniß ändern. Die Kost ist derb, einfach und quantitativ sehr, sehr auf das Maß des wirklichen Bedürfnisses berechnet. . . . Betrachten wir sie noch einmal, diese oft ganz verlassenen, durch Elend und andauernde Beschäftigungslosigkeit heruntergekommenen Kolonisten bei ihrem Aufzug im Vergleich mit ihrem Abgang! Wie strahlt da das Auge voll Zuversicht: „Nun kann ich doch wieder um Arbeit ansprechen, da ich anständig gekleidet bin!" Das ist auch beim weitaus größten Theil der Grund, warum die Kolonie aufgesucht wird, das die an Ort und Stelle erhobene, bittere Wahrheit aus eigenster Erfahrung! Ich aber bitte alle Freunde dieser einem großen Bedürfnisse der heutigen Arbeiterwelt entgegenkommenden Wohlthätigkeitsanstalt, auch fernerhin derselben ihre werkthätige Hilfe nicht zu versagen, indem ich in den zukünftigen Arbeiter-

Kolonien großen und größten Stils Einrichtungen erkenne, welche dem Deutschen Reiche, meinem theuern Vaterlande, das so schwere Problem, genannt die soziale Frage, lösen zu helfen einst berufen sein werden. Gott mit uns!"

Berlin. Zur Gründung eines Hilfsvereins für unsere Arbeiterkolonie und die Anlage einer Verpflegungsstation im Westen Berlins, die mit der Kolonie verbunden sein soll, traten am 19. März eine Anzahl christlicher Damen und Herren zusammen. Inspector Onasch gab einige Mittheilungen über die Arbeiter-Kolonie. Außer dem Inspector sind ein Agent, zwei Buchhalter, ein Gehilfe, ein Gärtner u. a. angestellt. Jedem Industriezweige steht ein Obmann vor. In der Tischlerei sind 12 Mann, in der Piassava-Besenfabrik 8 Mann, in der Rohrflechterei 22, in der Strohhülsenfabrik 9, in der Wattenfabrik (für das Krankenhaus der Missionsgesellschaft für Deutschostafrika in Sansibar) sind jetzt 7 Mann beschäftigt. Jeder Tag hat seine bestimmte Ordnung und wird mit Andacht begonnen und beschlossen. Am Donnerstag Abend hält einer der Kolonisten, unter denen viele Gebildete sind, einen wissenschaftlichen Vortrag: am Freitag spricht Oberstlieutenant von Knobelsdorf über die Enthaltsamkeit. Sonnabend von 5—7 Uhr ist allgemeine Flickstunde, und der Sonntag wird am Abend mit einer geselligen Feier beschlossen, wobei den Kolonisten eine Extrabewirthung gereicht wird. Die Kolonisten bleiben durchschnittlich 69 Tage in der Kolonie. Im Monat Februar mußten 48 Aufnahmebegehrende abgewiesen werden. Die dringend gebotene Erweiterung der Kolonie soll nun auch in der Weise versucht werden, daß man im Westen Berlins eine Verpflegungsstation anlegt, weil die vielen dort wohnenden Mitglieder des Vereins es als eine Härte empfinden, die hungrigen Bettler 1½ Stunden weit nach der Reinickendorfer Straße zu schicken, wo sie dazu nicht immer Aufnahme finden können. Der Hilfsverein constituirte sich alsbald, genehmigte die vorgelegten Statuten und bestätigte den Vorstand, der aus Frau Dr. Deventer, Gräfin Clara Bernstoff und Missionar Onasch besteht. Die Anlage der Verpflegungsstation wird erfolgen, sobald die erforderlichen Mittel dafür annähernd beisammen sein werden. Eine veranstaltete Sammlung ergab 392,60 M.

Neu-Ulrichstein. Da erfahrungsmäßig der Abgang bei Beginn des Frühjahrs ein sehr starker ist, hat Herr Pfarrer Seipelt den Kolonisten katholischen Bekenntnisses die heilige Kommunion im Laufe der letzten Märzwoche gespendet. Nur ein Kolonist von den anwesenden 27 Katholiken hat nicht an der Feier theilgenommen.

Im März cr. wurden von sämmtlichen Kolonien abgewiesen wegen Ueberfüllung 26, Nichtzugehörigkeit zum Bezirk 17, Arbeitsunfähigkeit 4, Trunkenheit —, sonstiger Umstände 54, Summa = 101.

II. Naturalverpflegungsstationen.

Wie kann für die Wanderbevölkerung in unsern Großstädten gesorgt werden?*)

Referat des Pastor D. v. Bodelschwingh auf der VI. Jahresversammlung des Centralvorstandes deutscher Arbeiterkolonien am 21. Februar 1889 zu Berlin.

Theilen wir die mittellosen Wanderer, welche unsre mittleren und großen Städte aufsuchen, in die drei Klassen;

1. Arbeitsfähige und arbeitswillige,
2. Arbeitsfähige, aber nicht arbeitswillige,
3. Arbeitsunfähige,

so ist es ja zu beklagen, daß zwar für Kranke, Arbeitsunfähige, die nicht oder kaum mehr voran können, gesorgt wird; daß auch entlassene Gefangene und mit einer „Reiseroute" Versehene ein Viatikum erhalten, aber im übrigen vielfach noch gar nichts geschieht, oder doch nichts Rechtes. Das ist um so verwunderlicher, als in denjenigen Städten, wo man mit Entschlossenheit der hilflosen Lage dieser Armen sich erbarmt hat, indem man ihnen für **ehrliche Arbeit** sorgt und dann auch **vollgenügende Verpflegung** giebt, die allergünstigsten Erfahrungen gemacht sind. Und zwar mit so einfachen Mitteln und so geringen Kosten, daß meiner innigen Ueberzeugung nach für die andern Städte nur die nähere Kenntniß des dort Geschehenen und Erreichten nöthig ist, um sie zu gleichem Vorgehen zu bewegen.

Immerhin dürfen wir nicht undankbar sein und dürfen nicht übersehen, daß in den großen Städten das Uebel nicht so stark empfunden wird, wie auf dem Lande. Alle gewerblichen Fächer sind in den Städten vertreten, und der mittellose Wanderer wird von den Meistern, Innungen und ähnlichen Verbänden als Fachgenosse eher und reichlicher unterstützt als auf dem Lande. Die zahlreichere, alle Hauptstraßen überwachende Polizei hält den Straßenbettel aus diesen wenigstens fern, sodaß die

*) Das Referat auf Städte mit 100000 und mehr Einwohnern zu beschränken, erschien unthunlich, da die Verhältnisse und Bedürfnisse auch in minder großen Städten wesentlich dieselben sind. — Das Berichte-Material ging zum Theil zu spät ein, um noch vor der Versammlung vollständig bearbeitet zu werden; das Referat ist daher nachträglich in umfassender Weise ergänzt worden.

Erwähnt und mehr oder weniger eingehend besprochen sind in dem Referat folgende Städte (in alphabetischer Ordnung): Altenburg, Altona, Augsburg, Bamberg, Berlin, Bielefeld, Bochum, Bonn, Brandenburg, Braunschweig, Bremen, Bremerhaven, Bromberg, Chemnitz, Danzig, Dessau, Dortmund, Duisburg, Düsseldorf, Dresden, Elberfeld, Essen, Frankfurt a. M., Freiburg i. Br. Gera, Gotha, Görlitz, Hagen i. W., Halle a. S., Hamburg, Hannover, Hildesheim, Kassel, Kaiserslautern, Kiel, Koblenz, Köln, Königsberg, Königshütte, Krefeld, Leipzig, Liegnitz, Lübeck, Magdeburg, Mainz, M.-Gladbach, Nürnberg, Oldenburg, Osnabrück, Posen, Potsdam, Rostock, Stettin, Stralsund, Stuttgart, Ulm, Weimar, Wiesbaden, Zwickau.

einflußreicheren, maßgebenden Personen unter den Einwohnern nicht viel davon merken. Die vielen Verpflegungsstationen auf dem Lande halten zahlreiche Bedürftige von den Städten fern. Berücksichtigen wir dies, so ist es hocherfreulich, daß schon jetzt auch in den Städten das Prinzip der Naturalverpflegung gegen Arbeit siegreich fortschreitet und den Vorrang behauptet.

Wir haben von 83 deutschen Städten — allen von ungefähr 30000 Einwohnern an — Nachricht darüber erbeten, wie es bei ihnen mit dem Wanderverkehr, dem Arbeitsnachweis, der gesetzlichen und freiwilligen Unterstützung der hilfsbedürftigen ortsfremden Armen, den Verhaftungen und Bestrafungen wegen Bettelns bestellt ist. Diese 83 Städte zählen zusammen etwa sieben Millionen Einwohner. Gütige Antworten, zum Theil sehr gründlich und reichhaltig, haben wir bekommen aus 66 Städten mit beinahe 6 Millionen Einwohnern. Bei den statistischen Zumuthungen unsrer Zeit achte ich es schon als ein gutes Zeichen, daß so viele dies Interesse an der Sache genommen und unsre Bitte erfüllt haben.

Da kommt nun der eine Oberbürgermeister aus einer Stadt am Rhein und beweist ganz klar, was uns freilich nicht neu war, was ich aber so schön nicht beweisen könnte: Es ist eine Grausamkeit, die wir mit dem § 361 des Strafgesetzbuchs begehen, der jedes Betteln mit Haft bestraft, auch das nothgedrungene Betteln des **arbeitswilligen** armen Wanderers. Denn der § 28 des Unterstützungswohnsitzgesetzes ist kein schützender Schild, um dies Damoklesschwert über dem Haupte des hungernden Wanderers aufzufangen. Er ist für ihn fast überall nur todter Buchstabe!

> Nur 9 Städte mit zusammen 540000 Einwohnern wissen von einer Unterstützung mittelloser arbeitsfähiger Durchreisenden **auf Grund des § 28** zu berichten; und mit welchen Summen? Summa Summarum in allen 9 Städten 3320 M in 1135 Fällen.
>
> Darunter sind 2 bayerische Städte mit 500, beziehentlich 700 Mark, auf Grund des bayerischen Armengesetzes Art. 10 und 12. Außerdem sind, soweit aus den Berichten zu ersehen, nur in Frankfurt a. M. und Königshütte in Schlesien nennenswerthe Unterstützungen unter diesem gesetzlichen Titel gewährt worden.

Sie sehen, der § 28 ist ein schlechter Trost für uns und für die tausende deutscher Brüder, welche jede Stunde gewärtig sein müssen, unverschuldeter Weise durch den § 361 an den Pranger zu kommen. Ein noch schlechterer Trost ist es, daß dieser Grausamkeit in so vielen Städten dadurch ausgewichen wird, daß die Polizei von dem Strafparagraphen so zu sagen keinen Gebrauch macht. Ich könnte Ihnen 2 Städte im Westen nennen, ungefähr gleich groß (150000 Einwohner), gleich gewerbreich und verkehrsreich. In der einen werden jährlich 9000—6000 Menschen meist wegen Bettelns verhaftet,*) in der andern nur 400. Gebettelt

*) Genau ist die Zahl nicht angegeben, es sind auch Verhaftungen aus anderen Ursachen eingeschlossen. Immerhin bleibt der Unterschied ein sehr auffälliger.

wird in dieser letzteren gewiß ebensoviel wie in jener, ja noch mehr; denn in der ersteren giebt es wenigstens eine kleine Arbeits- und Verpflegungsstation, welche ungefähr 1000 Wandersleute beschäftigte und versorgte. — Beide Städte haben eine „Herberge zur Heimath". In der einen, „scharf verhaftenden" Stadt, beherbergte dieselbe im letzten Jahr 30000 Gäste, in der andern, wo § 361 mehr oder weniger kalt gestellt ist, 15000. Als ich einmal in der letzteren das gefüllte Fremdenzimmer betrat und die Gäste befragte, bekannte mir die Mehrzahl offen und ehrlich, daß sie ihr Geld zusammengefochten hätten. In der ersteren ist das Verhältniß der „Fechtbrüder" bis jetzt fast das gleiche; die Herberge arbeitet nicht recht Hand in Hand mit der dortigen Station, und die letztere ist noch zu mangelhaft eingerichtet. —

Mit dem § 28 ist offenbar auch beim besten Willen für unsre armen Wandersleute nichts anzufangen. Ein Oberbürgermeister schlägt denn auch vor, auf eine Aenderung dieses § hinzuwirken und die Unterstützungspflicht nicht auf alle mittellosen Deutschen, sondern nur auf arbeitsunfähige Mittellose zu erstrecken. Die Behörde sei außer Stande, bei einem Arbeitsfähigen zu prüfen, ob er wirklich hilfsbedürftig. In der That, sie ist dazu außer Stande, wenn nicht Arbeitsnachweis und Arbeitsstätte vorhanden sind für jeden, der sich als hilfsbedürftig meldet.

Ich will einmal klar und deutlich reden. Es ist gewiß eine grausame Sache, einen arbeitsunfähigen Krüppel ohne Hülfe zu lassen und ihn so zum Betteln zu nöthigen. Nach langjährigen Erfahrungen muß ich es aber noch für viel grausamer halten, einen arbeitsfähigen Menschen, der ernstlich um Arbeit bittet, so zu behandeln. Den ersteren entehrt das Betteln nicht, wohl aber den zweiten, und treibt ihn in vielen Fällen für immer auf die Verbrecherstraße. Doch will ich auch dies noch hinzufügen: So schlimm es ist, einen arbeitsfähigen Menschen zum Betteln zu nöthigen, der arbeiten will, ebenso schlimm ist es auch, einen arbeitsfähigen, der **nicht** arbeiten will, dadurch in seinem bösen Leben und Wesen zu bestärken, daß man ihm das Angebot der Arbeit versagt und ihm so einen sehr willkommenen Vorwand zum Betteln gewährt. —

In Oesterreich und Rußland hat man schon zum Gesetz und zu obrigkeitlichem Gebot gegriffen, um die Wanderer mit Naturalverpflegung zu versehen. (Vgl. „Arb.-Kol." 1888 S. 11, S. 353.) Gute Sitten sind bekanntlich mehr werth als gute Gesetze, und wir halten an der Hoffnung fest, daß bei fernerer wohlwollender Unterstützung seitens der Staatsbehörden sowohl als auch der Kommunen und Kommunalverbände, unter Beihilfe der kirchlichen Organe das Ziel auf dem Wege freiwilliger Vereinsthätigkeit erreichbar sein wird. — Doch was sagen Sie dazu, wenn nach den Berichten konstatirt werden muß, daß

1. in 14 Städten mit beinahe $2^1/_2$ Millionen Einwohnern **nichts** geschieht, um die mittellosen Durchreisenden zu versorgen;
2. in 15 Städten mit 700000 Einwohnern keine Gelegenheit zur Arbeit geboten, an freiwilligen

Baar-Unterstützungen aber die Summe von ins- gesammt 7609 M. im Jahre ausgegeben wird —

3. in 15 Städten mit einer Million Einwohnern auch keine Arbeit, aber eine **Naturalverpflegung** in zusammen 64000 Fällen mit einem Aufwand von 31000 M. gewährt wird;
4. endlich in 27 Städten mit reichlich 2 Millionen Einwohnern Naturalverpflegung **gegen Arbeit** stattfindet, mit zusammen 80000 Verpflegungsfällen und 41000 M. Kosten.

Hierbei muß zur Erläuterung der Zahlen bemerkt werden, daß drei Städte mehrfach gezählt sind, in Abtheilung 2 und 4 oder 3 und 4 zugleich, weil in ihnen zweierlei Formen der Fürsorge gleichzeitig stattfinden, z. B. in Hannover wird nur die Hälfte der Unterstützten gegen Arbeit verpflegt, die andre Hälfte ohne Arbeit. — Schon in den Abschlußzahlen der Abtheilungen 3 und 4 tritt deutlich hervor, wie günstig die Arbeitsforderung wirkt. Auf 1 Million dort 64000 Fälle, auf über 2 Millionen hier nicht etwa doppelt so viele Fälle (128000), sondern nur 80000.

Besonders auffallend sind folgende Einzelbeispiele:

Naturalverpflegung ohne Arbeitsforderung:

Stadt.	Einw. (mal 1000)	Fälle	Kosten. *M*
Potsdam	50	7125	2600
Hildesheim	28	5195	2213
Altenburg (Arbeit schwach, unregelmäßig)	30	8000	3500
Kaiserslautern	30	5500	1200
Weimar	23	7000	2000
Lübeck	55	5500	2000
Bremen	120	3000	4500
Hamburg	300	12500	6000

Görlitz hatte vor Einführung der Arbeit 7000 Verpflegungsfälle mit 1200 M. Kosten, jetzt noch 3370 mit 760 M. Kosten. (Vgl. über die trefflichen Einrichtungen in Görlitz Arb. Kol. 1887, S. 299, 329.)

Naturalverpflegung mit Arbeitsforderung:

Stadt.	Einw. (mal 1000)	Fälle.	Kosten *M*
Brandenburg	30	2225	1500
Bielefeld	35	1521	1228
Gotha	30	2800	1700
Dessau	30	2500	1400
Bochum	40	1466	1174
Dortmund	75	1500	1300
Leipzig	170	2750	2569
Dresden	230	5245	3500

Dresden hatte 1886 noch 11000 Verpflegungsfälle; infolge Einführung der Arbeit Verminderung um die Hälfte.

Bedeutungsvoll sind auch die Kostenunterschiede, z. B. zwischen Weimar und Gotha, Kaiserslautern und Dessau u. s. w. Ich wirthschafte viel billiger, wenn ich mit 1000 M 1200 Leute verpflege, als wenn ich mit demselben Geld 4000 abspeise. Mit 25 Pfennigen verpflegen, heißt eine Anweisung auf Betteln ertheilen. Denn was soll der Arme sonst machen? Auch mit Nachtlager ohne Nahrung ist ihm nicht geholfen. Auch nicht, wenn für Nachtlager, Abendbrod und

Frühstück nur 30, 35, 40 Pfennige ausgegeben werden. **Volle Verpflegung bei voller Arbeit!** —

Kassel 1882: (ohne Arbeit) 9600 Fälle / 2294 M. 1888: (mit Arb.) 4300 Fälle / 2800 M.; also halb so viel Gäste doppelt so gut verpflegt.

Noch einige Vergleichungen charakteristischer Art:

Stadt.	Einw. (mal 1000)	Fälle.	Kosten.	Stadt.	Einw. (mal 1000)	Fälle.	Kosten.
Köln	150	0000	0000	Bonn (mit Arbeit)	35	3600	2300
Duisburg (D. Arbeit auf Gefängnißhof unter Polizeiaufsicht.)	50	360	150	Wiesbaden (desgl.)	50	4000	3600
Elberfeld	100	330 ?	260 ?	Görlitz (hoher Arbeits-Reinertrag deckt großen Theil der Kosten.)	55	3370	760

Einrichtungen für **Naturalverpflegung gegen Arbeit** sind überhaupt vorhanden in folgenden Städten: 1. Königsberg i/Pr., 2. Brandenburg a/H., 3. Stettin, 4. Görlitz, 5. Halle a/S., 6. Kiel, 7. Hannover, 8. Bielefeld, 9. Bochum, 10. Dortmund, 11. Frankfurt a/M., 12. Kassel, 13. Wiesbaden, 14. Bonn, 15. Duisburg, 16. Essen, 17. Elberfeld, 18. M./Gladbach, 19. Augsburg, 20. Chemnitz, 21. Dresden, 22. Leipzig, 23. Stuttgart, 24. Mainz, 25. Braunschweig, 26. Gotha, 27. Dessau, 28. Gera, 29. Magdeburg, 30. Freiburg i. Br. (Von dreien fehlen die Zahlenangaben.)

Wie außerordentlich gering sind die Kosten! — Die **Provinz Sachsen mit Anhalt** giebt in ihren 130 Naturalverpflegungsstationen, deren 123 aus Kreismitteln unterhalten werden, bei ca. 450000 Verpflegungsfällen 180000 Mark jährlich aus: die Provinz **Westfalen** mit etwa 100 Stationen und 100000 Verpflegungsfällen 60000 Mark. Auch in Westfalen bestreiten meist die **Kreise** den Unterhalt; in den selbständigen Städten thun es wie in Sachsen **Vereine**. — Berücksichtigen wir nun, daß wir es hier **nur** mit größeren Städten zu thun haben, in welchen Arbeitsangebot und Verkehr doch viel stärker und Geldmittel viel reichlicher vorhanden sind als in den Landkreisen, so ergiebt sich, wie weit die Städte im allgemeinen in ihren diesbezüglichen Leistungen hinter dem platten Lande zurückbleiben.

Ein Bericht einer stationslosen Stadt sagt: „Die Bettelei hat hier sehr abgenommen infolge der Einrichtung von Verpflegungsstationen in der Nachbarschaft." — Wir fragen: Ist's recht und billig, andern Schultern diesen Liebesdienst aufzuladen, während das Bedürfniß am eignen Orte **dringender** und die Hilfsmittel **reichlicher** vorhanden sind? Es giebt kleine Landkreise, welche für diese Sache dreimal und zehnmal soviel thun, als reiche Städte von 100000 und mehr Einwohnern. —

Sie fragen nun mit Recht: Welche **Erfolge** hat denn in den genannten Städten und überhaupt die Naturalverpflegung gegen Arbeit gezeitigt — und das führt uns zur Statistik der **Verhaftungen und Bestrafungen** wegen Bettelns und Landstreichens.

Auf diese Statistik berufen sich allerdings, wie gewöhnlich, Freunde und Gegner unserer Sache. Die Zahl der Verhaftungen hat nämlich, wie ich gleich zeigen werde, seit 1882 erheblich abgenommen. Ebenso die Zahl der Korrigenden in den Arbeitshäusern. Die Gegner sagen: „Das liegt an der Besserung der wirthschaftlichen und Erwerbsverhältnisse; wegen dieser augenscheinlichen Besserung brauchen wir solche Nothanstalten zur Zeit nicht. Wer arbeiten will, findet überall Arbeit. Wer sie nicht findet, obgleich er arbeitsfähig ist, beweist dadurch, daß er eben arbeitsscheu ist.

Wir sagen: 1. Der wirthschaftliche Aufschwung ist gewiß Mitursache der Abnahme. Aber ohne Zweifel auch der sittliche Aufschwung des Pflichtgefühls für diese Klasse von Hilfsbedürftigen, aus welchem die Gründung von 20 Arbeiterkolonien mit 2300 etatsmäßigen Plätzen und von reichlich 1000 Verpflegungsstationen in unserem Vaterlande hervorgegangen ist. Dieser Schluß ergiebt sich mit völliger Sicherheit aus einer ganzen Reihe von Berichten.

Ich sage ferner: Wenn die Verschiedenheit in der Zahl der Verhaftungen offenbar in sehr verschiedenartiger, willkürlicher Handhabung des § 361 an den einzelnen Orten ihren Hauptgrund hat, so kann dieser Willkür, dieser Schwäche auf der einen, dieser Härte auf der andern Seite offenbar nur dadurch ein Ende gemacht werden, daß eine gerechte Sichtung zwischen Arbeitswilligen und Arbeitsscheuen ermöglicht wird. Wissen die Gegner hierfür ein andres Mittel als das unsre vorzuschlagen? — Schon das Vorhandensein einer Arbeits- und Verpflegungsanstalt, die jedem Hilfsbedürftigen offen steht, und die ihn vollständig beschäftigt und versorgt, bewirkt die Sichtung und ermöglicht der Polizei und dem Richter eine gerechte Handhabung des Gesetzes, ganz abgesehen von der jeweiligen Frequenz der Station. Gewiß wird die Frequenz je nach der Lage des Arbeitsmarktes, der Jahreszeit u. s. w. eine sehr wechselnde sein. Aber welcher Arzt wird seine Praxis darum einstellen, weil er zeitweilig nur ein Drittheil seines sonstigen Bestandes an Patienten hat?

Einige Berichte besagen: „Ganz erhebliche Abnahme der Bettelei und der Verhaftungen, bei viel schärferem Verhaften und schärferer Strafabmessung." Das ist das Richtige! Es kann ja unmittelbar nach Einrichtung der Station eine Vermehrung der Verhaftungen eintreten, und diese Vermehrung muß überall eintreten, wo aus nothgedrungener Nachsicht der § 361 bisher „kalt gestellt" war. Aber die Gesammtwirkung ist doch wie in thesi so auch in praxi die geschilderte und kann auch keine andere sein, wenn man's richtig anfängt.

Von nachstehenden 48 Städten liegen Angaben vor über die Zahl der Verhaftungen wegen Bettelns &c. in den Jahren 1882—1888. (Bei den Zahlenangaben sind besondere Schwankungen der nächstliegenden Jahre sachgemäß berücksichtigt.)

Verhaftungen

	in	1882	1887/88
Keine oder keine genügende Arbeit.	Stralsund	500	250
	Königshütte	340	300
	Liegnitz	300	300
	Hannover	1200	1000
	Halle a. S.	152	138
	Frankf. a. M. (1888 noch 5029)	9000	6000
	Elberfeld	150	150
	Bamberg	900	600
	Zwickau	1100	900
	Chemnitz	660	500
	Stuttgart	2000	2100
	Ulm	1700	1100
	Braunschweig	800	500
	Rostock	300	209
	Bromberg	641	500
	Posen	500	300
	Krefeld	400	270
	Kaiserslautern	170	160
	Weimar	360	80
	Oldenburg	200	100
	Lübeck	300	150
	Bremen	1300	1300
	Hamburg	3500	2300

	in	1882	1887/88
Stations-Verpflegung mit Arbeit.	Königsberg	520	120
	Brandenburg	272	150
	Stettin	639	230
	Görlitz	150	100
	Kiel	422	200
	Bielefeld	143	25
	Bochum „schärferes Vorgehen“	40	100
	Dortmund	59	40
	Kassel	470	220
	Wiesbaden	200	1200
	Bonn	284	70
	Essen	126	60
	Augsburg „schärferes Vorgehen“	1900	900
	Dresden	3000	2100
	Leipzig	1900	1100
	Mainz	3800	600
	Gotha	150	100
	Gera	70	270
	Dessau	150	13
Keine Stat. Verpfl.	Berlin	33000	18000
	Breslau	1400	1000
	Altona	1300	900
	Koblenz	600	250
	Köln	400	400
	Nürnberg	1600	1500

Diese sämmtlichen 48 Städte, welche ca. 5 Millionen Einwohner repräsentiren, zeigen also eine Abnahme der Verhaftungen im Ganzen um 31065. Dies würde, nach dem Verhältniß der Bevölkerung berechnet, für das ganze deutsche Reich auf eine Abnahme um nahezu 280000 schließen lassen. Die Abnahme ist seit 1882 bis jetzt eine stetig fortschreitende.

Wenn dem gegenüber berücksichtigt werden muß, daß auf dem Lande und in den kleinen Städten verhältnißmäßig weniger Verhaftungen vorkommen, so ist doch auch andrerseits in Betracht zu ziehen, daß überall seit Einführung der Arbeiter-Kolonien und Stationen schärfer verhaftet worden ist als früher. Dies ergiebt sich u. a. daraus, daß unter den bestraften Korrigenden die Zahl der mehrfach Bestraften, also der gewerbsmäßigen Bettler, welche grade die geriebensten Kunden sind und der Polizei am leichtesten zu entschlüpfen wissen, sich gegen früher vermehrt hat, während die Zahl der zum erstenmal Verhafteten um so viel stärker heruntergegangen ist. — Diese wohlthätige Wirkung der Verpflegungsanstalten kommt natürlich denjenigen Städten und Kreisen mit zu gute, welche selbst keine derartigen Anstalten errichtet haben

Vergleichen wir noch die drei Gruppen in unserm obigen Verzeichniß, so ist immerhin bemerkenswerth, daß 1. in den 5 stationslosen Städten (abgesehen von Berlin mit seinen ganz eigenartigen Verhältnissen) die Verhaftungen nur von 5300 auf 4050, 2. in den 23 Städten mit Natural-Verpflegung aber ohne genügende Arbeitseinrichtung nur von 27376 auf 21258, dagegen 3. in den 19. Städten mit gründlicher Arbeitsforderung von 16295 auf 7598, also auf mehr als die Hälfte heruntergegangen sind. Noch viel stärker ist die Abnahme an denjenigen Orten, wo nach unsern Ermittelungen der Grundsatz voller Verpflegung bei strammer Arbeit und scharfem Verhaften am entschiedensten durchgeführt ist, wie in Bonn, Bielefeld, Dessau, und wo die Eingesessenen wissen, daß sie bei so guten Vorkehrungen alles Geben unterlassen können. Aus solchen Städten verschwinden die bösen Elemente ganz von selbst.

Ich verweise noch auf die interessante Statistik meines Freundes von Massow in der „Arbeiter-Kolonie“, Januarheft 1889, S. 22, und die im Märzheft S. 76 abgedruckte Statistik des Herrn Direktors Grosser in Konitz über die Abnahme der Korrigenden in den Arbeitshäusern:

	1882	1887	
Preußens	23808	15466	also um reichlich ein Drittel.
des deutschen Reiches	28027	19180	

Aus dem Königreich Sachsen liegen über die Abnahme der Bestrafungen wegen Bettelns und Landstreichens sehr genaue Ermittelungen vor. Die Zahl der Bestrafungsfälle ist dort von 1880—1887 zurückgegangen von 22337 auf 14793, die Zahl der bestraften Personen von 14066 auf 9112. Insbesondere hat die Bestrafung jüngerer Personen bedeutend abgenommen, während bei den älteren, gewohnheitsmäßigen Bettlern eine Zunahme konstatirt ist. Das „Volkswohl“ führt diese Abnahme hauptsächlich auf die Einrichtung der Arbeiter-Kolonien und Verpflegungsstationen zurück.

Nach Angabe des Geh. Ober-Justizrath Starke ging in Preußen die Zahl der schweren Haftstrafen 1881/82 zu 1887/88 zurück von 97606 auf 49185, die Zahl aller Einlieferungen von 620404 auf 451149. Auch Starcke findet die Ursache dieses Rückgangs vorzugsweise in dem Bestehen der Arbeiterkolonien und Verpflegungsstationen und bemerkt: Dies beweise, daß die menschliche Gesellschaft bis dahin die dringende Pflicht der Versorgung der Arbeitslosen mit Arbeit versäumt habe.

Nach den Berichten sämmtlicher 917 Verpflegungsstationen Preußens hat in 161 Stationsbezirken die Bettelei abgenommen, in 403 bedeutend abgenommen, in 304 gänzlich aufgehört.

Noch eins. Wenn diejenigen Recht haben, welche diese Abnahme der Verhaftungen um etwa 200000 auf's Jahr seit 1882 lediglich auf die Besserung der wirthschaftlichen Verhältnisse zurückführen: welcher Rückschluß ergiebt sich daraus? Doch nur die traurige Thatsache, daß 1882 eine so enorme Zahl deutscher Unterthanen nur darum verhaftet, bestraft und entehrt worden ist, weil ihnen die nöthige Arbeit fehlte, und weil ihnen nicht die durch

§ 28 vorgeschriebene Hilfe zu Theil wurde. — Ob es Kolonien, Verpflegungsstationen oder Privatarbeitgeber sind, die sie jetzt durch Arbeitsgewährung vor solchem Schicksal bewahren, ist dabei ganz gleichgiltig.

Möchten das diejenigen Herren bedenken, welche den Arbeitsfähigen die Hilfe aus § 28 versagt wissen wollen oder thatsächlich schon versagen, aber auch nicht in andrer Weise sorgen. Die Verantwortung ist eine sehr große und schwere. Ich bin überzeugt, daß wir noch 100000 Verhaftungen weniger erzielen würden, wenn das vom Centralvorstand 1883 empfohlene System überall einheitlich durchgeführt würde.

Man hat uns entgegengehalten: Die **Innungen** sind nach der Gewerbeordnungsnovelle von 1881 gehalten, für ihre wandernden Genossen zu sorgen. Diese Intention des Gesetzgebers wird durch die Verpflegungsstationen durchkreuzt. —

Antwort: Unsre Fragebogen wurden ohnehin zu lang; eine besondere Frage nach dem Stand der Innungs-Unterstützungen war nicht aufgenommen. Einige Antworten bringen dennoch hierauf bezügliches Material. Soviel steht mir fest, und wird von keiner Seite bestritten werden können, daß 1. zur Zeit selbst an denjenigen Orten, wo verhältnißmäßig zahlreiche und kräftige Innungen bestehen, doch nur der kleinere Theil der Bedürftigen durch sie versorgt wird, und 2. in Zukunft ein mehreres nur wird geschehen können, wenn es gelingt, einen organischen Aufbau des Handwerks mit einem nicht bloß wirthschaftlich, sondern sittlich normirten Zusammenhang der drei Klassen: Meister, Gesellen, Lehrlinge, in festem Berufs- und Standesgefüge wiederherzustellen.

Wenn dies die Intention des Gesetzgebers ist, wie es unzweifelhaft das Bestreben der Handwerkerkreise selbst ist, so fördern wir dies Bestreben durch unsre Verpflegungsanstalten mit Arbeits- und Wanderordnung aufs kräftigste. Denn 1. beugen wir der Verlotterung der Handwerkerjugend durch willentliche oder unwillentliche Arbeitslosigkeit vor. 2. Ergänzen und unterstützen wir die Innungsfürsorge und verhindern das Publikum, durch leichtfertiges Gabenspenden die Arbeitskräfte, welche in der Werkstatt gebraucht werden, auf der Landstraße festzuhalten. 3. Legen wir es der Meisterschaft wie der Gesellenschaft nahe, wenn sie nicht mit „Handarbeitern aller Art" auf gleiche Stufe gestellt werden wollen, selbstständig, oder in Verbindung mit uns, die Standesfürsorge sich angelegen sein zu lassen.

Ich verweise hier auf eine höchst zeitgemäße und beachtenswerthe Verfügung des Herrn Regierungspräsidenten von Juncker in Breslau vom 28. November 1888, in welcher die Innungsaufsichtsbehörden angewiesen werden, die Innungen zum Anschluß an die für den Handwerkerstand so förderlichen Bestrebungen des Schlesischen Herbergs- und Stationsverbandes aufzufordern. (Arbeitsnachweis in der Herberge zur Heimath und Verpflegungsanweisung in derselben anstatt jedes Baargeschenks.) — Vgl. auch den Vertrag des Herbergsvereins in Hofgeismar mit den dortigen Innungen, „Arbeiter-Kolonie" 1889, S. 62, und den Ver-

trag der Schlosserinnung in Magdeburg mit der dortigen Herberge zur Heimath, „Arbeiter-Kolonie" 1887, S. 156.

Nicht stichhaltig ist ferner die Verweisung auf die **Selbsthilfe** der gewerblichen Arbeiter durch Reiseunterstützungskassen, wie die der Buchdrucker, Bäcker (Verband „Germania"), Kupferschmiede, und durch Vereinigungen auf sittlich-geselliger Grundlage, wie die katholischen Gesellenvereine mit ihren Hospizen und die evangelischen Jünglingsvereine. Diese lobenswerthen Vereinigungen werden immer nur eine Minderzahl der in Betracht kommenden Hilfsbedürftigen umfassen, und die Leistungsfähigkeit der letztgenannten Vereine ist eine beschränkte. — Als Mittelpunkt der katholischen Gesellenvereinsbestrebungen mit ihrer weitreichenden Gastfreundschaft kann wohl **Köln** bezeichnet werden. 2500 Vereinsmitglieder fanden im dortigen Hospiz unentgeltliche Aufnahme. Aber wo bleiben die andern tausende? 15000 Gäste jährlich zählt die dortige Herberge zur Heimath; wovon diese größtentheils leben, erwähnte ich schon oben. Die Generalkonferenz der Gesellenvereinsvorstände in Köln am 1. Oktober 1887 sah sich im Hinblick auf den starken Mißbrauch ihrer Gastfreundschaft zu dem Beschluß veranlaßt, dieselbe als eine durchaus freiwillige, und hauptsächlich in einem freien Nachtquartier und einer Mahlzeit bestehende zu behandeln. Eine Anzahl von Städten, welche sich einer Naturalverpflegungsstation erfreuen, besitzen sowohl kräftige Innungen als auch tüchtige Gesellen- und Jünglingsvereine, und halten die Station trotzdem für unentbehrlich. Mit Recht. Bei allen jenen lobenswerthen Einrichtungen bleiben doch nur zu viel haltlose und hilflose Elemente unversorgt übrig. Unsre Arbeitsstätten haben außerdem ihren ganz besonderen sittlichen Werth. Nichts ist verderblicher für den Wandergesellen, als wochenlange gänzliche Unthätigkeit bei ziel- und zwecklosem Umherziehen, losgelöst von jeder heimathlichen Ordnung und Zucht. — Die katholischen Gesellenhäuser erklären sich außer Stande, Nichtvereinsmitglieder als „Stationsgäste" aufzunehmen; sie verweisen ihre eigenen Mitglieder da, wo ein Gesellenhaus fehlt, oder dasselbe besetzt ist, gerne an die „Herbergen zur Heimath". Diese haben sich von Anfang an darauf eingerichtet, Gäste ohne jeden Unterschied des Glaubens und Gewerbes, mit oder ohne Vereins- oder Verbandszugehörigkeit, auf der Grundlage christlicher Hausordnung zu versorgen. Jetzt 350 an der Zahl, beherbergen sie jährlich etwa 2 Millionen Schlafgäste, darunter an 400000 „Stationsgäste". —

Beispiele:

Bonn erhielt zuerst (1854 durch Prof. Perthes) eine Herberge zur Heimath und mit unter den ersten (1. Dezember 1880) eine Arbeits- und Verpflegungsstation.

Die Zahl aller in den dortigen Fremdenherbergen Nächtigenden beträgt nach polizeilicher Angabe ungefähr 12000 jährlich. Davon kommen über 10000 auf die Herberge zur Heimath. Reichlich ein Drittel von diesen sind „Stationsgäste". Sie werden mit Holzkleinmachen in einem geschlossenen Schuppen, auch wohl mit Hausarbeiten bei nachfragenden Orts-Eingesessenen beschäftigt. Vergütung: für Abendbrod, Nachtquartier und Frühstück 60—80 Pfennige. Gesammt-Verpflegungskosten 2200 M.

Die Straßenbettelei hat fast ganz aufgehört (1888: 37 Verhaftungen, 4 Bestrafungen).

Leipzig hat ein „Asyl für Obdachlose" mit 18000 Nachtgästen jährlich, auch eine Arbeitsnachweisungsanstalt, diese jedoch nur für einheimische Arme. Die beiden Herbergen zur Heimath haben 22 000 Nachtgäste und führen einen unentgeltlichen Arbeitsnachweis mit ca. 1500 Arbeitsvermittlungen jährlich. Seit 1886 besteht ein Verein: „Werkstätte für Arbeitslose"; Begründer und Leiter ist der Vorsteher der Herbergen zur Heimath, Pastor Zinßer. Holzkleinmachen; ein Handwerker ist Arbeitsaufseher; die Arbeitsstätte steht in enger Verbindung mit der Herberge zur Heimath. Der Holzverkauf geht gut. Die Mittellosen können nach Belieben länger oder kürzer arbeiten; die meisten 1500) arbeiteten für volle Tagesverpflegung (Nachtquartier und sämmtliche Mahlzeiten) oder (1200) für Nachtverpflegung (Abendbrod, Nachtquartier und Frühstück). Sie dürfen 3 Tage bleiben, während der Arbeitszeit sich bei bestimmten Arbeitgebern nach Arbeit umsehen. — Die Behandlung der Mittellosen in der Herberge ist unterschiedslos dieselbe wie die der „Selbstzahlenden".

Dresden: Nachtgäste der 2 Herbergen zur Heimath 15100. Stationsgäste zählte man 1882—1886 (ohne Arbeitsforderung) ca. 11000. Infolge Einführung der Arbeit 1887 Rückgang auf 5245. „Dieselben gehören nun, da sie arbeiten müssen, einer besseren Klasse an, als früher, sog. „Stromer" melden sich selten mehr". — Außerdem besteht Innungsverpflegung und Asyl für Obdachlose.

Augsburg verzeichnet Unterstützungsverpflegung in 4 Formen:

	Fälle.	Kosten.
1. Naturalverpflegung gegen Arbeit (Verein für freiw. Armenpflege und Wanderunterstützung)	3100	4600 ℳ
2. Geldunterstützungen durch 4 Innungen	3000	1000 „
3. Auf Grund des Armengesetzes	150	500 „
4. Stadtgeschenk baar	100	50 „

Vor der Arbeitsforderung betrugen die Kosten ad 1 jährlich 6300 M. [Bei gleichen Verwaltungskosten wohl doppelt so viel Verpflegungskosten als jetzt.] 1886 wurde Arbeit eingeführt. (Holzmachen, Holztragen, Sandwerfen, Steinschlagen, Straßenarbeiten ꝛc. [leider noch kein besonderer geschlossener Raum dafür vorhanden]. Infolgedessen verdoppelte sich zunächst die Zahl der Verhaftungen, um dann wieder zu sinken. „Nach den gemachten Erfahrungen übernehmen die ordentlichen Handwerksburschen, auch wenn sie Subsistenzmittel besitzen, die Arbeit ohne Widerstreben, während die Streuner nur im äußersten Nothfalle sich zur Leistung einer vierstündigen Arbeit bequemen und in der Regel das Betteln vorziehen". —

Aehnlich berichtet **Gotha**: Die Verhafteten sind seit Einrichtung der Arbeitsstation in höherem Grad verkommene Leute, als früher, wo auch relativ Unschuldige verhaftet wurden.

Auffallend ist bei einem Vergleich der drei gleich großen thü-

ringischen Städte 1. Gotha, 2. **Gera**, 3. **Altenburg**, daß Altenburg, (weil noch ohne nennenswerthe Arbeitsforderung) jährlich 8000 Verpflegte zählt mit 3500 M. Kosten, Gotha (weil stramme Arbeit und gute Verpflegung) 2800 Verpflegte mit 1700 M. Kosten, Gera (weil minder guter Arbeitsbetrieb, als Steineklopfen und Karren, Straßenreinigen, und theilweiser Arbeitserlaß) 4100 Verpflegte mit 1800 M. Kosten. —

Dortmund, eine Stadt von 80000 Einwohnern, kommt aus mit einem Aufwand von jährlich 1300 M. für ca. 1700 Stationsgäste. Die Station dient gleichzeitig dem Bedürfniß des Landkreises Dortmund (mit 62000 Einw.). Der Hausvater der Herberge zur Heimath ist, wie in den meisten westfälischen Städten, vom Verein gegen Bettelei mit der Prüfung der Bedürftigen, mit der Anweisung und Verabreichung der Verpflegung betraut, und übt bei viel sonstiger Arbeit (17000 Schlafgäste jährlich) diese Funktion doch gerne aus. Die Arbeitsstätte ist nur aus Mangel an Raum anderweitig untergebracht, während sie anderwärts mehrfach mit der Herberge räumlich und verwaltungsmäßig verbunden ist. — **Je einheitlicher der ganze Betrieb, desto einfacher; je einfacher, desto wirksamer.** Je weniger polizeimäßig, desto anziehender für die besseren Elemente. Der Polizei fällt nur die Aufgabe zu, gegen die **Arbeitsscheuen** kräftig einzuschreiten. Westfalen gilt bei den Wanderern jetzt als besonders „heiß“; daher die verhältnißmäßig so niedrigen Zahlen in unsern städtischen Stationen. — (In Münster sieht es freilich noch trübe aus; in Witten ist's „heiß“, aber noch keine Hilfe.)

Dessau. Arbeitsstätte 1883 eingerichtet. Resultat: In der Herberge zur Heimath Rückgang der „selbstzahlenden“ Gäste von 5000 auf 3000, in den Branntweinherbergen von 5000 auf 2000. Jetziger Stand: Herberge z. H. 6000 Gäste, davon ⅔ Stationsgäste. (Der Holz-Arbeitsschuppen befindet sich auf dem Herbergshof.) Vom gesammten Fremdenverkehr kommen jetzt ¾, früher nur ½ auf die Herberge z. H.; die „Fechtbrüder“ sind verschwunden; die Verhaftungen von 150 auf 13 zurückgegangen. Das Holzgeschäft geht gut. —

(Genug mit diesen Beispielen, um zu zeigen, wie es nach meiner Meinung zu machen ist. (Forts. folgt.)

III. Deutscher Herbergsverein.

Vierte Hauptversammlung des D. H. V. am 22. Febr. 1889 in Berlin, Oranienstr. 105.

(Schluß.)

Gestatten Sie denn, meine Herren, daß ich Ihrer weiteren Berathung hiermit unterbreite einen:

Regulativ-Entwurf für die Alters- und Invaliditäts-Versicherung der Herbergshausväter.

§ 1. Um die Alters- und Invaliditäts-Versicherung der berufsmäßig angestellten Hausväter von Herbergen zur Heimath einheitlich regeln zu helfen,

setzt der Deutsche Herbergsverein eine Versicherungs-Kommission ein, welche mit der Verwaltung der Kaiser-Wilhelms-Spende und mit den einzelnen ihm verbundenen Herbergsvorständen nach folgenden Bestimmungen verhandelt (bezüglich der Kaiser-Wilhelms-Spende wird auf deren Satzungen und Tarife verwiesen):

§ 2. Der Vorstand der Herberge zur Heimath zu A zahlt für den in seinen Diensten stehenden Hausvater jährlich . . . Einlagen, jede zu 5 Mk., unter Vorbehalt der Rückgewähr in die Kaiser-Wilhelms-Spende, um ihm dadurch eine mit dem vollendeten 55. Lebensjahre beginnende und mit dem Tode des Versicherten endigende jährliche Altersrente zu sichern. Die Zahl der Einlagen richtet sich nach der Leistungsfähigkeit der Herberge.

§ 3. Der Hausvater fügt seinerseits bis zu demselben Termine jährlich mindestens soviel Einlagen zu demselben Zwecke gleichfalls unter Vorbehalt der Rückgewähr hinzu, als die Versicherungskommission des Deutschen Herbergsvereins unter Berücksichtigung seiner etwaigen anderweitigen Versicherungs-Pflichten und -Rechte für erforderlich und möglich erachtet, wobei ihm freisteht, für seine Einlagen Kapital-Versicherung zu wählen, um sich auf jeden Fall für seine Hinterbliebenen die Summe seiner persönlichen Einlagen zu sichern.

§ 4. Die Einzahlung erfolgt durch die Versicherungs-Kommission als Centralstelle, welche berechtigt und verpflichtet ist, die etwa nöthigen Erinnerungen zu erlassen und die Vorstände bezüglich der Höhe der Einlagen zu berathen.

§ 5. Solange der eine der beiden an der Versicherung Betheiligten die übernommenen Einlagen fortsetzt, soll der andere die seinigen nicht kündigen.

§ 6. Scheidet der Versicherte vor Antritt der Rente aus dem Dienst des Vorstandes ordnungsmäßig aus, um in den Dienst eines anderen, dieser Vereinigung angeschlossenen Vorstandes einzutreten, so bleiben die Einlage-Quittungen des alten Vorstandes im Depositum der Versicherungs-Kommission, welche den neuen Vorstand zur Fortführung nach Maßgabe der Leistungsfähigkeit und des Bedürfnisses anhält. Geht der Hausvater aber ordnungsmäßig in einen anderen Dienst der inneren Mission über, so ist die Kommission ermächtigt, die Einlage-Quittungen dem ihm neu berufenden Vorstande zu überliefern.

§ 7. Erfolgt der Austritt des Hausvaters durch selbstverschuldete Entlassung oder überhaupt ohne Wiedereintritt in einen Dienst der inneren Mission, so kündigt der Vorstand die von ihm gemachten Einlagen zu Gunsten einer von der Kommission zu verwaltenden Hülfskasse für unterstützungsbedürftige Wittwen und Waisen von Hausvätern angeschlossener Herbergen. Die Verfügung über die selbstgemachten Einlagen verbleibt in jedem solchen Falle allein dem ausscheidenden Hausvater.

§ 8. Stirbt der Hausvater vor Antritt der Rente im Dienst, so macht der Vorstand Gebrauch vom Vorbehalt der Rückgewähr zu Gunsten der Wittwe und Kinder, oder mangels solcher zu Gunsten der Hülfskasse.

§ 9. Wird der Hausvater vor vollendetem 55. Lebensjahre dienstunfähig, so ist bei der Verwaltung der Kaiser-Wilhelms-Spende der nach § 23 der Statuten derselben zulässige frühere Eintritt der Rente durch die Kommission namens des Vorstandes und Hausvaters zu beantragen.

Ist er aber mit vollendetem 55. Lebensjahre noch so rüstig, daß die Erreichung eines höheren Lebensalters im Dienst zu hoffen steht, so kann, falls er einverstanden ist, der Bezug der Rente mit der Wirkung ihrer Erhöhung aufgeschoben werden (spätestens bis zum vollendeten 70. Lebensjahre).

§ 10. Für die in § 6 bezeichnete Hülfskasse ist die Kommission befugt, auch Geschenke anzunehmen.

§ 11. Ausnahmsweise, bei besonderer Dringlichkeit, kann aus den Zinsen der Hülfskasse auch den vorzeitig invalide gewordenen Hausvätern eine Unterstützung zu Theil werden.

§ 12. Für die Verwaltung der Hülfskasse soll, nachdem sie in den ersten drei Jahren möglichst keine Unterstützung gewährt und ihre Zuflüsse möglichst rentabel angelegt hat, ein neues Regulativ vereinbart werden.

§ 13. Die Versicherungs-Kommission hat alljährlich der General-Versammlung des Deutschen Herbergsvereins mit Diskretion bezüglich der persönlichen Verhältnisse der Hausväter Rechenschaft abzulegen.

Meine Herren! Dem Deutschen Herbergsverein ist hier eine Gelegenheit gegeben, sich in hervorragendem Maße um die Hausväter und ihre Familien, wie auch um die von moralischer Verantwortlichkeit sich belastet fühlenden Vorstände verdient zu machen. Ist er auch selbst mittellos, so hat er doch seinen Rückhalt an den mit Mitteln ausgestatteten, bezw. auszustattenden Verbänden. Und gerade dieser Vermittlerdienst wird das Band der Vereinigung enger knüpfen und den Wünschen und Anforderungen, die er um der Reinerhaltung des Charakters der Herbergen zur Heimath willen an die Einzelnen zu stellen hat, noch an vielen Stellen williger es Gehör schaffen helfen. Ich beantrage daher:

„Die IV. Hauptversammlung des Deutschen Herbergsvereins erachtet eine Regelung der Alters- und Invaliditäts-Versicherung der berufsmäßig angestellten Hausväter von Herbergen z. H. unter deren Betheiligung an den Beitragsleistungen auf Grund der darüber angestellten Ermittelungen für ein noch in den meisten Fällen dringliches Bedürfniß, und ersucht unter Ueberreichung des zur Berathung vorgelegten Regulativ-Entwurfs

a. den Vorstand des Deutschen Herbergsvereins, drei seiner Mitglieder und drei aus den Verbandsvorständen zu kooptirende Herren, sowie einen mit dem Versicherungsfache vertrauten Juristen zu einer Versicherungs-Kommission einzusetzen, welche die Regelung der Sache in Verbindung mit der Verwaltung der Kaiser-Wilhelms-Spende zu betreiben hat,

b. die einzelnen Verbände, dahin zu wirken, daß die angeschlossenen Herbergsvorstände sich, soweit dies nicht anderweitig schon geschehen, zur Versicherung ihrer Hausväter verpflichten, indem sie den auf eigene Rechnung wirthschaftenden Hausvätern anheimgiebt, sich der Vereinbarung persönlich anzuschließen." —

P. Heinersdorff bittet, den inhaltreichen Rahlenbeckschen Vortrag vollständig zum Abdruck zu bringen, da er gründlich studirt werden müsse.

P. Mörchen: Diese Angelegenheit ist so wichtig und muß uns so am Herzen liegen, daß man sich schwer entschließt, gegen die Vorschläge

des Referats Bedenken vorzubringen. Aber sie drängen sich auf. Der D. H. V. ist ein „Sprechsaal", und vom Sprechsaal zum „feuerfesten Geldschrank" ist ein weiter Weg. Eine derartige „Versicherungs-Kommission" mit so verantwortlichen, vermögensrechtlichen Funktionen kann wohl nur im Anschluß an ein fest begründetes, mit Korporationsrechten versehenes Institut gedacht werden. Könnte nicht der Central-Ausschuß in Berlin mit der Kaiser-Wilhelms-Spende, oder der sächsische Landesverein mit der Dresdener Rentenbank sämmtlichen Herbergen hierzu verhelfen? Unsre Aufgabe wird sich wesentlich darauf beschränken müssen, allen Verbänden und einzelnen Herbergsvorständen diese Angelegenheit recht dringend an's Herz zu legen. — Wo bleiben die Verbandskassen und Verbands-Kollekten? Schwache Herbergen müßten gerade hierfür aus Verbandsmitteln unterstützt werden.

P. Seidel: Geh. Rath Stämmler hat die sächsische Altersrentenbank empfohlen. Es ist wahr, wohl keine Kasse Deutschlands hat mit einer solchen Liebe, Sorgfalt, Umsicht wie diese alle Möglichkeiten ins Auge gefaßt, um den Leuten zu dienen; alle möglichen Formen sind vorgesehen. Er habe schon immer erwartet, daß der Central-Ausschuß beim Sächsischen Landesverein wegen Unterhandlungen mit der Altersrentenbank Schritte thun würde; der Landesverein würde gerne den Vermittelungsdienst übernehmen. — Die Vorstände versichern mit Kapitalverzicht, die Betheiligten mit Kapitalvorbehalt. P. Rahlenbeck hat gesagt, daß die Herbergsvorstände verpflichtet wären, ihre Hausväter zu versichern; viele Hausväter jedoch sind schon zu alt; es muß bei den Neueintretenden geschehen. Anstatt der Wittwen- und Waisenkasse besteht in Sachsen eine Unterstützungskasse, die mit der Rentenbank in organischer Verbindung steht. Die Rentenbank giebt dem Landesverein 3 pCt. zur Unterstützungskasse. — Wenn einer über 60 Jahre alt ist und noch nicht dienstunfähig, so erhält derselbe für seine persönlichen Beiträge die entsprechende Rente; die Beträge für die Einzahlungen des Vorstandes jedoch werden dann in die Unterstützungskasse abgeführt. Für die letztere werden auch freiwillige Beiträge gesammelt.

P. v. Bodelschwingh bittet, sofort eine Kommission zu bestellen, um die Sache in die Hand zu nehmen, oder den Central-Ausschuß darum zu bitten; er fordert besonders Fürsorge für die Wittwen und Waisen.

P. Kirstein berichtet über die Pensionskasse des Johannesstiftes, die von dem sachverständigen Mitgliede der Regierung in Potsdam als gut anerkannt sei. Wenn eine allgemeine Kasse gebildet würde, so müßten diese kleineren Kassen doch daneben bestehen bleiben, um den Hausvätern und ihren Hinterbliebenen eine größere Pension zu sichern.

Präsident v. Diest ist gegen die Bildung einer besonderen Kommission. Es ist schon alles genügend vorbereitet. Wir können den Central-Ausschuß bitten, die Sache weiter zu führen; da derselbe Korporationsrechte besitzt, so ist er die geeignete Instanz dazu. — Geh. Legationsrath v. Oertzen stimmt dem zu.

P. Oldenberg: Von auswärts ist der Central-Ausschuß öfters von besorgt in die Zukunft schauenden Berufsarbeitern der J. M. aufgefordert worden, die Sache in die Hand zu nehmen. In diesem Winter

sollte dieserhalb eine Versammlung stattfinden; auch wäre bereits eine Bitte an den Landesverein von Sachsen ergangen, wenn nicht Justizrath Stämmler so schwer erkrankt wäre. Da derselbe, Gott Lob, in der Genesung begriffen, so würde in absehbarer Zeit die Sache weiter verfolgt werden können. Er schlage vor, daß der Herbergsverein zwei Delegirte zu der betreffenden Berathung des Central-Ausschusses entsende.

Der Vorsitzende: Die allgemeine Anschauung geht entschieden dahin, den Central-Ausschuß zu bitten, daß er in Verbindung mit dem Herbergsverein und den Landes- und Provinzialvereinen die praktische Durchführung der Sache betreiben möge.

P. Seidel äußert mit Bezugnahme darauf, daß dem C.-A. bis jetzt so wenig Antworten auf sein bez. Rundschreiben zugegangen, die Befürchtung, derselbe habe mit den einzelnen Vorständen zu wenig unmittelbare Verbindung. — P. Oldenberg betrachtet es als selbstverständlich, daß der C.-A. nur in Verbindung mit den einzelnen betr. Vereinen vorgehen würde.

Auf Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig beschlossen, von Einzelvorschlägen abzusehen und die Ansicht der Anwesenden dahin zu formuliren:

Die vierte Hauptversammlung des D. H. V. ersucht den Central-Ausschuß für J. M., die Regelung der fraglichen Angelegenheit betreiben zu wollen.

5. Beschaffung der Mittel für den Gesammtverein.
(Vgl. § 7e und 9 der Statuten.)

Rechnungsabschluß am 20. Februar 1889:

Einnahme.

An verkauften Verlags-Drucksachen, Stempeln ꝛc.	ℳ	2353,11
Außenstände	„	684,06
Lagerbestände	„	523,00
	ℳ	3560,17
Zuschuß aus dem Kultus-Ministerium, zur Remuneration des Schriftführers	„	600,—
Sa.	ℳ	4160,17

Ausgabe.

An Verlags-Drucksachen und Stempeln	ℳ	2289,66
„ Remuneration des Schriftführers	„	1000,—
„ Büreauhülfe (persönliche)	„	362,06
„ Porto (Büreau)	„	279,91
„ Porto und Verpackung der Schriften-Niederlage	„	137,35
„ Reisekosten und Diäten, auch von Verbands-Vertretern	„	214,—
„ verschenkten und Zirkular-Drucksachen	„	340,—
„ Fehlbetrag des vorigjähr. Abschlusses (A.-K. 1888, S. 158)	„	928,81
Sa.	ℳ	5551,79

Abschluß.

Ausgabe	ℳ	5551,79
Einnahme	„	4160,17
Fehlbetrag	ℳ	1391,62.

P. Mörchen (i. V. des Kassenführers, Fabrikant Mann-Bielefeld) verweist auf die bis heute unerfüllten Bestimmungen des Statuts, betr. Aufbringung der Mittel für den D. H. V. Vergleicht man damit die Arbeitsaufgaben, welche dem D. H. V. im Statut gestellt sind, so fällt einem das Scherzwort ein: „Ein großes Kameel mit Vogelfutter.“ Das Defizit beträgt einschl. Außenstände über 2000 M. Nach Ausweis der vorstehenden und der beiden früheren, bereits veröffentlichten, aber anscheinend nicht gelesenen Jahresrechnungen hat der Hauptverein den Verbänden **rund 3000 M. geschenkt**, während das Verhältniß das umgekehrte sein müßte. (Zirkular- und verschenkte Drucksachen 1999 M., Porti 738 M., Reisekosten und Diäten 752 M., wovon ein Theil an Delegirte mittelloser Verbände gezahlt wurde.) Einige Verbände verfügen über Mittel und sollten doch daran denken, das Defizit zu decken.

P. Petri erachtet es für nothwendig, den Hauptvorstand mit Mitteln auszustatten. Es könnte vielleicht etwas weniger gedruckt werden*). Jeder Verband möge einen gewissen Prozentsatz seiner Mittel dem Hauptvorstand zufließen lassen.

P. Braune monirt, daß dem Nordelb. Verband eine Rechnung für Drucksachen zugegangen. Der Schriftführer erwidert, es müsse zwischen Zirkular- und Verlagsdrucksachen unterschieden werden; die letzteren könne der Verein unmöglich auch noch verschenken.

P. Heinersdorff: Der Rheinische Verband hat eben einen Beitrag nach Bielefeld eingeschickt.

Auf Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig beschlossen:

> Die Verbandsvorstände zu ersuchen, dem Hauptverein nach Möglichkeit Mittel darzureichen.

6. Wie kann eine Herberge z. Heimath nicht nur die **Gefahren** vermeiden, welche durch Aufnahme mittelloser Wanderer entstehen, sondern auch durch deren Pflege selbst **Förderung** erfahren und **Segen** verbreiten?

P. Petri-Hannover als Referent hält es bei der vorgerückten Zeit für geboten, auf einen ausführlicheren Vortrag zu verzichten, zumal die hier in Betracht kommenden Punkte schon vorher, bei dem ersten Verhandlungsgegenstand, größtentheils besprochen seien. Er erläutert kurz den nachstehenden, gedruckt vorgelegten Resolutions-Entwurf:

1) Die IV. Hauptversammlung des Deutschen Herbergsvereins kann sich der Erkenntniß nicht verschließen, daß die Aufnahme mittelloser Wanderer, wie sie die derzeitige Organisation des Verpflegungsstationswesens unseren Herbergen zumuthet, Charakter und Betrieb der letzteren nicht unerheblich gefährden kann.

2) Sie ist aber der Ueberzeugung, daß unsere Herbergen sich der thätigen Antheilnahme an der Fürsorge für die mittellosen Wanderer, wie sie jene Organisation erstrebt, um so weniger entziehen dürfen, als die mittellosen

*) Der Hauptvorstand thut nur ein Minimum seiner „statutenmäßigen“ Schuldigkeit. Der Bedeutung unsrer Arbeit und der Größe unsrer gemeinsamen Aufgaben gegenüber ist es freilich zu beklagen, daß manchen Freunden und Mitarbeitern die Zeit fehlt, um die Herbergssachen gründlich zu verfolgen. Wir thun dies, auch für die Freunde mit, und haben ja fast keine Arbeitsmittel als Dinte und „Presse“.

Wanderer nachweislich der überwiegenden Mehrzahl nach gerade dem Handwerkerstande angehören, dem Handwerkerstande, an dessen Hebung mit zu arbeiten — eine der vornehmsten Aufgaben unserer Herbergen ist.

3) Um diesen Beruf in heilsamer Weise ausüben zu können und zur möglichsten Beseitigung jener Gefahren — haben nach dem Dafürhalten der Versammlung die Vertreter der Herbergen mit allem Ernste darauf zu dringen, daß die Aufnahme mittelloser Wanderer in die letzteren von einer seitens derselben zu verrichtenden Arbeits- und Wanderleistung nach Maßgabe der Wander- und Legitimationsordnung abhängig gemacht werde.

4) Ob es räthlich ist, die Verpflegungsstation mit der Herberge zur Heimath organisch zu verbinden, oder nicht, darüber kann nur die sorgfältige Beachtung aller lokalen und sonstigen Verhältnisse entscheidend sein. Doch darf unter dieser Verbindung beider Institute weder der Charakter (christliche Handwerkerherberge) noch der Betrieb (Ueberbürdung des Hausvaters) der Herberge Schaden erleiden, und wird es sich empfehlen, bei der Verbindung von Herbergen mit Verpflegungsstation die Anweisung zur Aufnahme dem Hausvater zu übertragen. Im allgemeinen wird eine Verbindung der beiden Institute nur in Herbergen mit beschränktem Wanderverkehr möglich, ja wünschenswerth erscheinen, wogegen die Fürsorge für die mittellosen Wanderer in den großen Städten in den meisten Fällen am besten von einer hinsichtlich der Verpflegung nach dem Muster der Herbergen zur Heimath eingerichteten besonderen Verpflegungsstation geübt, oder doch, wofern die eigentliche Verpflegung von der Herberge zur Heimath wahrgenommen wird, diese in besonderen Räumen gewährt werden dürfte.

5) Die einmal aufgenommenen mittellosen Wanderer sollen mit derselben Liebe und Sorgfalt verpflegt werden, wie die Selbstzahler, und hat der Hausvater nicht am wenigsten Gelegenheit, an ihnen christliche Barmherzigkeit, väterlichen Sinn, heilsame Erziehung auszuüben.

6) Eine wohlgeordnete, alle einschlägigen Bedürfnisse sorgfältig berücksichtigende Fürsorge für die mittellosen Wanderer ist nur dazu geeignet, unsere Herbergssache im allgemeinen wie im besonderen nach allen Richtungen hin zu fördern und den Segen derselben zu mehren. —

Den Schlußpassus des Abs. 4 (Verpflegung der Stationsgäste in besondern Räumen) zieht Referent von vorne herein zurück; er habe seine Ansicht hierüber bei weiterer Prüfung geändert. — In Hannover sei festgestellt, daß mehr als vier Fünftel der Stationsgäste Handwerker sind, also grade solche Leute, für welche die Herbergen z. H. bestimmt sind. Von Past. v. Bodelschwingh differire er nur darin, daß er in großen Städten Herberge und Station getrennt sehen möchte.

P. v. Bodelschwingh: Ich stimme diesen Sätzen nicht ganz zu, namentlich nicht dem Satz 4, weiß aber, daß eine thatsächliche Differenz in der Praxis zwischen dem Referenten und mir nicht vorhanden ist. Was die Herbergen gefährdet, eben dasselbe gefährdet auch die Wanderer, nämlich die Nöthigung zu betteln. Einen gesunden, arbeitsfähigen Menschen zum Betteln nöthigen, indem man ihm keine Gelegenheit zur Arbeit giebt, ist viel schlimmer, als einen arbeitsunfähigen betteln zu lassen, obgleich auch das letztere unverantwortlich ist. Diese Bettelnoth hat bestanden, ehe es Verpflegungsstationen gab, und die Herbergen haben damals erst recht unter der

Bettelei und der Einkehr der „Fechtbrüder" gelitten. Wo die Herbergsväter sowohl den Arbeitsnachweis, als auch eine Arbeitsstätte für diejenigen Mittellosen, welchen sie keine Arbeitsstelle nachweisen können, an der Hand haben, da ist eine große Erleichterung und Reinigung eingetreten, und das läßt sich auch in vielen großen Städten machen. Eine Scheidung der Herbergen und des Arbeitsnachweises wirkt schädlich; suche man doch ein enges Verhältniß mit den Innungen u. s. w., und ergänze den Arbeitsnachweis durch eine Arbeitsstätte. Wer nicht arbeiten will und offenbar von Bettelpfennigen in der Herberge lebt, der schädigt sie, der muß hinaus. Leider sehen es viele Vorstände gern, wenn recht viel Geld einkommt, sei es auch durch längeren zwecklosen Aufenthalt und häufige Wiederkehr solcher Fechtbrüder. So helfen sie den Schaden nähren und großziehen, anstatt durch Arbeit und Zucht sich selbst und die Wandersleute zu schützen und zu fördern.

P. Mörchen hält die Fassung des Satzes 1 nicht für glücklich. Für die einzelne Herberge komme die mangelhafte Organisation des Verpflegungsstationswesens zunächst nicht in Betracht; wenn sie an ihrem Orte eine gute Arbeitsstation schaffen helfe, und mit derselben Hand in Hand gehe, so schütze sie sich schon wesentlich. Ein charakteristisches Beispiel liefert z. B. Dessau. Bis 1885 konstant 5000 „Selbstzahler"; dann, nach Einrichtung der Station mit Arbeitsschuppen auf dem Herbergshof sofortiges Sinken dieser Zahl auf 3000. Wo bleiben die andern? Sie treten als „Stationsgäste", 2000 Köpfe stark, wieder auf, (oder sie meiden Dessau). Die Ordentlichen brauchen nun nicht mehr zu betteln, die Stadt und die Herberge sind von „Fechtbrüdern" befreit. Das Holzgeschäft geht gut, hat sogar Konkurrenz hervorgerufen. Der Hausvater ist ein Rauhhäusler Bruder. — Der Wanderschein ist gestern von einem brandenburgischen Vertreter angegriffen worden; — erklärlich; die Einführung geschah in Brandenburg übereilt, gegen ausdrückliches Abrathen von Bielefeld. Wer ernsthafte Stationsarbeit will, der muß auch den Wanderschein wollen; denn wir sind es den Leuten, die gearbeitet haben, schuldig, ihnen die Arbeitsleistung durch den Wanderstempel zu bezeugen. Wer eine Wanderordnung will, muß auch eine Kontrolle derselben wollen, und diese kann nur durch den Wanderschein geführt werden.*)

Reg.-Präsident v. Diest: In der Provinz Sachsen waren früher Geistliche die Hauptgegner der Verbindung von Herbergen und Stationen; jetzt ist der Widerspruch fast ganz verstummt. Die Antibettelvereine waren einst gut und nöthig als erster Schritt zur Ordnung, und Redner hat sie fr. Zt. möglichst begünstigt. Im weiteren Verlauf hat sich jedoch gezeigt, daß sie die Bettelei nur befördern,

*) Nach dem Bericht im Februarheft der Arb.-Kol. S. 47 wird in 4 brandenburgischen Kreisen nur verpflegt, wer einen amtlichen Reisepaß führt, und hat infolge dessen auf den betr. Stationen die Zahl der Gäste sehr abgenommen. — Natürlich: sie mußten fechten oder anderswohin gehen. Der richtig benutzte Wanderschein hat dieselbe Abnahme zur Folge, aber ohne Härte gegen die Arbeitswilligen, die nicht in der Lage sind, sich grade einen Reisepaß zu verschaffen. Der Paß müßte event. überall verlangt werden, von Polizei wegen, aber seitens der Verbände als Ergänzung dazu der Wanderschein.

wenn sie keine Arbeit fordern. Zu seiner Freude sei jetzt der letzte derartige Verein in seinem Bezirk eingegangen.

P. Gräber-Düsseldorf gegen Nr. 4: In Düsseldorf wird jetzt von einem, aus Evangelischen und Katholiken gemischten Komitee eine Verpflegungsstation eingerichtet. Auch die Katholiken haben anerkannt, daß es verkehrt und weggeworfenes Geld wäre, da dort eine große Herberge z. H. vorhanden, eine besondere Herberge für Stationsgäste daneben einzurichten. Es wird aber ein Katholik als Leiter der Arbeitsstätte angestellt. Trennung der Räume wird nicht beabsichtigt. Durch die sogenannten „Selbstzahler" mit ihren Bettelpfennigen und ihrem oft unverschämten Auftreten entstehen größere Gefahren, als durch die Stationsgäste. — Thäte man nicht besser, anstatt Verpflegungsstation: „Wanderarbeitsstätte", anstatt Wanderschein „Wanderarbeitsschein" zu sagen?

Geh. Leg.-Rath v. Oertzen und P. Thimm weisen auf den großen Schaden hin, der dadurch entsteht, daß auf den ländlichen Verpflegungsstationen mit Ungeziefer behaftete Gäste oft weder gereinigt, noch besonders gelagert werden. Eine schreckliche Plage für die damit Behafteten; ein Hinderniß für sie, Arbeit zu bekommen, eine Last für die Herbergen z. H., in welche die unrein Gewordenen nachher einkehren. Aus Rücksichten der Gesundheitspflege und der Erhaltung der Arbeitsfähigkeit sollte jede Kreisstadt mit einem Reinigungsapparat versehen sein.

Präsid. v. Diest verweist auf den sehr einfachen und billigen, zuerst im Mansfeld'schen zur Anwendung gekommenen Apparat (Schrank mit Reinigung durch Schwefeldämpfe — vergl. Arb.-Kol. 1888 Januarheft S. 27, Aprilheft, Umschlag 3. Seite. Der eine Apparat kostet 150, der andre 38 Mk.)

P. Seidel: Der Centralausschuß hat bei seinen Aufstellungen (vgl. zu Nr. 1) wohl nicht genügend berücksichtigt, wie sehr der soziale Untergrund unsres Handwerkerlebens sich geändert und verschlechtert hat. Geordnet lebende, sich auf der Wanderschaft selbst unterhaltende Handwerksgesellen bilden die Minderzahl. —

Die anwesenden Hausväter bestätigen dies: man wisse oft nicht, wo mit der Menge Kupfergeld bleiben. Die Gäste, welche durch Stationsarbeit die Verpflegung erwerben, seien ihnen lieber als die andern. Die Stellungnahme des Centralausschusses sei unverständlich. — Die armen Leute und besonders die „Unreinen", haben oft schrecklich zu leiden. Aber wie soll sich der Hausvater des Bettelgeldes erwehren? — Ferner wird bemerkt, es fehle den Hausvätern öfters eine rege Verbindung mit dem Vorstand und dessen Unterstützung, sowie jeder Einfluß auf die Berathungen und die Thätigkeit des Vorstandes.

Die obige Resolution des Ref. P. Petri wird zur Abstimmung gebracht. Nr. 1 angenommen mit allen gegen eine Stimme, Nr. 2, 3, 5 u. 6 einstimmig angenommen, Nr. 4a mit allen gegen eine Stimme (v. Bodelschwingh). Abgelehnt wird (einstimmig) Nr. 4b.

Von mehreren Seiten wird vorgeschlagen, das Thema des Verhältnisses zwischen Hausvätern und Vorständen, der Bettelpfennige und

dgl. bei der nächsten Hauptversammlung, oder auch in einer vertraulichen Besprechung (P. Oldenberg) gründlich zu erörtern; schon jetzt aber wird auf Antrag des Schriftführers der Beschluß gefaßt:

Die Verbandsvorstände zu ersuchen, thunlichst dahin zu wirken, daß eine lebendige Fühlung zwischen Vorstand und Hausvater bei allen Herbergen gepflegt, und dem letzteren Gelegenheit geboten werde, seine Erfahrungen, Sorgen und Wünsche im Kreise des Vorstandes zum Ausdruck zu bringen.

P. Thimm beantragt:

Der Hauptvorstand möge an die Herren Oberpräsidenten die Bitte richten, dahin wirken zu wollen, daß im Interesse der Gesundheitspflege und Volkswohlfahrt in allen Verpflegungs-Stationen eine Sonderung der „Reinen“ und „Unreinen“ stattfinde, und möglichst in jeder Kreisstadt eine Reinigungsvorrichtung beschafft werde.

Die Versammlung stimmt dem zu.

Ober-Regierungsrath v. Massow: Die Herbergen hätten schon längst, ganz abgesehn von Antibettelvereinen, Stationen u. s. w. gründlich darüber zu Rathe gehen sollen, wie sie sich der bedenklichen, für ihre braven Gäste und den Charakter des Hauses gefährlichen Elemente wohl erwehren könnten. Sie sind es den ersteren schuldig, sie möglichst in guter Gesellschaft zu erhalten. Mittellos oder nicht mittellos macht dabei keinen Unterschied; wohl aber müßte eine Scheidung angestrebt werden zwischen 1. solchen, die nachweisen können, daß sie vorher in regelmäßiger Arbeit gestanden haben, 2. solchen, die mittellos, aber arbeitswillig sind, 3. solchen, die gebettelt haben. Eine Gefahr erwächst nur von den letzteren. Er schlägt für die nächstjährige Versammlung das Thema vor: Was können die Herbergen z. H. thun, um eine Sichtung herbeizuführen zwischen denjenigen Gästen, die durch Arbeit, und denen, die durch Bettel ihr Geld bekommen haben? —

Auf Antrag des Reg.-Präs. v. Diest wird endlich noch beschlossen:

Die Verbände wiederholt aufzufordern, Wanderkarten (nach Art der Nordelbischen; vgl. Arb.-Kol. 1888, Juli S. 222, 1889 Febr. S. 62) anzufertigen; ferner dieselben zu ersuchen, auf Beschaffung geeigneter Büchersammlungen zum Theil mit denselben größeren Schriften, so daß solche auf einer folgenden Herberge weitergelesen werden können, für alle Herbergen Bedacht zu nehmen —

endlich:

Die nächste Hauptversammlung womöglich am Tage vor der Sitzung des Centralvorstandes der Arb.-Kolonien, event. eine außerordentliche Hauptversammlung zu andrer Zeit und an anderm Orte abzuhalten. —

Schluß mit Gesang und Gebet (P. Heinersdorff).

Für die Redaction: Max Hoffmann in Wustrau, Reg.-Bez. Potsdam.

Desinfektions- und Reinigungsapparat.

Wiederholt machen wir aufmerksam auf die bez. Mittheilung im Januar- und Aprilheft der „Arbeiter-Kolonie“ 1888. — Der Apparat von Th. Keseling in Düsseldorf (Prospekt unter dieser Adresse zu beziehen; Zinkkasten, Schwefelkohlenstoff; Preis 160 M.) eignet sich für größere Herbergen. Für kleinere und für Verpflegungsstationen wiederholen wir die nachstehende Mittheilung:

Der Königliche Landrath in Mansfeld (Provinz Sachsen) schreibt uns: Im Interesse einer gründlichen und rationellen Reinigung der Kleidungsstücke der mit Ungeziefer behafteten Vaganten kann ich die Herren Vorsteher von Natural-Verpflegungsstationen aufmerksam machen auf einen von der Tischlerei A. Schalk & Sohn hierselbst der hiesigen Verpflegungsstation gelieferten hölzernen Reinigungsschrank. Derselbe ist seit Jahresfrist im Gebrauch und hat sich sehr gut bewährt. Der Schrank ist ausreichend zu ca. 5 Anzügen, für deren Reinigung nur 2 Pfund Schwefel erforderlich ist, und hat 36 M. gekostet.

Die Firma A. Schalk & Sohn in Mansfeld theilte uns auf diesbezügliche Anfrage noch Folgendes mit: Der Reinigungskasten ähnelt in Gestalt und Größe einem gewöhnlichen Kleiderschrank mit einer Thür, ist sehr dicht gearbeitet, hat eine doppelte Decke, die obere mit entsprechendem Ueberstand nach allen Seiten und mit Dachpappe versehen. Die Außenseiten sind durch Oelanstrich geschützt. Die Thür hat Luftzuführungsröhren. Die innere Einrichtung ist zum Aufhängen von Kleidungsstücken für 5 Personen. — Auf dem Boden steht eine Schüssel, in welche der in Fäden geschnittene Schwefel (für jeden Gebrauch 2 Pfd.) kreuzweise übereinander gelegt wird. — Der hier am Orte seit längerer Zeit tagtäglich ein auch zweimal benutzte Schrank bewährt sich sehr gut. — Nöthigenfalls kann der Schrank auch größer angefertigt werden, wodurch sich die Kosten entsprechend erhöhen. —

Bureau des Herbergsvereins.

Im Verlag von Ernst Röttger in Kassel sind nunmehr die **Verhandlungen des 25. Kongresses für innere Mission**, der vom 10. bis 13. September v. J. in Kassel tagte, im Druck erschienen (262 S., 8°, M. 3,—). Hierin wird uns nicht nur gezeigt, welch reich gesegnete Arbeit die christliche Liebesthätigkeit auf diesem in erfreulicher Weise mehr und mehr sich ausdehnenden Gebiet schon geleistet hat, sondern vor allem werden uns die noch vorhandenen mannigfachen, oft schreienden Nothstände in Stadt und Land aufgedeckt, welche noch der Heilung bez. Linderung harren. Wir machen noch besonders auf die aus den Verhandlungen abgedruckten Vorträge aufmerksam:

Nelle, P., (Hamm): Die Aufgabe der inneren Mission in den sozialen Kämpfen der Gegenwart. M. 0,40, 10 Stück M. 3,—.

D. **von Bodelschwingh**, P.: Was kann die freie Liebesthätigkeit zur Abhilfe des Wohnungselends in den großen Städten thun? M. 0,30, 10 Stück M. 2,50.

Dr. **Sell**, Oberkonsistorialrath und Superintendent (Darmstadt). Die christliche Laienthätigkeit im Reiche Gottes, ihre Nothwendigkeit und ihre Schranken. M. 0,30, 10 Stück M. 2,50.

Inhalt:

Das Correspondenzblatt „Die Arbeiter-Kolonie"

erscheint in monatlichen Heften von 2 Bogen. Jahres-Abonnement M. 2. (Nr. 575 Zeitungs-Preisliste.) Bei Bestellungen im Laufe des Jahres werden die erschienenen Nummern stets nachgeliefert. Inserate pro 2gespaltene Zeile oder deren Raum ℳ 0,30.

Zuschriften sind zu richten:

In Redactions-Angelegenheiten:
a. Die Arbeiter-Kolonien betreffend an das Bureau des Central-Vorstandes deutscher Arbeiter-Kolonien zu Wustrau, Reg.-Bez. Potsdam.
b. Die Sache der Naturalverpflegungsstationen betreffend an Herrn Ober-Regierungsrath von Massow in Lüneburg.
c. Den Deutschen Herbergsverein und die Herbergen zur Heimath, sowie die Wander- und Legitimationsordnung betreffend an Herrn Pastor Mörchen, Schriftführer des D. H. V., Gadderbaum bei Bielefeld.
In Expeditionssachen und Inseraten an W. Bertelsmann, Buchdrucker in Gadderbaum.

Adressen der Arbeiter-Kolonien.

	Hausvater resp. Inspektor.
1. Wilhelmsdorf: Sende 53, Post Friedrichsdorf, Bezirk Minden in Westfalen	Meyer.
2. Kästorf: bei Gifhorn in Hannover	Kuhlmann.
3. Rickling: in Schleswig-Holstein	Boldt u. Vicar Brüger.
4. Friedrichswille: bei Reppen, Bez. Frankfurt a. O. .	Plate u. Pastor Proeller.
5. Dornahof: bei Altshausen in Württemberg	Röhn.
6. Seyda: Bez. Halle a. S.	Meusel u. Past. Cremer.
7. Dauelsberg: bei Delmenhorst in Oldenburg	Schwake.
8. Wunscha: bei Boxberg in Schlesien	Grobe.
9. Meierei: bei Ramelow in Pommern	Zörner.
10. Carlshof: bei Rastenburg in Ost-Preußen	Past. Dr. Dembowski.
11. Berlin: N. Reinickendorfer-Str. 36a	Brüger sen. u. Onasch.
12. Ankenbuck: bei Dürrheim in Baden	Lamparter.
13. Neu-Ulrichstein: bei Homberg a. d. Ohm in Hessen .	Schmidt.
14. Lühlerheim: bei Peddenberg, Bez. Düsseldorf . . .	Rathsack.
15. Schneckengrün: bei Mehltheuer im sächs. Voigtland .	Zimmermann.
16. Elkenroth: bei Betzdorf, Bez. Coblenz	Pfarrer Becking.
17. Simonshof: bei Unsleben, Unterfranken (Bayern) . .	E. Heller.
18. Maria-Veen: bei Gr. Reken. Bez. Münster i. W. .	Pater Anselmus.
19. Alt-Latzig: bei Filehne, Posen	Knobel.
20. Magdeburg: Gr. Diesdorferstr. 52/55	Vetter.

Druck von W. Bertelsmann, Buchdrucker, Gadderbaum.


DIE
Arbeiter-Kolonie
Correspondenzblatt
für die Interessen
der deutschen Arbeiter-Kolonien
und Natural-Verpflegungs-
Stationen,
zugleich:
Organ des Deutschen Herbergs-
vereins,
Herausgegeben von dem
Central-Vorstand deutscher
Arbeiter-Kolonien.
Sechster Jahrgang.
Nr. 5. Mai 1889.
Verlag: Central-Vorstand der deutschen
Arbeiter-Kolonien in Wustrau.
Expedition und Druck: W. Bertelsmann,
Buchdrucker in Gadderbaum.

Die **neu ausgegebenen Formulare zur Buchführung in den Herbergen zur Heimath:**

XXIII 33. **Einnahmebuch,**
" 34. **Ausgabebuch,**
" 35. **Liste der Schlafgelder und Schlafnächte,**
" 36. **Kassen-Jahres-Abschluß**

sind beim Büreau des deutschen Herbergsvereins, sowie bei W. Bertelsmann, Buchdrucker, Gadderbaum, vorräthig. Die älteren Formulare

XXIII 29. **Fremdenbuch,**
" 30. **Fremdenanmeldezettel,**
" 31. **Kassen-Journal,**
" 32. **Ausgabe-Conto**

sind ebenfalls daselbst vorräthig. Proben werden gern übersandt.

Eine arme, kranke Mutter

verlangt seit Monaten vergeblich nach Nachricht von ihrem einzigen Sohn. Er wandert vermuthlich umher, war zuletzt (im Oktober 1888) in Nürnberg. Name: **Johannes Burmester**, Kaufmannsgehilfe. Adresse der Mutter: **Ww. Antonie Burmester**, Demmin (Pommern).

Im Verlag von Ernst Röttger in Kassel sind nunmehr **die Verhandlungen des 25. Kongresses für innere Mission**, der vom 10. bis 13. September v. J. in Kassel tagte, im Druck erschienen (262 S., 8°, M. 3,—). Hierin wird uns nicht nur gezeigt, welch reich gesegnete Arbeit die christliche Liebesthätigkeit auf diesem in erfreulicher Weise mehr und mehr sich ausdehnenden Gebiet schon geleistet hat, sondern vor allem werden uns die noch vorhandenen mannigfachen, oft schreienden Nothstände in Stadt und Land aufgedeckt, welche noch der Heilung bez. Linderung harren. Wir machen noch besonders auf die aus den Verhandlungen abgedruckten Vorträge aufmerksam.

Nelle, P., (Hamm): Die Aufgabe der inneren Mission in den sozialen Kämpfen der Gegenwart. M. 0,40, 10 Stück M. 3,—.

D. **von Bodelschwingh**, P.: Was kann die freie Liebesthätigkeit zur Abhilfe des Wohnungselends in den großen Städten thun? M. 0,30, 10 Stück M. 2,50.

Dr. **Sell**, Oberkonsistorialrath und Superintendent (Darmstadt). Die christliche Laienthätigkeit im Reiche Gottes, ihre Nothwendigkeit und ihre Schranken. M. 0,30, 10 Stück M. 2,50.

I. Arbeiter-Kolonien.

1. Dr. Berthold: Die Weiterentwickelung der deutschen Arbeiter-Kolonien.

In drei auf einander folgenden und nach denselben Gesichtspunkten geordneten Werken hatte sich Dr. Berthold der zeitraubenden und mühsamen Arbeit unterzogen, die Zählkarten, wie sie über jeden abgehenden Kolonisten von den Arbeiter-Kolonien ausgestellt und an den Central-Vorstand allmonatlich eingeliefert werden, statistisch zu verarbeiten und die Resultate aus denselben nicht nur für die zunächst dabei Interessirten, sondern auch für weitere Kreise anschaulich und nutzbar zu machen. (cf. die Besprechungen in diesem Blatte: II. 321; III. 104; IV. 195 und 229.)

Diesen schätzbaren Arbeiten schließt sich ein viertes, eben erschienenes Werk desselben Verfassers an, welches unter dem Titel: „Die Weiterentwickelung der deutschen Arbeiter-Kolonien" (Berlin und Dresden, A. Dieckmann) den Zeitraum vom 1. April 1886/7 umfaßt, sodaß nun ein Gesammtbild von der Entwickelung der Arbeiter-Kolonien seit ihrem Entstehen, April 1882, bis April 1887 vorliegt.

Es ist zu beklagen, daß sich diese letztere Bearbeitung im Vergleich mit den früheren und in Betreff der vollen Ausnutzung des gegebenen Materials hat auf das Aeußerste einschränken müssen und z. B. nicht für alle Kolonien die Spezialtabellen zum Abdruck bringt, aus dem kläglichen Grunde, weil sich Niemand findet, der für diese werthvollen und unentbehrlichen Zusammenstellungen, welche oft recht überraschende Schlaglichter auf einzelne Verhältnisse in der Wirksamkeit der Arbeiter-Kolonien werfen, die Kosten tragen will. Zu Anfang trat der Deutsche Verein für Armenpflege und Wohlthätigkeit dafür ein, in dessen Auftrage Dr. Berthold die beiden ersten Bearbeitungen herausgab; die Kosten für das dritte Werk wurden von demselben Vereine gemeinsam mit dem Central-Vorstande deutscher Arbeiter-Kolonien übernommen. Zur Weiterführung der begonnenen Arbeit hoffte man das Königliche Statistische Bureau um so leichter bewegen zu können, als die Ausdehnung der Arbeiter-Kolonien und ihres heilsamen Einflusses auf einen wunden Punkt unseres sozialen Lebens immer größere und gesichertere Dimensionen annahm; doch erfolgte von dieser Seite ein abschläglicher Bescheid. So entschloß sich denn Dr. Berthold im Interesse der Sache, das vorliegende Werk auf seine Kosten herauszugeben, mit der oben angedeuteten Beschränkung in den Tabellen, die er zwar druckfertig ausgearbeitet hat und in welche er den sich dafür Interessirenden auf Wunsch gern die Einsichtnahme gestatten will (p. 4), von deren Abdruck er jedoch des theuren Tabellensatzes wegen absehen mußte.

Es ist einem Privatmanne auf die Dauer nicht zuzumuthen, daß er allein Zeit und Geld für einen so gemeinnützigen Zweck opfere. Und schon liegen die beiden Jahrgänge Zählkarten April 1887—1889 zur Verarbeitung bereit, und jeden Monat häuft sich neues Material an.

Sie bleiben aber ein nutzloses, todtes Kapital, wenn sie nicht durch statistische Zusammenstellung zu Nutz und Frommen der Arbeiter-Kolonien und ihrer Freunde ausgebeutet werden. Da scheint es nun am einfachsten, wenn künftighin die Zählkarten etwa in 2—3jährigen Perioden statistisch bearbeitet würden und die einzelnen Vereine für Arbeiter-Kolonien, welche doch am nächsten dabei interessirt sind und den größten Nutzen für sich und die ihnen unterstellten Kolonien daraus ziehen können, die Kosten zu übernehmen beschlössen. Zahlt jeder Verein nur ca. 20 M., so sind schon die Herstellungskosten gedeckt, eine Summe, die sich überdies auf 3 Jahre vertheilen würde und gewiß reiche Früchte trüge.

Was nun das vorliegende Werk Dr. Berthold's anlangt, so zerfällt dasselbe in drei Abschnitte. Voran steht eine erläuternde Uebersicht über Inhalt und Zweck der aufgestellten statistischen Tabellen, nebst einer Schlußbetrachtung (p. 1—24), dann folgen die allgemeinen Tabellen A—K, nach den in den vorangehenden Werken festgestellten Gesichtspunkten, z. B. Uebersicht über alle seit Bestehen der (16) Arbeiter-Kolonien bis 1. April 1887 aufgenommenen und abgegangenen Kolonisten, Gründe der Entlassung und Aufenthaltsdauer, bestrafte und unbestrafte Kolonisten nach der Häufigkeit des Koloniebesuches und der Art der Strafe, alle Entlassene nach Aufenthaltsdauer und dem event. Ueberverdienst, Bestand an Kolonisten am Schluß jeden Monats in den 1887 resp. 1888 bestehenden Arbeiter-Kolonien (p. I—XIV) und einige Spezialtabellen über Wilhelmsdorf, Kästorf, Rickling, Friedrichswille, Carlshof, Neu-Ulrichstein, Schneckengrün, Elkenroth (p. XV—XXVIII).

Mit großem Fleiß und viel Geschick sind wiederum diese Zusammenstellungen ausgearbeitet, und es geben die einzelnen Gesichtspunkte wie die combinirten Tabellen eine Fülle von zuverlässigen und höchst interessanten Angaben. Besonders frappant sind die „Individualangaben" (p. 5—7), aus denen wir u. A. die auffallende Thatsache hervorheben, daß 2 Goldarbeiter je 4 mal in Kolonien waren und stets zusammen an demselben Tage eintraten und an demselben Tage abgingen:

J. M. aus Pforzheim, geb. 24./2. 1835: Dornahof 25./5.—15./7. 86, Stellung; Dornahof 12./8.—15./9. 86, Wunsch; Ankenbuck 22./9. 86—17./1. 87, Wunsch; Schneckengrün 11./2.—6./5. 87, Wunsch.

C. F. M. aus Pforzheim, geb. 19./11. 68: Dornahof 25./5. bis 15./7. 86, Stellung; Dornahof 12./8.—15./9. 86, Wunsch; Ankenbuck 22./9. 86—17./1. 87, Wunsch; Schneckengrün 11./2.—6./5. 87, Wunsch.

Oder zwei Beispiele aus den Notizen über Arbeitsvergütung beim Abgange und deren Verschwendung:

K., geb. 28./3. 1824: Wilhelmsdorf 4./2. 85—2./2. 87, Wunsch, 150 M.; Wilhelmsdorf 21./2. 87—x.

Pf., geb. 23./2. 1853: Friedrichswille 23./4.—4./9. 85 = 134 Tage, Wunsch, 10 M.; Meierei 7./9. 85—18./3. 86 = 192 Tage, Stellung, 48 M.; Meierei 26./3. 86—25./2. 87 = 336 Tage, Wunsch, 65 M.

Der Erstere müßte demnach laut Angabe auf der Zählkarte in 19

Tagen 150 M. verbraucht haben, der letztere einmal in 3 Tagen 10 M., dann in 8 Tagen 48 M.!

Und andere, ganz räthselhaft klingende Thatsachen, deren Lösung zum Theil leider nur zu nahe liegt, zum Theil aber wohl auch auf ganz abnormen Ausnahmeverhältnissen beruht.

Die „Uebersicht der am 1. Januar 1889 bestehenden 21 deutschen Arbeiter-Kolonien, der Bevölkerung der betr. Landestheile, der Selbstunterstützten u. s. w." (p. 3) bedarf einiger Ergänzungen resp. Berichtigungen, die wir zur Vervollständigung derselben hiermit geben: Die Provinz Westpreußen hat keinen Theil an der ostpreußischen Kolonie Carlshof; der dortige Verein für Arbeiter-Kolonien hatte sich vielmehr vergeblich bemüht, eine eigene Kolonie zu errichten, und mußte sich im Laufe des Jahres 1888 wegen Mangel an Theilnahme bis auf Weiteres auflösen. Die Kolonie Neu-Ulrichstein ist gemeinsam für das Großherzogthum Hessen und die Provinz Hessen-Nassau errichtet. Hohenzollern participirt an der Württembergischen Kolonie Dornahof. Desgleichen nimmt das Herzogthum Braunschweig an der hannöverschen Kolonie Kästorf Theil, Bremen an der oldenburgischen Dauelsberg und Hamburg nebst Lübeck an der schleswig-holsteinischen Rickling. Die in den beiden letzten Rubriken mitgetheilten Ziffern über durchschnittliche Arbeitsvergütung und Unterhaltungskosten der Kolonisten pro Tag und Kopf beruhen zwar auf den Angaben der einzelnen Jahresberichte, eine einheitlichere Normirung wird jedoch erst im nächsten Jahre gegeben werden können, wenn das auf der diesjährigen Februarversammlung des Central-Vorstandes beschlossene neue „Schema für Kostenberechnung" wird in Ausführung gebracht worden sein.

Im Uebrigen zeichnet sich das vorliegende Werk vor den früheren dadurch vortheilhaft aus, daß sich der Herr Verfasser einer größeren Objectivität befleißigt und die Schlußfolgerungen aus dem gegebenen statistischen Material mehr dem Leser überlassen hat. Es ist mit der Statistik wie mit den Wetterberichten: die von den Wetterwarten einlaufenden Telegramme über den Stand der Atmosphäre an den einzelnen Orten berichten Thatsachen, welche jeder Kundige auf Grund eigener Beobachtungen und Erfahrungen für seine Gegend zur Wetterprognose richtig verwerthen kann, während die in den Zeitungen angekündigten und den Telegrammen der Wetterwarten angehängten „voraussichtlichen Wetterprophezeihungen" gar häufig zu Trugschlüssen führen, nichtsdestoweniger aber vom großen Haufen auf Treue und Glauben angenommen werden. So gibt uns auch die Statistik unwiderlegliche Thatsachen, verleitet aber nicht selten zu subjektiven Folgerungen, welche dem Thatbestande nicht mehr entsprechen, weil sich nur dem Kundigen der Causalnexus der einzelnen Erscheinungen im rechten Lichte zeigt. Auch auf diesem Gebiete wird darum das Wort gelten: „Mit Zahlen läßt sich wacker streiten!"

Dem Wunsche des Herrn Verfassers, daß die Ausfüllung der Zählkarten mit noch größerer Genauigkeit erfolgen möge, können wir nur beipflichten und wiederholen die bereits im IV. Jahrgange (p. 196 Anm.) an die Kolonie-Leiter gerichtete Bitte, besonders in Bezug auf die Fragen 8 und 10 der Zählkarten. Wir verkennen dabei keineswegs die Schwierig-

keit, welche sich in manchen Fällen bietet, um z. B. die Art und Zahl der Vorbestrafungen genau anzugeben, wenn etwa der eben eingetretene Kolonist die Kolonie schon früher verlassen hat, ehe die erbetenen Angaben seitens der Behörden eingelaufen sind; auch ist es nicht immer so leicht, als Ursache der Hilflosigkeit etwas Genaueres anzugeben, wie „Arbeitslosigkeit". Dennoch lenken wir bei der Wichtigkeit obiger Fragen die Aufmerksamkeit der Kolonie-Leiter von Neuem auf dieselben hin und hoffen, daß sich je länger desto mehr eine immer größere Genauigkeit in der Ausfüllung der Zählkarten herausstellen wird.

Folgende, sich aus der statistischen Uebersicht ergebenden Uebelstände, deren Abhilfe sehr wohl durch die Kolonien selbst herbeigeführt werden könne, hebt Herr Dr. Berthold besonders hervor, und wir führen sie zur Beherzigung resp. Beseitigung wörtlich vor:

1. Die hohen Procentsätze der wiederholt aufgenommenen, meist vielfach bestraften Kolonisten sind eine bedenkliche Erscheinung und geeignet, falls sie in gleicher Höhe andauern, die Kolonien ihrem ursprünglichen Zwecke zu entfremden.
2. Es empfiehlt sich daher, durchgreifende Maßregeln gegen wiederholte Aufnahmen zu treffen und einen mehr als zweimaligen Aufenthalt nur ausnahmsweise zu gestatten. — Die These 3 der Kommission für Heimathkolonien 2c. (cf. Protokoll über die 6. Sitzung des Central-Vorstandes deutscher Arbeiter-Kolonien p. 17), wonach a. wiederholte Aufnahmen an sich nicht zu beanstanden sind, erscheint in ihrer Allgemeinheit trotz der sub b. getroffenen, in der Praxis kaum durchführbaren Kautelen gefährlich, und werden u. E. bei Annahme derselben nachtheilige Folgen durch eine Zunahme der wiederholt aufgenommenen Kolonisten nicht ausbleiben.
3. Die Unterbringung der Kolonisten in Arbeit ist in höherem Maße als bisher dringend anzustreben, und sind umfassendere Vorkehrungen hierfür zu treffen. Eine Kontrolle darüber, wie lange die in Arbeit Uebergehenden in derselben verbleiben, ist erwünscht.
4. Um für die Folge stets Klarheit darüber zu erhalten, ob die Kolonien zur Erreichung ihres Zwecks den rechten Weg eingeschlagen haben und sich der richtigen Mittel bedienen, ist eine correcte Fortführung und zeitweise Bearbeitung der Zählkarten geboten. Speciell ist noch auf korrectere Angaben bezüglich der Häufigkeit der Bestrafung (ein, zwei 2c. mal, Frage 8), sowie des wahren Grundes der Hilfsbedürftigkeit (Fr. 10) Gewicht zu legen.

„Wenn wir uns bemüht haben", heißt es am Schluß, „bei unseren Ermittelungen auch Schäden aufzudecken, so thaten wir dies in der Absicht, durch Klarlegung derselben möglichst schnelle Abhilfe zu ermöglichen; ist doch das erste Erforderniß zur Beseitigung eines Uebelstandes die Erkenntniß der wahren Ursache. Wundern dürfen wir uns auch nicht, daß Uebelstände bei einer so wohlthätigen, von wahrer Nächstenliebe hervorgerufenen Einrichtung zu Tage treten, denn wo Licht ist, da ist auch Schatten. Wir hoffen indessen,

daß es den Kolonien unter Wahrung ihres Charakters als „Durchgangsanstalten für arme Wanderer", namentlich bei Anwendung strengerer Maßregeln gegenüber der wiederholten Aufnahme, wohl gelingen wird, ein immer bedeutsameres Glied in der Kette der Maßnahmen zu bilden, die zur erfolgreichen Bekämpfung des Wanderbettels im Deutschen Vaterlande getroffen sind".

Wir empfehlen hiermit das Werk aufs Wärmste zum Studium zunächst allen denen, die berufen sind, sich mit der Sache der Arbeiter-Kolonien zu beschäftigen, sodann aber auch allen, die sich ein ungetrübtes Urtheil über Wesen und Entwickelung dieser epochemachenden Einrichtungen der Neuzeit bilden wollen.

2. Das „Arbeiterheim Tannenhof",
die erste Arbeiter-Kolonie in der Schweiz.

Anfang April d. J. gelangte ein im vorigen Jahre gefaßter, wohl erwogener und schnell ausgeführter Plan des schweizer Schutzaufsichtsvereins für entlassene Sträflinge zur Reife: die Eröffnung des „Arbeiterheims Tannenhof", einer Arbeiter-Kolonie nach dem Muster Wilhelmsdorfs, zur zeitweisen Aufnahme von Arbeitsuchenden ohne Rücksicht auf die Cantonszugehörigkeit, sowie von Sträflingen, vornehmlich der aus den bernischen Anstalten entlassenen. Die Schwierigkeit, ja Unmöglichkeit, letztere wieder in dauernde Stellung zu bringen — eine Erfahrung, an der auch bei uns die menschenfreundlichen Vereine für Unterbringung der entlassenen Bestraften schwer zu tragen haben — in Verbindung mit der durch die modernen socialen Verhältnisse sich steigernden Arbeitslosigkeit freier Arbeiter lenkten die Blicke des Komitee's (Präsident: Jean von Wattenwyl-Elfenau, Schatzmeister: Verwalter Blumenstein-Bern, Schriftführer: Pfarrer Schaffroth-Bern) immer von Neuem nach einem Mittel zur Abhilfe; Pfarrer Schaffroth wurde zur genauen Orientirung nach der westfälischen Arbeiter-Kolonie Wilhelmsdorf abgeordnet, und nach dessen Bericht wurde am 15. November v. J. der Beschluß gefaßt, auf dem „Tannenhof" eine Arbeiter-Kolonie ins Leben zu rufen. Die financiellen Hilfsmittel sollten in der Weise beschafft werden, daß zur Anschaffung des nöthigen Mobilars, sowie zur Gewinnung eines bescheidenen Grundcapitals Antheilscheine zu 100 Fr. ausgegeben würden, für die laufenden Bedürfnisse dagegen ein Aufruf zu freiwilligen Beiträgen an Regierung, Vereine und Private erlassen werden möchte. Mit der Besitzerin des Gutes, der Eidgenössischen Bank, wollte man ursprünglich einen Pachtvertrag abschließen. Dank der reichlich eingegangenen Beiträge und des Entgegenkommens der Eidgenössischen Bank war es jedoch möglich, das Gut mit 120 Jucharten Flächeninhalt (à 36 Ar) und einem soliden Gebäude für den niedrigen Preis von 32.500 Frank zu kaufen.

Der „Tannenhof" bildet das erste Gehöft der Colonie Witzwyl im Canton Bern, 2 Kilometer vom Dorfe Gampelen, 7 Kilometer von der Bahnstation Cornaux der Linie Biel-Neuenburg, 3 Kilometer von der Telegraphen- und Dampfschiffsstation La Sauge am Neuenburger See und 7 Kilometer von der Strafanstalt St. Johann entfernt, woher bei Mangel an Arbeitskräften Arbeiter erhältlich wären.

Die Lage ist zur Errichtung einer Arbeiter-Kolonie vorzüglich geeignet: abgeschlossen und doch nicht zu weit von Ortschaften, gesundes Klima. Die Hälfte des Areals ist bester kultivirter Boden, 18 Jucharten sind bewaldet, 30 Jucharten Torfboden ist noch zu cultiviren. Das Wohnhaus ist gut erhalten und hat genügende Räume, die Scheune genügt für Heu und Frucht, der Stall faßt 12 Stück Großvieh. Eine Remise fehlt. Der Schlafraum für die Colonisten ist auf der Bühne, an den ersten Stock des Wohnhauses grenzend, leicht herzustellen mit Platz für ca. 30 Schlafstellen.

Schon am 3. April konnte der Hausvater Burkhalter mit Familie auf dem Tannenhof Einzug halten und das Arbeiterheim mit zwei Kolonisten, die sich bereits eingefunden hatten, eröffnen.

Wir begrüßen diese erste schweizer Schwesteranstalt mit aufrichtiger, nachbarlicher Freude und wünschen ihr von Herzen ein reich gesegnetes Gedeihen! Möge der Wunsch des Berichterstatters (Pfarrer Schaffroth: Das Arbeiterheim Tannenhof, Bern 1889), dem wir obige Notizen verdanken, nach allen Seiten in Erfüllung gehen:

„So wachse, blühe und gedeihe, du trautes Heim in dem freundlichen Tannenhof, auf das die Gletscher in weitem Kranze und der nahe Jura herniederblicken! Halte fest an deinem Grundsatz: „Bete und arbeite!" Bringe zurück in das Vaterhaus viele verlorene Söhne durch den Geist aufrichtiger Frömmigkeit, erfreue durch den Segen der Arbeit und eines wohlgeordneten Familienlebens die arbeitslosen Wanderer, lehre den Arbeitsscheuen, daß nur die Arbeit es ist, welche den Menschen adelt, und den Verstoßenen führe als nützliches Glied in die menschliche Gesellschaft zurück! Walt' Gott!"

3. Aus den Kolonien. — Monatstabellen.

Rickling. In der Kapelle unserer Arbeiter-Kolonie fand am Sonntag Lätare (31. März) eine erhebende Feier statt. Der seit anderthalb Jahren als Vicar in der Kolonie angestellte Candidat Brüger wurde im feierlichem Gottesdienste zum heiligen Predigtamte geweiht. Se. Magnificenz Generalsuperintendent Dr. Jensen war zu dem Zweck nach Rickling gekommen und vollzog die Ordination unter Assistenz der Herren Propst Sörensen und Pastor Braune aus Neumünster. Der Weihetext (2. Cor. 5. 19—20): „Gott war in Christo und versöhnte die Welt mit ihm selber und rechnete ihnen ihre Sünde nicht zu und hat unter uns aufgerichtet das Wort von der Versöhnung. So sind wir nun Botschafter an Christi Statt; denn Gott vermahnet durch uns. So bitten wir nun an Christi Statt: Lasset euch versöhnen mit Gott!" gewann eine besonders ergreifende Bedeutung dadurch, daß die Ordination geschah inmitten der großen Anstaltsgemeinde der früheren „armen Reisenden und Arbeits- und Heimathslosen". Der vierstimmige, wohlgeschulte Männerchor der Kolonisten hatte die Feier eingeleitet. Die Anstaltsgebäude trugen festlichen Schmuck. Die Kapelle konnte die zahlreichen Kirchenbesucher aus Rickling und den umliegenden Dörfern nicht fassen, die fast sämmtlich einen Weg von 2 Stunden nach ihren Pfarrkirchen

Neumünster, Segeberg und Großenaspe haben. Es ist hoffentlich einer nicht allzufernen Zukunft vorbehalten, daß aus der Kapelle in der Arbeiter-Kolonie eine neue Kirche mit eigener Gemeinde in der kirchenarmen Gegend hervorwächst. Der regelmäßige Gottesdienst ist da und wird gut besucht; desgleichen auch der Kinder-Gottesdienst an den Sonntag-Nachmittagen.

Kästorf. Dem Jahresberichte für 1. April 1887/88 (der für 1888/89 wird in Kürze folgen) entnehmen wir, daß der gesammte Grundbesitz 134,10 ha beträgt. An Neubauten ist eine Waschküche mit Bodenräumen und Plättstube fertig gestellt, ferner ein massives Backhaus nebst Bodenraum und allem Zubehör; der Bau einer Felddiemen-Scheune ist durch Beschaffung und Zubereitung des nöthigen Holzes vorbereitet. Ein Blitzableiter wurde angelegt. Im Berichtsjahre betrug die tägliche durchschnittliche Präsenz 139 Kolonisten (im Vorjahre 141,5). Die Beköstigung pro Kopf und Tag betrug 38,61 Pf. (incl. der Angestellten) gegen 42,81 resp. 43,08 und 44,47 Pf. der Vorjahre. Die gesammten Unterhaltungskosten beliefen sich pro Tag und Kopf auf 83,80 Pf. gegen 101,80 Pf. im Jahre 1884. Die Arbeitsvergütung betrug durchschnittlich 27,64 Pf. pro Arbeitstag (in den Vorjahren 29,06 — 30,75 — 31,62 — 29,15 Pf.). Seit Eröffnung bis zum Schluß des Berichtsjahres sind 2001 Colonisten auf der Kolonie gewesen, davon entfallen 55,5 % auf die Provinz Hannover, 8,5 % auf das Herzogthum Braunschweig, 25,5 % auf die außerhannöverschen Provinzen Preußens, 3 % auf das Königreich Sachsen, 6,5 % auf die übrigen deutschen Staaten und 1 % auf das Ausland. Evangelisch waren 1746, katholisch 252, israelitisch 3. Ledig waren 1507, verheirathet 257, verwittwet oder geschieden 237. Direkt aus Gefangenanstalten kamen 230 und 1560 waren vorbestraft. Unter 20 Jahren waren 111, über 60 Jahre 88; in den zwanziger Jahren 413, in den dreißiger 595, in den vierziger 516, in den fünfziger Jahren 278. Am 15. Februar 1888 wurde die Aufenthaltsdauer der damals gegenwärtigen Kolonisten dahin ermittelt, daß 1 Kolonist 1420 Tage auf der Kolonie verweilt hatte, zwischen 400—600 Tage 5 Kolonisten, zwischen 300—400 Tage 4, zwischen 200—300 Tage 22, zwischen 150—200 Tage 20, zwischen 100—150 Tage 39, zwischen 50—100 Tage 37, zwischen 20—50 Tage 18, zu 10—20 Tage 5 und zwischen 2—10 Tage 6. Wiederholt aufgenommen waren davon 4 Kolonisten 5 mal, 11 Kolonisten 4 mal, 28 Kolonisten 3 mal und 44 Kolonisten 2 mal. — Von der Arbeit der Brüder heißt es: Die Brüder haben einen schweren Stand. Von den meisten Kolonisten werden sie an Alter, von Vielen an Erfahrung und Geschicklichkeit in den mancherlei Arbeiten, von Einigen auch an Bildung übertroffen. Nichts würde verkehrter sein, als stetige Ermahnungen; vielmehr ist es der der Brüder Aufgabe, in schlichter Pflichterfüllung ein gutes Beispiel zu geben, nicht nur Arbeitsaufseher, sondern auch Mitgehilfen der Freuden und Leiden der Kolonisten zu sein mit gutem Wort und fröhlichem Scherz, mit Rath und That allezeit zum Helfen bereit; so können sie vielen zum Segen werden. Den Brüdern in Kästorf wird die Einwirkung auf die Einzelnen sehr erschwert, solange noch alle Kolonisten unter einem Dache

Monatsberichte der Arbeiter-Kolonien für den Monat April 1889.

Aufgenommen		Stand der neu aufgenommenen Kolonisten.															Name und Datum der Eröffnung der Kolonie.		Plätze.	Abgänge:											
		Alter						Familienverhältniß					Religion									in Arbeit									
seit Eröffnung.	in dies. Monat.	unt. 20	bis 30	bis 40	bis 50	bis 60	üb. 60	ledig.	verheir.	getrennt.	verwitt.	geschied.	evang.	kathol.	jüdisch.	Endbestand.				seit Eröffnung.	in diesem Monat.	durch d. Kol.	d. eign. Bem.	w. Ablauf d. 4 Mon.	w. schlechten Betr.	in ihre Fam. zurückg.	auf eign. Wunsch.	w. Arbeitsunfähigk.	auf Requ. d. Behörd.	entlaufen.	gestorben.
4855	16	2	3	7	4	—	—	15	1	—	—	—	11	5	—	68	1. Wilhelmsdorf, Westfalen	22/3 82	200	4787	41	6	—	—	—	—	35	—	—	—	—
2391	37	2	4	11	13	6	1	25	9	—	2	1	27	10	—	117	2. Kästorf, Hannover	24/6 83	150	2274	38	7	—	—	1	—	30	—	—	—	—
2916	41	1	10	13	11	6	—	29	1	3	4	4	37	4	—	135	3. Rickling, Schleswig-Holstein	10/10 83	150	2781	56	10	4	—	1	3	34	—	—	4	—
3217	16	—	6	6	4	—	—	13	2	—	1	—	12	4	—	70	4. Friedrichswille, Brandenb.	13/11 83	175	3147	56	6	1	13	—	—	33	2	—	1	—
2090	29	1	5	6	9	6	2	23	1	—	2	3	19	10	—	50	5. Dornahof, Württemberg	15/11 83	100	2040	42	5	7	—	3	—	22	—	—	5	—
2684	25	1	4	11	5	4	—	19	2	—	1	3	23	2	—	90	6. Seyda, Provinz Sachsen	14/12 83	200	2594	75	6	3	56	4	—	5	1	—	—	—
987	6	1	2	—	3	—	—	5	—	—	1	—	5	1	—	22	7. Dauelsberg, Oldenburg	8/2 84	50	965	8	4	1	—	2	—	1	—	—	—	—
1475	15	1	3	4	3	3	1	14	—	1	—	—	9	6	—	88	8. Wunscha, Schlesien	14/7 84	100	1387	45	12	—	—	2	7	23	1	—	—	—
1703	12	—	3	4	2	2	1	11	—	—	1	—	11	1	—	59	9. Meierei, Pommern	25/7 84	150	1644	43	4	2	—	2	—	34	—	—	1	—
2426	10	—	4	6	—	—	—	10	—	—	—	—	7	3	—	28	10. Carlshof, Ostpreußen	15/10 84	250	2398	164	7	—	—	3	—	152	—	2	—	—
1296	43	6	11	13	12	1	—	31	1	4	7	—	39	4	—	91	11. Berlin	1/12 84	90	1205	30	1	7	—	3	—	8	1	—	10	—
820	17	3	3	8	3	—	—	16	—	—	1	—	3	14	—	41	12. Ankenbuck, Baden	26/3 85	60	779	28	1	4	—	4	1	16	1	—	1	—
1169	8	1	1	2	2	1	1	8	—	—	—	—	5	3	—	65	13. Neu-Ulrichstein, Hessen	1/7 85	120	1104	27	6	3	—	—	2	13	1	—	2	—
1133	29	—	5	12	10	1	1	24	1	1	3	—	20	9	—	80	14. Lühlerheim, Rheinprov., ev.	15/3 86	120	1053	34	10	12	—	—	—	12	—	—	—	—
1292	23	1	4	7	7	2	2	17	5	—	1	—	19	4	—	80	15. Schneckengrün, Kgr. Sachsen	22/3 86	120	1212	38	5	—	—	4	—	24	4	—	1	—
425	15	—	2	7	3	3	—	13	1	1	—	—	—	15	—	42	16. Elkenroth, Rheinpr., kath.	20/10 86	50	383	21	—	6	—	—	1	12	1	1	—	—
389	19	1	3	4	6	4	1	16	1	—	2	—	12	7	—	56	17. Simonshof, Bayern	1/5 88	100	333	36	4	—	—	1	—	29	2	—	—	—
215	20	—	3	3	11	2	1	16	1	—	3	—	—	20	—	62	18. Maria-Veen, Westf., kath.	1/10 88	110	153	32	2	2	—	—	—	25	—	—	3	—
113	12	—	2	6	3	—	1	12	—	—	—	—	7	4	1	35	19. Alt-Latzig, Posen	26/10 88	45	78	34	2	2	—	5	—	21	2	—	1	1
98	12	4	2	4	2	—	—	7	1	—	4	—	10	2	—	13	20. Magdeburg, Prov. Sachsen	23/11 88	30	85	22	8	4	—	—	—	10	—	—	—	—
31694	405	25	80	134	113	41	12	324	27	10	33	11	276	128	1	1292			2370	30402	870	106	58	69	35	14	539	16	3	29	1

Berufsarten der im letzten Monat aufgenommenen Kolonisten.

Kolonie.	Arbeiter	Bäcker	Barbiere	Beamte	Bergleute	Bildhauer	Böttcher	Brauer	Bürstenmacher	Buchbinder	Buchdrucker	Cigarrenmacher	Conditoren	Dachdecker	Drechsler	Eisengießer	Färber	Fleischer	Gärtner	Geometer	Gerber	Glaser	Goldarbeiter	Handschuhmacher	Hutmacher	Instrumentenm.	Kammmacher	Kaufleute	Kellner	Klempner	Köche
1. Wilh.	5	1	—	1	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—
2. Kästorf	16	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	2	—
3. Nickl.	11	2	—	—	1	—	1	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	2	—	1	—	—	—	—	—	—	—	4	—	1	—
4. Friedr.	3	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	1	—	—
5. Dornab.	5	2	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	1	1	3	—	—	—	—	—	1	—	—
6. Seyda	7	2	1	—	—	—	—	2	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	1	2	—
7. Dauelsb	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8. Wunsch.	8	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—
9. Meierei	4	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—
10. Carlsh.	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11. Berlin	1	6	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	2	—	1
12. Ankenb.	7	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	1	2	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
13. N.-Ulr.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—
14. Lüblerh.	12	—	—	—	1	1	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	2	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—
15. Schneck.	3	1	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	2	—
16. Elkenr.	3	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	1	—	—
17. Sim.	4	—	1	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—
18. Mar.-B.	6	1	—	—	1	—	—	—	—	1	1	—	—	1	—	1	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
19. Alt-Latz.	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
20. Magdeb.	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—

Kolonie.	Korbmacher	Kürschner	Lackirer	Lehrer	Lithographen	Maler	Maurer	Maschinenarb.	Mechaniker	Müller	Musikanten	Nadler	Oekonomen	Pharmaceuten	Posamentirer	Sattler	Schirmmacher	Schlosser	Schmiede	Schneider	Schornsteinfeger	Schreiber	Schuhmacher	Seiler	Stellmacher	Tischler	Töpfer	Tuchmacher	Uhrmacher	Weber	Zimmerleute
1. Wilh.	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—
2. Kästorf	—	—	1	—	—	—	2	—	1	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	2	—	2	2	—	—	2	—	—	—	—	—
3. Nickling	—	—	1	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	1	4	—	2	1	—	—	—	—	2
4. Friedr.	—	2	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—
5. Dornab.	1	—	1	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	1	1	—	—	2	—	—	—	1	—	—	1	—
6. Seyda	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	1	—	—	—	—	1	1	—	—	—
7. Dauelsb	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—
8. Wunsch.	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9. Meierei	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
10. Carlsh.	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—
11. Berlin	—	—	—	—	—	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	3	—	—	5	—	2	—	2	—
12. Ankenb.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
13. N.-Ulr.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—
14. Lüblerh.	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
15. Schneck.	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	2	1	—	—	—	—	—	1	—	1	—	5	—
16. Elkenr.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	1	1	—	—	1	—	—	—	—	1
17. Sim.	1	—	—	—	1	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—
18. Mar.-B.	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
19. Alt-Latz	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	1	—
20. Magdeb	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	1	1	—	—	—	—	—

Zu 3: 1 Kutscher. Zu 5: 1 Bautechniker. Zu 8: Je 1 Förster und Stuckateur. Zu 11: Je 2 Seeleute und Diener, je 1 Orgelbauer, Küfer, Destillateur und Schauspieler. Zu 14: 1 Schiffer. Zu 17: 1 Diener. Zu 18: 1 Metalldrucker. Zu 20: 1 Schleifer.

wohnen und in einem großen Saale ihre Freizeiten verbringen. Eine wahrhaft gedeihliche Einwirkung ist nur möglich, wenn man zum Familien- oder Gruppensystem übergeht, wozu freilich der Neubau mehrerer Wohngebände erforderlich sein wird. Es liegt auf der Hand, daß die persönliche Einwirkung des Bruders, der mit seiner Gruppe ißt, trinkt, schläft, mit ihr arbeitet und mit ihr zum Gottesdienste geht, eine weit intensivere werden muß, als dies bisher der Fall sein konnte, wo sich der einzelne immer wieder in der Menge verliert. Da die Mittel zum Bau mehrerer Häuser zur Zeit noch nicht verfügbar sind, so kann ein Anfang zum Uebergang zu dem Familiensystem damit gemacht werden, daß wir ein Wohnhaus für Kostgeld zahlende Kolonisten bauen, denn es sind jederzeit Kolonie-Insassen vorhanden, deren Familie für eine ihrem Mitgliede zu gewährende Erleichterung, besonders für Absonderung von der großen Masse, gern ein Kostgeld bezahlen würde. Dieses Haus würde in Wahrheit ein Trinkerasyl werden, auch ohne den Namen desselben zu tragen. Wenn nun den Brüdern das liebevolle Eingehen auf die Bedürfnisse der Einzelnen auch erschwert wird, so ist es doch eine erfreuliche Wahrnehmung, daß dieselben mit Erfolg bemüht sind, den Leuten über die schädliche Langeweile an den Winterabenden und besonders den Sonn- und Festtags-Nachmittagen hinweg zu helfen. Hier wird Jemand ermahnt, einen Brief an die Seinen, die nichts von ihm wissen, zu schreiben — und erfreulicher Weise bleibt solche Ermahnung selten erfolglos, sodaß manches zerrissene Band von Kästorf aus wieder angeknüpft wird — dort werden passende Bücher zum Lesen angeboten, oder die Kolonisten zu harmlosen Spielen ermuntert: im Sommer Exerciren, Armbrustschießen, Seilziehen und dergl., im Winter Kegelspiel im Arbeitssaale, des Abends werden lebende Bilder gestellt oder kleine Aufführungen veranstaltet. Eine Hauptsache ist die Musik, die von jeher in erfreulicher Weise gepflegt ist, sodaß fast immer ein vierstimmiger Gesangverein im Gange ist. Da werden Viele wieder harmlos fröhlich, die es vorher gewiß nicht für möglich gehalten haben, daß man auch ohne geistige Getränke vergnügt sein könne. — Ganz ersichtlich ruht auf der Weihnachtsfeier (cf. p. 11 d. J.), die wir aufrecht zu erhalten gedenken, so lange uns die schon durch mehrere Jahre bewährte Mildthätigkeit vieler Freunde der Kolonie nicht ganz im Stiche läßt, ein großer Segen. Viele Kolonisten, die das Leben rauh angefaßt hat, sind innerlich erbittert; das Dankbarkeitsgefühl kommt nicht zum Durchbruch, weil sie nach ihrer Selbsteinschätzung ihre der Kolonie geleistete Arbeit höher schätzen, als die empfangene Wohlthat. Doch zu Weihnachten bricht das Dankbarkeitsgefühl durch. Hier empfangen sie etwas, das sie mit ihrer Arbeit nicht verdient haben; hier lernen sie wieder glauben an die Liebe des himmlischen Vaters und sehen deren schwachen Abglanz auch in der empfangenen irdischen Gabe. Gott gebe, daß auch fernerhin sich die alten und neuen Freunde der Arbeiter-Kolonie willig finden lassen, die armen heimathlosen Kolonisten in dem irdischen Lichterglanze und der irdischen Gabe einen Strahl der himmlischen Liebe zu Weihnachten schauen zu lassen!

Der Heimath-Kolonie Friedrichwilhelmsdorf ist von dem Vereine gegen das Moorbrennen (Vorsitzender: Senator Dr. Albert Gröning

in Bremen) eine Gabe von nahezu 1000 Mk. nebst einem anerkennenden Schreiben gespendet worden, wofür Pastor Cronemeyer seinen Dank und die Versicherung ausspricht, daß ihm diese Gabe ein kräftiger Ansporn sein werde, in seinem Versuche, das Moor nach heutiger Kunde und Erfahrung zu cultiviren, fortzufahren.

Meierei. Während die Kolonie im Winter gewöhnlich überfüllt ist, sodaß die Zuwandernden aus andern Provinzen abgewiesen werden müssen, haben wir im Sommer Mangel an Arbeitern, um die umfangreichen Arbeiten auf dem Gute und die nothwendigen Vorarbeiten auf dem Moore für den Winter vorbereiten zu können. Wir würden den Nachbar-Kolonien sehr dankbar sein, wenn sie uns diejenigen Kolonisten zuweisen wollten, welche aus der Provinz Pommern sind oder die sie entbehren könnten Der Mangel an ländlichen Arbeitern, theilweise auch an Handwerkern, macht sich hier sehr fühlbar. Ein Tischermeister erklärte neulich, er sei ein Gegner der Kolonie, weil sie dem Stromerthume ein Ende mache (!). Früher habe er doch ab und zu noch einmal einen Gesellen erhalten, jetzt komme keiner mehr in diese Gegend. Auf die Frage, ob er denn mit den Stromern viel Glück gehabt habe, erklärte er, zuweilen hätten dieselben doch ausgehalten; es käme sehr viel darauf an, wie man die Leute zu behandeln wisse.

Im April cr. wurden von sämmtlichen Kolonien abgewiesen wegen Ueberfüllung 25, Nichtzugehörigkeit zum Bezirk 1, Arbeitsunfähigkeit 3, sonstiger Umstände 28, Summa = 57.

II. Naturalverpflegungsstationen.

Wie kann für die Wanderbevölkerung in unsern Großstädten gesorgt werden?

Referat des Pastor D. v. Bodelschwingh auf der VI. Jahresversammlung des Centralvorstandes deutscher Arbeiterkolonien am 21. Februar 1889 zu Berlin.

(Schluß.)

Berlin und **Magdeburg** haben „Arbeiterkolonien", in welchen zuwandernde Mittellose Arbeit und Unterkunft für Wochen und Monate finden. Im übrigen verweist Berlin auf seine Asyle für Obdachlose. In Magdeburg ist mit der Arbeiter-Kolonie auch die Verpflegungsstation für Durchreisende verbunden (vgl. „Arbeiterkolonie" 1887 S. 274); außerdem besteht dort für Einheimische eine gute städtische Arbeitsanstalt. Die beiden großen und verkehrsreichen Magdeburger Herbergen z. H. stehen in keinerlei Verbindung mit der Verpflegungsstation, ebensowenig haben die 4 großen Berliner Herbergen z. H. einen solchen Anschluß und Rückhalt. — Diese städtischen Arbeiterkolonien haben gewiß einen großen Werth für solche Zureisende, welche überhaupt, oder doch für längere Zeit, keine Arbeit finden können. Die Aufgabe der Verpflegungsstationen ist aber eine andere, und es ist meines Erachtens im allgemeinen nicht richtig, dieselben mit derartigen städtischen Arbeiter-Kolonien, oder gar mit Asylen für Obdachlose zu verbinden. Wir haben es ja in den Stationen nicht mit Arbeitsunfähigen zu thun; nur

für solche und für einheimische Arme paßt allenfalls und vorübergehend ein „Asyl für Obdachlose". Wir haben es nicht in erster Linie mit ganz derangirten, abgerissenen Leuten zu thun, welche in diesem Zustand keine Arbeitsstelle bekommen können; nur für solche paßt die „Arbeiter-Kolonie". Die Mehrzahl unserer Klienten gehört dem Strom „reisender Handwerksburschen" an, der relativ bemittelte und mittellose unterschiedslos vereinigt und in jeder Stadt seinen natürlichen Zug in die **Herberge** und zur **Werkstatt** hat. Dieser Strom und Zug muß in seinem natürlichen Lauf gefaßt werden, d. h. in der Herberge und beim Arbeitsnachweis derselben. Die Arbeitsstätte ist nur die momentane Ergänzung und gewissermaßen das Surrogat des Arbeitsnachweises für solche, die weder durch eigne Mittel, noch durch Innungs-, Vereins- oder Verbands-Unterstützung genügenden Unterhalt finden, um sie vor dem Bettel und dessen Folgen zu schützen, und um bei ihrer Verpflegung die Gefahr des Mißbrauchs und der Förderung der Arbeitsscheu zu vermeiden. Die „Arbeiterkolonie" erscheint diesen Elementen nicht mit Unrecht als eine degradirende Zumuthung; sie wollen sich noch nicht aus ihrer Kameradschaft, aus der Herberge und vor's Thor hinausdrängen lassen; sie werden lieber fechten, wenn sie es irgend vermögen — und warum vermöchten sie's nicht! Es giebt ja Vororte und Vorstädte und Höfe, wohin das Auge selbst einer gefürchteten Polizei so leicht nicht dringt. Gefahr und Abenteuer haben ja nebenbei auch ihren Reiz für manche unter ihnen. Diese Stimmung wird genährt, wenn ihnen als Zuflucht nur das Asyl oder die Kolonie offen steht, und die Herbergen müssen ihre Schubladen mit den Bettelpfennigen füllen. Den „Muth" trinken sie sich draußen in Schnaps; das bringt das Umherirren in den Gassen von selbst mit sich. — Die Handwerksmeister wollen ihrerseits auch nur ungern Gesellen aus der Kolonie oder dem Asyl.

Dies zeigt sich deutlich in **Stuttgart**. Die dortige Naturalverpflegungsstation ist so zu sagen geviertheilt. Die Wanderer finden dort Aufnahme in einer besondern Abtheilung des städtischen Asyls für Obdachlose. Der Aufseher desselben ist Anweisungsbeamter, nimmt die Meldung der Leute entgegen, prüft ihre Papiere und weist sie zur Arbeit in den städtischen Holzgarten. Die Arbeit dauert eine Stunde. Drittens kommt die Polizei und nimmt eine Nachprüfung der Leute vor. Viertens halten sie sich den größten Theil des Tages in der Herberge zur Heimath auf; dorthin kommen die Meister, in die Verpflegungsstation nicht. Die Arbeitsleistung ist zu unbedeutend, die Verpflegung zu dürftig (für Abendessen und Frühstück werden 10 Pfg. vergütet!). Mittagessen giebt's überhaupt nicht.

Dagegen besitzt Stuttgart ein gutes Vereinsbüreau für Arbeitsnachweis (Karlsstraße 15; Statuten ꝛc. unter dieser Adresse zu beziehen), mit 7000 Nachfragen und Zuweisungen, also 14000 Arbeitsvermittelungen im Jahre. Reiseunterstützungen in baar wurden durch dasselbe Büreau 567 vermittelt im Gesammtbetrage von 900 Mk., davon 709 Mk. an Handlungsgehilfen, kleinere Beträge an Goldarbeiter, Brauer, Buchbinder, Konditorgehilfen. Die eigentlichen Handwerker haben

also ihren Arbeitsnachweis in der Herberge zur Heimath oder bei Innungsmeistern. — Die Zahl der Verhaftungen hat in Stuttgart etwas zugenommen. (2100)

Hamburg. Der gesammte Wanderverkehr (Schlafgäste in sämmtlichen Fremdenherbergen) erreicht nach polizeilicher Ermittlung die Höhe von jährlich 100 000 Personen. Ein Drittel derselben, ungefähr 30 000, logirt in den beiden Herbergen zur Heimath. Die Verhaftungen haben um $^1/_3$ abgenommen. (Noch 2300; 1882: 3500). — Es wurden, von 2500 Handlungsgehilfen mit 3000 Mk. Unterstützungen abgesehen, an 10 000 Wanderer Anweisungen auf Naturalverpflegung im Werthe von 3000 Mk. ausgegeben (Verein gegen Bettelei). Also durchschnittlich pro Mann nur 30 Pfennige; das ist, wie oben gezeigt, im Grunde eine Anweisung auf Betteln. — Der bewährte Wohlthätigkeitssinn der Hamburger Bürgerschaft hat unter eifriger Förderung seitens der Behörden seit Jahren den Plan der Errichtung einer Naturalverpflegungsstation verfolgt — leider noch ohne Resultat. —

In **Bremen** ist die Zahl der Verhaftungen ungefähr gleich geblieben (1300). Wenn es im dortigen Bericht heißt, daß die Verhaftungen im allgemeinen mit den Arbeits- und Witterungsverhältnissen steigen und fallen, so ist damit die trostlose Lage der armen Wandersleute: Ein Spielball des Arbeitsmarktes und des Wetters zu zu sein und je nachdem durch deren elementare Wellenbewegungen ins Gefängniß gespült zu werden, deutlich gekennzeichnet. Als zweifellos wird auch in Bremen eine Abnahme der Straßenbettelei infolge der bestehenden Naturalverpflegung konstatirt. Da jedoch das nothwendige Komplement derselben, die Arbeitsleistung, fehlt, so ist man genöthigt, nach Papieren eine unsichere Auswahl zu treffen. Wer ohne genügende Legitimation, oder erst kurze Zeit außer Arbeit ist [undurchführbar und beinahe eine Prämie auf längere Arbeitslosigkeit], wird an die Polizei-Direktion verwiesen, um sich obdachlos zu melden. Bewilligt ihm die Polizei Herbergsverpflegung, so bezahlt der Verein gleichfalls die Kosten, [entbindet also den Ortsarmenverband von seiner Verpflichtung aus § 28]. Erfreulich ist in Bremen die gute Qualität der Verpflegung. (Bei 3000 Fällen 4300 Mk.; 1882 sogar 9000 Mk. bei 4300 Fällen. Es wird auch für den ganzen Sonntag Verpflegung gewährt.) — Gesammt-Wanderverkehr Bremens 24000; die größere Hälfte wohnt in der Herberge zur Heimath. Es ist eine zweite Herberge zur Heimath im Entstehen.

Bremerhaven besitzt eine treffliche Naturalverpflegungsanstalt mit so gutem Arbeitsbetrieb, daß gar keine Zuschüsse nöthig sind. (Pastor Cronemeyer.) Einen lehrreichen Bericht über dieselbe enthält die „Arbeiter-Kolonie" 1888 S. 175 (Juniheft). Da heißt es u. a.: Es ist erwiesen, daß eine Natural-Verpflegungsstation in Segen wirken kann, auch wenn sie ganz isolirt ist. Die uns nächste Station ist mindestens 60 km. entfernt, trotzdem können wir die in der „Wanderordnung" festgesetzten Bestimmungen inne halten. Die Wanderer treffen ein zwischen 4—6 Uhr Nachmittags. Es hat nur der konsequenten Durch-

führung der Bestimmung, daß nur in diesen Stunden mittellose Wanderer aufgenommen werden, bedurft, um nun die Erfahrung zu machen, daß jedermann sich darnach richtet. Schon in Hamburg, Bremen, Stade ꝛc. erfahren die Wanderer, daß diese Bestimmung bei uns getroffen ist, und richten sich danach ein. Nach freilich unermüdlichem Drängen ist es mir gelungen, unsere Handwerksmeister für unsre Bestrebungen zu gewinnen. . . Mit guten Wanderscheinen versehene Wanderer werden auch 2—3 Tage behalten und können pro Tag 1 Mk. überverdienen . . . u. s. w."

In **Lübeck** stellt sich der Gesammtverkehr auf 35000 Wanderer. Arbeitsleistung wird nicht gefordert. Verpflegt wurden 1882: 9600, in den letzten 3 Jahren im Durchschnitt 5500. — Ich frage bescheidentlich: Warum gönnt der dortige Verein gegen Bettelei seinen Pfleglingen nicht 1) eine ausreichende Verpflegung (40 Pfg. ist für Lübeck zu wenig) 2) die gute, branntweinfreie christliche Herberge? Steht das Geldinteresse der 8 Branntweinherbergen, in welchen ebenso wie in der Herberge zur Heimath die 40 Pfg.-Anweisungen verzehrt werden können, höher als das Wohl der Wanderer? Oder ist die Herberge zur Heimath nicht im Stande oder nicht willig, sie alle aufzunehmen? — Während in Hamburg ein Drittel, in Bremen die Hälfte von allen Wanderern die Herberge zur Heimath benutzt, ist's in Lübeck nur ein Fünftel. — „Die Verpflegung wird demjenigen versagt, der nicht im Besitz eines gewerblichen, d. h. von einer Innung oder einem Innungsverbande ausgestellten, oder eines behördlichen Legitimationspapiers ist und nicht nachzuweisen vermag, daß er während des letzten Jahres in seinem Gewerbe gearbeitet hat. Die strenge Prüfung der Legitimationspapiere hat nicht nur eine erhebliche Abnahme der Unterstützungen zur Folge gehabt, sondern auch zur Einschränkung des Vagabundirens und Bettelns bedeutend beigetragen, wie daraus hervorgeht, daß die Bestrafungen wegen Bettelns und Landstreichens von 400 (1882) auf 100 (1887) heruntergegangen sind."

So hoch ich die Stadt Lübeck schätze, so wenig kann ich dies Verfahren verstehen. Das gehört doch in das Kapitel des Abschreckungssystems und der Selbstentlastung auf Kosten anderer. Was kann der einzelne Wandersmann in dieser Zeit der „obligatorischen Legitimationslosigkeit" dafür, wenn er nicht gerade ein solches Papier hat? Und wenn er eine andre Arbeit als in seinem Gewerbe gethan hat oder jetzt bereit ist, sie zu thun, so ist das doch ehrenwerth und macht ihn der Fürsorge würdig. Ich verstehe wohl die gute Absicht, die bei dieser Methode obwaltet; man will das leichtfertige Aufgeben fester Arbeitsstellen nicht befördern. Allein das gewählte Mittel ist gewiß nicht das richtige. Auch anderwärts, z. B. in Rostock, Stralsund, wird ja vielfach so oder ähnlich verfahren, und infolge dieser mangelhaften und halbirten Schutz- und Hilfsmaßregeln kommen wir noch zu keinem vollen Sieg über das Stromerthum. — Eigenthümlich sind in Lübeck die sog. „Gesellenspeisungen": ein Mittagessen mit Bier aus städtischen Mitteln gewährt; 270 Fälle mit 160 M. Ausgabe.

In **Wiesbaden** stellt sich der Wanderverkehr auf ungefähr 15000

übernachtende Personen. Davon logiren 10000 in der Herberge zur Heimath, unter welchen 4000 Stationsgäste sind. Die Herberge zur Heimath zählt seit Einführung der Station ca. 1500 „selbstzahlende“ Gäste weniger, im Ganzen aber mehr Gäste als früher. — Die Station wird durch einen besonderen Verein unterhalten; die Stadt zahlt jährlich 1200 M., der Armenverein 400 M. Zuschuß; Gesammtkosten 4000 M. „In der Regel erhalten nur 10 Hilfsbedürftige pro Tag Verpflegung; den übrigen wird anheimgegeben, eine andre Stadt und Station aufzusuchen“. — Dies Prinzip verstehe ich freilich nicht und glaube bestimmt, daß man in W. keinen mehr abzuweisen brauchte, wenn die Arbeit anstatt in einem städtischen Schuppen in der Herberge zur Heimath geleistet und die Verwaltung durch den Herbergsvater besorgt würde. — Verhaftungen in W. noch 1158; 1882: 2200.

Ulm gewährt Baar-Unterstützungen (sog. Stadt- oder Meistergeschenk) im Betrag von 20—50 Pfg. an jeden durchreisenden Handwerksburschen, dem keine Arbeit nachgewiesen werden kann. Gesammtverkehr jährlich 11000; in der Herberge zur Heimath logiren davon 8000. Nach einer genauen Liste sind unter den 11000: 10000 „Handwerksburschen“, und von diesen drei Viertel mittellos. (6300 hatten nur mehr 1 Pfg. bis 1 M. im Besitz, 1285 noch 1—2 M., 734 2—3 M., 1227 3—10 M.) — Ein sprechendes Beispiel! Was nützen da 20—50 Pfg.! Ulm zählt bei 32000 Einwohnern jährlich 1100 Verhaftungen!

Freiburg i. Br. (Verpflegungs-Station mit Arbeitsforderung) hat 2500 Verpflegungsfälle mit 1900 M. Kosten.

Kaiserslautern (keine Arbeit) 5500 Fälle. Hiervon 4500 auf Rechnung des Antibettelvereins, mit 700 M. Kosten — es giebt meist nur Nachtquartier und zwar in Branntweinherbergen —, 1000 Fälle auf Rechnung eines besondern Verpflegungsvereins, der seine Schützlinge in der Herberge zur Heimath unterbringt. — In Kaiserslautern sind die Verhaftungen ungefähr gleich geblieben (150), in Freiburg sind sie von 616 auf 250 zurückgegangen (1888 freilich wieder 316).

Düsseldorf erhält nun endlich eine Arbeits- und Naturalverpflegungsstation oder „Wanderarbeitsstätte“. Düsseldorf ist bekanntlich der Sitz der seit 50 Jahren so segensreich wirkenden Rheinisch-Westfälischen Gefängniß-Gesellschaft. Wie der frühere Hauptagent derselben, Pastor Stursberg, so gehört auch dessen Nachfolger, Pastor Gräber, zu den thätigsten Förderern unserer Sache. Der Ausschuß der genannten Gesellschaft, welchem auch der Herr Regierungspräsident v. Berlepsch angehört, hatte vergeblich bei der Stadtverordneten-Versammlung die erforderlichen geringen Mittel erbeten. Gleich ablehnend verhielt sich der Vorstand des Antibettelvereins (mit 65000 M. angesammeltem Kapital in der Kasse). Infolge eines Aufrufs namhafter Bürger und Geistlichen beider Konfessionen sowie der Spitzen der Verwaltungs- und Justizbehörden bildete sich daher ein besonderer Ortsverein für diesen Zweck. Als Arbeitsplatz soll eine leere Baustelle mit Schuppen nicht weit von der Herberge zur Heimath benutzt werden, die letztere als Verpflegungslokal. — Erfreulich ist hier das einträchtige Zusammenwirken beider

Konfessionen, bemerkenswerth die entschlossene Förderung durch die ersten Staatsbeamten und durch die Vertreter der Fürsorge für entlassene Gefangene. Ein hervorragender Handwerksmeister trat aufgrund seiner persönlichen Wanderschaftserfahrungen gleichfalls aufs wärmste dafür ein. (Vgl. auch die Verhandlungen der Brandenburgischen Gewerbekammer, „Arbeiter-Kolonie" 1889 Februar- und Märzheft.)

Diese Beispiele könnten vermehrt werden; doch dürften sie zur Information und zur Begründung meiner vorangehenden Ausführungen genügen.

Das erste Erforderniß zuvorkommender Fürsorge für die Zugereisten ist ein **geordneter Arbeitsnachweis**.

1. Jeder Zureisende muß, wo möglich schon ehe er die betr. Stadt betritt, wissen, an welcher Stelle er sofort erfahren kann, ob und von wem ein Arbeiter seines Faches gesucht wird. (Dies geschieht schon ganz von selbst durch das natürliche Telephonnetz, welches ohne Elektromagneten durch alle Fremdenherbergen Deutschlands sich verzweigt und die Wandersleute auf 20 Meilen Entfernung im voraus nicht bloß über Herbergen, Polizei, Stadt- und Innungsgeschenke, sondern sogar über einzelne gebelustige Häuser und Personen informirt.) — 2. Allen Arbeitgebern muß diese Stelle ebenso bekannt sein; Arbeitern und Arbeitgebern muß sie immer von neuem bekannt gemacht werden. 3. Es muß Kontrolle darüber geführt werden, ob der einem Arbeitgeber zugewiesene Zugereiste von jenem angenommen oder nicht angenommen ist. 4. Die Arbeitsnachweisestelle muß möglichst eng verbunden sein mit der Anweisestelle für die Stationsarbeit und die Naturalverpflegung, sodaß zu Stationsarbeit und -Verpflegung nur derjenige zugelassen wird, welchem eine Arbeitsstelle nicht nachgewiesen, oder eine nachgewiesene laut Zeugniß des betr. Arbeitgebers nicht übertragen worden ist.

Wir denken hier zunächst nur an den örtlichen Arbeitsnachweis jeder Stadt für sich und ihre nähere Umgebung. Er ist am nothwendigsten und unter allen Umständen erreichbar, während ein einheitlicher Bezirks- oder Provinz-Arbeitsnachweis mit Schwierigkeiten zu kämpfen haben würde, die mir wenigstens seine Durchführbarkeit sehr zweifelhaft machen.

Eine Centralstelle für den Arbeitsnachweis ist in jeder Großstadt wünschenswerth; sie muß der ganzen Einwohnerschaft bekannt sein. Diese Centralstelle ist 1. ein Nachweis der Nachweise, d. h. der außer ihr bestehenden selbständigen Nachweisestellen für bestimmte Arbeitsfächer, z. B. der einzelnen Innungen. 2. führt sie die Einzelnachweise für alle diejenigen Arbeitsfächer, welche keine selbständigen Fachnachweise besitzen.

Die selbständigen Fachnachweise sollten möglichst in der betr. Innungsherberge, stets aber gleichzeitig in der Herberge zur Heimath geführt werden, auch wenn diese nicht, wie es erfreulicherweise schon vielfach der Fall ist, mit der betr. Innung in festem Vertragsverhältniß steht. Führt sie ein Innungsmeister oder sonst jemand ohne feste Verbindung

mit den Herbergen, so ist der Herbergsvater nicht in der Lage, müßigen Burschen, die sich in seinem Hause und in der Stadt zwecklos umhertreiben, vernünftige Vorstellungen zu machen, event. sie an die Luft zu setzen. Es bedarf nur der Erinnerung an die oben mitgetheilten Zahlen über die ganz überwiegende Ansammlung des Fremdenverkehrs in den Herbergen zur Heimath; es bedarf nur der Erinnerung an die Klagen unserer Hausväter über die Bettelpfennige, an die Klagen der Handwerksmeister über so viele anspruchsvolle und träge Gesellen, um zu erweisen, wie **ungemein wichtig** ein derartiges Hand in Hand gehen der Meister, namentlich der Innungen, und der Herbergen zur Heimath ist — in wirthschaftlicher und sittlicher Beziehung.

Recht empfehlenswerth ist z. B. die Einrichtung in Hagen, wo ein Bote der vereinigten Innungen täglich einigemal auf der Herberge zur Heimath erscheint, um anwesende Zugereiste den Meistern zuzuführen, welche einen Gesellen brauchen. Das geht allerdings wohl nur in mittleren Städten. —

Die Antworten auf unsere diesbezügliche Frage ergeben, daß diese wichtige Sache noch sehr im Argen liegt. Hier ist ein Punkt, wo m. E. die Verwaltungs- und Innungsaufsichtsbehörden im Sinne der oben angeführten Breslauer Verfügung entschlossen einsetzen und zum Wohl des Handwerker- und gesammten Arbeiterstandes aufgrund des Innungsgesetzes eine wesentliche Besserung erreichen können. Zur Mitwirkung sind heranzuziehen: Stadtverwaltungen, Innungsvorstände, Gewerbekammern, Fabrikantenvereine, Vereine fürs Volkswohl, gegen Bettelei, für Armenbeschäftigung, Schutzvereine für entlassene Gefangene, Herbergsvorstände. —

Das Stuttgarter Bureau für Arbeitsnachweis (Carlsstr. 15) ist schon erwähnt. Dasselbe verzeichnet pro 1888/9 6491 Arbeitergesuche, 185 Lehrlingsgesuche — 7685 Arbeits-, 138 Lehrstellengesuche, — 538 Unterstützungen von Durchreisenden auf Kosten 5 bestimmter Fach-Hilfsvereine mit 1039 M. Also im Ganzen 15 037 Vermittlungen. In auswärtige Stellen wurden 669 Arbeiter gewiesen. — Das Büreau ist 1883 errichtet, zählte im ersten Jahre 13000 Vermittlungen und weiterhin eine mäßig steigende Anzahl — ein besonders günstiges Zeichen. Das Gegentheil ist zu bemerken bei der Anstalt für Nachweisung von Arbeit in Frankfurt a. M., Neue Kräme Nr. 5. (1850: 6000 Arbeitsbestellungen, 1855: 3700, 1860: 4200, 1865: 8500, 1870: 7500, 1875: 9600, 1880: **1820**, darunter 1774 für weibliche Personen, wovon 1550 Putz- und Waschfrauen.) Dieselbe kommt also nur mehr für einheimische arme Frauen in Betracht. Aehnlich scheint es mit der 1848 in Hamburg gegründeten Arbeitsnachweisungsanstalt zu stehen, ähnlich in Leipzig und Dresden. — Der Berliner „Centralverein für Arbeitsnachweis“ (Büreau Klosterstr. 97) kommt für unsre Sache auch nicht in Betracht. Er nimmt Arbeitsgesuche nur von solchen Personen an, welche in Berlin eine eigene Wohnung oder Schlafstelle haben. Von 10000 Arbeitsuchenden im Jahre 1888 waren ungefähr 1000 Handwerker; 6000 wurden in Stellung gebracht. Innungen und andre Ver-

bände haben auch in Berlin ihre eigenen Arbeitsnachweise eingerichtet. — Die 319 Mitglieder des Centralvereins (Mindestbeitrag jährlich 4 M.) sind meist Kaufleute und Fabrikanten. Die Verwaltung ist einfach und gut organisirt; die Kosten werden theils durch die Beiträge der Mitglieder (Arbeitgeber — 1400 M.), theils durch die von den Arbeitsuchenden entrichteten Gebühren bestritten (3800 Mark; für Einschreiben 20, für Vermittlung 30 Pfg.) — Hauptsächlich mit Arbeitsnachweis befaßt sich seit 6 Jahren der schon seit 1826 segensreich wirkende Berliner „Verein zur Besserung von Strafgefangenen". (Vorsitzender Geh. Ober-Justizrath Starke; Arbeitsnachweise-Büreau im Landgerichtsgebäude Neue Friedrichstraße 12/13.) Protektor desselben ist S. M. der König; Einnahmen betragen an 20 000 M. im Jahre, darunter Zuschüsse aus dem Friedrich-Wilhelm-Victoria-Fonds, von der Stadt Berlin ꝛc., 3300 M. Rückzahlungen von in Arbeit gebrachten Pfleglingen. — Im Jahre 1888 suchten über 3000 entlassene Gefangene durch Vermittelung des Vereins Arbeit und erhielten solche 2400, darunter 530 Jugendliche. Nur 19 Prozent wurden in Berlin selbst, 81 Prozent außerhalb untergebracht. — Der Armenverein in Danzig (Hopfengasse 34) verzeichnet 400 Arbeiterzuweisungen im Jahr; die städtischen Arbeitsnachweise in Potsdam und Brandenburg 600 bez. 400 (Potsdam früher 1800); die städtische Central-Nachweisestelle in Stettin ein ganzes Dutzend Zuweisungen im ganzen Jahr. [Das ist ja herzlich wenig und muß besondere Ursachen haben; damit ist aber keineswegs die Centralstelle überflüssig. Sowie irgendwo reichliche Arbeitsgelegenheit sich bietet, wie in Königsberg bei den Festungsbauten, wo jedermann direkt angenommen wird, feiert der Arbeitsnachweis. Aufhören darf er aber darum nicht.] — In Halle a. S. besteht seit kurzem, vom Verein für Volkswohl eingerichtet, eine Arbeitsnachweisestelle am Marktplatz, welche stark benutzt wird. In Lübeck haben auch einige Innungen ihren Nachweis im Büreau des Vereins gegen Bettelei untergebracht [anstatt in der Herberge zur Heimath]. — Meist wird auf die Herbergen zur Heimath und auf die Innungs-Sprechmeister als Arbeitsvermittelungsorgane hingewiesen. Von Weimar wird berichtet, die auf der Polizeiwachtstube getroffene Einrichtung werde fast gar nicht benutzt; die Herberge und die Innungen besorgten den Nachweis.

Das ist auch das richtige, und es gilt auch hier, was betreffs der Unterbringung der Verpflegungsstation bemerkt wurde: Man muß den Wanderstrom in seinem natürlichen Lauf fassen; der mündet eben in die Herberge. Vier Fünftel aller arbeitsuchenden Wanderer sind Handwerker. Einen polizeilichen Arbeitsnachweis halte ich ebenso wenig für praktisch wie einen polizeilichen Anweisungsbeamten bei der Verpflegungsstation. Die Polizei ist sehr nöthig bei unserer Sache, aber nur als das wachende Auge und als starker Arm ganz im Hintergrunde. Im übrigen wollen wir mit unsern Schützlingen unter uns sein und freundlich mit ihnen fahren und fertig werden.

Ich halte dafür, auch den Arbeitsnachweis sollte man nicht bloß als Nützlichkeits- und Interessensache behandeln. Sonst überwiegt leicht

das Arbeitgeber- oder das Geld-Interesse, und die Sache schläft ein. Ein innerliches, sittliches, christliches Anliegen muß er uns sein, die Förderung unserer Wanderer der Leitstern dabei. Darum legt ihn in die Hand des christlichen Herbergsvaters; dann hält er länger, reicht tiefer und weiter.

In unsre Fragebogen an die Magistrate und Polizeiverwaltungen hatten wir endlich noch die Frage aufgenommen: Hält man dort **Aenderungen der bez. Gesetzgebung für angezeigt?** In welcher Richtung? Darauf ist meist keine oder eine verneinende Antwort erfolgt, doch fehlt es auch nicht an beachtenswerthen anders lautenden Aeußerungen.

Die Aenderungsvorschläge zu § 361 des Strafgesetzbuchs (Bonn) und zu § 28 des Unerstützungswohnsitzgesetzes (Bromberg) sind bereits oben angeführt (S. — ?). Zu § 361 verweise ich noch auf den Aufsatz eines Juristen in der „Arbeiter-Kolonie" 1888 S. 181. —

Altenburg äußert: „Die Selbsthilfe der belästigten Gemeinden wirkt weit besser, als die Gesetzgebung. Wenn es überhaupt zulässig erscheint, würde eine Strafbestimmung gegen diejenigen, welche durch regellose Gaben an Bettler dem Bettelwesen Vorschub leisten, am Platze sein. Hier hat ein von der Polizeidirektion erlassenes Verbot der Verabreichung von Geld und verwerthbaren Sachen besten Erfolg gehabt." [In Preußen sind solche Verbote mit Straffestsetzungen mehrfach von Kreislandräthen solcher Kreise, in welchen eine geordnete Naturalverpflegung besteht, mit gleich gutem Erfolg erlassen worden. In einer schlesischen Stadt wurde auch die ungeordnete „Umschau" bei den Handwerksmeistern verboten, nicht ohne Protest der letzteren. Das Verbot kann, falls in der betreffenden Station eine vollgenügende Verpflegung gewährt wird, ohne Zweifel auch auf das Verabreichen von Nahrung ausgedehnt werden.]

Hannover, Osnabrück und Wiesbaden erklären die Wiedereinführung der gesetzlichen Legitimationspflicht (obligatorische Arbeitsbücher) sämmtlicher gewerblichen Arbeiter für geboten.

Augsburg schließt dies Kapitel mit folgendem Votum: „Die jetzigen Gesetze genügen, wenn Vereine, Natural-Verpflegungsstationen, Polizei und Publikum ihre Schuldigkeit thun, d. h. wenn Vereine, Stationen rc. nicht planlos Unterstützung verabreichen und in stetem Kontakte mit der Polizei stehen, wenn letztere dem Bettel und Landstreicherthum ein scharfes Augenmerk zuwendet, und wenn das Publikum da, wo Stationen bestehen, jeden Bettler unbedingt abweist."

Diesen Augsburger „Wenn's" muß nur noch eins hinzugefügt werden, nämlich das Lüneburger „Wenn" unseres Delegirten für die Stationssache, von Massow: Wenn die sämmtlichen Stationen in Stadt und Land sich fest organisiren und ihren Betrieb nach den „Fundamentalsätzen" des Central-Vorstandes der Arbeiterkolonien vom 17. Februar 1883 und der vom Central-Vorstand gebilligten Wanderordnung und Wanderscheinordnung des deutschen Herbergsverein

vom 1. August 1886 einrichten. — Derartige Organisationen (Stationsverbände) bestehen bereits in Westfalen, Brandenburg, Provinz Sachsen, Schleswig-Holstein, Schlesien, Hessen-Nassau. In den meisten öffentlichen Angelegenheiten haben ja die großen Städte den Vortritt; in der Fürsorge für die Wanderer werden sie sich von uns Landleuten gewiß nicht überflügeln lassen.

Wir sind am Ende unseres Streifzuges durch die großen Städte, und ich meine, wir haben schon unterwegs die Antwort auf die in unserm Thema gestellte Frage gefunden. Es ist wahr, was die Hamburgische Polizeibehörde mir schrieb, daß in volkreichen Verkehrscentren infolge der Größe der gesammten Verhältnisse Schwierigkeiten zu überwinden sind, welche an kleineren Orten nicht in diesem Maße obwalten. Behörden und einflußreiche Privatpersonen sind überbeschäftigt; das allgemeine Interesse läßt sich nicht so leicht auf ein neues Unternehmen dieser Art lenken und dabei festhalten; die schärferen Klassengegensätze treten störend dazwischen; die Uebersicht über die Fremdenbewegung und deren Kontrolle ist schwieriger. Grundstücke im Innern der Stadt zur Herrichtung von Arbeitsstätten sind schwerer zu finden, ausreichende Arbeit, einheitliche, sichere und kontrollirbare Arbeitsnachweis-Einrichtungen schwerer herzustellen. Aber vergessen wir nicht, daß eben diese Schwierigkeiten, wenn wir nun an unsre armen Wanderer auf der Landstraße denken und an ihrer Seite in die Thore dieser Städte einziehen, für sie noch viel schwerer zu überwindende Berge und — Sümpfe sind, als für uns. Dürfen wir von unsern glänzenden Etagen und behaglichen Gartenhäusern aus gleichgiltig auf diese armen Gestalten herniederschauen, weil sie in dem großen Strom beinahe verschwinden? Dürfen wir sie zurückscheuchen mit unserm Vereinsschild, oder in kurzsichtiger Großmuth eine „Wohlthätigkeit" üben, welche sie in die Branntweinhöhlen und zuletzt in's Korrektionshaus führt? Dürfen wir scharf verfolgen und strafen, ohne zuerst gründlich und ehrlich zu helfen?

Es ist meine innige Ueberzeugung — und die geschilderten Beispiele guter Anfänge in mehreren Großstädten beweisen dieselbe — **daß die Kräfte und Mittel grade in unsern Großstädten in Hülle und Fülle zu Gebote stehen, wenn einmal der entschlossene Wille vorhanden ist und man nicht gleich zu hoch hinaus will, sondern in einfacher, praktischer Weise einen Anfang macht.**

Wo so viele Holzgeschäfte für Privatgewinn betrieben werden, ist es ein Leichtes, ein Vereinsgeschäft zu viel höherem, sittlichem Gewinn zu betreiben. Der geeignete Mann für die Verwaltung ist die Hauptsache, nebst dem Anschluß an die „Herberge zur Heimath". Ist die eine Arbeitsstätte im Flor, so gründe man eine zweite in einem andern Stadttheil. Geht es nicht mit Holz oder nicht bloß mit Holz, dann giebt's andre Arbeiten genug. Nur keine polizeiliche Zwangsarbeit, keine spielende Scheinarbeit, keine degradirende Arbeit! Wie vielerlei Arbeiten stehen unter der städtischen Verwaltung! Wieviel Holz gebrauchen die Amtsgebäude, Schulhäuser u. s. w. Wie leicht kann man sich mit gewerblichen Unternehmern in Verbindung setzen! — Einheimische Arme

finden viel leichter selbst Arbeit, als diese Durchzügler, und was wir für fremde Armen bei uns thun, das geschieht dann auch für unsre Armen in der Fremde. Nur nicht Steine statt Brot geben, nicht halbe und kalte Almosen anstatt Arbeit an arbeitskräftige Menschen! —

Hamburg hat, wie ich neulich einmal las, über 700 wohlthätige Stiftungen. O, wenn sich doch unter den Wohlthätern Hamburgs, und ebenso in den andern Großstädten, auch einer fände, welcher durch Schaffung einer Arbeitsstätte für mittellose Wanderer diese in den Stand setzte, sich arbeitend nach Arbeit umzusehen!

Wenn Frankfurt a/M. (Armenamt) schreibt: „Für große Städte hat die Einrichtung nicht den Werth wie für kleine. Es ist ganz unausführbar, die hier Anreisenden dazu anhalten zu wollen, nach einer Arbeitsleistung oder nach einem vergeblichen Versuch, Arbeit zu finden, weiter zu reisen" —, so ist der zweite Satz gewiß richtig, aber keine Begründung für den ersten. Man gewähre nur erst mal jedem Zureisenden die **Möglichkeit,** sich ohne Betteln **so lange als nöthig** aufhalten zu können, und der Einwohnerschaft die **Gewißheit, daß** diese Möglichkeit für jeden vorhanden ist. Dann sind der Bettelei die Wurzeln abgegraben.

Jedenfalls ist der jetzige Zustand sehr betrübend, daß eine nicht unbedeutende Zahl grade der größeren Städte das Rettungswerk unterbricht und statt sicherer Mittelpunkte, von denen Zucht und Ordnung nach allen Seiten hin ausstrahlen sollte, noch Moräste bildet, in denen unsere armen Wanderer immer wieder versinken; und leider müssen wir auch eine nicht kleine Zahl von Herbergen zur Heimath in den großen Städten anklagen, daß sie noch scheu von ferne stehen und selbst da, wo die kommunalen Verwaltungen bereit wären, zu helfen, ihre Hand dazu nicht bieten, nicht etwa aus böser Meinung, aber doch aus mangelndem Verständniß für das wahre Wohl auch der Herbergen selbst in den großen Städten. O, wie viel Seufzer könnten gestillt wie viele unschuldig Arbeitslose vom Untergang gerettet werden, wenn in den großen Städten Bürgerschaft, Handwerk und Herbergen zur Heimath überall zu gemeinsamer Arbeit auf diesem Felde sich vereinigten!

Mein Antrag geht dahin:

„Central-Vorstand wird gebeten,

1. **an sämmtliche größere Städte noch einmal die dringende Bitte zu richten, in die Versorgung der mittellosen Wanderer nach Maßgabe der vom Central-Vorstand 1883 aufgestellten Normal-Regeln einzutreten;**
2. **die betreffenden christlichen Vereine und christlichen Herbergen zur Heimath ebenso dringend zu ersuchen, den städtischen Behörden, welche die Mittel zur Verpflegung bieten, Arbeitsstätten und christliches Obdach für die mittellosen Wanderer zu schaffen".**

III. Deutscher Herbergsverein.

1. Wie es einem frommen Schuhmachergesellen in der Lehre und in der Fremde erging.

Aus dem Leben eines entschlafenen „Bruders".

„Mein Wunsch war von klein auf, etwas Tüchtiges zu lernen; die Schulwissenschaften, so gut man sie in unserm kleinem Dorfe haben konnte, waren meine ganze Lust. Allein da mein Vater und Mutter bald nach einander starben, so wurde ich nach meinen Wünschen nicht sehr gefragt. Ich kam zu meinem Onkel und Vormunde, einem Schuhmacher, um sein Handwerk zu lernen. Aber leider hat er nicht treu und verwandtschaftlich an mir gehandelt, mir kaum satt zu essen gegeben, gegen sein kontraktliches Versprechen nicht die nöthige Kleidung mir gekauft und meine Kräfte während der Lehrzeit in aller nur erdenklichen Weise ausgenützt, so daß vor Mangel und Ueberanstrengung meine Gesundheit schwand. Ich fing an Blut zu speien und fühlte mich todesmatt, wurde aber dann so hart gehalten, daß ich in Verzweiflung wiederum mit Anspannung aller Kräfte mich an die Arbeit gab. Klagen oder davongehen konnte ich nicht; mein Meister war ja mein Vormund! Wie nun die Lehrzeit um war und ich auf Lohn und Bezahlung hoffte, wurde mir kurzweg der Stuhl vor die Thür gesetzt. Abgezehrt und krank, ausgehungert und in mürben, verwachsenen Kleidern, ohne einen zweiten Rock oder ein anderes Paar Schuhe, ohne Erfahrung und Rat, so wurde ich armer, sehr schüchterner und unbeholfener Bursche hinaus auf die Landstraße gewiesen, und das zu einer Zeit, wo alle Geschäfte gänzlich darnieder lagen, zumal in der Schuhmacherbranche, die hier sowie in der Schweiz so außerordentlich besetzt ist, daß hunderte von Gesellen vergeblich herumlaufen und um Arbeit bitten. Ich fühlte mich unbeschreiblich elend und verlassen. Mein mitgenommenes Stück Brot war bald verzehrt, mein Zehrgroschen für das erste Abendbrot und Nachtlager ausgegeben. Wo ich um Arbeit ansprach, wurde ich kurz und schroff abgewiesen. Zu betteln vermochte ich nicht. Wenn es das Ehrgefühl auch zugelassen hätte, so war ich doch viel zu schüchtern dazu. Durch die erfahrene harte Behandlung war ich so furchtsam geworden, daß ich erschrak, wenn mich einer nur rauh anredete, am liebsten wäre ich allen Menschen aus dem Wege gegangen und hätte mich hinter den Hecken hergedrückt. O ich fühlte mich schrecklich elend! Ein paar Tage schleppte ich mich so fort mit Hängen und Würgen. Endlich gings nicht mehr. Es schwindelte mir, ich fiel mehr als ich mich setzte am Wege nieder; vor dem Augen wards mir schwarz. „Lieber Gott, hilf!" schrie ich noch — und die Sinne vergingen mir.

Wie ich wieder zum klaren Bewußtsein kam, lag ich in einem reinlichen Bette. Ich sei im Hospital zu B., sagte man mir. Ich sei an der Straße gefunden worden, halb tot von einem Blutsturze. Da hab' ich denn wochenlang gelegen, bis ich zu Kräften kam und meine Gesundheit wiederfand. Gottlob, ich habe noch etwas Besseres dort gefunden. Durch den Anstaltsgeistlichen, durch die unermüdlich freundlichen und liebreichen Schwestern, durch den ganzen christlichen Geist des Hauses wurde

ich auf das eine hingewiesen, was noth thut. Der heilige und barmherzige Herr, der mich hier von dem Volke besonders genommen, redete gar ernstlich mit mir auf dem Krankenlager. Ich nahm die Bibel zur Hand und lernte aus ihr beten und glauben. Sie ist mir seitdem das liebste Buch geblieben; ich möchte keinen Tag ohne Bibel sein.

Geheilt und neu gestärkt, an Leib und Seele erquickt, verließ ich das Krankenhaus. Ein paar Tage sprach ich vergebens um Arbeit an. Aber wie eben der Muth wieder sinken wollte, hieß es unvermuthet bei einem Meister, wo ich anklopfte: „Ja, Sie können bleiben!" Wer war froher als ich? Flugs das Bündel abgelegt und nun in die Werkstatt zur Arbeit. Drinnen fand ich mehr als ein halb Dutzend Leute bei der Arbeit. Der übliche Gruß wurde gewechselt, und ich griff zu und machte mich stillschweigend an's Werk. Die andern fuhren in ihrem Gespräche fort. Herr, mein Gott, was bekam ich da zu hören! Fluchen und Schwören, Spotten und Höhnen, Lästern und Geifern, das war, was hier galt! Sie müssen wissen, daß unter unsern Handwerksgesellen sich selten einer findet, der nicht „rot" gesinnt wäre und besonders auch Atheismus (Gottesleugnung) und Hohn gegen das Christenthum zur Schau trüge. Mancher ist wohl im Herzen gar nicht so arg; aber um etwas zu gelten und nicht verspottet zu werden, macht er mit. Es stellt ja keiner, der es nicht mit durchgemacht hat, es sich vor, wie bodenlos gräulich es in diesen Kreisen zugeht! Ich hörte das damals auch zum erstenmale so recht gründlich und verstummte gänzlich vor Entsetzen. Das ging so wohl eine halbe Stunde. Da fragte mich plötzlich einer: „Ja, was bist denn Du für einer? Du redest ja gar nicht?" Ich faßte mir ein Herz, und in Gottes Namen sprach ich es: „Ich bin ein Stündler."*) Da wurde eine große Stille. Minutenlang sprach keiner ein Wort. Endlich sprang einer der Gesellen, der wildeste und roheste von allen, auf, schlug mit gräßlichen Schwüren auf den Tisch, daß es krachte und schrie: „Der Teufel soll mich holen, wenn ich den Jungen nicht von der Verrücktheit kurire, die ihm die Pfaffen angehängt haben." Was ich in den folgenden Wochen erlitten habe, das vermag ich garnicht zu sagen. Aller erdenkliche Hohn wurde nicht nur über mich ausgeschüttet, sondern die Gotteslästerungen dieser armen, verblendeten Satansknechte wurden, vor Wut über meinen unerwarteten Widerstand, immer wilder und gräßlicher. Besonders waren sie außer sich darüber, daß ich es mir nicht nehmen ließ, täglich am Feierabend mein Kapitel in der Bibel zu lesen. Was sollte ich thun? Ihre Reden zerschnitten mir das Herz. Denn ein junger Christ, der in der ersten Liebe steht, wie ich dazumal, hat unsern Heiland von ganzem Herzen lieb und jede Lästerung gegen ihn thut da weher, als die ärgste Kränkung der eigenen Person. Aber zu antworten verstand ich nicht, und wo ich es wagte, wurde ich niedergebrüllt. So wußte ich nichts zu thun, als zu weinen. Stundenlang liefen mir die Thränen aus den Augen, und ich mußte bei der Arbeit laut schluchzen, während ich stumm dasaß und sie lästerten, als wären alle vom Teufel besessen und

*) „Stündler" nennt man dort zu Lande fromme Christen, welche die Privatandachtstunden besuchen.

rein rasend gemacht. Aber eben mein stummer Jammer schien schließlich doch auf den einen und den andern Eindruck zu machen: und da ich mich bemühte, gegen alle freundlich zu bleiben (sie thaten mir ja so leid!), so ließ, freilich ganz langsam, der Sturm endlich nach. Jener erste Hauptwidersacher erklärte sogar endlich unter erneuten Flüchen und Faustschlägen auf den Tisch, er gebe es auf, mit mir sei nichts zu machen, die Schwarzen hätten mir zu arg den Kopf verdreht; er müsse mich meiner Dummheit überlassen. Seitdem hatte ich etwas Luft, habe es auch später nie wieder ganz so gräulich gehabt, als in jener ersten Werkstatt, in der die Noth mich festhielt. Aber je länger ich wandere und je tiefer ich blicke, um so mehr schaudert mich, wie allgemein in unserem Stande die Gottvergessenheit oder vielmehr die Gottesfeindschaft ist.“ — — —!

2. Herbergen und Innungen.

Verfügung der Königlichen Regierung in Breslau.

Vgl. Februarheft, S. 59.

Kgl. Regierungs-Präsident.

Breslau, den 28. November 1888.

Nach Ausweis des Statuts des am 28. Mai 1885 gegründeten Schlesischen Herbergs-Verbandes zu Liegnitz ist das Ziel desselben, alle Anstalten (Herbergen zur Heimath und Verpflegungsstationen) und Kräfte der Provinz, welche die Fürsorge und sittliche Hebung der Wandernden, sowie den Kampf gegen die Wanderbettelei im Auge haben, zu gemeinsamer Arbeit zu umschließen.

Mitglied des Verbandes kann werden:

1. Jede Herberge zur Heimath, welche auf christlicher Grundlage beruht;
2. diejenigen Kreise (Korporationen, Privatvereine ꝛc.), welche Naturalverpflegungsstationen begründet haben, die bestimmten Erfordernissen, entsprechen u. a. möglichst durch Einrichtung eines Arbeitsnachweisebureaus für dauernde Unterbringung der Wandeer sorgen.

Der Schlesische Herbergs-Verband hat zum Zweck der Herbeiführung einer besseren Kontrolle der eine Herberge oder Verpflegungsstation aufsuchenden Wanderer die vom deutschen Herbergsverein entworfene Wander- und Wanderschein-Ordnung eingeführt, [vielmehr empfohlen; Anm. d. R.], welche in zweckmäßiger Weise für eine gehörige Legitimation der Wanderer Vorsorge trifft.

Auf dem am 4. Juni d. J. zu Liegnitz abgehaltenen Verbandstage des Schlesischen Herbergs-Verbandes ist der Wunsch ausgesprochen worden, daß auch ein möglichst enger Anschluß der Innungen an den Herbergsverband erfolgen möge, da dadurch die ebenso den Innungen obliegenden Aufgaben bezüglich des Herbergswesens und des Arbeitsnachweises am zweckmäßigsten und leichtesten erfüllt werden könnten.

Indem diesseits die Bestrebungen des Herbergsverbandes als auch besonders den Interessen des Handwerkerstandes zum großen Vortheil gereichend anerkannt werden, wird dafür gehalten, daß unter Mitwirkung der Innungen jene Aufgaben des Verbandes zu beiderseitigem Vortheil wesentlich erweitert werden können.

Die Innungsaufsichtsbehörden des Bezirks werden deshalb ersucht, die Innungen, welche übrigens im allgemeinen, zumal in den Landkreisen des Bezirks, nach diesseitigen Wahrnehmungen zur Förderung eines gedeihlichen Gesellen-Herbergswesens ꝛc. noch nicht erheblich gewirkt haben, auf die Zweckmäßigkeit ihres Anschlusses an den Schlesischen Herbergsverband hinzuweisen und in diesseitigem Auftrage dahin zu verständigen, daß an Stelle des meist an durchreisende Gesellen verabreichten Geschenks eine Anweisung auf die Herberge zur Heimath, welche es bereits an vielen Orten giebt, zu geben sein dürfte, und daß es am zweckmäßigsten ist, auf der Herberge auch eine Arbeitsnachweisestelle einzurichten.

Die Aufsichtsbehörden wollen bis zum 1. April 1889 über die von den Innungen ihres Bezirks nach der gedachten Richtung getroffenen Einrichtungen berichten.

Kgl. Regierungs-Präsident.
gez. v. Juncker.

An
die Innungsaufsichtsbehörden
des Regierungsbezirks.

I XIV 3139.

Der Königlichen Regierung zu Breslau gebührt ein warmer Dank für diese, zum Wohl der wandernden Handwerksgesellen gegebene Anregung. Doch wäre es sehr unerwünscht, wenn die Schlesischen und sonstigen Herbergsvorstände darauf warten wollten, daß dem Handwerk durch die Behörde die Herbergen lieb werden. Dafür muß jeder einzelne Vorstand an seinem Orte wirken und werben. Zuvorkommenheit und Treue haben es schon an vielen Stellen gelingen lassen. —

Im vorstehenden Erlaß sind auch unsre freiwilligen Ausweispapiere empfohlen. Ob die vom letzten Handwerkertag beschlossene Herstellung eines freiwilligen Wanderbuches des deutschen Handwerkerbundes erfolgt ist, wissen wir nicht. Es scheint nicht; wenigstens haben wir in der Handwerkerzeitung nichts darüber gefunden. —

Die Wanderbuch- und Wanderschein-Ausfertigung

(vgl. Januarheft S. 24 die Fußnote) an „selbstzahlende" Wandergesellen wird noch wenig gepflegt, und das hat seinen Grund großentheils darin, daß die Handwerksmeister diese Papiere nicht zu würdigen wissen,

Die Empfehlung derselben, welche der vorletzte Handwerkertag beschloß, hat also nichts geholfen. Viele verkennen noch immer die thatsächliche Unmöglichkeit, den alten Legitimationszwang wieder durchzusetzen; und doch ist eine Aussicht, daß derselbe wieder eingeführt wird, viel eher vorhanden, wenn ein energischer Versuch der Selbsthilfe durch freiwillige Papiere gemacht, aber gescheitert wäre. — Wer diese Papiere drucken läßt und ausfertigt, bleibt sich ziemlich gleich; amtliche Geltung haben sie ja nicht und brauchen sie auch nicht zu haben, es ist nur für den Wandergebrauch bequem hergerichtetes Papier. Inwiefern es gegen die Handwerksehre verstoßen soll, ein Arbeitszeugniß in solches, von einer Herberge oder Verpflegungsstation ausgefertigtes Papier, anstatt in irgend einen anderen Wisch einzutragen, ist nicht recht zu verstehen. Auf das Zeugniß kommt's an und auf die Firma und auf die sichere Beglaubigung; dies alles kann in den Herbergsvereins-Büchern und Wanderscheinen ebenso gut wie in irgendwelchen andern schwarz auf weiß angebracht werden. Unser Papier verträgt die Handwerkerdinte besser als manches andre. Die Herbergen zur Heimath stehen unparteiisch zwischen Meistern und Gesellen; die abergläubische Furcht vor „geheimen Zeichen" greift hier nicht Platz.

Uebrigens hat der Hauptvorstand, um die Ausfertigung zu erleichtern, folgendes beschlossen, was hiermit allen Interessenten bekannt gemacht wird:

1. Das **Wanderbuch** kann künftig auch dann ausgefertigt werden, wenn der Betreffende schon länger als 10 Tage außer Arbeit ist — sofern er nur im übrigen den vorgedruckten und in der „Wanderbuchordnung" aufgestellten Bedingungen genügt.
2. Bei der Ausfertigung des **Wanderscheins** braucht der Betreffende Arbeitszeugnisse, welche er einzeln führt, wenn sie echt und von Werth für ihn sind, nicht abzugeben; sie brauchen auch nicht alle in den Schein übertragen zu werden. Es genügt, wenn das letzte Arbeitszeugniß in den Schein eingetragen wird, sei es in Urschrift, sei es abschriftlich. — Dagegen wird in die andern Papiere, welche der Betreffende noch außerdem führt, der vom Bureau zum Preise von 1 M. zu beziehende Stempel Wanderschein, und in das offene Viereck desselben der Herbergs- oder Stationsstempel abgedrückt, zum Zeichen der geschehenen Ausfertigung. (Vgl. Jahrgang 1888, S. 314.)

Bemerkt sei noch, daß für die Metall-Datumstempel des D. H. V. Stempelfarbe mit Oel zu verwenden ist, bei diesem Kautschukstempel aber, und überhaupt bei Kautschukstempeln, nur ölfreie Anilin-Stempelfarbe verwandt werden darf, weil Oel den Kautschuk angreift. Am bequemsten und saubersten ist Anilin-Stempelpasta in Blechhülse (Stück 75 Pfg.)

3. Neue Herbergen.

Rochlitz (Kgr. Sachsen). Die hiesige Herberge zur Heimath, auf Anregung des Herrn Sup. Dr. Meusel gegründet, konnte am 15. August 1888 in einem eigens dazu hergerichteten Hause eröffnet werden. Reiche

freiwillige Gaben halfen die Kosten decken. Unter diesen sind hervorzuheben: 1000 M. vom Bezirksverein der Amtshauptmannschaft Rochlitz, 500 M. vom Provinzialverein Rochlitz-Burgstädt, 1000 M. vom sächsischen Hauptverein für innere Mission. Außerdem an Geschenken des hiesigen Stadtraths, der Innungen, des Gewerbevereins und Privatpersonen in Summa 4000 M. Dazu kommt noch ein auf 20 Jahre unverzinslich geliehenes Darlehn von 2000 M. Die noch vorhandenen Schulden (an 15000 M.) sollen durch jährliche Amortisation in 20 Jahren getilgt werden. 20 Betten zum Preise von 25 Pfg. Unser Hausvater ist in Gorbitz bei Dresden gebildet. Der Vorstand besteht aus sechs Vereinsmitgliedern. Der Verein ist eingetragene Genossenschaft.

Neustadt i. S. Der Neustädter Parochialverein für innere Mission (gegründet 1887) hat unsre Herberge auf einem von der Stadtbehörde zu Neustadt geschenkten Bauplatz in kurzer Zeit, von Mitte Juli bis Anfang Dezember 1888 errichtet. Die Bausumme (18000 M.) ist uns von einem Neustädter Bürger zu $3^1/_2$ $^0/_0$ geliehen worden. Zuschüsse erhielten wir vom Landesverein für innere Mission in Sachsen und vom Kreisverein für innere Mission in Pirna. Der Neustädter Parochialverein zählt gegenwärtig etwas über 240 Mitglieder, deren jährliche Steuer von 1 M. im Bedarfsfall die Zinsen mit decken helfen wird. Preis pro Bett 20 und 25 Pfg., Mittag: Gemüse und Fleisch 20 Pfg., Suppe 10 Pfg., $^5/_{10}$ Liter einfach Bier 6 Pfg. — Arbeitsstätte für mittellose Wanderer wird jedenfalls, soweit möglich, eingerichtet werden.

Wittenburg i. M. In Mecklenburg ist die Zahl der Herbergen zur Heimath in den letzten Jahren ziemlich gewachsen. Seit dem 1. August 1888 hat auch unsere Stadt eine solche. Da der Durchzug hier ein geringer ist, so ist sie einstweilen mit nur 7 Betten in einem Miethslokal untergebracht. Im August beherbergte sie 59, im September 65, im Oktober 82 und im November 96 Wanderer. Bei der in ihr herrschenden Sauberkeit, Güte der Betten und Speisen und freundlichen Behandlung der Gäste übt sie bisher eine viel größere Anziehungskraft auf die durchreisenden Handwerksgesellen, als die andere hier außerdem noch bestehende Herberge. Auch die Preise sind möglichst billig gestellt, nämlich, — um die hauptsächlichsten zu nennen — Nachtquartier 15 Pfg., besonderes Zimmer 25—75 Pfg., Mittagessen 40 Pfg., Abendessen 25 Pfg., ein Teller Suppe 10 Pfg., 1 Tasse Kaffee 6 Pfg., 1 Glas Lagerbier 10 Pfg., ein dito Braunbier 8 Pfg. Ihre lange projektirte Einrichtung, deren Kosten sich auf 900—1000 M. belaufen, wurde besonders durch die Opferwilligkeit zweier Gemeindeglieder ermöglicht. Ein vor Kurzem im 81. Lebensjahre verstorbener, allein stehender kleiner Schneidermeister schenkte von seinem im Laufe der Zeit erworbenen, etwa 1800 M. betragenden Vermögen 500 M., und eine frühere Wirthschafterin hatte schon vorher von dem ihrigem 300 M. gebracht. Dazu kamen noch 100 M. von einem früheren hiesigen Beamten und jetzigen Gutsbesitzer und einige kleinere Beiträge. Der Aufsichtsrath, welcher den die Herberge haltenden Verein bildet, besteht außer den beiden Pastoren aus einer Anzahl angesehener Handwerker, einem Lehrer,

einem Aktuar und dem ersten Großherzoglichen Beamten. Die Leitung liegt in den Händen eines Vorstandes, zu welchem zur Zeit vier Handwerksmeister und der erste Prediger gehören. Der 51 Jahre alte Hausvater H. ist zwar kein Handwerker, vielmehr ein früherer Gutsschäfer, der hier seit einigen Jahren von seinem Erworbenen lebte. Aber er ist ein entschiedener Christ und hat eine gleichgesinnte, wirthschaftlich tüchtige Frau. Er hat sein Amt nur um der guten Sache willen übernommen und hat dem Vorstande, auf dessen Rechnung er wirthschaftet, einen ganz außerordentlich billigen Kontrakt gestellt. Aber bei dem schon erwähnten geringen Durchzuge und bei dem verschwindend geringen Verkehr aus der Stadt, welcher auf den großen Widerspruch zurückzuführen ist, den die ganze Sache hier noch findet, wird die Herberge in diesem Jahre doch einen Zuschuß von 200—250 M. nöthig haben. Mit einer Verpflegungsstation ist sie nicht verbunden. Der Landtag hat nämlich die Einrichtung von Verpflegungsstationen fürs ganze Land einstweilen abgelehnt. Dem Vernehmen nach will die Regierung aber die Angelegenheit noch nicht ruhen lassen. Da man deshalb noch halb und halb auf die Ordnung derselben im großen Stil wartet, so giebt es überhaupt bisher in Mecklenburg-Schwerin keine Verpflegungsstationen. In Mecklenburg-Strelitz sind dieselben auf privatem Wege ins Leben gerufen worden.

Bayreuth. Unsre Herberge besteht seit Anfang 1888 in einem sehr schönen, neugebauten Hause. Verkehr im ersten Jahre: 7262 Durchreisende und 115 Kostgänger. Zwar haben wir noch 21000 M. Schulden, aber auch schon reiche Hülfe erfahren. Werth des Gebäudes 32000 M., Hausrath 6000 M. Noch ist keine Arbeitsgelegenheit für mittellose Gäste gefunden, wir bieten aber jedem für eine Nacht frei Quartier. Wir haben uns dem bayerischen Herbergsverband angeschlossen.

Herborn (Nassau). Begründet ist die hiesige Herberge zur Heimath durch den Herborn-Dillenburger Verein zur Pflege des christlichen Gemeinschaftslebens und zur Erziehung armer Kinder. —

Die Mittel sind freie Geschenke und eine Hauskollekte in dem Regierungsbezirk Wiesbaden, welche für 3 Jahre bewilligt ist für die Vereinszwecke a. der Erziehung armer Kinder, b. der Gründung der Herberge. —

Der Verein besaß bereits ein Vereinshaus in der Bahnhofsstraße. An dieses ist ein Anbau gemacht worden für die Herberge, und wird ein Theil des älteren Hauses mit benutzt.

Es sind 2 Schlafsäle für Handwerksburschen vorhanden mit vorläufig 15 Betten zu 25 Pf., sodann ein gutes Zimmer mit 4 Betten zu 40 Pf., ein kleines mit 2 Betten zu 50 Pf., endlich ein Zimmer mit 1 Bett zu 1 Mk. — Die verschiedenen Thätigkeiten des Vereins stehen unter einem Vorstand, Hauptvorstand, der auch der Vorstand ist für die Herberge, zur geschäftlichen Leitung ist unter Verantwortung des Hauptvorstandes eine Kommission bestellt aus 5 Mitgliedern, 3 zu Herborn wohnenden Vorstandsgliedern und 2 weiteren Vereinsmitgliedern, die ebenfalls zu Herborn wohnhaft und geschäftskundig sind. Der Verein hat Korporationsrechte. — Hausvater ist der Schreiner Wilhelm Vögel. Er

ist verheirathet und hat einen Sohn von 15 Jahren. Er ist nicht in einer Anstalt ausgebildet, hat aber mit seiner Frau vor Antritt des Amtes als Hausvater eine Anzahl Herbergen besucht und von allem Einsicht genommen. Er betreibt sein Schreinerhandwerk nebenbei, soweit es die Zeit gestattet. Eine Werkstatt ist ihm in der Herberge eingerichtet. Jedoch verbleibt für das Handwerk nicht viel Zeit. — Mit der Herberge ist Verpflegungsstation verbunden, wegen deren der Vorstand Vertrag hat mit dem Kreistag; Aufseher der Station, bei dem die Marken ausgegeben werden, ist der Bürgermeister. Die Verpflegungsstations-Gäste haben eine Arbeit zu leisten für die Stadt, unter Aufsicht eines städtischen Angestellten.

Kaiserslautern. (Vgl. Jahrgang 1888 S. 158.) Der redlichen Bemühung des Vorstandes und des Hausvaters ist es gelungen, die hauptsächlichsten Schwierigkeiten, die sich hier dem Gedeihen der Anstalt entgegenstellten, zu überwinden. Durch die Einrichtung eines Verpflegungsvereins, der dem feindseligen Hausbettelverein Konkurrenz machte, gelang es im Laufe des Jahres 1888, die Mehrzahl der Durchreisenden in die Herberge zur Heimath zu bringen. Während pro 1887 nur 11 % aller Durchreisenden in der Herberge zur Heimath einkehrten, waren es 1888 51 %, im Dezember sogar 67 %. Der Verpflegungsverein hat von allen Mittellosen, welche in hiesiger Stadt verpflegt wurden, 44 % verpflegt. Hoffentlich gelingt es, den Verein gegen Hausbettel zu gemeinsamer Arbeit zu bewegen, was leider bisher unmöglich war. Ebenso ist zu wünschen, daß endlich auch bei uns mit der Einführung einer Arbeitsleistung begonnen werde, da die Zahl der Verpflegten eine unverhältnißmäßig hohe ist, (1887 waren es 51 % aller Durchreisenden, 1888 49 %). — Durch die Hebung der Frequenz ist naturgemäß auch das finanzielle Ergebniß ein erfreulicheres; doch wären bei dem geringen Kapital, mit welchem die Herberge eröffnet wurde, größere Zuwendungen und Geschenke ganz besonders wünschenswerth.

Miscellen.

Verein für Massenverbreitung guter Schriften. Das längst vorhandene Bedürfniß der umfassenden Versorgung unseres Volkes, namentlich der ärmeren Schichten desselben, mit gutem und wohlfeilem Lesestoff geht nunmehr seiner Befriedigung entgegen. Bald wird den Kolporteuren, welche zum größten Theile schlechte und immer schlechtere Romane massenweise in's Volk bringen und denen leider auch die Gesetzgebung nicht in bemerkbarer Weise hat beikommen können, in großartigem Maßstabe die Konkurrenz guter, aber zugleich auch fesselnder und im besten Sinne volksthümlicher Erzählungen u. a. Schriften gegenüber gestellt werden. Durch Kolporteure, durch Verkaufsautomaten, durch die Vermittlung der Behörden, der Arbeitgeber, der Geistlichen und Lehrer wird der vor einigen Wochen begründete „Verein für Massenverbreitung guter Schriften", dessen Sitz in Weimar ist, dessen Wirksamkeit sich aber auf das gesammte Gebiet der deutschen Sprache und Kultur erstrecken soll, alles für den an-

gestrebten Zweck Brauchbare von J. J. Engel, Heinrich von Kleist, Johann Peter Hebel, Heinrich Zschokke, Wilhelm Hauff, Berthold Auerbach, W. O. v. Horn, Jeremias Gotthelf, Karl von Holtei, Gustav Freytag, Heinrich Schaumberger, P. K. Rosegger, L. Anzengruber, L. Ganghofer, E. v. Wildenbruch, Ch. Dickens, Bret Harte, Bj. Björson u. s. w. in jedes deutsche Haus zu bringen suchen. Der-Preis des Heftes wird 5 oder 10 Pf. betragen, die Ausstattung, ohne deshalb geradezu geschmackswidrig zu sein, einige Aehnlichkeit mit der äußeren Erscheinung der Kolportageromane haben: um das Volk erfassen zu können, muß man ihm ein Stück entgegenkommen. Dieser offenbar richtige Gedanke hat bereits in den weitesten Kreisen lebhafte Anerkennung gefunden. Zeitungen aller Richtungen haben sich mit der größten Entschiedenheit dafür ausgesprochen, deutsche Frauen und Männer aller Berufskreise, Parteien, Bekenntnisse haben in sehr großer Zahl ihren Beitritt erklärt, in allen Theilen Deutschlands, Oesterreichs und der Schweiz sind Vertrauensmänner gewonnen worden.

Zur Annahme von Beitritserklärungen sind bereit die Herren: Rector Dr. Carstädt-Breslau, Spinnereibesitzer Gustav Dietel-Wilkau i/S., Handelskammersekretär Dr. Gensel-Leipzig, Fabrikdirektor Fr. Herrmann-Iserthal, Schriftsteller A. Lammers-Bremen, Kommerzienrath Magirus-Ulm, Oberlehrer Dr. Meyer-Stettin, Spinnereidirector Schultz-Meerane i/S., Fabrikbesitzer Dr. Heinrich Traun-Hamburg, Fabrikbesitzer Dr. Weidenbusch-Wiesbaden, Stiftslehrer Dr. Zenker-Weimar, Königl. und Stadtschulinspector Dr. Zwick-Berlin N. W. Alt-Moabit 122.

Mindestbeitrag 3 Mk. jährlich, dauernde Mitgliedschaft 300 Mk.

Die Satzungen des Vereins, sowie Exemplare der Schrift: „Ein neuer Weg zur sittlichen und geistigen Hebung des Volkes. Von Dr. Heinrich Fränkel, 9. Aufl.“ sind kostenfrei zu beziehen durch Herrn Dr. Heinrich Fränkel, Weimar, Weststr. 8II.

Wahrhaft erstaunliche Enthüllungen über die Organisation des Vagabundenwesens insbesondere eines angeblich deutschen Vagabundenwesens in Italien veröffentlicht Josef Erler, k. k. österreichischer Polizei-Komissar und Verfasser einer Schrift über das Vagabundenthum, in der Wiener Presse. Er schreibt: „Alle Länder, alle Gemeinden leiden unter dem oft unerträglichen Treiben der Vagabunden. Um so befremdlicher ist es, wenn in einem benachbarten Lande das Vagabundenthum geradezu großgezogen wird und die dunklen Geschäfte desselben förmlich auf offenem Markte betrieben werden, ohne daß es bis jetzt dem wachsamen Auge der Behörden gelungen ist, die stramme Organisation der Banden zu lockern. Man lese nur das nachfolgende authentische Dokument:

Reg. III. Nr. . . . . Im Namen Sr. Majestät Johann III., König aller in Italien tippelnden Kunden, ersucht das Central-Kundenamt zu Rom alle Putze und Deckel, Vorzeiger dieses N. N. Ritter des Fechtordens I. Klasse ꝛc. ꝛc., frei und ungehindert tippeln und dalfen zu lassen.

Derselbe hat vom obengenannten Amte die Erlaubniß, Europa sowie

die anderen vier Welttheile zu durchtippeln, die höchsten Spitzen der Berge und die Untiefen der Meere zu durchforschen.

Dieses dient dem Bruder zur Legitimation mit unbeschränkter Gültigkeit. Das Central-Kundenamt Rom. Der Kunden-Präsident: N. Der Kanzler: N. (Stempel.) Genehmigt und für echt erklärt: Johann III., Rex. (Siegel.)

Man möchte dieses in der Form eines Passes ausgestellte Schriftstück, das mir im Originale vorliegt, auf den ersten Blick hin für einen harmlosen Scherz halten, wenn nicht die Pointe desselben — Propaganda für den offenen, unverschämten Bettel wäre. Die Kunden-Aemter existiren in Italien seit kurzer Zeit wirklich, sie haben in der Hauptstadt Rom ihre Centrale, in allen größeren Städten der Halbinsel ihre Filialen. Was der Name „Kunden-Amt" besagen will? Kunde heißt in der Vagabundenfrage der vagirende Handwerksbursche, das Kunden-Amt ist jene Stätte, wo derselbe die wünschenswerthen Auskünfte erhält, bei welchen deutschen Geschäftsleuten, wohlthätigen Familien 2c. er „tippeln und dalfen", d. i. Umschau halten und betteln darf, ohne Gefahr zu laufen, den gefürchteten „Putzen" (Polizeiwache) und „Deckeln" (Carabineri) in die Hände zu fallen. Italien ist ja bekanntlich das Eldorado aller deutschen Landstreicher; sie betreten das Land mit dem vollen Bewußtsein, dort keine Arbeit, sondern die Gelegenheit zu freiem Vagabundenleben zu finden. Um es sich noch bequemer zu machen, haben sie die Kunden-Aemter gegründet und förmlich organisirt. Verwaltet werden dieselben von gewöhnlich ebenfalls arbeitsscheuen Genossen, denen es auf eine oder die andere Weise gelungen ist, in den betreffenden Städtchen längeren Aufenthalt zu nehmen. Das Central-Kundenamt befindet sich selbstverständlich in Rom, und steht gegenwärtig an der Spitze desselben ein deutscher Bruder, der sich König Johann III. zeichnet und ein förmliches Paßbureau eingerichtet hat."

Alkohol und Sterblichkeit. In England ist vor kurzem eine Statistik über den Einfluß des Alkohol-Mißbrauchs auf die Sterblichkeit erhoben worden, die sehr beachtenswerthe Ergebnisse geliefert hat. Es beträgt die jährliche Sterblichkeit der Männer zwischen 25 und 60 Jahren unter den Geistlichen 8 %, den Landwirthen 9 %, den Ackerarbeitern 11 %, den Zimmerleuten und Tischlern 12 %, den Kohlengräbern 13 %, den Maurern 14 %, den Bleiarbeitern, Malern und Glasern 18 %, den Brauern 21 %, den Gastwirthen 23 % und den Kellnern, Schankknechten und dergl. 34 %. Diese Statistik ergiebt mit erschreckender Deutlichkeit, daß die Härte der Arbeit einen weit weniger ungünstigen Einfluß auf die Lebensdauer ausübt, als der übermäßige Alkohol-Genuß. Auch mangelhafte Ernährung und schlechte Wohnung und Luft schaden danach weniger, als der Alkohol. Selbst Arbeiter, die einen so giftigen Stoff wie das Blei in ihren Körper aufnehmen und deshalb bekanntermaßen eine hohe Sterblichkeit haben, sind ihres Lebens sicherer, als die Berufstrinker.

Jugendliche Verbrecher. Nach dem „Knabenhort" war die Zunahme der jugendlichen Verbrecher in Berlin während der Jahre 1869—1878 von 6615 auf 13 313 und von da bis 1887 auf 19 353 gestiegen. In der Anstalt Plötzensee befanden sich 1876 nur 44 jugend-

liche Verbrecher, 1880 deren 874, und 1885 bereits 1658. Diese Zahlen reden eine erschreckend deutliche Sprache. —

Die gute alte Zeit. Ueber das frühere Wandern und Landstreichen berichtet ein warmer Volksfreund, der selbst aus Handwerkerkreisen hervorgegangen ist und früher Webergeselle war, im „Volkswohl" Folgendes: „Ich habe als Junge von 9—10 Jahren stundenweit ganze Banden von Arbeitslosen begleitet, wenn dieselben bis 30 Mann stark mit Musik (Ziehharmonika, Flöte, auch einmal Trompete) früh von der Herberge abzogen und nach Erreichung des nächsten Dorfes wie geschult auseinander stoben, um die Umgegend abzustrafen. Nach 2, 3 Stunden waren sie wieder beisammen und die Reise ging weiter. Es war in dem alten verrotteten Innungswesen Bestimmung, daß jeder Ausgelernte sofort oder möglichst bald nach seiner Freisprechung in die Welt zu wandern hatte. Aber höchst selten hatte solch armer Teufel ein paar Thaler Geld in der Tasche. Er war darauf angewiesen, zu fechten. Mein Vater, der durchaus von mir verlangte, daß ich ein Handwerk lernte, hatte allerdings manchmal in Bezug auf mich seine Bedenken, er meinte dann: „Kerl, was soll aus dir werden, du kannst im Leben nie fechten lernen!" Meine Brüder dagegen, das waren Hauptkerle seiner Meinung nach, die durchwanderten alle Gaue Deutschlands, bis ihre Sachen als Lumpen vom Leibe fielen, und dann waren sie plötzlich eines Tages, verlumpt und verlaust, wieder im elterlichen Hause und durften neu gekleidet werden. Läuse hatte jeder Wanderer. Wenn mein Vater einen neuen Gesellen einstellte, so nahm er ihn zunächst in ein Bodenkämmerchen, und dort untersuchte er den Bruder Schlesier oder Westfalen. Das Ergebniß war stets, es mußte der ganze Kerl gebadet, seine Wäsche gebrüht und ihm frische Wäsche geliehen werden. Hosen wurden gewöhnlich gleich verbrannt, u. s. w. Es blieb auch für die armen Teufel gar nichts weiter übrig unter den damaligen Zuständen, als zu betteln. Als mein Bruder, der älteste, im Jahre 1840 oder 41 das erste Mal in die Fremde ging, hatte er gleich das Glück, in Dresden Arbeit zu finden. Er bekam als Böttchergeselle freie Kost und Wohnung und wöchentlich 8 Ggr. Wäsche und dgl. bezahlen, und soviel zu sparen, daß die weitere Wanderschaft aus Ersparnissen sich machen läßt, war nicht möglich. Als ich vor ungefähr 30 Jahren in der Gegend von O. einquartirt war, kamen aus der Stadt ganze Scharen von Bettlern und Bummlern, so daß in der ganzen Umgegend die Behauptung zu hören war: „Die O . . . er betteln alle, und was dazu zu faul ist, das maust." In jeder Wirthschaft kleiner Städte und Dörfer wurde früh eine Tasse mit Kupfermünzen gefüllt, und jeder Ansprechende erhielt seinen Pfennig. Es war eine unglaublich hohe, aber fast von Niemandem verweigerte freiwillige Steuer. Ich kann über Höhe derselben nichts Genaues angeben; doch glaube ich mit Sicherheit behaupten zu können, daß jedes am Wege wohnende wohlhabende Gemeindeglied mindestens 4 Ggr. täglich zu opfern hatte."

Für die Redaction: **Max Hoffmann in Wustrau, Reg.-Bez. Potsdam.**

Gute Flugblätter.

Wir empfehlen hier 6 Flugblätter von dem Branntwein:

I. Herausgegeben vom Verein für christliche Volksbildung in Rheinland und Westfalen; Büreau desselben in M. Gladbach (Sekretär Goerke) im evangelischen Vereinshause. — 100 Exemplare 1,25 Mk. ohne Porto; auch einzelne werden abgegeben.

Nr. 10: Weg mit dem Branntwein! — Nr. 19: Der Branntwein ein Verderber der Menschenseelen! — Nr. 30: Wie kann dem weiteren Umsichgreifen der Branntweinpest gewehrt werden?

Je zwei Exemplare eines solches Blattes, auf die beiden Seiten eines Pappdeckels aufgeklebt, sind eine sehr billige, dauerhafte und nützliche Lesegabe in Herbergen und Stationen, nützlicher vielleicht in dieser Anwendung, als bei Massen-Austheilung.

Die **Vertheilung** von Flugblättern wirkt dann am besten, wenn man 1. ihren Inhalt, 2. den Empfänger kennt, 3. mit den letzten wieder zusammenkommt und über den Inhalt fragt und spricht.

Zu demselben Preise an derselben Stelle: Nr. 21: Glaubt den Verführern nicht, ihr Arbeiter! — Nr. 59: Gottes Reich und deutsches Reich. Ein Mahnruf an alle Deutschen, die noch Christen sein wollen. — Nr. 66: Wer verbreitet gute Flugblätter?

Doppelblätter zu 1,50 oder 2 ℳ das Hundert z. B. Nr. 54: Ein menschenwürdiges Dasein. — Nr. 41: An's Vaterland, an's theure, schließ dich an! — Nr. 71: Ein Wort der Mahnung an Herrschaften und Dienstboten.

II. Vom deutschen Verein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke (Geschäftsführer A. Lammers in Bremen): Der Branntwein als Menschenfeind. — Die Trunksucht das Verderben des Volkes, vom ärztlichen Standpunkt beleuchtet. Vortrag v. Dr. Scholz, Direktor des Krankenhauses in Bremen. — Die Gut-Templer, von Propst Kier in Tondern. — Praktische Winke für die Errichtung, Einrichtung und Betrieb von **Volkskaffeehallen.**

Wir haben bei Herrn Lammers angeregt, ob nicht die für Herbergen, Stationen 2c. geeigneten Flugblätter auf besonders starkem Papier, oder aufgezogen, zum Auslegen in solchen Anstalten durch den Verein hergerichtet und vertheilt werden könnten, und es ist uns eine Berücksichtigung dieses Vorschlags in Aussicht gestellt worden.

Wie kann für die Wanderbevölkerung in unsern Großstädten gesorgt werden.

Sonderabdrücke dieses Referats des Pastor D. von Bodelschwingh **sind** in Broschürenform (24 Seiten; 8⁰-Format 25 ₰, 4⁰-Format 50 ₰) **erschienen** und zu beziehen durch die

Schriften-Niederlage Bethel, Gadderbaum b. Bielefeld.

Inhalt:

Das Correspondenzblatt „Die Arbeiter-Kolonie"

erscheint in monatlichen Heften von 2 Bogen. Jahres-Abonnement M. 2. (Nr. 575 Zeitungs-Preisliste.) Bei Bestellungen im Laufe des Jahres werden die erschienenen Nummern stets nachgeliefert. Inserate pro 2gespaltene Zeile oder deren Raum ℳ 0,30.

Zuschriften sind zu richten:

In Redactions-Angelegenheiten:
a. Die Arbeiter-Kolonien betreffend an das Bureau des Central-Vorstandes deutscher Arbeiter-Kolonien zu Wustrau, Reg.-Bez. Potsdam.
b. Die Sache der Naturalverpflegungsstationen betreffend an Herrn Ober-Regierungsrath von Massow in Lüneburg.
c. Den Deutschen Herbergsverein und die Herbergen zur Heimath, sowie die Wander- und Legitimationsordnung betreffend an Herrn Pastor Mörchen, Schriftführer des D. H. V., Gadderbaum bei Bielefeld.

In Expeditionssachen und Inseraten an W. Bertelsmann, Buchdrucker in Gadderbaum.

Adressen der Arbeiter-Kolonien.

		Hausvater resp. Inspektor.
1.	Wilhelmsdorf: Sende 53, Post Friedrichsdorf, Bezirk Minden in Westfalen	Meyer.
2.	Kästorf: bei Gifhorn in Hannover	Kuhlmann.
3.	Rickling: in Schleswig-Holstein	Boldt u. Vicar Brüger.
4.	Friedrichswille: bei Reppen, Bez. Frankfurt a. O.	Plate u. Pastor Proeller.
5.	Dornahof: bei Altshausen in Württemberg	Röhn.
6.	Seyda: Bez. Halle a. S.	Meusel u. Past. Cremer.
7.	Dauelsberg: bei Delmenhorst in Oldenburg	Schwake.
8.	Wunscha: bei Boxberg in Schlesien	Grobe.
9.	Meierei: bei Ramelow in Pommern	Zörner.
10.	Carlshof: bei Rastenburg in Ost-Preußen	Past. Dr. Dembowski.
11.	Berlin: N. Reinickendorfer-Str. 36a	Brüger sen. u. Onasch.
12.	Ankenbuck: bei Dürrheim in Baden	Lamparter.
13.	Neu-Ulrichstein: bei Homberg a. d. Ohm in Hessen	Schmidt.
14.	Lühlerheim: bei Peddenberg, Bez. Düsseldorf	Rathsack.
15.	Schneckengrün: bei Mehltheuer im sächs. Voigtland	Zimmermann.
16.	Elkenroth: bei Betzdorf, Bez. Coblenz	Pfarrer Becking.
17.	Simonshof: bei Unsleben, Unterfranken (Bayern)	E. Heller.
18.	Maria-Veen: bei Gr. Reken. Bez. Münster i. W.	Pater Anselmus.
19.	Alt-Latzig: bei Filehne, Posen	Knobel.
20.	Magdeburg: Gr. Diesdorferstr. 52/55	Vetter.

Druck von W. Bertelsmann, Buchdrucker, Gadderbaum.


DIE
Arbeiter-Kolonie
Correspondenzblatt
für die Interessen
der deutschen Arbeiter-Kolonien
und Natural-Verpflegungs-
Stationen.
zugleich
Organ des Deutschen Herbergs-
vereins.
Herausgegeben von dem
Central-Vorstand deutscher
Arbeiter-Kolonien.
Sechster Jahrgang.
Nr. 6 Juni 1889.
Verlag: Central-Vorstand der deutschen
Arbeiter-Kolonien in Wustrau.
Expedition und Druck: W. Bertelsmann,
Buchdrucker in Gadderbaum.

Gute Flugblätter.

Wir empfehlen hier 6 Flugblätter von dem Branntwein:

I. Herausgegeben vom Verein für christliche Volksbildung in Rheinland und Westfalen; Büreau desselben in M. Gladbach (Sekretär Goerke) im evangelischen Vereinshause. — 100 Exemplare 1,25 Mk. ohne Porto; auch einzelne werden abgegeben.

Nr. 10: Weg mit dem Branntwein! — Nr. 19: Der Branntwein ein Verderber der Menschenseelen! — Nr. 30: Wie kann dem weiteren Umsichgreifen der Branntweinpest gewehrt werden?

Je zwei Exemplare eines solches Blattes, auf die beiden Seiten eines Pappdeckels aufgeklebt, sind eine sehr billige, dauerhafte und nützliche Lesegabe in Herbergen und Stationen, nützlicher vielleicht in dieser Anwendung, als bei Massen-Austheilung.

Die **Vertheilung** von Flugblättern wirkt dann am besten, wenn man 1. ihren Inhalt, 2. den Empfänger kennt, 3. mit den letzten wieder zusammenkommt und über den Inhalt fragt und spricht.

Zu demselben Preise an derselben Stelle: Nr. 21: Glaubt den Verführern nicht, ihr Arbeiter! — Nr. 59: Gottes Reich und deutsches Reich. Ein Mahnruf an alle Deutschen, die noch Christen sein wollen. — Nr. 66: Wer verbreitet gute Flugblätter?

Doppelblätter zu 1,50 oder 2 ℳ das Hundert z. B. Nr. 54: Ein menschenwürdiges Dasein. — Nr. 41: An's Vaterland, an's theure, schließ dich an! — Nr. 71: Ein Wort der Mahnung an Herrschaften und Dienstboten.

II. Vom deutschen Verein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke (Geschäftsführer A. Lammers in Bremen): Der Branntwein als Menschenfeind. — Die Trunksucht das Verderben des Volkes, vom ärztlichen Standpunkt beleuchtet. Vortrag v. Dr. Scholz, Direktor des Krankenhauses in Bremen. — Die Gut-Templer, von Propst Kier in Tondern. — Praktische Winke für die Errichtung, Einrichtung und Betrieb von **Volkskaffeehallen.**

Wir haben bei Herrn Lammers angeregt, ob nicht die für Herbergen, Stationen 2c. geeigneten Flugblätter auf besonders starkem Papier, oder aufgezogen, zum Auslegen in solchen Anstalten durch den Verein hergerichtet und vertheilt werden könnten, und es ist uns eine Berücksichtigung dieses Vorschlags in Aussicht gestellt worden.

Ein Londoner Armenhaus.

(Aus „Blätter f. d. Armenwesen".)

Von der aller Beschreibung spottenden Tiefe des Elends, an dem die niederste Klasse der Londoner Bevölkerung zu Grunde geht, entwerfen uns zahlreiche Berichte glaubwürdiger Augenzeugen aus alter und neuer Zeit, sowie die Protokolle der Gerichtshöfe dieser Riesenstadt, ein düsteres grauenerregendes Bild; und der schon im vorigen Jahre so oft genannte Name „Trafalgar Square" spricht beredter davon als ein ganzes Buch. Desto erfreulicher ist es auch, einen Blick hineinthun zu dürfen in die stille Arbeit erbarmender Menschenliebe, unermüdlich bemüht, den Aermsten der Armen, den aus der menschlichen Gesellschaft Ausgestoßenen, leiblich und geistlich aufzuhelfen, sie vor Mangel und Laster zu bewahren oder, wofern sie dreingefallen sind, wieder daraus herauszuziehen mit liebreichem Wort und thätiger Handreichung, um ihnen zu einem in jeder Beziehung menschenwürdigen Dasein zu verhelfen und ein womöglich sorgenfreies Alter zu bereiten. Dieser edlen Bestrebungen ist Legion, und gleich hellen Lichtpunkten heben sie sich auf dem Hintergrund großstädtischen Verderbens ab. Tausende von Menschenfreunden aller Städte bringen nicht nur in hochherzigster Weise große Opfer an Geld, sondern setzen auch ihre eigene Person ein, unter Drangabe jener Annehmlichkeiten, welche Geburt und Besitz in der Weltstadt darbieten. Männer wie Lord Shaftesbury, Dr. Barnardo, Dr. George Holland, Charrington, deren Name unter der Zahl der Wohlthäter der Menschheit bis in die fernste Zeit fortleuchten wird, stehen durchaus nicht vereinzelt da, sondern haben zahlreiche Nachahmer gefunden. Ungefähr 450 Stadtmissionare im Dienst der englischen Staatskirche nehmen sich allein der geistlichen Not, die in den Arbeiterquartieren herrscht, an, neben viel leiblicher Hilfe, welche durch ihren Dienst vermittelt wird. Ja, es will uns scheinen, daß bei den aus Unkenntniß der Verhältnisse unter uns so vielgeschmähten, als herzlose Egoisten verschrienen Engländern im Durchschnitt noch viel mehr Nächstenliebe zu finden sei als bei den entsprechenden Klassen in Deutschland; wenigstens dürfte dies im allgemeinen für die „höheren Stände" zutreffen. Die unzähligen, ganz durch freiwillige Beiträge unterhaltenen großartigen Wohlthätigkeitsanstalten Londons — auch die Spitäler sind dazu zu rechnen, da die Behandlung dort ganz kostenfrei geschieht — stehen da als eine freudige Antwort auf die Mahnung des Apostels: „Zeige mir deinen Glauben mit deinen Werken!"

Anläßlich eines längeren Aufenthalts in London war es auch dem Verfasser vergönnt, mehrere derselben in Augenschein zu nehmen; und gerne möchte er einiges aus seinen Erfahrungen zu Nutz und Frommen der Leser dieser Blätter mittheilen, sie dabei ermunternd: „Prüfet alles und das Beste behaltet!"

Wie die Einzelnen wetteifern im Dienst der Liebe an Armen, Kranken und Verlassenen, so auch ganze Gemeinden. Eine Frucht dieses heiligen Wetteifers sind auch die Armen- oder Arbeitshäuser der britischen Metropole. Beinahe jeder der 34 Distrikte, in welche London eingetheilt ist, hat ein solches für sich, manchmal haben zwei Distrikte ein gemeinschaftliches Armenhaus.

Unterhalten wird dasselbe durch die Gemeinden, in deren Gebiet es steht; auf dem Steuerzettel der ansässigen Bürger figuriert auch der Posten: Armensteuer, gewöhnlich nicht der niederste, sondern häufig einer der höchsten. Das Armenhaus hält die Mitte zwischen unserem deutschen Armenhaus und den verschiedenen Besserungsanstalten für angehende und den Asylen für entlassene Strafgefangene. Es ist nämlich bestimmt eines-theils für verlassene Straßenkinder, soweit sie nicht in verwandten Anstalten, z. B. in Dr. Barnardo's Homes Aufnahme finden, heimathlose Bettler, aller Existenzmittel beraubte, in der Hauptstadt ansässige Arme ohne Verwandtschaft, die ihnen zu Hilfe kommen könnte, solche, welche in der rauheren Jahreszeit einer augenblicklichen Not ausgesetzt sind und zeitweiliger Unterstützung bedürfen, Obdachlose, alte, gebrechliche, kindische Personen der niedersten Klasse; anderntheils für arbeitsscheue Subjekte, gewerbsmäßige Vagabunden und Bettler, und alle diejenigen Personen, welche aus ähnlichem Grunde mit der Polizei in Konflikt gekommen, einer Strafe mit Mühe entronnen oder aus kurzer Haft entlassen sind, wobei ein Hauptabsehen auf junge Leute, wenn sie den Weg des Lasters betreten, gerichtet ist.

Aufnahme ins Armenhaus kann in erster Linie finden, wer in der betreffenden Gemeinde wohnt oder sich regelmäßig dort umhertreibt. Eltern, Verwandte und Bekannte Bedürftiger, sowie Geistliche, die Polizei und jeder Steuerzahler des Distrikts können Gesuche an den eigens dazu aufgestellten Beamten richten, gänzlich Unbekannte bringen ihr Aufnahmegesuch persönlich vor.

An der Spitze der Verwaltung steht ein durch die Steuerzahler der der Gemeinde (parish) gewähltes Komitee von 20 Mitgliedern. Alljährlich treten 4 derselben aus und werden in geheimer Wahl durch neue ersetzt. Die Wahl erfolgt auf dem Rathhaus (vestrey-hall), wo die Liste der Bewerber zur öffentlichen Einsicht aufliegt. Das Komitee ernennt den Direktor des Armenhauses. Wöchentlich einmal versammelt es sich im Konventszimmer am hufeisenförmigen Tisch und läßt sich vom Direktor Bericht erstatten. Dann wird über die Angelegenheiten der Anstalt berathen, Klagen der Insassen wegen schlechter Kost oder ungerechter Behandlung entgegengenommen und, wenn solche begründet waren, Abhilfe geschafft.

Der freundliche Leser folge nun dem Verfasser in eines der größten dieser Armen- oder Arbeitshäuser, in das Chelsea Workhouse. Die in Gesellschaft des liebenswürdigen Direktors und eines ebenso liebenswürdigen Komiteemitglieds dort verbrachten Stunden gehören zu den lehr- und genußreichsten, die Verfasser überhaupt in London verlebt hat.

Das Chelsea Workhouse besteht aus zwei durchaus gesonderten Abtheilungen, eine für Männer, die andere für Frauen, jede mit eigenem Speisesaal und Hof. Als solcher dient bei der Frauenabtheilung ein früherer, nun gartenähnlich angelegter Friedhof. Nur die ebenfalls in das ausgedehnte Gebäude mit eingeschlossene Kapelle (Betsaal) ist gemeinschaftlich. Hier treffen sich sämmtliche Insassen zweimal täglich bei der Morgen- und Abendandacht. Selbstverständlich befindet sich auch nur eine Küche im Haus. Im ganzen hat das Workhouse Raum für 1000 Personen.

Im Sommer sind durchschnittlich 6 bis 700 Betten besetzt, während im Winter der Zudrang Obdachloser so stark ist, daß der Direktor weit nicht alle Aufnahmsgesuche berücksichtigen kann. Manche, die ihr Beruf nothdürftig ernährt, sind allerdings nur als Schlafgänger zu betrachten. Tagüber gehen sie außerhalb des Hauses ihren Geschäften nach, tragen auch nicht die Kleidung der Armenhäusler.

Treten wir durch das Hauptthor, an dem der Pförtner, der uns geöffnet, als Cerberus Wache hält, ein, so haben wir zuerst unsern Namen abzugeben und unsere Begehr vorzubringen. Beides wird dem Direktor gemeldet, während wir im Vorzimmer warten. Nachdem der Pförtner die Erlaubniß zum Eintritt, bezw. Weitergehen gebracht, überschreiten wir zunächst einen im Verhältniß zur Größe des Hauses nicht gerade geräumig zu nennenden Hof, der aber theilweise mit Blumen und Grün hübsch ausgepflanzt ist, und in dem hübsche Bänke zur Ruhe einladen. Einige ehrwürdig dreinschauende Greise haben sich darauf niedergelassen, sich behaglich sonnend und ihr gewohntes Pfeifchen schmauchend. Bei unserer Annäherung erheben sie sich ehrerbietig, die abgenommene Mütze soldatisch, wenn auch nicht geradezu stramm, ans Beinkleid anhaltend und das Pfeifchen in der Hand verbergend. Wir klingeln oder vielmehr hämmern beim Direktor mit dem schweren Thürklopfer, und sofort erscheint er auch mit dem unvermeidlichen Schlüsselbund, uns durch Wort und freundlichen Handschlag willkommen heißend. Sogleich schickt er sich an, uns durch die Räume seiner Anstalt, die er täglich ein- bis zweimal zu begehen hat, zu begleiten. Zeit ist Geld auch im Arbeitshause! Im Gehen erfahren wir, daß das Gebäude beiläufig über 300 Räume: Zimmer, Korridore, Vorrathsräume, Werkstätten u. s. w. einschließt, eine wahre Kaserne, die sich in drei Stockwerken als dreiflügeliger Backsteinbau erhebt. Zur Vergleichung merke man, daß das Stuttgarter Residenzschloß alles in allem 365 Gelasse zählt.

Was uns beim Gang durch diese zahlreichen Räume am meisten auffällt, das ist die außerordentliche Sauberkeit und die feine Ordnung, welche hier überall herrscht. Die Steintreppen weiß wie frischgefallener Schnee, die weiß, grün und gelbgetünchten Wände ohne Schmutzflecken und unberäuchert, die Fußböden rein aufgewaschen und theilweise mit „Läufern" belegt, Tische, Stühle, Betten wie nach der Schnur aufgestellt, letztere mit reinen Linnen versehen und sauberem, farbigem Teppich bedeckt. Das alles berührt das Auge des Besuchers äußerst wohlthuend. Besonders freundlich präsentirt sich das Innere des Betsaals, den ein Insasse des Hauses, der nun schon über 60 Jahre zählt, in geschmackvoller Weise ausgemalt und mit Wandsprüchen geschmückt hat.

Doch beginnen wir mit den Gelassen des „Souterrain". Hier fällt uns zunächst ein sonderbar mit Blechkasten und Badewanne ausgestattetes Gemach auf — die Räucherkammer, das „Fegfeuer" des Armenhauses. Jeder neue Ankömmling überschreitet zu allererst klopfenden Herzens die Schwelle dieses geheimnisvollen Gemachs; und erst wenn er hier einen gründlichen Reinigungsprozeß durchgemacht hat, ist er würdig, ein Genoß Jener zu werden, die sich schon länger als glückliche „neue Menschen" in diesen gastlichen Räumen heimisch fühlen. Während er seine alten, zer-

rissenen, von Schmutz starrenden und von dem ekelhaftesten Ungeziefer wimmelnden Kleider abgelegt, damit sie in einem großen eisernen Behälter einer längeren gründlichen Räucherung unterworfen, steigt er selbst in ein warmes Bad, um sich von dem Schmutz zu säubern, den Jahre und Jahrzehnte auf seiner Haut abgelagert haben. Verjüngt durch den ungewohnten Genuß entsteigt er der Badewanne und kleidet sich in die bereit gehaltenen, frischgewaschenen Gewänder — ein neuer Mensch mit neuer Freude am Leben und guten neuen Entschlüssen. Seine alten ausgeräucherten Kleider aber werden, nachdem sie gewaschen, in ein Bündel geschnürt und mit Umschlag und Nummer versehen sind, in einen anstoßenden Raum gebracht, um dort mit andern Packeten ähnlichen Inhalts aufbewahrt zu werden, bis zu dem Tag, an dem der seitherige Eigenthümer es für gut findet, dem heilsamen Einfluß des Arbeitshauses sich entziehend wieder ins alte Leben zurückzutreten. Dann vollzieht sich der traurigste Tausch: das reine Gewand des gastlichen Hauses, das Bild eines neuen Lebens, wird abgelegt und dafür die Lumpen der Straße, des Welt- und Sündenlebens, wieder angezogen. Unrettbar gehen gewöhnlich solche arme Bethörte im Genuß der neuen „Freiheit", die sie ersehnten, verloren; mit der Pforte des Armenhauses schließt sich für sie der Rückweg zu einem besseren Leben. Falsche Scham und Mangel an Willenskraft läßt sie selten wieder zurückkehren, nur die äußerste Noth vermag dies auf kurze Zeit. Ja, fragt man, warum läßt man sie denn ziehen, wenn sie doch in ein sicheres Verderben rennen und übt nicht durch gewaltsame Zurückhaltung einen heilsamen Zwang auf solche geistig Unmündige aus? Das Gesetz verbietet's. Jeder englische Bürger hat ein Recht auf unbeschränkte Freiheit der Person, sofern er nicht Strafgefangener ist; und dieses kostbare Recht soll ihm, auch wenn er auf der niedersten Stufe menschlicher Existenz steht, nicht verkümmert werden — selbst im Arbeitshaus nicht. Und während dem Direktor die weitgehendsten Vollmachten in Bezug auf die Aufrechterhaltung der Disciplin ertheilt sind, so daß er selbst Arrest und körperliche Züchtigungen zu verhängen befugt ist, sind ihm in dieser Beziehung die Arme gebunden. Niemand kann auch nur einen Tag gegen seinen Willen im Arbeitshaus zurückgehalten werden. Und wollte man solches dennoch wagen, flugs würde sich da die Presse zum Sprachrohr der unterdrückten Freiheit machen und mit Ungestüm die Bestrafung des Gesetzes-Uebertreters verlangen.

Doch folgen wir unserem Führer weiter durch die verschiedenen Werkstätten, die hier eingerichtet sind! Denn die Leute nützlich zu beschäftigen, das ist im Armen- oder Arbeitshaus die Hauptkunst. In der That werden alle Bedürfnisse desselben durch die Insassen — d. h. soweit es sich eben um Arbeitsleistung handelt — bestritten. Wir passieren nach einander die Werkstätte des Schmids, Flaschners, Schreiners, Wagners, Schneiders, Schuhmachers, kehren auf einen Augenblick in der Bäckerei ein, um dort das frischgebackene, schöne weiße Weizenbrot selbst zu kosten — es ist das beste des Bezirks, wie uns der Direktor versichert und auch von draußen viel begehrt, — das in täglichen Rationen zur Verteilung kommt, an denen selbst der stärkste Esser sich sättigen kann. Von hier machen wir der Küche, in der Frauenabtheilung gelegen,

einen kurzen Besuch, und sehen hier, wie Frauen und Mädchen emsig am sauberen Herd hantieren, während nebenan eifrig Gemüse gereinigt und schon Anstalten zum Tischdecken getroffen werden. Das Kochen geschieht mittels Dampf. Viermal in der Woche wird Fleisch gereicht, an den übrigen Tagen nur Mehlspeisen. Geistige Getränke sind vom Armenhaus ausgeschlossen, und werden nur ausnahmsweise in kleinen Mengen an bestimmten Tagen solchen verabreicht, welche als Gewohnheitstrinker ins Haus aufgenommen wurden, damit diese Armen nicht von der Begierde nach Alkohol verzehrt werden und schließlich dem rettenden Asyl, in dem man sie von ihrer Leidenschaft zu heilen bestrebt ist, den Rücken kehren. Dasselbe gilt von den Rauchern. Jungen ist dasselbe durchaus verboten. Alten dagegen, die sich schwer von der liebgewordenen Tabakspfeife trennen können, erlaubt man diesen Genuß im Rauch- und Spielzimmer oder im Hof innerhalb bestimmter Grenzen, also ebenfalls nur aus Gründen der Menschlichkeit. So gestaltet sich also das Armen- oder Arbeitshaus naturgemäß zu einer großen Mäßigkeitsanstalt, wohlverstanden ohne mit der sogenannten Mäßigkeitsbewegung — die übrigens auch in England bedeutend besser ist als ihr Ruf — in direktem Zusammenhang zu stehen. Der Direktor und die wenigen übrigen Angestellten mögen ruhig ihren Ale, Staut und Whisky trinken und Tabak und Cigarre rauchen — niemand verwehrt es ihnen.

Kehren wir in die Männerabtheilung zurück, so kommen wir nach flüchtiger Besichtigung der Kohlenspeicher in den „Holzstall", eine der wichtigsten Werkstätten. Mittels einer von Menschenhand getriebenen Rundsäge wird hier beständig Tannen- und Buchenholz in Stücke gesägt; dieselben werden sehr fein gespalten und schließlich in Büschel von ca. 20 cm Länge und 15 cm Breite gebunden, die als Anzündholz zu gutem Preise verkauft werden und dem Arbeitshaus jährlich einen anständigen Gewinn abwerfen.

Auch auf unserer weiteren Wanderung passieren wir noch verschiedene Arbeitsräume, in denen immer eine kleinere Anzahl von etwa gleichalterigen Personen bei der gleichen Arbeit vereinigt sind. Jeder Gruppe ist ein Aufseher oder Aufseherin beigegeben, welche oft keinen leichten Stand haben bei den Leuten, die meist nie Arbeit gelernt haben und jedenfalls keine Lust an der Arbeit und einem geordneten Leben haben. Und wie viel Trotz, Ungeschicklichkeit und Verstellung läuft da mit unter, wie viel Neid und Streit, Klage und Verdruß unter den Arbeitenden selbst! Ein beinahe 100jähriger Veteran, ein Wellingtonkrieger, der die Schlacht bei Waterloo noch mitgefochten, wollte in unserer Anwesenheit seinen Aufseher packen, weil dieser Grund zu haben glaubte, sich über ihn zu beklagen; und hätten die immerhin noch bedeutenden Körperkräfte hingereicht und der Direktor es nicht verhindert, so wäre es wohl zu einem erbitterten Kampf zwischen dem angreifenden Alten und seinem Wächter gekommen. Kleine Kinder und alte gebrechliche Personen arbeiten nichts. Sie vertreiben sich die Zeit im Spiel-, Lese- und Rauchzimmer. Frei von jeder irdischen Sorge genießen die letzteren einen den Umständen angemessenen sonnigen Lebensabend. Aber wie anspruchsvoll sind sie dabei, sie, die allen Grund zu unauslöschlicher Dankbarkeit gegen ihre Wohlthäter hätten!

In den Schlafsälen, die wir nun besuchen, herrscht vor allem jene musterhafte Ordnung, die wir schon oben bewundert haben. Keiner enthält über 20 Betten, wohl aber häufig weniger. Am Eingang brennt die Nacht über inmitten einer starken Vergitterung das Gaslicht. Es ist die Einrichtung getroffen, daß immer Personen von annähernd gleichem Alter in denselben Saal zu liegen kommen. Eine aus den Reihen der Insassen gewählte Aufsicht sorgt für Ruhe und anständiges Betragen während des Schlafengehens und Aufstehens, für vorschriftsmäßiges Bettmachen u. s. w. Ungeordnete und Unbotmäßige werden dem Direktor zur Bestrafung angezeigt. Für Eheleute sind einige kleinere Schlafzimmer mit je einem zweischläfigen Bett (nach englischer Sitte) eingerichtet. Im Hause ist auch reichliche Gelegenheit zu Bädern gegeben. Gebrechliche, kindische, mit fixen Ideen behaftete Personen sind ebenfalls — natürlich nach dem Geschlecht gesondert — in einer besonderen Abteilung vereinigt. Sie tragen dieselbe Kleidung wie die übrigen Armenhäusler; für die Frauen besteht dieselbe in einem blauen weißgestreiften Kleid, weißer Schürze und weißer Haube. Zu irgend welcher Arbeit werden sie nicht herangezogen.

Mit jedem Armenhaus ist eine Infirmerie d. h. ein Krankenhaus für leichtere Krankheitsfälle verbunden. Schwerkranke werden in eins der großen Hospitäler gebracht, die ja alle frei sind. Die Chelsea Infirmery hat 350—400 Betten und ist ebenfalls eine der größten. Im Jahr 1873 erbaut, ist sie mit allen möglichen Bequemlichkeiten, die je in Spitälern geboten werden, eingerichtet. Nur ein Garten fehlt; der Raum hierfür war nicht zu beschaffen. Sonst aber finden wir hohe, geräumige, gut gelüftete Säle, auf den mit Wachstuch bedeckten Tischen Blumen und Blattpflanzen, um die Kranken durch einen lieblichen Anblick zu erfreuen, eine Dampfmaschine, welche die Heizung besorgt, Wasch-, Wind- und Mangmaschinen treibt und den nöthigen Dampf zum Kochen liefert (einiges wird auch mit Gas gekocht), auf den Böden Teppiche und Linoleum, für Konvalescenten ein abgesondertes Zimmer mit Bibliothek, Zeitungen und Spielen, für Kinder eine Menge Spielsachen als: Puppen, Wiegenpferde, Schaukeln, Wagen, Thierfiguren, Zinnsoldaten, Bauhölzer, Bilderbücher und was des Tandes mehr ist. Daß sich Badegelegenheit im Haus findet, ist für ein englisches Hospital selbstverständlich. Um einem ausbrechenden Feuer wirksam entgegen treten zu können, sind an jeder Wendung der steinernen Treppen 4—6 gefüllte Feuereimer bereit gestellt, und Schläuche sind an die Wasserleitungsrohre angeschraubt. Jeder weibliche Kranke hat ein rotes Halstuch, die Männer blaue Jacken mit roten Litzen, beide eine Art Kappe von rotem Tuch.

Beim Besuch dieser Anstalt wurde dem Verfasser noch eine angenehme Ueberraschung eigener Art zu theil: seine Führerin war, wie es sich im Lauf des Gesprächs herausstellte, eine Berliner Schwester; sie bekleidete die Stelle einer Oberin in der Infirmerie.

I. Arbeiter=Kolonien.

Das Reichsversicherungs=Amt über die Arbeiter=Kolonien.

Auf der 6. Sitzung des Central=Vorstandes deutscher Arbeiter=Kolonien am 20. Februar d. J. wurde bekanntlich u. A. beschlossen:

„Das Referat des Herrn Dr. Goldmann über die Unfall= und Kranken=Versicherung der Arbeiter=Kolonisten nebst dem entsprechenden Auszuge aus dem heutigen Sitzungsprotokolle dem Reichsversicherungsamte zur Kenntnißnahme zu übermitteln" (cf. Protokoll VI. p. 13).

Dies ist geschehen, und das Reichsversicherungsamt antwortet unterm 4. Mai cr. wie folgt:

Reichs-Versicherungs-Amt. Berlin, den 4. Mai 1889.

Euer Hochgeboren bestätigt das Reichsversicherungsamt, unter dem Ausdruck seines verbindlichsten Dankes, den Empfang der mittelst gefälligen Schreibens vom 4. April 1889 — J.=Nr. 195 — übersandten Drucksachen: des Protokolls über die sechste ordentliche Sitzung des Central=Vorstandes deutscher Arbeiter=Kolonien am 20. und 21. Februar 1889, sowie des von dem wirklichen Geheimrath Ober=Consistorial=Präsidenten Dr. Goldmann in Darmstadt über die Kranken= und Unfallversicherung der Arbeiter=Kolonisten erstatteten Referats, mit dem ergebensten Bemerken, daß das Reichs=Versicherungsamt den lichtvollen Ausführungen des letzteren in allen wesentlichen Punkten beipflichtet.

Zugleich wird ergebenst darauf hingewiesen, daß das Reichsversicherungsamt seine Zustimmung zu der dortseitigen Auffassung inzwischen auch nach Außen hin verlautbart hat. (Zu vergleichen Nr. 8 der Amtlichen Nachrichten des R.=V.=A. vom 15. April 1889, Seite 194, Ziffer 702).

Das Reichs-Versicherungsamt.
Bödiker.

An
den Vorsitzenden des Central-Vorstandes
deutscher Arbeiter=Kolonien,
Herrn Grafen von Zieten-Schwerin,
Hochgeboren,
zu
Wustrau.

R.=V.=A. I. 8152.

Die angezogene Veröffentlichung in Nr. 8 der Amtlichen Nachrichten des Reichs-Versicherungs-Amts lautet: Der Vorstand eines Vereins, welcher sich die Beschäftigung arbeits- und mittellos umherziehender Personen zur Aufgabe stellt, um dieselben dadurch vor dem Untergange zu bewahren, und zu einem geordneten Leben zurückzuführen, hat bei dem Reichs-Versicherungsamt die Frage angeregt, ob die in der zur Verwirklichung dieses Zweckes auf einem Gute gegründeten Arbeiter-Kolonie beschäftigten sogenannten Kolonisten als „Arbeiter" im Sinne des Unfallversicherungsgesetzes anzusehen seien. Dabei wurde geltend gemacht: nach den thatsächlichen Verhältnissen werde gemäß der Hausordnung und dem in der Kolonie üblichen Arbeitscontract als Hauptgrundsatz festgehalten, daß der Ein- und Austritt der Kolonisten freiwillig geschehe. Ein körperlicher Zwang zur Arbeit finde unter keinen Umständen statt. Wer sich den Bestimmungen der Hausordnung und den Anordnungen des Hausvaters nicht unterwerfe, werde lediglich entlassen. Hiernach bestehe ein wesentlicher Unterschied zwischen den Kolonisten und den unfreien, zur zwangsweisen Arbeit angehaltenen Personen (Strafgefangenen, Corrigenden, Detinenden u. s. w.). In den Kolonisten solle gerade der Gedanke aufrecht erhalten werden, daß sie freie Arbeiter seien und ihrer eigenen Thätigkeit die Besserung ihrer Verhältnisse zu danken hätten. Der Werth des den Kolonisten gewährten Unterkommens, der Kost und der baaren Vergütung erreiche im Allgemeinen nicht den ortsüblichen Tagelohn gewöhnlicher Tagearbeiter.

Im Hinblick auf die vorstehend dargelegten thatsächlichen Verhältnisse hat das Reichs-Versicherungs-Amt unter dem 19. Dezember 1888 sich dahin geäußert: daß nach seiner Meinung die Kolonisten als „Arbeiter" im Sinne des § 1 Absatz 1 des Unfallversicherungsgesetzes anzusehen seien, und daß bei der Aufstellung der Lohnlisten lediglich der thatsächliche Werth der den Kolonisten gewährten Bezüge an baarem Gelde, Unterkommen, Kost u. s. w. in Ansatz zu bringen sei. (Amtliche Nachrichten des Reichs-Versicherungs-Amts 1886 Seite 8 Ziffer 112), falls nicht etwa im Einzelfalle die Voraussetzungen des § 3 Absatz 3 a. a. O. gegeben seien. Zu vergleichen die Bescheide 132, 310, 313, 537 Amtliche Nachrichten des Reichs-Versicherungs-Amts 1886 Seite 48, 1887 Seite 51, 1888 Seite 248, sowie Rekursentscheidung 526 Amtliche Nachrichten des Reichs-Versicherungs-Amts 1888 Seite 230.

Aus den Kolonien. — Monatstabellen.

Berlin. Am 13. Mai Abends wurde in der Arbeiter-Kolonie Reinickendorferstraße 36a die diesjährige ordentliche Generalversammlung abgehalten. Der Jahresbericht ergab, daß im letzten Verwaltungsjahre 412 Kolonisten aufgenommen wurden, darunter 67 Arbeiter, 57 Kaufleute, 12 Lehrer, 22 Schreiber, 2 Candidaten der Theologie, 2 Ingenieure, 2 Buchhändler, 2 Techniker, 3 Apotheker, 5 Oeconomen und sonstige Vertreter fast aller Handwerke und Berufszweige. Die Zahl der Verpflegten betrug 504. Von den gleichzeitig anwesenden 88 Kolonisten waren 18

in der Tischlerei beschäftigt, mehrere in der Piassavabesen-, sowie in der Flaschenhülsen-Fabrikation, Korbflechterei, Buchbinderei, Gärtnerei, andere mit schriftlichen Arbeiten und als Handwerker für das Haus beschäftigt. Ein ganz neuer Zweig der Arbeit war die Verwerthung von Stuhlrohr-Abfall zu Matten, die zu den Wänden eines in Sansibar errichteten Krankenhauses der ostafrikanischen Mission verwandt wurden. Auf einem im März eingerichteten Webstuhl werden Stubenmatten und Treppenläufer hergestellt. Die Gärtnerei ist sehr eingeschränkt worden und wird nach Verkauf des dazu dienenden Landes ganz aufhören, weil sie nicht einträglich war. Von dem im vorigen Jahre zugekauften Grundstück sind $4^3/_4$ Morgen zu sehr annehmbarem Preise (167.800 M.) verkauft worden, sodaß für das gewonnene Geld nach Abstoßung der gegen 83.000 M. betragenden Schulden des Vereins auf den verbleibenden 2 Morgen Land eine Erweiterung der Kolonie auf 180—200 Betten stattfinden kann. Durch Frau Dr. Deventer wurde ein Frauenhilfsverein für die Kolonie begründet, welcher derselben namentlich in ihren Wäsche- und Inventarbedürfnissen aushilft. — Die Einnahmen des Vereins betrugen Mark 39831,43 gegen M. 32033,56 im Vorjahre; die Ausgaben M. 38976,88 gegen M. 31474,94, sodaß ein Saldo von M. 854,55 verbleibt. Unter den M. 10042,50 Beiträgen befinden sich solche Ihrer Majestäten des Kaisers (Mark 500) und der Kaiserin (Mark 300). — Die Kolonie hat sich seit den 6 Jahren ihres Bestehens aus den kleinsten Anfängen zu einer durchaus leistungsfähigen Anstalt heraufgearbeitet, sodaß sie vom Central-Vorstande deutscher Arbeiter-Kolonien schon als Musteranstalt für andere Städte empfohlen worden ist. Im Gegensatz zu allen anderen Arbeiter-Kolonien hat sie bisher nicht die geringste staatliche Unterstützung erhalten, und auch die städtischen Behörden, denen die Kolonie durch Minderung der Armenlast manchen Vortheil verschafft, haben sich bisher ablehnend verhalten. Um so dringender ist zu wünschen, daß sich die Zahl der Mitglieder, die jetzt 2400 beträgt, noch bedeutend vermehre. Die Mitgliedschaft ist mit keinen Kosten verknüpft, da der Mindestbeitrag (M. 2) noch lange nicht die Summe des sonst an Bettler gezahlten Geldes erreicht. Die Mitglieder haben das Recht, der Kolonie jeden Bettler zuzusenden (gegen Bons); er erhält dann dort entweder Arbeit und dauernde Aufnahme, oder zum mindesten eine Mahlzeit.

Elkenroth. Zur Empfehlung der katholischen Arbeiter-Kolonien bringt die „Köln. Volkszeitung" (Nr. 112 1. Bl.) in einem übersichtlichen Rechenschaftsberichte über die bisherige Wirksamkeit des „Rheinischen Vereins für katholische Arbeiter-Kolonien" reiches Material, dem wir nach den „christl.-sozialen Blättern" Heft 8 folgendes entnehmen:

„Der genannte Verein verfolgt das Ziel, arbeitslosen, aber arbeitsfähigen und arbeitswilligen Männern Beschäftigung in ländlichen und andern Arbeiten zu bieten, um sie hierdurch sowie durch ernste, sittliche und religiöse Einwirkung und durch eine strenge Hausordnung zu einem geordneten und arbeitsamen Leben zurückzuführen und ihnen den Weg zum selbstständigen Erwerb ihres Lebensunterhaltes wieder zu eröffnen, auch ihnen hierbei, soweit möglich, durch Stellenvermittlung behülflich zu sein.

Die constituirende Hauptversammlung fand am 9. November 1887 statt; auf derselben wurde als Hauptaufgabe des jungen Vereins bezeichnet die fortgesetzte Pflege der katholischen Arbeiter-Kolonie Elkenroth bei Betzdorf an der Sieg, welche, im Jahre 1886 von dem „Rheinischen Verein wider die Vagabunden-Noth" ins Leben gerufen, auf den neu gegründeten Verein vertragsmäßig übergegangen war. Was die Lösung dieser Hauptaufgabe betrifft, so kann der Vorstand des Vereins Dank der Fürsorge einer unübertrefflichen, in den Händen der hochehrwürdigen Franciscanerbrüder ruhenden Leitung, Dank der regen Thätigkeit des mit der Seelsorge betrauten Geistlichen, mit froher Genugthuung auf die erzielten Erfolge zurückschauen.

Seit der Eröffnung der Kolonie sind bis zum 1. April d. J. aufgenommen worden 410 Kolonisten, eine Zahl, welche mit dem auch in andern Kolonien beobachteten Grundsatz, den einzelnen Kolonisten in der Regel nicht länger als drei Monate den Aufenthalt in der Kolonie zu gestatten, ungefähr übereinstimmt.

Die Aufgenommenen gehörten den verschiedensten Gewerben und Lebensstellungen an, und der Tagelöhner, Handwerker und Weber arbeitete gemeinsam mit dem Kaufmann, Lehrer und Maler, geeint in dem Vorsatz der Besserung und in dem anerkennenswerthen Streben, durch Arbeit, nüchternes und religiöses Leben, auf den verlassenen Pfad eines geregelten Lebens wieder zurück zu gelangen. Man darf sich der Hoffnung hingeben, daß mancher der Pflegebefohlenen, gekräftigt an Leib und Seele, in die Lage versetzt worden ist, den vielgestaltigen Lockmitteln der Verführung einen abwehrenden Widerstand entgegenstellen zu können. Wenn auch die Zahl derjenigen Kolonisten, welche theils unter Mitwirkung der Anstaltsleiter, theils durch eigenes Bemühen in feste Stellung gebracht worden sind oder nach Maßgabe des Inhalts ihrer brieflichen Mittheilungen anderweitiges Unterkommen und Beschäftigung gefunden haben, numerisch nicht sehr groß zu nennen ist, so ist hieraus keineswegs zu folgern, daß die Erfolge der Kolonie in gleicher Weise gering zu bemessen wären.

Es sind socialpolitisch durchaus zutreffende Gesichtspunkte, womit dieses Urtheil begründet wird. Wie der Bericht besagt, liegt es zunächst ja in der Natur der Sache, daß die meisten aus der Kolonie Entlassenen keine Gelegenheit mehr suchen und finden, über ihr ferneres Schicksal Mittheilungen an die Kolonie zurückgelangen zu lassen, so daß über ihre persönlichen Verhältnisse die Anstaltsleiter im Unklaren sind und mithin bei zahlenmäßiger Aufführung erzielter Erfolge auf sie nicht gerücksichtigt werden kann. Man darf aber zuversichtlich annehmen, daß eine weit größere Zahl, als wirklich bekannt, zu einem geordneten und arbeitsamen Leben zurückgeführt worden ist. Wir folgern dies aus der Führung der einzelnen Kolonisten in der Kolonie, die nur mit verschwindend seltenen Ausnahmen als eine durchaus zufriedenstellende erachtet werden kann, wir folgern dies aus der Erfüllung der religiösen Pflichten, aus dem häufigen Empfang der hl. Sacramente während des Aufenthaltes in der Kolonie und endlich aus dem sittlichen Gebahren und der sittlichen Umwandelung der einzelnen Kolonisten

während der gleichen Zeit. Wenn nun auch mancher aus der Kolonie entlassene dem vor der Aufnahme geführten Lebenswandel nicht zu entsagen vermag und auf die abschüssige Bahn des Lasters zurückgelangt, so ist doch nicht außer Acht zu lassen, daß ein solcher wenigstens während der Dauer seines Aufenthaltes in der Kolonie der Gelegenheit des ziellosen Herumwanderns entzogen war und somit abgehalten wurde, dem Müßiggange und den damit verbundenen Lastern zu fröhnen. Letzteres ist vom social-christlichen Standpunkte nicht hoch genug anzuschlagen.

Was die Beschäftigung in der Kolonie betrifft, so bestand dieselbe zur Sommerzeit und während des Herbstes in ausgedehnten Meliorationsarbeiten, welche nach Plänen, die von Sachverständigen aufgestellt waren, zur Ausführung gelangten. Entwässerungs- und Bewässerungs-Arbeiten auf ausgedehnten, theils im Eigenthum der Gemeinde Elkenroth befindlichen, theils einer sogen. Interessenten-Gemeinschaft gehörigen Terrains haben dazu gedient, unfruchtbare Flächen in fruchtbringende Weiden und Viehtriften umzuwandeln und somit ertragfähige Wiesen an Stelle öden Sumpflandes zu schaffen. Die Provinzial-Verwaltung hat diese Meliorationsarbeiten in entsprechender Weise unterstützt.

Die Bedeutung dieser Arbeiten in volkswirthschaftlicher Beziehung bedarf wohl kaum der Erwähnung, und die Erfolge werden in absehbarer Zeit sich sowohl in der Aufbesserung der Vermögensverhältnisse einer verarmten Gegend zeigen, als auch ihre Einwirkung durch die Nachahmung geordneten Wiesenbaues an den Tag treten lassen.

Zur Winterzeit bietet die Ausbeute eines nahe gelegenen und der Kolonie pachtweise überlassenen Steinbruches hinreichende und gleichzeitig lohnende Beschäftigung für eine größere Anzahl von Arbeitern, welchen durch hergestellte Schuppen gegen die Einflüsse der Witterung hinreichender Schutz geboten ist.

Die Kolonie selbst besitzt 45 Morgen Land, deren Erträge willkommene Zugaben zur Unterhaltung der Kolonie und zur Verminderung der zu ihrem Fortbestehen erforderlichen Ausgaben bieten. Außer diesen 45 Morgen bewirthschaftet die Kolonie noch 68 Morgen Pachtland, welches, zu geringem Pachtzins angepachtet, denselben Zwecken zu dienen bestimmt ist. Trotzdem das Land minderwerthiger Natur und nur zum Theil des späten Ankaufs halber mit Heu und Hafer angebaut werden konnte, war die Ernte, Dank der geordneten und sachgemäßen Bewirthschaftung, eine sehr zufriedenstellende und giebt der sichern Hoffnung Raum, daß in den nächsten Jahren die ergiebigern Erträge eine stets sich mehrende Einnahmequelle bilden werden. Außer diesen Feld-, Wiesen- und Steinbruchs-Arbeiten beschäftigt die Kolonie in den mit ihr verbundenen Werkstätten, jedoch nur für ihre Zwecke und ohne dem Privat-Gewerbe und der Privat-Industrie die geringste Konkurrenz zu schaffen, nach Maßgabe der Fähigkeiten Tag aus Tag ein eine Anzahl Kolonisten.

Durch diese verschiedenen Arbeiten ist es gelungen, einer größern Anzahl von Kolonisten die erziehlichen Vortheile einer geregelten Be-

schäftigung fortgesetzt zu Theil werden zu lassen und somit die Zwecke und Ziele anzustreben, deren Erreichung wohl Aller Wunsch und Trachten darstellt.

Hinsichtlich der finanziellen Verhältnisse des Vereins wird bemerkt, daß die Mittel desselben statutenmäßig bestehen: 1. aus den Beiträgen der Mitglieder; 2. aus regelmäßigen Sammlungen und aus sonstigen freiwilligen Gaben; 3. aus den Unterstützungen kommunaler Verbände; 4. aus den Erträgnissen der Kolonie.

So vielseitig hiernach die Beschaffung der Mittel auch scheinen mag, so sind dieselben doch zur Zeit noch nicht hinreichend gewesen, um dem allgemein anerkannten Bedürfniß der Errichtung einer zweiten katholischen Arbeiter-Kolonie Rechnung tragen zu können. Die Anzahl der activen Mitglieder beträgt nur 1063, deren Beiträge die Summe von 4000 Mark nicht erreicht haben. Die Vermehrung der Mitgliederzahl ist aber das einzige Mittel, dem Vereine eine feste finanzielle Grundlage zu sichern und ihn unabhängig zu stellen von den schwankenden Ergebnissen der bewilligten Kollekten und den immer nur für kurze Zeitabschnitte genehmigten Unterstützungen kommunaler Verbände. Die Betheiligung an diesem Werke echter, wahrster, christlicher Nächstenliebe kann daher allen katholischen Einwohnern der Rheinprovinz nur warm empfohlen werden, und hier sei der schönen Worte Erwähnung gethan, welche der hochwürdigste Herr Erzbischof von Köln unter'm 12. Januar 1888 in einem an die hochwürdigen Herren Dechanten, Pfarrer und Pfarrverwalter der Erzdiöcese gerichteten Schreiben zum Ausdruck brachte: „Die erfreulichen Erfolge, welche die katholische Arbeiter-Kolonie zu Elkenroth, sowohl bezüglich der sittlichen Hebung wie der körperlichen und geistigen Pflege ihrer obdachlosen und vielfach sehr heruntergekommenen Pfleglinge gehabt hat, versprechen der socialen Thätigkeit des Vereins eine hoffnungsvolle Zukunft. Um die bereits gegründete Anstalt zu erhalten und um noch mehrere ähnliche katholische Kolonien unter geistlicher Leitung zu errichten, bedarf aber der „Rheinische Verein für katholische Arbeiter-Kolonien" einer Vergrößerung seiner Mitgliederzahl. Der Vorstand, welcher eine solche am Besten erlangen zu können glaubt, wenn durch Vermittelung der Herren Pfarrer und Dechanten geeignete Laien mit der Verbreitung der ihnen zu übersendenden Listen und Statuten zum Zwecke der Gewinnung neuer Mitglieder betraut würden, hat Uns ersucht, dem hochwürdigen Klerus die Gewährung dieser Vermittelung zu empfehlen. Mit Rücksicht auf die wichtigen socialen Zwecke dieses wohlthätigen Vereins entsprechen Wir gern diesem Ersuchen und empfehlen den Herren Dechanten, Pfarrern und Pfarrverwaltern, sich in der angegebenen Weise um die Vermehrung der Mitgliederzahl des genannten Vereins zu bemühen."

Wenn diese Vermehrung der Mitglieder erreicht sein wird, kann der Verein der Gründung und Unterhaltung ähnlicher katholischer Arbeiter-Kolonien mit Erfolg näher treten und hierdurch einem allseitig mehr anerkannten unabweisbaren Bedürfniß Rechnung tragen.

Daß die Gründung neuer katholischer Arbeiter-Kolonien ein schreiendes Bedürfniß ist, folgt zunächst aus der großen Zahl der Abweisungen, die seit Bestehen der Kolonie ungefähr 430 betrugen und allein in den

Monaten November und December 1888 und Januar 1889 sich auf 58 bezifferten.

Trotz der vielfach behaupteten ungünstigen und vereinzelten Lage der Kolonie auf den Höhen des Westerwaldgebirges, trotz der mangelnden Eisenbahnverbindung, (die Kolonie liegt etwa $1^1/_2$ Stunden von der Eisenbahnstation Betzdorf entfernt), und trotz der Ungunst der klimatischen Verhältnisse sucht der Wanderer die Stelle und weiß sie zu finden, an welcher ihm gegen unweigerlich zu leistende Arbeit der nöthige Lebensunterhalt geboten wird. Er klopft an die Thüre der Barmherzigkeit, er fleht um Einlaß und bittet um Beschäftigung, weil er entweder des Bettelns müde einer geregelten Thätigkeit erneut sich unterziehen will, oder weil er aus dem Gefängniß oder der Arbeits-Anstalt entlassen, von seinen Mitmenschen erbarmungslos verstoßen, durch längeren Aufenthalt in der Kolonie sich das Zeugniß der erfolgten Besserung, den Berechtigungsschein zum Wiedereintritt in die Gesellschaft verschaffen will. Die Thüre seiner einzigen Zufluchtsstätte bleibt ihm verschlossen, weil die räumlichen Verhältnisse seine Aufnahme nicht gestatten. Schweren Herzens begiebt er sich von dannen, nothgedrungen schreitet er auf dem Wege voran, an dessen Endziel sich ihm wieder die Pforten des Gefängnisses oder der Arbeitsanstalt öffnen.

Das sind durchaus zutreffende Beobachtungen. Nicht minder treffend ist der Appell an die christliche Barmherzigkeit.

Jeder, so lautet derselbe, welcher Gelegenheit findet, einen Blick in das Leben der Insassen eines Gefängnisses oder einer Arbeitsanstalt zu werfen, wird sich der Ansicht nicht verschließen, daß viele, viele ihren wenig begehrenswerthen Aufenthalt daselbst dem Umstande verdanken, daß sie, aus dem Zuchthaus oder dem Gefängniß entlassen, von ihren Mitmenschen in die Acht erklärt und durch Hunger und Noth gezwungen wurden, sich dem elenden Bettlergewerbe ergeben zu müssen. Diesen Menschen zu helfen ist Christenpflicht, und an Alle, denen das glückliche Loos beschieden, im Sonnenschein des Lebens wandeln zu dürfen, ergeht der Mahnruf, sich dieser unglücklichen Mitbrüder anzunehmen und mitzuhelfen, denselben Arbeit und mit der Arbeit Gelegenheit zur Neugründung eines menschenwürdigen Daseins zu verschaffen.

Die Nothwendigkeit der Gründung einer zweiten katholischen Arbeiter-Kolonie folgt aber ferner aus dem Vorhandensein der bei weitem größeren evangelischen Kolonie Lühlerheim. Letztere ist ausgestattet mit ca. 120 Betten, während Elkenroth nur für 52 Kolonisten Unterkommen bietet und aus wirthschaftlichen und andern Gründen hiermit auch die Höchstzahl der Unterzubringenden erreicht ist. Die Folge dieses Mißverhältnisses besteht nun darin, daß in Lühlerheim stets über ein Drittel der Gesammtzahl der Aufgenommenen der katholischen Konfession angehört. Wenn es nun aber unbestritten richtig ist, daß Kolonien nur auf konfessioneller Basis errichtet, ihre Zwecke erreichen*) und nur durch

---

*) Von anderer Seite, auch aus der Schweiz, wird es bedauert, wenn die Arbeiter-Kolonien, zu deren Gründung sich alle Parteien und Konfessionen als zu einem gemeinsamen Werke der Nächstenliebe die Hand reichten, einen rein konfessionellen Charakter annehmen sollten. Die Redaction.

Monatsberichte der Arbeiter-Kolonien für den Monat Mai 1889.

Nr.	Name und Datum der Eröffnung der Kolonie		Plätze
1.	Wilhelmsdorf, Westfalen	22/3 82	200
2.	Kästorf, Hannover	24/6 83	150
3.	Rickling, Schleswig-Holstein	10/10 83	150
4.	Friedrichswille, Brandenb.	13/11 83	175
5.	Dornahof, Württemberg	15/11 83	100
6.	Seyda, Provinz Sachsen	14/12 83	200
7.	Dauelsberg, Oldenburg	6/2 84	50
8.	Wunscha, Schlesien	14/7 84	100
9.	Meierei, Pommern	25/7 84	150
10.	Carlshof, Ostpreußen	15/10 84	250
11.	Berlin	1/12 84	90
12.	Ankenbuck, Baden	26/2 85	60
13.	Neu-Ulrichstein, Hessen	1/7 85	120
14.	Lühlerheim, Rheinprov., ev.	15/2 86	120
15.	Schneckengrün, Kgr. Sachsen	22/2 86	120
16.	Elkenroth, Rheinpr., kath.	20/10 86	50
17.	Simonshof, Bayern	1/5 88	100
18.	Maria-Veen, Westf., kath.	1/10 88	125
19.	Alt-Latzig, Posen	26/10 88	45
20.	Magdeburg, Prov. Sachsen	23/11 88	30
			2385

Nr.	Aufgenommen seit Eröffnung	Aufgenommen in dies. Monat	Alter unt. 20	bis 30	bis 40	bis 50	bis 60	üb. 60	Familienverhältniß ledig	verheir.	getrennt.	verwitt.	geschied.	Religion evang.	kathol.	jüdisch.	Endbestand.
1.	4886	31	2	6	13	2	6	2	20	1	—	10	—	21	10	—	79
2.	2422	31	1	2	10	7	8	3	21	4	—	5	1	30	1	—	114
3.	2938	22	—	5	6	6	4	1	17	1	2	1	1	22	—	—	137
4.	3263	46	3	14	13	5	4	7	32	11	—	2	1	36	10	—	84
5.	2125	35	1	10	5	10	4	5	31	1	—	2	1	22	13	—	50
6.	2701	17	—	2	8	3	2	2	13	1	—	2	1	16	1	—	63
7.	1003	16	1	1	2	9	2	1	10	4	—	2	—	13	3	—	25
8.	1491	16	2	5	4	4	—	1	14	—	—	2	—	8	8	—	69
9.	1715	12	—	3	4	2	1	2	9	—	—	3	—	10	2	—	53
10.	2436	10	1	1	6	—	1	1	10	—	—	—	—	8	2	—	15
11.	1336	40	4	7	13	10	4	2	30	—	5	3	2	18	22	—	89
12.	830	10	1	6	1	1	1	—	9	1	—	—	—	7	3	—	41
13.	1183	14	—	2	7	3	2	—	13	—	1	—	—	6	8	—	50
14.	1159	27	1	7	11	7	1	—	23	2	—	2	—	20	7	—	88
15.	1320	28	2	8	6	6	3	3	20	4	—	4	—	27	1	—	86
16.	447	22	—	3	7	7	5	—	18	—	—	4	—	1	21	—	54
17.	414	25	3	7	6	6	2	1	22	1	1	1	—	14	11	—	84
18.	247	32	1	5	10	11	4	1	27	1	—	4	—	—	32	—	72
19.	119	6	—	—	2	4	—	—	2	2	2	—	—	5	1	—	27
20.	114	12	5	1	1	5	—	—	10	1	—	1	—	12	—	—	14
	32149	452	28	95	135	108	54	32	351	35	11	48	7	296	156	…	126[illegible]

Nr.	Abgänge: seit Eröffnung	in diesem Monat	in Arbeit durch d. Kol.	in Arbeit d. eign. Bem.	w. Ablauf d. 4 Mon.	w. schlechten Betr.	in ihre Fam. zurückg.	auf eign. Wunsch	w. Arbeitsunfähigk.	auf Requ. d. Behörd.	entlaufen.	gestorben.
1.	4807	20	7	—	—	—	—	12	—	1	—	—
2.	2308	34	16	—	—	—	—	18	—	—	—	—
3.	2801	20	4	—	—	4	1	10	—	—	1	—
4.	3179	32	7	—	7	1	1	16	—	—	—	—
5.	2075	35	3	7	—	2	—	23	—	—	—	—
6.	2638	44	7	3	26	1	1	4	1	—	1	—
7.	978	13	—	2	—	2	—	6	—	1	2	—
8.	1422	35	16	1	—	—	4	10	3	—	1	—
9.	1662	18	2	—	—	—	—	16	—	—	—	—
10.	2421	23	—	—	—	—	—	23	—	—	—	—
11.	1247	42	10	6	—	3	—	15	3	1	4	—
12.	789	9	3	1	—	1	1	2	1	—	—	—
13.	1133	28	5	—	—	—	—	23	—	—	—	—
14.	1071	18	3	6	—	—	—	7	—	—	2	—
15.	1234	22	3	—	—	1	—	15	—	—	3	—
16.	393	10	1	4	—	—	—	3	—	—	1	1
17.	360	27	2	2	—	—	—	20	3	—	—	—
18.	175	22	—	2	—	—	—	20	—	—	—	—
19.	92	14	2	1	—	—	—	11	—	—	—	—
20.	100	12	2	4	—	—	—	5	—	1	—	—
	30885	478	93	39	33	15	8	259	11	4	15	1

Berufsarten der im letzten Monat aufgenommenen Kolonisten.

Kolonie.	Arbeiter	Bäcker	Barbiere	Beamte	Bergleute	Bildhauer	Böttcher	Brauer	Bürstenmacher	Buchbinder	Buchdrucker	Cigarrenmacher	Conditoren	Dachdecker	Drechsler	Eisengießer	Färber	Fleischer	Gärtner	Geometer	Gerber	Glaser	Goldarbeiter	Handschuhmacher	Hutmacher	Instrumentenm.	Kammmacher	Kaufleute	Kellner	Klempner	Köche
1. Wilh.	12	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—
2. Kästorf	13	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—
3. Rickl.	8	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—
4. Friedr.	8	3	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	1	3	1	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	1	—
5. Dornab.	11	3	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	2	—	—
6. Seyda	5	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	2	—	—	—
7. Dauelsb	8	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8. Wunsch.	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—
9. Meierei	4	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
10. Carlsh.	2	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	1	—	—
11. Berlin	9	3	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11	—	—	—
12. Ankenb.	3	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
13. N.-Ulr.	3	—	1	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	1	—	—
14. Lublerh.	10	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—
15. Schneck.	6	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	2	—	1	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—
16. Elkenr.	10	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—
17. Sim.	7	1	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	3	—	—	—
18. Mar.-W.	15	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	2	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
19. Alt-Latz.	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
20. Magdeb.	4	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Kolonie.	Korbmacher	Kürschner	Lackirer	Lehrer	Lithographen	Maler	Maurer	Maschinenarb.	Mechaniker	Müller	Musikanten	Nadler	Oekonomen	Pharmaceuten	Posamentirer	Sattler	Schirmmacher	Schlosser	Schmiede	Schneider	Schornsteinfeger	Schreiber	Schuhmacher	Seiler	Stellmacher	Tischler	Töpfer	Tuchmacher	Uhrmacher	Weber	Zimmerleute
1. Wilh.	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	2	—	—	4	1	—	—	2	—	—	—	—	—
2. Kästorf	—	—	—	—	1	—	2	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	5	—	—	—	—	—	1	—	1
3. Rickling	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	2	2	—	—	—	—	—	—	1	—
4. Friedr.	—	—	1	—	1	—	—	—	—	1	1	—	1	1	—	—	—	2	2	4	—	1	2	—	—	1	—	2	—	1	—
5. Dornab.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	2	3	—	—	1	1	—	—	—	—
6. Seyda	—	—	—	—	1	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
7. Dauelsb	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	2	—	—	—	1	—	—	—	—
8. Wunsch.	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	2	—
9. Meierei	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
10. Carlsh.	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11. Berlin	—	—	—	2	1	3	—	—	—	—	—	1	—	1	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	1	—	—
12. Ankenb.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	1	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—
13. N.-Ulr.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
14. Lublerh.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	3	—	—	—	3	—	—	—	—	—	1	—	—
15. Schneck.	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	2	—	—	—	2	3	—	—	—	—	—	—	2	—
16. Elkenr.	—	—	—	—	—	—	2	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	2	1	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
17. Sim.	—	—	—	—	—	1	1	—	—	1	—	—	—	—	—	2	—	1	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
18. Mar.-W.	—	—	—	1	1	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	2	—	1	—	1	—	1	—	—	—	1	—
19. Alt-Latz	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
20. Magdeb	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—

Zu 4: 1 Feilenhauer. Zu 5: 3 Ziegler, 1 Küfer. Zu 6: 1 Drahtplätter. Zu 9: 2 Förster. Zu 10: 1 Brunnenmacher. Zu 15: Je 1 Porcellanmaler, Kattun- und Wachstuchdrucker. Zu 17: 1 Porcellanarbeiter. Zu 19: Je 1 Organist und Optiker. Zu 20: 1 Förster.

streng religiöse Unterweisung die in der Arbeitforderung liegenden erziehlichen Momente einzig und allein mit Erfolg gefördert werden können, dann ist es eine Ehrenpflicht für uns Katholiken, dafür Sorge zu tragen, daß unseren Glaubensgenossen Gelegenheit geboten werde, Unterkommen dort zu erhalten, wo diese Voraussetzungen zutreffen. Wir dürfen auf diesem Gebiete humaner Bestrebungen nicht nachstehen und müssen es uns fortgesetzt angelegen sein lassen, dahin zu kommen, daß wir nach Verhältniß der Bevölkerungsziffer in der Rheinprovinz auch Raum schaffen für unsere Glaubensgenossen unter den Kolonisten. Das Beispiel Westfalens mag uns ein Sporn und Beispiel sein, allwo in Jahresfrist bei Reken unter dem Namen „Maria-Veen" eine unter Leitung von Trappistenbrüdern stehende katholische Arbeiter-Kolonie für 100 bis 120 katholische Kolonisten in's Leben gerufen worden ist.

Der Vorstand des Vereins hat denn auch im vollen Einverständniß mit den kirchlichen Behörden die erforderlichen Schritte zur Errichtung einer zweiten katholischen Arbeiter-Kolonie gethan und giebt sich der Hoffnung hin, noch im Laufe des bevorstehenden Sommers dieselbe eröffnen zu können.

Der Erwerb der erforderlichen Gebäulichkeiten mit dem unbedingt erforderlichen Areal erfordert große Geldopfer, ebenso die Unterhaltung der Kolonien. Es ergeht daher an alle Katholiken der Rheinprovinz die herzliche und innige Bitte, ihre Zuneigung den Bestrebungen des Vereins nicht zu entziehen, durch Wort und That, jeder in seinem Kreise, die Bemühungen des Vorstandes zu unterstützen und somit thatkräftig mitzuhelfen, die edlen und schönen Zwecke des Vereins zu erreichen.*)

Geilsdorf, die neue thüringer Arbeiter-Kolonie, wird im Laufe dieses Monats eröffnet. Wir bringen Näheres in nächster Nummer.

Im Mai cr. wurden von sämmtlichen Kolonien abgewiesen wegen Trunks 3, Nichtzugehörigkeit zum Bezirk 4, Arbeitsunfähigkeit 2, sonstiger Umstände 31, Summa = 40.

II. Naturalverpflegungsstationen.

1. Aus dem Bericht des Insterburger Armen-Unterstützungs-Vereins gegen Hausbettelei für das Vereinsjahr 1887/8.

Zweck des vorgedachten Vereins ist es, eine planmäßige, auf Prüfung des Bedürfnisses beruhende Privat-Armenpflege herzustellen, um dadurch zugleich die Hausbettelei der arbeitsscheuen Personen und Kinder zu unterdrücken. Die Mittel werden durch freie Liebesthätigkeit beschafft.

*) Der zur Mitgliedschaft berechtigende Beitrag beträgt 3 M. und die unterzeichneten Vorstandsmitglieder sind zur Entgegennahme von Beitrittserklärungen gern bereit; der Beitrag selbst ist an den Vorsitzenden des Vereins, Herrn Landesrath Klausener, in Düsseldorf, einzusenden.
A. v. Grand-Ry zu Eupen, Dechant Leiranc zu Crefeld, Gutsbesitzer Frhr. v. Lo[illegible] zu Terporten, Kr. Cleve, Redacteur Dr. Hüsgen zu Düsseldorf, Gutsbesitzer Limbourg zu Helenenberg, Bez. Trier, Rechtsanwalt Müller zu Koblenz, Justizrath Biesenbach zu Düsseldorf, Rechtsanwalt Trimborn jun. zu Köln."

Baare Unterstützungen hat der Verein im Betrage von 940 Mark 50 Pfg. verausgabt, daneben hat er zweitens eine Volksküche 200 Tage lang, vom 2. Januar bis 10. April, in Betrieb erhalten, aus derselben 38200 Liter Suppe umsonst abgegeben und 2736 Liter verkauft. Ausgaben für die Volksküche 2295,11 M., Einnahme 111,89 M. Das Liter Suppe konnte für M. 0,4 beschafft werden. An der Vertheilung der Suppe betheiligten sich eine große Anzahl von Vereinsmitgliedern aller Stände, Herren und Damen. Vielfach hat bei eingetretener Arbeitslosigkeit, Erkrankung u. s. w. durch die Volksküche der Verarmung (Verkauf des Hausraths) vorgebeugt werden können, auch hat die städtische Armenverwaltung und der Verein zur Fürsorge für entlassene Gefangene die Unterstützungen zum Theil in Form von Suppenportionen geliefert.

Drittens hat der Verein armen Schulkindern warmes Frühstück verabreicht und zwar an 79 Winterschultagen, an 75 Knaben und 75 Mädchen 12000 Frühstücksportionen, bestehend aus $^1/_2$ Liter warmer Milch und 2 Salzfladen. Die Vertheilung erfolgte vor Beginn der Schule durch Lehrer, die Kosten betrugen M. 358,26. Grade diese Einrichtung für die Kinder armer Eltern während des harten Winters hat sich als eine große Wohlthat erwiesen.

Viertens unterhält der Verein eine Verpflegungsstation. 844 Wanderer sind beherbergt, gegen 724 im Vorjahre. 400 davon haben ein Bad unter gleichzeitiger Reinigung ihrer Kleidung im Apparat erhalten. Kostenaufwand M. 1261,79, davon M. 735,75 vom Kreise wiedererstattet. Der Verein klagt, daß das Publikum vom Almosenspenden nicht abläßt und daß die Station noch isolirt liegt, daß es an einem Stationsverbande fehlt.

Die Einnahmen des Vereins setzten sich zusammen aus M. 2658,00 an Mitgliederbeiträgen und an M. 1355,46 an außerordentlichen Einnahmen, darunter Geschenken von Einzelpersonen, Erträgen von Konzerten, Theatervorstellungen u. s. w.

Wir haben die vorstehenden Mittheilungen gern gegeben, weil sie einen Beweis dafür liefern, wie grade die freie Liebesthätigkeit Großes schaffen kann, wenn sie ihre Bestrebungen in einem Vereine concentrirt, und wenn dann wieder dieser Verein nicht einer einzelnen Noth seine Hülfe und seine Kraft zuwendet, sondern überall da Hülfe spendet, wo solche erforderlich ist.

2. Aus dem Jahresbericht des Arbeitsnachweis-Bureaus für entlassene Strafgefangene in Hannover.

Die Thätigkeit des Bureaus beschränkt sich nur einzig und allein auf den Arbeitsnachweis, ein Lokal hat er sich miethsweise beschafft, in einem Zimmer des früheren Obergerichtsgebäudes, Georgsplatz 4, monatliche Miethe 3 M. Das Inventar für das Bureau wurde zum größten Theil durch Geschenke beschafft. Die Eröffnung fand am 1. Mai 1888 statt und zwar für die Stunden von 10 bis 1 Uhr. Da es indessen gelang, für den Verwalter eine Wohnung in demselben Hause zu erhalten, so konnte sich derselbe auch außerhalb der Dienststunden den Geschäften

zuwenden. Das Bureau machte seine beabsichtigte Thätigkeit durch die Presse bekannt und setzte sich mit den Gefängnissen in Verbindung. Ueberall fand es bereitwilliges Entgegenkommen, insonderheit machte das Konsistorium sämmtliche Geistliche auf das Unternehmen aufmerksam.

Der Geschäftsbetrieb gestaltete sich wie folgt. Arbeitsuchende Strafgefangene wurden in der Regel bereits mehrere Wochen vor der Entlassung durch Vermittelung der Gefängnißverwaltung unter Mittheilung der erforderlichen Personalnotizen angemeldet, darauf wurde der betreffende Arbeitnehmer dem inzwischen ermittelten Arbeitgeber mit einer couvertirten Legitimation zugesandt. Ueber den erfolgten Arbeitsantritt machte der Arbeitgeber auf einer ihm durch den Zugewiesenen überbrachten frankirten Postkarte Mittheilung. Wo es nothwendig war, wurden Reisevorschüsse gewährt, die erfreulicherweise fast ausnahmslos zurückgezahlt sind. Konnte der sich Meldende nicht mehr an demselben Tage an den Arbeitsort abreisen, so wurde er gegen vereinbarten Preis in der Herberge zur Heimath untergebracht. Das Eisenbahnfahrgeld erhielt er nicht in Baar, sondern es wurde für ihn gelöst. Während auf diese Weise das Bureau die Arbeitsvermittelung voll und ganz übernahm, gewährte der Verein für entlassene Strafgefangene die erforderlichen Mittel. Bezüglich solcher Individuen, welche nicht ernstlich Arbeit suchen, oder die angebotene Arbeit sofort wieder verlassen, erfolgt Mittheilung an die Polizeibehörde bezw. Staatsanwaltschaft.

Die Resultate waren folgende: Angemeldet 180, davon nicht eingetroffen nach der Haftentlassung 45, nicht untergebracht, weil sie die Offerte nicht annahmen 4, weil nicht zu empfehlen 7, aus besonderen Gründen 6. Noch nicht untergebracht, weil noch nicht aus der Haft entlassen 25, wegen noch schwebender Verhandlungen 5, untergebracht 88, darunter 160 Erwachsene, 20 Jugendliche, davon Männliche 161, Weibliche 19. In Hannover untergebracht 27, außerhalb 61. Von 37 Kaufleuten, Buchhaltern, Verwaltern, Schreibern erhielten 11, von 43 Handwerkern 41, von 54 Arbeitern 23 Beschäftigung in ihrer früheren Berufsthätigkeit.

Anträge von Arbeitgebern kamen ziemlich gleichmäßig aus allen Theilen der Provinz, mit Ausnahme Ostfrieslands.

Eine erschöpfende Antwort auf die Frage nach dem Erfolge der Wirksamkeit, kann mit Rücksicht auf die kurze Zeit des Bestehens nicht ertheilt werden. Arbeitgeber und Geistliche geben dem Ersuchen um entsprechende Mittheilungen nur selten Folge. Selbstverständlich rechtfertigt nicht jeder Untergebrachte das in ihn gesetzte Vertrauen. Auf der anderen Seite sind es aber nicht immer die besten Arbeitgeber, welche entlassene Strafgefangene aufnehmen. Einzelne Arbeitgeber loben die ihnen Ueberwiesenen sehr, ein Theil der letzteren befindet sich noch auf derselben Arbeitsstelle, andere sind auf Empfehlung ihrer Arbeitgeber in lohnendere Stellungen eingerückt. Einzelne Arbeitgeber haben denen, welche in alte Fehler zurückfielen, nachsichtig und freundlich aufgeholfen, und sie nicht gleich wieder entlassen.

Aber auch sehr gute Erfolge sind von einzelnen Pfleglingen zu melden. So ein gelernter Kaufmann, der mit Treue und Fleiß 32 Kühe

abwartet. Ein Schneidermeister hat in solcher Weise die Liebe und das Vertrauen seines Arbeitgebers erlangt, daß derselbe ihm, einem früher ganz verkommenen, von seiner Familie getrennt lebenden Menschen, dazu verholfen hat, sich wieder selbstständig zu etabliren. Er ist wieder mit seiner Familie vereint und hat sein reichliches Auskommen.

Die erfolgreiche Thätigkeit des Bureaus liefert den Beweis, wieviel mit einem einfachen Arbeitsnachweise erreicht werden kann. Auf diesem Gebiete läßt sich noch sehr viel thun und vor Allem kommt es darauf an, daß zwischen allen Organen, welche für ihre Pfleglinge Arbeit suchen, eine Verbindung hergestellt wird.

---

3. Erlaß des Regierungs-Präsidenten in Breslau an die unterstellten Behörden.

Breslau, den 22. Februar 1889.

Aus den vorliegenden Berichten über die Wirksamkeit der Natural-Verpflegungsstationen im letzten Halbjahre geht hervor, daß in Folge der Einrichtung derselben in Verbindung mit den das Almosengeben an nicht ortsangehörige Bettler unter Strafe stellenden Kreis-Polizei-Verordnungen zwar nicht mehr in dem Maße wie früher gebettelt wird, daß aber ein Zurückgang des arbeitslosen Umhervagirens bisher nicht eingetreten ist. Mehrfach wird darüber Klage geführt, daß ein großer Theil der Stationsbesucher nicht aus „armen Wanderern" besteht, denen es trotz eifrigster Nachfrage in der That an passender Arbeitsgelegenheit in der Heimath fehlt, sondern aus gewerbsmäßigen Stromern, die aus Arbeitsscheu und Hang zu einem ungebundenen zügellosen Leben planlos im Lande umherziehen und allerdings nicht zu betteln brauchen, weil sie auf den Stationen Beköstigung und Nachtquartier und dazu in der Regel noch ohne vorgängige Arbeitsleistung erhalten.

Eine solche Benutzung der Naturalverpflegungsstationen entspricht nicht dem mit ihrer Einrichtung verfolgten Zwecke einer energischen Bekämpfung des Vagabundirens; es liegt darin sogar eine Aufmunterung zum Landstreichen.

Abhilfe kann hier nur dadurch geschafft werden, daß eine systematische Controlle der die Stationen aufsuchenden Wanderer durch Einführung gleichmäßiger, hierauf hinzielender Bestimmungen sichergestellt, auf sämmtlichen Stationen nur gegen Arbeitsleistung Verpflegung gewährt und soweit thunlich, mit jeder einzelnen eine Arbeitsnachweisstelle verbunden wird. Nur bei einer auf dieser Grundlage aufgebauten Organisation der Naturalverpflegungsstationen ist die zur Erzielung eines durchgreifenden Erfolges im Kampfe gegen Wanderbettelei und Vagabondiren unbedingt erforderliche Möglichkeit gegeben, arme Wanderer, welche eine bestimmte Straße ziehen, um wirklich Arbeit zu suchen, von planlos umhervagabondirenden Stromern zu unterscheiden und gegen die letzteren wirksame Maßregeln zur Anwendung zu bringen.

In erster Linie bedarf es hiernach der Einführung eines in seiner Form allgemein vorgeschriebenen Legitimationspapieres, das auf jeder Station abgestempelt wird und so erkennbar macht, welche Straße der

Wanderer zieht und wie lange er schon ohne Arbeit ist. Bereits in der Circular-Verfügung vom 29. April 1887 (I. III. 2596) ist unter Mittheilung eines Druckexemplars der von den Vorständen der deutschen Arbeiter-Kolonien und des deutschen Herbergsvereins zu Bielefeld vereinbarten Wanderordnung für alle mittellosen, der Stationsverpflegung bedürftigen Wanderer darauf hingewiesen worden, daß in dem sogenannten Wanderschein bei seiner allgemeinen Anwendung nach Maßgabe der für denselben gegebenen Vorschriften ein zur Controlle geeignetes Legitimationspapier aufgestellt ist und die Einführung desselben in anderen Provinzen sich als durchführbar und segensreich erwiesen hat.

Neben dieser Controlle durch den Wanderschein ist die Nachweisung einer dem Berufe des Wanderers entsprechenden dauernden Arbeit oder, falls ihm eine solche nicht beschafft werden kann, die Zuertheilung einer bestimmten, in Holzhacken, Steineklopfen, Wegearbeiten, Hülsenfrüchtelesen 2c. bestehenden Arbeitsleistung Seitens des Stationsvorstehers ein weiteres Mittel, diejenigen kenntlich zu machen, die nicht arbeiten w o l l e n und sich nur landstreichend umhertreiben. Werden dieselben dann bei der Weigerung einer Arbeitsleistung mit Consequenz sofort der Polizeibehörde wegen Verdachts des Landstreichens vorgeführt oder, wo dies undurchführbar, wenigstens kenntlich überwiesen, so steht zu erwarten, daß mit der Zeit das Vagabondiren in erheblichem Maße abnehmen wird. Die Forderung einer Arbeitsleistung von gewisser Dauer als Voraussetzung für die Gewährung von Beköstigung und Nachtquartier ist auch schon aus dem Grunde geboten, weil dadurch die umherziehenden Wanderer zu einer geregelten Thätigkeit angehalten bezw. in einer solchen erhalten werden. Bei Anknüpfung einer diesbezüglichen Verbindung mit Innungen, Communalverwaltungen und einzelnen geeigneten Privatpersonen wird die Einrichtung der Arbeitsnachweisstellen und die Beschaffung hinreichender und angemessener Arbeitsleistungen wohl kaum unüberwindbaren Schwierigkeiten begegnen.

Da nach den bisherigen Erfahrungen nur bei einer Organisation auf vorstehender Grundlage der mit der Einrichtung der Stationen verfolgte Zweck erreicht werden kann, so wollen Eure Hochwohlgeboren erneut in Erwägung ziehen, ob dieselbe nicht für die im dortigen Kreise bestehenden Stationen in's Leben zu rufen ist, mit den Herren Landräthen der benachbarten Kreise in Verbindung treten und binnen 3 Monaten über die getroffenen Anordnungen hierher berichten.

Der Königliche Regierungspräsident.

4. Bericht über den Stand des Verpflegungsstationswesens in der Provinz Sachsen und im Herzogthum Anhalt im Jahre 1888.

Die Naturalverpflegungsstationen in dem die Provinz Sachsen und das Herzogthum Anhalt umfassenden Vereinsgebiet haben im Jahre 1888 eine erfreuliche und segensreiche Wirksamkeit entfaltet. Vereinzelt stellen sich zwar hin und wieder Mängel heraus, es ist jedoch auf deren Beseitigung Seitens des Vorstandes mit Erfolg hingewirkt worden.

Am Schlusse des Jahres 1888 bestanden im Vereinsgebiet 126 Stationen. Die Zahl derselben hat gegen das Vorjahr um 1 abgenommen; es ist dies die Station Coswig, welche sich als nicht unbedingt erforderlich erwiesen hatte. Von diesen 126 Stationen werden 120 von den Kreis-Korporationen, 5 von Vereinen, 1 von Ortsgemeinden unterhalten. 28 Stationen sind in Herbergen zur Heimath (gegen 24 im Vorjahr), 50 in Gebäuden, in denen sich eine Gastwirthschaft nicht befindet, 9 in Gastwirthschaften ohne Branntweinschank, 39 in Gastwirthschaften mit Branntweinschank untergebracht. Zu letzteren wird bemerkt, daß es den Wirthen untersagt ist, den die Station besuchenden Wanderern Branntwein zu verabreichen. In 123 Stationen wird für die erhaltene Verpflegung Arbeitsleistung gefordert. Es sind demnach noch 3 Stationen — gegen 7 im Vorjahr — vorhanden, in denen Arbeitsleistung nicht gefordert wird. Die Arbeiten bestehen vorwiegend in Holzzerkleinern, Straßenreinigen, Steineklopfen, Wegebessern, Erd- und landwirthschaftliche Arbeiten rc. In 119 Stationen wird die Verpflegung von einer Legitimation, in der Mehrzahl von einem Wanderschein, abhängig gemacht. In 106 Stationen ist eine feste Arbeits- und Wanderordnung eingeführt, in 110 Stationen wird Sonntagsruhe gewährt und mit 112 Stationen sind Arbeitsnachweisestellen verbunden.

Verpflegt wurden während der Zeit vom 1. Januar bis ultimo Dezember 1888 zusammen 322138 Personen für zusammen 181099 M. einschl. der Generalkosten. Im Durchschnitt sämmtlicher Stationen betragen die Kosten pro Kopf und Tag 48,7 Pfg. Das Betragen der Wanderer auf den Verpflegungsstationen war im Ganzen zufriedenstellend. Dieses günstige Resultat ist zum nicht geringen Theile auf die im diesseitigen Vereinsgebiet seit dem 15. April 1888 fast allgemein durchgeführte Wanderordnung des deutschen Herbergs-Verbandes in der Weise, daß Vormittags gearbeitet und Nachmittags gewandert werde, zurückzuführen.

(Schluß folgt.)

III. Deutscher Herbergsverein.

Rheinische Verbandsversammlung.

Barmen, 21. Mai. Der Besuch ließ zu wünschen übrig. Von Nahe und Saar war kein Vertreter erschienen. Verhindert waren u. a. Pastor Krummacher und Bundesagent Helbing, Verw.-Gerichts-Direktor Frowein-Aachen. Gesang, Schriftverlesung, Eingangsgebet. (Axenfeld-Godesberg.) — Bericht des Vorsitzenden, Pastor Heinersdorff-Elberfeld. Von 21 Herbergen der Rheinprovinz gehört nur eine (Koblenz) dem Verband noch nicht an, doch ist zu hoffen, daß sie sich bald anschließt; der Hausvater, ein Duisburger Bruder, ist heute hier. — Eine andre Herberge (Cr.) scheute die Zahlung eines Verbandsbeitrags — die meisten Herbergen zahlen an die Verbandskasse 10 oder 20 M. —; die Versammlung ist der Meinung, daß dies kein Grund der Ausschließung oder des Fernbleibens vom Verband sein soll. [Für wenig bemittelte Herbergen

könnte der geringe Verbandsbeitrag wohl aus der Hauskollekte des Provinzial-Ausschusses bestritten werden. A. d. R.] — Ein schönes Fest war die Einweihung der Herberge in **Essen** am 11. November 1888 (vgl. vorigen Jahrgang S. 190), an welcher auch der Vorsitzende Theil nahm. Kirchliche und Gemeindebehörden, Geh. Finanzrath Jenke als Vertreter der Firma Krupp und andre Industrielle waren dabei anwesend. **Neuwied** wird bald eröffnet; ein eignes Haus ist gekauft. In Ratingen, Lennep, St. Goar und andern Orten sind Herbergen in Vorbereitung. Wesentliche Hilfe läßt die dem Provinzial-Ausschuß bewilligte **Hauskollekte** erhoffen. Der Vorstand hat zur Förderung der Kollekte den Vortrag von J. Müller-Mettmann über die Errichtung von Herbergen zur Heimath an kleineren Orten drucken lassen und bietet denselben auch andern Verbänden an (100 Exemplare 5 M., 50 Exemplare 3 M.) — In Godesberg soll am 30. Juni der Herbergs-Anbau eingeweiht werden; Pastor Arenfeld ladet dazu ein.

Es folgt das erste Haupt-Referat von Pastor Schuster in Duisburg:

Der Sonntag in der Herberge zur Heimath.

Je mehr das Herbergsnetz sich ausdehnt, desto umfassender, gründlicher und erfolgreicher gestaltet sich unsre Arbeit. Je mehr Hingabe und Selbstverläugnung, desto mehr Freude und Befriedigung für jeden Mitarbeiter. — Unsre Herbergen sind ja keine „Bekehrungsanstalten“. Aber zu der guten leiblichen Pflege des Gast- und Wirthshauses muß die geistige und geistliche Fürsorge des christlichen Hauses hinzukommen; Gottes Wort, Gebet, geistliches Lied erinnern unsre Gäste an die Ewigkeit, an ihren Beruf zum ewigen Leben, wecken und befriedigen ihr geistliches Bedürfniß.

Hierzu fordert ganz besonders der Sonntag auf, und hierzu dient er ganz besonders. Der Sonntag ist uns ein Gnadengeschenk Gottes, ein Segenstag — so oft auch der Menschen Hartherzigkeit und Sündenlust den Segen in Fluch verwandelt. Was kann seitens der Herbergen geschehen, damit für ihre Gäste der Sonntag ein wirklicher Segenstag werde? — Ein Feiertag soll's sein — ja; und doch bringt er in den Herbergen vielmehr gehäufte Arbeit. Die Zahl der Gäste ist größer; am Sonntag stellen doch viele den Wanderstab lieber in die Ecke. Einheimische Gäste kommen zahlreicher; Vereinszusammenkünfte kommen hinzu. Es ist der belebteste Tag. Kann nun doch im Leben die Ruhe und Weihe bewahrt — kann die Arbeit eingeschränkt werden? Wir freuen uns ja, wenn Gäste zu uns kommen, wenn sie nicht in andre, vielleicht schlechte Lokale gehen. Zweierlei ist zu betonen und dringend zu wünschen: Ruhen des Wirthschaftsbetriebs am Vormittag, namentlich in der gottesdienstlichen Zeit, und früher Schluß am Abend. Nicht wie andre Wirthschaften, denen es um Gewinn zu thun ist, und denen der Sonntag so sehr Erwerbstag ist, daß sie ohne dessen mißbräuchliche Ausnutzung großentheils eingehen müßten. — Bei einer Volksversammlung in Stuttgart warf mir ein Sozialdemokrat vor: Die Herbergsvorsteher suchen

ebenso gut ihren Vortheil, wie jeder andere Geschäftsmann. Ich antwortete: „Für jeden Pfennig Gewinn, den aus irgend einer Herberge zur Heimath ein Vorstandsmitglied für seine Person macht, verpflichte ich mich, Ihnen 100 Thaler zu zahlen; weisen Sie mir einen solchen Fall nach!" Bis heute hat er mir keinen nachgewiesen. — Zum Feiern das „Heiligen". „Die Predigt und Gottes Wort heilig halten, gerne hören und lernen": Dazu diene 1. eine etwas erweiterte Morgenandacht; mit Lesung des Evangeliums und Gesang. Die Hausgenossen, Hauseltern und Personal, müssen im Singen der gebräuchlichsten Choralmelodien fest sein und den Gesang halten, auch wenn ein Instrument fehlt. — Dann der Kirchenbesuch; selbst hingehn und zum Mitgehn freundlich einladen, Gesangbücher anbieten, für Plätze in der Kirche sorgen, wenn nicht im Hauptgottesdienst möglich (Scheu wegen schlechter Kleidung), dann in Abend- und sonstigen Nebengottesdiensten. In Barmen z. B. findet im Vereinshause selbst Gottesdienst statt; da gehen die Herbergsgäste in der Regel hin und finden Plätze auf der Empore. Placat mit Anzeige der Gottesdienste beider Konfessionen. Vertheilung des Kirchenzettels. — Predigtvertheilung; am besten die von der Berliner Stadtmission herausgegebenen; drei Viertel der Gäste lesen sie gerne und aufmerksam. — Abends Besuch von Vorstandsmitgliedern oder Freunden, Erzählung und Besprechung von allerlei Gegenständen, die im Interessen- und Gesichtskreis der Gäste liegen, Geschichte, Tagesereignisse, (ohne Parteipolitik natürlich) Patriotisches, innere Mission, Natur- und Menschenleben — ein weites, großes Gebiet, und in allem „Reich Gottes"; doch nicht bloß „erbaulich"; keine geistliche Ueberfütterung. Zum Schluß ein Abendsegen. —

Aus der Verhandlung sei Folgendes mitgetheilt: In der Elberfelder Herberge wurde früher wenigstens jeden Sonntag Abend eine Bibelstunde im Fremdenzimmer gehalten durch Pastor Heinersdorff und andere. Durch Aus- und Eingehen von Gästen und andere kleinere Unruhe darf man sich dabei nicht stören lassen. In Duisburg ist es dem Hausvater in 25jähriger Thätigkeit gelungen, fast ausnahmslos jeden Sonntag die Kirche zu besuchen; der Hausvater selbst hat dies vor allem nöthig, um Kraft für seine Arbeit zu sammeln. Einige Gäste haben ihn gewöhnlich begleitet. An andern Orten gehen Hausvater und Hausmutter mit der Hälfte des Personals abwechselnd zur Kirche. In Bonn theilen sich Personal und Gäste in den Kirchenbesuch um 8 und um 10 Uhr. Um 9 Uhr Abends wird regelmäßig Abendandacht gehalten, dann geht alles zur Ruhe. Der Jünglingsverein bleibt oben länger zusammen; Bier wird jedoch oben nicht verabreicht. Die Vereinsmitglieder können zwischen 9 und ½11 ihr Glas Bier unten trinken. In Köln hält Morgens um 8 ein Stadtmissionar eine ¾stündige Andacht mit Gesang; (in der Kirche ist kaum für die Gemeindeglieder Platz.) — In einer großen Herberge ist der Wirthschaftsbetrieb einschl. Bierausschank Sonntags Vormittags derselbe wie Werktags. Es kommen gerade um diese Zeit oft auswärtige katholische Meister, die einen Gesellen suchen; dieselben besuchen gewöhnlich zuerst die Frühmesse und wünschen dann in der Herberge ein Glas Bier zu trinken. Werktags können sie von Hause

nicht weg. Den Verkehr mit den anwesenden Gesellen kann man ihnen unmöglich verwehren. — In Mettmann und anderwärts werden die Fremden jeden Sonntag Abend in den Jünglingsverein eingeladen und folgen der Einladung fast alle (geht in größeren Orten nicht immer). In Koblenz gehen die allermeisten mit dem Hausvater zur nahen Kirche; Punkt 9 gehen alle zu Bett. In Düsseldorf läßt sich letzteres nach Ansicht des Hausvaters nicht durchführen, da die Spätzüge noch Gäste bringen, die versorgt werden müssen; Sonntags wie Werktags dauert der Wirthschaftsbetrieb bis $^1/_2$12 Uhr. — In Frankfurt a. M. findet Sonntags Nachmittags von 3—4 Uhr ein Gottesdienst für die Fremden in der Herberge statt; gerade von den Nachmittagsstunden machen sie sonst leicht schlechten Gebrauch. Abends Einladung in den Jünglingsverein; Erzählabende. — Empfohlen wird die Anschaffung auszuleihender Gesangbücher; für die Herbergsandachten die „80 Kirchenlieder" (gut gebunden!) und der „Wanderstab" (Schriftenniederlage Bethel); als Lesestoff das „illustrirte Familienjournal" (in der Schweiz erscheinend), der Berliner „Arbeiterfreund" (Hülle, Oranienstraße 106); verschiedene Sonntagsblätter; der Emdener „Stadtmissionar". — Für das Hauspersonal muß möglichste Arbeitseinschränkung angestrebt werden, indem am Sonnabend thunlichst vorgearbeitet wird (z. B. Kartoffelschälen) und am Sonntag, z. B. was Reinigung der Räume betrifft, nur das Nothwendigste geschieht. In einer großen Herberge wird Sonntags Abends nur Reis verabreicht, keine Kartoffeln. Im übrigen darf die Verpflegung auch Sonntags nichts zu wünschen übrig lassen; sonst gehen die Gäste anderswohin. — Die Dienstmädchen bekommen Sonntags Nachmittags einige Stunden frei, Mittwochs desgl. (zum Ausbessern ihrer Sachen). —

Am wichtigsten ist nach allgemeiner Ansicht, daß am Vormittag, namentlich in der gottesdienstlichen Zeit, der **Bierausschank ganz ruht**, und der übrige Wirthschaftsbetrieb (Kaffee, Fleischbrühe u. dgl.) nur insoweit fortgeht, als es die Gasthausverhältnisse unbedingt erfordern. Mit Staunen wird vernommen, daß in einer Herberge sogar Vorstandsmitglieder am Sonntag Vormittag Bier verlangten. In einzelnen Herbergen wird nicht bloß Vormittags von 9—11, sondern auch Nachmittags von 2—4 Uhr der Bierausschank vollständig eingestellt (z. B. Barmen); es würde aber sehr förderlich sein, wenn die Herbergen in dieser Beziehung gleichmäßig verführen und so eine gemeinsame, feste, allen Wanderern bekannte Sitte in ihrem Kreise herstellten. — In Hochfeld und Mettmann ruht Vormittags der ganze Wirthschaftsbetrieb, in Koblenz von 9 bis $^1/_2$12, in Essen ist „Bierschluß" von $^1/_2$10—11. In Barmen wird Sonntags ein Plakat angeschlagen, welches den Bierschluß von 9—11 und 2—4 anzeigt, und jeder, der Bier verlangt, einfach auf das Plakat hingewiesen.

Die Versammlung beschließt, den Vorständen dringend zu empfehlen, die Vorschläge des Referats und die in der Besprechung aufgestellten Gesichtspunkte eingehend zu prüfen und den Herbergsbetrieb an den Sonntagen in einer für die Gäste, die Hauseltern und das Personal möglichst förderlichen,

die Weihe und der Segen des Tages wahrenden Weise zu gestalten, jedenfalls den Bierausschank in den Vormittagsstunden einzustellen.

Dem Vorsitzenden wird es überlassen, die entsprechende Mittheilung an die Vorstände zu richten. —

Es folgte das Referat des Pastor Reich-Langenberg, Agenten des Provinzial-Ausschusses für J. M., über die Vervollständigung des Herbergsnetzes der Rheinprovinz. (Vgl. Februarheft S. 64.) — In der Nuß sitzt der Nußbaum, und so saß 1854 in der Erstlingsherberge zu Bonn schon das Herbergsnetz, dem wir jetzt entgegenstreben. An der Hand der Erfahrung und in der Uebung der Barmherzigkeit hat sich der Blick erweitert, und die Losung ist jetzt: Fürsorge für die ganze Wanderbevölkerung durch ein ununterbrochenes Netz von Herbergen auf christlicher Grundlage. Was Bonn an den Wanderern thut, soll nicht erst in Mainz oder Frankfurt fortgesetzt, an den Zwischenorten aber vernichtet werden, sondern von Abend zu Abend soll dem Wanderer eine „Heimath" Gruß und Rast bieten. Es wäre widersinnig und unbarmherzig, wenn es uns einerlei wäre, wie unser Gast von heute morgen aufgehoben ist — ob er da nicht schweren Herzens in eine schlechte Penne einkehren und seufzend fragen muß: Hört an diesem Grenzpfahl die Bruderliebe auf? Ist von hier bis x das: „Ich bin ein Gast gewesen, und ihr habt mich beherbergt" unbekannt, oder außer Kraft gesetzt? — Die Geldfrage steht nicht mehr als unübersteigliches Hinderniß im Wege. Nach Beendigung der Hauskollekte in einem halben Jahre wird der Provinzial-Ausschuß an's Austheilen gehen können. Ein solches Geschenk, ein Angeld, ein Zuschuß verpflichtet die Empfänger, ihrerseits treu damit zu wuchern und weiter zu arbeiten. — Das Netz wird nicht mit dem Zirkel und Kilometermaß, sondern nach den örtlichen und auch persönlichen Verhältnissen geplant und gewoben. Unterstützung soll namentlich an den Punkten eintreten, wo die geringe Zahl und das kleine Vermögen der ansässigen Glaubensgenossen nicht ausreichen, um eine evangelische Herberge zu begründen. 21 Herbergen haben wir, ungefähr eben so viele brauchen wir noch. Die große Rheinstraße aufwärts: Emmerich oder Kleve, Geldern, Aachen (bittet um 3000 Mk. für die Einrichtung), Jülich, Düren, Rees, Dinslaken, Mörs, Königswinter, Remagen oder Linz, Neuwied, Boppard (hat eine gute andre Herberge), St. Goar, (Bingen, hessisch) Oberstein oder Baumholder, St. Wendel — Saarlouis — Merzig-Saarburg, Trier, Bernkastel, Traben-Trarbach, Kochem, Simmern, Altenkirchen, Wetzlar — Lennep, Remscheid, Opladen, Oberhausen kommen etwa in Betracht. — An vielen Orten kann es sich nur um kleine Herbergen nach Art der Mettmanner handeln, die mit 2300 Mk. Kosten im Hause eines Bäckermeisters eingerichtet worden ist. Auf der letzten Hauptversammlung des deutschen Herbergsvereins (— die Berichte über dieselbe werden vertheilt —) ist man sich ja darüber klar geworden, daß die Sätze im Rundschreiben des Central-Ausschusses für J. M. vom Mai vor. Js., welche solche Herbergen von der Anerkennung als Herberge zur Heimath ausschließen, zu weit gehen. [Der Vorsitzende widerspricht dem und meint, der Central-Ausschuß habe in dem Zusatz

zu seinem Satz f (vgl. Märzheft S. 83) für Herbergen nach Art der Mettmanner ausdrücklich Raum gelassen. Der Leser wolle dort nachlesen. Wie Pastor Seidel in Berlin schon hervorhob, handelt es sich nicht nur um Satz f, sondern auch um a und c. Die Wirthschaft auf eigne Rechnung des Hausvaters ist vom Central-Ausschuß nur als **vorübergehend** zu duldende Ausnahme zugelassen, was dem Mettmanner Standpunkt nicht entspricht. A. d. R.] Das Bedürfniß einer Natural-Verpflegungsstation an dem betr. Orte wird für die Einrichtung einer Herberge mitbestimmend sein; ja es ist nicht ausgeschlossen, daß eine bloße Verpflegungsstation durch treues Bemühen evangelischer Männer zu einer guten Herberge auswächst, wie sich die Puppe in den Schmetterling verwandelt. Dutzende von Herbergen dieser Art sind im letzten Jahrzehnt entstanden und stehen im Verzeichniß des Central-Ausschusses. Doch wird dies in der Regel nur an vorwiegend evangelischen Orten möglich sein. [Vgl. Kaiserslautern, Maiheft S. 157. Die dortige Herberge ist erst lebensfähig geworden, als ihre Begründer auch einen eigenen Verpflegungsverein bildeten, weil der dortige Antibettelverein seine Pfleglinge, und dadurch den Verkehr überhaupt, von der Herberge zur Heimath fernhielt. A. d. R.] —

An diesen Punkt der Verbindung mit der Verpflegungsstation knüpfte sich noch eine kurze Verhandlung für und wider. Der Vorsitzende wies auf den vom Rhein. Verband in dieser Hinsicht eingenommenen Standpunkt der Arbeitstheilung zwischen Herbergen und Kommunen hin und machte darauf aufmerksam, daß in der so stark konfessionell gemischten Rheinprovinz die Umwandlung einer interkonfessionell eingerichteten Verpflegungsstation in eine evangelische Herberge zur Heimath undurchführbar sei. Der anwesende Schriftführer des D. H. V. stimmt dem Referenten zu und meint, Arbeits*theilung* brauche doch keine Arbeits*trennung* zu sein und *dürfe* es nicht sein, wenn nicht das Interesse für die Einrichtung kleiner Herbergen wesentlich abgeschwächt werden solle. Unsre Wandersleute vor der Noth des Bettels und dessen schlimmen Folgen schützen zu helfen, sei eine unabweisbare Forderung der Barmherzigkeit. — Wenn an evangelischen Orten evangelische Männer zunächst für diesen Zweck eine Verpflegungsstation gründen und, um dieselbe zu befestigen und zu heben, sie gleichzeitig oder später als „Herberge zur Heimath" einrichten, so steht dem keine konfessionelle Schwierigkeit im Wege. Interkonfessionell muß in gemischten Provinzen der Stations*verband* sein; die einzelne Station wird das sein, was ihr Vorstand und ihr Verwalter ist. (Vgl. Jahrgang 1888 S. 240 f.) Es wird die Herstellung einer kleinen *Uebersichtskarte des rhein. Herbergsnetzes* in's Auge gefaßt, in welche auch die Stationen aufgenommen werden sollen.

Die im vorigen Jahre beschlossene Einrichtung von *Bezirkskonferenzen benachbarter Hausväter* ist noch nicht zur Ausführung gelangt. Der Vorsitzende wird das Erforderliche veranlassen. — Hinsichtlich der gestern in der Hausväterversammlung geäußerten Wünsche betreffs der Altersversicherung, Pensions- und Unterstützungskasse wird auf die bezüglichen Verhandlungen und Beschlüsse des D. H. V. verwiesen

und die Erwartung ausgesprochen, daß die Herbergs-Vorstände diesen Gegenstand gründlich erwägen und nach Möglichkeit für Versicherung sorgen werden. Die betr. Fragebogen werden dem Verbandsvorsitzenden von Bielefeld zugehen. — Pastor Axenfeld-Godesberg wird in den Vorstand hinzugewählt.

Nach Erstattung des Kassenberichtes durch den Verbandsrechner, Stadtrath Garschagen, wird die Versammlung geschlossen.

Herbergsverbände und Stationsverbände.

Die Fruchtbarkeit im Aufführen theoretischer Gebilde ist eine bekannte deutsche Tugend und — Untugend. Jeder Herbergs- und Stationsmitarbeiter ist ein „Denker" für sich, und im Bewußtsein dieser unsrer Stärke und Schwäche beeilen wir uns, Statuten zu machen, Konferenzen zu halten und nach allen Regeln der Geschäftsordnung Gedankenfäden zu Thesen und Resolutionen zusammenzuspinnen. Das Zeltdach, in dessen Schatten die Thaten nun beginnen und mit vereinten Kräften fortgeführt werden sollen, ist bald fertig; was aber unter seinem Schutz geschieht, das ist eine andre Frage. Zu wissen, wie eine Herberge oder Verpflegungsstation aussehen soll, ist viel leichter, als ihr diese Gestalt in Wirklichkeit zu geben.

Die Herbergen zur Heimath, mit und ohne „Korporationsrechte", sind ihrem Wesen nach feste, dem dauernden Bedürfniß der deutschen Wandergesellen dienende Anstalten. Die Verpflegungsstationen sind hinzugekommen als Noth- und Hilfseinrichtungen für den großen Bruchtheil der Wanderer, denen die Mittel zum eigenen Unterhalt fehlen. Es war ein wohlbegründeter, praktischer Gedanke, wenn bei dem Vorgehen mit Einrichtung von Herbergsverbänden in Westfalen, Provinz Sachsen, Brandenburg und Schlesien dafür gehalten wurde, diese Verbände sollten zugleich das Einheitsband für die Stationen bilden. Die Herbergen, so hoffte man, würden in Kurzem zu einem geschlossenen, genügend dichten Netz auswachsen; Stationen würden nur ausnahmsweise anders als in Herbergen zur Heimath unterzubringen sein; die von den Herbergsverbänden verabredeten Maßnahmen zur Regelung des Wanderverkehrs und insbesondere zur einheitlichen, Mißbräuche ausschließenden Versorgung der mittellosen Wanderer würden von allen Herbergen, und in bereitwilligem, wenn auch statutarisch nicht gebundenem Anschluß an diese von allen Stationsvorständen einfach durchgeführt werden.

Allein diese Rechnung war ohne den Wirth gemacht. Die Herbergen brauchten mehr Zeit, sich zu besinnen, als man gedacht hatte, und viele besannen sich auf ganz etwas anderes, als was die Verbände oder der D. H. V. wünschten. Langsam voran! Der Leitung des D. H. V. wurde gesagt: Ihr seid eine Lokomotive ohne Zug. In Wirklichkeit ging es per Achse, nicht per Dampf; aber der Frachtwagen kam nicht recht vorwärts. Es wurden Rosse angeschirrt und angehängt, die hinterwärts und seitwärts zogen. Wir „beschlossen" Kirchenkollekten, und sie wurden abgeschlagen oder gar nicht einmal beantragt. Wir schickten ein Flugblatt an die Gemeinden, und es kam ein Gegenzug in Gestalt eines andern Flugblattes,

worin von Herbergen nichts zu lesen stand. Eine andre namhafte Stimme aus dem Kreise der innern Mission sprach den Stationen überhaupt die Lebensfähigkeit ab. — Darob wurde es den Stationsvertretern mit Recht zweifelhaft, ob die Herbergen wüßten, was sie wollten oder thäten, was sie wüßten, ob „kirchliche" Barmherzigkeit lieber herbergte als „kommunale", ob Bielefeld oder Berlin oder Hamburg Recht hätte, ob diejenigen Führer sein könnten, die sich selber nicht zu einigen und zu helfen wüßten. Mit Recht besannen sie sich darauf, daß sie von Wander- und Herbergsverhältnissen am Ende auch etwas verständen, obgleich sie des Alters und der überlegenen Erfahrung großer Herbergen entbehrten. Stationsfreundliche Herbergsleute besannen sich darauf, daß die Stationsherren am Ende doch darüber mitsprechen müßten, was im Betrieb ihrer Stationen gut und böse sei und was gemeinsam gemacht werden solle. Denn selbige freuten sich nicht alle des Gedankens, auf das Zahlen als einzige Obliegenheit beschränkt zu bleiben, im übrigen jedoch „auf dem Aussterbeetat" zu stehen. Dazu kam in den konfessionell gemischten Provinzen die unumgängliche Berücksichtigung des Umstandes, daß unter evangelisch-konfessioneller Flagge katholische Kreise und gemischte Städte nicht einfach mitsegeln könnten.

Die neue Losung war also: Stationsverbände. (Vgl. Jahrgang 1888 S. 50 f.) Brandenburg und Westfalen fügten solche ihren Herbergsverbänden hinzu, und das scheint in Brandenburg auf manche Herbergen erleichternd gewirkt zu haben. Mehrere entschlossen sich nun erst zum Anschluß an den Herbergsverband, der bis dahin nur eine Minderheit umfaßte. Sachsen hatte schon eine besondere Stations-Organisation; Schlesien dürfte mit der Zeit gleichfalls zu einer solchen gelangen. In Hessen-Nassau ist der Stationsverband zuerst auf den Plan getreten und es besteht das offenbare Bedürfniß für die dortigen Herbergen und die des Großherzogthums Hessen, dem guten Beispiel zu folgen. (Vgl. Februarheft S. 62.) Schleswig-Holstein ist in Ordnung; (Voriger Jahrgang S. 222) dort folgen die Stationen gerne der Parole des Herbergsverbandes. Niedersachsen bereitet eine Vereinigung der Stationen in enger Fühlung mit dem Herbergsverband vor. Der Rheinische Herbergsverband hat seine Bereitwilligkeit zur Mithülfe bei der Stationssache durch Bestellung eines Delegirten für dieselbe kundgethan, und dabei ist's bis jetzt geblieben. (Vgl. jedoch den vorangehenden Artikel S. 185.) In Pommern und Posen sind Ansätze für eine Organisation der Stationen vorhanden; der pommersche Herbergsverband will noch nicht zustande kommen. Für Ost- und Westpreußen scheinen Bedürfniß und Aussicht gering. Im Königreich Sachsen haben die Stationsvertreter die weitere Förderung der Stationssache dem Landesverein für innere Mission und dem Herbergsverband übertragen. Mecklenburg-Schwerin besitzt keine Stationen; seine Herbergen haben sich zum Verband vereinigt; Mecklenburg-Strelitz besitzt 7 verbandsmäßig vereinigte Stationsherbergen. In Thüringen bestehen neben dem gemeinsamen Herbergsverband kleine Stationsverbände (Weimar und Altenburg); einheitliche Organisation fehlt. Der bayrische Herbergsverband wie auch der Mecklenburgische haben sich dem D. H. V. noch nicht angeschlossen; die Stationssache steht in den Anfängen der Organisation.

Südwestdeutschland hat einen Herbergsverband. Die Stationssache ist in Württemberg und theilweise auch in Baden im Rückgang, keine Organisation dafür vorhanden. In der Pfalz und Elsaß-Lothringen bleibt in der Herbergssache noch viel, in der Stationssache alles zu thun übrig. —

In Norddeutschland sind also die Aussichten im ganzen gut. Es wird trotz Statuten, Konferenzen, Flugblättern, Streitschriften nach und nach wohl helle werden und die Erkenntniß durchdringen, daß mit zwei Händen mehr geschafft wird als mit einer, daß kommunale Thätigkeit und innere Mission nebeneinander und doch miteinander eingreifen müssen, weil sie beide nicht Selbstzweck, sondern nur Werkzeuge zum Dienst an einem und demselben Volkskörper sind. Nicht „Armstrecken seitwärts", sondern Handanlegen abwärts wird die Losung sein. Nicht Rathen, sondern Thaten. Gesetz und Evangelium gehören im persönlichen und im sozialen Leben zusammen; praktisches Christenthum bedeutet ihre gegenseitige Durchdringung in selbstloser Hingabe zum Dienst der Bruderliebe. Wem die Noth zu Herzen geht und wen die Liebe zur Arbeit treibt, der greift mit beiden Händen zu und macht sich nicht lange Kopfzerbrechens darüber, ob den einen Griff die Rechte, den andern die Linke auszuführen hat. Hier geht's nicht nach juristischen Zuständigkeiten. Wer arbeitet, mit Lust und Treue und Erfolg arbeitet, der stellt sich dadurch die Legitimation zur Arbeit aus. Er wird sich über des andern Arbeitslust und Arbeitserfolg ebenso freuen, wie über das eigene Gelingen. Wenn aber jemand Lust hat, Kompetenzkonflikte zu erheben, so frage er sich lieber erst, ob er denn ganz bereit und fähig und entschlossen ist, dasjenige selbst zu thun, was er dem andern zu thun verbietet. Andernfalls darf er nicht zürnen, wenn sein Einspruch taube Ohren findet.

Thut nur was, ihr Herbergsverbände, **thut** nur was, ihr Stationsverbände. Nicht Redegemeinschaft thut noth, geschweige Streit der Rede, sondern Arbeitsgemeinschaft, damit unsern Brüdern auf der Landstraße zu einem Netz guter Heimstätten verholfen werde. Arbeit anstatt Bettel, Pflege anstatt Almosen, Sitte anstatt Soff, Wanderordnung anstatt wilder Stromerei. Daraus ergiebt sich alle praktische Hilfsarbeit im Einzelnen von selbst, wenn Kompetenzbedenken und Schulstreitigkeiten den Blick nicht mehr trüben.

Ein Punkt ist für die Organisation wichtig, mag man sie sonst machen wie man will. **Die freie Beweglichkeit, die Frische, der Trieb zum Handeln, zum praktischen Wirken, Bessern und Bauen darf nicht in schwerfälligen Geschäftsformen erstickt werden.** Die Organisation soll diesen frischen persönlichen Trieb nicht festlegen, sondern frei machen, ihm die Bahn bereiten, die Wege ebnen. Die „innere Mission" im allgemeinen hat allen Grund, dies zu beherzigen. Es hat manchmal den Anschein, als suchte sie ihre Kraft in der Menge und dem Glanz der Namen, ihre Weisheit in der Vielköpfigkeit, ihre Würde in der Schwerfälligkeit, ihren Frieden in der goldnen Mittelmäßigkeit. — Stetigkeit, Folgerichtigkeit, Ordnung können doch daneben bestehen; sie sind der Vorzug büreaukratisch geschulter Mitarbeiter und sollen zu ihrem Recht kommen. Die Hauptsache ist aber: Sucht und sammelt Menschen, die ihre Person für unsre Sache einsetzen; verpflichtet

sie und drängt sie, zu reisen, zu sehen, zu prüfen, Rath und That überall an der rechten Stelle einzusetzen, Freunde zu werben und in den Dienst zu stellen.

Ein Herbergsverband ohne Kirchenkollekte ist ein todt geborenes Kind, ein Handwerker ohne Werkzeug. (Vgl. Jahrgang 1887, S. 112 den bez. Beschluß der 2. Hauptversammlung.) Eine erneute Bemühung, die Kollekte-Erlaubniß zu erlangen, ist von Bielefeld aus unternommen und wird hoffentlich Erfolg haben.

Ein Zusammenwirken kirchlicher und bürgerlicher, amtlicher und privater Kräfte ist ja in evangelischen Gebieten überaus leicht. Weder die kirchlichen, noch die staatlichen und kommunalen Organe bewegen sich hierbei auf gesetzlich fixirter Grundlage und im amtlich vorgeschriebenem Rahmen. Um so leichter können sie sich nähern, um so eher private Kräfte, Vereinsvertreter 2c. mit heranziehen. Wie belebend und erfolgreich grade eine solche Vereinigung amtlicher und privater, idealer und praktischer Faktoren ist, dafür liefert die 50jährige Geschichte der Rheinisch-Westfälischen Gefängnißgesellschaft ein sprechendes Beispiel. Finden sich doch in derselben auch die beiden konfessionellen Fraktionen noch heute in den gemeinsamen Angelegenheiten einträchtig zusammen. Selbst wenn dies dem einen oder andern hüben oder drüben nicht ganz leicht werden sollte, bei der vielfach bestehenden Spannung und Ueberspannung der Gegensätze, so ist's doch eine christlich schöne und edle That, um der Liebe willen, um des Guten willen sich zu bescheiden und zu überwinden, damit die Noth Hilfe und Heilung findet. —

Wir geben hier noch ein mit dem obigen Thema in innerem Zusammenhang stehendes Referat des Landraths **Beckhaus**, gehalten in der Versammlung des Hessisch-Nassauischen Stationsverbandes in Frankfurt am 25. Oktober 1888.

Die Herbergen zur Heimath in Hessen-Darmstadt und Hessen-Nassau, ihr Zusammenschluß und ihr Verhältniß zu den Verpflegungsstationen.

„Sollen die Verpflegungsstationen ihren Zweck erreichen: 1. unbemittelten Wanderern Obdach und Nahrung zu geben, 2. unbemittelte Wanderer möglichst vor sittlichem Verfall zu bewahren, 3. sittlich verwahrloste unbemittelte Wanderer wieder auf bessere Wege zu bringen, so ist dieses nur möglich, wenn wir die Stationen so gestalten, daß sie diesen Aufgaben genügen **können**.

In unserem hessischen Verbande sieht es bis jetzt noch ziemlich traurig mit der Beschaffenheit der Stationen aus. Von den 106 Stationen sind noch 57, also über die Hälfte, in Wirthshäusern untergebracht, und nur 11 Stationen lassen sich eine sittliche Einwirkung auf die Wanderer angelegen sein.

Wie ist diesem Uebelstande abzuhelfen? Meines Erachtens nur dadurch, daß wir die sämmtlichen Stationen, abgesehen von kleinen Durchgangs-Mittagsstationen, in Herbergen zur Heimath umwandeln und uns dazu aufraffen, endlich einmal die künstlichen Gegensätze zwischen Herbergen und Verpflegungsstationen zu beseitigen.

Beide Einrichtungen haben ein gemeinsames Fundament, das der christlichen Nächstenliebe. Fügen wir auf diesem Fundament die Bausteine zusammen für eine Verpflegungsstation, so muß sich diese, wollen wir unser Princip der christlichen Nächstenliebe nicht verleugnen, nothwendig und naturgemäß zu einer christlichen Herberge zur Heimath entwickeln.

Denn welche Anforderungen müssen wir an eine ihrer Aufgabe entsprechende Verpflegungsstation stellen? Wir verlangen Loslösung derselben von der Schnapskneipe, einen Vorsteher, der ein warmes Herz für die Wanderer hat, einen gemeinsamen Versammlungs-

raum, einen Schlafraum für die Reinen, einen zweiten für die Unreinen und schließlich einen Arbeitsplatz.

Sind diese Erfordernisse vorhanden, so frage ich, welcher christliche Mann wird es über sich gewinnen können, diese Räume nicht auch solchen Wanderern zu öffnen, welche noch nicht unbemittelt geworden sind und Einlaß begehren, um den furchtbaren Versuchungen und Einflüssen, die eine Branntweinherberge mit sich bringt, zu entrinnen? Sollen sie etwa erst dann Einlaß finden, wenn sie bereits an den Bettelstab gebracht und sittlich verwahrlost sind? Nein, meine Herren. ein solches Vorgeben wäre, wenngleich ja auch wohl wie so Vieles theoretisch zu begründen, doch geradezu ein ungeheuerliches und unverantwortliches. Verschließen wir aber diesen Wanderern die Stationsthür nicht, so haben wir eben eine Herberge zur Heimath.

Das Herbergsnetz muß ein möglichst vollständiges, ununterbrochenes sein, und dieses ist nur zu erreichen durch Errichtung kleiner Herbergen nach dem Grundsatze: „Wo eine Verpflegungsstation nöthig, da auch eine Herberge möglich." Ein einzelner kann dieses Ziel natürlich nicht erreichen, nur Einigkeit macht stark, und deshalb sollen sich sämmtliche Herbergen des Verbandes zu diesem zielbewußten Streben zusammenschließen. Nur hierdurch wird es auch ermöglicht werden, diejenigen Mittel zu erhalten, welche zu den Kosten der Einrichtung und Unterstützung von Herbergen erforderlich sind. Die Mittel sind zu gewähren durch die Kirche, durch Kirchenkollekten, durch innere Mission und durch etwaige Zuschüsse, welche die Armenverbände (Kreise) für die Uebernahme der Mittellosen in die Verpflegung der Herberge zu leisten haben.

In meinem Kreise Hofgeismar habe ich zwei kleine Herbergen in's Leben gerufen. In der einen waltet als Hausvater ein christlicher Blechschmiedemeister, in der anderen als solcher zur Zeit ein Schuhmachermeister, demnächst ein achtbarer Cigarrenarbeiter. Der Erstere bezieht für seine Mühewaltung für sich und seine Familie freie Station, der Letztere eine tägliche Vergütung von 1 Mk., die übrigens demnächst erheblich (auf jährlich 240 Mk.) heruntergesetzt werden wird. Eigenthümer der Herbergsräume sind die betreffenden Hausväter. Die Mittel werden gedeckt durch den den Kreis umfassenden Herbergsverein, der zur Zeit bereits Mitglieder fast aus sämmtlichen Gemeinden zählt. Der Kreis gewährt einen Zuschuß von jährlich 300 Mk. Wieviel Unterhaltungskosten solche Herbergen verursachen, werde ich mir erlauben, an der kleinen Herberge zu Hofgeismar Ihnen vorzuführen. (Vgl. Jahrg. 1887 S. 352.)

Seit dem Bestehen dieser Herberge (Juli 1887) bis jetzt sind im Ganzen dort verpflegt bezw. beherbergt worden 1008 Wanderer: bis zum 30. September, den ich dem Rechnungsabschluß zu Grunde legen will, 964 Personen: hierunter 308 Unbemittelte. Die Ausgabe betrug in den 15 Monaten excl. Brennmaterial (Holz) . . . 767 M. 07 Pfg.
die Einnahmen . . . . 375 „ 49 „
mithin hat eine Ueberzahlung stattgefunden von . . . . 391 M. 58 Pfg.
beträgt für den Monat 26 M. 10 Pfg.

Die Hausmiethe beträgt jährlich 210 M., monatlich 17 M. 50 Pfg. Der gesammte erforderliche Zuschuß beträgt incl. der freien Verpflegung des Hausvaters und seiner Familie monatlich 43 M. 60 Pfg., und incl. Holz 45 M. Die durchschnittliche monatliche Frequenz betrug 64 bis 65 Wanderer.

Sie sehen also, meine Herren, daß unser Ziel sehr wohl und ohne erhebliche Kosten zu erreichen ist. Meine Herren! Auf allen Gebieten der inneren Mission regt es sich, ein fruchtbarer Hauch praktischen Christenthums weht durch die deutschen Lande. Zeit ist es, diese Bewegung auch unserer Sache dienstbar zu machen. Wollen wir nur mit vereinten Kräften, so wird auch das Vollbringen nicht ausbleiben.

Die Organisation des Herbergsverbandes denke ich mir in folgender Weise:

Da Verpflegungsstationen und Herbergen auf gleichem Fundamente stehen und die gleichen Endziele erstreben, so muß zum Zweck gemeinsamen Wirkens auch der Umfang des Herbergsverbandes sich anschließen der Begrenzung des Stationsverbandes. Innerhalb des Herbergsverbandes dürften sich Unterabtheilungen empfehlen nach den einzelnen Consistorial-(Synodal)-Bezirken, einmal im Interesse der Einwirkung der Kirchenbehörde auf ihre kirchlichen Organe, sodann im Interesse der Erwirkung von Kirchenkollekten und schließlich um innerhalb des Unterverbandes die Arbeit möglichst lebhaft betreiben und engere Fühlung zwischen den einzelnen Herbergen gewinnen zu können.

Der Gesammtvorstand dürfte sich zusammen zu setzen haben:

1. aus drei Vertretern des Gesammtverbandes: (Vorsitzender, Schriftführer, Schatzmeister) und

2. aus je einem Delegirten der aus drei bis fünf Mitgliedern etwa bestehenden Vorstände der Unterverbände.

Was das Verhältniß der Herbergen zur Heimath zu den mit ihnen verbundenen Verpflegungsstationen anbetrifft, so wird die Regel sein, daß mit der Herberge ein Vertrag geschlossen wird, wonach der Kreis bezw. der betr. Verein gegen Bettelei die für Verpflegung der unbemittelten Wanderer der Herberge erwachsenen Baarkosten ersetzt oder ein per Kopf festzusetzendes Verpflegungsfixum leistet.

Der Arbeitserlös wird der Herberge für Beaufsichtigung des Pfleglings bei der Arbeit zu belassen sein.

Mein persönlicher Wunsch wäre es allerdings, daß ein derartiger Vertrag überhaupt nicht erforderlich wäre, Herberge und Station vielmehr wie in Hofgeismar als ein ungetheiltes Ganzes aus freiwilligen Beiträgen, event. unter festem Zuschuß seitens der Kreise unterhalten, und der Gegensatz zwischen Herberge und Verpflegungsstation völlig verschwinden würde. Das Verhältniß des Herbergsverbandes zu dem Stationsverbande soll naturgemäß ein möglichst enges, die Leitung eine möglichst einheitliche sein. In gemeinsamer Sitzung lassen Sie die Vertreter beider Verbände die Grundsätze feststellen, nach denen das beiderseitige Endziel — Verbindung jeder Verpflegungsstation mit einer Herberge zur Heimath — am Sichersten erreicht werden kann. Ist dieses Ziel erreicht, so ist damit die Thätigkeit des Stationsverbandes beendet und die weitere Fürsorge für die Wanderer wird allein noch dem Herbergsverbande obzuliegen haben.

Bevor ich nun mein Referat schließe, kann ich nicht umhin, meiner Freude darüber Ausdruck zu geben, daß die Nothwendigkeit der christlichen Grundlage unserer Verpflegungsstationen bereits auch Seitens unseres Hessen-Nassauischen Stationsverbandes in dem letzten seiner im Februar d. J. aufgestellten Fundamentalsätze (n) zum klaren Ausdruck gebracht worden ist, und daß auch der Herr Vorsitzende des Vereins für die Provinz Sachsen zur Beschäftigung brodloser Arbeiter in seinem letzthin erstatteten Bericht (Seite 12) sich voll zu dem Grundsatze: „wo Verpflegungsstationen nöthig, da auch Herbergen zur Heimath möglich," bekannt hat. Seine Bitte, die Errichtung kleiner Herbergen nach Möglichkeit zu fördern, mache ich zu der meinigen und hoffe, daß diese Bitte günstige Aufnahme bei Ihnen finden wird." —

Die Versammlung ertheilt den gemachten Vorschlägen ihre Zustimmung.

Der Vorsitzende konstatirt, wie der erstattete Vortrag von hohem Interesse für die Anwesenden gewesen sei. Der heutige Tag werde sicherlich von den besten Folgen für die soeben erörterten Angelegenheiten sein. — —

Wir hoffen bald von der Bildung des neuen Herbergsverbandes berichten zu können. Der Südwestdeutsche und der Westfälische Verband werden gern der Abzweigung ihrer betr. Glieder zustimmen. Es sind 12 Herbergen schon vorhanden: Frankfurt, Darmstadt, Mainz, Worms, Wiesbaden, Kassel, Marburg, Gießen, Friedberg, Herborn, Hofgeismar, Karlshafen. An mindestens ebenso vielen Orten wird alsbald die Errichtung von Herbergen betrieben werden müssen. Die treibende Kraft muß überall der Verband abgeben, so weit wie möglich und wo es durchaus nöthig ist, auch eine Geldbeihilfe.

Für die Redaction: Max Hoffmann in Wustrau, Reg.-Bez. Potsdam.

Die **neu ausgegebenen Formulare zur Buchführung in den Herbergen zur Heimath:**

XXIII 33. **Einnahmebuch,**
„ 34. **Ausgabebuch,**
„ 35. **Liste der Schlafgelder und Schlafnächte,**
„ 36. **Kassen-Jahres-Abschluß**

sind beim Büreau des deutschen Herbergsvereins, sowie bei W. Bertelsmann, Buchdrucker, Gadderbaum, vorräthig. Die älteren Formulare

XXIII 29. **Fremdenbuch,**
„ 30. **Fremdenanmeldezettel,**
„ 31. **Kassen-Journal,**
„ 32. **Ausgabe-Conto**

sind ebenfalls daselbst vorräthig. Proben werden gern übersandt.

Zur Notiz. **Arbeitsangebot** in den ca. 300 Molkereien Berlins; Berlin C 2, Nikolaikirchhof 4/5, nahe dem Molkenmarkt und Alexanderplatz. Fortwährend Mangel an Stallleuten, die mit Pferden und Kühen umgehen, melken können, ziemtich sauber und ordnungsliebend sind. Freie Station, 200—240 Mk. Weihnachtsgeschenk. —

Redaktion der Berliner Markthallen-Zeitung.

Monatsblätter für innere Mission. Hrrausgegeben von Pf. C. Kayser in Karlsruhe. Verlag des Ev. Schriftenvereins daselbst. Jahrgang 1889 Heft 5 enthält:

Zum Jahresfest des badischen Landesvereins.
Mein erster Schützling oder wie das Werk meines Lebens begann von T. J. Barnardo.
Vom südwestdeutschen Herbergsverband.
Aus Bodelschwinghs Anstalten für Epileptische in Bielefeld.
Eine Zeiterscheinung.
Evangelische Arbeiterzeitung.
Aus den Briefen eines badischen Missionsfreundes an seinen hessischen Vetter.
Nachrichten aus den Konferenzgebiet. Von der christlichen Schriftenverbreitung.
Kleine Rundschau aus der innern Mission in Deutschland. 30. Bericht des Centralausschusses für innere Mission der deutschen evang. Kirche. — Aus der Arbeit des Centralausschusses. — Aus anderen Vereinen. — Ausbildung von Kandidaten. — Genossenschaft freiwilliger Krankenpflege. — Zur Seelsorge und Wohltätigkeit an Wöchnerinnen. — Entfernung des Branntweins von Bauplätzen. — Kampf gegen Trunksucht.
Literatur. — Miscellen.

Inhalt:

Das Correspondenzblatt „Die Arbeiter-Kolonie"

erscheint in monatlichen Heften von 2 Bogen. Jahres-Abonnement M. 2. (Nr. 575 Zeitungs-Preisliste.) Bei Bestellungen im Laufe des Jahres werden die erschienenen Nummern stets nachgeliefert. Inserate pro 2gespaltene Zeile oder deren Raum ℳ 0,30.

Zuschriften sind zu richten:

In Redactions-Angelegenheiten:

a. Die Arbeiter-Kolonien betreffend an das Bureau des Central-Vorstandes deutscher Arbeiter-Kolonien zu Wustrau, Reg.-Bez. Potsdam.

b. Die Sache der Naturalverpflegungsstationen betreffend an Herrn Ober-Regierungsrath von Massow in Lüneburg.

c. Den Deutschen Herbergsverein und die Herbergen zur Heimath, sowie die Wander- und Legitimationsordnung betreffend an Herrn Pastor Mörchen, Schriftführer des D. H. V., Gadderbaum bei Bielefeld.

In Expeditionssachen und Inseraten an W. Bertelsmann, Buchdrucker in Gadderbaum.

Adressen der Arbeiter-Kolonien.

	Kolonie	Hausvater resp. Inspektor.
1.	Wilhelmsdorf: Sende 50, Post Friedrichsdorf, Bezirk Minden in Westfalen	Meyer.
2.	Kästorf: bei Gifhorn in Hannover	Kuhlmann.
3.	Rickling: in Schleswig-Holstein	Boldt u. Vicar Brüger.
4.	Friedrichswille: bei Reppen, Bez. Frankfurt a. O.	Plate u. Pastor Proeller.
5.	Dornahof: bei Altshausen in Württemberg	Röhn.
6.	Seyda: Bez. Halle a. S.	Meusel u. Past. Cremer.
7.	Dauelsberg: bei Delmenhorst in Oldenburg	Schwake.
8.	Wunscha: bei Boxberg in Schlesien	Grobe.
9.	Meierei: bei Ramelow in Pommern	Zörner.
10.	Carlshof: bei Rastenburg in Ost-Preußen	Past. Dr. Dembowski.
11.	Berlin: N. Reinickendorfer-Str. 36a	Brüger sen. u. Onasch.
12.	Ankenbuck: bei Dürrheim in Baden	Lamparter.
13.	Neu-Ulrichstein: bei Homberg a. d. Ohm in Hessen	Schmidt.
14.	Lühlerheim: bei Peddenberg, Bez. Düsseldorf	Rathsack.
15.	Schneckengrün: bei Mehltheuer im sächs. Voigtland	Zimmermann.
16.	Elkenroth: bei Betzdorf, Bez. Coblenz	Pfarrer Becking.
17.	Simonshof: bei Unsleben, Unterfranken (Bayern)	E. Heller.
18.	Maria-Veen: bei Gr. Reken. Bez. Münster i. W.	Pater Anselmus.
19.	Alt-Lavig: bei Filehne, Posen	Knobel.
20.	Magdeburg: Gr. Diesdorferstr. 52/55	Vetter.

Druck von W. Bertelsmann, Buchdrucker, Gadderbaum.


DIE
Arbeiter-Kolonie
Correspondenzblatt
für die Interessen
der deutschen Arbeiter-Kolonien
und Natural-Verpflegungs-
Stationen,
zugleich
Organ des Deutschen Herbergs
vereins.
Herausgegeben von dem
Central-Vorstand deutscher
Arbeiter-Kolonien.
Sechster Jahrgang.
Nr. 7. Juli 1889.
Verlag: Central-Vorstand der deutschen
Arbeiter-Kolonien in Wustrau.
Expedition und Druck: W. Bertelsmann,
Buchdrucker in Gadderbaum.

Monatsblätter für innere Mission. Herausgegeben von Pf. C. Kayser in Karlsruhe. Verlag des Ev. Schriftenvereins daselbst. Jahrgang 1889 Heft 6 enthält:

Zur 25. Jahresversammlung.
Rede beim Jahresfest des bad. Landesvereins für innere Mission von Stadtpfarrer August Eisenlohr in Gernsbach.
Jahresbericht der Südwestdeutschen Konferenz für innere Mission: Bericht des geschäftsführenden Ausschusses und der einzelnen Zweige.
Oberhessischer Landesverein für innere Mission.
Thesen über Wicherns Grundgedanken über innere Mission und ihre Verwirklichung in der Gegenwart. Von Generalsup. D. W. Baur.
Nachrichten:
Kleine Rundschau. Stadtmission in Hamburg.
Literatur der innern Mission. — Allgemeine Literatur.

Eine Verurtheilung der Arbeiter-Kolonien.

Die Berliner Markthallenzeitung vom 29. Mai d. J. druckt ein kleines Briefchen von mir ab, in welchem ich auf eine bezügliche Anfrage des Herrn Redakteurs antwortete, daß für die städtischen Molkereien Berlins aus den Arbeiter-Kolonien schwerlich, wie es gewünscht worden war, Leute zu haben sein würden, welche mit Kühen und Pferden richtig umzugehen verstehen. (Uebrigens wurde im Maiheft der „Arb.-Kol.", Umschlag 3. Seite, dieses Arbeitergesuch durch die Redaktion bereitwillig aufgenommen; es muß in der Anzeige heißen: peinlich sauber und ordnungsliebend.)

Aus diesem meinem Briefe und besonders aus den Worten, daß namentlich landwirthschaftlich geübte Leute auch sonst sehr gesucht sind, wird eine Waffe gegen die Berechtigung der Arbeiter-Kolonien entnommen u. u. a. bemerkt: „Wir verfügen über einen schätzenswerthen Reichthum von „Strolchen und arbeitsscheuen Lumpengesindel, das sich nach den Asylen „und Arbeiter-Kolonien drängt, aber wir haben keine landwirthschaftlich „geübten Arbeiter. — Dieser Umstand zeigt, daß das System der jetzt „beliebten humanen Strömung für die arbeitenden Klassen eine klaffende „Lücke aufweist, deren Ausfüllung eine wichtigere Aufgabe bildet, als die Unterstützung von Asylen und Arbeiter-Kolonien."

Der hier gezogene Schluß ist absolut falsch. Es versteht sich ganz von selbst, daß die Arbeiter-Kolonien solche Leute, welche ebenso gut anderweitig landwirthschaftliche Beschäftigung finden können, nicht aufnehmen dürfen. Man würde den Leitern der Arbeiter-Kolonien mit Recht die schwersten Vorwürfe machen, wenn sich in denselben landwirthschaftliche Arbeiter von Beruf vorfänden, und zwar eben darum, weil ja diese landwirthschaftlichen Arbeiter überall stark gesucht werden und der Mangel an solchen von allen Seiten beklagt wird. Damit aber, daß fast keine landwirthschaftliche Berufsarbeiter in den Arbeiter-Kolonien zu treffen sind, ist keineswegs gesagt, daß in denselben „Strolche und arbeitsscheues Lumpengesindel" sich aufhalten. O nein, Strolche und arbeitsscheues Lumpengesindel besuchen eine Arbeiter-Kolonie nicht; die suchen sich soweit wie irgend möglich daran vorbei zu drücken, wie jedermann weiß, weil hier, ohne daß ihnen ein Tropfen des beliebten Branntweins winkt, vom Morgen bis zum Abend stramm gearbeitet werden muß. In den Arbeiterkolonien findet man eine große Zahl ehrenwerther fleißiger Männer aus allen Ständen, aber grade solche, deren Arbeitszweig augenblicklich ruht, und das ist bei Pferde- und Viehknechten, wie sie die Markthallenzeitung suchte, nie der Fall.

Man wird uns aber sagen: Warum bildet ihr nicht diese Leute zu solchen Berufsarten aus? Diese Frage ist allerdings von Wichtigkeit und schon vielfach bei uns erwogen, aber sehr schwer zu lösen. Wenn, wie es bei uns in Wilhelmsdorf der Fall, namentlich in der Winterzeit, mehrere 100 Arbeitslose beisammen sind, so können wir diesen nicht unsere paar Pferde- und Kuhställe anvertrauen, wenn auch einige dabei helfen. 95 % sind während dieser Zeit einfach mit Schüppe und Spaten beschäftigt, und diese mit dem Urbarmachen des wilden Bodens beschäftigten

Arbeiter in allen landwirthschaftlichen Arbeiten auszubilden, ist während der 3 Monate, die sie durchschnittlich sich bei uns aufhalten, eine völlige Unmöglichkeit. Immerhin haben wir dieses Ziel ins Auge gefaßt, und es kommt auch vor, daß wir auf die mehr als 500 Bitten, die uns jährlich um landwirthschaftliche Arbeiter zugehen, von solchen etwas mehr ausgebildeten Leuten den einen oder andern abgeben können, aber immerhin ist dies eine große Ausnahme. Die Kolonien bleiben darum dennoch ein außerordentlich wirksames Mittel, die Fleißigen von den Faullenzern zu trennen, und mittellosen Personen die Gelegenheit zu gewähren, eine beschäftigungslose Zeit zu überstehen, ohne sich bettelnd umhertreiben zu müssen. v. Bodelschwingh.

I. Arbeiter-Kolonien.

1. Die Conferenz der Hausväter deutscher Arbeiterkolonien in Friedrichswille.

Auf Einladung des Brandenburgischen Provinzial-Vereins zur Bekämpfung des Vagabundenthums trafen am Mittag des 18. Juni die Hausväter resp. Inspectoren von 12 der 21 deutschen Arbeiter-Kolonien in Reppen ein. Vertreten waren die Kolonien Wilhelmsdorf (Westfalen), Kästorf (Hannover), Seyda (Pr. Sachsen), Wunscha (Schlesien), Meierei (Pommern), Carlshof (Ostpreußen), Berlin, Neu-Ulrichstein (Hessen), Lühlerheim (Rheinprovinz), Schneckengrün (Kgr. Sachsen), Simonshof (Bayern) und Alt-Latzig (Posen).

Auf einem reich mit Waldesgrün geschmückten Wagen ging die Fahrt nach dem $^{1}/_{2}$ Stunde von Reppen entfernten Friedrichswille. Dort empfing das Lokal-Comitee der Arbeiter-Kolonie die Gäste. Nach eingenommenem Mittagsbrot, bei welchem der Vorsitzende des Comitee's, Ober-Amtmann Stolle-Neuendorf, ein begeistert aufgenommenes Hoch auf Seine Majestät den deutschen Kaiser ausbrachte, begann die Conferenz um 3 Uhr Mittags.

Eröffnet und geleitet wurde dieselbe von dem geistlichen Inspektor der Kolonie, P. Proeller-Reppen, welcher im Auftrag des Vorsitzenden des Provinzial-Vereins, Herrn Grafen von Zieten-Schwerin, den Versammelten ein herzliches Willkommen zurief und den göttlichen Segen für die Berathungen erbat. Hauptgegenstand der Verhandlung war die durch das Referat des Hausvaters Plate-Friedrichswille behandelte Frage: „Die Arbeit des Hausvaters an den Kolonisten mit spezieller Berücksichtigung des Arbeitsbetriebes in Friedrichswille". Der Vortragende behandelte diese Thätigkeit des Hausvaters unter den vier Gesichtspunkten: 1. Bei der Aufnahme, 2. während des Aufenthaltes, 3. beim Abgang, 4. nach demselben.

An das aus der Fülle einer reichen Praxis geschöpfte Referat schloß sich eine anregende Debatte an, die am andern Morgen fortgesetzt und zu Ende geführt wurde. Vor Allem wurden in derselben folgende Punkte eingehend besprochen. Bezüglich der wiederholten Aufnahme kam die in Wunscha getroffene Einrichtung zur Sprache. Bei jeder neuen Aufnahme des Kolonisten muß dieser außer den ersten 14 Tagen noch zusätzlich je weitere 8 Tage ohne Arbeitsvergütung arbeiten. Durch diese Maßregel

soll der Unzahl von wiederholten Aufnahmen vorgebeugt werden. Die Hausväter konnten dieser Einrichtung nicht unbedingt zustimmen; — einmal, weil durch dieselbe mit wie ohne eigene Schuld Wiederkommende in gleicher Weise getroffen werden, sodann, weil die Möglichkeit, daß der Kolonist in guten Sachen und schuldenfrei nach gewisser Zeit wieder abgehen kann, hierdurch erschwert wird. Vor der Aufnahme zu junger Personen wurde gewarnt. Hausvater Zoerner-Meierei berichtete über einen Fall, in welchem es ihm gelungen war, einen 15jährigen Knaben aus der Kolonie in die Lehre zu bringen. Bezüglich der älteren Leute, die noch nicht invalid, aber auch nur theilweise arbeitsfähig sind, war Einstimmigkeit darüber vorhanden, die Grenze der Aufnahmefähigkeit möglichst weit zu stecken. Gegenüber einer vereinzelt ausgesprochenen Ansicht, möglichst weitherzig bei der Aufnahme zu sein, insonderheit bei wiederholten Aufnahmen, sprach sich die Mehrzahl der Hausväter dafür aus, daß neben der Barmherzigkeit vor Allem auch der Gesichtspunkt der christlichen Zucht hierfür maßgebend sein müsse.

Bei dem 2. Punkt des Plate'schen Referates, Thätigkeit des Hausvaters während des Aufenthaltes der Kolonisten, war man darüber einig, daß es das Bestreben des Hausvaters sein müsse, vor Allem „erziehlich" zu wirken. Einmal durch Gewöhnung an Zucht, Ordnung, Sauberkeit und vor Allem an regelmäßige Arbeit, sondann aber auch durch Beeinflussung des inwendigen Menschen in sittlich-religiöser Beziehung. Hier hat der Hausvater die Thätigkeit des Anstaltspfarrers zu unterstützen, wie er selbst dabei auf die seine Arbeit ergänzende der Gehülfen angewiesen ist. Hauptsache sei es, daß es dem Hausvater gelinge, mit einzelnen Kolonisten (nicht mit allen; das ist in größeren Kolonien unmöglich!) ein persönliches Vertrauensverhältniß zu gewinnen.

Bezüglich einer mehr äußerlichen, aber dennoch sehr wichtigen Frage, betreffend Spaziergänge der Kolonisten am Sonntag außerhalb des Gehöftes und dessen allernächsten Umgebung, berichtete Herr Heller-Simonshof, daß er seinen Kolonisten am Sonntag-Nachmittag bis zu 25 Pfennigen von ihrem Arbeitsverdienst gebe und ihnen erlaube, in kleinen Abtheilungen einen Spaziergang in die nächsten Dörfer zu machen und dort 1—2 Glas Bier zu trinken und 1 Cigarre zu rauchen.

Hierdurch würden die Leute an Mäßigkeit gewöhnt und vor der Gefahr bewahrt, sofort nach ihrem Abgang ihren erhaltenen Ueberverdienst in Schnaps anzulegen und sich am ersten Tage gründlich zu betrinken. Ungünstige Erfahrungen hätte er bei einer bis jetzt 1/2jährigen Thätigkeit nicht gemacht; es wäre noch Keiner in betrunkenem Zustande nach der Kolonie zurückgekehrt. Sämmtliche anderen Hausväter beklagten mit Herrn Heller die traurigen Erfahrungen, welche sie beim Abgang in der ausgeführten Beziehung gemacht hatten, konnten aber aus eigener Erfahrung bestätigen, daß auch dann, wenn den Kolonisten in der Anfangszeit des Bestehens der Kolonien erlaubt gewesen war, ohne Geld Spaziergänge in die weitere Umgebung zu machen, sie dennoch meist „betrunken" zurückgekommen wären, und sprachen sich daher ganz entschieden dagegen aus, den Kolonisten zu diesem Zwecke Geld in die Hände zu geben. Dagegen wurde empfohlen, größere oder kleinere Abtheilungen unter Führung

eines Bruders, wie es z. B. in Friedrichswille geschieht, am Sonntag-Nachmittag unter Mitnahme des Vesperbrotes Ausflüge machen zu lassen.

Herr Inspector Onasch-Berlin berichtete, daß in der Berliner Kolonie überhaupt keine Spirituosen an Kolonisten verabreicht würden, um der am Magen leidenden gewohnheitsmäßigen Säufer willen.

In anderen Kolonien wird einige Male im Jahre leichtes Bier gegeben.

Hierauf kam die Frage, betreffend „Vorarbeiter" zur Besprechung. Kästorf nimmt dieselben nicht aus den Kolonisten selbst, sondern aus den umliegenden Dörfern. In Berlin besteht die Einrichtung der „Obmänner" für die Leitung jedes industriellen Arbeitszweiges.

In zwei Kolonien — Neu-Ulrichstein und Schneckengrün — ist das Rauchen während der Feldarbeit gestattet, in allen anderen nicht.

Betreffend Abgang der Kolonisten kam die Diskussion auf die beiden Straflisten A und B. Es wurde festgestellt, 1. daß nach den hannöverschen Thesen in Liste A diejenigen kommen sollten, welche sich während ihres Aufenthaltes etwas haben zu Schulden kommen lassen, in Liste B diejenigen, welche mit Schulden abgegangen sind. Hiernach dürfen die in Liste A Eingetragenen überhaupt nicht mehr aufgenommen werden, während bei denen in Liste B einer neuen Aufnahme nichts im Wege stand, dieselbe vielmehr erwünscht wäre, um die früher gemachten Schulden bezahlen zu können; 2. daß sich die Praxis bezüglich der Liste B thatsächlich so gestellt habe, daß — wie auch das Büreau des Central-Vorstandes auf eine von Friedrichswille aus geschehene Anfrage bestätigt hat — in dieselbe diejenigen aufgenommen werden sollen, welche sich nach ihrem Abgang etwas zu Schulden haben kommen lassen (z. B. in ihrem ihnen von der Kolonie nachgewiesenen Arbeitsverhältniß) und daß diese dann auch nie mehr aufgenommen werden dürfen.

Die Hausväter bezeichneten es als wünschenswerth, Liste B ganz eingehen zu lassen, und sich mit einer Strafliste zu begnügen, da ja in jedem Fall der Grund, aus dem ein Kolonist in die Strafliste gesetzt wird, angegeben werde; — also z. B. „N. N. wegen Nichtantreten eines ihm nachgewiesenen Dienstes".

Wenn ein Kolonist mit Zustimmung derjenigen Kolonie, welche ihn in die Strafliste gebracht hat, ausnahmsweise von einer anderen wieder aufgenommen wird, wurde es als nothwendig erachtet, auch den Central-Vorstand hiervon in Kenntniß zu setzen, damit bei den monatlichen diesbezüglichen Mittheilungen auch solch ein Fall zur Kenntniß aller Kolonien gebracht werden kann.

Eine besonders eingehende Debatte entstand bei der Frage nach Auszahlung der Arbeitsvergütung.

Als das Beste wurde es bezeichnet, wenn die Kolonisten ohne oder doch mit nur wenig Geld abgingen und der Ueberverdienst möglichst in Wäsche und Kleidung angelegt würde. Aus Wilhelmsdorf wurde berichtet, daß der Ueberverdienst an die nächsten 4—6 Stunden entfernten Herbergen zur Heimath (in keinem Fall an die Polizei!) geschickt würde, welche der mit nur einigen Groschen versehene Mann auf seiner Tour berühre, und daß diese nur in dem Fall die Auszahlung leisteten, wenn der Mann in nüchternem Zustande ankomme. Andernfalls verliere er jeden Anspruch

auf seinen Arbeitsverdienst laut des geschlossenen Arbeitskontraktes. Diese Einrichtung wurde als sehr heilsam erkannt und zur Nachahmung empfohlen, wobei jedoch hervorgehoben wurde, daß dann die diesbezügliche Bestimmung möglichst in den Arbeitskontrakt jeder Kolonie aufgenommen werden müsse. Daß auf städtische Kolonien diese Maßregel nicht anwendbar sei, wurde erwähnt.

Dann wurde über die Unterbringung in Arbeit gesprochen. Einstimmigkeit war darüber vorhanden, nur solche Leute in Arbeit zu schicken, von denen man überzeugt ist, daß sie thatsächlich in Arbeit aushalten und etwas leisten können. Schickt man auch Andere in Arbeit, so hat man zwar offiziell mehr untergebracht, aber den Ruf der Kolonie bei den Arbeitgebern geschädigt und thatsächlich, wenn die Leute die Arbeit sofort wieder verlassen, nichts erreicht. Theilt man den Arbeitgebern zu viel aus dem Vorleben der Leute mit, ist oft Mißbrauch die Folge davon.

Was endlich die Thätigkeit des Hausvaters nach dem Abgange von Kolonisten betrifft, so wurde insonderheit darauf hingewiesen, den brieflichen Verkehr mit einzelnen Kolonisten zu pflegen.

Nach der Konferenz folgte ein Umgang durch das Gehöft, die Anstaltsräume und den schönen Anstaltsgarten. Ueberall herrschte musterhafte Ordnung.

Gegen 7 Uhr Abends traf der Vorsitzende des Provinzial-Vereins, Herr Graf von Zieten-Schwerin, der wegen dringender Abhaltung der Eröffnung nicht hatte beiwohnen können, zur großen Freude der Versammelten ein und begrüßte die zahlreichen Gäste aus Süd und Nord, Ost und West in herzlichster Weise.

Es folgt die Abendandacht. Pastor Proeller hielt, wie sonst üblich, auch diesmal eine biblische Besprechung mit den 84 Kolonisten, die zur Zeit anwesend waren. Er legte das Evangelium vom Trinitatisfest Joh. 3 — Gespräch Christi mit Nicodemus — derselben zu Grunde. Die Leute betheiligten sich mit sichtlichem Eifer an dieser Besprechung. Mit der ernsten Mahnung, die von Gott in der heiligen Taufe geschenkte Wiedergeburt uns zu bewahren durch einen Wandel in rechtschaffener Buße und rechtfertigendem Glauben, in Gebet und Arbeit, schloß die Katechese, mit Gebet und Segen die Andacht selbst.

Der Abend war zwangslosem Beisammensein gewidmet und wurde bei schönstem Sommerwetter in dem parkartigen Anstaltsgarten verbracht. In anregendem Gespräch, das nur zuweilen durch trefflich vorgetragene Lieder des kleinen aus ca. 20 Kolonisten bestehenden Chores angenehm unterbrochen wurde, verfloß die Zeit.

Inspektor Schmidt-Neu-Ulrichstein gab hier dem Dank der Versammelten gegen den Brandenburgischen Provinzial-Verein, der den Hausvätern einen so schönen Tag in Friedrichswille bereitet habe, Ausdruck und brachte auf den Vorsitzenden desselben, Herrn Graf von Zieten-Schwerin, ein kräftiges Hoch aus. Der Herr Graf dankte hierfür und sprach seine Freude dafür aus, daß er trotz dringender Abhaltung wenigstens den Abend hier verbringen könne.

Am Morgen des 19. Juni wurden die Felder, insonderheit die Hopfen-, Tabak- und Weidenanlagen unter Führung des Hausvaters Plate besichtigt.

Gegen 2 Uhr Nachmittags fuhren die Hausväter zumeist in der Richtung nach Berlin wieder ab.

Es waren reich gesegnete Stunden brüderlichen Zusammenseins; — möchte der Herr geben, daß auch diese Konferenz Frucht schaffe, die da bleibet!

2. Aus den Kolonien. — Monatstabellen.

Friedrichswille. Der 6. Bericht über den Zeitraum 1. April 1888/9 weist einen Zugang von 504 Kolonisten nach (seit Eröffnung 3201) und einen Abgang von 531 (seit Eröffnung 3091). Von den 504 Aufgenommenen waren 324 domizillos. Ihrer Militairpflicht hatten genügt 97 (38 im Landsturm II, 36 in Landwehr II, 4 in Landwehr I, 13 in der Reserve und 6 in der Ersatz-Reserve); aus dem Militairstande ausgeschieden waren 81 (durch Alter 61, invalid 4, ausgestoßen 16). Nicht Soldat gewesen waren 326 (73 im Landsturm I, 253 waren theils pflichtig, theils noch nicht pflichtig oder für unbrauchbar erklärt). Erfahrungsgemäß haben die Kolonisten zu einer nicht unbeträchtlichen Zahl vor ihrer Aufnahme ihre militärischen Pflichten theils ganz außer Acht gelassen, theils sich absichtlich der Controle während ihres Wanderlebens zu entziehen gewußt, und bleibt es ihnen, da durch die eingehenden Aufnahmeverhandlungen derlei Unterlassungssünden an das Tageslicht gelangen, dann unweigerlich vorbehalten, dieses Vergehen durch eine entsprechende militärische Haftstrafe zu sühnen. So beziffert sich die Anzahl der im Laufe des Berichtsjahres wegen Entziehung der militärischen Controle belangten Kolonisten auf 32; von denselben wurden zusammen 82 Tage Haft verbüßt und zwar so, daß das niedrigste Strafmaß 1 Tag, das höchste 9 Tage betrug. Von den 531 Abgegangenen erhielten 107 Stellung, d. i. 20%; in die Familie kehrten zurück 15, wegen schlechten Betragens wurden entlassen 2, entlaufen sind 3. Die Arbeitsvergütung betrug durchschnittlich 24 Pfg. pro Tag und Kopf; die Verpflegung (incl. Wäsche, Licht, Feuerung) 49,22 Pfg. — Der Unfallversicherung für landwirthschaftliche Arbeiter ist die Kolonie beigetreten, und beläuft sich die Beitragssumme für den Zeitraum vom 1. April bis 31. Dezember 1888 auf 70 Pfg. und zwar für sämmtliche Arbeiter zusammen. Diese Beträge werden nämlich so berechnet, daß nach Jahresschluß festgestellt wird: wieviel ist überhaupt aufzubringen? wieviel wird an Grundsteuer bezahlt? und wieviel kommt auf den Hektar? Diese Zahl wird mit der Zahl der Hektaren jeder Besitzung multiplicirt und ergibt die zu zahlende Beitragssumme. Zahlt eine Besitzung unter 50 Pfg. Grundsteuer, so ist sie ganz beitragsfrei. — Der Vermögensbestand des Vereins ist M. 270766,68 und hat sich seit dem Vorjahre um M. 21358,21 erhöht. Die Kolonierechnung balancirt mit M. 40556,73. Die Erträge aus der Land- und Viehwirthschaft beliefen sich auf M. 32864,15 (M. 4069,06 mehr als im Vorjahre). — Am 18. Juni fand hier die 2. Konferenz der Kolonie-Leiter statt (s. o.). Am 19., als die Gäste soeben abgereist waren, kam um 3 Uhr Nachmittags der landwirthschaftliche Verein für Reppen und Umgegend und hielt hier eine Wirthschaftsschau ab. Die Betheiligung war ziemlich stark, und waren hauptsächlich die Großgrundbesitzer vertreten. Die Vereinsmitglieder äußerten sich sehr anerkennend über den Stand der Wirthschaft.

Wunscha. Der Himmelfahrtstag brachte den Kolonisten von

Wunscha eine ganz besondere Festesfreude. Am Nachmittage begaben sie sich vollzählig nach dem nahe bei der Kolonie gelegenen Kirchdorfe Reichwalde. Von dem herrlichsten Wetter gelockt, war von nah und fern, aus den Dörfern, Flecken und Gütern eine nach vielen Hunderten zählende Menge daselbst erschienen, um das Missionsfest zu feiern. In der aufs geschmackvollste mit jungem Laube, Guirlanden und Blumensträußen geschmückten Kirche, die schon an sich in architektonischer Hinsicht zu den schönsten Niederschlesiens gehört, fand Nachmittags um drei Uhr zunächst der wendische Gottesdienst statt, den Pastor Dyran aus Hoyerswerda leitete. Zu demselben waren so viele andächtige Zuhörer erschienen, daß die Kirche nicht einmal alle fassen konnte, sondern die Thüren geöffnet werden mußten und viele nur von außen der mit eindringlicher Wärme und tiefer Hingabe vorgetragenen Predigt folgen konnten. Nach vier Uhr begann dann der deutsche Gottesdienst, eingeleitet durch den Gesang des Liedes: „O Jesu Christe, wahres Licht". Nach der Liturgie trug die Wunschaer Kolonisten-Kapelle die beiden Lieder vor: „Auf zur Ernt' in alle Welt" und „Hebe deine Augen auf", welche Gesänge, unterstützt von der guten Akustik der Kirche, bei der geschickten Leitung, unter welcher gegenwärtig die Kapelle steht, recht gut zum Vortrage kamen. Die eigentliche Missionspredigt hielt Missions-Inspektor Wendland aus Berlin, welcher derselben die Texteswort des Psalmisten zu Grunde legte: „Der Herr Zebaoth ist mit uns, der Gott Jakobs ist unser Schutz. Kommet her und schauet die Werke des Herrn, der auf Erden solches Zerstören anrichtet, der den Kriegen steuert in aller Welt, der Bogen zerbricht, Spieße zerschlägt und Wagen mit Feuer verbrennet. Seid stille und erkennet, daß ich Gott bin. Ich will Ehre einlegen unter den Heiden, ich will Ehre einlegen auf Erden" (Psalm 46, 8—11). Die Predigt handelte besonders von der Thätigkeit der deutschen evangelischen Missionare unter den Heiden Südafrikas und der Ausbreitung des christlichen Glaubens in der barbarischen Heidenwelt dieses Erdtheils, in welchem von Jahr zu Jahr immer mehr das Licht des Christenthums Platz gewinnt, das die durch den Götzendienst und den schrecklichsten Aberglauben verfinsterten Herzen mit seinen glänzenden Strahlen erleuchtet, ja so bedeutende Fortschritte gemacht hat, daß jetzt sogar eine ganze Menge schwarzer Prediger und Diakonen dort zu finden ist. Gerade diese tragen sehr wesentlich dazu bei, ihre Stammesgenossen von ihren rohen, heidnischen Sitten und Wahnvorstellungen zu bekehren und an deren Stelle sie mit dem wahren Glauben, der zu Christus führt, bekannt und vertraut zu machen. Nach der Predigt des Missions-Inspektors, der man so recht die hohe Begeisterung für die heilige Sache der Mission anmerkte, welcher derselbe sein ganzes Leben gewidmet hat, und nachdem der Segen gesprochen war, sang die Wunschaer Kapelle das Lied: „O, geht hinaus auf allen Wegen und holt die Irrenden herein". Im Interesse der Mission fand an den Thüren der Kirche eine Kollekte statt, und unterzogen sich dem Einsammeln der Gaben für diesen hohen Zweck Geistliche unserer Diöcese. Unter der Friedenseiche unmittelbar vor dem Kirchhofe waren auf einem Tische eine Anzahl Missionsschriften ausgelegt, welche zu sehr niedrigem Preise an diejenigen verkauft wurden, die sich über die Arbeiten unserer Missionare

und deren Erfolge durch eigene Lektüre unterrichten wollten. Aber auch hiermit ließen es die in unserm heiligen Glauben eifrigen Männer noch nicht bewenden, sondern es fand noch eine Nachfeier in der Kirche statt, wobei der Missions-Inspektor viel Belehrendes und Interessantes mittheilte über die gräßlichen Sitten und Gebräuche, den Aberglauben, das Unwesen der Zauberer und den Götzendienst der südafrikanischen Heiden, welche sogar das Leben ihrer nächsten Angehörigen nicht verschonen, wenn es gilt, ihre Götter zu versöhnen, wenn sie ihnen nach ihrem Wahnglauben zürnen. Sehr veranschaulicht wurden diese Schilderungen dadurch, daß eine große Menge von Götzenbildern, Zaubermitteln, welche zum Theil aus Menschenasche und Menschenknochen bestanden, von Bekleidungsgegenständen, Waffen 2c. vorgezeigt und herumgereicht wurden. Nachdem noch die Wunschaer Kapelle das Lied: „Jauchzet dem Herrn alle Welt" zum Vortrage gebracht hatte, ergriff Superintendent Wendt das Wort, dankte allen denen, welche sich um das Zustandekommen dieses Missionsfestes verdient gemacht, allen, welche zur Ausführung und zum Gelingen desselben beigetragen hatten, in liebenswürdigster Weise. „Möge", so schloß derselbe, „dieses Fest bei Vielen die nachhaltige Wirkung haben, daß sie in ihr Inneres Einblick thun und alles abzulegen sich bemühen, was unverträglich ist mit dem wahren Christenglauben und ihres Herzens Veredelung und Vervollkommnung beeinträchtigt, damit sie den Heiden als Vorbild und Nacheiferung dienen können!" — Als die Wunschaer Kolonisten nach Hause zurückgekehrt waren, erhielten sie am Abende statt des gewöhnlichen Getränkes dieses Mal Bier, eine Abwechselung, die von allen mit Freude und Dank begrüßt wurde. — Am darauf folgenden Sonnabend, den 1. Juni, hatte die Anstalt die hohe Ehre, Herrn Superintendent Wendt in ihren Räumen begrüßen zu können, der mit Herrn Pastor Stange nebst Familie aus Reichwalde gegen Abend herübergekommen war. Die Herren machten zuerst, geführt vom Hausvater Grobe, einen Rundgang durch den im schönsten Blätter- und Blüthenschmuck stehenden Garten und erschienen dann in dem aufs beste mit jungem Laube gezierten Betsaale. Beim Eintreten wurden sie mit dem Gesange des Liedes: „Preis und Anbetung sei unserm Gott" empfangen, worauf Herr Grobe die übliche Abendandacht hielt, nach welcher die Kapelle das Lied vortrug: „Herr, deine Güte reicht so weit". Dann ergriff Superintendent Wendt das Wort und sprach, anknüpfend an das über dem Eingange befindliche Transparent: „Willkommen!" zunächst seinen Dank für den freundlichen Empfang aus. Er sei vollkommen überrascht über alles das, was in dem noch nicht fünfjährigen Bestehen der Kolonie zum Emporbringen derselben geschehen sei. Der Garten berge außer schön bestandenen Gemüsebeeten und Fruchtsträuchern einen wahren Schatz der schönsten hier gezogenen Edelstämme; nach allen Seiten hin, so weit das Auge reiche, gewahre man gut bestandene Getreide- und wogende Saatfelder; auf dem Hofe herrsche die schönste Ordnung, und die Leute selbst machten in ihrem Aeußern einen günstigen Eindruck. Wie schwer dieselben auch von dem Schicksale umhergeworfen seien, wieviel Trauriges ihnen auch im Leben begegnet sei, hier fänden sie eine Stätte, wo sie in ihrem Wanderleben eine Pause machen, wo sie sich wieder an Ordnung gewöhnen, Arbeit

finden und gute Sitte pflegen könnten. Die täglichen Andachtsübungen in der Anstalt, der regelmäßige Besuch des Gottesdienstes in der Kirche zu Reichwalde trügen dazu bei, daß die Kolonisten wieder zu Gott und unserm Heilande geführt werden, zu Ihm und Seiner leitenden Hand wieder Vertrauen fassen und die Hoffnung nicht aufgeben, daß es wieder einmal in ihren äußern Verhältnissen besser werde. Auch in der gut situirten Minderheit der Menschen gebe es viel Elend und Unglück, und mancher, der in einer Glaskutsche fahre, sei oft beklagenswerther, als die meisten in der Kolonie Anwesenden. Mit der Mahnung, sich stets den Anordnungen der vorgesetzten Beamten willig zu fügen, bescheiden und freundlich sich denselben gegenüber zu verhalten und an der Besserung und Vervollkommnung des Herzens und Geistes unablässig zu arbeiten, schloß die so inhaltreiche und trostbringende Ansprache. Mit vielen der Kolonisten unterhielt sich der Herr Superintendent in der freundlichsten und herzgewinnendsten Weise, erkundigte sich nach ihren privaten Verhältnissen, sprach Muth und Trost zu und ermahnte zu Fleiß und Ausdauer. Noch vor seiner Abfahrt ließ derselbe, dem die Sänger ein ganz besonderes Interesse zu gewähren schienen, diese vor sich kommen und erbat sich noch ein paar Lieder, worauf: „Wie ein stolzer Adler schwingt sich auf das Lied“ und „Sah ein Knab' ein Röslein stehn“ zum Vortrage kamen. Jedem einzelnen reichte er die Hand und sprach seinen Dank in den liebenswürdigsten Worten aus, zugleich dieselben auffordernd, am folgenden Sonntage in der Kirche zu Reichwalde wieder einige Lieder während des Gottesdienstes vorzutragen. — So endeten zwei Tage, welche in der Kolonie noch lange unvergessen bleiben, ja manchem noch lange nach seinem Ausscheiden aus derselben eine liebe und angenehme Erinnerung erwecken werden.

Lühlerheim. Das Kuratorium der rheinischen evangelischen Arbeiter-Kolonie Lühlerheim veröffentlicht seinen Bericht über das zweite Vereinsjahr 1. April 1888/89. Danach hat die Kolonie seit ihrer Eröffnung 1104, im letzten Jahre 296 (235 evangelische und 61 katholische) Arbeitslose aufgenommen. Die Beköstigung kostete pro Tag und Kopf 42 Pfg. Zu den vorhandenen Gebäuden (dem Hauptgebäude, der Hausvaterwohnung, dem Werkstättengebäude, einem kleineren und einem größeren provisorischen Stall) wurde im abgelaufenen Jahre ein großes massives Oekonomiegebäude errichtet mit Stallung für 23 Kühe, 60 Schweine und mehrere Pferde, mit Tenne und Erntegelassen, mit geräumigen Kellern, Wohnung für 4 Stall- und Pferdeknechte und einem großen Speicher zur Aufbewahrung der gedroschenen Früchte. Dieses Gebäude mit sämmtlichem Zubehör, aller Schlosser-, Schmiede-, Schreiner- und Anstreicherarbeit ist, abgesehen vom Dachstuhl und ganz unwesentlicher kurzer Beihülfe von 2 auswärtigen Maurern, ein Werk unserer Kolonisten, die auch die erforderlichen Ziegelsteine (160000) verfertigt und gebrannt haben. Außerdem ist der Chausseebau wieder um 1 Kilometer gefördert worden, sodaß nur noch eine Strecke von nicht ganz 1 Kilometer unchaussirten Weg zwischen Kolonie und Bahnhof auszubauen bleibt. Von dem Haideboden sind weitere 38 Morgen (im Ganzen 88) kultivirt, unter Benutzung einer Feldeisenbahn: sie sind bestellt mit Klee, Hafer, Roggen, Kartoffeln, Erbsen, Steckrüben. Es war eine Lust, zu sehen, wie die Landleute aus den

Nachbargemeinden wieder und wieder kamen, um namentlich den Lühlerheimer Roggen zu bewundern, wie er im vorigen Jahre kaum irgend wo in hiesiger Gegend gleich gut, besser wohl nirgend wo zu finden war, und sich auch an der sonstigen, ihre Erwartungen weit übertreffenden Kolonial-Ernte zu erfreuen. Der Viehstand ist bedeutend vermehrt worden. — Die günstige Einwirkung der Anstalt auf die Kolonisten war mit wenig Ausnahmen nicht zu verkennen. Viele sind nachweislich durch die Kolonie zu einem geordneten Leben zurückgewonnen worden, manche auch entschieden innerlich andere Menschen geworden. Im verflossenen Jahre wurden von 400 Kolonisten nur 9 wegen schlechter Führung entlassen, 9 andere entliefen, davon 3 mit Hinterlassung von Schulden. Zu wiederholtem Male fanden 110 Kolonisten Aufnahme, von denen 75 bereits bestraft waren und nur 7 zwischenzeitig wieder bestraft wurden. Ferner zeugen folgende Zahlen von dem günstigen Einflusse des Aufenthaltes in der Kolonie: Von 784 Kolonisten waren vor Eintritt in die Kolonie 226 in der Provinzial-Arbeitsanstalt Brauweiler detinirt gewesen; davon kehrten später nur 60 dahin zurück. Von 55 zum zweiten Male Aufgenommenen, die sämmtlich in Brauweiler gewesen, brauchten nur 15 dahin zurück, und von den 13 zum dritten Male Aufgenommenen ist keiner seither wieder im Arbeitshause gewesen, während nach den bisher in Brauweiler gemachten Erfahrungen die Meisten der dort Gewesenen regelmäßig nach kürzerer Frist zurückgeliefert zu werden pflegten. — Eine besondere Freude bereitete das Geschenk eines Freundes der Kolonie, 3000 M. als Erstlingsgabe zur Errichtung eines dem Andenken Kaiser Wilhelm I. gewidmeten, auf der Kolonie zu schaffenden Asyles für alte und invalide Vaganten. Der hochherzige Geber wünschte, daß sein Vorgang andere Freunde der armen Heimathlosen zur Nachfolge veranlassen möchte, und erklärte seine Bereitwilligkeit, falls es zur Ausführung seines Gedankens mit Hülfe anderer Wohlthäter käme, auch seinerseits noch mehr dafür thun zu wollen. So beginnt also der auf der Lühler Haide gepflanzte Baum schon neue Zweige zu treiben. Bescheere ihm denn der treue Gott auch fernerhin die nöthige Nahrung und Pflege, daß er, obwohl auf der Haide stehend, doch als „gepflanzt an Wasserbächen" erscheine und seine Frucht bringe zu seiner Zeit!

Rickling. Herr Vicar Brüger, dem seit nahezu zwei Jahren die Seelsorge in der Arbeiter-Kolonie übertragen war, ist mit 1. Juli d. J. aus dieser Stellung ausgeschieden und folgt einem Rufe des Königl. Konsistoriums, um die geistliche Versorgung der evangelischen Arbeiter in den drei Barackenanlagen am Nordostsee-Kanal zu Holtenau, Levensau und Landwehr zu übernehmen. Hoffentlich gelingt es möglichst bald, für die Kolonie einen ebenso tüchtigen Nachfolger zu gewinnen, da die Anstellung eines Vicars sich bislang durchaus bewährt hat.

Kästorf. Seit Wochen schon war die Nachricht verbreitet, daß der Herr Oberpräsident die Absicht habe, die Arbeiter-Kolonie Kästorf mit einem Besuche zu beehren, da Seine Excellenz für diese segensreich wirkende Anstalt der inneren Mission großes Interesse hegt. Dieser Besuch fand am 28. Juni statt. Mit dem Zuge 8 Uhr Morgens traf der Herr Ober-Präsident, begleitet von den Herren Landes-Direktor, Freiherr

von Hammerstein, Schatzrath Müller, Provinzial-Forstmeister Quaet-Faßlem und Oberrendant Bode aus Hannover auf Bahnhof Gifhorn ein, woselbst zur Begrüßung der Herr General-Lieutenant von Flöcker, Excellenz, der Herr Oberregierungs- und Landrath von Niebelschütz, die Mitglieder des Magistrats der Stadt Gifhorn, sowie der Vorsteher der Arbeiterkolonie, Herr Superintendent Schuster, nebst den in Gifhorn und Umgegend wohnenden Mitgliedern des Haupt-Comitees der Arbeiterkolonie sich eingefunden hatten. Nach erfolgter Vorstellung bestiegen die Herren die bereitstehenden Wagen und fuhren direkt nach der etwa $1^1/_2$ Stunden vom Bahnhofe entfernten Arbeiter-Kolonie. Auf dem Wege durch Gifhorn und Gamsen war zu Ehren des Herrn Oberpräsidenten geflaggt. Zunächst nahmen die Herren die Gebäude der Arbeiter-Kolonie in Augenschein, wobei eine im Bau begriffene große Feldscheune besonderes Interesse erregte. Nachdem sodann die Herren einen kleinen Imbiß eingenommen hatten, bestiegen dieselben wieder die Wagen und fuhren zur Besichtigung nach den Grundstücken der Arbeiter-Kolonie. Der gute Stand der Feldfrüchte wurde allgemein anerkannt, namentlich erregte der Roggen und der Hafer auf einer im Vorjahre erst meliorirten Koppel Aufsehen. Auch die Forstanlagen wurden besichtigt. Der Herr Oberpräsident sprach sich über den land- und forstwirthschaftlichen Betrieb der Arbeiter-Kolonie in anerkennender Weise aus, ebenso der Herr Landes-Direktor, welcher die Arbeiter-Kolonie zum ersten male besuchte. Gegen 1 Uhr Mittags fuhren die Herren nach Gifhorn zurück, wo im „Deutschen Hause" ein gemeinschaftliches Essen stattfand. Von den ausgebrachten Toasten sei nur erwähnt, daß der Herr Oberpräsident die christliche Barmherzigkeit hervorhob, welche in der Arbeiter-Kolonie den Arbeit- und Heimathlosen eine Heimstätte bereitet und wirklich Großes geleistet habe. Immer mehr werde es anerkannt, wie gerade die christliche Barmherzigkeit so außerordentliche Erfolge erziele mit ihren Einrichtungen. Der Herr Landes-Direktor schloß daran den Wunsch, daß auch fernerhin die barmherzige Nächstenliebe nicht aufhören möge, für die Arbeit- und Heimathlosen in Kästorf zu sorgen, denn nur dann könne die Arbeiter-Kolonie in Segen weiter arbeiten, wenn dieselbe ausschließlich eine Anstalt der christlichen Barmherzigkeit bleiben und aller Einfluß von anderer Seite vermieden werde. Herr Senator Schulze-Gifhorn gedachte in dankbarer Anerkennung der leider nicht anwesenden Herren Pastoren Isenberg-Hannover und Isermeyer-Hildesheim, welche vor 6 Jahren die Kolonie mit errichtet und das Werk nach Kräften gefördert haben. Den Vorsitzenden des Haupt-Comités, Herrn Schatzrath Müller, wurden herzliche Worte der Anerkennung für seine aufopfernde Thätigkeit für die Arbeiter-Kolonie von dem Herrn Ober-Präsidenten sowohl als von den übrigen Herren gewidmet. Um 4 Uhr fuhren der Herr Ober-Präsident sowie die übrigen 4 Herren nach Hannover zurück.

Geilsdorf. Die offizielle Eröffnung der Kolonie findet erst am 28. Juli statt, inzwischen sind jedoch schon einige Kolonisten provisorisch aufgenommen worden (cf. Monatstabelle).

Im Juni cr. wurden von sämmtlichen Kolonien abgewiesen wegen Krankheit 3, wegen sonstiger Umstände 25, Summa = 28.

Monatsberichte der Arbeiter-Kolonien für den Monat Juni 1889.

Aufgenommen seit Eröffnung	Aufgenommen in dies. Monat	Alter: unt. 20	Alter: bis 30	Alter: bis 40	Alter: bis 50	Alter: bis 60	Alter: ab 60	Familienverhältniß: ledig	verheir.	getrennt	verwitt.	geschied.	Religion: evang.	kathol.	jüdisch	Endbestand	Name und Datum der Eröffnung der Kolonie		Plätze	Abgänge: seit Eröffnung	in diesem Monat	in Arbeit durch d. Kol.	in Arbeit d. eign. Bem.	w. Ablauf d. 4 Mon.	w. schlechten Betr.	in ihre Fam. zurückg.	auf eign. Wunsch	w. Arbeitsunfähigk.	auf Requ. d. Behörd.	entlaufen	gestorben
4919	33	2	6	14	7	3	1	25	1	2	4	1	24	9	—	84	1. Wilhelmsdorf, Westfalen	22/3 82	200	4835	28	8	—	—	—	—	20	—	—	—	—
2460	38	3	6	10	11	5	3	24	8	—	3	3	32	5	1	127	2. Kästorf, Hannover	24/6 83	150	2333	25	7	—	—	—	2	13	—	—	3	—
2955	17	1	2	5	7	2	—	16	—	—	1	—	12	5	—	133	3. Rickling, Schleswig-Holstein	10/10 83	150	2822	21	13	2	—	—	1	4	1	—	—	—
3283	20	1	3	8	3	5	—	12	1	—	5	2	17	3	—	73	4. Friedrichswille, Brandenb.	13/11 83	175	3210	13	4	—	4	1	31	20	—	1	—	—
2143	18	1	4	3	6	3	1	17	—	—	—	1	11	7	—	40	5. Dornahof, Württemberg	15/11 83	100	2103	28	1	2	—	1	—	23	—	—	1	—
2722	21	—	5	5	6	4	1	13	3	—	2	3	17	4	—	58	6. Seyda, Provinz Sachsen	14/12 83	200	2664	26	3	2	11	—	2	6	—	—	1	1
1012	9	—	2	5	2	—	—	3	4	—	2	—	7	2	—	22	7. Dauelsberg, Oldenburg	8/2 84	50	990	12	—	—	—	—	—	12	—	—	—	—
1500	9	—	1	2	1	3	2	6	—	1	2	—	8	1	—	56	8. Wunscha, Schlesien	14/7 84	100	1444	22	10	—	—	1	3	6	2	—	—	—
1727	12	—	2	5	5	—	—	10	1	—	1	—	12	—	—	47	9. Meierei, Pommern	25/7 84	175	1680	18	2	—	—	1	—	13	1	1	—	—
2448	12	—	2	7	3	—	—	10	—	—	2	—	8	4	—	14	10. Carlshof, Ostpreußen	15/10 84	250	2434	13	1	—	—	—	—	12	—	—	—	—
1362	26	1	5	9	5	6	—	17	1	1	4	3	20	6	—	79	11. Berlin	1/12 84	90	1283	36	2	7	—	5	1	10	5	—	6	—
838	8	—	3	4	—	1	—	6	—	—	2	—	5	3	—	38	12. Ankenbuck, Baden	20/3 85	60	800	9	1	2	—	2	—	4	—	—	—	—
1191	8	—	2	—	3	3	—	6	—	2	—	—	6	2	—	47	13. Neu-Ulrichstein, Hessen	1/7 85	120	1144	11	6	—	—	—	—	5	—	—	—	—
1190	31	1	3	9	9	8	1	24	1	2	4	—	18	13	—	83	14. Lühlerheim, Rheinprov., ev.	15/3 86	120	1107	36	17	9	—	—	—	8	—	—	2	—
1343	23	1	9	4	5	4	—	16	5	—	2	—	19	4	—	75	15. Schneckengrün, Kgr. Sachsen	22/3 86	120	1268	34	3	—	—	—	—	31	—	—	—	—
462	13	—	3	5	3	2	—	10	2	1	—	—	—	13	—	54	16. Elkenroth, Rheinpr., kath.	20/10 86	50	408	14	5	—	—	2	—	6	—	—	—	1
447	33	3	8	7	11	4	—	31	—	—	1	1	19	14	—	69	17. Simonshof, Bayern	1/8 88	100	378	18	1	1	—	—	—	14	2	—	—	—
275	28	1	5	11	6	4	1	22	3	—	3	—	—	28	—	78	18. Maria-Veen, Westf., kath.	1/10 88	125	197	22	—	—	—	—	—	22	—	—	—	—
123	4	1	—	—	1	—	2	3	1	—	—	—	3	1	—	24	19. Alt-Latzig, Posen	26/10 88	45	99	7	1	—	1	—	—	5	—	—	—	—
120	7	2	3	—	1	1	—	7	—	—	—	—	4	1	2	12	20. Magdeburg, Prov. Sachsen	23/11 88	30	108	10	5	—	—	—	—	5	—	—	—	—
11	11	—	1	5	5	—	—	9	2	—	—	—	9	2	—	10	21. Geilsdorf, Thüringen	28/7 89	100	1	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
32531	381	18	75	118	100	58	12	287	33	9	38	14	251	127	3	1223			2410	31308	421	89	25	16	13	11	239	11	2	13	2

Berufsarten der im letzten Monat aufgenommenen Kolonisten.

Kolonie.	Arbeiter	Bäcker	Barbiere	Beamte	Bergleute	Bildhauer	Böttcher	Brauer	Bürstenmacher	Buchbinder	Buchdrucker	Cigarrenmacher	Conditoren	Dachdecker	Drechsler	Eisengießer	Färber	Fleischer	Gärtner	Geometer	Gerber	Glaser	Goldarbeiter	Handschuhmacher	Hutmacher	Instrumentenm.	Kammmacher	Kaufleute	Kellner	Klempner	Köche
1. Wilb.	16	4	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	1	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2. Kästorf	6	2	—	—	1	—	—	—	—	1	1	—	1	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	5	—	—	—
3. Rickl.	4	1	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	1	2	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—
4. Friedr.	6	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—
5. Dornab.	4	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—
6. Sevda	4	2	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—
7. Dauelsb	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8. Wunsch.	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9. Meierei	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—
10. Carlsb.	3	—	1	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—
11. Berlin	2	2	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	1	—	—
12. Ankenb.	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—
13. N.-Ulr.	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—
14. Lublerb.	7	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	1	—	—
15. Schneck.	6	1	—	—	1	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
16. Elkenr.	6	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
17. Sim.	3	1	—	—	—	—	—	—	—	2	1	1	—	—	—	1	—	1	2	—	—	—	1	—	—	—	—	4	1	—	—
18. Mar.-B.	9	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	1	1
19. Alt-Latz.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
20. Magdeb.	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—
21. Geilsd.	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—

Kolonie.	Korbmacher	Kürschner	Lackirer	Lehrer	Lithographen	Maler	Maurer	Maschinenarb.	Mechaniker	Müller	Musikanten	Radler	Oekonomen	Pharmaceuten	Posamentirer	Sattler	Schirmmacher	Schlosser	Schmiede	Schneider	Schornsteinfeger	Schreiber	Schuhmacher	Seiler	Stellmacher	Tischler	Töpfer	Tuchmacher	Uhrmacher	Weber	Zimmerleute
1. Wilb.	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	1	—	—	1	—
2. Kästorf	—	—	—	—	—	—	3	—	—	2	—	1	1	—	—	—	—	2	1	1	—	2	—	—	—	1	—	—	—	—	3
3. Nickling	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—
4. Friedr.	—	—	—	1	—	—	2	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	1	1	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—
5. Dornab.	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	—	—	3	1	—	—	—	—	—	1	—
6. Sevda	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	1	1	—	—	—	—	1	—	—	1
7. Dauelsb	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1
8. Wunsch.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
9. Meierei	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	2	—	—	—	—	1	—	1	—
10. Carlsb.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	2	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—
11. Berlin	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	2	—	4	—	—	—	2	—	—	—	—	—
12. Ankenb.	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
13. N.-Ulr.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—
14. Lüblerb.	—	—	—	—	2	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	2	—
15. Schneck.	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	3	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	2	—
16. Elkenr.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	1	—	—	—	—	—
17. Sim.	—	—	—	—	1	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	2	—	—	1	3	1	1	1	1	—	1	—	—	—	—	—
18. Mar.-B.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	2	1	1	—	1	2	—	—	—	—	—	1	2
19. Alt-Latz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—
20. Magdeb	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
21. Geilsd.	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—

Zu 1: Je 1 Technicker und Ziegler. Zu 2: 1 Kutscher. Zu 4: 1 Diener. Zu 6: Je 1 Brenner, Porcellanarbeiter und Rechtskandidat. Zu 9: 1 Krankenwärter. Zu 11: Je 1 Schiffer und Schauspieler. Zu 14: 1 Kutscher. Zu 15: 1 Papiermacher. Zu 16: 1 Journalist. Zu 17: 1 Seifensieder. Zu 21: 1 Büchsenmacher.

II. Natural-Verpflegungsstationen.

1. Anschreiben des Centralvorstandes an die Centralbehörden im deutschen Reich.

Wustrau (Reg.-Bez. Potsdam), den 20. Mai 1889.

Betrifft: Verbandsorganisation für Natural-Verpflegungsstationen.

In seiner sechsten ordentlichen Sitzung am 21. Februar 1889 hat der Centralvorstand deutscher Arbeiter-Kolonien einstimmig folgenden Beschluß gefaßt:

> Der Centralvorstand richtet an die hohen Landesregierungen die Bitte, jetzt, nachdem fast überall in Deutschland ein Netz von Verpflegungsstationen gebildet ist, dahin wirken zu wollen, daß die kommunalen Bezirke, sowie die Korporationen und Vereine, von welchen Stationen unterhalten werden, sich nach dem Vorbild von Brandenburg, Westfalen, Großherzogthum Hessen — Hessen-Nassau, Provinz Sachsen allgemein zu Landes- resp. Provinzialverbänden zusammenschließen zwecks Handhabung des Stationswesens nach einheitlichem System.

Dieser Beschluß ist aus folgenden Erwägungen hervorgegangen.

Die Natural-Verpflegungsstationen haben sich als das relativ beste Mittel zur Bekämpfung der Wanderbettelei einerseits und zur wirklichen Fürsorge für die arbeitsuchende wandernde Bevölkerung andererseits so bewährt, daß sie in fast allen Theilen Deutschlands eingerichtet und eingeführt worden sind, indessen zumeist von einzelnen Kreisen (Oberamtsbezirken) Gemeinden und Vereinen. Dabei hat jeder landräthliche Kreis seinen eigenen Bedürfnissen Rechnung getragen und die Stationen dahin gelegt, wo er zunächst das Bedürfniß als vorhanden annehmen zu können glaubte, ohne Rücksicht auf gleiche Einrichtungen in Nachbarkreisen resp. Bezirken.

Das hat zur Folge gehabt, daß das Stationsnetz in vielen Theilen Deutschlands theils zu eng ist, theils große Lücken zeigt.

Ist das Netz zu eng, so wird der Wandergast verleitet, ohne ernstlich Arbeit zu suchen in derselben Gegend auf den Stationen umherzuwandern, auch steigern sich die Kosten unnöthigerweise; zeigt das Netz dagegen bedeutende Lücken, so wird der Wandergast gewissermaßen gezwungen, schlechte Schnapskneipen während seiner Wanderschaft durch das stationslose Zwischengebiet aufzusuchen und dort auch wieder zum Bettel zu greifen. Dadurch geht die erziehliche Wirkung, welche die Stationen, die ihn bisher beherbergten, nur zu leicht wieder verloren.

Es hat sich ferner als dringend nothwendig herausgestellt, daß die Stationen nach einheitlichen Grundsätzen verwaltet werden.

Die Unterbringung der Wandergäste in Gasthäusern ist so weit als irgend möglich zu vermeiden. Sind Herbergen zur Heimath an den Stationsorten nicht vorhanden, oder ist ihre Errichtung nicht zu ermöglichen, so empfiehlt es sich besondere Räumlichkeiten für die Station mieths- oder in anderer Weise zu beschaffen.

Die Verbindung jeder Station mit einer Arbeitsnachweisstelle, welche letztere darauf zunächst bedacht ist, dem Stationsgast wieder zu

fester regelmäßiger Arbeit zu verhelfen, die Nichtgewährung der Stationsverpflegung (sondern Ueberweisung an die Polizei-Behörde zur Bestrafung als Arbeitsscheu) an alle diejenigen, welche den Eintritt in eine ihnen angebotene und für ihre Verhältnisse passende feste Arbeitsstelle verweigern, nicht minder die Forderung einer Arbeitsleistung auf der Station selbst als Entgelt für die Beherbergung und Verpflegung von denjenigen, welchen der Eintritt in eine feste Arbeitsstelle nicht angeboten werden kann, haben sich als ein gänzlich nothwendiges Mittel erwiesen, um die Stationen davor zu bewahren, dem Müssiggange Vorschub zu leisten; diese Mittel können aber nur von Erfolg sein, wenn sie überall und in gleicher Art und Weise zur Anwendung gelangen.

Zugleichen ist es erforderlich, daß bezüglich der Legitimations-Prüfung nach gleichen Grundsätzen verfahren wird, daß derjenige, welcher ernstliches aber vergebliches Suchen nach Arbeit nachzuweisen vermag, wenn er sich auf der Station meldet, nicht, derjenige dagegen, welcher des betreffenden Ausweises entbehrt, unbedingt abgewiesen und der Polizeibehörde vorgeführt wird zur Ermittelung, ob derselbe nicht ein Vagabund ist, und daß bezüglich dieses Ausweises überall gleiche und nicht, wie jetzt zumeist der Fall, auf jeder Station andere Anforderungen gestellt werden.

Endlich hat es sich herausgestellt, daß die Belastung der einzelnen Kreise, Gemeinden und Vereine, welche Stationen unterhalten, eine ungemein verschiedene ist. Für Stationen, welche an großen Heerstraßen liegen, müssen ebensoviel Tausende von Mark ausgegeben werden als Hunderte für die Stationen in abgelegenen Bezirken. Diese Verschiedenheit der Belastung hat zur Konsequenz, daß die finanziell höher in Anspruch genommenen Stationsbezirke sich immer mehr und mehr weigern, Opfer zu bringen, welche andern, weniger in Anspruch genommenen Contribuenten zu Gute kommen.

Um diesen Erfordernissen Rechnung zu tragen und den hervorgetretenen Uebelständen abzuhelfen, haben sich in einzelnen Theilen Deutschlands Stationsverbände gebildet, zusammengesetzt aus Vertretern der Kreise, Gemeinden und Vereine, welche Stationen unterhalten, der Verwaltungsbehörden, des Provinzial- oder Landesvereins für Arbeiter-Kolonien, des Provinzial- oder Landes-Herbergsverbandes, des Provinzial- oder Landesvereins für innere Mission u. s. w.

Ein Ausschuß leitet die Geschäfte und sucht auf Grund der von der Verbandsversammlung gefaßten Beschlüsse, auf die richtige Vertheilung der Stationen unter Ausfüllung der vorhandenen Lücken sowie auf gleichmäßige Anwendung einheitlicher, den Specialbedürfnissen des Bezirkes angepaßter Grundsätze hinzuwirken.

Es erscheint nun dringend nothwendig, daß diese Art der Organisation eine allgemeine wird. Erst dann werden die Erfolge der Natural-Verpflegungsstationen von dauernder Wirksamkeit sein.

Es wiederholt sich hier wiederum im Großen, was wir oben von den Stationsbezirken auszuführen suchten. Nehmen ganze Provinzen oder Staaten die Verbands-Organisation nicht an, so entstehen Lücken, in denen das Erreichte wieder verloren geht.

Wir wenden uns deshalb vertrauensvoll an die hohen Regierungen

im deutschen Reiche mit der ehrerbietigen Bitte, den ihnen unterstellten Behörden und Organen die Nothwendigkeit der Herstellung einer Verbands-Organisation an das Herz legen zu wollen.

Es würde damit auf dem Wege fortgeschritten werden, den die Stationssache bisher gegangen ist. Sie ist ein Kind der freien Liebesthätigkeit bezw. der Selbstverwaltung in eigenstem Sinne des Wortes, aber dieses Kind ist herangewachsen und erstarkt unter der wohlwollenden Leitung und Führung der Organe des Staates, welche ihm treue Rathgeber gewesen sind. So sind es auch wiederum die Herren Oberpräsidenten in den Provinzen Westfalen und Brandenburg, welche die Verbandsorganisation in die Hand genommen und kraftvoll durchgeführt haben, nicht in ihrer eigentlichen amtlichen Eigenschaft und deshalb nicht im Wege der Anordnung, sondern indem sie sich als primi inter pares an die Spitze der Männer stellten, welche an der Sache innerhalb der Provinz arbeiteten und durch ihre Autorität einen consensus zwischen den sich widersprechenden Meinungen herbeiführten.

Dabei möchten wir noch eine Spezialfrage kurz berühren. Wenn auch geringe, so sind doch immerhin Kosten mit der Instituirung einer Verbandsorganisation verbunden. Die Männer, welche für öffentliche Bestrebungen interessirt sind, werden fast überall in die Vorstände von Vereinen u. s. w. gewählt, die Zahl der Sitzungen, an welchen sie Theil zu nehmen haben, häufen sich derartig, daß die Gesammtsumme der Reisekosten eine sehr bedeutende wird und der Privatkasse schließlich nicht mehr als Opfer auferlegt werden kann. Es wird ferner, wenn man zur wirklichen gleichmäßigen Handhabung derselben Grundsätze auf den Stationen gelangen will, sich nicht vermeiden lassen, daß man einen Theil der letzteren innerhalb des Verbandsbezirkes an Ort und Stelle durch Delegirte des geschäftsführenden Ausschusses periodisch in Augenschein nehmen läßt. Auch dazu sind Reisekosten erforderlich und fernere Kosten für Drucksachen, für Kanzleiarbeiten, für Porto kommen hinzu.

Die Gesammtsumme dieser Kosten ist, wie gesagt, unbedeutend, sie wird einige Tausend Mark für den einzelnen Verbandsbezirk nicht übersteigen. Es ist aber außerordentlich schwer, sie zu decken. Denn für die Errichtung einer einzelnen Station, einer Herberge zur Heimath u. s. w. lassen sich unter günstigen Umständen unschwer Sammlungen veranstalten und auf sonstige Weise die Mittel beschaffen; für Reise-, Büreau- und sonstige Generalkosten erhält man aber keine Beiträge. Es ist deshalb nothwendig, daß ein Gesammt-Organ des Verbandsbezirks diesen für sein Budget minimalen Kostenbetrag deckt.

Der Provinziallandtag der Provinz Brandenburg hat solches bereitwillig gethan, ja er ist noch weiter gegangen und hat für diejenigen Stationen, welche nach den für den Bezirk der Provinz als richtig und passend erkannten Grundsätzen ihre Einrichtungen treffen wollen, einen Zuschuß von $^1/_3$ sämmtlicher Kosten bewilligt. Es steht zu hoffen, daß auch die Landtage anderer preußischer Provinzen diesem Beispiele folgen werden. Wünschenswerth ist es, daß das in demselben Umfange wie in der Provinz Brandenburg geschieht, aber unbedingt nothwendig ist es, daß wenigstens die oben erwähnten Generalkosten der Verbandsorganisation

gedeckt werden, sei es durch Bewilligung eines Provinzialorgans oder durch die Landesvertretungen oder aus einem der betreffenden hohen Regierung zur Disposition stehenden Fonds.

Auf Grund dieser Darlegungen richten wir hiernach an die hohen Regierungen im deutschen Reich die ehrfurchtsvolle Bitte

den in dem eingangs erwähnten Antrage ausgesprochenen Wünschen des Central-Vorstandes deutscher Arbeiter-Kolonien eine hochgeneigte Förderung und Erfüllung zu Theil werden zu lassen.

Ein Druckexemplar unseres diesjährigen Sitzungsprotokolls fügen wir unter specieller Bezugnahme auf Seite 31 ff. als Anlage ehrerbietigst bei.

Der Central-Vorstand deutscher Arbeiter-Kolonien.

Graf von Zieten-Schwerin, Vorsitzender.

2. Westfälischer Stationsverband.

Bei der am 11. Februar 1889 unter dem Vorsitz des Herrn Oberpräsidenten v. Hagemeister Exc. in Hamm abgehaltenen Generalversammlung gelangte das von der Kommission (vgl. 1888 S. 153) entworfene Statut in folgender Fassung zur Annahme:

§ 1. Der Westfälische Stationsverband besteht:

a. Aus je einem Vertreter derjenigen kommunalen Körperschaften und freien Vereine der Provinz Westfalen, welche Naturalverpflegungsstationen unterhalten und ihren Beitritt zum Verband erklären;
b. Aus je einem Vertreter der Arbeiter-Kolonien Westfalens;
c. Aus je einem Vertreter des Westfälischen Herbergsverbandes und einer katholischerseits etwa gebildeten ähnlichen Vereinigung; inzwischen aber, bis die letztere Vereinigung gebildet ist, aus einem zweiten Vertreter der katholischen Arbeiter-Kolonie;
d. Aus einem Delegirten des Ober-Präsidenten und je einem Delegirten der drei Königlichen Regierungen;
e. Aus 2 Vertretern des Provinzialausschusses.

Sitz und Stimme haben ferner die drei Königlichen Regierungs-Präsidenten.

Der Vorsitzende des Verbandes und dessen Stellvertreter werden auf Vorschlag des Verbandsausschusses (s. Nr. 3) von dem Ober-Präsidenten der Provinz Westfalen ernannt.

Der Verbandsvorsitzende vertritt den Verband nach außen.

Der Ehrenvorsitz bleibt dem Oberpräsidenten vorbehalten.

Nachbargebiete, welche sich dem Verband anschließen, sind zu einer entsprechenden Vertretung in demselben berechtigt.

§ 2. Der Verband versammelt sich jährlich einmal auf Einladung des Vorsitzenden zu einer Generalversammlung, und zwar thunlichst im Anschluß an die Generalversammlung der Arbeiter-Kolonien. Sitz und Stimme in der Generalversammlung hat auch der Delegirte des Centralvorstandes deutscher Arbeiterkolonien und Natural-Verpflegungsstationen.

Freunde der Stationssache sind als Gäste mit beratender Stimme zur Theilnahme berechtigt.

§ 3. Im übrigen führt ein **Verbandsausschuß** [die bisherige Kommission für die Verpflegungsstationen] als Beirat des Vorsitzenden die Geschäfte des Verbandes. Zu diesem Ausschuß gehören:

a. Zwei bis vier auf der Generalversammlung aus den ad 1 a aufgeführten Vertretern gewählte Mitglieder;

b. Die ad 1 b—e bezeichneten Vertreter.

Der Ausschuß wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen Schriftführer und für jeden derselben einen Stellvertreter.

§ 4. Maßgebend sind für die Verbandsmitglieder und für den Betrieb sämmtlicher Verbandsstationen die Beschlüsse der Generalversammlung und die in Ausführung derselben von dem Verbandsvorsitzenden und den **Bezirksdelegirten** ergehenden Anordnungen.

Als Bezirksdelegirte gelten die ad 1 d bezeichneten Vertreter der Königlichen Bezirksregierungen.

Dem Verbandsausschuß und dessen Organen haben die Verbandsmitglieder jede gewünschte Auskunft und Einsichtnahme in Stationssachen zu gewähren.

§ 5. Jedem nach § 1 zur Mitgliedschaft Berechtigten steht der Austritt aus dem Verband jederzeit frei. Der Austritt erfolgt durch schriftliche Anzeige an den Verbandsvorsitzenden.

Die Nichtbefolgung der Verbandsbeschlüsse und Anordnungen hat den Ausschluß aus dem Verbande zur Folge. Der Ausschluß ist durch die Generalversammlung auf Antrag des Ausschusses auszusprechen.

§ 6. Die Generalversammlung und der Ausschuß werden erforderlichenfalls ihre Geschäftsordnung durch spezielle Festsetzungen regeln.

Der **Verbandsausschuß** hat sich inzwischen konstituirt. Derselbe ist folgendermaßen zusammengesetzt: I. **Gewählte** Mitglieder: 1. Landrath Osterrath-Wiedenbrück, 2. Landrath Belli-Tecklenburg, 3. Oberbürgermeister Bollmann-Bochum, 4. Bürgermeister Arnecke-Dortmund. II. **Delegirte** Mitglieder: 5. Vertreter der Arbeiter-Kolonie Wilhelmsdorf: Past. D. v. Bodelschwingh, 6. 7. der katholischen Arbeiter-Kolonie Maria-Veen: Königlicher Kammerherr Freiherr v. Landsberg-Steinfurt, Verlagsbuchhändler Hüffer-Münster, 8. des Herbergsverbandes: Past. Mörchen-Bielefeld, 9. des Oberpräsidiums: Reg. Assessor Schwarz, 10—12 der Königlichen Regierungen: Die Regierungsräthe v. Zakrzewski-Minden, Walter-Arnsberg, Geheimer Regierungsrath Abels-Münster, 13. 14. des Provinzial-Ausschusses: Ober-Bürgermeister a. D., Geh. Regierungsrath Scheffer-Boichhorst in Münster, Landrath Dr. von Borries-Herford.

Ehrenvorsitzender des Verbandes: Der Ober-Präsident der Provinz Westfalen. Vorsitzender: Königlicher Kammerherr, Landrath und Vorsitzender des Provinzial-Ausschusses Freiherr von Landsberg-Steinfurt. Stellvertreter desselben: Pastor v. Bodelschwingh. — Vorsitzender des **Ausschusses**: Pastor v. Bodelschwingh; Stellvertreter desselben: Freiherr v. Landsberg-Steinfurt. Schriftführer des Ausschusses Past. Mörchen, Stellvertreter Reg. Assessor Schwarz. —

Zu bemerken ist die eigenthümliche Stellung des geschäftsführenden Ausschusses. Derselbe ist nicht als **verfügendes**, sondern als explorirendes, vorarbeitendes, berathendes Organ des Verbandes und des

Verbandsvorsitzenden hingestellt, um ihm eine größere persönliche Beweglichkeit zu sichern. Die maßgebenden Verfügungen gehen vom *Verbands-Vorsitzenden* aus, welcher nicht gleichzeitig Vorsitzender des Ausschusses ist, im einzelnen von den 3 *Bezirksdelegirten* (Vertretern der Königlichen Regierungen). Der Verbandsvorsitzende und der Vorsitzende des Ausschusses vertreten sich wechselseitig.

Hinsichtlich der Wanderordnung wurde beschlossen, zunächst am *Vormittags*wandern festzuhalten. — Zur Bestreitung der Generalkosten wurde von den *Provinzialständen* ein Kredit bis zu 1200 ℳ jährlich eröffnet. Fast sämmtliche Stationen haben bereits ihren Beitritt zum Verband erklärt.

In Aussicht genommen ist zunächst die Bildung von 8 *Konferenz- und Besuchsbezirken*, nämlich: 1. Münster, 2. Gr. Reken-Maria-Veen, 3. Bielefeld, 4. Paderborn, 5. Dortmund, 6. Hagen, 7. Siegen, 8. Arnsberg. Für jede Station, welche nicht in einer Herberge zur Heimath untergebracht ist, wird die Bildung eines Lokalvorstandes von 3 Personen angestrebt: Ein Vorsteher (Beamter) zur Geschäftsführung im allgemeinen, Beaufsichtigung des Stationshalters, der Buchführung, Wanderordnung; ein Geistlicher, Lehrer oder dgl. für die innere, geistige Fürsorge, Lesestoff, Presse; ein Handwerker oder Geschäftsmann für den Arbeitsnachweis und zur Kontrolle der Stationsarbeit, der Reinlichkeit, Beköstigung und dgl. Jedem Konferenzbezirk soll möglichst ein Ausschußmitglied vorstehen. Einheitliche Buchführungsformulare werden ausgearbeitet und den Stationen zur Verfügung gestellt.

3. Bericht über den Stand des Verpflegungsstationswesens in der Provinz Sachsen und im Herzogthum Anhalt im Jahre 1888.

(Schluß.)

Um annähernd ziffernmäßig festzustellen, wieviel mittel- und arbeitslose Wanderer im Vereinsgebiet vorhanden sind, wurden im vergangenen Jahre zu verschiedenen Zeiten Erhebungen über die Zahl der die Verpflegungs-Stationen frequentirenden Wanderer angestellt.

Hiernach wurden *im ganzen Vereinsgebiet*

a. verpflegt am

	31. März	30. Juni	30. September	31. Dezember
Personen	505	277	379	783

b. beherbergt in der darauf folgenden Nacht zum

	1. April	1. Juli	1. Oktober	1. Januar
Personen	1022	577	485	1234

c. polizeilich aufgegriffen am

	31. März	30. Juni	30. September	31. Dezember
Personen	6	1	1	13

Der mittlere Durchschnitt der zu den verschiedenen Jahreszeiten beherbergten Wanderer beträgt *830 Personen* und es dürfte diese Zahl annähernd die im Vereinsgebiet täglich vorhandenen mittellosen Wanderer umfassen.

Aus diesen Zahlen geht ferner hervor, daß die Verpflegungs-Sta-

tionen von einem großen Theile der mittellosen Wanderer nur als Nachtquartier in Anspruch genommen werden.

Eine völlige Beseitigung des gewerbsmäßigen Bettelns wird erst eintreten können, wenn die Bevölkerung es sich zur Pflicht macht, keinem fremden Bettler Almosen zu geben.

Berücksichtigt man ferner, daß die Betteleiplage zum nicht geringen Theil durch unsinniges Almosengeben groß gezogen worden ist, so ergiebt sich daraus, daß die Strafvorschriften nicht allein gegen den Bettler, sondern auch gegen den Almosengeber sich richten müssen, um die Gemeinden und ihre Angehörigen vor den namentlich durch das Ueberhandnehmen fremder Bettler entstehenden Gefahren für die öffentliche Sicherheit und das Privateigenthum zu bewahren. In dieser Erwägung hat auch das Königliche Kammergericht zu Berlin in letzter Instanz in der Sitzung vom 5. Juli 1888 die von dem Landrath des Kreises Neumarkt unterm 17. März 1886 erlassene Kreis-Polizei-Verordnung folgenden Inhalts:

§ 1. Das Verabfolgen von Almosen an nicht ortsangehörige Bettler ist verboten.

§ 2. Zuwiderhandelnde verfallen in eine Geldstrafe bis zu 9 M. event. verhältnißmäßige Haft.

§ 3. Diese Verordnung tritt mit dem 1. April 1886 in Kraft

für gültig erklärt. In Folge dessen sind die Herren Landräthe des Regierungsbezirks Merseburg aufgefordert worden, den Erlaß einer gleichartigen Verordnung auch in ihren Kreisen herbeizuführen. Dieser Aufforderung haben die Kreise Bitterfeld, Delitzsch, Liebenwerda, Mannsfelder Gebirgs- und Seekreis, Saalkreis, Schweinitz, Torgau und Wittenberg entsprochen. Im Kreise Zeitz besteht eine gleichartige Verordnung bereits seit dem Jahre 1856 und hat sich dort sehr gut bewährt. Auch im Regierungsbezirk Magdeburg soll eine derartige Verordnung seit dem Jahre 1828 bestehen. Nicht eingeführt ist diese Verordnung in den Kreisen Coelleda, Merseburg, Naumburg, Querfurt, Sangerhausen, Weißenfels und in der Stadt Halle. Es läßt sich zwar nicht verkennen, daß die Durchführung einer solchen Verordnung in größeren Städten, wo ein Unterscheiden der einheimischen und der zugewanderten Bettler nicht immer zu ermöglichen ist, mit Schwierigkeiten verknüpft sein wird; keineswegs kann aber darin eine besondere Härte oder ein Eingriff in die persönliche Freiheit und eine Verletzung des Rechtsbewußtseins der Bürgerschaft erblickt werden. Wie in den Gründen der vorgedachten kammergerichtlichen Entscheidung hervorgehoben, ist nach § 74 der Einleitung zum allgemeinen Landrecht in Verbindung mit § 6b und c des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 eine Beschränkung des verfassungsmäßig garantirten Privateigenthums im Interesse der Gemeinden und ihrer Angehörigen nicht ausgeschlossen und besonders erscheint eine solche Beschränkung nach §§ 4, 5 und 23 Theil II Titel 19 A. L. R. zur Verhütung der Belästigung der Gemeinden und ihrer Angehörigen durch fremde Bettler zulässig. Ueberdies richtet diese Verordnung ihre Spitze ja nur gegen das Vagabundenthum, auf dessen Bekämpfung es allein ankommt. Innerhalb der Gemeinden sollen und können die einheimischen Armen von der zuständigen Ortsbehörde dann um so reichlicher erhalten,

weil die durch Beseitigung des planlosen Almosengebens ersparten Mittel der lokalen Armenpflege zufließen und zu Gute kommen werden. Hier ist der christlichen Barmherzigkeit noch ein weites Feld der Thätigkeit geöffnet, denn die Ortsarmen werden in den meisten Gemeinden nicht in ausreichender Weise unterstützt. Allgemein gelte daher als Prinzip „gegen die Ortsarmen die größte Milde, gegen den fremden Bettler strenge Maßregeln".

Die Beaufsichtigung der Verpflegungsstationen hat theils durch Lokal-Comitees, theils durch die Vorstände der Herbergen zur Heimath, die Ortsgeistlichen oder durch die Polizei-Organe stattgefunden. Eine erhebliche Vermehrung der Lokal-Comitees ist nicht zu konstatiren, trotzdem wiederholt auf das Wünschenswerthe solcher Einrichtungen hingewiesen worden ist. Auf der im Juli v. J. stattgefundenen Generalversammlung des Vereins ist in den Etat ein Betrag von 400 M. zur Beschaffung guter Bücher für die Verpflegungs-Stationen aufgenommen.

Der Vorstand des Provinzial-Ausschusses für innere Mission, sowie Herr Pastor von Bodelschwingh haben uns ein Verzeichniß solcher Bücher mitgetheilt. Das Verzeichniß nebst Preisangabe und Bezugsquelle wird den Herren Landräthen demnächst zugehen, auch sollen aus den uns zur Verfügung gestellten Mitteln Zuschüsse zur Beschaffung dieser Bücher gewährt werden.

Mit einem Kostenaufwande von rot. 110 M. ist für sämmtliche Verpflegungsstationen das Bild „Fliehet den Trunk" nebst Ansprache, auf welches im November-Heft (Nr. 11) der Arbeiter-Kolonie von 1888 besonders aufmerksam gemacht ist, beschafft worden und ist dieses Bild allerseits gerne und mit Dank angenommen.

Ueber die geistliche Versorgung der Verpflegungs-Stationen ist zu berichten, daß von denselben 25 in Herbergen zur Heimath, 13 in Privathäusern, 8 in Gasthäusern, 1 in Gesellenherbergen und 1 in Arbeitshäusern untergebracht sind, in welchen regelmäßig Andachten abgehalten werden. 87 Stationen bieten christliche Lektüre. Von den übrigen Stationen eignen sich nach Ansicht des Provinzial-Ausschusses für innere Mission 23 zur Abhaltung von Andachten überhaupt nicht.

Eine erfreuliche Zunahme haben im vergangenen Jahre im hiesigen Vereinsgebiet die Herbergen zur Heimath erfahren, sodaß das Netz der Herbergen zur Heimath, soweit solche als unbedingt nöthig zu bezeichnen sind, binnen Kurzem vollständig sein wird.

Endlich sei noch bemerkt, daß die Anfertigung einer Wanderkarte, welche sämmtliche Verpflegungsstationen und Herbergen zur Heimath, sowie die Entfernungen der Stationen von einander darstellt, in Angriff genommen ist.

Merseburg, im Februar 1889.

Der Vorsitzende
des Vereins zur Beschäftigung brodloser Arbeiter.

III. Deutscher Herbergsverein.

Kirchenkollekte für die Herbergszwecke.

Wir freuen uns, den Verbandsvorständen u. s. w. die nachstehende Verfügung mittheilen zu können:

Evangelischer Ober-Kirchenrath.
E. O. 3894.

Berlin, den 3. Juli 1889.

Auf den Antrag des Vorsitzenden des Deutschen Herbergsvereins, Pastors D. von Bodelschwingh zu Bielefeld, haben wir beschlossen, den sämmtlichen Königlichen Konsistorien der älteren Preußischen Provinzen die Ermächtigung zu ertheilen, im Laufe dieses Jahres eine fakultative Kirchenkollekte innerhalb ihres Amtsbezirks zum Besten der Fürsorge für die Wanderbevölkerung durch die „Herbergen zur Heimath" zu veranstalten.

Indem wir hierbei auf den 13. Sonntag nach Trinitatis, den 15. September d. J., als einen besonders geeigneten Sammeltermin aufmerksam machen, stellen wir dem Königlichen Konsistorium anheim, von Seiner Entschließung dem Pastor D. von Bodelschwingh Mittheilung zu machen, damit derselbe eventuell auch die Möglichkeit erhalte, das zur Empfehlung der Kollekte dienende Material zur Verfügung zu stellen.

(gez.) Hermes.

An die Königlichen Konsistorien der älteren Preußischen Provinzen (außer Münster).

Abschrift erhält das Gräfliche Konsistorium zur Kenntnißnahme und gleichmäßigen Beachtung.

(gez.) Hermes.

An die Gräflich Stolbergischen Konsistorien.

Dieser Schritt der obersten Kirchenbehörde Preußens ist ein neuer thatsächlicher Beweis des hohen Verständnisses und fürsorglichen Interesses, welches dieselbe für die Bestrebungen des D. H. V. bei den bisherigen Hauptversammlungen und sonst wiederholt bekundet hat. Es ist ja hohe Zeit, daß wir vom Rathen zum Thaten kommen, wenn die geschaffene Organisation des Herbergswesens nicht wirkungslos bleiben und zum Spott werden soll. Möchten die sämmtlichen Provinzialkonsistorien sich nun auch bereit finden lassen, von der ertheilten Ermächtigung Gebrauch zu machen! Den Geistlichen und Gemeinden ist nach den Erfahrungen in Westfalen und Hannover grade diese Kollekte sympathisch und läßt sich ihnen, wo es noch nöthig ist, leicht in ihrer Bedeutung klar machen. So wird den Verbandsvorständen und dem Hauptvorstande gewiß soviel bescheert werden, daß sie sich selbst und andern zum Nöthigsten helfen können. Es wird auch nicht bei der einmaligen Sammlung bleiben, wenn nur treu gearbeitet und mit dem erstmaligen Ertrag Segen und Freude bereitet wird. Hierzu soll uns die freundliche Bewilligung des hochwürdigen Oberkirchenrathes vor allem anspornen.

„Herbergen zur Heimath"
im Sinne des Central-Ausschusses für innere Mission.

Die letzte Hauptversammlung des D. H. V. sprach bekanntlich den Wunsch aus, es möchten auch solche Herbergen als Herbergen zur Heimath anerkannt und in das Verzeichniß des Centralausschusses aufgenommen

werden, bei welchen einzelne der von dem letzteren aufgestellten Forderungen (s. Märzheft S. 82) nicht, oder nicht strikte erfüllt wären. Dem Hauptvorstand ist auf seine diesbezügliche Zuschrift an den Centralausschuß unterm 25. Mai eine freundliche Antwort zugegangen, welche den Standpunkt des Centralausschusses in entgegenkommender Weise erläutert.

Mit Rücksicht auf die zahlreichen kleinen Herbergen, die zum großen oder größten Theil mittellose Wanderer als „Stationsgäste" verpflegen, war der Satz a. des Centralausschusses beanstandet worden, welcher besagt, daß „die wirthschaftliche Grundlage jeder Herberge zur Heimath die Aufnahme und Verpflegung zahlungsfähiger Wanderer" sein müsse. Der Central-Ausschuß erläutert nun diesen Satz folgendermaßen:

Durch die Bedingung zu a hat im Anschlusse an die Nummern 1 und 2 unseres gedachten Rundschreibens, wonach die Herbergen zur Heimath im christlichen Sinne geleitete Gasthöfe sind und die Zahlungsfähigkeit ihrer Gäste als Regel voraussetzen, ein Mehreres nicht gesagt sein sollen, als daß das Bestreben der Herbergen zur Heimath darauf gerichtet sein muß, sich in dem Sinne selbst zu erhalten, daß sie für die Kosten der Aufnahme und Verpflegung zahlungsfähiger Wanderer in den von diesen Wanderern zu leistenden Zahlungen Deckung finden.

In Satz c. war für jede Herberge ein besonderer Vorstand gefordert, welcher die Verwaltung leitet, Hausordnung und Preise feststellt, den Hausvater einsetzt, beaufsichtigt und entläßt. In Satz f. war verlangt, daß der Hausvater die Wirthschaft nicht auf eigene Rechnung, sondern auf Rechnung des Vorstandes führe, und eine Ausnahme hiervon nur vorübergehend und nur unter der Bedingung zugelassen, daß der vorläufig auf eigene Rechnung wirthschaftende Hausvater einem Vorstande unterstellt sei, der den ganzen Betrieb verantwortlich überwacht und die Preise feststellt. — Nun giebt es nicht wenige Herbergen, deren Vorstand zwar eine Aufsicht über dieselben führt, aber kein selbstständiges Verfügungsrecht darüber hat, wie es in c. und f. verlangt wird. Darüber sagt das Schreiben des Central-Ausschusses:

Derartigen Herbergen wird, sofern sie im Uebrigen den an eine Herberge zur Heimath zu stellenden Anforderungen entsprechen, unseres Erachtens der Charakter von Herbergen zur Heimath nicht abzusprechen sein. Wir erkennen gegenüber den Verhandlungen vom 22. Februar d. J. gern an, daß eine Herberge zur Heimath auch dann besteht, wenn einzelne der nach unseren Bedingungen c. und f. dem Vorstande vorbehaltene Funktionen nicht dem Vorstande, sondern Dritten (insbesondere Organen der kommunalen und kirchlichen Verwaltung) zustehen. Als unerläßlich würden wir ansehen müssen, daß einer Anzahl evangelischer Männer des Ortes, — mögen sie die Bezeichnung „Vorstand" führen oder nicht — die Berechtigung eingeräumt ist, sich von der Verwaltung der Herberge dergestalt in Kenntniß zu erhalten, daß sie in der Lage sind, ein begründetes Urtheil darüber zu fällen, ob die Herberge im Geiste der Herbergen zur Heimath geführt wird.

Die vom D. H. V. gewünschte größere Freiheit wäre also hiermit zugestanden. —

Ueber die Alters- und Invaliden-Versorgung

der Herbergshausväter, um deren Regelung im Sinne des Rahlenbeckschen Referats durch Beschluß der Hauptversammlung der Central-Ausschuß ersucht worden war (Märzheft S. 87), hat sich derselbe weitere Mittheilung vorbehalten. Durch andauernde Krankheit seiner beiden in dieser Angelegenheit sachverständigsten Mitglieder ist die Thätigkeit dafür behindert worden. Hoffen wir, daß dies Hinderniß recht bald in erwünschtester Weise gehoben werde!

Jedenfalls scheint es uns geboten, daß die Verbandsvorstände schon jetzt als Fürsprecher für die Hausväter eintreten und die Herbergsvorstände, so weit dies noch nöthig ist, davon überzeugen, daß eine derartige Fürsorge unerläßlich ist. Die Vorstände können sehr wohl schon einzeln vorgehn und Versicherungen bei der Kaiser-Wilhelm-Spende abschließen. Das Nahlenbeck'sche Referat und die darin erwähnten früheren Arbeiten des Geh.-Rath Stämmler haben die Sache vollständig klargelegt, und eine einheitliche Behandlung der Versicherung durch eine gemeinsame, an den Central-Ausschuß angeschlossene Versicherungs-Kommission wird später, unter Mithereinziehung der bereits vorher einzeln Versicherten, gewiß eintreten können, um die hiermit verbundenen besondern Vortheile allen Betheiligten zu sichern. — Besonders bei Neuanstellung jüngerer Hausväter sollte es als ausgemacht gelten, daß die Versicherung stattfinden muß. Die Gehälter sind meist so knapp bemessen, daß sie eben für den laufenden Unterhalt ausreichen; also von Zurücklegen kann da kaum die Rede sein. Die Brüderhäuser stellen denn auch diese Forderung, so oft ein Vorstand sich um einen Hausvater an sie wendet, und es liegt auch im Interesse der Vorstände selbst, daß sie dies thun. Denn das Wohl der Herberge erheischt es, daß der Träger der Arbeit in seinem äußern und innern Leben sich von der fürsorglichen Liebe derer getragen wisse, die ihn in die Arbeit gerufen haben. Ein Vorstand, der sich den „Mindestfordernden" auswählen und ihn „ablohnen" wollte, wie eine Aktiengesellschaft einen Kommis oder Werkführer, würde sich nicht beschweren dürfen, wenn sich der also „gekaufte" Bedienstete nun auch zu seinen Pfleglingen, den Herbergsgästen, auf den Geld- und Marktfuß stellte. Nun aber ist durch das neue Reichsgesetz dafür gesorgt, daß selbst die „kaltblütige" Aktiengesellschaft jedem ihrer Arbeiter jede Woche eine „Versicherungsmarke" für Invalidität und Alter einkleben muß. Da wäre es geradezu schmählich, wenn unsre treuen Hausväter, die Leib und Seele, Herz und Leben in Jesu Christi Namen in den Dienst der Brüder stellen und von früh bis spät, Jahr aus Jahr ein, unter Darangabe des eigenen Familienlebens, fast ohne Freizeiten, ohne eigenen Gewinn von höherem Geldverdienst, aber immer unter schwerem Druck, wenn die Einnahme nicht befriedigt, — wenn sie in dieser Hinsicht schlechter gestellt blieben, als der geringste Tagelöhner. Das geht einfach nicht. Der Ausgabeposten für die Personen-Versicherung sollte Nummer eins in jedem Herbergs-Haushaltsplan werden. Menschenleben und -Kräfte sind zwar sehr, sehr billig heutzutage, aber unter Christen doch viel, viel werthvoller, als das Gebäu und Gerümpel, das doch kein Vorstand zu „versichern" unterläßt. Das Geld hierfür darf nicht fehlen. Legt es nur an, es bringt reichliche Zinsen!

Die Hausväter aus Brüderhäusern haben an diesen ihre Anwälte — aber die andern? Heran, ihr Verbandsvorstände! Unsrer menschlichen Schwachheit, Trägheit und Kurzsichtigkeit muß ja überall liebreich nachgeholfen werden, und gesegnet ist Euer Amt Euch und Euren Herbergen, wenn Euch die Herbergsvorstände in dem edlen Mißtrauen zu sich selber gewählt und berufen haben, daß sie einen treuen Mahner und Treiber brauchen können. Oder seid Ihr dazu da, die „hochgeehrten

Herren Vorstände und Hausväter" mit Liebenswürdigkeiten und Komplimenten abzuspeisen? — Ihr habt ja glücklicherweise keine „amtliche" Stellung, braucht keine Disziplinaruntersuchungen anzustellen, keine Verfügungen zu erlassen; aber Euren Mitarbeitern nahe und näher treten mit vernünftigen Fragen, verständlichem Augenzwinkern, Winken mit dem Zaunpfahl, endlich mit unverschämtem Betteln: Das ist ein köstlicher Beruf. Und wenn sie sich das nicht wollen gefallen lassen, die Vorstände, dann — thut's erst recht. „Stellet Euch nicht dieser Welt gleich", die vorne komplimentirt und hinten räsonnirt, trachtet nach eitler Ehre und ist fürchterlich empfindlich, wenn sie auf den Fuß getreten wird, weil — sie Hühneraugen hat. Wüßte ich einen geschickten Hühneraugenoperateur, ich wollte ihn durch die ganze „innere Mission" herumschicken, er bekäme genug zu thun. Freilich, wo er am nöthigsten wäre, käme er vielleicht gar nicht an. — Wie unnahbar und unfehlbar sind wir doch oft, haben's so herrlich weit gebracht und sehen gar nicht, daß alles nur Stümperei ist, viel zu viel menschliches und viel zu wenig göttliches Werk und Wesen. Das wollen wir bei dieser Gelegenheit uns alle hinters Ohr schreiben, Hausväter und Vorstände und alles was drum und dran hängt. Mit dem Klugreden ist's ja nicht gethan, mit den Komplimenten auch nicht, mit der Eifersucht und Uebelnehmerei erst recht nicht. Dienet einer dem andern, vor allem dadurch, daß ihr euch untereinander ehrlich und munter den Zahn fühlt, die Meinung sagt, die Meinung fragt und hört, und niemals die Sonne über Eurem Zorn untergehen laßt, wenn Ihr mal zornig geworden seid. Das Wort „brüderlich" darf uns nicht zur Phrase herabsinken, sonst haben wir unsern Lohn dahin. —

Nach unsrer Februar-Statistik (Märzheft S. 92) waren bei 146 Herbergen 80 Hausväter in Brüderhäusern vorgebildet, 66 nicht. Von diesen letztern dürfen wir im allgemeinen annehmen, daß sie dieselben Lasten tragen, denselben Ansprüchen genügen, wie jene, und daher auch auf gleiche Versorgung billigen Anspruch haben. Die Brüderanstalts-Genossen behalten immer noch einen Vortheil an den besondern Hilfskassen ihrer Brüderhäuser; den gönnen wir ihnen gerne, wie wir's auch als eine Gemeinschaftspflicht der verschiedenen Anstalten der innern Mission betrachten, daß man zu Hausvaterstellen in erster Linie Brüderanstaltsgenossen beruft. Allein es sind im einzelnen Falle solche oft nicht zu haben; und es soll kein falsches Kastenwesen aufkommen, keine Zurücksetzung derer, die an Leistungen, Gesinnung und Tüchtigkeit hinter jenen nicht zurückstehen. Zieht sie nur recht heran, thut und schmelzt Euch brüderlich zusammen in den Bezirkskonferenzen. Versagt ihnen kein Gutes, wonach ihr für Euch selbst trachtet. — Für 33 Berufshausväter war noch keinerlei Versorgung vorhanden; bei vielen andern ist sie zu kümmerlich. Wir dürfen ja nicht auf einen Wurf zuviel verlangen, namentlich wenn es sich um betagte Hausväter handelt, bei denen die Beitragszahlungen unverhältnißmäßig hoch ausfallen würden. In diesen Fällen möge der Vorstand eine nöthig werdende Fürsorge in freier Weise üben, vorbereitend etwa durch jährliche Einlagen in eine Sparkasse für diesen besondern Zweck. Geschehen muß aber überall etwas, und zwar mit dem Blick für's Ganze, der den besser Gestellten für den Aermeren, den

Verband für die Einzelnen willig mit eintreten läßt, der z. B. im Falle eines unfriedlichen Ausscheidens des Hausvaters aus einer bestimmten Stellung die einmal eröffnete Anwartschaft auf die Zukunftsversorgung ihm nicht schroff abschneidet, sondern in seine neue Stellung mitgiebt, oder für seine Person insoweit gönnt, als er's billigerweise erwarten darf. Man soll eine Wohlthat nie als Knebel oder Knute mißbrauchen!

Vorstand und Hausvater,

ein nützlicher Gegenstand für vertrauliche Herbergskonferenzen, aber auch für ehrliches Deutsch in unserm Vereinsorgan. Lies das Vorhergehende. Im vorigen Jahrgang S. 282 ist unter ähnlichem Titel mancher guter Wink für lernbegierige und lernfähige Gemüther niedergelegt. Auf der letzten Hauptversammlung des D. H. V. ist eine große That in 10 Minuten vollbracht worden, nämlich der Beschluß: Die Verbandsvorstände werden ersucht, thunlichst dahin zu wirken, daß eine lebendige Fühlung zwischen Vorstand und Hausvater bei allen Herbergen gepflegt, und dem letzteren Gelegenheit geboten werde, seine Erfahrungen, Sorgen und Wünsche im Kreise des Vorstandes zum Ausdruck zu bringen. — Ob dieser wohlgemeinte Beschluß schon irgendwo Beachtung gefunden; ob er nicht hier oder da bedenkliches Kopfschütteln hervorgerufen hat? — Es bedarf ja nicht feierlicher Sitzungen, Wortertheilungen und Abstimmungen. Ein unbefangenes Zusammensein etwa beim Nachmittagskaffe in der Herberge selbst, wo der Hausvater Muth und Lust gewinnt, wenn nöthig durch herzerschließendes Fragen seiner Gönner und Freunde, recht aus dem Leben zu erzählen, ihre Gedanken zu erfüllen und ihr Herz zu bewegen mit dem Kleinen und Großen, was seine Arbeit mit sich bringt! Durch ihre Theilnahme wird er erfrischt, durch ihren Rath gestärkt und vor Einseitigkeit bewahrt, durch ihr gereiftes Urtheil und ihren Einfluß im öffentlichen Leben unterstützt. Umgekehrt gewinnt der Vorstand nur durch dies enge Verbundensein mit dem Hausvater das innere Verständniß für die Arbeit, das ihm zu ersprießlicher, ihn selbst befriedigender Mitarbeit befähigt. Wer dazu keine Zeit, keine Gabe, keine Lust hat, der beschränke sich dann auch in den „offiziellen" Sitzungen mehr auf die Rolle des Hörens und Gutheißens dessen, was die günstiger gestellten Kollegen vorschlagen. Seinen Namen zu einer guten Sache mit hergeben, ist unter Umständen ganz verdienstlich, doppelt verdienstlich, wenn man nicht etwa zum gelinden Schrecken der Arbeitsträger plötzlich einmal als entscheidender Faktor in die Arbeit eingreifen will, ohne darin zu Hause zu sein. — Nichts ist übler, als jene kopf- und seelenlose Arbeitsweise, wo heute der, morgen jener das Wort führt und das Steuer dreht, keiner zu haben ist, wenn's einen tapfern verantwortlichen Entschluß gilt, keiner dabei gewesen ist, wenn etwas mißglückte, jeder auf den andern wartet, wenn's Opfer zu bringen gilt. Was soll der Hausvater machen, wenn alles, was er sagt, unter den Tisch fällt oder auf die lange Bank geschoben wird? Das beste ist dann, er handelt dann frischweg auf eigene Verantwortung, wenn er nur klar und besonnen und seiner Sache gewiß ist, wenn's dann auch mal

Nackenschläge hinterher giebt. Andrerseits darf er sich nicht über Theilnahmlosigkeit des Vorstandes beschweren, wenn er falsche Schüchternheit, Mißtrauen und Eigensinn hegt, statt hinzugehen und seine Sache vorzubringen, immer in Demuth und Geduld, mit ausdauernder Liebe und Freudigkeit. Vor allem immer offen und wahr, Vertrauen durch Vertrauen gewinnen, nicht das Seine suchen. Für sich den Dienst, für die andern die Ehre. Solche Gesinnung trägt Kraft und Segen in sich; sie überwindet und gewinnt. Sie erhält das Herz fröhlich und das Angesicht heiter, daß jeder Gast ihm anmerkt: Der ist kein bezahlter Knecht, kein seufzender Lastträger und Karrenschieber, sondern ein freier Herr in seinem Dienst, als einem Dienste Gottes und darum auch der Menschen. — Dazu gönne und erzwinge er sich seine stillen Viertelstunden der Sammlung und Erbauung, mit der Hausmutter zusammen, und seinen Sonntagskirchgang. Dazu gönne man ihm ab und zu eine Ausspannung, einen Konferenzbesuch zu brüderlichem Austausch mit den Kollegen und gemeinsamer Herzstärkung durch das Wort der Wahrheit. — Wo wird der Geburtstag des Hausvaters, der Hausmutter vom Vorstand mitgefeiert? —

Schelte man das nicht Idealismus! An manchen Herbergen ist dieser Idealismus, Gott Lob, Wirklichkeit; Hausvater und Vorstand sind ein Herz und eine Seele. Dieser schwebt nicht über der Arbeit, sondern steht darin, jener scheut den Vorstand nicht, sondern sucht ihn, läßt sich von ihm pflegen und auch zurechtweisen, wenn's noth thut. Woran liegt es, daß manche Hausväter so eckig, so unzugänglich für Meinung und Rath anderer, so fertig und selbstzufrieden sind, und dabei doch unbefriedigt, mißvergnügt? Es sind oft nicht die schlechtesten, bei denen es dazu kommt, und es hat seinen Grund darin, daß sie lange, lange der Gemeinschaft entbehren, des brüderlichen Austausches, der Liebe, die zu pflegen und auch zurechtzuweisen versteht!

Geschäfts-Ordnung
für den Vorstand der Herberge zur Heimath in W.

§ 1. Der Vorstand der „Herberge zur Heimath“ wird alljährlich von dem Vorstande des „Evangelischen Vereins“ aus den Mitgliedern desselben durch Stimmenmehrheit gewählt. — Die Wahl geschieht durch Stimmzettel oder durch Akklamation.

§ 2. Im Laufe des Rechnungsjahres ausscheidende Mitglieder werden sofort durch den Vorstand des „Evangelischen Vereins“ aus seiner Mitte ersetzt.

§ 3. Der Vorstand der Herberge zur Heimath besteht aus fünf Mitgliedern, die unter sich die besonderen Aemter des Vorsitzenden bezw. dessen Stellvertreters, des Schriftführers und Rechners vertheilen.

Zum Rechner kann auch eine außerhalb des Vorstandes des Evangelischen Vereins stehende Persönlichkeit ernannt werden, die mit berathender Stimme zu den Sitzungen hinzugezogen werden kann.

§ 4. Der Vorstand der Herberge zur Heimath vertritt dieselbe nach außen, führt die Verwaltung derselben und ist lediglich dem Vorstande des Evangelischen Vereins für dieselbe verantwortlich.

§ 5. Zum Geschäftskreise des Vorstandes gehören:

1. Aufstellung des Voranschlages bei Beginn und des Rechnungsabschlusses bei Schluß des Jahres;
2. Anschaffungen innerhalb der Grenzen des Voranschlages;
3. Miethe der erforderlichen Räume und Abschluß des Miethvertrages;

4. Annahme und Entlassung des Hausvaters bez. des Gehülfen und Abschluß der nöthigen Verträge;
5. Bestimmung über die Benutzung der Herberge, Festsetzung der Preise und Erlaß einer Herbergsordnung.

§ 6. Der Vorstand beschließt nach Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Der Vorstand ist beschlußfähig bei Anwesenheit von 3 Mitgliedern.

§ 7. Regelmäßig alle 14 Tage findet eine Vorstandssitzung statt, zu der eine Einladung weiter nicht ergeht. Tag und Stunde dieser ordentlichen Sitzung wird bei Beginn des Rechnungsjahres festgesetzt.

§ 8. Zu einer außerordentlichen Vorstandssitzung muß der Vorsitzende mindestens einen Tag vorher mit kurzer Angabe der Tagesordnung die Mitglieder des Vorstandes schriftlich einladen.

§ 9. Wer eine ordentliche oder außerordentliche Vorstandssitzung unentschuldigt versäumt, bezahlt 1 Mark Strafe zum Besten der Herberge; ebenso zieht ein mehr als viertelstündiges Zuspätkommen eine Strafe von 25 Pfg. nach sich.

Der letztere Betrag wird sofort, der erstere in der nächsten Sitzung von dem damit beauftragten Mitgliede eingezogen.

§ 10. Der Vorsitzende bezw. dessen Stellvertreter beruft und leitet die Vorstandssitzungen, unterzeichnet die schriftlichen Aeußerungen des Vorstandes sowie die Anweisungen zur Auszahlung und zum Empfange an den Hausvater. Er ertheilt diesem die nöthigen Weisungen zur Führung der Herberge, prüft die Kontrollbücher der Mitglieder und schafft bei etwa darin verzeichneten Anständen Abhülfe.

§ 11. Der Schriftführer besorgt unter Leitung des Vorsitzenden die nicht ausdrücklich dem Rechner oder andern Mitgliedern zugewiesenen schriftlichen Arbeiten des Vereins und hat über die Sitzungen des Vorstandes ein Protokoll zu führen und dem Vorsitzenden zur Mitunterzeichnung vorzulegen.

§ 12. Der Rechner revidirt wöchentlich einmal die Rechnungsbücher und die Kasse des Hausvaters, schließt dieselben am 1. und 16. eines jeden Monats ab, führt ein Hauptbuch über die Gesammt-Einnahmen und -Ausgaben und legt dieses mit allen Belegen im Anfange eines jeden Quartals dem Vorstande zur Revision vor. Am Ende eines Rechnungsjahres stellt er die Schlußrechnung auf und übergiebt diese mit allen Belegen dem Vorsitzenden.

Der Rechner ist verpflichtet, nur diejenigen Rechnungen mit dem Hausvater zu verrechnen, die vom Besteller durch Namensunterschrift als richtig anerkannt und vom Vorsitzenden zur Zahlung angewiesen sind.

§ 14. Sämmtliche Mitglieder des Vorstandes sind verpflichtet, in festgesetzter Reihenfolge je eine Woche die genaue Kontrolle über die Führung der Herberge seitens des Hausvaters zu übernehmen. Die Kontrolle soll wöchentlich mindestens an drei Tagen Morgens, Mittags und Abends vorgenommen werden und sich insbesondere auf Lüftung der Schlafräume, Qualität und Quantität der verabreichten Speisen und Getränke, Anzahl der Schlafgäste, Einträge in das **Beschwerdebuch** und genaue Einhaltung der Herbergsordnung sowie des Preisverzeichnisses beziehen. Etwaige Anstände sowie Tag und Stunde der Kontrolle sind in einem besonderen **Kontrollbuche** einzuzeichnen. — Stellvertretung durch ein anderes Vorstandsmitglied ist zulässig. — Die Kontrollbücher sind in jede Sitzung mitzubringen.

§ 15. Alljährlich hat am Schlusse des Rechnungsjahres eine Aufnahme des Inventars in Gegenwart des ganzen Vorstandes stattzufinden.

§ 16. Das Rechnungsjahr läuft bis zum 31. März.

Diese Geschäftsordnung geben wir 1. mit aufrichtigem Respekt vor dem Fleiß, der gründlichen Mitarbeit, sorgfältigen Geschäftsführung, wackern Selbstdisziplin des betr. Vorstandes. (– Wieviel ganze und viertel Mark Versäumnißstrafgelder sind schon eingezahlt? —) 2. Mit starkem Kopfschütteln über die kunstvoll konstruirte Kontrolluhr, sonderlich das Beschwerdebuch und die Kontrollbücher! 3. Mit der Anerkennung, daß die Paragraphen viel weniger zu bedeuten haben, als die Menschen, die sie anwenden, und die letzteren jedenfalls besser sind dem Hausvater gegenüber, als sie durch die Paragraphen zu sein in den Ruf kommen könnten.

Der Kontrolleifer wird sich etwas abkühlen, wenn die junge Herberge sich erst gesetzt hat. Ein „Haus" und ein „Vater" sind etwas anderes, als ein „Geschäft" und ein „Oekonom". — „Thue Rechnung von deinem Haushalt", gewiß; die wöchentliche Rechnungs- und Kässenrevision durch einen und denselben Herrn lasse ich mir schon gefallen. In diesen Dingen ist große Sorgfalt, ohne Aengstlichkeit und Mißtrauen, sehr am Platze. Uebrigens wird halbmonatlich oder monatlich genügen, wenn alles eingelebt ist. Aber die wöchentlich dreimalige, totale Haus- und Küchenvisitation durch fünf verschiedene Personen, deren jede mit einem schwarzen Büchlein bewaffnet ist, und das „Beschwerdebuch", in welchem jeder verflixte, durchtriebene Kunde seinen Gefühlen Luft machen und dem Hausvater eins anhängen kann, so zwar, daß dieser es ihm selber gehorsamst überreichen muß: — Das ist uns wirklich noch in keiner Herberge vorgekommen.

Freilich, alles hat seine zwei Seiten. Ich würde als Hausvater nichts dagegen haben, vielleicht sogar wünschen, daß ein Plackat aufgehängt würde: „Beschwerden können angebracht werden bei . . . ." Damit könnte ich mir manche überflüssige, störende Erörterung ersparen. Ein unfehlbarer Selbstherrscher will ich ja nicht sein — aber doch Herr in meinem Hause. Ein „Hausvater" muß den Gästen gegenüber und in seinem eigenen Bewußtsein dastehen als in seinem Hause schaltend und waltend, mit eigener Verantwortung. Dies Bewußtsein muß man ihm stärken. Hat er's nicht und kann er's nicht, dann kann er schwerlich Hausvater bleiben. — Häufige Besuche von Vorstandsmitgliedern sind gewiß schön und erwünscht, aber freundschaftlich, nicht mit amtlicher Kontrolleurmiene. Nicht fünfe in alles mit hineinreden. Wem soll man's da recht machen? Speisen, Getränke, Anschaffungen, Wäsche, Sauberkeit, Ordnung, Anstellung und Anleitung des Personals, persönliches Auftreten, Art und Weise der Andachten. In dem allen müssen die Hauseltern gutem Rath zugänglich, auch bereit sein, einmal einfach zu gehorchen und es fröhlich auf andre Weise zu halten, als sie selbst meinten und wollten. Aber viele Köche verderben den Brei — nicht bloß in der Küche. Maßgebend sollte für den Hausvater überhaupt nur einer, oder für einen bestimmten Theil seiner Arbeit je einer vom Vorstande sein. Tadelnde Bemerkungen sollten ihm nie in Gegenwart andrer gemacht werden. Anschaffungen für den laufenden Wirthschaftsbedarf sollte er selbstständig machen können; namentlich müssen ihm hierbei Rücksichtnehmereien auf Vorstandsmitglieder oder Freunde derselben, welche Geschäftsleute sind, untersagt sein. Seine Kasse, sein Haushalt, seine Gäste sind für ihn maßgebend; so wenig er für seine eigene Person Nebenvortheile suchen oder auch nur annehmen darf bei der Auswahl der Lieferanten, so wenig darf man ihm zumuthen, dies zu Gunsten anderer Personen zu thun. —

Das sind so etliche gut gemeinte Bedenken; möchten sie ebenso arglos aufgenommen werden. Wer ein mehreres zu diesem Kapitel beizubringen hat, der schreibe es uns unverhohlen. Nicht Furcht soll regieren, sondern Kraft, Liebe und Zucht, und diese fängt an mit der Selbstzucht.

Reinlichkeits-Fürsorge in Herbergen und Verpflegungs-Stationen.

Die alte und allgemeine Klage über die Noth mit den „Unreinen" führte auf der letzten Hauptversammlung des D. H. V. (vgl. Aprilheft S. 128) zu dem Beschluß, der Hauptvorstand möge dieserhalb bei den oberen Behörden Schritte thun, um Abhilfe herbeizuführen. Es erschien am einfachsten, die Sache zunächst einmal dem Kgl. Preußischen Ministerium des Innern mit der Anfrage vorzulegen, ob von dieser Centralstelle aus, oder auf welchem andern Wege die geeigneten Maßregeln herbeizuführen wären. In der bezüglichen Eingabe des Hauptvorstandes wurde die Nothwendigkeit betont, die Aufmerksamkeit der Behörden auf diesen, in den Verhältnissen unsrer Wanderbevölkerung seit lange hervorgetretenen und schmerzlich empfundenen Uebelstand hinzulenken, dessen Abhilfe im Interesse der Volkswohlfahrt und öffentlichen Gesundheitspflege dringend geboten erscheine, und zur Begründung im Einzelnen Folgendes ausgeführt:

„Die „Herbergen zur Heimath", in welchen der Verkehr arbeitsuchender Wanderer zum größten Theile zusammenfließt, leiden mitsammt ihren Gästen außerordentlich unter der Plage des Ungeziefers. Namentlich seit Einführung der Naturalverpflegungsstationen ist ihnen diese Plage fühlbar, und sie ist für manche Herbergen ein Grund geworden, die Aufnahme von „Stationsgästen" abzulehnen. In vielen Privat-Fremdenherbergen, namentlich auf dem Lande und in kleineren Städten, wo dieselben häufig zur Verpflegung mittelloser Wanderer benutzt werden, aber auch in vielen Naturalverpflegungsstationen, welche in Privathäusern, Armenhäusern oder dergleichen Anstalten untergebracht sind, findet eine sorgfältige Untersuchung der Gäste hinsichtlich ihrer Reinlichkeit nicht statt. Reine und mit Ungeziefer Behaftete werden unterschiedlos in denselben Räumen beherbergt und müssen, was das schlimmste ist, dieselben Lagerstätten (Betten, Strohsäcke, Strohschüttungen) benutzen. Infolgedessen theilt sich die Plage auch den bis dahin rein Gebliebenen und den einmal gründlich Gereinigten immer wieder mit und verbreitet sich durch ihren Verkehr an mancherlei öffentlichen Orten auch auf die Eingesessenen. Reinigungs-Vorrichtungen sind viel zu spärlich vorhanden; manche Herbergen würden solche gern einführen, wenn sie nicht befürchten müßten, dann grade von solchen Elementen überlaufen zu werden. Sie beschränken sich daher auf Absonderung derselben in besonderen, leicht zu reinigenden Schlafräumen mit Pritschen, besonderen Matratzen oder andern Lagerstätten. Der Fremde muß also „unrein" weiterziehen. Abgesehen von der großen körperlichen Plage für ihn selbst und der beständigen Gefahr der Uebertragung auf andere, ist er dadurch in seinem Fortkommen sehr gehindert, da Niemand einen solchen in Arbeit nehmen mag. Gewöhnt er sich endlich an einen derartigen Zustand, so sinkt er fast mit Nothwendigkeit zum Vagabunden herab, da er nur mehr in den schlechtesten Herbergen ein willkommener Gast ist. —

Auf bloß privatem Wege diesem großen Uebel erfolgreich abzuhelfen, ist nach den bisherigen Versuchen und Erfahrungen nicht möglich. Es bedarf behördlicher Anregungen, Vorschriften und Kontrollmaßregeln. Im Regierungsbezirk Merseburg ist es durch fortgesetzte Bemühungen des Herrn Regierungspräsidenten von Diest erreicht worden, daß fast in jedem Kreise mindestens eine Verpflegungsstation mit einem Reinigungsapparat versehen ist. — Um den Erfolg zu sichern, dürften die bezüglichen Maßnahmen auf alle für die umherziehenden Wanderer bestimmten Fremdenherbergen und namentlich auf die Naturalverpflegungs-Stationen auszudehnen sein. Wünschenswerth wäre die Bestimmung, daß **jede** derartige Herberge oder Station eine gemäß ihrer Größe und Frequenz genügende Einrichtung erhalten muß, um die durch allabendliche genaue Untersuchung zu ermittelnden „Unreinen", streng abgesondert zu lagern; daß dieser abgesonderte Raum mit sämmtlichem darin befindlichen Geräth häufig einer besonders gründlichen Reinigung unterzogen, und zur Ermöglichung einer derartigen Reinigung passend ausgestattet werde; endlich, daß in jedem Orte von einer bestimmten Höhe des Fremdenverkehrs, etwa von 2000 Nächtigenden im Jahre an, oder in jeder Kreisstadt ein Reinigungsapparat beschafft und in sorgfältiger Weise benutzt werde.

(Folgt Hinweis auf die in der „Arbeiter-Kolonie“ 1888 S. 27 und im Aprilheft 1888 und 1889 empfohlenen Reinigungsapparate.)

Wo „Herbergen zur Heimath“ bestehen, dürften diese in den meisten Fällen bereit sein, einen derartigen Apparat zu übernehmen. Anderwärts dürfte er in einem Krankenhause, zugleich mit Badeeinrichtung, in einem Armenhause, Asyl für Obdachlose, oder dem polizeilichen Arrestlokal unterzubringen sein. Jedem Herbergswirth und Stationshalter müßte der Apparat für seine Gäste zur Verfügung stehen: mittellose Wanderer wären unentgeltlich zu reinigen. – —“

Hierauf ertheilte Se. Excellenz der Herr Minister des Innern dem Vorsitzenden des D. H. V. unterm 6. Juni d. J. folgende Antwort:

Euer Hochehrwürden erwidere ich ergebenst auf die gefällige Zuschrift vom 25. April d. J., betreffend Reinlichkeitsfürsorge in Herbergen und Verpflegungsstationen, daß ich, ohne die Wichtigkeit des von Ihnen zur Sprache gebrachten Gegenstandes zu verkennen, die Sachlage gleichwohl nicht dazu angethan erachte, um von hier aus dieserhalb generelle Verfügung an die Provinzialbehörden zu erlassen.

Euer Hochwürden gebe ich vielmehr anheim, durch die Vorstände der Herbergen und Stationen, in denen die von Ihnen näher bezeichneten Uebelstände in besonders erheblichem Maße hervortreten, geeignete Anträge bei den Herren Regierungs-Präsidenten stellen zu lassen, und die Vorstände in diesem Sinne mit Instruktion zu versehen.

Der Minister des Innern. gez. Herrfurth.

Damit wird also der fernere Verfolg dieser Angelegenheit den Herbergs- und Stations-Vorständen und den betreffenden Verbänden zugewiesen, und es sind denselben die Stellen bezeichnet, an welche sie in Preußen ihre diesbezüglichen Vorstellungen zu richten haben. Vom Westfälischen Verband sind schon wiederholt bestimmte einzelne Stationen, bei welchen der Mißstand stark hervortrat, den betreffenden Königlichen Regierungen oder Landräthen mit Erfolg namhaft gemacht worden. Der Brandenburgische Stationsverband ist in der angenehmen Lage, den ihm gewordenen bedeutenden Zuschuß der Provinzialstände zum Theil zur Beschaffung von Reinigungsapparaten verwenden zu können. — Erstrebenswerth bleibt überall, auch abgesehen von den Verpflegungsstationen, eine polizeiliche Einwirkung, um in **allen** Fremdenherbergen die in der obigen Eingabe vorgeschlagenen Maßnahmen (getrennte Räume und Lagerstätten, Reinigungsapparate in jeder Kreisstadt) zu verwirklichen.

Zur Literatur.

Lehr- und Lesebuch für Gesellenvereine und gewerbliche Fortbildungsschulen von Palm, Breslau, Ferd. Hirt. Die auf dem Gebiete der Unterrichts-Literatur so verdiente Verlagshandlung gibt in vorliegendem Werke die Ausführung der unterm 14. Januar 1884 vom Königlichen Preußischen Unterrichtsministerium veröffentlichten „Ziele und Lehrpläne der gewerblichen Fortbildungsschulen“. Die kleinere Ausgabe A (152 Seiten, Preis gebunden ℳ 1) ist für einfache Fortbildungsschulverhältnisse bestimmt, während eine umfangreichere B (320 Seiten, Preis gebunden ℳ 2,25) mit 63 Illustrationen nicht nur Lehr- und Lesebuch für den Schüler an günstiger gestalteten Fortbildungsschulen sein soll, sondern sich auch dem Gehülfen und Meister in ihren Freistunden als treuer Freund und Berather darbietet. Der reiche Inhalt gruppirt sich unter die Gesichtspunkte: Lehrjahre, Wanderjahre, Meisterjahre; Geschäftsaufsätze und

Briefe, Verzeichniß gewerblicher Lehr- und Fortbildungsanstalten, sowie der hervorragendsten Fortbildungsschriften. Ein Anhang C (48 Seiten, Preis ℳ 0,15) bringt eine kurzgefaßte Landwirthschaftslehre und Scenen aus der vaterländischen Geschichte. Wir können das Werk für Vereine wie zum Selbststudium sowohl wegen der Reichhaltigkeit, als auch wegen der vorzüglich getroffenen Auswahl des Stoffs nur dringend empfehlen.

Volkswohl-Schriften. Heft 1: Der Kampf gegen die Unsittlichkeit, von Dr. Victor Böhmert. 40 ₰. Heft 2: Kaiser Friedrich als Freund des Volks, von Dr. Victor Böhmert. 60 ₰. Heft 3: Dr. Barnardos Liebeswerke in London, von Dr. Wilh. Bode. Mit 20 Bildern aus Barnardos Büchern. 60 ₰. Heft 4: Wie erhalten wir unsere Lungen gesund? von Dr. med. Meinert. 40 ₰. Heft 5: Die Reform der Geselligkeit und der Wirthshäuser, von Dr. V. Böhmert. 40 ₰. — Bei Bezug von Partien tritt eine entsprechende Preisermäßigung ein.

Der „Nordwest", gemeinnützig unterhaltende Wochenschrift, herausgegeben von A. Lammers und Frl. Mathilde Lammers, bringt in seiner Wochenausgabe als Beilagen auch die **Mittheilungen** des Deutschen Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke und die **Blätter für Knaben-Handarbeit**, weil er den beiden großen deutschen Vereinen, welche diese Monatshefte veröffentlichen, seiner Zeit ins Leben geholfen hat und das eigentliche erste Organ der beiden patriotisch-humanen Bewegungen war. Er dient denselben immer noch mit den für ihn geeigneteren größeren und freieren Besprechungen. Aehnliche Dienste erweist er gleichzeitig der Sommerpflege armer Kinder, für die Kenner, wie H. Röstel und H. O. Reddersen, das Wort nehmen; Knaben- und Mädchen-Horten, hauswirthschaftlicher Erziehung von Mädchen aus dem Volke. Dem Deutschen Verein für Armenpflege und Wohlthätigkeit steht der Herausgeber nahe genug, um fortgehend zahlreiche Fragen der nirgends frischer als in Deutschland betriebenen Umgestaltung dieser großen socialen Betriebe zur Erörterung zu bringen. Ganz ebenso stellt das Herausgeber-Paar sich zu der Bedeutung der öffentlichen wie der einzelnen Gesundheit, und zu den von ihnen stets mitbetriebenen Interessen des weiblichen Geschlechts. Dazu kommen dann jene gesund und die Seele kräftigend unterhaltsamen Erzählungen aus dem täglichen Leben, in welchen die Herausgeberin sich einen Namen erworben hat, und mit denen so bewährte Schriftsteller wie Wilhelm Fischer, Jenny Hirsch, Philipp Kniest, Gräfin Frida L.-W., Gräfin Luise Schwerin u. A. sich ihr gern anschließen. Eine solche Sonntags-Lektüre haben schon manche volksfreundlich gesinnte Familien so angenehm wie ersprießlich gefunden. Vereinen der entsprechenden Art kann sie in ihrer Arbeit helfen, verwaltenden Behörden nicht selten Anregung oder nützliche Kunde bieten. Bestellungen erfolgen für die Wochen-Ausgabe zu 8 ℳ jährlich oder 4 ℳ halbjährlich, für die Monats-Ausgabe zu 6 ℳ jährlich oder 3 ℳ halbjährlich an den **Verlag des „Nordwest"** in Bremen (C. H. Meierdierks).

Für die Redaction: **Max Hoffmann in Wustrau, Reg.-Bez. Potsdam.**

Warnungstafel des D. H. V.

Sachbeschädigung

wird nach § 303 des R. Str. G. B. mit Geldstrafe bis zu 1000 ℳ oder mit Gefängniß bis zu 2 Jahren bestraft.

Am 17. Juni 1889 wurde eine solche Beschädigung am Thor der Herberge zur Heimath in Freiburg im Breisgau durch Einkritzeln der Namen verübt von

1. Friedrich **Singer**, Kellner, 19 Jahre alt, aus Mausgesees bei Nürnberg.
2. Gustav **Racke**, Schuhmacher, 24 Jahre alt, aus St. Johann bei Saarbrücken.

Kollegen zur Warnung mitgetheilt von Hausvater Schaible in Freiburg.

Inhalt:

Das Correspondenzblatt „Die Arbeiter-Kolonie"

erscheint in monatlichen Heften von 2 Bogen. Jahres-Abonnement M. 2. (Nr. 575 Zeitungs-Preisliste.) Bei Bestellungen im Laufe des Jahres werden die erschienenen Nummern stets nachgeliefert. Inserate pro 2gespaltene Zeile oder deren Raum ℳ 0,30.

Zuschriften sind zu richten:

In Redactions-Angelegenheiten:

a. Die Arbeiter-Kolonien betreffend an das Bureau des Central-Vorstandes deutscher Arbeiter-Kolonien zu Wustrau, Reg.-Bez. Potsdam.

b. Die Sache der Naturalverpflegungsstationen betreffend an Herrn Ober-Regierungsrath von Massow in Lüneburg.

c. Den Deutschen Herbergsverein und die Herbergen zur Heimath, sowie die Wander- und Legitimationsordnung betreffend an Herrn Pastor Mörchen, Schriftführer des D. H. V., Gadderbaum bei Bielefeld.

In Expeditionssachen und Inseraten an W. Bertelsmann, Buchdrucker in Gadderbaum.

Adressen der Arbeiter-Kolonien.

	Hausvater resp. Inspektor.
1. Wilhelmsdorf: Sende 50, Post Friedrichsdorf, Bezirk Minden in Westfalen	Meyer.
2. Kästorf: bei Gifhorn in Hannover	Kuhlmann.
3. Rickling: in Schleswig-Holstein	Boldt sen.
4. Friedrichswille: bei Reppen, Bez. Frankfurt a. O. .	Plate u. Pastor Proeller.
5. Dornahof: bei Altshausen in Württemberg	Röhn.
6. Seyda: Bez. Halle a. S.	Meusel u. Past. Cremer.
7. Dauelsberg: bei Delmenhorst in Oldenburg	Schwake.
8. Wunscha: bei Boxberg in Schlesien	Grobe.
9. Meierei: bei Ramelow in Pommern	Zörner.
10. Carlshof: bei Rastenburg in Ost-Preußen	Past. Dr. Dembowski.
11. Berlin: N. Reinickendorfer-Str. 36a	Brüger u. Onasch.
12. Ankenbuck: bei Dürrheim in Baden	Lamparter.
13. Neu-Ulrichstein: bei Homberg a. d. Ohm in Hessen .	Schmidt.
14. Lühlerheim: bei Peddenberg, Bez. Düsseldorf . . .	Rathsack.
15. Schneckengrün: bei Mehltheuer im sächs. Voigtland .	Zimmermann.
16. Elkenroth: bei Betzdorf, Bez. Coblenz	Pfarrer Becking.
17. Simonshof: bei Unsleben, Unterfranken (Bayern) . .	E. Heller.
18. Maria-Veen: bei Gr. Reken. Bez. Münster i. W. .	Pater Anselmus.
19. Alt-Latzig: bei Filehne, Posen	Knobel.
20. Magdeburg: Gr. Diesdorferstr. 52/55	Vetter.
21. Geilsdorf bei Stadt Ilm, Thüringen	Boldt jun.

Druck von W. Bertelsmann, Buchdrucker, Gadderbaum.


DIE
Arbeiter-Kolonie
Correspondenzblatt
für die Interessen
der deutschen Arbeiter-Kolonien
und Natural-Verpflegungs-
Stationen,
zugleich:
Organ des Deutschen Herbergs-
vereins.
Herausgegeben von dem
Central-Vorstand deutscher
Arbeiter-Kolonien.
Sechster Jahrgang.
Nr. 8 August 1889.
Verlag: Central-Vorstand der deutschen
Arbeiter-Kolonien in Wustrau.
Expedition und Druck: W. Bertelsmann,
Buchdrucker in Gadderbaum.



Schlimme und gute Einflüsse in den Gefängnissen sowie außerhalb derselben.

Von entsetzlicher Verkommenheit im Volke, von greulichen Zuständen im Gefängnißwesen, wie von höchst unrechtmäßigem Verfahren bei Gerichtsverhandlungen sind uns in der letzten Zeit aus verschiedenen Ländern — namentlich aus England, (siehe „Our Barbarous Prison System" by Mrs. Ormiston Chant;) aus Frankreich, (siehe die Berichte über den schmachvollen Prozeß Jacques Meyer;) und aus Spanien, (siehe die Berichte über den famosen Prozeß von Fuencarral;) — solche haarsträubende Dinge zu Ohren gekommen, daß, wieviel es im deutschen Reiche auf diesem Gebiete auch noch zu thun geben mag, man sich doch demüthig und dankbar darüber freuen darf, daß wir uns mindestens damit auf besserem Wege, ja durch Gottes Gnade vielen Völkern weit voraus befinden. Es liegt aber, unseres Erachtens, darin zugleich ein ernster Mahnruf, in dieser Sache nicht zu ermatten, denn Stillstand führt zum Rückgang, sondern mit der Ausrottung des Vagabundenwesens, wie mit der Pflege der entlassenen Strafgefangenen und der Förderung von Recht und Gerechtigkeit nach allen Seiten hin unentwegt vorwärts zu schreiten.

Wenn der Herr Jesus uns bezeugt, daß Freude im Himmel ist über Einen Sünder, der Buße thut, so müssen auch wir uns sicherlich herzlich freuen über jeden gefallenen Mitmenschen, der, aus dem Elend und der Schande seines sündigen Lebenswandels errettet, wieder ein ordentlicher Mensch, ja mit Gottes Hülfe ein rechter Christ geworden ist, und wir müssen bereit und verlangend sein, dazu nach besten Kräften beizutragen. Jedes Beispiel von einer solchen gründlichen Umwandlung muß uns nicht bloß erfreulich, sondern kann uns auch für unser ferneres Streben von großem Nutzen sein. Und so mögen nachstehend ein paar derartige Fälle erwähnt werden, welche sich in der Gemeinde des Schreibers ereignet haben.

Ein hiesiger Schmied fand sich vor Jahren in eine Wechselangelegenheit verwickelt, die dazu führte, daß eine Gefängnißstrafe über ihn verhängt wurde. Bis zum heutigen Tage versichert der Mann — und man darf ihm Glauben schenken —, daß er in jener Sache vollkommen schuldlos war, allein er sei nicht in der Lage gewesen, genügende Beweise dafür beibringen zu können, und so sei ihm nichts anderes übrig geblieben, als sich in sein trauriges Loos zu fügen. In seinem Kerker aber wurde er mit einem Menschen bekannt, der ein Falschmünzer war, und der um dieses Vergehens willen seine Strafe dort abbüßen mußte. Dieser nun schloß sich unserm Schmied an, schenkte ihm sein ganzes Vertrauen und theilte ihm offen und eingehend das ganze von ihm bei der Falschmünzerei angewandte Verfahren mit. Nachdem für den Schmied die Strafzeit abgelaufen war, begab er sich wieder an seinen Wohnort, wo er die Verhältnisse seiner Familie in Folge seiner längern Abwesenheit und des dadurch mangelnden Verdienstes in einem sehr traurigen Zustande vorfand. Da war es kaum ein Wunder zu nennen, daß die teuflische Versuchung über ihn kam und mächtig in ihm wurde: er möge es doch einmal mit der Falschmünzerei, wie er sie im Gefängniß gelernt, probiren, um auf diesem

Wege schnell zu Geld zu gelangen. Und wirklich, er wagte es, einen Versuch damit zu machen, der aber gar übel ausfiel. Wahrscheinlich dadurch, daß er noch keine rechte Uebung in der Sache hatte, waren die Probestücke derart schlecht ausgefallen, daß sie sogleich Verdacht erregten. So kam sein Treiben schnell an den Tag, und die Folge davon war, daß er in die Strafanstalt nach Kassel geführt wurde. Dort aber ist ihm die treue Seelsorge des derzeitigen Anstaltsgeistlichen K. zum Segen geworden, und als unser Schmied nach langer Haft endlich entlassen wurde, da war er durch Gottes Gnade ein ganz anderer Mensch geworden. Jahre sind seitdem vergangen, und er hat sich während dieser ganzen Zeit als ein außerordentlich fleißiger und zuverlässiger Arbeiter erwiesen, der sich alle mögliche Mühe giebt, seine zahlreiche Familie redlich zu ernähren. Auch hat er sich im Verlauf dieser Zeit das allgemeine Vertrauen der Leute in seinem Wohnort und in der ganzen Umgegend zu erwerben gewußt.

Ein anderer Fall ist der folgende. Es war eine schrecklich verkommene und zerrüttete Familie im Ort, wovon der Mann ein Trunkenbold und die Frau eine offenkundige Diebin war. Obwohl man sie oft auf frischer That ertappt, unterließ man es doch, aus falschverstandener Gutmüthigkeit, sie zur verdienten Strafe zu ziehen. Das Gewissen war übrigens bei jener Frau nicht ganz verhärtet, denn einmal, da einer armen Familie die ganze Kinderwäsche, welche man während der Nacht draußen hatte hängen lassen, abhanden gekommen war und diese Leute zum Pfarrer kamen, um ihre Noth zu klagen, fühlte sich letzterer getrieben, am Sonntag darauf das Schnöde dieser Handlung von der Kanzel zu erwähnen. Und siehe da, am folgenden Morgen in aller Frühe fand sich die ganze Wäsche wieder an Ort und Stelle vor, war also ohne allen Zweifel von jener Frau wieder zurückgebracht worden. Dennoch fuhr sie mit ihrem Treiben in alter Weise fort, bis sie sich endlich eine lange Gefängnißstrafe zuzog, die sie zu H. abbüßte, und daselbst wurde sie unter der eifrigen Seelsorge des Anstaltsgeistlichen so gründlich zur Einkehr gebracht, daß sie sich ernstlich vornahm, künftighin einen bessern Lebenswandel zu führen, welchem Entschluß sie auch bis heute treu geblieben ist. Sie gebraucht auch fleißig die Gnadenmittel und hat sich dem Ortsgeistlichen — welchem sie früher möglichst aus dem Wege zu gehen trachtete — vertrauensvoll genähert. Ueberhaupt ist in der ganzen Familie eine Umwandlung zum Bessern bemerkbar.

Schließlich möge nachstehende Mittheilung von einem alten Herrn in Amerika, als sehr merkwürdig und lehrreich, hier einen Platz finden.

Als ich an einem Frühlingsmorgen am Staatsgefängniß zu Wethersfield (Connecticut) vorbeiging, sah ich das Thor sich öffnen; ein Mann trat heraus, und das Thor schloß sich wieder. Der Mann sah blaß, ausgemergelt und niedergeschlagen aus. Da stand er nun vor dem Thore, im hellen warmen Mai-Sonnenschein. Verlegenheit und Unentschlossenheit spiegelten sich in seinen Zügen wieder. Ich bemerkte, daß Thränen über seine Wangen herniederströmten. Er schaute die Straße auf und nieder, dann hinauf zum Himmel. und darauf stand er lange mit gebeugtem Haupte und wußte nicht, wohin er sich wenden sollte.

„Wohin jetzt, mein Freund?" fragte ich freundlich.

„Ich weiß es nicht, guter Herr", erwiderte der Mann traurig. „Ich hatte eben die Absicht, meinen Hut gerade auf in die Luft zu werfen und die Richtung einzuschlagen, wohin der Wind ihn blasen würde. Am liebsten ginge ich ins Gefängniß zurück, aber dort wollen sie mich nicht länger behalten, denn meine Strafzeit ist abgelaufen. Auch glaube ich nicht, daß man mich sonst irgendwo aufnehmen wird", fuhr er mit gebrochener Stimme fort, „aber irgendwo muß ich doch hin. Ich weiß wirklich nicht, was aus mir werden wird, die Zukunft ist mir so dunkel wie die Vergangenheit".

„Ich gehe nach Hartfort, begleitet mich", sagte ich.

„Sind Sie nicht besorgt, in solcher Gesellschaft gesehen zu werden?" erwiderte er, mich ungläubig ansehend. „Vielleicht verstehen Sie nicht, daß ich soeben eine Strafe hier im Staatsgefängniß abgebüßt habe".

„Ich verstehe", sagte ich. „Wir sind alle nicht, was wir sein sollten, kommt nur mit mir, und auf dem Wege wollen wir die Sache besprechen und überlegen, was für Euch gethan werden kann".

Es war ein herrlicher, warmer Tag. Wir gingen langsam und sprachen viel, oder besser gesagt, mein Begleiter sprach, und ich ermuthigte ihn, solches zu thun. Er beantwortete meine Fragen ohne Befangenheit, meine, ihm bereitwillig zugewandte Theilnahme begierig ergreifend. Er sprach sehr frei über sich selbst, und als ich gelegentlich einer ziemlich unwichtigen Eröffnung mich eines Lächelns nicht erwehren konnte, sagte er zuletzt:

„Zurückhaltung war nie einer meiner Fehler, mein Herr. Wenn ich etwas erzähle, erzähle ich alles. Dadurch kam ich auch ins Gefängniß. Hätte ich geschwiegen, würde ich frei ausgegangen sein, aber mein Herz würde von jenem Tage tiefer als je gesunken und unter der Last ungebüßter Sünden zusammengebrochen sein".

Ich erfuhr im Laufe des Gesprächs, daß er im Gefängniß Schuhe angefertigt hatte.

„Vorher hatte ich nie ein Geschäft", sagte er. „Ich glaube, wenn ich ein solches erlernt hätte, würde ich niemals auf die Laufbahn eines Verbrechers gekommen sein. Hätte ich in geregelter Weise leben können, würde ich nie verführt worden sein. Jetzt habe ich ein so gutes Geschäft, wie es nur eins geben kann. Das habe ich jetzt mit mir erreicht, sowohl als ein bitteres Andenken wie eine bleibende Schande".

„Es ist nicht die Thatsache, daß Ihr im Gefängniß gewesen seid, sondern das Verbrechen, das Euch dahinbrachte, was Euch Schmerz bereiten sollte", sagte ich.

„Aber jene, welche nicht entdeckt wurden, entfliehen der Schande", erwiderte er bitter mit einem tiefen Seufzer, und ich beeilte mich zu sagen:

„Ich glaube, ich weiß einen Mann hier in der Stadt, der Euch Arbeit geben wird. Er ist ein bedeutender Schuhfabrikant, und ich bin gewiß, daß er Euch einen Platz in seiner Fabrik einräumen wird, falls er eines Gehülfen bedarf".

Je mehr ich über die Sache nachdachte, um so zuversichtlicher wurde ich, daß mein Freund ihn in seine Fabrik aufnehmen würde.

„Wenn ich an Eurer Stelle wäre", sagte ich, als wir in die Stadt

kamen, „würde ich kein Wort davon erwähnen, daß ich im Gefängniß gewesen sei".

Der arme Kerl stand plötzlich still und schaute mich betroffen an. Das hoffnungsvolle Aussehen verschwand aus seinem Gesichte, seine Augen füllten sich wieder mit Thränen, und er sagte mit gebrochner Stimme:

„Sie waren sehr gütig gegen mich, mein Herr, aber ich hätte besser gethan, Ihnen gleich ein Lebewohl zu wünschen. Ich kann nicht leben und lügen. In der letztverflossenen Nacht gelobte ich Gott in meiner Zelle, die erst so dunkel, und zuletzt, als Jesus zu mir kam, so hell wurde, dort gelobte ich, in Zukunft, was mir auch immer begegnen möge, vor allen Dingen wahrhaftig zu sein, und ich will mein Wort halten.

„Verzeiht, daß ich es war, der gleich den Anfang machte, Euch zu versuchen", sagte ich, „kommt nur mit".

Ich fand meinen Freund und erzählte ihm die ganze Geschichte. Er hatte darauf eine kleine Unterredung mit jenem Mann und machte einen Vertrag mit ihm. An jenem Abend, gerade zu der Stunde, wo die Werkstatt geschlossen wurde, gingen wir drei in den Arbeitsraum.

„Hier ist ein armer Bursche, welcher heute Morgen aus dem Zuchthause entlassen wurde", sagte der Fabrikherr. „Ich werde ihm eine Stelle in der Fabrik geben, und morgen wird er mit der Arbeit beginnen".

Die Arbeiter wechselten unwillige Blicke mit einander, und einer erwiderte heftig: „Ich werde gehen, wenn er bleibt. Ich will nicht mit einer Zuchthauspflanze zusammen arbeiten".

„Sehr wohl", sagte der Arbeitgeber, „jeder von Euch, der nicht bleiben will, mag austreten".

Nur ein Mann, und zwar der, welcher sich selbst zum Sprecher eingesetzt hatte, ging ab. —

Zehn Jahre später war der entlassene Sträfling der Eigenthümer der Fabrik, und der Mann, welcher nicht mit einer Zuchthauspflanze zusammen arbeiten wollte, war einer seiner Tagelöhner. Jener, jetzt ein angesehener Mann, sagte heute zu mir:

„Ich zittere, wenn ich daran denke, was aus mir geworden wäre, hätte mich an jenem Morgen ein schlechter und nicht ein guter Freund vor der Gefängnißthür angetroffen. Gott hat mich aus großer Gnade und liebevollem Erbarmen selbst den rechten Pfad geführt, wo ich wie ein Verzweifelter am Scheidewege stand. Ihm sei Dank und Preis für den treuen Freund, den Er mir zur rechten Stunde sandte".

K. v. A.

I. Arbeiter-Kolonien.

1. Wo liegt die Arbeiter-Kolonie?

XXI. Geilsdorf.

Mitten in Thüringen, das selbst ja das Herz von Deutschland genannt wird, ist die jüngste Arbeiter-Kolonie errichtet und am Sonntag, den 28. Juli d. J., festlich eingeweiht worden. Es hat lange gedauert,

bis dieselbe zu Stande kam, denn schon im Jahre 1883 war der Plan zu ihr gefaßt aus Anlaß eines von Pastor Stursberg auf dem Jahresfest der Thüringer Konferenz für Innere Mission in Langensalza gehaltenen Vortrages, aber bei dem politischen Getheiltsein der Landschaft in 8 verschiedene Staaten war es schwerer als anderwärts, zu einem gemeinsamen Vorgehen zu gelangen. Anfangs wurde die Sache von einem Komitee in Gotha betrieben, welches sich seit November 1884 zu einem Thüringer Gesammtkomitee erweiterte und unermüdlich Verständniß und Interesse für die Kolonie zu wecken suchte, bis am 9. November 1886 ein die Begründung und Erhaltung einer solchen Anstalt bezweckender Verein mit dem Sitz zu Weimar ins Leben trat. Erster Vorsitzender desselben war Graf Keller zu Gotha, der mit jugendlichem Feuer für die Sache eintrat und das Beste zur Ausgleichung der mancherlei Verschiedenheiten beitrug. Durch die Gnade Sr. Königlichen Hoheit des Großherzogs erhielt der Verein die Rechte einer juristischen Persönlichkeit, und durch Vermittelung des Großherzoglichen Staatsministeriums zu Weimar, welches das Unternehmen von Anfang an in dankenswerthester Weise gefördert hat, wurde von 6 der darum gebetenen Landesregierungen dem Verein ein unverzinsliches Kapital von zusammen 110 500 M. zum Ankauf eines Gutes zur Verfügung gestellt. Es darf gehofft werden, daß die beiden Staaten, welche sich vorläufig zurückhielten, sich nachträglich auch noch betheiligen werden. Ganz besondere Schwierigkeit machte die Auswahl einer geeigneten Oertlichkeit. Anerbietungen wurden genug gemacht, gegen 50, aber wenige entsprachen den nothwendigen Erfordernissen; ein Plan, der zuerst besonders verlockend erschien, mußte mit lebhaftem Bedauern aufgegeben werden, um nicht mit den Grundsätzen des Centralvorstandes in Widerspruch zu treten, da geographische und finanzielle Gesichtspunkte gleichmäßig zu berücksichtigen waren, durfte sich der Vorstand die Mühe eingehender Untersuchung nicht verdrießen lassen und wenn das alles viel Zeit und Kraft erfordert, so ist die Befriedigung um so größer, nachdem mit Gottes Hülfe das Werk gelungen ist. Am 20. März d. J. wurde Geilsdorf als Ort der Kolonie definitiv bestimmt, und am gleichen Tage ging der Vorsitz an Stelle des aus Gesundheitsrücksichten zurückgetretenen Graf Keller auf Regierungsrath Stier zu Weimar über, unter dessen thatkräftiger Leitung die Sache einen schnellen Fortgang nehmen konnte. Am 1. April wurde das seitherige Gut Geilsdorf käuflich übernommen, für 100 000 M. (ohne Inventar), zugleich trat der neue Hausvater, Inspektor Boldt aus Borby bei Eckernförde ein, es begannen die nöthigen Umbauten und Anschaffungen und, nachdem schon 28 Kolonisten Aufnahme gefunden hatten, konnte die Kolonie feierlich eröffnet werden.

Wer die südöstlichen Theile des Thüringer Waldes, Schwarzburg und das wildromantische Schwarzethal bereist, der vergißt sicher auch nicht, das liebliche Paulinzelle mit seiner altberühmten Klosterruine aufzusuchen. Von dort erreicht man zu Wagen in einer kleinen Stunde, von der Straße nach Stadtilm nur um ein Weniges seitabbiegend, das kleine, bisher nur 90 Seelen zählende Dörfchen Geilsdorf. Freundlich blickt der sagenbekränzte, weithin sichtbare Singer Berg auf die Flur herunter, während von fern her der Kickelhahn und seine Nachbarberge

grüßen. In hoffentlich nicht zu ferner Zeit wird in einer Entfernung von etwa 25 Minuten eine Haltestelle (Singen) der projektirten Eisenbahn Arnstadt—Saalfeld zu liegen kommen, während die z. Z. noch nächsten Bahnhöfe Arnstadt, Krennichfeld und Blankenburg durchschnittlich 3 Stunden entfernt sind. Das vormalige Rittergut liegt am Ende des Dorfes, links am Eingang des geräumigen, etwa ein gleichschenkliches Dreieck bildenden Hofes das Wohnhaus, rechts Scheune und Ställe, letztere noch einiger Reparatur bedürftig, die Grundlinie wird dargestellt durch ein noch im Bau begriffenes Haus, welches Werkstätten, Krankenzimmer, Bade- und Reinigungseinrichtung aufnehmen soll. Im Wohnhaus ist links vom Hausflur unten die Küche nebst Zubehör, oben die Inspektorwohnung, rechts unten der große, zum Aufenthalt der Kolonisten bestimmte Saal, der Eßsaal, das Büreau des Inspektors, oben Konferenzzimmer des Vorstandes, Vorrathsräume, Gehülfenzimmer, Schlafsäle der Kolonisten. Das Ganze macht einen sauberen, wohlthuenden Eindruck und Alle, die das Gebäude früher kannten, sind erstaunt, wie praktisch die Einrichtung durch den Umbau geworden ist. Das Gutsareal umfaß 115 ha, wovon 4 ha Wiesen und 66 ha bebautes Feld sind, der Rest besteht aus Landen, die zum Theil in Ackerkultur genommen, zum Theil aufgeforstet werden sollen. Die geographische Lage der Flur ist eine ziemlich hohe; dennoch ist das Klima ein günstiges, da die rings umliegenden Höhen Schutz gegen rauhe Winde gewähren. Zum Gut gehört noch eine Schäferei von recht gutem Bestand, die aber vielleicht zu Gunsten einer Vergrößerung der Milchwirthschaft aufgegeben werden wird. Später wird auch der Betrieb einer Gärtnerei in Angriff genommen werden.

Geilsdorf ist Filial des etwa 3/4 Stunden entfernten Dorfes Griesheim, dessen Pfarrer, Ephorieadjunkt Schumann, die Seelsorge der Anstalt übernommen hat. Die Kolonisten werden an den Gemeindegottesdiensten in der kleinen, geschmackvoll vor einigen Jahren neu hergerichteten Geilsdorfer Kirche theilnehmen.

2. Aus den Kolonien. — Monatstabellen.

Meierei. Aus dem Bericht über das 5. Verwaltungsjahr des Pommerschen Provinzialvereins zur Bekämpfung des Vagabundenthums vom 1. April 1888/9 entnehmen wir, daß der bisherige Vorsitzende des Vereins, Herr von Below-Saleske, welcher sich um die Begründung des Vereins und der Arbeiter-Kolonie Meierei so große Verdienste erworben, wegen Arbeitsüberbürdung, sowie aus Gesundheitsrücksichten sein Amt niedergelegt hat und an seine Stelle der Rittergutsbesitzer Herr von Braunschweig auf Moltow bei Gr. Jestin gewählt worden ist. Im Verwaltungsjahre fanden 305 Mann Aufnahme (seit Eröffnung 1691), es gingen ab 298 (seit Eröffnung 1601), davon wurden in Stellung gebracht 65, wegen schlechter Führung wurden ausgewiesen 16. Wegen Controlversäumniß wurden 22 Mann mit 102 Tagen bestraft und die Strafen beim Amtsvorsteher verbüßt. Die Arbeitsvergütung betrug pro Tag und Kopf 26 Pfg., die Verpflegungskosten 38 Pfg. Es ist beschlossen worden, 500 Morgen des schlechtesten Höhenbodens anzuforsten, um die

übrigen 600 Morgen desto intensiver bewirthschaften zu können. Auf dem Moor sind 71 Hectar meist mit Hafer und Roggen bestellt. — Die Erfahrungen an den Kolonisten waren meist erfreulicher Art, wenn es auch an betrübenden nicht fehlte. Die Leute begreifen, daß die Kolonie ihnen Wohlthaten erweisen will, und sie fühlen sich wieder als Menschen. Ein alter Mann, der nach langer Wanderung von Schmutz und Ungeziefer gesäubert war, rief beim Verlassen der Badewanne aus: „Ha, jetzt steigt ein neuer Mensch heraus!" Merkwürdig ist die Erscheinung, daß dieselben Leute, welche bei ihren Bettelwanderungen durch Frechheit und Drohungen die Menschen in Furcht und Schrecken setzen, in der Anstalt so bescheiden bitten können. Ein Maurer, der nach seiner Entlassung aus dem Correctionshause in Neustettin die Kolonie aufsuchte, erklärte bei seiner Aufnahme: „Ich habe mich in Neustettin gut geführt und werde mich auch in Meierei anständig und höflich betragen; Sie werden einen Mann kennen lernen, der Bildung gelernt hat; Sie werden mit mich zufrieden sein! Sehr schwer wurde es ihm jedoch, sich von seiner Branntweinflasche zu trennen, nur einen Schluck wollte er noch nehmen, ehe er ins Bad ging. Als ihm bedeutet wurde, daß er statt des Fusels Kaffee haben solle, gab er sich zufrieden und dankte höflich für die freundliche Aufnahme. Bei Nachforschung nach den Ursachen des Nothstandes der Wanderer ergiebt sich in den meisten Fällen, daß es der leidige Trunk ist, der sie ins Elend geführt hat. Der Branntwein hat sie aus den Brotstellen gebracht und auf die Landstraße geworfen, er hat das Band zwischen Eltern und Kindern zerrissen, die Ehen getrennt, er hat sie zu Vagabunden und Verbrechern gemacht und in Noth und Krankheit gestürzt. Die jüngeren Leute sind gewöhnlich durch Leichtsinn und Liederlichkeit herunter gekommen; sie schämen sich, in ihren Lumpen den Angehörigen unter die Augen zu treten und suchen, wenn sie sich nicht mehr zu rathen und zu helfen wissen, die Kolonie auf. Im vergangenen Winter ließen Eltern solch einen ungerathenen Sohn aus der Kolonie zurückholen durch ihren ältesten Sohn. Es war ein ergreifender Anblick, als sich die beiden Brüder in Meierei wiedersahen. Welch ein Unterschied zwischen beiden, äußerlich und innerlich! Der ältere in anständiger warmer Kleidung, der jüngere in Lumpen; der ältere voll Mitleid und Erbarmen gegen seinen verirrten Bruder, der jüngere in falschem Schamgefühl voll Trotz und Herzenshärtigkeit! Auf die Aufforderung des älteren Bruders an den jüngeren, mit ihm nach Hause zu kommen, erwiderte der letztere: „In meinen Lumpen gehe ich nicht nach Hause!" Als jedoch der ältere Bruder seinen Rock auszog und seinen Bruder damit bekleidete und ihm freundlich zuredete, brach der Trotz, und die Thränen stürzten ihm aus den Augen. Er stieg mit seinem Bruder in den bereit stehenden Schlitten und fuhr zu seinen Eltern. Ein anderer Kolonist, welcher die beiden davonfahren sah, sagte: „Ach, wenn es mir doch so geboten würde, wie gerne führe ich nach Hause, aber ich habe Niemand mehr auf der Welt, der sich um mich kümmert!" — Ein Lehrer, der mit den vorzüglichsten Zeugnissen das Seminar verlassen hatte, war durch den Besuch der Wirthshäuser zu einem Trinker geworden. Die Folge davon war, daß er nicht in seinem Amte bleiben konnte. Der Unglückliche war von Stufe zu Stufe

gesunken und hatte in seiner Nothlage die Kolonie aufgesucht. Er erhielt seine Beschäftigung im Büreau der Anstalt und verblieb in derselben ein Jahr. Durch die Bemühungen des Kolonie-Vorstandes bei den Behörden erhielt er die Zusage, daß er von der Königlichen Regierung wieder angestellt werden könne, wenn er den Nachweis liefere, daß er dem Laster des Trunkes entsagt habe. Er hat diesen Nachweis theils während seines hiesigen Aufenthaltes, theils in einer Stellung als Hauslehrer geliefert und unterrichtet jetzt wieder an einer Gemeindeschule. In seinem letzten Briefe theilt er mit, daß er nach seinem Fortgange durch manche schwere Prüfung habe gehen müssen, nun aber das ersehnte Ziel erreicht habe. Voll Dankbarkeit gedenkt er seines Aufenthalts in der Kolonie und seines jetzigen Lokal-Schulinspektors, der sich seiner in wahrhaft väterlicher Weise angenommen. — Im August v. J. trat ein Herr in das Büreau der Anstalt und überreichte folgenden Brief: „Ueberbringer, bisher praktischer Arzt, dem Trunke ergeben, jetzt ganz mittellos, von den schlimmsten Verzweifelungsgedanken geplagt, hat sich an mich um Rath und Hülfe gewandt. Da er nicht eine Stunde vor seiner Leidenschaft sicher ist, so bitte ich, ihn aufzunehmen. Um der Liebe Christi willen nehmen Sie sich dieses geängsteten Gemüthes mit aller Freundlichkeit an, suchen Sie ihn mit Selbstvertrauen, oder vielmehr, da er ganz an sich verzagt ist, mit Gottvertrauen zu erfüllen. Gott will gewiß nicht, daß er verloren gehen soll. Arbeiten wird er einstweilen nicht viel können, weil er zu schwach ist. Auf keinen Fall bitte ich den Mann abzuweisen; er will sich gern bessern, kann es aber anderswo nicht, als in Ihrer Anstalt". Der Inhalt des Briefes und der Anblick des tiefgesunkenen Mannes mußten das tiefste Mitleid erregen. Er wurde ohne Besinnen aufgenommen. Beschäftigung erhielt er im Büreau der Anstalt, mußte jedoch mit den übrigen Kolonisten das Leben theilen, da die beschränkten Räumlichkeiten keine Ausnahme zulassen. Das Zusammenleben mit den verschiedensten Elementen, wie sie sich in einer Arbeiter-Kolonie zusammenfinden, war eine schwere Aufgabe für einen gebildeten Mann, der an andere Gesellschaft und Lebensgenüsse gewöhnt ist. Nachdem er ein halbes Jahr in der Kolonie zugebracht, gelang es, ihm eine Stellung als Assistenzarzt in einer Anstalt zu verschaffen. Während seines Hierseins hat er sich durch seine hohe musikalische Fertigkeit um unsern Gesangchor besonders verdient gemacht und denselben vortrefflich geschult. Erfreulich ist es auch, daß er nach seiner Entlassung den Verkehr mit der Anstalt aufrecht erhält; seine Briefe sind voll Dankbarkeit gegen die Anstalt und voll Theilnahme für seine unglücklichen Kameraden.

Geilsdorf. Trotzdem der Himmel stark bewölkt war und manchen Regenguß herniedersandte, strömten am Mittag des 28. Juli viele Gäste von nah und fern zur Einweihung der Arbeiter-Kolonie zusammen, an den Eingängen des Dorfes und der Kolonie von Ehrenpforten begrüßt. Der Gutshof war mit einer Allee von Fichtenbäumen bepflanzt, hinter der ein so stattlicher Wagenpark sich nach und nach aufstellte, wie ihn der kleine Ort wohl noch nie gesehen. Die hohe Landesregierung des Fürstenthums Schwarzburg-Rudolstadt war vertreten durch den Minister Excellenz von Starke und den zum Staatskommissar für die Kolonie bestellten Ober-



forstmeister von Ketelhodt, das fürstliche Kirchenregiment durch Generalsuperintendent Trautvetter, für das Großherzogliche Staatsministerium zu Weimar war Ministerialdirector Wokenius, für das Schwarzburg-Sondershausische Ministerium Staatsrath Drechsler, für das Herzogliche Ministerium von Sachsen-Altenburg Geh. Regierungsrath Gerstenbergk erschienen. Vom Vorstand des Vereins waren anwesend Regierungsrath Stier-Weimar (Vorsitzender), Landrath von Holleben-Rudolstadt (Stellvertreter des Vorsitzenden), Premierlieutenant von Häseler-Gotha (Schatzmeister), Oberpfarrer Müller-Waltershausen (Schriftführer), Major von Helldorf-Drakendorf, Bürgermeister Kolbe-Aume und Gutsbesitzer Kühn-Garbisdorf, als Vertreter des Weimarischen Kreisverbandes zur Bekämpfung der Vagabundennoth Superintendent Bogenhardt-Blankenhain. Die Geistlichen der benachbarten Orte und Diöcesen waren gleichfalls zahlreich vertreten. Nach eingehender Besichtigung der Anstalt durch die Festtheilnehmer begann um 2 Uhr der Festgottesdienst in der geschmückten Kirche. Ephorieadjunkt Schumann predigte auf Grund von Matth. 25,40 („Wahrlich, ich sage euch, was ihr gethan habt einem unter diesen meinen geringsten Brüdern, das habt ihr mir gethan") und legte den Versammelten, die theilweise noch vor der Thür standen, dies Werk der Arbeiter-Kolonie ans Herz, um der zu bekämpfenden Noth, unserer Christenpflicht und des gehofften Segens willen. Nach Schluß der kirchlichen Feier zogen die Festtheilnehmer in die Kolonie. Dort hielt Oberpfarrer Müller im Betsaal die Weiherede, indem er einen Ueberblick über die Geschichte des Vereins gab, kurz die für denselben maßgebenden Gesichtspunkte darlegte und die Anstalt dem Schutz und Segen Gottes befahl. Hierauf ergriff Excellenz von Starke das Wort, um das warme Interesse der betheiligten Landesregierungen auszudrücken und dem Vorstand eine freundliche Anerkennung zu sagen. Unter herzlichem Dank an Alle, die zu dem Gelingen des Werkes beigetragen, übergab hierauf Regierungsrath Stier die Kolonie dem Hausgeistlichen und Hausvater. Mit dem Verse „Nun danket alle Gott", dessen Gesang auf dem neuen, von hoher Hand geschenkten Harmonium begleitet wurde, schloß die Feier. „Eben ezer", bis hierher hat der Herr geholfen!

Seyda. Den größten Personalbestand des vergangenen Winters wies der Monat Januar auf, der mit 201 Kolonisten abschloß. Seitdem hat die Frequenz bis jetzt (Ende Juli) stetig abgenommen. Am stärksten war der Abgang in den Monaten März und April, in denen der Endbestand auf 140 bezw. 90 zurückging. Doch haben wir bisher die Erntearbeiten durchweg mit unsern eigenen Kräften ausführen können. Der Roggen ist im Laufe des Monats Juli trocken eingebracht worden. Der Ertrag der Halmfrüchte aber wird hinter dem des vorigen Jahres erheblich zurückstehen. Die Früchte unserer Moordämme, welche sonst allgemeine Bewunderung zu erwecken pflegten, müssen in diesem Jahre unter der ungewöhnlichen Nässe des Frühlings gelitten haben. Auch fehlt noch immer den Entwässerungsgräben des Moors eine ausreichende Vorfluth. Die Heuernte war recht gut, wie überhaupt an Futter kein Mangel ist. Auch die Kartoffeln versprechen eine gute Ernte. Wir dürfen darum nicht klagen, sondern nehmen dankbar an, was Gottes Güte auch in diesem

Monatsberichte der Arbeiter-Kolonien für den Monat Juli 1889.

Aufgenommen: seit Eröffnung	Aufgenommen: in dies. Monat	Alter: unt. 20	Alter: bis 30	Alter: bis 40	Alter: bis 50	Alter: bis 60	Alter: ab 61	Familienverhältniß: ledig	Familienverhältniß: verheir.	Familienverhältniß: getrennt	Familienverhältniß: verwitt.	Familienverhältniß: geschied.	Religion: evang.	Religion: kathol.	Religion: jüdisch	Endbestand	Name und Datum der Eröffnung der Kolonie		Plätze	Abgänge: seit Eröffnung	Abgänge: in diesem Monat	in Arbeit durch d. Kol.	in Arbeit d. eign. Bem.	w. Ablauf d. 4 Mon.	w. schlechten Betr.	in ihre Fam. zurückg.	auf eign. Wunsch	w. Arbeitsunfähigk.	auf Requ. d. Behörd.	entlaufen	gestorben
4931	12	—	4	4	3	1	—	8	—	1	2	1	10	2	—	64	1. Wilhelmsdorf, Westfalen	22/3 82	200	4867	32	1	—	—	—	—	29	—	1	1	—
2492	32	1	2	9	15	5	—	24	5	—	2	1	25	7	—	117	2. Kästorf, Hannover	24/6 83	150	2375	42	7	—	—	5	—	27	3	—	—	—
2992	37	2	10	12	8	3	2	27	—	7	2	1	34	3	—	119	3. Rickling, Schleswig-Holstein	10/10 83	150	2873	51	13	2	—	—	6	25	—	—	5	—
3309	26	1	6	6	6	6	1	10	8	—	2	6	23	3	—	63	4. Friedrichswille, Brandenb.	13/11 83	175	3246	36	7	1	7	1	—	20	—	—	—	—
2158	15	1	4	1	7	1	1	13	1	—	—	1	6	9	—	38	5. Dornahof, Württemberg	15/11 83	100	2120	17	—	6	—	1	—	9	—	—	1	—
2735	13	—	2	3	5	2	1	8	3	—	1	1	11	2	—	53	6. Seyda, Provinz Sachsen	14/12 83	200	2682	18	1	1	6	1	1	6	—	—	2	—
1024	12	—	3	4	1	4	—	8	1	—	3	—	10	2	—	21	7. Dauelsberg, Oldenburg	8/2 84	50	1003	13	4	—	—	2	—	5	—	—	2	—
1521	21	1	6	6	6	2	—	16	—	2	2	1	11	10	—	62	8. Wunscha, Schlesien	14/7 84	100	1459	15	6	1	—	—	1	5	2	—	—	—
1745	18	—	3	7	5	3	—	14	3	—	1	—	15	3	—	56	9. Meierei, Pommern	25/7 84	150	1689	9	1	—	—	1	—	6	—	—	—	1
2455	7	—	2	3	2	—	—	6	—	—	1	—	5	2	—	15	10. Carlshof, Ostpreußen	15/10 84	250	2440	6	3	—	—	—	—	3	—	—	—	—
1396	34	5	9	14	5	1	—	30	—	3	1	—	30	4	—	79	11. Berlin	1/12 84	100	1317	34	2	10	—	5	—	8	1	1	7	—
849	10	4	1	1	4	—	—	9	—	—	1	—	3	7	—	38	12. Ankenbuck, Baden	26/2 85	60	811	13	—	3	—	4	—	5	—	—	1	—
1204	13	—	2	6	3	1	1	10	1	—	2	—	12	1	—	38	13. Neu-Ulrichstein, Hessen	1/7 85	120	1166	22	1	—	—	—	—	19	—	—	2	—
1219	29	3	7	9	9	1	—	25	—	—	4	—	24	5	—	92	14. Lühlerheim, Rheinprov., ev.	15/2 86	120	1127	20	6	1	—	—	—	11	—	1	1	—
1367	24	2	3	4	9	5	1	16	6	—	2	—	23	1	—	71	15. Schneckengrün, Kgr. Sachsen	22/2 86	100	1296	28	3	—	—	2	—	22	1	—	—	—
480	18	1	2	8	4	3	—	15	—	1	2	—	—	18	—	52	16. Elkenroth, Rheinpr., kath.	20/10 86	50	428	20	4	—	—	2	—	13	—	1	—	—
468	21	1	12	2	4	1	1	18	1	—	2	—	9	12	—	51	17. Simonshof, Bayern	1/5 88	100	417	39	—	3	—	3	—	32	1	—	—	—
316	41	2	4	13	13	8	1	34	1	2	4	—	—	41	—	79	18. Maria-Veen, Westf., kath.	1/10 88	125	237	40	4	—	—	—	—	34	—	—	2	—
129	6	—	3	2	1	—	—	6	—	—	—	—	5	1	—	21	19. Alt-Latzig, Posen	26/10 88	45	108	9	1	—	—	1	—	3	1	1	1	1
133	13	5	1	5	1	1	—	12	1	—	—	—	11	2	—	12	20. Magdeburg, Prov. Sachsen	23/11 88	30	121	12	3	—	—	—	—	8	—	—	1	—
*33	33	1	5	13	10	3	—	27	2	2	1	1	28	5	—	31	21. Geilsdorf, Thüringen	[illegible]/1 89	80	2	2	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—
32956	435	30	91	133	121	41	9	336	33	18	35	13	295	110	—	1174			2455	31784	478	67	28	13	28	8	[illegible]	9	5	26	2

*) Hier ist der ganze Bestand seit Eröffnung der Kolonie aufgeführt.

Berufsarten der im letzten Monat aufgenommenen Kolonisten.

Kolonie.	Arbeiter	Bäcker	Barbiere	Beamte	Bergleute	Bildhauer	Böttcher	Brauer	Bürstenmacher	Buchbinder	Buchdrucker	Cigarrenmacher	Conditoren	Dachdecker	Drechsler	Eisengießer	Färber	Fleischer	Gärtner	Geometer	Gerber	Glaser	Goldarbeiter	Handschuhmacher	Hutmacher	Instrumentenm.	Kammmacher	Kaufleute	Kellner	Klempner	Köche
1. Wilb.	7	—	1	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—
2. Kastorf	7	1	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—
3. Rickl.	10	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	5	1	—	—
4. Friedr.	6	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	3	1	—	—
5. Dornab.	2	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	3	—	—	—	—	—	1	—	—
6. Seyda	2	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	2	—	1	—
7. Dauelsb	3	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—
8. Wunsch.	1	2	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—
9. Meierei	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10. Carlsb.	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11. Berlin	5	1	—	1	—	1	1	—	1	—	—	—	—	—	2	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	6	—	—	—
12. Ankenb.	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—
13. N.-Ulr.	3	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
14. Lüblerb.	12	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	1	—
15. Schneck.	2	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	2	1	—	—
16. Elkenr.	2	2	1	—	—	—	—	1	—	1	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
17. Sim.	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	1	1	—
18. Mar.-B.	11	—	—	—	3	1	—	—	—	2	—	2	—	—	—	—	1	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—
19. Alt Lat.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—
20. Magdeb.	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—
21. Geilsd.	5	—	1	—	—	—	—	—	—	2	2	—	—	—	1	1	—	2	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—

Kolonie.	Korbmacher	Kürschner	Lackirer	Lehrer	Lithographen	Maler	Maurer	Maschinenarb.	Mechaniker	Müller	Musikanten	Nadler	Oekonomen	Pharmaceuten	Posamentirer	Sattler	Schirmmacher	Schlosser	Schmiede	Schneider	Schornsteinfeger	Schreiber	Schuhmacher	Seiler	Stellmacher	Tischler	Töpfer	Tuchmacher	Uhrmacher	Weber	Zimmerleute
1. Wilb.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
2. Kästorf	—	—	1	1	—	—	2	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	2	—	2	3	—	—	—	—	1	—	—	—
3. Rickling	—	—	—	1	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	2	—	2	—	—	3	—	—	—	1	—	—	—	—
4. Friedr.	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	1	2	1	1	—	—	—	1	—	—	—
5. Dornab.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—
6. Seyda	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	1	—	—	—	—	—
7. Dauelsb	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—
8. Wunsch.	—	—	—	1	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	3	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	2	—
9. Meierei	—	—	1	—	1	1	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	—	—	—	—	—	—	—	2
10. Carlsb.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
11. Berlin	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	2	—	2	1	—	—	2	—	—	—	2	—
12. Ankenb.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	1	—	—	—	—	—	—	1	—
13. N.-Ulr.	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	1	—	—	—	—	1	—	—	—	2	—
14. Lublerb.	—	—	—	—	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—
15. Schneck.	—	—	—	—	1	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	1	2	—	—	2	—	—	—	5	—
16. Elkenr.	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
17. Sim.	1	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	2	—	1	2	—	—	—	—	—	—	1	—
18. Mar.-B	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	1	—	2	1	—	—	4	—	—	1	1	—
19. Alt Lat	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
20. Magdeb	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
21. Geilsd.	—	—	—	—	—	—	—	3	—	1	—	—	1	—	—	—	—	2	2	1	—	—	2	—	—	1	—	—	—	—	—

Zu 2: Je 1 Abdecker, Destillateur, Photograph, Porcellandreher und Spinner. Zu 3: Je 1 Appreteur, Linirer und Matrose. Zu 9: Je 1 Gastechniker und Photograph. Zu 11: Je 1 Krankenwärter und gewesener Cadett. Zu 14: Je 1 Etui-Arbeiter, Kutscher und Matrose. Zu 16: Je 1 Metalldrucker und Drahtzieher. Zu 18: Je 1 Schiffer und Lumpensortirer. Zu 21: Je 1 Optiker, Büchsenmacher und Zahlmeister-Aspirant.

Jahre uns beschеert hat. — Am 8. Mai hatten wir die Ehre, aus dem Herzogthum Anhalt den Herrn Staatsminister von Krosigk Excellenz und andere hohe Beamte, sowie eine ansehnliche Zahl von Landtagsmitgliedern unter der Führung des Freiherrn von Ende aus Altjeßnitz hier zu begrüßen. Die Herren nahmen genaue Einsicht von den Gebäuden und Einrichtungen der Anstalt, besuchten auch die Felder und sprachen ihre volle Befriedigung über das Gesehene aus. Wir hoffen, dieser Besuch hat unserer Liebesarbeit neue Freunde und Theilnehmer gewonnen, deren wir immer noch bedürfen, namentlich in Rücksicht auf die Unterbringung abgehender Kolonisten. Uebrigens hat das Nachbarland Anhalt von Anfang dem Verein für die Provinz Sachsen sich angeschlossen.

Rickling. Als Vicar für die Kolonie ist Cand. theol. G. Holzhausen aus Warburg in Westfalen berufen, der eine praktische Vorbereitung für diesen Dienst durch einen einjährigen Kursus in den Bielefelder Anstalten erhalten hat. Derselbe tritt Ende Juli in seine neue Wirksamkeit ein.

Im Juli cr. wurden von sämmtlichen Kolonien abgewiesen wegen Nichtzugehörigkeit zum Bezirk 2, wegen Krankheit 5, wegen Trunks 1, wegen sonstiger Umstände 29, Summa = 37.

II. Naturalverpflegungsstationen.

1. Vorarbeiten zur Bildung eines Stationsverbandes in der Provinz Hannover und den anschließenden Landestheilen.

Um die Bildung eines Stationsverbandes in der Provinz Hannover ins Leben zu rufen, hat der Herr Oberpräsident eine Kommission mit den entsprechenden Vorarbeiten betraut. Diese Kommission hat durch Vermittelung der Herren Regierungspräsidenten an die Herren Landräthe in der Provinz das nachstehende Schreiben gerichtet:

Die Kommission für Verpflegungsstationen
innerhalb der Provinz Hannover.

Hannover, den 13. April 1889.

Ew. Hochwohlgeboren

wollen der ergebenst unterzeichneten Kommission gestatten, sich an Sie mit dem nachstehenden, auf eine festere und gedeihlichere Organisation der in der Provinz Hannover belegenen Naturalverpflegungsstationen abzielenden Schreiben zu wenden.

Wie Ew. Hochwohlgeboren bekannt geworden sein wird, ist die unterzeichnete Kommission auf Veranlassung des Herrn Pastor D. v. Bodelschwingh in einer von Seiner Excellenz dem Herrn Oberpräsidenten auf den 4. Oktober v. Js. berufenen und von ihm geleiteten Konferenz zusammengetreten, um zu einer von allen Sachverständigen als durchaus wünschenswerth bezeichneten näheren Verbindung der in unserer Provinz und benachbarten Bezirken belegenen Naturalverpflegungsstationen die Wege

zu bahnen. Wohl ist in jener Konferenz ausdrücklich anerkannt worden, daß es erwünschter gewesen sein würde, wenn die Initiative zur Bildung einer Kommission wie der ergebenst unterzeichneten von seiten der geehrten Vertretungen der Stationen selbst ergriffen wäre; der Gedanke dagegen, daß die gedachte Organisation nach Möglichkeit zu beschleunigen sei, sowie der Wunsch, Weitläufigkeiten zu vermeiden, bestimmte die Konferenz, gleich ihrerseits den Anfang mit Berufung der Kommission zu machen. Dieselbe hat sich darum an dem erwähnten Tage konstituirt, den mitunterzeichneten Schatzrath Müller zum Vorsitzenden, wie den ebenfalls mitunterzeichneten Pastor Petri zum Schriftführer erwählt und die Kooptation einiger anderer damals nicht anwesender Herren beschlossen. Demnach besteht die Kommission zur Zeit aus folgenden Mitgliedern:

Schatzrath Müller-Hannover, Vorsitzender,
Landrath Dr. von Bruenneck daselbst,
Pastor Höpfner daselbst,
Ober-Regierungsrath von Massow-Lüneburg,
Geheimer Regierungsrath von der Osten-Hannover,
Pastor Petri daselbst, Schriftführer,
Landrath von Tzschoppe-Oldenstadt.

Die Auswahl gerade dieser Herren ist von dem Gesichtspunkte aus geschehen, möglichst alle diejenigen Interessenkreise vertreten zu sehen, denen an der geplanten Organisirung gelegen sein muß, als die Kreiskommunalverbände (von Bruenneck und von Tzschoppe), die Provinzialverwaltung (Müller), der Verein für Arbeiterkolonien (Petri), der Niedersächsische Herbergsverband (von der Osten), die Vereine gegen Hausbettelei (Höpfner). Herr Ober-Regierungsrath von Massow wurde als Delegirter des Centralvorstandes deutscher Arbeiterkolonien für Verpflegungsstationen zugezogen.

Immerhin betrachtet die so zusammengesetzte Kommission ihr Amt als ein provisorisches und wird ihr Mandat als erloschen ansehen, sobald die beabsichtigte Organisation sich gebildet hat.

Der Kommission mußte zunächst daran liegen, den gegenwärtigen Bestand der Naturalverpflegungsstationen innerhalb der Provinz, sowie in den um- und anliegenden Landestheilen festzustellen, um im Anschlusse daran Vorschläge zur Ergänzung der bereits vorhandenen Routennetze machen zu können. Sie hat dieses Ziel am ehesten und zweckmäßigsten erreichen zu können gemeint, wenn sie zunächst für Anfertigung der hieneben in Anlage A in zwei Exemplaren erfolgenden **Uebersichtskarte** Sorge trüge. Dieselbe ist im Bureau des Niedersächsischen Herbergsverbandes auf Grund der im Jahre 1887 erbetenen statistischen Nachrichten, sowie auf Grund dessen angefertigt, was man unter der Hand über die seitdem eingetretenen Veränderungen in Erfahrung bringen konnte. Die Gesichtspunkte, von welchen aus die Karte angefertigt ist, sind folgende:

1) Die Karte umfaßt diejenigen Landestheile (Hannover, Oldenburg, Bremen, Braunschweig, Lippe-Schaumburg), welche, geographisch betrachtet, wohl geeignet erscheinen, einen in sich abgeschlossenen Verbandsbezirk für Naturalverpflegungsstationen auszumachen, und ist es um so wünschenswerther, daß die zu bildende Organisation sich

eben auf die genannten Lande erstreckt, da einmal die innerhalb derselben vorhandenen bezw. ins Leben tretenden Herbergen zur Heimath bereits einen in sich abgeschlossenen Verband (den Niedersächsischen) bilden, und da außerdem dieses Gebiet von anderen bereits bestehenden größeren Herbergs- und Stationsverbänden (dem Nordelbischen, dem der Provinz Sachsen, dem Hessischen und dem Westfälischen) umsäumt wird. Demgemäß würde es am natürlichsten erscheinen, wenn wir den zu gründenden Verband als den „Niedersächsischen Verpflegungsstationsverband" bezeichneten.

2) Die Karte hatte zum anderen die bereits vorhandenen Verpflegungsstationen und Herbergen zur Heimath nach ihrem Charakter zur Erscheinung zu bringen. Dies ist durch Eintragung der betreffenden Ortsnamen und Hinzufügung gewisser auf der Karte selbst näher angegebenen Zeichen geschehen, aus welchen letzteren jedesmal ersichtlich ist, ob die Verpflegungsanstalt
   a. in einer Herberge zur Heimath untergebracht ist;
   b. ob sie die Verpflegung abhängig macht von einer Arbeitsforderung;
   c. ob mit ihr ein geregelter Arbeitsnachweis verbunden ist;
   d. ob sie halbe oder ganze Sonntagsverpflegung gewährt.

3) Da es sich um die Fürsorge für Wanderer handelt, mußten die die einzelnen Stationen mit einander verbindenden Heer- und Wanderstraßen eingezeichnet und die Entfernungen von Station zu Station angegeben werden. Letzteres ist nach ungefährer Schätzung auf Grund von Specialkarten in Form mäßiger Marschstunden geschehen.

4) Es mußten Vorschläge zur Errichtung von Stationen bezw. Herbergen behufs Ausfüllung der Lücken im Stationsnetze gemacht werden und geschah das in der Weise, daß die Ortsnamen und die entsprechenden Zeichen für Stationen bezw. Herbergen in Klammern eingetragen wurden.

5) Stationen, die, soweit man von hier aus beurtheilen konnte, als überflüssig oder gar als schädlich aufzuheben sein dürften, sind entweder gar nicht oder doch außerhalb der Wanderrouten eingetragen.

6) Endlich erschien es erwünscht, die Verbindung mit den benachbarten Distrikten und die Richtung der Wege zu den Hauptstädten mindestens anzudeuten.

Unsere erste Bitte an Ew. Hochwohlgeboren geht nun dahin, gefälligst dafür zu sorgen, daß die Karte für den dortigen Kreis von zuständiger Seite **revidirt** und nöthigenfalls **korrigirt** werde, sowohl was die eingetragenen Orte, als was die Zeichen, als was die Entfernungszahlen anlangt. In Betreff der gemachten Vorschläge behufs Errichtung von fehlenden bezw. von solchen Stationen, die im allseitigen Interesse aufzuheben sein würden, bitten wir eventuell um näher zu erläuternde **Gegenvorschläge**. Das korrigirte Exemplar würden wir uns zurückerbitten, um demgemäß auf dem für diese Zwecke reservirten Steine die Aenderungen vornehmen, demnächst aber die auf diese Weise nach dem jetzigen Stande der Dinge korrigirte Karte sämmtlichen Interessenten zugehen lassen zu können.

Es wird nun vor allen Dingen erforderlich sein, daß die Vertretungen der vorhandenen bezw. der noch zu errichtenden Stationen sich zur **Gründung eines Stationsverbandes**, wie ihn unsere Grenznachbaren bereits geschlossen haben, die Hand reichen. Wir gestatten uns, in der Anlage B den Entwurf zu einem, die Organisation, die Aufgaben und die Mittel zur Ausführung der letzteren berücksichtigenden Statut für einen derartigen Verband beizulegen und ersuchen Ew. Hochwohlgeboren, von demselben gefälligst Kenntniß nehmen, ihn event. mit etwaigen gutachtlichen Bemerkungen versehen, und binnen drei Wochen nach Empfang remittiren zu wollen. Die Kommission würde demnächst Sr. Excellenz dem Herrn Oberpräsidenten Bericht über den bisherigen Verlauf der Angelegenheit erstatten und ihn um Berufung der konstituirenden Versammlung ersuchen. Um aber auch hierfür das Erforderliche nach Möglichkeit vorzubereiten, bitten wir Ew. Hochwohlgeboren endlich, uns gefälligst angeben zu wollen, wer bezw. welche Personen aus dem von Ew. Hochwohlgeboren verwalteten Kreise als dortseits berufene Vertreter der Stationsangelegenheit zu derselben etwa einzuladen sein würden.

Indem wir vertrauen, Ew. Hochwohlgeboren werden unserer Bitte ein um so williger es Gehör schenken, als es sich um eine so wichtige Angelegenheit handelt, wie um die einheitlich zu ordnende Fürsorge für die mittellos in unserem Lande umherziehenden Wanderer, beziehungsweise, von der Kehrseite betrachtet, um die zielgerechte Bekämpfung der Wanderbettelei, sehen wir einer geneigten Erledigung der Angelegenheit durch die von uns erbetene Vermittelung der Königlichen Regierung entgegen und zeichnen, für alle von Ew. Hochwohlgeboren aufzuwendende Mühewaltung im voraus dankbar,

ergebenst

Die Kommission

für Naturalverpflegungsstationen innerhalb der Provinz Hannover.

Schatzrath **Müller**, Vorsitzender. Landrath Dr. **von Brunneck**.
Pastor **Höpfner**. Ober-Regierungsrath **von Massow**. Geheimer Regierungs-Rath **von der Osten**. Pastor **Petri**. Landrath **von Tzschoppe**.

Der diesem Schreiben beigefügte Statuten-Entwurf hat folgenden Wortlaut:

Entwurf zu einem Statut des Niedersächsischen Verpflegungsstations-Verbandes.

I.

Der Niedersächsische Stationsverband umfaßt die Provinz Hannover, das Großherzogthum Oldenburg, das Herzogthum Braunschweig, den Staat Bremen und das Fürstenthum Schaumburg-Lippe. Derselbe stellt sich zur Aufgabe, dahin zu wirken:

a. daß das Netz der Verpflegungsstationen innerhalb seines Bezirkes dem praktischen Bedürfnisse entspricht, daß somit Stationen,

welche sich an Orten befinden, an welchen sie nicht erforderlich sind, eingehen, und daß anderseits Stationen da errichtet werden, wo sie nothwendig sind, aber zur Zeit noch nicht bestehen;

b. daß die vorhandenen Stationen in richtiger Weise und nach gleichmäßigen Grundsätzen verwaltet werden;

c. daß soweit als möglich ein Ausgleich der durch die Unterhaltung der Stationen erwachsenen Kosten herbeigeführt wird.

II.

Mitglieder des Verbandes sind diejenigen Kreise, Städte, Korporationen und Vereine, welche innerhalb der Verbandsgrenzen Verpflegungsstationen unterhalten, soweit sie ihren Beitritt erklären. Der Eintritt steht aber auch anderweiten Vereinen und Verbänden, welche ähnliche Zwecke verfolgen, offen.

III.

Organe des Verbandes sind die Generalversammlung, der Verbandsausschuß und der Verbandsdelegirte.

IV.

In der Generalversammlung stimmberechtigt sind:

A. Die Vertreter der Kreise u. s. w., welche Verpflegungsstationen unterhalten und dem Verbande beigetreten sind. Die Vertreter anderweiter Vereine u. s. w., welche Stationen bisher noch nicht unterhalten, führen nur eine berathende Stimme.

B. Je ein Vertreter des Königlichen Oberpräsidiums und der sechs Königlichen Regierungspräsidien der Provinz Hannover, je ein Vertreter der entsprechenden Behörden in den angrenzenden, zum Verbande gehörenden Staaten, ferner je ein Vertreter des Provinzial-Verbandes der Provinz Hannover, des Vereins für Arbeiter-Kolonien, des Niedersächsischen Herbergsverbandes, der evangelischen Landesvereine für Innere Mission und einer katholischerseits etwa gebildeten ähnlichen Vereinigung, sowie endlich der Delegirte des Zentral-Vorstandes deutscher Arbeiter-Kolonien für die Sache der Verpflegungsstationen.

V.

Der Verbandsausschuß besteht aus 9 Mitgliedern, welche von der Generalversammlung gewählt werden.

VI.

Aufgabe des Verbandes ist es,

a. die Beschlüsse der Generalversammlung vorzubereiten und auszuführen;

b. sich über den Bestand der Stationen innerhalb des Verbandsbezirks und die Art ihrer Verwaltung in fortlaufender Kenntnis zu erhalten, auf die Abhilfe hervortretender Mißstände hinzuwirken und insonderheit dafür Sorge tragen, daß die benachbarten Stationen miteinander in Verbindung treten und, den Beschlüssen der Generalversammlung entsprechend, nach gleichmäßigen Grundsätzen verfahren;

c. mit benachbarten Verbänden behufs Herbeiführung eines gleichmäßigen Verfahrens bei dem Uebertritt von Stationsgästen aus einem Verbandsbezirk in den andern sich zu verständigen.

VII.

Der Ausschuß regelt seine Geschäftsführung selbst, erwählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen Verbandsdelegirten, der, wenn der Ausschuß nicht versammelt ist, die laufenden Geschäfte führt, und den Ausschuß, eben damit aber den Verband selbst nach außen vertritt.

VIII.

Das Präsidium in der Generalversammlung führt der Herr Oberpräsident der Provinz Hannover und in dessen Verhinderung der Vorsitzende des Ausschusses.

Der Ausschuß und die Generalversammlung treten auf Berufung ihrer Vorsitzenden zusammen.

Die Einladungsschreiben zur Berufung der Generalversammlung sind mindestens 10 Tage vor der Sitzung zu erlassen. Der Ausschuß ist bei Anwesenheit von drei Mitgliedern beschlußfähig, wenn die übrigen so zeitig geladen sind, daß sie der Einladung Folge leisten konnten.

Beschlüsse der Generalversammlung und des Ausschusses werden nach einfacher Stimmenmehrheit gefaßt.

Bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag für abgelehnt.

Ueber das Verfahren bei Vornahme von Wahlen entscheidet in jedem Falle die Versammlung.

IX.

Die Mitglieder des Verbandsausschusses und der Delegirte erhalten Ersatz der von ihnen zu Verbandszwecken geleisteten baaren Auslagen. Ueber die Grundsätze, nach welchen die Vergütung erfolgen soll, sowie über die Beschaffung der dazu erforderlichen Mittel beschließt die General-Versammlung.

X.

Abänderungen dieses Statuts erfolgen durch Beschluß der General-Versammlung; hierauf bezügliche Anträge müssen indessen den stimmberechtigten Mitgliedern gleichzeitig mit dem Einladungsschreiben zu der betreffenden Sitzung mitgetheilt werden.

---

2. Bericht über die Natural-Verpflegungs-Station zu Görlitz

pro 1. April 1888 bis 1. April 1889, erstattet in der Versammlung am 28. Mai 1889 von dem Geschäftsführer und stellvertretenden Vorsitzenden Dr. G. Schulz.

Beim Rückblick auf das verflossene 4. Geschäftsjahr der hiesigen Natural-Verpflegungs-Station pro 1888/89 ergiebt sich, daß das Curatorium in 7 Sitzungen seine Geschäfte erledigt hat, daß einige Fragen einschneidender Art noch der Erledigung harren, im Großen und Ganzen aber auf dem vorgezeichneten Wege rüstig vorwärts gegangen ist und die mit der Natural-Verpflegungs-Station verbundenen, das Gebiet der inneren Mission berührenden anderen Institute, immer erweitert und vervollkommnet worden sind.

Weiter habe ich mitzutheilen, daß zu Ende des Geschäftsjahres beschlossen wurde, in der Person des Hausvaters einen Wechsel eintreten zu lassen; der neue Hausvater hat bereits am 1. Mai d. J. sein Amt übernommen.

Das Weihnachtsfest, das Neujahrsfest und der Geburtstag Sr. Majestät Kaiser Wilhelm II. sind nach althergebrachter Sitte gefeiert. Diese Festtage sind Lichtpunkte für die auf unserer Station Weilenden, aber sie erhalten eine ganz besondere Weihe, wenn Freunde und Gönner der Station durch ihr Erscheinen dortselbst an solchen Tagen ihre Theilnahme an der Freude der Aermeren bekunden. Deshalb danke ich herzlich den dort Erschienenen und füge gleichzeitig die Bitte hinzu, auch fernerhin der Natural-Verpflegungs-Station recht oft die Freude ihres Besuches zu machen.

Der Zufluß der Wanderer auf der Natural-Verpflegungs-Station ist auch in diesem Jahre wieder stärker geworden und zwar sind beherbergt:

3424 gegen 3044 des Vorjahrs und 2616 pro 1886/87, das ist also im Durchschnitt

9,35 8,34 und 7,16.

Im Sommerhalbjahr waren 1335, pro Tag 7,3;
im Winterhalbjahr waren 2089, pro Tag 11,4;
am stärksten war der Dezember mit 438 gegen 373 Dezember 1887/88,
am schwächsten war der Septbr. mit 204 gegen 163 September 1887/88 vertreten. Sie haben 14689 Stunden gearbeitet.

Von diesen Wanderern hatten 638 der Militärpflicht genügt, 141 waren bestraft und 668 kamen mit Ungeziefer behaftet auf die Station.

Diese letztgenannte ziemlich hohe Ziffer der Unreinen zeigt jedoch, daß der Prozentsatz von 35 % der Vorjahre, auf 19,5 % zurückgegangen ist, also hierin eine Wandlung zum Bessern verzeichnet werden kann. Der Prozentsatz würde sich noch bedeutend verringern, hätten wir ein ordentliches Netz von Natural-Verpflegungs-Stationen.

Von den Wanderern standen im Alter

von 15 bis 20 Jahren	739,	von 40 bis 50 Jahren	423,
„ 20 „ 30 „	1353,	„ 50 „ 60 „	179,
„ 30 „ 40 „	687,	„ 60 „ 70 „	43,

von welchen wiederum

ledig	3181
verheirathet	115
verwittwet	110
geschieden waren . .	18

1929	gehörten der lutherischen Konfession an .	56,34 %,
1479	„ „ katholischen „ „ .	43,20 %,
16	„ „ jüdischen „ „ .	0,46 %.

Es ist der Prozentsatz der Katholiken in den vier Jahren constant auf 43 % geblieben.

Nach Berufsarten geordnet waren vertreten:

Anstreicher . .	13	Barbiere . . .	52	Bildhauer . .	14
Tagearbeiter . .	323	Bäcker . . .	210	Brauer . . .	65
Fabrikarbeiter .	37	Bergleute . .	26	Brenner . . .	4

Gewerbe	Zahl
Böttcher	58
Buchdrucker	23
Buchbinder	39
Bürstenmacher	13
Büchsenmacher	1
Cigarrenmacher	50
Conditoren	28
Dachdecker	21
Drechsler	29
Dreher	17
Eisengießer	—
Färber	44
Feilenhauer	4
Former	46
Fleischer	147
Gärtner	53
Geometer	2
Gelbgießer	31
Gerber	36
Glaser	10
Glasmacher	17
Glasschleifer	3
Glasmaler	4
Graveure	2
Goldarbeiter	14
Goldschläger	3
Instrumentenarbeiter	1
Handschuhmacher	7
Hutmacher	20
Kaufleute	38
Kammmacher	8
Käser	1
Köche	1
Kellner	28
Klempner	85
Kürschner	27
Kupferschmiede	23
Korbmacher	14
Knopfmacher	2
Lackirer	17
Landwirthe	6
Lithographen	1
Maurer	32
Maler	98
Mechaniker	—
Messerschmiede	5
Musiker	9
Müller	116
Nadler	8
Pantoffelmacher	—
Posamentiere	6
Porzellanmaler	6
Porzellandreher	5
Photographen	1
Pfefferküchler	6
Papiermacher	1
Riemer u. Sattler	86
Seiler	15
Seifensieder	4
Siebmacher	—
Schreiber	15
Schriftsetzer	33
Schriftgießer	10
Schornsteinfeger	16
Schlosser	198
Schmiede	129
Schneider	142
Schuhmacher	278
Steindrucker	18
Steinmetzen	38
Stellmacher	29
Strumpfwirker	9
Schleifer	—
Schauspieler	—
Tapezierer	30
Tischler	89
Töpfer	36
Tuchmacher	44
Uhrmacher	20
Vergolder	2
Weber	121
Zeugschmiede	4
Zimmerleute	25
Ziegler	9
Zinngießer	5

Ich will hier nicht weiter auf die statistischen Zahlen eingehen, jedoch bemerken, daß sich zweierlei herausgestellt hat.

1. Die Zahl der richtigen Stromer, der äußerlich wie innerlich sehr reduzirten Wanderer, hat erheblich abgenommen; statt dessen sehen wir eine Anzahl jüngerer, gut gekleideter Wanderer jetzt die Natural-Verpflegungs-Station gegen Arbeitsleistung in Anspruch nehmen; sie erklären häufig, sich ihres letzten Nothpfennigs nicht entäußern und gern auf der Station arbeiten zu wollen.

Ob nun die bestehenden Natural-Verpflegungs-Stationen die verkommenen oder halbverkommenen Wanderer allmählich verschwinden lassen, oder ob diese fragwürdigen Gestalten die großen mit Natural-Verpflegungs-Stationen versehenen Heerstraßen, als wenig lucrativ, meiden, wage ich nicht zu entscheiden; wir begrüßen den Besuch der ordentlichen, jüngeren Wanderer auf der Station mit Freuden.

2. Die Zahl der die Natural-Verpflegungs-Stationen aufsuchenden Tagearbeiter ist ganz ungemein hoch, ca. 10 %.

Daß die Zahl der Tagearbeiter selbst in den Sommermonaten noch immer so erheblich ist, ist ein böses Zeichen der Zeit. Nimmt man die Zeitungen zur Hand und sieht im Arbeitsmarkt die Nachfrage nach Ar-

beitern, hört man die Klagen der Landwirthe, Gruben- ꝛc. und Ziegeleibesitzer u. s. w. über den Mangel an Arbeitern und sieht soviel Leute auf der Landstraße, soviel unbenutzte Arbeitskraft, so macht diese Erscheinung einen tief traurigen Eindruck. In den weitaus meisten Fällen geben die Leute auf die Frage, weshalb sie ihre Arbeitsstelle verlassen, die Antwort: „Es gefiel mir da nicht" und nun ziehen sie von Station zu Station, lassen sich da sättigen und werden allmählich zu sogenannten Stationsbummlern.

Die Verpflegung in der Station beanspruchten

3424	Wanderer	für 3424	Tage,
29	Wanderer, die länger als 1 Tag auf der St. bleiben	924	„
14	Asylisten	752	„
6	Pfleglinge	879	„
1	Hausdiener.	365	„

so daß in Summa 6344 Verpflegungstage zu verzeichnen sind.

Die Verpflegten erhielten:

6176 Portionen Frühstück, 3531 Portionen Mittag,
3719 „ 2. Frühst., 4058 „ Vesperbrot,
6167 Portionen Abendbrod.

Die Verpflegung kostete durchschnittlich pro Kopf 30,5 ₰ gegen 29,81 ₰ des Vorjahres, die Verpflegung incl. General-Unkosten durchschnittlich pro Kopf, 54,33 ₰ gegen 56,11 des Vorjahres, die volle Tagesverpflegung kostet 46,25 ₰ gegen 42 ₰ des Vorjahres.

Die etwas höher einstehende Verpflegung hat ihren Grund in den erheblich gestiegenen Preisen für Brod, Mehl, Schmalz und Kartoffeln.

Die Zahl der ausgefertigten Wanderscheine ist bedeutend zurückgegangen, da nur 369 Wanderscheine gegen 666 des Vorjahres abgegeben sind.

Wannenbäder wurden 391, Fußbäder 3161 verabfolgt.

Ueber die vom Verein zur Fürsorge für aus Strafanstalten Entlassene uns Ueberwiesenen, unsere Asylisten, wird Herr Pastor Braune die Güte haben zu berichten, ich will nur kurz erwähnen, daß 14 Asylisten im Laufe des Jahres auf der Station längere oder kürzere Zeit gewesen sind, sich willig zur Arbeit gezeigt und auch sonst über ihr Verhalten keinen Anlaß zur Klage gegeben haben. Sie arbeiteten 6187 Stunden und erhielten dafür ca. 60 ℳ Zulage.

Der Fürsorge-Verein hat neuerdings seinen Beitrag zur Unterhaltung der Station von 100 ℳ auf 200 ℳ erhöht, erstattet auch die kleinen baaren Zuschüsse, die der einzelne Asylist als Zulage empfängt.

Die Einrichtung, einheimische Arbeiter nach Möglichkeit zu beschäftigen, erweist sich nach wie vor als eine große Wohlthat für die Betreffenden.

Es haben diese Görlitzer Arbeiter auf der Station zusammen 9880 Stunden = 988 Tage gearbeitet und dafür einen Lohn von 690,80 ℳ empfangen. Zu diesem Baarverdienst von ca. 70 ₰ pro Tag und Arbeiter kommen noch die Kleidungs- und Wäschestücke hinzu, die fast ohne Ausnahme den Arbeitern geliefert und geschenkt werden.

Nun wollen Sie mir gestatten, Ihnen, verehrte Damen und Herren, ein paar dieser Arbeiter vorzuführen, d. h. nur im Geiste. Da sind 3 als Stamm zu betrachten; sie sind so ziemlich von Eröffnung der Natural-Verpflegungs-Station oder etwas später, dortselbst beschäftigt. Der eine ist 71 Jahre alt und recht schwach, aber sonst gesund; dann folgen 2 nicht besonders alte, aber so sehr hinfällige, daß sie ihre Zeit zwischen der Natural-Verpflegungs-Station und dem Aufenthalt im städtischen Krankenhause theilen; ein 4ter hat vor vielen Jahren die linke Hand eingebüßt, ein 5ter auch schon ziemlich bejahrter Mann bekommt zwar im Sommer zur Noth etwas Arbeit, aber im Winter ist er arbeits- und brodlos.

Was wäre nun aus diesen Armen, unsern Mitmenschen, geworden, wenn nicht eine Stätte vorhanden, wo sie arbeiten, etwas verdienen könnten? Die Arbeit auf der Natural-Verpflegungs-Station ist nicht schwer, selbst diese Schwachen können sie leisten, leisten sie willig und gehen Abends mit dem immerhin schönen Bewußtsein nach Hause, sich den Unterhalt erarbeitet, verdient, nicht erbettelt zu haben.

Aehnlich verhält es sich mit den Einheimischen, die alt oder gebrechlich, doch ordentlich sind, aber kein Heim, kein Obdach haben, unseren Pfleglingen. Solche Einheimische nehmen wir, wie Ihnen vielleicht noch aus meiner vorjährigen Mittheilung erinnerlich sein wird, ganz auf die Station. Wir geben ihnen Schlafstätte, Verpflegung, Kleidung und eine Baarunterstützung, wofür die Pfleglinge arbeiten nach Können und Vermögen.

Da sehen Sie unter diesen einen 72jährigen Mann, einen 2ten an den Füßen fast gelähmt, den 3ten mit schwachen Augen. Augenblicklich sind 3 Pfleglinge auf der Station; wir haben in diesem ersten Jahre bereits 6 gehabt mit 879 Verpflegungstagen, an welchen sie 7095 Stunden gearbeitet haben.

Und auch hier wiederhole ich meine Frage: Was wäre aus diesen Armen geworden? Sie wären der Armenpflege, wahrscheinlich aber dem Untergange anheimgefallen.

Die Einrichtung für die Pfleglinge ist allerdings sehr primitiv, theils sind unsere Räumlichkeiten sehr beschränkt, vor Allem jedoch sind keine Mittel vorhanden, um den Schlafraum etwas besser auszustatten; so fehlt jedes verschließbare Behältniß für die einzelnen Pfleglinge. Das Kuratorium würde sehr, sehr dankbar sein, wenn Spenden, klein oder groß, zu diesem speziellen Zweck der Natural-Verpflegungs-Station überwiesen würden.

Der Arbeitsnachweis auf der Natural-Verpflegungs-Station entspricht nicht den Anforderungen, die an denselben zu stellen sind. Es ist deshalb eine Kommission zur weiteren Berathung zusammengetreten, deren Resultat noch aussteht.

Ich komme nun zu einigen allgemeinen Punkten, die noch zu erwähnen wären.

Lebhaft haben wir es zu beklagen, daß in unserer nächsten Umgebung noch immer keine weiteren Natural-Verpflegungs-Stationen eingerichtet sind, wir stehen in dieser Hinsicht genau so wie vor 3 Jahren und empfinden es sehr schwer, den ganzen Strom der Wanderer von Osten,

Süd- und Nordosten aufnehmen zu müssen. Es hat sich demgemäß auch die Zahl der Wanderer auf unserer Station nicht verringert, wie es auf ca. $^2/_3$ sämmtlicher Stationen geschehen, sondern wieder vermehrt, wie schon vorher mitgetheilt, von 3044 des Vorjahrs auf 3424 dieses Jahres. Die umliegenden Kreise entlasten sich also zu Ungunsten der hiesigen Natural-Verpflegungs-Station, wir nehmen auf unsere Schultern die Last, welche die nächstgelegenen Kreise so unliebenswürdig sind sich abzuschütteln. Um nun in Etwas diese Mehrbelastung durch die betheiligten Kreise auszugleichen, baten wir den im Herbste v. J. tagenden Communal-Landtag um eine Beihilfe. Leider ist unsere Bitte zu spät dem Communal-Landtage zugegangen, weshalb sie nicht mehr zur Berathung gestellt werden konnte. Nun, dieses Jahr werden wir nicht zu spät kommen und hoffentlich eine kräftige Unterstützung erhalten.

Aber so schön eine solche Beihilfe auch ist, und so dankbar wir auch für dieselbe sein werden, so kann doch nur in dem energischen Vorgehen aller Kreise zur Bekämpfung der Vagabondage durch planmäßige Einrichtung von Natural-Verpflegungs-Stationen Ersprießliches, Segensreiches geschaffen werden; die einzelne Station ist ohnmächtig.

Sie speiset und tränket zwar den Wanderer, aber damit ist die Einwirkung in den meisten Fällen auch zu Ende; jede weitere Kontrolle fehlt, da die anschließenden Stationen fehlen. Nur ein Beispiel: Unsere nächsten Natural-Verpflegungs-Stationen sind Ostritz und Reichenbach. Von Ostritz kommt eine sehr erhebliche Anzahl Wanderer; der Hausvater der dortigen vorzüglich geleiteten Station schreibt in den Abgangsstempel des Wanderscheins oder anderen Scheins die Abgangsstunde des Wanderers ein; es ist nun beim Eintreffen des Wanderers auf der hiesigen Natural-Verpflegungs-Station sofort ersichtlich, ob derselbe ordnungsmäßig gewandert ist. Auf der hiesigen Natural-Verpflegungs-Station wird bei Abgang des Wanderers gleichfalls so verfahren; aber da, wo nun der Wanderer von hier aus hinkommt, giebt es keine Natural-Verpflegungs-Station; da kümmert sich Niemand um den Abgangsstempel, ebensowenig, ob der Wanderer nach 8 oder 14 Tagen nach dem nächsten Orte kommt.

(Schluß folgt.)

III. Deutscher Herbergsverein.

Niedersächsischer Verband und Verbandsversammlung.

Hannover. (Verspätet). Im vergangenen Jahre fiel die Versammlung aus; sie fand nun für 1888 und 1889 am 13. Februar ds. Js. statt. 25 Herbergen gehören zum Verband, darunter folgende neu errichtet: Bremerhaven, Burgdorf, Hoya, Northeim, Osterode a/H., Walsrode, (Neubau in Hannover). In Bremen ist eine zweite Herberge unter demselben Vorstand eröffnet. Zur Vervollständigung des Netzes sind in Aussicht genommen in erster Linie: Verden, Hameln, Einbeck, Peine, Münden, in welchen Orten weitere Kreise ein lebhaftes Interesse für die Sache befunden; in zweiter Linie: Alfeld, Nienburg, Rotenburg, Stade, Dannenberg. Eingegangen ist Bevensen,

welches sich als Herberge nicht rentirte; die Verpflegungsstation ist unter demselben Hausvater, Bäcker Meyer, bestehen geblieben. — Auf Empfehlung der Landessynode ist eine **Kirchenkollekte** bewilligt und mit gutem Erfolg eingesammelt worden; der Ertrag von 7490 Mk. wird durch den Verbandsausschuß hauptsächlich für neu zu gründende Herbergen verwendet. Sämmtliche Herbergen des Bezirks (Hannover, Oldenburg, Braunschweig, Bremen) gehören dem Verband an. Vertreten waren bei der Verbandsversammlung 17.

Vormittags von 9—11 Uhr fand eine Konferenz der Hausväter in der alten Herberge statt. Die Besprechung, eingeleitet durch Hausvater Büttcher in Oldenburg, behandelte die Frage: Wie kann der Hausvater unbeschadet seiner sonstigen Thätigkeit die Pflege der **mittellosen** Wanderer am heilsamsten üben und beeinflussen? — Ein Theil der Mittellosen, führte Br. B. aus, ist noch unverdorben, sie müssen bewahrt werden. Andre sind gesunken, zum Theil tiefgesunken, und müssen gerettet werden. Mittel sind in beiden Fällen: Arbeit nachweisen und verschaffen — bei den heruntergekommenen, besonders den bestraften hält das oft schwer, muß aber unermüdlich versucht werden — Warnen, Vertrauen und guten Willen wecken, Nahrung und Kleidung reichen. Würde nur die Wanderordnung überall streng durchgeführt! — Bezüglich des Arbeitsnachweises ist in Hannover eine engere Verbindung mit den Innungen erreicht; die Tischlerinnung hat ihren Nachweis ganz in der Herberge zur Heimath. In Uelzen benutzen 6 Innungen die Herberge zur Heimath als Innungsherberge. Günstig ist das Verhältniß auch in Bremen, Oldenburg, Lüneburg, Bremerhaven; keine Beziehung besteht in Göttingen und Gifhorn. Auch vom Lande aus werden häufig Gesellen gesucht und verschrieben; es empfiehlt sich, dieselben jedesmal mit schriftlichem Ausweis den betreffenden Meistern zuzuschicken [Am bequemsten sind dafür die Arbeitsnachweis-Kontrollscheine des D. H. V.], damit sie für vergebliche Wege, wenn die Stelle schon besetzt, aber die Nachfrage nicht zurückgenommen ist, entschädigt werden. — Auf die Frage des Pastor Petri erklären sich alle Hausväter mit der Wanderordnung einverstanden; nur die mangelhafte Durchführung, und die oft wenig einsichtige, ja geringschätzige Stellung der Polizeiorgane zu derselben wird beklagt. Ferner wird bekundet, daß die Wanderscheinkontrolle von den Hausvätern im allgemeinen unschwer durchgeführt werden könne und bei den besseren Elementen nicht auf Widerstand stoße. Wünschenswerth wäre, daß der Handwerkerstand selbst diese Ordnung und Kontrolle herstellt und begünstigt, auch bei den selbstzahlenden Wandergesellen (Vgl. die Ordnung in Hofgeismar, Februarheft S. 61); einstweilen müssen wir das unsrige thun und die Stationsverpflegung als Hebel dafür benutzen. Durch fleißige Mittheilung in Lokalblättern unablässig auf die Einwohnerschaft wirken, namentlich um dem unverständigen Geben abzuhelfen. Pastoren lassen sich auch noch häufig durch faule Kunden hinter's Licht führen. Alle direkten Privatgaben sind unzweckmäßig. Gebe man es den Hausvätern zu sicherer Verwendung.

Die Verhandlungen der **Delegirtenkonferenz** fanden von 12 Uhr ab im Vereinshause unter Leitung des Geh. Reg.-Rathes v. d. Osten statt. Oberpräsident v. Bennigsen Excellenz beehrte die Versammlung mit seinem Besuche und griff mit einer, von warmem Verständniß und Wohlwollen für die Herbergs- und Stationsbestrebungen zeugenden Ansprache in die Debatte ein. Pastor Petri referirte über das auch auf der nachfolgenden Hauptversammlung des D. H. V. von ihm vertretene Thema; die betr. Ausführungen gipfelten in den im Aprilheft S. 124 abgedruckten Sätzen, welche von der Versammlung gebilligt wurden. Die betreffenden Fragen sind in diesen Blättern so vielfach erörtert worden, daß wir von einer ausführlichen Wiedergabe des sehr eingehenden, den verschiedenen Auffassungen möglichst gerecht werdenden Referats absehen können. — Oberregierungsrath v. Massow warnte in der Diskussion vor der thatsächlich undurchführbaren und grundsätzlich lieblosen Behandlung der Wandersleute nach dem Geldbeutel. Sollen wir den, der gebettelt hat, in die 3. Klasse, den rechtschaffenen, fleißigen Mann, der die Stationsarbeit leistet, in die 4. Klasse setzen? — Gymnasialdirektor Dr. Ebeling-Celle spricht gegen die Verbindung von Herbergen und Stationen, welche auch der Centralausschuß für innere Mission nicht wolle. [Gegen diese Auffassung würde sich der Central-Ausschuß wahrscheinlich verwahren. A. d. R.] Herbergen und Stationen seien nach Ursprung und Zweck völlig verschiedene Anstalten. Der Hausvater komme als Leiter einer Arbeits- und Holzverkaufsstätte in Konkurrenz mit andern Geschäften und mache sich dadurch mißliebig; er ärgere die Gesellen und Meister durch die Arbeitsforderung und die kontrollirende Handhabung des Arbeitsnachweises; er könne nicht zugleich Hausvater und „Gensdarm" sein. [Vgl. dagegen Januarheft S. 29, 30. — Hiernach dürften wir auch den Branntweinswirthen keine Konkurrenz machen. Viele tüchtige Handwerksmeister haben sich schon für die Stationsarbeit ausgesprochen, und alle lassen sich von deren Werth überzeugen. Vgl. Märzh. S. 80 Beschluß der brandenburgischen Gewerbekammer, Aprilheft S. 116 ꝛc.] — Pastor Schädla-Soltau, Super. Meyer-Burgdorf und Pastor Mörchen-Bielefeld wenden sich gegen die Auffassung des Vorredners. Jeder tüchtige Hausvater habe einen sicheren Blick zur Beurtheilung der Gäste, brauche nicht polizeimäßig zu inquiriren, geschweige die Taschen zu visitiren. Er bringe die Forderungen der Wanderordnung als sittliche Forderungen in christlich-pädagogischer Weise zur Geltung, nicht polizeilich-buchstabenmäßig. Untergeordnete Polizeibeamte seien dazu viel weniger befähigt. Wir wollen unsre mittellosen Herbergsgäste vor der Härte und Willkür schützen, indem wir sie selbst prüfen. — Landrath von Bruenneck betont, auch die Kommunen oder der Kreis könnten die Kontrolle durch den Hausvater ausüben, und beantragt, ausdrücklich zu beschließen: Bei Verbindung von Stationen mit Herbergen zur Heimath ist die **Anweisung zur Aufnahme dem Hausvater zu übertragen.** Dieser Antrag wird angenommen.

Pastor Schädla referirte noch über Errichtung und Betrieb von Herbergen zur Heimath **an Orten mit beschränktem Wanderverkehr** — nöthig zur Vervollständigung des Netzes und zu

geeigneter Unterbringung der Verpflegungsstationen. Wünschenswerth ist auch an solchen Orten: Eignes Haus und Berufsarbeiter. Aber wie soll sich solches Haus wirthschaftlich halten — wie soll der Hausvater genügende Beschäftigung finden? Antwort: Aufnahme von Kostgängern; Heranziehung des sogenannten freundschaftlichen Gesellenverkehrs mit Hilfe der Meister (Innungen); Nebenbeschäftigung mit Schreibarbeit, Rechnungsführung für Korporationen und Kassen, z. B. Krankenkassen, Agenturen. Könnten die Brüderanstalten nicht solche Kräfte speziell ausbilden, z. B. zu Handwerks-Nebenbeschäftigung? — Pastor Fricke, Vorsteher des Stephansstiftes, hält es für schwierig, einen Bruder nach Jahren wieder ein Handwerk anfangen und lohnend betreiben zu lassen. Besser übernimmt ein ortsansässiger Handwerker die Herberge nebenbei. Schwerlich werden die Brüderanstalten kleine Herbergen, die andern zu unrentabel sind, auf eigene Kosten gründen und unterhalten können. Die Nebenbeschäftigung muß auch eine innere Missions-Arbeit sein, die barmherzige Liebe der Einheits- und Zielpunkt der ganzen Arbeit, nicht das Rentiren. Also: Jünglingsvereine, kleines Kranken-, Armen-, Siechenhaus; Gemeindepflege. — Pastor Wallmann-Verden: Der Hausvater ist ans Haus gebunden; Gemeindediakonie führt ihn aus dem Hause. Lieber Lehrlingsheime, Bibelstunden, Missionsvorträge, gesellige Abende. — Sup. Meyer hält eine Nebenbeschäftigung, je nach den örtlichen Verhältnissen verschieden, für möglich und leicht erreichbar; übrigens sei es ganz in der Ordnung, daß ein Herbergsverein durch Jahresbeiträge und Naturallieferungen (vom Lande) das Fehlende aufbringe.

Der Verbandsausschuß wird ergänzt durch Wiederwahl der statutenmäßig ausscheidenden Herren: Geh. Reg.-Rath v. d. Osten, Gymnasialdirektor D. Dr. Ebeling-Celle, Ob.-Reg.-Rath v. Niebelschütz-Gifhorn, Sup. Schuster ebenda, und durch Hinzuwahl des Vereinsgeistlichen Pastor Kühne in Braunschweig.

Erfahrungen eines Herbergsvaters in einer Großstadt (ohne Wander-Arbeitsstätte).

Ich freue mich, daß solche Anfragen an uns Hausväter kommen, da wir täglich Freud und Leid mit der arbeitenden Klasse theilen, und freue mich der Liebe, daß Sie bestrebt sind, hilfreiche Hand anzulegen. Denn wer seinen Bruder nicht fragt, was ihm gebricht, der liebt auch seinen Bruder nicht. Gott wird Sie auch Mittel und Wege finden lassen, damit geholfen wird. Sie wissen selbst schon, woran es liegt, daß es in diesen niederen Schichten immer so raucht und sich bewegt, und es ist ja auch schon viel Gutes für sie geschehen, aber müßte doch viel mehr geschehen.

Im Grunde sind die Leute noch nicht so verderbt, der größte Theil, neun Zehntel, will und möchte ordentlich und brav sein, aber die Verhältnisse sind schwer und zwingen sie, daß sie größtentheils nicht ordentlich sind. Eine Hauptursache besonders jetzt im Winter ist, daß es an Arbeit mangelt, ja es fehlt an Arbeit!! Darum sind ja auch die Arbeiter-Kolonien eingerichtet worden. Aber diese werden nie ausreichen, um aus dem Verderben herauszureißen, und sind auch unter den

Arbeitern nicht so beliebt, daß sie sich gleich hinwenden, da, wie sie sagen, man dann lieber gleich ins Arbeitshaus geht. Aber die, welche noch sittliches Gefühl haben, gehen hin, wenn ihnen kein Ausweg mehr bleibt, und das mit schwerem und bangem Herzen, die andern lassen es über sich ergehen, mag es kommen wie es will. Sind sie einigemal wegen Bettel und Landstreichen bestraft, kommt es ihnen auf Diebstahl und Strafanstalt auch nicht mehr an, und wie sich schon viele gegen mich aussprachen: „Vater, nun sollen's mir halt das Leben auch gleich gar nehmen; Arbeit find' ich nicht, betteln soll ich nicht, stehlen soll ich nicht, und geben thun's mir nichts, sagen's selbst, was soll ich thun?" Da stehe ich oft, sehr oft, besonders jetzt zur Winterzeit, und weiß nicht Rath noch Hilfe, will man dann ihr Vertrauen auf Gott lenken: Ach was, der hilft mir doch nicht, borgen Sie mir was. Ich darf aber doch nichts unentgeltlich abgeben und muß es dann oft aus meiner Tasche zulegen, wenn ich sehe, daß es durchaus nöthig ist, und sind mir und meiner Familie schon ca. 500 M. zu Verlust gekommen in den paar Jahren, wo ich Hausvater bin. Nun macht aber dies Borgen und Schenken auf der Herberge auch sehr viele Bedenken; es ist aber zu weitläufig und auch für Sie nicht nöthig, das Schädliche desselben aus den Erfahrungen zu schildern. Für die Arbeitslosen Arbeit herbeischaffen, das ist das beste, und liegt mir sehr am Herzen, aber ich bin zu schwach und ohnmächtig dazu, habe schon viel darüber nachgedacht und weiß doch nicht, wie es machen, aber mein Gebet wird Sie begleiten, daß es Ihnen gelingt. Es ist hier ein Büreau des Unterstützungsvereins mit Arbeitsnachweis. Daran sind einige hier bestehende Innungen betheiligt und bezahlen Beiträge, woraus diejenigen Zugereisten mit 20—30 Pfg. unterstützt werden, für welche keine Stelle offen ist. Wenn der betr. Meister 4 oder 5 Stunden von hier wohnt, giebt's keine Unterstützung, und auf eine solche offene Stelle werden oft mehrere hingeschickt, wenn sie schon wieder besetzt ist, und bekommen doch keine Entschädigung. Schuhmacher, Schneider und viele andre Geschäfte bekommen aber überhaupt nichts, denn es giebt kein Stadtgeschenk, so kommen viele viele Klagen an mich, denn was soll ein solcher armer Mensch anfangen? Er **muß** betteln gehen. — Dann aber die den sozialdemokratischen **Fachvereinen** angehören, die bekommen aus ihren Fachvereinen, und zwar sehr reichlich, dadurch werden die noch guten, christlich gesinnten leider genöthigt, diesen sozialistischen Vereinen beizutreten, wo ihnen der Glaube an Gott geraubt wird, wo sie das Ewige verlieren, um Irdisches zu gewinnen. — Ich muß nochmals betonen, die größte Zahl der Leute arbeitete gerne, finden aber keine Arbeit, o wenn da zu helfen wäre! Die Bürger der Stadt geben gerne; was die Fechtbrüder sind, die stehen sich besser als der Arbeitsgeselle, die treiben sich umher wochenlang, wenn ich sie aus der Herberge zur Heimath ausweise, so gehen sie in eine andre, wird ein ordentlicher Mensch einigemal wegen Bettelei bestraft, dann lehren ihn die andern, wie er's schlauer anfangen muß. Besonders ist es die Jugend, die Bürschchen aus der Lehre, die nichts gelernt haben, das sind die schlimmsten. Da fehlt der Zwang, daß sie

etwas lernen müssen, um im Leben durchzukommen, geordnete Gewerbsverhältnisse, Hilfe von oben in der Gesetzgebung und Ordnung in den Arbeitsbüchern, da ist sehr viel krank, auf jeden Fetzen Zeugniß und falschen Namen können die Leute reisen. — Ich habe einen ziemlich großen Arbeitsnachweis in der Herberge, da ich alles sofort und unentgeltlich besorge, aber diesen Winter wurde oft wochenlang kein Arbeiter gesucht, im Sommer oft 12—15 an einem Tag. Grade im Winter brauchen sie Arbeit, da ist die Noth groß, wie oft können sie das allernöthigste nicht beschaffen, z. B. Schlafgeld, wo sie oft mit zerrissenen Schuhen ohne Strümpfe in Schnee und Kälte laufen müssen und Krankheiten entstehen; zwar wird den Kranken von der Stadt aus geholfen, aber viele wollen diese Hilfe nicht, da, wie sie sagen, ihre Heimathsgemeinden doch bezahlen müssen und sie sich schämen, wenn ihre Noth in der Heimath bei den Ihrigen bekannt wird; ich helfe ihnen so gut ich kann, aber das hat auf der Herberge auch manche Bedenken. Freilich, sie sind sehr verschieden, und von den Gewohnheitsbettlern kann man alles Schlimme sagen, sodaß ich auch manchmal denke wie hier die meisten: Alles gehen lassen wie es geht; aber es sind doch viele darunter zu jung, zu unerfahren, man **muß** sie anleiten, und sind sehr viele hinterher auch dankbar, wenn sie gleich zur Ordnung genöthigt wurden. Und wo wollen wir alle hinkommen, wenn sich die Verhältnisse von Tag zu Tag verschlimmern, und der Unglaube noch dazu immer mehr die Oberhand gewinnt, die Leute die Liebe verlieren, und Aufrichtigkeit und Treue verloren geht! — Ich komme immer wieder darauf zurück: Mehr Arbeit, mehr Arbeit für den niedrigen Arbeiterstand, und mehr Christenthum, mehr Christenthum in den gebildet sein wollenden höheren Ständen; diese sollten mit besserem Beispiel vorangehen.

Noch, wenn ich bitten dürfte, und das von Ihrer Seite geschehen könnte, daß die Leute gute Leseschriften bekämen, schon gebunden, wenn auch alt, wie das „Daheim“, das wäre doch noch ein edler Zeitvertreib. Sonntags vertheile ich die Predigten von der Berliner Stadtmission und halte auch eine längere Andacht mit Gesang, wo immer 50 bis 60 dran theilnahmen. Was eins der schlimmsten Uebel ist: Durch die Arbeitslosigkeit sucht der menschliche Geist eben doch nach Beschäftigung, und da gehen diese Arbeitslosen zum größten Theil in die **öffentlichen Gerichtsverhandlungen**, was lernen sie da, Gutes oder Böses? Viel mehr Böses, denn ich sage, daß sie diese Verhandlungen auf der Herberge nachspielen, und wie! Das Schablonenartige können fast alle auswendig, da muß ich oft staunen, was sie lernen. Der Geriebenste und Schlechteste ist der „hellste“, wie sie sagen. Da muß ich oft mit Zurechtweisungen kommen und ihre Untugenden beim rechten Namen nennen, in ihren Augen bin ich freilich immer der Dumme. Das meiste lernen sie dort bei den Verhandlungen, da geht die Autorität verloren, da sollte oben mehr darüber nachgedacht werden, ob dies für's Volk gut ist“. — —

Haftpflicht der Herbergen für Gepäck ꝛc.

Jedes Gasthaus, welches Fremde gegen Entgelt beherbergt, ist für die sichere Aufbewahrung des Gepäcks derselben verantwortlich, mit Ausnahme von baarem Geld und Werthsachen. Letztere müssen dem Wirth zur Aufbewahrung besonders übergeben werden. Ein Placat, worin den Gästen mitgetheilt wird, daß der Hausvater nur für die ihm selbst übergebenen Gegenstände hafte, nützt hiergegen nichts. Die Herberge kann sich durch solche Anzeige der Verpflichtung nicht entledigen, welche das Gesetz ihr auferlegt. Nur wenn der Gast sich eine Nachlässigkeit zu schulden kommen läßt, z. B. Steckenlassen des Schlüssels, und ihm infolge dessen etwas wegkommt, ist der Wirth nicht zum Ersatz verpflichtet.

In B. kam Folgendes vor. Der Hausvater übernahm von zwei Wanderern den Koffer und ließ ihn hinauf aufs Schlafzimmer bringen. In der ersten Nacht kam einer zum Schlafen, am folgenden Tag lungerten sie in der Stadt. In der zweiten Nacht blieben beide aus, der Hausvater, hierüber ungehalten, läßt den Koffer herunterholen und in das Vorhaus stellen, in der Absicht, die beiden, sowie sie wiederkehren, mitsammt dem Koffer aus dem Hause zu weisen. Der Tag verging, und sie kamen nicht. Abends beim Hausschließen soll der Koffer noch in der Ecke gestanden haben. Am andern Morgen war er spurlos verschwunden. Bald erschienen die beiden, wollten bezahlen und verlangten den Koffer. Es kam zur Klage; Die Herberge mußte dem Eigenthümer 600 M. als Werth des von ihm angegebenen Inhalts auszahlen, obgleich derselbe für die Wahrheit dieser Angabe nur schwachen Beweis durch den betreffenden Kameraden beibringen konnte.

Es ist so gut wie sicher, daß die beiden sauberen Brüder selbst die Diebe des Koffers waren, welchen ihnen die Herberge so theuer bezahlen mußte.

Besser verlief ein Fall in Barmen, wo einem Lohgerber M., welcher als Kostgänger mit 5 andern zusammen zu dem Wochenpreise von 9 M. eine Stube bewohnte, 2 Hosen, eine Weste, ein Hemd und mehrere Kragen gestohlen wurden. Die Sachen befanden sich in einem verschließbaren Spinde; Schloß und Schlüssel zu demselben mußte er, wie jeder Kostgänger, sich selbst anschaffen. — Das Amtsgericht verurtheilte den Hausvater aufgrund des Artikels 1952 des bürgerlichen Gesetzbuches zur Zahlung einer Entschädigung von 25 M. Infolge eingelegter Berufung hob das Landgericht am 13. Oktober 1888 dies Urtheil auf, verneinte die Ersatzpflicht des Hausvaters und verurtheilte den ersten Kläger in die Kosten.

In der Begründung des Urtheils heißt es: Nach dem klaren Wortlaut des § 1952 findet derselbe, ingleichen wie die Vorschrift des Artikels 1953, nur auf Reisende, nicht auf Kostgänger Anwendung. Kostgänger sind solche Personen, welche ohne Beziehung auf eine Reise für die Dauer eines Aufenthaltes an einem Orte bei dem Kostgeber gegen Entgelt Kost und Logis nehmen. Reisende dagegen sind solche, welche sich auf einer Reise befinden und aus Anlaß dieser Reise ihren Aufenthalt in einem Gasthofe oder einer Herberge nehmen. Letztere sind durch die Reise gezwungen, für längere oder kürzere Zeit den Gasthof zu benutzen. Diese Reise führt sie in denselben, bestimmt durch ihren Zweck die Dauer ihres Verbleibens und ist auch für das Verhältniß zum Gastwirthe beziehungsweise Herbergsvater bestimmend,

indem der Reisende andere Bedürfnisse hat als der Kostgänger, andere Preise bezahlt und, als solcher sich einführend, den erhöhten Schutz für seine Effekten verlangt, den der Kostgänger nicht in Anspruch nimmt. Der Kostgänger kann seine Wohnung nach freiem Ermessen wählen und wechseln; seine Kenntniß der örtlichen Verhältnisse, seine persönlichen Beziehungen und die Dauer seines von dem Reisezwan e unabhängigen Aufenthalts geben keinen Anlaß, ihm einen weitergehenden Schutz als jedem andern Miether zu gewähren. Nur der Reisende bedarf des besondern gesetzlichen Schutzes, denn er ist auf die Benutzung des Gasthofes beziehentlich der Herberge nothwendig angewiesen, ohne für die Sicherheit seines Eigenthums besondere Maßregeln verlangen zu können; allein den Reisenden konnte und wollte daher der Gesetzgeber durch seine Ausnahmebestimmung schützen.

Es mag richtig sein, daß, wie der erste Richter annimmt, der Aufenthalt des M. in der Herberge von vorne herein auf kurze Zeit berechnet war. Eine Thatsache, wodurch dieses dem Herbergsvater erkennbar geworden wäre, ist aber nicht vorgebracht. Zudem ist auch der Kostgänger, welcher nur auf kurze Zeit sich einmiethet, nicht als Reisender zu betrachten, hat vielmehr lediglich die Rechte eines Miethers. Der Umstand, daß das Zimmer, in dem der Berufungsbeklagte wohnte, zuweilen auch von Passanten benutzt worden ist, ist ohne Bedeutung; grade daraus, daß solches nur ausnahmsweise geschah, mußte sogar M. entnehmen, daß er nicht als reisender Gast, sondern gleich den mit ihm zusammenwohnenden fünf Kostgängern als Kostgänger aufgenommen war.

„Wilde" Herbergen zur Heimath.

In Weißenfels a. S. giebt es eine echte Herberge zur Heimath, Kl. Neuestr. 5. Auch eine Verpflegungsstation ist vorhanden, jedoch nicht in der echten Heimath untergebracht, sondern in einer Schnapsherberge. Der Wirth der letzteren nahm, als ihm die Verpflegungsstation übertragen wurde, die Firma „zur Heimath" an. Auf den Chausseen vor der Stadt stehen Aufpasser, welche die Zuwandernden vor der echten Heimath als einem „Bethause" warnen. Noch mehr. Der Wirth der wilden Herberge giebt Geschäftskarten aus folgenden Inhalts: „Weißenfels a. S. — Restauration und Fremdenverkehr **„Zur Heimath"** Leipzigerstraße Nr. 50, nicht Neuestraße — empfiehlt gute Speisen, Nordhäuser und andre Getränke, auch ist für ein reines Bett bestens und billigst gesorgt. — Schlafen zu 15, 20 und 30 Pfg. — Unentgeltlicher Arbeitsnachweis. — Jeder Fremde erhält Abends Kaffee. [Zur Erholung vom Nordhäuser? A. d. R.] — C. Praſt."

Eine derartige Karte wurde in Dresden bei der Geschäftsstelle des Vereins gegen Armennoth und Bettelei aufgegriffen und dem Bureau des D. H. V. eingesandt. Uns schienen hier die Merkmale des Betrugs vorzuliegen, nach § 263 des Str.-G.-B., welcher lautet: „Wer in der Absicht, sich oder einem Dritten einen rechtswidrigen Vermögensvortheil zu verschaffen, das Vermögen eines andern dadurch beschädigt, daß er durch Vorspiegelung falscher oder durch Entstellung oder Unterdrückung wahrer Thatsachen einen Irrthum erregt oder unterhält, wird wegen Betrugs mit Gefängniß bestraft, neben welchem auf Geldstrafe bis zu 3000 M., sowie auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden kann. Der Versuch ist strafbar." — Leider ist unsre Bemühung, bei der betr. Behörde Abhilfe zu erreichen, vergeblich geblieben. Der Vorstand der Herberge zur Heimath in Weißenfels hat durch Plackate auf Blechtafeln am Bahnhof und an den Eingängen der Stadt dieser Täuschung der Reisenden entgegenzuwirken gesucht. Wir empfehlen demselben, solche Plackate auch in den Herbergen zur Heimath der Nachbarstädte anbringen zu lassen.

Bei der allgemeinen Bedeutung dieser Sache wäre es von Wichtigkeit, ähnliche Thatsachen zu sammeln, sowie Mittheilungen über erfolgreichere Schritte, die vielleicht anderwärts gegen derartigen Mißbrauch des Namens „zur Heimath" unternommen worden sind. **Wir bitten alle Vorstände und Hausväter, derartige Thatsachen uns zu berichten.** Es muß wenigstens der Versuch gemacht werden, Mittel und Wege zu finden, um unsre Wandersleute vor solchen Täuschungen, und unsre Herbergen vor solchen Benachtheiligungen kräftig zu schützen.

Dies wird um so eher gelingen, wenn **alle** echten Herbergen zur Heimath als Glieder des D. H. V. eine einheitliche Vertretung haben. Die einzelnen Landes- und Provinzialbehörden könnten dann wohl gebeten werden, die Führung des Namens „zur Heimath" allen den Herbergen zu untersagen, welche nicht durch das betr. Organ als solche anerkannt werden. Auch könnten alle echten Herbergen ein bestimmtes, unter gesetzlichen Schutz zu stellendes **Schild** annehmen, welches Eigenthum der gemeinsamen Ausgabestelle bliebe, nur von ihr ertheilt, und auch von ihr zurückgezogen werden könnte.

Lehrlingsasyle.

Das Lehrlingsheim in Leipzig.

Der bayrische Unterstaatssekretär a. D. Dr. von Mayer hielt 1888 in München einen Vortrag über die Heranbildung des Kunsthandwerkers und legte darin u. a. den Vorzug der Meisterlehre, ergänzt durch Fachschulen, vor einer staatlichen Lehrwerkstätte dar. „Es ist jene Atmosphäre, die den Lehrling der alten Zeit im Glanze des Meisterhauses und der mittelalterlichen Zunft umgab." — Familienleben, Vater, Mutter, wachsame Hut, treue Zucht und Fürsorge: Wie thun sie dem Lehrling noth, und wie selten findet er sie! Die junge Pflanze verkümmert und verwildert in der Welt der großen Stadt. Das Herz bleibt dem Meister fern, die Hand wird in den festgesetzten Stunden abgerichtet. Das ist keine Schule für Handwerker, sondern für Sozialdemokraten. Der Meister kümmert sich nicht darum, was der Lehrling außerhalb der Werkstätte treibt, und lehnt jede Verantwortung ab. Der Buchstabe des Gesetzes hindert ihn nicht daran, nöthigt ihn nicht zu besserm Thun.

Die Gewerbeordnung sagt in § 127: Der Lehrling ist der väterlichen Zucht des Lehrherrn unterworfen. § 126 verpflichtet den letzteren, den Lehrling zur Arbeitsamkeit und zu guten Sitten anzuhalten, und vor Ausschweifungen zu bewahren. Das Innungsgesetz vom 18. Juli 1881 legt den Innungen und Innungsmeistern die Fürsorge für die sittlich-religiöse Erziehung des Lehrlings an Eltern Statt auf. Wie wollen sie dieser Pflicht genügen, wenn der Lehrling mit Arbeitsschluß aus des Meisters Haus und Augen spurlos verschwindet? Die Fabrikatmosphäre ist an Stelle der Familienatmosphäre getreten. Der Verfall des ehrbaren Handwerks ist unausbleiblich.

In München wurde 1884 in der Fachabtheilung der gewerblichen Fortbildungsschule Folgendes ermittelt: Von 906 Lehrlingen wohnten beim Meister 133, also noch nicht 15 Prozent. 1888 wohnten von 1042 nur

117, also nur mehr 11 Prozent beim Meister. Aehnlich wirds in andern Städten sein.

Die Aussicht, daß hierin Wandel geschafft und der Grundsatz wieder allgemein durchgeführt werde: Der Lehrling gehört zur Meistersfamilie — ist sehr gering. Es muß auf andre Hilfe Bedacht genommen werden. Auf katholischer Seite geschieht dies namentlich durch den St. Vincenz-verein in sog. Patronatshäusern. In Paris waren 1886 über 2000 Kinder und Lehrlinge in der Pflege des Vereins, in Chartres 125 Lehrlinge, in Bordeaux in 16 Häusern 1150 Lehrlinge. In Lüttich beträgt die Zahl der Schüler und Lehrlinge 5248. In Graz und Wien, Mainz und München bestehen unter geistlicher Leitung kath. Lehrlingsasyle, in Köln ein Vereinshaus für jugendliche Arbeiter. — Evangelischerseits giebt es derartige Anstalten unsres Wissens nur in Stuttgart (Jugendvereinshaus) und in Leipzig. Ueber das **Lehrlingsdaheim in Leipzig** wird uns von dessen Leiter, Kandidat H. Giese, Folgendes mitgetheilt:

Wer mit den Verhältnissen einer Großstadt vertraut ist, weiß, daß die jungen Leute (Lehrlinge, Laufburschen, angehende Schreiber und dergl.) häufig in Schlafstellen untergebracht werden, die sich in gesundheitlicher und sittlicher Hinsicht als bedenklich, ja geradezu als gefährlich erweisen. Besonders während der Abend- und Feiertagsstunden, wo jede Ueberwachung fehlt, sind sie den verderblichsten Einflüssen preisgegeben. Die Direktion des Leipziger Vereinshauses faßte daher im Jahre 1882 den Plan, ein Lehrlingsdaheim zu gründen. Bei der großen Anzahl wahrer Menschenfreunde in unserer Stadt konnte bereits am 1. April 1883 das „Daheim" mit 20 Zöglingen eröffnet werden. Aus der Hausordnung wollen wir folgende Hauptpunkte hervorheben:

1. Das Lehrlingsdaheim ist hauptsächlich für 14—18jährige junge Leute bestimmt, die sich in Leipzig oder dessen nächster Umgebung in der Lehre oder sonst in Arbeit befinden und über ihre sittliche Führung durchaus gute Zeugnisse beibringen können.

2. Der Eintritt kann nach Maßgabe des Raumes jederzeit stattfinden. Der Pensionspreis für das ganze Jahr beträgt 300 M.

3. Jeder in das Daheim Aufgenommene erhält für die Zeit seines Aufenthaltes ein vollständiges Bett, einen Kleiderschrank und die nothwendigen Waschtücher zur pfleglichen Benutzung.

4. In den Zimmern ist allenthalben auf Ordnung zu sehen; jeder muß die ihm zugehörigen Sachen sorgfältig aufbewahren und unter Verschluß halten.

Das Waschen, sowie das Reinigen der Kleider und Stiefel darf nur in den dazu bestimmten Räumen vorgenommen werden. — Das Rauchen ist unbedingt verboten.

5. Die Pensionäre haben im Sommer früh um 5 Uhr, im Winter um 6 Uhr das Bett zu verlassen, sich dann in den Waschraum zu begeben und um $^1/_2$6 bezw. $^1/_2$7 Uhr sauber und vollständig angekleidet zur Morgenandacht zu erscheinen.

6. Die Pensionäre haben ihre Abende im Daheim zuzubringen. Bei einer Beurlaubung auf Stunden müssen sie, falls nicht besondere Entschuldigungsgründe vorliegen, in den Wintermonaten um 9 Uhr, in den Sommermonaten um $^1/_2$10 Uhr im Hause sich befinden.

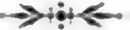
7. Vor dem Schlafengehen findet eine gemeinsame Abendandacht statt.

8. In der Regel hat an jedem Sonntag Vormittag ein gemeinschaftlicher Kirchgang stattzufinden.

9. Wer durch zänkisches, boshaftes Wesen, durch Unordnung, Unreinlichkeit und andere Untugenden, oder durch ein unchristliches Betragen die Hausordnung sehr erheblich oder wiederholt stört, kann im Daheim nicht verbleiben, und unter Umständen nach dem Ermessen des Vorstandes sofort aus dem Hause entfernt werden.

10. Für nicht in Anspruch genommene Pension (z. B. während zeitweiliger Abwesenheit) findet keine Rückvergütung statt. —

Die bewachende und helfende Liebe hat seit der Eröffnung keine Mühe, keine Opfer gescheut, den Lehrlingen den Aufenthalt so lieb und angenehm wie möglich zu machen. Aus dem Vereinshaus wurde das Daheim am 1. April d. J. in die neue Herberge (Roßstraße 14, I. Stock) verlegt, woselbst den jungen Leuten ein hübscher, großer Garten zum Spielen zur Verfügung steht, und in jüngster Zeit hat der Vorstand auch noch Turngeräthe aufstellen lassen, sodaß die Zöglinge in jeder Hinsicht ihre Kräfte stählen und ihre Gesundheit bewahren können. Ein großer Schlafsaal umfaßt 21 Betten; sollte sich die Zahl der Zöglinge vermehren, so stehen noch 2 kleinere Schlafsäle zur Verfügung. Morgens, Mittags und Abends werden die Mahlzeiten gemeinsam im Speisezimmer eingenommen; für diejenigen, welche in der Freizeit lernen oder lesen wollen, ist auch ein besonderes Lernzimmer eingerichtet. Die Bibliothek können die Zöglinge unentgeltlich benutzen, ebenso wie ein Klavier. In der Verwaltung ist seit dem 1. Mai insofern eine Aenderung eingetreten, als die Vorsteherstelle jetzt ein Kandidat der Theologie versieht und eine Wittwe die Wirthschaft führt, während früher dem Institut Hauseltern vorstanden. Für das geistliche und leibliche Wohl der Lehrlinge ist so auf das trefflichste gesorgt, und hat die ganze eigenartige Einrichtung in der hiesigen Bürgerschaft viel Anklang gefunden. Zum Zeugniß dafür soll nur angeführt werden, daß „ein Menschenfreund" eine Stiftung für 6 halbe Freistellen, und ein Innungsvorstand 2 halbe Freistellen geschaffen hat. Die warme, persönliche Theilnahme, welche den Pflegebefohlenen entgegengebracht wird, der frische, fröhliche Geist, der unter allen herrscht, aber auch die Zucht und Ordnung machen, daß jene sich durchaus heimisch fühlen. An Sonntagabenden besuchen die Lehrlinge öfters den Jünglingsverein, damit sie sich in fröhlicher Gemeinschaft mit andern erquicken können. Aus dem Kreise dieser Lehrlinge sollen später die Mitglieder, welche das 17. Jahr erreicht haben, zum evangelischen Jünglingsverein herangezogen werden. Daß eine solche familienartig angelegte Anstalt eine Quelle großen Segens und ein wichtiges Werk der inneren Mission ist, liegt auf der Hand. Hoffen wir, daß die Einrichtung auch in andern großen Städten Nachahmung findet und viele Jünglinge, welche ohne Aufsicht und Familienanschluß dem sittlichen Verderben preisgegeben sind, vor dem Untergange bewahrt bleiben.



Für die Redaction: Max Hoffmann in Wustrau, Reg.-Bez. Potsdam.

Monatsblätter für innere Mission. Herausgegeben von Pf. E. Kayser in Karlsruhe. Verlag des Ev. Schriftenvereins daselbst. Jahrgang 1889 Heft 6 enthält:

Zur 25. Jahresversammlung.

Rede beim Jahresfest des bad. Landesvereins für innere Mission von Stadtpfarrer August Eisenlohr in Gernsbach.

Jahresbericht der Südwestdeutschen Konferenz für innere Mission: Bericht des geschäftsführenden Ausschusses und der einzelnen Zweige.

Oberhessischer Landesverein für innere Mission.

Thesen über Wicherns Grundgedanken über innere Mission und ihre Verwirklichung in der Gegenwart. Von Generalsup. D. W. Baur.

Nachrichten:

Kleine Rundschau. Stadtmission in Hamburg.

Literatur der innern Mission. — Allgemeine Literatur.

Inhalt:

Das Correspondenzblatt „Die Arbeiter-Kolonie"

erscheint in monatlichen Heften von 2 Bogen. Jahres-Abonnement M. 2. (Nr. 575 Zeitungs-Preisliste.) Bei Bestellungen im Laufe des Jahres werden die erschienenen Nummern stets nachgeliefert. Inserate pro 2gespaltene Zeile oder deren Raum ℳ 0,30.

Zuschriften sind zu richten:

In Redactions-Angelegenheiten:

a. Die Arbeiter-Kolonien betreffend an das Bureau des Central-Vorstandes deutscher Arbeiter-Kolonien zu Wustrau, Reg.-Bez. Potsdam.

b. Die Sache der Naturalverpflegungsstationen betreffend an Herrn Ober-Regierungsrath von Massow in Lüneburg.

c. Den Deutschen Herbergsverein und die Herbergen zur Heimath, sowie die Wander- und Legitimationsordnung betreffend an Herrn Pastor Mörchen, Schriftführer des D. H. V., Gadderbaum bei Bielefeld.

In Expeditionssachen und Inseraten an W. Bertelsmann, Buchdrucker in Gadderbaum.

Adressen der Arbeiter-Kolonien.

	Hausvater resp. Inspektor.
1. Wilhelmsdorf: Sende 50, Post Friedrichsdorf, Bezirk Minden in Westfalen	Meyer.
2. Kästorf: bei Gifhorn in Hannover	Kuhlmann.
3. Rickling: in Schleswig-Holstein	Boldt sen. u. Vicar Holzhausen.
4. Friedrichswille: bei Reppen, Bez. Frankfurt a. O. .	Plate u. Pastor Proeller.
5. Dornahof: bei Altshausen in Württemberg	Röhn.
6. Seyda: Bez. Halle a. S.	Meusel u. Past. Cremer.
7. Dauelsberg: bei Delmenhorst in Oldenburg	Schwake.
8. Wunscha: bei Boxberg in Schlesien	Grobe.
9. Meierei: bei Ramelow in Pommern	Zörner.
10. Carlshof: bei Rastenburg in Ost-Preußen	Past. Dr. Dembowski.
11. Berlin: N. Reinickendorfer-Str. 36a	Brüger u. Onasch.
12. Ankenbuck: bei Dürrheim in Baden	Lamparter.
13. Neu-Ulrichstein: bei Homberg a. d. Ohm in Hessen .	Schmidt.
14. Lühlerheim: bei Peddenberg, Bez. Düsseldorf . . .	Rathsack.
15. Schneckengrün: bei Mehltheuer im sächs. Voigtland .	Zimmermann.
16. Ellenroth: bei Betzdorf, Bez. Coblenz	Pfarrer Becking.
17. Simonshof: bei Unsleben, Unterfranken (Bayern) . .	E. Heller.
18. Maria-Veen: bei Gr. Reken. Bez. Münster i. W. .	Pater Anselmus.
19. Alt-Latzig: bei Filehne, Posen	Knobel.
20. Magdeburg: Gr. Diesdorferstr. 52/55	Vetter.
21. Geilsdorf bei Stadt Ilm, Thüringen	Boldt jun.

Druck von W. Bertelsmann, Buchdrucker, Gadderbaum.


DIE
Arbeiter-Kolonie
Correspondenzblatt
für die Interessen
der deutschen Arbeiter-Kolonien
und Natural-Verpflegungs-
Stationen,
zugleich
Organ des Deutschen Herbergs-
vereins.
Herausgegeben von dem
Central-Vorstand deutscher
Arbeiter-Kolonien.
Sechster Jahrgang.
Nr. 9 September 1889.



Was geht mich der Mensch an?

(Ein Bild nach der Wirklichkeit. Aus den „Mittheilungen zur Bekämpfung der Trunksucht".)

Vor einigen Wochen hatte ich eine Besorgung auf dem Postamte und kam um 3 Uhr dorthin. Man sagte mir, ich müsse bis 4 Uhr warten. Verdrießlich, daß ich meine Zeit so unnütz verbringen mußte, ging ich auf die Straße, stand an den Läden und sah den Leuten zu. Da fielen meine Augen auf einen Betrunkenen, der bald auf der Straße dahinwankte, bald still stehen blieb, nach vorn übergeneigt, jetzt nach unten, dann nach der Seite stierend, wie wenn er etwas erkennen wollte und sein Augenlicht nicht ausreichte. Bald hob er den einen Arm auf, dann schob er mit dem anderen den Hut in den Nacken, dann ging er wieder einige Schritte. So kam er auf den Markt. Er ging an eine Bude heran und fragte, was die Heidelbeeren kosten. Die Frau mochte erst nichts mit ihm zu thun haben, dann gab sie ihm für 5 Pfennige. Er hatte das Geld lose in der Hosentasche, zog es hervor, suchte mit stieren Augen nach der rechten Münze, bezahlte, dann aß er eine Hand voll Heidelbeeren und machte ein so saures Gesicht, daß ich lächeln mußte, wie traurig mich auch sonst der Anblick eines Menschen von 30 oder 35 Jahren machte, der seine Arbeitszeit versäumte, seinen Arbeitslohn verschleuderte. Entrüstet stopfte er die Heidelbeeren in die innere Brusttasche — schwer genug wurde es ihm — und torkelte zur nächsten Bude, welche einer Blumenhändlerin gehörte. Hier kaufte er ein Bündel Kornblumen, und als er blaue Blumen hatte, wollte er auch rothe haben. Er bezahlte auch diese, wieviel ihm abverlangt wurde, kümmerte ihn nicht. Dann ging er weiter — wenn man diese Bewegung „gehen" nennen darf — plötzlich kehrte er in großem Bogen wieder um zur Blumenbude und wollte auch weiße Blüten haben; die Frau steckte ihm ein paar weiße Blümlein ins Knopfloch seines schmutzigen Rockes, und vergnügt taumelte er weiter. Nun gerieth er zu Frauen, die Posamentierwaaren feil hatten, und fing an zu handeln. Ob er Spitzen kaufte oder Knöpfe, konnte ich nicht sehen. Ich folgte ihm, wie er weiter wanderte. Natürlich blieben viele stehen und sahen zu, als er wie ein Schifflein auf hochgehender See über den Ludwigsplatz tänzelte, mit seinen rothen und blauen Blumen lavirend. Endlich bekam er einen unsanften Stoß von einem Handwagen, den zwei kräftige Maurer schoben. Wüthend stürzte er auf den jüngeren Maurer los, und beide ballten die Fäuste gegen einander, warfen sich einige grobe Namen an den Kopf, und es hätte eine Schlägerei gegeben, wenn nicht der ältere Maurer friedestiftend dazwischen getreten wäre. Unser Betrunkener starrte den Maurern noch lange nach, dann schwankte er weiter; in scharfem Winkel bog er ein, als er Riemanns Schankwirthschaft bemerkte. Kinder und Erwachsene schauten ihm nach, zwei Kinder sahen durch die Scheiben, so lange er in der Wirthschaft blieb. Etwa nach einer Viertelstunde kam er wieder heraus, sein Gang war noch unsicherer als zuvor. Der nächste Laden war ein Kleiderladen; da die Thüre offen war, taumelte er hinein, ich erwartete ihn schon mit einem neuen Rocke herauskommen zu sehen, aber nach einer Minute schoß er schon wieder heraus. Dann gings in den nächsten Laden. Da dieser aber einem Buch=

händler gehörte, so kam er auch alsbald wieder heraus. Lange stand er vor einem Friseurgeschäft, die Thür war aber geschlossen, und er schien nicht mehr so viel Energie zu besitzen, Thüren aufzumachen. Ein Polizist hatte ihn gesehen und war weitergegangen, er wurde von einem Bürger angehalten, und bald taumelte der Betrunkene auf den Polizisten zu und unterhielt sich mit diesem und dem anderen Herrn. Der Polizist wandte sich ab von ihm und wollte nichts mit ihm zu thun haben. Als er kurz nachher allein dastand, trat ich zu ihm und fragte, ob es einem Wirthe gestattet sei, einem Betrunkenen weitere geistige Getränke zu verschenken. Der Polizist verneinte; ich sagte, jener Betrunkene da habe bei Riemanns noch etwas erhalten. Darauf antwortete der Polizist nicht, er meinte nur, so stark betrunken sei jener Mann noch nicht, daß er eingreifen dürfe. Ich wunderte mich, was eigentlich an der vorschriftsmäßigen Betrunkenheit noch fehle. Alsbald sah ich unseren Freund schon wieder in eine Wirthschaft hineinschwenken: jedes zweite Haus am Ludwigsplatze ist ja ein Wirthshaus. Nun konnte unser Polizist nicht umhin, in jene Kneipe hineinzugehen. Was ich aber nicht begreifen konnte, war, daß der gute Polizist noch nach 10 Minuten in der Wirthschaft war, während doch der Betrunkene nach einer Minute, noch ehe er etwas dort genossen haben konnte, wieder herausschwankte.

Als ich noch auf den Polizisten wartete, schlug es 4 Uhr, und ich ging ins Postamt meinen Geschäften nach. Nach einer halben Stunde kam ich wieder heraus, und sogleich fiel mir der Trunkenbold wieder ein. Ich hatte einen Augenblick Lust, mich nach ihm umzusehen, aber ich dachte: „Was geht mich der Mensch an?" und ging meines Wegs. So kam ich in die Schillerstraße. Plötzlich sah ich den Mann wieder vor mir herschwanken. Und wiederum sprach eine Stimme in mir: „Kümmere dich um ihn, winke eine Droschke heran, bring' ihn nach Hause, oder sonst an eine Stelle, wo er ohne Gefahr seinen Rausch ausschlafen kann — sei ihm nachher ein Freund, suche ihn in einen ordentlichen Menschen zu verwandeln!" Aber eine andere Stimme sprach dagegen, diejenige Stimme, die in der Welt am meisten zu sagen hat: diejenige der stolzen, bequemen Eigenliebe. „Was geht mich der Mensch an?" dachte ich wieder und ging vorsichtig an ihm vorbei. Er glotzte mich an, schien mich anreden zu wollen — da war ich schon vorüber.

Da, auf einmal, hörte ich einen Schrei und zugleich Wagengerassel. Ich wandte mich erschrocken um und sah den Betrunkenen unter einem Kohlenwagen liegen. Der Kutscher fluchte, der Verwundete wimmerte: das Rad war ihm über das rechte Bein gegangen. Bald waren eine Menge Leute um ihn herum, ein Polizist kam, schickte nach einem Wagen und fragte den Mann nach seinem Namen, doch der war bewußtlos geworden. Jemand sah aus der vorderen Brusttasche einen Briefumschlag hervorstehen, der Polizist zog ihn heraus und las:

„Herrn Otto Krügner, Martinsgasse 40", und fügte hinzu: „Der Brief ist aus Lippoldshain".

Das gab mir einen großen Schreck! Jetzt wußte ich, was mich der Mensch anging: es war mein Vetter! meiner Mutter Schwestersohn! Ein Vetter, den ich nie vorher gesehen, dessen Familie mit uns keinen Verkehr

unterhielt, aber nichtsdestoweniger mein leiblicher Verwandter! Seine Mutter und die meinige stammten aus einer guten Familie einer kleinen Stadt. Meine Mutter heirathete standesgemäß, ihre Schwester verliebte sich während eines Manövers in einen Unteroffizier, der bei meinen Großeltern einquartirt war. Dieser Soldat bewog sie, das Vaterhaus heimlich zu verlassen, er selbst nahm seinen Abschied und fing das früher erlernte Handwerk an. Doch er hatte kein Glück damit, er gewöhnte sich das Trinken an, seine Frau starb aus Gram, und da war für die Kinder das größte Elend da. Die Großeltern waren bald nach dem unglücklichen Schritte ihrer Tochter gestorben, meine Mutter hörte zufällig, daß ihre Schwester in Lippoldshain gelebt habe und nun tot sei. Sie sandte dem Wittwer Geld zur Erziehung der Kinder und erfuhr bald, daß er dasselbe nur vertrinke. Sie versuchte, die Kinder in ihr eigenes Haus zu nehmen, aber der Vater wollte sie nicht herausgeben. Bald verloren wir auch unsere gute Mutter und wir, ihre Kinder, dachten nun kaum mehr an unsere unglücklichen, armen Verwandten — denn der Gedanke war uns unangenehm.

Ich fühlte mich wie ein Verbrecher, als ich vor dem ohnmächtigen Menschen stand und mit den andern auf den Wagen wartete. Endlich besann ich mich, gab dem Polizisten meine Karte und sagte ihm, ich nähme alle Kosten auf mich. Wie man sich denken kann, ging ich mit ernsten Gedanken nach Hause. Am nächsten Tage suchte ich meinen Vetter im Krankenhause auf. Er wird Zeitlebens ein Krüppel bleiben: sein Geist und Charakter wird aber hoffentlich ganz gesund. Er hat den ernsten Vorsatz, die Stelle, die ich ihm verschaffen will, durch Nüchternheit und Fleiß gut auszufüllen. Ich selbst habe mir vorgenommen, die Frage „Was geht mich der Mensch an?“ aus meinen Gedanken ganz zu verbannen. Sie ist am Ende nicht besser als Kains trotzige Antwort: „Soll ich meines Bruders Hüter sein?“ Zwar ein solcher Fall wird wohl kaum wieder vorkommen, daß ein „wildfremder Mensch“, den ich in Gefahr oder Elend sehe, sich nachher als mein leiblicher Verwandter erweist, aber kann nicht jeder Fremder mein — Nächster sein?

I. Arbeiter-Kolonien.

Aus den Kolonien. — Monatstabellen.

Seyda. Nach dem Jahresbericht auf die Zeit vom 1. April 1888 bis ult. März 1889 waren im Verwaltungsjahre neu aufgenommen 426 Kolonisten, bei einem Bestand von 108 am 31. März 1888; seit Eröffnung der Kolonie (Dezember 1883) sind 2659 Personen aufgenommen worden. Von den 426 eingetretenen Kolonisten wurden zum ersten Male aufgenommen 306, zum zweiten Male 73, zum dritten 28, zum vierten 15 und zum fünften Male 4. Die wiederholten Aufnahmen werden an sich nicht zu beanstanden sein, wenn die Kolonisten ordnungsmäßig entlassen sind, die ihnen zugewiesene Arbeit übernommen haben oder sonst über ihre Beschäftigung in der Zwischenzeit sich genügend ausweisen können. Zurückzuweisen sind jedoch diejenigen, welche erst vor kurzer Zeit eine

andere Kolonie verlassen und, wie es zuweilen geschehen, ihren Baarverdienst in wenigen Tagen durchgebracht haben. Andererseits erscheint es sehr hart, älteren, meist heimathlosen Leuten, welche gern noch ihre Kräfte gebrauchen, aber nicht viel mehr leisten können, und welche namentlich im Winter kaum Beschäftigung finden, den Wiedereintritt in die Kolonie zu versagen. Von den 394 Entlassenen sind 131 weniger als 2 Monate und 35 weniger als 3 Monate in der Kolonie verblieben. Durch Vermittelung der Kolonie erlangten 37 Stellung, nach Ablauf der 4monatlichen Frist verließen 166 die Anstalt, 85 wurden auf eigenen Wunsch, 43 wegen schlechten Betragens entlassen, 7 kehrten in ihre Familien zurück, 19 gingen als arbeitsunfähig ab, 2 auf Requisition der Behörden und 10 sind entlaufen. Die Speisungskosten pro Kopf und Tag betrugen 44,61 Pfg. An Arbeitsverdienst wurden den Kolonisten 6629 M. 98 Pfg. gut gerechnet, davon wurden für Kleidungsstücke u. s. w. 5281 M. 78 Pfg. verausgabt und bei der Entlassung baar 1348 M. 20 Pfg. ausgezahlt und zwar an 254 Personen, im Durchschnitt mithin 5 M. 30 Pfg. pro Kopf. Ueber 100 Personen gingen nach kürzerem oder längerem Aufenthalte ab, ohne einen Baarbetrag zu erhalten. Die Hauptbeschäftigung unserer Leute bleibt die Landwirthschaft, welche auch für die körperliche Kräftigung sich als sehr heilsam erweist. Die auf den Moordämmen erzielten Früchte erregen sehr oft vollste Bewunderung der uns besuchenden Landwirthe. Geerntet wurden von

16,20 ha	Roggen	40807,5 kg	Körner und	56250 kg	Stroh,
9,60 „	Weizen	22772 „	„	29920 „	„
11,575 „	Hafer	29607,5 „	„	43515 „	„
0,75 „	Gerste	1500 „	„	2000 „	„
3,75 „	Buchweizen	500 „	„	1500 „	„
8,25 „	Kartoffeln	81700 „	Frucht,		
2,50 „	Rüben	63400 „	„		
4,10 „	Wiesen	17200 „	Heu und Grummet.		

Es ist sehr zu bedauern, daß die Zahl der Arbeitgeber, welche unseren Entlassenen Beschäftigung darbieten und mit treuer Fürsorge sich ihrer annehmen, immer noch gering ist. Wir bedürfen dringend solcher Mitarbeiter, welche das Rettungswerk an unseren Pfleglingen fortsetzen und auch durch üble Erfahrungen, die bisweilen freilich nicht ausbleiben mögen, sich davon nicht abschrecken lassen. Wenngleich unsere Arbeit an diesen Aermsten auch mitunter wenig fruchtbar erscheinen mag, sie ist nicht vergeblich! Die Kolonie bleibt ein Zufluchtsort für Leute aller Art, welche, freilich fast durchweg durch eigene Schuld, hilflos und elend geworden sind und, wie wir mit vollstem Rechte annehmen, den ernsten Willen haben, sich mit Gottes Hilfe wieder empor zu arbeiten. Zu unserer Freude können wir hier konstatiren, daß dies einer ganzen Anzahl auch gelungen ist.

Heimath-Kolonie Friedrich-Wilhelmsdorf. Die diesjährige Generalversammlung, die am Donnerstag Nachmittag in Loxstedt im Gasthause des Herrn Picksen stattfand, war von verschiedenen Herren aus Bremen, Bremerhaven, Geestemünde, Lehe und Umgegend besucht. Vorher fand eine Besichtigung der Kolonie statt, und überzeugten sich Alle,

daß auch im verflossenen Jahr ein guter Fortschritt gemacht ist. Um 5 Uhr wurde von dem Vorsitzenden Herrn Stadtdirektor Gebhard die Generalversammlung eröffnet und zunächst der Bericht der Revisoren der vorjährigen Rechnung verlesen und der Rechnungsführer entlastet. Sodann verlas Herr Pastor Cronemeyer den weiter untenstehenden Jahresbericht. In der sich daran anknüpfenden Besprechung sprach Herr Professor Dr. Fleischer, Direktor der Moorversuchsstation in Bremen, seine volle Anerkennung aus über die Verwaltung der Kolonie; der Stand der Früchte und die erzielte Ernte seien derart, daß selbst Bewohner von Marschgegenden erstaunt sein würden. Namentlich sei der Vorstand dem Verwalter der Kolonie, Herrn Binnen, aufrichtigen Dank schuldig für die fleißige und sachgemäße Bearbeitung des Landes. Zu Revisoren der diesjährigen Rechnung wurden gewählt die Herren F. Zürn und C. Ihlder, beide in Bremerhaven. Wir bemerken hier noch, daß nach dem Bilanz-Conto an Werth haben: die Felder 28000 M., der Garten 2500 M., die Gebäude 16700 M., die Utensilien 6700 M., die Kühe 800 M., die Kälber 300 M., die Schweine 700 M., die Schafe 1000 M., Vorrath 5000 M., also rund **60000 M.** — Die ausscheidenden Vorstandsmitglieder wurden sodann per Akklamation wiedergewählt. Auf Vorschlag des Herrn Senator Brinkmann aus Lehe wurde sodann beschlossen, daß für Jeden, der der Kolonie ein Geschenk von 100 M. zugewiesen habe, oder noch in Zukunft zuweisen würde, ein Baum gepflanzt werden solle. Herr Senator Brinkmann verspricht, die Bäume unentgeltlich zu liefern. Der oben erwähnte Bericht lautet wie folgt:

Einige Monate früher, als in den beiden vorigen Jahren, hat der Vorstand dieses Jahr die Generalversammlung angesetzt, und ist der Grund darin zu suchen, daß das Rechnungsjahr fortan nicht wie früher mit dem 30. September, sondern mit dem 30. Juni enden soll. Bekanntlich wurde die Heimath-Kolonie am 18. September 1886 eröffnet, es lag daher nahe, daß wir den Abschluß des ersten Jahres mit dem 30. September machten und das neue Rechnungsjahr mit dem 1. Oktober begannen. Es wird nun aber wohl allgemein zugestanden werden, daß für den landwirthschaftlichen Betrieb dieser Termin nicht so günstig gewählt ist, als der 30. Juni, da am 30. September nur annähernd angegeben werden kann, wie groß der Ertrag der Ernte ist, während derselbe am 30. Juni genau zu berechnen ist. Bei dem Ziel aber, welches wir verfolgen, nämlich mittellosen, aber arbeitsfreudigen Männern die Möglichkeit zu geben, sich ein eigenes Heim zu bereiten, ist es unbedingt nothwendig, daß auf das Genaueste berechnet wird, was für Erträge von den kultivirten Ländereien erzielt werden, um eben genau bestimmen zu können, ob es überhaupt möglich ist, den Moorländereien solche Erträge abzugewinnen, daß ein Mann eine Familie davon ernähren kann, sodann um auch sich ein bestimmtes Urtheil darüber zu bilden, wie viel Hektar dem einzelnen Kolonisten überwiesen werden können resp. müssen, damit er dieselben intensiv bewirthschaften und sich den nothwendigen Lebensunterhalt erwerben kann. Welcher Art die Erfahrungen sind, die wir im verflossenen Jahr nach der Seite hin gemacht haben, davon nachher. Zunächst drängt es uns, mitzutheilen, daß das, was wir in unserer letzten Generalversammlung als

unsere Hoffnung aussprachen, sich verwirklicht hat, unser geliebter Kaiser Wilhelm hat am 5. Dezember 1888 das Protektorat über die Heimath-Kolonie Friedrich-Wilhelmsdorf zu übernehmen geruht und die erfreuliche Mittheilung an uns gelangen lassen, daß Allerhöchstderselbe unser Werk thatkräftig unterstützen werde. In erfreulicher Weise hat auch der Minister für Landwirthschaft, Herr Dr. Lucius, wieder Antheilnahme an unserem Unternehmen durch die That bewiesen, indem derselbe durch den Direktor der Moorversuchstation, Herrn Professor Fleischer, der Heimath-Kolonie 1000 M. überweisen ließ, auch der Minister des Innern, Herr von Herrfurth, hat durch ein freundliches Schreiben dem Unterzeichneten mitgetheilt, daß er mit großem Interesse unsere Bestrebungen verfolgt, ebenso hat der Landesdirektor der Provinz Hannover, Herr von Hammerstein, versprochen, so weit es in seinen Kräften steht, uns zu unterstützen. Mit herzlichem Dank erwähnen wir auch, daß die Kreise Geestemünde und Lehe auch in diesem Jahr uns je 200 M. überwiesen haben. Daß in immer weiteren Kreisen in unserm deutschen Vaterlande unsere Heimath-Kolonie Freunde gewinnt, das beweist uns die immer steigende Zahl der Mitglieder unseres Vereins. Am Schluß des vorigen Rechnungsjahres hatten wir 77 Mitglieder, die einen Jahresbeitrag geben, heute 83, also mehr 6; am 30. September 1888 hatten 162 uns ein Darlehn von 20 bis 200 M. gegeben; neu hinzugekommen sind bis heute 83 Mitglieder, so daß also die Mitgliederzahl von 239 auf 328 gewachsen ist. Mit herzlichem Danke muß hier auch eine Schrift des Herrn Rektor Stahlberg in Prenzlau erwähnt werden, die sich außerordentlich günstig über Friedrich-Wilhelmsdorf ausspricht und die namentlich in Logenkreisen eine große Theilnahme für die Heimath-Kolonie hervorgerufen hat. Was das Verhalten der Kolonisten anbetrifft, so kann das Urtheil über dieselben in diesem Jahr im Allgemeinen nicht so günstig lauten, wie früher. Zwar dürfen wir zu unserer Freude sagen, daß die Heimath-Kolonisten sich im Ganzen bewährt haben, aber über die Arbeiter-Kolonisten hat oft Klage geführt werden müssen und haben viele Entlassungen stattgefunden, einige Male auch deshalb, weil Branntwein eingeschmuggelt wurde. Leider finden sich immer Leute, welche den Kolonisten Branntwein zuführen, in einem Falle geschah es von einem entlassenen Kolonisten in ausgesprochener Absicht, die Leute betrunken zu machen und sie dann aufzureizen, sich gegen die Gesetze der Kolonie aufzulehnen. Obgleich in Folge der gemachten Erfahrungen Fremden das Betreten der Kolonie ohne Erlaubniß des Hausvaters oder des Verwalters verboten war, konnte es doch nicht vermieden werden, daß, namentlich an den Sonntagen, die Kolonisten auf ihren Spaziergängen mit Solchen zusammen kamen, die ihnen Branntwein zusteckten.

Gerade bei dem Ziel, das wir im Auge haben, Leute zu gewinnen, die ernsthaft sich bestreben, sich ein eigenes Heim zu gewinnen, ist es doppelt zu beklagen, daß die übrigen Arbeiter-Kolonien nicht dem Beschluß des Central-Vorstandes nachkommen und uns solche Arbeiter zuweisen, welche sich bei ihnen als arbeitsfreudig bewährt haben. Wie die Dinge jetzt liegen, sind wir auf die Naturalverpflegungsstation in Bremerhaven angewiesen. Der kurze Aufenthalt, der aber dort den Wanderern nur gewährt werden kann, genügt nicht, um die nothwendige Prüfung anzu-

stellen, ob diejenigen, die um Aufnahme in Friedrich-Wilhelmsdorf bitten, wirklich arbeitsfreudige Leute sind, oder nicht solche, die nur einmal auf kurze Zeit ihr Wanderleben aufgeben wollen, um sich einmal wieder, man verzeihe den Ausdruck, ordentlich herausfuttern zu lassen. Hoffentlich führen die Verhandlungen, die der Unterzeichnete augenblicklich mit dem Vorsitzenden der Arbeiter-Kolonie Rickling in Holstein führt, zu dem Ziele, daß in Zukunft von dort arbeitsfreudige Männer uns überwiesen werden. Der Unterzeichnete würde dies mit um so größerer Freude begrüßen, da er sich vor Kurzem persönlich davon überzeugen konnte, wie musterhaft diese Arbeiter-Kolonie eingerichtet ist und geleitet wird. Erhalten wir von dort in Zukunft unsere Kolonisten, dann würde der Unterzeichnete von einer großen Sorge befreit und die Hoffnung würde eine begründete sein, daß wir fortan wirklich nur solche Insassen hätten, die in ernstlicher Weise bestrebt wären, dauernd sich in unseren Mooren niederzulassen. Berichtet muß hier auch noch werden, daß nach freundschaftlicher Uebereinkunft mit dem Vorstand der Brüder-Anstalt Bethel dem Hausvater seine Stellung auf den 1. Oktober gekündigt ist. Veranlassung hierzu war einmal dies, daß für unseren verhältnißmäßig kleinen Betrieb der Unterhalt eines Hausvaters zu theuer kommt, (wir müssen allein an die Brüderkasse 510 M. einzahlen), sodann dies, daß der jetzige Hausvater sich nicht in rechter Weise zu den Kolonisten zu stellen wußte. So sehr seine Ordnungsliebe und Rechtlichkeit anzuerkennen ist, so sehr muß aber auch sein natürlich unfreundliches Wesen beklagt werden. Nur dann sind ja, wie Jeder zugeben wird, die Kolonisten dauernd zu gewinnen, wenn sie neben der Strenge, die geübt werden muß, die Liebe nicht vermissen, die allein im Stande ist, ihnen das verloren gegangene Vertrauen zu sich selbst, zu Gott und ihren Mitmenschen wiederzugeben. Doch nun zu den landwirthschaftlichen Resultaten: Hier kann erfreulicher Weise nur Gutes berichtet werden. Wir haben allen Grund, für eine wirklich gute Ernte herzlich dankbar zu sein. Zwar ist es in diesem Jahr noch nicht möglich, einen ganz genauen Nachweis zu liefern, wie viel geerntet ist, und in Folge dessen kann auch diesmal nur annähernd angegeben werden, wie viel Reinertrag wir von den kultivirten Ländereien erzielt haben. Da aber ganz genau angeschrieben ist, wie viel die Bestellung jeder einzelnen Parzelle gekostet hat, so wird auch, wenn erst das Korn gedroschen und die Kartoffeln eingeerntet sind, genau angegeben werden können, wie viel verdient ist. Wir müssen uns aber in Bezug hierauf bis zum nächsten Jahresabschluß gedulden. Einiges soll aber doch auch in diesem Jahresbericht mitgetheilt werden, um ein annähernd zutreffendes Bild von den landwirthschaftlichen Resultaten zu geben. Es waren im verflossenen Jahr bestellt 100 a mit Roggen, 13 a mit Weizen, 84 a mit Gerste, 162 a mit Hafer, 71 a mit Erbsen, 220 a mit Klee, 360 a mit Kartoffeln, 40 a mit Gemüse. Unser Gartenland umfaßt 125 a. Es waren also im Ganzen kultivirt 11 ha und 125 a Gartenland. Neu hinzu kommen werden im laufenden Jahr ungefähr 5 ha, sodaß wir 1889/90 16 ha bestellen können. Wir haben im verflossenen Jahr geerntet 3140 Garben Roggen, muthmaßlicher Werth 460 M., Weizen 110 Garben; die Erfahrung hat gelehrt, daß wir vorläufig noch keinen Weizen bauen können; Hafer 4650 Garben, muthmaßlicher

Werth 750 M., Gerste 20 kleine Fuder, muthmaßlicher Werth 320 M., Erbsen 36 kleine Fuder, muthmaßlicher Werth 510 M., Klee (im ersten Schnitt) 130 Ctr., Kleeheu (zweiter Schnitt) muthmaßlich 60 Ctr., Summa 190 Ctr. à 2,75 M. = 520 M. Von den Kartoffeln sind bis jetzt 16 a ausgegraben und sind von denselben 56 Ctr. geerntet. Da nach den gemachten Proben der Stand der Kartoffeln auf dem ganzen Felde ein guter ist, so darf angenommen werden, daß wir 1200 Ctr. ernten werden; den Centner zu durchschnittlich 2 M. gerechnet, ergiebt einen Ertrag von 2400 M. Wenn auch die Kartoffeln in diesem Jahr billig werden, so darf doch wohl obiger Werth angenommen werden, da für Monat August und September die Lieferung an die Volksküche in Bremerhaven, den Centner zu 2,50 M., abgeschlossen und für nächstes Frühjahr schon ein größeres Quantum Pflanzkartoffeln bestellt ist. Nebenbei sei bemerkt, daß wir bei unseren Versuchen mit den verschiedensten Sorten Kartoffeln in der gelben Rose, Cosmopolitan, Juno, Silberhaut Kartoffelarten gefunden haben, die nicht nur reichen Ertrag geben, sondern sich auch im Winter vorzüglich halten. Unsere muthmaßliche Einnahme von der diesjährigen Ernte beträgt: Roggen 460 M., Hafer 750 M., Gerste 320 M., Erbsen 510 M., Klee 520 M., Kartoffeln 2400 M., Gemüse (Runkeln und Steckrüben) 160 M., Summa 5120 M. Wenn wir bedenken, daß vor 3 Jahren dort, wo diese Ernte erzielt ist, nichts als Haidekraut wuchs, so dürfen wir wohl dankbar und zufrieden sein. Stellen wir nun den Einnahmen die Ausgabe gegenüber, so stellt sich Folgendes heraus: Die 11 kultivirten ha kosten uns an baar 2640 M., die Kultivirung 7600 M., Summa 9240 M., d. i. pro ha 840, pro Morgen 210 M. Es würden also an Zinsen zu 4 pCt. anzurechnen sein 340 M. Die Bestellung hat gekostet: a) Bearbeitung 1075 M., b) Dünger 775,75 M., c) Aussaat 607 M., Einernten incl. bevorstehendes Kartoffeln-Ausgraben 430 M., das Ausdreschen wird muthmaßlich kosten 250 M., Summa 3480 M. Es verbleibt also ein Reinertrag von 1640 M., d. i. pro ha 148 M. Die Bearbeitung des Gartens ist in diesem Jahr eine verhältnißmäßig kostspielige gewesen, da derselbe ganz rajolt und gründlich gedüngt ist. Der Stand der Früchte hat indeß gezeigt, daß unsere Arbeit nicht umsonst gewesen. Es sind im Monat Juli für Gemüse baar eingegangen 148 M., dazu kommt noch der Verbrauch im Haushalt. Die noch jetzt im Garten befindlichen Früchte repräsentiren einen Werth von mindestens 700 M. Schlagen wir den Werth des Gartenlandes mit 500 M. pro Morgen an, so würden im Bilanz-Konto 2500 M. zu verzeichnen sein. Wir hätten also, da die Ausgabe für den Garten 3141,46 M. beträgt, einen Reingewinn von ca. 200 M. Was unsern Viehstand anbetrifft, so erzielten wir mit unseren Kühen einen Reingewinn von 82,46 M., bei den Schweinen haben wir 170 M. 15 Pf. zugesetzt, welch letzteres dadurch zu erklären ist, daß von Zuchtferkeln 19 Stück starben. Mit den Schafen erzielten wir einen Gewinn von 97 M. 10 Pfg., mit den Kälbern, richtiger Jungvieh, einen solchen von 10 M. 10 Pfg. Bei den jetzigen Preisen werden die beiden Kälber mindestens 360 M. werth sein. Hätten wir diesen Preis zu Grunde gelegt, so würden wir einen Reingewinn von 80 M. 10 Pfg. haben. Geflügel ergab einen Ueber-

schuß von 36 M. 95 Pfg. Wir haben also bei unserm Viehbestand einen Gewinn von 226 M. 61 Pfg., einen Verlust von 170 M. 15 Pfg. zu verzeichnen, sodaß ein Ueberschuß von 56 M. 46 Pfg. verbleibt. Unsere Torfstreufabrikation hat noch einen verhältnißmäßig großen Verlust ergeben. Daß wir je einen wirklichen Ueberschuß mit derselben erzielen werden, ist nicht anzunehmen, wohl aber ist zu hoffen, daß das Deficit, wenigstens im laufenden Rechnungsjahr, ein erheblich geringeres sein wird. Im verflossenen Jahr mußte das Torfmaterial recht hoch angerechnet werden, da im Sommer 1888 die Torfgewinnung wegen der anhaltenden Feuchtigkeit mit großen Kosten verknüpft war. Dazu kommt, daß nur an den kurzen Tagen des Winters in der Torfstreufabrik gearbeitet wird, also nur in wenigen Arbeitsstunden, während der Unterhalt der Kolonisten im Winter noch mehr als im Sommer kostet. Man wolle aber nicht übersehen, daß die Torfstreufabrikation in unserer Kolonie nur deshalb eingerichtet ist, um für die Kolonisten im Winter Beschäftigung zu haben. Würden wir nun dies erreichen, daß durch die Torfstreufabrikation die Kosten für den Unterhalt der Kolonisten an den Tagen, an welchen sie nicht draußen arbeiten können, gedeckt würden, so hätten wir schon viel gewonnen. Wenn in der diesjährigen Abrechnung auf dem Torfstreu-Konto ein Verlust von 481 M. verzeichnet ist, so ist dies, wie hier bemerkt werden muß, in Folge eines Fehlers geschehen, indem eine ausstehende Forderung für Torfstreu von 110 M. nicht berücksichtigt ist. In Wirklichkeit würde also nur ein Deficit von 371 M. anzugeben sein. Erwägen wir nun, daß wir im Jahre 1887/88 bei der Torfstreufabrikation ein Deficit von 235 M. hatten, und dabei außerdem beim Wergzupfen, eine Winterbeschäftigung, zu der wir im verflossenen Jahr glücklicherweise nicht mehr zu greifen brauchten, 543 M. zusetzten, so ist doch auch schon im verflossenen Rechnungsjahr eine Besserung eingetreten. Berücksichtigen wir nun all das zuletzt gesagte noch einmal, so dürfen wir wohl die Behauptung aussprechen, daß wir in Bezug auf die wirthschaftliche Seite mit dankbarer Zufriedenheit auf die verflossene und mit froher Hoffnung auf die kommende Zeit sehen dürfen. Nur noch wenige Worte seien mir gestattet, um die Behauptung zu begründen: Unsere ordentlichen Ausgaben setzen sich zusammen aus denjenigen für den Haushalt, den Lohn und die allgemeinen Unkosten (unter diesen Steuern, Versicherungsprämien, Zinsen) und den Kunstdünger. Dieselben betrugen im verflossenen Jahr 5095,91 M. resp. 2889,53 M. resp. 954 M. resp. 589,96 M., in Summa 9540 M. Unsere Gebäude sind in gutem Zustande; ebenso unsere Utensilien jetzt vollständig, sodaß im kommenden Jahr durch dieselben keine großen Kosten entstehen werden; rechnen wir indeß doch hierfür 500 M., so ergäbe das 10000 M. Wie wir angegeben haben, repräsentirt unsere Ernte einen Werth von 5120 M.; die Erträgnisse des Gartens einen solchen von 848 M.; der Torfvorrath einen solchen von 900 M., Reingewinn von dem Viehstand 226 M., das ist Summa 7100 M. Rechnen wir nun, daß wir schon im nächsten Jahr 5 ha mehr bestellen werden, was eine Mehreinnahme von ca. 2000 M. ergeben wird, daß unser Viehstand größeren Verdienst abwerfen, daß auch der Garten mehr einbringen wird, so werden die laufenden Ausgaben durch die Einnahmen fast gedeckt, d. h.

Monatsberichte der Arbeiter-Kolonien für den Monat August 1889.

Aufgenommen seit Eröffnung	Aufgenommen in dies. Monat	Alter unt. 20	Alter bis 30	Alter bis 40	Alter bis 50	Alter bis 60	Alter üb. 60	Familienverhältniß ledig	verheir.	getrennt	verwitt.	geschied.	Religion evang.	kathol.	jüdisch.	Endbestand	Name und Datum der Eröffnung der Kolonie	Plätze	Abgänge seit Eröffnung	in diesem Monat	in Arbeit durch d. Kol.	in Arbeit d. eign. Bem.	w. Ablauf d. 4 Mon.	w. schlechten Betr.	in ihre Fam. zurückg	auf eign. Wunsch	w. Arbeitsunfähigk.	auf Requ. d. Behörd.	entlaufen	gestorben
4964	33	2	4	9	11	7	—	21	7	1	4	—	24	9	—	86	1. **Wilhelmsdorf**, Westfalen 22/8 82	200	4878	11	4	—	—	—	—	7	—	—	—	—
2530	38	2	7	10	10	6	3	32	4	—	—	2	35	3	—	124	2. **Kästorf**, Hannover 24/6 83	150	2406	31	8	—	—	1	1	21	—	—	—	—
3016	24	1	3	8	6	5	1	18	—	2	3	1	19	5	—	104	3. **Rickling**, Schleswig-Holstein 10/10 83	150	2912	39	8	1	—	3	4	18	—	2	3	—
3335	26	1	4	5	7	5	4	18	4	—	2	2	24	2	—	69	4. **Friedrichswille**, Brandenb. 13/11 83	175	3266	20	—	1	1	1	—	15	—	1	—	1
2182	24	1	4	5	8	3	3	21	—	—	2	1	17	7	—	45	5. **Dornahof**, Württemberg 15/11 83	100	2137	17	2	1	—	1	—	11	1	—	1	—
2757	22	1	2	9	8	1	1	14	6	—	2	—	19	3	—	59	6. **Seyda**, Provinz Sachsen 14/12 83	200	2698	16	1	3	2	1	1	8	—	—	—	—
1039	15	—	3	7	1	1	3	12	1	—	2	—	13	2	—	29	7. **Dauelsberg**, Oldenburg 9/2 84	50	1010	7	3	—	—	2	—	2	—	—	—	—
1538	17	—	1	5	8	2	1	12	—	2	3	—	10	7	—	62	8. **Wunscha**, Schlesien 14/7 84	100	1476	17	7	—	—	1	4	5	—	—	—	—
1766	21	—	5	9	4	3	—	16	3	—	2	—	20	1	—	64	9. **Meierei**, Pommern 25/7 84	150	1702	13	—	—	—	4	—	9	—	—	—	—
2487	32	—	5	4	13	10	—	22	1	1	8	—	31	1	—	39	10. **Carlshof**, Ostpreußen 16/10 84	250	2448	8	2	—	—	1	—	4	—	—	1	—
1434	38	1	8	7	19	3	—	22	1	11	4	—	31	7	—	91	11. **Berlin** 1/12 84	100	1343	26	1	1	1	4	—	9	3	—	7	—
853	5	—	1	1	1	2	—	3	—	1	1	—	2	3	—	28	12. **Ankenbuck**, Baden 26/3 85	60	825	12	1	1	—	—	—	6	—	—	4	—
1222	18	—	4	4	6	2	2	16	—	—	1	1	12	6	—	37	13. **Neu-Ulrichstein**, Hessen 1/7 85	120	1185	19	2	—	—	5	1	10	—	—	1	—
1248	29	—	9	9	9	1	1	21	4	—	4	—	18	11	—	91	14. **Lühlerheim**, Rheinprov., ev. 15/2 86	120	1157	30	2	—	—	3	—	21	—	1	3	—
1397	30	2	5	7	11	2	3	15	7	—	6	2	29	1	—	79	15. **Schneckengrün**, Kgr. Sachsen 22/2 86	120	1318	22	2	—	—	—	—	20	—	—	—	—
495	15	—	3	7	4	1	—	15	—	—	—	—	—	15	—	47	16. **Elkenroth**, Rheinpr., kath. 20/10 86	50	448	20	—	3	—	1	—	16	—	—	—	—
475	7	—	1	1	4	1	—	6	—	—	1	—	6	1	—	35	17. **Simonshof**, Bayern 1/5 88	100	440	23	2	—	—	1	—	19	1	—	—	—
356	40	—	9	11	15	5	—	37	1	—	3	—	—	40	—	88	18. **Maria-Veen**, Westf., kath. 1/10 88	125	268	31	1	4	—	4	—	22	—	—	—	—
141	12	—	3	4	5	—	—	8	1	1	1	1	10	2	—	30	19. **Alt-Latzig**, Posen 26/10 88	45	111	3	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—
146	14	2	4	6	1	1	—	11	1	—	—	2	14	—	—	16	20. **Magdeburg**, Prov. Sachsen 23/11 88	28	130	8	3	2	—	1	—	2	—	—	—	—
55	22	1	5	9	5	2	—	18	—	1	3	—	22	—	—	50	21. **Geilsdorf**, Thüringen 28/7 89	80	5	3	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—
33436	482	14	90	137	156	63	22	358	41	19	52	12	356	126	—	1273		2473	32163	376	50	18	5	34	11	228	5	4	20	1

Berufsarten der im letzten Monat aufgenommenen Kolonisten.

Kolonie.	Arbeiter	Bäcker	Barbiere	Beamte	Bergleute	Bildhauer	Böttcher	Brauer	Bürstenmacher	Buchbinder	Buchdrucker	Cigarrenmacher	Conditoren	Dachdecker	Drechsler	Eisengießer	Färber	Fleischer	Gärtner	Geometer	Gerber	Glaser	Goldarbeiter	Handschuhmacher	Hutmacher	Instrumentenm.	Kammmacher	Kaufleute	Kellner	Klempner	Köche
1. Wilb.	15	2	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—
2. Käßtorf	13	1	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	4	1	—	—
3. Rickl.	6	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
4. Friedr.	7	3	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	8	—	—	—
5. Dornab.	6	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	1	1	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
6. Seyda	6	—	1	—	1	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	2	1	1	—
7. Dauelsb	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—
8. Wunich.	6	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—
9. Meierei	9	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—
10. Carlsb.	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11. Berlin	10	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	1	—	1
12. Ankenb.	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
13. N.-Ulr.	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—
14. Lublerb.	12	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
15. Schneck.	10	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
16. Elkenr.	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
17. Sim.	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
18. Mar.-B.	13	—	—	—	2	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	1	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	3	1	—	—
19. Alt-Latz.	2	1	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	3	—	—	—
20. Magdeb.	3	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	5	—	—	—
21. Geilsd.	2	1	1	1	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	1	—	—	1	1	—	—	—

Kolonie.	Korbmacher	Kürschner	Lackirer	Lehrer	Lithographen	Maler	Maurer	Maschinenarb.	Mechaniker	Müller	Musikanten	Radler	Oekonomen	Pharmaceuten	Posamentirer	Sattler	Schirmmacher	Schlosser	Schmiede	Schneider	Schornsteinfeger	Schreiber	Schuhmacher	Seiler	Stellmacher	Tischler	Töpfer	Tuchmacher	Uhrmacher	Weber	Zimmerleute
1. Wilb.	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	2	1	—	—	2	1	1	—	1	—	—	—	1	—
2. Käßtorf	—	1	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	2	—	1	—	—	—	1	—	1	1	2	1
3. Rickling	—	—	—	—	—	3	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	1	—	1	2	—	1	—	—	2
4. Friedr.	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	1	1	—	—	—	—	1	—	1	1
5. Dornab.	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	2	—	—	2	—	—	—	1	—	—	1	—
6. Seyda	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	2	—	1	—	—	1	—	—	—	—	2	—	—	—
7. Dauelsb	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
8. Wunich.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	1	—	—	1	1	—	1	—	—	—	—	—	1	—
9. Meierei	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—
10. Carlsb.	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	2	2	—	1	2	1	1	—	—	—	—	2	—
11. Berlin	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	1	—	1	1	3	1	—	—	1	—	3	1	—	—
12. Ankenb.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
13. N.-Ulr.	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
14. Lublerb.	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	2	1	2	—	—	2	—	—	2	—	—	—	—	—
15. Schneck.	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	2	—	3	—	—	—	—	—	—	—	2	—	7	—
16. Elkenr.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	2	—	2	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	1
17. Sim.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	2	—
18. Mar.-B.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	1	1	—	—	—	—	5	—
19. Alt-Latz	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
20. Magdeb	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—
21. Geilsd.	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	2	—	—	—	—	—	1	2	—	—	—	—	—	—	1	—

Zu 5: Je 1 Schäfer und Graveur. Zu 8: 1 Brunnenmacher. Zu 9: Je 1 Abdecker, Fischer und Metalldrucker. Zu 11: Je 1 Krankenwärter, Drahtzieher und Photograph. Zu 14: Je 1 Chemiker und Lichtdrucker. Zu 16: Je 1 Privatsekretär und Hausdiener. Zu 17: 1 Förster. Zu 18: Je 1 Kutscher, Lazarethgehülfe, Metalldrucker, Dreher. Zu 21: 1 Förster.

die Kolonie wird im Stande sein, sich selbst zu unterhalten. Damit ist nun aber nicht gesagt, daß wir die Unterstützung unserer Gönner und Freunde schon bald entbehren können. Wie sich aus der Abrechnung ergiebt, war am 30. Juni eine Schuld von 15475 M. vorhanden. Dieselbe muß noch abgetragen werden. Dazu kommt, daß wir noch für lange Zeit hinaus alljährlich ungefähr 2000 M. für Seeschlick und Kalk für unsere Neukulturen nöthig haben. Dringend erwünscht wäre auch der Bau eines Backofens, wir würden dadurch die Kosten für den Haushalt erheblich verringern; recht bald wird der Bau einer neuen Scheune nothwendig sein. Es sind also noch verhältnißmäßig erhebliche Summen nothwendig, um unserem Ziele näher zu kommen. Ja unserem Ziele! Dies ist aber doch, unsere Kolonisten seßhaft zu machen. Um aber dies nur zu dürfen, müssen wir Dorfschaftsrechte haben, denn wir haben der Gemeinde Düring gegenüber die Verpflichtung übernommen, keine Leute auf unserer Kolonie anzusiedeln, ehe wir Dorfschaftsrechte haben, um aber diese zu gewinnen, müssen wir einen größeren Landkomplex unser eigen nennen. Dazu aber gehört wieder Geld, viel Geld. Indeß der Gedanke entmuthigt uns nicht. Daß wir nur langsam uns unserm Ziele nähern können, das hat sich ein Jeder von uns von Anfang an gesagt. Und wenn wir nun sagen dürfen, daß wir mit Gottes Hülfe einen so guten Anfang gemacht haben, dann wäre es undankbar gegen den Höchsten, wenn wir nicht voll Vertrauen in die Zukunft schauen wollten. E. Cronemeyer.

A r b e i t e r - K o l o n i e f ü r O b e r s c h l e s i e n. Die „Schlesische Zeitung vom 4. September schreibt: Vorgestern (Montag) fand im Provinzial-Ständehause zu Breslau eine Ausschußsitzung des Schlesischen Provinzialvereins für ländliche Arbeiter-Kolonien statt. An derselben nahmen u. a. der Oberpräsident von Seydewitz und der Präsident der Regierung zu Oppeln von Bitter theil. Zur Verhandlung stand die Frage der Begründung einer bei dem Verein schon bei seinem Entstehen in Aussicht genommenen zweiten (katholischen) Arbeiter-Kolonie für Schlesien, welche den konfessionellen Verhältnissen der Provinz entsprechend, nach Oberschlesien gelegt werden soll. Die Schwierigkeiten, welchen die Gründung der katholischen Kolonie seither begegnet ist, sind wiederholt erörtert worden. Seit der Inthronisation des Fürstbischofs Kopp haben sich dieselben vermindert, und in der gestrigen Ausschußsitzung sind sie erfreulicher Weise bis zu dem Grade aus dem Wege geräumt worden, daß nunmehr vonseiten des Vereinsvorstandes die Veröffentlichung eines zur Zeichnung von Beiträgen für die katholische Kolonie einladenden Aufrufes bevorsteht, während eine Reihe von hervorragenden schlesischen Katholiken, an deren Spitze Fürstbischof Kopp steht, diesen Aufruf der Beachtung der katholischen Schlesier empfehlen wird. Die also nun in sichere Aussicht genommene oberschlesische Arbeiter-Kolonie wird sich als katholische nicht blos durch ihre Hausordnung darstellen, sondern voraussichtlich auch durch ihre ganze mittelbare und unmittelbare Leitung. Für die letztere sind Ordensbrüder, in erster Linie Trappisten, in Aussicht genommen. Die mittelbare Leitung ist so gedacht, daß sich innerhalb des Schlesischen Provinzialvereins für ländliche Arbeiter-Kolonien eine besondere Abtheilung für die katholische Kolonie bildet. Naturgemäß ergiebt sich

hieraus die Nothwendigkeit der Bildung einer besonderen Abtheilung auch für die evangelische Kolonie. Mit der Vorberathung der durch diese tiefgehenden Wandlungen in der Verfassung des Vereins bedingten Statuten- und Organisationsveränderungen ist eine Kommission beauftragt worden, welche aus dem Vereinsvorstande und den Herren Graf Ballestrem, Graf Praschma und fürstbischöflicher Konsistorialrath Dittrich besteht. —

Von zuständiger Seite werden wir darauf aufmerksam gemacht, daß die Bezeichnung „evangelische" und „katholische" Kolonie nicht zutreffend ist, da in beiden Kolonien sowohl evangelische wie auch katholische Arbeitslose aufgenommen werden müssen. Es muß vielmehr heißen: niederschlesische und oberschlesische Kolonien, von denen allerdings die erstere (Wunscha) unter evangelischer Leitung steht; entsprechend soll die oberschlesische Kolonie unter katholische Leitung gestellt werden. In das Komitee zur Umarbeitung der Statuten sind außer den gegenwärtigen Vorstandsmitgliedern die Herren Graf Ballestrem, Frhr. von Huene (nicht Graf Praschma) und Dittrich gewählt, und zwar die letztgenannten drei Herren cum facultate substituandi.

Im August cr. wurden von sämmtlichen Kolonien abgewiesen wegen Krankheit 2, wegen Trunks 2, wegen sonstiger Umstände 51, Summa = 55.

II. Natural-Verpflegungsstationen.

1. Bericht über die Natural-Verpflegungs-Station zu Görlitz

pro 1. April 1888 bis 1. April 1889, erstattet in der Versammlung am 28. Mai 1889 von dem Geschäftsführer und stellvertretenden Vorsitzenden Dr. G. Schulz.

(Schluß.)

Hoffen wir, daß die oberen Provinzial-Behörden ihr Ohr der Sache der Natural-Verpflegungs-Stationen schenken und die saumseligen Kreise energisch an ihre so lange vernachlässigte Pflicht mahnen, hoffen wir, daß es den Oberbehörden — ohne die nun einmal unsere Sache hier nicht vorwärts gehen will — gelingen möge, bald ein vollständiges Netz von Natural-Verpflegungs-Stationen zu schaffen, ehe die wenigen hier bestehenden Stationen in ihren Bestrebungen, in ihrer Arbeit erlahmen.

Auf der vorjährigen General-Versammlung des schlesischen Herbergs-Verbandes zu Liegnitz am 4. Juni wurde die Frage, wie die fernstehenden Kreise zu gemeinschaftlichem Vorgehen herangezogen werden könnten, auch ventilirt. Ein von dem hiesigen Delegirten eingebrachter Antrag, durch Wanderversammlungen und Wandervorträge Interesse für die Sache zu schaffen, wurde zwar von der Versammlung angenommen, aber soviel uns bekannt, ist bisher noch nichts zur Ausführung desselben gethan.

Wie Ihnen nicht unbekannt sein dürfte, wird allen Wanderern, welche rechtzeitig auf der Station eintreffen, Sonntagsruhe gewährt. Es hatte sich aus dieser, seit Jahren geübten Vergünstigung mittlerweile die

Gepflogenheit herausgebildet, daß die Wanderer Sonnabend Abends bis 6 Uhr entweder in der Stadt herumlungerten oder in der Herberge zur Heimath saßen und dann nach der Natural-Verpflegungs-Station kamen, um bis Montag Morgen ohne Arbeitsleistung verpflegt zu werden. Diesem Unfug — anders kann ich es nicht bezeichnen — zu steuern, beschloß das Kuratorium, nur solchen Wanderern die volle Sonntagsruhe zu gewähren, welche Sonnabend bis Mittag 12 Uhr auf der Station eintreffen oder glaubwürdig nachweisen, weshalb sie erst später die Station erreichen konnten. Ein Plakat, darauf bezüglichen Inhalts, ist in der hiesigen Herberge zur Heimath ausgehängt.

Die seit Jahren ventilirte Frage: „Wann sollen die Wanderer arbeiten, wann wandern? ist noch immer nicht zum Abschluß gekommen; insofern als ein Theil der Natural-Verpflegungs-Stationen Vormittags arbeiten und Nachmittags wandern läßt, während der andere Theil an der alten Einrichtung festhält „Vormittags wandern und Nachmittags arbeiten". So ist es denn dahin gekommen, daß aus der früheren Wander-Ordnung eine heillose Wanderunordnung entstanden ist, und daß die Wanderer, wenn sie aus einem Kreise oder aus einem größeren Verbande in den anderen übertreten, nicht wissen, wie sie sich zu verhalten haben. Die Wanderordnung hat sehr unter dieser, ohne Noth hervorgeholten Aenderung zu leiden und der strammen Zucht, die keine Natural-Verpflegungs-Station, soll sie Segen schaffen, auf die Dauer entbehren kann, viel geschadet.

Das Kuratorium hat in seiner Sitzung vom 13. Juni nach reiflicher Ueberlegung beschlossen, an der alten, bewährten Einrichtung festzuhalten,

1. weil ebensoviel Gründe für das Vormittagsarbeiten, wie Nachmittagsarbeiten sprechen,

2. weil in den benachbarten Kreisen des Königreichs Sachsens nach der alten Ordnung verfahren wird,

3. vor Allem, weil es uns unrecht und unchristlich dünkte, in den Wintermonaten an den kurzen Nachmittagen und früher Dunkelheit, bei tiefem Schnee, großer Kälte, Schneetreiben u. s. w. die Wanderer auf die Straße zu stoßen und sie dadurch vielleicht in die erstgelegene Branntweinspelunke zu treiben, oder mitverantwortlich zu sein, wenn dieselben an Leben und Gesundheit in solchen Tagen Schaden nehmen.

Wir befinden uns bei der alten Ordnung „Vormittags wandern, Nachmittags arbeiten" sehr wohl. —

In der Sitzung des Kuratorii vom 14. September v. J. kam zur Sprache, ob es zweckmäßig sei, den Wanderern außer der üblichen Verpflegung noch einen Zehrpfennig auf den Weg zu geben. Die nächsten Natural-Verpflegungs-Stationen liegen von Görlitz ca. 2 Meilen und da schien es dem Kuratorium geboten, die Wanderer so zu stellen, daß sie auf der Wanderung nach der nächsten Natural-Verpflegungs-Station im Winter irgend eine Erwärmung, sei es Kaffee, warme Milch, sich verschaffen könnten, ohne das Geld hierzu sich erbetteln zu müssen. Es wurde beschlossen, versuchsweise für den Winter den Reisenden, welche nach der Wanderordnung, also bis Mittags auf der Station eintreffen, diese

Unterstützung zu gewähren, um dadurch gleichzeitig den Strom der Wanderer an das Vormittagswandern zu gewöhnen. Ein bemerkenswerthes Resultat konnte diese Einrichtung in der kurzen Zeit natürlich nicht aufweisen; für den Sommer ist diese Einrichtung suspendirt.

Durch alle Verhandlungen des Kuratorii, seit Bestehen der Natural-Verpflegungs-Station und noch vorher, zieht sich wie ein rother Faden die Frage, ob eine Vereinigung der Natural-Verpflegungs-Station mit dem Evangelischen Vereinshause hier, möglich und beiden Theilen förderlich sei. Auch im verflossenen Jahre sind Baupläne entworfen, Projekte gemacht, ist hin und her geschrieben worden, aber das Resultat ist bisher ein negatives gewesen. Ganz neuerdings schweben wieder Verhandlungen hierüber, und wird ja die Zukunft lehren, ob und was dabei herauskommen wird.

Das Holzgeschäft, also der Verkauf von Kleinholz hat auch im abgelaufenen Jahre zugenommen.

Wir haben verkauft:

an Private	14543 Kasten Holz für	6715,35 ℳ
an städtische Institute .	3450 „ „ „	1442,15 „
an die Natural-Verpflegungs-Station		108,— „
Kleinholz in Quanten zu 10 und 5 ₰ und Abfall		349,73 „
	in Summa Holz für	8607,23 ℳ

also ca. 1000 Rmtr. Kleinholz.

In den Wintermonaten haben wir an einzelnen Tagen bis 150 Kasten = $7^1/_2$ Rmtr. Kleinholz abgeliefert und war dieses nur durch den starken Gebrauch der Bandsäge, die sich vorzüglich bewährt, möglich.

Die Ausgaben für Holz incl. Anfuhr, Arbeitslohn und Verpflegung betrugen . . . . 8441,44 ℳ

so daß ein scheinbarer Ueberschuß von . . . . 165,79 ℳ
erarbeitet ist. Von diesem Ueberschuß sind noch die General-Unkosten mit . . . . 1518,76 „

abzuziehen, so daß ein Zuschuß von . . . . 1352,97 ℳ
nöthig war, wozu noch . . . . 79,35 „
für angeschaffte Utensilien hinzukommen.

Wenn Sie nun erwägen wollen, daß die Zahl der Wanderer sich um 380 erhöht hat, eine ganze Anzahl schwacher Arbeiter beschäftigt werden, die Verpflegung durch Preissteigerungen theurer geworden ist, so werden Sie mit dem finanziellen Ergebniß zufrieden sein können.

Unsere pecuniäre Lage ist deshalb auch nicht ungünstig. Wir schlossen am 1. April d. J. ab mit einem Guthaben

an Holzbestand . .	456,52 ℳ
an Kassenbestand . .	6759,93 „
in Summa	7216,45 ℳ
Hierzu kommen noch Utensilien, die nach 20 % Abschreibung vom Werth . . .	1176,47 „ betragen,
in Summa also	8392,92 ℳ.

Zu diesem Ergebniß verhalfen uns

1. der Magistrat der Stadt Görlitz pro 1. Okt. 1888/89 mit 1500 ℳ
2. der Verein gegen Verarmung und Bettelei pro 1. Oktober 1888/89 mit . . . . 1000 „
3. der Waaren-Einkaufs-Verein . . . . 300 „
4. der Vaterländische Frauenverein . . . . 100 „
5. verschiedene Geschenkgeber mit . . . . 101¾ „

wozu noch das Erworbene aus dem Holzverkauf und andere kleine Einnahmen hinzukommen.

Um der Natural-Verpflegungs-Station mit ihren anderen Instituten, wenn möglich, immer mehr Freunde zuzuführen, allen Görlitzern und auch Auswärtigen immerfort zuzurufen: „Hier in Görlitz existirt eine Natural-Verpflegungs-Station, weiset die Wanderer dorthin, gebet uns Arbeit, kaufet Kleinholz" benutzen wir oft genug die Presse; aber zu oft können wir nicht die Güte, das Papier und die Druckerschwärze der verehrten Inhaber der hiesigen Zeitungen in Anspruch nehmen. Deshalb haben wir ein großes Schild am Eingang der Krebsgasse hoch oben anbringen lassen, welches mit weithin sichtbaren Lettern sagt: „Natural-Verpflegungs-Station, Karpfengrund 5, Verkauf von Kleinholz", wohl auch in der Hoffnung, daß die Besucher der Peterskirche bei Anblick dieses Schildes das ihnen gepredigte Wort: „Habet die Brüder lieb" in praktisches Christenthum umsetzen werden.

Nun zum Schluß Ihnen, verehrte Damen und Herren, und allen Gönnern und Freunden den herzlichsten Dank für die Hilfe und das Interesse, welches sie der Natural-Verpflegungs-Station haben angedeihen lassen, insbesondere noch dem Hochlöblichen Magistrat der Stadt Görlitz, der Polizei-Verwaltung, den Vereinen und der Presse.

Allen Denjenigen aber, die mit gleichgültigen Herzen unserm Werk noch fern stehen, wollen Sie das Herz zu erwärmen suchen, denn „Wer sich der Armen erbarmet, der leihet dem Herrn!"

2. Zwei neue großstädtische Wander-Arbeitsstätten.

Basel. Vor uns liegt ein als Manuskript gedrucktes Zirkular der „Kommission des Engelhofes", will sagen des Vorstandes der Herberge zur Heimath in Basel, vom 11. April 1888. Angebogen ist der Abdruck eines kurzen Vortrages, welchen Pastor von Bodelschwingh kurz zuvor im Hause des Herrn Th. Sarasin über die Fürsorge für die Wanderer gehalten hatte. Der Vorstand der Herberge zur Heimath wandte sich auf diese Anregung hin an die Regierung von Basel-Stadt mit der Bitte um Ueberlassung eines am Klingelberge gelegenen Platzes, da die Herberge selbst solchen nicht darbieten konnte. Die Bitte wurde aufs zuvorkommendste erfüllt, gegen eine jährliche Rekognitionsgebühr von 5 Frank. Es bot sich Gelegenheit, zwei an andrer Stelle zum Abbruch kommende große Wagenschuppen käuflich zu erwerben. (5000 Frank.) Als die Schuppen gekauft waren, wurde das Zirkular gedruckt und um Beiträge gebeten, da auch noch ein Betriebskapital von 5000 Frank erforderlich. Noch nicht 4 Wochen später, am 4. Juni 1888, wurde die „Arbeitshütte an der Klingelbergstraße" eröffnet.

Im Mai waren noch 463 Personen unterstützt worden; im Juni, sofort nach Errichtung der Arbeitsstätte mit nur zweistündiger Arbeitsforderung (Holzkleinmachen) ging die Zahl auf beinahe die Hälfte (245) zurück. Das Bettelunwesen hat bedeutend abgenommen.

Basel ist ein großes Ein- und Ausgangsthor für ausländische Wandergesellen, welche die schöne Schweiz kennen lernen wollen. 63 vom Hundert aller Unterstützten sind Ausländer, meist Deutsche. 1888 wurden im Ganzen 6036 Personen mit 6185 Nachtkarten und 12370 Mundportionen unterstützt. (Abendbrot und Frühstück; in Zukunft soll auch eine kräftige Mittagssuppe gegeben werden.) Getragene Kleider und Schuhe werdrn angenommen und zweckmäßig verwendet.

Der Verwalter der Arbeitshütte, C. Rieber, ist angestellt vom Verein gegen den Hausbettel und wohnt in der Herberge zur Heimath (Engelhof, Nadelberg 4), bei ihm haben sich die Mittellosen zu melden.

Der Antibettelverein besteht schon seit 1878, eine „Anstalt für **Arbeitsvermittlung**" seit 1884. Auch diese hat ihr Geschäftszimmer in der Herberge zur Heimath. Gebucht wurden:

Arbeitsuchende (Einheimische)	etwa	250
Arbeitanbietende (desgl.)	etwa	420
Arbeitsuch. Handwerksgesellen		2246
Untergebrachte Handwerksgesellen		941.

Die Vorstände der Herberge, des Antibettelvereins, der Arbeitsvermittlungsanstalt und der Arbeitshütte gehen Hand in Hand, Dank einer einfachen und praktischen Personal- und Lokalunion. Mittel fließen genügend, ja reichlich. Antibettelverein Jahresausgabe etwa 5400 Frank, Arbeitsvermittlung 3000 Frank.

Dies Vorgehen in Basel ist um so bemerkens- und anerkennenswerther, als unabhängig von demselben eine „Verpflegungsstation" im deutschen Sinne bereits vorher bestand und noch fortbesteht: Nämlich jeder mittellose Zuwandernde erhielt und erhält für den ersten Tag freie Aufnahme und Verpflegung in der Armenherberge (Spital). Wollen sie länger verpflegt werden, so haben sie sich am zweiten Tage in der Herberge zur Heimath zu 2stündiger Arbeitsleistung zu melden. Wer länger als 2 Tage verpflegt werden will, hat 8 Stunden täglich zu arbeiten. — 8tägiger Aufenthalt ist ohne polizeiliche Anmeldung zulässig; die Hausordnung der Herberge zur Heimath gestattet jedoch als Regel nur 3tägigen Aufenthalt. Zur Nachfrage nach Arbeit bleibt Zeit genug neben der Stationsarbeit.

Die Verpflegung wird in der Herberge zur Heimath angewiesen, nur ausnahmsweise, wenn diese ganz besetzt ist, in einer andern Herberge.

Arbeitsscheue Elemente halten sich jetzt sichtlich mehr als früher von Basel fern. [Wir glauben, daß dies in noch viel höherem Grade der Fall sein wird, wenn auch für die Verpflegung am ersten Tage Arbeit gefordert, die Arbeitsforderung erhöht, und die Arbeit nach Pensum — Maß oder Gewicht des zu sägenden oder zu spaltenden Holzes — durch-

geführt wird. Die Verpflegung kann dann entsprechend verbessert werden, und die entschieden noch zu hohe Zahl der Verpflegten wird abnehmen.]

Erwähnt sei noch, daß die Arbeitshütte mit bestem Erfolge auch zu vorübergehender Beschäftigung von einheimischen Armen benutzt wird, um deren Ehrgefühl zu stärken, ihren Fleiß und guten Willen zu erproben.

Möchte das Beispiel Basels durch die ganze Schweiz fortwirken und eine Vereinigung aller derartigen schweizerischen Anstalten zustande kommen, welche dann auch eine einheitliche Wanderordnung durchzuführen in der Lage wäre.

Derselbe Wunsch knüpft sich für uns an die nachstehende Mittheilung aus der Rheinprovinz, deren größere Städte bis jetzt einer geordneten Naturalverpflegung entbehrten.

Düsseldorf. (Vgl. Maiheft S. 143.) Die hier am 16. Mai cr. eröffnete Naturalverpflegungsstation wurde im Mai (13 Arbeitstage) von 88, im heißen Juni (23 Arbeitstage) von 90, im regnerischen Juli (28 Arbeitstage) von 129 Mann, d. h. binnen $2^1/_2$ Monaten bereits von 307 fremden Wandersleuten aufgesucht. Daß sie ein Bedürfniß war, ist hiermit wohl auch ihren, dasselbe so heftig ableugnenden Gegnern klar geworden. Auch fanden 17 in Düsseldorf ansässige Leute auf der Station vorübergehend Beschäftigung. Die Arbeit bestand in Holzzerkleinern und Teppichausklopfen. Es wurden 260 Centner zerkleinerten Holzes verkauft, und für M. 93,80 Teppiche ausgeklopft. Die Verpflegung wurde in der „Herberge zur Heimath" gegeben. Gezahlt wurden an Verpflegungsgeldern und Löhnen im Mai M. 55,04, im Juni M. 74,70, im Juli M. 110,90. Eine „Wanderordnung" konnte zunächst nicht eingeführt werden; dafür müßten erst Köln und andre Städte dem gegebenen Beispiel folgen! Der Verein hat einen eigenen Beamten, der auf der Station selbst sich häuslich eingerichtet hat, die Arbeit (Morgens ist die Station von 7—12, Nachmittags von 2—7 Uhr Arbeitsuchenden geöffnet) überwacht, die Holzaufträge mit den Leuten per Handwagen in die Stadt herumbringt, und die Bücher führt. Derselbe empfängt 100 M. monatlich als Gehalt. Auf Ansuchen des geschäftsführenden Ausschusses der rheinisch-westfälischen Gefängniß Gesellschaft hat sich der Vereinsvorstand gerne dazu bereit erklärt, daß ein Arbeitsnachweis-Büreau für entlassene Gefangene auf der Station errichtet werde und daß der Stationsbeamte mit den Arbeiten dieses Büreaus nebenamtlich sich beschäftige. Der junge Baum treibt also schon Zweige — möge er fröhlich weiter gedeihen!

Berichtigung. Die Zahlenangaben im Aprilheft Seite 111 und Maiheft Seite 143 betreffend die Verpflegungsfälle in Kaiserslautern sind infolge unrichtiger Ausfüllung des betreffenden Fragebogens unrichtig ausgefallen. — Pro 1888 Zugereiste 4687; davon logirten in der Herberge zur Heimath 2419, sonst 2268. Verpflegte nicht 5500, sondern nur 2222, davon durch den Antibettelverein 1235 mit 715 M. Kosten, durch den Verpflegungsverein der Herberge zur Heimath 987 mit 490 M. Kosten.

III. Deutscher Herbergsverein.

Schlesische Verbandsversammlung.

Am 28. Juni tagte im Evangelischen Vereinshause zu Breslau die diesjährige Versammlung des Schlesischen Herbergs-Verbandes. Um 10 Uhr Vormittags wurde die Vertreter-Konferenz durch den Vorsitzenden, Pastor Hoffmann-Modelsdorf, mit Gebet eröffnet. Anwesend waren einige 20 Personen, Vertreter der Verbands-Mitglieder und Gäste; unter den letzteren Herr Ober-Regierungsrath von Massow-Lüneburg.

Nach Begrüßung der Versammlung erstattete der Vorsitzende seinen Jahresbericht pro 1888/89. Auf 3 Punkte insonderheit hat sich die Thätigkeit des Vorstandes erstreckt: a. einen neuen Versuch zur Einführung der Wander- und Wanderschein-Ordnung zu machen, wozu die heutige General-Versammlung dienen solle; b. eine engere Verbindung zwischen Herbergs-Verband und Innungen herbeizuführen, zu welchem Zweck der Vorstand besondere Anschreiben an die Innungs-Vorstände gerichtet hat. (Näheres darüber später!) c. die erforderlichen äußeren Mittel für den Herbergsverband zu beschaffen, was durch Gewährung einer Hauskollekte von Seiten des Herrn Ober-Präsidenten gelungen ist.

Der vom Kassirer, Pastor Göbel-Bienowitz, gegebene Kassenbericht weist einen Bestand von 236,35 M. auf, der aber nur deshalb so hoch ist, weil verschiedene Rechnungen noch nicht beglichen werden konnten. Nach erfolgter Revision wird Decharge ertheilt. — Eine vom Vorstand beantragte Statuten-Erweiterung wird in veränderter Fassung angenommen, sodaß nunmehr auch Privatpersonen mit einem Jahresbeitrag von 3 M. zur Verbandskasse unterstützende Mitglieder werden können, welche jedoch in der Vertreter-Konferenz nur berathende Stimme haben. — In den Verbands-Vorstand werden auf Antrag des Herrn Dr. Schulz-Görlitz dieselben Personen per Akklamation wiedergewählt. —

Nach einer Vorbesprechung des auf der General-Versammlung zu behandelnden Themas der Verbandsorganisation wurde die Vertreter-Konferenz geschlossen.

Die Generalversammlung wurde nach einer erbaulichen Ansprache des Herrn Professor D. Schmidt über Luc. 14 von Sr. Excellenz dem Herrn Ober-Präsidenten D. von Seydewitz eröffnet, welchem letztern der Vorsitzende für alles der Verbandssache bisher bewiesene Wohlwollen, namentlich die Uebernahme des Ehrenpräsidiums, den Dank der Versammlung aussprach. Hierauf nahm Herr Ober-Regierungsrath von Massow-Lüneburg das Wort zu seinem Vortrage über: „Die Nothwendigkeit einer einheitlichen Organisation des Natural-Verpflegungs-Stationswesens". Gegen die Stationen werden allerlei Bedenken erhoben: Es sei dem Arbeiter leicht gemacht, die Arbeit zu verlassen; es entstehe die Anschauung beim Einzelnen, es müsse ihm von der Allgemeinheit geholfen werden; der Zuzug nach den großen Städten werde erleichtert und gefördert. Um diese Schattenseiten mindestens abzuschwächen, bedürfe es

einer strengen Organisation, die jede Provinz nach ihrer Art machen möge. Das Wandern müsse zur Last, nicht zur Lust gemacht werden. Arbeitsleistung auf den Stationen sei durchaus erforderlich, desgleichen ein Arbeitsnachweis, um nach dem Grundsatze zu verfahren: Wer angebotene feste Arbeit oder Stationsarbeit abweist, hat keinen Anspruch auf freie Verpflegung. — Wer erziehlich wirken will, muß eine Methode befolgen. Auch für das Stationswesen sei eine Methode, ein System erforderlich, z. B. bezüglich der Wanderzeit, der Aufnahme auf den einzelnen Stationen. Dazu aber sei wieder ein Verband nothwendig, so lange nicht, wie in Oesterreich, die Stationen durch Staatsgesetz hergestellt würden.

Einen verwandten Gegenstand behandelte Dr. Schulz-Görlitz, Vorsteher der dortigen Natural-Verpflegungsstation: „Die **Wander- und Wanderschein-Ordnung** des deutschen Herbergsvereins in ihrer Praxis". Er schildert die Handhabung der genannten Ordnung, rühmt ihre segensreiche Wirkung, bedauert, daß im Punkte der Wanderzeit nicht allgemein an der ursprünglichen Regel: „Vormittags wandern, Nachmittags arbeiten" festgehalten, und daß unnöthigerweise hier und da ohne Rücksicht auf die Gesammtheit geändert werde, z. B. ein besonderer Wanderschein für Brandenburg (siehe unten.) Der Herr Oberpräsident dankt dem Referenten, konstatirt die grundsätzliche Uebereinstimmung der Versammlung mit seinen Ausführungen und betont die Schwierigkeit, Wanderscheine herzustellen, welche den gegenwärtigen gesetzlichen Bestimmungen entsprechen.

Die Verhandlung drehte sich hauptsächlich um die Frage, ob der Herbergsverband, wie sein Statut es vorsieht, als das Einheitsband auch der Verpflegungsstationen dauernd dienen, oder ob ein besonderer Verband der Stationen errichtet werden solle. Für das erstere wird die wünschenswerthe Einfachheit und Einheitlichkeit der Organisation, für das letztere namentlich die konfessionelle Rücksicht geltend gemacht. [Vgl. unsern Artikel im Juniheft, S. 187.] Auf den Antrag des Vorsitzenden und des Herrn Landrath von Heydebrand wird der Verbandsvorstand beauftragt, die Einführung der Wander- und Wanderschein-Ordnung in den schlesischen Stationen in Verbindung mit einer Kommission von Verwaltungsbeamten unter dem Vorsitz des Herrn Oberpräsidenten eifrigst zu betreiben. [Das wäre also schon ein glücklicher Anfang des Stationsverbandes. A. d. R.]

Ein neuer Provinzial-Wanderschein.

Der geschäftsführende Ausschuß des Brandenburgischen Stationsverbandes hat den Beschluß gefaßt, zum 1. Oktober d. J. einen „Wanderschein für die Provinz Brandenburg" einzuführen, welcher dem Wanderschein des D. H. V. in der äußern Form gleich ist, jedoch einen neuen, nicht unwesentlich veränderten Vordruck enthält. Wohl mit Rücksicht darauf, daß der bisher allgemein gebrauchte Wanderschein als Eigenthum des D. H. V. und buchhändlerischer Verlagsartikel der Schriften-Niederlage Bethel nicht ohne weiteres nachgebildet werden dürfe, erging vom Königlichen Oberpräsidium der Provinz Brandenburg an den Vorstand

des D. H. V. die Anfrage, ob derselbe die Lieferung der nach den dortigen Wünschen abgeänderten Formulare übernehmen wolle. Derselbe hielt es für seine Pflicht, gegen diese Absicht des Brandenburgischen Verbandes Folgendes geltend zu machen:

Es sei bisher in den betheiligten Kreisen daran festgehalten worden, die Wanderordnungs- und Wanderscheinsache als eine gemeinsam-deutsche, in allen wesentlichen Punkten durch Vermittlung des deutschen Herbergsvereins und des Centralvorstandes der Arbeiter-Kolonien und Verpflegungsstationen einheitlich zu regelnde zu behandeln. Die gegenwärtige Fassung des Wanderscheins beruhe auf einer Vereinbarung zahlreicher Interessenten aus allen Ländern und Provinzen, welche unter gründlicher Erwägung aller in Betracht kommenden Fragen und unter Benutzung aller bisherigen Erfahrungen zustande gekommen sei. (Vgl. „Arbeiter-Kolonie" 1887 und 1888.) Das einseitige Vorgehen eines einzelnen Provinzialverbandes könne leicht Verwirrung, und eine Verstimmung in andern Provinzen zur Folge haben. Die in einem halben Jahre voraussichtlich wieder stattfindenden Hauptversammlungen des D. H. V. und des Centralvorstandes würden die beste Gelegenheit bieten, die brandenburgischen Aenderungsvorschläge zu besprechen und eine allgemeine Verständigung darüber herbeizuführen. Ein Aufschub sei um so unbedenklicher, da ja der Brandenburgische Verband neben seinem eigenen Wanderschein auch ferner die Wanderscheine des D. H. V. gleichmäßig gelten lassen wolle, soweit die Wandersleute schon mit solchen versehen wären. Wir baten daher, die Ausführung jenes Beschlusses bis nach den nächstjährigen Februarversammlungen zu vertagen. Sollten deren Beschlüsse dem Brandenburgischen Verbande nicht genügen, so stände es demselben ja immer noch frei, nach seinen Interessen selbständig zu handeln.

Diesem Wunsche glaubte der Brandenburgische Verbands-Vorstand nicht willfahren zu können. Es liege ein bestimmter Beschluß des dortigen Ausschusses vor, den Wanderschein jedenfalls nur mit den betreffenden Aenderungen beizubehalten. Dieselben seien nicht so erheblich, daß sie nicht erlaubten, den Brandenburgischen Wanderschein auch in andern Provinzen weiter benutzen und gelten zu lassen. Das Verpflegungsstationswesen sei dort in Form eines Zusammenwirkens der staatlichen und kommunalen Verwaltungsbehörden geregelt und durch die pekuniäre Beihilfe der Provinz gesichert. Die neuen Wanderscheinformulare sollten aus diesen Mitteln beschafft und den einzelnen Stationsvorständen zu unentgeltlicher Ausfertigung an die Wanderer überwiesen werden.

Von dieser ablehnenden Antwort konnte der Vorstand des D. H. V. im Interesse der Allgemeinheit nur mit Bedauern Akt nehmen. Es bleibt aber nichts übrig, als bei dem Brandenburgischen Beschluß sich zu beruhigen, und wir ersuchen die geehrten Verbandsvorstände, Herbergs- und Stationsvorstände, die vom 1. Oktober ab auftretenden brandenburgischen Wanderscheine denen des D. H. V. gleichzustellen und in gleicher Weise zu benutzen. Um die äußere Gleichförmigkeit möglichst zu wahren, haben wir dem Wunsche des Brandenburgischen Verbandsausschusses entsprechend die Lieferung auch dieser Scheine übernommen, womit auch die Frage des buchhändlerischen Verlagsrechtes sich von selbst erledigt.

Der Vordruck des Brandenburgischen Formulars ist der nachstehende:

Wanderschein
für die Provinz Brandenburg.
(Gilt nicht als öffentliches Legitimationspapier.)

1. Zweck des Wanderscheines ist:
   a. arbeitsuchenden Wanderern, die sich durch Benutzung der Natural-Verpflegungsstationen vor der Schmach der Wanderbettelei bewahren wollen, auf den Stationen als Ausweis über ihren Aufenthalt und über ihre Beschäftigung zu dienen;
   b. die ehrlichen Wanderer vor der Verwechselung mit Vagabonden zu schützen.
2. Der Wanderschein ist kein öffentliches Legitimationspapier, sondern lediglich für den Verkehr auf den Stationen bestimmt, daher auch nur den Stationsvorstehern und auf besonderes Verlangen den Polizeibehörden vorzuzeigen.
3. Der Wanderer hat in seinem Interesse darauf zu achten, daß die Stationsstempel der Nummerfolge nach eingedruckt und mit dem Datum des Weitermarsches versehen werden. Auf einen Irrthum hat er sofort aufmerksam zu machen.
4. Während des Aufenthaltes in der Station bleibt der Wanderschein mit den anderen Papieren des Wanderers in Verwahrung des Stationsvorstehers.
5. Der Wanderer darf selbst keine Bemerkungen oder Abänderungen im Wanderschein machen, oder einen fremden Wanderschein benutzen.
6. Ist der Wanderschein verloren gegangen, so ist solches sofort auf der nächsten Station zu melden, etwa gefundene Wanderscheine sind dort abzugeben.
7. Der Wanderschein wird unentgeltlich verabfolgt.
8. Macht sich der Wanderer eines Mißbrauchs des Wanderscheines verdächtig, oder hat er den ihm ertheilten Wanderschein fortgeworfen, so hat er sich selbst die Schuld beizumessen, daß er nicht als ordentlicher und ehrlicher Wanderer, sondern als Vagabonde behandelt und der Polizei überwiesen wird.
9. Ist die Wanderschaft unterbrochen, sei es durch mehrtägige Arbeit, durch Krankheit, oder aus sonstigen Gründen, so hat der Wanderer bei der Orts- oder Polizeibehörde oder dem Krankenhausvorstande den Antrag zu stellen, dies unter Nr. 5 und 6 der zweiten Seite des Wanderscheines zu bemerken. Zeugnisse über eine mehr als zehntägige Arbeit werden daselbst unter Nr. 1—4 eingetragen und behördlich beglaubigt.
10. Sind die Stempelvierecke — 100 — sämmtlich gefüllt und ist in Folge dessen ein neuer Wanderschein ausgestellt, so bleibt der gefüllte Wanderschein im Besitze des Wanderers und ist auf den Verpflegungsstationen vorzuzeigen.
11. Der Wanderer verpflichtet sich durch Annahme des Wanderscheins und durch seine Namensunterschrift in demselben, der Wanderordnung in der Provinz Brandenburg und der Ordnung in den Stationen pünktlich nachzukommen.

Im übrigen ist das Formular genau dasselbe wie das unserer Serie F.

Die Aenderungen sind also in der Hauptsache folgende:

1. Der Wanderschein des D. H. V. ist als freiwilliges Ausweispapier für Herbergsgäste und Wandersleute jeder Art, auch selbstzahlende, gedacht. Als Ergänzung des an besondere, erschwerte Ausfertigungsbedingungen gebundenen Wanderbuches sollte er jedem Herbergsgast dargeboten und empfohlen werden, als praktischer Ersatz für die Wische und Flebben aller möglichen und unmöglichen Art, welche die Wandergesellen nach Aufhebung des amtlichen Legitimationszwanges mit sich zu führen pflegen. Wo möglich schon vor Eintritt der Mittellosigkeit und Hilfsbedürftigkeit soll jeder Wanderer in seinem eigenen Interesse den Schein zu führen bewogen werden.

Von dieser weiteren, ursprünglichen und ersten Zweckbestimmung des Wanderscheins sieht das Brandenburger Formular ab. Es ist lediglich ein Kontrollpapier für den Verkehr der mittellosen Wanderer in den Verpflegungsstationen. — Seinen tieferen Grund wird dies darin haben, daß es in Brandenburg leider nicht gelingen wollte, das nach unserer

Ansicht gebotene Bundesverhältniß zwischen Herbergen und Stationen allgemein herzustellen. Daran ist der dortige Stationsverband und sein Ausschuß jedenfalls unschuldig.

2. Mit obigem hängt zusammen, daß die Bestimmung, der Wanderschein solle gegen Zahlung von 10 Pfg. oder entsprechende Extra-Arbeit ausgefertigt werden, aufgegeben, und unentgeltliche Ausfertigung beschlossen ist.

Fast alle Wanderer haben noch 10 Pfg., und es trägt immerhin etwas zur Werthschätzung des Scheines bei, wenn sie wenigstens diese Kleinigkeit dafür bezahlen müssen. Andernfalls wirkt die Extra-Arbeit als kleine, aber wohlverdiente und heilsame Strafe; denn bei gutem Willen kann jeder mit Leichtigkeit den Schein rechtzeitig erhalten und in ordentlichem Zustand erhalten.

3. Unser Schein führt sich in Nr. 1 des Vordrucks mit einer Empfehlung des Königlich Preußischen und Königlich Sächsischen Ministers des Innern ein und verräth im übrigen zwischen den Zeilen das gute Zutrauen zu den Polizeiorganen, daß dieselben für seinen moralischen Werth einen Blick haben und ihn darum „offiziös" unterstützen und fördern werden. Ueberdies erklärt er sich in Nr. 4 als bloßes Anhängsel an eine polizeiliche Legitimation und hebt, wenn solche nicht vorhanden, diesen Mangel augenfällig hervor.

Nichtsdestoweniger scheint er polizeilicherseits theilweise noch scheel angesehen zu werden, als Eindringling in polizeiliche Befugnisse, während wir doch grade durch die Staatsbehörden auf den Weg der Selbsthilfe durch private Ausweispapiere verwiesen worden und unsre Wanderscheine viel weniger bedenklich sind, als die massenhaft fabrizierten „Flebben" von Privat-Arbeitgebern, die in Wirklichkeit oft gar nicht vorhanden sind. — Das Brandenburger Formular bekennt gleich an der Spitze und weist mit Fingern rechts und links darauf hin, daß es nicht als öffentliches Legitimationspapier gelten will. Es bleibt abzuwarten, ob die für den armen Wandersmann so wichtige Stimmung der untern Polizeiorgane dadurch eine dem Wanderschein günstigere wird.

4. Unser Vordruck bringt auch die wesentlichsten Ausfertigungsbedingungen und Bestimmungen der Wanderordnung zum Ausdruck, weil es sich in der Praxis als nöthig herausstellte, die Kenntniß dieser wesentlichsten Punkte und die Uebereinstimmung in ihrer Handhabung möglichst sicherzustellen.

Das Brandenburger Formular behält diese Bestimmungen der Instruktion für die Stationsvorsteher vor, besagt aber ebenfalls in Nr. 11, der Wanderer verpflichte sich durch Eintragung seiner Namensunterschrift zur Befolgung der Wanderordnung.

Im allgemeinen spricht aus dem Formular des D. H. V. mehr ein pädagogisch-empfehlender, aus dem Brandenburgischen mehr ein behördlich-befehlender Ton. Mögen beide Töne friedlich neben einander hergehen, bis sie künftig vielleicht wieder zu einer Musik sich verschmelzen. Vor weiteren Wanderscheinwandlungen einzelner Provinzen möchten wir jedoch freundlichst gewarnt haben.

Erschwerte Wanderschein-Ausfertigung?

Unsre Freunde erinnern sich, daß oft genug darüber verhandelt worden ist, wie der gesetzlich nicht vorgeschriebene Wanderschein nicht nur in die Hände der Wanderer gebracht, sondern, was schwerer ist, in den Händen und Taschen festgehalten werden solle. Es handelt sich um seine Verwendung als Kontrollpapier für die Innehaltung der Wanderordnung. Früher gab es „Marschkarten"; kleine Zettel, jeden Tag ein

neuer, dem Stationsgast bei seinem Abgang als Begleitschein und Ausweis zur nächsten Station mitgegeben. Da war ein Ueberblick über eine weitere Reisestrecke, eine Prüfung, ob zweckmäßiges oder zweckloses Wandern, nicht möglich. Da fehlte der Zusammenhang zwischen Arbeits- und Wanderschaftsausweis. Alles das bietet der Wanderschein, eine Zusammenstellung von Arbeitszeugniß-Formularen und „Stempelvierecken", die letztern als Ersatz der Marschkarten.

Aber nun das Wegwerfen! So leicht zu bekommen, so leicht zu beseitigen. Sowie der Inhaber einen Nachtheil von der Beschaffenheit seines Scheines zu befürchten hat, nun, so wandert der Schein in den Chausseegraben oder sonstwohin, und der Mann wandert als „Selbstzahler", der bisher keinen Schein gebraucht und geführt habe, weiter.

Nun, so schlimm ist das nicht. Es ist nicht anders und nicht schlimmer, als wenn er eine „Marschkarte" weggeworfen hätte. Er bekommt eben einen neuen Schein, der kostet ihm 10 Pfg. oder eine Stunde Mehrarbeit. Also doch nicht angenehm für ihn. Aber das ist nicht das einzige. Es müßte doch ein blinder Anweisungsbeamter sein, der den Kasus nicht merkte. Er wird sich den Mann schon „kaufen". Er wird ihm schließlich aus besonderer Gunst ausnahmsweise noch einmal „Pritsche und Brod" bewilligen. Er wird event. konstatiren, daß hier ein Fall vorliegt, wo der Vorsteher, die Polizei gefragt werden muß. Das ist nicht angenehm. Die Polizeiorgane haben, in vielen Regierungsbezirken wenigstens, ihre Instruktion, wie sie den Wanderschein, sein Fehlen, seine Lücken 2c. nebenbei verwerthen können, um sich über einen solchen „Kunden" klar zu werden. Ein Schreckschuß und eine „Arrestverpflegung" für eine Nacht wirken da ganz günstig.

Aber es kann noch mehr geschehn, um den Schein zu befestigen. In der Regel hat der Betreffende andre Papiere, amtliche und private. Soll er einen Wanderschein erhalten, so legt er diese Papiere vor, und ich drücke in jedes meinen Merkstempel „Wanderschein" mit dem Datumstempel. Im übrigen dürfen Stationsstempel nur in den Wanderschein abgedrückt werden. — Es wird also in den meisten Fällen auch festgestellt werden können, daß der Betreffende einen Wanderschein schon hatte.

Waren nicht früher alle Papiere mit allen möglichen Stempeln bedruckt? Und nun sollte es unzulässig sein, diesen „Merkstempel" anzubringen? Es geschieht vielfach, und wir haben noch keinen Fall vernommen, wo es dem Anweiser oder Herbergsvater zum Nachtheil gereicht wäre.

Einwirkungen auf die Arbeitgeber, ihre Arbeitszeugnisse direkt in den Schein einzutragen, Einwirkungen auf das Publikum, das Schutz- und Kontrollsystem der Wanderordnung in jeder Hinsicht zu unterstützen, kommen hinzu.

Mache man sich's doch klar: Der Wanderschein ist keine gesetzliche, sondern eine **moralische** Legitimation. Sollte er auch nur bei einer Minderzahl der Wanderer den gewollten Zweck erfüllen, so wird dieser Erfolg dadurch nicht aufgehoben, daß ihn viele wegwerfen. Der Wanderschein ist ein zwischen dem Stationsverband und dem Inhaber geschlossener Kontrakt. Willst du verpflegt werden, so mußt du die Wanderordnung halten. Wanderst du richtig, so verpflegen wir dich richtig.

Für einen einzelnen preußischen Regierungsbezirk ist zur Unterstützung der Wanderscheinsache durch den Herrn Regierungspräsidenten verfügt worden:

1. „Nur die Wanderscheine, nicht andre Papiere, sollen mit Stationsstempeln versehen werden."

Diese Bestimmung ist auch in der Wanderscheinordnung enthalten. Ausgenommen ist die Abstempelung andrer Papiere mit dem „Merkstempel".

2. „Ein Wanderschein soll in der Regel nur an solche Leute ertheilt werden, welche glaubhaft nachweisen können, daß sie noch nie, oder doch wenigstens seit den letzten 6 Wochen keine Verpflegungsstation aufgesucht haben; andrerseits soll nur ausnahmsweise an Personen, welche keinen Schein besitzen, Verpflegung gegeben werden."

Diese letzte Bestimmung ist gewiß begründet, und sie ist ein wesentlicher Bestandtheil der „Wanderordnung". Undurchführbar erscheint uns aber die andere, gesperrt gedruckte. **Wie** soll der Wandersmann diesen Nachweis führen? Er kann es nur durch ein sicheres Arbeitszeugniß mindestens über die letzten 6 Wochen. Das läuft also darauf hinaus, daß nur derjenige einen Wanderschein erhält und auf Stationsverpflegung Anspruch hat, der unmittelbar aus einer festen Arbeitsstelle kommt. Aber ein solcher hat doch am ersten noch Geld und bedarf somit keiner Verpflegung; daher auch häufig grade die entgegengesetzte, übrigens ebenso wenig durchführbare Bestimmung gilt, daß nur derjenige Verpflegung erhält, welcher schon mindestens 2, 4 oder 6 Wochen außer Arbeit ist.

Verständlicher würde uns eine Bestimmung des Inhalts sein: „Wenn festgestellt oder mit Sicherheit zu vermuthen ist, daß ein mittelloser Wanderer schon vorher Verpflegungsstationen benutzt, also einen Wanderschein besessen hat, so darf ihm beim Fehlen desselben ein neuer Schein erst ausgefertigt werden, nachdem er einer genauen Prüfung unter dem Verdachte zwecklosen Umhertreibens unterworfen, jedoch ein genügender Grund zur Strafverfolgung nicht ermittelt worden ist". — So will es die Wanderordnung, und dahin lauten andre Regierungsverfügungen. —

Wer nicht strafbar und gefängnißreif, wer nicht krank und lazarethbedürftig, wer nicht ganz entblößt und auf die Kolonie angewiesen ist, der ist fähig und berechtigt, zu wandern, und dem können wir die Stationsverpflegung und den Wanderschein nicht versagen. Wer die Wanderordnung verletzt, den können wir, falls die Polizei keinen Anlaß findet, ihn hinter Schloß und Riegel zu bringen, nur innerhalb des Rahmens der Wanderordnung fassen, d. h. durch Erschwerung, Minderung oder Entziehung der Verpflegung für das einemal, an der einen Station. Wandert er weiter, so fangen wir mit ihm geduldig von vorne an und geben ihm einen neuen Wanderschein. Das Papier thuts ja nicht, sondern die sorgfältigen und wachsamen Pfleger, die Stationsverwalter, die es richtig handhaben und benutzen.

Darum auch hier wieder die Bitte: Halten wir die **Gemeinsamkeit** fest! Es ist ja nicht möglich, daß in jedem Regierungsbezirk eine andre Ordnung beobachtet wird. Das bringt uns sicher zum Scheitern. Es ist für unsre Verbände, selbst wenn sie viel fester organisirt wären als

jetzt, nicht möglich, die Wanderfreiheit aufzuheben oder eine gesetzliche Legitimation wieder einzuführen. Begnügen wir uns daher mit dem Erreichbaren.

Wir vom deutschen Herbergsverein wollen wahrlich keine Vorschriften machen; aber wir müssen der Aufgabe treu bleiben, die uns geworden ist, und das unsrige thun, damit die verehrten Mitarbeiter, Gönner und Freunde an einem Strang ziehen.

Anweisungsbeamter, wer soll das sein?

und:

Instruktion für die Anweisung bei Stationsherbergen.

Der D. H. V. vertritt bekanntlich die Anschauung, es möge der Regel nach in allen Fällen, wo die Verpflegungsstation in einer Vereins-Herberge zur Heimath untergebracht ist, deren Hausvater auf Vorstandsrechnung wirthschaftet, dem Hausvater die Anweisung übertragen werden. Dem steht gegenüber, daß für sehr viele Stationsherbergen, wohl für die meisten, ein besonderer „Anweisungsbeamter" angestellt ist.

Letzteres ist dann entschieden unrichtig, wenn dem Herbergsvorstand kein Einfluß auf die Wahl des Anweisungsbeamten und keine Kontrolle über denselben zusteht. Es wird dadurch die Herberge ev. gezwungen, Gäste aufzunehmen, die sie nicht nehmen sollte, abzuweisen, die sie aufnehmen sollte. Dazu das Hin- und Herschieben der Leute von der Herberge zum Büreau, von diesem zur Herberge, und die eilige Abfertigung, oft durch untergeordnete Schreiber.

Aber auch daß der Hausvater das Anweisungsgeschäft allein besorgt, will mir nicht gefallen. [Er kann ja darin leicht kontrollirt werden. A. d. R.] Unvermeidlich haftet ihm dadurch etwas büreaukratisches an. [Wenn man dies Geschäft an sich als ein büreaukratisches auffaßt, was wir nicht thun.] Und ich meine, das ist grade die größte Gefahr für unsre Hausväter, daß ihnen in dem Einerlei ihrer Thätigkeit die lebendigen Menschen zu Buchnummern werden, daß sie vergessen, an den Reisenden Hausvaterpflichten zu üben, Seelsorge zu treiben. [Die „Anweisung" bietet grade hierzu die beste Gelegenheit und Handhabe; dabei steht der Hausvater nicht auf dem Wirths- und Geldfuß, sondern als Pfleger ihrer Person.] Auch dürfte, wenn die Anweisung allein in den Händen der Hausväter liegt, es nach zwei Seiten hin schwierig sein, Anstoß zu vermeiden. Der Hausvater weist einen mittellosen Gast ab. Wo soll der hin, wenn nicht sofort der Polizist zur Hand ist, ihm aus dem Grunde, aus welchem er aus der Herberge gewiesen ist, ein unentgeltliches Unterkommen im Haftlokal anzuweisen?! Auf den Herbergsvater schimpfend wird er die Herberge verlassen, um sich das Geld zusammenzubetteln und in der „Penne" auf dem „Räuscher" (Strohlager) Unterkunft zu finden. Oder er geht zur Polizei und meldet sich als obdachlos. Wie das in größeren Städten ist, weiß ich nicht. In kleineren pflegen die dadurch belästigten Beamten über solche Störung nicht erfreut zu sein. Sie werden gar leicht auf den Herbergsvater schelten, der ihnen unnöthige Mühe gemacht. [Die ordnungsmäßig, pünktlich,

mit richtigem Wanderschein Zuwandernden nimmt er ohne weiteres endgiltig auf. Bei den andern erinnert er, was zu erinnern ist, und läßt die Aufnahmefrage in der Schwebe, bis der Kontrollbeamte kommt. Event. veranlaßt er dessen Kommen. Der letztere bewirkt dann die „Arrest-Verpflegung", — oder genehmigt auf Fürsprache des Hausvaters „Brod und Pritsche". Sind erst ein paar Exempel statuirt, so macht sich alles von selbst. Die faulen Kunden bleiben weg.] Oder umgekehrt, der Hausvater nimmt ohne sonderliche Prüfung jeden auf. Der Monat geht zu Ende. Kreisausschuß, Kommunalkasse oder wer sonst bezahlen muß, finden die Ziffer der Gäste „unverhältnißmäßig" hoch. Die Gefahr ist nahe, daß auch sie geneigt sind, mit dem Hausvater unzufrieden zu sein. [Diese Unzufriedenheit läßt in den meisten Fällen auf ein bis dahin beobachtetes willkürliches, hartes oder laxes Verfahren schließen, welches überwunden werden muß. Thatsächlich ist vielmehr bei Uebergang der Anweisung an den Hausvater meist gespart worden.]

Sollte aber auch der Herbergsvorstand kein Bedenken dagegen haben, den Hausvater mit dem Anweisungsgeschäft zu betrauen, so werden die Kreise, die doch z. Z. wohl an den meisten Orten die Verpflegungsstationen unterhalten, nur selten geneigt sein, die Anweisung zur Verpflegung auf Kreiskosten dem Hausvater allein zu übertragen. Sie sagen sich, jemehr Gäste die Herberge hat, desto besser geht sie. Der Hausvater ist also in gewissem Sinne Partei. Geben wir ihm das Recht, auf Kreiskosten zu verpflegen wen er will, [Er ist doch an die bestimmte Ordnung gebunden und kontrollirbar!] so können uns die Steuerzahler leicht den Vorwurf machen, daß wir öffentliche Mittel unvorsichtig verwalten. Und wenn es auch nur mit einem Schein des Rechtes geschähe, auch diesen Schein wollen wir nicht hervorrufen. Es wird ein andrer zum Anweisungsbeamten ernannt. So urtheilen die Kreisverwaltungen [vgl. vielmehr Juliheft S. 248], und wer wollte ihnen das verargen?! Der thatsächliche Erfolg dieser Erwägung ist der, daß unbeschadet ihrer etwaigen prinzipiellen Bedenken wohl die meisten Herbergen ihre Stationsgäste zugewiesen bekommen.

Um nun zwischen diesen beiden Klippen sicher hindurchzusteuern, hat der „Herbergsverein für Bismark und Umgegend" einen Versuch gemacht, der sich bis jetzt bewährt hat. Er hat mit dem Herrn Landrath ein Verfahren vereinbart, nach welchem ein vom Kreise angestellter „Markenvertheiler" und der Hausvater gemeinsam über die Aufnahme der Wandergäste entscheiden. In Nachstehendem theile ich die betreffende Instruktion zur Kenntnißnahme mit:

Instruktion an den Markenvertheiler der Verpflegungsstation in Bismark (Altmark, Provinz Sachsen).

1. An den Wochentagen Abends, im Winter um 6, im Sommer um 7 Uhr, hat sich der Markenvertheiler auf die Herberge zur Heimath zu begeben und mit dem Hausvater diejenigen mittellosen Wandergäste zu kontrolliren, welche Verpflegung aus Kreiskommunalmitteln erbitten.

II. In der Regel sollen nur solche Wandergäste Verpflegung erhalten, welche ausreichende Papiere besitzen.

Von dem Empfang der Verpflegungsmarken sind ausgeschlossen:

1. Betrunkene und solche, welche sich der Hausordnung der Herberge zur Heimath nicht fügen wollen;
2. Frauen und Kinder;
3. Reisende, welche angebotene oder verlangte Arbeit zurückweisen;
4. Reisende, welche innerhalb der vorhergegangenen sechs Wochen bereits von der betreffenden Station Verpflegung erhalten haben;
5. Unreine, welche sich nicht reinigen lassen wollen.

Können sich der Markenvertheiler und der Hausvater über die Aufnahme oder Nichtaufnahme eines Wandergastes nicht einigen, so ist derselbe aufzunehmen, vorbehaltlich einer Beschwerde an das hohe königliche Landrathsamt bezw. an den Vorstand des „Herbergsvereins für Bismark und Umgegend".

III. Für Abendbrod, Nachtlager und Frühstück wird eine gelbe, für Mittagbrod eine grüne Marke verabfolgt.

IV. Der Markenvertheiler hat bei Anstellung der Wandergäste zur Arbeit und bei der Beaufsichtigung derselben den Hausvater zu unterstützen.

V. Am Sonntag wird nicht gearbeitet und nicht gewandert. Es werden daher am Sonntag keine Wandergäste angenommen, dagegen für die am Sonnabend kommenden doppelte Marken verabfolgt.

Stendal, den 16. Oktober 1888.

Namens des Kreisausschusses:

Der Königliche Landrath.

(gez.) von Bismark.

Soweit die Instruktion. Es würde mir eine Freude sein, wenn deren Mittheilung ein weniges zur Förderung der Sache beitragen sollte.

P. Harnisch, Berkau bei Bismark.

[Anmerkung der Redaktion. Diese Einrichtung läuft ja wesentlich auf das hinaus, was auch wir wünschen. Wenn dabei gleichzeitig mit der Wanderordnung, in verbandsmäßiger Durchführung, Ernst gemacht wird, so wird man es sehr bald erleben, daß der Markenvertheiler gern seinen Posten quittirt, weil er eigentlich nichts mehr zu thun hat. — Die Herberge in Bismark, mit einem Aufwand von 20000 M. als selbstständige Anstalt gegründet, kann übrigens als eine Musterleistung auf diesem Gebiet betrachtet werden.]

„Alte Schule".

„Die Herbergen haben ihren Charakter als solche unverändert bewahrt. Wir haben es für richtig gehalten, daß sie mit der schwierigen [?] Frage [?] der Versorgung der

„Neue Schule".

„Willkommen jedem Wandersmann,
Der friedlich spricht um Herberg an!
Hier wird jed' guter Gast geehrt,
Gleich, ob er für sein Geld
einkehrt,

obdach- und mittellos Umherirrenden [?] und mit den Verpflegungs-Stationen unverbunden bleiben".

Berlin 1888.

Gleich, ob er uns für Speis' und Rast
Zerspaltet Tann- und Fichtenast.
Bei uns im erzgebirg'schen Land
Ist Arbeit Zier für jeden Stand;
Drum gilt die Arbeit hier wie Geld!
Willkommen der, dem das gefällt!"

Annaberg 1888.

Gewagter Vergleich: Berlin und Annaberg! — Zwei (von 4) Berliner Herbergen mit zusammen 30000 selbstzahlenden Gästen und circa 100000 Schlafnächten im Jahr*) — und die kleine Annaberger Herberge mit 4830 Gästen! Und unter den 4830 nur 1365 „Selbstzahlende", 85 umsonst Verpflegte, dagegen 3380 „obdach- und mittellos Umherirrende", welche in 8094 Arbeitsstunden 240 Meter Tann- und Fichtenast spalteten. Dieselben verübten diese Thätigkeit sogar auf Verlangen und unter Leitung der dortigen Handwerkerinnungen, und wurden verpflegt mit einem Kommunalzuschuß der Bezirksverwaltung von 1700 M. und einem Zuschuß des Vereins gegen Hausbettelei von 737 M., worunter auch ein städtischer Beitrag von 300 M. sich befindet. — Diesen „Holzweg" wagt man zur Zeit in Berlin noch nicht zu betreten; der Wandergeselle, der sich nach Berlin verirrt, muß andre Wege einschlagen, um „Speise und Rast" zu finden. Auch in die Herbergen zur Heimath findet er den Weg, freilich nur durch Uebertretung des § 361,4 des Strafgesetzbuchs. — Ob die „neue Schule" Recht hat, wenn ihr der Geruch von Tann- und Fichtenast lieblicher dünkt, als der Geruch der Bettelpfennige? Ob in Berlin nicht auch Tann- und Fichtenast gebrannt und gespalten wird, und Hof- und Holzplätze sich finden, wo neben so und so vielen Holzgeschäften ein „barmherziger Holzstall" bestehen könnte? Arbeitsstunden könnten getrost etwas mehr verlangt werden, als in Annaberg, und Abnehmer des Holzes würden sich recht, recht viele finden; dafür bürgt die Gesinnung weiter Kreise der Bürgerschaft, vieler Behörden u. s. w. Geschähe doch erst mal ein Anfang!

Siehe: „Erfahrungen eines Herbergsvaters" u. s. w. Seite 249, Augustheft; April- und Maiheft: Fürsorge in Großstädten; oben S. 272 (Basel und Düsseldorf).

Ein treffliches Hausandachtsbuch

auch für Herbergen ist das von Pastor Meyer verfaßte, erschienen in Stavenhagen i. M. bei Beholz. Aeußere Vorzüge sind der schöne, große Druck und der sehr billige Preis. (In Kalliko geb. 2,25, in Goldschnitt mit Futteral 3,50.) Die innern Vorzüge haben wir im Herbergsgebrauch erprobt und zweifeln nicht, daß es die Hausväter, die danach

*) Die beiden neueren Herbergen Berlins, der Gemeinschaft St. Michael (Graf Pückler) gehörend, zählten 1888 rund 14000 Gäste mit gegen 50000 Schlafnächten.

greifen, und ihre Gäste befriedigen wird. Nichts Langathmiges, nichts Gefühliges, nichts Gesuchtes. Für jeden Tag eine kurze Andacht, bestehend aus einem Liedervers, einem kurzen Bibelwort, einer Betrachtung und einem Gebet. Schlichte, klare Sprache, allgemein verständlich, aber nicht flach. Aeltere und neuere Erbauungsschriften sind geschickt, aber mit Freiheit benutzt. — Laßt's Euch vom Vorstand auf den Weihnachtstisch legen, liebe Hausväter.

Berichtigung. In dem Artikel „Wilde Herbergen", S. 253 im Augustheft, ist auf Grund eines irrigen Berichtes angegeben, die Verpflegungsstation in **Weißenfels a. S.** sei in einer Branntweinherberge untergebracht, und diese habe infolge Uebertragung der Verpflegung den Namen „zur Heimath" angenommen. Der Vorstand der dortigen Herberge zur Heimath stellt den Sachverhalt folgendermaßen richtig: Die Kreis-Verpflegungsstation Weißenfels war bis zum 1. Juli 1884 bei dem Gastwirth Prast untergebracht, welcher bereits vorher den Namen „zur Heimath" für seine Wirthschaft angenommen hatte. Mit Eröffnung der echten Vereinsherberge „zur Heimath" (Johanni 1884) hat die Kreisbehörde sofort dieser die Verpflegungsstation übertragen und seitdem in entgegenkommendster Weise zur Errichtung von Arbeitsschuppen, Schaffung von Arbeitsgelegenheit, Einführung der Sonntagsruhe u. s. w. die echte Herberge zur Heimath unterstützt. Grade weil Prast schon früher die Firma „zur Heimath" eingeführt hatte, konnte der Vorstand nichts dagegen thun.

Zur Literatur.

Wanderstab für Pilgersleute. Verlag der Anstalt Bethel bei Bielefeld. 48 Seiten. Preis gebunden 15 Pfg. Der Einsender dieser Zeilen glaubt den Hausvätern in Arbeiter-Kolonien und Herbergen einen Dienst zu leisten, wenn er sie auf das vorstehende treffliche Büchlein aufmerksam macht. Es ist überaus reichhaltig und entspricht durchaus seinem Zwecke. Für jeden Morgen und jeden Abend der Woche wird eine Andacht gegeben. Zuerst kommen zwei Lieder aus dem reichen Schatze unserer Kirche — einige Lieder sind verkürzt — dann folgt ein Psalm, darauf eine Auswahl von Lektionen, welche in der Bibel nachgelesen werden können; den Schluß macht ein längeres Gebet. So finden wir für den Sonntag Morgen die Lieder: „Wach auf, mein Herz, die Nacht ist hin", und: „Hallelujah! schöner Morgen" neben dem 23. Psalm. Am Sonntag Abend haben wir: „Ach bleib bei uns, Herr Jesu Christ", und das Reiselied von Schmolck: „Wer nur mit seinem Gott verreiset, der findet immer Bahn gemacht", und den 84. Psalm. Zum Wochenschluß am Sonnabend wird dargeboten: „Bis hieher hat mich Gott gebracht durch seine große Güte", — „Wer weiß wie nahe mir mein Ende", und der 90. Psalm. Auf der letzten Seite lesen wir den Abschiedsgruß: „Zieht in Frieden eure Pfade".

Möchte dieser Wanderstab recht vielen Pilgersleuten in die Hände gelegt werden und ihnen den Weg zur ewigen Heimath zeigen!

S. Cr.

Im Verlag von **Johannes Schergens** in Bonn erschien soeben: **Korban.** Eine Geschichte aus dem Arbeiterleben von E. Pasco. 138 S., 8., geh. 80 Pfg. Es sind Bilder aus dem Leben der Arbeiterbevölkerung einer Fabrikstadt getreu nach der Natur gezeichnet und in fesselnder Weise mit Wärme wiedergegeben, wie nur jemand, der das Volk kennt, schildern kann. In knapper Form mit mehr Schatten als Licht läßt uns die Erzählung Blicke thun in die Fabriksäle wie in die Wohnungen der Arbeiter, in die große Noth des Lebens im Kampf ums Dasein, wie in die Versuchungen von den verschiedensten Seiten. Das Büchlein kann nicht nur zur Verbreitung in Arbeiter-Vereinen bestens empfohlen werden, sondern wird von jedem Volksfreunde mit regem Interesse gelesen werden. Zu geschenkweiser Verbreitung wie für Bibliotheken ist es trefflich geeignet. Die Ueberschriften der Kapitel sind folgende: Die Wohnung über dem Kanal. — Der Sonntag der alten Lisbeth. — Sämis Spaziergang. — Idas Eintritt in die Welt. — In der Schlosserei. — Die Fabrikmädchen am Werktag. — Schlingen fürs unbewahrte Herz. — Beim Werkmeister. — Lust und Last. — Ein Unglücksfall. — Der Fabrikherr. — Sozialistenumtriebe. — Ein jähes Ende. — Tage der Noth. — Furchtbares Erwachen. — Der Welt Lohn. — Trostlosigkeit. — Gnade für Recht. — Ein verglimmendes Licht. — Das Ende.

Miscellen.

Die Reihe der russischen Gewaltthaten in den Ostsee-Provinzen scheint so bald noch kein Ende nehmen zu wollen. Eine neue Leistung brutaler Willkür wird durch ein „Eingesandt" der „Revaler Zeitung" enthüllt, das in seiner trockenen Kürze mehr als Bände spricht:

„Nachdem den Vertretern der evang.-luth. Gemeinde der Stadt **Reval**, welche bisher die Centralkasse der kirchlichen Armenpflege verwaltet haben, am gestrigen Tage durch höhere Gewalt die Fortsetzung ihrer Thätigkeit verboten und der Bestand der Kasse im Betrage von 837 Rbl. 77 Kop., sowie alle dazu gehörigen Bücher und sonstigen Gegenstände genommen worden sind, hat somit die Vereinigung gegen Armuth und Bettelei, sowie die Armenstube aufgehört zu existiren.

Reval, den 21. April 1889. Superintendent Haller."

Gute Arbeit, oder gar keine! Es ist eine alte Regel, daß ein Arbeiter den Anordnungen des Arbeitgebers Folge leisten muß, indessen hat niemand ein Recht, dem Arbeiter zu befehlen, daß er schlechte Arbeit liefere. Richter M., ein bekannter Jurist, welcher in der Nähe Cincinnati's wohnt, erzählte gern seinen Freunden gelegentlich eine Anekdote von einem jungen Mann, der sich ganz entschieden dagegen aufgelehnt, mangelhafte Arbeit zu liefern, obgleich ihn der Richter quasi dazu ermuntert hatte. Die Sache verhielt sich aber so. Herr M. benöthigte einst einen Schreiner und schickte darum nach dem nahen Dorf. Alsbald erschien denn auch ein junger, handfester Mann mit seinem Werkzeuge bei ihm.

„Ich möchte diese Umzäunung ausgebessert haben," redete ihn der Richter an. „Die Kühe laufen immer durch die schadhafte Stelle dort. Sie werden ungehobelte Bretter da herumliegen finden, welche Sie be-

nutzen können. Machen Sie die Sache kurz, es bezahlt sich nicht, viel Zeit mit der Reparatur zu verlieren. Der Zaun liegt auch weit genug vom Wohnhause, deshalb liegt mir weniger an seiner Arbeit. Darum zugegriffen, lieber Mann! Ein und einen halben Dollar ist alles, was ich für die Ausbesserung zu bezahlen gesonnen bin."

Nachdem sich der Richter in dieser kurzen Weise gegen den Schreiner ausgelassen, begab er sich ins Haus, um zu Mittag zu speisen. Als er wieder zurückkam, um zu sehen, wie weit die Arbeit des Schreiners gediehen sei, bemerkte er, daß derselbe damit beschäftigt war, jedes einzelne Brett gut abzuhobeln. Da er glaubte, daß es die Absicht des Mannes sei, eine teure Arbeit zu liefern, befahl er ihm, die Bretter sofort ungehobelt anzunageln und begab sich dann wieder weg. Nach geraumer Zeit erschien er wieder. Er sah, daß sein Mann alle Bretter gehobelt und numerirt hatte, und daß dieselben nur noch festgenagelt zu werden brauchten.

Etwas ärgerlich sagte er zu dem Arbeiter: „Ich habe Ihnen doch vorhin gesagt, daß dieser Zaun mit Schlingpflanzen überzogen werden wird, und daß es mir deshalb unnöthig erschiene, die Bretter abzuhobeln; ich gebe nichts darum, wie der Zaun aussieht."

„Aber ich gebe etwas darum," sagte der Schreiner kurz, indem er seine Arbeit mit dem Zollstab-maß. Als er endlich damit fertig war, sah kein Theil der Umzäunung so gut aus, wie der ausgebesserte.

„Wieviel verlangen Sie?" fragt ihn der Richter.

„Ein und einen halben Dollar," sagte der Mann, indem er seine Werkzeuge zusammen suchte.

Der Richter war erstaunt über diese bescheidene Forderung und fragte: „Warum haben Sie soviel Mühe auf diese Arbeit verwendet, wenn es Ihnen nicht ums Geld zu thun war?"

„Gerade wegen der Arbeit selbst, mein Herr," antwortete der Handwerker.

„Nun," schaltete der Richter ein, „niemand würde gesehen haben, daß die Bretter ungehobelt waren."

„Das wohl," sagte der Schreiner, „ich hätte es aber gewußt. Nein, ich beanspruche blos ein und einen halben Dollar," wehrte er ab, als ihm der Richter mehr anbot.

Zehn Jahre später hatte der Richter M. verschiedene Kontrakte für die Erbauung von öffentlichen Gebäuden zu vergeben. Es hatten sich viele Baumeister um diese Arbeiten beworben, indessen das Gesicht eines derselben fiel dem Richter sofort wieder ein. „Das ist der Mann, der meine Feldumzäunung ausgebessert hat," murmelte er für sich. „Ich weiß, daß er nur gute und dauerhafte Arbeit liefern wird." Dann, ohne sich weiter zu besinnen, ließ er ihm die Kontrakte zukommen, und machte damit den rechtschaffenen Schreiner zu einem wohlhabenden Mann.

Es ist zu bedauern, daß unsre jungen Leute nicht oft genug darauf aufmerksam gemacht werden, daß sicherer Erfolg im Leben nur demjenigen zu theil wird, dessen Arbeiten gut und getreulich gethan werden — sei er nun Schreiner, Bauersmann, Kaufmann oder Künstler.

Für die Redaction: **Max Hoffmann in Wustrau, Reg.-Bez. Potsdam.**



Sachbeschädigung

wird nach § 303 des R. Str. G. B. mit Geldstrafe bis zu 1000 *M.* oder mit Gefängniß bis zu 2 Jahren bestraft.

Am 17. Juni 1889 wurde eine solche Beschädigung am Thor der Herberge zur Heimath in Freiburg im Breisgau durch Einkritzeln der Namen verübt von

1. Friedrich **Singer**, Kellner, 19 Jahre alt, aus Mausgesees bei Nürnberg.
2. Gustav **Racke**, Schuhmacher, 24 Jahre alt, aus St. Johann bei Saarbrücken.

Kollegen zur Warnung mitgetheilt von Hausvater Schaible : Freiburg.

Inhalt:

Das Correspondenzblatt „Die Arbeiter-Kolonie"

erscheint in monatlichen Heften von 2 Bogen. Jahres-Abonnement M. 2. (Nr. 575 Zeitungs-Preisliste.) Bei Bestellungen im Laufe des Jahres werden die erschienenen Nummern stets nachgeliefert. Inserate pro 2gespaltene Zeile oder deren Raum ℳ 0,30.

Zuschriften sind zu richten:

In Redactions-Angelegenheiten:

a. Die Arbeiter-Kolonien betreffend an das Bureau des Central-Vorstandes deutscher Arbeiter-Kolonien zu Wustrau, Reg.-Bez. Potsdam.

b. Die Sache der Naturalverpflegungsstationen betreffend an Herrn Ober-Regierungsrath von Massow in Lüneburg.

c. Den Deutschen Herbergsverein und die Herbergen zur Heimath, sowie die Wander- und Legitimationsordnung betreffend an Herrn Pastor Mörchen, Schriftführer des D. H. V., Gadderbaum bei Bielefeld.

In Expeditionssachen und Inseraten an W. Bertelsmann, Buchdrucker in Gadderbaum.

Adressen der Arbeiter-Kolonien.

	Hausvater resp. Inspektor
1. Wilhelmsdorf: Sende 50, Post Friedrichsdorf, Bezirk Minden in Westfalen	Meyer.
2. Kästorf: bei Gifhorn in Hannover	Kuhlmann.
3. Rickling: in Schleswig-Holstein	Boldt sen. u. Vicar Holzhausen.
4. Friedrichswille: bei Reppen, Bez. Frankfurt a. O.	Plate u. Pastor Proeller.
5. Dornahof: bei Altshausen in Württemberg	Röhn.
6. Seyda: Bez. Halle a. S.	Meusel u. Past. Cremer.
7. Dauelsberg: bei Delmenhorst in Oldenburg	Schwake.
8. Wunscha: bei Borberg in Schlesien	Grobe.
9. Meierei: bei Ramelow in Pommern	Zörner.
10. Carlshof: bei Rastenburg in Ost-Preußen	Past. Dr. Dembowski.
11. Berlin: N. Reinickendorfer-Str. 36a	Brüger u. Onasch.
12. Ankenbuck: bei Dürrheim in Baden	Lamparter.
13. Neu-Ulrichstein: bei Homberg a. d. Ohm in Hessen	Schmidt.
14. Lühlerheim: bei Peddenberg, Bez. Düsseldorf	Rathsack.
15. Schneckengrün: bei Mehltheuer im sächs. Voigtland	Zimmermann.
16. Elkenroth: bei Betzdorf, Bez. Coblenz	Pfarrer Becking.
17. Simonshof: bei Unsleben, Unterfranken (Bayern)	E. Heller.
18. Maria-Veen: bei Gr. Recken, Bez. Münster i. W.	Pater Anselmus.
19. Alt-Latzig: bei Filehne, Posen	Knobel.
20. Magdeburg: Gr. Diesdorferstr. 52/55	Vetter.
21. Geilsdorf bei Stadt Ilm, Thüringen	[illegible]

Druck von W. Bertelsmann, Buchdrucker


DIE
Arbeiter-Kolonie
Correspondenzblatt
für die Interessen
der deutschen Arbeiter-Kolonien
und Natural-Verpflegungs-
Stationen,
zugleich:
Organ des Deutschen Herbergs-
vereins.
Herausgegeben von dem
Central-Vorstand deutscher
Arbeiter-Kolonien.
Sechster Jahrgang.
Nr. 10. Oktober 1889.
Verlag: Central-Vorstand der deutschen
Arbeiter-Kolonien in Wustrau.
Expedition und Druck: W. Bertelsmann,
Buchdrucker in Gadderbaum.



Sätze über die Errichtung und Einrichtung von Trinkerheilanstalten,

aufgestellt

von Pastor Hirsch in Lintorf auf der 6. Haupt-Versammlung des Deutschen Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke in Danzig.

I. Allgemeines.

1. Es ist eine hocherfreuliche Thatsache, daß vor allen anderen Ländern in Deutschland Fürsorge für die Heilung unbemittelter Trinker getroffen ist, theils in eigentlichen Trinker-Asylen, theils in besonderen Abtheilungen der Arbeiter-Kolonien.
2. Da jedoch die gesetzliche Grundlage zu einer weiteren Entwickelung und ausgiebigen Benutzung, sowie zu einer erfolgreichen Thätigkeit der Asyle fehlt, so wäre ein deutsches Trinker-Gesetz resp. die gesetzliche Entmündigung der Gewohnheitstrinker sehr willkommen zu heißen.
3. Es würden die gesetzlich entmündigten Trinker in den bestehenden und event. zu erweiternden Anstalten mit den freiwilligen Patienten weilen können, während die zur Unterbringung auf bestimmte Zeit verurtheilten Trinker am besten in besonderen Anstalten resp. in Verbindung mit den Arbeiter-Kolonien unterzubringen wären.
4. Bei der Einrichtung der Asyle sind drei nothwendige Faktoren ins Auge zu fassen: a. der erfahrene Arzt, b. der geeignete Ortsgeistliche und c. die in der Anstalt wohnenden Hauseltern, welche für die Hausordnung, Arbeitsvertheilung, Küche und Wäsche zu sorgen haben.
5. Die Errichtung von Trinkerheilanstalten durch Private empfiehlt sich nicht, da das Geldinteresse leicht dem Zweck der Anstalten hindernd in den Weg tritt.
6. Dagegen empfiehlt es sich sehr, daß der Staat einen Inspektor sämmtlicher durch freie Vereinsthätigkeit zu errichtenden Trinkerheilanstalten anstellt, der dieselben jährlich zu revidiren und auch darauf zu sehen hätte, daß die für alle aufzustellenden statistischen Tabellen pünktlich ausgefüllt würden.
7. Da die Trinkerheilanstalten, welche nicht mehr als 30—40 Patienten haben dürften, sich schwerlich durch Pensionen und Arbeitserträge ihrer Insassen erhalten können, so wäre eine Unterstützung zur Gründung und Erhaltung derselben durch die betreffenden kommunalen Verwaltungen sehr erwünscht.
8. Die Ortsbehörde hat streng darauf zu sehen, daß den Patienten von den Wirthen gegen Geld, Kleider oder Borg keine geistigen Getränke verabreicht werden, und im betreffenden Falle scharf gegen dieselben einzuschreiten.
9. Eine Anstalt für Wohlhabende und Arme, für Gebildete und Ungebildete, wenn auch in einigermaßen getrennten Abtheilungen, empfiehlt sich nicht, ebensowenig eine Anstalt, in welcher Männer und Frauen zusammen weilen.

II. Besonderes.

10. Landwirthschaftliche und Garten-Arbeiten bieten die beste und gesundeste Beschäftigung für die Trinker, wobei event. auf die verschiedenen Handwerker genügende Rücksicht zu nehmen wäre.
11. Mit dem Eintritt in die Anstalt enthalten sich die Patienten, welche ihr Geld abzugeben haben, unbedingt aller geistigen Getränke (es sei denn, daß der Arzt den Genuß derselben zeitweise als Arznei verordnet), und haben sich die Beamten der Anstalten dieses Genusses auch zu enthalten.
12. Der Hausvater weist den Patienten nach dem Maß ihrer Kraft und ihres körperlichen Befindens die Arbeiten im Hause und draußen an, wobei immer im Auge zu behalten ist, daß die Beschäftigung nur das Mittel zum Zwecke der Heilung ist.
13. Aufnahme und Entlassung hat der Vorsteher der Anstalt, nicht der Hausvater, zu bestimmen. Den bleibend renitenten Patienten hat der Hausvater dem Vorsteher zuzuführen.
14. Jeder Patient verpflichtet sich durch seinen Eintritt in die Anstalt, die Hausordnung pünktlich zu beobachten.
15. Wo es gewünscht wird, hat der Vorsteher der Anstalt dem zu entlassenden Patienten wo möglich zur Erlangung einer Stelle behilflich zu sein, auch ihm ein Zeugniß zu geben.
16. In der Regel haben die Patienten ein Jahr in der Anstalt zu verbleiben.
17. In den ersten drei Monaten darf kein Patient allein ausgehen; später ist es ihm mit Wissen des Hausvaters gestattet, doch tritt das Verbot wieder sofort in Kraft, wenn er sich einer groben Uebertretung schuldig macht.
18. Herzliches Mitleid, Geduld und Liebe, verbunden mit ernster Zucht, wirken am besten zur Genesung der Patienten, doch ist alles methodistische Treiben streng zu meiden.

An obige Thesen schließen wir einen Aufsatz aus den „Bausteinen“ an, welcher sich über die Errichtung einer (resp. mehrerer) Trinkerheilanstalt im Königreiche Sachsen ausspricht und dabei eine gedrängte Uebersicht der bis jetzt bestehenden Anstalten in Deutschland giebt (cf. „Arb.-Kol.“ V, 208):

Vor mir liegen Berichte, Aufnahmebedingungen und Hausregeln von sieben deutschen Trinkerasylen oder -Kolonien: Lintorf bei Ratingen in der Rheinprovinz, Sophienhof bei Tessin in Mecklenburg, Salem bei Rickling in Holstein, Nieder-Leipe im Kreise Jauer (Schlesien), Klein-Drenzig bei Guben (Brandenburg), Friedrichshütte bei Bielefeld (Westfalen), Düring im Kreise Geestemünde (Hannover). Diesen Blättern möchte ich entnehmen, was vor anderem zu wissen erwünscht sein mag, wenn die Errichtung einer Trinkerheilanstalt auch in Sachsen ernstlich in Berathung gezogen wird.

Für die Einrichtung der Anstalten ist bis heute das 1851 von der Duisburger Diakonenanstalt gegründete Männerasyl zu Lintorf

vorbildlich geblieben. Doch steht die Heimathkolonie Düring im Moorlande von Geestemünde mit den Aussichten, die sie dem Pflegling eröffnet, ganz für sich allein, und in Lintorf selbst ist durch die Gründung der Kuranstalt Siloah im Jahre 1879 neuerdings ein neuer Weg betreten: von beiden Unternehmungen dürfen wir vorläufig absehen.

Wir haben es dann mit lauter ländlichen Betrieben zu thun, Bauergütern etwa, die von irgendwelcher gemeinnützigen Person oder Vereinigung zur Zufluchts- und Heilstätte für Gewohnheitstrinker eingerichtet sind. Die Heilmittel sind überall dieselben: gesunde Luft, tüchtige Kost bei gänzlicher Entziehung jeglicher Art von Alkohol, regelmäßige körperliche Arbeit, feste christliche Hausordnung, seelsorgerliche Einwirkung ohne Aufdringlichkeit. Lintorf hat folgenden Speisezettel: morgens 7 Uhr Kaffee und Butterbrot; 10 Uhr Butterbrot; mittags 12 Uhr Gemüse mit Kartoffeln und fünfmal in der Woche Fleisch; nachmittags 4 Uhr Kaffee mit Butterbrot; abends 7 Uhr Suppe mit Brot, oder Kartoffeln mit Tunke, oder mit Häring, Pfannkuchen, Reisbrei und dgl. Irgendwelche besondere Arzenei gegen die Trinkleidenschaft wird nicht gereicht, denn es giebt keine; körperliche Leiden, die sich etwa in Folge des Trunkes eingestellt haben, werden natürlich ärztlich behandelt. Darauf, daß der Körper sich ausarbeite, und so lange als möglich im Freien, wird von allen Seiten großer Werth gelegt. Sophienhof treibt nur Landwirthschaft, Salem nennt seine großen Gemüsegärten sein Arbeitsfeld. Miteinführung des Handwerks empfiehlt schon der Wechsel der Jahreszeiten: so hat Niederleipe seine Hausindustrie im Strohmattenflechten, Anfertigen von Strohschuhen und Strohbienenkörben, Dütenkleben und Schustern. Die Abende dienen nach gethaner Arbeit der Unterhaltung und Erholung; für die Sonntagnachmittage sind Spaziergänge vorgesehen. Tabakrauchen ist in den Freizeiten erlaubt; der Tabak wird sogar hier und da von den Anstalten geliefert. Diese wollen in keiner Weise Privatgefängnisse sein: Strafen giebt es nicht, außer der Entlassung. Das beste soll überall der christlichfromme Geist des Hauses und das Wort Gottes thun. Die Pfleglinge sollen mit dem Hausvater eine Familie bilden: von Lintorf her begegnet uns in den Hausregeln immer wieder der Ausdruck „Familienglied". Morgen- und Abendandachten, sonntäglicher Kirchgang sind selbstverständlich. Ueber die rechte Weise, auf die Seelen durch das Wort Gottes zu wirken, sagt der Lintorfer Prospekt: „Es wird sich kein Pflegling beschweren können, daß ihm dasselbe hier in einer treiberischen Weise aufgenöthigt würde, sondern es wird ihm durch die täglichen kurzen Morgen- und Abendandachten wie in einer jeden christlichen Haushaltung angeboten; auch verlangen wir selbstverständlich nicht, daß er sich von vornherein mit dem Worte Gottes und dem darauf gegründeten Glauben an den Herrn Jesum Christum einverstanden erklären soll; aber das verlangen wir, daß er sich nicht durch Spott und sonstige öffentliche Verachtungsbezeugung in prinzipiellen Gegensatz gegen dasselbe stellt. Denn wir sind mit der gesammten gläubigen Christenheit überzeugt, daß nur der lebendige Glaube an das Wort und das darauf gegründete Gemeinschaftsleben mit dem Herrn den Menschen die Kraft zu einem neuen Leben zu geben und zu erhalten vermag."

Als Ziel des Aufenthalts in der Anstalt bezeichnet der Prospekt von Salem in Holstein die Lösung einer dreifachen schwierigen Aufgabe:

„1) Der innerlich durch und durch infolge der Alkoholvergiftung erkrankte Körper soll bei völliger Enthaltsamkeit von allen spirituosen Getränken, bei einfacher reizloser Kost und zweckmäßiger, streng geregelter Lebensweise gesunden.

2) Die gesunkene Willenskraft soll gleichzeitig durch Uebung und Gewöhnung an festgeordnete körperliche Arbeit im Freien gestählt, die Muskeln gehärtet und die Lust an eigener ausdauernder Schaffenskraft wieder geweckt werden.

3) Da die Rückkehr eines Trinkers zur Mäßigkeit nach übereinstimmenden Erfahrungen außerordentlich schwer und selten ist und nur eine dauernde völlige Enthaltsamkeit zu sicherem Ziele führt, so sind zugleich auch die Seelen- und Geisteskräfte des Patienten durch ein auf christlicher Grundlage ruhendes Gemeinschaftsleben mit Gottes Hilfe dahin zu führen, daß sie nicht nur während der stillen Zurückgezogenheit in der Anstalt, sondern auch nach ihrer Rückkehr in die früheren Verhältnisse unter den von allen Seiten wieder an sie herantretenden Versuchungen, ja unter Spott und Hohn früherer Genossen standhaft bleiben bei völliger Enthaltsamkeit, selbst dem einfachen Hausbier gegenüber; denn auch letzteres bietet erfahrungsmäßig immer wieder die Uebergangsstufe zu stärkeren Getränken."

Ich möchte auf die Frage, wie der als geheilt entlassene Pflegling eines Trinkerasyls weiter hin zu bewahren sei, heute nicht eingehen. Thatsache ist, daß die meisten Autoritäten von ihm völlige Enthaltung für alle Zeiten verlangen; doch sieht Pastor Hirsch, der Vorsteher von **Lintorf**, nur den als vollkommen geheilt an, der ohne Gefahr und ohne schlimme Folgen wieder ein Glas Wein oder ein Glas Bier trinken kann, wie andere nüchterne Menschen auch.

Einstimmig fordern alle Heilanstalten von ihren Pfleglingen, daß sie mindestens ein Jahr lang ihrer Einwirkung sich hingeben. Ein Recht, das zwangsweise zu erreichen, existirt bis jetzt im deutschen Reiche nicht. Es wird von vielen, die in der Arbeit an den Trinkern stehen, lebhaft begehrt; einige Anstalten üben durch die Kostenansätze einen Druck nach dieser Richtung hin (vgl. unten); andere verwerfen jeden Zwang, sehen vielmehr gerade in der Freiwilligkeit des Eintritts die wenn nicht unentbehrliche, so doch willkommene Grundbedingung gesegneten Erfolgs. Auch auf das Lebensalter der Heilung Begehrenden kommt viel an. Sophienhof nimmt nur Männer zwischen 20 und 45 Jahren auf; auch Lintorf bezeichnet die Zeit von 20 bis 40 Jahren als die allein Erfolg verheißende. Epileptische und geistig gestörte sind überall ausgeschlossen; auch sonst wird darauf gesehen, daß die Verwüstung des Körpers durch den Alkohol nicht noch von anderem Siechthum begleitet sei: der Pflegling muß „im allgemeinen körperlich gesund" sein.

Ein Unterschied des Standes wird in den genannten Anstalten nicht berücksichtigt, sofern Arbeit und Hausordnung für alle die nämlichen sind. Doch gewähren einige Anstalten Zimmer mit beschränkter Genossenzahl

oder gar besondere Zimmer, auch wohl Aufbesserung der Kost durch höhere Einzahlungen. In welcher Weise, werden die Mittheilungen über Pensionspreise sogleich zeigen.

In Lintorf erhält die Anstalt den Pflegling für etwa 450 Mk. jährlich; sie beansprucht also ein jährliches Pflegegeld von 400 bis 500 Mk., das im einzelnen Falle bis auf 150 Mk. herabgesetzt wird. Zahlung hat auf das Vierteljahr oder den Monat im voraus zu erfolgen; beim Austritt wird entsprechende Rückzahlung zugestanden. Für Wäsche, Tabak, Arzt und Apotheker, Schuster und Schneider findet besondere Berechnung statt. Sophienhof nimmt von dem Pflegling 150 Mk. für das ganze Jahr, hält dafür auch noch die genau festgestellte mitzubringende Kleidung in Stand, gewährt freie ärztliche Behandlung, zahlt aber, falls der Pflegling vor Jahresfrist ausscheidet, nichts wieder heraus. Nieder-Leipe hat den normalen Betrag auf jährlich 250 Mk. festgestellt und ermäßigt bis auf 120 Mk.; wer in Bezug auf Zimmer u. a. besondere Ansprüche macht, zahlt mindestens 400 Mk.; Auslagen verschiedenster Art tragen wohlhabende Pfleglinge selbst. Das vierteljährlich vorausbezahlte Pensionsgeld verfällt. Salem und Klein-Drenzig ziehen zum Beginn des ersten Quartals vier Zehntel, des zweiten drei Zehntel, des dritten zwei Zehntel, des vierten ein Zehntel der Jahrespension ein (ebenso die Heimathskolonie Düring). Salem unterscheidet drei Klassen: A (600 Mk.) hat eigene Zimmer mit besserer Einrichtung; in Klasse B (300 Mk.) theilen zwei bis drei Genossen ein Zimmer, halten es in Ordnung und bedienen sich selbst; die Leute in Klasse C (150 Mk.) haben einen gemeinsamen Schlafraum und werden zu gewissen häuslichen Arbeiten allein herangezogen. Klein-Drenzig ermäßigt das normale Pflegegeld von 300 Mk. bis 150 Mk. und erhöht es, wenn ein besonderes Zimmer verlangt wird, bis 720 Mk. Die Quartalzahlungen verfallen; vom fünften Quartal an tritt gleichmäßige Ratenzahlung ein.

Die Zahl der Pfleglinge ist eine verschiedene. Lintorf nimmt 25, Sophienhof nur 12 auf. Seitens der Anstalt kann sofortige Entlassung stattfinden; seitens der Pfleglinge ist in der Regel vierwöchentliche Kündigung ausgemacht.

Ueber den Prozentsatz erzielter Heilungen gehen die Angaben sehr auseinander. Die meisten genannten Anstalten sehen auch erst auf geringe Zeiträume zurück. Um ein billiges Urtheil zu gewinnen, dürfen von Rechtswegen allein die in Rechnung gebracht werden, die ein volles Jahr oder länger in Pflege der Anstalt standen. Ich verzichte heute auf die Wiedergabe von Ziffern, müßte dann englische und amerikanische Mitteilungen heranziehen: von Unheilbarkeit der Gewohnheitstrinker darf niemand reden; vielmehr ist die Möglichkeit der Hilfe und damit die Pflicht dazu durch die gemachten Erfahrungen hinreichend erwiesen.

Ob ein Unternehmen, wie die Kuranstalt Siloah, in den Kreis der inneren Mission gehört, scheint mir sehr zweifelhaft. Es ist das eine Zuflucht für Trinker aus den besseren, wohlhabenden Ständen; die Pfleglinge zahlen 1500 bis 1800 Mk. jährlich, essen gut, spielen Billard und gehen spazieren. Ohne Zweifel eine sehr erwünschte, zweckentsprechende

Gründung, und um so gesegneter, wenn es wirklich gelingt, Gottes Wort und Geist an die Herzen heranzubringen. Aber ich meine, man kann und soll derartige Anstalten privaten Betrieben überlassen. In Sophienhof hat es sich trefflich bewährt, daß auch die Kolonisten aus besserem Stande ohne Unterschied dem gleichen Arbeitszwang unterworfen werden. Bete und arbeite! ist eine goldene Losung gerade auch für Trinkerheilung.

Für uns in Sachsen handelt es sich ohne Zweifel in erster Linie darum, den Trinkern aus dem Volke eine Zufluchts- und Heilstätte zu schaffen. Die Aufgabe liegt der inneren Mission näher als manches andere, z. B. eine Dienstbotenschule. Zu schwierig darf man sich die Ausführung nicht denken; es ist mit Gottes Hilfe Anderes und Schwereres gelungen. Auf die Zwangshilfe des Staates zu warten, liegt kein Grund vor; es werden unter der Herrschaft des Freiwilligkeitsgrundsatzes die 12 oder 20 sich finden, die das Haus füllen. Wichtiger und nothwendiger wäre, daß der Staat Asyl und Asylisten vor den benachbarten Wirten und Krämern schützte! Manches wohlgelegene und geeignete Gut ist wegen der Nähe allzureichlicher Verführungsstätten nicht zu brauchen. Aber sollte in ganz Sachsen sich kein Salem für diese Armen finden, die wahrlich laut genug um Hilfe schreien?

Die Vortheile des Zwangsverfahrens könnte man nebenher leicht erproben, wenn unsre Verwaltungsbehörden sich dazu entschließen wollten. Man brauchte unter den Bezirksarbeitshäusern nur etliche auszusondern und zur Aufnahme von trunkfälligen Eingelieferten zu bestimmen, diese aber nun einer entsprechenden Behandlung in Kost, Lebensweise und Seelsorge zu unterziehen. Jetzt ist von einer verschiedenen Behandlung nüchterner und trunksüchtiger Insassen leider nicht die Rede. Aber selbst wenn man sich staatlicherseits entschlösse, diesen Weg zu beschreiten, so bliebe die Errichtung einer Trinkerheilanstalt im Sinne und durch die Initiative der inneren Mission nach wie vor eine Nothwendigkeit. Ich fürchte, wir brauchen nicht nur eine, sondern mehrere, wie sie denn in Schlesien gleich einen „Verein zur Errichtung schlesischer Trinkerasyle" gestiftet haben, und ich fürchte, wir brauchen solche Anstalt nicht nur für Männer, sondern auch für Frauen. Aber zunächst müssen wir in Gottes Namen einen Anfang machen mit dem ersten Männerasyl.

I. Arbeiter-Kolonien.

Aus den Kolonien. — Monatstabellen.

Dornahof. Nach dem 6. Jahresbericht des Vereins für Arbeiter-Kolonien in Württemberg kann derselbe mit Dank und Freude darauf hinweisen, daß seine Arbeit auch im letzten Jahre keine ungünstigen Ergebnisse gehabt hat. Am 31. März 1888 hatten sich auf der Kolonie 82 Mann befunden, bis zum 31. März 1889 wurden hierzu neu aufgenommen 446 Mann, das ergibt die Gesammtzahl von 528 Mann (seit Eröffnung der Colonie am 15. November 1883 bis Ende des Berichtsjahres 2063). Durch Vermittlung der Verwaltung fanden 45 (seit Er-

öffnung 322), durch eigene Bemühung 35 (140) anderweitiges Unterkommen, 308 (1350) gingen in geordneter Weise wieder auf Wanderschaft. Entlassen wurden 36 (118) wegen schlechter Führung. Ohne dreitägige Kündigung, aber mit Wissen der Verwaltung sind 34 (0) weggegangen, wirklich entlaufen ohne Wissen und Billigung der Verwaltung dagegen nur 8 (26). Verhaftet wurden in diesem Jahre 0 (9), ebenso ist dies Jahr auch keiner (2) gestorben. Als Bestand blieben 62 Mann. Unter den 528 Mann waren 47 beurlaubte oder entlassene Strafgefangene mit zusammen 2605 Verpflegungstagen (im Vorjahre 36 Mann mit 2755 Tagen); ihre Führung kann im allgemeinen als eine gute bezeichnet werden. Der Konfession nach waren von den 528 Kolonisten 331 evangelisch und 197 katholisch. Die Zeit des Aufenthaltes hat bei diesen 528 Mann 24 903 Tage umfaßt. Die Zahl derer, die im Laufe des Betriebsjahres 1888/9 Aufnahme gesucht haben, war annähernd dieselbe wie im Vorjahre. Unter 528 Kolonisten sind 416 zum ersten-, 50 zum zweiten-, 4 zum drittenmale auf der Kolonie gewesen. In landwirthschaftlicher Hinsicht war das Erntejahr 1888 wie überall nicht sehr günstig. In diesem Sommer fand der Umbau des Vieh- und Pferdestalles statt, der mit Rücksicht auf den gefahrdrohenden Zustand dieser Räume nicht mehr aufzuschieben war. Die Gesammtkosten berechnen sich auf nahezu 6000 Mark, welche aus dem Laufenden entnommen wurden, wodurch die Kasse des Vereins erschöpft ist. — Unsere Freunde erkennen hieraus, daß die Kosten unserer ersten Arbeiter-Kolonie immer noch manche Sorgen machen, und daß sie in ihrer Fürsorge für den Dornahof nicht nachlassen dürfen. Trotzdem haben den Ausschuß im Lauf des Jahres immer aufs neue die Fragen bewegt: „Wie greifen wir's an, um eine Arbeiter-Kolonie im Unterlande zu gewinnen? und wie sorgen wir für die zahlreichen Halbinvaliden, für welche unser Dornahof nicht genügen kann?" Während wir aus der nunmehr beschlossenen Zusammenlegung der Landarmenverbände zu Kreisarmenverbänden nicht nur im allgemeinen eine Besserung des Landarmenwesens, sondern auch eine eingehendere Fürsorge für die Halbinvaliden erhoffen, müssen wir auf die Rührigkeit unserer Freunde im ganzen Lande uns stützen, wenn es zu einer weiteren Arbeiter-Kolonie kommen soll. Mögen sie auf dem guten Wege, den die Arbeiter-Kolonien beschritten haben, nicht müde werden, auf daß unser Württembergisches Land im Wetteifer für die arbeitslosen Wanderer seine ehrenvolle Stelle behaupten könne! Zur Annahme von Beitrittserklärungen zu unserm Verein, sowie sonstiger Gaben sind sämmtliche Ausschußmitglieder, insbesondere der Vereins-Kassirer, Herr A. Pelargus, Prokurist bei der Allgemeinen Rentenanstalt in Stuttgart, bereit.

Friedrichswille. Am Sonntag, den 22. September, feierte die Arbeiter-Kolonie ihr Erntefest. Wegen des ungünstigen Wetters und der vorgeschrittenen Jahreszeit fand die Feier in dem reich und sinnig geschmückten Saal der Anstalt statt. Das Lokal-Komitee, sowie zahlreiche Freunde der Anstalt waren trotz der herbstlich-kalten Witterung erschienen. Nach dem gemeinsamen Gesang von „Lobe den Herrn!" hielt der Anstaltsgeistliche Pastor Proeller-Reppen die Festrede, in welcher er auf Grund von Ps. 116, 12—14 die Erntedankfestfrage: „Wie soll ich dem Herrn

Monatsberichte der Arbeiter-Kolonien für den Monat September 1889.

Aufgenommen und **Stand der neu aufgenommenen Kolonisten.**

Name und Datum der Eröffnung der Kolonie	Aufgenommen: seit Eröffnung	Aufgenommen: in dies. Monat	Alter: unt. 20	Alter: bis 30	Alter: bis 40	Alter: bis 50	Alter: bis 60	Alter: ab. 61	Familienverhältniß: ledig	Familienverhältniß: verheir.	Familienverhältniß: getrennt	Familienverhältniß: verwitt.	Familienverhältniß: geschied.	Religion: evang.	Religion: kathol.	Religion: jüdisch	Endbestand
1. Wilhelmsdorf, Westfalen 22/3 82	4989	25	—	4	9	7	5	—	18	1	—	6	—	16	9	—	85
2. Kästorf, Hannover 24/6 83	2566	36	—	2	11	14	7	2	26	4	—	5	1	32	4	—	124
3. Rickling, Schleswig-Holstein 10/10 83	3075	59	1	11	27	10	10	—	44	1	6	6	2	52	7	—	132
4. Friedrichswille, Brandenb. 13/11 83	3362	27	—	6	7	6	6	2	17	8	—	1	1	22	5	—	73
5. Dornahof, Württemberg 15/11 83	208	26	3	3	6	6	7	1	23	—	—	2	1	18	8	—	51
6. Seyda, Provinz Sachsen 14/12 83	778	21	2	4	5	6	3	1	17	2	—	2	—	16	5	—	58
7. Dauelsberg, Oldenburg 8/2 84	1054	15	1	4	4	3	2	1	14	1	—	—	—	13	2	—	25
8. Wunscha, Schlesien 14/7 84	1556	18	—	3	5	8	2	—	16	—	—	2	—	13	5	—	65
9. Meierei, Pommern 25/7 84	1778	12	1	2	4	3	2	—	10	2	—	—	—	11	1	—	58
10. Carlshof, Ostpreußen 15/10 84	2509	22	—	3	9	5	5	—	13	1	1	4	3	20	2	—	4[illegible]
11. Berlin 1/12 84	1466	32	6	6	5	11	4	—	25	1	2	1	3	29	2	*	93
12. Ankenbuck, Baden 26/2 85	861	8	—	3	2	3	—	—	7	—	—	1	—	3	5	—	27
13. Neu-Ulrichstein, Hessen 1/7 85	1237	15	—	6	2	5	1	1	13	—	1	1	—	10	5	—	42
14. Lühlerheim, Rheinprov., ev. 16/2 86	1272	24	—	9	7	2	5	1	21	—	—	3	—	20	4	—	86
15. Schneckengrün, Kgr. Sachsen 22/2 86	1421	24	3	4	6	6	2	3	13	7	—	3	1	23	1	—	78
16. Elkenroth, Rheinpr., kath. 20/10 86	516	21	3	2	10	5	1	—	18	2	—	1	—	—	21	—	51
17. Simonshof, Bayern 1/5 88	504	29	4	5	11	5	3	1	27	1	—	—	1	16	12	1	53
18. Maria-Veen, Westf., kath. 1/10 88	384	28	1	2	11	10	4	—	19	2	1	6	—	—	28	—	94
19. Alt-Latzig, Posen 26/10 88	153	12	1	4	5	2	—	—	10	—	1	1	—	5	7	—	28
20. Magdeburg, Prov. Sachsen 23/11 88	159	12	1	5	2	3	1	—	9	1	—	1	1	11	1	—	17
21. Geilsdorf, Thüringen 28/7 89	64	9	2	—	3	2	2	—	8	—	1	—	—	6	3	—	42
	33912	475	29	88	151	122	72	13	368	34	13	46	14	336	137	2 *	132[illegible]

* Ohne Religion 1.

Plätze und **Abgänge:**

Name und Datum der Eröffnung der Kolonie	Plätze	seit Eröffnung	in diesem Monat	in Arbeit: durch d. Kol.	in Arbeit: d. eign. Bem.	w. Ablauf d. 4 Mon.	w. schlechten Betr.	in ihre Fam. zurückg.	auf eign. Wunsch	w. Arbeitsunfähigk.	auf Requ. d. Behörd	entlaufen	gestorben
1. Wilhelmsdorf, Westfalen 22/3 82	200	4904	26	5	—	—	—	—	20	—	1	—	—
2. Kästorf, Hannover 24/6 83	150	2442	36	10	—	—	5	1	20	—	—	1	—
3. Rickling, Schleswig-Holstein 10/10 83	150	2943	31	6	4	—	—	1	20	—	—	—	—
4. Friedrichswille, Brandenb. 13/11 83	175	3289	23	—	1	—	—	—	22	—	—	—	—
5. Dornahof, Württemberg 15/11 83	100	2157	20	—	1	—	1	—	18	—	—	—	—
6. Seyda, Provinz Sachsen 14/12 83	200	2720	22	1	1	6	3	—	11	—	—	—	—
7. Dauelsberg, Oldenburg 8/2 84	50	1029	18	3	3	—	—	—	8	2	—	2	—
8. Wunscha, Schlesien 14/7 84	100	1491	15	4	—	—	3	4	3	—	—	1	—
9. Meierei, Pommern 25/7 84	150	1720	18	—	—	—	—	—	18	—	—	—	—
10. Carlshof, Ostpreußen 15/10 84	250	2468	20	4	—	—	2	—	14	—	—	—	—
11. Berlin 1/12 84	100	1373	30	1	5	—	1	—	11	2	—	10	—
12. Ankenbuck, Baden 26/2 85	60	834	9	2	—	—		—	5	—	—	2	—
13. Neu-Ulrichstein, Hessen 1/7 85	120	1195	01	2	—	—	—	2	5	—	—	1	—
14. Lühlerheim, Rheinprov., ev. 16/2 86	120	1186	29	7	—	—	—	2	18	—	2	—	—
15. Schneckengrün, Kgr. Sachsen 22/2 86	120	1343	25	3	—	—	4	—	16	2	—	—	—
16. Elkenroth, Rheinpr., kath. 20/10 86	50	465	17	—	—	—	1	—	12	4	—	—	—
17. Simonshof, Bayern 1/5 88	100	451	11	—	—	—	5	—	6	—	—	—	—
18. Maria-Veen, Westf., kath. 1/10 88	125	290	22	5	4	—	-	—	13	—	—	—	—
19. Alt-Latzig, Posen 26/10 88	45	125	14	2	—	—	3	—	9	—	—	—	—
20. Magdeburg, Prov. Sachsen 23/11 88	28	142	11	8	2	—	—	—	1	—	—	—	—
21. Geilsdorf, Thüringen 28/7 89	80	22	17	—	6	—	—	—	11	—	—	—	—
	2473	32589	426	63	27	6	28	9	263	10	3	17	—

Berufsarten der im letzten Monat aufgenommenen Kolonisten.

Kolonie.	Arbeiter	Bäcker	Barbiere	Beamte	Bergleute	Bildhauer	Böttcher	Brauer	Bürstenmacher	Buchbinder	Buchdrucker	Cigarrenmacher	Conditoren	Dachdecker	Drechsler	Eisengießer	Färber	Fleischer	Gärtner	Geometer	Gerber	Glaser	Goldarbeiter	Handschuhmacher	Hutmacher	Instrumentenm.	Kammmacher	Kaufleute	Kellner	Klempner	Köche
1. Wilh.	12	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2. Kästorf	12	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	3	1	—	—
3. Nickl.	23	2	2	—	—	2	—	—	—	1	1	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—
4. Friedr.	5	2	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—
5. Dornah.	6	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6. Seyda	3	1	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	3	—	—
7. Dauelsb	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—
8. Wunsch.	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	1	—
9. Meierei	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10. Carlsh.	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
11. Berlin	4	1	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	2	1	1	—
12. Ankenb.	3	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—
13. N.-Ulr.	4	2	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—
14. Lublerh.	9	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	1	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—
15. Schneck.	5	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—
16. Elkenr.	2	1	1	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
17. Sim.	8	1	2	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	2	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	2	—
18. Mar.-B.	8	—	—	—	1	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—
19. Alt-Lat.	3	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
20. Magdeb.	2	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	2	1	—	—
21. Geilsd.	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—

Kolonie.	Korbmacher	Kürschner	Lackirer	Lehrer	Lithographen	Maler	Maurer	Maschinenarb.	Mechaniker	Müller	Musikanten	Radler	Oekonomen	Pharmaceuten	Posamentirer	Sattler	Schirmmacher	Schlosser	Schmiede	Schneider	Schornsteinfeger	Schreiber	Schuhmacher	Seiler	Stellmacher	Tischler	Töpfer	Tuchmacher	Uhrmacher	Weber	Zimmerleute
1. Wilh.	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	2	1
2. Kästorf	—	—	—	—	—	2	4	—	1	1	—	—	—	—	—	1	—	2	—	3	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	1
3. Nickling	—	—	—	—	1	3	2	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	4	—	2	—	2	1	—	1	2	—	—	—	—	1
4. Friedr.	—	—	1	—	1	—	2	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	3	—	2	—	—	1	[illegible]	—	1	—	—	—	—	1
5. Dornah.	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	1	2	—	2	2	—	1	1	—	—	—	4	—
6. Seyda	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	2	1	—	1	—	—	—	—	1	—	1	—
7. Dauelsb	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	1	1
8. Wunsch.	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	2	—	—	—	—	2	—	2	—
9. Meierei	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	1	1	—	1	1	—	—	—	—	1	—	—	2
10. Carlsh.	—	—	—	—	—	—	2	1	—	1	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	2	—	—	1	—	1	—	—	—	—
11. Berlin	—	—	—	—	—	1	1	—	1	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	3	—	—	—	3	—
12. Ankenb.	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
13. N.-Ulr.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	2	—
14. Lüblerh.	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	1	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	3	—
15. Schneck.	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	1	1	—	—	5	1
16. Elkenr.	—	—	1	1	—	2	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	3	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	1
17. Sim.	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	3	—	1	2	—	—	2	—	—	—	—	2
18. Mar.-B	—	—	—	—	—	—	2	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	2	1	—	3	3	1	—	—	—	—	—	2	—
19. Alt-Lat	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	1	—	2	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—
20. Magdeb	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—
21. Geilsd.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—

Zu 1: 1 Krankenwärter. Zu 3: Je 1 Kutscher, Brunnenmacher, Ewerführer. Zu 5: Je 1 Seifensieder, Metallschläger und Ziegler. Zu 11: Je 1 Kutscher, Bodenmeister, Chemiker, Drahtflechter, Stud. theol. und 1 ohne Beruf. Zu 15: 1 Papiermacher.

vergelten alle seine Wohlthat?" dahin beantwortete: Dadurch daß ich 1. verkünde das erfahrene Heil, daß 2. das erfahrene Heil mich antreibe zum heilsamen Wandel. Chorgesang und Gebet beschlossen diesen ersten Theil der Feier. Nach einer Pause folgte eine kurze patriotische Ansprache des Hausvaters Plate, welche mit einem begeistert aufgenommenen Hoch auf Seine Majestät den Kaiser schloß. — Im weiteren Verlauf kamen Deklamationen, Klavierstücke, Chorlieder und kleine scenische Darstellungen, theils ernsten, theils humoristischen Inhalts von Seiten der Kolonisten zur Aufführung, unterbrochen durch das Abendbrot und einen sich daran anschließenden Lampionzug durch den Garten, dann fortgesetzt, bis eine späte Abendstunde der schönen Feier ein Ende setzte. Man konnte es den Kolonisten anmerken, daß sie mit fröhlichem Herzen diesen Tag begingen. — Die Ernte selbst ist verhältnißmäßig besser ausgefallen, als zu erwarten war, so daß wir reichlich Ursache haben, zu loben und zu danken.*)

Rickling. Aus dem am 1. Juli cr. erfolgten Rechnungsabschluß des vergangenen Wirthschafsjahres ergiebt sich, daß die Einnahmen bei der Hauptkasse betrugen 42.322,70 Mk., die Ausgaben 39.050,23 Mk., Bestand 3272,47 Mk. Bei der Besprechung des Etats für das neue Wirthschaftsjahr wurde seitens des Landesdirektorium ein Vergleich zwischen dem Etat der Korrektionsanstalt Bockelholm und dem unserer Arbeiter-Kolonie gezogen, ein Vergleich, der um so näher liegt, als beide Anstalten die Rimpau'sche Moordammkultur als Grundlage ihres landwirthschaftlichen Betrieben haben. Obwohl nun auch in Rickling seit Herbst 1883 bereits 70 ha Mordämme cultivirt sind, so vermag sich die Kolonie in ihren Erträgen doch noch nicht zu messen mit der im Mai 1880 in Betrieb gesetzten, allerdings viel umfassenderen Korrektionsanstalt Bockelholm. Es stellt sich daher auch der Unterhalt der 250 Korrigenden verhältnißmäßig ein gut Theil wohlfeiler, als der der 150 Kolonisten. Müssen wir also in der Kolonie hinsichtlich der wirthschaftlichen Leistung noch manches lernen von Bockelholm, so könnte umgekehrt Bockelholm, obwohl es mit seinem landwirthschaftlichen Betriebe unendlich viele Vorzüge vor den anderen Korrektionsanstalten mit ihren Fabrikationszweigen hat, die nebenbei dem Handwerkerstand so schwere Konkurrenz bereiten, manches lernen hinsichtlich einer eingehenderen individuellen Behandlung seiner Insassen. Denn der Zweck gerade der Korrektions- oder Besserungsanstalten ist doch nicht in erster Linie der des Strafvollzuges und der Sühne, sondern das Ziel ist, wie der Name es andeutet, die Korrigenden zu bessern und ihnen zu helfen. Dieses Ziel ist erschwert, solange die Insassen wesentlich als Nummern und nicht als Persönlichkeiten behandelt werden. Allerdings ist diesem Mangel ohne gesetzliche Umgestaltung der inneren Einrichtung und Verwaltung nicht abzuhelfen. Bei dem obigen Vergleich dürfen wir auch nie vergessen, daß der Unterhalt der Kolonisten schon dadurch wesentlich kostspieliger bleiben wird, weil es darauf ankommt, ihnen neben kräftiger Kost, Wohnung und Kleidung, vor Allem auch einen Verdienst zu ermöglichen, so daß sie nach dem verhältnißmäßig kurzen Aufenthalt von 4 Monaten äußerlich gekräftigt und innerlich durch die

*) Auch in anderen Kolonien wurde das Erntedankfest entsprechend gefeiert.

Religion zu neuem Streben angeregt, sich während dieser Zeit auch möglichst die fehlende neue Kleidung erwerben können. So soll die Arbeiter-Kolonie den in ihr freiwillig hilfesuchenden Arbeits- und Heimathslosen sich möglichst zum Vaterhaus gestalten, mit welchem die Kolonisten, auch wenn sie wieder Arbeitsstellen erhalten haben, in Dankbarkeit und Liebe verbunden bleiben. So lange die Arbeiter-Kolonien als freie Anstalten christlicher Barmherzigkeit so ihrem Zweck wenigstens nachzustreben suchen, wird es ihnen auch an Hilfe nicht fehlen. Darauf darf und wird auch der Vorstand unsrer schleswig-holsteinischen Kolonie zuversichtlich vertrauen.

Im September cr. wurden von sämmtlichen Kolonien abgewiesen wegen Ueberfüllung 8, wegen Krankheit 8, wegen sonstiger Umstände (z. B. sofort in Arbeitsstelle gewiesen, oder weil bereits aus einer Kolonie verwiesen) 30, Summa = 46.

II. Naturalverpflegungsstationen.

1. Geschäftsbericht

des Vereins zur Beschäftigung brodloser Arbeiter und zur Erhaltung der Arbeiterstation Tinz

auf die Zeit vom 1. Mai bis 31. Dezember 1888.

Das zweite Geschäftsjahr unseres Vereins erstreckt sich den Beschlüssen der Generalversammlung vom 14. Juni 1888 gemäß auf die Zeit vom 1. Mai bis 31. Dezember 1888.

Wie die Jahresrechnung ergiebt, stellt sich der Rechnungsabschluß gegenüber der ersten Rechnungsperiode wie folgt:

1. Rechnungsperiode:

744 M. 08 Pf.	Einnahme
478 „ 50 „	Ausgabe
265 M. 58 Pf.	Bestand.

2. Rechnungsperiode:

	630 M. 17 Pf.	Einnahme
	376 „ 17 „	Ausgabe
	254 M. — Pf.	Bestand. Hierzu Bestand der ersten
Rechnungsperiode	265 „ 58 „	
	519 M. 58 Pf.	Gesammtsumme.

Die alljährlichen Beiträge sind in gleich reicher Weise zu unserer Kasse geflossen wie im Vorjahre; ebenso haben auch der durchlauchtigste Landesherr und Sr. Durchlaucht der Fürst Heinrich IV. Reuß-Köstritz dieselben Beträge wie im ersten Geschäftsjahr zur Verfügung gestellt. Die größere Einnahme für die erste Rechnungsperiode beruht darauf, daß verschiedene einmalige Beträge gewährt worden sind, darunter ein Posten von 100 M., während für die zweite Rechnungsperiode nur ein einmaliger Beitrag von 4 M. mit in Frage kommt.

Zweck des Vereins ist insbesondere mit die Unterhaltung der Arbeiterstation zu Tinz; diese soll eine Arbeiter-Kolonie für unseren Bezirk ersetzen;

die Station bietet für den Bezirk vollkommen das, was die Arbeiter-Kolonien für größere Verbände bieten.

Es soll arbeitswilligen und arbeitslosen Männern Arbeit geboten werden auf so lange, bis es möglich geworden ist, ihnen anderweit lohnende Arbeit zu verschaffen und ihnen so jeden Vorwand zum Betteln und Vagabondiren zu nehmen, und das kann bei uns voll geschehen.

Räume zur Aufnahme der Kolonisten sind in ausreichender Weise vorhanden, ebenso Arbeit nach verschiedenster Richtung; die Verpflegung ist geregelt, wie in anderen Kolonien; die Verwaltung geschieht nach denselben Grundsätzen, welche für die großen Arbeiter-Kolonien für maßgebend erachtet worden sind, die Hausordnung ist im Wesentlichen in derselben Weise wie bei jener geregelt. Die Lage der Kolonie in dem dicht an dem nordöstlichen Ende des Dorfes Tinz in unserem freundlichen Elsterthale angelegten geräumigen mit Garten umgebenen Bezirksarmenhause ist eine gesunde; die Trinkwasserverhältnisse der Station sind gute; dem Gottesdienste in der Anstalt können die Kolonisten jederzeit mit beiwohnen.

Die Ausgaben des Vereins sind lediglich verwendet worden zu Gunsten dieser Arbeiterstation.

Das zweite Geschäftsjahr ist im Wesentlichen für den Verein in derselben Weise verlaufen, wie das erste, ein großer Andrang von brodlosen Arbeitern zur Station hat nicht stattgefunden. Wir würden fortlaufend eine weit größere Anzahl in unserer kleinen Kolonie unterbringen können, als sich solche in den einzelnen Zeitabschnitten bis jetzt dort befunden haben.

Wir haben durch Anschläge in den vier Naturalverpflegungsstationen des hiesigen Bezirks auf unsere Arbeiterstation die Wanderer hingewiesen, trotzdem sind nur wenige gekommen. Es hängt dies wohl theils mit den günstigen wirthschaftlichen Verhältnissen unseres Bezirks zusammen — wer hier in Wirklichkeit Arbeit sucht, findet auch solche — theils wohl auch mit dem Umstande, daß in einer so kleinen Kolonie nur die guten Elemente unter den Wanderern Einkehr halten, da die Beaufsichtigung bei einer so kleinen Anzahl eine genaue und daher verschiedenen Wanderern wohl lästige ist.

Die uns zur Verfügung stehenden Mittel sind zwar nicht groß, würden aber ausreichen, eine weit größere Anzahl von Kolonisten in der Station zu erhalten; auch würden sich die Einnahmen des Vereins leicht bedeutend vergrößern lassen durch Heranziehung weiterer Persönlichkeiten zu Vereinsmitgliedern, denn die Bewohner des hiesigen Verwaltungsbezirks insbesondere aber der Stadt Gera sind sehr opferwillig; auch würde die Stadt Gera als solche und wohl auch unser Staat je mit einem Beitrage sich an der Unterhaltung der Kolonie betheiligen, wenn die Flüssigmachung weiterer Geldmittel nothwendig werden sollte. So lange es nicht nothwendig ist, unterbleiben weitere Maßnahmen nach dieser Richtung hin.

Die kleine Kolonie ist nicht überflüssig, sie hat schon manchen armen Wanderer aus bitterer Noth, großem Elende und schwerer Verkommenheit gerettet und wieder auf den rechten Weg und in geordnete Verhältnisse zurückgebracht, sie wird dies auch für die Zukunft weiter thun. Sie kann dies um so leichter, da immer nur für eine nicht allzu große Anzahl von

Kolonisten für Stellung zu sorgen ist und da in unserem Bezirke mit seiner Menge von Fabriken, größeren gewerblichen Etablissements und großen ökonomischen Betrieben einzelne Stellen für Kolonisten fortlaufend offen werden.

An Kolonisten sind bis jetzt aufgenommen worden 11 Personen in der ersten Rechnungsperiode, 9 Personen in der zweiten, 7 Personen in der Zeit vom 1. Januar d. J. bis heute, sodaß innerhalb der Zeit vom 1. Juli 1887 bis heute 27 Personen Aufnahme gefunden haben.

In der zweiten Rechnungsperiode haben 13 Kolonisten die Station besucht; der Bestand am 1. Mai 1889 war 4 Personen, hierzu kommen 9 Personen, welche neu eintraten. Diese haben insgesammt 498 Verpflegungstage in der Station verbracht. Am Ende des Jahres 1888 verblieb wiederum ein Bestand von 4 Personen.

Den Berufsarten nach haben Aufnahme gefunden 1 Buchbinder, 1 Buchdrucker, 1 Cigarrenmacher, 1 Gerichtsvollzieheranwärter, 1 Maurer, 1 Mechaniker, 1 Schlosser, 1 Schneider, 1 Schornsteinfeger, 1 Strumpfwirker, 1 Tuchmacher, 1 Weber, 1 Wirthschaftsgehülfe; dem engeren Vaterlande nach sind aufgenommen worden 2 Personen aus Preußen, 6 dergl. aus dem Königreiche Sachsen, 2 aus unserem Lande, 1 aus dem Großherzogthum Weimar, 1 aus dem Herzogthum Altenburg, 1 aus Oesterreich.

Der Durchschnittsverdienst eines Kolonisten betrug 50 Pfg. für den Tag; der von dem Verein gezahlte Verpflegungssatz betrug durchschnittlich für den Tag 69 Pfg., nach Anrechnung der Hälfte des Arbeitsverdienstes des Kolonisten, soweit solche an den Verein zu zahlen ist.

Der Ueberverdienst, der an einzelne Kolonisten bei deren Abgange gezahlt wurde nach Abzug des Werthes einzelner Bekleidungsgegenstände, welche denselben geliefert und zum Eigenthume überlassen worden waren, war zum Theil nicht unbedeutend; so erhielten bei ihrem Abgange baar ausgezahlt 1 Kolonist 4,54 M., je 1 dergl. 6,61 M., 7,61 M., 7,93 M., 9,65 M.

Von den zur Entlassung gekommenen Arbeitern haben alle bis auf einen entweder durch eigene Bemühungen oder durch Vermittelung der Anstalt in ihrem eigenen Berufe sofort wieder in dauernde Arbeit eintreten können und sind so dem ziellosen Wanderleben entrissen worden.

Nur 1 Kolonist mußte schon einige Tage nach seiner Aufnahme gegen seinen Willen entlassen werden, weil er den ihm behufs Aufsuchen einer Arbeitsstelle ertheilten Urlaub zum Betteln benutzt hatte, und weil er betrunken in die Station zurückkehrte. Die übrigen Kolonisten haben sich sämmtlich gut geführt Dieselben haben gerne und willig gearbeitet, haben sich dankbar für das und zufrieden mit dem gezeigt, was sie an Verpflegung und Arbeitslohn erhielten. Solche hatten den guten Willen, von dem Wanderleben loszukommen, und haben ihr Ziel auch bei uns erreicht.

Beschäftigt wurden die Kolonisten mit Holzkleinmachen, Tabakentrippen, Porzellanarbeiten für die Roschitzer Porzellanfabrik, Haus-, Feld- und Gartenarbeiten, die Maurer und Schneider je in ihrem Berufe.

Dem sonntäglichen Gottesdienste haben die Kolonisten regelmäßig beigewohnt.

Auch eine Weihnachtsfeier wurde für die 4 in der Station zu dieser Zeit anwesenden Wanderer veranstaltet, und es wurden solche mit Geschenken bedacht.

Nur ein einziger Krankheitsfall war zu verzeichnen, der betreffende Kolonist wurde durch solche nicht arbeitsunfähig.

Für die Mitglieder des Vereins stehen „Die Arbeiter-Kolonie", das Korrespondenzblatt für die deutschen Arbeiter-Kolonien und Natural-Verpflegungsstationen, zugleich Organ des deutschen Herbergsvereins, sowie die Protokolle der bis jetzt abgehaltenen Sitzungen des Centralvorstandes deutscher Arbeiter-Kolonien zur Verfügung.

Gera, den 10. Juni 1889.

2. Organisation des Verpflegungsstationswesens in der Provinz Brandenburg.

In der Provinz Brandenburg ist die Organisation des Stationswesens am Weitesten gediehen. Mit Ausnahme der unmitelbar bei Berlin gelegenen Stadtkreise Spandau und Charlottenburg und der beiden Landkreise Beeskow-Storkow und Ostpriegnitz haben sämmtliche Kreise Verpflegungsstationen eingerichtet. Es ist ein Stationsverband gebildet, mit einem geschäftsführenden Ausschuß an der Spitze, und der Provinziallandtag hat zur Unterstützung derjenigen Kreise, welche bezüglich der Einrichtung ihrer Stationen den von diesem Ausschuß aufgestellten „Allgemeinen Anforderungen" entsprechen, die Summe von 16000 Mk. zur Disposition gestellt.

Die Auszahlung dieses Unterstützungsbetrages der Provinz, welcher ein Drittel der wirklich aufgewandten Kosten nicht übersteigen darf, erfolgt nur dann, wenn der geschäftsführende Ausschuß bezw. sein Vorsitzender bescheinigt, daß die Verpflegungsstationen des betreffenden Kreises thatsächlich den obenerwähnten „Allgemeinen Anforderungen" entsprechen. Nur bei geringen oder in den örtlichen Verhältnissen nothwendig begründeten Abweichungen kann ausnahmsweise eine Bewilligung erfolgen. Ueber die Verhältnisse auf ihren Stationen sowie über die Höhe der Kosten ist seitens der Kreise alljährlich an den Oberpräsidenten als an den Vorsitzenden des geschäftsführenden Ausschusses zu berichten, welcher darüber beschließt, ob die gestellten Bedingungen erfüllt sind. Außerdem wird der Herr Oberpräsident bei seinen Reisen die Einrichtungen der Stationen an Ort und Stelle kontroliren bezw. durch die Räthe des Oberpräsidiums die Beamten des Landesdirektoriums und durch das damit speziell beauftragte Mitglied des geschäftsführenden Ausschusses Pastor Reiche, Vereinsgeistlichen des Provinzial-Ausschusses für innere Mission, kontrolieren lassen.

Mit diesen Einrichtungen hat die Provinz Brandenburg das von uns seit Jahren erstrebte Ziel erreicht: eine einheitliche Regelung des Stationswesens. Durch die Beihülfe der Provinz, welche an die Erfüllung bestimmter Bedingungen geknüpft ist, werden die Kreise genöthigt, einheitlich vorzugehen und sind, wie der Herr Oberpräsident in einem Cirkularreseript bemerkt, an den meisten Orten die gestellten Bedingungen bereits erfüllt. Es findet ferner eine gemeinsame Leitung und, was die

Hauptsache ist, eine Controle statt. Die guten Grundsätze bleiben damit nicht nur auf dem Papier stehen, sondern sie werden bezüglich ihrer praktischen Anwendung an Ort und Stelle controlirt, und es kann nicht ausbleiben, daß bei dieser Controle auch Erfahrungen gesammelt werden, die dahin führen müssen, das System immer wieder zu verbessern und zwar auf Grund der Praxis.

Endlich wird dadurch, daß die Provinz zu den Kosten der Stationen in jedem einzelnen Kreise bis zu ein Drittel beiträgt, wenigstens für dieses Drittel ein Ausgleich in der Belastung geschaffen.

Was wir bisher erstrebt haben, gewinnt also in Brandenburg Leben und Gestalt, und es kommt nun darauf an, daß die andern Provinzen und deutschen Lande folgen. In Preußen wird die Voraussetzung immer die sein, daß der Oberpräsident als Chef der Provinz die Sache selbst in die Hand nimmt. Thut er das, legt er seinen gewichtigen Einfluß in die Waagschale, so wird der Provinziallandtag nicht spröde bleiben. Was sind schließlich 20000 Mark in einem Provinzialbudget, und was haben sie für eine Bedeutung, wenn man bedenkt, daß sie Ausgaben decken sollen, welche die Kreise *bereits wirklich aufgebracht* haben, daß sie also nur dazu dienen, die Kreissteuern zu ermäßigen. Zieht man aber in Betracht, daß durch *gleichmäßige* Handhabung des Stationswesens, durch Beseitigung der Hauptschäden, die denselben noch anhaften, dem Vagabundenthum erst ein *wirklicher* Riegel vorgeschoben werden kann und damit die Brandschatzung der Bevölkerung durch die Vagabunden, soweit dies überhaupt möglich, beseitigt wird, so stellt sich diese geringe Ausgabe als eine große Ersparniß dar, während zur Zeit noch unendlich vieles Geld, theils durch Verabreichung von Gaben an Bettler, theils durch unzweckmäßig und unvollkommen eingerichtete Stationen weggeworfen wird. Man sollte sich wirklich überall in Deutschland überlegen, ob man nicht dem Beispiel Brandenburgs folgen kann und will. Will man es, so kann man es auch sicherlich.

Ueber die Durchführung der „Allgemeinen Anforderungen" bemerkt der Herr Oberpräsident der Provinz Brandenburg in einem unter dem 4. September Nr. 8778 O. P. an die Herren Landräthe und Bürgermeister erlassenen Reskript das Folgende:

(Des besseren Verständnisses halber drucken wir die „Anforderungen" mit lateinischer Schrift vor und nummeriren sie mit Zahlen, während wir die einzelnen Sätze des Reskriptes, wie auch in demselben geschehen, mit kleinen lateinischen Buchstaben bezeichnen.)

1. Verpflegungsstationen, welche nicht in einer Herberge zur Heimath untergebracht oder von einem Vereine eingerichtet sind und somit nicht unter einer besonderen Leitung stehen, werden zum Zwecke ihrer Beaufsichtigung einem Vorstande (Comite) unterstellt. Derselbe muss aus mindestens drei, womöglich am Orte der Verpflegungsstationen wohnenden, Personen bestehen, nämlich

   dem Stationsvorsteher, der die Geschäftsführung des Stationshalters und das Verhalten der Stationsgäste überwacht (vgl. auch Nr. 8),

   einem Geistlichen, dem die geistliche Versorgung der Station obliegt, und

   einem angesehenen Manne, womöglich einem Handwerksmeister,

welcher über Reinlichkeit und Beköstigung in der Station, und über die Einrichtung derselben die Aufsicht führt, sowie den mit der Station verbundenen Arbeitsnachweis leitet (vgl. Nr. 4).

ahme der ...keit und Gemeinde...räthe an Verpfle...stations...esen.

a. „Das Königliche Konsistorium ist von mir ersucht worden, auf eine Theilnahme der Geistlichen und Gemeindekirchenräthe an den zu Nr. 1 und 4 a. a. O. erwähnten Geschäften einzuwirken, und hat diesem Wunsche in einer durch Abdruck in den Amtlichen Mittheilungen veröffentlichten Ansprache vom 6. Juni d. J. entsprochen.

...ng von ...tions...ständen.

Es wird nunmehr Sache der Herren Landräthe und Bürgermeister sein, die Bildung eines Vorstandes für diejenigen Verpflegungsstationen, welche eines solchen zur Zeit noch entbehren und nicht in einer Herberge zur Heimath untergebracht sind, baldigst in die Hand zu nehmen. Die Herren Regierungs-Präsidenten sind von mir ersucht, auch auf die Innungen dahin einzuwirken, daß die Theilnahme der Handwerksmeister an den Geschäften der Vorstände und an den Arbeitsnachweisstellen auf keine Hindernisse stoße."

2. Wanderer, welche mit Ungeziefer behaftet, sind am Stationsorte oder in der nächst belegenen Reinigungsanstalt zu reinigen. In letzterem Falle ist dem Wanderer beim Verlassen der Station ein zu seiner Legitimation dienender Reinigungszettel mitzugeben oder es ist ein bezüglicher Vermerk in dem Wanderschein aufzunehmen.

Wo Reinigungsanstalten fehlen, ist entweder die Errichtung solcher anzustreben oder mit dem Verwalter einer benachbarten Reinigungsanstalt eine Vereinbarung über die Reinigung der derselben von der Station überwiesenen Wanderer zu treffen.

...gung der ...nderer.

b. „Da es nicht angängig sein wird, mit jeder Station eine Reinigungsanstalt (Nr. 2 a. a. O.) zu verbinden, so wird wenigstens für jeden Kreis eine solche Anstalt einzurichten oder, sofern eine solche schon vorhanden ist, die Benutzung derselben für die Stationsgäste durch Vereinbarung mit deren Verwalter sicher zu stellen sein. Die Herren Vorstandsbeamten des Königlichen Kammergerichts haben sich zwar nicht entschließen können, meinem Ersuchen gemäß, den Aufsehern der Gerichtsgefängnisse die Reinigung der Wanderer zu übertragen, es dürfte jedoch immerhin möglich sein, daß bei einzelnen Gefängnißverwaltungen ein Entgegenkommen gegenüber den Wünschen der Herren Landräthe und Bürgermeister zu erzielen sein wird.

Im Uebrigen dürfte zu erwarten sein, daß die gewissenhafte Benutzung der Reinigungsanstalten, wenn auch nur allmählig, zu einer Beseitigung des Ungeziefers bei den Stationsgästen überhaupt führen wird.

Die für die Reinigung erforderliche Zeit ist auf die Arbeitszeit Nr. 6 a. a. O. in Anrechnung zu bringen. Befindet sich die Reinigungsanstalt nicht am Stationsorte, so wird dem Wanderer vom Stationsvorsteher zweckmäßiger Weise ein Reinigungszettel als Ausweis mitzugeben sein."

3. Die Wanderer sind in den Stationen ausreichend zu verpflegen und ordnungsmässig unterzubringen.
4. Jede Station ist mit einer Arbeitsnachweisestelle zu verbinden, welcher eine Anzahl der benachbarten Ortschaften derartig zuzuweisen sind, dass keine Ortschaft ohne Zusammenhang mit einer Arbeitsnachweisestelle bleibt. Die Gemeindekirchenräthe sollen ersucht werden, diese Angelegenheit in die Hand zu nehmen und in jeder Ortschaft einen Berichterstatter (Korrespondenten), womöglich einen Handwerksmeister, zu bestellen, welcher die Verbindung mit der Arbeitsnachweisestelle der Station unterhält. Lehnt der Gemeindekirchenrath seine Mitwirkung ab, so hat die Regelung des Arbeitsnachweises in anderer geeigneter Weise zu erfolgen.
5. Mit aller Strenge ist gegen solche Wanderer vorzugehen, welche die ihnen Seitens der Nachweisestelle angebotene Arbeit unter nichtigen Vorwänden ablehnen oder böswillig aufgeben.

Arbeitsnachweisestelle.

c. „Zu den wichtigsten Anforderungen gehört die Einrichtung einer Arbeitsnachweisestelle bei bezw. in Verbindung mit der Station. Indem ich in dieser Beziehung auf die Nr. 4 a. a. O. verweise, bemerke ich zugleich ergebenst, daß von berufener Seite die Einführung eines Arbeitsnachweisezettels empfohlen ist, dessen kostenfreie Lieferung Seitens des geschäftsführenden Ausschusses, falls er sich bewähren sollte, vorbehalten bleibt. Der in dieser Richtung gemachte Vorschlag geht dahin:

Der Arbeitsnachweisezettel besteht aus rothem Papier mit Koupon und trägt auf der Vorderseite den Vordruck:

Der . . . . . wird, nachdem seine Papiere beim Unterzeichneten zurückbehalten sind, zur Arbeit überwiesen an . . . . . in . . . . . Stationsstempel N. N. den . . . . .

Der Stationsvorsteher.

Auf dem Koupon ist Stempel, Datum und Unterschrift des Stationsvorstehers aufzubringen.

Mit dem Zettel begiebt sich der Wanderer zum Stationshalter, bekommt dort eine Mahlzeit gegen Abnahme des Koupons und begiebt sich dann gesättigt zu dem Arbeitsgeber, wenn dieser im Orte selbst oder im Nachbarorte wohnt. Die Papiere des Wanderers bleiben bei dem Stationsvorsteher. Ist die Arbeitsstelle bereits besetzt oder verweigert der Wanderer die Annahme der Arbeit oder wird er demnächst aus der Arbeit entlassen, so giebt der Arbeitgeber dem Wanderer den von ersterem bis dahin aufbewahrten rothen Arbeitsnachweiszettel zurück, nachdem er auf der Rückseite desselben den Vordruck theils durchstrichen, theils ausgefüllt hat.

Der Vordruck besagt:

1. das Arbeiterbedürfniß lag nicht mehr vor,
2. der Arbeiter verweigerte die Annahme der Arbeit,
3. der Arbeiter hat von . . . . . bis . . . bei mir gearbeitet.

Ort und Datum. Unterschrift.

Das nicht Zutreffende wird durchstrichen. Diesen Schein giebt der Arbeiter an den Stationsvorsteher zurück und empfängt darauf seine Papiere; im Falle der Nr. 2 ist der Wanderer der Polizei vorzuführen, weil er sich weigert zu arbeiten, während er öffentliche Unterstützung beansprucht. (Merkmale eines Vagabunden)."

6. In jeder Verpflegungsstation muss für solche Wanderer, welche nicht sofort in Arbeit gewiesen werden können, Gelegenheit geboten sein, unter genügender Aufsicht die ortsübliche Arbeitszeit hindurch fleissig zu arbeiten.

Arbeitszwang auf der Station.

d. „Der Grundsatz: „Ohne Arbeitsleistung keine Verpflegung" muß überall durchgeführt werden. Von der unter Nr. 6 a. a. O. aufgestellten Anforderung kann daher nicht Abstand genommen werden. Die Erfahrung hat auch gelehrt, daß an ländlichen Orten, an welchen die Einrichtung regelmäßiger Arbeit Anfangs unausführbar erschien, Gelegenheit zu mehrstündiger, angestrengter und nicht nur Scheinarbeit für die Wanderer geschaffen werden konnte. Die dem geschäftsführenden Ausschusse angehörenden Herren Landräthe zu Angermünde, Freienwalde und Luckau, welche in dieser Beziehung gute Erfolge aufzuweisen haben, werden auf etwaige Anfrage bereit sein, hierüber Auskunft zu ertheilen."

7. Die Wanderer müssen Abends in der Station eintreffen und am andern Vormittage arbeiten (vgl. Nr. 6). Wenn sie nicht in feste Arbeit gewiesen werden können (vgl. Nr. 4), werden sie nach dem Mittagessen auf die Wanderschaft entlassen. Die Sonnabend Abend eintreffenden Wanderer haben Sonntags Ruhetag und arbeiten Montag-Vormittag.

(Bemerkung: Dem geschäftsführenden Ausschuss bleibt vorbehalten, falls in den benachbarten Provinzen und Staaten die Wanderordnung abgeändert werden sollte, auch für die Provinz Brandenburg darin zu folgen.)

Wanderordnung.

e. „Der geschäftsführende Ausschuß ist nach eingehender Prüfung dahin gelangt, die in Nr. 7 a. a. O. vorgesehene Wanderordnung dahin abzuändern, daß Vormittags gewandert und Nachmittags gearbeitet wird. Entscheidend für diesen Beschluß sind die klimatischen Verhältnisse unserer Provinz gewesen, insbesondere der Umstand, daß es im Winter nicht rathsam erscheine, die Wanderer erst Nachmittags an einen Marsch von 20 km. und mehr fortzuschicken. Da in der benachbarten Provinz Sachsen die umgekehrte Wanderordnung (Vormittags arbeiten und Nachmittags wandern) gilt, so werden die Grenzkreise ihren Stationen insoweit eine Abweichung von den Allgemeinen Anforderungen einräumen müssen, als entweder die Arbeitsleistung in Fortfall gebracht oder auf einen ganzen Tag ausgedehnt wird. In jedem Falle muß der Wanderer bei seinem Eintreffen auf der ersten Brandenburg'schen Station sich der hier eingeführten Wanderordnung anbequemen."

8. Jeder Wanderer hat neben seinen ordentlichen Legitimationspapieren einen Wanderschein nach dem von dem geschäftsführenden Ausschuss bekannt gegebenen Muster zu führen. Jeder Stations-

vorsteher hat denselben in der Reihenfolge der mit fortlaufenden Nummern bezeichneten Stempelfelder mit seinem Stempel zu versehen, damit überwacht werden kann, ob der Wanderer ordnungsmässig gewandert ist. Den Wanderern ist anzudeuten, dass sie zur Vorzeigung des Wanderscheins lediglich gegenüber den Stationsvorstehern und den Polizeibeamten, sofern diese es verlangen, verpflichtet sind.

f. „Der geschäftsführende Ausschuß hat sich für Einführung eines Wanderscheines entschieden. Demselben ist das von dem Deutschen Herbergsvereine festgestellte Muster zu Grunde gelegt. Indem ich eine größere Anzahl von Wanderschein-Formularen zur Benutzung für den dortigen Kreis hier beifüge, nehme ich auf den Vordruck des Wanderscheins zur gefälligen Beachtung Bezug. Zugleich bemerke ich noch ergebenst Folgendes:

Der Wanderschein ist in der Regel nur solchen Personen auszustellen, welche ein den polizeilichen Anforderungen genügendes Legitimationspapier (nicht aber einen Zwangspaß) führen. Zu solchen Papieren sind auch beglaubigte Innungsbücher zu rechnen. Ist der Wanderer nicht im Besitze eines derartigen Ausweises, so hat die Ausstellung nur im Einverständniß mit der Ortspolizeibehörde zu erfolgen. Die Stationsvorsteher sind anzuweisen, auf die ordnungsmäßige Abstempelung des Wanderscheines, welche beim Abgange des Wanderers stattfinden und das Datum des Abmarsch-Tages tragen muß, die erforderliche Sorgfalt zu verwenden. Wird der Wanderer an einem Sonn- oder Festtage in der Station verpflegt, so wird dies in der Nummerfolge in einem Stempelfelde besonders bemerkt.

Sind die Eintragungen auf dem Wanderscheine unvollständig oder liegt der Verdacht vor, daß derselbe nicht für den Vorzeiger ausgestellt worden ist, so wird die Ortspolizeibehörde auf den Wanderer aufmerksam zu machen, geeigneten Falls auch telegraphisch oder durch Benutzung der Fernsprechanlagen bei der vom Wanderer angegebenen Abgangsstation Auskunft zu erbitten sein. Eine solche Anfrage empfiehlt sich ferner, wenn der Wanderer einen Wanderschein nicht besitzt und Grund zu der Annahme vorhanden ist, es habe den ihm ertheilten Wanderschein beseitigt.

Ist der Wanderer während des Aufenthaltes in der Station von Ungeziefer gereinigt, so ist in das Stempelviereck außer dem Stempel der Vermerk „Gereinigt" aufzunehmen.

Sind die Stempelfelder gefüllt, so ist ein neuer Wanderschein auszustellen und, daß dieses geschehen, auf dem alten dem Vorzeiger zu belassenden, Wanderscheine in einer in die Augen fallenden Weise zu vermerken. Die an manchen Orten übliche Eintragung eines Vermerks in die amtlichen Legitimationspapiere (Militairpässe u. s. w.) daß dem Inhaber ein Wanderschein ausgestellt sei, erscheint nicht zulässig, da die Stationsvorstände zu derartigen Eintragungen in amtliche Ausweise nicht befugt sind.

Wanderſc

Die vom Deutschen Herbergs-Verein (D. H. V.) ausgestellten und in anderen Provinzen zugelassenen Wanderscheine sind auch in der Provinz Brandenburg gültig. Es bedarf daher an die Inhaber solcher Scheine der Ausstellung eines neuen Wanderscheines nicht.

Sofern, was im Interesse der Ordnung zweckmäßig erscheint, bei den einzelnen Stationen eine Aufnahmeliste geführt wird, ist in dieselbe ein Vermerk einzutragen, ob der Wanderer im Besitze eines Wanderscheines gewesen, oder ob ihm ein solcher ausgestellt ist.

Den Herren Landräthen und Bürgermeistern empfehle ich dringend, den Stationsvorständen eine genaue Beachtung der vorstehenden bezw. auf dem Wanderschein selbst angegebenen Bestimmungen zur Pflicht zu machen, da die Einführung des Letzteren nur unter dieser Voraussetzung die auf sie gesetzten Erwartungen erfüllen kann. Auch wird auf eine Beseitigung des in Handwerkerkreisen noch vielfach verbreiteten Vorurtheils gegen die Inhaber von Wanderscheinen hinzuwirken sein.

Endlich ist darauf Bedacht zu nehmen, daß den Wanderern die Möglichkeit gewährt wird, die unter Nr. 9 des Vordrucks im Wanderschein erwähnten amtlichen 2c. Bescheinigungen zu erhalten."

9. Kein Wanderer, welcher Stationsverpflegung beansprucht, darf einfach abgewiesen werden, es sei denn, dass er eigene Mittel hat, sich selbst zu verpflegen. Andernfalls ist derselbe entweder in die Station aufzunehmen oder der Polizei zu überweisen.

10. Verpflegungsstationen sind thunlichst in Herbergen zur Heimath unterzubringen. Wo solche fehlen, ist die Errichtung einer Herberge zur Heimath nach Perthes'schen Grundsätzen anzustreben. Keinenfalls darf die Station in einer Branntweinschenke oder einem Gasthause eingerichtet werden. Wo augenblicklich diese letztere Bedingung noch nicht erfüllt ist, muss die Entfernung der Station aus dem Wirthshause bis zum 1. Oktober 1891 erfolgt sein.

Verpflegungsstationen, welche nicht in Herbergen zur Heimath untergebracht sind, dürfen eine solche Bezeichnung nicht führen.

[Ent]fernung der [V]erpflegungsstationen aus [d]en Wirthshäusern.

g. „Die von manchen Seiten aufgestellte Behauptung, die Entfernung der Verpflegungsstationen aus den Wirthshäusern sei unthunlich, da andere Personen nicht gewillt seien, Unterkunft und Verpflegung für die Wanderer herzugeben, wird nur dann als zutreffend angesehen werden können, wenn die den Stationshaltern gewährte Vergütung so bemessen ist, daß ihnen kein oder nur ein ganz geringer Gewinn verbleibt. Nachrichtlich wird bemerkt, daß von den zu Beginn des laufenden Jahres in der Provinz Sachsen befindlichen 126 Verpflegungsstationen nur noch 33 in Wirthshäusern untergebracht waren, deren Inhaber aber sämmtlich keinen Branntwein schenken dürfen."

Der Herr Oberpräsident schließt mit der zuversichtlichen Ueberzeugung, daß die Herren Landräthe es sich angelegen sein lassen werden, die nunmehr nach längeren Bemühungen und unter der dankenswerthen Unterstützung der Provinzialvertretung zu Stande gebrachte einheitliche

Regelung des Stationswesens zum Segen des Ganzen zu erhalten und weiter zu fördern.

Der „Wanderschein für die Provinz Brandenburg", welcher diese Ueberschrift mit dem Zusatz „gilt nicht als öffentliches Legitimationspapier" führt ist bereits S. 278 der Arbeiterkolonie mitgetheilt und besprochen.

Die Einrichtungen der Provinz Brandenburg weichen in einzelnen Stücken ab von denen in anderen Provinzen und den Vorschlägen des Deutschen Herbergs-Vereins. Das ist aber kein großer Schade. Alles Wesentliche und Wichtige ist so geordnet wie der Central-Vorstand Deutscher Arbeiter-Kolonien es in seinen grundlegenden Sätzen und der Deutsche Herbergs-Verein in seinen Ausführungsarbeiten vorgeschlagen haben. Keine Station in der Schnapsschenke, Fürsorge für jede Station durch einen Orts-Ausschuß, Reinigung, Sonntagsrast, Arbeitsnachweis, Arbeitsforderung, Wanderschein, Wanderordnung, Alles ist vorhanden und einheitlich geordnet. Ob innerhalb dieses Rahmens Einzelnes verschieden ist in den verschieden Provinzen, ist verhältnißmäßig gleichgültig. Das regelt sich an der Grenze und wird sich mit der Zeit ausgleichen. Wird aber erst einmal im einem Provinzialbezirke, wie die Provinz Brandenburg von rund 4 Millionen Hectare, ein System einheitlich durchgeführt, so wird auch das, was die Stationen bezwecken, sich verwirklichen, und es kann dann erst von wirklichen Resultaten gesprochen werden.

Wir haben des Oefteren die Entwickelung des Stationswesens mit dem Aufsteigen in einer Schule verglichen:

Sexta: Verpflegungsstation in der Schnapsschenke ohne Arbeitsnachweis, ohne Arbeits- und Legitimationsforderung und ohne Wanderordnung.

Quinta: in der Herberge zur Heimath ohne die übrigen Erfordernisse.

Quarta: Wie in V mit Arbeitsnachweis.

Tertia: Wie in IV mit strammer Arbeit für diejenigen, welche nicht in einer ständigen Arbeitsstelle unterzubringen sind.

Secunda: Wie in III mit Wanderordnung und Controle von Station zu Station durch einheitliches Legitimationspapier (Wanderschein).

Prima: Von in II mit Anwendung gleicher Grundsätze für die einzelnen Maßnahmen innerhalb einer ganzen Provinz mit einem Aufsichtsorgan an Ort und Stelle, welches auch für die geistige Pflege sorgt und mit Controle durch die Provinzialvorstände unter Ausgleich der Kosten.

Erst die „Prima" zeigt das System in der vollen Entwickelung. In Brandenburg soll es, Dank dem Herrn Oberpräsidenten und seinen Mitarbeitern, zur Durchführung kommen. Hoffen wir, daß die Durchführung gelingt. Erst wenn das geschehen ist, wird man darüber reden können, ob die Verpflegungsstationen eine wirklich gute Einrichtung sind. Wo alle 3 Meilen andre Grundsätze herrschen, kann von wirklichen Erfolgen ebensowenig die Rede sein, wie sie ein Lehrer erzielen wird, dessen Schüler sich aus Mitgliedern aller Klassen von Sexta bis Prima in buntem Gemisch zusammensetzen. Wo das System zur Durchführung kommt, muß der wirklich Arbeitsuchende durch den Arbeitsnachweis Arbeit finden, wenn nicht auf der 1. und 2. so auf der

4. und 5. Station, besonders wenn die Arbeitsnachweisestellen mit einander in Verbindung stehen; dem Stationsbummler aber muß das Wandern verleidet und die feste Arbeit lieber werden, als der Wandergang von Station zu Station mit der gleichen festen Ordnung. Das ist aber das, was die Stationen erzielen wollen und sollen, was sie aber nur bei täglich gleichmäßiger Durchführung erzielen können: Demjenigen, der Arbeit sucht, Arbeit verschaffen und dem Bummler das Bummeln verleiden, beides aber nicht auf bureaukratische Manier, sondern im Geiste barmherziger Liebe.

III. Deutscher Herbergsverein.

Das neue Herbergsverzeichniß,

herausgegeben vom Zentralausschuß für Innere Mission im September 1889, ist vom Rauhen Hause in Hamburg oder durch das Herbergsbüreau in Gadderbaum bei Bielefeld zu beziehen. (100 Exemplare 1 Mk., 1000 Exemplare 6 Mk. bei Einsendung des Betrages.) — Dem Hauptvorstand und durch denselben den Verbandsvorständen hat der Centralausschuß Ansicht-Exemplare zugehen lassen.

Die Eintheilung des Verzeichnisses ist in freundlicher Erfüllung der vom D. H. V. geäußerten Wünsche (vgl. Februarheft S. 63) in der Weise geändert, daß die zu einem Verbandsbezirk gehörenden Herbergen sich in einer Gruppe zusammen finden. Damit ist der landschaftlichen Zusammengehörigkeit gleichfalls besser Rechnung getragen. Die Gruppen mit der Zahl der zugehörigen Herbergen stehen hier (die drei verbandslosen Bezirke sind gesperrt gedruckt):

I. Ost- und Westpreußen, Posen 13
II. Schlesien 22
III. Brandenburg 35
IV. Pommern 15
V. Mecklenburg (beide) 21
VI. Schleswig-Holstein nebst Hamburg und Lübeck 26
VII. Hannover, Braunschweig Oldenburg, Bremen, Schaumburg-Lippe 24
VIII. Prov. Sachsen u. Anhalt 33
IX. Königreich Sachsen 46
X. Thüringen 12
XI. Hessen-Darmstadt, Hessen-Nassau, Waldeck 14
XII. Westfalen, Lippe-Dtm. 27
XIII. Rheinprovinz 23
XIV. Württemberg, Baden, Reichslande, bayrische Pfalz 14
XV. Bayern 7

zusammen 332 Herbergen in Deutschland, 5 mehr als im vorigjährigen Verzeichniß. Neu aufgeführt sind: 1. Pinne (Posen) 2. Zehdenick (Brandenburg) 3. Northeim (Hannover) 4. 5. Mittweida und Oschatz (Kgr. Sachsen) 7. Coburg 8. 9. Essen und Neuwied. Gestrichen die im vorigen Verzeichniß enthaltenen: Fürstenberg (Meckl.) Bevensen (Hann.) Belgern, Eckartsberga, Lützen (Prov. Sachsen) Werther, Lemgo (Westf.). Zu jenen 332 kommen hinzu 20 außerdeutsche, also zusammen sind es 352. (Vevey, bereits aufgenommen, ist noch nicht eröffnet.) Rotterdam ist gestrichen; Nykjöping auf Falster (Dänemark) neu aufgenommen.

Die Herbergs-Kirchenkollekte.

Der im Juliheft (S. 214) ausgesprochene Wunsch, es möge von der Ermächtigung des Hochw. Ev. Oberkirchenrathes, eine fakultative Kirchenkollekte zur Förderung der Herbergen zur Heimath abzuhalten, seitens der Provinzial-Konsistorien bereitwillig Gebrauch gemacht werden, ist in erfreulicher Weise in Erfüllung gegangen. Die Kollekte wird in sämmtlichen älteren Provinzen mit Ausnahme von Westpreußen und Posen abgehalten. Das Konsistorium von Westpreußen (Danzig) hat bei warmer Anerkennung der Wichtigkeit der Herbergen zur Heimath und des großen Mangels an solchen in der dortigen Provinz dennoch Bedenken getragen, die Kollekte anzuordnen, auch einem wiederholten Antrag des Hauptvorstandes gegenüber, und zwar wegen der großen Armuth der Provinz, welche es unmöglich macht, den schreiendsten kirchlichen Nothständen derselben namentlich in der Diaspora auch nur nothdürftig abzuhelfen, Nothständen, denen gegenüber die Fürsorge für mittellose Wanderer noch zurückstehen müsse. Aehnlich werden die Verhältnisse in Posen liegen.

In **Westfalen** wurde die Kollekte bekanntlich zuerst eingesammelt; sie ist hier durch Beschluß der Provinzialsynode mit Genehmigung des Evangelischen Oberkirchenrathes als ständige, jährlich wiederkehrende Kollekte angeordnet; Termin der Einsammlung jetzt der dritte Adventssonntag. Die Erträge gehen direkt an den Kassirer des Herbergsverbandes.

Rheinprovinz. In allen Gemeinden gemäß Verfügung des Konsistoriums auf den 13. Sonntag nach Trinitatis, 15. September 1889, abzuhalten. Erträge wie bei den andern Kollekten aus den einzelnen Gemeinden direkt an die Kgl. Steuerkassen, weiter an die Regierungs-Hauptkassen, welche dieselben an den Herbergsverein abzuführen haben. (Die Quittungen der Steuerkassen werden von den Pfarrern den Superintendenten, und durch diese dem Konsistorium eingereicht.) Ferner empfahl das rhein. Konsistorium die „Arbeiterkolonie" als das gemeinsame Organ der auf das Wohl der Wanderbevölkerung im Sinne der inneren Mission gerichteten Bestrebungen, namentlich denjenigen Presbyterien und Kreissynoden, bei welchen die Errichtung einer Herberge zur Heimath in Frage kommt.

Provinz **Sachsen.** Gleichfalls in sämmtlichen Gemeinden am 15. September abzuhalten. Erträge durch Vermittlung der Superintendenten an den Vorsitzenden des Hauptvorstandes; Verwendung nach Vereinbarung zwischen diesem und dem Konsistorium.

Stolbergische Grafschaften. In Stolberg-Wernigerode und Stolberg-Roßla ist die Kollekte gleichfalls ausgeschrieben, in Stolberg-Stolberg wegen sonstiger Kollektenüberhäufung abgelehnt.

Pommern. Unter'm 6. September für alle Gemeinden angeordnet; am nächsten kollektefreien Sonntag einzusammeln. Erträge durch die Superintendenten bis 1. November an den Hauptvorstand einzusenden; Verwendung nach Vereinbarung desselben mit dem Konsistorium.

Brandenburg. Am 21. Sonntag nach Trinitatis, den 10. November abzuhalten, nach Beschlußfassung der einzelnen Gemeindekirchenräthe. Erträge

durch die Superintendenten an den Schriftführer des Provinzial-Herbergsverbandes, Pastor Reiche, Berlin W., Derflingerstraße 22a.

Schlesien. Am 18. nach Trinitatis, den 20. Oktober abzuhalten. Erträge durch die Superintendenten an den Provinzial-Herbergsverband; Verwendung nach Vereinbarung zwischen diesem und dem Hauptvorstande.

Ostpreußen. Die einzelnen Gemeindekirchenräthe sollen über die Einsammlung Beschluß fassen. Als Termin der 15. Sept. (13. nach Trinitatis) empfohlen. Erträge an den Konsistorialsekretär Schwöbli in Königsberg.

Der vom Hauptvorstand redigirte Aufruf, von welchem wir nachstehend einen Abdruck geben, ist durch das Konsistorium in Koblenz im Kirchl. Amtsblatt der Rheinprovinz zum Abdruck gebracht, in Ostpreußen ebenfalls durch das Konsistorium zum Druck befördert und dem Amtsblatt beigegeben, für die übrigen Provinzen dagegen in einer entsprechenden Zahl von Abdrücken durch den Hauptvorstand zur Versendung mit den Kirchl. Amtsblättern geliefert worden.

Der Aufruf lautet:

Bitte für die Herbergen zur Heimath.

Die „Herbergen zur Heimath" gehören zu den segensreichsten und nothwendigsten Anstalten der innern Mission. In Bonn war es, wo im Jahre 1854 der Professor der Rechte Clemens Perthes die erste evangelische Herberge ins Leben rief. Jetzt giebt es im Ganzen 352, in Deutschland 332. Ungefähr 2 Millionen Schlafgäste werden jährlich in denselben beherbergt. Sie sind darin geschützt vor den schweren Versuchungen und Gefahren, welche die meisten Branntweinherbergen als Brutstätten der Völlerei, der Gottlosigkeit und Verführung in sich bergen. Fromme Eltern können nun ihre Söhne so viel ruhiger in die Fremde ziehen lassen. Dem Handwerkerstande wird sein Nachwuchs im Guten erhalten oder zum Guten zurückgeführt durch die Pflege treuer Hausväter, durch Gottes Wort und Gebet in den Hausandachten. Dem armen Wandersmann, der lieber arbeiten als betteln will, bieten viele Herbergen die willkommene Gelegenheit, durch ehrliche Arbeit sein Stücklein Brod zu verdienen. Die Einwohnerschaft wird in den Stand gesetzt, anstatt des so schädlichen Gebens an den Thüren die armen Reisenden durch die erfahrenen, menschen- und sachkundigen Herbergsväter verpflegen zu lassen. Die Jünglingsvereine haben an den Herbergen zur Heimath ihr Sammel- und Stützpunkte. —

Die Mehrzahl unserer deutschen Wandergesellen, auch an katholischen Orten, ist evangelisch. Viele evangelische Jünglinge treten aber noch immer in die katholischen Gesellenvereine ein, um auf der Reise deren Gastfreundschaft zu genießen. Es ist eine Liebes- und Ehrenpflicht für uns, daß wir uns unserer Glaubensgenossen selbst annehmen, nach dem Worte des Propheten: „Die, so im Elend sind, führe ins Haus" — und nach der Mahnung des Heilandes:

„Ich bin ein Gast gewesen und ihr habt mich beherbergt!"

Herbergen haben wir (in Pommern) vierzehn; etwa (eben so viele) fehlen noch. Vielfach wird das Gute, was heute die Herberge zur Heimath gepflanzt hat, morgen in der Branntweinspelunke wieder zerstört. Wir brauchen ein ununterbrochenes Netz von evangelischen Vereinsherbergen an den Hauptwanderstraßen.

Die noch auszufüllenden Lücken befinden sich oft in kleinen Städten, oder solchen, wo die evangelischen Gemeinden nur eine Minderheit bilden und nicht im Stande sind, die Kosten allein aufzubringen. An dem Segen und den Wohlthaten einer jeden Herberge zur Heimath nimmt aber die ganze Umgegend, ja die ganze Bevölkerung mit Theil: daher ist es recht und billig, daß auch die ganze Bevölkerung zu den Kosten beiträgt. Was wir den Söhnen aus der Fremde bei uns erweisen, daß wird unsern Söhnen in der Fremde auch erwiesen. Kein Wandersmann mehr soll genöthigt sein, in einer jener schlechten Herbergen einzukehren, wo Leib und Seele um schnöden Gewinnes willen vergiftet werden. —

Der hochwürdige Evangelische Ober-Kirchenrath hat in Anerkennung dieser Gründe zur Vervollständigung des Herbergsnetzes und zur dauernden Erhaltung der Herbergen namentlich in den Diasporagemeinden die Abhaltung einer Kirchen-Kollekte genehmigt, deren

Ertrag hauptsächlich dem Herbergswesen derjenigen Kirchenprovinz zu gute kommen soll, in der die Sammlung abgehalten wird.

Wir werden als evangelische Christen nicht mehr fragen: „Wer ist denn mein Nächster?" Wir werden unser Scherflein willig darbringen. Ist es doch nur eine Ersparniß für uns! Nichts, weder Geld, noch Speisen und Kleidung sollte den ortsfremden „armen Reisenden" an den Thüren gegeben werden. Ihr seid nicht im Stande, sie zu prüfen; Lug und Trug, Trägheit und Völlerei werden durch dies Geben unterstützt und groß gezogen. Uebet die Barmherzigkeit in der rechten Weise, legt Eure Gaben in die rechten Hände, damit sie zum Segen und nicht zum Fluch für die Wandersleute dienen!

Unterm 23. Juli hat der Ev. Oberkirchenrath in einer Verfügung an den Hauptvorstand noch folgendes erklärt: „Darüber, wie die eingehenden Beträge zweckmäßig zwischen dem Hauptverein und den betreffenden Provinzialverbänden zu vertheilen sein möchten, bleibt die Entschließung dem Hauptverein freigestellt, insoweit darüber, bezw. über den Modus der Ablieferung der Gelder von dem betr. Provinzial-Konsistorium nicht anderweitige Anordnung getroffen wird." — Der nächste, zwingende Anlaß für den Hauptvorstand, die Kollekte zu erbitten, lag ja darin, daß es sich als unmöglich herausstellte, die Bedürfnisse des Hauptvereins durch Beiträge der Verbände zu decken. Auf der letzten Hauptversammlung wurde nachgewiesen (S. Aprilheft S. 124), daß die Verbände, anstatt den Hauptverein zu unterhalten, zum Theil von diesem unterhalten werden; ein infolgedessen immerfort anwachsender Fehlbetrag in der Rechnung des Hauptvereins konnte nicht länger getragen werden. Das Erstnöthige wird also sein, daß aus dem Kollekten-Ertrag das Defizit und mindestens der nächstjährige Bedarf des Hauptvereins gedeckt wird. Welche Quote von jedem einzelnen Provinzial-Ertrag hierfür erforderlich ist, also wieviel dem Hauptvorstand und wieviel den Verbandsvorständen zukommt, läßt sich erst feststellen, wenn das Resultat aus allen Provinzen abgeschlossen vorliegt. Dies wird voraussichtlich erst zu Anfang nächsten Jahres der Fall sein, sodaß auf unsrer nächsten Hauptversammlung die Sache endgiltig geregelt werden kann.

Die Provinz **Hannover**, die bereits im Jahre 1888 eine Kirchenkollekte mit reichlichen Ertrag abhielt, wird gewiß ihren entsprechenden Antheil gern beitragen. —

Im Konsistorialbezirk **Kassel** ist die Kollekte aus ähnlichen Gründen wie in Westpreußen abgelehnt. Dort sind für die eigenen dringendsten kirchlichen Baubedürfnisse jahrelang keine Kollekten zu ermöglichen. Aus **Wiesbaden** liegt uns noch keine Antwort vor. Hoffentlich tritt ein Hessisch-Nassauischer Herbergs-Verband bald in's Leben und dann auch eine Herbergs-Kirchenkollekte in Kassel, Wiesbaden und Hessen-Darmstadt. Innerhalb des **Südwestdeutschen** Verbandes sollten sich Einzelgruppen (Konferenzbezirke) im Anschluß an die betr. Landeskirchen bilden und auf die Kollekte hinarbeiten. Württemberg sowohl wie Baden und Elsaß-Lothringen haben sie dringend nöthig. Es muß dahin kommen, daß die Herbergssache nicht mehr als Winkelsache und Liebhaberei einzelner frommer Leute, sondern als gemeinsam-kirchliche Aufgabe auch dort erkannt und anerkannt wird. Wir erinnern an den schönen Vorgang von Mannheim, Jahrgang 1888 S. 190. — Aehnlich sollte man in **Thüringen** vor-

gehen. Auch **Bayern** bedarf der Kollekte, sowohl für Altbayern als für die Pfalz; die letztere rechnet sich ja zum Südwestdeutschen Verband.

Wenn die Kirchenbezirke und Gemeinden und die schon vorhandenen Herbergen erst wissen und merken, daß sie nicht mehr auf sich allein angewiesen, d. h. in vielen Fällen verlassen und hilflos sind, sondern daß nun mit vereinten Kräften und Mitteln am Werke der Wandererversorgung rüstig gearbeitet wird, so wird's Bitten regnen und wird nicht leicht sein, immer am nöthigsten Ort und auf die zweckmäßigste Weise die geringen Mittel anzuwenden. Es wird aber auch ganz von selbst die Nothwendigkeit sich ergeben, die Kollekte wie in Westfalen überall als **ständige**, jährlich wiederkehrende einzubürgern. Mache sich doch jeder Verbandsvorstand, der das noch nicht gethan hat, ungesäumt daran, sein Herbergsnetz der Zukunft zu konstruiren und die Kosten zu überschlagen, welche dasselbe an einmaligen und an regelmäßigen Ausgaben dem Verbande verursachen wird. Wir behalten uns vor, demnächst über die Verwendungsweise eingehendere Vorschläge zu bringen.

Herbergsverband im Königreich Sachsen.

Das Herbergswesen im Königreich Sachsen ist in erfreulichem Fortschreiten begriffen. Wie bedeutend der Fortschritt gerade in den letzten Jahren war, ergiebt sich daraus, daß die Zahl der Nachtlager i. J. 1888 gegen 1884 sich mehr als verdoppelt hat. Im Ganzen sind **45** Herbergen vorhanden; über die beiden neuen in Rochlitz und Neustadt haben wir bereits im Maiheft S. 154 berichtet. In 6 Orten sind neue Herbergen in Angriff genommen; der Verband wird also bald die Einweihung seiner fünfzigsten Herberge feiern können. Der Landesverein für J. M. konnte an 9 Herbergen Zuschüsse im Gesammtbetrag von 6514 Mk. leisten, theils als Geschenke aus dem Ertrag der Bußtagskollekte, theils als unverzinsliche Darlehen aus einer besonderen Schenkung. Für künftig ist die Zahlung eines jährlichen Beitrages der einzelnen Herbergen an den Verband in Aussicht genommen, wogegen denselben von Verbands wegen die „Arbeiter-Kolonie" geliefert werden soll. [Es sollte uns freuen, wenn auch das Königreich Sachsen seine eigene Herbergs-Kirchenkollekte erhielte, worin ja die hannoversche Landeskirche vorangegangen ist. Damit ließe sich auch am besten die Betreibung der einheitlichen Versorgung mittelloser Wanderer verbinden. Die fünfte Hauptversammlung im Mai 1888 war nur von 18 Herbergen beschickt; der Besuch würde sich gewiß heben, wenn den Hausvätern, nöthigenfalls auch andern Vertretern die Reisekosten ersetzt würden. Auf dieselbe Weise würden Bezirkskonferenzen der Hausväter, etwa in Dresden, Leipzig und Zwickau, zu veranstalten sein. —

	1887	1888	also 1888 mehr
Zahl der Betten	1223	1363	140
Nächtigungen von Durchreisenden	190636	235897	45261
Nächtigungen von Logisgesellen	46377	55438	9061
Nachtlager überhaupt	237013	291335	54322

Im Ganzen dienten die 45 Herbergen täglich 809 Personen zum Nachtquartier. Die durchschnittliche Belegung schwankt zwischen 85,4 (Chemnitz) und 3,1 (Pausa) auf den Tag.

Die Fürsorge für die mittellosen Reisenden — so lesen wir weiter in dem Bericht über die Verbandsversammlung — ist leider noch immer nicht in der Weise organisiert, wie wir es im Interesse unsrer Herbergen wünschen müssen. Von unsern Herbergen werden jetzt 22 als Stationen zur Verpflegung Mittelloser seitens der Bezirke oder besondern Vereine benutzt, in welchen insgesammt 35165 Stations-Nachtgäste gezählt wurden, das ist etwa der siebente Theil überhaupt. Doch läßt sich leider zwischen Selbstzahlern und Mittellosen bei uns noch nicht klar unterscheiden. Unter den sogenannten Selbstzahlern sind eine große Anzahl solcher, die ein Stadt- und Ortsgeschenk in Geld erhalten haben, und da dieses häufig nicht genügt, vielleicht den Rest dazu erbettelt haben. Wo aber das Ortsgeschenk fehlt, ist wohl nicht selten das Ganze erbettelt. Auf diese Weise kommt noch immer in unseren Herbergen eine bedeutende Summe erbettelten oder ohne jede Gegenleistung geschenkten Geldes zusammen. Wir brauchen wohl kaum zu sagen, daß diese Art von Einnahmen unseren Herbergen, sofern sie es mit ihrer sittlichen Aufgabe ernst nehmen, höchst unerwünscht sein muß. Aber wir sind völlig machtlos gegen diesen Uebelstand, so lange nicht in allen Städten und Bezirken der Grundsatz allgemein und streng durchgeführt ist, daß die mittellosen Reisenden gegen eine bestimmte Arbeitsleistung an bestimmten Orten ihre nothwendige Verpflegung erhalten. Der sittlich hebende Einfluß der Herbergen zur Heimath muß bei der Massenhaftigkeit der einkehrenden Gäste immer mehr schwinden, wenn nicht die Wanderverpflegung der Mittellosen einheitlich geregelt wird. Jetzt ist noch alles halb und lückenhaft. Die Entwickelung drängt dahin, an Stelle der bloßen Verpflegungsstationen, die theilweise zu dicht gesät sind, theilweise ganz fehlen, wirkliche Wanderarbeitsstationen zu setzen und jede Wanderarbeitsstation an eine Herberge zur Heimath anzulehnen. Die Zahl der hierdurch noch nöthig werdenden Herbergen zur Heimath wird kaum mehr als 20 betragen. Auf Seiten der Vereine für innere Mission dürfte überall die Willigkeit vorhanden sein, solche Herbergen zu errichten, sobald die Bezirke ihre Unterstützungspflicht in dem angegebenen Sinne zu regeln sich entschließen. In einer am 9. März vorigen Jahres von uns veranlaßten Konferenz der Herren Amtshauptleute erklärten sich dieselben fast durchweg bereit hierzu, während leider ein Theil der Bezirksvertretungen die erforderlichen Mittel versagt. Unser Wunsch ging dahin, einen Zusammenschluß sämmtlicher Bezirke und größeren Städte zu einem Stationsverband, der die Wanderunterstützung einheitlich regeln würde, herbeizuführen. Das erwies sich als zur Zeit noch verfrüht. Die Herren Amtshauptleute ersuchten jedoch das Direktorium des Landesvereins, die Angelegenheit weiter zu verfolgen und weitere freie Besprechungen unter den Betheiligten zu veranlassen.

Vielfach werden noch von Innungen und Privatleuten Marken als Verpflegungsanweisung ausgegeben, womit große Unzuträglichkeiten verknüpft sind. Die Marken werden zum Theil gegen Geld in den Herbergen eingelöst, weil die Inhaber eine Verpflegung in natura nicht beanspruchen. In einigen Orten werden von den Herbergsvereinen an Privatleute Marken im Werthe von einem oder einigen Pfennigen ausgegeben, die als Anweisung an die Herbergen dienen sollen, aber häufig von den Empfängern wieder in Geld umgesetzt und vertrunken werden. Die Mehrzahl spricht sich dahin aus, daß Innungsmarken nur als Anweisung auf eine bestimmte Naturalverpflegung angenommen werden, aber niemals gegen Geld eingewechselt werden dürfen, und daß die Ausgabe von Pfennigmarken an Privatleute ganz zu verwerfen sei, weil dadurch nur eine neue Art des Pfennigbettelns befördert werde.

Es folgte das Referat des Herrn Regierungsrathes Lotichius über

Die Anstellungsbedingungen und Bezüge der Herbergsväter

„Gewiß kommt es auch bei den Herbergen zur Heimath nicht auf Einrichtungen, Verwaltungsgrundsätze, festgesetzte Bedingungen, Dienstanweisung und dgl. an, sondern auf die Persönlichkeiten. Auf die Wahl des rechten Mannes muß vor allen Dingen gesehen werden, und in Bezug auf diese ist namentlich zu betonen, daß niemals Versorgung des Mannes das Ziel sein darf, sondern immer nur: möglichst gute Versorgung der Sache.

Sollen aber Verwaltungsgrundsätze aufgestellt, Anstellungsbedingungen empfohlen werden, so ist davon auszugehen, daß diese wieder niemals nach einer bestimmten, etwa nach einer besonders guten Persönlichkeit, sondern nach dem Durchschnitte der Leute festzusetzen sind, aus denen überhaupt zu wählen ist. Sie müssen so sein, daß sie auch einmal eine minder gute Persönlichkeit tragen und ihre Fehler einigermaßen unschädlich machen können. Dieser Anforderung entsprechen die auf Seite 25 des Häpe'schen Schriftchens über „die Herberge zur Heimath" empfohlenen Anstellungsbedingungen:

„Es ist daran festzuhalten, daß der Hausvater ein in festem Lohne stehender, durch Kontrakt mit Vorbehalt der gegenseitigen Kündigung angestellter Beamter des Herbergsvereins sei, welcher sein Amt nach dem mit ihm abgeschlossenen Vertrage und der ihm vorgeschriebenen Geschäftsanweisung unter der Aufsicht des Vorstandes verwaltet und letzterem über die Wirthschaftsergebnisse regelmäßig (wöchentlich oder monatlich) Rechnung zu legen hat."

Abweichungen von diesem Grundsatz, wie Einräumung von Gewinnantheilen an den Hausvater, Betrieb der Herberge auf eigene Rechnung desselben, Verpachtung der Herbergswirthschaft an denselben, bringen dem Hausvater wirthschaftliche und innere Gefahren, können aber auch die Herberge selbst leicht sehr gefährden. Bei größeren Herbergen sind solche Abweichungen von den richtigen Anstellungsbedingungen jedenfalls unnöthig.

Glaubt aber eine Herbergsverwaltung mit Rücksicht auf ihre besonderen Verhältnisse sich zu irgend einer solchen Abweichung entschließen zu müssen, so ist um so schärfere Aufsicht über den Betrieb und den Geist des Hauses nothwendig, schon damit die Versuchlichkeit der Stellung des Hausvaters nicht durch das Gefühl der Sicherheit gesteigert wird. Und bei Zuwiderhandlung des Hausvaters gegen die Herbergsgrundsätze kann nur unnachsichtliche Entlassung empfohlen werden, wie überhaupt straffe Zucht, die in allen amtlichen Verhältnissen nur eine Wohlthat ist, auch dem Hausvater gegenüber gelten muß

Mit der Entlassung des Hausvaters hat es freilich Schwierigkeiten, wenn die Abweichung von den richtigen Anstellungsbedingungen soweit geht, daß der Herbergsverein vom Hausvater abhängt, sofern die Herberge im eignen Hause des Letzteren oder etwa gar der Hausvater selbst Träger der gewerbepolizeilichen Erlaubnis zum Herbergsbetriebe ist. Entschließt man sich überhaupt zu einem solchen bedenklichen Verhältniß, dann ist wenigstens dringend zu rathen, den Verein im Voraus vertragsmäßig zu sichern. Der Verein möge sich solchenfalls im Voraus durch den Vertrag mit dem Hausvater das Recht ausbedingen, dem Herbergsbetriebe desselben jederzeit den Namen „Herberge zur Heimath" entziehen zu dürfen, und zwar mit der Wirkung, daß der Hausvater für jeden Fortgebrauch dieses Namens, nachdem der Verein ihm denselben entzogen hat, eine hohe, im Voraus ziffermäßig festgesetzte Konventionalstrafe zu zahlen hat. Daß die letztere

auch wirklich eingefordert werden kann, würde durch eine Kautionshypothek am Grundstücke des Hausvaters sicher zu stellen sein, auf deren Bestellung der Vertrag mit dem Hausvater ebenfalls im Voraus zu richten sein würde.

Ganz unerträglich und unstatthaft würde es endlich sein, den Hausvater in gewissen Räumen des Hauses eine „Herberge zur Heimath" verwalten zu lassen, während er in anderen Räumen desselben Hauses eine eigene Schank- oder Gastwirthschaft ohne die Grundsätze der Herberge zur Heimath, also mit Branntweinschank, Kartenspiel u. s. w. betreibt. Die dringenden Gefahren eines solchen Verhältnisses liegen zu sehr auf der Hand, als daß darüber noch etwas gesagt zu werden brauchte. Ueberhaupt sollte derlei zwiespältiges Wesen im Dienste Christi, welcher doch auch für die Herbergen zur Heimath allezeit die Hauptsache bleibt, nicht gefunden werden."

Nach einer lebhaften Debatte, in welcher zum Theil die vorhandenen Ausnahmen, als durch die Verhältnisse geboten, verteidigt wurden, werden die von dem Referenten aufgestellten Grundsätze und Forderungen in allen Punkten anerkannt und wird demgemäß beschlossen:

a. die in der Hözel'schen Schrift enthaltenen Grundsätze betreffs der festen Anstellung als maßgebend anzusehen,

b. Abweichungen davon, als: Verpachtung, eigne Bewirthschaftung durch den Herbergsvater oder Gewinnbetheiligung desselben, dringend zu widerrathen, und gegebenen Falls eine um so strengere Kontrole eintreten zu lassen.

c. Wo der Herbergsvater Besitzer des Hauses oder sogar Träger der gewerbepolizeilichen Erlaubniß ist, den Vereinen zu empfehlen, daß sie sich das Recht auf Entziehung der Firma: „Herberge zur Heimath" kontraktmäßig vorbehalten,

d. den gleichzeitigen Betrieb einer eignen privaten Schankwirthschaft im Hause der Herberge zur Heimath für unstatthaft zu erklären. —

Diese Verhandlungen und Beschlüsse empfehlen wir bei ihrer allgemeinen Bedeutung allen Vorständen, namentlich den Verbandsvorständen, zu sorgfältiger Beachtung. Im Sinne des Beschlusses unter c. sollte überall, wo der Herbergsvater Eigenthümer des Hauses oder Inhaber der Konzession ist, verfahren und der Kontrakt mit demselben entsprechend geändert, bezw. eine feste Vereinbarung mit ihm in diesem Sinne getroffen werden. Kein gewissenhafter Herbergsvater wird darin ein unberechtigtes Mißtrauen gegen seine Person, oder eine willkürliche Beschränkung seiner Freiheit erblicken, im Gegentheil; als Mitarbeiter und Diener an unserm gemeinsamen Werk wird er gern bereit sein, die Selbstbeschränkung zu üben und die Bürgschaften zu geben, welche zum Schutz gegen Zufälligkeiten und Verwirrungen geboten sind.

Die Wirthschaftsführung auf eigne Rechnung und die Antheilnahme des Hausvaters am Gewinn, d. h. Abhängigkeit in seinem persönlichen Einkommen von Mehr- oder Mindereinnahme der Wirthschaft, wird im Beschluß b. „entschieden widerrathen". Man übersehe dabei nicht die Eingangsbemerkungen in dem Referat. Der vom Rheinischen Herbergsverbande in Separatabdrücken herausgegebene Vortrag von J. Müller-Mettmann über „Einrichtungen von Herbergen zur Heimath an kleineren Orten", welchen wir hier wiederholt empfehlen (durch Pastor Heinersdorff in Elberfeld oder das Herbergsbüreau in Gadderbaum zu beziehen; 1 Ex. 10 Pf. 50 Ex. 3 Mark) hebt mit Recht hervor, daß gegen die Plusmacherei, d. h. das Trachten nach hohen Einnahmen und

Monatsüberschüssen, die Anstellung des Hausvaters mit festem Gehalt keineswegs ein unfehlbares Schutzmittel ist. Der Sorgengeist, des Geizes ganz zu geschweigen, ist eine sehr verbreitete menschliche Schwäche, bei Hausvätern und bei Kassirern, und für den festangestellten Berufshausvater kann der Monatsabschluß und der Gang zum Rendanten, um den möglichst hohen Ueberschuß abzuliefern, ebenso sehr zum schweren Joch und zur Peitsche werden, wie für den auf eigne Rechnung Wirthschaftenden die Sorge um sein Durchkommen und seinen Vortheil. — Konkurrenz ist die Peitsche im gewerblichen Leben, Kontrolle, Disziplin, Ordnungsstrafen in behördlicher Verwaltung, nach dem bekannten Wort: Jeden für einen Spitzbuben halten, so lange er nicht das Gegentheil bewiesen hat. Ein Hausvaterposten in einer Herberge zur Heimath ist grundsätzlich ein **Vertrauens**posten, und die Kontrolle sollte nicht in behördlich-bureaukratischer Weise, auch nicht wie zwischen Prinzipal und Kommis in einem kaufmännischen Geschäft ausgeübt werden, sondern im Sinne der Mitarbeiterschaft, väterlich, brüderlich, christlich. „Wir schmieden unsre Ketten inwendig." **Weil** der Hausvater eine Vertrauensstellung inne hat, muß **er** darauf halten, daß der Vorstand möglichst klaren Einblick in alles gewinnt und die Bürgschaft dafür übernehmen kann, daß alles ehrlich und ordentlich zugeht. Weil der Vorstand nicht herrisch „kommandiren" und kaufmännisch Plusmacherei treiben will, wird er nicht müde werden, dem Hausvater persönlich nahe zu treten, um durch Liebe und Vertrauen sein Vertrauen zu erwerben. So wird er zum Hausvater die innere Stellung gewinnen, in welcher er ihm vieles sagen, vieles werden kann, was durch äußerliche Vorschriften und Kontrollmaßregeln niemals erreicht wird. Antheilnahme nicht blos an der Kasse, sondern an der Arbeit, der Person, der Familie, dem Herzen des Hausvaters. Wenn er seine Schwächen hat — und welcher hätte sie nicht — Mittragen derselben und mittragend, nicht scheltend und drohend, sie zu heben und auszugleichen suchen. Das Herzensinteresse immer höher stellen als das Geldinteresse, das Ewige höher als das Zeitliche. „Trachtet am ersten nach dem Reiche Gottes und nach seiner Gerechtigkeit, so wird euch alles andre zufallen." Das ist des Heilandes Recept gegen den Sorgengeist, und das ist das beste Motto für Vorstände und Hausväter in der Herbergsverwaltung. Darin sich verstehen, darin sich wirkend begegnen, brüderlich fördern: rastlos mit frischem Glaubensmuth jedes Tagewerk neu begonnen, als ob es das erste, oder das letzte im Erden-Herbergsdienst wäre: Das ist gewiß der beste Schutz gegen Veräußerlichung des Herbergsberufs zur Geschäftssache. Anstellung mit festem Gehalt, Vorstand und Vorstandskontrolle schützen nicht davor.

Gelderwerb ist nicht Zweck der Herberge zur Heimath, aber Aufgabe für sie ebenso nothwendig wie für jedes sonstige ehrbare Geschäft, mit dem gleichen Rechte wie für jeden Privatmann oder Beamten, der nicht in den Tag hineinlebt. Der Hausvater mit festem Gehalt ist, wenn dasselbe ausreicht, zwar der Geldsorge für seine Person enthoben; aber an der Sorge um das Bestehen und Gedeihen des ihm anvertrauten Hauses ist und bleibt er in erster Linie betheiligt, und die Sorge

um anvertrautes Gut ist ja für den Gewissenhaften nicht geringer, als die Sorge um eigenes. Wirthschaftet der Hausvater auf eigene Rechnung, so darf dabei niemals ein Druck auf ihn beabsichtigt sein, als wollte man seinen Eifer dadurch ansporen; noch weniger darf es aus Zaghaftigkeit des Vorstandes geschehen, der jenem das Risiko aufbürdet, das er selbst auf sich zu nehmen nicht den Muth hat. Vielmehr muß das Abkommen in der Weise getroffen werden, daß der selbstwirthschaftende Hausvater weder um seine eigene Existenz besorgt zu sein braucht, noch auch in Versuchung geführt wird, durch stärkeren Bierverkauf oder durch Knausern an Quantität und Qualität der Verpflegung seinen persönlichen Vortheil zu suchen. Im übrigen ist nicht durch äußere Maßregeln zu helfen, sondern Hilfe und Bewahrung liegen auf dem persönlichen Gebiet. „Der Segen kommt von oben." Der Geldpunkt darf nicht aus dem Auge gelassen werden, aber er darf auch nicht im Vordergrunde der Interessen stehen und das bestimmende, entscheidende Moment für die Herbergsarbeit werden.

„Lieber eine Herberge auf eigene Rechnung des Hausvaters, als gar keine", sagen auch wir. Aber bei dem Eifer, unsern Wandergesellen möglichst bald ein vollständiges Herbergsnetz zu bieten, welches ihnen jede Einkehr in eine Schnapspenne erspart, dürfen die nüchternen Mahnungen der Erfahrung doch nicht außer acht gelassen werden. Denken wir uns oben in Satz b. anstatt oder neben „um so strengere Kontrolle" die Worte: „Um so treuere Antheilnahme des Vorstandes an dem Herbergsbetrieb und um so gewissenhaftere Unterstützung des Hausvaters in seinem Beruf", und denken wir uns unter dem Vorstand kein unsichtbares, in den Wolken thronendes X, sondern einen liebreichen, praktischen Christenmann. Dann brauchen wir nicht bange zu sein, die Ausnahme mit einem Betrieb auf eigene Rechnung des Hausvaters zu machen. Dafür aber muß gesorgt werden, daß der Name „zur Heimath" nicht an dessen Person haftet, sondern abhängig bleibt von einer geordneten, sicheren Aufsichts-Instanz.

Hüten wir uns aber auch vor geistlichen Ueberspannungen und übertriebenen Forderungen, wodurch die vielgeplagten Hausväter in ihrem Gewissen geängstigt oder verleitet werden könnten, die schlichten äußern Geschäfte ihres Berufs für minder wichtig und werthvoll zu halten. Nicht außer und neben dem irdischen Beruf, sondern **in** demselben erweist sich der Christensinn. Aufmerksame, freundliche Bedienung, nicht zudringlich aber zuvorkommend, Speise und Trank gut, Bett sauber und warm verlangt jeder Gebildete von seinem Hotelwirth, und würde sich dafür bedanken, anstatt dessen mit schönen Worten vorlieb zu nehmen. Der Handwerksbursch hat in der Herberge dasselbe Recht, und ein Hausvater, der in gesetzlicher Geistlichkeit, in einem gehobenen und verschrobenen Amtsbewußtsein versäumen wollte, vor allem treue „Leibsorge" an seinen Gästen zu üben, würde mit seiner Seelsorge wenig ausrichten. Marthadienst! Fußwaschen! Nicht gesalbte Redensarten, sondern ein freundliches Gesicht, ein frisches, theilnehmendes Wort, eine hilfreiche Hand, ein guter Rath für alle und einzeln für den, der's braucht. Dahinein paßt dann auch schön die Familien-Hausandacht, zu welcher er die Gäste einladet; da findet das ernste Wort einen guten Ort. Die Handwerksburschen sind ja nicht

gottloser und schlechter als andre Leute, und die Herbergen zur Heimath sind keine Sonderkirchlein, auch keine „moralischen Aufbesserungsanstalten" mit schulmeisterlicher oder methodistischer „Bearbeitung dieser Klasse", sondern familienartige Heimstätten, in welchen ein christliches Hauseltern-paar aus dem Volke am Volke dienend wirkt, pflegend und tonangebend, wie es in jedem rechtschaffenen christlichen Handwerkerhause Sitte und Brauch ist.

Miscellen.

Bei dem **Bau des Nord-Ostsee-Canals** ist von vornherein auf eine befriedigende Gestaltung der Arbeiterverhältnisse planmäßig Bedacht genommen worden. Die Verwaltung hat sich die Fürsorge für das Wohlergehen der zahlreichen bei dem Bau beschäftigten Arbeiter zur Pflicht gemacht. In den zu diesem Zwecke von der Bauverwaltung errichteten Baracken finden die alleinstehenden unverheirateten oder zeitweilig von ihren Familien getrennten Arbeiter gute und billige Unterkunft. Ebenso ist für gute und billige Verpflegung Sorge getragen. Bei einem Lohne von täglich mindestens 2,50 bis 3 Mk. und darüber stellt sich der für Wohnung und Verpflegung nothwendige Aufwand auf höchstens 1 Mk. Die Schlafstelle kostet z. B. 10 Pf., das Mittagessen 35 Pf. Für den Preis von 10 Pf. erhält der Arbeiter $^3/_{10}$ Liter Lagerbier oder $^3/_4$ Liter Braunbier.

Von der guten Beschaffenheit der gelieferten Speisen und Getränke hat sich der Staatssekretär von Boetticher bei seiner jüngsten Anwesenheit durch Vornahme gänzlich unvermuteter Proben selbst überzeugt.

Für die Familien, deren Häupter zumeist eine höhere Stellung unter den Arbeitern einnehmen, zum Theil selbst als Unterbeamte zu qualifizieren sind, haben die Unternehmer zumeist in ähnlicher Weise für gute Wohnung gesorgt. Theils sind Wellblechhäuser, theils gleichfalls Baracken zu diesem Zwecke errichtet. Einzelne der Bauten tragen auch den Charakter von Pfahlbauten. Besonders Hervorragendes auf diesem Gebiete haben die Unternehmer Vehring-Hannover, Holzmann u. Co.-Frankfurt a. M., sowie von Kintzel und Lauser-Kassel geleistet.

Die Maßregeln zur Verhütung von Unglücksfällen und von Krankheiten haben befriedigende Erfolge erzielt. Es sind unter den Arbeitern überhaupt nur zwei Todesfälle vorgekommen; ein Arbeiter ist an Lungenentzündung gestorben, ein anderer ist durch ein herabfallendes Stück Eisen getötet worden. Durch einen Erdrutsch bei Brunsbüttel im Oktober v. J. sind 15 Arbeiter verschüttet und vier von ihnen schwer verletzt, inzwischen sämmtlich aber wieder völlig hergestellt worden. Die Gesundheitsverhältnisse waren durchweg befriedigende. Die Erkrankungen haben zu keiner Zeit die normale Zahl überschritten. Dem befriedigenden Wohlbefinden entsprach das Verhalten der Arbeiter, welches durchaus in geordneten Grenzen sich hielt. Keinerlei nennenswerthe Ausschreitung ist zu beklagen gewesen. Man kann daher mit vollem Recht die Arbeiterverhältnisse am Nord-Ostseekanal als nach allen Seiten vollauf befriedigende bezeichnen.

Für die Redaction: Max Hoffmann in Wustrau, Reg.-Bez. Potsdam.

Inhalt:

Das Correspondenzblatt „Die Arbeiter-Kolonie"

erscheint in monatlichen Heften von 2 Bogen. Jahres-Abonnement M. 2. (Nr. 575 Zeitungs-Preisliste.) Bei Bestellungen im Laufe des Jahres werden die erschienenen Nummern stets nachgeliefert. Inserate pro 2gespaltene Zeile oder deren Raum ℳ 0,30.

Zuschriften sind zu richten:

In Redactions-Angelegenheiten:

a. Die Arbeiter-Kolonien betreffend an das Bureau des Central-Vorstandes deutscher Arbeiter-Kolonien zu Wustrau, Reg.-Bez. Potsdam.

b. Die Sache der Naturalverpflegungsstationen betreffend an Herrn Ober-Regierungsrath von Massow in Lüneburg.

c. Den Deutschen Herbergsverein und die Herbergen zur Heimath, sowie die Wander- und Legitimationsordnung betreffend an Herrn Pastor Mörchen, Schriftführer des D. H. V., Gadderbaum bei Bielefeld.

In Expeditionssachen und Inseraten an W. Bertelsmann, Buchdrucker in Gadderbaum.

Adressen der Arbeiter-Kolonien.

	Hausvater resp. Inspektor.
1. Wilhelmsdorf: Sende 50, Post Friedrichsdorf, Bezirk Minden in Westfalen	Meyer.
2. Kästorf: bei Gifhorn in Hannover	Kuhlmann.
3. Rickling: in Schleswig-Holstein	Boldt sen. u. Vicar Holzhausen.
4. Friedrichswille: bei Reppen, Bez. Frankfurt a. O. .	Plate u. Pastor Proeller.
5. Dornahof: bei Altshausen in Württemberg	Röhn.
6. Seyda: Bez. Halle a. S.	Meusel u. Past. Cremer.
7. Dauelsberg: bei Delmenhorst in Oldenburg	Schwake.
8. Wunscha: bei Bogberg in Schlesien	Grobe.
9. Meierei: bei Ramelow in Pommern	Zörner.
10. Carlshof: bei Rastenburg in Ost-Preußen	Past. Dr. Dembowski.
11. Berlin: N. Reinickendorfer-Str. 36a	Brüger u. Onasch.
12. Ankenbuck: bei Dürrheim in Baden	Lamparter.
13. Neu-Ulrichstein: bei Homberg a. d. Ohm in Hessen .	Schmidt.
14. Lühlerheim: bei Peddenberg, Bez. Düsseldorf . . .	Rathsack.
15. Schneckengrün: bei Mehltheuer im sächs. Voigtland .	Zimmermann.
16. Elkenroth: bei Betzdorf, Bez. Coblenz	Pfarrer Becking.
17. Simonshof: bei Unsleben, Unterfranken (Bayern) . .	E. Heller.
18. Maria-Veen: bei Gr. Reken. Bez. Münster i. W. .	Pater Anselmus.
19. Alt-Latzig: bei Filehne, Posen	Knobel.
20. Magdeburg: Gr. Diesdorferstr. 52/55	Schröder.
21. Geilsdorf bei Stadt Ilm, Thüringen	Boldt jun.

Druck von W. Bertelsmann, Buchdrucker, Gadderbaum.


DIE
Arbeiter-Kolonie
Correspondenzblatt
für die Interessen
der deutschen Arbeiter-Kolonien
und Natural-Verpflegungs-
Stationen,
zugleich
Organ des Deutschen Herbergs-
vereins.
Herausgegeben von dem
Central-Vorstand deutscher
Arbeiter-Kolonien.
Sechster Jahrgang.
Nr. 11. November 1889.
Verlag: Central-Vorstand der deutschen
Arbeiter-Kolonien in Wustrau.
Expedition und Druck: W. Bertelsmann,
Buchdrucker in Gadderbaum.

Desinfections- und Reinigungsapparat.

Wiederholt machen wir aufmerksam auf die bez. Mittheilung im Januar- und Aprilheft der „Arbeiter-Kolonie“ 1888. — Der Apparat von Th. Keseling in Düsseldorf (Prospekt unter dieser Adresse zu beziehen; Zinkkasten, Schwefelkohlenstoff; Preis 160 ℳ) eignet sich für größere Herbergen. Für kleinere und für Verpflegungsstationen wiederholen wir die nachstehende Mittheilung:

Der Königliche Landrath in Mansfeld (Provinz Sachsen) schreibt uns: Im Interesse einer gründlichen und rationellen Reinigung der Kleidungsstücke der mit Ungeziefer behafteten Vaganten kann ich die Herren Vorsteher von Natural-Verpflegungsstationen aufmerksam machen auf einen von der Tischlerei A. Schalk & Sohn hierselbst der hiesigen Verpflegungsstation gelieferten hölzernen Reinigungsschrank. Derselbe ist seit Jahresfrist im Gebrauch und hat sich sehr gut bewährt. Der Schrank ist ausreichend zu ca. 5 Anzügen, für deren Reinigung nur 2 Pfund Schwefel erforderlich ist, und hat 36 ℳ gekostet.

Die Firma A. Schalk & Sohn in Mansfeld theilte uns auf diesbezügliche Anfrage noch Folgendes mit: Der Reinigungskasten ähnelt in Gestalt und Größe einem gewöhnlichen Kleiderschrank mit einer Thür, ist sehr dicht gearbeitet, hat eine doppelte Decke, die obere mit entsprechendem Ueberstand nach allen Seiten und mit Dachpappe versehen. Die Außenseiten sind durch Oelanstrich geschützt. Die Thür hat Luftzuführungsröhren. Die innere Einrichtung ist zum Aufhängen von Kleidungsstücken für 5 Personen. — Auf dem Boden steht eine Schüssel, in welche der in Fäden geschnittene Schwefel (für jeden Gebrauch 2 Pfund) kreuzweise übereinander gelegt wird. — Der hier am Orte seit längerer Zeit tagtäglich ein- auch zweimal benutzte Schrank bewährt sich sehr gut. — Nöthigenfalls kann der Schrank auch größer angefertigt werden, wodurch sich die Kosten entsprechend erhöhen. —

Bureau des Herbergsvereins.

Die **neu ausgegebenen Formulare zur Buchführung in den Herbergen zur Heimath:**

XXIII 33. **Einnahmebuch,**
„ 34. **Ausgabebuch,**
„ 35. **Liste der Schlafgelder und Schlafnächte,**
„ 36. **Kassen-Jahres-Abschluß**

sind beim Büreau des deutschen Herbergsvereins, sowie bei W. Bertelsmann, Buchdrucker, Gadderbaum, vorräthig. Die älteren Formulare:

XXIII 29. **Fremdenbuch,**
„ 30. **Fremdenanmeldezettel,**
„ 31. **Kassen-Journal,**
„ 32. **Ausgabe-Conto**

sind ebenfalls daselbst vorräthig. Proben werden gern übersandt.

Aus dem Wanderbuche eines fahrenden Schülers.

Vortrag, gehalten in Zittau von R. Kramer (Zeitschrift der Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung).

In der Geschichte des deutschen Volkscharakters begegnen uns auffallende Gegensätze. Dem allgemeinen Streben nach körperschaftlicher Geschlossenheit steht gegenüber der mächtige Trieb des Wanderns, der z. B. in den Kreuzzügen seine gewaltigste Betätigung fand. Was schafft und groß macht, sind nicht die Einzelnen, nicht das ganze Volk, es sind Vereine, Bruderschaften, Bünde. In der Genossenschaft sucht der einzelne Schutz, Herrschaft und Behagen. So der Mönch in der stillen Klause des Klosters, der Ritter auf der wallumschirmten Burg, der Handwerker, der Kaufmann im mauergehüteten Stadtbaue.

Und nun das Gegenstück, die alte deutsche Landstraße, mit allerhand wanderlustigen Gesellen, mit all' dem fahrenden Geschlecht, das dieselbe erfüllt und bevölkert. Da zieht der Spielmann, der fahrende Sänger, dieser Träger der Neuigkeiten von Hof zu Hof, von Land zu Land, um seine Wander-, Spott- und Liebeslieder zu singen, alte Heldensagen, Märchen aus fremden Ländern zu erzählen auf der Ofenbank des Bauern, wie in dem Hausflur des Bürgers und in der Halle des Ritters. Gaukler und Künstler kommen, um fremdes Gethier zu zeigen, Drahtpuppen der staunenden Dorfjugend vorzuführen oder Kampfspiele mit scharfen Waffen gegen Bezahlung zu halten. Weiter wälzt sich ein Schlammstrom von Bettlern mit wirklichen oder künstlich gemachten Gebrechen durch das Land. Vor jedem Hofe sammeln sie für ihre Kinder, für ihre Heiligen oder wohl auch für den Bau einer Kirche. Da kommt der Ritter vom Stegreif, der arme Pilger, der Hausirer, der Tabuletkrämer, Pfeifer und Pauker, „Klopffechter für Geld", oder wie die sonnenverbrannten Kinder der Landstraße, das „fahrende und gehende" Volk heißen mag, alle ziehen sie in buntem Wechsel aneinander vorüber. Auch Frauen schweifen mit den Männern durch die deutschen Gaue, gewandt, frech, womöglich in glänzendem Aufzuge. Selbst im Priester regt sich die uralte deutsche Wanderlust, also, daß er predigend im Lande umherzieht und wo die Kirche die Menge seiner Zuhörer nicht mehr zu fassen vermag, da schlägt er den Predigtstuhl auf dem Kirchhofe oder unter der Dorflinde auf.

Und wie der Geistliche seine Kanzel, der Mönch seine Zelle, so verläßt auch der Magister sein Katheder, der Schüler seine Schulbank, und so erscheint am Ausgange des Mittelalters neben dem wandernden Handwerksburschen der wandernde Lehrerstand und besonders die seltsame Spezies des fahrenden Schülers.

Diese wunderlichen Gesellen erscheinen mit dem Entstehen der Universitäten aller Orten in Deutschland, und es verlohnt wohl, das Wesen und Treiben derselben zunächst im Allgemeinen kennen zu lernen.

Mit dem Wiederaufblühen der Wissenschaft hatte die Gelehrsamkeit den Bann der Klöster durchbrochen und auf dem Forum des städtischen Lebens, in Universitäten, in Stadtschulen aufs neue ihre Sitze aufgeschlagen. Freie und unabhängige Gelehrte riefen neue Wissensdurstige zu ihren Fahnen. Durch eine der größten Erfindungen aller

Zeiten, für den menschlichen Kulturfortschritt wohl die weitaus wichtigste, mit gegossenen Lettern ganze Bücher zu drucken, geschriebene Worte ins tausendfache zu vervielfältigen, war allen, auch dem Volke eine Pforte geöffnet worden für geistigen Erwerb. Auch in ihm erwachte die Begierde, gelehrt zu werden und sich dadurch über die gedrückte und freudeleere Masse zu erheben. Und so laufen Knaben und Jünglinge hinaus in die Welt, die neuen Stätten der Weisheit zu suchen. Der Sohn des Bauern im weltentlegenen Dorfe strebt nach der Stadt, welche eine berühmte Schule hat, und wünscht dort zu verweilen.

Größere und kleinere Scharen junger Leute finden wir daher in dauernder Bewegung, von einer Schule zur andern wandernd, um zu den Füßen der berühmtesten Meister sich die Tiefen der neuen Wissenschaft erschließen zu lassen. Die Mühseligkeiten und Beschwerden des Wanderns gelten ihnen gering gegenüber der frohen Aussicht, diesen oder jenen Gelehrtennamen ins Stammbuch einzeichnen zu können. Ja das Gefühl der unbeschränkten Freiheit vertrieb allen Mangel und alle Entbehrung. Zudem waren offene Thüren und offene Hände allerwärts zu finden. Pfarrer, Gutsherren und Klöster gewährten gern das Viatikum, Speise und stärkenden Trunk, darum die fahrenden Schüler angesprochen hatten. Was Wunder, daß das Betteln sich mit der Zeit zum Privilegium ausbildete. Die Aufsicht, welche über sie geübt wurde, war ja so gut wie gar keine, hielt man ja nur streng darauf, daß in der Zügellosigkeit ihres Lebens Methode war, daß sie nur unter bestimmten Formen und nur in gewissen Theilen der Stadt bettelten. Ja, daß der Bettel fast wie ein Gewerbe betrachtet wurde, und eine kaum glaubliche Duldsamkeit gegen Bettelei in jener Zeit zu finden war, dafür sind die Verordnungen der städtischen Behörden zu Gunsten der Bettler, besondere wohlthätige Stiftungen für dieselben ein sprechender Beweis. Im Spitale zu Eßlingen z. B. erhielten die fremden armen Schüler täglich zweimal Brot und was vom Gesinde-Essen übrig blieb. Im Tübinger Spital reichte man jedem wöchentlich einen Laib Brot. Auch in den Dörfern unserer Gegend enthalten die Kirchenrechnungen aus jener Zeit sehr häufig unter der Bezeichnung: „einem armen fahrenden Schüler gegeben" einige Groschen als Ausgaben angeführt.

Zu verwundern ist es da ferner nicht, wenn unter diesen Jüngern der Wissenschaft vielen die Ungebundenheit des Wanderlebens, von der sie nun einmal gekostet, weit besser gefiel, als die ernste, wissenschaftliche Arbeit. Und so wurzelte in ihnen die Freude am fessellosen Umherziehen immer fester, aber immer mehr auch entschwand ihnen das eigentliche Ziel ihrer Reise. Das ist die Menge der halbfertigen, der verdorbenen Studenten, welche in erbärmlichem Aufzuge durch Länder und Städte ziehen und sich namentlich bei der ländlichen Bevölkerung unter allerlei Vorspiegelungen und Gaukeleien einzuführen und deren Einfältigkeit und Leichtgläubigkeit auszunützen verstand. Um dort erfolgreiche Angriffe auf die ersparten Goldgulden und die Vorräthe des Rauchfanges zu machen, gaben sie vor, wie Crusius in seinen schwäbischen Annalen um 1544 schreibt, sie seien im Venusberge gewesen, hätten dort Wunderdinge gesehen und von Frau Venus persönlich die Magie erlernt, wüßten Ver-

gangenes und Zukünftiges, vermöchten böse Geister zu bannen, Schätze zu heben u. dgl. Kunststückchen mehr. Auch andere Zeitgenossen wie Cäsarius von Heisterbach, Hugo von Trimberg in seinem „Renner“, Hans Sachs, Heinrich Bebel klagen über derartige Betrügereien solcher „heilloser, liederlicher Gesellen“.

Ein andrer wesentlicher Faktor in der Entwicklung dieses fahrenden Schülerthums ist in dem ganzen Wesen der damaligen Bildungsanstalten, in ihrer zunft- und handwerksmäßigen Verfassung zu suchen. Die damalige Zeit hatte den Zunftgeist vom Handwerker auch auf die Schule übertragen und auch hier die zünftlerische Dreiteilung von Meister, Geselle und Lehrling geschaffen, nicht nur die mittelalterliche Universität war eine Zunft oder vielmehr eine Gruppe von vereinigten Zünften, auch in der Verfassung der Stadtschulen waren die Formen dem Handwerk entlehnt. Der Rektor, Schulmeister, auch Kindermeister genannt, wurde vom wohlweisen Bürgermeister und Rate auf ein Jahr mit gegenseitiger 1/4 jährlicher Aufkündigung gemietet. Die Wahl und Annahme der übrigen Lehrer war ihm überlassen und richtete er sich dabei nach Verhältniß der Kinderzahl und Größe der Stadt.

Wie nun der Rektor auf Kündigung stand, so standen in demselben Verhältnisse die Schulgesellen zu ihm und so bildete sich ein wandernder Lehrerstand, der sich zu Schuldiensten vermiethet und seinen Wanderstab weiter setzt, wenn er nicht mehr oder wenns ihm nicht mehr gefällt. So wird das Lehramt ein ganz äußerliches Geschäft, ein Handwerk. Und wie die Handwerksgesellen, so zogen die Schulgesellen, die Schulhandwerker, wenn sie der Meister, dem vielleicht auch gekündigt worden war, entlassen, wandernd von Schule zu Schule, ihre Lehrschüler (Lehrlinge) oder jungen Anfänger schlossen sich ihnen an, oder jene stellenlosen Gesellen erboten sich, wenn sie zurück in die Heimath kamen, den Sohn des Bürgers und Bauers nach den berühmten Stadtschulen zu führen, unterwegs zu beaufsichtigen und zu belehren.

Das ist die ausgeprägteste Art der fahrenden Schüler oder Bacchanten*), und in ihnen selbst sehen wir die Väter jenes Pennalismus, der sich auf den Hochschulen in einzelnen Zügen bis in unsre Zeit erhalten hat. Das erweist sich deutlich aus dem Wesen und Treiben, über welches uns in den erhaltenen Selbstbiographien solcher Schüler, des Johannes Butzbach und des Thomas Butzbach und des Thomas Platter die anschaulichste Belehrung gegeben wird.

Johannes Butzbach (1478—1526) schreibt in seinem Wanderbüchlein**): „Unsers Nachbars Sohn, ein großer Schüler, vor wenigen Tagen von fremden Schulen zurückgekommen, machte sich an meinen Vater und bat schmeichelnd, mich bei ihm in die Lehre zu thun; bei ihm, versprach er, würde ich anderwärts in kurzer Zeit mehr Fortschritte in den Wissenschaften machen, als hier (Miltenberg) in langen Jahren. Ohne

---

*) Der Name Vaganten wurde im 15. Jahrhundert wegen der ausgesprochenen Vorliebe für den Gott Bacchus in Bacchanten umgedeutet.

**) Die Handschrift der Butzbach'schen Aufzeichnungen befindet sich in der Universitätsbibliothek zu Bonn. Eine Uebersetzung des Wanderbüchleins hat D. J. Becker 1869 veröffentlicht unter dem Titel: Chronika eines fahrenden Schülers.

Schwierigkeit erlangte er des Vaters Einwilligung. Bald sind Kleider und Bücher angeschafft; wie dem getreuesten Erzieher stopft man jenem den Gurt voll, und was auf lange Zeit hin meine Nothdurft erheischte, wird ihm für meinen Unterhalt ohne Weiteres gegeben."

Die Reise geht nun zunächst nach Nürnberg, und nun der Bacchant mit dem Knaben allein ist, zeigt er nach und nach seine wahre Gesinnung. Unterwegs wird der arme Knabe jämmerlich behandelt. Während der große Schüler mit des Knaben Gelde sich gütlich thut, muß dieser hungern, an Unterricht ist gar nicht zu denken. Ueber den Eingang in Nürnberg berichtet Butzbach, daß er, als er von weitem die Türme der Stadt sah, vermeinte, „nicht eine einzelne Stadt, sondern eine ganze Welt zu sehen".

Der Bacchant aber wußte ihm die Freude an dem Eintritte in diese neue Welt gehörig zu verbitten. Vor der Stadt noch sagte er zu ihm: „Jetzt folgst Du mir auf dem Fuße und schaust mir nicht viel hin und her, noch sollst Du mir mit offenem Munde nach den Giebeln der Häuser hinaufgaffen. Hüte Dich, daß ich nicht durch Dein langsames Gehen genöthigt werde, wieder und wieder mich auf den Straßen zu säumen. Sonst bekommst Du in der Herberge die härtesten Prügel."

Der Bacchant ging von Nürnberg weiter nach Forchheim. Dort war aber in der Schule keine Kammer, Burse genannt, für die Schüler frei, darum wandte er sich nach Bamberg. Auch hier wird vom Rektor der Schule, wegen der ohnehin schon großen Schülerzahl, die Aufnahme verweigert. So schweifte er monatelang mit dem Knaben in Bayern umher, bis er sich dann nach Böhmen schlug und über Kulmbach, Regensburg, Hof, Eger nach Kaaden wanderte. „Das war aber einerseits," schreibt Butzbach, „nichts als Faulheit, indem er, solange das Geld vorhielt, es vorzog von Ort zu Ort zu ziehen und mich recht elendiglich zu plagen. Er für sein Theil war freilich daran gewöhnt und seit vielen Jahren schon in der Fremde umhergestreift und nichts war ihm lieber auf der Welt, als so umherzulungern, so lange er noch Geld, wenn auch nur wenig, im Beutel hatte."

War das Geld alle, mußte der Knabe bettelnd durchs Dorf ziehen, während er am entgegengesetzten Ende des Ortes auf ihn wartete. Kam Butzbach mit leeren Händen zurück, so setzte es jämmerliche Schläge und jener drohte: „Bei Gott, ich will Dich schon noch betteln und fechten lehren!" War nun der Knabe nicht im Stande, dem Bacchanten volles Genügen mit Betteln zu verschaffen, so mußte er bei den spartanischen Eigentumsbegriffen des Bacchanten Gänse, Hühner u. dergl. stehlen oder nach Schülersprache „schießen". Daher entstand für die jüngeren Schüler der Name „Schützen", der sich noch als ABC-Schützen erhalten hat.

(Schluß folgt.)

Das Verhältniß der Arbeitgeber zu den Arbeitenden.

Pastor v. Bodelschwingh hielt auf dem Fest für innere Mission am 13. Oktober zu Herford i/W. einen Vortrag über dies Thema und sprach etwa folgendes:

„Mir geht doch allemal das Herz auf, wenn ich durch unser liebes

Ravensberger Land fahre und ich meine, es giebt wohl kaum noch solch' schönes Fleckchen Erde. Was aber das schönste daran ist, das ist doch, daß es neben den prächtigen großen Häusern so viele kleine Häuserchen giebt; überall ein eigener Herd. Freilich der eigene Herd allein macht's nicht. Ihr Herforder werdet es ja wissen, ob der Herr Jesus immer dabei ist in den Hausandachten, ob es in der Kinderzucht geht nach dem Wort: „Lasset die Kindlein zu mir kommen", ob Mann und Weib zusammen wohnen mit sanftem und stillem Geist, ob die Hausherrrn und Hauswirthe zu den guten Haushaltern gehören, die ihren Dienstboten zur rechten Zeit ihren gebührenden Teil geben. Wenn ich heute reden soll über das Verhältnis der Arbeitgeber zu den Arbeitenden, da braucht ihr nicht gleich nur an die großen Arbeitgeber zu denken, wie schlecht es die machen und wieviel besser es sein könnte. Frage du dich zuerst: Wie gehst du mit deinen Arbeitenden um? Eine Hausfrau hat einmal gesagt, „wenn sie nur meine Arbeit thun, dann mögen sie thun, was sie wollen; geht die Arbeit aber schlecht, jage ich sie weg." Das ist ein schlechter Standpunkt, aber er ist der, auf den die meisten sich heute stellen. Seht eure Dienstboten als Miterben des ewigen Lebens an! Meine liebe Mutter hat in ihrer hohen Stellung einen Sonntag um den andern selbst das Mittagessen gekocht, damit doch ihre Mägde auch in die Kirche gehen konnten. Wie viele Kaufleute versündigen sich dadurch, daß sie ihre Kommis gar am Sonntag arbeiten lassen, wie jener, der seinen Kommis um des schlechten Beispiels willen nicht in den Jünglingsverein eintreten lassen wollte. Wie viel Handwerksmeister meinen, ohne Sonntagsarbeit nicht auskommen zu können.

Die Meister werden freilich seufzen und sagen: mit uns sieht's traurig aus, unser Handwerk liegt darnieder; und es ist ja wahr: die Verhältnisse haben sich geändert; seitdem die Dampfmaschinen ins Land gezogen sind, wird's den Meistern schwer gemacht. Und diese Verhältnisse nagen am häuslichen Herd.

Demnächst sollen in Schildesche wieder zwei neue Webereien gebaut werden, wie viele Mädchen und junge Burschen werden da wieder aus den Häusern gezogen. Aber wir können doch deshalb die Dampfmaschinen nicht wegschaffen. Damit thäten wir nur den Holländern, Belgiern und Engländern einen Gefallen, und wir hätten's nicht besser. Was sollen wir thun? Eine schreckliche Zerrüttung reißt immer mehr ein. Alle möglichen Feste müssen mitgemacht werden, die materialistische Weltanschauung dringt in das Volksleben mit ihrem ersten Gebot: Gott erst einmal gänzlich abzusagen.

„Mehr Fühlung zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern," hat unser Kaiser gesagt. Das geht aber nicht anders, ehe nicht beide mehr Fühlung nach oben haben. Wenn man nur daran dächte, daß man nicht nur dazu da ist, Geld zusammen zu scharren, sondern daß man vor allen Dingen reich werden soll in der andern Welt! Wer es von euch weiß, ihr Kolonen, daß ihr schließlich doch auf der Erde nur ein Stückchen gebraucht, sechs Fuß lang und zwei Fuß breit, der, meine ich, wird sich nicht besinnen, von seinem ererbten Grundbesitz ein paar Aeckerchen für den Armen abzutreten. Denn das ist der Punkt, den ich heute der lieben

Herforder Missionsgemeinde ganz besonders ans Herz legen möchte: Schaffet gegen die zunehmende Zerrüttung dem Arbeiter die Wohlthat des eigenen Herdes. Es ist nicht wahr, wenn man sagt: „das ist unmöglich!“ Unsere Arbeiter verdienen nicht zu wenig, sondern das Verdiente wird zu schnell liederlich durchgebracht. Es ist einem Arbeiter aus einer Fabrik nachgewiesen, daß er jährlich 275 Mk. nicht nach Hause gebracht hat — denn er brachte es unterwegs durch die Gurgel. Wenn sie dann schließlich in einem schmutzigen Winkel sitzen, wo für Kinder kein Platz ist, wie soll da ein Familienleben herauskommen? Wie gut hat's so ein Heuerling vorher am eigenen Herd — möchte wohl selbst gern ein Heuerling werden unter einem christlichen Herrn — aber, sowie sie in die großen Städte kommen, sind all diese kleinen Herde für unser Volk verloren. Darum, weil so viele kleine Leute in die Stadt kommen, so haben wir uns in Bielefeld gefragt: Sind hier Familienväter, die vielleicht schon 3, 4, 500 Mk. erspart haben — denn wir wollten freilich zuerst zu den Soliden gehen — so wollen wir ihnen zu einem Häuschen helfen. Dann haben wir 8 Scheffel Land gekauft, das geht besser, als wenn der einzelne nur ein kleines Stückchen haben will, haben die 8 Scheffel eingetheilt in 8 Lose und dann die Stücke verlost. Jeder konnte sich nun wünschen, wie er gern gebaut haben wollte, und bald standen die Häuschen, jedes mit einem Aeckerchen, fertig da. Die Leute sind zuerst Miether, aber mit der Zusicherung: dies wird nie gekündigt, bezahlen aber neben der Miethe 2 % Amortisation. Noch ist uns nie die Miethe ausgeblieben. Wenn der dritte Theil bezahlt ist, sind sie Eigenthümer. In jedem Hause ist außer der Wohnung des Erwerbers noch eine Miethswohnung, die an eine andere Familie vermietet werden kann. So können die Eltern im Alter bei ihren Kindern bleiben, die nun schon in dem Interesse an der Scholle aufwachsen. Wer eine Schnapskneipe einrichtet, muß 6000 Mk. Strafe zahlen. So haben wir jetzt 39 Häuser gebaut, deren Besitzer in 13 Jahren keine Monatsmiethe mehr zu zahlen brauchen.

Die Vortheile dieser Art zu bauen, sind große: das Grundstück ist billiger im ganzen zu haben, die Bauleitung ist eine einheitliche und wird vom Verein geschenkt, während doch jeder seine Wünsche aussprechen kann, vor allen Dingen, es kann so billiges Geld beschafft werden, wie es der Arme selbst nie bekommt. Wie behaglich fühlt sich der Arme in seinem eigenen Heim, wie viel sicherer geht der Gang aus der Fabrik dahin, wie gern vertauscht er das Schnapsglas mit dem Spaten, um nach der Arbeit in der Fabrik, sein eigenes Aeckerchen noch zu bewirthschaften! Die Schwierigkeiten der Sache sind gar nicht so groß; sind doch neulich mehrere hohe Militärs aus Spandau zu uns gekommen, um unsere Einrichtungen anzusehen. Ihr hier in Herford fangt doch auch bald mit an! Es ist nicht recht, zu den Leuten immer von der Hoffnung im Himmel zu reden, nützt auch gar nichts, wenn man's ihnen so leicht auf der Erde besser machen könnte. — Ich möchte euch gern hoffnungsvoll machen, daß ihr nicht mehr träge dem unheimlichen Feinde, der unser Volk zerrüttet, in's Angesicht schaut. — Dann freilich, wenn ihr ihnen geholfen habt, dann thut man gut, wenn man's ihnen sagt.

daß auch das eigene Heim hier nur ein armselig Ruheplätzchen ist gegen den Platz, der uns in der Ewigkeit bestellt ist, — damit der eigene Herd das werde, was er sein soll: Ein Herd, an dem man Gott dem Herrn dient.

Die Russen und die Franzosen, liebe Freunde, kriegen unser Volk nicht unter, sondern die Zerrüttung des Familienlebens macht es zu Schanden! Wer von euch lieben Herfordern etwas mehr Zeit hat, nehme doch die Sache in die Hand, wir wollen ihm in Bielefeld gern mit allem Rath zur Seite gehen. Einen tieferen Einblick in die wichtige Sache giebt für jeden, der mehr davon hören will, das Protokoll der letzten Generalversammlung des Hauptvereins Bielefeld, das im Bureau des „Arbeiterheim" in Gadderbaum zu haben ist."

„Der Helfer".

Blätter für Armenpflege und Wohlthätigkeit, herausgegeben von Dr. V. Böhmert und Dr. W. Bode in Dresden.

Dieses Blatt soll als eine Fachzeitschrift für Armenpflege und Wohlthätigkeit vom October 1889 an allmonatlich darüber berichten: was, wie, warum und mit welchem Erfolge oder Mißerfolge im Armenwesen gearbeitet wird. Es soll nicht nur allgemeine Belehrung über das Armenwesen bieten, sondern auch die besten Einrichtungen und Anordnungen zur öffentlichen Kunde bringen, ihre Nachahmung erleichtern und den verschiedensten Kreisen, insbesondere Regierungs- und Communalbeamten, Volkswirthen, Geistlichen, Armenpflegern und allen gemeinnützig wirkenden Helfern als ein geistiges Band dienen und den Austausch praktischer Erfahrungen erleichtern. „Der Helfer" soll das fortsetzen, was das im Auftrage des Vereins für Armenpflege und Wohlthätigkeit von dem Herausgeber bearbeitete Sammelwerk „Das Armenwesen in 77 deutschen Städten" begonnen hat. Die mit so vielen Armenverwaltungen und Wohlthätigkeitsvereinen bereits angeknüpfte Verbindung soll innerlich befestigt, ausgedehnt und durch ein Fachorgan auch für weitere Kreise nutzbar gemacht werden. Hauptzweck soll sein, aus der Praxis für die Praxis zu schreiben und den Lesern unmittelbare Anregung und Anleitung zur Mitbetheiligung an der sozialen Hilfeleistung zu geben. „Der Helfer" bildet einen Theil der Wochenschrift „Volkswohl" (Mk. 6,40 pro Jahrgang) und wird den Lesern desselben ebenso wie die „Mittheilungen gegen die Trunksucht" unentgeltlich als Beiblatt geliefert. Besondere Bestellungen auf den „Helfer" (Mk. 2 pro Jahrgang) nehmen an die Geschäftsstelle: Dresden-N. Wasser-Str. 7 und die Verlagsbuchhandlung von Dunker & Humblot in Leipzig. Durch den „Helfer" wird denjenigen, welche sich für Armenpflege und Wohlthätigkeit interessiren, eine billige, leicht übersichtliche Monatsschrift geboten, welche alles Wichtige, was auf diesem Gebiete geschieht und erscheint in systematischer Ordnung zusammen zu fassen sucht, und welche sich namentlich zur Mittheilung an städtische oder ländliche Armenpfleger und Helfer von Wohl-

thätigkeitsvereinen eignen dürfte. Der Dresdner Verein gegen Armennoth und Bettelei hat bereits beschlossen, dies Blatt allen Helfern und Helferinnen des Vereins zuzufertigen. Wenn dies Beispiel in anderen deutschen Städten Nachahmung findet, so läßt sich für deutsche Pflege und Hilfe in Stadt und Land ein geistiges Band schaffen, welches ein zielbewußtes Schaffen erleichtern und die Freude am Helfen wesentlich fördern kann. Möge die gemeinsame Arbeit, zu der hierdurch aufgefordert wird, unsern Mitmenschen zum Segen gereichen!

Der Inhalt der ersten (Oktober-)Nummer ist folgendes:

„Der Helfer", seine Absicht und Aufgabe. — Armenpfleger-Erfahrungen. — Der Deutsche Armenpflegetag in Kassel. — Soll man beim Wohlthun nur die Bedürftigkeit, oder auch die Würdigkeit berücksichtigen? — Der Entwurf eines bürgerlichen Gesetzbuches in Bezug auf Armenpflege und Wohlthätigkeit. — Das Stephansstift vor Hannover (mit Abbildung). — Vermischte Mittheilungen: Die Organisation der Privatwohlthätigkeit und deren Verbindung mit der amtlichen Armenpflege. Ueber das Ziehkinderwesen in Dresden. Arbeitsstätte, Arbeitsforderung, Arbeitsvermittelung. Eine sächsische Anstalt für epileptische Kinder. Die Armenkommission zu Gotha. Die Armenpflegekosten in Dortmund. Ein Kaiser-Friedrich-Heim für männliche Genesende. Das Fest der deutschen Ferienkolonien. Die staatliche Fürsorge für verwahrloste jugendliche Personen in Baden. Die Badischen Frauenvereine. Fürst Alexander Labomirsky in Krakau. 350,000 gewerbsmäßige Bettler. Zwangserziehungs-Anstalten in England.

I. Arbeiter-Kolonien.

Aus den Kolonien. — Monatstabellen.

Aus West-Preußen geht die erfreuliche Nachricht hier ein, daß der Herr Oberpräsident dieser Provinz beabsichtigt, dem seit Jahren auf sich beruhen gebliebenen Plane der Gründung einer Arbeiter-Kolonie in West-Preußen wiederum näher zu treten.

Neu-Ulrichstein. Der Bericht des Vereins „für das Großherzogthum Hessen und die Provinz Hessen-Nassau zur Beschäftigung Arbeitsloser" auf den Zeitraum vom 1. Juli 1888/9 bringt die erfreuliche Mittheilung, daß Seine Königliche Hoheit der Großherzog geruht haben, über die Arbeiter-Kolonie Neu-Ulrichstein, welcher Höchstderselbe schon seit ihrer Gründung Wohlwollen und Unterstützung hat zu Theil werden lassen, das Protectorat zu übernehmen. Die Wirksamkeit der Kolonie war auch im Berichtsjahre erfolgreich. Die unverbesserlichen Bummler, die in der ersten Zeit des Bestehens der Kolonie dieselbe aufsuchten in der Hoffnung, von der Wanderung während der günstigen Jahreszeit sich im Winter bei guter Nahrung und unter Dach und Fach ausruhen und bei dem Wiedererwachen der Natur gut gekleidet und gestärkt wieder zu dem süßen Nichtsthun auf der Landstraße zurückkehren zu können, finden sich fast gar nicht mehr ein. Harte Arbeit, strenge Hausordnung,

einfache Nahrung, Entziehung geistiger Getränke, Zucht und Vermahnung zum Herrn — das war es nicht, was sie erwarteten. Wenn diese Elemente, die nicht der barmherzigen Liebe der Mitbrüder, sondern dem Auge der Polizei und dem strafenden Arme der Gerichtsbehörden anheim fallen müssen, sich von denjenigen scheiden, welche durch die Noth oder durch fremde oder eigene Schuld gezwungen wurden, unsere Hilfe aufzusuchen, die aber diese Hilfe dankbar annehmen und das Bestreben haben, dieselbe durch ernstliches Aufsuchen von Arbeit zu vergelten, so liegt schon hierin ein großer Erfolg unserer Bestrebungen. Daß bei einem Theil unsrer Pfleglinge die ihnen zu Theil gewordene Erziehung zur Ordnung und Arbeit nachhaltig wirkt, dies haben wir zu unserer Freude auch in dem letzten Berichtsjahre erfahren, indem Manche, die durch eigenes Bemühen oder durch Vermittelung des Kolonievorstandes eine Arbeitsstelle gefunden, längere Zeit klaglos in derselben geblieben sind. Leider müssen wir wiederholt unser Bedauern darüber aussprechen, daß einzelne Arbeitgeber sich nicht bemühen, helfend und fördernd auf die ihnen überwiesenen Arbeiter hinzuwirken, wodurch diese sich selbst überlassen und den Versuchungen ausgesetzt sind, und daß andere es nicht der Mühe werth halten, über das Verhalten ihrer Pflegebefohlenen die gewünschte, ihnen durch die mitgetheilten Fragebogen außerordentlich leicht gemachte Auskunft zu ertheilen. (Rühmend müssen wir anerkennen, daß einzelne Arbeitgeber in verständiger Weise das Ansehen der Kolonisten zu heben suchen, wie z. B. ein Arbeitgeber seinen sangeskundigen Arbeiter zu den Uebungen des Gesangvereins mitnimmt. Aehnliches Verfahren sei zur Nachahmung empfohlen!) Ein weiterer, die Bestrebungen der Kolonie hindernder Mißstand ist darin zu finden, daß viele bei uns Aufgenommene, die sich als Handwerker ausgeben, ihr Gewerbe nicht ordentlich erlernt, vielmehr nach kurzer Lehrzeit ihren Lehrmeister verlassen haben, um schnell zu selbstständigem Verdienst zu gelangen, allein wegen mangelnder Tüchtigkeit keine feste Stellung finden konnten, und aus demselben Grunde einem Handwerker nicht zur Verwendung empfohlen werden können. Möchten die Bestrebungen der Innungen, das Lehrlingswesen zu regeln und zu heben, von allen Seiten Förderung finden und energisch fortgesetzt werden! — Die Kolonie hatte am ersten Juli 1888 einen Bestand von 61 Köpfen, aufgenommen wurden 308 Mann (218 evangelisch, 89 katholisch, 1 jüdisch) entlassen wurden 261 und zwar in Arbeit 71, in die Familie 8, wegen schlechten Betragens 2, auf Requisition der Behörde 2, arbeitsunfähig 2, entlaufen 11, auf eignen Wunsch 165. Die Verpflegung betrug pro Mann und Tag 50 ₰, die Gesammtkosten incl. Arbeitsverdienst ℳ 1,16. —

Man ist leicht geneigt, die Erfolge einer Arbeiter-Kolonie nur nach Maßgabe der in Stellung gebrachten Leute zu beurtheilen. Das Arbeitsfeld der Kolonie-Verwaltung ist ein viel weiter ausgedehntes. Der die Kolonie aufsuchende kommt häufig in körperlich und seelisch sehr reducirtem Zustande an. Durch das lange, wüste Vagantenleben ist ihm jeder Sinn für Zucht und Arbeit abhanden gekommen. Durch die Hausordnung wird er wieder an beide gewöhnt; doch das geht langsam. Demnächst tritt die Frage an die Verwaltung: wie den Mann zweckmäßig beschäftigen? Das in der Jugend erlernte Geschäft hat er seit Jahren nicht

mehr betrieben, oder er hat es gar nicht ordentlich erlernt, er steht wenigstens den neueren Fortschritten darin vollständig fern. In diesem Fall — der gewöhnliche — wird dem Manne bedeutet, daß er auf dem Gebiete sich für die Zukunft nicht würde ernähren können; aber es wird ihm gezeigt, daß dies sehr wohl möglich, wenn er sich hier auf der Kolonie als „landwirthschaftlicher Arbeiter" ausbilde. Diese werden stets gesucht und gut bezahlt. In dieser Ausbildung der Wanderer zu landwirthschaftlichen Arbeitern liegt eine nicht zu unterschätzende Aufgabe der Arbeiter-Kolonie. In jedem Kolonisten, der hier mähen, pflügen, Vieh warten ꝛc. gelernt hat, muß die Kolonie einen Erfolg erblicken, der auf dem allgemeinen national-öconomischen Arbeitsmarkte zum Ausdruck kommt. Wenn von 100 Aufgenommenen, welche Jahre lang wegen Arbeitsscheu oder Unfähigkeit als sogenannte Drohnen von der menschlichen Gesellschaft ernährt werden mußten, nur 80 durch die Einwirkung der Kolonie in die Möglichkeit versetzt werden, durch ihrer Hände Arbeit sich selbst ihr Brot auf ehrliche Weise verdienen zu können, so ist diese Arbeitskraft ein doppelter Gewinn für das Nationalwohl. Dieser Prozentsatz wird nach unseren Erfahrungen erreicht. Hat der Mann noch Gewandtheit in seinem erlernten Geschäft, so wird er thunlichst hier auf der Kolonie darin beschäftigt oder nach Umständen entsprechenden Handwerkern in der Umgegend auf deren Nachsuchen zur Arbeit überwiesen. Dies Verfahren führt vielfach zum Engagement. Die Nachfrage nach sogenannten Außen-Arbeitern (Kolonisten, die im Tagelohn bei Bauern und Handwerkern arbeiten) hat sich im verflossenen Jahre gesteigert. Die Arbeitgeber stellen den Leuten das beste Zeugniß aus. Einzelne bewilligen sogar Extra-Zulage. Außer einem Pferdeknecht, einem Kuhknecht und einem Dienstmädchen für den Haushalt des Inspektors besitzt die Kolonie keine einheimische Arbeitskräfte. Die gesammten Feld-, Hof- und Hausarbeiten wurden nur von Kolonisten verrichtet, außerdem war noch ständig ein großer Theil davon in der Nachbarschaft für unsere Rechnung in Arbeit. Diese sonst brachliegende Arbeitskraft (308 Mann) wurde daher durch die Kolonie nutzbar gemacht und die Landstraßen und die Bevölkerung dadurch die Plage der Bettelei und der Landstreicher los. Die Arbeiterkolonien sollen ferner nach dem rationellen Standpunkt der heutigen Landwirthschaft betrieben werden. Die Erfahrungen, die dabei gemacht werden, bleiben Gemeingut der Bevölkerung. Die Meliorationen des Bodens durch Drainage, die Anwendung des künstlichen Düngers neben Stallmist, die Anwendung vorzüglichen Saatgutes und der zweckmäßigsten Geräthe zur Bestellung, die Verbesserung der Viehzucht — alle diese Beispiele sind nicht ohne Wirkung auf die Nachbarschaft geblieben. In etwa 2 Jahren wird das gesammte Gut drainirt sein, und der Erfolg der Entwässerung ist jetzt schon ein hochbedeutender. Die Korbweidenzucht hat erhebliche Einnahmen gebracht; dem Obstbau wird fortdauernde Pflege gewidmet. Der Pachtvertrag zwischen dem Vereine und der Großherzoglichen Regierung ist unter den seitherigen Bedingungen bis Ende 1903 verlängert worden. — Diesem Jahresberichte ist ein Bericht über den Fortgang des Verpflegungsstations-Wesens im Vereinsgebiete, sowie ein spezi-

fizirter „Voranschlag über Einnahmen und Ausgaben des Vereins für den Zeitraum vom 1. Juli 1888/89 beigefügt.

Berlin.*) Das Jahresfest des Vereins „Dienst an Arbeitslosen" wurde am 15. October, Abends im Stadtmissionshause bei zahlreicher Betheiligung begangen. Es waren etwa 400 Personen, Herren und Damen aus allen Ständen erschienen, darunter neun Pastoren aus den Provinzen, welche als Theilnehmer am Kursus für innere Mission auf Anregung des Evangelischen Oberkirchenrats in Berlin weilen. Auch Geh. Ober-Reg.-Rath Elsasser und andere hervorragende Herren, sowie Damen der Gesellschaft waren anwesend. Die Festrede hielt Hofprediger Stöcker über das Wort: „Ich will mich aufmachen und zu meinem Vater gehen." „Unter allen Werken der inneren Mission", so begann er, „ist mir der „Dienst an Arbeitslosen" einer der liebsten. Er ist so recht ein Werk im Namen und Geiste des Herrn. Daß die armen verkommenen Menschen an jedem Sonntage zu Hunderten kommen, das Wort Gottes zu hören, ist ein Beweis von dem unauslöschbaren Gottesfunken in ihnen. Der Gottesdienst mit diesen elenden verlorenen, auf Hilfe Wartenden ist mir immer ganz ergreifend. Das Werk muß weiter getrieben werden. Ich glaube, daß es viel Segen bringt. Wie mancher verlorene Sohn wird da schon auf den rechten Weg zurückgebracht worden sein. Eine andächtigere, aufmerksamere Gemeinde, wie diese Arbeitslosen, giebt es nicht leicht. Sie merken, daß man ihnen Liebe erweist, und sind dafür dankbar. Und auch, daß es andere giebt, die in der Liebe zum Herrn und im wahrhaftigen Glauben helfend zugreifen und an den geringsten Brüdern eine rechte und berechtigte Laienthätigkeit üben, ist köstlich. Wenn dann die Kassen leer sind, und der Ruf nach Hilfe klingt hinaus ins deutsche Vaterland, da werden die Herzen in den Provinzen warm, und man sieht, wie so ein schlichtes Werk seine Freunde im Reiche Gottes findet. Es ist, als wenn im „Dienst an Arbeitslosen" der himmlische Vater selbst seinen Tisch gedeckt hätte für die Aermsten, für Leib und Seele, mit geistiger und himmlischer Speise. Und wenn, wie unser Segenswunsch ist, unter den Hörern recht Viele sind, die dort den Entschluß fassen: „Ich will mich aufmachen und zu meinem Vater gehen", so bin ich gewiß, daß sich die Engel im Himmel darüber freuen, und es ist mir so, daß, wenn hier unten das Jahresfest gefeiert wird, daß da auch Freude ist im Himmel bei den Engeln, und daß sie theilnehmen auch an diesem Fest. Gott lasse das Fest und die köstliche Arbeit gesegnet sein!" Die zweite Ansprache hielt Superintendent Krückeberg. Er erinnerte, daß Pastor von Bodelschwingh 1866 auf dem Schlachtfelde einst einen Sterbenden aufgenommen und den Aufgegebenen gepflegt und gerettet habe, und fand darin eine vorbildliche Thätigkeit für die jetzige Wirksamkeit von Bodelschwinghs in den Arbeiterkolonien und auch für die Arbeit des Vereins „Dienst an Arbeitslosen". Redner erzählt dann von diesen selbst. Die Hörer sind meist abgerissene Gestalten, aber so bewegt vielleicht ihr vergangenes Leben war und ob bei vielen die Noth selbst verschuldet sein mag, sie sind alle unsere Brüder, und andächtigere Zuhörer giebt es nicht

*) Wir bringen den Bericht an dieser Stelle, weil der „Dienst an Arbeitslosen" der Vater der Berliner Arbeiter-Kolonie genannt werden kann.

leicht. Das schönste an dem Dienst ist, daß die Freunde mit eigener Hand jeden Sonntag denen dienen, deren Stand sie zum Dienen bestimmen würde, daß man ihnen den Tisch deckt und nachher persönlich alles wieder reinigt. Gott der Herr wird diese Arbeit segnen, und darum ruft der Redner der Festversammlung zu: „Lasset uns Gutes thun und nicht müde werden!"“ — Dem Bericht des Vorsitzenden Liebich ist zu entnehmen, daß der Verein in den sieben Jahren seines Bestehens an 282 Sonntagen 50858 Gäste um das Wort Gottes gesammelt und sie auch leiblich gespeist hat. Davon waren im christlichen Vereinshause am Wedding 42473 und im Stadtmissionshause (an 110 Sonntagen) 8385 Gäste erschienen. 84 Helfer haben im ganzen mit gearbeitet, von denen jetzt 22 in Thätigkeit sind. Im letzten Jahre wurden 10200 Besucher gespeist, 3398 davon im Stadtmissionshause. Der Durchschnittsbesuch betrug am Wedding 186, im Stadtmissionshause 103. Die Kosten beliefen sich für die ganze Zeit (7 Jahre) auf 7320,96 Mk., für das letzte Jahr auf 1421,11 Mk. Die Einnahmen dieses Jahres blieben mit 1089,36 Mk. um 816 Mk. hinter denen des Vorjahres und um 331,75 Mk. hinter den Ausgaben zurück. $85^2/_3$ pCt. der letzteren wurden direkt für das Frühstück der Arbeitslosen, $14^1/_3$ pCt. für Nebenkosten verausgabt. — Der musikalische Theil des Festes war sehr reichhaltig und ansprechend. Reichen Beifall erntete die Sängerin Frl. Martha Kobusch für ihre mit volltönendem Alt vorgetragenen Lieder. Der Violinist Paul Elsner wurde wiederholt da capo gerufen. Auch die Chorgesänge des Gesang vereins „Geselligkeit" unter Leitung des Organisten Kellner, das von Mitgliedern aufgeführte Terzett für Violine, Cello und Klarinette und das Trompetensolo des Herrn Kiebeler wurden sehr beifällig aufgenommen. Um $10^1/_2$ Uhr schloß das Fest mit einem Gebet des Vorstehers Stadtmissionar Graue und mit dem Gesange: „Bedeckt mit deinem Segen 2c." Das Eingangsgebet hatte Hofprediger Stöcker gesprochen. Die Kollekte ergab einen verhältnißmäßig reichen Ertrag. Ein Herr meldete sich, um die Kosten eines Sonntagsfrühstücks zu tragen und gab außerdem 30 Mk. für die Vereinszwecke.

Meierei. Als ein erfreuliches Zeugniß dafür, daß die Arbeit in den Kolonien nicht vergeblich ist, erlaube ich mir, den folgenden Brief eines entlassenen Kolonisten unsern Lesern vorzuführen. Mittheilungen derartiger erfreulicher Erfahrungen dienen sicherlich dazu, sowohl die Freudigkeit der Leiter der Kolonien, als auch die Opferwilligkeit der Wohlthäter derselben zu erhöhen und zu stärken. Ohne Zweifel werden die anderen Kolonien im Stande sein, ähnliche Erfahrungen berichten zu können, die gern gelesen werden.

„Ein Jahr ist nun vergangen, seit ich der Meierei als Kolonist angehörte, und halte ich es für meine Pflicht, etwas von mir hören zu lassen. Mein Reiseziel war s. Z. Berlin, und bekam ich dort, wenn auch erst nach einigen Wochen, wieder Stellung als Lithograph. Die lange Zeit, während welcher ich als Lithograph nicht beschäftigt gewesen war, hatte mich meinem Berufe entfremdet, was mir in der ersten Periode etwas Schwierigkeiten machte, die ich aber Gott sei Dank überwunden habe, und kann ich jetzt sagen, mir geht es sehr gut. Seit 3 Monaten

befinde ich mich in Schlesien in einer großen Porzellanfabrik, wo ich die edle Kunst der Buntlithographie eingerichtet habe, und zwar zur größten Zufriedenheit meines Prinzipals, so daß mir ein Anfangsgehalt von 200 Mark pro Monat bewilligt worden ist. Sie sehen also daraus, daß die Meierei Früchte trägt, und kann ich nur die Worte wiederholen, die einst der Vorsitzende Herr von Below-Saleske nach Empfang des Bildes von Meierei schrieb: „Ich werde die Stätte nie vergessen, die so Manchem in den Stürmen dieser Zeit ein rettender Hafen sein soll." Ich setze nur den Wunsch hinzu, daß ein Jeder, der die Meierei verläßt, sich das, was er dort gelernt, zu Herzen nehme und nie vergesse, dann wird er auch mit Gottes Hilfe wieder auf den richtigen Weg gelangen.

Es zeichnet mit Hochachtung F. M."

Der Schreiber des Briefes hatte während seines Aufenthaltes in Meierei die Anstalt nach der Natur gezeichnet und in vortrefflichen Federzeichnungen vervielfältigt. Ein Exemplar davon erhielt als ein Zeichen der Dankbarkeit Herr von Below-Saleske bei seinem Scheiden aus seiner Stellung als Vorsitzender der Meierei, in welcher derselbe der guten Sache so manches Opfer an Zeit und andern Wohlthaten zugewandt hat. Ist der Brief des Kolonisten nicht auch ein Beweis für die Wahrheit des Sprüchwortes: „Ein gutes Wort findet eine gute Statt?"

Simonshof I. Die vierte Generalversammlung des Vereins für Arbeiter-Kolonien in Bayern fand am 18. September 1889 im kleinen Saale des Hotel National zu Fürth statt. Früh 10 Uhr wurde dieselbe vom ersten Vorsitzenden des Vereins, Pfarrer Kahl-München, eröffnet. Nach herzlicher Begrüßung der zahlreich Erschienenen wurde Ihren Königlichen Hoheiten dem Prinz-Regenten Luitpold und dem Protektor des Vereins, Prinz Ludwig von Bayern, ein mit Begeisterung aufgenommenes Hoch gebracht. Die sofort abgesandten Huldigungs-Telegramme fanden von beiden hohen Herren huldvollste Erwiederung. Als Vertreter des Königlichen Staatsministeriums und der Königlichen Kreisregierung von Mittelfranken wohnte Herr Bezirksamtmann Trümmer aus Fürth der Versammlung an. Pfarrer Kahl-München erstattete Bericht über das abgelaufene Jahr. In demselben ist das charakteristische und der Stand der Sache überhaupt dahin zusammengefaßt: Daß der Grund gelegt ist, und es nun den Ausbau gilt. Auszugsweise wurden drei technische Gutachten mitgetheilt, von denen zwei der Güte der Königlichen Kreisregierung von Unterfranken zu verdanken sind. Das eine davon stammt vom Oekonomierath Haefele in Würzburg und behandelt den ökonomischen Betrieb, das andere, vom Kreis-Wandergärtner Schmidt in Würzburg, den Betrieb der Gärtnerei auf der Kolonie. Das dritte Gutachten lieferte Oekonomierath Classen-Ansbach, welcher die Arbeiter-Kolonie Simonshof aus eigenem Antriebe besucht hatte. Diese Gutachten enthalten viel Anerkennendes über den Simonshof und seine Bewirthschaftung, sie stellen aber auch reiche Aufgaben für die Zukunft. Im Kreise Unterfranken sind in geregelter Zahl und Ordnung Arbeitsstätten mit Naturalverpflegung in Funktion. Das Netz über das ganze Land auszudehnen, wird erstrebt. Der Beschluß des Vereins, eine zweite Arbeiter-Kolonie im südlichen Theile von Bayern, möglichst in Ober-Bayern, ins Leben zu rufen, ist in

Monatsberichte der Arbeiter-Kolonien für den Monat Oktober 1889.

Aufgenommen seit Eröffnung	Aufgenommen in dies. Monat	Alter unt. 20	Alter bis 30	Alter bis 40	Alter bis 50	Alter bis 60	Alter üb. 60	Familienverhältniß ledig	verheir.	getrennt	verwitt.	geschied.	Religion evang.	kathol.	jüdisch	Endbestand	Name und Datum der Eröffnung der Kolonie	Plätze	Abgänge seit Eröffnung	in diesem Monat	In Arbeit durch d. Kol.	In Arbeit d. eign. Bem.	w. Ablauf d. 4 Mon.	w. schlechten Betr.	in ihre Fam. zurückg.	auf eign. Wunsch	w. Arbeitsunfähigk.	auf Requ. d. Behörd.	entlaufen	gestorben
5021	32	1	14	7	5	4	1	26	3	2	1	—	23	9	—	100	1. Wilhelmsdorf, Westfalen 22/3 82	200	4921	17	3	—	—	—	—	14	—	—	—	—
2621	55	4	8	20	14	9	—	36	8	—	8	3	46	9	—	154	2. Kästorf, Hannover 24/6 83	150	2467	25	1	—	—	12	—	10	2	—	—	—
3109	34	—	7	12	13	2	—	28	—	2	3	1	27	7	—	145	3. Rickling, Schleswig-Holstein 10/10 83	150	2964	21	11	1	—	—	1	6	—	1	1	—
3424	62	1	13	16	21	8	3	42	11	—	8	1	54	8	—	118	4. Friedrichswille, Brandenb. 13/11 83	175	3306	17	3	1	—	1	—	11	1	—	—	—
2270	62	9	13	14	18	7	1	55	3	—	3	1	32	30	—	84	5. Dornahof, Württemberg 15/11 83	100	2186	29	1	2	—	1	—	25	—	—	—	—
2823	45	1	5	12	10	13	4	25	11	—	7	2	40	5	—	86	6. Seyda, Provinz Sachsen 14/12 83	200	2737	17	—	5	1	1	—	10	—	—	—	—
1078	24	1	5	10	5	1	2	17	5	—	2	—	21	3	—	28	7. Dauelsberg, Oldenburg 8/3 84	50	1050	21	1	—	—	—	—	18	—	—	—	—
1573	17	1	1	6	7	—	2	11	1	2	2	1	11	6	—	70	8. Wunscha, Schlesien 14/7 84	100	1503	12	5	—	1	—	2	2	1	—	1	—
1821	43	2	7	17	10	6	1	34	7	—	1	1	40	3	—	86	9. Meierei, Pommern 28/7 84	150	1735	15	3	—	—	2	—	8	1	1	—	—
2608	99	5	26	35	17	15	1	81	9	4	4	1	90	9	—	125	10. Carlshof, Ostpreußen 15/10 84	250	2483	15	6	—	—	—	—	8	—	1	—	—
1498	32	3	7	17	3	2	—	22	—	6	3	1	30	2	—	101	11. Berlin 1/12 84	100	1397	24	1	4	—	4	—	7	4	1	—	—
892	31	1	8	7	7	5	3	27	1	—	2	1	7	24	—	45	12. Ankenbuck, Baden 26/2 85	60	847	13	—	—	—		—	11	—	1	1	—
1391	64	7	20	15	12	8	2	52	2	2	8	—	42	22	—	93	13. Neu-Ulrichstein, Hessen 1/7 85	120	1208	13	2	—	—	—	2	9	—		—	—
1314	42	1	10	14	8	8	1	28	3	—	11	—	37	5	—	107	14. Lühlerheim, Rheinprov., ev. 15/2 86	120	1207	21	4	—	—	—	—	17	—	—	—	—
1464	43	3	10	14	8	8	—	32	9	—	2	—	41	2	—	103	15. Schneckengrün, Kgr. Sachsen 22/2 86	120	1361	18	4	—	—	—	—	14	—	—	—	—
536	20	2	2	9	4	3	—	16	2	2	—	—	—	20	—	58	16. Elkenroth, Rheinpr., kath. 20/10 86	50	478	13	—	—	—	—	—	12	—	—	1	—
548	44	1	9	12	12	8	2	41	1	—	2	—	22	22	—	73	17. Simonshof, Bayern 1/5 88	100	475	24	3	—	—	5	—	13	3	—	—	—
419	35	1	9	15	7	1	2	29	—	2	3	1	—	35	—	96	18. Maria-Veen, Westf., kath. 1/10 88	125	323	33	1	—	—	2	—	30	—	—	—	—
171	18	—	1	5	7	4	1	10	1	3	4	—	15	3	—	44	19. Alt-Latzig, Posen 26/10 88	45	127	2	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—
186	27	3	9	6	8	—	1	21	—	—	5	1	26	1	—	32	20. Magdeburg, Prov. Sachsen 23/11 88	30	154	12	8	—	1	—	—	1	2	—	—	—
101	37	1	7	14	12	3	—	31	1	4	1	—	33	4	—	64	21. Geilsdorf, Thüringen 29/[illegible] 89	80	37	15	—	3	—	—	—	12	—	—	—	—
34768	866	48	191	277	208	115	27	664	78	29	80	15	637	229	—	1805		2475	32966	377	55	17	3	28	5	238	14	5	[illegible]	—

Berufsarten der im letzten Monat aufgenommenen Kolonisten.

Kolonie.	Arbeiter	Bäcker	Barbiere	Beamte	Bergleute	Bildhauer	Böttcher	Brauer	Bürstenmacher	Buchbinder	Buchdrucker	Cigarrenmacher	Conditoren	Dachdecker	Drechsler	Eisengießer	Färber	Fleischer	Gärtner	Geometer	Gerber	Glaser	Goldarbeiter	Handschuhmacher	Hutmacher	Instrumentenm.	Kammmacher	Kaufleute	Kellner	Klempner	Köche
1. Wilb.	16	1			3				1								1														
2. Kästorf	30	1										1		2					1									2	1	1	
3. Rickl.	15											1		1																	1
4. Friedr.	15	3	2		1						1						1	1					1					4	1	1	1
5. Dornab.	16							1			1					2		1	1		1	1						3	1		
6. Seyda	11	1	2					1		1		1		2				1				1				1		2			
7. Dauelsb	16	1										1																1			
8. Wunich.	8													1							2							1			
9. Meierei	13	3	3				1	1		1							1	4	3											1	
10. Carlsb.	60	2		1							1							2										1		1	
11. Berlin	6	1								3					2													1			
12. Ankenb.	12	1															1	1	1									1	1		
13. N. Ulr.	31	3			1		1			1	1							1	1		1		1					2			
14. Lüblerb.	13	1	1						1	1		1				1	2	2			1							1		1	
15. Schneck.	10	2						1		1						1	1	1	1									2	1		
16. Elkenr.	4	2	1		1																							1			
17. Sim.	12	2						1		2	1				1	1	1		2									1	1	1	
18. Mar.-N.	12	1			1		1			1							1		1		1	1							1		
19. Alt-Latz.	6	2																1													
20. Magdeb	4	—	2							1								1										2	6		
21. Geilsd.	9	1	1									1			2				2					1				5		1	1

Kolonie.	Korbmacher	Kürschner	Lackierer	Lehrer	Lithographen	Maler	Maurer	Maschinenarb.	Mechaniker	Müller	Musikanten	Nadler	Oekonomen	Pharmaceuten	Posamentirer	Sattler	Schirmmacher	Schlosser	Schmiede	Schneider	Schornsteinfeger	Schreiber	Schuhmacher	Seiler	Stellmacher	Tischler	Töpfer	Tuchmacher	Uhrmacher	Weber	Zimmerleute
1. Wilb.	1			1										1		1		2	2							1					
2. Kästorf						1	1			1		1					1	1		2		1	2							1	1
3. Rickling					2	1	1			1									1	1		1	1		1	1					2
4. Friedr							2			3		2	1			1		3		2		2	1			1		1		1	
5. Dornab.		1					2		1	1								2	3	1			5			1				3	3
6. Seyda			1				1									1			3	2		2	1	2				1		2	1
7. Dauelsb																		1		1			1								1
8. Wunich.																			1	1			1					1		1	1
9. Meierei						3	1															1			1		1	2			
10. Carlsb.		1		2		1	3		1	3						1		3	3	3			2	1		1	1	1			
11. Berlin				1		2				1		1		1				2		1		3	1			2				1	
12. Ankenb.	1						1		1	1											1	1	3	1		1					1
13. N.-Ulr.						1	2									3				2	1	1	4			2	1			2	1
14. Lüblerb.			1						1	1								1	1	1	1	2	1			2		1			
15. Schneck.							1											1	1	2	1		1			1		1		1	1
16. Elkenr.			1	1		1	1									1				1			2							1	
17. Sim.			1		1		3			1			1			1		3	1	1		2								1	
18. Mar.-N.																1		1	1	1		1	1		1	1					1
19. Alt-Latz						1	2			1									2			1							1		
20. Magdeb			1	1		1										1					1	2				1	1	1		2	1
21. Geilsd.							1					1	1			1		2	1			1	3			1				1	

Zu 3: 2 Schiffer. Zu 4: Je 1 Photograph, Brenner, Küfer, 2 Ziegler. Zu 5: 4 Ziegler, 1 Gypser. Zu 6: Je ein Abdecker, Forstgehilfe, Marmorschleifer und Seifensieder. Zu 11: 1 Matrose. Zu 14: 2 Schiffer. Zu 15: 1 Büchsenmacher. Zu 16: Je 1 Matrose, Zuschläger und Appreteur. Zu 17: 1 Matrose. Zu 19: 1 Abdecker. Zu 20: Je 1 Abdecker und Kutscher.

Folge des oberbayerischen Landraths, selbst eine Kolonie für Ober-Bayern zu errichten, in den Hintergrund gedrängt und zurückgezogen worden; dagegen wurde beschlossen, zunächst die Kräfte des Vereins auf den Ausbau der Kolonie Simonshof zu konzentriren und bei Darbietung einer günstigen Offerte die Errichtung einer weiteren Kolonie im mittleren Theile von Bayern ins Auge zu fassen. Eine stattliche Vermehrung der Obmänner und Mitglieder, sowie eine Besserung der Finanzlage des Vereins wurde konstatirt; dabei aber nicht verhehlt, daß die öffentliche und private Wohlthätigkeit sich bis jetzt dem Unternehmen gegenüber, mit ganz geringen Ausnahmen, sehr reservirt verhalten habe. Die anwesenden Herren Bezirksamtmänner (Trümmer-Fürth und Spanzenberger-Erlangen) anerkennen das Prinzip: „Arbeit statt Almosen" in sittlicher und wirthschaftlicher Beziehung und konstatiren, daß die Errichtung von Natural-Verpflegungsstationen auch in ihren Bezirken im Werke sei. In gleichem Sinne äußern sich auch andere Herren und konstatiren einmüthig, in Uebereinstimmung mit den anderwärts erzielten günstigen Resultaten, eine merkliche Abnahme des Haus- und Wanderbettels in ihren Bezirken und eine finanzielle Ersparung gegen früher in Folge ihrer Naturalverpflegungsstationen. Auf Anfrage konnte der Inspektor der Arbeiter-Kolonie konstatiren: daß der konfessionelle Friede auf der Kolonie stets ungetrübt geblieben und für die Seelsorge in beiden Confessionen gewissenhaft Fürsorge getroffen sei.

Nachdem Kassirer Herding-Schweinfurt unter Vorlage der Rechnungen und Belege über den Stand der Kasse berichtet und ihm Decharge ertheilt war, referirte Inspektor Heller noch ausführlich über die Arbeiter-Kolonie Simonshof und führte die Versammlung aus der Theorie in die Praxis. (Auf dieses Referat werden wir noch ausführlich zurückkommen.) Nach dreistündigen Verhandlungen wurde gegen 1 Uhr Mittags die Versammlung geschlossen, worauf ein gemeinsamer Mittagstisch die sehr zahlreichen Anwesenden vereinigte. Eine Besprechung der Vorstandschaft mit den Obmännern des Vereins um 3 Uhr bildete den Schluß des Tages. Die nächste General-Versammlung wird wieder auf der Arbeiter-Kolonie Simonshof stattfinden. Allgemein schied man befriedigt und mit dem Wunsche fröhlichen Wiedersehens auf Simonshof. — Am 25. Oktober durften wir hier eine stattliche Zahl Theilnehmer an dem „Instruktionskursus für innere Mission in Bayern begrüßen.*) Dieselben wurden von Herren der Vorstandschaft des Vereins und andern Freunden der Sache nach herzlicher Begrüßung von Schweinfurt hierher geleitet. Sie fanden gegen 70 Kolonisten bei der Arbeit. Mit lebhaftem Interesse nahmen sie Einsicht von der Kolonie und ihren Einrichtungen und schieden sichtlich befriedigt. Am gleichen Tage besichtigte Graf Lerchenfeld auf St. Gillen bei Regensburg gleichfalls eingehend die Kolonie.

Im Oktober cr. wurden von sämmtlichen Colonien abgewiesen wegen Ueberfüllung 57, weil nicht aus dem Bezirk 28, wegen Krankheit 10, wegen Trunk 6, wegen sonstiger Umstände 75, Summa = 176.

*) Aehnliche Curse fanden diesen Herbst bekanntlich auch in einigen Provinzen Preußens (Hannover, Pommern, Berlin) statt. Es wurden auch hier Vorträge über Arbeiter-Kolonien, Verpflegungsstationen, Herbergen z. H. gehalten und, soweit es die Verhältnisse gestatteten, die betreffenden Arbeiter-Kolonien in Augenschein genommen. D. Red.

II. Naturalverpflegungsstationen.

1. „Drückstationen". Netz. Verbände. Provinz. Bettelei und Polizei.

(Aus Westfalen.)

Die Betrachtung vieler Wanderscheine, die aufmerksame Prüfung der Reihenfolge der Stationsorte in den Stempelvierecken läßt erkennen, daß die der Arbeit besonders abgeneigten oder minder arbeitstüchtigen Wandersleute zweierlei Stationen weislich unterscheiden: Arbeitsstationen und „Drückstationen." Jene meiden sie, diese benutzen sie mit Vorliebe. — Unsre Losung ist: Arbeit um jeden Preis. Die Losung dieser armen wild Wandernden ist dagegen: Arbeit um keinen Preis. Darum dreht sich der Kampf, und wenn **wir** unsre Kampfestaktik richtig treffen wollen, so müssen wir die Taktik unsres Widerparts durchschauen und — durchkreuzen. Anders geht's nicht.

Der wild wandernde Kunde weiß ganz gut, wo ihm Arbeit droht. Arbeit entweder durch den Arbeits-Nachweis, unter fester Durchführung des Grundsatzes: Keiner wird verpflegt, der eine angebotene passende Arbeitsstelle seines Fachs anzunehmen sich weigert —, oder durch die ausgiebig eingerichtete Stations-Arbeitsstätte, mit Bemessung der Leistung nach Pensum, z. B. 4 Centner Buchenholz sägen oder 2 Centner splittern. Die größeren Städte, die wichtigeren Verkehrs- und Arbeitsplätze sind in den Wanderscheinen dieser Kunden sehr spärlich oder gar nicht vertreten. Sie haben sich ihr eignes Vertheidigungs-System gegen unsre Wander-Arbeitsstätten sehr bald zurechtgemacht. Nehmen wir z. B. vier Stationsorte A B C D an derselben Wanderstraße; **A** und **C** sind Arbeitsplätze, B und D unbedeutende Zwischenorte ohne nennenswerthen Arbeits-Nachweis und ohne sichere, stramme Stationsarbeit.

A —2 Stunden— B —3 Stunden— **C** —3 Stunden— D

Wer Arbeit sucht, findet sie in **A**, marschirt 5 Stunden über B weg nach **C**, und findet sie dort wieder. Wer Arbeit flieht, steuert seitwärts um **A** herum in unsre Wegstrecke hinein, ankert heute in B und morgen — vielleicht auch erst über-übermorgen — in D. So bleibt er unbehelligt vom Arbeitsdrang der Stationsherren.

Sollen wir ihn gewähren lassen? Sind wir's nicht uns und ihm schuldig, B zu streichen und D auch, wenn 2—3 Stunden über D hinaus wieder eine Arbeitsstation liegt?

Fort mit den „Drückstationen"! Sie sind anzutreffen theils als Zwischenstationen an größeren Verkehrsstraßen, theils als Verbindungsstationen an Nebenstrecken, welche letztern wir zur Verbindung der Hauptstraßen ab und zu auf unsern Stationsnetz-Karten anbringen. Wir glauben ein Netz zu machen, und machen doch selbst die Löcher mit hinein, durch welche die Kunden unsrer Zucht und Ordnung entschlüpfen.

Das „**Stationsnetz**" läßt sich nicht einfach mit Karte, Kilometermaß und Lineal herstellen, in der Weise, daß man alle Orte und Oertchen,

in welchen der erste Eifer ein Obdach für mittellose Wanderer bereitet hat, wie fragwürdig es auch sei, einfach mit Strichen verbindet und Entfernungszahlen dabei schreibt. Eine solche Karte ist nur Vorarbeit für ein wirkliches Stationsnetz. Das wirkliche, brauchbare, dauerhafte Stationsnetz kommt anders zu Stande.

Wir sagen: Ein dauerhaftes Stationsnetz kommt nie zu Stande, wenn **jeder Kreis** (nach preußischem Verwaltungsbegriff) seine Stationen nach eigenem Gutdünken anlegt und beibehält. Mindestens provinzweise muß das Netz angelegt werden.

Um ein Fischernetz herzustellen, muß ich lange Bindfäden haben. Viele kurze Fäden würden mich nöthigen, sehr viele unnütze Knoten anzubringen; ja sie würden die Arbeit so mühsam und unvollkommen machen, daß ich lieber auf das Netz und aufs Fischen verzichtete. — Das Stationsstraßen-Netz muß gleichfalls mit langen Fäden, langen Straßenstrecken angelegt werden. Sonst giebt's viele unnütze Knoten, d. h. Drückstationen, und schließlich wird jedermann der Sache überdrüssig.

Wir haben Stations**verbände**. Sie bestehen aus Kreisen. Im Wanderverkehr spielt der einzelne landräthliche Kreis als solcher absolut keine Rolle. Der Verband hätte wenig Werth, wenn es dabei bliebe, daß jeder Kreis wie eine Insel für sich im Strom des Wanderverkehrs schwimmt, oder daß jeder Kreis für sich allein seine Kanäle und Häfen für den Wanderverkehr anlegt. Das wäre ebenso vernünftig, wie ein Kreis-Eisenbahnsystem, wobei es dem Zufall und Belieben anheimgestellt bliebe, ob die Bahnlinie und die Stationsvertheilung des einen Kreises mit der des andern zusammenklappte.

Eine einheitliche Wanderordnung hat ein einheitliches Stationsnetz zur Voraussetzung. Dafür muß jeder Verband vor allem sorgen, sonst kann er auf die Dauer keine vernünftige Wanderordnung durchsetzen.

Jedes System, das einen innern Widerspruch enthält, scheitert, sowohl in der Theorie wie in der Praxis. Unser Stationssystem soll jedes zwecklose, die Arbeit fliehende Umherwandern unmöglich machen: die Drückstationen erleichtern, begünstigen ein solches Wandern. Die Verbände müssen sie ausmerzen, wenn das ganze System sich behaupten soll. Die Kreise müssen sich dem Verband in dieser Hinsicht gehorsam unterordnen. — Selbst wenn einem einzelnen Kreise nicht eine einzige Station von Verbandswegen zugesprochen würde, so hätte er doch von dem Stationssystem im Ganzen denselben Vortheil, wie jeder mit Stationen versehene Kreis. Denn durch dies System wird jeder überflüssige Wander- und Bettelverkehr an ihm vorbei geleitet, während ein gewünschter Zufluß von Arbeitskräften durch dasselbe System mit seinem geordneten Arbeitsnachweis nach ihm hingelenkt werden kann.

Wir machen jetzt in Westfalen bei dem Bestreben, die Drückstationen zu beseitigen, die Erfahrung, daß dies in manchen Kreisen auf Schwierigkeiten stößt. Kein Wunder. Ist der Kreis eine Insel für sich, so ist **im** Kreise wieder jedes Städtchen oder Aemtchen eine Insel für sich. Jedes will in bester Meinung sein Stationchen haben. Vielleicht ist bis dahin über die Station reichlich gemurrt worden, die solche „Vagabunden"

anziehe, solche Kosten verursache. Wenn sie aber aufgehoben werden soll, dann bäumt sich ein kurzsichtiges Kirchthurm-Interesse oft dagegen auf. Ja, wenn die Nachbarstadt auch die Station verlöre, wenn sie alle aufflögen! Aber nun wir grade — warum sollen wir sie verlieren? Wo sollen wir denn künftig die Wanderbettler hinschicken? Wo sollen wir denn einen Gesellen herkriegen?

So lassen sich Leute vernehmen, die trotz Station immer noch an den Thüren gegeben, die nie einen Arbeiter aus der Station angenommen haben. Um so weniger wird ihr Einspruch uns irre machen dürfen. Die Stationen sind keine Sammelstätten für Faullenzer, Fechtbrüder und Taugenichtse, bloß dazu da, um **uns** diese Elemente „vom Halse zu schaffen". Sie sind auch keine Polizeiasyle, beruhend auf dem stillen Eingeständniß, daß die Obrigkeit mit diesen Elementen weiter nichts anzufangen wisse, weder für noch gegen sie etwas thun könne. Wer diese falschen Gesichtspunkte in unser System und unser Streben hineintragen will, der darf nicht auf Gehör rechnen. Unsre Stationen sind Hilfseinrichtungen zu ehrlichem Durchkommen für mittellose, aber arbeitswillige und **arbeitsuchende** Wanderer. Wer der Arbeit geflissentlich aus dem Wege geht, der gehört nicht in unsre Hände, sondern in die der Polizei. Also die Stationen sind **nur** nöthig:

1. An Arbeitsplätzen, Handwerks- und Industrie-Orten (dafern die betreffende Industrie nicht, wie es vielfach der Fall ist, ausschließlich mit einheimischen Kräften arbeitet).
2. An den Hauptverkehrsstraßen, welche die Arbeitsplätze verbinden, in Abständen nicht unter 4—5 Stunden im Durchschnitt.
3. Außerdem, aber nur sehr sparsam und vorsichtig, an Verbindungsstraßen zwischen den Hauptstraßen, und dann ruhig in noch weiteren Abständen, weil es da mit der Arbeit in der Regel flau bestellt ist und die Wander-Mehrleistung, mit einem tüchtigen Butterbrod in der Tasche, an Stelle der Arbeit treten kann.

Wer nicht gut zu Fuß ist, soll einfach auf der Hauptstraße bleiben, wo die Entfernungen nicht zu weit sind.

Die Anweisung auf ein Mittagbrod an einer solchen Uebergangs-Station kann von der Abgangsstation im voraus gegeben werden. —

Nach diesen Grundsätzen muß der **Verband** das Netz festlegen.

Sollen wir nun etwa einen Unterschied einführen zwischen Verbandsstationen und „geduldeten" Kreisstationen? Gewiß ist dies nicht rathsam. Die Löcher im Netz, die Drückstationen, würden bleiben.

Aber wie können wir sie beseitigen, wenn die Kreis- oder Lokalinteressenten sie nicht aufgeben wollen? Und wie können wir die nöthigen Verbandsstationen zu Stande bringen, wenn die Kreis- und Lokal-Interessenten sie nicht schaffen?

Die Antwort kann nur eine sein: Die **Provinz** muß eintreten! Der Verband mag ordnen und beschließen soviel er will; wenn er nicht

von dem geordneten größeren Kommunal-Gefüge gestützt wird, wenn die Provinzialverwaltung seinen Beschlüssen nicht Nachdruck verleiht, dann nützt es nichts.

Bezeichnend ist in dieser Hinsicht der jüngst gefaßte Beschluß eines Kreistages: Die vom Verbandsausschuß gestrichenen Stationen nicht aufzuheben, es sei denn, daß Maßnahmen der Provinzialverwaltung erfolgen, welche dies nahelegen. Mit andern Worten: Daß die Provinz die einen Stationen, die Verbandsstationen, mit unterhält, die andern nicht.

Die starke Frequenz einer Station beweist keineswegs, daß dieselbe im Netz nöthig ist. Wenn's eine Station mit strammer und doch für den braven Gesellen nicht degradirender Arbeit ist, dann ja. Andernfalls ist nur ihre Anziehungskraft für Bummler, also ihre Schädlichkeit bewiesen.

Die Arbeit ist in sittlicher Hinsicht die erste und größte Wohlthat für unsre Stationsgäste. Die **Verpflegung** ist Wohlthat nur als Lohn der Arbeit. Sie kann und muß aber dann eine gute, reichliche sein. —

Für den Anfang war das Kreissystem gut. Das Interesse wurde weiter verbreitet, das Unternehmen rascher und leichter eingebürgert. Jetzt steht es ganz anders, wo wir aus den Vorbereitungen und Versuchen nach 7jähriger Arbeit ins Definitivum übergehen müssen. Da erweist sich das reine Kreissystem als das größte Hinderniß. Und **wenn** dies Hinderniß, was die Gestaltung des Netzes betrifft, auf andre Weise als durch Betheiligung der Provinz am Unterhalt der Stationen überwunden **würde**, so würde sich das Kreissystem in andrer Beziehung doch immerfort als schädlich und drückend erweisen. Die ungleichmäßige Vertheilung der Leistungen und Lasten würde immer mehr als ungerecht empfunden werden; das Interesse an der Sache würde bei stationslosen Kreisen schwinden; die Opferwilligkeit würde bei den Kreisen, die den Wanderverkehr und seine Lasten vorzugsweise zu tragen haben, immer fraglicher werden. Den Verbands-Anordnungen würde der erste Nachdruck fehlen.

Es geht nicht ohne Betheiligung der Provinz. Nach all' der Mühe und all' den Opfern, nach all' den Erfolgen der Anfangsjahre darf die Provinz uns nicht stecken lassen. Sie wird es auch nicht thun. Was sie giebt, geben ja doch schließlich wieder die Kreise, aber in viel besserer, gerechterer, wirksamerer Weise.

Es ist Thatsache, daß gerade in der Nähe der „Drückstationen" noch am meisten gebettelt wird. Natürlich! Dorthin wenden sich die „Fechtbrüder", und dort ist die Einsicht in den Zweck und die unerläßlichen Erfordernisse eines heilsamen Verpflegungssystems am wenigsten durchgedrungen. Wenn der Gensdarm die Fechtbrüder aus dem Hause kommen sieht und fragt die Bewohner: Was hat er hier gethan? — so antworten sie: „Er hat nach dem Weg gefragt. Er hat um ein Glas Wasser gebeten."

Wird das Geben unter Polizeistrafe gestellt, so hehlen die Einwohner in solchem Falle erst recht.

Eine verantwortliche Vernehmung vor dem Richter, unter Eid, wäre im letzteren Fall kaum mehr zulässig, da der Gebende selbst dann als Angeklagter daſtände. Aber wenn er auch nur als Zeuge dasteht und für seine Person nichts zu befürchten hat, so erscheint es doch anstößig und gehässig, um eines Pfennigs und um einer wenn auch nur vermeintlichen Wohlthat willen einen Eid zu fordern. Auf's Ganze gesehen, ist's ja freilich keine Bagatelle, und unter Umständen wird ein solches Verfahren angebracht sein. Jedenfalls kann man sich damit nicht beruhigen, daß es heißt: „Mögen die leichtfertigen Geber sich durch ihr Geben selber strafen, indem sie die Plage nicht los werden." Die andern werden mit geplagt und, was schlimmer ist, die Fechtbrüder werden unterstützt, in ihrem Treiben bestärkt und mehr und mehr heruntergebracht.

Da fragt denn freilich der gesunde Menschenverstand: Wozu haben wir denn eine **Obrigkeit**! Kann denn nicht, wenn Stationen und Stationsstraßen in einer bestimmten Provinz festgelegt und dem mittellos Zureisenden beim Betreten der Provinz durch Einhändigung der Karte, welche die Straßen und Stationsorte angiebt, sowie durch Tafeln an den Ortseingängen und Wegkreuzungen bekannt gemacht sind, durch Polizeiverordnung das Betreten andrer Straßen und Orte bei Strafe der Verhaftung untersagt werden? Die Kategorie: „Mittellose arbeitsuchende Wanderer" ist doch wohl eine klare und juristisch so klar definirbare, daß Mißbräuche einer solchen polizeilichen Verordnung ausgeschlossen wären.

Könnte nicht noch etwas weiter gegangen, und dem Betreffenden an der Grenzstation von vorne herein eine bestimmte, für ihn zweckmäßige und von ihm ohne behördliche Erlaubniß nicht zu verlassende Reisestrecke vorgeschrieben werden? Könnte nicht wenigstens für derartige, notorisch unselbständige, auf fremde Fürsorge nothwendig angewiesene Wandersleute eine Noth-Legitimationspflicht von Staats wegen festgestellt werden? —

Die Rechtsgelehrten haben nun das Wort! Wir Laien thun einstweilen, was wir können und beseitigen nach besten Kräften die „Drückstationen".

Nachschrift der Redaktion. Die Verpflegungsstationen sind ein Institut der freiwilligen, nicht der gesetzlichen Armenpflege. Darum kann auch der Staat bezw. die Obrigkeit das Betreten anderer Straßen und Orte nicht verbieten. Wer arbeits- und legitimationslos betroffen wird, kann überall verhaftet werden, auch auf der Station selbst. Ist unser System erst einmal zur vollen Durchführung gelangt, so schwebt uns statt des Wanderscheins eine Wanderverbandskarte vor, welche denjenigen, der im Verbandsbezirke Stationsverpflegung empfangen will, den Weg, den er zurückzulegen hat, vorschreibt und jener mit der einzigen Tendenz ihm den Eintritt in eine feste Arbeitsstelle zu verschaffen. Von der vorgeschriebenen Route darf er nicht abweichen, wenn er nicht der Stationsverpflegung verlustig gehen will und sobald ihm eine feste Arbeitsstelle angeboten werden kann, wird ihm die Wanderkarte abgenommen (vergl. Arbeiter-Kolonie, V. Jahrgang S. 144).

Darin stimmen wir dem Herrn Einsender zu: Solange die Provinz nicht helfend eintritt und denjenigen Stationen, welche richtig orgarnisirt sind, d. h. vor allem Stationsarbeit eingeführt haben, einen Zuschuß giebt, denjenigen, welche nicht richtig orgarnisirt sind keinen, wird es nicht besser werden. Darum haben wir eben die Einrichtungen in der Provinz Brandenburg, wie sie in der vorigen Nr. S. 302 geschildert sind, so freudig begrüßt.

Endlich meinen wir, wird es sich doch bei gutem Willen erreichen lassen, daß die geschilderten Drückstationen sich eine Wagenladung Steine, 4 Hämmer und 4 Brillen anschaffen und einen invaliden Arbeiter oder dgl. als Aufseher engagiert. Wird auf solchen überflüssigen Stationen das Steineklopfen durchgeführt, so bleiben die Kunden bald weg und damit ist dem Schaden am schnellsten und am sichersten abgeholfen.

---

2. Aus Oesterreich.

a. Abdruck aus der Wolner-Zeitschrift „Humanität" III. Jahrgang Nr. 1 vom 3. Oct. 1889.

Natural-Verpflegungsstationen in Steiermark. In der ersten Hälfte des Oktober laufenden Jahres werden in Steiermark ungefähr 150 Natural-Verpflegungsstationen errichtet werden. Die Kosten der Erhaltung dieser neuen Institution, welche nach dem Muster der in Nieder-Oesterreich und Mähren bestehenden Stationen activirt wird, tragen die Bezirke, welchen zu diesem Behufe vom Landtage vorschußweise ein Betrag von 50.000 Fl. zur Verfügung gestellt wurde. Zur Leitung und Ueberwachung dieser Institution hat der Landesausschuß in Durchführung des Landtagsbeschlusses vom 10. September v. J. drei Inspektoren ernannt und ihnen die Amtssitze in Graz, Leoben und Cilli angewiesen. Für dieselben wurde eine provisorische Dienstinstruktion erlassen, welcher wie folgendes entnehmen:

„Soll das mit dem Gesetze vom 30. October 1888 beschlossene und ins Leben tretende Institut der Natural-Verpflegungsstationen in Steiermark seinen Zweck erfüllen, sollen die Natural-Verpflegungsstationen eine segenbringende Wohlthätigkeits- und Humanitäts-Anstalt werden, der Bevölkerung und den die Stationen Aufsuchenden zu Nutz und Frommen gereichen, soll diese Institution den dürftigen Reisenden ein willkommenes Asyl bilden, dem arbeitsscheuen Gesindel aber eine gefürchtete Maßregel werden, soll den Gewohnheitsbettlern und Landstreichern durch diese Einrichtung ihr einträgliches Gewerbe — das Betteln — entzogen und die Bevölkerung vor erzwungenem Almosengeben geschützt werden: so haben in erster Linie die Ortsgemeinden-Vorsteher, denen gemäß § 17 der Grundzüge zur Orgarnisation die unmittelbare Ueberwachung der Stationen obliegt, und in zweiter Linie die Stationsleiter, welche durch die Inspektoren auf das Eingehendste im Gegenstande informirt werden, sich der Aufgabe zu unterziehen, die Bewohner der Stations-Gemeinde und des Rayons über den Werth und den Zweck dieser Institution eingehend aufzuklären, dieselben zu belehren, daß sie sich fortan und beharrlich des Almosengebens an sogenannte „arme reisende Handwerksburschen" und fremde Bettler gänzlich zu enthalten haben, weil die Hintanhaltung

des Betteluuwesens eine Hauptbedingung für die Erreichung des angestrebten Zieles bildet."

b. Abdruck aus der Zeitschrift „Volkswohl" Nr. 3:

Die Naturalverpflegungsstationen in Ober-Oesterreich bewähren sich ebenso wie in Nieder-Oesterreich. Die 490 Gemeinden des Landes haben in den Berichten an den Landesausschuß ohne Ausnahme die vorzüglichen Wirkungen dieser Einrichtung anerkannt. Nach der „Linzer Tagespost" haben bei den 46 Bezirksgerichten im Vorjahre in den Monaten Mai, Juni und Juli 1400 Abstrafungen wegen Uebertretung des Vagabundengesetzes stattgefunden und in der gleichen Zeitperiode für 1889 nur 400 Abstrafungen. Die Abnahme von 1000 Fällen ist geradezu überraschend. Auch bei den Schubkosten sind bedeutende Ersparungen eingetreten.

Zusatz der Redaction. Die Entwickelung des Stationswesens in Oesterreich ist geeignet, unsere volle und ganze Aufmerksamkeit in Anspruch zu nehmen. Man hat dort gleich von Beginn an die Erfahrungen in Deutschland sich zu Nutze gemacht und geht für ein ganzes Land, (nach unsern Begriffen Provinz) systematisch und einheitlich vor, während wir von unten herauf angefangen haben und nunmehr unter unendlicher Mühe nach oben streben, um zu einem einheitlichen Vorgehen zu gelangen. Wir richten von dieser Stelle aus die Bitte an unsere Leser in Österreich uns gütiger Weise mit möglichst umfassenden Nachrichten über den Fortgang der Sache zu versehen und zwar zu Händen des Redakteurs der II. Abtheilung der Zeitschrift, Oberregierungsrath von Massow, Lüneburg. Wir bitten aber, uns nicht nur Erfolge, sondern auch nachtheilige Wahrnehmungen mitzutheilen. Das Eine ist für die richtige Beurtheilung ebenso nothwendig wie das Andere.

3. Großherzogthum Baden und die Schweiz.

Am 3. Mai 1887 fand die 23. Jahresversammlung der Südwestdeutschen Konferenz für innere Mission in Carlsruhe statt. Das Gebiet der Konferenz erstreckt sich auf Württemberg, Baden, Hessen und die Reichslande. Auf dieser Jahresversammlung, welche durch das Erscheinen J. K. H. der Frau Großherzogin von Baden überrascht und hochgeehrt wurde, hielt der Delegirte des Central-Vorstandes deutscher Arbeiter-Kolonien einen Vortrag über Naturalverpflegungsstationen. An denselben schloß sich eine lebhafte Diskussion, welche speziell auch die Organisation im Lande Baden, über welche Herr Major G. von Kammerer aus Freiburg ein Spezial-Referat erstattete, zum Gegenstande hatte.

Am 24. Juli 1887 trat im Stadthaussaale zu Konstanz eine Versammlung von Delegirten der Oberbadischen Kreisausschüsse zusammen (Vorsitzender Herr Bürgermeister von Radolfzell).

Es wurde zunächst ein von dem Herrn Ministerialrath Engelhorn entworfenes Statut zur Diskussion gestellt und gleichzeitig Mittheilung über die Verhandlung mit den Nachbarstaaten gemacht.

Im Schweizer Canton Thurgau liegt die Sache so, daß in einzelnen Gemeinden, theils durch freiwilliges Vorgehen der Einwohner, theils

durch die Initiative der Gemeindeorgane Stationen für Verpflegung armer Wanderer eingerichtet sind und unterhalten werden. Soweit dies gemeindeseitig geschieht, hat die Cantons-Regierung sich dahin ausgesprochen, daß solche Einrichtungen, weil außerhalb der eigentlichen Gemeindeaufgaben liegend, auf öffentliche Kosten durch Mehrheitsbeschluß nicht vollzogen werden könnten.

Dagegen hat die Regierung des Cantons Aargau die Sache einheitlich in die Hand genommen, ihre Armenkommission mit den erforderlichen Schritten beauftragt und sich mit den Bezirken Waldshut, Konstanz, und mit dem Canton Zürich in Verbindung gesetzt.

Von den 9 Bezirksämtern im Canton Zürich haben 7 bereits Verpflegungsstationen mit Bezirks-System, und haben diese Bezirke einen Cantonalverband für Verpflegungsstationen errichtet.

Mit dem Canton Basel, Stadt, ist eine Vereinigung nicht zu Stande gekommen, weil die Cantonsregierung die Thätigkeit der dort bestehenden Institute der Armenherberge und des Antibettelvereins für ausreichend erachtet.

In den Hohenzollern'schen Landen nimmt man eine zuwartende Stellung ein.

Ueber Württemberg werden wir demnächst an einer anderen Stelle berichten.

Die Versammlung nahm hierauf das Statut, welches wir demnächst folgen lassen und eine Hausordnung für die Naturalverpflegungsstationen an. Ein nach Kreisen geordnetes „Stationsnetz" ist dem Protokolle beigefügt.

Im Monat Oktober 1887 fand in Villingen der Delegirtentag der Kreisausschüsse Baden's statt. Die Unterbadischen Kreisverbände mit Ausnahme von Heidelberg zeigten indeß keine Neigung, den Oberbadischen zu folgen. Eingeführt wurden die Stationen in Konstanz, Villingen und Waldshut, wobei zu bemerken ist, daß die badischen Kreise sich gewissermaßen mit Provinzen in den übrigen Ländern decken, nur daß ihr Gebiet kleiner ist. So umfaßt beispielsweise der Kreis Konstanz 6 Amtsbezirke. Der Antibettelverein Konstanz übernahm die Verpflegungsstation, zwei andere Antibettelvereine lösten sich auf. Für eine Anzahl von Stationen mußten die Räumlichkeiten gemiethet werden, (Miethspreis zwischen 150 und 144 M.) 16 Stationen wurden in Privathäusern untergebracht. Die Kosten der Einrichtung trug zum Theil die Kreisverwaltung. Arbeitsnachweis wurde eingeführt, die Bevölkerung vor der Verabreichung von Gaben gewarnt. Das Resultat war, wie der Bericht des Kreises Konstanz für 1888 ergiebt, ein sehr günstiges, die lästige Hausbettelei hörte ganz auf und der gewohnheitsmäßige Stromer wurde nur noch selten gesehen. Eine Verschärfung der Aufnahmebedingungen wurde nothwendig. Verpflegt wurden auf den 29 Stationen des Kreises Konstanz in der Zeit vom 1. Febr. 1888 bis 1. Januar 1889 37 216 Individuen. Davon 8708 im Alter von 10 bis 20, 15 243 im Alter von 20 bis 30, 6299 im Alter von 30 bis 40, 3661 im Alter von 40 bis 50, 2169 im Alter von 60 bis 70 und 57 im Alter von mehr als 70 Jahren.

Nach der Staatszugehörigkeit geordnet waren von den Verpflegten

9269 Badenser, 7793 Württemberger, 4356 Bayern, 6281 Preußen, 1740 Sachsen, 631 Hessen, 686 Reichsländer, 3392 Schweizer, 2332 Oesterreicher, 469 Italiener, 65 Franzosen, 56 Belgier, 57 Holländer, 26 Russen, 63 Dänen.

An Legitimationspapieren wiesen vor 4934 einen Heimathschein, 6451 einen Reisepaß, 12733 ein Arbeitsbuch, 3096 ein Wanderbuch, 519 ein Dienstbotenbuch, 561 eine Bürgerrechtsurkunde, 1165 einen Reiseausweis, 884 einen Abmeldeschein, 650 einen Staatsgehörigkeits-Ausweis, 2713 Militärpapiere, 510 ein Zeugniß.

Nach dem Gewerbe geordnet waren von den Verpflegten 3022 Schuster, 2318 Schneider, 871 Maurer, 420 Steinhauer, 584 Zimmerleute, 3130 Bäcker und Conditoren, 2073 Küfer und Brauer, 1012 Müller, 1552 Metzger, 561 Flaschner, 2495 Schlosser und Mechaniker, 653 Buchbinder, 1491 Schreiner, 168 Säger, 156 Schornsteinfeger, 406 Ziegler, 1578 Dienstknechte, 1583 Arbeiter, 788 Weber, 380 Gerber, 296 Kellner, 464 Lithographen, 1386 Drucker, 146 Kürschner, 1573 Schmiede, 289 Färber, 689 Gärtner, 137 Seiler, 142 Glaser, 676 Fabrikarbeiter, 155 Kupferschmiede, 41 Photographen, 453 Kaufleute, 289 Goldarbeiter, 348 Drechsler, 279 Friseure, 249 Bürstenmacher, 1052 Sattler und Tapezierer, 102 Bildhauer, 112 Schieferdecker, 895 Maler, 799 Stellmacher, 142 Korbmacher, 103 Schreiber, 211 Uhrmacher, 175 Hutmacher, 512 Erdarbeiter, 57 Gips-Arbeiter, 264 Töpfer, 88 Feilenhauer.

Wir haben diese Zahlen ausdrücklich mitgetheilt. Das Land Baden ist gewissermaßen eine internationale Straße, welche von den Wanderern auf dem Zuge nach der Schweiz und zurück stark besucht wird. Die Zahlen geben ein Bild unserer Erwerbsverhältnisse und die traurige Ueberzeugung davon, wieviel Volk noch unnöthig auf den Landstraßen umherzieht, während Arbeit genug vorhanden ist. Das vorerwähnte Statut, die Hausordnung für Naturalverpflegungsstationen und eine Anweisung für Stationsverwalter lassen wir folgen.

Inzwischen ist in der Schweiz die Sache stetig fortgegangen und bestehen Stationen in den Cantonen Aargau, Solothurn, Zürich, Bern, Thurgau, Schaffhausen u. s. w. Augenblicklich ist man damit beschäftigt, zwischen den badischen Kreisverbänden Konstanz, Waldshut, Villingen und Lörrach und der Schweiz einen gemeinsamen Wanderschein zu vereinbaren. In der Schweiz hat sich ein interkantonaler Verband für Natural-Verpflegungsstationen gebildet, welcher mit dem 1. November in Kraft tritt. Dagegen wird badischerseits darüber geklagt, daß in Württemberg die meisten Stationen wieder eingegangen sind.

Wir sprechen zum Schluß unsere Freude darüber aus, daß, wie wir in der vorigen Nummer aus Brandenburg berichten konnten, jetzt auch im Süden und in den angrenzenden Ländern die Stationssache erfreuliche Fortschritte macht und das Interesse für dieselbe immer reger wird. Das Jahr 1889 dürfen wir als ein günstiges bezeichnen, und das ist doppelt erfreulich, weil man in unserer Zeit stets befürchten muß, daß für Liebeswerke ihre Triebfeder die Liebe nur zu schnell erkaltet.

Beilagen zum vorigen Artikel.

a. Statut über die auf Kosten der Kreisverbände einzurichtende Natural-Verpflegung armer Wanderer, beruhend auf dem System der Stations-Verpflegung.

I.

Diese Einrichtung setzt zur wirksamen Entlastung der Gemeinden und Einzelnen, sowie zur indirekten Verminderung des gewerbsmäßigen Haus- und Straßenbettels als unerläßlich voraus, daß die Kreiseinwohner unter allen Umständen ausnahmslos sich der persönlichen Unterstützung wandernder Arbeiter strengstens enthalten und jeweils auf die bestehende Kreiseinrichtung und die nächste Station verweisen.

Zu diesem Behufe sind auch beim Eingang in allen Kreisgemeinden Anschläge zu machen, die Haus- und Straßenbettel verbieten und die Kreisstation bezeichnen.

Anderseits bleibt es nach wie vor unerläßlich, daß die Polizeiorgane nachsichtslos gewerbsmäßige, arbeitsscheue Bettler und Landstreicher den Behörden zur Bestrafung zuführen, wie deren strengste Anwendung der gesetzlichen Repressiv-Maßregeln als wirksamste Unterstützung des Unternehmens anzusehen ist.

II.

Mit der Uebernahme der Unterstützung bedürftiger wandernder Arbeiter auf den Kreis, sollen die seither zu gleichem Zwecke bestandenen, auf Kosten der einzelnen Kreisgemeinden unterhaltenen Einrichtungen eingestellt werden resp. es wird deren Betrieb unter Aufsicht und auf Kosten der Kreisverwaltung im einzelnen Falle fortgeführt, worüber Vereinbarung stattfinden wird.

III.

Die Verpflegung armer wandernder Arbeiter erfolgt nur durch Gewährung von Obdach über Nacht und Verpflegung in Natur unter strengstem Ausschluß von Geldgaben und Spirituosen jeder Art. Wo Nachtquartier nöthig fällt und gewährt wird, findet auch für Abends und Morgens vor Abreise die geordnete Verköstigung statt.

IV.

Zum Zwecke der Gewährung von Nachtquartier und der Verköstigung werden in den einzelnen Kreisen in angemessenen Entfernungen Stationen eingerichtet.

Diese Stationen sollen jeweils auf einer Entfernung von durchschnittlich 15 Kilometern sich befinden und sollen die einzelnen Kreise unter sich und mit den benachbarten königl. bayrischen und württembergischen Bezirken, sowie eventuell mit den elsässischen Kreisen und Schweizer Bezirken der Kantone Basel, Aargau, Zürich, Schaffhausen und Thurgau sich über die auf den Grenzen zu errichtenden Stationen und ebenmäßiger gleicher Behandlung verständigen.

Für die Kreise Konstanz, Villingen und Waldshut gilt einstweilen als Grundlage das in der Anlage angeschlossene Stationsnetz (vergleiche Beilage e). Die betheiligten Kreisverbände werden im ersten Jahre die Verhandlungen mit den Kreisausschüssen der an ihr Gebiet angrenzenden

Kreise des Inlands, sowie mit den Staatsbehörden oder den Selbstverwaltungskörpern in den benachbarten nicht badischen Staatsgebieten pflegen, um auf Grundlage dieses Statuts in den Grenzbezirken die Errichtung von Naturalverpflegungsstationen herbeizuführen.

Von den Resultaten dieser Verhandlungen werden die Kreisausschüsse sich gegenseitig unterrichten und auf dem sub XV in Aussicht genommenen Verbandstage werden die wegen des Zusammenwirkens mit den nicht badischen Einrichtungen erforderlichen Beschlüsse gefaßt werden.

V.

Bei thunlichster Berücksichtigung der sub IV erwähnten Entfernungen sind die Stationen in der Regel in Gemeinden einzurichten, wo eine Gensdarmerie-Station sich am Orte oder doch sehr nahe befindet. Die Einrichtung der Stationen soll möglichst in einer vorhandenen öffentlichen Gemeinde- oder einer Corporations-Anstalt geschehen, woselbst vor allen Dingen für Nachtquartier passende Räume unentgeldlich, oder doch gegen mäßige Vergütung zur Verfügung stehen und auch ein geeigneter Stationspfleger aus dem Anstaltsverwaltungspersonal leicht zu bestellen ist und die Gewährung der Kostpflege sich ohne größere Schwierigkeit vollzieht.

Wo sonstige öffentliche Anstalten nicht zur Verfügung stehen, sind eigene oder auf längere Zeit mietweise zu erwerbende Räume zu ermitteln. Die Einrichtung von Stationen in Wirthshäusern ist möglichst auszuschließen.

VI.

Die zu errichtenden Stationen übernehmen die Verpflichtung, die Anmeldung von Arbeitsbedarf jeglicher Art, insbesondere für Gewerbsgehülfen und Dienstboten, für die Bewohner im Orte, sowie der nächsten Umgebung anzunehmen, darüber Aufzeichnungen zu führen und den auf der Station vorsprechenden wandernden Arbeitern nachzuweisen und zu vermitteln.

Außerdem werden alle Gemeinden ersucht, einen Arbeitsnachweis auf dem Rathhaus einzurichten.

VII.

Die Stationen gewähren eine einfache, aber dem Bedürfnisse entsprechende Naturalverpflegung einschließlich Nachtquartier. Die Verpflegung soll in der Regel bestehen:

1. Für Wanderer, die Vormittags sich einfinden, Mittags in $^1/_2$ Liter Suppe, Gemüse oder Mehlspeise und 250 Gramm Brod.
2. Für Wanderer, die Nachmittags sich einstellen, in Abendessen, bestehend in $^1/_2$ Liter Kaffee oder Suppe mit 250 Gramm Brod oder Kartoffeln und desgleichen Frühstück.

Als Verpflegungszeiten werden angenommen:

a. für Frühstück: 1. im Sommer von 6—7 Uhr Morgens,
2. im Winter „ 7—8 „ „

b. für Mittagessen: von 11—1 Uhr.

c. für Abendessen: 1. im Sommer von 7—8 Uhr,
2. im Winter „ 6—7 „

Auf eigene Rechnung darf den Wanderern über diese Rationen hinaus nichts verabreicht werden.

VIII.

Die Naturalverpflegung wird solchen Wanderern versagt, welche:

1. keine oder ungenügende Legitimation besitzen, oder auch sonst über ihre persönlichen Verhältnisse anderweit nicht genügende Aufklärung geben können;
2. Arbeitsnachweisung nicht benützen oder die angewiesene Arbeit verweigern;
3. drei Monate von Beendigung der letzten Arbeit an, sich auf Wanderschaft befinden.

Bei der Entschließung über die nachgesuchte Verpflegung kann der Stationspfleger die Folgen strenger Winterszeit, notorische Arbeitsstockung im Gewerbe oder Krankheit von längerer Dauer in billige Berücksichtigung ziehen. (Schluß folgt.)

III. Deutscher Herbergsverein.

Sächsisch-Anhaltinischer Herbergsverband.

Der am 7. Juli 1887 reorganisirte und auf das Herzogthum Anhalt ausgedehnte Provinzialherbergsverband will 1. Die Fürsorge für die Wanderer im Sinne der christlichen Barmherzigkeit und im Interesse der öffentlichen Ordnung nach Kräften fördern.

2. Zu diesem Behuf vereinigt er die zu ihm gehörenden Institute, insbesondere zur Verständigung über die Aufgabe, die Herbergen zur Heimath ihrem Geist und ursprünglichen Zweck zu erhalten, sowie die Verpflegungsstationen nach den Grundsätzen der Herbergen zur Heimath zu fördern.

3. Er will die verbundenen Anstalten im deutschen Herbergsverein und sonst in Versammlungen und Vereinen, auch den Behörden des Staats und der Provinz, sowie den Innungsverbänden gegenüber vertreten.

Der Vorstand hat 12 Mitglieder: 4 Delegirte der Vereine für Innere Mission und des Provinzialvereins für Beschäftigung brodloser Arbeiter, außerdem je 4 von der Generalversammlung gewählte Vertreter von Herbergen zur Heimath und von Korporationen, welche Verpflegungsstationen unterhalten. —

Der Verband ist Mitglied des deutschen Herbergsvereins. Anordnungen des letzteren kommen bei den einzelnen Verbandsinstituten nach vorheriger Zustimmung der Generalversammlung zur Ausführung, dürfen aber denselben schon vorher empfohlen werden. —

Innerhalb des Verbandsgebiets bestehen 33 Herbergen zur Heimath. Verpflegungsstationen gab es zu Anfang 1888 in Provinz Sachsen noch 118 (23 in Herbergen zur Heimath; 41 in Privathäusern; 40 in Gast- resp. Schankwirthschaften; 13 in gewöhnlichen Herbergen; 1 im städtischen Arbeitshaus), in Anhalt 10, in Summa 128.

Zuschüsse zu den Kosten von Bau und Einrichtung oder Ausstattung sind 12 Herbergen der Provinz aus der 1884er „Kirchenkollekte zur Fürsorge für brodlose Arbeiter“ im Betrage von gegen 3000 Mk., 18 Verpflegungsstationen im Betrage von etwa 600 Mk. zu-

geflossen. Aus der jährlichen Hauskollekte des Provinzialausschusses für Innere Mission verwilligten außer dem Provinzialausschuß die die nach dem Regulativ daran theilhabenden 3 Territorialkonferenzen und etwa 10—20 Kreissynoden alljährlich namhafte Summen für Herbergen; 1884 2700 Mk., 1885 2300 Mk., 1886 1600 Mk.

Zwei Herbergen, nämlich Cönnern und Calbe, sind Privat-Eigenthum; doch haben die Besitzer sich hinsichtlich der Durchführung der unerläßlichen Bedingungen kontraktlich der Aufsicht eines lokalen Komitees unterstellt, in welchem auch die kirchlichen Gemeindeorgane vertreten sind.

Dem in § 1 des Statuts bezeichneten Zwecke des Verbandes, die Verpflegungsstationen nach den Grundsätzen der Herbergen zur Heimath zu fördern, wurde in dankenswerthester Weise von Seiten des Königlichen Konsistoriums die Bahn bereitet. Dasselbe hat die Sache des Verbandes in den „Amtlichen Mittheilungen" warm empfohlen und aus Anlaß eines Beschlusses der letzten Provinzialsynode den Provinzialausschuß für Innere Mission beauftragt, durch Umfrage bei seinen Mitarbeitern, den Synodalvertretern, festzustellen, in welcher Weise in den Verpflegungsstationen der Provinz die geistliche Versorgung der brodlosen Arbeiter geübt wird, um danach die zweckdienlichen Maßnahmen zu treffen.

Aus den eingegangenen Antworten ist zu konstatiren, daß bereits 78 Stationen (von 118) irgendwie mit christlicher Lektüre versorgt worden, und daß an 46 Stationen die Stationsgäste irgendwie Gelegenheit zur Theilnahme an für sie eingerichteten oder zugänglichen Andachten haben, an etlichen anderen Orten zum Besuch des Gottesdienstes angehalten werden. Dieses Resultat ist, soweit es nicht auf Einrichtungen der betr. Herbergen beruht, nur durch die fürsorgende Thätigkeit der betreffenden Geistlichen, Kreissynoden und Synodalvertreter für Innere Mission ermöglicht.

Christliche Lektüre ist vorhanden in 23 Herbergen, 31 Stationen bei Privatleuten, 24 Stationen bei Gastwirthen, 1 Station im städtischen Arbeitshaus.

Andachten durch den Hausvater, durch den Stationshalter oder durch den Orts- resp. Hausgeistlichen, durch 1 Lehrer, durch 1 Candidaten des Predigerseminars: In 22 Herbergen zur Heimath, 14 Privathäusern, 8 Gasthäusern und 1 gewöhnlichen Herberge und 1 Arbeitshaus.

Die in einer großen Anzahl von Stationen vorhandenen Mängel und Schäden, z. B. die in 23 Stationen für sittliche Einwirkung völlig ungenügende Beschaffenheit des Lokals und das an zahlreichen Stationsorten lebhaft empfundene Bedürfniß nach Umwandlung der Stationen resp. nach Begründung von Herbergen zur Heimath bleiben durch das anscheinend über Erwarten günstige Resultat der erwähnten Umfrage unberührt.

Hessisch-Nassauischer Herbergsverband.

(Vgl. Juniheft S. 190.)

Am 23. Oktober versammelten sich zu Frankfurt Vertreter der Herbergen zur Heimath aus Hessen (dem Großherzogthum) und der Pro-

vinz Hessen-Nassau, um auf Einladung des deutschen Herbergsvereins wegen Begründung eines Hessischen Verbandes zu berathen. Zur Freude der versammelten etwa 18 Herren war Pastor v. Bodelschwingh selbst erschienen, um die Bedeutung der Sache zu erläutern. Landrath Beckhaus begrüßte die Versammelten und dankte für ihr zahlreiches Erscheinen. Herr Superintendent Lohr-Kassel übernahm freundlichst den Vorsitz. An der Debatte nahmen außer den genannten Herren Herr Polizeipräsident a. D. von Hergenhahn, Landrath von Dewitz, die beiden Frankfurter Hausväter und der bisherige Vorsitzende des südwestdeutschen Verbandes Pfarrer Kayser in Frankfurt theil. Unter allgemeiner Zustimmung wurde der Verband begründet und als provisorischer Vorstand Pfr. Kayser als Vorsitzender, Justizrath Dr. Stamm (Wiesbaden), Landrath Beckhaus (Hofgeismar), Landrath v. Dewitz (Rüdesheim) und Dekan Dr. Stromberger (Zwingenberg) gewählt. — Hoffen wir, daß die neue Verbindung eine für die Entwickelung des Herbergswesens in Mitteldeutschland recht segensreiche werde. Daß der Verband mit den Verpflegungsstationen Hand in Hand gehen wird, konnte schon an dem Entstehungstage allseitig konstatirt werden.

„Geriebene Kunden".

Es wandert sich so schön am grünen Rheine — auch auf andrer Leute Kosten. Manch ein gutmüthiger Pfarrherr wird ähnliches erlebt haben, wie der in A. — Zu dem kommt vor 2 Jahren ein wohlanständiger Mann, ausgerüstet mit der Visitenkarte eines benachbarten Kollegen: „Den N. N. empfehle ich dem Kollegen N. in Hamburg zu freundlicher Unterstützung." — Der Betreffende besaß außerdem einige saubere („dufte") Flebben, aus deren einer hervorging, daß er bestimmte Aussicht auf eine bestimmte Stelle in der Nähe von Hamburg habe. Also nun Reisegeld — nur ein kleiner Beitrag zum Reisegeld; dann ist ihm für immer geholfen. — Wohl, der Mann macht einen guten Eindruck und erhält 2 Mk. — Bald nachher treffen die Amtsbrüder der Gegend auf einer Konferenz zusammen. Da stellt es sich denn heraus, daß der erste außer der Visitenkarte ihm 5 Mk. baar, die Großmutter in demselben Pfarrhause 10 Mk. baar, und jeder andere immer in der Meinung, was der Vorgänger gegeben, sei nun alle, gleichfalls seinen silbernen Obolus entrichtet hatte. — Und was passirt ein Jahr später? Da macht derselbe Patron dieselbe Kunstreise auf der andern Rheinseite, immer noch mit derselben Visitenkarte (das Datum war geändert), und erhält richtig seinen rechtsrheinischen Pfarrherrn-Obolus, bis er schließlich zu einem kam, der in der Zeitung gelesen hatte, daß der Pfarrer N. in Hamburg schon einige Monate vorher gestorben war. —

Ein andermal wars ein angeblich bedrängter Familienvater aus einem entlegenen Orte der Diasporagemeinde desselben Pfarrers. Er stellt sich vor als ein Katholik, kürzlich dort zugezogen; Frau und Kinder seien evangelisch. Er bekomme seinen Gehalt, weil noch nicht fest angestellter Bahnbeamter, postnumerando, und müsse daher das Brod beim katholischen Bäcker des Ortes auf Borg nehmen. Nun sei der katholische Geistliche ins Haus gekommen und habe ein seiner Frau gehörendes

Bild Luthers an der Wand hängen sehen. Zornig sei er weggegangen und habe dem Bäcker verboten, ihm ferner Brod zu borgen; so müsse er jetzt mit den Seinen Hunger leiden. — Die Erzählung wurde herzbeweglich vorgetragen; ja, als nun der Pfarrer in die Tasche griff, ihm für die erste Noth ein Geldstück anbietend, da kostete es Mühe, ihn zur Annahme desselben zu bewegen. „Nein, nein, das ist zuviel, so wars nicht gemeint.“ Endlich läßt er sich bereden und geht mit seinen 2 Mk. ab. — Am Sonntag drauf marschirt der Pfarrherr durch den tiefen Schnee hinaus nach dem betreffenden Weiler, die bedrängten Glaubensgenossen zu besuchen. Allein — mit langer Nase zog er ab, die Familie existirte dort gar nicht. Bald stellte es sich heraus, daß derselbe Kunde dasselbe Stückchen bei noch 2 evangelischen und bei einem katholischen Geistlichen der Nachbarschaft mit Erfolg geliefert hatte; zu dem letzteren kam er natürlich als evangelischer Mann einer katholischen Frau, und das Bild war ein Bildniß des Papstes gewesen! —

Ein drittesmal kam eine elegant gekleidete junge Dame mit weißem Schleier. Bescheiden weigert sie sich, auf den Sopha Platz zu nehmen, und erzählt: Sie komme zum Besuch bei ihrem Onkel, dem Bahnhofsinspektor H. in N., und höre nun zu ihrem Schrecken, derselbe sei versetzt nach Mainz; das Reisegeld bis dahin fehle ihr. Diesmal gelang der Schwindel nicht; denn zufällig wußte der Pfarrherr, daß der betr. Bahnhofsinspektor längst nicht mehr in N. war, aber auch nicht nach Mainz versetzt sein konnte, weil dies für die Bahnverwaltung „Ausland“ war. Als er ihr kurzweg ihren Schwindel vorhielt, erhob sie sich, bat höflich um Entschuldigung und verschwand in beschleunigtem Tempo.

Ein vierter Kunde kam spät abends schnapsduftend an die Hausthür und äußerte kurzweg: „Ich bitte um Schlafgeld!“ Auf Verlangen zeigte er seine „Papiere“, und aus diesen ergab sich, daß er auf der Strecke, welche er eben zurückgelegt zu haben angab, seinen wenige Stunden entfernten Geburtsort passirt haben mußte. — „Sonderbar; Sie sind ja aus N. zu Hause; warum sind Sie nicht dort über Nacht geblieben? — „„So was kann mir jeder dumme Bauer sagen!““ — sprachs, schlug die Thür zu und ward nicht mehr gesehn!

Seitdem hat der Pfarrherr auf seinem Hofe eine ganz kleine private Arbeitsstation eingerichtet. Ein paar Leute haben die Arbeit angenommen und sich dann die Kost gut schmecken lassen, im allgemeinen aber ist's sehr, sehr „stille“ geworden, auf dem Pfarrhof am grünen Rheine.

> Hütet euch und andre vor Visitenkarten und „gründet“ eine Hacke, einen Spaten und ein Beil, wenn ihr nichts besseres zu gründen versteht, für die „armen Reisenden“. —

Die neue Herberge in Neuwied.

Das Haus Schloßstraße Nr. 8, zweistöckig, mit Hof und Gartenfläche, ward für 14500 ℳ angekauft. Hypothekarisch belastet ist dasselbe mit Mk. 10800 zu $4^1/_2$ %. Am 2. Januar d. J. gab uns die Brüdergemeine ein Darlehen von Mk. 3000 zu 3 % und zugleich ward die

Kaufsumme, einschl. Kosten, ausschl. Hypothekarschuld, baar bezahlt mit Mk. 4285. — Während die Miether noch bis Ende Mai ihre Räume bewohnt hielten, wurden die Unterhandlungen über Gewinnung eines Hausvaters gepflogen, und es gelang uns schließlich, Herrn B. B. zu gewinnen, der in der Schreinerei der Brüdergemeine hier die Tischlerei erlernt, dann beim Militär gedient, als Gehülfe in der Frankfurter Herberge zur Heimath und zuletzt im Waisenhause zu Elberfeld seine Thätigkeit entwickelt hat.

Herr B. ist noch ledig aber verlobt, ihm zur Seite steht eine tüchtige, erfahrene Haushälterin.

Gleichzeitig mit den Unterhandlungen wegen des Hausvaters gingen die Bestrebungen, den Jünglingsverein und den Herbergsverein zu einem gemeinsamen Ganzen, dem „Verein für innere Mission", zu verbinden, der die Rechte einer juristischen Person nachsucht.

Mit Anfang Juni begannen die Neubau- und Reparaturarbeiten. Herstellung der Schlafräume, Legung neuer Fußböden, Einrichtung der Gastzimmer u. s. w., so daß wir am 11. August, die Konzession in den Händen, die festliche Eröffnung zugleich mit dem Jahresfeste des Jünglingsvereins begehen konnten. Die ganze Haus- und Wirthschaftseinrichtung ist neu angeschafft und von der Erbittung älterer Sachen ist ganz abgesehen worden, dadurch ist das Ganze etwas theurer gekommen, doch haben die Lieferanten, sämmtlich Vereinsmitglieder, ihr Möglichstes an Billigkeit gethan. Unsere verfügbaren Mittel, Mk. 3800, sind sämmtlich verbraucht sammt einem Darlehen von Mk. 1200, denn die Reparatur erforderte Mk. 2400, die Mobilien Mk. 2200, die Wirthschaftseinrichtung Mk. 400. Wir hatten, gestützt auf die polizeiliche Angabe, daß durchschnittlich täglich 13 durchreisende Handwerksburschen Neuwied passirten, 15 Betten beschafft. Von diesen sind 4 vom Hauspersonal belegt, mithin stehen nur 11 dem Fremdenverkehr zur Verfügung; viel zu wenig nach dem bisherigen Besuch, denn durchschnittlich waren dieselben alle Tage belegt, und oft mußte der Hausvater Quartiersuchende abweisen, da auch mehrere ständige Schlafgäste sich eingefunden haben. Wir stehen vor der Nothwendigkeit, 10 weitere Betten nebst Zubehör anzuschaffen, eine Ausgabe von ca. 800 Mk. Bis jetzt ist im Geschäftsbetrieb eine Einnahme von Mk. 412, eine Ausgabe von Mk. 339 zu verzeichnen, gewiß ein erfreuliches Resultat bei 270 Gästen. Ueber Unordnung und Störung seitens der Einkehrenden ist bis jetzt noch keine Klage laut geworden. Sollte es sich bestätigen, daß unsere ganze Anlage zu klein bemessen ist, so ist das nur erfreulich und für den Kleinglauben Mancher beschämend.

Wir können mit Dank gegen Gott auf das erblühende Werk blicken und mit froher Zuversicht in die Zukunft schauen.

[Im Hinblick auf unsre vorangehende Mittheilung — die Geschichte hat sich ganz nahe bei Neuwied ereignet — und auf vieles andre nur noch die Frage: Wann wird in Neuwied der **„barmherzige Holzstall"** eröffnet? D. R.]

Für die Redaction: **Max Hoffmann in Wustrau, Reg.-Bez. Potsdam.**

Wanderkarte der Verpflegungsstationen

im Großherzogthum Hessen und der Provinz Hessen-Nassau.

Das Kärtchen, dem Format nach doppelt so groß als das im Juliheft 1888 Seite 225 (Umschlag) abgedruckte des Nordelbischen Verbands, giebt die jetzt vorhandenen Stationen und Herbergen zur Heimath des genannten Gebiets an. (Bei 16 Orten, welche eine Herberge zur Heimath haben, fehlt das Herbergszeichen; diesem infolge längerer Abwesenheit des Herausgebers entstandenen Versehen wird bei einem zweiten Abdruck abgeholfen werden.) Die Haupt- und Nebenwanderstraßen sind durch volle bezw. punktirte Linien dargestellt. Das Kärtchen ist hübsch ausgeführt.

Im Bezirk Kassel und im Großherzogthum Hessen ist das Stationsnetz ziemlich vollständig, theilweise zu dicht. Der Bezirk Wiesbaden hat eine Stationsstraße von Frankfurt über Wiesbaden-Rüdesheim rheinabwärts bis Braubach, dann über Nassau, Montabaur, Hachenburg auf Siegen zu. Das Lahnthal ist noch nicht mit den nöthigen Stationen versehen; zwischen Nassau und Wetzlar wandert man „wild“. (Diez soll ganz kürzlich eine Stationsherberge erhalten haben?) Eine Linie von Frankfurt nach Limburg wäre auch wohl nöthig. Zwischen Nassau und Hachenburg laufen 2 Hauptstraßen und eine Nebenstraße nahe bei einander in derselben Richtung. Von Frankfurt nach Norden zu (Kassel) laufen 3 Hauptstraßen. Von Frankfurt nach Süden zu (Heidelberg) ebenfalls 3 u. s. w. — die noch zu wünschende Vervollständigung und Kettifizirung des Netzes wird gewiß nach und nach zu Stande kommen; der Verband ist ja wohl organisirt und erfreut sich einer trefflichen Leitung.

Exemplare des Kärtchens werden, wie wir annehmen dürfen, gerne abgegeben durch Herrn Landrath v. Dewitz in Rüdesheim.

Jahresbericht des Vereins für Großherzogthum Hessen und Provinz Hessen-Nassau zur Beschäftigung Arbeitsloser

pro 1. Juli 1888 bis 1. Juli 1889. (Arbeiter-Kolonien Neu-Ulrichstein und Hessen-Nassauischer Stationsverband.)

Was sagt die Heilige Schrift den Armen und was sagt sie den Reichen?

Ein neues Flugblatt des Vereins für christliche Volksbildung in Rheinland und Westfalen. Zu beziehen durch den Sekretär Goerke in M.-Gladbach. 100 Exemplare 1 Mk. 50 Pfge. (ohne Porto). — Zusammenstellung 1. von Bibelsprüchen, 2. von Sprichwörtern, 3. Rathschläge für Arbeiter, aus einem Werke des amerikanischen Nationalökonomen Prof. Ely. Einzelne Nummern kosten 25 Pf. einschließlich Porto.

Die Arbeiter-Kolonie Wilhelmsdorf 1882—1888 und Verwandtes.

Schriften-Niederlage Bethel, Gadderbaum bei Bielefeld.

Inhalt:

Das Correspondenzblatt „Die Arbeiter-Kolonie"

erscheint in monatlichen Heften von 2 Bogen. Jahres-Abonnement M. 2. (Nr. 575 Zeitungs-Preisliste.) Bei Bestellungen im Laufe des Jahres werden die erschienenen Nummern stets nachgeliefert. Eine einzelne Nr. wird für 25 ₰ franco geliefert. Inserate pro 2 gespaltene Zeile oder deren Raum ℳ 0,30.

Zuschriften sind zu richten:

In Redactions-Angelegenheiten:

a. Die Arbeiter-Kolonien betreffend an das Bureau des Central-Vorstandes deutscher Arbeiter-Kolonien zu Wustrau, Reg.-Bez. Potsdam.

b. Die Sache der Naturalverpflegungsstationen betreffend an Herrn Ober-Regierungsrath von Massow in Lüneburg.

c. Den Deutschen Herbergsverein und die Herbergen zur Heimath, sowie die Wander- und Legitimationsordnung betreffend an Herrn Pastor Mörchen, Schriftführer des D. H. V., Gadderbaum bei Bielefeld.

In Expeditionssachen und Inseraten an W. Bertelsmann, Buchdrucker in Gadderbaum.

Adressen der Arbeiter-Kolonien.

		Hausvater resp. Inspektor.
1.	Wilhelmsdorf: Sende 50, Post Friedrichsdorf, Bezirk Minden in Westfalen	Meyer.
2.	Kästorf: bei Gifhorn in Hannover	Kuhlmann.
3.	Rickling: in Schleswig-Holstein	Boldt sen. u. Vicar Holzhausen.
4.	Friedrichswille: bei Reppen, Bez. Frankfurt a. O. .	Plate u. Pastor Proeller.
5.	Dornahof: bei Altshausen in Württemberg	Röhn.
6.	Seyda: Bez. Halle a. S.	Meusel u. Past. Cremer.
7.	Dauelsberg: bei Delmenhorst in Oldenburg	Schwake.
8.	Wunscha: bei Borberg in Schlesien	Grobe.
9.	Meierei: bei Ramelow in Pommern	Zörner.
10.	Carlshof: bei Rastenburg in Ost-Preußen	Past. Dr. Dembowski.
11.	Berlin: N. Reinickendorfer-Str. 36a	Krüger u. Onasch.
12.	Ankenbuck: bei Dürrheim in Baden	Lamparter.
13.	Neu-Ulrichstein: bei Homberg a. d. Ohm in Hessen .	Schmidt.
14.	Lühlerheim: bei Peddenberg, Bez. Düsseldorf . . .	Rathsack.
15.	Schneckengrün: bei Mehltheuer im sächs. Voigtland .	Zimmermann.
16.	Elkenroth: bei Betzdorf, Bez. Coblenz	Pfarrer Becking.
17.	Simonshof: bei Unsleben, Unterfranken (Bayern) . .	C. Heller.
18.	Maria-Veen: bei Gr. Reken. Bez. Münster i. W. .	Pater Anselmus.
19.	Alt-Latzig: bei Filehne, Posen	Knobel.
20.	Magdeburg: Gr. Diesdorferstr. 52/55	Schröder.
21.	Geilsdorf bei Stadt Ilm, Thüringen	Boldt jun.

Druck von W. Bertelsmann, Buchdrucker, Gadderbaum.


DIE
Arbeiter-Kolonie
Correspondenzblatt
für die Interessen
der deutschen Arbeiter-Kolonien
und Natural-Verpflegungs-
Stationen,
zugleich
Organ des Deutschen Herbergs-
vereins.
Herausgegeben von dem
Central-Vorstand deutscher
Arbeiter-Kolonien.
Sechster Jahrgang.
Nr. 12. Dezember 1889.
Verlag: Central-Vorstand der deutschen
Arbeiter-Kolonien in Wustrau.
Expedition und Druck: W. Bertelsmann,
Buchdrucker in Gadderbaum.

Einrichtung und Handhabung der Datumstempel des D. H. V.

Diese Stempel, bestimmt zur Abstempelung der Wanderscheine x. und in ihrer Größe den Stempelvierecken des Wanderscheins angepaßt, haben sich bis jetzt vorzüglich bewährt. Hunderte davon sind in Herbergen und Verpflegungsstationen eingeführt. Es sind dreierlei Formen vorhanden: Für Herbergen zur Heimath mit und ohne Verpflegungsstationen; für Stationen in Privathäusern, und für solche in Wirthshäusern. Außerdem ein besonderes Modell für Arbeiterkolonien. Die beiden ersteren Formen enthalten das Zeichen D. H. V., entsprechend dem auf den Wanderschein-Formularen angebrachten gleichen Zeichen. Dadurch kommt einfach zum Ausdruck, daß der betreffende Vorstand der Wanderscheinordnung des D. H. V. sich angeschlossen hat. Damit ist nicht gesagt, daß der Vorstand Mitglied des D. H. V. ist. Eine Menge von Vorständen bedienen sich unsrer Stempel, ohne Mitglieder unsrer Herbergsverbände zu sein. Zuerst in Westfalen, dann in einer Reihe andrer Provinzen sind dieselben durch die Herren Oberpräsidenten zur allgemeinen Benutzung empfohlen worden, im Interesse der Gleichmäßigkeit und Uebersichtlichkeit beim Gebrauch der Wanderscheine.

Ein Modellblatt wird auf Wunsch durch das Herbergsbüreau in Gadderbaum übersandt.

Wir liefern bloß **Metall**stempel. Die Kautschukstempel geben weniger deutliche und leichter nachzuahmende Abdrücke, da bei den Kautschukstempeln **nur** Anilinfarbe (oder Anilinpasta, d. h. konzentrirte, nicht flüssige Stempelfarbe) verwendet werden darf. Abdrücke von Anilinstempeln lassen sich leicht abklatschen; die Stempel selbst sind halb so teuer, aber viel weniger haltbar. — Zu den Metallstempeln ist **nur** ölige Farbe zu empfehlen.

Unsern Metallstempeln werden die Datum-**Typen** in Schriftguß (wie Buchdruck-Lettern hergestellt) beigegeben, die mit der Hand umzuwechseln und mittels einer Stellschraube zu befestigen sind. Ein dünnes Eisenplättchen ist dabei, zum Einsetzen unmittelbar an dem Schraubenkopf, weil dieser sich in das weichere Metall der Typen nach und nach einbohren würde. — Die Schrauben sind sehr sorgfältig eingepaßt; sollte nach Jahren eine Schraube lose werden, so läßt sich die Reparatur unschwer ausführen.

Metallstempel mit Datum**rädern** liefern wir auf Wunsch auch, empfehlen sie jedoch nicht. Die Behandlung und Reinigung der Räderstempel erfordert ungleich mehr Sorgfalt und Geschicklichkeit, als die der Typenstempel. Der Uebelstand des Zusammenklebens durch verhärtete Stempelfarbe liegt bei Räderstempeln in höherem Maße vor, als bei Typenstempeln.

Die Typen aus Schriftguß sind für die Stations-Stempel vollkommen genügend. Es sind ganz dieselben, die bei tausenden von kleinen Postanstalten zum Einsetzen in die Poststempel benutzt werden. Große Postanstalten benutzen allerdings eiserne Typen; dieselben sind viel theurer (pro Satz einschl. 1 Jahrestype 5,50; dagegen ein Satz Schriftguß-Typen nur 1,50 Mk.)

Die **Jahrestypen** (Doppelzahl) werden immer nur für **ein** Jahr im voraus gegossen und geliefert. Ersatztypen für die folgenden Jahre liefert das Herbergsbüreau gegen Einsendung von 20 ₰ pro Stück, 40 ₰ pro 3 Stück frco. — Zum selben Preise liefern wir andre Ersatz-Typen.

(Fortsetzung auf der 3. Seite des Umschlags.)

Aus dem Wanderbuche eines fahrenden Schülers. (Schluß.)

Vortrag, gehalten in Zittau von R. Kramer (Zeitschrift der Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung.)

Was nun Johannes Butzbach als die Erlebnisse eines fahrenden Schülers erzählt, ist so wenig Außergewöhnliches und entspricht so sehr dem ganzen Treiben jener Schülerart, daß wir es in Thomas Platters Selbstbiographie in ziemlich ähnlicher Weise verzeichnet finden. Auch er, ein armer Hirtenknabe aus dem Vispertale in Wallis, später angesehener Buchdrucker und Schulrektor in Basel, geb. 1499, gest. 1582, ward einem Verwandten, der als Bacchant einmal nach seiner Heimath kam, Studien halber mitgegeben. Er war mit diesem von Schule zu Schule, über Zürich, Halle, Meißen, Dresden bis nach Breslau gewandert, hatte aber ebenso schlimme Zeit gehabt wie Butzbach, und von Unterricht war auch nicht die Rede gewesen, denn da er seinen Bacchanten nach 9jährigem Herumziehen entlief, war er als 18jähriger Mensch noch so unwissend, daß er nicht den „Donat"*) (neben „Cato" ein Hauptschulbuch und Grammatik der ältesten Schulen) zu übersetzen vermochte. Ja er selbst bekennt, daß er in München, wo er bei einem Seifensieder wohnte, demselben Meister half mehr Seife sieden, als daß er in die Schule ging, und zog mit ihm in die Dörfer, Asche zu kaufen, und ein andermal wieder hatte er nichts zu thun, als „Bier reichen und die Häute und Fleisch aus der Metzge holen, mit auf das Feld gehen." Ueber den geringen Erfolg solchen Unterrichts giebt auch der mehrfach genannte Butzbach ein Zeugniß, wenn er schreibt: „Daß ich im Stehlen und Heischen (Betteln) fleißig und gelehrig wurde, dafür sorgte er, nicht aber, daß ich in Wissenschaft und Bildung Fortschritte machte. Ja ich weiß nicht, ob ich jemals ein lateinisches Wort von ihm gelernt habe. Denn er selbst war unwissend und floh deshalb auch tüchtige Schulen." Auch Burkhardt Zink (1396) beweist, wie wenig bei solchem Vagabundenleben studirt wurde, denn er hatte nach zehn Wander- und Studienjahren auf den Schulen zu Reisnitz, Biberach, Ehingen, Balingen und Ulm nichts gelernt, als nur das Schreiben. Ja manches Mutterkind, das mit einem solchen Plagegeist von Bacchanten in die Welt gelaufen war, verdarb hinter Zäunen und Hecken, manches auch wurde tief in den Sumpf und Morast der Unsittlichkeit hineingezogen. Nur gesunde, starke und in sich gefaßte Naturen widerstanden auf die Dauer den Einflüssen eines solchen physischen und moralischen Elends ohne Gefahr für ihr besseres Selbst. Aber auch ihnen ward nicht immer der Lehrstuhl eines Baccalaureus, eines Cantors oder Rektors. Die Mehrzahl derer, die nicht nach der Palme

*) Die beiden lateinischen Schulbücher, die während des Mittelalters fast in allen Schulen beim lateinischen Unterrichte gebraucht wurden, waren der Cato und der Donat. Unter dem Namen „Cato" begriff man eine noch aus der römischen Kaiserzeit stammende und für pädagogische Zwecke eingerichtete Sammlung von Sittensprüchen. An diesen Sprüchen lernten die Schüler die Anfangsgründe der Grammatik, Poesie und Moral. Mit der kleineren Grammatik des Donat begann der systematische Unterricht in der lateinischen Grammatik. Und dieses Hauptelementarbuch des lateinischen Unterrichts während des ganzen Mittelalters war neben der Bibel eines der ersten Bücher, welche aus den neu erfundenen Buchdruckerpressen hervorgingen. Auch nach der Reformation hat das Buch noch lange seinen Platz im Schulunterrichte behauptet. Erst um die Mitte des 18. Jahrhunderts ist es ganz aus den Schulstuben verschwunden.

des Gelehrtenthums getrachtet, gründete ihre Heimstätte auf dem goldenen Boden des Handwerks, der ihnen meist reichere Früchte trug, als der dürre Boden des Lehramtes. Hiermit erklärt sich auch eine im 16. Jahrhundert häufige Erscheinung, daß mancher schlichte Handwerksmeister nicht nur seinen Donatus verstand, sondern auch im Terenz und in den Reden des Cicero wohl Bescheid wußte. So entkeimte aus der üblen Frucht des schülerischen Nomadenlebens zugleich der Segen einer allgemeinen Verbreitung der neuen humanistischen Bildung. Mit und nach der Reformation verschwanden Schüler dieser unsauberen Art mehr und mehr. Vereinzelt nur treffen wir arme Studenten, welche, ihrem deutschen Drange zum Wandern folgend, fremde Städte und Länder besehen.

Der gewissenhafte Gelehrtenfleiß dieser „armen" Reisenden, die oft 4, 5, 600 Meilen zu Fuß zurücklegten, versäumte nur selten, nach glücklich vollendeter Reise all das Gesehene und Erlebte getreulich zu verzeichnen, und so enthalten ihre Reisebeschreibungen neben manchem Seichten, Oberflächlichen, Kleinlichen, mitunter recht schätzbares Material für die Kulturgeschichte, da sie vor allem das Leben und Treiben der niedern Volksschichten, mit denen sie zu verkehren hatten, schildern.

Eine solche Reisebeschreibung von über 600 eng und wenig leserlich geschriebenen Folioseiten ist es, aus welcher ich Ihnen in Folgendem einen Auszug biete, indem ich das heraushebe, was unsere Lausitz mit berührt. Die erwähnte Reisebeschreibung befindet sich abschriftlich in der Frenzel'schen Manuskriptsammlung unserer Stadtbibliothek: 31. Band 7.

Michael Frank, 1569 in einem märkischen Pfarrhause geboren, besuchte die Schule und Universität zu Frankfurt a. O., doch machte im Juli 1585 die Pest seinen akademischen Studien vorläufig ein Ende. Die Studenten zerstreuten sich. Auch Frank eilte zu seinen Eltern hinaus auf's Land und beschloß, nach Wiedereröffnung der Universität nicht zurück zu den Studien, sondern auf Reisen gehen und eine andere Schule zu besuchen.

Es war am 25. Mai 1585, gerade am 2. Pfingstfeiertage, als er, begleitet von noch einem „Schulgesellen", seinem Stubenburschen, „im Namen der heiligen Dreifaltigkeit" aufbrach. An den Füßen Schuh und Strümpfe, über den Schultern einen kurzen Mantel, an der Seite das „Gewehr" d. h. den Degen. Das „Bündlein" auf dem Rücken mochte nicht zu groß sein, und doch sollte es oft genug gewaltig drücken, denn die ganze Reise sollte zu Fuß gemacht werden.

Ueber Fürstenberg und das Cisterzienserkloster Neuzelle — die Mönche gaben ihnen die Mittagsmahlzeit nebst einer tüchtigen Kanne Bier, ein Pfarrer auf dem Dorfe das Vesperbrot nebst Trunk — gelangen sie gegen Abend nach Guben, einer Stadt, „die ringsum mit einem herrlichen Weinwachs geziert ist, der sehr gut und köstlich allda wächst".

Das Stadtthor in damaliger Zeit zu passiren, war aber nicht so leicht. Die Thorwache wies unerbittlich jeden zurück, der sich nicht über einen bestimmten Zweck seines Kommens ausweisen, oder nicht einen bestimmten Wirth anzugeben vermochte, der ihn beherbergen wolle. Auch mußte gewöhnlich das Bündel und Gewehr unter dem Thore abgelegt und in Verwahrsam gegeben werden.

Auch unsern Reisenden wurde der Eintritt in die Stadt erschwert. Sie

mußten zunächst vor dem Thore in einer Mühle übernachten. Der Müller erwirkte ihnen dann am andern Tage bei den Thorwächtern die Erlaubniß, sich in der Stadt umzusehen. Die Bürger hielten ihr Vogelschießen, und auf dem Tanzboden des Rathhauses herrschten die lustigen Pfingsttänze. Neben der hohen Kirche mit Epitaphien und anderen feinen Gemälden geziert, erwähnt Frank das Wahrzeichen am Rathsthurme, „daß zween Böcke, so oft der Seiger geschlagen, mit den Köpfen zusammen gestoßen, wie denn auch ein Männlein zuvor durch ein Glöcklein solches angezeiget". Nach einigen Tagereisen, die unserm Frank in Folge einer Fußverstauchung sehr schwer geworden, kamen die Reisenden durch die Forsterhaide, den wendischen Flecken Tribula, weiter über Merzdorf, wo noch 3 Scholaren zu ihnen stoßen, Pribus, Rothenburg u. s. w. zur Vesperzeit nach Görlitz.

„Man hat uns aber nicht bald in die Stadt lassen wollen, bis wir einen Wirth gewußt, der uns herbergen wollte, sind aber bei einem Krämer am Neißthore eingekehret zur Herberge, der kleine Heinerich genannt." Diese Stadt Görlitz liegt auf einer Höhe oder Berge und ist eine von den vornehmsten der Sechsstädte, liegt mehr in der Runde, als in der Länge, ist fein gebaut von großen schönen Häusern, aus gebrochenen Werkstücken. Sie liegt fest auf einem Felsen, darum man die Leute auch nicht drinnen begraben, sondern vor die Stadt heraus in den Gottesacker zu St. Nikolaus tragen müssen. Es hat in dieser Stadt auf einem Berge gelegen eine schöne wohlgebaute Kirche, mit vielen schönen Pfeilern, an welchen fast an jedem noch ein Meßaltar." Weiter rühmt Frank von der Petrikirche die Orgelwerke, die stattlichen Türme mit ihrem „wohlklingenden" Geläute. An dem wohlerbauten Rathhause, „das mit gelehrten und verständigen Leuten wohl versehen", interessirt die Reisenden der „zugerichtete Löwe, welcher alle 4 Wochen brüllt, durch Gewichte, wenn der neue Mond eintritt". Weiter heißt es, „die Stadt ist sehr volkreich, welches sich sauber und reinlich in Kleidung hält, die Weibespersonen gut und freundlich, aber auch sehr stolz und hoffärtig. Sonsten wird es auch allenthalben sauber und reinlich in den Gassen gehalten, wird kein Vieh drinnen gezogen, sondern draußen in den Gärten und Vorwerken, die Wasser gehen all unter der Erden und werden durch viele Gänge zur Stadt hinausgeleitet. Sie ist auch ziemlich feste, mit gedoppelten Ringmauern und tiefen Graben herum, der Neißefluß fließt auf der einen Seiten hinweg. Es hat auch schöne und hübsche wohlerbaute Vorstädte um die Stadt, umfangen und verschlossen wie kleine Städtlein. Auch hat es schöne Lustgarten und Baumgarten rings um die Stadt mit schönen Häusern und Vorwerken, auch gutem Ackerbau, welcher den Bürgern und Herren gut Getreide von Weizen, Korn und Gerste giebt, davon sie zweierlei Bier brauen, als roth und weiß — ist aber ungesund und jedermann nicht bequemlich."

Mit Staunen betrachten unsere Reisenden das heilige Grab und beschreiben dies recht eingehend. Als sie sich nun „nach Nothdurft in dieser Stadt besehen, und ein wenig ausgeruht", traten sie am 1. Juni die Weiterreise an. An der Landeskrone vorüber — „darauf in den lustigen Sommertagen das junge Volk aus der Stadt spazieren geht" über Drei-

schossig, den offenen Flecken Ostritz erreichen sie das Kloster Marienthal, wo in einer Schenke übernachtet wird, „darinnen fast die ganze Nacht von den vollen Bauernbüffeln ein groß Getümmel gewesen". Am andern Morgen wandern sie weiter über den „Läusehübel" nach Hirschfelde und Zittau.

„Diese Stadt Z. liegt unter dem Böhmischen Gebirge, sind vor Zeiten nur etliche Kretschame für die Fuhrleute allda gestanden und ist Anno 1255 von dem Fürsten Ottokaro, einem König in Böhmen, angefangen zu bauen. Derselben hat erstlichen den Ort umritten und ein Pflugfurchen herumfahren lassen, dahin sie hat sollen in die Weite und in der Größe gebauet werden, welche erstlich nur umzäumet und mit Leuten umwohnet und ihr den Namen Zittauw d. i. Sizzewa gegeben; darnach sie weiter ummauert und privilegiret und von Jahr zu Jahr zugenommen, daß jetzt eine feine Stadt ist.

Erstlich hat sie eine wohlerbaute Pfarrkirche, welche inwendig mit hübschen Epitaphiis gezieret und schön Orgelwerk hat es auch darinnen, dabei eine feine und wohlbestallte Schule, sonsten hat es noch drei Kirchlein vor den Thoren, dabei Gottesacker und ein wüstes Kloster, bei welchen es auch etliche durchsichtige Spitzen und ein hübsches Geläute hat.

Ein berühmtes Bier wird in dieser Stadt gebrauen, beides Weiznes und Gerstnes. Ist vor Zeiten weit geführt worden, ist fast der Bürgerschaft meiste Nahrung, hat auch einen feinen großen Markt, ein feines Rathhaus und Weinkeller, auch hübsche Gebäude um den Ring gebauet, sonsten hat es feine gebaute Häuser auf der Neustadt und ein großes Haus, die Salzkammer, dabei der Marstall, sonsten hat es gedoppelte Mauern um die Stadt mit einem tiefen Graben und Wall herum, der Neißfluß fällt neben der Stadt herunter und hat sonderlich guten Ackerbau, auch lustige Baumgärten und Mühlen an der Neiß, auch einen großen Leinenhandel."

Nach kurzem Aufenthalte wurde die Reise nachmittags fortgesetzt. Bei der Mühle am Hospital nahmen sie zur Kühlung noch ein kaltes Bad und dann wandern sie dem Gebirge zu. „Dieses Gebirge ist ein rauhes und langes, soll sich herunterziehen aus dem Harz bis in Siebenbürgen. Um die Stadt Zittau, Reichenberg, Friedland, Friedberg, Hirschberg und weiter in Schlesien hinein giebt es hohe Berge, und möchten wohl die deutschen summi montes oder Alpen genannt werden, denn etzliche sehr trefflich hoch und mit ewigen Schnee bedecket, Winter und Sommer, den man den ganzen Sommer siehet glänzen, wie ein Marmel.

Da wir sind hinübergezogen, ist ein dicker und finstrer Ort und der Weg, der durch gemacht gewesen, voll von Tannen, Fichten, Kiefern, Pappeln und großen Buchenholz, wie denn auch Erlenholz darinnen wächst — Klüften und Klünsten tief wie in die Keller zu sehen gewesen, Steinfelsen und Klippen, als wir noch zu der Zeit nicht gesehen. Weil wir noch über kein Gebirge gezogen, war uns ein wüstes, unheimliches Reisen, daß wir nicht lange säumten, sondern schleunig hindurch eilten. — Als wir uns wieder herunter wenden sollten, kamen wir in einem Kretscham, der im Holze war, allda wir uns mit einem frischen Trunke wieder erquickten, gegen Abend in ein kleines Städtlein Gabel." Hier vermehrte sich die Reisegesellschaft. Nimes — die Niemsna Haide fast 3 Meilen

breit — erschien den Söhnen der Mark noch umheimlicher — und Weißwasser berührend, zogen sie nach Prag. Am 5. Juni um die Vesperzeit trafen sie hier ein, wurden sofort, als sie in einem Bierhause eingekehrt waren, zum Stadtrichter vorgefordert, um über ihr Thun und Vorhaben befragt zu werden. Der Herr Stadtrichter scheint wunderbares Vergnügen an den beiden fremden Studenten gefunden zu haben, denn er vergönnt ihnen seine eigene Behausung zur Herberge all die 8 Tage, die sie in der altertümlichen Stadt verweilten. Doch kam ihnen dies theuer genug zu stehen, denn die Diener stahlen ihnen mehreres von ihren Sachen. —

„Die Stadt Prag", schreibt Frank, „ist zwar eine große Stadt, aber nicht sonderlich zierlich und fein förmlich gebaut. Immerhin aber hat die Stadt mit ihren fürnehmen, feinen Kirchen mit hohen Spitzen, darinnen böhmisch gepredigt, mit dem großem Rathhause auf dem Markte, aus dessen Gefängnisse die Gefangenen die Hände durch die Gitter streckten und jämmerlich auf die Vorübergehenden schrien und um Almosen baten — einen mächtigen Eindruck auf ihn gemacht, ganz besonders das bunte, bewegte Leben auf dem Hradschin. Dort war ein stetes Kommen und Gehen von Türken, Ungarn, Welschen, Polen, Ober- und Niederdeutschen, Spaniern und Engländern. Dazu kamen die böhmischen Herren, die mit ihren Lakaien Auffahrt hielten beim Kaiser Rudolf II., weiter des Kaisers eigenes Hofgesinde, Trabanten und Hatschiere. In feierlichem Aufzuge sahen unsere Reisenden den Kaiser selbst beim Frohnleichnamsfeste. Schon die Prozession des Jesuitenkollegiums hatte sie in Staunen versetzt, „wie sie mit Fahnen, Bildnissen, Kreuzen, Glocken, Lichtern, Weihwasser, Himmel, Mostranzen, Bischöffen und Prälaten, Mönchen und Pfaffen in den Gassen mit großer Dignität und Würde herumzogen, daß wir darüber gar vernarret und nicht genugsam satt sehen und hören und verwundern können."

Weit mehr war dies aber der Fall auf dem Hradschin, wo der Erzbischof von Prag und andere geistliche Canonici, darnach „Ihre Königl. Würde und Kaiserl. Majestät selbst persönlich mit eigener Person" die vergoldete Kerze in der Hand, alsdann die fürstlichen Frauenzimmer nebst ihren Musikanten und Instrumentisten und das ganze Hofgesinde an der Prozession theilnahmen.

Am 9. Juni zog Frank mit seinem Gesellen Henrico nebst 7 Handwerksburschen, die sich vor dem Tore ihnen zugesellt, „fröhlich von dannen" über Böhmischbrod, Deutschbrod, Collin, Gang und Iglau auf Znaim zu. Zwischen Iglau und Znaim befand sich ein großer Wald, durch den gefährlich zu reisen war. Es pflegte sich deshalb immer eine Menge von Reisenden anzusammeln, um den Weg gemeinsam zu machen. So waren auch diesmal 29 Personen zusammen gekommen, welche Sonntag früh ausrückten. Als die Sonne aufgegangen war, lagerten sie sich alle unter einem Birnbaum an der Straße und schworen, „mit zween aufgereckten Fingern und Jawort, nicht von einander zu weichen oder zu verlassen". Trotz der „falschen Hütten und Raubhäuser", welche man auf dem 2 Meilen langen Wege durch den Wald zu gewahren glaubte, kam die Reisegesellschaft ohne Unfall abends nach Znaim. Die Genossen zerstreuten sich wieder und unsere Reisenden wanderten weiter, erreichten die Donau bei Korneuburg, von wo aus sie zu Schiff für billiges Fahrgeld nach Wien gelangten.

War unserm Frank das Geld ausgegangen, oder war er des Wanderns müde, genug er nahm in Volkersdorf bei Wien eine Stellung als Hilfslehrer, die er 10 Monate bis nach Ostern 1587 bekleidete und dem Schulmeister in Schule und Kirche „aufwarten" half. Die Kost erhielten beide vom Schloß. Er hatte viel Ungemach von dem Geistlichen des Ortes zu erdulden, deshalb gab er diese Stelle auf. Mit einem ehrenvollen lateinischen Zeugniß des Schulmeisters über sein Wohlverhalten und seine Geschicklichkeit entlassen, fand er bei einem evangelischen Bürger Wiens ein Unterkommen als Hauslehrer, und dieser entließ ihn nur ungern — denn er hatte nicht nur die Kinder in allem Guten unterwiesen, sondern auch in dem und Anderem, das ihm befohlen, sich ehrlich und treu verhalten — als er sich im September 1587 auf Veranlassung seiner Eltern zur Heimreise entschloß. Von einem Schneidergesellen begleitet, wanderte er über Olmütz und das unheimliche mährische Gesenke nach Neiße. Einmal wird an einem Flüßchen große Wäsche gehalten, die Kleider und die Hemden gewaschen und nachdem alles getrocknet, abends weiter gewandert. So kamen sie über Neiße, Brieg, das „ihm nicht sonderlich ausgeputzt erscheint" nach Breslau. In Breslau hält sich Frank nur so lange auf, bis er die Stadt nothdürftig besehen hat, „weil der Beutel nicht leiden kann, mit armen Gesellen lange in solchen Städten zu warten." Unter Regen und Schloßenwetter zieht er weiter und gelangt am 25. Oktober zu den Seinen. „Soli deo gloria!" (Gott allein die Ehre!) So schließt Frank den Bericht über die erste Reise.

Nach kurzer Erholung im Elternhause kehrt Fr. nach Frankfurt zurück, um die unterbrochenen Studien fortzusetzen. Er hört Kollegien, predigt für einen alten Pastor in der Vorstadt, hält für denselben auch Schule. Aber als der Frühling, diese „allerlustigste Reisezeit" kam, erwachte in ihm die alte Wanderlust. Am 29. April 1590 trat er seine zweite drei monatliche Reise nach Dänemark an. Von ihr zurückgekehrt, von einer schweren Krankheit wieder genesen, setzte Fr. ein Jahr lang wieder seine Studien fort, beschloß aber im August 1591 abermals auszuziehen, „um die deutschen und meißnischen hohen Schulen und Universitäten zu besehen und ihren Statum zu erkundigen." Im Juni 1592 aber trat er seine vierte größte Reise an nach Italien. Auf dem Rückwege berührt Frank abermals unsre Lausitz, da er von Pilsen her über Brandeis, Weißwasser, Gabel, Zittau, Reichenau, Friedland, Friedberg, Warmbrunn u. s. w. der Heimath zueilte.

Die frohe, sorgenlose Zeit der Wanderschaft ist somit beendet. Unser Frank hat ein gutes Theil deutschen und fremden Bodens per pedes apostolorum durchstreift. Aber durch das vielfältige ungewohnte, unordentliche Essen und Trinken der letzten Reise hatte er sich das Fieber auf den Hals gezogen, das er trotz allerlei Rath und Mittel und Hilfe nicht so bald wieder los werden sollte. Elendig und nothdürftig hatte er so in Frankfurt monatelang das Leben fristen müssen, bis durch Uebernahme einer wenn auch geringen Hauslehrerstelle in Stansdorf (Niederlausitz die Noth in etwas gelindert wurde. Auf seiner zweiten Hauslehrerstelle, bei dem Edlen und Gestrengen Bartholomäo von Termow auf Bomsdorf in der Nähe von Guben, lernte Frank durch die Gebrüder

Georg und Nikolaus von Kohlo die ehrentugendsame Jungfrau Sabine von Kohlo, Nichte des Zittauer Bürgermeisters und Lehnsherrn zu Reibersdorf August von Kohlo kennen und lieben. Diese Liebe verkürzte und erleichterte ihm nicht nur die Hauslehrerjahre, durch sie „erlangte er vornehmlich die Beförderung vor anderen“ zum Pfarrer in Reibersdorf. In Guben wurde Frank 1595 getraut und sodann vom ehrbaren Rathe nach altem Brauche mit des Raths Pferden und Wagen bis Zittau gefahren (zur Zeit des „warmen Jahrmarkts“ kam er dort an) und sodann der zusammenberufenen Gemeinde in Reibersdorf „bestens kommandieret und in sein Pfarramt installieret.“ Soli deo Gloria!

I. Arbeiter-Kolonien.

Aus den Kolonien. — Monatstabellen.

Simonshof II. Aus dem auf der Generalversammlung erstatteten Bericht des Herrn Inspektor Heller teilen wie folgendes mit: „Das erste Verwaltungsjahr liegt hinter uns, und wenn es auch mit vieler Mühe verbunden war, so können wir Gott nicht genug danken, daß alles einen so glücklichen Fortgang genommen hat. Die Hilfe suchenden Wanderer haben sich stetig gemehrt und nicht nur durch die gebotene Pflege körperliche Kräftigung, durch die regelmäßige Arbeit frische Arbeitskraft, sondern auch die Anregung zu einem religiös-sittlichen Leben gefunden. Wenn auch manche in ihr altes Leben zurückgefallen sind, so sind doch auch viele mit guten Vorsätzen weggegangen, und fehlt es uns nicht an Beweisen, daß sie diesen treu geblieben sind. Als ein gutes Zeichen ist die öftere Rückkehr der Leute in die Kolonie zu betrachten; sie fühlen sich in der festgeregelten Ordnung wohl, und steht zu hoffen, daß durch öfteren Besuch der Kolonie der Sinn für Fleiß, Ordnung und Nüchternheit immer mehr gefestigt wird. Die Zahl der untergebrachten Leute ist eine verhältnißmäßig kleine, indem zur Zeit des stärksten Besuches in den Wintermonaten kaum ein Arbeiter verlangt wird, im Frühjahr und Sommer hauptsächlich solche Leute, welche mit Tieren und Feldarbeit gut umgehen können. An solchen Leuten fehlt es indeß, und hatten wir selbst öfter über Mangel zu klagen. Um die Arbeitgeber nicht abzuschrecken, muß die Wahl mit größter Vorsicht getroffen und können nur solche Leute empfohlen werden, die sich längere Zeit auf der Kolonie gut geführt haben. Nach Handwerkern wurde häufig gefragt; indes sind unter den die Kolonie Aufsuchenden nicht viele, die ihr Handwerk ordnungsmäßig gelernt haben und verstehen. Tüchtige Handwerker brauchen die Hilfe der Kolonie nicht. Am schwierigsten sind für heruntergekommene Kaufleute und Schreiber Stellungen zu finden. Eine Störung des friedlichen Zusammenlebens hat kaum stattgefunden. Ein ernstlicher Zank oder Streit unter den Leuten kam nicht vor. Mit wenigen Worten waren die aufgeregten Gemüter beruhigt. Mit Ruhe, Freundlichkeit, Festigkeit und und Gerechtigkeit ist die Ordnung aufrecht zu erhalten, und die Besseren erkennen es an, daß nach bestem Vermögen für ihre geistigen und leiblichen Bedürfnisse gesorgt wird, und folgen deshalb willig. Fleiß und Geschicklichkeit lassen häufig zu wünschen übrig, und ist vielfach Kraft-

losigkeit daran schuld. Mit Erstarkung der körperlichen Kräfte wuchs die Arbeitskraft und Arbeitslust, so daß sie als tüchtige, arbeitsfähige Leute die Kolonie verließen. Das tiefste Mitleid ergreift einen bei den meisten Aufnahmesuchenden. Körperlich und geistig herunter, suchen Leute aller Stände und Berufsarten die Kolonie auf. Die Mehrzahl der Leute sind bestraft. Einige 80 Gefängnißstrafen und 8 mal Korrektionshaft kam bei einem Manne vor, 20 bis 30 Bestrafungen ist keine Seltenheit. Junge Leute, welche sich dieses Jahr zum Militär stellen mußten, hatten schon bei 11 Strafen erlitten. Beschränkung der in den wenigsten Fällen bessernden Gefängnißstrafen, Erschwerung des Wanderns durch Errichtung von Arbeitsstätten mit Verpflegung und stramme Arbeitsforderung würde zur Besserung beitragen. Das Hauptgewicht ist auf Pflege der Religion und Sittlichkeit auf allen Stufen der Jugend zu legen. Der Gesundheitszustand der Kolonisten war sehr günstig. Die arbeitsame Lebensweise bei einfacher, nahrhafter Kost ohne den unglückseligen Branntwein, der die Hauptursache des Verkommens und der Rückfälle ist, wirkt auf den Körper sehr günstig. Unsere Krankenstube ist noch nicht in Benutzung gekommen, und hatten wir auch noch keinen Todesfall zu beklagen. Vielfach ist die Meinung verbreitet, der Aufenthalt in der Kolonie sei entehrend; im Gegentheil verdienen alle diejenigen Achtung, welche noch so viel Willenskraft besitzen, dem entsittlichenden Vagabundenleben den Rücken zu kehren und sich das tägliche Brot nicht mehr zu erbetteln, sondern mit der Hände Arbeit zu verdienen. Die Kolonie soll den bereits Gesunkenen wieder emporhelfen, aber noch mehr vor dem Sinken bewahren. Gar viele würden nicht zum Vagabunden werden, wenn sie, statt ihre ersparten Groschen erst auf der Landstraße zu verbrauchen, sogleich eine Kolonie aufsuchten und von da aus Schritte zur Erlangung von Arbeit machten. Die Kolonie muß immer mehr als Bewahranstalt erkannt und bekannt werden. Unsere Leute lesen gern und viel, und sind die von den Herausgebern uns gütigst überlassenen Zeitungen sehr gesucht, desgleichen wird unsere kleine Büchersammlung fleißig benutzt. Für gütige Zuwendung von Büchern und Zeitschriften wären wir sehr dankbar. Der Trunk ist der Haupturheber des Elends unserer Kolonisten. Ihnen das Trinken abzugewöhnen, dürfte wohl unmöglich sein, sie aber an ein mäßiges Trinken zu gewöhnen, muß unsere Aufgabe sein. Zu diesem Zweck erhalten die, welche sich gut führen und etwas verdient haben, am Sonntag Nachmittag Urlaub und 25 Pfg., um in die benachbarten Dörfer zu gehen. Bis jetzt nach halbjähriger Uebung hat sich noch kein Mißstand gezeigt, und hoffen wir, daß diese Weise dazu beiträgt, die Leute vor sofortigem Rückfall zum Trinken nach Verlassen der Kolonie zu bewahren. Die schwierige Aufgabe, das richtige Gut zur Anlage der Kolonie zu finden, dürfte bei Simonshof glücklich gelöst sein. Der Boden ist sehr verbesserungsbedürftig, lohnt aber jede aufgewandte Mühe in reichlichem Maße und giebt für lange Jahre Gelegenheit zur Handarbeit. Mit zunehmender Verbesserung und Vertiefung des Ackerbodens steigen die Erträge bedeutend. Die Winterfrucht, noch von den Vorbesitzern bestellt, ergab eine Mißernte, Hafer und Kartoffeln guten Ertrag. Die Ernte litt unter der Ungunst der Witterung,

Klee- und Hafenernte war erst Anfang Oktober beendet. Dieses Jahr ist die Ernte mit Ausnahme des Hafers, welcher unter der Trockenheit zu leiden hatte, sehr gut ausgefallen, und kam alles 4—6 Wochen gegen letztes Jahr früher unter Dach. Der Simonshof bietet das ganze Jahr reichliche und nützliche Arbeiten. Die Hauptarbeit besteht in Vertiefung des Ackerbodens und Anlage von Rasselbohlen mit den bei dem Rajolen gewonnenen Steinen. Letztere Arbeit wird neben der Vertiefung den Ertrag des Gutes wesentlich mit bestimmen. Die Neuanlage von Wegen und Verbesserung der bestehenden ist in Angriff genommen, was den Betrieb erleichtern wird. Um die unfruchtbaren, kalten, die Ackerkrume abschwemmenden Waldwasser vom Felde abzuhalten, sind nahezu $1^1/_2$ Kilometer Graben zwischen Wald und Feld angelegt worden. Die Rajolung einer Oedung von ca. 8 Tagwerk hat sich durch Kartoffeln und Hafer bezahlt gemacht. Forstkulturen sind im Frühjahr ca. 18 Tagwerk ausführt, und mit Herrichtung und Verbesserung der Wässerungsanlagen auf den Wiesen ist begonnen worden. Der Viehstand ist ein noch zu kleiner und der Größe des Gutes nicht entsprechend. Mit Fertigstellung des neuen Stalles wird dieser Mangel gehoben werden. Die Düngung mit Thomasphosphatmehl hat wunderbar gewirkt. Der Augenschein zeigte schon den günstigen Einfluß, noch mehr die Wage, indem eine Garbe von gleich großer ungedüngter Fläche 6 Pfd. und von gedüngter 15 Pfd. wog. Diese Erfolge haben den benachbarten Bauern so eingeleuchtet, daß sie an 300 Centner Thomasmehl zur Herbstbestellung durch uns bezogen. Das Vorbild eines rationellen Betriebes der Landwirthschaft wird zur Hebung derselben in hiesiger Gegend gewiß fördernd wirken. Die seit Mitte Dezember v. J. in eigenen Betrieb genommene Mühle hat reichlich zu thun und wird von der Kundschaft fleißig benutzt, was zur Regelung und vollem Betrieb der Müllerei beigetragen hat. Der pekuniäre Erfolg ist ein günstiger. Mit Dank gegen Gott schließe ich meinen Bericht. Mit Seinem Segen ist ein ferneres Gedeihen gesichert!"

Ankenbuck. In unserer Arbeiterkolonie fand am 16. Nov. eine einfache, aber für die Kolonie bedeutsame Feier statt. Die neu hergestellten Wohn- und Wirthschaftsräume, insbesondere der neue Aufenthalts- und Speisesaal, wurden festlich eingeweiht, und bei diesem Anlaß auch der erfreuliche Erfolg mitgefeiert, den die Kolonie auf dem jüngst in Donaueschingen abgehaltenen landwirthschaftlichen Gaufest erzielt hatte; die Anstalt hat nämlich für die von ihr ausgestellten landwirthschaftlichen Produkte, die nach dem Urtheil aller Sachverständigen wirklich hervorragend schön waren, fünf Prämien erhalten. Am Nachmittag des genannten Tages trafen die Mitglieder des hiesigen Lokalkomitees auf der Kolonie ein. Alle waren äußerst befriedigt von den Veränderungen, die daselbst vorgegangen waren. An die Stelle des ziemlich engen und düsteren Raumes, der als Speise- und Aufenthaltssaal gedient hatte, ist eine geräumige, helle und luftige Halle getreten, die mehr als hinreichenden Platz bietet für alle unsere Kolonisten. Auch die neu hergestellten Stallungen und sonstigen Wirthschaftsräumlichkeiten wurden in Augenschein genommen und als schön, geräumig und zweckentsprechend befunden. Inzwischen hatten sich die 60 Kolonisten in dem festlich ge-

Monatsberichte der Arbeiter-Kolonien für den Monat November 1889.

Aufgenommen seit Eröffnung	Aufgenommen in dies. Monat	Alter unt. 20	Alter bis 30	Alter bis 40	Alter bis 50	Alter bis 60	Alter üb. 60	Familienverhältniß ledig	verheir.	getrennt	verwitt.	geschied.	Religion evang.	kathol.	jüdisch	Endbestand	Name und Datum der Eröffnung der Kolonie		Plätze	Abgänge seit Eröffnung	in diesem Monat	in Arbeit durch d. Kol.	in Arbeit d. eign. Bem.	w. Ablauf d. 4 Mon.	w. schlechten Betr.	in ihre Fam. zurückg.	auf eign. Wunsch	w. Arbeitsunfähigk.	auf Requ. d. Behörd.	entlaufen	gestorben
5087	66	3	12	24	18	5	4	51	2	3	9	1	51	15	—	138	1. Wilhelmsdorf, Westfalen	22/8 82	200	4949	28	20	—	—	—	—	5	—	—	3	—
2649	28	2	4	9	7	3	3	17	4	—	5	2	25	3	—	162	2. Kästorf, Hannover	24/6 83	150	2487	20	1	—	—	2	—	13	3	1	—	—
3132	23	—	4	12	5	2	—	18	1	4	—	—	22	1	—	150	3. Rickling, Schleswig-Holstein	10/10 83	150	2982	18	11	—	—	1	1	4	—	1	—	—
3505	81	3	10	24	27	13	4	51	15	—	12	3	74	7	—	185	4. Friedrichswille, Brandenb.	13/11 83	175	3320	14	2	—	—	—	1	8	1	—	2	—
2320	50	3	9	9	15	9	5	43	3	—	4	—	27	23	—	96	5. Dornahof, Württemberg	15/11 83	100	2224	38	—	3	—	2	—	31	—	1	—	1
2887	64	3	12	18	14	11	6	41	11	—	10	2	58	6	—	142	6. Seyda, Provinz Sachsen	14/12 83	200	2745	8	1	—	—	—	—	4	2	1	—	—
1104	26	1	7	5	7	6	—	20	3	—	3	—	21	5	—	38	7. Dauelsberg, Oldenburg	8/2 84	50	1066	16	2	2	—	—	—	8	2	—	2	—
1604	31	1	10	9	6	3	2	23	2	3	2	1	23	8	—	86	8. Wunscha, Schlesien	14/7 84	100	1518	15	2	1	—	2	1	6	1	1	1	—
1861	40	1	3	21	10	5	—	32	6	—	2	—	37	3	—	121	9. Meierei, Pommern	25/7 84	175	1740	5	1	—	—	—	—	4	—	—	—	—
2791	183	2	66	72	26	16	1	153	12	2	12	4	157	26	—	260	10. Carlshof, Ostpreußen	15/10 84	250	2531	48	18	2	—	2	—	25	—	1	—	—
1533	35	4	11	12	7	1	—	27	1	5	2	—	29	4	2	106	11. Berlin	1/12 84	100	1427	30	—	2	—	4	—	17	2	—	5	—
923	31	4	10	2	8	6	1	29	1	—	1	—	12	19	—	63	12. Ankenbuck, Baden	26/2 85	60	860	13	3	1	—	4	—	4	—	—	1	—
1338	37	6	9	10	10	2	—	33	—	1	3	—	20	17	—	116	13. Neu-Ulrichstein, Hessen	1/7 85	120	1222	14	3	1	—	—	—	8	—	1	1	—
1346	32	—	10	11	9	2	—	26	4	—	2	—	30	2	—	122	14. Lühlerheim, Rheinprov., ev.	15/2 86	120	1224	17	1	5	—	3	—	6	—	1	1	—
1504	40	5	9	13	7	5	1	34	1	—	4	1	39	1	—	122	15. Schneckengrün, Kgr. Sachsen	22/2 86	120	1382	21	—	—	—	1	—	18	—	—	2	—
543	7	—	3	2	1	1	—	7	—	—	—	—	—	7	—	58	16. Elkenroth, Rheinpr., kath.	20/10 86	50	485	7	—	1	—	—	—	1	5	—	—	—
606	58	12	12	12	10	10	2	56	—	—	2	—	27	31	—	97	17. Simonshof, Bayern	1/8 88	100	509	34	—	2	—	—	—	23	6	2	1	—
461	42	2	10	11	14	5	—	39	—	1	2	—	—	42	—	117	18. Maria-Veen, Westf., kath.	1/10 88	125	344	21	—	—	—	3	—	15	—	1	2	—
199	28	—	7	8	8	4	1	20	2	3	2	1	19	9	—	63	19. Alt-Latzig, Posen	26/10 88	45	136	9	—	—	—	1	—	6	1	—	1	—
205	19	4	7	3	4	1	—	13	4	2	—	—	18	1	—	32	20. Magdeburg, Prov. Sachsen	23/11 88	32	173	19	7	1	—	1	3	2	4	—	1	—
130	29	4	6	7	11	1	—	20	3	2	2	2	21	5	—	80	21. Geilsdorf, Thüringen	28/7 89	80	50	13	1	—	—	1	—	11	—	—	—	—
35728	950	60	231	294	224	111	30	753	75	26	79	17	713	235	2	2354			2502	33374	408	73	21	—	27	6	219	27	11	23	1

Berufsarten der im letzten Monat aufgenommenen Kolonisten.

Kolonie.	Arbeiter	Bäcker	Barbiere	Beamte	Bergleute	Bildhauer	Böttcher	Brauer	Bürstenmacher	Buchbinder	Buchdrucker	Cigarrenmacher	Conditoren	Dachdecker	Drechsler	Eisengießer	Färber	Fleischer	Gärtner	Geometer	Gerber	Glaser	Goldarbeiter	Handschuhmacher	Hutmacher	Instrumentenm.	Kammmacher	Kaufleute	Kellner	Klempner	Köche
1. Wilh.	28	2	—	—	3	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	1	—	—	—	—	3	1	1	—
2. Käftorf	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3. Rickl.	12	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—
4. Friedr.	31	2	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	2	—	1	1	—	—	1	—	—	—	—	1	3	1	1	—
5. Dornah.	25	3	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—
6. Seyda	15	—	—	—	—	1	—	2	1	—	—	2	—	—	—	—	1	2	1	—	—	—	1	1	—	—	—	3	3	—	—
7. Dauelsb	16	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8. Wunsch.	18	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	2	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—
9. Meierei	17	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—
10. Carlsb.	30	4	1	2	—	—	3	—	—	—	—	—	—	1	—	1	1	10	1	—	1	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—
11. Berlin	5	—	1	—	—	—	—	—	1	1	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	5	2	—	—
12. Ankenb.	8	1	—	—	—	—	2	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	2	2	—	—
13. N.-Ulr.	17	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	1	—
14. Lüblerb.	16	2	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—
15. Schneck.	6	2	—	—	1	—	1	—	—	1	—	2	—	—	1	2	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
16. Elkenr.	3	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
17. Sim.	13	2	1	—	—	—	1	2	1	—	—	—	—	—	3	—	—	3	2	—	—	—	2	—	—	—	—	—	2	—	—
18. Mar.-W.	15	2	—	—	3	—	—	2	—	1	—	—	—	1	—	2	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—
19. Alt-Latz.	6	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	2	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—
20. Magdeb.	6	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—
21. Geilsd.	5	3	—	—	1	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—

Kolonie.	Korbmacher	Kürschner	Lackirer	Lehrer	Lithographen	Maler	Maurer	Maschinenarb.	Mechaniker	Müller	Musikanten	Nadler	Oekonomen	Pharmaceuten	Posamentirer	Sattler	Schirmmacher	Schlosser	Schmiede	Schneider	Schornsteinfeger	Schreiber	Schuhmacher	Seiler	Stellmacher	Tischler	Töpfer	Tuchmacher	Uhrmacher	Weber	Zimmerleute
1. Wilh.	—	—	—	—	—	1	4	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	3	4	2	—	—	1	—	—	1	—	1	—	1	1
2. Käftorf	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	4
3. Nickling	—	—	—	—	—	2	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—
4. Friedr.	—	—	1	—	1	3	4	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	1	2	1	—	—	1	—	—	—	3	11	—	2	—
5. Dornah.	—	—	—	—	—	—	3	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	3	—	—	2	—	—	—	2	—	—	1	1
6. Seyda	—	—	—	—	—	1	5	—	—	—	—	—	2	1	—	—	—	—	—	2	—	—	3	1	—	—	—	2	—	3	3
7. Dauelsb	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	2
8. Wunsch.	—	—	—	—	—	1	1	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	2	1	—	—	—	1	1	—	—	2	—
9. Meierei	—	—	—	—	1	6	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	1	1	—	1	—	—	—	—	—	1
10. Carlsb.	—	1	—	1	—	7	4	—	—	2	2	1	1	—	—	2	—	4	7	2	1	—	6	1	1	—	3	—	—	—	4
11. Berlin	—	—	—	1	—	1	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	3	—	1	—	1	1	—	—	2	—	—	—	—	1
12. Ankenb.	—	—	—	—	—	2	2	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	2	—	1	—	—	2	—	—	1	—	—	—	1	—
13. N.-Ulr.	—	—	1	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	2	1	—	—	1	1	—	1	—	—	1	—	—	—
14. Lüblerb.	—	—	3	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
15. Schneck.	—	—	—	—	—	1	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	2	1	1	—	—	1	—	—	8	—
16. Elkenr.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
17. Sim.	1	—	—	—	—	4	3	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	3	1	3	1	2	2	—	—	—	2	—	—	2	—
18. Mar.-W	—	—	2	—	—	1	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	2	—	1	—	—	—	2	—	—	—	1	—
19. Alt-Latz	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	4	—	—	2	1	—	—	1	—	—	—	1	1
20. Magdeb	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	2	—	—	1	—	—	—	1	—
21. Geilsd.	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	1	3	—	—	1	—	1	—	1	—	—	5	—

Zu 1: Je 1 Krankenwärter und Drahtzieher. Zu 4: Je 1 Ziegler und Brenner. Zu 5: 2 Ziegler, 1 Küfer. Zu 6: Je ein Liniirer und Zeichner, 3 Ziegler. Zu 10: 2 Musterzeichner, 1 Schneidemüller, 2 Ziegler, 3 Steinhauer, 4 Matrosen. Zu 11: Je 1 Feilenhauer, Photograph, Seifensieder und Briefbote. Zu 13: Je 1 Portefeuille-Arb., Ziegler und Weißbinder. Zu 14: 1 Schiffer. Zu 15: 3 Schleifer, 1 Photograph, 1 Appreteur, 1 Strumpfwirker. Zu 16: 1 Krankenwärter. Zu 21: 1 Abdecker.

schmückten Saale versammelt und wurden daselbst von dem Vorsitzenden des Lokalkomitees, Oberamtmann Haape von Villingen, mit einer Ansprache begrüßt, in welcher er unter Hinweisung auf die zum Besten der Koloniebewohner geschaffenen baulichen Verbesserungen den Wunsch aussprach, daß in dem neuen Raume immer ein guter Geist, der Geist der Gottesfurcht, Arbeitsamkeit und Verträglichkeit walten möge. In das auf den Durchlauchtigen Beschützer der Anstalt, unseren Großherzog, ausgebrachte Hoch stimmten alle Anwesenden freudig ein, worauf die Nationalhymne gesungen wurde. Ein Kolonist dankte im Namen der Uebrigen allen Freunden und Gönnern der Anstalt; er hob in warm empfundenen Worten hervor, wie segensreich die Kolonie wirke, indem sie dem Arbeitslosen Arbeit, ein wohnliches Heim und eine geregelte Lebensweise gewähre, und versprach schließlich Namens seiner Genossen, daß sie sich durch Fleiß und gutes Verhalten der empfangenen Wohlthaten würdig erweisen wollten. Alle Kolonisten erhoben sich zur Bestättgung des ausgesprochenen Dankes und Gelöbnisses und sangen hierauf das Lied „Großer Gott, wir loben dich!"

Es folgte nun eine gesellige Unterhaltung, gewürzt durch Reden, Einzelvorträge und Chorlieder der Kolonisten. Einer von ihnen gedachte auch des Hausvaters und der Hausmutter, während der Hausvater Lamparter dem Vorsitzenden des Ausschusses des Landesvereins für Arbeiterkolonien, Herrn Geheimrath von Stösser, Worte dankbarer Verehrung widmete. So verlief die kleine Feier in durchaus befriedigender Weise und hinterließ bei allen Theilnehmern die besten Eindrücke. Den Kolonisten war dieser Freudentag um so mehr zu gönnen, als sie an dem nun vollendeten Bau fleißig und eifrig mitgearbeitet und sich nach dem Zeugniß des Hausvaters schon seit längerer Zeit einer recht guten Führung befleißigt hatten.

Im November cr. wurden von sämmtlichen Kolonien abgewiesen wegen Ueberfüllung 272, weil nicht aus dem Bezirk 132, wegen Krankheit 14, wegen Trunks 3, wegen sonstiger Umstände 78, Summa = 499.

II. Naturalverpflegungsstationen.

Drückstationen.

(Aus Westfalen. Forts. Vgl. Novemberheft S. 337.)

In dem vorigen Hefte sind „Drückstationen" besprochen, aber nur einerlei. Diejenigen, welche benutzt werden von den faulen Kunden, die sich um die Arbeit herumdrücken wollen.

Es giebt aber noch zweierlei andre, also im Ganzen dreierlei Drückstationen.

Erstlich diejenigen, welche infolge „Drückens" höherer Behörden, lediglich infolge dieses an sich so dankenswerthen Drückens hergestellt sind, ohne eignes, lebendiges Interesse an der Sache bei den unmittelbar Betheiligten, ohne rechtes Verständniß für die Noth, ohne Liebe und ohne Zucht. — So die meisten Wirthshausstationen.

Wenn du hineintrittst ins Stationszimmer, erster Gruß: Ein paar Schnapsgläser auf dem Tisch. Wenn du dich umsiehst: Schmutz auf dem Fußboden, Schmutz an den Wänden, Schmutz an den Fenstern, Schmutz

an den Betten, Schmutz an der Kleidung des Wirths, Schmutz überall. Hast du nicht grade den Schnupfen, sondern gebrauchst deine Nase, wozu sie dir gegeben ist, so fühlst du deine Nase nicht minder verletzt als dein Auge. Das „Schlafzimmer" ist über dem Schweinestall. — Oder aber, es ist ein besonderer Raum für die Verpflegungsleute hergerichtet, außer dem gewöhnlichen Wirthschaftszimmer. Der Raum war wohl einmal ein Schweine- oder Ziegenstall, im Hintergebäude, und ist es auch noch. Da sitzen zwei „Regenschirmflicker"; von der bekannten Zunft der „Thurmspitzenvergolder" und „Kirschenpflücker". Sie sehn auch darnach aus. Es gruselt einen, und man fragt: „Ordentliche Leute dürfen sich doch wohl vorne mit aufhalten, in der Wirthsstube?" — Freilich. — „Aber trocken können sie da doch nicht zwischen sitzen; sie müssen doch auch ihren Schnaps haben!" — Freilich!

Merke: Wer noch Geld hat, einen Schnaps zuzukaufen, darf vorne hin, ins saubere Zimmer. Wer keins hat, muß sich's entweder erfechten — und der Stationswirth wird nicht der Unmensch sein, der ihm dafür nicht mit gutem Rath beistände — oder er muß eben hinten hin, in den Stall. Er muß. Der Kreis ist dem Schnapswirth behilflich 1. zur Vermehrung seiner Kundschaft 2. zur Hebung seines Geschäfts durch Verweisung der armen Kunden in den Stall. Die „Station" ist aber da; es wird berichtet: Alles in Ordnung. Punktum! Das Drücken von der Regierung hört auf; was will man mehr?

In einer solchen Station rühmte sich die Wirthin, sie nehme von den Kunden niemals gestohlenes Gut in Zahlung. Welche Höhe der sittlichen Anschauung! — Der Wirth selbst lag zu Bett; zu andrer Zeit wurde er total betrunken angetroffen.

In einer andern Wirthschafts-Drückstation war eine Familie fahrender Israeliten, Mann, Weib und 2 Kindlein, mit einquartirt im Stationslokal. — „Ihr Geschäft?" — Israelit! — „Nein, Ihr Gewerbe?" — Israelit! — In der That war es sein Gewerbe, ein andres hatte er nicht. Er durfte nur „koscher" essen, fand daher überall bei den Glaubensgenossen sein „Tischchen deck dich", reiste mit Weib und Kind auf „koscher". Stationsverpflegung konnte er nicht gebrauchen und nahm sie auch nicht; aber das Stationslokal war nicht zu gut und nicht zu schlecht für ihn. —

Vielleicht ist's ein ansehnliches Gasthaus, beliebt bei Einheimischen und bei „Handelsleuten;" „Vater" und „Mutter" brav, flott, behäbig; rein aus Gefälligkeit gegen den Herrn Landrath und aus Mitleid mit den armen Jungens haben sie die Verpflegung übernommen. Wirklich brave Leute in der Meinung ihrer Mitbürger. — Da geht's lustig her! Schnaps, Juchhei, Gezeter von Männer- und Weiberstimmen, Schelmenliedchen. Scheu bleibt der Besucher an der offenen Thüre stehen. Zudringlich nöthigt man ihn, hereinzukommen; er zieht es vor, nebenan Platz zu nehmen. Bald wird's stille drüben; die „Mutter" hat die Situation begriffen und einen Wink gegeben; jetzt rühmen Vater und Mutter um die Wette dem Besucher gegenüber, was für rechtschaffene Leute sie sind, wie sie auf Zucht und Ordnung halten, wie nicht das Geringste hier passiren kann, wie sie die Schnapsflaschen konfisziren u. s. w.

Das letztere glaube ich gern, Notabene wenn's importirter war. Kein treuer Phylax duldet einen fremden Köter auf dem eigenen Hofe.

Natürlich überall zweischläfrige Betten; in den besseren Wirthshäusern zum Theil ganz ordentlich. In einem waren sie im Hintergebäude, eine Leiter hinauf auf dem Boden neben der Scheunentenne aufgepflanzt, umlagert von Säcken mit landwirthschaftlichem Inhalt. Die Schlafräume im Hause selbst waren dem Wirth zu schade dafür. Also nicht die mindeste Aufsicht während der Nacht. —

Die **dritte** Klasse! Wirthshäuser sollen möglichst vermieden werden, heißt es in der Anweisung. Ja, aber welcher rechtschaffene Privatmann nimmt diese Kunden auf! Von Herbergen zur Heimath weiß man am Orte nichts und kann sich keinen Begriff davon machen, daß es für den rechtschaffenen Mann eine schöne Aufgabe ist, die Wandersleute gastfreundschaftlich, in Zucht und Ehren zu versorgen. Die Kunden und die Herbergen, die man kennt, stehen in zu üblem Geruch, wirken abschreckend. Also: Ein wackerer Bürger, der etwas auf sich hält und einigermaßen fertig werden kann mit dem Ertrag seiner Hantierung, läßt sich darauf nicht ein. Bleiben übrig die Armen, die minder Thätigen und Tüchtigen, die Nothleidenden. Da wird angeklopft: Willst du die Station übernehmen? — **Die Noth drückt**; und **nur** aus Noth, um die paar Groschen zu verdienen, um mit den armen Wanderern aus einer Schüssel essen zu können, läßt sichs der Mann gefallen und sagt ja. Vielleicht wirkt der Druck Nr. 2 etwas mit; ein armer abhängiger Mann darf dem Herrn Bürgermeister oder Landrath nichts abschlagen.

Da sitzt die Tagelöhnersfamilie abends um den Tisch, Mann und Weib und 5 hungrige Kindlein, auf dem Tisch die große Schüssel mit trocknen Kartoffeln, einige Tassen drum herum für den sog. Kaffee. In einer Kammer nebenan ist aus rohen Brettern ein Verschlag hergestellt wie im Kartoffelkeller; 4 Fächer, je 2 und 2 über einander, jedes Fach für 2 Schläfer; je ein Strohsack und 2 Decken drin. — Die fröhlichen gesunden Kindergesichter und die arbeitsharten Hände und mageren Züge der Eltern, das bescheiden-ergebene Wesen der Leute sprechen wohlthuend an. „Ach, könnten Sie ein gutes Wort für uns einlegen, daß wir etwas mehr für die Verpflegung bekämen? 40 Pfennige für Abendbrod, Nachtquartier und Frühstück: Das können wir wirklich nicht!"

Ein ander Bild dieser Gattung! Die Stationshalterin empfängt uns mit lauter Klage, Unwillen in den Augen: „Aber, Herr Landrath, das geht wirklich nicht; nun schon seit 8 Tagen kein Mann zur Verpflegung; da haben wir nun die zwei Stuben hergegeben und eingerichtet, würden sie ja viel besser vermiethen; auf dem Amt werden die Fremden abgewiesen." — Ja, sie mußten oft abgewiesen werden, weil sie gebummelt hatten; und wohin gingen sie dann? In die Station, ebenso gut, als wenn sie Verpflegung bekommen hätten. Das durfte ja nicht sein, die Stationsinhaber durften solche nicht aufnehmen, thaten's aber doch, und die Frau deckte sich gegen die Vorwürfe, die ihrer warteten, von vorne herein durch jenen Angriff. — Die Kunden wußten natürlich, daß man dort herum noch gut fechten konnte, beschäftigten sich lieber damit als mit Arbeiten und konnten in der Station mit ihrem Fecht-

ertrag ebenso gut und besser leben, als die Fleißigen mit ihrem pünktlichen Eintreffen und Arbeiten.

Das Stationslokal muß zu festem Betrag gemiethet und der alleinigen Verfügung des Vorstandes unterstellt sein. Für Bereithaltung der Betten, wenn sie nicht, was besser ist, dem Vorstande gehören, muß ebenfalls eine bestimmte Entschädigung ausgemacht sein, desgleichen für Heizung, Beleuchtung, Reinigung. Dafür sind dann auch die entsprechenden Leistungen zu fordern.

Was für die Verpflegung bezahlt wird, darf nicht für die übrigen Leistungen, Räume, Betten rc. in Anschlag gebracht werden, sondern ausschließlich für's Essen und Trinken. Es muß so viel sein, daß die Stationshalter nicht gradezu gedrängt und moralisch ermuthigt werden, auf unerlaubte Nebenvortheile auszugehen und möglichst viele Gäste anzulocken.

„Drückstationen" für die faulen Kunden, „Drückstationen" für die Behörden, im aktiven und passiven Sinne, „Drückstationen" für hilfsbedürftige Einwohner. Oft in dem dreifachen Sinn eine und dieselbe Station des Namens würdig. Wenn man sie einmal augenscheinlich gesehen, gerochen, befühlt hat, sind's zum vierten auch Drück- oder Druck-Stationen für einen Verbands-Stations-Revisor. Gewiß auch für den Herrn Delegirten des Centralvorstandes deutscher Arbeiter-Kolonien und Verpflegungs-Stationen.

Nun ist besagtem Revisor von der letztern, hochgeschätzten Seite in ihrer Nachschrift zu dem Aufsatz im Novemberheft (S. 341) auf den Appell an die Verbände, die „Drückstationen" möglichst zu beseitigen; an die Provinzen, die Verbände hierbei zu unterstützen; an die Obrigkeit, dem sinnlosen, nutzlosen Wandern auf zwecklosen Wegen ihrerseits entgegenzuwirken, einiges zum Trost und zur Beruhigung gesagt worden. Er gesteht, noch nicht genügend beruhigt zu sein.

Das Steineklopfen soll auf den überflüssigen Stationen durchgeführt werden, um die Kunden von dort wegzuscheuchen. Also die Drückstationen sollen in „Abschreckungsstationen" für die unordentlichen Wanderer umgewandelt werden; für die ordentlichen sind sie's schon.

Einverstanden! Aber: Es giebt Steineklopf-Drückstationen, bei denen diese Wirkung nicht eingetreten ist. Warum nicht?

Schmilzt der Steinhaufen sehr langsam zusammen; wird lax und zum Schein gearbeitet, dann schreckt es nicht. — Wird harte, allzu harte Arbeit verlangt, draußen ungeschützt bei jedem Wetter, so regt sich das allgemeine Mitleid, nicht mit Unrecht. Die Steine bleiben liegen, die Station steht leer, es wird gefochten und gegeben. Allzu scharf macht schartig! Mit dem Polizeischutz gegen das Fechten ist's grade in diesen Drück-Bezirken schwach bestellt.

Aber die Zukunft soll's bessern: Schreiber dieses hat vor einem Jahre in einem gedruckten Bericht denselben Gedanken ausgesprochen, der ihm nun entgegen gehalten wird: Eine Wanderverbandskarte in der Hand jedes mittellosen Wandergastes, die ihm den Weg vorschreibt, den er innehalten muß.

Ja, „muß“! Der Herr Delegirte nimmt an, daß dies „Muß“ ohne obrigkeitliche Mitwirkung wirksam werden kann. Der Druck soll dadurch ausgeübt werden, daß 1. dem Betreffenden eine feste Route, z. B. durch eine ganze Provinz über 10 oder mehr bestimmte Stationen hin, im voraus vorgeschrieben wird, 2. daß er, wenn er von dieser Route abweicht, der Stationsverpflegung verlustig geht, 3. daß ihm die Wanderkarte abgenommen wird, sobald ihm eine feste Arbeitsstelle angeboten werden kann. — Die Route soll aber vorgeschrieben werden „mit der einzigen Tendenz, dem Betreffenden eine feste Arbeitsstelle zu verschaffen.“

Gut! Nehmen wir eine Grenzstation als Ausfertigungsstelle für die Wanderkarte an, die täglich im Durchschnitt 10 zureisende Stationsgäste zählt. Der Ausfertigungsbeamte soll dem Wanderer, sagen wir einem Tischler, den Stationenweg zu einer bestimmten Arbeitsstelle vorschreiben. Wo ist diese Arbeitsstelle? —

Provinzialverbands-Arbeitsnachweis! Schön! In Dortmund, so steht im Nachweiseblatt, werden 20 Tischler gesucht. Jede Station dirigirt jeden Tischler nach Dortmund. Nach 8 Tagen wimmelt Dortmund von Tischlergesellen, die — keine Arbeit bekommen können, weil die 20 Stellen in den ersten 3 Tagen besetzt sind.

So gehts, wenn für Tischler flaue Zeit ist. Ist flotte Zeit, überall Arbeitsangebot, dann können sie an jeder größeren Station Arbeit bekommen, und die Wanderkarte ist überflüssig.

Ein korrekter Orts- oder Kreis-Arbeitsnachweis ist sehr wichtig und ist durchführbar. An der Durchführbarkeit eines Provinzial-Arbeitsnachweises in solcher Form, daß er die Ausfertigung derartiger Karten ermöglichte, muß Einsender zweifeln. Die allgemeine Erfahrung bei den Ortsnachweisen ist: Wenn viele Arbeitsgesuche, wenig oder keine Arbeit; wenn viele Arbeitergesuche, wenig oder keine Arbeiter. Wüßte ich 20 Tischler unterzubringen, so kommen zwei, suche ich Stellen für 30, so gibt's nur Stellen für drei.

Also: Nimm hier den Wanderschein; laufe auf gut Glück und suche dir selbst eine Stelle. —

Angenommen aber, er hätte eine Wanderkarte erhalten, lautend nach Dortmund. Es gefällt ihm, unterwegs abzuschwenken. Er hat angeblich von einem Reisekollegen gehört oder in einem Blatte gelesen, in dem und dem näher gelegenen Orte gäbe es Arbeit. — Oder angenommen, er kommt bis Dortmund, aber die offene Stelle paßt ihm nicht. Oder: Schon unterwegs konnte er Arbeit haben, wollte sie aber nicht, und berief sich dabei auf seinen Schein nach Dortmund. — Was dann? Das Abnehmen der Wanderkarte, das Verweigern der Stationsverpflegung wird ihm nicht hinderlicher sein, wird ihn nicht schwerer treffen, als jetzt das Abnehmen des Wanderscheins und die Versagung der Verpflegung. Obrigkeitlich wegen Arbeitsverweigerung bei Inanspruchnahme öffentlicher (?) Unterstützung gefaßt werden kann er jetzt ebenso gut wie dann, auf „Wanderschein“ so gut wie auf „Wanderkarte“. „Arrestverpflegung“ ist ebenso gut zulässig oder unzulässig dann wie jetzt. Tritt sie nicht ein, tritt keine obrigkeitliche Bestrafung ein, so

kann ihm die weitere Stationsverpflegung nicht versagt werden, oder — er hat einen Freibrief zum Betteln. Wo bleibt also die Verbesserung, der Fortschritt gegen jetzt? —

Daß Staat und Obrigkeit nicht in der Lage sind, das Betreten bestimmter, für den arbeitsuchenden Wanderer zweckloser Straßen darum zu verbieten, weil ein „Stationsverband" als Institut freiwilliger Armenpflege diese Straßen nicht in seine Karte aufnimmt, war dem Einsender bekannt. — „Darum, weil das Freizügigkeits- oder ein anderes Gesetz es unmöglich macht, solches Verbot zu erlassen?" — Nun, wenn wir eine „Zwangserziehung" sittlich verwahrloster Kinder haben; wenn wir ein gesetzliches Entmündigungsverfahren gegen Gewohnheitstrinker anstreben, wenn perfekte Landstreicher ins Arbeitshaus gesperrt werden können: Warum sollte nicht ein gesetzlicher Weg gefunden werden, um die Hauptquelle des Landstreicherthums zu verstopfen, indem der Wanderfreiheit bestimmte Grenzen und Schranken gezogen würden?

Vielleicht wird von den bereits vorhandenen gesetzlichen Handhaben kein genügender Gebrauch gemacht. Wenn z. B. die oben erwähnte israelitische Familie unangefochten wochenlang umherzog: Lag da nicht eine Pflichtversäumniß mehr als einer Behörde zu Grunde? Oder wenn ich in einer Station einen 60jährigen, völlig verbummelten Weber aus Hessen fand, mit einem schmutzigen, zerfetzten Wanderschein voller Drückstationen und einem Entlassungszeugniß der Arbeiterkolonie Neu-Ulrichstein, dahin lautend, er habe sich dort 4 Wochen aufgehalten und werde auf seinen Wunsch entlassen; anscheinend habe er sich durch den vierwöchentlichen Kolonie-Aufenthalt nur eine ungestrafte Fortsetzung seines zwecklosen Umhertreibens ermöglichen wollen — so frage ich: Wo bleibt da Zucht und Ordnung? Kann die Obrigkeit „weder für noch gegen solche Leute etwas thun", oder will sie nicht? Grade diese „alten Kunden" sind ein so gefährliches Element. Zwangsunterbringung wäre für sie doch durchaus geboten; freilich lieber in einer Art von Kolonie, als im Arbeitshause. Unsre Wander-Arbeitsstätten sollen doch nicht Asyle sein für solche Elemente und nicht Lückenbüßer für obrigkeitliche Ohnmacht oder Gleichgiltigkeit.

Praktisch betrachtet erscheint mir das polizeiliche **Sperren** gewisser Straßen für fremde mittellose Durchzügler, deren Wandern dort gänzlich zwecklos wäre, eher durchführbar, als das Vorschreiben **einer** Straße in jedem einzelnen Falle. Jenes ist ein **Ver**bot einer jedenfalls gemeinschädlichen Handlung; dies ein **Ge**bot einer möglicherweise nützlichen, aber möglicherweise auch verfehlten Handlung. Das **Ver**bot ist durchzusetzen durch einmaligen „Abschub" vom verbotenen Wege fort; das **Ge**bot nur durch fortwährenden „Schub", von Station zu Station. Ohne diesen Schub hätten wir einen Zwangspaß ohne Zwang mit unsrer Wanderkarte konstruirt.

Es scheint mir also doch, daß jener Vorschlag meines ersten Artikels näherer Erwägung würdig ist.

Es sieht fast so aus, als arbeiteten wir mit unserm System freiwilliger Unterstützungsverbände pro nihilo — eine Quadratur des

Zirkels. — Nein! Die Mittel der Freiwilligkeit sind ja noch nicht erschöpft. Wir fangen ja erst an, mit dem Eintreten der Provinz zu rechnen. Und wer die Hoffnungen nicht theilt, die wir hieran knüpfen, der wolle sich dennoch entschließen, mit uns daran zu arbeiten. Erst wenn die Provinz kräftig eingegriffen hat, und wir auch dann, nach 3—5 Jahren, dem Ziele nicht wesentlich näher gekommen sind, haben wir das Recht, das Freiwilligkeitssystem als aussichtslos aufzugeben. Dann haben wir aber auch unabweisbaren Grund, die gesetzliche Regelung zu betreiben.

Wir sprachen oben von interesselosen Behörden, die nur dem Druck von oben nachgebend nothdürftige Stationen eingerichtet haben. Man würde uns mit Recht falscher Anschuldigung zeihen, wenn jener Vorwurf allgemein gemeint wäre. Das ist nicht der Fall. Das Interesse an der gründlichen Beseitigung des Landstreicherthums ist ein naturnothwendiges für die Sicherheitsbehörden, und die Interesselosigkeit entspringt oft nur aus dem Verzagen an der Möglichkeit, mit den gebotenen Kräften und Mitteln, gesetzlichen und freiwilligen, das Ziel erreichen zu können. Ein neuer Grund, mit der Provinzialhilfe die Kräfte und Mittel zu verstärken.

Es giebt Kreise, die an Nebenorten Stationen unterhalten, weil dort geeignete oder geneigte Stationshalter sich fanden, am Hauptort aber nicht, weil sich da keiner fand. Und doch würde eine gute Herbergsstation am Hauptort für den ganzen Kreis genügen. Wie bringt man sie zu Stande?

Man erwerbe oder miethe ein kleines Haus mit Arbeitsschuppen, ziehe einen wackern kleinen Handwerker von außen heran, durch private Vermittlungen, sei's ein Bäcker, Tischler, Schuhmacher, Schneider, und verschaffe ihm soviel Kundschaft, als er neben seinem Herbergsberuf befriedigen kann. — Es kann auch ein pensionirter kleiner Beamter sein, der eine rüstige Frau hat.

Ist ein Herbergsverband vorhanden, so stelle man ihm für die Errichtung einer kleinen Stationsherberge an solchem Orte die Mittel zur Verfügung und lasse ihn durch den Vorstand der nächstbenachbarten Herberge die neue Schwesterherberge mit stützen und pflegen, bis sie auf eigenen Füßen steht.

„Verpflegungsstationen" sind ja überhaupt keine festen, für sich allein dauernd lebensfähigen Anstalten. Es sind Hilfseinrichtungen, die sich anlehnen müssen an ein festeres Organ — sei es eine Herberge zur Heimath oder ähnliche Anstalt, sei es eine brave Privatfamilie. Wenn Kreis und Provinz, Stations- und Herbergsverband, bürgerliche und kirchliche Interessenten zusammen nicht die Kraft haben, ein **ausreichendes Netz solcher Heimath- und Privatherbergen für die Dauer zu konstruiren**; wenn die Sicherheitsbehörden nicht die Kraft haben, den **Wanderverkehr innerhalb dieses Netzes dauernd zu konzentriren** und die Fechtbrüder von den Nebenwegen in arbeitslose Distrikte fern zu halten, dann thun wir eine Sisyphusarbeit. —

Ein oberbadischer Bezirk, so groß wie zwei preußische landräthliche Kreise, giebt jährlich 20000 M. für seine Stationen aus und findet darin eine große Ersparniß gegen früher. Wir in Westfalen haben schon vergessen, daß vor 10 Jahren täglich mindestens 4000 M., jährlich

anderthalb Millionen von Wanderbettlern in unsrer Provinz eingeheimst wurden. Wäre es zuviel, wenn wir anstatt 60000 jährlich 100000 M. anwendeten, um uns für immer zu schützen gegen die Wiederkehr jenes Zustandes? Wir brauchen aber nicht einmal so viel. — Daß wir mit so wenig Mitteln, und bei theilweise höchst unvollkommenen Einrichtungen schon so viel erreicht haben, kann uns doch nur antreiben, auch noch den Rest zu thun, um vollends zum Ziel zu gelangen. M.

2. Aus dem Großherzogthum Hessen.

Darmstadt, am 3. Oktober 1889.

Das Großherzogliche Ministerium des Innern und der Justiz an die Großherzoglichen Kreisämter.

Nachdem die Naturalverpflegungsstationen des Großherzogthums und der Preußischen Provinz Hessen-Nassau sich zu einem Verband zusammengeschlossen haben und in der Verbandsversammlung vom 25. Oktober v. J. die Grundsätze vereinbart worden sind, nach welchen bei Gewährung der Naturalverpflegung auf den Stationen des Verbandes verfahren werden soll, nehmen wir Veranlassung Ihnen die fortgesetzte Förderung der Naturalverpflegungssache überhaupt, wie namentlich der thunlichst genauen Ausführung der vereinbarten Bestimmungen zu empfehlen, indem wir Ihre Aufmerksamkeit hauptsächlich auf folgende Punkte lenken.

I. Vor Allem ist es erforderlich, daß die in dem Stationsnetz des Großherzogthums noch vorhandenen Lücken geschlossen werden. Zu diesem Behuf ist die Errichtung von mindestens 4 weiteren Verpflegungsstationen und zwar in den Kreisen Alsfeld, Lauterbach und Alzey nöthig. Als geeignetste Orte hierfür werden von dem Verbandsausschuß: Alsfeld, Homberg, Lauterbach und Alzey bezeichnet. Wir empfehlen den betreffenden Kreisämtern, auf baldige Errichtung von Stationen an den angeführten oder den sonst passend erscheinenden Orten hinzuwirken und insbesondere wegen Aufbringung der Mittel aus der Kreiskasse mit den Kreisausschüssen in Berathung zu treten. Bei der Entschließung in letzterer Hinsicht wird zu beachten sein, daß den Armenverbänden die, meist mit aller Härte abgewiesene, Verpflichtung gesetzlich obliegt, auch gesunden arbeitsfähigen Personen Armenunterstützung zu gewähren, sobald diesen die Mittel für die nothwendigsten Lebensbedürfnisse augenblicklich fehlen, und daß sie solche Fürsorge zwar sorgfältig erwägen, aber nicht deshalb versagen dürfen, weil der Bedürftige arbeitsfähig und vielleicht durch eigene Schuld in die bedrängte Lage gerathen ist. (Vgl. Wohlers, Entscheidungen des Bundesamts für das Heimathswesen, Heft VII, S. 31 ff.)

II. Von besonderer Wichtigkeit ist ferner die richtige Einrichtung und die fortgesetzte genaue Ueberwachung der Stationen. Aus der in Anlage A beigefügten Tabelle wollen Sie ersehen, daß ein großer Theil der Verpflegungsstationen des Landes in Wirthshäusern untergebracht ist. Dies sollte wenn irgend thunlich vermieden, bezw. geändert werden. Zwar ist die Verabfolgung von Branntwein an die Stationsgäste wohl überall vertragsmäßig untersagt, thatsächlich aber wird sie doch vielfach stattfinden und es wird überhaupt für die in Wirthshäusern verpflegten Wanderer die Versuchung zur Liederlichkeit gar zu groß und eine Erziehung zur Ordnung kaum möglich sein. Wo deshalb die Unterbringung der Stationen weder in solchen Herbergen, welche den Branntwein prinzipiell ausschließen (Herbergen zur Heimath, Gesellenhospize ꝛc.) stattfinden kann, noch auch ein Anschluß an öffentliche Anstalten (Armenhäuser, Hospitäler ꝛc.) möglich erscheint, werden die Stationen für die Regel an zuverlässige Privatpersonen zu vergeben sein.

Sie wollen hiernach die anderweitige Unterbringung sämmtlicher in Wirthshäusern befindlicher Verpflegungsstationen in Erwägung ziehen und von einer solchen nur etwa in denjenigen Fällen absehen, in welchen die örtlichen Verhältnisse, namentlich die Persönlichkeit des Wirthes, Mißstände nicht hervortreten lassen, oder die Verlegung der Station unverhältnißmäßigen Schwierigkeiten begegnen würde.

Was die Ueberwachung der Stationen betrifft, so empfiehlt sich die Bildung von Ortsausschüssen, welchen etwa die Bürgermeister (bezw. Vorstände der Polizeibehörden), die Ortsgeistlichen und einige ordentliche Handwerksmeister anzugehören hätten, und welchen die durch regelmäßige Besuche zu bethätigende Aufsicht über die Handhabung aller für den

Betrieb der Station gegebenen Vorschriften, sowie die sittliche und geistige Einwirkung auf die Stationsgäste durch persönlichen Verkehr mit denselben obliegen würde. Da in letzterer Hinsicht vor Allem die Thätigkeit der Geistlichen einzutreten haben wird, so hat der Verbandsausschuß das aus Anlage B ersichtliche Ersuchen an die oberen Kirchenbehörden gerichtet und ist hierauf von dem Großh. Ober-Consistorium das in Anlage C abgedruckte Ausschreiben erlassen worden. Nicht minder erwünscht aber, als diese Thätigkeit der Geistlichen wäre auch eine Betheiligung braver Handwerksmeister an dem persönlichen Aufsuchen der Wanderer in den Stationen.

III. Zur möglichst vollständigen Erreichung des Zweckes der Naturalverpflegungsstationen, welcher im Wesentlichen in der ausreichenden Fürsorge für wandernde Arbeitsuchende und der Abwehr arbeitsscheuer Landstreicher zu finden ist, ist ferner die gleichmäßige Durchführung und strenge Handhabung der über die Ordnung in den Stationen und die Behandlung der Stationsgäste von der Verbandsversammlung aufgestellten Grundsätze erforderlich.

Hier kommt neben der absoluten, nicht bloß vertragsmäßigen, sondern thatsächlichen Ausschließung des Branntweins vor Allem die Abhängigmachung der Naturalverpflegung von einer mehrstündigen Arbeitsleistung in Betracht. Behufs Aufrechthaltung dieses Grundsatzes werden alle Stationen mit eigenen Arbeitseinrichtungen zu versehen sein. Am besten eignet sich nach den gemachten Erfahrungen die Verwendung der Stationsgäste zu Wegearbeiten, zum Steinklopfen und Holzkleinmachen. Daneben sollte durch Verbindung von Arbeitsnachweisestellen mit den Stationen überall thunlichst auf Ueberführung der Wanderer in dauernde Arbeit hingewirkt werden.

Als besonders wirksam für die Bekämpfung des Landstreicherthums und die Verhütung des Mißbrauchs der Verpflegungsstationen zu mittellosem Umherziehen und leichtsinnigem Verlassen der Arbeitsstellen wird sich die von dem Stationsverband vereinbarte Wanderordnung bezw. Wanderscheinordnung erweisen, falls es gelingt, dieselbe auf allen Stationen des Verbandes einzuführen und streng zu handhaben. Wir setzen voraus, daß Sie sich im Besitz dieser Ordnungen, sowie der Ausführungsbestimmungen zu der Wanderordnung und des hierauf bezüglichen von dem Königl. Landrath von Dewitz in Rüdesheim als Verbandsdelegirten unterm 1. Juli l. J. den Verpflegungsstationen und den mit deren Ueberwachung betrauten Verwaltungsbehörden übersendeten Cirkulars nebst der Stationskarte des Verbandsgebietes befinden. Insoweit dies nicht der Fall sein sollte, wollen Sie Anzeige erstatten, damit wir die nachträgliche Uebersendung der fraglichen Drucksachen veranlassen können. Wir nehmen auf den Inhalt derselben Bezug und empfehlen Ihnen, mit allen Ihnen zu Gebote stehenden Mitteln auf die allseitige Ausführung der darin niedergelegten Bestimmungen bezw. der vorgeschlagenen Maßnahmen hinzuwirken. Im Einzelnen machen wir besonders auf folgende Punkte aufmerksam:

Der Wanderschein soll als eine Art freiwilliges Legitimationspapier dazu dienen, die arbeitsscheuen Landstreicher von den mittellosen Arbeitsuchenden zu unterscheiden und von den Verpflegungsstationen fern zu halten bezw. deren polizeiliche Inhaftirung und Bestrafung zu ermöglichen. Es muß daher vor Allem darauf gehalten werden, daß Niemand die Verpflegung erhält, der nicht im Besitz eines ordnungsmäßig gestempelten Wanderscheines ist oder denselben nicht gemäß § 5 der Wanderordnung und Nr. 4 der Ausführungs-Bestimmungen erwirbt. Zu letzterem Behufe muß in jedem Kreis wenigstens eine Stelle vorhanden sein, von welcher Wanderscheine unter genauer Beobachtung der hierfür festgesetzten Bestimmungen ausgefertigt werden. Wo und in welcher Weise solche Stellen zu errichten sein werden, insbesondere auch, ob es sich empfiehlt, etwa alle oder einige Stationsvorsteher zur Ausfertigung des Scheines zu ermächtigen, geben wir Ihrem Ermessen anheim.

Die Stationsvorsteher werden anzuweisen sein, die Abstempelung der Wanderscheine bezw. die sonstigen Eintragungen in dieselben ordnungsmäßig zu vollziehen, die stattgehabten früheren Abstempelungen und Eintragungen sorgfältig zu kontroliren und überall da, wo der Inhalt des Wanderscheins den Verdacht der Landstreicherei gegen den Inhaber begründet, dessen Ueberweisung an die Polizeibehörde zu veranlassen. Die erforderlichen Formulare, Plakate, Datumstempel ꝛc., welche von dem Büreau des Herbergsvereins in Bethel bei Bielefeld zu erhalten sind, werden auf Kosten der Kreiskassen bezw. der die Stationen unterhaltenden Kassen zu beschaffen sein.

Hinsichtlich der Wanderordnung ist von besonderer Wichtigkeit, daß streng auf Einhaltung der festgesetzten Arbeits- und Wanderzeit gesehen wird; vergl. § 6 der Wanderordnung und Ziffer 1—4 der Ausführungsbestimmungen. Ohne nachdrückliche An-

wendung der dort gegebenen Bestimmungen wird namentlich die gehörige Handhabung des Prinzips der Arbeitsforderung und ein geregelter Betrieb der Arbeitseinrichtungen nicht möglich sein.

IV. Alle vorbezeichneten Maßnahmen werden zu ihrer vollen Wirksamkeit in Ansehung der Abwehr des Landstreicherthums nur durch eine kräftige Mitwirkung der Polizeibehörden im Einschreiten gegen die arbeitsscheuen, landstreicherischen Elemente der Wanderbevölkerung gelangen. Die Polizeibehörden werden zu einem unnachsichtigen Vorgehen gegen umherziehende Bettler um so eher in der Lage sein, als durch die Verpflegungsstationen bei ordnungsmäßigem Betrieb derselben ausreichende Fürsorge für die arbeitsuchenden Wanderer getroffen ist und dann jeder wandernde Bettler von vornherein als Landstreicher angesehen und behandelt werden kann.

Im Uebrigen ist es im Interesse ersprießlichen gemeinsamen Wirkens für die öffentliche Ordnung nothwendig, daß die Polizeibehörden ihr Verfahren möglichst den Stationseinrichtungen entsprechend gestalten, bei der Behandlung der Wanderer thunlichst auf die Wanderordnung ꝛc. Rücksicht nehmen, insbesondere zur zuverlässigen Gestaltung des Wanderscheins bei Aufstellung desselben geeignet mitwirken, dem Inhalt desselben, als eines wichtigen, wenngleich außeramtlichen, Legitimationspapieres bei der Beurtheilung zweifelhafter Persönlichkeiten die angemessene Berücksichtigung zu Theil werden lassen, seinem Mißbrauch oder fälschlichen Gebrauch mit den Mitteln des Gesetzes entgegentreten, endlich für Aufrechthaltung der Ordnung in den Stationen, namentlich bei etwaigen Ausschreitungen der Stationsgäste oder bei Verweigerung der Arbeit in den Stationen, Sorge tragen. Die in dieser Beziehung für Westfalen erlassenen Verfügungen theilen wir Ihnen in Anlage D zur Kenntnißnahme unter der Empfehlung mit, die Ihnen unterstellten Polizeibehörden und -Organe, insoweit es die diesseitigen Verhältnisse gestatten, mit ähnlichen Weisungen zu versehen.

V. Eine nicht unwesentliche Bedeutung für die Bekämpfung der Landstreicherei werden die Naturalverpflegungsstationen schließlich mittelbar auch dadurch gewinnen, daß die Bevölkerung sich von dem Bestehen einer ausreichenden und zweckmäßigen öffentlichen Fürsorge für wandernde Arbeiter überzeugt, und in Folge hiervon das Verabreichen von Almosen, wodurch der Faulheit und Landstreicherei immer von Neuem Vorschub geleistet wird, allmählich aufhört oder doch wesentlich vermindert wird. Um in dieser Beziehung das Publikum aufzuklären und die Ueberzeugung von der großen Schädlichkeit des Almosengebens an wandernde Bettler immer weiter zu verbreiten, wird es sich empfehlen, zeitweise in den Kreisblättern auf das Vorhandensein der Stationen hinzuweisen und von gedankenlosem Almosengeben abzumahnen.

Ihrem Bericht über den Stand der Naturalverpflegungsfrage und das in Folge der vorstehenden Verfügung von Ihnen Veranlaßte wollen wir bis Ende Januar k. J. entgegensehen.

Finger. Dr. Linß.

III. Deutscher Herbergsverein.

Handwerk und Herbergen.

Dies Thema darf und soll nicht mehr aus unserm Sinn entschwinden, seit der grundlegenden Behandlung desselben auf der zweiten Hauptversammlung des D. D. V. 1887, wo wir in Berlin nach Rahlenbecks und Deppes Referat im Beisein so hervorragender Handwerksvertreter uns darüber verständigten. (Vgl. den Bericht über die 2. Hauptversammlung; ferner Maiheft S. 152, Februarheft S. 59 u. s. w.)

Die Handwerkerpresse beschäftigt sich vielfach mit der Ausführung des zur Reichsgewerbeordnung (Innungsgesetz vom 18. Juli 1881) nachträglich hinzugekommenen Paragraphen 100 f. (Herbergs-, Fachschulen- und Schiedsgerichts-Kosten.) Es kann nach diesem § für den Bezirk einer Innung auf Antrag derselben durch die betr. Regierungsbehörde bestimmt werden, daß Arbeitgeber, welche, obwohl sie ein in der Innung vertretenes Gewerbe betreiben, derselben nicht angehören, und deren Gesellen, zu den Kosten der Einrichtungen der Innung

1. **für das Herbergswesen und den Arbeitsnachweis,**
2. zur Förderung der gewerblichen und technischen Ausbildung der Meister, Gesellen und Lehrlingen,
3. sowie für ein Innungs-Schiedsgericht

in derselben Weise und nach demselben Maßstabe beizutragen verpflichtet sind, wie die Innungsmitglieder und deren Gesellen.

Hierzu brachte die Allgemeine Handwerkerzeitung (München) Nr. 25 vom 21. Juni 1889 folgenden Artikel:

Im Gegensatz zu § 100e wird hier nicht gefordert, daß die Innungen und deren Einrichtungen sich bereits bewährt haben müssen, wohl aber, daß die betreffenden Einrichtungen zur Erfüllung ihrer Zwecke geeignet erscheinen. Es wird daher nach dieser Richtung auch schon von denjenigen Innungen vorgegangen werden können, welche Einrichtungen wie die in Frage stehenden bisher noch nicht getroffen haben. Es wird aber mit um so größerer Vorsicht vorgegangen werden müssen, da ja nur bei wenigen Innungen auf eine langjährige Erfahrung wird hingewiesen werden können. Ferner wird bei vielen Innungen mit der Abneigung, welche sich auf diesem Gebiete vielleicht mehr als auf irgend einem anderen gegen ein Hand in Handgehen mit den Meistern seitens der Gesellen bemerkbar machen wird, zu rechnen sein. Daher muß einerseits ganz besonderes Gewicht darauf gelegt werden, daß die treffenden Einrichtungen den **praktischen Bedürfnissen** entsprechen und die Gewähr für ihre **Durchführbarkeit** bieten, andererseits aber ein gleichartiges Vorgehen der Innungen, soweit nicht besondere Verhältnisse der einzelnen Gewerbe eine Abweichung bedingen und die Schaffung gemeinsamer Einrichtungen oder doch die Beobachtung gleicher Grundsätze ins Auge gefaßt werden.

In erster Linie wird es sich um das **Herbergswesen** handeln, und in Verbindung mit demselben wird sich auch das **Reisegeschenk** regeln lassen, sobald dieses nicht in baarem Gelde ausgezahlt, sondern **durch Verabreichung von Quartier bezw. Beköstigung gewährt und so mit dem Herbergswesen in die innigste Beziehung gebracht wird.** Demgemäß wird jede Innung, soweit solches nicht schon geschehen ist, sich über die Wahl einer **Innungsherberge**, sowie darüber schlüssig zu machen haben, ob und inwieweit sie derselben die **Herberge zur Heimath gleichstellen** will. Dann wird eine Herbergsordnung zu erlassen und in dieser auszusprechen sein, daß alle fremden Gesellen des Gewerbes auf der Innungsherberge Aufenthalt nehmen müssen, wenn sie auf eine Reiseunterstützung Anspruch machen wollen. Vielleicht wird auch in Erwägung zu ziehen sein, daß **kein fremder Geselle länger als eine gewisse Anzahl von Tagen sich auf der Herberge aufhalten** und ohne feste Arbeit erst nach Ablauf eines Vierteljahres wiederkehren darf.

Ferner wird zu bestimmen sein, was dem zugereisten Gesellen auf der Herberge seitens der Innung gewährt werden soll. Es wird sich dies für die einzelnen Innungen wohl nur je nach deren Verhältnissen, vor Allem nach der Zahl der beitragspflichtigen Arbeitgeber und Gesellen einerseits und der durchschnittlich zureisenden Gesellen andererseits feststellen lassen. Als Regel wird jedoch aufgestellt werden müssen, daß eine **auskömmliche** Unterstützung gewährt wird. Dabei kann jedoch ein Unterschied gemacht werden zwischen solchen Gesellen, welche ordnungsmäßige Papiere vorzeigen, und solchen, welche dazu zwar nicht in der Lage sind, wohl aber sich als Angehörige des betreffenden Gewerbes auszuweisen vermögen. Als auskömmlich würde erscheinen die Gewährung von **Abendbrot, Nachtlager, Morgenkaffee und Mittagbrot, also eine volle Tagesverpflegung.** Für die nur mangelhaft Legitimirten dürfte dagegen die Verabreichung von Mittagbrot oder Nachtlager nebst Abendbrot oder Morgenkaffe ausreichen. [Das sind also Stationsgäste; die andern würden „Vorzugs-Verpflegung" erhalten. Vgl. Jahrgang 1887 S. 319 der Arbeiter-Kolonie.]

Allerdings wird eine so umfassende Unterstützung einen nicht unbedeutenden Aufwand verursachen, namentlich für einzelne Gewerbe, die erfahrungsgemäß jahraus jahrein eine unverhältnißmäßig große Zahl zureisender Gesellen aufzuweisen haben. Andererseits ist aber für manche Gewerbe nur bei Gewährung einer **reichlichen Unterstützung** seitens der Innung darauf zu rechnen, daß die **Innungsherberge auch wirklich der Sammelpunkt aller** oder doch der Mehrzahl der zureisenden Gesellen wird. Dies muß aber ins Auge gefaßt werden, wenn die Herberge ihren Zweck erfüllen soll.

Jedoch werden sich durch Heranziehung der außerhalb der Innung stehenden Arbeitgeber sowie aller Gesellen erheblich höhere Mittel als bisher flüssig machen lassen. Ueberdies

hat der Verein zur Unterstützung armer Reisender bereits seine Bereitwilligkeit zu einem Hand in Handgehen mit den Innungen zu erkennen gegeben und dadurch die Gewährung einer Unterstützung in dem angedeuteten Umfange wohl für alle Gewerbe ermöglicht. Es wird sodann zu bestimmen sein, was als ordnungsmäßiges Papier anzuerkennen und wie die Aufsicht und die Ausgabe der Anweisung auf die Innungsunterstützung zu ordnen ist, und zwar unter Einräumung einer angemessenen Mitwirkung für die Gesellen.

In Verbindung mit dem Herbergswesen wird gleichzeitig der Arbeitsnachweis zu regeln und insbesondere anzuordnen sein, daß zureisende Gesellen, soweit solche nicht von auswärts mit festem Vertrag verschrieben sind, von den Mitgliedern nur durch Vermittelung des Innungs-Arbeitsnachweises angenommen werden dürfen, oder mindestens, daß demselben von jeder anderweitigen Annahme von Gesellen alsbald Anzeige zu machen ist. Ein Gleiches wird auch für jede Entlassung von Gesellen anzuordnen sein.

Es erschien uns wünschenswerth, diesen wohl begründeten und beachtenswerthen Ausführungen ein ergänzendes Wort vom Standpunkt der Herbergen zur Heimath aus beizufügen, und die verehrl. Redaktion der Handwerkerzeitung entsprach unserm dahingehenden Wunsche durch Veröffentlichung des nachstehenden Artikels (Nr. 30 vom 26. Juli). Wir geben ihm hier die Ueberschrift:

Kann sich das Handwerk über die Herbergen zur Heimath hinwegsetzen?

„Vom Vorstande des deutschen Herbergsvereins in Gadderbaum bei Bielefeld erhalten wir folgende Zuschrift:

In Ihrem Artikel über die Regelung des Herbergswesens gemäß § 100 f der Reichsgewerbeordnung in Nr. 25 vom 21. Juni ist unseres Erachtens von besonderer Bedeutung der Satz, daß jedem Wandergesellen eine auskömmliche Unterstützung, bestehend in einer vollen Tagesverpflegung (Abendbrot, Nachtlager, Morgenkaffee und Mittagbrot) zu Theil werden muß. Ebenso wichtig ist der Hinweis darauf, daß, um dies zu erreichen, nicht blos die Beitragspflicht der nicht zur Innung gehörenden Meister und deren Gesellen auf Grund des § 100 f, sondern auch die Mitwirkung derjenigen Privatvereine angestrebt werden muß, welche sich die Fürsorge für die Wandergesellen, seien dieselben mittellos oder nicht, in uneigennütziger Weise zur Aufgabe gemacht haben.

Der § 100 f hat ja nur zum Ausdruck gebracht, was für jeden, der die Verhältnisse unserer Wandergesellen und die Lage des Handwerks kennt, als eine selbstverständliche, aus der Natur der Sache mit Nothwendigkeit hervorgehende Forderung erscheinen muß. Wenn die eine Hälfte der Meister, nämlich die zur Innung gehörende, Ordnung schafft, um die wandernden Genossen in wirthschaftlich und sittlich ersprießlicher Weise zu versorgen, und die andere Hälfte, die Freibeuter im Handwerkerleben möchte ich sie nennen, macht die Ordnung gleich wieder zu nichte, indem sie jeder Bummelei und Willkür der Gesellen Vorschub leisten — wo soll das hinaus!

Aber nicht bloß die Handwerksmeister und „ähnliche Arbeitgeber" — das muß man ja leider heutzutage immer beifügen — kommen hierbei in Betracht. Gesetzt, der § 100 f ist irgendwo bestens durchgeführt. Alle Fachgenossen tragen zu den Kosten des Arbeitsnachweises und der Verpflegung derjenigen Zugereisten bei, welche keine Stelle beim Meister erhalten. Die Innungsherberge ist vorhanden; die Innung verpflichtet den Wanderer, in dieser einzukehren. Sie bietet ihm volle Tagesverpflegung.

Wie nun, wenn der Zugereiste überhaupt nicht arbeiten will, sondern nach der Melodie „ein freies Leben führen wir" die Walze des Fechtbummels

dreht? Wie, wenn er als Fachvereinsbruder die Meister und ihre Herbergen hat hassen lernen? Wie, wenn es den Herren Gesellen beliebt, über den betreffenden Ort das Arbeits-Interdikt zu verhängen, und sie jeden Zugereisten, der die Innungsherberge aufsuchen wollte, mit Prügeln bedrohen? Wie, wenn die Einwohnerschaft von jenem falschen, unklaren Mitleid beseelt ist, jedem beliebigen Reisenden, der vorspricht, namentlich wenn er noch anständig aussieht, ihren Bettelpfennig zu reichen? Die trefflichsten Menschen kommen ja nicht von der Meinung los, Almosengeben sei an und für sich eine Pflicht und ein gutes Werk —, auch wenn die Gabe für die Empfänger als Gift wirkt (Bettelpfennige sind ja meist Schnapspfennige, d. h. Gift) und wenn sie mit ihren leichtherzigen Gaben die göttliche Ordnung zu nichte machen: „Im Schweiß deines Angesichtes sollst du dein Brot essen; wer nicht arbeiten will, soll auch nicht essen.“ Wie, wenn ein Stadtgeschenk oder Vereinsgeschenk, unterschiedslos ausgestreut, statt von den unschuldigen Tauben und fleißigen Hühnern, von den Spatzen und Krähen aufgepickt wird? Wie, wenn eine Natural-Verpflegungsstation, wo möglich ohne Nachweis von Arbeit und ohne eigene Arbeitsstätte, Krethi und Plethi füttert? Giebt's doch auch gute, ehrenwerthe Privathäuser und wohlthätige Anstalten, welche solcherlei „Stationen“ sind, ohne daß sie den Namen tragen. — Wie, wenn nicht blos Branntweinpennen die Bummler freudig aufnehmen und zum Fechten anleiten, welche dem Innungsschild aus dem Wege gehen, sondern auch eine schöne „Herberge zur Heimath“ derartigen Kunden ihre Pforte öffnet und öffnen **muß, weil** das Handwerk es kurzsichtiger Weise verschmäht, mit dem Herbergsvorstand in Verbindung zu treten, oder weil der Herbergsvorstand es eigensinniger Weise verschmäht, auf das Handwerks- und Innungsinteresse geziemende Rücksicht zu nehmen? Wie, wenn in der *einen* Stadt durch treues Zusammenwirken aller Betheiligten Zucht und Ordnung geschaffen ist, ringsumher aber die alte Unordnung fortbesteht und der Bummler um die wohlgeordnete Stadt einfach herumgeht?

Jeder Kundige weiß, daß alle diese Punkte bei der Regelung des Herbergswesens, des Arbeitsnachweises und der Wanderunterstützung sehr ins Gewicht fallen. So könnte man denn darauf kommen, noch einen § 100 ff vorzuschlagen, einen § *aus* dem ff, etwa des Inhalts: „Jeder zuwandernde Fachgenosse ist *gehalten*, in der bestehenden Innungsherberge einzukehren, widrigenfalls er in der Herberge der Häftlinge unfreiwillige Aufnahme findet“. Allein wir wissen ganz genau, daß dieser § keine Majorität finden würde, nicht einmal von 5 Stimmen.

Wenn wir nun manchesterlich-leichtsinnig, oder zünftlerisch-verdrießlich dächten, so würden wir sagen: Laß laufen! Laß es auch ferner drunter und drüber gehen. Aber so denken und sprechen wir nicht. Es giebt zum Glück verständige, dem Volkswohl selbstlos dienende Männer genug, in und außer dem Handwerk, die bereit sind, zu helfen, wenn man sich nur die Mühe geben will, sie zusammenzutrommeln. Das Handwerk allein *könnte* es machen, wenn es schon so *wäre*, *wieder* so wäre, wie wir es haben möchten. Aber daran fehlt noch viel, *und darum benutze es doch jede Hilfe, die ihm geboten wird, und lasse sichs angelegen sein, alle die zu belehren und zu gewinnen, die bereit sind, ihm zu helfen.*

Der deutsche Herbergsverein umfaßt den größten Theil der „Herbergen zur Heimath“, deren jetzt 350 bestehen, mit etwa 2 Millionen Schlafgästen im Jahre, darunter etwa 400000 gegen Arbeitsleistung (welche leider meist noch außerhalb der Herbergen geschieht), Verpflegten. Sein Vorstand hat kürzlich bei sämmtlichen deutschen Städten von ca. 30000 und mehr Einwohnern mittelst Fragebogen über die Verhältnisse des Wanderverkehrs, des Herbergswesens, der gesetzlichen und freiwilligen Unterstützungen, der Verhaftungen und Bestrafungen Erkundigung eingezogen. 66 Städte mit beinahe 6 Millionen Einwohner haben geantwortet, zum Theil sehr gründlich und eingehend. Die wesentlichsten Ergebnisse dieser Anfrage sind niedergelegt in einer Broschüre des Pastor D. von Bodelschwingh unter dem Titel: Wie kann für die Wanderbevölkerung in unsern Großstädten gesorgt werden?*) — Daß die Regelung des Herbergswesens, des Arbeitsnachweises und der Wanderunterstützung nicht blos ein Lebensinteresse des Handwerks, sondern auch ein sehr wesentliches Interesse der sozialen Wohlfahrt im allgemeinen und der christlichen Nächstenliebe ist, geht aus diesem Schriftchen überzeugend hervor. So günstige Resultate schon an vielen Orten erreicht sind, so trostlos sieht es noch anderwärts aus.“

Folgen einige Anführungen aus der Bodelschwingh'schen Broschüre, nachzulesen im Aprilheft S. 116, und der Hinweis auf die Kontrakte zwischen Innungen und Herbergen in Magdeburg (1887 S. 156) und Hofgeismar (1889 S. 62), sowie die Verfügung des Herrn Regierungs-Präsidenten v. Jundker in Breslau vom 28. November 1888, durch welche den Innungen der Anschluß an die Bestrebungen des Schlesischen Herbergsverbandes empfohlen wird. Die letztern beiden Schriftstücke, so wird dann angekündigt, sollten demnächst in der Handwerkerzeitung mitgetheilt werden. —

Diese angekündigte Mittheilung ist auffallenderweise bis jetzt nicht erfolgt; dagegen kommt die Handwerkerzeitung 2 Monate später in Nr. 38 vom 20. September auf das Herbergsthema zurück in dem aus der deutschen Tischler-Zeitung entnommenen Artikel:

„Ein Fürstenwort zur Ehre des Handwerks“.

Es wird da Folgendes erzählt und ausgeführt:

„Als in diesem Frühjahre der Berliner Hauptverein für Knaben-Handarbeit seine Jahresversammlung abhielt und mit derselben eine Ausstellung der Arbeiten veranstaltete, welche die Schüler in Hobelbank-, Schnitz- und Papparbeit gefertigt hatten, wurde derselben auch die hohe Ehre des Besuches Ihrer Majestät der Kaiserin Augusta Viktoria zu Theil.

Die hohe Frau nahm sichtlich befriedigt die Erklärungen der führenden Herren entgegen und erkundigte sich eingehend nach den Einrichtungen und der Art und Weise, wie die Arbeiten entstehen und überwacht werden.

Nachdem Hochdieselbe auch von einigen Knaben sich hatte über die Arbeiten Auskunft ertheilen lassen und ihre Zufriedenheit mit den Erfolgen, welche der Verein aufweisen konnte, zu erkennen gegeben hatte, sagte nach der „Deutschen Tischlerzeitung“ die hohe Frau in ihrer bekannten huldvollen Weise: „Nun, wenn meine Jungen größer sind, sollen sie auch arbeiten, jetzt sind sie noch zu klein.“ Wir erkennen aus diesen Worten mit Freuden, daß die alte Sitte in unserem Hohenzollernhause auch ferner geübt werde und wird, daß die Prinzen in einem Gewerbe sich üben und ausbilden.

*) Die Broschüre ist gegen Einsendung von 25 Pfg. franko zu beziehen durch das Herbergsbureau in Gadderbaum bei Bielefeld. Innungsvorstände erhalten, soweit der Vorrath reicht, ein Exemplar unentgeltlich.

Was macht aber diese Kundgebung für uns bedeutungsvoll, wozu muß sie uns anregen? Sie muß uns zeigen, daß die *Achtung vor der Arbeit* und vor dem redlich strebenden Arbeiter in allen, auch den höchsten Kreisen der Gesellschaft nicht geschwunden ist, im Gegentheil in reichem Maße vorhanden ist, und daß es an uns liegt, *alle Bestrebungen zu unterstützen, welche darauf hinzielen, die Arbeit zu Ehren zu bringen und dadurch auch die sociale Lage des Handwerkers verbessern zu helfen.* Es ist ein eigener Zug im öffentlichen Leben, daß man mehr Achtung vor dem Wissen, und wenn es auch nur ein oberflächliches ist, beobachtet, als vor dem Können, und ist, im Grunde genommen, nichts ungerechtfertigter, als daß der Mann, der etwas kann, der seine körperlichen Kräfte anstrengt, um das, was sein Geist durchdacht hat, in einem sichtbaren Gebilde, einem Arbeitsstück dauernd vorzuführen und zu verwerthen, zu den geringeren Ständen gerechnet wird, während Derjenige, welcher der geistigen Ausbildung allein seine Kräfte widmete, und durch diese sich eine sichere Stellung erwarb, oder auch Derjenige, welcher, durch Glücksgüter gesegnet, einen Ersatz für geistige Ueberlegenheit fand, zu den besseren Ständen gezählt wird. Während bei uns nun sich diese Klassifikation als selbstverständlich herausgebildet hat und erhält, rangirt z. B. in Japan der Bankier, und wenn er noch mehr Selbstbewußtsein zur Schau trägt, hinter dem Handwerker.

Wie wird überhaupt aber auch mit dem Namen „Arbeit" und „Arbeiter" der grenzenloseste Mißbrauch getrieben. Die körperliche Arbeit wird oft als letzter rettender Strohhalm noch betrachtet, wenn das Lebensschiff, von Stürmen gepeitscht, oder durch eigene Schuld und Unkenntniß in Gefahren und auf Klippen gerathen, sich nicht mehr halten kann und zerschellt; dann wird die erst mit Verachtung und Ueberhebung betrachtete körperliche Arbeit ergriffen, ohne zu bedenken, daß auch bei ihr außer der Anwendung der körperlichen Kräfte eine Ueberlegung und eine Inanspruchnahme der geistigen Fähigkeiten, und sei es bei den einfachsten Arbeiten, erforderlich sei. Derjenige, welcher früher von der körperlichen Arbeit nichts verstand, es unter seiner Würde hielt, eine körperliche Arbeit im Hause selbst zu verrichten, rangirt nun auf einmal in der Kategorie der „Arbeiter". Kann aber dem eigentlichen, erfahrenen, zufriedenen Arbeiter mit dieser neuen Kollegenschaft etwas gedient sein? Nie und nimmer! Es gibt ja Fälle, daß solche zurückgekommene Existenzen, deren Willensstärke frühere Vorurtheile überwindet und neue Thatkraft entfaltet, auch ehrenwerthe Mitglieder des Arbeiterstandes werden und demselben neubelebende Elemente zuführen, die Meisten aber bringen denselben nur noch mehr in Mißkredit und tragen dazu bei, daß die Achtung vor dem Arbeiterstande mehr und mehr schwindet. Sie sind die Lehrmeister in allen Verführungskünsten, sie sind es, welche wühlen und Unzufriedenheit stiften. *Gehen wir nur einmal auf eine Herberge und sehen zu, wie diese unter die Arbeiter sich gesellenden Schiffbrüchigen den jungen, von Hause mit Segenswünschen entlassenen Handwerksgesellen oder Handarbeiter in ihre Netzen locken, ihn, wenn er nicht ganz fest ist, auch bald umstrikt haben.* Sie wissen falsche Papiere zu beschaffen, Brandbriefe zu fertigen, überhaupt alle Schliche anzuwenden, die sie in den Stand setzen, als „Arbeiter" nicht arbeiten zu brauchen, von der Vagabondage zu leben. Bei den weiblichen Arbeitern ist es ebenso schlimm. Der Lüderlichkeit wird ein Deckmantel umgehängt, das Laster wird unter dem Namen „Arbeiterin" vor der Verfolgung geschützt. Auch hier wie dort wird der Name der ehrlichen Arbeit gemißbraucht. Lesen wir nur die Gerichtsverhandlungen, da heißt es z. B.: Wegen Vergehens *rc.* stand der Arbeiter, frühere Kaufmann so und so vor den Schranken *rc.* Könnte man, oder müßte man da nicht sagen: „Der Landstreicher, frühere Kaufmann *rc.*" Müßten sich nicht die Arbeiter solcher Brüderschaft ein für allemal zu entledigen suchen? Wenigstens aber können sie verlangen, daß der Ehrenname „Arbeiter" nicht Denen zu Theil werde, *welche sich vor der Arbeit fürchten,* mit ihr längst gebrochen haben, und bereits hinter Schloß und Riegel Muße hatten, darüber nachzudenken, wie sie aufs Neue ihren angenommenen Ehrennamen schänden wollen.

Angesichts dieser traurigen Verhältnisse ist es heilige Pflicht, daß Jeder in seiner Sphäre dahin wirke, daß es besser werde. Die *Innungen* thun es, indem sie sich des *Herbergswesens* annehmen; sie werden aber nicht von größerem Erfolge reden können, wenn nicht jeder ordentliche Arbeitsgeselle von den Vorzügen der „Wanderheime", wenn wir nicht den alten Namen „Herberge" gebrauchen wollen, so überzeugt ist, daß sie ihm zu einer lieben Ruhestation werden, oder daß gesetzliche Bestimmungen, wenn es einmal nicht anders geht, denen zu Hilfe kommen, welche es wirklich mit der Sache ernst meinen. Die **christlichen Herbergen**, *so wohlgemeint ihre Ziele sind, bilden gerade für diese Art Industrieritter, wie sie oben geschildert wurden, einen sehr bequemen Aufenthalt, weil ihnen unter den menschenfreundlichen Satzungen der Gründer*

solcher Herbergen ein Aufenthalt nicht vorenthalten wird und sie unter den guten, jüngeren Arbeitsgesellen, welche solche Herbergen als sichersten Aufenthalt sich denken, reichlich Opfer für ihre „Arbeit“ finden.

Das ist der triftigste Grund für die **Legitimationspflicht** der Arbeiter, daß sie beweisen, ehrliche Mitglieder des Handwerks zu sein und daß sie die Lust zum Arbeiten nicht verloren haben, um in den von den Innungen errichteten „Herbergen“ auch als wirkliche Handwerker Aufnahme finden zu können. Für die **innere Mission** bleibt dann ein weites Feld, diese „Arbeiterdrohnen“ wieder in ordentliche Menschen umzuwandeln; denn ein Unterkommen soll ja auch der gesunkenste Mensch haben, nur aber möge dieses nicht ferner zum Schaden der eigentlichen, ehrlichen Arbeiter geschehen. Hier ist jetzt eine Sonderung geboten, wenn nicht alle Bestrebungen, welche auf Besserung der Zustände hinzielen, illusorisch sein sollen. Nichts schadet mehr als böses Beispiel, und leichter findet der geschmeidige Taugenichts und Müßiggänger mit seinen Verführungskünsten Eingang im unverdorbenen Gemüth, als die bestgemeinte Lehre, wenn jener schon seine Netze geworfen hat.

Um das Handwerk wieder zu Ehren zu bringen, einen moralisch festeren Stamm für dasselbe zu erziehen, ist die Regulirung des Herbergswesens die erste dringende Forderung; aber dieselbe muß auch richtig und gründlich angefaßt werden. Opfer und Mühe darf man nicht scheuen. Diese eine Aufgabe wiegt viele andere bedeutungslose Forderungen auf. Mögen die Innungen in Erfüllung derselben von allen wohlmeinenden, uneigennützigen Menschenfreunden unterstützt werden. Das Herbergswesen gehört dem Handwerk, so weit es seine Glieder betrifft; im Uebrigen lasse man die innere Mission auf ihrem Gebiete weiter segensreich wirken.“

Wir bitten wohl zu beachten, daß der Verfasser dieses Artikels, dessen Ausführungen uns im übrigen durchaus zusagen, offenbar die wenigen großstädtischen Massenherbergen zur Heimath im Auge hat, wenn er von Gefahren der Verführung spricht, welchen grade in den Herbergen zur Heimath seiner Meinung nach der brave Handwerksgeselle ausgesetzt ist. Daß eine solche Gefahr in derartigen Herbergen besteht, ist von den Heimathvertretern namentlich im D. H. V. oft und in einer Weise ausgesprochen worden, welche den Ernst ihrer Sorge und Wachsamkeit nach dieser Seite hin genügend erkennen läßt. Noch im vorletzten Hefte dieser Zeitschrift (S. 315) ist eine solche Stimme aus dem Königreich Sachsen zu Worte gekommen. Der Freund vom Handwerk aber, welchen wir eben hörten, würde irren, wenn er darin eine Bestätigung seiner Auffassung fände, nach welcher die Herbergen zur Heimath im Großen und Ganzen das Gegentheil von dem wären, was sie sein wollen und, — das darf in Wahrheit gesagt werden — im Ganzen auch noch **sind**.

Mit vielen andern hegt er offenbar eine falsche Vorstellung von dem, was wir „innere Mission“ nennen. Daher macht er sich auch von den Herbergen zur Heimath als Anstalten der inneren Mission einen falschen Begriff. Er denkt bei innerer Mission nur an Rettung der Verlorenen, nur an arme „heruntergekommene“ und „verirrte“ Menschenkinder, die man aus christlicher Barmherzigkeit aufnimmt. Es ist aber ein Hauptgesichtspunkt und eine Hauptforderung grade der inneren Mission, bewahrend, vorbeugend zu wirken. Krankheiten verhüten ist leichter, besser, wichtiger, als Krankheiten heilen. „Innere Mission“ auf das soziale Leben angewandt bedeutet wesentlich dasselbe, wie „Praktisches Christenthum“ im Sinne der Kaiserlichen Botschaft von 1881. Nur daß die innere Mission als solche nicht durch konfessionelle oder politische Parteithätigkeit und nicht durch Gesetz des Staates

oder der Kirche wirkt, sondern durch praktischen Dienst. Sie wirkt durch Wort, Schrift, Vereine, Anstalten mannigfachster Art, namentlich auch durch Sammlung und Anstellung persönlicher Kräfte für die Hebung des Volkslebens in allen seinen Gliederungen und Verzweigungen, indem sie die Kräfte christlicher Wahrheit, christlicher Sittlichkeit, christlicher Nächstenliebe und Barmherzigkeit überall bewahrend, helfend und rettend einsetzt, wo Hilfe noth thut.

Die Liebe zum Handwerkerstand als Stand; das Verlangen danach, ihn in seinem Ringen um die Bewahrung seiner sittlichen und wirthschaftlichen Lebensbedingungen, seiner Ehre und seiner Selbstständigkeit zu unterstützen, liegt der „inneren Mission" sehr nahe. Sie hält den Handwerkerstand nicht für „verlorener", als er sich selbst hält. Gelingt es ihm, eigene reine Gesellenherbergen von Standeswegen überall aufzurichten und dieselben in sittlich gesunder Weise zu führen, so wird sie sich darüber herzlich freuen. Es giebt für sie auch sonst genug zu thun. Aber bis dahin fährt sie fort, in der bewährten Weise auch in diesem Gebiet Hilfe zu leisten.

Meint der Herr Verfasser wirklich, die Verführung für den ordentlichen Handwerksgesellen gehe vorzugsweise von verdorbenen Kaufleuten und dergl. aus? Meint er wirklich, die Herbergen zur Heimath und ihre Hausväter kennten nicht den Unterschied zwischen Handwerksgesellen und Allerwelts-„Kunden", wüßten jene nicht zu schätzen und zu schützen? Wir wollen uns nicht rühmen, aber ich bin gewiß, daß nicht eine einzige Innungsherberge (im strengen Sinn, der Innung gehörend und von ihr gegründet) existirt, die eine Herberge zur Heimath in der äußeren und inneren Fürsorge für die rechtschaffenen Handwerksgesellen überträfe. Kommen bei uns Schäden vor: Wir werden dankbar sein, wenn man uns die betreffenden Thatsachen mittheilt. Aber wo stecken denn eigentlich die echten, guten Handwerksgesellen? Wenn man die Meister über den heutigen Gesellenstand, wie er der großen Mehrzahl nach beschaffen sei, sprechen hört, dann muß man sagen: Die „verdorbenen Kaufleute" finden da nicht mehr viel zu „verführen". Wenn man sieht und hört, wie es in den „Pennen" und sonst zugeht, wo der Branntwein und die Zote und die Lästerung das Regiment führen, dann lernt man Gott und Menschen danken, daß wir die Herbergen zur Heimath haben.

Wenn die Handwerksmeister wollen, so können und sollen sie mitreden und mitbeschließen über unsre Herbergen und über alles, was zum Besten des Handwerks darin noch geschehen könnte. Falschen Sondergeist aber sollten sie fahren lassen. Unpraktische Verstimmungen und Vorurtheile sollten sie überwinden. Das Handwerk, welches der Verfasser hinmalt, die Gesellenschaft, für welche er die Herbergen zur Heimath als schädlich erachtet, ist leider eine Utopie, ein Ding schönen Wunsches, aber nicht der Wirklichkeit. Strenge, ausschließliche Innungsherbergen werden in sittlicher Hinsicht nur dann etwas leisten, wenn sie in der Weise der Herbergen zur Heimath geleitet werden. Unsre Hausväter sind auch fast ausnahmslos gelernte Handwerker. Den leider spärlich vorhandenen ernsten, tüchtigen, strebsamen Gesellen bieten außerdem Jünglings- und

Gesellenvereine einen Halt, und es ist kein Schade bei der heutigen Durcheinanderwürfelung der Stände und Berufsarten, wenn sie da auch mit Nichthandwerkern sich begegnen, wenn Handwerker und Nichthandwerker sich gegenseitig kennen und verstehen lernen. Die Werkstatt in Ehren, die Innung und ihre Ordnung in Ehren; aber eine Abschließung in beiden, ein ins Extrem ausartendes Sichloslösen von den übrigen Lebenskreisen und -Kräften könnte dem Handwerk schwerlich helfen. So anspruchslos und uneigennützig, wie die Herbergen zur Heimath dem Handwerk an ihrem Theil dienen, dient ihm so leicht sonst niemand.

Die christlich-religiöse Seite der Herbergen zur Heimath.

In dem trefflichen „Wanderbuch für Handwerker und Gesellen" von Jos. Schneider, erschienen bei Leo Wörl in Würzburg und Wien, heißt es Seite 101: „Die Herbergen zur Heimath" und die katholischen Gesellenhäuser sind eine Zierde unserer Zeit, und der Segen, den die Begründer dieser Anstalten verbreiten, möge, Gott wolle es, fort und fort bestehen und reiche Früchte zeitigen!"

Diese Anerkennung ist eine wohlverdiente, und sie ist um so erfreulicher, als sie von katholischer Seite kommt. Leider erfahren von dieser Seite die Herbergen zur Heimath oft genug Mißgunst und Hinderung. Das ist ein erklärliches, aber sehr unbegründetes Vorurtheil. Die Herbergen zur Heimath sind keine kirchliche-konfessionelle, sondern bürgerliche Anstalten, zu vergleichen einem Meisterhause, in welchem auf Religion und gute Sitte gehalten wird. Jeder ernste Katholik wird einen katholischen Gesellen lieber beschäftigt sehen bei einem evangelischen Meister, in dessen Hause ein religiöser Sinn herrscht, der in Tischgebet, Morgen- und Abendgebet seinen Ausdruck findet, als bei einem katholischen Meister, der in religiöser und sittlicher Hinsicht gleichgiltig oder gar feindselig ist. Die katholischen Gesellenhäuser wenden ja ihre Fürsorge auch evangelischen jungen Leuten zu, jedoch nur dann, wenn dieselben sich den, unter ausschließlich geistlicher Leitung stehenden Vereinen angeschlossen und somit in fester und dauernder Form dem katholischen Einfluß unterstellt haben. Wir verübeln es den Gesellenhäusern keineswegs, daß sie an diesem exclusivem Prinzip festhalten. Die Herbergen zur Heimath haben aber von Anfang an ihre Wohlthaten ohne jede Bedingung und Einschränkung allen Wandergesellen ohne Unterschied des Glaubens angeboten und thun es noch. Sie wirken nicht in evangelisch-konfessionellem, sondern in christlich-gemeinsamem, sozialethischem Sinn und Interesse. Daß ihre Vorstände ausschließlich evangelisch sind, kommt naturgemäß und nothwendig daher, daß die evangelisch-kirchlichen Kreise ihre Hauptträger sind und alle die großen materiellen Opfer dafür allein aufgebracht haben. „Konfessionslose" Herbergen zur Heimath halten wir ebenso wenig für erstrebenswerth, wie konfessionslose Schulen oder gemischte Ehen. Daß wir aber die Lasten allein tragen, und die Dienste allen Konfessionen zuwenden, sollte wie von tausenden katholischen Gesellen und Meister, so auch von andern Katholiken dankbar anerkannt werden.

Statt dessen finden wir leider häufig, daß in größeren, katholischen Städten den Herbergen zur Heimath alle möglichen Hindernisse bereitet werden und man z. B. eine Verpflegungsstation lieber überhaupt nicht, oder in schlechterer Form einrichtet, als sie mit der Herberge zur Heimath verbindet.

Den Grund davon suchen wir nicht darin, daß man etwas entschieden Gutes und Lobenswerthes nicht anerkennen will, bloß weil es von der andern Konfession ausgeht. Vielmehr führen wir es theils auf Unkenntniß zurück — und der kann ja abgeholfen werden —; theils auf den objektiv vorhandenen Unterschied beider Konfessionen, der darin besteht, daß die ganze religiös-sittliche Lebenssphäre in der katholischen Anschauung viel mehr als in der evangelischen eine kirchlich, sonderkirchlich bestimmte ist. „Im Namen Christi" und „im Namen der Kirche" ist für den gläubigen Katholiken untrennbar, im Grunde ein und dasselbe; und unter „Kirche" kann er eben nur die seinige verstehen. Wenn es dagegen evangelischerseits heißt: „Im Namen Christi, um Christi willen, der gesagt hat: Ich bin ein Gast gewesen und ihr habt mich beherbergt, nehmt euch der wandernden Brüder an", so haben wir dabei nichts andres im Auge, als nach dem Vorbild und der Lehre dessen, der unser Herr und Meister ist, unsre Samariter-Schuldigkeit zu thun an Denen, die solchen Dienstes bedürfen. Ein sonderkirchliches Interesse ist dabei gar nicht im Spiel, geschweige denn konfessionelle Propaganda oder Proselytenmachen.

Diese Bemerkungen sind keineswegs polemisch gemeint, als wollten wir etwa katholische Barmherzigkeitsübung in ihrem Werthe gegen evangelische herabsetzen. Wir wollten nur darüber klar werden, wie jenes thatsächlich vorhandene Mißtrauen und Uebelwollen ohne irgend eine verwerfliche Absicht wohl entstehen konnte. —

Wir können es übrigens der Redaktion der Allg. Handw.-Ztg. nicht verargen, daß sie den Breslauer Regierungs-Erlaß an die Innungen, welcher denselben den Anschluß an den Herbergsverband empfiehlt, nicht veröffentlichen wollte. Sie ist gebunden an einen Beschluß des 7. Allg. Handwerkertages in Hamburg vom 5. August ds. Js. Auf Antrag Hamburgs wurde nämlich einstimmig beschlossen, bei den Reichstagswahlen nur solchen Kandidaten die Stimme zu geben, welche sich verpflichten, für folgende Forderungen des Handwerkertages einzutreten:

I. „Die Errichtung und Verwaltung von Arbeitsnachweisungsanstalten, sowie die Regelung und Ueberwachung des Herbergswesens sind **ausschließlich** von den Innungen, in Gemeinschaft mit den bei den Innungsmeistern beschäftigten Gesellen zu bewirken.

Verweigern die Gesellen ihre Mitwirkung hierzu, so geht die Berechtigung auf die Innungsmeister allein über."

(Folgen die Forderungen betr. Einigungsämter, Bestrafung der Nöthigung zum Striken und des Kontraktbruches, Befähigungsnachweis.) —

Wir verstehen nicht ganz die Tragweite dieses Beschlusses. Zunächst sieht es aber so aus, als ob derselbe im direkten Widerspruch stände, mit den Beschlüssen zweier früherer Handwerkervertage, welche die

Benutzung der Herbergen zur Heimath und Gesellenhäuser zu Innungsherbergen empfahlen. Er würde dann auch streiten mit dem § 42b des Normal-Innungsstatuts (Anlage des Innungsgesetzes vom 18. Juli 1881), welches diese Benutzung der Herbergen z. Heimath ausdrücklich vorsieht. Doch halten wir es auch möglich, daß das „*ausschließlich*“ sich gegen *Fachvereins-* und ähnliche Bestrebungen richtet, welche gegen Meister und Innungen direkt angehen und jedes friedliche Miteinandergehen beider grundsätzlich hintanzuhalten suchen. Ueber eine beruhigende Aufklärung würden wir uns freuen.

Daß die Meisterschaft sich nicht immerfort durch die Weigerung der aufgehetzten Gesellenschaft, in der gesetzlich vorgesehenen Form (Gesellen-Ausschüsse) Herbergswesen und Arbeitsnachweis gemeinsam zu regeln, lahm legen lassen will, ist ganz in der Ordnung. Ob es ihr gelingt, *ohne* und *wider* die Gesellen eine Regelung durchzusetzen, ist ja sehr fraglich. Durch *Gesetz* wird man den Zugereisten nie zwingen können, in einer bestimmten Herberge einzukehren. Wo er sich gut aufgehoben weiß, dahin geht er; und das ist er meist in der Herberge zur Heimath. Dieselbe nimmt eine *dienende* Stellung ein zu Gesellen und Meistern im besten Sinne, ohne von ihnen *abhängig* zu sein. Das ist kein Schade. Die Klassenkämpfe der Gegenwart wären bald gehoben, wenn jede Klasse mehr an ihre *Pflichten* als an ihre *Rechte* dächte, wenn der Geist Christi und des „praktischen Christenthums“ alle beseelte: Nicht herrschen wollen, sondern dienen, nicht das Seine suchen, sondern das, was des andern ist.

Westfälische Verbandsversammlung.

Am 28. November fand in Hamm die fünfte Hauptversammlung des *Westfälischen Herbergsverbandes* statt. Alle Theilnehmer freuten sich der schönen Räume der dortigen Herberge zur Heimath, die als Bestandtheil der im Festjahre 1883 errichteten Lutherstiftung, mit stattlichem Vereinshaus und kleinem „Hospiz“ für etwas anspruchsvollere Gäste verbunden, unter einem rüstig arbeitenden Vorstande und einem wackeren Hausvater, Bruder des Rauhen Hauses, mehr und mehr an Verkehr und wohlthätiger Wirksamkeit gewinnt. Schon am Vorabend waren etwa 20 Hausväter der westfälischen Herberge in engerem Kreise vereint, um in vertraulicher Weise über die inneren Aufgaben ihres Berufs Austausch zu pflegen und Stärkung dafür zu suchen. Vorstandsmitglieder von Hamm schlossen sich nachher an zur Besprechung von mancherlei praktischen Fragen und geleiteten die Hausväter zum gastfreundlich dargebotenen Nachtquartier. — Zur Hauptversammlung am nächsten Tage erschienen Vorstandsmitglieder der meisten Herbergen, deren wir in Westfalen 28 zählen. Generalsuperintendent Dr. Nebe leitete die Versammlung und eröffnete dieselbe mit einer erbaulichen Ansprache, anknüpfend an die Ausgangszeit des Kirchenjahres und die Gedanken des Totenfestes, über das Wort Joh. 17: „Vater, ich will, daß wo ich bin, auch die bei mir seien, die du mir gegeben hast.“ Daran schloß sich Pastor v. Bodelschwingh's Ansprache über das Thema: „*Was können wir thun, damit es unsern Gästen in unsern Herbergen wahrhaft wohl werde?*“ In der ihm eigenen, herzanfassenden

Weise malte er den Hausvätern ein Bild, wie sie erst **für sich selbst** wahrhaftes Wohlsein, innerliche Befriedigung in Herz und Familie, mit Weib, Kind und Gesinde gewinnen können und müssen, um dann mit voller Berufsfreudigkeit ihren Gästen als lieben Hausgenossen entgegenzutreten und allen Bedürfnissen bis aufs kleinste in Treue und Sorgfalt zu genügen, so viel in ihren Kräften steht. Hausvater Husemann-Dortmund dankte für das Gehörte und fügte einige ergänzende Winke hinzu, namentlich betonend, wie manches die **Jünglingsvereine** thun können, indem sie sich der durchwandernden Fremden und namentlich ihrer eigenen Bundesvereinsmitglieder auf der Wanderschaft freundlich annehmen. Der Geschäftsführer des Verbandes, Pastor Mörchen, referirte „über die **äußere Stellung** unserer Hausväter, Gehalt, Lebensversicherung.“ Fast alle westfälischen Herbergen sind arm; zum Theil können sie nur durch Hilfe von außen bestehen. Wie in einer armen Familie treue Eltern die Kinder nichts merken lassen von ihrer Sorge und Noth, so sollen auch unsere Herbergsgäste nichts davon merken; dazu dient vor allem, daß den Hausvätern die Sorge vom Vorstand abgenommen und eine, wenn auch bescheidene, doch beruhigte Existenz geboten wird. Dazu gehört u. a. eine rechtzeitige Fürsorge für die Zeit des Alters, der Arbeitsunfähigkeit, für die Hinterbliebenen im Todesfall. — Bei den 9 Hausvätern aus dem Brüderhause Nazareth übernimmt das letztere diese Fürsorge ganz allein, gegen eine sehr mäßige jährliche Zahlung des Herbergsvorstandes (30 Mk., für Verheirathete 60 Mk.). Für 2 Hausväter bezahlten die Vorstände die Lebensversicherungsprämie für 3000 Mk. Für zwei andere wird jährlich eine kleine Summe zinsbar angelegt. Bei sieben Berufshausvätern und bei vieren, deren Hauptberuf die Hausvaterstellung ist, wenn sie auch nicht ganz im Dienste des Vorstandes stehen, ist in dieser Beziehung noch nichts vorgesehen. Einkauf in die **Kaiser-Wilhelm-Spende** wird besonders empfohlen. — Nach eingehender Erörterung aller Einzelfragen, wobei die moralische Verpflichtung der Vorstände allgemein anerkannt wurde, wenigstens nothdürftig für Alter und Invalidität und für die etwaigen Hinterbliebenen der Hausväter Vorsorge zu treffen, wurden noch verschiedene, die Beschäftigung und Verpflegung mittelloser Wanderer betreffende Fragen besprochen. Ein einfaches Mittagsmahl dazwischen gab zu fröhlichem Verkehr aller Anwesenden Gelegenheit und Anlaß; alle schieden voll lebhafter Befriedigung über das Gebotene.

(Näheres später.)

An unsere geehrten Herren Mitarbeiter

die Bitte, von jetzt ab die Manuscripte gefälligst so zeitig einzusenden, daß dieselben vier Tage vor **Schluß des Monats** bei den betreffenden Redaktionen (Bielefeld — Lüneburg — Wustrau) eingehen.

Die Redaction.

Für die Redaction: **Max Hoffmann in Wustrau, Reg.-Bez. Potsdam.**

Die **Reinigung** der Stempel geschieht nöthigenfalls in der einfachsten Weise durch Ausbürsten mit Terpentinöl oder Petroleum und weicher Bürste. Wenn jedoch die täglich zu wechselnde Tagestype nach dem Herausnehmen aus dem Stempel gleich von der Farbe gereinigt wird (durch Abwischen mit Löschpapier oder weichem Lappen), so ist ein Festkleben der Typen überhaupt kaum möglich und die Reinigung nur sehr selten nöthig.

Im Uebrigen lassen sich die Typen durch die Löcher, die sich in der Sohle unsrer Stempel befinden, mit leichter Mühe mittels eines kleinen eisernen Stiftes von unten herausstoßen, ohne sie zu beschädigen, auch wenn die Typen zusammenkleben. —

Außerdem empfehlen wir unsre **Merkstempel** „Wanderschein" — in Kautschuk zu 1,25 Mk., zum Abdrücken in andere Ausweispapiere bei Ausfertigung eines Wanderscheines.

Herbergsbüreau in Gadderbaum b. Bielefeld.

Bericht über die vierte Jahresversammlung des Schlesischen Herbergsverbandes.

Der Bericht ist zu beziehen vom Vorsitzenden des Schlesischen Verbandes, Past. Hoffmann in Modelsdorf b. Adelsdorf (Schlesien), oder durch das Herbergsbüreau in Gadderbaum. —

Interessant sind die darin enthaltenen Verfügungen des Herrn Regierungspräsidenten in Breslau an die Kgl. Landrathsämter über die Nothwendigkeit der Einführung der Wander- und Wanderscheinordnung (v. 22. Febr. 1889) — und an die Aufsichtsbehörden der **Innungen**, um denselben den Anschluß an die Herbergen zur Heimath zu empfehlen (v. 28. Nov. 1888; s. Arb.-Kol. Maiheft S. 152). Ferner die hierauf abzielenden Rundschreiben des Verbandsvorstandes an die Herbergs- und Stationsvorstände sowohl wie an die Innungsvorstände und Ortsinnungsausschüsse. — Der Schlesische Herbergsverband hat sein Statut dahin abgeändert, daß sich auch Innungen ihm als Mitglieder anschließen können. Sieben Innungen haben sich bereits angeschlossen. — Beigefügt sind Muster von Kontrakten zwischen Innungen und Herbergen und Innungen und Verpfl.-Stationen. (Vgl. Arb.Kol. Februarheft S. 61.)

Es folgen 2 (ungehaltene) Referate des Past. Ender-Glogau und Hausvater Guhl-Breslau über die **Herbergs-Buchführung** des D. H. V. (Arb.-Kol. Februarheft S. 56.) Darauf werden wir noch näher zurückkommen. —

Der darauf folgende Bericht über die Generalversammlung des Verbandes bringt vollständig die erbauliche Ansprache des Herrn Prof. D. Schmidt-Breslau über Luc. 14 v. 23, dann die Referate des O.-Reg.-Raths v. Massow über die Organisation der Verpflegungsstationen und des Dr. Schulz-Görlitz über die Wander- und Wanderscheinordnung. —



Inhalt:

Das Correspondenzblatt „Die Arbeiter-Kolonie"

erscheint in monatlichen Heften von 2 Bogen. Jahres-Abonnement M. 2. (Nr. 596 Zeitungs-Preisliste.) Bei Bestellungen im Laufe des Jahres werden die erschienenen Nummern stets nachgeliefert. Eine einzelne Nr. wird für 25 ₰ franco geliefert. Inserate pro 2gespaltene Zeile oder deren Raum ℳ 0,30.

Zuschriften sind zu richten:

In Redactions-Angelegenheiten:

a. Die Arbeiter-Kolonien betreffend an das Bureau des Central-Vorstandes deutscher Arbeiter-Kolonien zu Wustrau, Reg.-Bez. Potsdam.

b. Die Sache der Naturalverpflegungsstationen betreffend an Herrn Ober-Regierungsrath von Massow in Lüneburg.

c. Den Deutschen Herbergsverein und die Herbergen zur Heimath, sowie die Wander- und Legitimationsordnung betreffend an Herrn Pastor Mörchen, Schriftführer des D. H. V., Gadderbaum bei Bielefeld.

In Expeditionssachen und Inseraten an W. Bertelsmann, Buchdrucker in Gadderbaum.

Adressen der Arbeiter-Kolonien.

	Hausvater resp. Inspector.
1. Wilhelmsdorf: Sende 50, Post Friedrichsdorf, Bezirk Minden in Westfalen	Meyer.
2. Kästorf: bei Gifhorn in Hannover	Kuhlmann.
3. Rickling: in Schleswig-Holstein	Voldt sen. u. Vicar Holzhausen.
4. Friedrichswille: bei Reppen, Bez. Frankfurt a. O. .	Plate u. Pastor Proeller.
5. Dornahof: bei Altshausen in Württemberg	Röhn.
6. Seyda: Bez. Halle a. S.	Meusel u. Past. Cremer.
7. Dauelsberg: bei Delmenhorst in Oldenburg	Schwake.
8. Wunscha: bei Reichwalde O.-L. in Schlesien	Grobe.
9. Meierei: bei Ramelow in Pommern	Zörner.
10. Carlshof: bei Rastenburg in Ost-Preußen	Past. Dr. Dembowski.
11. Berlin: N. Reinickendorfer-Str. 36a	Brüger u. Onasch.
12. Ankenbuck: bei Dürrheim in Baden	Lamparter.
13. Neu-Ulrichstein: bei Homberg a. d. Ohm in Hessen .	Schmidt.
14. Lühlerheim: bei Peddenberg, Bez. Düsseldorf . . .	Rathsack.
15. Schneckengrün: bei Mehltheuer im sächs. Voigtland .	Zimmermann.
16. Elkenroth: bei Betzdorf, Bez. Coblenz	Pfarrer Becking.
17. Simonshof: bei Unsleben, Unterfranken (Bayern) . .	E. Heller.
18. Maria-Veen: bei Gr. Reken. Bez. Münster i. W. .	Pater Anselmus.
19. Alt-Latzig: bei Filehne, Posen	Knobel.
20. Magdeburg: Gr. Diesdorferstr. 52/55	Schröder.
21. Geilsdorf bei Stadt Ilm, Thüringen	Voldt jun.

Druck von W. Bertelsmann, Buchdrucker, Gadderbaum.



